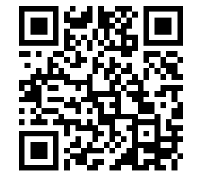
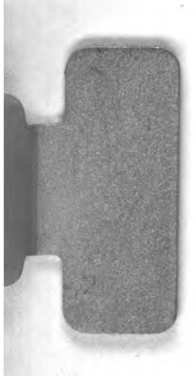
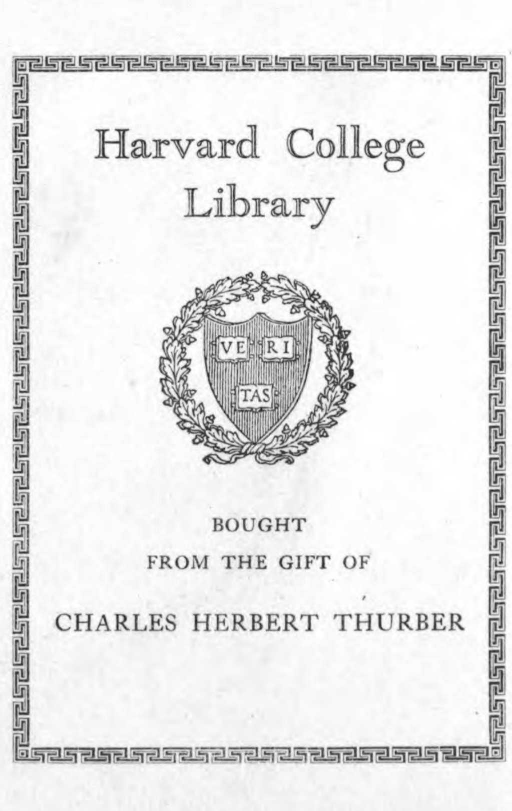
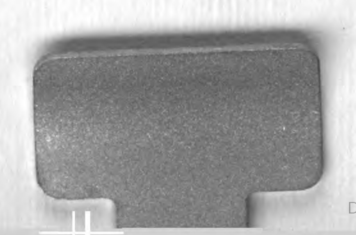







Harvard College
Library
VE RI
TAS
BOUGHT
FROM THE GIFT OF
CHARLES HERBERT THURBER




OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
: LEIPZIG :

Bibliothek
der
katholischen Pädagogik.

Begründet unter Mitwirkung von

Geh. Rat Dr. L. Kellner, Weihbischof Dr. Knecht, Geistl. Rat Dr. Hermann Rolfus

und herausgegeben von

F. X. Kunz,
Direktor des luzernischen Lehrerseminars in Hitzkirch.

XIV.

Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1902.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Schriften und Einrichtungen

zur

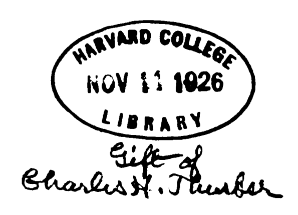
Bildung der Geistlichen.

Übersetzt, erläutert und mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens eingeleitet

von

Markus Siebengartner,
Religionslehrer am Alten Gymnasium in Regensburg.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1902.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

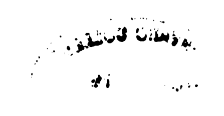


Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 15. Octobris 1901.

✠ **Thomas,** Archiepps.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.



Vorwort.

Die Bildung der katholischen Geistlichen wird periodisch und mit einer gewissen Regelmäßigkeit in der öffentlichen Presse behandelt. Verfolgt man derartige Diskussionen, so muß man billig staunen, wie wenig Kenntnis, ja wie viel Unkenntnis über das Wesen, die historische Entwicklung und den universellen Charakter der geistlichen Bildung dabei zu Tage tritt. Noch auffallender ist die andere Thatsache, daß in den umfangreichen neueren Werken über Geschichte der Erziehung das geistliche Bildungswesen kaum gestreift wird; und doch gehört es durch seine geschichtliche Vergangenheit und seine territoriale Ausdehnung zu den großartigsten Erscheinungen der Pädagogik, da es fast die ganze Welt und alle christlichen Jahrhunderte umfaßt. Wie wenig diese Erscheinung auch von hervorragenden Theoretikern beachtet wird, zeigt die Verlautbarung der Redaktion der zehnbändigen, von den angesehensten Pädagogen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit bearbeiteten Schmidschen Encyklopädie der Pädagogik, sie habe für den Artikel „Knabenseminar" trotz der Zusicherung der Anonymität keinen Bearbeiter finden können (Bd. IV, S. 84). Krause Vorstellungen über die Erziehung des katholischen Klerus müssen aber in der Redaktion selber herrschen, da sie es für angängig erachtete, für den fehlenden Artikel den Brief eines ehemaligen Ordenskandidaten über die klösterliche Noviziatserziehung in die Lücke zu setzen.

Einige Erklärung und Entschuldigung finden diese Verhältnisse darin, daß auch die katholische Litteratur über das in Rede stehende Thema spärlich ist. Zwar hat die neueste Zeit einige bedeutende Monographien zur Geschichte der geistlichen Bildung gezeitigt. Als Ganzes jedoch ist dieselbe seit Theiner (1835) und Buß (1852) in deutscher Sprache nicht mehr zur Darstellung gekommen. „Wir besitzen eine ausgebreitete Litteratur über die Geschichte der Pädagogik, aber noch keine brauchbare Geschichte der theologischen Bildungsanstalten. Der einzige nennenswerte Versuch (Theiner) ist eine Jugendarbeit, über welche ihr Verfasser in späteren Jahren selber lächelte." (F. X. Kraus, Über das Studium der Theologie sonst und jetzt [Freiburg 1890] S. 3.)

Diese Sachlage hat die Redaktion der „Bibliothek der katholischen Pädagogik" bestimmt, eine umfassende Sammlung der Monumenta

paedagogices clericalis veranstalten und sie mit einer geschlossenen geschichtlichen Einleitung versehen zu lassen.

Nachdem ich im Juli 1895 diese Aufgabe übernommen hatte, mußte mir vor allem daran liegen, in dem urkundlichen Teile die Entwicklung des geistlichen Bildungswesens durch typische, die einzelnen Perioden beleuchtende „Schriften und Einrichtungen“ festzulegen, welche sich dem katholischen Charakter der Kirche entsprechend auf verschiedene Länder beziehen sollten. Wieweit nun diese Auswahl gelungen ist, mag der sachkundige Leser entscheiden. Ich verhehle nicht, daß mir bei der Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung des einen und andern Dokumentes die Qual des Sprichwortes keineswegs erspart geblieben ist. In meiner Mappe ist ein erkleckliches Statutenmaterial begraben, das erst nach wiederholter, sorgfältiger Erwägung außer Konkurrenz gesetzt wurde. Dem aufmerksamen Leser mag vielleicht auffallen, daß im zweiten Teile Augustins Werk „Über die christliche Lehre“ fehlt, dessen überragende Stellung für das erste Jahrtausend doch in der Einleitung betont ist. Der Grund dafür ist, daß bei Rabanus Maurus die wichtigsten Partien der „Lehre“ wörtlich wiederkehren. Rabanus' Werk ist aber für die Fortpflanzung der Tradition so charakteristisch und hat einen so weitreichenden Einfluß geübt, daß ich lieber den kleineren Kompilator in die Walhalla der „Schriften“ aufnahm und den größeren Autor in die Vorhalle der „Geschichte“ verwies.

Die kritische Abwägung der Bedeutung der klerikal-pädagogischen Theoretiker für die einzelnen Perioden ließ keinen Zweifel, daß für das Mittelalter Rabanus und für die Neuzeit der hl. Karl Borromäus in den Vordergrund zu stellen seien. Damit erschien die Würdigung ihrer Schriften als eine vordringliche Pflicht. Aber gerade hierfür bestanden große Schwierigkeiten. Von Rabanus boten die Druckausgaben einen unglaublich verwahrlosten Text, und in Bezug auf Entstehung und Ausgestaltung der borromäischen Seminarordnungen gaben die Biographien und Urkundenwerke über den hl. Karl geringen Aufschluß. Eine glückliche Fügung überhob mich der Notwendigkeit, nach beiden Seiten hin erst die nötigen Vorarbeiten zu treffen. Von Rabanus erfolgte in der Zwischenzeit durch Professor A. Knöpfler in München eine gediegene neue Ausgabe, welche den genuinen Text herstellte und die Quellen des Autors bis ins einzelnste nachwies. Für den hl. Karl gewann ich die Unterstützung eines hervorragenden schweizerischen Borromäusforschers, Ed. Wymann in Freiburg i. d. Schw., eines ehemaligen Zöglings des helvetischen Seminars in Mailand, der nicht nur Revision und Kommentar meiner Übersetzung übernahm, sondern auch seine eigenen Forschungen über die Genesis der Mailänder Seminarordnung zur Verfügung stellte, was ich mit besonderem Danke erwähne.

In der Übersetzung der zahlreichen fremdsprachigen Urkunden habe ich den Wortlaut so lange beibehalten als es der Geist der deutschen Sprache gestattete. Freier verhielt ich mich dem Satzbau der Originalien

gegenüber und trug insbesondere kein Bedenken, die atemraubenden Perioden der lateinischen Dokumente durch stärkere Interpunktion aufzulösen. Wer es je versucht hat, das ungelenke Latein mancher Schriften des Mittelalters zu verdeutschen, wird es dem Übersetzer nicht verübeln, wenn er mit Rabanus (lib. 3, c. 3) eingesteht: Quibusdam locis quid vel falso suspicentur non inveniunt, ita obscure dicta quaedam densissimam caliginem obducunt. In ganz verzweifelten Fällen habe ich den Urtext unten angegeben.

Dem Zwecke der „Bibliothek" entsprechend, habe ich mich bemüht, den verfügbaren Raum soweit als möglich für die Monumenta zu verwenden und demgemäß die Anmerkungen auf das Mindestmaß zu beschränken. Die gleiche Ökonomie war für die Darstellung im ersten Teile bestimmend, wo ich mich bestrebte, unter Verzicht auf rednerischen Schmuck den Stoff in gedrängter Kürze wiederzugeben.

Für die Beschaffung der auswärtigen Litteratur und die Aufklärung lokaler Verhältnisse, die in den Statuten berührt werden, habe ich bei sachkundigen Gelehrten des Auslandes fortwährend bereitwillige Unterstützung gefunden. Zu besonderem Danke bin ich den Herren P. de Foville in Paris, W. McDonald in Maynooth, H. Grassin in Valence, Giov. C. Veronesi in Vicenza, Ak. Mihalyfi in Budapest und J. Freiseisen in Brixen verbunden. Auch seitens der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, der Kgl. Lyceal- und Kreisbibliothek sowie der Bibliothek des bischöflichen Klerikalseminars dahier ist mir alle wünschenswerte Förderung in liebenswürdiger Weise zu teil geworden.

Regensburg, 4. November 1901.

M. Siebengartner.

Inhaltsverzeichnis.

Vierte Periode.

Das geistliche Bildungswesen der neueren Zeit. Das tridentinische Seminar 76
(16.—20. Jahrhundert.)

Zweiter Teil.

Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.





Erster Teil.

Geschichte des geistlichen Bildungswesens.

Einleitung.

Charakter und Vorbedingungen des Priestertums.

Aem. Berardi, Pro thesi De clerico ad ordines sacros initiando. Faventiae 1888. Ad libellum anonymum responsio. Ibid. 1885. *L. Branchereau,* De la vocation sacerdotale. Paris 1896. F. Clericus, Standeswahl. 3. Aufl. Mainz 1881. Damanet, Die Standeswahl. Paderborn 1866. A. v. Doß, Die Standeswahl. 3. Aufl. Mainz 1892. J. Flesch, Die Standeswahl und der Beruf zum Priestertum. Warendorf 1889. Franz, Die Wahl des Berufes. Görlitz 1876. A. Godeau, Vom Beruf zum geistlichen Stande. Augsburg 1774. *A. Guerra,* Le vocazioni allo stato ecclesiastico. Roma 1869. J. B. Krier, Der Beruf. 3. Aufl. Freiburg 1899. A. Lehmkuhl, Der Beruf zum Priester- und Ordensstand. Linz 1896. J. B. Lohmann, Über den Priesterstand. Paderborn 1896. *J. B. Malou,* Règles pour le choix d'un état de vie. Deutsch von Jungmann. Mainz 1863. H. E. Manning, Das ewige Priestertum. Mainz 1884. *M. Ramus,* La propagation du sacerdoce. J. A. Roßhirt, Über den Beruf zum geistlichen Stande. Würzburg 1786. Vgl. Lit.-Bl. f. das kathol. Deutschland VII, 103. *Verniolles,* Du recrutement au sacerdoce. Wettstein, Beruf, Weihen und Wissenschaft des Priesters. 2. Aufl. Ravensburg 1897.

„Die Apostel des Herrn waren ohne wissenschaftliche Bildung. Sie sind dem Rufe Jesu, ihres Meisters, von den Netzen weg gefolgt. Trotzdem waren sie im stande, die Lehre, welche sie von ihm erhalten hatten, siegreich zu verteidigen und andern in ihrer Tiefe und Fülle mit überzeugender Kraft darzulegen. Die Weisheit, der sie dazu benötigten, verdankten sie nicht eigener Arbeit, Mühe oder Erfahrung; sie war ein Geschenk von oben. Jetzt muß nach dem Gesetze der göttlichen Vorsehung eben die ausgezeichnete Gabe, zu belehren und zu überzeugen, welche in den Anfängen des Christentums durch ein staunenswertes Wunder jenen Männern zufloß, von ihren Nachfolgern erst durch mühsame und lange Arbeit errungen werden. Darum hat die Kirche stets mit großer Sorgfalt darauf gesehen, daß allenthalben Schulen und Kollegien erstünden, in denen jene heilige Wissenschaft gelehrt würde, welche die Lippen des Priesters bewahren

und dem Volke darbieten müssen, welches das Gesetz von seinem Munde fordert" (Mal. 2, 7)[1].

Damit ist die Aufgabe der katholischen Kirche in der Heranbildung apostolischer Arbeiter und der Weg zur Lösung bezeichnet. Die Kirche hat den zur Vermittlung sakramentaler Gnaden notwendigen übernatürlichen Charakter ihres Priestertums niemals verkannt oder gering geschätzt. Aber sie hat auch niemals, wie die Sekten verschiedener Jahrhunderte, die übernatürliche Befähigung in mystischer Verschwommenheit überschätzt oder allein als genügende Ausstattung für das Werk des Apostolates erachtet. Wie für das sittliche Leben des einzelnen, so hält sie für ihre eigenen praktischen Veranstaltungen den Grundsatz fest, daß die Gnadenwirkung die Bethätigung der natürlichen Kräfte voraussetze und derselben entspreche.

Nach dem Beispiele ihres Gründers, der seine Apostel einzeln berief[2] und auserwählte, hat die Kirche von jeher für die Teilnahme am Priesteramte den deutlichen Beruf von seiten Gottes vorausgesetzt. Die älteste Überlieferung giebt dafür zahlreiche Belege[3]. Die Moraltheologie hat später die Berufsfrage zum Gegenstand ausführlicher Untersuchungen gemacht[4]. Der Eintritt in den geistlichen Stand darf nur auf Grund ernster Selbstprüfung unter dem Beirat wohlwollender, einsichtsvoller und erfahrener Männer geschehen. Die Richtung dieser Selbstprüfung geht auf körperliche und geistige Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte, auf Neigungen und Absichten, auf den Wandel in der Vergangenheit und auf die Anforderungen der priesterlichen Zukunft. Gebet um Erleuchtung muß dem Aspiranten die rechte Einsicht verschaffen, ob er fähig ist, Priester des Allervollkommensten, Verwalter heiliger Geheimnisse, Lehrer des Volkes, Führer der Seelen, Helfer der Armen, Tröster der Kranken, ein unerschrockener Vertreter der Ansprüche Gottes an die widerstrebende Welt zu werden.

Die Mahnung des Apostels, keinem vorschnell die Hände aufzulegen[5], bildet die Grundlage der kirchlichen Rechtsbestimmungen über die Aufnahme in das Priestertum. Nach katholischer Auffassung baut sich die kirchliche Verfassung auf dem Klerikalstand auf; der Eintritt in denselben ist die Vorbedingung irgendwelchen Anteils an den von Christus hinterlassenen Gewalten. Der Übertritt aus dem Laienstand geschieht durch die „Tonsur", das Scheren des Haupthaares, und die

---

[1] Conc. plen. II. Baltimor. 1866, Decr. VIII, n. 170.

[2] Joh. 10, 9; 15, 16; 20, 21. Luk. 10, 1. Apg. 9, 15.

[3] Apg. 1, 24. Hebr. 5, 6. 2 Kor. Kap. 3; 5, 6. *Cypr.*, Ep. 52. *Cyrill. Alex.*, De spir. et verit. l. 11. *Leo M.*, Sermo 2 in die Ass. *Gregor.*, Reg. past. pars I, c. 1.

[4] Besonders eingehend bei *L. Habert*, Theol. dogm. et mor. II (August. Vind. 1751), 468—479.

[5] 1 Tim 5, 22.

Annahme des geistlichen Kleides. Die Befähigung zur Ausübung bestimmter geistlicher Funktionen wird dann stufenweise durch die sieben Weihen erteilt, von denen die höheren der Seele einen unverlierbaren Charakter aufprägen.

Das ältere kirchliche Recht verbot dem Bischofe, dem Kleriker einer fremden Kirche irgend eine Weihe zu erteilen. Durch das Tridentinum ist dieses Verbot auch auf Laien ausgedehnt[1]. Der Bischof kann erlaubterweise nur Untergebene seines Territoriums ordinieren. Auswärtige bedürfen eigener Entlassungsbriefe (litterae dimissoriales) seitens des zuständigen Bischofs. Auch solche Diözesanen, welche nach dem siebenten Lebensjahre den größten Teil des Jahres außerhalb der Diözese zugebracht haben, bedürfen eines Sittenzeugnisses (litterae testimoniales) seitens des Bischofs ihres Aufenthaltsortes, um in ihrer Heimat die Weihen erhalten zu können[2]. Es ist ersichtlich, daß diese Vorschriften gegen das listige Einschleichen unwürdiger Elemente in den geistlichen Stand gerichtet sind.

Die Rechtsvorschriften der Kirche gehen noch weiter. Sie setzen eine Reihe von Bedingungen fest, welche gegeben sein müssen, damit der Weihekandidat erlaubterweise ordiniert werden könne. Wenn eine derselben fehlt, ist eine Irregularität vorhanden. Das kirchliche Recht zählt acht Irregularitäten ex defectu und sechs ex delicto auf[3]. Damit kein Unwürdiger in den geistlichen Stand aufgenommen werde, ist vor der Erteilung der Weihen eine eigene Prüfung (scrutinium) vorgeschrieben[4]. Dieselbe soll sich nicht etwa auf die legalen Erfordernisse (Empfang von Taufe und Firmung, Freiheit von Irregularitäten, kanonisches Alter, Testimonialen rc.) beschränken, sondern sie muß sich auch auf Beruf und Würdigkeit, auf sittliches Verhalten und wissenschaftliche Bildung des Kandidaten erstrecken[5]. In den Dekretalen ist dieser Prüfung ein eigenes Kapitel gewidmet[6]. Das Konzil von Trient verlangt für die niederen Weihen ein Zeugnis des Pfarrers und der Schule. Für die höheren setzt es ein dreifaches Skrutinium fest, bei welchem durch Prüfung des Kandidaten und durch Befragen von Klerus und Volk ein sicheres Urteil über die Qualität des Ordinanden erzielt werden soll[7]. Das römische Pontifikale[8] giebt in der Einleitung zum Ritus der Weihen genau die Erfordernisse für jeden Weihegrad an.

---

[1] Trid. sess. XXIII, c. 8 de ref.
[2] Trid. sess. XXI, c. 1 de ref. S. C. C. 1. Febr. 1840.
[3] Heiner, Kath. Kirchenrecht I (2. Aufl.), 168 ff.
[4] C. 2, D. 24; c. 4, D. 81.
[5] C. 2, D. 24.
[6] C. un. de scrutinio in ordine faciendo X, l. 12.
[7] Trid. sess. XXIII, c. 5 et 7 de ref.
[8] Pontificale Romanum, De ordinibus conferendis.

Diese positiven Bestimmungen über den Eintritt ins Priestertum gehen ihrem wesentlichen Inhalte nach, zum Teil selbst in ihrem Wortlaute ins kirchliche Altertum zurück. Ebenso hat sich die Auffassung der Kirche in Bezug auf die Stellung des Priestertums in der christlichen Gemeinde nicht geändert.

Einteilung der Geschichte der geistlichen Bildung.

Die Geschichte des gesamten geistlichen Bildungswesens behandeln außer den Handbüchern der Kirchengeschichte von Funk, Hefele-Knöpfler, Kraus, Hergenröther u. a.: *Analecta* iuris pontif. 1854, p. 654 et 1857, p. 281. *Benedictus XIV.*, De synodo dioeces. l. 5, c. 11. Buß, Die Reform des Unterrichts und der Erziehung der Weltgeistlichkeit Deutschlands. Schaffhausen 1852. *V. Fuente,* Historia de las universidades, colegios etc. 4 vol. Madrid 1884—1889. C. J. Hefele, Konziliengeschichte, fortges. von Hergenröther. 9 Bde. 2. Aufl. (Vom fünften Band ab besorgt von Knöpfler.) Freiburg 1873 ff. P. Hinschius, Kirchenrecht. 4. Bd. Berlin 1888. Ph. J. Huth, Die Bildung des Priesters. Bamberg 1784. M. Kappes, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. 1. Bd. Münster 1898. H. Kihn, Encyklopädie. Freiburg 1892. F. X. Kraus, Charakterbilder aus der christl. Kirchengeschichte. Trier 1879. *Launoj,* De scholis celebrioribus. T. IV. Col. Allobr. 1732. *Ak. Mihályfi*, A papnevelés története es elmélete. 2. vol. Budapest 1896. G. Phillips, Kirchenrecht. 7. Bd. Regensburg 1869. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung. 2. Bd. 1. und 2. Abt. Stuttgart 1889 und 1892. J. Schwane, Dogmengeschichte. 4 Bde. Teilw. 2. Aufl. 1882—1895. A. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. J. Themistor, Die Bildung und Erziehung der Geistlichen. 2. Aufl. Köln 1884. *Thomassin*, Vet. et nov. ecclesiae disciplina. Venet. 1752. Die Monographien über einzelne Anstalten oder Territorien sind in der vierten Periode zusammengestellt.

Dem aufmerksamen Wanderer durch die Geschichte der menschlichen Geistesarbeit entgeht es nicht, daß sich die ganze Geistesbewegung von den Anfängen der christlichen Kultur bis zur Gegenwart in ein Spiel von Welle und Gegenwelle auflöst. Man kann sie durch die abwechselnde Vorherrschaft zweier Richtungen, der logischen und der ästhetischen, bezeichnen. Philosophisch-wissenschaftliche und litterarisch-poetische Zeitalter folgen einander. Dieser Wechsel läßt sich schon im christlichen Altertum in der Aufeinanderfolge der alexandrinischen und antiochenischen Exegetenschule wahrnehmen. Später herrscht im Zeitalter der Scholastik das schulgerechte Denken. Es folgt die Renaissance mit dem ausgesprochenen Übergewicht der Phantasie und der Vorliebe für künstlerisches Schaffen. Dem Rationalismus der Aufklärungsperiode folgt die Gegenwelle des klassischen Idealismus, die in der Romantik überschäumt und sich zu einer Strömung nüchternen geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Forschens ebnet.

Für die allgemeine Bildungsgeschichte ergeben sich daraus fest bestimmte Marksteine, welche ihren periodischen Verlauf kennzeichnen.

Die Geschichte der klerikalen Bildung hat keine Wendepunkte, die sich so scharf feststellen ließen. Zwar ist das geistliche Bildungswesen

durch viele Fäden mit der jeweiligen Zeitbildung verknüpft. Allein sein wesentlicher Gehalt ist ihrem Wechsel nicht unterworfen. Wie der unveränderliche Inhalt des christlichen Glaubens ihr ständiger Unterrichtsstoff geblieben ist, so sind die aus ihm fließenden ethischen Grundsätze die stetige geistliche Pädagogik gewesen. Die Einwirkung der Zeitrichtung macht sich in der Regel nur für die formale Behandlung der Theologie geltend. Die Geschichte der Theologie geht demnach einigermaßen der Entwicklung des profanen Studienwesens parallel. Für den geschichtlichen Fortgang des geistlichen Bildungswesens kommt aber die Theologie im wesentlichen nur als Unterrichtsgegenstand in Betracht. Die Theologie als Wissenschaft bildet mehr ein Stück des allgemeinen Bildungswesens. Ihre Geschichte eignet sich demnach nicht als Unterlage für die Festsetzung der geschichtlichen Perioden des ersteren.

Es ist unmöglich, für die Geschichte des geistlichen Bildungswesens eine Einteilung aufzustellen, die sich auf innere Momente gründete. So viele Verschiedenheiten in unwesentlichen Dingen in den einzelnen Zeiträumen oder bei den verschiedenen Nationen zu Tage treten, so wenig haben sich die ascetischen und theologischen Grundlagen geändert. Es bleibt nur übrig, die Einteilung auf die äußeren Veranstaltungen, auf die jeweils vorherrschenden Formen der Bildungsanstalten zu gründen. So betrachtet, zerfällt die Geschichte der geistlichen Bildung in vier deutlich geschiedene Perioden. Es sind dies

die Zeit des Patriarchiums im kirchlichen Altertum,

die Zeit der Dom- und Klosterkonvikte im früheren,

die Zeit der Universitätskollegien und Bursen im späteren Mittelalter; endlich

die Zeit des bischöflichen Seminars seit dem Konzil von Trient.

Erste Periode.

Die Diatribe. Das Patriarchium.

(1.—5. Jahrhundert.)

O. Bardenhewer, Patrologie. Freiburg 1894. *Ch. Bigg,* The Christian Platonist of Alexandria. Oxford 1886. J. Döllinger, Heidentum und Christentum. Regensburg 1860. St. v. Dunin-Borkowski, Die neueren Forschungen über die Anfänge des Episkopats. Freiburg 1900. Ph. Hergenröther, Die antiochenische Schule. Würzburg 1866. H. Kihn, Die Bedeutung der antiochenischen Katechetenschule. Weißenburg 1865. Ders., Theodor von Mopsuestia und Junilius Afrikanus. Freiburg 1880. A. König, Der katholische Priester vor 1500 Jahren (nach Hieronymus). Breslau 1890. Lehmann, Die Katechetenschule zu Alexandria. Leipzig 1896. J. Mayer, Geschichte des Katechumenats in den ersten sechs Jahrhunderten. Kempten 1868. F. Probst, Kirchliche Disziplin in den drei ersten Jahrhunderten. Tübingen 1863. Ders., Sakramente

und Sakramentalien in den drei ersten Jahrhunderten. Tübingen 1872. Ders., Geschichte der katholischen Katechese. Breslau 1886. F. X. Schöberl, Lehrbuch der katholischen Katechetik. Kempten 1890. *Vacherot*, Histoire critique de l'école d'Alexandrie. Paris 1846—1851. G. v. Zezschwitz, System der Katechetik. Leipzig 1863 ff.

Erstes Kapitel.

Der Klerus der ersten Kirche. Die Diatribe.

Die Stammväter der katholischen Hierarchie sind die Apostel des Herrn. Durch die sakramentale Weihe (ordo) bildet das Priestertum aller Jahrhunderte eine einzige, in Christus gipfelnde Descendenz, durch welche das Erbe gottgegebener Vollmachten dem Reiche Gottes auf Erden erhalten wird. Wer durch die Weihe zur Führung des priesterlichen Amtes befähigt ist, erhält das Recht zur Ausübung und den Wirkungskreis für seine Thätigkeit durch die apostolische und in der Folge durch die bischöfliche Sendung (missio).

Diese katholisch-dogmatische Auffassung der Stellung des Klerus in der christlichen Gemeinde findet in den Briefen der Apostel und in der ältesten christlichen Litteratur ihre geschichtliche Begründung. Zwar kennt das apostolische Zeitalter die uniforme, scharf gegliederte Form der kirchlichen Hierarchie in ihrer späteren vollen Ausbildung noch nicht; wohl aber kennt sie deren wesentliche Stufen: Episkopat, Presbyterat und Diakonat. Ebenso bestimmt erscheint die apostolische Succession als Vorbedingung zur Teilnahme an der Seelsorge und Verwaltung gefordert. In Ergänzung der ordentlichen Seelsorge wirkt in der apostolischen Kirche noch ein durch unmittelbare göttliche Berufung autorisierter Stand von Gläubigen. Seine Glieder erfreuen sich bisweilen hohen Ansehens. Die göttliche Berufung muß durch Charismen bewiesen sein. Der hl. Paulus selbst ist der erhabenste Vertreter des Typus der Pneumatischen in der ersten Kirche.

Die ältesten christlichen Dokumente nennen die Apostel (im weiteren Sinne, also Missionäre), die Lehrer, stellenweise auch die Lektoren, besonders aber die Propheten als einflußreiche Glieder der Gemeinden. Der hl. Paulus nennt Apostolat, Prophetie und Lehramt als die hervorragendsten Charismen[1], ohne jedoch deren Trägern einen besondern Rang vor den Laien oder einen wesentlichen Unterschied von den andern charismatisch Begabten zuzubilligen. Mit ihnen werden an anderer Stelle[2] noch Evangelisten und Hirten genannt. Die Autorität der Propheten ist keine unbedingte. Sie untersteht der vorgängigen Prüfung, zu welcher schon Johannes[3]

---

[1] 1 Kor. 12, 28. 29.
[2] Eph. 4, 11; vgl. 2, 20; 3, 5. Offb. 18, 20.
[3] 1 Joh. 4, 1.

unter Hinweis auf ein Unterscheidungszeichen der unechten und häretischen Prophetie auffordert. Im „Hirten" des Hermas[1] wird von der rechten Art der prophetischen Ekstase bemerkt, daß sie einen demütigen, gerechten und aller Ruhmsucht baren Träger voraussetze. Sie trete nur nach dem Willen Gottes und nicht etwa nach dem Wunsche des Trägers ein; sie befähige zwar zum Lehrvortrage, nicht aber zur Beantwortung irgend welcher neugieriger Fragen.

Die Betonung der Aufgabe der Charismatischen in der altchristlichen Litteratur hat zu der Hypothese Veranlassung gegeben, in der Urkirche wären die eigentlich geistlichen Funktionen ihnen zugefallen. Die Priester hätten ursprünglich nur die Handhabung der Disziplin und Rechtsprechung in Privatstreitigkeiten, die Bischöfe (Episkopen) ähnlich den weltlichen Finanzbeamten die oberste Verwaltung der Gemeinden besessen[2]. Diese Hypothese ist alsbald und fast von allen Seiten als unhaltbar abgewiesen worden[3]. Das im Jahre 1883 entdeckte, nach allgemeinem Urteile uralte Denkmal christlichen Lebens, die „Lehre der zwölf Apostel", hat ihr allen Boden entzogen. Die „Lehre" erwähnt, daß neben den Charismenträgern auch Betrüger auftraten, deren sittlicher Wandel Anstoß erregte und deren Absicht offenkundig nur auf Unterhalt und Gelderwerb ausging. Der Verfasser warnt vor den falschen Propheten und nimmt die wahren energisch in Schutz. Für sie fordert er die gebührende Ehrenstellung und anständige Versorgung seitens der Gemeinde. Dabei giebt er aber klar zu erkennen, daß nicht überall Propheten vorhanden seien. Die Propheten sind also nicht die ordentliche Hierarchie. Dies bestätigt das 15. Kapitel, in welchem es im Anschluß an die vorausgehend behandelte Liturgie, also die geistlichen Funktionen, heißt: „Bestellet euch also des Herrn würdige Bischöfe und Diakonen, sanfte, uneigennützige, wahrheitsliebende und erprobte Männer; denn euch leisten auch sie den Dienst der Propheten und Lehrer. Verachtet sie also nicht; denn sie sind die Geehrten unter euch zugleich mit *(μετὰ τῶν)* den Propheten und Lehrern."

Ebenso haltlos ist die weitere Behauptung, das Presbyterium mit bischöflicher Spitze habe sich durch Berufung auf apostolische Succession die Legitimität erschlichen; es habe die ursprüngliche Hierarchie der unmittelbar von Gott berufenen Apostel, Propheten und Lehrer verdrängt. „Wie die Apostel der Kirche vorangingen und nicht erst durch sie geworden sind, so war die Apostolizität das Prinzip für die einheit-

---

[1] Lib. II, mand. III.

[2] *Edw. Hatch,* The organisation of the early Christian Churches. Oxford 1882. Deutsch von A. Harnack, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirche im Altertum. Gießen 1883. A. Harnack, Über den Ursprung des Lektorats (Gießen 1880) S. 149.

[3] Krieg in F. X. Kraus' Realencyklopädie der christlichen Altertümer II (Freiburg 1886), 649.

liche Entwicklung der Kirche. Die Apostel waren der Einheitspunkt der apostolischen Kirchen; ohne apostolische Nachfolger wäre die nachapostolische Kirche (notwendig) in lauter Sekten zerfallen." [1] Wie sollte auch in den zahlreichen, weit zerstreuten Christengemeinden, die alle auf der Autorität der Apostel und Apostelschüler aufgebaut waren, sich schon in der nachapostolischen Zeit allgemein eine Hierarchie haben einbürgern können, welche in direktem Widerspruch mit der apostolischen Einrichtung gehandelt hätte!

In der That haben denn auch die Vertreter der Hypothese so wenig sichere Belege beizubringen vermocht, daß sie sich nicht einmal über die Zeit des Umsturzes der „apostolisch freien" Ordnung einigen konnten. Das Emporkommen des Episkopats soll noch um das Jahr 60 (Sohm), in der letzten apostolischen Zeit (Schäfer) oder erst um die Wende des 2. Jahrhunderts (Tschackert, Harnack) stattgefunden haben.

Die katholische Anschauung, daß die für den kirchlichen Dienst Geweihten einen besondern, von den Laien geschiedenen Stand bilden, läßt sich zweifellos im Urchristentum nachweisen. Sie allein entspricht der apostolischen Überlieferung. Die Aufnahme in den geistlichen Stand vermittelt der Weiheakt. Cyprian [2] spricht von der Eingliederung in die Ordnung der Kleriker, der ordinatio clerica. Tertullian [3] nennt die Weihen der Häretiker „frech, leichtfertig und unbeständig". Er tadelt, daß bei ihnen „heute dieser, morgen jener Bischof sei, heute einer Diakon, der gestern Lektor, heute einer Priester, der gestern noch Laie war". Ja schon Klemens von Rom [4] schärft den Korinthern den Unterschied zwischen Klerus und Laien auf Grund göttlicher Anordnung ein und betont die Unabsetzbarkeit der Priester. In den Briefen des hl. Ignatius tritt die Kluft zwischen beiden Ständen scharf hervor. Die bischöfliche Verfassung der Kirche ist darin so bestimmt vorausgesetzt, daß ein Beweis für deren Berechtigung als unnötig gar nicht geführt wird [5].

„Es ist gewiß nicht zu bestreiten, daß die Einrichtungen in der apostolischen Zeit noch etwas Unfertiges, Flüssiges hatten. Aber sie konsolidierten sich, je näher das Ende der Apostel rückte, je weiter die Kirche sich ausdehnte." [6] Wenn später noch Tertullian als Montanist [7]

---

[1] P. Schanz, Apologie des Christentums III (2. Aufl., Freiburg 1898), 129.

[2] Ep. 33 et 66. [3] De praescr. c. 41.

[4] Cap. 40, 4.

[5] *Ignat.* ad Philad. 5, 1; ad Magn. c. 6; ad Trall. 2, 2; ad Eph. c. 3. Brüll, Der Episkopat und die ignatianischen Briefe. Tüb. Theol. Quartalschr. 1879, S. 248 ff.

[6] P. Schanz, Apologie III, 127. Der Verfasser behandelt (S. 91—149) kurz die neueren Aufstellungen über die „apostolische Kirchenordnung" und rechtfertigt die katholische Auffassung. Eine vollständige Übersicht und Kritik der einschlägigen Litteratur giebt St. v. Dunin-Borkowski S. J., Die neueren Forschungen über die Anfänge des Episkopats. Freiburg 1900.

[7] De exhort. cast. c. 7.

und Hieronymus[1] in seinen heftigen Schreiben den Episkopat auf Kosten des Presbyteriums herabsetzen, so stehen sie abseits von dem Zeugnis des gesamten christlichen Altertums. Der irre gegangene Tertullian fällt an sich nicht sehr ins Gewicht. Hieronymus hebt hinwiederum selbst an anderer Stelle[2] den Vorrang der Bischöfe, ihr Vorrecht zur Firmung und Ordination, ihre Stellung als Nachfolger und Vertreter der Apostel gebührend hervor.

Wie ergänzte sich nun der altchristliche Klerus? Die Apostel und ihre Nachfolger im Apostolat, die Missionsbischöfe der frühen und frühesten Zeit, mußten, da ihr Beruf sie selbst weiter trieb, aus der Mitte der gegründeten Gemeinden Ortsbischöfe bestellen. Bei deren Auswahl kam in erster Linie die sittliche Tüchtigkeit in Frage, wofür das Urteil der Gläubigen und der Heiden maßgebend war. Eine Wahl des Klerus durch die Gemeinde im demokratischen Sinne, um ihm das geistliche Amt erst zu übertragen, ist nach den klaren Zeugnissen des Altertums ausgeschlossen[3]. Die schon in der Apostelzeit und in der Folge übliche Berufung des Volkes — und des bereits vorhandenen Klerus — bei der Aufnahme hat nur den Zweck, ein zuverlässiges Zeugnis zu ermöglichen. In dieser Form ist die Zuziehung des Volkes und des Klerus zur Neuauswahl von Klerikern bis zum heutigen Tag geltendes kirchliches Recht. Die Namen der Ordinanden werden in der Heimatpfarrei bekannt gegeben, um zu einem begründeten Einspruch Gelegenheit zu bieten. Hierzu ergeht außerdem noch bei der Ordination selbst eine besondere Aufforderung an das anwesende Volk[4]. Die Cheirotonie, das Handausstrecken des Volkes, die „Wahl“, ist demnach nur der erste Akt der Ordination und bedeutet den Wunsch des Volkes oder ein Veto desselben bezüglich der erst folgenden liturgischen Cheirothesie, der Handauflegung, der Weihe selber. Wenn die ältesten Urkunden bald von der Volkswahl, bald von der Handauflegung allein sprechen, so wäre es in beiden Fällen irrig, das integrierende, nicht erwähnte Moment als nicht vorhanden zu erachten[5].

Die Vorbedingungen für die Auswahl der ersten Priester und Bischöfe ergeben sich aus ihrer Aufgabe. Neben den unerläßlichen sittlichen Anforderungen, wie sie der hl. Paulus als Grundlage der priesterlichen Ascese für alle Zeiten aufgestellt hatte[6], ist die Fähigkeit, die Gemeinde zu erhalten, zu stützen, zu regieren, das erste Erfordernis für den auf-

[1] Ad Tit. 1. 7; Ep. 69 ad Ocean. c. 3; Ep. 146 ad Evang. c. 1.
[2] Ep. 146; Dial. adversus Lucif. c. 5; Ep. 41, c. 3.
[3] F. Probst, Sakramente und Sakramentalien S. 378 ff.
[4] Pontif. Rom, De ordinatione diaconi (presbyteri). Ab initio.
[5] F. X. Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen I (Paderborn 1897), 24.
[6] 1 Tim. Kap. 3. Tit. 1, 7 ff.

zustellenden Bischof. Die Fähigkeit, zu lehren, ist erwünscht, steht aber doch in zweiter Linie. Die Auswahl setzt demnach weniger einen bestimmten Bildungsgrad, als einen hervorragenden Grad von Charakterfestigkeit voraus. Wo die Gabe, zu lehren, mangelt, zeigt sich der Geist des Pfingstfestes auch in den neuen Gemeinden wirksam. Das Charisma ergänzt bald beim ordentlichen Klerus, bald bei einzelnen Laiengliedern, was die Gemeinde an Lehre und Erbauung bedarf. Die wandernden Apostel (im weiteren Sinne) und Propheten haben den Beruf, die Einheit der Kirche Christi lebendig und den ersten Eifer durch die „Rede aus dem Geiste" wach zu erhalten. Die seßhaften Propheten und die Lehrer welche ohne Ekstase mit den natürlichen Hilfsmitteln dem Lehrberufe obliegen, haben die Aufgabe, die Orthodoxie in der Gemeinde zu bewahren und fortzupflanzen. Sie sind in gewissem Sinne ein außerordentlicher Klerus, die ersten berufsmäßigen christlichen Katecheten und Lehrer der Theologie. Ihre Thätigkeit untersteht, wenn auch die Berufung eine unmittelbar göttliche ist, wenigstens der Zulassung und Aufsicht der ordentlichen Hierarchie. Häufig und deutlich ausgeprägt findet sich die charismatische Lehrgabe noch im ganzen 2., in Ägypten noch im 3. Jahrhundert[1]. Das Charisma selbst, die aus übernatürlicher Erleuchtung stammende Gabe der Prophetie und theologischen Lehre, ist der Kirche niemals ganz verloren gegangen. Die christliche Hagiologie und Mystik hat sie zu allen Zeiten konstatiert. Und in der Kanonisation sowie in dem Titel „Kirchenlehrer" bestätigt die Kirche selbst deren fortdauerndes Vorhandensein.

Der enge Umfang, die Zusammensetzung und die prekäre Lage der christlichen Gemeinden dem Heidentum gegenüber gestatten durch die ganze erste Periode, die Zeit der Verfolgung, der Kirche im großen Ganzen noch keine schulmäßige, fest geregelte Heranbildung des nötigen Klerus. Zwar zeigen sich die Ansätze dazu bei den größeren und reicheren Kirchen, und es entstehen theologische Bildungszentren. Allein im allgemeinen bleibt das Haus des Bischofs, das Patriarchium oder Episkopium[2], die Stätte, und seine persönliche Einwirkung, die Diatribe[3], die Schule des nachwachsenden Klerus. Wenn in den drei ersten Jahrhunderten bei Bischöfen und Priestern von „Schülerschaft" die Rede ist, so ist zunächst an dieses engere Verhältnis zu denken. So hatte Paulus den Titus zum Schüler. Solcher Art war das Verhältnis des hl. Polykarp zu Johannes dem Evangelisten, und des hl. Irenäus zu Polykarp. Diese primitive Form der geistlichen

---

[1] J. B. Englmann, Von den Charismen im allgemeinen und dem Sprachencharisma im besondern (Regensburg 1848) S. 158 ff.

[2] Πατριαρχεῖον, ἐπισκοπεῖον, Bischofswohnung.

[3] Διατριβή, Aufenthalt, Umgang; auch der Ort, an dem man sich Studien oder Vergnügens halber aufhält.

Bildung bleibt für die kleineren Kirchen auch nach der Christianisierung der Gesellschaft die Regel. In Italien und Gallien erscheint sie bis über das 6. Jahrhundert hinaus[1].

Zweites Kapitel.

Anfänge planmäßiger klerikaler Ausbildung.

Für die Geschichte der geistlichen Bildung in der nachapostolischen Zeit ist das Entstehen der „niederen Weihen“ von weittragender Bedeutung. Mit dem Anwachsen der christlichen Gemeinden erhöhen sich allmählich die Anforderungen an die Seelsorge. Zahlreichere und geübtere Kräfte werden nötig. Es sind aber unterdessen auch die geistigen und materiellen Mittel der Kirche gewachsen. Dem Bischof steht eine größere Anzahl jüngerer Männer zur Verfügung, die zum Teil aus den Heidenschulen kommen. Teilung der seelsorglichen Funktionen, länger dauernde, stufenweise Einübung derselben ist ermöglicht. Doch genügt noch das Haus des Bischofs als Bildungsstätte, wie auch der liturgische Dienst beim bischöflichen Gottesdienst die eigentlich klerikale Vorbildung giebt. Die niederen Weihen treten nicht alle und nicht gleichzeitig an den verschiedenen Orten auf. Cyprian erwähnt sie, das Ostiariat ausgenommen[2]. Für das Lektorat giebt Tertullian Zeugnis[3]. In dem von Eusebius angeführten Briefe des Papstes Kornelius (250) an den Bischof Fabius von Antiochien werden Bischof, Priester, Diakon, Subdiakon, Akoluthen, Exorzisten, Lektoren und Ostiarier aufgezählt[4]. In der orientalischen Kirche bezeugt der Kanon 10 der Synode von Neocäsarea (314), sowie Kanon 16 und 17 von Nicäa (325) den Bestand niederer Kirchendienste. Der Einführung der niederen Weihen lag zunächst das praktische Bedürfnis zu Grunde, die sich häufende Last des klerikalen Dienstes zu verteilen. Doch blieben die niederen Kleriker vielfach nicht zeitlebens auf ihrer Dienststufe stehen, sondern wurden zu höheren Weihen befördert. Damit bildete sich ein aufsteigender Kursus der klerikalen Funktionen heraus, und die niederen Weihen werden Stufen der priesterlichen Vorbildung. So kommt frühzeitig eine gewisse Ordnung in den Zugang zum Priestertum. Diese Lage erscheint für die afrikanische Kirche schon in den Briefen Cyprians gegeben. „Ihr sollt wissen, daß ich den Saturus zum Lektor und den Optatus zum Subdiakon geweiht habe, die ich schon längst unter allgemeiner Zustimmung dem Klerus angereiht hatte. Als ich am Osterfeste einerseits dem Saturus wiederholt die Lektion zuteilte, anderseits

[1] Zweites Konzil von Vaison (529), erstes Kapitel.
[2] Ep. 43, 1. 23. 39.
[3] De praescr. c. 41.
[4] Hist. eccl. 6, 43.

aber mit den als Lehrer thätigen Priestern die Lektoren prüfte, habe ich den Optatus unter die Lektoren für die gelehrten Katechumenen aufgenommen, erprobend, ob sie alle Eigenschaften hätten, die solche besitzen müssen, die für das geistliche Amt vorbereitet werden." [1]

Der Klerus der niederen Weihen wird mehr und mehr der Kreis, aus welchem der Bedarf an Presbytern unschwer gedeckt werden kann. Doch ist die direkte Aufnahme theologisch gebildeter und sittlich hochstehender Laien zu den höheren Weihen noch in regelmäßiger Übung. Gerade auf diesem Wege hat die alte Kirche eine Reihe ihrer tüchtigsten Lehrer und Bischöfe erworben. Es zeigte sich bei den aus dem Heidentum übertretenden gebildeten Laien ein großes Interesse für die christliche Theologie, welche dem dürstenden Geiste für die tiefsten und schwierigsten philosophischen Fragen befriedigende Lösung brachte. Manche blieben bei dem liebgewonnenen neuen Studium und suchten es selber fortzubilden. Sie standen, wenn sie auch, gerade um ungestört dem Studium leben zu können, Laien blieben, im Bedarfsfalle dem Bischof behufs Verwendung im kirchlichen Lehrberufe zur Verfügung. Manche der Tüchtigsten bestiegen selber auf Drängen des Volkes und des Presbyteriums erledigte Bischofsstühle [2].

Mit der Ausgestaltung und Festlegung der niederen Weihen erhält die planmäßige Heranbildung des Klerus in den verschiedenen Teilen der Kirche allmählich eine einheitliche und bestimmte Form. Sie wird Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung. In den Dokumenten der römischen Kirche wie in den ältesten Konzilienakten erscheinen wiederholt und an verschiedenen Orten dieselben Forderungen über Aufnahme und Fortbildung des jungen Klerus. Daß Leute ohne Bildung an den geistlichen Funktionen Anteil haben dürfen, nennt Papst Gelasius (492—496) der „alten Überlieferung und dem Herkommen des Apostolischen Stuhles zuwider" [3]. Gelasius stellt hier ausdrücklich fest, seine Forderung einer gewissen allgemeinen Bildung sei nicht neu, sondern der bisherigen Übung entsprechend. Dieses Verhältnis ist wohl auch für andere Vorschriften, die im 4. und 5. Jahrhundert als geltende Gesetze erscheinen, anzunehmen. Sie bestätigen und befestigen die bereits geübte Praxis. „Unwissenheit bei einem Kleriker" erscheint dem Papst Leo „weder der Entschuldigung noch der Nachsicht würdig" [4]. Eine eigene Prüfung vor dem Übertritt

---

[1] *Cypr.*, Ep. 29.

[2] Das Konzil von Sardika 344 (?) bestimmt ein stufenweises Aufsteigen, wenn ein Rechtsgelehrter oder Reicher zum Bischof begehrt werde (Hefele, Konz.-Gesch. I, 590).

[3] Constituta S. Gelasii Papae, in Opp. Leonis Magni III (Venet. 1757), 415. Der Bischof selbst mußte doctrina besitzen (Apostellehre 15, 1. Canones ecclesiast. XVI).

[4] Ep. LIX ad Clerum et plebem Constantinop. (Opp. II, 975).

in eine höhere Weihe kennt schon Cyprian[1]. Damit eine bestimmte Schulung in den einzelnen Funktionen der verschiedenen klerikalen Stufen gesichert wurde, werden Fristen festgesetzt, vor deren Ablauf eine höhere Weihe nicht empfangen werden darf. In dem Briefe des Papstes Siricius (385) an den Bischof Himerius von Saragossa, worin überhaupt zahlreiche Punkte der kirchlichen Disziplin klar dargelegt sind, findet sich über die Weihefristen eine nähere Anweisung[2]. Eine ähnliche Wirkung wie die Interstition beabsichtigte die öfter wiederkehrende Forderung eines bestimmten Alters für einen Weihegrad. Früh erscheinen schon Verbote gegen das Wandern der Kleriker. Diejenigen, welche für einen Ort zu Dienern des Altares ordiniert worden sind, sollen an diesem Orte bleiben. „Wenn sie ihren Ort verlassen und an einen andern übersiedeln wollen, so sollen sie abgesetzt werden.“[3] Die Stabilität sollte sowohl den Kirchen einen ungestörten Bestand ihres Klerus sichern als auch den Bischöfen eine genaue, auf langjährige unmittelbare Beobachtung gegründete Kenntnis des Charakters des Weihekandidaten gewähren. Von besonderer Bedeutung ist es, daß mit den wachsenden Mitteln der Kirche die Aufnahme der Kleriker in früher Jugend in Übung kam. Dadurch bildete sich an den wichtigeren Kirchen von selbst eine eigentlich geistliche Schule, deren Einrichtungen von denen der weltlichen Schulen verschieden und vollständig durch den Zweck bestimmt waren. Eine nicht unglaubwürdige römische Tradition führt den Bestand des lateranensischen Patriarchiums bis auf die Zeiten Konstantins zurück[4]. „Wer immer also von seiner Kindheit an sich dem Dienste der Kirche geweiht hat,“ schreibt Siricius[5], soll vor den Jahren der Mündigkeit getauft und dem Dienste der Lektoren eingereiht werden.“ Ein Konzil von Hippo verlangt für die Aufnahme in die (höheren) Weihen Unterricht in der Heiligen Schrift (Theologie) oder geistliche Erziehung „von Jugend auf“[6]. Zosimus[7] redet von solchen, die „in früher Jugend sich dem kirchlichen Dienste verschrieben haben“. Für die afrikanische Kirche bezeugt Sokrates[8] die frühzeitige Aufnahme und berufsgemäße Vorbildung des Klerus. Leo d. Gr.[9]

---

[1] Ebenso das Konzil von Hippo (393) (Hefele, Konz.-Gesch. II, 57).

[2] S. Wenzlowsky, Papstbriefe II (Kempten 1876), 420. Die Handschriften gehen bezüglich der Zeit allerdings auseinander; doch wird dadurch das Bestehen der Interstitien überhaupt nicht berührt. Papst Zosimus (418) fordert fünf Jahre für die niederen Weihen, vier Jahre für den Subdiakonat und fünf Jahre Dienst als Diakon. A. a. O. III, 270.

[3] Synode von Arles (314) Kap. 2. 21 (Hefele, Konz.-Gesch. I, 205).

[4] Analecta iuris pontificii 1854, p. 647.

[5] Wenzlowsky, Papstbriefe II, 419.

[6] *Leon. M.* Opp. III, 87.

[7] L. c. III, 270.

[8] Hist. eccl. I, 15.

[9] Ad ep. Africae. (Opp. I, 673).

(446) zeichnet in kurzen Zügen die Ordnung für Aufnahme und Beförderung im geistlichen Dienste und betont, daß „die ehrwürdigen Überlieferungen der Väter, wo es sich um Auswahl der Priester handle, nur solche als der heiligen Funktionen würdig erachteten, deren ganzes Leben vom Knabenalter auf im kirchlichen Dienste erprobt sei".

Drittes Kapitel.

Die ältesten geistlichen Schulen.

Sobald die junge christliche Kirche begann, sich in ihrem Missionsberuf an die hellenisch gebildete Welt zu wenden, entstand das Bedürfnis nach höheren christlichen Schulen. Schon in ihrer pastoralen Thätigkeit mußte sich die Kirche, um den gebildeten Zeitgenossen verständlich zu sein, der Ausdrucksformen der nämlichen Kreise bedienen und an deren Gedankenwelt anknüpfen. Auch für die systematische Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre sowie für deren Verteidigung gegen heidnische und christliche Gnosis bedurfte die Kirche der Bildungselemente der Zeit. Die Auseinandersetzung der christlichen Theologie mit der hellenischen Philosophie wurde somit alsbald eine vordringliche Aufgabe der Kirche, zu deren Lösung ihr eine größere Anzahl hervorragender Kräfte mit jüdisch-hellenischer oder rein griechischer Vorbildung zur Verfügung standen.

Aber auch für das eigene Bedürfnis der Kirche, die Überlieferung der gottgeoffenbarten Wahrheit, erschien alsbald ein Stamm theologisch gebildeter Lehrer notwendig. Die christliche Lehre selbst und ihre Quellen, die heiligen Schriften, boten ein weites Feld wissenschaftlicher Bethätigung. Die richtige und kunstgemäße Darstellung des Glaubens, wie sie die ersten griechischen und lateinischen Apologeten in Angriff nehmen, war eine Aufgabe, welche den Denkern Anziehung und Befriedigung bot. So drängte die äußere wie die innere Mission von selbst zur Gründung christlich-humanistischer und theologischer Schulen. Die erste und berühmteste derselben ist die sogen. Katechetenschule von Alexandria, welche um die Mitte des 2. Jahrhunderts fest begründet und organisiert erscheint. Sie bleibt für mehr als 200 Jahre die christliche Zentralschule des Orients. Die zeitweise namhaften weiteren Schulen zu Cäsarea und Jerusalem, zu Konstantinopel, zu Side in Pamphilien, Edessa und Nisibis (sp. nestorianisch), Laodicea, Skythopolis und Antiochia sind in ihren Anfängen größtenteils Filialen der alexandrinischen Schule. Später haben diese Töchterschulen die Mutter an Bedeutung übertroffen, haben aber nicht alle wie sie den Ruhm der Rechtgläubigkeit bis zu ihrem Untergange bewahrt.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Gründung der Schule zu Alexandrien auf den ersten Bischof der Stadt, den Evangelisten Markus,

zurückgeht[1]. Die geschichtlich beglaubigte Reihenfolge der Vorsteher beginnt mit Pantänus (um 180) und setzt sich in Klemens, Origenes, Heraklas, Dionysius, Pierius, Theognostus, Petrus Martyr, Didymus und Rhodon bis zum Ende des 4. Jahrhunderts fort. Der Schule verdanken eine große Anzahl der hervorragendsten kirchlichen Schriftsteller und Bischöfe der Zeit ihre Ausbildung. Dort studierten unter andern Gregor der Wunderthäter, Eusebius von Cäsarea, der Vater der Kirchengeschichte, und der gefeierte Verteidiger des Glaubens, der hl. Athanasius.

Es war von großer Bedeutung, daß Alexandria der wissenschaftliche Mittelpunkt der christlichen Kirche wurde. Die Stadt hatte seit der Ptolemäerherrschaft ihre Stellung als Zentrum des weltlichen Wissens und Sammelplatz reicher litterarischer Bildungsmittel des Morgen- und Abendlandes bis in die christliche Ära herein bewahrt. Dort blühte auch die jüdische Schriftgelehrsamkeit. Das Christentum konnte sich als neue philosophische Lehre einführen. So gewann es die Beachtung der Gelehrtenwelt und einige Sicherheit vor heidnischer Verfolgung. Die Lehrer der Katechetenschule trugen neben Theologie auch profane Fächer vor. So lehrte Origenes, die Medizin ausgenommen, alle der allgemeinen Bildung angehörenden Disziplinen. Hieronymus bemerkt, er habe es gethan, um unter geschicktem Vorwande den Glauben an Christus zu lehren, d. h. wohl, um zunächst die Aufmerksamkeit und Neugierde der heidnischen Hörer auf das Christentum als Wissenschaft hinzulenken.

Die Katechetenschule besaß kaum ein bestimmtes Unterrichtslokal oder feste Unterrichtszeiten. Schon die Vorsicht den immer drohenden Verfolgungen gegenüber riet davon ab. Mußten doch selbst die Wohnungen der Lehrer wiederholt gewechselt werden. Übrigens bewegte sich auch bei den heidnischen Lehrern der alexandrinischen Hochschule der Unterricht noch in den freieren Formen Altgriechenlands. Die Schüler kamen in die Wohnung des Lehrers oder in die Hallen des Museums zu wissenschaftlicher Unterredung. Besoldung der Lehrer war nicht üblich. Waren diese mittellos, so fiel dem Bischof die Obsorge für ihren Unterhalt zu. Doch sorgte die Freigebigkeit wohlhabender Laien oder bemittelter Schüler in der Regel für das Auskommen. Kihn[2] vermutet, daß seit Konstantin die Lehrer dort wie anderswo auch Bezüge aus der Staatskasse erhalten hätten. Die oberste Leitung der Schule oblag, den christlichen Grundsätzen entsprechend, dem Bischof. Er bestellte die Lehrer und entfernte sie, wenn es das Wohl der Kirche erforderte, wie dies der Verlauf der Lehrthätigkeit des Origenes zeigt.

Die Bedeutung der alexandrinischen Schule ist damit noch nicht erschöpft, daß an ihr Lehrer, Führer und Verteidiger des christlichen Volkes

---

[1] *Hieron.*, De vir. ill. c. 36.
[2] Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon I (2. Aufl.), 528.

gebildet wurden. Die Vorsteher und die bedeutendsten Schüler haben auch die christliche Theologie als Wissenschaft wesentlich gefördert. Nach der Zeitlage beziehen sich die Arbeiten der alexandrinischen Gelehrten hauptsächlich auf Kritik und Exegese der heiligen Schriften. Die Richtigstellung des alttestamentlichen Textes hatte seit dem 2. Jahrhundert auch die Schriftgelehrten der zahlreichen jüdisch-theologischen Schulen in Palästina, Babylonien und Mesopotamien beschäftigt. Hierfür bestanden also sachliche und methodische Vorarbeiten. Die Aufdeckung der Beziehungen des Alten Testamentes zum Neuen und die Exegese der schwierigen neutestamentlichen Schriften ist Originalarbeit der Alexandriner. Ihre Schrifterklärung bewegt sich ausgeprägt nach der mystischen und allegorischen Richtung. Die orientalische Phantasie und der griechische Scharfsinn drängen dabei bisweilen über die rechten Grenzen hinaus. Die häufige Benutzung neuplatonischer Ideen und Redeformen ist durch die Lage, dem Hauptsitze dieser philosophischen Richtung gegenüber, erklärlich. Sind einzelne darin zu weit gegangen, der Schule selber haftet der Vorwurf der Heterodoxie nicht an. Die Reaktion gegen die übermäßige Pflege der Allegorie ist nicht ausgeblieben. Die später zu behandelnde Schule von Antiochien hat die alexandrinische Methode nach der grammatischen und litterär-exegetischen Seite hin korrigiert und ergänzt.

Der praktische Nutzen der orientalischen Priesterschulen der ersten Periode konnte bei dem immerhin geringen äußeren Umfang an Lehrern und Schülern nur der nächsten Umgebung fühlbar werden. Viel weiter reichte deren litterarischer Einfluß. Diese Wirkung wird bald überall in der Kirche fühlbar. Aus ihnen stammt auch für weite Kreise des Abendlandes Methode und Stoff der theologischen Bildung. Die apologetische, exegetische und paränetische Litteratur der Alexandriner ist ein Hauptbestandteil der theologischen Wissenschaft der Zeit.

Im Westen erscheinen als bedeutendere Schulen Mailand, Nola, Aquileja, Karthago und vor allem Rom. Vermutlich ist damit ihre Zahl noch nicht abgeschlossen. Die neueren Veröffentlichungen patristischen und besonders biographischen Materials ergeben vielleicht bei genauerer Ausbeutung auch für die älteste Geschichte des geistlichen Schulwesens noch einige Aufschlüsse. Das lateranische Patriarchium in Rom erfreute sich schon frühe eines besondern Rufes; dort haben Eusebius von Vercelli (gest. 371) und einige der größten Päpste studiert. Von der Kirche zu Aquileja rühmt Hieronymus, ihre Kleriker habe man wie einen Chor von Seligen betrachtet.

Wie im Morgenland, so gewinnt auch im Westen das christliche Mönchtum bald Einfluß auf die Heranbildung des Weltklerus. Mit Athanasius (gest. 373) dringt es aus dem Morgenlande vor, und bald entstehen musterhafte, klösterliche Verbände. Die bedeutendsten Männer der Zeit sind Apologeten der mönchischen Ascese.

Anfangs waren die Klöster fern den Städten. Eusebius von Vercelli, der in der Verbannung das ägyptische Mönchtum kennen und schätzen gelernt hatte, machte seine Kleriker in der Stadt selbst zu Mönchen. Sein Institut war weit berühmt und gab der Kirche in den schwierigen Zeiten des Arianismus viele treue und tüchtige Kämpfer. Der weitschauende Geist des hl. Augustin erkannte bald, daß die Lebensgemeinschaft, wie sie die Klöster übten, den Aufstieg zum ascetischen Ideal des Priestertums eröffne und zugleich dem praktischen Bedürfnis, dem der Bildung zahlreichen Nachwuchses, abhelfe. Er fand den Weg, seinem Klerus den Geist des Mönchtums einzuhauchen, ohne ihn der Welt, für die er bestimmt war, zu entziehen. Dem mönchischen Ideal entnahm er, was mit dem klerikalen Leben vereinbar war, und verband beides. Der Energie seines Willens gelang es, bei seinem Klerus eine immerhin strenge Form der vita communis einzuführen und trotz Widerstrebens und Verleumdungen aufrecht zu erhalten. Die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams bildeten die Grundlage, die Übung des Gebetes, der Abtötung in Nahrung, Kleidung und Lager, wissenschaftliche und Handarbeit den Kern der Thätigkeit im augustinischen „Kloster der Kleriker" (monasterium clericorum). Über das Leben und die Entwicklung dieses Instituts berichtet der Heilige selbst[1]. Die Kongregation von Klerikern umfaßte nur die in den höheren Weihen Stehenden. Für diese aber war sie obligatorisch. Die Abgefallenen strafte er anfänglich mit Degradation. Im späteren Alter beließ er sie, um nicht Heuchelei großzuziehen, in der Stellung und den Privilegien des Klerus. So unvermittelt die Anstalt Augustins erscheint, so lag es doch dem Heiligen fern, mit seinem Institut eine eigentliche Neuerung in der Kirche einzuführen. Er berief sich selbst auf die altkirchliche Tradition. Er wollte, fußend auf dem kirchlichen Gedanken, daß es unzulässig sei, vom Weltleben direkt in das höhere Klerikat einzutreten, und daß die Art und das Maß der Vorbildung nicht dem einzelnen überlassen werden dürfe, die Priesterbildung in idealer Form verwirklichen. Auch anderswo mögen eifrige Bischöfe mit dem Freiwerden der Kirche ihrem jungen Klerus alle Sorge zugewandt haben. Augustin griff hoch; er war der Mann der Vorsehung, dessen wuchtige Persönlichkeit eine so erhabene Form der Priesterbildung durchzusetzen vermochte. Das augustinische Klerikerkonvikt will einen idealen Klerus erzielen. Es will die höchste persönliche Vollkommenheit der Kleriker und deren innigsten Anschluß an den Bischof erreichen. In seiner Vollendung war es freilich nur unter günstigen Verhältnissen durchzuführen. Aber als idealen Typus hat es die Kirche nicht vergessen. Es ist das Vorbild des späteren kirchlichen Klerikalseminars und des regulierten Klerus geworden. Bei der Autorität und den vielfachen persönlichen

[1] *August.*, De vita et moribus clericorum serm. 49.

Beziehungen des Heiligen fand seine Anstalt nah und fern Nachahmung. Possidius berichtet, daß Priester seiner Anstalt, nach auswärts berufen, auch die Einrichtung weiter verpflanzten. Andere Bischöfe in Afrika ahmten sie nach. So Possidius selbst, Evodius, Benenatus, Severus, Novatus, Alypius, wie aus den Briefen des Heiligen an sie erhellt. Als über die afrikanische Kirche bald der Vandalensturm hereinbrach, trugen die verschlagenen Kleriker den Geist des Heiligen über das Mittelmeer nach Italien und Gallien. Zeugnis dafür ist Fulgentius von Ruspe in Cagliari auf Sardinien; Faustus und Rufinianus fanden in Sizilien Zuflucht und die Unterstützung des Bischofs Eusebius von Syrakus für ihre Bestrebungen.

Viertes Kapitel.

Bildungsziel und Bildungsgrundlage.

„Fern nicht bloß vom Volke, sondern auch von den Jüngern selbst erzog und unterrichtete der Herr diejenigen, die er zu Aposteln berufen hatte. Ihnen setzte er, was er dem Volke nur unklar vorgetragen hatte, klar auseinander, ihnen gab er genauere Kenntnis von sich, seiner Sendung, seinem Reiche auf Erden. Dem Volke gab er seine Lehren in Parabeln, gleichsam im Rauch und den Wolken des Sinai verhüllt; sie jedoch unterrichtete ebenderselbe Herr, der auf dem Sinai von Angesicht zu Angesicht mit Moses verkehrte, in seiner eigenen göttlichen Gegenwart. Und nicht nur das that der Herr zur Ausbildung seiner Diener, sondern er lebte mit ihnen so vertraulich, daß er alles mit ihnen gemeinsam hatte, ihre beinahe kindischen Streitigkeiten schlichtete, sie gegen die spottenden Pharisäer verteidigte und ihre kleinsten Zweifel löste. Sie tröstete er, sie richtete er auf, sie tadelte er hinwiederum und machte ihnen Vorwürfe. Mehr noch, er nannte sich den Meister, sie seine Schüler. Und sie waren es wirklich. Das war das erste Seminar der Kirche, Christi, des Herrn, Umgebung.“ [1]

Diese erste klerikale Schule ist das Ideal der geistlichen Bildungsstätten durch alle Jahrhunderte geblieben. Ihr augenfälliges Merkmal ist das mehrjährige, ständige, innige Zusammenleben, die volle Lebensgemeinschaft der ersten Priester mit dem gottmenschlichen Hohenpriester.

Das Lernen durch theoretische Belehrung ist hierbei nicht ausgeschlossen, die eigentliche Quelle der Belehrung ist jedoch die göttliche Person Jesu selber. Seine Weise zu denken, zu reden, zu handeln ist der Gegenstand ihrer äußeren Beobachtung und ihrer inneren Belehrung. Nicht daß Christus nur lehren wollte, er bezeichnet vielmehr sich selbst als „den Weg und die Wahrheit“. „Komm und folge mir nach!“ Das ist der ganze

[1] Drittes Provinzialkonzil von Westminster (1859) (Coll. Lac. I, 13).

Inhalt der Anforderung des Herrn an die Apostel. Ihm zu folgen, d. h. sich nach ihm umzubilden, ist die Hauptaufgabe der Apostel[1]. Der hl. Paulus hat sie später treffend mit dem Ausdruck bezeichnet, daß wir „Christus anziehen" müßten[2]. Der hl. Petrus giebt den Eindruck des Beispiels Christi in rührender Schilderung wieder[3].

So steht in der Bildungsschule Christi das ascetische Moment weitaus im Vordergrund. Auch der Alte Bund hatte ein Priestertum. Die sittlichen Anforderungen desselben waren durchaus nicht gering[4]. Das Priestertum der Apostel knüpft jedoch in keiner Weise daran an. Der neue Hohepriester hat ein neues Priestertum geschaffen, das auch an neue Bedingungen der Fortpflanzung geknüpft ist. An Stelle des Berufes durch Abstammung tritt der freie, innere Ruf der Gnade. Für das neue Priestertum ist die imitatio Christi, die Verähnlichung mit Christus, die Nachbildung seines erhabenen Vorbildes die konkrete Aufgabe und das Ziel der ascetischen Bildung. Das Ideal stand dabei lebendig vor den Augen der Schüler. Sie bedurften nicht erst einer abstrakten und theoretischen Darlegung desselben. Sie lernten durch Sehen und Hören, durch Hingebung und Nachfolge. Und was der Natur abging, ersetzte die Gnade, die mit dem frei gewählten Berufe verdient, mit der sakramentalen Mission gegeben und in der Sendung des Heiligen Geistes zur wunderbaren Ausstattung erhöht ward.

Wenn der Völkerapostel in den Briefen an Titus (1, 7 ff.) und Timotheus (3. Kap.) eine ausführliche Darlegung der notwendigen Charaktereigenschaften des christlichen Bischofs giebt, so hat er die Züge dieses Bildes nur dem idealen Vorbilde Christi entlehnt. Und alle Theoretiker der geistlichen Pädagogik, von den apostolischen Vätern[5] bis herauf zu Manning[6], sind von diesem Vorbild ausgegangen und auf dasselbe im einzelnsten zurückgekommen.

So erscheint von Anfang an nicht ein bloß vorübergehendes pietätvolles Studium, sondern die eindringende, andauernde, betende Betrachtung des Lebens Christi, gegründet auf den Glauben an die gottmenschliche Natur des Erlösers als die unentbehrliche Grundlage aller geistlichen Bildung. Den persönlichen Umgang der Apostel mit Christus, der durch die sakramentale Gegenwart bei ihren Nachfolgern bleibt, ersetzt in seiner Wirkung die liebende Betrachtung. Dies betrachtende Gebet erscheint darum, abgesehen von der Gnadenfrucht, welche ihm als Gebet zukommt, schon nach dem Werdegang des christlichen Priestertums als das erste formale, geistliche Bildungsmittel.

---

[1] Joh. 13, 15.
[2] Vgl. 1 Kor. 4, 16; 11, 1. Gal. 2, 19—20. Phil. 2, 5. 1 Thess. 1, 6; 2, 14.
[3] 1 Petr. 2, 19—24. Vgl. 1 Joh. 2, 6.
[4] 3 Mos. 10, 9—11; 21, 6 ff. 4 Mos. 18, 5 ff.
[5] Apostellehre 15, 1—3.
[6] Manning, Das ewige Priestertum. 2. Aufl. Mainz 1891.

Die Grundlage für diese Gebetsübung sind fortdauernd die Evangelien. Diese werden das hervorragendste materielle Bildungsmittel des nachapostolischen Klerus, weil sie das Bild des Lebens und Wirkens des Herrn getreulich darstellen. Sie rücken aber mit den andern kanonischen Schriften des Neuen Bundes noch aus einem weiteren Grund in das Zentrum des geistlichen Bildungsstoffes. Ihr Inhalt ist nicht bloß ascetisch, sondern auch theologisch lehrhaft. Die heiligen Schriften sind die ersten theologischen Handbücher des jungen Klerus. Sie entbehren zwar der Systematik, erfreuen sich dafür aber göttlicher Autorität. Die klerikale Bildung in der jungen Kirche ist darum neben der liturgischen Übung vorherrschend und auf lange Zeit Studium der heiligen Schriften. Mit Hieronymus weist das patristische Altertum unermüdlich auf dasselbe hin.

In beiden Beziehungen, wenn auch in beschränkterem Maße, bleiben die heiligen Schriften auch nach der systematischen Durcharbeitung der Theologie, nach ihrer wissenschaftlichen Verknüpfung mit den profanen Disziplinen und dem sozialen Leben durch alle Zeiten die hervorragendste und unentbehrliche Quelle der geistlichen Bildung. Die Abkehr von ihnen hat immer die theologische und sittliche Verflachung des Klerus zur Folge gehabt.

Fünftes Kapitel.

Bildungsinhalt.

Mit der ascetischen und theologischen Bildung war der Umfang der für das seelsorgliche Amt erforderlichen Bildungselemente nicht erschöpft. Schon das Schriftstudium setzte eine formale Geistesschulung und positive Kenntnisse profaner Natur voraus. Diesen Bildungsstoff und die Methode, ihn sich anzueignen, brauchte das Christentum nicht erst zu schaffen. Er lag im weitesten Umfang in den heidnischen Schulen vor. Die Schwierigkeit bestand nur darin, wie die unentbehrlichen humanistischen Elemente von den Klerikern ohne Gefahr für Glaube und Sitte erworben werden könnten. In welchem Umfange diese in den einzelnen Kirchen thatsächlich erworben wurden, läßt sich schwerlich noch feststellen. Wie zu allen Zeiten, war die wissenschaftliche Vor- und Fortbildung des Klerus vor allem von der finanziellen Lage der Kirche abhängig. Im christlichen Altertum war der Klerus im Morgen- und Abendland vielfach noch darauf angewiesen, durch Handwerks- und Landarbeit seinen Unterhalt zu verdienen[1].

Der Boden, in welchen Gott das Samenkorn des Christentums gelegt hat, war durch die griechisch-römische Kultur gesättigt. Die doppelte Aufgabe, diese Kultur der christlichen zu assimilieren und den Glaubenswissenschaften dienstbar zu machen, fiel der jugendlichen Kirche zu. Wie

---

[1] Vgl. H. Grisar, Geschichte Roms I (Freiburg 1900), 756.

schwer und langwierig dieser Prozeß war, zeigt sich in der vielfach widersprechenden Auffassung der führenden Geister über die Benutzung heidnischer Philosophie und Poesie für christliche Bildungszwecke. Die Griechen, wie Origenes, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, fußten vorzüglich auf der Basis der Antike, wenn sie auch nicht bedingungslose Lobredner der klassischen Bildung sind. Auch Origenes, der sie selbst umfassend besaß und als Lehrer tradierte, hat die besonnene Meinung, daß man Philosophie und weltliches Wissen mißbrauchen könne, wie die Juden das aus Ägypten mitgenommene Gold in der Wüste mißbraucht hätten, statt es zum Schmuck des Tempels aufzusparen. Die Lateiner, Minucius Felix, Ambrosius, Lactantius, warnen, Hieronymus fährt mit der ganzen Heftigkeit seiner Natur gegen den Gebrauch der Klassiker auf. Der Besuch der heidnischen Schulen selbst erregte besonders dadurch berechtigte Bedenken, weil die meist verwerteten und angesehensten Autoren der Schule, Homer und Virgil, zugleich die Gewährsmänner der Mythologie, ihre Werke also gewissermaßen auch Religionshandbücher waren.

„Einige Menschen," sagt Klemens von Alexandrien[1], „die eine hohe Meinung von ihrer guten Gesinnung haben, wollen sich nicht der Philosophie oder Dialektik widmen, ja nicht der Naturphilosophie, sondern wünschen nur den Glauben allein und ohne Schmuck zu besitzen, geradeso, wie wenn sie Trauben von einem Weinstock erwarteten, den sie nicht gepflegt hatten. Unser Herr wird bildlich der Weinstock genannt, von dem wir bei eifriger Pflege Früchte pflücken werden. Wir müssen beschneiden, graben, binden und die sonst notwendige Arbeit besorgen. Und wie beim Ackerbau und der ärztlichen Wissenschaft derjenige als der Gebildetste gilt, welcher sich die größte Anzahl von Kenntnissen, die zum Anbauen und Heilen dienen, erworben hat, so müssen wir denjenigen für den Bestunterrichteten halten, welcher alles mit der Wahrheit in Beziehung bringt, welcher aus der Geometrie, Musik, Grammatik und Philosophie selbst alles sammelt, was zur Verteidigung des Glaubens nützlich ist. Der Kämpfer, welcher sich nicht gut eingeübt hat, wird gewiß verachtet werden." Gregor von Nyssa rühmt seinen Bruder Basilius, daß er mit dem Schatz seiner weltlichen Kenntnisse den Tabernakel der Kirche bereichert habe. Gregor von Nazianz erklärt die von außen kommende Gelehrsamkeit zugleich neben der himmlischen Glaubenswissenschaft für das höchste der irdischen Güter. Der hl. Basilius hat den Wert des weltlichen Wissens wiederholt und ausführlich zum Gegenstand der Erörterung gemacht. Seine Anschauungen über den propädeutischen Wert der heidnischen Bildungsmittel, wie sie in der Rede[2] „An die Jünglinge, wie sie aus heidnischen Schriften Nutzen schöpfen

---

[1] Strom. I, 9.

[2] *Migne,* P. gr. 31, 563. Lotholz, Basilius d. Gr. Rede. Jena 1857. Dörgens, Der hl. Basilius und die klassischen Studien. Leipzig 1857.

können", zum Ausdruck kommen, haben auf die folgenden Jahrhunderte entscheidenden Einfluß geübt. Bei den griechischen Vätern der ersten Periode tritt die klassische Bildung allenthalben deutlich hervor, aber auch die Lateiner, die über deren Wert scharf aburteilen, können sich ihres Gebrauches in der Apologie und Exegese nicht entschlagen. Der Kirchenhistoriker Sokrates, der besonnene, aufrichtige und gründliche Fortsetzer des eusebianischen Werkes, giebt das treffende Urteil ab: „Die Apostel haben das Studium der hellenischen Wissenschaften dem freien Ermessen eines jeden anheimgestellt. Die heiligen Schriften, voll göttlich belehrenden und sittigenden Inhaltes, lehren nicht die logische Kunst, die Gegner der Wahrheit mit Erfolg zu bekämpfen. Diese werden mit ihren eigenen Waffen am besten geschlagen. Auch hat Christus und der Apostel die Weisung gegeben, gute Wechsler zu sein, alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Denn das Gute ist, wo es sich auch finden mag, der Wahrheit eigen. Der Apostel (Paulus) hat die hellenische Wissenschaft auch nicht vernachlässigt; hat er ja doch Stellen aus heidnischen Klassikern benutzt. Deshalb haben die Kirchenlehrer von jeher infolge einer unbehinderten Gewohnheit einerseits zum Zwecke der formellen Bildung der Sprache und der Geistesgymnastik, anderseits zur Widerlegung der Gegner sich in jenen Disziplinen geübt." [1]

Eigentümlich ist der Gedanke, den die ältesten griechischen Väter der jüdischen Tradition entnehmen, daß die peripatetische Philosophie vom Gesetze Mosis und andern Propheten abhängig sei. In der Justin, dem Märtyrer, zugeschriebenen „Ermahnung an die Heiden" (Kap. 14) wird angeführt, Orpheus, Homer, Solon, Pythagoras, Plato u. a. hätten in Ägypten den Mosaismus kennen gelernt. Sie seien dadurch zu einer teilweisen Berichtigung ihrer Ansichten über die Gottheit gekommen. Justins Schüler, der Syrer Tatian, sieht in seiner schroffen und herben Weltanschauung im griechischen Wissen nur Verdrehung der alttestamentlichen Wahrheit. „Moses ist älter als die Heroen, Kriege und Dämonen, und man muß, weil er älter ist, ihm mehr Glauben schenken als den Griechen, die, ohne es eingestehen zu wollen, aus ihm als Quelle schöpfen. Denn viele ihrer Sophisten haben teils das, was sie, von Neugierde getrieben, von Moses und seinen Gesinnungsgenossen lernten, falsch zu münzen gesucht, damit man glauben sollte, sie sagten etwas Besonderes, teils, was sie nicht verstanden, in einen künstlichen Redeschwall eingehüllt, um die Wahrheit zur Fabel herabzuwürdigen." [2] Klemens von Alexandrien spricht den gleichen Gedanken aus, die hellenischen Philosophen hätten aus Ruhm-

---

[1] Weiteres bei C. Daniel, Klassische Studien in der christlichen Gesellschaft. Freiburg 1855. *Gaume*, Le ver rongeur. Paris 1851. Deutsch Regensburg 1851. Gegen ihn: *Landriot*, Recherches historiques sur les écoles littéraires du christianisme. Paris 1851. A. Ebert, Geschichte der Litteratur des Mittelalters. 2. Aufl. Leipzig 1889.

[2] Tatian, Rede an die Griechen, Kap. 40.

sucht die jüdische Wahrheit als Resultat eigener Forschung ausgegeben. Er giebt die Wahrhaftigkeit der Philosophen preis, ohne auf die Wahrheit der Philosophie zu verzichten. Der letzteren weist er sogar eine bedeutsame Stellung in der Heilsökonomie Gottes an. Sie ist ihm eine Vorläuferin, welche der königlichen Lehre den Weg bahnt.

Die älteste christliche Litteratur trägt apologetischen, biblischen, ascetischen und moralischen oder pastoralen Charakter. Die Apologien erscheinen in Briefform. Die pastoralen Schriften sind in der Form vielfach den apostolischen Sendschreiben nachgebildet. Aufdeckung der inneren Widersprüche der philosophischen Systeme und der Lächerlichkeit der heidnischen Mythologie ist die Aufgabe der ersten Apologeten (Quadratus, Aristides, Justin, Athenagoras, Theophilus von Antiochien u. a.). Hermias, der Philosoph, nennt bezeichnend seine Apologie: Verspottung der außen stehenden (d. i. heidnischen) Philosophen. „Bald bin ich unsterblich und frohlocke, bald werde ich wieder sterblich und jammere; dann werde ich in Atome aufgelöst, werde Wasser, werde Luft, werde Feuer; gleich darauf bin ich keine Luft und kein Feuer mehr; man macht mich zum Tiere, man macht mich zum Fische: ich habe also zur Abwechslung die Delphine zu Brüdern" (Kap. 2). — Die spätere Apologetik erhält die Aufgabe, die Irrlehre zu bekämpfen. Irenäus, den Tertullian den besten Kenner aller Lehrmeinungen nennt, ist der Begründer einer systematischen Widerlegung der Irrlehre. Er wendet sich gegen den gnostischen Dualismus. Ebenso Justin, Rhodon, Theophilus. Gegen den Montanismus, der sich eine höhere, neue Offenbarung nannte, schreiben Apollonius, Miltiades, Apollinarius. Der Verfasser der „Widerlegung aller Häresien" im 3. Jahrhundert, wahrscheinlich Hippolyt von Rom, führt diese Litteraturgattung zu einer bedeutenden Höhe.

Die positive Darstellung der christlichen Lehre versucht Klemens in umfassender Weise. Dem Protreptikus, Pädagogus und den Stromata liegt der einheitliche Plan einer gründlichen Einführung in das Christentum zu Grunde. Sie waren an Christen gerichtet, um bei ihnen das schleichende Heidentum völlig zu überwinden. Auch der erste Versuch einer wissenschaftlichen Dogmatik fällt in diese Periode. Es sind die vier Bücher des genialen Origenes „Über die Prinzipien oder die Ursprünge der Dinge". Einzelne Fragen dogmatischer Natur werden im Streit mit den Irrlehrern erörtert. Die Ausbildung der Glaubenslehre fällt vorzüglich den Vorkämpfern der Kirche gegen die trinitarischen und christologischen Irrlehren zu. Hier haben Athanasius, die drei großen Kappadokier (Basilius, Gregor von Nazianz und von Nyssa) sowie Johannes Chrysostomus unsterblichen Ruhm erworben.

Die lateinische Litteratur ist noch wenig umfangreich. Die Verfasser stammen meist aus Nordafrika. Der Inhalt ist vorwiegend praktisch oder apologetisch (Minucius Felix, Kommodian, Arnobius). In Cyprian von

Karthago erscheint ein echt katholischer Kirchenfürst, voll Eifer für die Hebung des christlichen Lebens und die Bekämpfung der Irrlehre. Er ist mit weitem Blicke begabt, ein einsichtiger und energischer Verfechter der kirchlichen Disziplin. Schon die eine Schrift „Über die Einheit der katholischen Kirche" hätte ihn unsterblich gemacht. Großes Ansehen gewann der tiefsinnige Origenes des Abendlandes, Tertullian. Ist sonst der Ton der lateinischen Väter volkstümlich, reich an Gräcismen und Hebraismen, die der ältesten Bibelübersetzung (Itala) entstammen, bei Tertullian ist der Stil schwerfällig, dunkel und wuchtig. Er ist „ein Gemüt voll wilder Widersprüche, voll ruheloser Thatkraft, eine altrömische imperatorische Natur" (Schwegler), „begabt mit punischer Sinnlichkeit und orientalischer Phantasie" (Ebert). Kommodian ist der erste lateinische Dichter, Viktorin der erste wissenschaftliche Exeget der abendländischen Kirche.

Hauptgegenstand des theologischen Studiums sind im Osten und Westen die heiligen Schriften selber. Die christliche Exegese hat schon in den Aposteln und Evangelisten ihre ersten Vertreter. In ihren Citaten unterscheiden sie den buchstäblichen und übertragenen Sinn [1]. Im Barnabasbriefe erscheint jüdisch-kabbalistische Buchstaben- und Zahlendeutung. Die den Juden gegenüber gebrauchte Auslegungsmethode ist aus Justins Disputation mit Trypho zu ersehen. Die alexandrinische Schule pflegte vorzüglich die allegorische Deutung, welche der spekulativen Richtung der Zeit entsprach. Origenes treibt die Methode bisweilen so weit, daß er den buchstäblichen und geschichtlichen Sinn mancher Stellen vollständig ablehnt. Doch fällt ihm ob seines Fleißes, Scharfsinns und seiner Akribie der Ruhm zu, der Begründer der wissenschaftlichen Exegese zu heißen. Zunächst sicherte er durch Herausgabe der Hexapla die Textgrundlage. Er stellte den hebräischen Text in hebräischer Schrift, dann in griechischer, dazu die Übersetzungen des Aquileja, des Symmachus, die Septuaginta und die Übersetzung des Theodotion spaltenweise nebeneinander. Dabei bemerkte er die Abweichungen zwischen Urtext und Septuaginta und korrigierte letztere. Im Anschluß an die platonische Unterscheidung von Körper, Seele und Geist unterscheidet Origenes einen buchstäblichen, einen übertragenen und einen mystischen Sinn. Letzteren zu finden ist die höchste Aufgabe des Exegeten. Ihm ist das Geistige und Ewige im Alten und Neuen Testament in der Form der Geschichte dargestellt. Mit wenigen Ausnahmen hat Origenes sämtliche Bücher der beiden Testamente und viele derselben mehrfach behandelt. Es finden sich Scholien, d. h. kurze Erläuterungen, Homilien, d. h. lehrhafte Abhandlungen und eigentliche Kommentare. Die letzteren sind fast ausnahmslos zu Grunde gegangen. Doch hat Origenes als Exeget auf seine Zeitgenossen und auf die Nachwelt den größten Einfluß geübt. Von den Übertreibungen der origeni-

[1] Matth. 2, 15. Röm. 3, 14. Gal. 4, 22. 1 Petr. 3, 20.

stischen Bibelauslegung halten sich die Kappadokier ebenso frei wie von der Engherzigkeit der antiochenischen Silbenstecher[1]. Für die orientalische Kirche bildete sich bald auch eine altsyrische Litteratur, als deren bedeutendsten Vertreter wir Ephrem kennen. Rabulas von Edessa schrieb Lebensregeln für den Welt- und Ordensklerus.

Neben den verschiedenen Zweigen theologischen Wissens werden von den ältesten Kirchenvätern, wenn auch in spärlichem Maße, geschichtliche und realistische Stoffe behandelt. Dahin gehören die fünf Bücher „Chronographie des Sextus Julius Afrikanus", der um 215 nach Alexandria kam. Auch werden von ihm 14 Bücher „Stickereien" genannt, ein encyklopädisches Werk, von welchem nur Auszüge über Kriegswesen und Ackerbau auf uns gekommen sind. Der Alexandriner Anatolius, um 270 Bischof von Laodicea, galt als einer der ausgezeichnetsten Mathematiker. Die biblische Exegese hatte eine Reihe philologischer und realistischer Kenntnisse zur Voraussetzung und erforderte einschlägige Untersuchungen. Berühmt und für alle Zeiten wichtig ist die Schrift des Epiphanius (395) „Über die Maße und Gewichte", worin die biblischen Maße und Gewichte sowie die Geographie Palästinas behandelt werden.

Die vorstehend verzeichnete Litteratur ist sowohl Frucht als auch wieder Stoff für die theologische Bildung der vier ersten Jahrhunderte. Inwieweit die Kleriker der einzelnen Kirchen daran schaffend oder empfangend Anteil hatten, ist bei der lückenhaften Überlieferung auch annähernd nicht mehr festzustellen. Der historische Werdegang der christlichen Glaubenswissenschaft läßt sich etwa folgendermaßen kennzeichnen. Die christliche Wissenschaft ist in Alexandria grundgelegt, von den kappadokischen Vätern fortgebildet, von Eusebius und den Antiochenern historisch und exegetisch bereichert, durch die Kritik und Erudition des Hieronymus geläutert und gesichert worden und hat in Augustin ihre spekulative Vollendung gefunden. Augustins Äußerungen über die antiken Bildungselemente sind nach der Zeit der Abfassung und dem Gegenstand seiner Schriften vielfach abweichend. Bei ihm selbst ist die starre Größe der Antike, durch welche er die Kreise Karls des Großen und später die größten Humanisten anzog, und die Erhabenheit christlichen Denkens wunderbar geeinigt.

Sechstes Kapitel.

Die ersten Theoretiker des geistlichen Bildungswesens.

Die erste knappe Theorie über die persönlichen Erfordernisse zum christlichen Priestertum stellt der hl. Paulus in den Briefen an Timotheus (Kap. 3) und Titus (1, 6—9) auf. Er zeichnet in großen Um-

---

[1] Kihn, Geschichte der bibl. Hermeneutik, in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon. Bd. V (2. Aufl.), 1865.

rissen das Bild des durch Charakterstärke und Lehrtüchtigkeit ausgezeichneten Bischofs. Einzelne Züge des klerikalen Idealcharakters finden sich nicht selten in den Schriften der apostolischen Väter. So fordert Ignatius von den Diakonen, daß sie sich „vor Vergehungen wie vor dem Feuer hüten müßten“[1]. Klemens von Rom spricht von Priestern, welche „tadellos der Herde Christi dienen, in Demut, Würde und aus höherem Antrieb“[2]. Hermas nennt als Steine „im großen Turm über den Gewässern“ „Bischöfe und Lehrer und Diener, die in der Milde Gottes eintreten und die den Auserwählten Gottes heilig und bescheiden dienen“[3].

Eine eigentliche Theorie der Priesterbildung ist von den ältesten Häuptern der Kirche nicht zu erwarten. Sind ja noch alle Veranstaltungen dafür lokaler und individueller Natur. Es fehlt die Gleichartigkeit der Verhältnisse. Auch sind die geistlichen Schulen noch zu wenig zahlreich, als daß sie Stoff und Grundlage für eine abstrahierende, allgemein gehaltene Theorie böten. Wie überall, so geht auch hier geraume Zeit der Versuch, die Praxis, der Theorie voran. Die ältesten Konzilien bestätigen nur, daß die hohen sittlichen Anforderungen der apostolischen Zeit für den Eintritt in den geistlichen Stand und das Verbleiben darin aufrecht erhalten wurden[4].

Die erste, umfassendere Darstellung einer geistlichen Lehr- und Erziehungspraxis verdanken wir der Pietät des hl. Gregor des Wunderthäters, eines Schülers der alexandrinischen Schule (gest. um 270). Sie ist um so wertvoller, als sie das Lehrverfahren des einflußreichsten Mannes seiner Zeit schildert und lehrreiche Einzelheiten bietet. Es ist die Lobrede auf Origenes.

Gregor, um 220 zu Neucäsarea in Pontus geboren, von vornehmen heidnischen Eltern stammend, hatte mit seinem Bruder Athenodorus die heimischen Schulen besucht. Früh vaterlos, sollten die Brüder nach eigenem und der Mutter Wunsch in Berytus die Rechtswissenschaft studieren. Auf den Weg dahin nahmen sie ihre Schwester mit, die mit einem hohen Beamten verheiratet war, der nach Cäsarea hatte übersiedeln müssen. Hier trafen sie Origenes, der von Alexandria her sich dort niedergelassen hatte. Der geistvolle Lehrer nahm sich der vornehmen Brüder an und gewann ihre treue Anhänglichkeit.

Nach Anführung der merkwürdigen Umstände dieses Zusammentreffens geht der Heilige zur Schilderung des Lehrganges des Meisters über. Er führte seine Schüler der Reihe nach in die philosophischen Disziplinen ein,

[1] *Ignat.* ad Trall. 2. [2] 1 Clem. ad Cor. 44.

[3] *Hermae* Past. l. I, Vis. III, 5.

[4] Synode von Elvira 305, Kan. 76 (Hefele, Konz.-Gesch. I, 189), von Nicäa 325, Kan. 2 (a. a. O. S. 378) und Kan. 9 und 10 (S. 412). *Τὸ γὰρ ἀνεπίληπτον ἐκδικεῖ ἡ καθολικὴ ἐκκλησία*; „denn die katholische Kirche verlangt Tadelloses“.

in Logik, Physik, Geometrie, Astronomie und Ethik. Ältere Philosophen und Dichter bildeten die Brücke zu den christlichen heiligen Schriften und zur Theologie. Neben der Belehrung betonte Origenes fortwährend durch Wort und Beispiel die Übung des christlichen Lebens. Die Schüler behalten ziemlich freien Spielraum für die eigene Bethätigung, werden aber rechtzeitig auf Irrwege ihres Denkens aufmerksam gemacht und zurechtgewiesen. Die Resultate der heidnischen Forschung werden ohne Anstand in den Kreis der Erörterung gezogen. Nur die atheistischen Schriften, als evident vernunftwidrige Werke, bleiben unbeachtet. Die oberste Richtschnur aller Entscheidungen ist die wohlverstandene göttliche Offenbarung.

Die große Selbständigkeit und Freiheit in Denken und Forschen, welche die Werke des Origenes auszeichnet, den Verfasser selbst aber auf mehrfache Irrwege führte, prägt sich auch in dem Verfahren des Meisters gegen seine Schüler ab. Gregor fühlte sich durch die geistige und sittliche Höhe seines Lehrers so angezogen, daß er die nach fünf Jahren erfolgte definitive Trennung mit der Vertreibung aus dem Paradiese, mit dem Abirren des verlorenen Sohnes aus dem Vaterhause vergleicht. Sein eigenes Los erscheint ihm wie das der Israeliten in Babylon.

Die anmutige Skizze des Lehr- und Lebensverkehrs zwischen dem großen Alexandriner und seinen Schülern in Cäsarea giebt ein lehrreiches Bild von dem Ernst, dem Umfang und dem methodischen Betrieb des theologischen Studiums in der Schule von Alexandria und im ganzen Bannkreis ihres Einflusses.

Eine Schilderung des christlichen Priestertums, seiner Würde und seiner Erfordernisse hat von den griechischen Vätern zuerst der hl. Gregor von Nazianz gegeben. Sie bildet einen erheblichen Teil der Rede „Über seine Flucht“ [1]. Mit feuriger Beredsamkeit schildert der tiefernste Redner das schwierige Amt der Seelenführung. Die erschütternden Mahnungen der Propheten an das alttestamentliche Priestertum schrecken ihn. Das unerreichbare Ideal des apostolischen Priesters, das er im hl. Paulus verkörpert findet, nimmt ihm den Mut, die Bürde des Priestertums auf seine schwachen Schultern zu nehmen. So rechtfertigt der Heilige seine Furcht und Flucht vor der Ausübung des Priesteramtes, nachdem er plötzlich, ohne sich besinnen zu können, war geweiht worden. Die harten Worte, die er bei seiner Rechtfertigung über die Leichtfertigkeit ausspricht (Kap. 49), mit der sich der zeitgenössische Klerus zu den Weihen gedrängt hätte, sind wohl mehr in rhetorischem als in historischem Sinne zu nehmen.

Die Rede Gregors hat offenbar als Quelle und Vorlage für das berühmteste Väterwerk klerikal-ascetischen und pastoralen Inhalts gedient, für des hl. Johannes Chrysostomus unsterbliche Schrift „Über das

[1] Kap. 9—102 der Kemptener Ausgabe.



Priestertum". Die in Form eines Dialoges zwischen Basilius und dem Verfasser verlaufende Abhandlung rechtfertigt zuerst die Heimlichkeit gegenüber dem Freunde, wodurch Basilius zur Annahme der Bischofswürde veranlaßt worden war. Der zweite Teil sucht die Flucht des Chrysostomus vor derselben Würde nach der Weise des Nazianzeners zu begründen. Dabei verbreitet sich der heilige Schriftsteller noch ausführlicher über die Erfordernisse und Pflichten des geistlichen Hirten- und Lehramtes. „Der in allen Schriften des Heiligen etwas gehobene und feierliche Ausdruck nimmt hier eine eigene Innigkeit, Zartheit und Wärme an." [1]

In der abendländischen Kirche ist der hl. Augustin (gest. 430), der Schöpfer der systematischen Theologie, auch der Führer auf dem Gebiete der theologischen Bildung. Schon Origenes hatte im 4. Buche der „Prinzipien" einige Anweisungen zur Schriftbehandlung gegeben. Der Donatist Tychonius [2] schrieb dann um 390 „sieben Regeln" darüber. Deren Mangelhaftigkeit gab dem Bischof von Hippo zur eingehenden Behandlung der Fragen Veranlassung. Er hat in dem umfangreichen Werke „Von der christlichen Lehre" die Vorbedingungen, die Mittel und die Methode zur Erwerbung und zur praktischen Verwertung des klerikalen Wissens dargelegt. Seine Anweisungen über die moralischen Vorbedingungen (1. Buch), über die Heranziehung des weltlichen Wissens zum Studium (2. Buch) und über die Auslegung der heiligen Schriften (3. Buch) haben auf das folgende Jahrtausend einen maßgebenden Einfluß geübt. Sie bilden mit dem 4. Buche, der Anleitung zur christlichen Predigt, ein geschlossenes System, wie der Seelsorger theoretisch und praktisch für sein Amt vorgebildet werden müsse.

Die ascetische Vorbildung beschreibt der nämliche große Lehrer der Kirche in zwei Anreden an das Volk über das Leben seiner Kleriker [3]. Es ist das hohe Ideal des gemeinsamen Lebens zu Gebet und Studium mit Ausschluß jeden Privatbesitzes in Unterordnung unter den Bischof. Augustinus weist auf das Vorbild der ersten Christen hin, wie es im 4. Kapitel der Apostelgeschichte gezeichnet ist: „Sie waren ein Herz und eine Seele.... Und niemand sagte, daß etwas sein eigen sei, sondern sie hatten alles gemeinsam."

Eines nicht geringeren Ansehens als die Anweisungen des hl. Augustin erfreuten sich in der Folgezeit die beiden hodegetischen Briefe des hl. Hieronymus (gest. 420) an Paulinus und Nepotianus, beide um 395 geschrieben. Nepotianus, erst Offizier in der kaiserlichen Garde, war Priester geworden und richtete ein Schreiben um Anweisung zu einem echt

---

[1] O. Bardenhewer, Patrologie S. 317.

[2] *Gallandius,* Bibl. vet. patr. VIII, 107—129.

[3] Serm. 49 et 50, de diversis (*Migne*, P. lat. 39, 1574 sqq.). Näheres in der Vita des hl. Augustin nach seinen Schriften l. 3, c. 5 bei *Migne*.

priesterlichen Leben an Hieronymus. Der Heilige entsprach dem Wunsche in einem ausführlichen Briefe „Über das Leben der Kleriker und Mönche“. Wiewohl an einen Priester gerichtet, enthält der Brief wertvolle ascetische Weisungen für die Vorbildung zum Priesterstande. Wegen der lichtvollen Hervorhebung der Haupttugenden und der Wucht der Sprache gilt der Brief bis zum heutigen Tage als ein Brevier der priesterlichen Ascese. Der zweite Brief behandelt das Gebiet, auf welchem Hieronymus die erste Autorität in seiner Zeit zukommt, das exegetische Studium. Paulinus, gestorben 431 als Bischof von Nola, hatte nach einem bewegten Leben die Verbindung mit den bedeutendsten Männern der Zeit gesucht, um seine theologische Bildung zu fördern. Von Hieronymus erbittet er Anleitung zum Schriftstudium. Die Antwort, etwa um 400 geschrieben, ist eine feurige Aufforderung, „unter diesen Schriften zu leben, sie zu durchdenken, nichts anderes wissen zu wollen“. Sie ist für die Kleriker aller Jahrhunderte ein mächtiger Antrieb zum heiligen Studium geworden.

Eusebius erwähnt in seiner Kirchengeschichte eine Schrift des Bischofs Melito von Sardes (um 200), genannt „Der Schlüssel“, welche der Einführung in die Heilige Schrift diente, die aber verloren ist. Der von Pitra veröffentlichte umfangreiche „Schlüssel der Schrift“ trägt zwar in der Handschrift den Namen Melitos, ist aber offenbar eine aus der Karolingerzeit stammende Kompilation aus den lateinischen Vätern, besonders Augustin.

Im weiteren Sinne wäre etwa noch das Werk des hl. Ambrosius „Über die Pflichten der Geistlichen“ als Annex der ältesten geistlich-pädagogischen Litteratur zu bezeichnen. Das Buch trägt jedoch, wiewohl zunächst an die Kleriker gerichtet, einen mehr allgemein ethischen Charakter und bildet mit formellem Anschluß an Ciceros gleichnamiges Werk ein Handbuch der christlichen Sittenlehre für alle Stände.

Zweite Periode.

Das Dom- und Klosterkonvikt.

(5.—13. Jahrhundert.)

J. Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters. 2 Teile. Wien 1873. Ad. Ebert, Geschichte der Litteratur des Mittelalters. Bd. I. 2. Aufl. Leipzig 1889. A. Franz, M. A. Cassiodorius. Breslau 1872. P. Göbl, Geschichte der Katechese vom Verfalle des Katechumenats bis zum Ende des Mittelalters. Kempten 1880. Dümmler, Geistige Bestrebungen im Zeitalter der letzten Karolinger, und v. Raumer, Schulen im Zeitalter der Staufen, abgedruckt bei F. X. Kraus, Charakterbilder. Trier 1879. H. Hansjakob, Herimann der Lahme. 1875. C. J. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte (Tübingen 1864) S. 279. Kunstmann, Rhabanus Maurus. Mainz 1841. Liliencron, Allgemeine Bildung zur Zeit der Scholastik. München 1876. *Mabillon*, Acta Sanctorum, Saec. III. Praefatio § 4, n. 40. *L. Maître*,

Les écoles épiscopales et monastiques. Paris 1866. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes. Zweiter Band. Freiburg 1899. Raumer, Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845. Richter, Rabanus Maurus. Malchin 1882. Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims. Freiburg 1884. F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland bis zum 13. Jahrhundert. Stuttgart 1885. Staudenmaier, Joh. Skotus Erigena und seine Zeit. Frankfurt 1834. W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur. 5. Aufl. Leipzig 1890. D. Turnau, Rabanus Maurus. München 1880. Vogel, Ratherius von Verona und das 10. Jahrhundert. 2 Bde. Jena 1854. H. Weißenborn, Gerbert. Berlin 1888. K. Werner, Alkuin und sein Jahrhundert. Paderborn 1876. Ders., Beda der Ehrwürdige und seine Zeit. Wien 1875. Ders., Gerbert von Aurillac, die Kirche und die Wissenschaft seiner Zeit. Wien 1878. — Die meisten Quellen für diesen Zeitraum sind aufgezählt bei *Migne*, Indices, sectio VI. (Opera pastoralia vel ad Pastores) CCXVIII, 959. (In den Verweisen leider zahlreiche Druckfehler.) Die weitere Litteratur über Klosterschulen bei Kappes, Lehrbuch ꝛc. I, 307. 327. 343. 374. 383. 388.

Siebentes Kapitel.

Kloster und Kathedrale als geistliche Bildungsstätten.

Die rasche Ausbreitung des Mönchtums übte im Orient und Occident großen Einfluß, wie auf die ganze Lebensführung, so auch auf die Heranbildung des Weltklerus. Im Orient wurde das Kloster für die ganze Folgezeit und nahezu ausschließlich die Schule des Klerikers. Auch im Abendlande tritt durch das ganze Mittelalter die Klosterschule, vielfach die einzige zentrale Bildungsstätte, als Stätte der Priesterbildung in den Vordergrund. Die Vorsehung hatte unter den Stürmen der Völkerwanderung in den stillen Zellen dem Wissen des sinkenden Altertums und der aufblühenden christlichen Theologie einen Zufluchtsort bereitet. Im Orient war es der hl. Basilius, welcher die Wissenschaft in der Zelle heimisch machte. Im Abendlande ist es vor allem die Stiftung des hl. Benedikt, welche für die Kultivierung und Christianisierung der jungen germanischen Völker feste Stützpunkte bildete. Unzählige tüchtige Bischöfe gingen fortwährend aus den Klöstern hervor. Sie konnten sich ihrerseits wieder auf diese als die dauernden Mittelpunkte kirchlichen Lebens stützen. Martin von Tours, Eusebius von Vercelli, Gregor der Große, Honorat von Arles beweisen es. Im Orient waren Basilius von Cäsarea, Gregor von Nazianz, Epiphanius, Paphnutius Erstlinge. Schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts traten auf den Ruf der Bischöfe viele Mönche in den Klerikalstand. Die Verbindung zwischen Klerus und Mönchtum wurde immer enger. Seit dem 7. Jahrhundert rechnete man die Mönche schon als solche allmählich zum Klerus, aber auch umgekehrt nehmen in den Klöstern die Ordinationen zu.

Das Mönchtum hatte in seinen Anfängen ausschließlich die Selbstvervollkommnung zum Zwecke. Apostolische und wissenschaftliche Thätigkeit lagen ihm ferne. Allein bald drängte die Not der Zeit und der in den

Klöstern genährte apostolische Geist zur Übernahme der Mission und teilweise auch der regulären Seelsorge.

Die Lesung der heiligen Schriften sollte zuerst nur den Zwecken der Erbauung dienen. Durch das Ansehen Cassiodors wurde die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihnen als eine des Klosters würdige Aufgabe angenommen. Alsbald werden die Klöster die Emporien litterarischer Schätze. Das Abschreiben von Büchern erhält eine feste Stellung unter den klösterlichen Arbeiten. Die Bibliothek und die Schreibstube werden ein notwendiger Bestandteil des klösterlichen Bauplanes.

Durch die sich einbürgernde Aufnahme von Kindern im frühen Jugendalter (pueri oblati) in den Klosterverband wurden besondere Einrichtungen für deren Erziehung notwendig. So entstand die innere Schule. Sie ist bald wesentliches Attribut des Klosters. An sie schließt sich, auch wo räumlich getrennt, die äußere Schule in Disziplin und Unterricht an. Das Schulwesen bildet zwar nirgends den Gegenstand der klösterlichen Gesetzgebung; dennoch erhält es als consuetudo bald eine bestimmte Form [1].

Es lag im Geiste der Lehrer und in den Bedürfnissen der neubekehrten Völker, daß die Benediktinerschule vorherrschend theologischen Charakter trug. Sie war unmittelbar geeignet für die Heranbildung der Weltpriester. So saßen denn jahrhundertelang Klosterschüler und Säkularkleriker auf den gleichen Bänken. Gemäß der Aachener Synode von 817 sollten die eigentlichen Klosterschüler der besondern inneren Schule überwiesen werden. Die Ausführung dieser Vorschrift läßt sich jedoch nur an wenigen Orten nachweisen.

Trotz des Vorwiegens der Klosterschule in dieser Periode ging das alte Patriarchium nicht unter. Vielmehr erhielt und befestigte es sich, weil im Wesen der Kirche begründet. Da sich aber der bischöfliche Wirkungskreis gerade in dieser Zeit immer mehr erweiterte und weit in die profanen Gebiete hineinreichte, war es dem Bischofe, zumal bei einer größeren Diözese, vielfach unmöglich, persönlich dem Patriarchium so nahe zu bleiben wie früher. Er überträgt daher dasselbe einem tauglichen Geistlichen der Kathedrale, der unter seiner Oberaufsicht die bischöfliche Schule leitet. So wird es kirchliches Recht. Das zweite Konzil von Toledo (531) verordnet: „Diejenigen, welche schon als Kinder von ihren Eltern dem geistlichen Stande gewidmet wurden, sollen alsbald nach Empfang der Tonsur oder nach Einweisung in das Lektorenamt [2] in einem der Kirche gehörigen Gebäude unter den Augen des Bischofs von einem Vorgesetzten unterrichtet werden. Haben sie das 18. Jahr zurückgelegt, so soll der Bischof sie fragen, ob sie sich verehelichen wollen. Wählen sie

[1] Die hauptsächlichsten späteren consuetudines bei Denifle, Die Entstehung der Universitäten (Berlin 1885) S. 716, Anm. 174.

[2] Die Lesart electorum ist unrichtig (*Fuente*, Hist. I, 25).

die Keuschheit und geloben sie deren Bewahrung, so sollen sie, dem süßen Joche des Herrn gewidmet, mit 20 Jahren Subdiakonen, und wenn sie würdig sind, nach Vollendung des 25. Jahres Diakonen werden.“ Das vierte Konzil daselbst (633) spricht noch ausführlicher: „Jedes Alter ist von Jugend auf zum Bösen geneigt. Nichts ist unzuverlässiger als das Leben der jungen Leute. Deshalb mußte verordnet werden, daß alle Knaben und Jünglinge im Klerus in einem Saale zusammenwohnen, damit sie die Jahre des gefährlichen Alters nicht im Laster, sondern in kirchlicher Disziplin verleben, wobei sie einem ganz tüchtigen, älteren Manne unterstellt werden, der für sie Lehrer der Disziplin und zugleich Zeuge ihres Lebenswandels sei. Sind Waisen darunter, so sollen sie unter priesterliche Vormundschaft gestellt werden, damit ihr Leben von Makel frei bleibe und auch ihr Vermögen vor ungerechten Angriffen bewahrt werde. Wer sich aber diesen Anordnungen widersetzt, soll in ein Kloster verwiesen und als ausschweifender und hochmütiger Geist durch eine strengere Regel gezügelt werden.“ Die spanische Kirche bestand so streng auf dem gemeinsamen Leben des jüngeren Klerus, daß sie Priester und Leviten, die wegen ihres Alters oder Krankheit halber nicht im Hause des Bischofs (in conclavi episcopali) leben konnten, verpflichtete, wenigstens einen Kleriker als Zeugen ihres Lebens (testis vitae) bei sich zu haben.

In Gallien erwähnt die „Schar jüngerer Kleriker“ des Episkopiums die zweite Synode von Tours (523). Für den kräftigen Fortbestand einer bischöflichen Schule im Sinne Augustins an der Kirche von Tours liegen mehrfache Zeugnisse vor [1]. Aus Italien schreibt Leo I. an die Bischöfe Afrikas: „Mit Recht haben die ehrwürdigen Verordnungen der heiligen Väter bestimmt, da sie von der Erhebung zum Priesterstande reden, daß nur solche geeignet für die heiligen Funktionen seien, deren ganzes Leben vom Knabenalter auf (a puerilibus exordiis) bis zu den reiferen Jahren die strengen Wege der kirchlichen Disziplin durchlaufen hätte, auf daß jedem sein früheres Leben Zeugnis gebe.“ [2] Die römische Anstalt blühte besonders unter Papst Agapet und unter Gregor dem Großen. Auf die Anfrage des Missionärs Augustinus sandte Gregor dem englischen Klerus den Plan des hl. Augustin von Hippo, gestattete aber den niedrigen Klerikern Eigentum und Heirat. Dort erneuerten Bischof Aidan von Lindisfarne, von dem Beda berichtet, Albert von York, dessen Eifer Alkuin lobt, und andere mit großem Erfolge die Traditionen Augustins. In Irland gedieh die Klosterschule zur höchsten Blüte [3]. Den deutschen Landen erwuchs hauptsächlich durch die vielseitige Wirksamkeit des hl. Bonifacius ein tüchtiger Klerus. Die von ihm eingesetzten Bischöfe und Äbte

---

[1] *Greg. Tur.*, Hist. Franc. c. 35. [2] *Leo M.*, Ep. 12.

[3] *Healy*, Insula sanctorum, or Ireland's ancient Schools and Scholars. 2nd ed. Dublin 1896.

sorgten dafür; so Sturm von Fulda, Willibald von Eichstätt, Virgil von Salzburg und besonders Gregor von Utrecht, zu dessen Palastschule Jünglinge von weit und breit herbeiströmten[1]. Die Regel Chrodegangs reorganisierte in Gallien und Deutschland die vita canonica in den Domstiften und ermöglichte damit allerwärts eine geregelte Heranbildung des Klerus. Auf dem Boden des Chrodegangschen Instituts war es Karl dem Großen möglich, die Domschule obligatorisch zu machen und nach einem einheitlichen Plane zu gestalten.

Karl hatte in Italien einen fein gebildeten Klerus kennen gelernt. Mit einem Stamm tüchtiger Lehrer an seinen Hof zurückgekehrt, widmete sich der christlich denkende Kaiser eifrig der Hebung seines Klerus. Karl fand Mitwirkung bei den Bischöfen. Die Synode zu Aachen (789) nahm unter die Satzungen für das Leben der Kleriker auch das Gesetz auf: „In jedem Kloster und Domstifte sollen Schulen sein, in welchen die Knaben die Psalmen, die Schriftzeichen, den Gesang, das Berechnen der kirchlichen Festtage und die Grammatik erlernen." Einzelne der neuen Schulen sind besonders ausgezeichnet, so die Alkuins in Tours und die Domschule in Metz. Karl erneuerte und erweiterte auch eine Einrichtung, die nach dem Zeugnisse des Konzils von Vaison (529) längst in der Kirche bestand und von diesem für Gallien angeregt ward. Es ist die Vorbildung einzelner Knaben bei den Pfarrern auf dem Lande. Diese Synode hatte verordnet: „Alle Pfarrer sollten junge Leute, wie dies in ganz Italien eine heilsame Gewohnheit ist, als Lektoren zu sich ins Haus aufnehmen und im Psalmengesang, in den kirchlichen Lesungen und im Gesetze des Herrn unterrichten." Karl befahl: „Alle Pfarrer müssen Schüler haben, die so erzogen und unterrichtet sind, daß sie ordnungsgemäß Gottesdienst halten (d. h. die Terz, Sext, Non und Vesper im Verhinderungsfalle des Pfarrers singen) können." Die Anordnung wiederholt sich in einem Kapitulare des Bischofs Theodulph von Orleans. Diese Ministrantenschulen sind im weiteren Sinne Vorschulen des Klerus, da durch sie geeignete und talentvolle Knaben herausgefunden und vom Lande her den Bildungsstätten der Städte und Klöster zugeführt werden. Überblickt man die kaiserlichen und bischöflichen Kapitularien der Karolingerzeit, so sieht man immer die nämlichen Forderungen wiederkehren. Die Bildung der Geistlichen muß auf würdiges Gebet, gute Predigt und richtige Verwaltung der Sakramente, die Erziehung auf Keuschheit, Nüchternheit und Bekämpfung jeglicher Habsucht gerichtet sein. Das ist echt altkirchliche Tradition.

Den Eifer seines Vaters zeigte auch König Ludwig der Fromme. Sein frommer Sinn giebt sich in den von ihm angeregten und gebilligten Arbeiten und Bestimmungen der großen Aachener Synode (817) kund. Der kirchliche Eifer der Aachener Prälaten und Ludwigs gefährdete beinahe

[1] Specht, Geschichte S. 338.

die Pflege der profanen Studien zu gunsten der rein christlichen. Einzelne Bischöfe klagten bald darüber und forderten im Jahre 829 zu Worms wenigstens drei öffentliche Schulen im Reiche (wie ehedem Tours und Metz) zur Heranbildung tüchtiger Lehrer.

Das Aachener Konzil von 817 verordnet (Kap. 135): „Die Leiter der Kirchen müssen eifrig dafür sorgen, daß die Knaben und Jünglinge, welche in ihrem Verbande verpflegt und erzogen werden, also in der beständigen kirchlichen Zucht gehalten werden, daß ihr leichtfertiges und zur Sünde sehr geneigtes Alter keinen Platz finden kann, wo es in sündhafte Vergehungen fiele. Daher soll zur Bewachung und geistlichen Ausbildung von den Prälaten ein Mitglied von erprobter Lebensweise bestellt werden, das sich ihrer mit allem Fleiß annehme und sie strenge dahin leite, daß sie, mit der kirchlichen Wissenschaft ausgerüstet und mit der geistlichen Rüstung gewaffnet, eine nützliche Stellung in der Kirche einnehmen und nach Würdigkeit zu kirchlichen Ämtern befördert werden können. Es hat des weiteren gefallen, zu gebührender Erbauung und zur Beleuchtung des Amtes, von welchem die Rede ist, eine Stelle der heiligen Väter hier einzufügen, welche lautet: Jedes Alter 2c." (aus dem vierten Konzil von Toledo, vgl. oben S. 32). Nach dieser Ausführung müssen also die Knaben einem erprobten älteren Manne zur Überwachung zugewiesen werden, wenn sie auch ihren Unterricht von einem andern erhalten. „Wenn aber das Mitglied, dem diese Stellung anvertraut ist, deren Überwachung vernachlässigt, sie nicht entsprechend unterrichtet oder sie irgendwie körperlich verletzt, so soll es aufs strengste gerügt und von der Stellung entfernt werden. Diese soll einem andern Mitglied zugewiesen werden, das die Knaben durch das Beispiel eines reinen Lebens erbaue und zu gutem Wirken begeistere." Der Reichstag von Attigny 822 ordnete, da infolge der Aachener Synode wohl einzelne Klöster und Domstifte äußere Schüler ablehnten, ausdrücklich an, daß die Domstifte Sorge zu tragen hätten, daß dort auch Weltkleriker — nicht bloß Kanoniker — studieren könnten. In großen Diözesen sollten mehrere solcher Schulen sein, und wo die Mittel fehlten, sollten die Besitzer der Herrschaften gehalten werden, Schulen zu errichten[1]. So entstanden denn auch an einigen Stiften innere und äußere Schulen. Die Synode von Aachen im Jahre 836 beschäftigt sich in großem Stile mit der Reform des Klerus vom Bischof bis zum niederen Kleriker hinab, mit Mönchen und Nonnen[2].

Die unter den Karolingern geschaffenen Grundlagen der geistlichen Bildung erhielten sich mühsam unter den Kämpfen der Nachfolger, erstarkten aber wieder unter den Ottonen und Saliern. Während ältere be-

[1] Mon. Germ. Leg. Cap. Reg. Franc. I, 231.

[2] Auszüglich bei Hefele, Konziliengeschichte IV, 88. Besonders bemerkenswert ist die Aufforderung zur Vermehrung der Seelsorgeposten, 2. Kap., 2. Abt., Nr. 16.

rühmte Schulen zurückgingen, erblühten neue. Die Biographien heiliger Bischöfe berichten neben den Klosterschulen allenthalben von blühenden bischöflichen Schulen [1]. Die Synoden begnügen sich mit dem Einschärfen der bestehenden Ordnung. Die reformeifrige Synode von Compostela 1056 verlangt „tüchtige Männer" als Äbte, die fleißig Schulen errichteten.

Besonders eifrig ist der Heilige Stuhl. Eugen II. (826) und Leo IV. (853) fordern Pflege der geistlichen Schulen. In Rom bestand auch schon um diese Zeit ein Kolleg für englische Jünglinge, das Alfred d. Gr. 889 wieder aufbaute. Nikolaus II. (1059) wiederholt die alten Verordnungen. Die Form ist noch immer augustinisch: „Bei den Kirchen, an denen sie ordiniert sind, sollen sie gemeinsam essen und schlafen, wie es religiösen Klerikern geziemt. Was ihnen von den Kirchen zufließt, sollen sie gemeinsam besitzen. Und wir bitten und mahnen sie, daß sie das apostolische, d. h. gemeinsame Leben eifrig pflegen" [2]. Auf dem dritten Laterankonzil (1179) suchte Alexander III.[3] den einreißenden Übelständen in der Heranbildung des Klerus abzuhelfen. An den Metropolen sollte wieder ein Lehrer der Grammatik und Lektor der Theologie bestellt werden. Innocenz III.[4] dehnte auf dem vierten Laterankonzil (1215) die Vorschrift bezüglich des Grammatikus auf die Kollegiatkirchen aus.

Trotz dieser Fürsorge Roms und einzelner Bischöfe verfielen die bischöflichen Anstalten wie die meisten Klosterschulen seit dem 11. und 12. Jahrhundert. Kloster- und Kirchenraub, unkanonische Verleihung der Kirchenämter, Verschiebung der Weihen seitens der Bepfründeten, das Eindringen junger und verweltlichter Adeliger in die Domstifte, die Aufstellung schlecht bezahlter Stellvertreter, die Verteilung der Einkünfte und die Auflösung des gemeinsamen Lebens ließen die alten Institutionen in Verfall kommen. Es fehlten die Lehrer, darum auch die Schüler. Sie gingen an die aufblühenden Universitäten. Gleichzeitig war das Verhältnis zwischen Welt- und Ordensklerus im Gegensatz zu früher verändert. Vielfache Reibereien entstanden. Die neuen Orden hatten selten eine Schule für den Weltklerus. Die alten Benediktinerschulen verfielen mit der abnehmenden Disziplin im 11. und 12. Jahrhundert. Zwar erhoben sich einzelne neue zum alten Ruhme. Allein während im 13. Jahrhundert die Disziplin sich erneuerte, erholten sich die Schulen unter den neuen Verhältnissen nicht mehr allgemein. Auch diejenigen der norddeutschen Franziskaner und später die der Brüder vom gemeinsamen Leben gewannen, so trefflich sie waren, nicht mehr die ehemalige Bedeutung der Klosterschule für den Weltklerus.

---

[1] *Launoius,* De scholis celebrioribus IV, 1.

[2] *Mansi,* Coll. Conc. t. XIV., Conc. sub Nic. II., can. 4.

[3] C. 1, X. De magistris V, 5. [4] L. c. c. 4.

Achtes Kapitel.

Zucht und Wissen der Klosterschule.

Die christlich-lateinische Kultur, welche die im frühen Mittelalter zur Vorherrschaft gelangenden germanischen Völker erhielten, ist ihnen wesentlich durch den Klerus vermittelt worden. Die lateinisch redenden Missionäre brachten mit dem christlichen Glauben zugleich die profanen Errungenschaften des griechisch-römischen Heidentums. Beides den ungelenken Söhnen des Nordens zu vermitteln, war freilich eine schwere und langwierige Sache. Schwer und langwierig daher auch die Heranbildung eines heimatlichen Klerus. Dabei war in den südlichen Ländern das römische Schulwesen fast vollständig untergegangen. Eine neue oder doch gemischte Bevölkerung war entstanden. So glänzende Lichter daher in den Klöstern auftauchen, so trefflich einzelne Schulen wirken, vom Gros des occidentalischen Weltklerus darf man im Zeitalter der lernenden Kirche keine hohe wissenschaftliche, zumal allgemein wissenschaftliche Bildung erwarten. Das Mittelalter ist, vom Standpunkt der Bildungsgeschichte betrachtet, keine mittlere, sondern die Anfangsperiode eines neuen Kulturabschnittes. Es ist die Grundlegung der christlich-germanischen Kultur durch Umbildung des griechisch-römischen Anschauungskreises und Ausscheidung seiner heidnischen Elemente.

Der hervorstechende Zug der geistlichen Schule des frühen Mittelalters ist deren klösterliche Disziplin. Strenge Ascese ist die sittliche Lebensaufgabe der Lehrer. Ihr Hauch weht auch durch die Einrichtungen der Schule. Und die ungefügen Sprößlinge rauher Väter waren der ganzen Schärfe der klösterlichen Disziplin bedürftig, wenn sie nicht zu Wildlingen auswachsen sollten. Stock und Rute sind die Abzeichen des Lehrers. Besonders der Grammatikunterricht und die Erlernung des Gesanges gaben reichliche Gelegenheit, sie anzuwenden. Bis zum 15. Jahre stand der Schüler „unter der Rute" des Magisters. Eigentliche Mißhandlungen waren jedoch durch die genauen Vorschriften in den einzelnen Klöstern nahezu ausgeschlossen. Leichter mögen sie an den Dom- und Privatschulen vorgekommen sein. Die erweiterte Regel Chrodegangs bedroht die Verletzung des Zöglings mit Absetzung des Lehrers [1]. Zu gewissen Zeiten scheint eine allgemeine Züchtigung an den Schulen üblich gewesen zu sein. Sie trug wohl weniger disziplinären als religiösen Charakter, so am Tage der unschuldigen Kinder. Es wäre jedoch irrig, die Rute als den allwaltenden Zuchtmeister der mittelalterlichen Schule zu betrachten. Die Rute war nur die Sühne der Vergehungen und die Förderin der Aufmerksamkeit und des Fleißes. Stimmen aus Lehrerkreisen der Zeit mahnen zu mäßigem Gebrauch. Die

[1] Chrodeg. regula c. 48. *D'Achery,* Spicil. I, 574.

große Freiheit bei Schulfesten und Spielen beweist, wie sehr auch die strenge Klosterschule auf fröhlichen und heitern Sinn der Schüler hielt.

Die Auseinandersetzungen der Aachener Synode 817 über Strafen in Stiften (Kap. 134) zeigen eine durchaus vernünftige Strenge. Auch die strafbaren Reate aus dem gemeinsamen Leben, die dort aufgezählt sind, lassen ein gesundes pädagogisches Urteil erkennen. Das Kapitel steht unmittelbar vor der Verordnung über die Stiftsschüler, so daß es sicherlich auch die disziplinären Grundsätze für diese angiebt.

Ein zweites Merkmal des Klosterkonvikts ist die stete und strenge Beaufsichtigung. Diese erstreckt sich auf Unterricht und häusliches Leben, auf Schul- und Ferientage. Die Aufsicht ist Gewissenspflicht des Lehrers. Daß sie niemals fehle, sind noch besondere Zirkatoren bestellt, welche in den Wohn- und Schulräumen der Knaben erscheinen. Mit dem gefürchteten Täfelchen in der Hand üben sie Kontrolle und machen von jeder Unregelmäßigkeit Notiz, wofür die Sühne nicht ausbleibt.

Der humanistische Unterricht folgt der Überlieferung der Vergangenheit. Der theologische Unterricht besteht in der Mitteilung des Vätergutes. Es mußte erst die strenge Schule der Aneignung durchgemacht werden, bis eigenes freies Schaffen möglich war. So zeigt auch die theologische Litteratur des früheren Mittelalters mehr das Bestreben, erst einmal die Schätze der patristischen Zeit zu sammeln und zu verarbeiten, als eigene Schöpfungen zu geben. Doch war schon frühe das nach den Umständen erreichbare Wissen der Zeit eine unerläßliche Forderung der Kirche für die Ordination [1]. In den Constituta S. Gelasii (492—496) verurteilt der Papst lebhaft, daß man Illitteraten ordiniere. Leo d. Gr. schreibt an Klerus und Volk von Konstantinopel: „Wenn Unwissenheit kaum bei Laien erträglich scheint, um wieviel weniger verdient sie Nachsicht oder Entschuldigung bei denen, die ihnen vorstehen!" Die Synode von Sevilla 590 verbietet streng die Ordination ungenügend Gebildeter und verhängt über derartig Ordinierte die Suspension [2]. Auf Augustins Autorität stützt sich Kassiodor, wenn er den Mönchen profane Studien empfiehlt. Seine Anschauungen sind Ordensanschauungen geworden, und die Bildung des Benediktinerordens ist hinwiederum die des Weltklerus.

Wesentliche Verdienste um die Verallgemeinerung und Vertiefung der Bildung der Geistlichen erwarb sich Karl der Große durch seine umsichtigen und praktischen Maßregeln. Es galt, erst die Lehrmittel, dann die Schulen zu verbessern. Die Handschriften der Heiligen Schrift und die liturgischen

---

[1] Vergleiche die Synode von Hippo 393 (Ser. II, Kan. 1), Rom 465 (Kan. 3), Orleans 533 (Kan. 16) (Hefele, Konz.-Gesch. II, 56. 592. 758). Ausnahmen kamen vor. So ließen in Ephesus 449 zwei Bischöfe, „weil des Schreibens unkundig", für sich unterzeichnen.

[2] Ähnlich die Synoden von Narbonne 589 (Kan. 11), vierte von Toledo 633, Cloveshove 747 (Hefele, Konz.-Gesch. III, 54. 82. 563).

Bücher waren durch Abschreiben von seiten solcher, die das Lateinische nicht genügend beherrschten, in schlechten Zustand geraten. Karl schrieb die römische Liturgie überall vor und verteilte an Domstifte und Abteien neue, korrekte Ausgaben. Sollte nicht abermals Verschlechterung eintreten, so mußte vor allem die Vorbildung des Klerus, besonders das Latein, gehoben werden. „Wir wünschen, daß ihr, wie es Streitern der Kirche geziemt, Gott ergebenen Sinnes seid, aber auch wohlunterrichtet, keusch im Wandel und geschult in der Sprache, damit jedermann, der um des Herrn willen oder wegen des Rufes eures heiligen Wandels euch zu sehen wünscht, nicht nur an eurem äußeren Anblick, sondern auch an eurer Fertigkeit im Lesen und Singen sich erbaue, und so mit Dank gegen den allmächtigen Gott erfüllt, von euch scheide.“ [1]

Aus dem Orient erfahren wir durch die siebente allgemeine Synode zu Nicäa 787 von den Anforderungen an den Bischof: „Wer zum Bischof geweiht werden will, muß das Psalmenbuch vollständig auswendig wissen, damit er auch die untergebenen Kleriker daraus gehörig ermahnen kann; und der Metropolit soll forschen, ob er auch die heiligen Kanones, das heilige Evangelium, ferner den Apostolos (die apostolischen Briefe) und die ganze Heilige Schrift nicht bloß kursorisch, sondern auch forschend zu lesen bestrebt sei, den göttlichen Geboten gemäß wandle und das Volk so belehre. Denn das Wesen unserer Hierarchie sind die göttlich überlieferten Aussprüche, nämlich das wahre Verständnis der heiligen Schriften, wie der große Dionysius (der Areopagite) sagt.“ [2]

Im 10. und 11. Jahrhundert fand das humanistische Studium in vielen Klöstern ernste Pflege. Die kirchliche Anschauung über die Bedeutung der profanen und theologischen Bildung für den Klerikerstand stellt ausführlich das Dekret Gratians [3] zusammen. In der Kenntnis der Theologie ist die durchschnittliche Bildung und die theologische Gelehrsamkeit auseinanderzuhalten. Letztere ist an die Klöster und Schulen gebunden, wo allein litterarische Hilfs- und Fortbildungsmittel vorhanden sind. Die Synode von Cloveshove (747) [4] verlangt, der Geistliche solle das Vaterunser, Credo und die liturgischen Formulare in der Landessprache übersetzen, d. h. erklären können; ferner soll er wissen, was die Zeremonien, die bei der Messe, Taufe und andern Funktionen sichtbar vollzogen werden, im geistigen Sinne bedeuten. Alle Priester sollen den heiligen Dienst auf gleiche Weise verrichten, taufen, lehren und richten; vor allem aber müssen sie den Trinitätsglauben recht verstehen und lehren. Sie müssen jeden im Symbolum unterrichten. . . . Sie sollen nicht sprechen wie weltliche Dichter

---

[1] Ep., De litteris colendis. Mon. Germ. Leg. Sect. II, Cap. Reg. Franc. I, 79.

[2] Synode von Nicäa-Konstantinopel 787 (Kan. 3) (Hefele, Konz.-Gesch. III, 476).

[3] Decr. Dist. 37. 38.

[4] Hefele, Konz.-Gesch. III, 563.

(Sänger?), sondern der einfachen Melodie nach kirchlicher Weise folgen u. s. w. Eine Freisinger Handschrift nennt als Prüfungsgegenstände: Kenntnis der Kanones, dann das Pönitentiale[1], die Perikopen (Liber comitis) und Homilien, die Schriften des Gelasius, Gregor (Regula pastoralis) und Isidor (De officiis ecclesiasticis), die Kirchenzeitrechnung, den liturgischen Gesang und die Fertigkeit, Urkunden und Briefe zu schreiben[2].

Im Leben des Abtes Johann (gest. 973) erscheinen noch kanonistische Kenntnisse, besonders die der Konzilienbeschlüsse, erfordert. Von ihm heißt es, er habe wiederholt sämtliche Bücher des Alten und Neuen Testamentes gelesen[3]. Historische Kenntnisse und ascetische Anregungen wurden durch die zahlreichen Biographien heiliger und berühmter Männer vermittelt, welche öffentlich bei Tisch und privatim zur eigenen Erbauung gelesen wurden. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts werden die Kanones der Konzilien und die Dekrete der Päpste Gegenstand des theologischen Studiums, besonders für die höheren kirchlichen Würdenträger, wie die erhaltenen Glossen beweisen.

Das wichtigste Studium der Zeit war aber das exegetische. Das Auswendiglernen des ganzen Psalters war selbstverständlich. Die Kenntnis der Heiligen Schrift galt als „Fundament“, worauf alles Wissen sich aufbaute[4], sie zu erklären als Krone der theologischen Bildung. Der auf dem vierten Laterankonzil verordnete theologische Lehrer erscheint ausdrücklich bestimmt, „Priester und andere Kleriker in der Heiligen Schrift zu unterweisen“. Die Geistlichen sollten vor allem lernen, die Heilige Schrift dem Volke zu erklären. Daß die gesetzlichen Vorschriften, z. B. in Deutschland, praktisch durchgeführt wurden, beweisen die althochdeutschen Glossen. Die meisten, die uns erhalten sind, gehören zur Heiligen Schrift, den Kanones der Apostel und Konzilien, der Pastoralregel des hl. Gregor und zu Prudentius, dem Vertreter der geistlichen Poesie. Auch das patristische Studium erlischt nicht. Augustin, Hieronymus, Gregor, Beda, Isidor werden fleißig abgeschrieben. Auszüge aus den alten Kirchenhistorikern, Legenden, Kompilationen aus verschiedenen ascetischen Schriften werden gefertigt.

Über die zeitgenössische Bildung geben Hinkmar von Reims, Rather von Verona, Hatto von Basel, Regino von Prüm, Hetti von Trier[5] einigen Aufschluß. In der Kanonessammlung des Bischofs Burchard

---

[1] Der Liber poenitentialis ist eine Art Moraltheologie. Sein Inhalt ist durchaus nicht immer gering anzuschlagen, wie das Büchlein De vitiis et virtutibus et de ordine poenitentiae des Halitgar von Cambrai (*Migne*, Patr. lat. 105, 651 sq.) zeigt.

[2] Mon. Germ. Leg. Sect. II, I, 235.

[3] Mon. Germ. SS. IV, 340 et 342.

[4] *Rabanus Maurus*, De cleric. inst., bei *Migne*, Patr. lat. 107, 397.

[5] Vgl. Jahrb. des Ver. v. Altert. in Rheinland, Bd. L.

von Worms (1000—1025) sind die karolingischen Bestimmungen über die Bildung der Geistlichen zusammengestellt[1]. Servatus Lupus klagt in einem Briefe an den Mönch Altwin, „daß jetzt die Studien beinahe ganz verlassen seien, und daß sich niemand finde, der nicht über den Mangel von Lehrern, die Not an Büchern und das Fehlen der Zeit klage“[2]. Solche Klagen aus der Feder eines so fein gebildeten Schreibers sind kaum allzu wörtlich zu nehmen. Die Pastoralschreiben Theodulfs von Orleans an seine Kleriker setzen keine geringe Bildung derselben voraus[3]. Besonders die Ausführungen über die Beicht sind sehr eingehend. Der Bischof erlaubt seinen Priestern, wenn sie einen Neffen oder sonstigen Verwandten zur Schule schicken wollten, so könnten sie denselben an der Kreuzschule (Domschule) oder im Kloster St. Anna oder St. Benedikt oder St. Lifard oder in den andern Klöstern, welche seiner Leitung unterstellt seien, unterbringen. Es giebt also reichliche Bildungsgelegenheit in der Diözese. Hier wie anderswo nehmen diese Gelegenheiten von Jahrhundert zu Jahrhundert zu.

Die knappen, vieldeutigen Kapitel „Über die Ordinanden“ in den Konzilsakten dieses Zeitraumes geben nur ein unsicheres Bild über den Umfang der gestellten wissenschaftlichen Anforderungen. Es scheint, daß dieselben bis ins 14. Jahrhundert herein ungefähr die gleichen geblieben sind. Wenigstens tritt nirgends hervor, daß man die Tradition verlassen und neue Bestimmungen über die Bildung der Kleriker treffen wolle, während für den Klerus selbst zahlreiche Reformen angeordnet werden[4]. Die Ansicht Cruels[5], vom deutschen Pfarrklerus sei im 12. und 13. Jahrhundert mindestens die Hälfte ungelehrt gewesen, ist in dem Sinne richtig, daß ihm eigentliche Gelehrsamkeit sicherlich fehlte. Die nötige Vorbildung für Predigt und Seelsorge im allgemeinen ging ihm aber ebenso sicher

---

[1] *Burch.*, Decr. Colon. 1548. Dasselbe bei *Migne*, Patr. lat. vol. 140.

[2] *Migne*, Patr. lat. 119, 499. Ep. 34.

[3] *Migne*, Patr. lat. 105, 191 sq.

[4] Vgl. die spanische Synode von Coyanza 1050: Quinto autem titulo decrevimus, ut archidiaconi tales clericos constitutis quattuor temporibus ad ordines ducant, qui perfecte totum psalterium, hymnos et cantica, epistolas, orationes et evangelia sciant. Die Synode von Compostela 1056 fordert von den Äbten genaue Kenntnis des Geheimnisses der heiligen Dreifaltigkeit, Kenntnis der Heiligen Schrift und der Kanonen. Zum Subdiakonat werden 18, zum Diakonat 25, zum Presbyterat 30 Jahre verlangt. Ordiniert werden darf nur, wer totum psalterium, cantica et hymnos, salispersionem, baptisterium, insufflationem et commendationem et horas et ipsum cantare de festis unicuius Iusti, unicuius Confessoris, unicuius Virginis, de Virginibus, de Defunctis et omnia responsoria perfecte sciant. Beidemal ist das perfecte scire betont. Vgl. die Synoden von Köln (1260), London (1268), Ravenna (1311) u. a.

[5] Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (1879) S. 262. Über das Predigtwesen der Zeit vergleiche die gründliche Darlegung bei Michael, Geschichte II, 99—180.

nicht ab. Die erhaltene Predigtlitteratur bezeugt es. Es ist eben nicht außer acht zu lassen, daß bis zum Ausgang des Mittelalters die einfachsten Bildungs- und Fortbildungsmittel Ausgaben verursachten, die nur von Haus aus vermöglichen Leuten und den Inhabern guter Pfründen erschwinglich waren. So wurde in Arnheim noch 1309 ein Donatus für 40 Groten verkauft, und das war wohlfeil. Da ein Kalb 18 Groten kostete, belief sich der Preis nahezu auf das Dreifache. Ein Zimmermann hätte darum acht Tage, ein Holzschneider zehn Tage arbeiten müssen. Ein Rechtshandel zweier Freiburger Geistlichen zeigt, daß für das Schreiben eines Breviers 12 Lausanner Pfund, d. h. etwa 200 Mark, zu bezahlen waren. Für die gleiche Summe waren ein Reitpferd oder zwei Ochsen zu erwerben. Rechnet man Pergamentpreis und Einband, so ist im 13. Jahrhundert der Durchschnittswert eines Foliobandes immerhin 300—400 Mark. Im Jahre 1074 erhielt ein Priester von Benediktbeuren vom Grafen Adalrich von Bozen einen Weinberg für ein Meßbuch. Noch 1435 wurde in Salzburg eine schön verzierte Bibel für 300 fl. gekauft.

Neuntes Kapitel.

Berühmte Schulen.

Im Orient giebt mit Beginn des 4. Jahrhunderts die Schule von Alexandria die wissenschaftliche Führung an Antiochia, den ersten Bischofssitz des hl. Petrus, ab. Die Schule von Antiochia ist sicherlich seit Diodor (370) ein festes Schulsystem mit ununterbrochener Lehrerreihe. Bedeutende Männer der rechtgläubigen wie der arianischen Richtung haben dort ihre Ausbildung erhalten. In der Folge bildeten sich in den syrischen Klöstern der Umgebung Filialen der Hauptschule, die selbst monastischen Charakter trug. Die Exegeten der antiochenischen Schule stehen in der Schriftauslegung im schroffen Gegensatz zu der extremen Allegorie der Alexandriner. Sie sind die siegreichen Gegner der origenistischen Irrtümer. Diodor spricht die antiochenische Anschauung über Schriftforschung dahin aus, daß er die Geschichte weit der Allegorie vorziehe. Er legt seine Grundsätze in der Schrift „Über die Theorie (d. i. die uneigentliche und streng typische) und Allegorie“ (d. i. die freie, bildliche Auslegung) ausführlicher dar. Johannes Chrysostomus (geb. 347) ist, wenn auch nicht als Lehrer, so doch als Homilet und Schriftsteller eine Zierde der Schule. Er zeigt meisterhaft, wie eine korrekte und doch schwungvolle Exegese die Grundlage einer ergreifenden Predigtweise ist. Theodor von Mopsuestia (gest. 428) hat für die Theorie der Exegese Wichtiges geleistet, ist aber dogmatisch vielfach anstößig. Sein Bruder Polychromius und sein Schüler Theodoret, seit 428 Bischof von Cyrus, folgen dagegen dem „Goldmund“. Isidor, gestorben als Abt zu Pelusium in Ägypten (434), faßt die Grundsätze der Antiochener am bestimmtesten zusammen. Kassian von

Marseille, zeitweise Schüler des Chrysostomus (gest. um 431), kam als Mönch und Priester nach Südgallien und übte durch seine praktischen Einrichtungen und seine Schriften über das Mönchtum großen Einfluß für dessen Ausgestaltung im Abendlande. Der Schule von Antiochia wurde es verhängnisvoll, daß Nestorius, Theodors Schüler, durch seine Irrlehren das ganze Morgenland in zwei Lager spaltete. Aus der Zeit des Verfalles (Ende des 5. Jahrhunderts) wird noch Basilius von Irenopolis in Cilicien als orthodoxer Schriftausleger genannt. Mit dem Untergang der antiochenischen Schule ruht auf lange Zeit die selbständige Forschung der Griechen in der Exegese. Hieronymus hat die Methode und die Resultate ihrer Thätigkeit in das Abendland verpflanzt. Die Folgezeit sammelt, macht Auszüge und Umarbeitungen. Bis ins 16. Jahrhundert sind die schönsten Versuche auf dem Gebiete der Schriftforschung dem nachhaltigen Einflusse der Schriften der antiochenischen Schule zuzuweisen. Haben Origenes und die Alexandriner die wissenschaftliche Exegese grundgelegt, so konnten sie auf dem Wege ihrer Auslegung zu keinem festen Ergebnisse kommen. Die antiochenische Methode einer allseitigen, auf dem grammatisch festgehaltenen Texte aufgebauten, immer logischen Auslegung bildet das Korrektiv der älteren Schule.

Da der Nestorianismus die Staatsgewalt im römisch-griechischen Reich nicht dauernd auf seiner Seite behielt, so flüchteten seine Vertreter nach der kirchlichen Verurteilung zu Ephesus (431) in das Reich der Perser. Dort hatte seit dem 2. Jahrhundert in Edessa eine christliche Schule bestanden, welche sich trotz der schweren römischen und persischen Verfolgungen erhielt und in Ephräm, der „Zither des Heiligen Geistes“ (gest. 373), ihren gefeiertsten Lehrer hatte. Er soll die ganze Heilige Schrift kommentiert haben. Die erhaltenen Bruchstücke der syrischen Exegese zeigen eine vermittelnde Richtung zwischen den herrschenden Methoden. Zahlreiche Schüler Ephräms werden genannt [1]; noch Jakob von Edessa (gest. 710) folgt seiner Richtung. Die edessener Schule zählt auch angesehene Grammatiker, so daß der dortige Dialekt als Muster des Syrischen erachtet wurde. Auch diese Schule litt schwer unter den nestorianischen Wirren. Durch Kaiser Zeno wurde sie 489 förmlich aufgehoben. Rabulas hatte schon 431 die Schule wegen irriger Lehren vorläufig geschlossen. Damals zogen die nestorianischen Lehrer Maanes, Narses, Barsumas u. a. nach Nisibis und eröffneten dort eine neue Schule, welche bald großen Zulauf hatte. Von dieser Schule sind jüngst die Statuten in doppelter Redaktion aufgefunden worden [2]. Sie verdienen um so größeres Interesse,

---

[1] Sozom. III, 16.

[2] E. Nestle, Die Statuten der Schule von Nisibis von 496 und 590. Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch.[2] XVIII (1897), 211—232. Dazu *J. B. Chabot*, L'école de Nisibe, son histoire et ses statuts. Journal Asiatique, IX[e] série, tom. XVIII (1896), p. 43—93.

weil sie sicherlich der Tradition von Edessa entstammen. Die Einleitung der Statuten von 496 erinnert unwillkürlich an den berühmten Kanon des vierten Konzils von Toledo[1]. Sie lautet etwa: „Die sterbliche Natur bedarf, solange sie in der Sterblichkeit ist, des Studiums und der Belehrung, und nicht von Natur erwirbt sie die Kenntnisse des Wandels unsterblichen Lebens, indem sie die Leidenschaften der Sterblichkeit blenden, von der Bereitung des Willens und der Erwartung seiner Hoffnung (abhalten und) die Lust zu ihr vermindern ... und seinen Sinn hinauslocken hinter die Verirrung der Lüste, die seiner Freiheit nicht geziemen. Deswegen braucht (der Mensch) die Zurechtweisung und ist ihm förderlich die Besserung und nützt ihm die Zucht, die ihn weckt und reizt, daß er nicht nachläßt und aufhört von dem Dienste seines Lebens." Von der Disziplin der Schule geben die Statuten von 590 ein anschauliches Bild. So lautet Kanon 16: „Die Brüder auf der Schule, solange sie auf der Schule sind, sollen in den Kneipen und Weinhäusern nicht essen, auch keine Picknicks (σύμβολα) und Mischtränke in den Gärten und Parkenveranstalten, sondern in ihren Zellen aushalten, wie es sich geziemt für Zweck und Art ihres Standes." Kanon 17: „Die Brüder der Schule sollen neben dem Lernen auch in der Art der Kleidung und des Haares sorgfältig sein, indem sie sich nicht ganz rasieren, auch keine Locken wachsen lassen wie weltliche, sondern mit ehrwürdiger Tonsur und anständiger Kleidung, die ferne ist von Gemeinheit, in der Schule und auf den Straßen der Stadt sich bewegen, so daß sie an diesem beiden jedermann kennt, Fremde und Einheimische. ..." Kanon 19: „Brüder, welche des Unterrichtes wegen gekommen sind, dürfen mit Ärzten nicht zusammenwohnen, damit nicht Bücher des weltlichen Gewerbes mit Büchern der Heiligkeit in einem Raume gelesen werden. ..."

Im Abendlande nennt die Geschichte der Theologie eine südgallische Schule im höheren Sinne des Wortes, nämlich jenen Kreis von Gelehrten, welcher im Anschluß an Kassian den Semipelagianismus als Vermittlungstheologie aufstellte.

Die eigentliche Priesterschule des Abendlandes ist der Benediktinerorden in all seinen Stiftungen. Auch die selbständigen Klostergründungen des frühen Mittelalters haben sich bald dem angesehenen Hauptorden teils nachgestaltet, teils wurden sie, wie die fränkischen Klöster durch Bonifatius, nach ihm reformiert. Es würde zu weit führen, auch nur einigermaßen auf das Wirken der bedeutendsten Klosterschulen einzugehen. Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat sich ihm mit Vorliebe zugewendet und gründliche Darstellungen desselben leicht zugänglich gemacht. Nachfolgend sei nur (nach Kappes) eine Übersicht der wichtigsten Kloster- und Domschulen dieser Periode gegeben.

---

[1] Vgl. oben S. 32 u. 34.

In Italien: Monte Casino, Bobbio, Farfa.

In Frankreich: Ligugé bei Poitiers und Marmoutier bei Tours, Lerin, Luxeuil und Corbie, Tours, Reims, Saint-Remi, Fleury, endlich Clugny. Als Episkopalschulen werden gerühmt: Arles, später Paris, Poitiers, Le Mans, Bourges, Clermont, Vienne, Chalons, Gap.

In Irland: Hy, Lismor, Bangor, Clonfert, Clonard, Clonenagh, Armagh und zahlreiche andere.

In der Schweiz: Dissentis, St. Gallen.

In Sachsen: Corvey, Fulda, Hersfeld.

In den Rheinlanden: Trier, Gorze bei Metz, Stablo.

In Schwaben und Bayern: Reichenau, Niederaltaich, Tegernsee, Benediktbeuern, Weihen-Stephan und besonders St. Emmeram in Regensburg.

Als Domschulen in den deutschen Landen werden gerühmt: Utrecht, Lüttich, Hildesheim, Hamburg, Magdeburg, Köln, Worms, Freising, Eichstätt, Salzburg, Passau.

In den bedeutendsten deutschen Städten erscheinen gegen das Ende dieser Periode an den sehr zahlreichen (in Köln z. B. zehn) Kollegiatstiften auch eine Reihe von Stiftsschulen.

In Spanien erscheinen vom 12. Jahrhundert ab magistri scholarum unter den Kanonikern, und maestrescuelas sind gewöhnlich.

Zehntes Kapitel.

Theoretiker des geistlichen Bildungswesens.

Der Urheber der wissenschaftlichen Beschäftigung im Kloster des hl. Benedikt hat auch durch theoretische Anweisungen großen Einfluß auf die Bildung der Mönche und Weltpriester geübt. Magnus Aurelius Kassiodorius, Senator, um 477 zu Squillace in Kalabrien geboren, Sprosse einer alten und einflußreichen Familie, war schon 514 unter Theoderich bis zum Konsul emporgestiegen. Bis zum Jahre 540 diente er als einflußreicher Minister am königlichen Hofe, um dann ein otium cum dignitate auf den väterlichen Gütern zu suchen. Dort hatte er selbst ein Kloster zu Vivarium errichtet. Er übernahm die Leitung seiner Mönche und machte sein Kloster zu einer Schatzkammer wissenschaftlicher Handschriften, zugleich zu einer Musteranstalt des religiösen Eifers und jeder gelehrten Thätigkeit. Er starb, fast hundertjährig, im Rufe der Heiligkeit.

Der Mangel einer theologischen Hochschule im Abendland ist dem fein gebildeten, ehrwürdigen Greise ein schwerer Kummer. Er hatte selbst mit Papst Agapet eine solche in Rom einrichten wollen, aber das Kriegsgetümmel hatte den Plan vereitelt. Um dem Mangel einer Schule einigermaßen abzuhelfen, schrieb der eifrige und durchaus praktisch veranlagte

Mann seine berühmten „Anweisungen zum göttlichen und weltlichen Studium“ [1]. Der Verfasser nennt (1. Kap. 10) den Donatisten Tychonius, des hl. Augustin Werk „Über die christliche Lehre“, Adrian, Eucherius und Junilius als Führer zum Schriftverständnis. Von Tychonius und Augustin war früher die Rede. Adrian, Mönch und Priester, der antiochenischen Schule angehörig, schrieb eine „Einleitung in die heiligen Schriften“ [2], welche eine systematische Sammlung und Erklärung figürlicher Ausdrücke enthält. Eucherius, seit 424 Bischof von Lyon, aus der südgallischen Schule, schrieb zwei Bücher zur Einführung in die heiligen Schriften, „Die Formeln der geistlichen Erkenntnis“, und die „Belehrungen an Salonius“ [3]. Die „Formeln“ sind oft abgeschrieben worden. Junilius (um 550), von Geburt Afrikaner, seinem Berufe nach hoher Staatsbeamter in Konstantinopel, hinterließ einen „Geregelten Unterricht über das göttliche Gesetz“ [4]. Die Schrift ist nach Vorträgen des Paulus von Nisibis gefertigt, trägt aber bis ins einzelne die Grundsätze und Anschauungen des Theodor von Mopsuestia vor.

Es ist bezeichnend für den Sammeleifer und die Erudition Kassiodors, daß er diese für ihn teilweise ganz jungen Schriften kennt. Seine eigene Schrift ist weder ein Auszug noch eine Überarbeitung dieser hermeneutischen Vorarbeiten. Sie ist eine Ergänzung derselben und dem praktischen Studienbetrieb angepaßt. Kassiodor lehrt, was seine Mönche studieren und welcher Hilfsmittel sie sich für jedes einzelne wissenschaftliche Fach oder Buch der Heiligen Schrift bedienen sollten. Nach den Anweisungen über den Betrieb des Schriftstudiums charakterisiert der kundige Greis die wichtigsten Väter und empfiehlt ihre bedeutendsten Schriften, ebenso die christlichen Geschichtschreiber und die Kosmographen. Er verweist dabei fortwährend auf die in der Bibliothek vorhandenen, teilweise erst durch ihn erworbenen Handschriften oder die von ihm hergestellten Sammelwerke. Anderes hat er noch nicht herbeischaffen können und legt dessen Erwerbung den Brüdern ans Herz. Dabei zeigt er stets peinliche Sorge für gute Texte und giebt sorgfältige Vorschriften über deren Herstellung und Vervielfältigung. Die Encyklopädie, die Dogmengeschichte und die Textkritik sind in den theologischen „Anweisungen“ grundgelegt und gefördert. Die Sprache atmet ebenso warme Frömmigkeit wie feine Bildung. Dem Inhalt

[1] Zum Text der Institutiones humanarum rerum wichtige Untersuchungen bei *Usener*, Anecdoton Holderi. Leipzig 1877; ferner von Laubmann aus einer Würzburger und Bamberger Handschrift in den Sitzungsber. der k. bayer. Akad. der Wiss. Philos.-philolog. Kl. (1878) S. 71—96.

[2] *Migne*, Patr. gr. 98, 1273—1312. Kritische Textausgabe von Dr. Kößling. Berlin 1887.

[3] *Migne*, Patr. lat. 50, 727—772 et 773—822. Neue Rezension von Wotke in Corp. Script. eccles. lat. XXXI. Viennae 1894.

[4] *Migne*, Patr. lat. 68, 15—42. Kritische Textausgabe von Kihn. Freiburg 1880.

nach skizzieren die „Anweisungen" eine so umfassende spekulative, historisch und exegetisch fundierte theologische Bildung, wie sie nur einem vollreifen, hochdenkenden Manne in einer so trüben Zeit vorschweben konnte.

Zu den Förderern der geistlichen Bildung sind in diesem Zeitalter neben Boethius, dem Vermittler allgemeiner und philosophischer Bildung, auch jene Kompilatoren zu rechnen, welche das Studium weniger durch theoretische Bemerkungen beeinflußt als durch praktische Sammelwerke erleichtert haben. Dahin gehören die überall gebrauchten „Etymologien" des Isidor von Sevilla (gest. 636), später das „Didaskalion" des Hugo von St. Viktor (gest. 1141), das auch eine gedrängte Methodologie enthält. Das berühmteste und einflußreichste encyklopädische Handbuch des ausgehenden Mittelalters wurde „Der größere Spiegel" des Dominikaners Vincenz von Beauvais (gest. um 1264), welcher Natur- und Geisteswissenschaften, Künste, Theologie und Geschichte umfaßt.

Für die Bildung der Geistlichen im weiteren Sinne, für die ascetische und seelsorgliche Ausbildung war das unsterbliche Werk Gregors d. Gr. „Die Pastoralregel" von dauerndem und tiefgreifendem Einflusse. Mit den Werken Gregors von Nazianz und Chrysostomus' über das Priestertum, denen es verwandt ist, gehört es zu den meistgelesenen Büchern des Mittelalters.

Das Büchlein des Bischofs Agobard von Lyon (geb. 779) über „Privileg und Recht des Priestertums" [1], in sauberem Latein, aber voller Weitschweifigkeiten, ist eine an die Heilige Schrift anknüpfende Abhandlung über die Würde des Priestertums.

Der theologische Didaktiker des Mittelalters ist Rabanus Maurus. Geboren etwa 784 zu Mainz (daher Magnentius), war Raban in frühester Jugend dem Mainzer Kloster übergeben worden. Der Abt sandte ihn zu weiterer Ausbildung zu Alkuin nach Tours. Bald zurückgerufen, leitete er selbst die Schule des Heimatklosters und hob sie zu hoher Blüte. Im Jahre 822 wurde er zum Abte berufen. Im Kloster wie in den dazu gehörigen Dörfern sorgte der Abt für religiöses Leben, religiösen Unterricht und wissenschaftliche Thätigkeit. Durch Ludwig den Deutschen wurde Raban 847 auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben. Er starb 856.

Die schriftstellerische Thätigkeit des überaus thätigen Mannes umfaßt alle Gebiete der Theologie und neben Gelegenheitsschriften auch Poesie und Lehrbücher weltlichen Inhalts. Am meisten benutzt wurden in der Folge seine drei Bücher „Über die Bildung der Geistlichen". Das Werk wurde vom Verfasser im Auftrag seines Abtes Eigil dem Erzbischof Haistulf von Mainz überreicht, als dieser am 1. November 817 zur Einweihung der neuen Stiftskirche erschien [2]. Das dritte Buch enthält die eigentliche

[1] *Migne*, Patr. lat. 134, 127—147.

[2] Dümmler, Hrabanstudien. Sitzungsber. der k. preuß. Akad. d. Wiss. (Berlin 1898) S. 24 ff.

Theorie der geistlichen Bildung. Die beiden ersten Bücher bringen das Wissenswerteste der Theologie und kirchlichen Praxis. Das erste handelt von der Kirche und ihrer Verfassung, der Hierarchie und den Sakramenten. Im zweiten werden die wichtigsten liturgischen Kenntnisse vermittelt, Gebet, Feste, Kirchengesang, Buße und Beicht, endlich Bücher und Verfasser der heiligen Schriften, Glaubensbekenntnis und Irrlehren besprochen. Der Autor bemerkt, daß er durchwegs aus bewährten Vätern schöpfe. So trägt auch das dritte Buch ausgeprägt kompilatorischen Charakter und bringt fast ausschließlich Stellen aus Augustin, Kassiodor, Gregor, Isidor u. a. Die Disposition des Buches ist wie bei Augustin: Weltliche Hilfswissenschaften, Schriftstudium und Schriftauslegung, dann Verwertung der Schrift in der Predigt. Interessant sind die Mahnungen zu volkstümlicher, gemeinverständlicher Predigt.

Schon durch seinen Titel bot sich das Werk als Handbuch der Priesterbildung an. Durch seinen praktischen und geschlossenen Inhalt, durch die Autorität der Quellen und des Verfassers gewann es großes Ansehen und dauernden Einfluß. Der Ton ist einfach, der Gedankengang klar und logisch.

Dem 9. Jahrhundert gehört auch eine offizielle kirchliche Sammlung von patristischen Denkmälern über Leben und Wirken des echten Klerikers an. Auf der Synode von Aachen 817 hatte Ludwig der Fromme den versammelten Bischöfen persönlich vorgetragen, was ihm besonders zu fehlen schien. Er schlug vor, eine Sammlung der alten Kanones und der in den Schriften der Väter zerstreuten Regeln über das kanonische Leben zu veranstalten. Die Bischöfe stimmten gerne zu, zumal ihnen Ludwig hierfür die nötigen Bücher aus der Aachener Bibliothek Karls d. Gr. anbot. In kurzer Zeit wurden zwei Sammlungen, eine für den Klerus, eine für die Nonnen, hergestellt. Die erstere, wahrscheinlich durch den gelehrten Metzer Diakon Amalar gefertigt, ist in ihren ersten 113 Kapiteln ein herrliches Zeugnis, wie die Kirche die apostolische Tradition für Heranbildung und Lebensweise des Klerus immer hochgehalten hat. Der zweite Teil (Kap. 114—145) giebt die eigenen Verfügungen der Synode über Leben und Heranbildung der Kleriker.

Die zwei Bücher des Abtes Regino von Prüm (gest. 915) „Über die kirchlichen Disziplinen“ [1] gestatten einen tiefen Einblick in die seelsorglichen Verhältnisse der Zeit und die Verfassung des zeitgenössischen Klerus. Ebenso bedeutend sind die 20 Bücher „Dekrete“ des Burchard von Worms [2] für die Kenntnis der Zeitkultur. Unter den an diese

---

[1] Eigentlich eine Anweisung zur Diözesanvisitation (*Migne*, Patr. lat. 132, 175).

[2] Als Unterrichtsbuch für die Kleriker verfaßt (*Migne*, Patr. lat. 140, 1076).

Sammlung sich anschließenden „Statuten für seine Priester" lautet eine, daß man alle 14 Tage bis 3 Wochen predigen müsse[1].

Über den Studiengang bei Gerbert von Aurillac im 10. Jahrhundert berichtet Richer[2] einiges. Der Unterricht bezog sich auf Philosophie, Rhetorik (Virgil, Statius, Terenz, Juvenal, Persius, Horaz, Lucan), Arithmetik, Musik, Astronomie und Geometrie. Die benutzten Bücher sind für die einzelnen Fächer angegeben.

Dritte Periode.

Das Kollegium und die Burse der Universität des Mittelalters.

(13.—16. Jahrhundert.)

E. Charles, Roger Bacon, sa vie, ses ouvrages, sa doctrine. Paris 1861. H. Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters. 1. Bd. Berlin 1885. *Denifle-Chatelain,* Chartularium Univ. Paris. 2 voll. Paris. 1889—1891. J. J. Döllinger, Die Universitäten sonst und jetzt. München 1867. *P. Feret,* La faculté de théologie de Paris et ses docteurs. 3 vols. Paris 1894—1896. A. Kaufmann, Thomas von Chantimpré. Köln 1899. G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten. Stuttgart 1888. J. König, Zur Geschichte der theologischen Fakultät Freiburg. Freiburg 1884. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes. 2. Bd. Freiburg 1899. *Ad. Müntz,* Nicolas de Clémanges, sa vie et ses écrits. Strasbourg 1846. Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2 Bde. Berlin 1885. *Hastings Rashdall,* The universities of Europe in the middle ages. 2 vols. Oxford 1895. L. Schneider, Roger Bacon. Augsburg 1873. J. Schwab, Johannes Gerson. Würzburg 1858. Wappler, Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Wien. Wien 1884. K. Werner, Thomas von Aquin. 3 Bde. Regensburg 1858. — Die spezielle Litteratur zur Geschichte der Universitäten in den einzelnen Ländern bei Kappes, Lehrbuch I, 430—433; weitere Litteratur S. 447. 460. 478. 491.

Elftes Kapitel.

Die Universität von Paris und ihre Nachbilder.

Die ersten Universitäten des Mittelalters sind weder durch kirchliche noch durch weltliche Autorität geschaffen, sondern aus der geistigen und sozialen Verfassung der Zeit organisch hervorgewachsen. Schon im 10. und 11. Jahrhundert hatte sich ein eigener Stand von Gelehrten und

[1] Die Mehrzahl der bei Migne (Patr. lat. 218, 959) angeführten opera pastoralia sind Synodalreden. Von einigem Wert für die Bildungsgeschichte sind etwa noch: *P. Alphonsus,* Disciplina clericalis (nach arabischer Vorlage gearbeitet, ibid. 157, 671); *Ivo,* De clericis (ibid. 161, 439); *Leovigildus Cordubensis,* De habitu clericorum (ibid. 108, 639); *Petrus de Honestis*, Regula clericorum (ibid. 163, 691); *Gerhohus,* Liber de aedificio Dei (ibid. 194, 1101); *Phil. de Harveng,* De instit. clericorum (ibid. 203, 663); *Petrus Blesensis,* De instit. episcopi (ibid. 207, 1097).

[2] Mon. Germ. SS. III, 617.

Schulmännern ausgebildet. Es lag ganz im Geiste der Zeit, daß er an den aufkommenden Universitäten wie die andern Stände sich zunftgemäß ausgestaltete. In der That entspricht die Schichtung der Universität in Scholaren, Baccalarien und Magister genau der Ausgestaltung des Handwerks in Lehrlinge, Gesellen und Meister.

Die ältesten Hochschulen zu Salerno (11. Jahrhundert) und Bologna (12. Jahrhundert) kommen für das geistliche Bildungswesen nicht in Frage, da erstere dem medizinischen, letztere dem juristischen Studium diente. Es wäre überhaupt irrig, die Universitäten etwa als Fortentwicklung der Domschulen zu betrachten. Nur bei einigen, wie Paris, Prag, Köln, läßt sich ein solcher Zusammenhang bestimmt nachweisen. Ebenso unrichtig wäre es, anzunehmen, daß die Theologie als Kern oder Schlußstein der mittelalterlichen Universität von den Kathedralschulen her übertragen worden sei. Unter den 46 Hochschulen, die bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden, hatten 28 ursprünglich keinen theologischen Unterricht.

Für das geistliche Bildungswesen des ausgehenden Mittelalters ist das Entstehen und die Ausbildung der theologischen Fakultät zu Paris von entscheidender Bedeutung. Die Fakultät bildet für zwei Jahrhunderte die maßgebende theologische Zentralschule der abendländischen Kirche. Nach ihrem Plan werden die Fakultäten der späteren Universitäten gestaltet. Mit Eifersucht wachte die theologische Korporation über die Privilegien, welche die dominierende Stellung der Fakultät rechtlich begründeten. Auch die Päpste suchten lange das Ansehen der theologischen Hauptfakultät zu erhalten. So wurde bei der Erlaubnis zur Errichtung anderer theologischer Lehrstühle immer eine gewisse Rücksicht auf Paris geübt. Entweder mußten ihre Magister in Paris genommen werden, oder sie galten den dortigen nicht ebenbürtig. Die Graduierten anderer Universitäten hatten, wenn sie in Paris lehren wollten, dortselbst sich einer neuen Prüfung zu unterziehen. Bezeichnend für die Wertung der Pariser Hochschule ist ein Vergleich aus jener Zeit, nach welchem Gott den Italienern das Papsttum, den Deutschen das Kaisertum, den Franzosen als gleichwertig das Studium gegeben habe.

Der örtliche Keim für die theologische Fakultät zu Paris war die Domschule von Notre Dame. Demgemäß wurde auch der Domscholaster von Notre Dame Kanzler der Universität. Jene Schule hatte seit hundert Jahren als Lehranstalt der Philosophie einen bedeutenden Ruf genossen. Doch war es nicht sie allein, welche den großen Zuzug von auswärtigen Schülern veranlaßte. Gleichen Rufes wie die Domschule auf der Seine-Insel erfreuten sich die Schulen von St. Viktor und St. Genovefa außerhalb der Stadt am linken Flußufer. An diesen Pariser Schulen hatte sich die neue, scholastische Behandlung der Theologie ausgebildet. Die Anziehungskraft dieser Wissenschaft war es, welche die Ausländer in Scharen

nach Paris lockte. Neben den genannten Schulen entstanden und bestanden eine Reihe anderer in Paris. In ihrer Gesamtheit überstrahlten die Pariser Schulen für spekulative Theologie, kanonisches Recht und klassische Studien weit alle sonst bestehenden Lehranstalten. Der große, unverbundene Schulkörper drängte zur korporativen Organisation. Sie ging von den Magistern der theologischen und artistischen Fakultät aus. Schon im Jahre 1200 hatte König Philipp August gelegentlich eines Streites zwischen den deutschen Scholaren und Pariser Bürgern das gesamte Lehr- und Lernpersonal der Gerichtsbarkeit des städtischen Prévôt entzogen und jener des Bischofs unterstellt. Hierbei werden zuerst die sämtlichen Schulen als universitas behandelt. Ausgebildet erscheint die universitas magistrorum in den ersten Statuten von 1207, worin gemeinsame Vorschriften über Kleidung, Teilnahme an Begräbnissen und Vorlesungen getroffen werden. Der Bischof hatte als Vertreter für die Rechtssachen der Universität den Domkanzler bestellt. Alsbald suchte die Körperschaft ihre Selbständigkeit zu erweitern. Dabei hatte sie den Papst Innocenz III., einen ehemaligen Pariser Scholaren, auf ihrer Seite. Er vermittelte im Jahre 1213 eine Vereinbarung zwischen Universität und Kanzler, durch welche des letzteren Rechte ziemlich beschränkt wurden. So durfte er die Lehrbefugnis keinem Magister verweigern, wenn sie von der Mehrzahl der Lehrer beantragt war. Die nach den Zeitverhältnissen größtmögliche Unabhängigkeit erhielt sie endlich nach langen Kämpfen und einem förmlichen Magisterstreik 1231 durch die Bulle Parens scientiarum Gregors IX. Innocenz IV. gab der thatsächlichen Selbstständigkeit der Universität auch die äußere Form, indem er 1246 ihr ein eigenes Siegel verlieh.

Die also gebildete Körperschaft, universitas magistrorum et scholarium Parisius (= Parisiis), wie sie das Siegel von 1292 nennt, umschloß Lehrer und Schüler. Stimmberechtigt waren nur die magistri; die Scholaren jedes Magisters hatten Anteil an den Privilegien. Im Laufe des 13. Jahrhunderts vollzog die Universität die Ausgestaltung ihrer inneren Organisation. Es bestanden drei höhere Fakultäten, die theologische, kanonistische und medizinische, und eine niedere, die artistische Fakultät. Die letztere pflegte die vorbereitenden Studien, entsprach also mehr unsern humanistischen Mittelschulen, als der philosophischen Fakultät unserer Universitäten. Sie hatte in der Regel die meisten Hörer, so in Köln 67 Prozent. Es gehörten ihr Schüler von 15—20 Jahren an. Der Unterricht der Artisten war natürlich nicht akroamatisch, es wurde vielmehr abgefragt[1].

Jede Fakultät hatte ihre Statuten, ihr Siegel und als obersten Leiter einen von den Magistern gewählten Dekan. Die Artistenfakultät organisierte sich bald nach Nationen und Provinzen. Im Jahre 1249 werden

[1] Beispiel bei Paulsen I, 35.

die gallische, normannische, picardische und englische Nation genannt. Zur englischen zählten auch die deutschen Scholaren, und als diese im 14. Jahrhundert das Übergewicht erhielten, wurde auch der Name natio Allemanorum gebräuchlich. Jede Nation wählte einen Prokurator, diese den Rektor. Bei der überwiegenden Bedeutung der Artistenfakultät, zu der auch die Scholaren der oberen Fakultäten als magistri in artibus gehörten, erhielt deren Rektor allmählich die Oberleitung der gesamten Universität.

„So wurde die Verfassung dessen, was man als die Hochschule von Paris bezeichnete, ein seltsam unregelmäßiges und verwickeltes Bauwerk, eine ‚Föderativrepublik von Korporationen'. Nebeneinander standen die drei oberen Fakultäten und die vier Nationen der Artisten mit eigenen Behörden und Versammlungen, aber miteinander verbunden zur universitas studii Parisiensis, daher auch einheitlich geleitet vom Rektor der Artisten, als dem Haupte der Universität, und unter Umständen in der congregatio generalis vereinigt, wo die Magister nach jenen sieben Gruppen stimmten. Dazu kamen die Schulen der drei Mönchsorden (Dominikaner, Franziskaner und Cistercienser), die nur halb zur Universität gehörten, dann die Klosterschule von St. Viktor, die Kollegien und die Prüfungskommissionen. Über dem Ganzen standen die beiden Kanzler der Kathedrale und der Abtei St. Genovefa nur insofern, als sie die Promotionen leiteten, der Bischof nur als Inhaber der geistlichen Gerichtsbarkeit. In dieser Beziehung gab es einen gemeinsamen Rechtsboden für die Mitglieder der Universität. Dem entsprach es, wenn Magister und Scholaren als clerici behandelt, daher auch zur Ehelosigkeit verpflichtet wurden . . . Als höchstes Oberhaupt aber wollte die Universität nur den Papst anerkennen; zu Staat und Stadt hatte sie eigentlich gar keine Beziehungen. Als eine Genossenschaft von Magistern, nicht von Scholaren, und eine dem kirchlichen Gericht unterworfene, überhaupt halbgeistliche Korporation steht die Pariser Universität im Gegensatze zu den republikanisch-weltlichen Scholarenuniversitäten der oberitalienischen Städte." [1]

Die Pariser Universität wurde als solche tonangebend für ganz Mitteleuropa. Sie selbst hatte die Geltung einer wahren Weltuniversität. Alle Nationen waren dort unter Lehrern und Schülern vertreten. Gerade die berühmtesten Lehrer, wie Thomas von Aquin, Albert der Große, Raimund Lullus, Roger Baco, Duns Scotus, Wilhelm Occam u. a. waren Ausländer.

Wie für das kirchliche Leben und die geistliche Bildung im ganzen Abendlande, so war auch an der Universität Paris das Auftreten der neugegründeten Bettelorden von der größten Bedeutung. Nach heftigen Kämpfen eroberten die Orden die meisten Lehrstühle an der theologischen Fakultät.

---

[1] O. Kämmel in Schmid, Geschichte der Erziehung II. 1, 385.

Von 192 Theologen, welche zwischen 1373 und 1398 die Lehrbefugnis erhielten, gehörten 102 den Bettelorden, 17 den Cisterciensern und nur 47 dem Weltklerus an[1].

„Das 13. und 14. Jahrhundert“, sagt Denifle[2], „bieten ein eigentümliches Schauspiel. Papst und Kaiser, Städte und Landesherren wetteifern in der Errichtung von Kulturstätten, die zu den schönsten und großartigsten Erscheinungen des Mittelalters gehören. Wären alle Intentionen realisiert worden, so würde Europa bis 1400 im Besitze von nicht weniger denn 55 Hochschulen, Paris und Bologna mitgerechnet, gewesen sein. Allein von 9 existieren nur die Stiftbriefe, die eben nicht zur Ausführung gekommen sind. Es bleiben jedoch immerhin 46 Hochschulen übrig, von denen an der Wende des 14. Jahrhunderts nachweisbar noch 37—39 bestanden haben, eine erkleckliche Zahl, von der man bisher keine Ahnung hatte.“

Die bedeutendsten Universitäten, welche im Mittelalter teils durch Gewohnheit, teils durch päpstliche, kaiserliche oder landesherrliche Stiftungsbriefe als studia generalia bestellt oder anerkannt wurden, sind:

In England: Oxford und Cambridge (13. Jahrhundert).

In Schottland: St. Andrews (1413).

In Spanien: Valencia (1212), Salamanca (1236), Valladolid (1246), Sevilla (1254), Lérida (1300), Huesca (1354).

In Portugal: Lissabon (zeitweise in Coimbra, 1380).

In Polen: Krakau (1364).

In Ungarn: Fünfkirchen (1367), Ofen (1389).

In Deutschland: Prag (1348), Wien (1365), Erfurt (1379), Heidelberg (1385), Köln (1388), Würzburg (1402—1411), Leipzig (1409), Rostock (1419).

In den Niederlanden: Löwen (1425).

In Italien: Bologna, Modena (12. Jahrhundert), Padua (1222), Neapel (1224), Piacenza (1248), Reggio (1276), Rom (1303), Perugia (1308), Pisa (1343), Florenz (1349), Pavia (1361), Ferrara (1391), Turin (1405), Catania (1444).

In Frankreich: Paris, Orleans, Toulouse (1245), Angers (13. Jahrhundert), Avignon (1303), Perpignan (1349), Orange (1365), Aix (1409), Dôle (1426), Poitiers (1431), Caen (1431), Bordeaux (1441), Montpellier (Theologie seit 1421).

Das alte, vom Benediktinerorden getragene Studienwesen hatte den diesem Orden eigenen aristokratischen und konservativen Zug an sich getragen. Das aufkommende studium generale der Universitäten trägt jenen demokratischen Charakter, welcher der Zeit des aufstrebenden Städtewesens entspricht. Der Eintritt der Bettelorden in die Universi-

[1] Kaufmann, Geschichte I, 291. [2] Die Entstehung I, 219.

täten und ihre vielfach tonangebende Thätigkeit auf dem Gebiete der Theologie gab auch dem klerikalen Studienwesen an der Universität den ihnen eigentümlichen Charakter. Die Wanderlust der studierenden Jugend, besonders der des deutschen Volkes, ließ sie es nicht als Last empfinden, bildungshalber auf lange Jahre über die Alpen oder nach Paris zu gehen.

Mit dem Übergang der theologischen Bildung an die Universitäten entglitt das geistliche Bildungswesen allerdings nicht der Hand der Kirche. Denn die mittelalterliche Universität steht in ihrem Wesen und allen Fakultäten in engster Verbindung mit der kirchlichen Autorität. Viele studia generalia verdanken derselben ihre Entstehung. Bei dem thatsächlichen Verfall der bischöflichen Schulen fiel nun der Universität die gesamte geistliche Vorbildung zu. Dafür ist sie aber ihrer Natur nach nicht ausreichend. Sicherlich war die theologische Bildung bei der großen Anzahl ausgezeichneter Lehrer an den Universitäten besser als früher. Allein es fehlte die notwendige Übung in einem ernsten und zurückgezogenen Leben, sowie die praktische Ausbildung für die Seelsorge[1]. Selbst der Studienerfolg an der Universität blieb bei vielen Scholaren ein geringer. Manche absolvierten ihre theologischen Studien nicht[2]. Philipp von Harveng mahnt die Zeitgenossen: „Nicht schon in Paris gewesen sein, sondern in Paris ein tüchtiges Wissen erworben haben, das ist ehrenvoll.“[3]

Im 14. und 15. Jahrhundert trat in Bezug auf die Einrichtungen der Universitäten äußerlich keinerlei Wechsel ein. Erst der eindringende Humanismus bereitet wesentliche Änderungen vor. In allgemein wissenschaftlicher Beziehung ist am Ausgang dieser Periode ein Fortschritt unleugbar. Gerade in dieser Zeit ist beispielsweise die Kultur der eigentlichen Wissenschaften in Deutschland heimisch geworden. Kleriker hatten sie vom Ausland geholt[4]. Der Bildungsaufschwung kam auch dem Klerus zu gute. Zwar fehlen große Theologen, aber gelehrte Priester und Äbte werden wieder häufiger. Es ist aber ebensowenig zu leugnen, daß die Bildung des Klerus im ganzen nicht höher steht als am Anfange. Es ist auch nicht zu verwundern, daß die sittliche Haltung eines wissenschaftlich und ascetisch ungenügend vorbereiteten Klerus allenthalben viel zu wünschen übrig ließ. Das traurige Schisma in der Kirche ließ das Übel um so üppiger fortwuchern. Vom wirklichen Seelsorgeklerus waren schließlich doch wenige auf den Universitäten gewesen oder hatten sie bald verlassen. Heilige Schrift, Kasuistik und liturgischer Dienst waren wohl noch lange

---

[1] E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes II (Freiburg 1899), 11 ff.
[2] Vgl. Paulsen in Sybels Zeitschrift 1881.
[3] Ep. 4 (*Migne*, Patr. lat. 203, 33).
[4] Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus I (Würzburg 1889), 50.

einzeln bei einem Pfarrer[1] oder an den Kathedralen zu erlernen. Die tüchtigsten Lehrer sind aber an die Universitäten gegangen. Manche gingen wohl nach Antritt eines Benefiziums zur Fortsetzung ihrer Studien noch an die Universität; andere gingen aber auch ohne Abschluß der Studien von der Universität zurück, sobald sie daheim eine Pfründe erlangen konnten. Dazu kommt, daß die theologische Bildung an der Universität die seelsorgliche Praxis in keiner Weise berücksichtigte. Die ganze Art des Studienbetriebs war geeignet, den Sinn für volkstümliche Art zu untergraben und die pastorale Arbeit minderwertig erscheinen zu lassen. Wimpheling erklärt um 1522 auf Grund seiner Heidelberger Beobachtungen, daß absolvierte Scholaren kaum im stande seien, das Amt eines Predigers zu versehen[2]. Zwar erwacht die Reaktion gegen die Verweltlichung und mangelhafte Bildung des Klerus allenthalben, wie die gleichzeitigen Synoden[3] und das Wirken einzelner Männer beweisen. Es genügt, Gerson, Peter d'Ailly in Frankreich, Lorenz Giustiniani, Antonin, Giberti in Italien, Vinc. Ferrerio, Ximenes, Alf. Tostati in Spanien, für Deutschland Gert Grote, Langenstein, Hämerlin, Cusa, die Bursfelder Kongregation der Benediktiner, die fränkischen Priesterkongregationen[4] zu nennen. Allein der Grundschaden dauert fort bis zum Tridentinum. Und dieser liegt im Verlassen der altkirchlichen Tradition, daß der heranwachsende Klerus nur unter dem wachsamen Auge des Bischofs gedeihe.

Zwölftes Kapitel.

Kollegium und Burse an der Universität.

Die ungebundene Lebensweise der Hunderte und bisweilen Tausende von Studierenden an den internationalen Bildungsstätten bot die schwersten Gefahren für die zum priesterlichen Berufe unerläßliche sittliche Tüchtigkeit. In den Annalen der alten Universitäten erscheinen denn auch oft genug bei Exzessen aller Art die theologischen Scholaren und selbst die Magister erheblich mitbeteiligt. Doch suchten die Besten der Zeit selbst nach Mitteln, diesen Schäden abzuhelfen.

Hatte die Kostspieligkeit des auswärtigen Studiums zuerst Unvermögliche überhaupt ferngehalten, so sorgte bald die Munificenz einzelner Männer und kirchlicher Korporationen für Stiftung von Anstalten zu gemeinsamem Leben, die allmählich mit Freistellen ausgestattet wurden.

---

[1] Michael (Geschichte des deutschen Volkes II, 431) vermutet, der nach kanonischer Vorschrift „Schule haltende" Kleriker sei oft selbst Schüler des Pfarrers gewesen.

[2] Schmid, Geschichte II. 1, 489.

[3] So noch das Basler Konzil, 31. Sitzung, und die fünfte Lateransynode, 8. Sitzung (Bulle Apostolici regiminis).

[4] Braun a. a. O. S. 95.

Manche ärmere Scholaren fanden auch den nötigen Unterhalt, indem sie bei andern oder in Pensionen bestimmte Dienste übernahmen. Nach dem Muster der Orden, die ihre Angehörigen an den Universitäten in Kollegien vereinigten, entstanden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Paris, später in Bologna und anderswo zahlreiche Kollegien (Bursen[1]). Diese Studentenhäuser hatten eine bestimmte Hausordnung, gemeinsamen Tisch und gemeinsame Wohnung. Die Teilnahme an gewissen kirchlichen und wissenschaftlichen Feierlichkeiten war Regel. Vielfach haben die Stifter besondere Pflichten und Dienste für die Inhaber von Freistellen festgesetzt. Das ist im einzelnen verschieden; im ganzen ist durch das Kollegienwesen eigentlich die ehemalige „äußere Klosterschule" an die Universität verlegt. Die Disziplin ist theoretisch auch in den Kollegien strenge. Aber es fehlen jetzt im Gegensatz zu den Klöstern in der Leitung der Kollegien die Organe, welche die Disziplin auch durchführen. In Oxford und Cambridge wurde das Kollegienwesen zum Schwerpunkte der Universitäten und hielt die Entfaltung der Fakultäten hintan. In Paris ging von solchen selbst eine große Lehrthätigkeit aus (Sorbonne). Im 15. Jahrhundert sind die Konviktoristen die Mehrzahl an der Universität. In Deutschland erhielten die Kollegien dadurch eine wichtige Stellung, daß sie an manchen Orten, z. B. in Köln, zu vorbereitenden Anstalten wurden, als welche sie auch im 15. Jahrhundert den Namen gymnasia führen. Die Kollegien verdanken neben der Privatwohlthätigkeit von Fürsten und Gelehrten auch der wirtschaftlichen Lage ihr Entstehen. Sie waren notwendig zur Erleichterung der Lebenshaltung der Schüler. In Paris sind von 1200 bis 1500 an 50 Kollegien bekannt, welche 680 Scholaren aufnehmen konnten. Die Scholaren gehörten oft verschiedenen Fakultäten an; so waren im Collegium Harcurianum (1311) 28 Artisten und 12 Theologen, im Kolleg von Navarra (1305) 20 Anfänger (Grammatiker), 30 Artisten, 20 Theologen, im Kolleg des hl. Klemens in Bologna (1367) 8 Theologen, 18 Kanonisten, 4 Mediziner. Das berühmteste von allen, das Collegium Sorbonicum, mit einer namhaften Bibliothek, gegründet von Kanonikus Robert von Sorbon aus Cambrai, war international. Sonst waren die meisten Kollegien in der Aufnahme der Scholaren territorial beschränkt. Neben den mit Freistellen ausgestatteten Anstalten entstanden in Bologna und in Oxford schon im 13. Jahrhundert, anderswo später eine große Anzahl von Privatpensionaten, in welchen Scholaren unterhalten und oft auch unterrichtet wurden. Der Unternehmer und Vorstand war ein Magister, der nach Art der Kollegien noch einen oder mehrere Lehrer anstellte und eine ähnliche Ordnung wie in diesen aufstellte. Es

[1] Burse, von bursa (Beutel), ist eigentlich das tägliche Geldreichnis, welches arme Schüler zum Unterhalt bekamen; dann hieß auch das Haus dieser Stipendiaten Burse.

lag in der Natur der Sache, daß diese Privatinstitute bei der großen Freiheit der Universitäten und der Gefahr von Bevorzugung seitens einzelner Lehrer leicht entarteten. Diese lag um so näher, wenn die Examinatoren selbst solche hielten. Abmachungen und Bestechungen kamen vor.

Selten sind eigentliche Knabenkollegien. In Paris bestand das Kolleg Ave Maria, gegründet 1339, für Schüler von 8—16 Jahren. In Florenz hatte Eugen IV. 1436 ein Kolleg für Knaben von 10 bis 15 Jahren gestiftet, die ausschließlich zum geistlichen Berufe erzogen werden sollten [1]. Kollegien mit der Bestimmung, nur Kleriker aufzunehmen, also Vorläufer der späteren Seminarien, lassen sich auch sonst einzelne nachweisen, so das Kolleg St. Raphael in Bordeaux [2], das Kolleg der Réfectionaux in Brügge [3], das Kolleg Capranica, gegründet 1457, in Rom. Nur für Kleriker diente auch die Stiftung Georg des Reichen in Dillingen 1494 [4]. Die Statuten der Wiener theologischen Fakultät betonen ausdrücklich den erziehlichen Zweck: Ut scholae theologorum, sicut dignum est, non tantum sint scholae scientiarum, sed magis scholae virtutum et laudabilium morum [5].

Dreizehntes Kapitel.

Studienumfang und Studienbetrieb.

In die Periode der aufblühenden Universitäten fällt die Blütezeit der Scholastik. Deren Hauptvertreter waren gefeierte Lehrer an den Universitäten, besonders in Paris.

Die Vorbedingung zum theologischen Universitätsstudium bildete die Absolvierung der artistischen Fakultät. Ihr Unterricht umfaßte die sieben freien Künste, wobei der Dialektik die größte Sorgfalt zugewendet wurde. Für den Unterricht in der Philosophie werden die Werke des Aristoteles in lateinischer Übersetzung maßgebend. Häufig gebraucht werden bis ins 15. Jahrhundert die Summulae logicales des Petrus Hispanus (später Papst Johann XXI.), welche eine systematische Darstellung der scholastischen Philosophie auf aristotelischer Grundlage bieten. Auch der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht erhält einen weiteren Rahmen. Die vielgebrauchten Lehrbücher des Johannes von Sacrobosco über Arithmetik und Astronomie (De algorithmo, De sphaera), Nikolaus Oresma über Geometrie (De latitudinibus formarum), des Johannes Peckham über Optik (De perspectiva

[1] *Antonini* Chronic. III (Lugd. 1586), 527.

[2] *Bertrand*, Hist. des séminaires de Bordeaux et de Bazas I (Bordeaux 1894), 7.

[3] *Schrevel*, Hist. du séminaire de Bruges I (Bruges 1894), 31.

[4] Doch befanden sich darin zeitweilig auch Nichttheologen (*Pachtler*, Ratio I, 304, n. 1).

[5] Wappler, Geschichte der theol. Fakultät zu Wien (Wien 1884) S. 7.

communi) und des Johannes de Muris über Musik beweisen es[1]. Ein oft abgeschriebenes Handbuch für Kleriker ist der Mammotrektus[2] des Minoriten Johannes Marchesinus aus Reggio (um 1300), in welchem die in der Heiligen Schrift und im kirchlichen Offizium vorkommenden schwierigeren Wörter erklärt werden. Bisweilen sind archäologische Notizen beigefügt, und am Schlusse steht ein alphabetisches Verzeichnis der erklärten Wörter.

In der Theologie wird die Systematisierung der Glaubens- und Sittenlehre in großem Maßstabe versucht und durchgeführt. Aus der ruhigen Arbeit der klösterlichen Gelehrten war ein bestimmtes theologisches Lehrgut herausgewachsen, das nunmehr an den Hochschulen traditionell wird. In die schulmäßige Form gekleidet, bildet es den Inhalt der mit Anselm von Laon beginnenden Sentenzenbücher[3]. Petrus Lombardus, der magister sententiarum, erlangte und bewahrte die Herrschaft über die Schule durch die ganze Periode. Sein Durchdringen bedeutet den Sieg der gesunden Theologie über die gefahrdrohende rationalistisch-dialektische Richtung der Zeit. Der Lombarde rückt das positive und dogmatische Element in den Mittelpunkt, ohne auf die Dialektik zu verzichten. Die Sentenzen des Lombarden blieben das einflußreichste Lehrbuch der mittelalterlichen Dogmatik. Es existieren zu ihnen mehr als 300 Kommentare. Der berühmteste davon ist jener des hl. Thomas von Aquin.

Überblickt man die ganze aus der Blütezeit der älteren Universität stammende theologische Litteratur, so zeigt sie den gemeinsamen Zug eines streng logischen, durch Definitionen und Distinktionen fortschreitenden Aufbaues. Dem Inhalte nach zerfällt sie jedoch deutlich in zwei Richtungen. Herrscht bei einem Verfasser das verstandesmäßige Element und in der Stoffwahl das theoretische Interesse vor, so gehört er der eigentlich scholastischen Schule an; tritt dagegen in den Folgerungen und in der Auswahl der Gegenstände der praktische Gesichtspunkt und der Zweck der Erbauung in den Vordergrund, so zählt er zu der mystischen Richtung. Scholastik und Mystik sind keine Gegensätze. Einig in Lehre und Lehrmethode, sind sie im Grunde nur eine verschiedene Verwendung des gemeinsamen Lehrgutes.

In der akademischen Lehrweise schließt sich an den Lehrstoff des Lombarden[4] die lectio, der freie Vortrag des Lehrers. In Paris scheint vor 1366 teilweise abgelesen worden zu sein; die Reform verbietet das und gestattet nur einige Notizen[5]. Unzählige Kommentare entstehen.

---

[1] Über das Unterrichtswesen im 13. Jahrhundert auf deutschem Boden vgl. Michael, Geschichte des deutschen Volkes II, 342—438.

[2] Zuerst 1470 in Beromünster gedruckt; bis 1521 weitere 32 Ausgaben (*S. Berger*, De glossariis et compendiis exegeticis medii aevi (Paris. 1879) p. 31 sq.

[3] Vgl. Litt. Handw. 1892, S. 81—90.

[4] Übersicht bei Werner, Der hl. Thomas I, 307—312.

[5] *Feret* l. c. III, 81.

Wiewohl aber das logische Interesse die Zeit beherrscht, steht doch nicht die systematische Theologie an der Spitze des theologischen Lehrplans. Der erste Lehrstuhl ist der des professor sanctae paginae, der Heiligen Schrift. Er liest nach der Vulgata in der Regel über das eine oder andere Buch. Mit Eindämmung der früher vorherrschenden allegorischen und mystischen Deutung bildet zunächst die Klarlegung des Litteralsinnes die Aufgabe des Lehrers. Für die Bibelerklärung war das wichtigste Hilfsmittel die Glossa (antiqua oder ordinaria) des Abtes Walafried Strabo von Reichenau, der Worterklärungen und Umschreibungen biblischer Stellen aus den Kirchenvätern verband. Dazu kam wohl auch die später häufig mit ihr zusammen herausgegebene Glosse (glossa interlinearis) des Anselm von Laon. Diese selbst wie die späteren exegetischen Arbeiten des Thomas von Aquin, des Hugo von St. Charo, des Bernard von Clairvaux und Johannes Bonaventura berücksichtigen ausschließlich die Vulgata. Erst der rabbinisch gebildete Franziskaner Nikolaus de Lyra ging ernstlich auf den Urtext des Alten Testamentes zurück[1]. Er wurde in Salamanca 1411 ausdrücklich empfohlen, ist auch von Luther in seinen ältesten Vorlesungen über die Psalmen benutzt worden. Textkritik wurde nicht übersehen. Roger Baco, der Diakon Nikolaus Maniocoria u. a. beklagen die Verschiedenheit der Texte und machen Vorschläge zur Verbesserung. Einschlägige Arbeiten liegen in ziemlicher Anzahl handschriftlich vor[2]. Was den Exegeten fehlte, war das geschichtliche Verständnis der in der Heiligen Schrift vorkommenden Thatsachen. Für die Zusammenstellung, Anwendung und Erklärung der Stellen kam der geschichtliche Zusammenhang kaum in Betracht. Entstanden Schwierigkeiten, so mußte die Dialektik darüber hinweghelfen. Man kannte und studierte die heiligen Schriften fleißig, verwandte sie geschickt für Predigt und Sittenlehre. Dagegen war ihre Verwertung für dogmatische Sätze und Thatsachen weit geringer und mangelhafter[3].

Die Exegese ist weit angelegt, wenn auch die neun Folianten des Heinrich von Langenstein über die drei ersten Kapitel der Genesis nicht

---

[1] Schon Rabanus fordert (Instit. cler. III, 12) bei Schwierigkeiten die inspectio prioris linguae. Das Konzil von Vienne 1311 ordnet orientalische Lehrstühle an. Die Wiener Fakultätsstatuten von 1420 weisen auf den Urtext hin (Wappler, Geschichte S. 24).

[2] Denifle, Die Handschriften der Bibelkorrektorien des 13. Jahrhunderts (Archiv IV [1888], 263).

[3] Ein Beispiel für Lösung von Schwierigkeiten führt Franz, Nikolaus von Jawor S. 112, an:

Coelum et terra transibunt Terra in aeternum stat	solutio	formaliter. materialiter.
Deus neminem temptat Temptavit Deus Abraham	solutio	deceptive. probative.

den Normalmaßstab abgeben. An der Wiener Universität ordnen die vom Basler Konzil beauftragten Visitatoren 1436 mit Zustimmung des Herzogs Albrecht V. an, daß zwei Baccalarien der Theologie abwechselnd Tag für Tag in drei Jahren die ganze Heilige Schrift nach dem Wortsinn mit kurzen mystischen Bemerkungen lesen.

Zur Erlangung der Magistralwürde in der Theologie ist für den magister artium zunächst ein sechsjähriges Studium erforderlich. Jetzt kann er baccalarius werden. Als solcher bleibt er wenigstens ein Jahr biblicus. Als solcher muß er ein oder zwei Bücher der Heiligen Schrift kursorisch, d. h. nicht mehr als ein Kapitel in der Stunde, lesen. Dann wird er sententiarius auf ein oder zwei Jahre. Er liest als solcher über die zwei ersten Bücher des Lombardus. Nach dieser gründlichen Vorbereitung wird er erst baccalarius formatus. In allen drei Stufen hören die Baccalarien noch Magistralvorlesungen. Eine eigene Prüfung pro licentia und weitere Disputationen führen zur feierlichen Promotion.

Die Methode der Scholastik ist präzise Darlegung und Begründung der Lehrsätze, wobei auch das positive Element durch dialektische Behandlung der spekulativen Begründung eingegliedert wird. Ein wesentliches Element derselben ist die Disputation. Sie ist an allen theologischen Fakultäten in Übung. In Wien wird sie von Baccalarien täglich nachmittags gehalten. Sie dient zunächst der Ergänzung und Einübung des vom Magister vorgetragenen Stoffes. Der Scholar sollte die Fertigkeit erlangen, die erlernten Gründe für seine Anschauungen selbst vorzubringen und Einwürfe zu widerlegen. Hierauf soll selbständig opponiert und defendiert werden. Außerdem finden bisweilen eigene Magistraldisputationen statt, an der nur die Baccalarien aktiv teilnehmen. Manchmal kommen auswärtige Doktoren, um zu disputieren, so Eck von Ingolstadt an die Universitäten Köln, Heidelberg, Mainz, Freiburg, Tübingen, Basel, Bologna, Wien. Regelmäßig wird disputiert bei den Promotionen. Durch die öffentlichen Disputationen blieben die Hochschulen mit dem gebildeten Publikum in Verbindung. Es ist nicht selten, daß diesen exercitiis scholasticis geistliche und weltliche Fürstlichkeiten beiwohnen.

Der Zug der Zeit war auf spekulative Durchdringung der Gegenstände des Wissens gerichtet. Demgemäß behielten die Stoffe der Theologie in dieser Periode eine ungewöhnliche Anziehungskraft, da diese mehr als irgend eine andere Wissenschaft eine spekulative Behandlung erträgt, ja erfordert. An den schönen Früchten der Spekulation jener Zeit haben alle folgenden Jahrhunderte Nahrung gefunden. Freilich verfiel die Methode nach der mystischen wie nach der rationalistischen Seite hin bisweilen in das Extreme. Um dieser Gefahr willen bekämpften schon im 12. Jahrhundert Petrus Cantor und Petrus Comestor die aufkommende scholastische Behandlungsweise der Theologie aufs heftigste. Stephan von Tournai führt Ende des 12. Jahrhunderts beim Papste förmlich Klage

über den „Verfall“ der heiligen Wissenschaft in confusionis officinam, dum et discipuli solis novitatibus applaudunt, et magistri gloriae potius invigilant quam doctrinae[1]. Der Dominikanergeneral Humbert von Rouen (1254—1263) verwirft unter gewissen Kautelen die ecclesiastica disputatio nicht; aber er beklagt auch, „daß einige ungezählte Streitfragen über viele subtile und zu wenig nützliche Dinge aufwerfen“[2]. Der nämliche Autor klagt, daß die griechischen Theologen nicht mehr übersetzt würden, während man ihre Philosophen und Juristen übersetze[3].

Trotz der Vorliebe für die Spekulation tritt bei den Hauptvertretern der Scholastik das Studium der Väter nicht in den Hintergrund. Erst die Späteren begnügen sich damit, die Stellen nur aus jenen zu citieren. „Die Väterhandschriften“, sagt Denifle[4], „verschwinden nach meiner Beobachtung in den Bibliotheken Europas vom 13. Jahrhundert ab gegenüber den Handschriften der theologischen Quästionen, Traktate, Quodlibeta u. s. w.“ In einer Handschrift zu Barcelona findet derselbe Autor Nachrichten über Bücher, welche die Predigerbrüder zur Privatbenutzung hatten oder die sie durch Vermächtnis erhielten. Überall erscheinen Bibel und Brevier; häufig ist die Summe Raimunds und ähnliche Summen — offenbar für den Beichtstuhl —, dann die Sentenzen des Lombardus mit Kommentaren, auch einzelne Bücher grammatikalischen und philosophischen Inhalts. Schwach vertreten sind die heiligen Väter[5]. Daß der kritische Sinn auch in dieser Periode nicht fehlte, zeigen die Original-Codices der Liturgie des Predigerordens, angefangen 1254, die mit interessanten Bemerkungen versehen sind. So steht beim Dreifaltigkeitsfest: „Nota, daß man jenen sermo in gewissen Büchern dem hl. Augustin zuschreibt; er scheint eher aus verschiedenen Doktoren zusammengesetzt.“[6]

Noch mehr als im Ausgang der vorhergehenden Periode rückt das kanonische Recht in den Bereich des theologischen Studiums[7], in dessen Behandlung „eine bedeutende wissenschaftliche Kraft entwickelt wurde“[8].

Ein wunder Punkt des Bildungswesens der Zeit ist die ungeregelte Vorbildung. Diese fiel teils der Universität selbst, teils den noch bestehenden Klosterschulen und den entstehenden Stadtschulen zu. Noch bedenklicher ist für die allgemeine theologische Bildung der Zeit der Umstand,

---

[1] Epp. ed. *Du Molinet* p. 366, in verbessertem Text bei Denifle S. 745, Anm. 1.

[2] Expos. Regulae B. Augustini bei *Douais*, L'organisation des études dans l'ordre des frères prêcheurs (Paris 1884) p. 161.

[3] *Martène*, Ampl. coll. VII, 194.

[4] Die Entstehung S. 759, Anm. 22.

[5] Denifle, Archiv II [1886], 203.

[6] Ebd. V [1889], 531.

[7] Vgl. Dante, Parad. 9, 133.

[8] Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten S. 82.

daß an der Universität der Abschluß der Studien wenig geregelt war. Wer nicht die Magistralwürde suchte, konnte die Universität zu einem beliebigen Zeitpunkte verlassen. Für unstete und träge Elemente fehlte der nötige statutarische Zügel. So ist es erklärlich, wenn die spanischen Domkapitel vom 14. Jahrhundert ab die Erlaubnis, daß Kanoniker Studien halber nach Paris gingen, einschränken[1]. Sie wollten den bloßen Universitätsbummel hintanhalten.

In England wurden nach der großen Seuche von 1394 zur Ergänzung des gelichteten Klerus Kandidaten vor Abschluß ihres Bildungsganges ordiniert. Der Bischof von Winchester, Wilhelm von Wykeham, läßt den Pfarrer der St. Michaelskirche auf das Evangelium schwören, er werde sich innerhalb zwölf Monaten nach den Statuten des Erzbistums Peckham (von 1281) in den Artikeln des Glaubens, den dem Bischof vorbehaltenen Fällen, den zehn Geboten, den sieben Werken der Barmherzigkeit, den sieben Hauptsünden, den Sakramenten der Kirche und der Art, sie zu verwalten und zu spenden, und auch in der Form der Taufe ꝛc. unterrichten[2]. Ein Mönch von Edmundsbury schrieb im 14. Jahrhundert unter dem Titel Promptuarium einen Sammelkatalog sämtlicher Bibliotheken der Klöster und Stifte Englands „zum Brauch und Nutzen der Prediger und Studenten". Die Franziskaner ahmten das Beispiel für ihre Provinz nach. Überhaupt geschieht viel für die praktische Verwertung der vorhandenen Bücher. Dahin gehört die Ausarbeitung von Stichwortverzeichnissen und Konkordanzen zu Bibel, Väter- und Geschichtswerken. Auch theologische Notenwerke sind derartig bearbeitet[3].

Vierzehntes Kapitel.

Die humanistische Universitätsrevolution.

Die Wiederaufnahme der klassischen Studien und die stürmische Proklamation des humanistischen Bildungsideals im ausgehenden Mittelalter bedarf hier einer besondern Würdigung. Die geistige Renaissance ist nach ihrem Entstehen, der elementaren Gewalt ihrer Ausbreitung und den unwürdigen Mitteln ihrer Durchführung ein lehrreicher Vorgang der allgemeinen wie der geistlichen Bildungsgeschichte. Die geistliche Bildung hat die allgemeine zur notwendigen Voraussetzung. Daher hat die Wiederbelebung des klassischen Altertums auch auf ihre Entwicklung großen Einfluß geübt. Der Vorgang ist um so bemerkenswerter, als in einer späteren

---

[1] *Fuente,* Historia I, 222.

[2] *Gasquet,* The old English Bible (London 1897) p. 188.

[3] Ein Sammelbuch des John Chapman (Harl. Ms. 2344 im Britischen Museum) hat am Rande jeder Notiz eine Nummer, z. B. 71, auf die im Index verwiesen ist; z. B. De Pilati et Herodis concordia mystice intellecta 71 (*Gasquet,* Bible p. 213).

Periode der geistlichen Bildungsgeschichte Bestrebungen auf Wiederbestattung des Humanismus (durch Gaume) ohne Erfolg bleiben, während sie im weltlichen Bildungswesen (durch die realistische Richtung der Gegenwart) teilweise durchdringen.

Die Stellungnahme der Humanisten zu dem überlieferten Studienbetrieb und Lehrgehalt ist eine hochmütig ablehnende. „In gewissem Sinne steht der Humanismus zur Philosophie und zu den Wissenschaften (insbesondere der Theologie) in entschiedenem Gegensatz. Zunächst insofern, als er die herkömmliche Universitätsphilosophie, das heißt aber den ganzen Wissenschaftsbetrieb der Zeit, verachtet und verabscheut: Logik und Physik, Metaphysik und Ethik, wie sie aus den aristotelischen Texten geschöpft und in Vorlesungen und Disputationen verarbeitet werden, sind ihm sinnloses und barbarisches Geschwätz. Und von der Jurisprudenz und Theologie denkt er nicht viel besser. ‚Sophisten', in dem verächtlichen Sinne des Wortes, ist bei den Humanisten die ständige Bezeichnung der Vertreter des überlieferten Wissenschaftsbetriebs. Wobei dann freilich nicht zweifelhaft ist, daß die antiken Sophisten in den humanistischen Poeten und Oratoren viel eher als in den alten Universitätsgelehrten geistige Verwandte erkannt hätten: die humanistische Prunkrede gleicht ihrer Kunst viel mehr als die schmucklose Begriffsentwicklung der alten Philosophen und Theologen." [1]

Die Heimat der humanistischen Bewegung ist Italien. Die nächsten Erben der römischen Litteratur und der lateinischen Sprache hatten diese Güter einer gewissermaßen nationalen Vergangenheit niemals ganz vergessen. Aber seit der Wende des ersten Jahrtausends war deren Wertschätzung mehr und mehr zurückgegangen. Die griechische Litteratur hatte die Beachtung fast völlig verloren. Die sozialen Verhältnisse Italiens im 13. und 14. Jahrhundert waren der günstige Boden für die Wiederaufnahme altklassischer Ideen und Formen. Dort hatten sich zuerst größere, wohlhabende Städte gebildet, waren reiche Adels- und Bürgergeschlechter entstanden. Der Humanismus mit seiner aristokratischen Verachtung des Einheimischen und Volkstümlichen paßte als Weltanschauung für Gesellschaftskreise, welche ererbte Wohlhabenheit und vornehme Lebensstellung von ernster und zeitraubender Arbeit entband. Die feinen Formen in Rede und Benehmen, die er lehrte, die leichtfertige Moral, die er predigte, war ihnen wie auf den Leib geschnitten. Nachdem Petrarca (gest. 1374) den Rhythmus der Phrasen Ciceros und den Wohlklang virgilischer Verse wieder entdeckt und Boccaccio (gest. 1375) in gelehrten Untersuchungen den Sachbestand des Altertums wieder nahegerückt hatte, war die Vorliebe für die Alten rasch an den italienischen Höfen Mode geworden. Der Humanismus ist die litterarische Seite des geistigen Umschwungs auf allen

[1] Paulsen, Geschichte I, 69.

Kulturgebieten, welchen man mit dem Namen der italienischen Renaissance bezeichnet. Von Italien aus ergriff die Bewegung alsbald Frankreich und in geringerem Umfang Deutschland.

Anscheinend ist die neugeforderte Pflege der klassischen Formen nur gegen die Vorbildung für die gelehrten Berufe gerichtet. Mit der Forderung besseren sprachlichen Ausdrucks, richtigerer Etymologie 2c. wies der Humanismus auf eine vernachlässigte Seite des bestehenden Bildungswesens hin. So weit ist er wirkliche Reform. In diesem Sinne sind auch nicht wenige Vertreter des alten Systems begeisterte Humanisten geworden, wie der Kreis der sogen. älteren Humanisten in Deutschland. Allein die Wertschätzung, welche mit der Form auch der Inhalt der klassischen Litteratur alsbald gewann, minderte den Geschmack für die bestehenden Wissenschaften der Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Medizin 2c. Die Epigonen der konservativen älteren Humanisten treten im 15. Jahrhundert gegen das Universitätswesen und die Universitätswissenschaft mehr und mehr feindlich auf. Wo sie an den Universitäten festen Fuß fassen, wirken sie auflösend auf deren Organisation. Wenn sie die Oberhand gewinnen, inscenieren sie die volle Revolution.

Das mittelalterliche Universitätswesen war auf den Anschauungen des Evangeliums aufgebaut. Lehrer und Schüler traten selbstvergessend in den Dienst der Wissenschaft oder des Lebens. Mittelpunkt des Wissens ist die Theologie; das Ziel alles Denkens und Strebens liegt jenseits des Irdischen. Das Bildungsideal des Humanismus ist ein ganz anderes. Gegenüber den christlichen Tugenden der Selbstverleugnung, Demut, Geringschätzung von Weltlust und Weltehre preist er Tapferkeit und Bürgerstolz, Selbstschätzung, Herrschaft durch Geist und Macht über Menschen und Dinge, dazu die verfeinerte Sinnlichkeit als Lebensideal.

Das Reden vom lieben Ich, die bombastische Beweihräucherung der Gönner und Freunde ist der nirgends fehlende Zug im Bilde des Vollbluthumanisten. Er verrät den platten, unchristlichen Egoismus, der aus aller Tugendrederei deutlich hervorgrinst. Dem entspricht das gesteigerte Selbstbewußtsein, das odi profanum vulgus et arceo. Man entfernt sich von allen Verhältnissen der wirklichen Welt, um sich in ein künstlich rekonstruiertes Altertum zu versetzen. So werden die derben deutschen Ratsherren zu würdigen Senatoren, die Landsknechtscharen zu Legionen, die Fürstlichkeiten zu Mäcenaten, die Kaiser zu göttlichen Cäsaren gestempelt. Ja der ganze himmlische Hof der christlichen Legende muß sich in dem geschürzten Gewand der Olympier vorführen lassen. Es ist eine große Maskerade voll innerer Unwahrheit und äußerer Übertreibung, welche diese pathetischen Neurömer und Neugriechen mit allem Pomp der Phrase aufführen. Bei allen feierlichen Gelegenheiten bricht die humanistische Schwätzepidemie in unheimlicher Ausdehnung aus. So werden bei einer Wiener Fürstenversammlung (1515) an 22 fürstliche Personen von 17 Uni-

versitätsmitgliedern volle 22 lateinische Begrüßungsreden gehalten. Die Prunkrede nimmt in den Festprogrammen der Zeit eine ähnliche Stelle ein, wie sie etwa heutzutage die Musik inne hat.

Der positive Gewinn, welcher aus der reichen humanistischen Litteratur zu den überliefernswerten Schätzen des Geistes hinzugefügt werden kann, ist herzlich gering. Die Produkte der humanistischen Rhetorik sind längst der verdienten Vergessenheit anheimgefallen. Wirkliches Verdienst haben die Humanisten durch die Sammlung, Sichtung und Herausgabe der Klassiker erworben. Weiter etwa noch durch Lehrbücher für Grammatik, Rhetorik und Poetik. Die Poesie wird als erlernbare Kunst betrachtet. Das Schuldrama wird eine notwendige Einrichtung der neuen Mittelschule. Auch die Gymnasialpädagogik hat ihre Wurzeln im humanistischen Zeitalter. Die hierher gehörigen Schriften sind überaus zahlreich und zum Teil nicht ohne Wert. Doch ist den meisten eine einseitige Betonung des Unterrichts und die Überschätzung des bloßen Wissens für die gesamte Ausbildung eigen [1].

Die Universitäten haben nirgends geschlossen eine oppositionelle Stellung gegen die humanistischen Bestrebungen eingenommen. Im Gegenteil. Einzelne Rhetoren und Poeten erhalten bereitwillig Zutritt. Die Gutachten und Erwägungen, welche auf die Anregung humanistischer Gelehrtenkreise oder Fürstenhöfe über Reform des Studienbetriebs von seiten der Universitätslehrer abgegeben werden, zeigen keinerlei konservative Verknöcherung. Allein die Träger der eigentlichen Wissenschaften durften und wollten nicht jählings vor den aufdringlichen Neulingen kapitulieren. Der logische Aufbau ihrer Fächer vertrug keine vage Phrasenmacherei; ihr positiver Inhalt war ungeeignet zu einem Bündnis mit wässeriger Humanistenmoral. Daher der Zorn der Neuerer, der sich in den schmutzigsten Schmähbriefen und Schmähgedichten Luft machte. In Deutschland war es die Universität Köln, welche den Neuerungen den längsten Widerstand leistete. Sie wurde denn auch die Hauptzielscheibe jener maßlos verlogenen und ungerechten Angriffe, welche in den „Briefen der Dunkelmänner an Ortuinus Gratius“ (1515—1517) zu einem widerlichen Ganzen gesammelt sind.

„Diese Satire ist von einer Erfindungskraft und einem Witz, zugleich aber von einer Grausamkeit und einer Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel, die schwerlich ihresgleichen hat. Das Leben und der Geschmack, die Wissenschaft und der Unterricht der Lehrer und Vertreter der alten Bildung werden gleichermaßen dem Hohngelächter und der Verachtung preisgegeben. Sie werden dargestellt als armselige, schmutzige, allezeit gierige Hungerleider, die tagelang mit Schmunzeln sich davon unterhalten,

---

[1] Vgl. Schmid, Geschichte II. 2, 14 ff. (Italien), 48 ff. (Frankreich), 65 ff. (Deutschland).

wenn es einmal einen guten Bissen zu erjagen gelang; als verliebte, lüsterne, blöde, täppische Gesellen, die (natürlich sind sie unverheiratet) den Mägden und Weibern nachgehen, mehr den alten als den jungen, aus bewegenden Ursachen; als ekelhafte Pfaffen, aus deren Mund durcheinander frömmelnde Reden, biblische Sprüche, Schmutz, Gemeinheit und Zoten gehen; als plumpe, häßliche Tölpel, die, erfüllt mit Haß gegen die schönen Wissenschaften, ihre eigenen poetischen Mißgeburten gegenseitig bewundern; als unwissende, stupide, halb blödsinnige Tiere, die über die unsinnigsten und abgeschmacktesten Fragen im schauderhaftesten Gelehrtenjargon mit großer Wichtigkeit disputieren; als abergläubische, hochmütige Obskuranten, denen jeder Schimmer von Licht Augenschmerzen macht, so daß sie blinzelnd und fluchend sich abwenden: kurz als Leute, die ganz dem Bilde gleichen, das man von dem Auswurf des Mönchtums sich zu machen pflegt. Es ist ein stinkender Pfuhl von Gemeinheit, in dem die ganze Universitätswelt, wenn wir die Episteln als historische Zeugnisse gelten lassen, mit stumpfem, grinzendem Behagen sich wälzt." [1]

Es ist ja niemand verborgen, daß die Leistungen der theologischen Fakultäten im 14. und 15. Jahrhundert gegen die Blütezeit der Scholastik weit zurückstehen. Gewiß hätte es zur Hebung ihres Ansehens beigetragen, wenn hervorragende Lehrer schon frühe angefangen hätten, das Alte im neuen Gewande, dem Geschmacke der neuen Zeit entsprechend vorzutragen. Allein der Mangel bedeutender Männer auf den theologischen Lehrstühlen ist durch die Zeitverhältnisse verschuldet. Die schweren kirchenpolitischen Kämpfe des 14. und 15. Jahrhunderts nehmen die bedeutendsten Kräfte in Anspruch. So breitete sich an den Universitäten das theologische Kleinhandwerk aus.

Allein auch die niedergehende Scholastik verdiente in vielen ihrer Vertreter noch hohe Achtung. Die Auswüchse einer übertriebenen Haarspalterei blieben immerhin die Ausnahme. Es sind die Briefe der Dunkelmänner, welche — als Geschichtsquelle genommen — auf lange Zeit die Nachwelt durch ein grobes Zerrbild der Vergangenheit getäuscht haben. Die Quellenforschung der neueren Zeit hat ihre Glaubwürdigkeit gründlich erschüttert. Sie bleiben nur ein herostratisches Denkmal der Denkart ihrer Verfasser [2].

Die Gärung, welche durch den Humanismus in die Organisation und den Studienbetrieb der Universitäten kam, bewirkte eine Reihe von Versuchen und Veranstaltungen, das Alte und das Neue zu versöhnen. Die artistische Fakultät erlitt allmählich eine Umbildung im humanistischen Sinne. Die alten Lehrbücher verschwanden und machten neuen

---

[1] Paulsen, Geschichte I, 84.

[2] Paulsen hat a. a. O. das Verdikt der Wissenschaft über so himmelschreiende Fälschung der Kulturgeschichte mit aller Deutlichkeit ausgesprochen.

Platz. Die Disputation wich der rhetorischen und poetischen Übung. Die Lektüre der Autoren kam rasch in Aufschwung. Aber auch der **theologische Unterricht** gab der Zeitströmung nach. Der Text der Heiligen Schrift und die Werke der Väter nehmen allmählich die Stelle der Sentenzen und Summen ein. Die Form der Vorlesung wird freier. Die Sprache der humanistisch vorgebildeten neueren Lehrer der Theologie wird, ohne der Sache etwas zu vergeben, gewählter und reiner. Wie wenig aber die Verwertung des heidnisch-rhetorischen Elements für die Darstellung der Glaubens- und Sittenlehren angängig ist, dafür liefern die erhaltenen Predigten mit humanistischem Kolorit abschreckende Belege. Die volle und naturgemäße Ausgestaltung der neuen Anregungen wurde leider mit den theologischen Kämpfen des 16. Jahrhunderts jäh unterbrochen. Das Jahrhundert der heftigsten Polemik, voll von Waffenlärm und politischen Kämpfen, voll von Gewaltthaten gegen die Weltkirche, vernichtete zugleich das alte, auf dem Boden der katholischen Kirche erwachsene Bildungswesen.

Auch das äußere Ansehen der Universitäten ward durch die humanistischen „Akademien“ und „Gesellschaften“, die sich an Höfen und Hochschulen bildeten, erschüttert. Die Humanisten verstanden es, durch eine Loblitteratur auf Gegenseitigkeit das Ansehen ihrer Separatkreise zu erhöhen, natürlich auf Kosten der alten Zentralschule. Die bestehenden Lateinschulen wurden im humanistischen Geiste reformiert und so das Gymnasialwesen der späteren Zeit grundgelegt. Doch gelang es dem Humanismus in Italien und in Deutschland noch nicht, für die Philologie den Rang einer Universitätsfakultät zu erringen. Ebensowenig gelang es selbständige Hochschulen für rein humanistische Bildung ins Leben zu rufen.

Fünfzehntes Kapitel.

Die jüngeren Dom- und Klosterschulen.

Es war nicht die Absicht der Päpste gewesen, durch die theologischen Fakultäten der Universität die alten Kathedralschulen zu ersetzen. Sie drangen im Gegenteil auf die Durchführung der alten Verordnungen in Sachen des „Lehrers“ an den Metropolen. Schon Alexander III. hatte das **Kathedralschulwesen** zu beleben gesucht (1179), um den ärmeren Kreisen den Zugang zum geistlichen Stande offen zu halten [1]. Der Besuch auswärtiger Schulen blieb ja, wenigstens solange nicht bedeutende Freiplatzstiftungen an den Universitäten bestanden, den weniger Vermöglichen verschlossen. Die grundsätzliche Unentgeltlichkeit [2] des Unterrichtes änderte daran nicht viel. Auch lag es in der Natur der Sache, daß gering talentierte

[1] Ne pauperibus, qui parentum opibus iuvari non possunt, legendi et proficiendi opportunitas subtrahatur (C. 1, X. De mag. [V, 5]).

[2] C. 1, X (V, 5) und der ganze Titel. Vgl. Synode von Arles 1260, Kap. 10 (Hefele, Konz.-Gesch. VI [1. Aufl.], 56; die Synode fehlt in der zweiten Auflage).

Kleriker nicht auf die kostspielige Universität geschickt werden sollten, wo der Unterricht auf sie keine Rücksicht nahm[1]. Die innere Einrichtung und die Disziplin der Domschule erfahren keine Veränderung gegen die Vorzeit. „Ein Schüler, der einer Schulstrafe halber seinen Lehrer verlassen will, soll, wie die Wormser Statuten[2] verordnen, von keinem andern Lehrer angenommen werden; denn eine Strafe wird leicht verachtet, wenn man bei einem andern Zuflucht findet. Die Lehrer müssen aber auch Sorge tragen, daß sie im Strafen das Maß nicht überschreiten, sondern daß Schuld und Strafe in rechtem Verhältnis bleiben. Überschreitet ein Lehrer das Strafrecht durch schwere Verletzungen — dahin gehören Wunden und Knochenbrüche —, so hat der Schüler zur Sühne das Recht, fortzugehen ohne Bezahlung des Schulgeldes für ein halbes Jahr. Wenn aber ein Schüler oder ein Freund von ihm seinetwegen den Lehrer beschimpft hat und deswegen vom Lehrer entlassen ist, soll ihn keine andere Schule aufnehmen; und auch wenn er Sühne geleistet hat, muß er auf ein halbes Jahr beim ersteren Lehrer bleiben. Größere Schüler, welche anfangen, sich der Schule zu entziehen, (angeblich) weil ihre Freunde wünschen, daß sie in eine andere Schule übertreten, sollen nicht angenommen werden, denn derartige Schulwechsel sind nur ein Vorwand, um überhaupt dem Schulmeister zu entgehen."

Die weltumfassende Reformthätigkeit Innocenz' III. wendete sich auch dem geistlichen Bildungswesen zu. Auf dem vierten Laterankonzil 1215 erneuerte der Papst[3] die Verordnung, daß jede Metropole einen tüchtigen Lehrer der Theologie bestellen müsse. Honorius III.[4] gab 1220 nähere Vorschriften über die Ausführung des lateranensischen Beschlusses. Honorius und Gregor IX. bereicherten die Kathedralkollegien mit ähnlichen Privilegien wie die Universitäten.

Der Erfolg dieser Maßregeln scheint jedoch im allgemeinen kein großer gewesen zu sein. Von Mailand wird gerühmt, daß seine Domschule zeitweise 28 Lehrer gezählt habe. In Deutschland werden die Domschulen von Köln und Augsburg erwähnt. Dort wirkte Gerhoh von Reichersberg (gest. 1169) eine Zeitlang als Scholastiker.

Auf den Synoden der Zeit findet die lateranensische Verordnung einigen Nachhall, so in Valence 1248, Avignon 1337 und anderswo. In Spanien verlangen die Synoden von Lerida 1210 und ähnlich die von Valladolid 1228 Schulen in jedem Archidiakonat. Besonders ausführlich und auch dem Stile nach schön spricht über die Sache das K. 21 De magistris des Konzils von Valladolid 1322[5]: „Die Unwissenheit,

---

[1] Vgl. die Synode von Rouen 1231 und Köln 1260, Kap. 3.
[2] H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms I (Berlin 1886), 197.
[3] C. 4, X. Quia nonnullis (V, 5) und c. 14, X. De aetate (I, 14).
[4] C. 5, X. Super specula (V, 5).
[5] *Fuente,* Historia I, 293 (Append.).

die Mutter aller Verirrungen beim Klerus in Seelsorge und Lehramt, muß sorgfältig verhindert werden. Daher muß er eifrig sorgen, durch gründliche Studien dieselbe wie eine Pest von sich fern zu halten. Beseelt von dem Wunsche, daß die zu ordinierenden Kleriker mit mehr Nutzen ihrer wissenschaftlichen Ausbildung obliegen können, und in der Absicht, die Konstitution des lateranensischen Konzils entsprechend zu verwirklichen, bestimmen wir, es sollen in jeder Stadt und sonst an etwa 2—3 bedeutenden Orten in jeder Diözese, nach dem Urteil des Bischofs Lehrer der Grammatik angestellt werden, welche ihre Schüler in dieser Kunst unterrichten. In größeren Städten (civ. solemnioribus) sollen auch Lehrer der Logik bestellt und ihnen Gehälter aus Benefizien nach ihrem Weihegrade und Bedarf angewiesen werden. Auch an jenen größeren Orten, an denen vermögliche Klöster oder Kollegiatstifte vorhanden sind, müssen Lehrer der Grammatik bestellt werden, welchen aus den kirchlichen Einkünften entsprechende Gehälter auszuwerfen sind.

„Um den Studieneifer der Kleriker zu erhöhen, bestimmen wir, daß die Studierenden für die Zeit ihres Studiums auf drei Jahre und nach Befund des Bischofs auch länger im Genuß ihrer kirchlichen Einkünfte verbleiben sollen. Die Unfleißigen aber sollen, wenn sie bessere Fortschritte machen könnten, durch Entziehung der Einkünfte angetrieben werden. Und damit dieses heilsame Statut um so thatkräftiger ausgeführt werde, soll jeder Bischof gehalten sein, einen eigenen Deputierten zu bestellen, der für die Lehrer und ihre Gehälter zu sorgen hat und sie ihnen anweisen läßt, wie es oben bestimmt ist; thut er seine Pflicht nicht, so ist er von dem Bischof zur Rechenschaft zu ziehen. Letzteren befehlen wir in Kraft des Gehorsams auf das strengste, daß sie diese Verfügung auf den nächsten Diözesansynoden zur genauen Durchführung bringen.

„In Bezug auf jene Dignitäten, die bereits für Haltung eines Magisters der Grammatik aufzukommen haben, soll damit nichts geändert werden.

„Die Domkirchen bedürfen eines Klerus, der wissenschaftlich gebildet, sorgsam und geschickt ist (literatis, providis, discretis), durch den das Wort Gottes richtig gepredigt und schwierige Fragen und Streitsachen zur Lösung gebracht werden können. Wir verfügen also, um den Bepfründeten (beneficiatis) an ihren eigenen Kirchen Gelegenheit zur Ausbildung in Wissenschaft und guten Sitten zu geben, daß an jeder Dom- und Kollegiatkirche einige bestimmte Benefiziaten von guten Anlagen, nach dem Urteil ihres Bischofs oder Vorstehers oder Kapitels, wenigstens 1 auf 10, ausgewählt werden, welche auf die Universität zu theologischem, kanonistischem und humanistischem Studium sich zu begeben und dort den Kurs durchzumachen haben, bis sie den Abschluß erreicht und fähig geworden sind, nunmehr ihren Kirchen besser zu dienen.

„Auch für das Studium des Zivilrechts und der Medizin soll es für die, welchen es nicht durch das allgemeine Recht untersagt ist, in gleicher

Weise gehalten werden; die bestimmten Studierenden sollen für die Zeit, welche ihnen vom Bischof und Kapitel angegeben ist, alle Einkünfte ihrer Pfründen, mit Ausnahme der täglichen Verteilungsquoten (quotidianis distributionibus), erhalten. Entgegenstehende Gewohnheit oder Statut ist aufgehoben. Den Prälaten schärfen wir unter Androhung des göttlichen Gerichtes ein, diese Bestimmung auf den nächsten Diözesansynoden gewissenhaft zur Ausführung zu bringen."

Unter den französischen Synoden[1] der Zeit beschäftigt sich das Provinzialkonzil von Rouen 1445 mit der Bildung der Geistlichen: „Zu den höheren Weihen sollen nur diejenigen zugelassen werden, die genau in den Glaubenslehren, den zehn Geboten und den Sakramenten unterrichtet sind, die ferner zwischen den verschiedenen Arten von Sünden unterscheiden und die Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit sowie anderes, was der Weihe ziemt, wohl würdigen können." In der modernen Sprache würde man die nämlichen Anforderungen dahin ausdrücken, daß die Ordinanden in Dogmatik, Moral, Liturgik, Pastoral und Ascetik unterrichtet sein müßten. Die allgemeinen Konzilien dieser Periode, welche durch große Zeitfragen in Anspruch genommen sind, berühren die geistliche Bildung nur vorübergehend im Rahmen der allgemeinen Reform des Klerus[2].

Bei der Beurteilung des Bildungsstandes des Kuratklerus ist auch für diese Periode der Umstand nicht außer acht zu lassen, daß der hohe Preis der Bücher und die oft nicht geringen Schwierigkeiten, solche zu erwerben, das wissenschaftliche Leben ungemein erschwerten[3]. Wie sehr die Einkommensverhältnisse in der Studienfrage mitspielten, zeigt die Magdeburger Synode um 1390[4], die einen kräftigen Antrieb zu höherer theologischer Bildung des Kathedral- und Kuratklerus geben wollte, ihre Verfügungen aber auf diejenigen Landpröpste (Dekane), Plebanen und Kuraten einschränkt, deren Einkünfte erlauben, dreißig Gulden auf die Studien zu verwenden. Die Pariser Provinzialsynode von 1429[5] verordnet, „der Bischof dürfe niemand weihen, der nicht ein gutes und anständiges Leben führt, die Episteln und Evangelien weiß und das übrige Offizium gehörig lesen und verstehen kann". Solche auffallend niedrige Anforderungen galten offenbar nur für Kanonikatsstellen. Es geht dies gerade aus dem angeführten Kanon hervor, der mit den Worten schließt: „Keiner darf eine Pfarrei oder ein Kuratbenefizium erhalten ohne vorherige Prüfung,

[1] Die Synode von Béziers 1232 dehnt den lateranensischen Beschluß auf alle Klöster aus.

[2] So Basel, 31. Sitzung, Dekr. 2. Fünftes Laterankonzil, 9. Sitzung.

[3] Vgl. oben S. 41. So versteht man die Vorschrift des Konzils von Tortosa 1429, „daß jeder Benefiziat und Majorist ein eigenes Brevier haben müsse".

[4] C. 40 et 42, De magistris (Hefele-Knöpfler, Konz.-Gesch. VI, 971).

[5] C. 8 (Hefele, Konz.-Gesch. VII, 415).

besonders rücksichtlich der Administration der Sakramente und in betreff seiner Sitten."

Das Streben der Päpste und Synoden, die Kathedralschulen zu heben, begegnete unüberwindlichen Schwierigkeiten. Es mangelte bereits allenthalben an Lehrkräften. Zwar hatte schon Honorius III. verordnet, die Metropoliten hätten Sorge zu tragen, daß eigene Lehrkräfte herangezogen würden; doch klagt Thomas von Aquin, daß der Beschluß wegen Mangels an Lehrern unter den Weltpriestern „bisher noch nicht habe ausgeführt werden können" [1]. An der Kathedrale zu Toulouse war zur Zeit Benedikts XII. und Klemens' VI. kein Theologus. Trotz der kirchlichen Vorschriften war der schon mit dem Aufblühen von Paris beginnende Verfall der Domschulen nicht mehr aufzuhalten, der sich besonders in Deutschland rasch vollzog. Die Gründe dafür sind teilweise schon angegeben. Der Ruhm der Akademien, das freie Leben an denselben, das Ansehen und die Aussicht auf Pfründen nach der Rückkehr übten in einer Zeit, wo der Doktortitel der Universitäten eine Art Adel verlieh, eine zu starke Anziehung, als daß sich die Studierenden an den Kathedralschulen hätten halten lassen. Die Kapitel gaben der Zeitstimmung nach. Das Brügger Kapitel setzte jährlich sieben Pfund aus für die Studenten in Paris [2]. Viele andere Kapitel verwendeten die Seminarfonds für Stipendien und Präbenden.

Durch die Vermehrung der Universitäten mit theologischen Fakultäten wurde der vorgeschriebene Professor der Theologie in den Kapiteln und Stiften mehr und mehr überflüssig. An manchen Domschulen, an welchen Theologie nicht mehr gelehrt wurde, erhielt sich der Scholastikus als Lehrer der Grammatik, oder es wurde ein solcher vom Kapitel eigens bestellt [3]. Aber auch hierin boten die neuaufkommenden lateinischen Stadtschulen leicht Ersatz. Das Stadtschulwesen entwickelte sich sehr rasch und stand vollständig innerhalb des Rahmens der Kirche. Dessen Schulen sind Parallelanstalten zu den niedern Domschulen.

In den Benediktinerklöstern von Bayern und Österreich zeigt sich der Aufschwung des kirchlichen Lebens unter Gregor VII. bis ins 13. Jahrhundert hinein wirksam. Tegernsee, Niederaltaich, Melk, Göttweih, Ranshofen, Klosterneuburg, Reichersberg, Fulda und Admont unterhalten nennenswerte Schulen. Ebenso genossen die Schulen von Bec, St. Viktor, Oxford und St. Alban noch ein bedeutendes Ansehen. In manchen Klöstern ging jedoch auch die innere Schule ein [4]. Die Mitglieder der Bettelorden erhielten als Lehrer bloß an den Universitäten Bedeutung. Nur die Augustiner in Norddeutschland (seit dem 13. Jahrhundert) entwickelten

---

[1] Opusc. contra impugn. Dei cultum c. 4, ed. *Nicolai* t. XX, p. 557.

[2] *Schrevel*, Hist. du séminaire de Bruges I (Bruges 1895), 128.

[3] Paulsen in Sybels Zeitschr. Bd. VL (1881), S. 251—311. 385—440.

[4] Die Synoden von Maçon 1286 und Paris 1429 drangen auf deren Erhaltung.

innerhalb ihrer Niederlassungen auch eine rührige Schulthätigkeit. Im Jahre 1415 errichteten sie sogar gemeinsam eine höhere Lehranstalt, die alljährlich ihren Sitz wechselte.

Bis zum ausgehenden Mittelalter trugen die unsern Untergymnasien entsprechenden Dom-, Kloster- oder Stadtschulen einen ganz oder halb kirchlichen Charakter. Sie waren von selbst für die entferntere Vorbildung der Kleriker geeignet. Mit dem Eindringen des Humanismus beginnt die innere Verweltlichung, der allmählich auch die äußere nachfolgt. Erst die Synode von Sabina 1494 (bei Neapel) bestimmt, daß die angehenden Kleriker „nur in der vom Bischof bestimmten oder approbierten Schule unter bewährten Lehrern ihre wissenschaftliche Bildung erhalten sollen“ [1]. Mit dem Kölner Provinzialkonzil von 1536 wird das Kapitel De scholis im Sinne von Mittelschulen eine stehende Rubrik der Partikularsynoden, in dem später auch der religiöse Volksschulunterricht behandelt wird.

Sechzehntes Kapitel.

Theoretiker des geistlichen Bildungswesens.

Theoretische Fachschriften über geistliche Bildung giebt es aus der zweiten Hälfte des Mittelalters nur wenige, und diese sind von geringem Umfang. Zwar fehlt es nicht an hodegetischen Bemerkungen bei einer Reihe der scholastischen Lehrer, wenn eine Quästio oder ein Quodlibetum gerade den Wert des Studiums berührt. Auch die sittlichen Vorbedingungen gedeihlichen theologischen Studiums werden in den zahlreichen Quästionen „Über die Tugenden“ gelegentlich auseinandergesetzt. Methodische Arbeiten sind z. B. die Schriftchen des hl. Thomas „Über die Demonstration“, „Über die Täuschungen bei Disputationen“, „Über die modalen Sätze“ [2]. Zur geistlichen Pädagogik zählen die Schriftchen „Über das Amt des Priesters“, „Die Meßerklärung“, „Der Brief an Johannes“ u. a. [3] Gern behandelt wird die Frage über die Theologie als Wissenschaft und ihr Verhältnis zu den andern Disziplinen [4]. Über Wesen und Erwerb des Wissens überhaupt finden sich zahlreiche Abhandlungen in den logischen Schriften [5] und in den Kommentaren zum ersten Buch der Metaphysik des Aristoteles. Bei der durchaus freudigen Aufnahme der neuen Lehrweise, bei der Begeisterung für die Lern- und Lebensart an den Universitäten ist es nicht zu verwundern, daß die tiefere Reflexion darüber und die nüchterne, kritische Prüfung in der anschwellenden theologischen Litteratur

[1] C. 5 (Hefele-Hergenröther, Konz.-Gesch. VIII, 366).

[2] *S. Thomae Aq.* Opera t. XVII (Venet. 1593), op. 38—40.

[3] L. c. op. 65. 66. 68.

[4] *S. Thom.*, S. th. 1, q. 1. *Duns Scotus*, Reportata Parisiensia, prol., in Opp. XI (Lugd. 1639), 1—24.

[5] Z. B. *Duns Scotus* l. c. I. ab initio; IV, 529.

selten eine Stelle findet. Die lehrenden und schriftstellernden Theologen waren durch den Umfang, welchen die Lehre erhalten, und durch die Geistesarbeit, welche die neue Methode der Darstellung erforderte, so in Anspruch genommen, daß sie außer durch Gelegenheitspredigt wohl wenig Fühlung mit der eigentlichen Seelsorge hatten. Der Zusammenhang zwischen geistlicher Bildung und geistlichem Wirken beschäftigte den Einzelnen um so weniger, als die festgegliederten Anstalten der neuen Zeit jedem Professor Stoff und Methode vorschrieben. Es wird besonders im ausgehenden Mittelalter über das Thema von der „Reform des Klerus" unendlich viel gesprochen und geschrieben. Das Vorbildungswesen erfährt aber dabei fast nie eine generelle Kritik. Offenbar genügten die Schulen der Zeit den Anforderungen der besten Zeitgenossen.

Die eigentlich geistlich-pädagogische Arbeit[1] der Zeit ist in Statuten der Universitäten und der einzelnen Kollegien niedergelegt. Aus der praktischen Verfügung erhellt in den meisten Fällen die Anschauung der Stifter oder Vorsteher dieser Veranstaltungen.

Das überwiegend logische Interesse der Zeit ließ in der artistischen Fakultät die zeitraubende und inhaltlich unbefriedigende Beschäftigung mit den Klassikern hinter dem Studium des Aristoteles zurücktreten. Die humanistischen Kenntnisse werden mehr und mehr durch bloße Lehrbücher vermittelt. Nur Orleans und Chartres bewahrten im 13. Jahrhundert den Ruhm, ihre Schüler „mit der Milch der Autoren" zu nähren. Wie die Sprachformen der Scholastiker die mangelhafte Vertrautheit mit den Alten und die Geringschätzung des schönen Ausdrucks verraten, so verschwinden in den theoretischen Schriften der Zeit die enthusiastischen Anpreisungen des klassischen Studiums.

Die große Mehrzahl der schriftstellerisch thätigen Geistlichen der Periode gehört den Orden an. So wird der Erziehung der Ordenskleriker die meiste Aufmerksamkeit zugewandt. Es finden sich zahlreiche Novizenbücher mit wertvollem pädagogischen Inhalt und von den namhaftesten Lehrern der Zeit. So handelt in dem anonymen „Büchlein zum Unterrichte der Novizen", welches 1283 auf dem Generalkapitel der Dominikaner zu Montpellier approbiert wurde, die dritte Kapitelserie vom Wert der menschlichen Wissenschaften[2]. In der Auslegung der Regel des hl. Augustin durch Humbert von Romans (gest. 1278), dem fünften General der Dominikaner, behandeln zwei Kapitel den Wert des Studiums der Philosophie und der Theologie im Geschmacke der Zeit mit vielen Gründen[3].

---

[1] Vom Lehrer der Theologie fordert der hl. Thomas (S. th. 1, 2, q. 111, a. 4) plenitudinem cognitionis, vim probationis, convenientiam pronuntiationis.

[2] Manuskript in der Stadtbibliothek zu Toulouse.

[3] Bei *C. Douais*, L'organisation des études dans l'ordre des Frères Prêcheurs (Paris 1884) p. 159 ss.

Zur geistlichen Pädagogik ist der „Metalogikus“ [1] des Johannes von Salisbury, geboren um 1110 in England, gestorben als Erzbischof von Chartres, zu rechnen. Der Verfasser ist Anhänger der älteren Bildungsmethode und wendet sich mit sarkastischer Schärfe gegen den Formalismus der Zeit. Er tritt für bessere Pflege der Grammatik und Rhetorik und für ein theologisches Studium ein, das auch erbaulich wirke.

In einer ähnlichen Richtung bewegen sich die didaktischen Gedanken des genialen Franziskaners Roger Baco (geb. 1214). Er betont oftmals die Bedeutung der Mathematik, Sprachwissenschaft 2c. für die Theologie selbst und bekämpft heftig die herrschende Lehrweise [2].

Die ziemlich umfangreiche Schrift des Abtes Philipp von Harveng [3] (gest. 1183) „Über die Bildung“ der Kleriker enthält wenig pädagogische Gedanken. Er berührt nur das Schriftstudium bei der „Wissenschaft der Kleriker“ (Kap. 2). Zugleich beklagt er den Mangel allgemeiner Bildung seitens zahlreicher Bepfründeter: „So kommt es, daß wir viele reich und mit Einkünften und kirchlichen Ehren ausgestattet sehen, die dabei einfältig, unwissend und ungebildet sind, so daß sie, wenn zufällig unter den andern Klerikern gegenwärtig, kaum sich getrauen, lateinisch zu sprechen, oder wenn sie es thun, so zeigt ihre Rede den Mangel schulgemäßer Bildung [4].

Die im Mittelalter sehr verbreitete Schrift des Brabanter Augustinermönchs Thomas von Chantimpré (1201—1263) „Über die Zucht der Schüler“ wird vielfach unter den Werken des Boëthius aufgeführt [5]. Es ist aber an der Form schon ersichtlich, daß sie der scholastischen Zeit angehört, wenn auch der Verfasser nicht selber von seinem Aufenthalt an der Pariser Schule erzählte. Die Schrift ist noch wenig gewürdigt. Vorherrschend ascetisch, mit Erzählungen durchsetzt, enthält sie ein geschlossenes allgemein-pädagogisches Thema.

Die drei Söhne Frankreichs in der Zeit des „babylonischen Exils“, welche vor allem für die Hebung des großen Schismas thätig waren, Pierre d'Ailly (geb. 1350), Johannes Gerson (geb. 1363) und Nikolaus von Clemanges (geb. 1360), haben in ihren Schriften und Reden zu verschiedenen Malen das Gebiet des geistlichen Bildungswesens behandelt. Sie weisen freimütig auf die vorhandenen Schäden und auf deren Quellen hin. Von Clemanges besitzen wir eine Schrift

---

[1] *Migne,* Patr. lat. 199, 825—946. Analyse bei Schmid, Geschichte II, 1, 292 ff. C. Schaarschmidt, Joh. Saresberiensis (Leipzig 1862) S. 211 ff.

[2] Compendium studii philos. in der Edition *Brewers* I (London 1859), 419; vgl. Überweg-Heinze, Grundriß der Geschichte der Philosophie, 2. Tl., S. 256.

[3] Bei *Migne,* Patr. lat. 203, 666—1206. [4] L. c. p. 701.

[5] So in den Opera omnia Boethi. Basileae 1570; bei *Migne,* Patr. lat. 64, 1223 sqq. Michael (Geschichte des deutschen Volkes II, 353 [1]) meint, die Autorschaft stehe noch nicht fest.

„Über das theologische Studium“, welche der Herausgeber[1] „ein goldenes Werkchen, ein Buch voller Gelehrsamkeit, gründlicher Frömmigkeit und Einklang mit der Lehre der alten Väter“ nennt. Von Gerson sind mehrere Briefe über geistliche Bildung erhalten[2]. Zur Hebung der verfallenen Predigt verlangte Gerson Durchführung der vorgeschriebenen theologischen Schulen an den Metropolen und Ausdehnung auf die bischöflichen und Kollegiatkirchen, was auch Benedikt XIII. auf Vorschlag d'Aillys verfügt hat. Ebenso sollten die bedeutenderen Klöster wieder Schulen eröffnen[3].

Das Manuskript „Seelenleitung“[4], eine Kompilation aus der Summa Raymunds und andern Schriften, enthält eine Abhandlung „Über Sitten und Wissenschaft der Priester und andern Kleriker“. Auch das handschriftlich erhaltene „Augenlid des Priesters“[5] bespricht im ersten Teile die Pflichten des Klerus. Ein Regularkanoniker von Lilleshull, John Myrk, schrieb im 15. Jahrhundert „Anweisungen für Pfarrpriester“[6], ähnlich dem Opusculum tripartitum Gersons.

Vorzugsweise das Studium der Theologie und die Heranbildung zum geistlichen Stande berücksichtigt auch die ziemlich umfangreiche Schrift des Kartäusers Nikolaus Kemph (1397—1479) „Über das rechte Ziel und die rechte Ordnung des Unterrichts“. Dieselbe liegt neuestens in deutscher Übersetzung und Würdigung vor[7]. Mabillon[8] lobt den „interessanten Traktat“ des Cölestiners Claude Rapine (gest. 1493) „Über das Mönchsstudium“. Der Verfasser war nach Italien geschickt worden, um dort an der Klosterreform mitzuwirken.

Mit dem Durchbruch des Humanismus beginnt in Italien wie später in Deutschland ein „pädagogisches“ Zeitalter. Es ist viel Spreu eitler Selbstgefälligkeit und sophistischer Tugendrednerei unter den zahlreichen humanistischen Erziehungsschriften des 15. und 16. Jahrhunderts[9]. Doch fehlt unter den älteren und jüngeren Verehrern der pädagogischen Renaissance nicht der eine oder andere bedeutende Name, der mit Achtung zu nennen ist.

---

[1] *D'Achery*, Spicilegium I (Paris. 1723), 473.

[2] Abgedruckt bei Kraus, Über das Studium der Theologie, im Anhang S. 47.

[3] Schwab, J. Gerson S. 628; vgl. S. 671 ff.

[4] Regimen animarum (Harleian. Manuscr. 2272 im Britischen Museum) enthält: 1. De moribus et scientia presbyterorum et aliorum clericorum. 2. De exhortationibus erga subditos. 3. De VII sacramentis (*Gasquet,* Bible p. 198).

[5] Cilium oculi sacerdotis (Harl. Ms. 4968).

[6] Instructions for parish priests, jetzt von der englischen Textgesellschaft ediert.

[7] A. Rösler, Der Kart. N. Kemph, in Bibl. der kath. Pädagogik. 7. Bd. Freiburg 1894.

[8] Traîté des études monastiques (Paris 1691) p. 137.

[9] Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVIe siècle. Paris 1886. Bibliothek der kathol. Pädagogik. 7. Bd. S. 67 ff.; 1. Bd. S. 34 ff.

Zur geistlichen Pädagogik im weiteren Sinn kann man die Anweisungen „zur rechten Art zu predigen“ rechnen. Im 12. und mehr noch im 13. Jahrhundert werden zahlreiche Theorien der Predigt abgefaßt. „Sie sind in der Sprache des Klerus, dem sie gewidmet waren, also lateinisch, geschrieben, einzelne, wie das „Buch der Rügen“ aus dem 13. Jahrhundert, lateinisch und deutsch. Die Verfasser dieser homiletischen Hilfsmittel sind zumeist unbekannt. Nur wenige Namen, aber vom besten Klang, haben sich erhalten. So verfaßte der Benediktinerabt Guibert von Nogent in der Diözese Laon (gest. 1214) ein „Buch, wie man predigen müsse“. Der gelehrte Theologe und tiefe Menschenkenner Alanus von Lille in der Grafschaft Flandern, ein Cistercienser (gest. um 1202), schrieb eine Summa von 48 Kapiteln über die „Predigtkunst“ [1]. Eine andere Abhandlung „Über die Kunst zu predigen“ stammt vom hl. Bonaventura. Alle diese Arbeiten zeichnen sich durch den hohen Ernst aus, mit welchem sie ihren Gegenstand behandeln, durch eine Reihe von überaus feinsinnigen Bemerkungen, welche die Beachtung jedes Predigers verdienen, sowie durch das unverkennbare Bestreben, dem geistlichen Leser ein warmes Interesse für seinen Beruf und in lichtvoller, teilweise durch homiletische Beispiele unterstützter Darstellung die nötigen Kenntnisse für das so schwierige Predigtamt zu vermitteln.

Mit Rücksicht auf die Stellung ihres Verfassers haben die zwei Bücher des Humbert von Romans „Über die Bildung der Prediger“ [2] die Entwicklung der Predigt auch in Deutschland beeinflußt. Der selige Humbert wurde zu Anfang des 13. Jahrhunderts in dem burgundischen Städtchen Romans an der Isère geboren, trat in den Orden des hl. Dominikus und bekleidete vom Jahre 1254—1263 das Amt des Generals. Seine Unterweisungen sind weithin für den gesamten Predigerorden und nicht minder für die in Deutschland stark verbreiteten Dominikaner eine Norm von hoher Bedeutung geworden.

Das erste Buch enthält in 41 Kapiteln eine Art Theorie der geistlichen Beredsamkeit. Es ist die Arbeit eines Mannes, der gründliche theologische Bildung, vor allem ein ausgedehntes Wissen in der Heiligen Schrift, mit einem scharfen, psychologischen Blick verband. Das zweite Buch ist eine Fundgrube für Predigten an die verschiedenen Berufsklassen, also für Standespredigten, und für alle nur denkbaren Gelegenheiten, bei denen ein Prediger aufzutreten veranlaßt sein könnte. Es zerfällt in zwei Traktate von je 100 Kapiteln. Das ganze Werk umfaßt 141 eng gedruckte Großfolioseiten. Die Sprache ist einfach und glatt, durch die strenge Einteilung des Stoffes, durch stets wiederkehrende Zusammenfassung des Gesagten klar und durchsichtig“ [3].

---

[1] *Migne,* Patr. lat. 210, 111—198.

[2] *J. Berthier,* B. Humberti de Romanis Opera. 2 voll. Romae 1889.

[3] E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes II, 102.

Vierte Periode.

Das geistliche Bildungswesen der neueren Zeit. Das tridentinische Seminar.

(16.—19. Jahrhundert.)

A. Bellesheim, Wilh. Kard. Allen und die englischen Seminarien auf dem Festlande. Mainz 1885. S. Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermland. Braunsberg 1868. *L. Bertrand,* Histoire des séminaires de Bordeaux et de Bazas. 2 vols. Bordeaux 1894. C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg. 2 Bde. Würzburg 1889 und 1897. H. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland. Mainz 1865. Ders., Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. 3 Bde. Mainz 1887 ff. S. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. Wien 1868. *A. Claret,* Miscelanea interesante. Barcelona 1865. Le *clergé* français. Paris 1892. A. Czerny, Die Klosterschule von St. Florian. Linz 1873. *L. Dancoisne,* Histoire des établissements religieux britanniques, fondés à Douai avant la révolution. Douai 1880. *Id.,* Histoire des établissements religieux britanniques pendant la révolution. Douai 1881. *A. Dechevrens* S. J., Les universités catholiques autrefois et aujourd'hui. Paris. Sans an. Die ersten 25 Jahre des bischöflichen Knabenseminars in Dilingen. Dilingen 1887. *P. Durieu,* Traité d'administration temporelle des séminaires. Paris 1890. B. J. Endres, Das Bantusseminar zu Trier. Trier 1890. Ders., Ein Wort zur Frage des Bantusseminars. Ebd. 1890. *M. Faillon,* Vie de M. Olier. 3 vols. Paris 1878. *H. Folcy* S. J., The diary of the English College, Rome, from 1579 to 1573, in *Th. Knox*, Records of the English Province of the society of Jesus VI. 7 vols. London 1880. J. Frint, Darstellung der höheren Bildungsanstalt für Weltpriester in Wien. Wien 1817. J. P. Gabuel, Bartholomäus Holzhauser. Mainz 1862. J. Gegenbauer, Aus der Geschichte der höheren Schulen Fuldas. Fulda 1885. *Giovanni di Giovanni,* La storia de' seminarj chiericali. Roma 1747. (Ed. latina Aug. Vindel. 1787.) G. P. Giussano, Karl Borromäus. Augsburg 1836. (Ginzel,) Die theologischen Studien in Österreich und ihre Reform. Wien 1872. *A. Godeau,* Traité des séminaires. Aix 1660. *J. Healy,* Insula Sanctorum et Doctorum. Dublin 1893. *Id.*, Maynooth College 1795—1895. Dublin 1895. F. Heinemann, Geschichte des Schulwesens im alten Freiburg. Freiburg 1895. J. Heinrich, Die kirchliche Reform. Mainz 1850. Ph. Hergenröther, Universitäts- oder Seminarbildung der Geistlichen, im Chilianeum 1869. Würzburg. F. Hettinger, Der Organismus der Universitätswissenschaften. Würzburg 1862. Ders., Deutsche Universitäten und französische Seminare. Hist.-polit. Blätter II (1887), 573. Litt. Rundschau 1891, S. 1 ff. J. B. Hirscher, Die kirchlichen Zustände der Gegenwart. J. Hollweck, Das bischöfliche Seminar in Eichstätt. Eichstätt 1888. *H. Hurter*, Nomenclator litterarius recentioris theologiae catholicae. 3 voll. Ed. II. Oeniponte 1892—1896. J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 7. Bd. Freiburg 1893. Kirche, Die katholische, und ihre Diener. Herausgeg. von der Leo-Gesellschaft. Berlin 1898. J. Kleutgen, Die alten und die neuen Schulen. Knabenseminarien, Die kirchlichen. 2. Aufl. Landshut 1862. Dasselbe. Augsburg 1862. Die Einführung der Knabenseminarien. Schaffhausen 1848. G. Komp, Die zweite Schule Fuldas. Fulda 1877. *G. Letourneau,* Histoire du séminaire d'Angers. 3 vols. Paris 1893—1895. *Id.,* Notes sur le séminaire

de St-Irénée à Lyon. Lyon 1890. *L. Méric*, Les universités allemandes et les séminaires français. Paris 1884. J. Metzner, Geschichte des Ernestinums und Ottonianums in Bamberg. Bamberg 1886. F. Michl, Würdigung der bischöflichen Klerikalseminarien als Erziehungs- und Lehranstalten. Wien 1872. (Gegen Ginzel.) J. v. Moere, Die Verfolgung der Genter Seminaristen. Mainz 1874. *C. L. Morichini*, Istituti di carità in Roma. Roma 1870. *Newman*, The office and work of universities. London 1885. G. *Pachtler*, Ratio studiorum. 4 voll. Berolini 1887 sq. *B. Th. Poüan*, De seminario clericorum. Tornaci 1874. Reusch, Theologische Fakultäten oder Seminare? J. A. Rottermundt, Geschichte des Klerikalseminars in Passau. Passau 1833. *A. Sala*, S. Carlo Borromeo. Milano 1858. A. Schmid, Geschichte des Georgianums. Regensburg 1894. Schöpf, Theologisches Studium in Österreich. Salzburg 1857. *A. C. de Schrevel*, Histoire du séminaire de Bruges. 2 vols. Bruges 1883 et 1895. Smeddink, Die Knabenseminarien nach ihrem Ursprung und Fortgang. Düsseldorf 1846. S. Spannbrucker, Geschichte des Knabenseminars in Freising. Freising 1878. Ders., Geschichte des erzbischöflichen Klerikalseminars Freising. Freising 1878. Das Recht der Kirche in der Speierer Seminarfrage. Speier 1865. (Stakonik,) Zur Reform der theologischen Studien in Österreich. Graz 1873. A. Stára, Zur Reform der theologischen Studien in Österreich. Graz 1873. Dazu Archiv für Kirchenrecht XXIX, 193. 471; XXX, 183. 363; XXXI, 219. A. Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom. 2 Bde. Freiburg 1895. J. Suttner, Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstätt. Eichstätt 1866. A. Theiner, Kardinal Frankenberg. Freiburg 1850. J. Themistor, Bildung und Erziehung der Geistlichen. 2. Aufl. Köln 1884. Ders., Friedemanns Vorschläge in betreff der Bildung und Erziehung der Geistlichen. Trier 1884. Il seminario vescovile di Vicenza. Vicenza 1893. H. Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg. Bamberg 1880. K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie. 2. Aufl. München 1889. (Wittmann,) Nachrichten vom geistlichen Seminar in Regensburg. Regensburg 1803. C. Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, Fürstbischof von Wien. Ravensburg 1897. Aug. Zippe, Von der moralischen Bildung angehender Geistlichen im Generalseminar zu Prag. 1784. H. Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich. Wien 1894. (Darin die Litteratur über einzelne österreichische Anstalten.) Zahlreiche Aktenstücke und kanonistische Notizen zum geistlichen Bildungswesen der neueren Zeit im Archiv für katholisches Kirchenrecht. Weiteres in den „Stimmen aus Maria-Laach“ IV (1873), 82. 525. 603 ff. Ergänzungshefte I, 24 ff.; XI, 25 ff.

Siebenzehntes Kapitel.

Die Theologie an der jüngeren Universität.

Es ist das Geschick vortrefflicher menschlicher Einrichtungen, daß sie, um dem Gesetz des Wechsels nicht zu entgehen, selber ihre Vorzüge schließlich daran geben. Die autonome Gelehrtenrepublik der alten Universität, unabhängig von jeder weltlichen Gewalt, aus freier, christlicher Überzeugung die hohe Mission der Kirche in der Welt fördernd, war das beste, erreichbare Ideal einer Hochschule in der christlichen Gesellschaft. Die vollendete Hingabe an den Gegenstand, an die Vervollkommnung des Lehrgutes, ohne den Vorbehalt, ihn irgendwie dem persönlichen Ehrgeiz, Geld- oder Gunst-

erwerb unterzuordnen, zeichnete den scholastischen Lehrer aus. So wenig war dieser selbstlose Gelehrtenstand auf den Nachruhm bedacht, daß wir bis heute für zahlreiche Arbeiten aus seinem Kreise die Verfasser nicht feststellen können. Derart war die alte Schule und ihre Lehrer.

Der Scirocco des Humanismus, welcher nunmehr aus dem Süden gebraust kam, wirkte lähmend und zersetzend auf den bisherigen Schulbetrieb. Die humanistische Revolution hat die alten Wissenschaftszweige der Universität tief geschädigt, wenn sie auch einige wissenschaftliche Triebkeime mitbrachte, welche sich am Leben erhielten (Philologie, Mathematik, Geschichte). In den inneren Streitigkeiten des ausgehenden 15. Jahrhunderts haben die in ihrem Wesen erschütterten Universitäten vielfach auch ihre Selbständigkeit gegenüber den Landesherren preisgegeben und dauernd verloren.

Die Theologie hatte bis dahin das erste Interesse und das höchste Ansehen unter den Wissenschaften genossen. Fürsten und gebildete Laien betrieben ihr Studium aus freier Vorliebe. Theologische Disputationen hatten alle Gebildeten angezogen. Jetzt wendet sich die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt, der Höfe und des Adels von der ernsten philosophisch-theologischen Untersuchung ab und der humanistischen Prunkrede zu. Die Theologie tritt an der Universität und in der öffentlichen Meinung in den Hintergrund. Äußerlich zwar bleibt ihre Stellung noch lange unverändert. Die theologische Fakultät ist immer noch die rangerste an der Universität der katholischen Länder. Die spekulative und positive Theologie hat in ihnen neuerdings zahlreiche namhafte Vertreter. Doch verliert die theologische Fakultät den aufblühenden neuen weltlichen Fakultäten gegenüber auch an äußerem Ansehen, da ihr bei der Durchführung der Seminarien mehr und mehr die Hörer entzogen werden. An der Universität selber wird die Lage der Fakultät um so schwieriger, je mehr dieselben Staatsinstitute werden. Dem Fanatismus der neueren Zeit war es vorbehalten, die Theologie, einst die Hauptfakultät und gewissermaßen die Zentralwissenschaft der alten Universität, in Frankreich, Italien und Spanien gewaltsam von ihr zu verbannen.

Eine völlige Neugestaltung des katholischen geistlichen Bildungswesens mußte in dem protestantisierten germanischen Norden eingeleitet werden. Die politischen und kirchlichen Wirren des 14. und 15. Jahrhunderts hatten in Frankreich, Deutschland und Österreich die Anhänglichkeit an den Fels des Glaubens, den Apostolischen Stuhl, stark gelockert. Der Klerus der Zeit, den in den Jugendtagen kein genügendes Asyl vor dem entnervenden Zeitgeist beschützt hatte, war schales Salz geworden. In Deutschland zwar kennt Wimpheling kurz vor dem Ausbruch der abendländischen Kirchenspaltung in den rheinischen Diözesen einen tüchtigen Klerus. Das „Handbuch für Seelsorger" des Pfarrers Johannes Ulrich von Basel atmet den besten Geist und giebt besonders über die Predigt

vortreffliche Anweisungen[1]. Allein der Verlauf der Reformationsbewegung selbst bildet eine schwere und unwiderlegliche Anklage gegen die damaligen Hirten der Herde Christi[2].

Als die kirchliche Revolution des 16. Jahrhunderts, welche zu Anfang nur theologischer Universitätsstreit gewesen war, allmählich weitere Kreise ergriff, war eine unbeschreibliche Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse die erste Folge. Nicht wenige vom Welt- und Ordensklerus gingen in das neue Lager über, andere schwankten oder machten ohne ausgesprochenen Abfall von den neuen Freiheiten in ärgerlicher Weise Gebrauch. Schadete dadurch der Klerus in den Augen der treu Gebliebenen selbst seinem Ansehen, so untergruben es die gewandten Federn und geübten Zungen der Neuerer vollständig. Die Brandschriften gegen römische Pfäfferei thaten ihre Wirkung im Volke. Die Folge der Mißachtung des geistlichen Standes, die in vielen Dokumenten und Einrichtungen der Zeit auffällt[3], war ein allgemeiner Rückgang, ja ein förmlicher Untergang des theologischen Studiums auf den meisten deutschen Universitäten. In Wien, Ingolstadt, Köln verschwinden die Studierenden der Theologie fast vollständig. Wien hat 1549 keinen Professor der Theologie mehr, Ingolstadt 1543 noch einen. Aus Wien lassen sich in den 20 Jahren von 1534 bis 1554 nur zwei Priester nachweisen. Bald herrschte in Deutschland und in England der drückendste Priestermangel.

Die Not der Zeit lenkte die Augen weitschauender Männer auf das Grundübel. Sie erkannten als das einzige Heilmittel die Heranbildung eines neuen, den Gefahren und den Schwierigkeiten gewachsenen Klerus. Vom Wollen zum Handeln war freilich noch ein weiter und schwieriger Weg. Das geistliche Bildungswesen war in vielen Diözesen nahezu vernichtet, die Studienfonds und das sonstige Kirchengut entfremdet. Die von Paul III. im Jahre 1538 ernannte Reform-Kongregation dringt vor allem andern auf strenge Prüfung der Ordinanden in Rom und auswärts, sowie auf die Herstellung bischöflicher Schulen „auch unter Anwendung kirchlicher Strafen“[4]. Gleichzeitig beklagt sie „den großen und verderblichen Mißbrauch besonders an den höheren Schulen in Italien, daß viele Professoren der Philosophie öffentlich die Gottlosigkeit lehrten und selbst vor allem Volke das Heilige in der anstößigsten Weise behandelten“. Nach der Regensburger Konferenz von 1541 machte Karl V. mehrere Ausgleichsvorschläge, wovon die Art. 17 und 18 die Wiederherstellung der Kathedral-, Kollegiat- und Klosterschulen fordern. Auch die Protestanten erkannten ihrerseits das dringende Bedürfnis, daß Mittel

[1] Auszug daraus im „Katholik“ LXIX (1889), 166 ff.

[2] Eine quellenmäßige Untersuchung über den Klerus in Bayern bei A. Knöpfler, Die Kelchbewegung unter Herzog Albrecht V. (München 1891) S. 42 ff.

[3] Vgl. Braun, Geschichte S. 96 Anm.

[4] Consil. Cardin. et Praelat. de emend. Ecclesia anno 1538, bei *Mansi*.

flüssig gemacht würden für Heranbildung eines besseren Pastorenstandes. Die diesbezüglichen Vorschläge Melanchthons lesen sich wie eine vorgängige Apologie für das Werk der tridentinischen Väter. Auf dem Augsburger Reichstag von 1548 suchte Karl V. neuerdings Maßnahmen zur Reform des Universitätsunterrichtes im katholischen Sinne zu treffen. Er wollte genügende Fundierung der Lehrstellen, Überwachung der Orthodoxie der Lehre und der Lehrbücher. Für die klerikale Erziehung wollte er der lateranensischen Vorschrift Nachdruck gegeben wissen. Noch größeren Eifer unter den weltlichen Fürsten zeigten die Herzöge von Bayern und Kaiser Ferdinand. August Baumgartner, der Vertreter des Herzogs Albrecht V. von Bayern in Trient, sprach am 26. Juni 1562 eingehend und voll Weisheit über die Frage der Reform der geistlichen Bildung. „Da unsere Bischöfe", klagt er, „die nötige Sorgfalt fehlen ließen und so jener große Mangel an tüchtigen Priestern entstand, so ist die dringlichste Forderung an das Konzil, daß es einen gesetzmäßigen Weg ausfindig mache, auf dem der Mangel gehoben, der Überfluß wieder gegeben werde." Es gäbe in den katholischen Gegenden immerhin noch Fonds genug, die jetzt freilich durch Simonie und Betrug ihren Zwecken entfremdet seien. Allein diese seien durch ernste Maßregeln zurückzuerhalten. Dadurch könnten dann, wie der fein gebildete Redner fortfährt, „wie aus einer wohlbestellten Werkstätte geeignete Leute in Menge gewonnen werden. Wolle man aber auf diesem Wege die zusammenbrechende Kirche nicht stützen, so bestehe die begründete Furcht, man werde klagen müssen, daß die Katholiken nicht so sehr durch die Macht der Neuerer als vielmehr wegen des mangelnden Schutzes durch die eigenen Truppen unterlegen seien". Kaiser Ferdinand schlägt in einem Promemoria vor, die Bischöfe, die nicht selbst Akademien besäßen, sollten an den nächsten Universitäten Kollegien gründen, in denen die Erzbischöfe zwanzig, die Bischöfe zehn, die Kapitel und Klöster je zwei Priesterkandidaten frei hielten.

Das Resultat der kirchlichen Reformthätigkeit für geistliche Bildung ist nach der praktischen Seite das Seminariendekret des Trienter Konzils. Aber auch die theoretische Seite der geistlichen Bildung, der theologische Unterricht, erhält neue Anregungen und mit den neuerwachsenen Aufgaben auch eine neue Gestalt. An den restaurierten theologischen Fakultäten erblüht unter lebhafter Anteilnahme der jungen Orden als Niederschlag der Lehrthätigkeit eine neue, wertvolle theologische Litteratur. Die Kunst des Buchdrucks giebt dieser Litteratur jetzt eine ganz andere Bedeutung, als sie solcher früher zukam. Die wohlfeil und leicht erhältlich gewordenen theologischen Lehrmittel ermöglichen es, bezüglich der Bildung höhere Forderungen an alle Ordinanden zu stellen. Auch sind die Gelegenheiten, die allgemeine Bildung zu erwerben, jetzt wieder zahlreicher. Überall entstehen Gymnasien. In den katholischen Ländern befinden sich dieselben großenteils in den Händen der Orden, besonders der Jesuiten.

Der theologische Universitätsunterricht ging die im 16. Jahrhundert gewonnenen Wege bis ins 18. Jahrhundert. Die sogen. „Aufklärung" übte anfangs wenig Einfluß. Erst Joseph II. suchte sie mit Gewalt einzuführen. Doch behielt der Neuhumanismus und Rationalismus in der Theologie auch in Österreich nur kurze Zeit die Herrschaft. Dagegen führte die josephinische Epoche eine Erweiterung des theologischen Studienplanes herbei, welche dem Bedürfnis der Zeit entsprach und sich auch erhielt.

Die steigende Entfremdung und Feindseligkeit der staatlichen Universitäten der Kirche und ihrer Lehre gegenüber, die fortschreitende Trennung von Kirche und Staat, führte in neuerer Zeit zur Gründung freier katholischer Universitäten in Frankreich, Belgien, Irland, Schweiz, Mexiko, Canada und den Vereinigten Staaten [1].

Achtzehntes Kapitel.

Die humanistisch-theologischen Schulen der Orden, besonders der Jesuiten.

Die Thätigkeit der Orden für die Sache der geistlichen Bildung in dieser Periode ist zum größten Teil in den Abschnitten über das tridentinische Seminar zu behandeln. Von den humanistischen Klosterschulen der deutschen Benediktiner sind Tegernsee, Benediktbeuern, Wessobrunn, Scheyern, Niederaltaich, Mondsee, Kremsmünster nennenswert. Aber ihre Schülerzahl ist bei der Abgelegenheit der Klöster nicht mehr bedeutend. Die theologische Schule der unbeschuhten Karmeliter zu Salamanca hat im 17. Jahrhundert bedeutende Lehrer. In Deutschland haben die Dominikaner in Köln, die Benediktiner (seit 1617) in Salzburg ihre Hauptordensschulen. In Frankreich erhält die Maurinerkongregation die Traditionen des Ordens [2] und leistet für die wissenschaftliche Theologie Unsterbliches. Im Nordwesten von Deutschland wird eine ganze Reihe von Gymnasien von den Franziskanern gegründet. Sie und die Benediktiner besitzen solche Schulen in Deutschland und Österreich bis zum heutigen Tage. In Böhmen, Schlesien, Polen u. s. w. ist noch der Orden der Piaristen (seit 1621) in diesem Sinne thätig.

Der Einfluß der rasch aufblühenden Gesellschaft Jesu auf die Bildung der Weltgeistlichkeit reicht der territorialen Ausdehnung nach über die Länder hinaus, welche einst mit Benediktinerschulen bedeckt waren. In den von der abendländischen Kirchenrevolution betroffenen Ländern stützt die Organisation der Gesellschaft die unter der Deroute des Säkular- und Regularklerus zusammenbrechende Kirche. Die Fürsorge des Ordens

---

[1] Vgl. „Katholik" LVI (1876), 76 ff.; über Löwen XLIV (1864), 81; LXXX (1900), 512; über Freiburg LXIX (1889), 534.

[2] Torquemada zählt im Kommentar zur Reg. S. Benedicti c. 48, tr. 114 zwölf Schädigungen auf, welche der Verfall der Studien nach sich zöge. Auf ihn beruft sich Mabillon (Des études monastiques p. 48).

ist von seinem ersten Auftreten an dem Schulwesen zugewendet. Hier entwickelt er eine wunderbare Fruchtbarkeit. Die mit jedem Jahre an Zahl und Frequenz wachsenden Kollegien sind durch eine musterhafte innere Ordnung und durch Unterordnung unter die oberste Studienleitung jeder Provinz zu einem mächtigen Schulorganismus verbunden. So weit dieser reicht, wird die neue Generation dem alten Glauben gesichert. „Die große Offensivbewegung des Katholizismus in dem Jahrhundert, das zwischen dem Passauer Vertrag und dem Westfälischen Frieden liegt, wurde durch die Jesuitenschulen teils vorbereitet teils gesichert. Aus ihnen sind die geistlichen und weltlichen Fürsten hervorgegangen, die in den österreichischen und bayrischen Ländern, in den fränkischen und rheinischen Bistümern den Protestantismus ausgerottet haben. Die meist mit Gewalt, mit Exekutionen und Vertreibungen begonnene Wiedereroberung wurde dann durch die stille und beharrliche Thätigkeit der Jesuiten in Kirche und Schule vollendet und gesichert.“ [1]

Der Stifter des Benediktinerordens hatte das äußere Schulwesen in die Aufgaben des Ordens nicht einbezogen. Es ist diesem durch die Zeitläufte gewissermaßen aufgenötigt worden. So hat es auch bisweilen nicht an Eiferern gefehlt, welche im Interesse der inneren Ordenszucht dessen Abschüttlung forderten. Der Stifter der Gesellschaft Jesu hat die Schule neben der Mission und Seelsorge zu einer wesentlichen, wenn nicht zur Hauptaufgabe des Ordens gemacht. Die Konstitutionen des hl. Ignatius enthalten einen besondern Abschnitt über das Studienwesen. Zunächst wird für den Orden selbst eine gründliche grammatisch-rhetorische, philosophische und theologische Schulung angeordnet. Der Unterricht der Ordensanstalten soll aber zugleich jedermann und zwar unentgeltlich zugänglich sein.

Der Studiengang der Ratio studiorum der Gesellschaft Jesu schließt sich im wesentlichen dem Herkommen an. Er ist von den älteren Studienordnungen im Dominikanerorden nicht viel verschieden. Ignatius war ja selbst Scholar der Pariser Universität gewesen. Der Studienbetrieb im Orden gewann aber an Intensivität, da kein Lehrer verwendet wurde, der nicht theoretisch und praktisch gerade für das vorzutragende Fach gründlich vorgebildet gewesen wäre. Die genaue Regelung des Unterrichts sicherte den energischen Betrieb seitens der einzelnen Lehrer. Die internationale Organisation des Ordens ermöglichte schnelle Verbreitung der besten Lehrbücher bis in weite Fernen. Sie gestattete auch rasch die Verwertung der Resultate ausländischer Studien. Dadurch erhielt die gesamte theologische Litteratur der Zeit, insbesondere die Exegese, innerhalb und außerhalb des Ordens wertvolle Förderung. Sie erhob sich bald über die Leistungen der nächsten Vergangenheit. — Der Orden fand im 16. Jahrhundert zunächst in Italien selbst, mit Ausnahme Venedigs, einige Aus-

[1] Paulsen, Geschichte I, 389.

breitung. In Spanien erhoben sich noch zu Lebzeiten des Stifters Kollegien zu Salamanca, Valencia, Alcalá, Burgos, Valladolid, Gandia und Saragossa, ebenso in Portugal zu Coimbra und Lissabon. In Frankreich entstanden zuerst (1555—1564) die Häuser von Pamiers, Tournon, Lyon, Toulouse und Avignon. An der Pariser Universität fand das Kolleg Clermont erst nach langen Kämpfen 1565 volle Anerkennung. Die englische Jesuitenmission ward durch die Patres Campian und Persons um 1570 begründet. Die englischen Kollegien befanden sich auf dem Festlande in Douai, St. Omer und Rom. Sie sind noch eigens zu behandeln. In den Niederlanden hatten sich die ersten Jesuiten zu Löwen um 1542 niedergelassen.

In Deutschland war Peter Faber schon in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts auf den Reichstagen zu Worms und Regensburg seelsorglich, dann als Lehrer der Heiligen Schrift in Mainz thätig, wo ihn Petrus Canisius aufsuchte. Er ging 1544 in das hart gefährdete Köln und legte den Grund zu dem Kolleg, das 1556 zur Ausführung kam. Mittlerweile waren in Wien (1552), Prag und Ingolstadt (1556) Kollegien gegründet worden. Dieselben fanden solchen Anklang, daß das Kölner und Wiener Kolleg im Jahre 1558 je 500 Schüler hatte. Köln zählte 1578 bereits 840, 1581 über 1000 Zöglinge und Konviktoristen. Rasch folgte die Gründung neuer Kollegien; so in München 1559, Trier 1560, Mainz und Würzburg 1561, Innsbruck 1562, Dilingen 1564, Speier 1567, Graz 1573, Heiligenstadt 1575, Augsburg 1579, Koblenz und Molsheim 1580, Erfurt und Paderborn 1585, Münster 1588[1].

Dazu wurden zahlreiche Missionsstationen gegründet; so 1578 in Aachen, 1586 in Bonn, 1587 in Hildesheim, 1601 in Ritberg, 1605 in Essen, 1609 in Xanten, 1614 in Meppen. Weitere Kollegien entstanden in Hagenau 1604, in Worms 1609, in Aschaffenburg 1612, in Neuß, Schlettstadt und Ensisheim 1615.

In der oberdeutschen Provinz wurden noch errichtet 1574 das Kolleg in Luzern, 1576 das Noviziat und 1615 das Kolleg in Landsberg, 1580 das Kolleg Freiburg in der Schweiz, 1585 die Missionsstationen Ellwangen, Günzburg, Gmünd und Miesbach, 1586 das Kolleg in Regensburg, 1591 in Altötting, 1593 eine Niederlassung in Biburg, 1597 in Ebersberg, 1604 ein Kolleg in Konstanz, 1611 in Bamberg, 1612 in Passau, 1616 in Eichstätt und Neuburg an der Donau. Dazu kommen die Kollegien Neumarkt 1624, Amberg 1626, Burghausen und Landshut 1629, Straubing 1631. In Schwaben bestanden außer Augsburg noch Ellwangen seit 1611, Mindelheim 1618, Kaufbeuren 1626 und Memmingen 1630; seit 1622 Heidelberg, Neustadt a. H. und Baden.

[1] V. Frins in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon VI (2. Aufl.), 1405.

Mit jedem Kolleg war eine humanistische Anstalt verbunden, von denen die Mehrzahl über 100 Schüler hatte. In Trier studierten 1581 etwa 1000 Knaben, in Mainz 700, in Koblenz, Speier, Heiligenstadt je 200. In Fulda schwankt um 1585 die Zahl der Schüler zwischen 400 und 500. In München zählte das Kolleg 1587 etwa 600, schon 1589 an 800, 1602 dann 900 Schüler; in Würzburg stieg die Zahl von 700 im Jahre 1590 auf 800 im Jahre 1593 und 1070 im Jahre 1604; in Dilingen von 570 im Jahre 1595 auf 730 im Jahre 1605; in Augsburg von 300 im Jahre 1585 auf 400 im Jahre 1606; im nächsten Jahrzehnt auf 600. Eines gleichen Wachstums erfreuten sich die Anstalten der österreichischen Provinz[1].

Mit einer Anzahl der Kollegien waren philosophisch-theologische Anstalten verbunden, so mit Aachen, Hildesheim, Münster, München, Augsburg, Osnabrück u. a. An manchen bestehenden Universitäten übernahmen die Jesuiten die theologische Fakultät, oder es bildete sich das Kolleg später selbst zur Universität aus. Hierher gehören Dilingen, Würzburg, Trier, Heidelberg, Bonn, Paderborn, Bamberg, Wien, Graz u. a. Einzelne Kollegien erhielten als solche die Privilegien der Universitäten.

Auch Seminarien in tridentinischer Form waren bisweilen mit den Kollegien verbunden. So wurde in München das Gregorianum 1574 durch Herzog Albrecht V. errichtet. Ähnliche Seminare erstanden in Ingolstadt, Trier, Würzburg, Innsbruck, Hall, Graz und Prag.

O. Werner hat für das Jahr 1725 eine instruktive Karte gezeichnet[2], auf welcher die bestehenden Niederlassungen der 10 Ordensprovinzen eingetragen sind. Diese Statistik zählt:

		Mitglieder	Kollegien	Residenzen	Seminarien
1.	Flandro-Belgien	550	20	1	1
2.	Gallo-Belgien	463	20	2	2
3.	Niederrhein	781	19	7	2
4.	Oberrhein	430	16	6	1
5.	Oberdeutschland	984	27	7	12
6.	Böhmen	1336	28	13	28
7.	Österreich	1508	31	23	31
8.	Polen	874	24	7	6
9.	Litauen	839	23	7	5
10.	England	?	12	6	2
			220	79	90

So rasch und so umfangreich erfolgt die Ausbreitung des Ordens in Italien, Frankreich und Spanien nicht. Aber allmählich zieht auch dort der Unterricht der Jesuiten im Mittelschulwesen die Mehrzahl der Schüler an.

[1] Janssen, Geschichte V, 188.
[2] Bei *Pachtler,* Ratio stud. II (Mon. Germ. Paed. V), am Schluß.

Die gewaltsame Vertreibung des Jesuitenordens im Verlaufe des 18. Jahrhunderts und dessen endliche Aufhebung 1773 hat in den betroffenen Ländern wie das allgemeine so auch das geistliche Bildungswesen unendlich geschädigt. Die entstandene Not an passenden und wohlfeilen Bildungsgelegenheiten für ihre Kleriker zwang jetzt die Bischöfe allgemein zur Gründung von Priester- und Knabenseminarien.

Seit der Wiederherstellung der Gesellschaft 1814 hat sie neuerdings einen hohen, inneren Aufschwung genommen. Das zerstörte Schulwesen konnte sie jedoch, weil fortwährend bedrängt, beraubt und verfolgt, nur zu einem kleinen Teil wieder aufnehmen. In Frankreich, der Schweiz und Deutschland wurden die eröffneten Schulen bald unterdrückt. Außer in Rom, Österreich, Holland, England, wo dem Orden eine sehr beschränkte Schulthätigkeit gestattet ist, hat derselbe neuerdings in den Missionsländern, in Amerika, Syrien und Indien bedeutende höhere Schulen geschaffen.

Neunzehntes Kapitel.

Das tridentinische Seminar.

1. Entstehung und Durchführung des Seminariendekrets.

Das Konzil von Trient erkannte es als eine seiner wichtigsten Aufgaben, durch die Institution des bischöflichen Seminars einen zahlreichen und gut gebildeten Weltpriesterstand zu schaffen. Mit der Durchführung desselben sinkt der Schwerpunkt der Seelsorge und der kirchlichen Verwaltung im Gegensatz zum Mittelalter mehr auf die Seite des Weltklerus. Überblickt man die Geschichte der letzten Jahrhunderte, so wird man in der durch das Konzil geschaffenen Wendung das Wehen des Heiligen Geistes nicht verkennen. Die fortschreitende Laisierung des geistigen und sozialen Lebens hat der Seelsorge eben Aufgaben gebracht, welche von der Klosterpforte aus nur mehr unvollkommen versehen werden können. Die Kirche konnte die vandalischen Klosterstürme und Ordensunterdrückungen der neueren Zeit nur dadurch ohne tiefgehende Erschütterungen ertragen, daß die wichtigsten Fäden der Pastoration in der Hand des Weltklerus lagen [1].

Schon vor dem Zusammentritt des Trienter Konzils hatten thatkräftige und erleuchtete Männer aus dem Episkopat und dem Klerus Maßnahmen ergriffen, um eine zeitgemäße Neueinrichtung des geistlichen Bildungswesens in die Wege zu leiten. Unter den Reformdekreten, die Kardinal Reginald Pole im Jahre 1556 für England erlassen hatte, lautete

[1] Dieser Gedanke tritt auch in päpstlichen Aktenstücken zu Tage. In Domino hortamur, ut primum omnium maximam cleri saecularis, in cuius subsidium clerus regularis vocatus fuit, curam alacriter suscipiatis. . . . Ex neglectu cleri saecularis eiusdem provenit ignorantia. . . . (Schreiben Benedikts XIV. an die ruthenischen Bischöfe vom 14. August 1753).

das elfte: „An den Kathedralen soll eine bestimmte Zahl von jungen Klerikern herangebildet werden, aus welcher wie aus einer Pflanzschule (tamquam ex Seminario) dann Leute ausgewählt werden können, welche würdig sind, an den Kirchen angestellt zu werden." Das Wort und der Begriff „Seminar" sind durch dieses Dekret in Trient in Aufnahme gekommen.

Wie sein großer Freund in England, so hatte in Deutschland der edle, thatkräftige Kardinal Otto Truchseß von Augsburg in seiner Diözese eine zeitgemäße Klerikerbildungsanstalt zu schaffen begonnen. Er hatte 1549 das Hieronymus-Kolleg in Dilingen gegründet. Die Statuten[1] desselben atmen den Geist, der in Trient den Seminarbeschluß zeitigte.

Das ideale Vorbild für das Seminardekret bildete aber die vom hl. Ignatius mit zäher Energie ins Werk gesetzte Stiftung, das Collegium Germanicum in Rom. Diese Anstalt war durch die Bulle Dum sollicita Julius' III. errichtet und noch 1552 mit 19 Zöglingen eröffnet worden. Durch die weisen Statuten, welche der Heilige selbst seiner Stiftung gab, ist er der Augustinus der neuen Zeit geworden. Die Statuten wurden nach den Erfahrungen der ersten 20 Jahre 1573 erweitert und fanden in der Bulle Gregors XIII. Ex collegio Germanico 1584 ihre endgültige Fassung. Ignatius selbst berichtet, daß die Kardinäle Morone, Cervini (später Papst Marcellus II.) und Pio, die drei Spanier Alvarez, Pacheco und de la Cueva, ferner Pole und Truchseß die eifrigsten Anwälte und Wohlthäter seiner Anstalt waren[2].

Außer den Genannten waren in Trient selbst der Erzbischof von Braga, Bartholomäus von den Märtyrern, und der Kardinal Karl Borromeo für das Zustandekommen eines praktischen Beschlusses in der Seminariensache thätig. Bartholomäus hatte einen allgemeinen Seminarzehnten vorgeschlagen, die Bischöfe von Italien dagegen Kathedralschulen empfohlen. Andere Bischöfe hoben wiederum die Unzukömmlichkeiten hervor, welche aus der Verbindung einer allgemeinen Klerikeranstalt mit der Kathedrale sich ergäben[3].

In der That verzichteten auch die Väter des Konzils auf die Repristination der Kathedralschule und schufen eine nur dem Bischof unterstellte geistliche Diözesanschule. In diesem wichtigen Punkte wichen sie vom englischen Dekrete ab und gaben in richtiger Würdigung der Lage dem Seminar eine breitere Grundlage, eine freiere Stellung und einen weiteren Wirkungskreis. Das Dekret[4], welches allen Metropolitan- und Kathedralkirchen die Errichtung von Seminarien zur Pflicht macht, wurde am 15. Juli 1563 in der 23. Sitzung erlassen. Die Väter waren sich

[1] Institutio et statuta Colleg. Hieron. Dilingae 1557.
[2] Cartas de San Ignacio IV, 415.
[3] *Leplat*, Monum. Conc. Trid. V (Lovan. 1787), 614. 616.
[4] Sess. XXIII, c. 18 de ref.

der Bedeutung des Beschlusses wohl bewußt. „Die Sache findet bei allen Bischöfen großen Anklang", schreibt Polanco an Canisius. Die Akten selbst schließen: Quae omnia ab omnibus approbata sunt per verbum ‚placet', nemine fere discrepante, atque in huiusmodi concordia hora XXII dimissa est congregatio, ubi vere adfuit Spiritus Sanctus. Bald nach der Sitzung erstattete Bischof Balduin von Barga ein Gutachten über das Dekret des Inhalts, daß er auch die Kollegiatkirchen verpflichten wollte, dagegen die Kathedralkirche als Ort des Seminars nicht unter allen Umständen für passend erachte. Die Rechte des Bischofs zu Inkorporationen an das Seminar wünschte er erweitert [1]. Die Väter erließen am 23. Juli 1563 ein Schreiben an Pius IV., welches über die Notwendigkeit der baldigen Verwirklichung des Dekrets handelt [2]. Pius ging selbst mit gutem Beispiel voran und eröffnete 1565 das römische Seminar.

Das Konzil hatte die Provinzialsynode verpflichtet, über die Errichtung eines Provinz- oder mehrerer Diözesanseminarien zu befinden und lässige Bischöfe „scharf zu tadeln". In der That war das Dekret kaum ergangen, so nahmen sich allenthalben die Synoden mit großem Eifer der Sache an. Die ersten, welche das Dekret verwirklichten, sind wohl der Kardinal Amulio von Rieti und Bischof Martin von Schaumberg in Eichstätt, die bereits 1564 Seminarien eröffneten. In Italien widmete sich insbesondere Karl Borromäus mit allem Eifer und großer Umsicht der Verwirklichung der tridentinischen Beschlüsse. Auf dem Konzil zu Mailand 1565 wurde die Gründung, 1579 die innere Ausgestaltung der Seminarien definitiv beschlossen. In Benevent, Verona, Larino in Sizilien entstanden 1567, in Brixen ein Jahr später, in Osimo 1586 Seminarien. Die Synoden von Ravenna 1568, Urbino 1569, Florenz 1573, Neapel 1577, Mantua 1591, Trient und Aquileja 1596, Spoleto 1621, Subiaco und Präneste 1669 beschäftigten sich mit der Sache. Im Jahre 1879 bestanden in 231 Diözesen 277 Seminarien, von denen 33 keinen Theologieunterricht hatten [3]. Bertolotti giebt in seiner Statistica ecclesiastica (1885) 309 Seminarien mit 11569 Alumnen an [4]. In Frankreich war die Assemblée du clergé zu Melun 1579 für die Förderung der Seminarien thätig. Auch die Synoden von Rouen 1581, Bordeaux 1582 und 1624, Reims und Tours 1583, Bourges 1584, Aix 1585, Toulouse 1590, Avignon 1596 schreiben sie vor. Für die Verwirklichung war in Frankreich die Beihilfe der weltlichen Macht von weittragender Bedeutung. Eine Ordonnance von Blois 1579, eine andere von 1629 [5] sagen Unterstützung

[1] *Martène* et *Durand*, Vet. Script. Collectio VIII, 1344 sq.
[2] *Iulii Pogiani* Opp. III, 388.
[3] Kraus, Studium der Theologie S. 14.
[4] *Neher*, Conspectus hierarchiae catholicae (Ratisbonae 1895) p. 17.
[5] *Durand de Maillane*, Dictionnaire de droit canonique IV (2e éd.), 446.

zu, und das Edikt Ludwigs XIV. von 1698[1] ordnet selbst die unverzügliche Errichtung von Seminarien an, wo sie noch fehlten. Gegenwärtig besitzt Frankreich 6 katholische Universitäten, 97 Priester- und 157 Knabenseminarien[2]. In Spanien gründete Bischof Cuesta von Leon nach der Rückkehr von Trient neuerdings statt eines Seminars ein Kolleg in Alcalá, wo er Domherr gewesen war. Doch verordnen die Konzilien von Toledo und Compostela 1585 strenge die Seminarien. Als älteste Gründungen zählt Claret[3] auf: Mondonedo und Tarragona 1570, Huesca 1580, Cordova 1583, Cuenca und Palencia 1584, Cadiz 1589, Lugo 1590, Urgel 1592, Barcelona und Tarazona 1593, Cartagena und Guadix 1595, Valladolid und Malaga 1597, Gerona 1598. Von den späteren Seminarien berichtet Fuente ausführlicher[4]. Die spanischen seminarios conciliares bieten Unterricht für Interne und Externe, wobei oft letztere weit überwiegen. So zählte Calahorra (gegründet 1774) im Jahre 1865 bei 72 Alumnen gegen 200 externe Schüler. Eines hohen Rufes erfreute sich das Seminar St. Joachim in Vich, 1635 gegründet, das mit der Universität unter Philipp V. nicht unterging, sondern sich erst hob. Es hatte besseren Unterricht als viele Universitäten. Im Jahre 1835 zählte es 671 Schüler, darunter 193 Grammatiker. Balmes zierte es als Schüler und Lehrer[5]. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurden viele ihrer Kollegien zu Seminarien umgestaltet. Die spanischen Seminarien, wie Canarias und Salamanca, litten innerlich unter jansenistischen und gallikanischen Einflüssen, mehr aber noch äußerlich durch die häufigen Kriegswirren. Das Seminargebäude von Saragossa flog, als Pulvermagazin benutzt, mit mehreren Professoren und Alumnen in die Luft[6]. In den Niederlanden schlug die erste Provinzialsynode nach dem Tridentinum, die von Mecheln 1570 (und wieder 1609), die Errichtung tridentinischer Anstalten vor. Der Bischof von Roermond befürwortete aber dabei eindringlich die Aufnahme von wenig jungen Leuten, dagegen vieler angehender Theologen, weil so die Wirkung rascher fühlbar würde und weniger Durchgeherei vorkäme. Die Abgeordneten des Brügger Kapitels widersetzten sich, weil die drei bestehenden Konvikte pene per omnia iuxta concilii Tridentini praescriptum eingerichtet wären. Schon vorher

---

[1] Bei Theiner, Geschichte S. 475.

[2] Eine historische Übersicht über die Seminarien vor der Revolution enthält L'ami de la religion vom 20. Januar 1819 (Bd. XVIII) S. 305—313. Die Seminarien der Provinz von Bordeaux behandelt Bertrand (Histoire des séminaires de Bordeaux et de Bazas. 3 vols. Bordeaux 1894).

[3] Miscelanea interesante p. 51 sq.

[4] Historia de las Universidades III (Madrid 1889), 176. 359.

[5] *Villanueva,* Viaje literario VII, 111. 120. 123.

[6] Die gegenwärtige Lage bei *Fuente,* Historia IV, 433 sgs. In den 68 Seminarien gab es 1868 noch 45676 Alumnen, im Jahre 1891 nur 18327. Dabei sind wohl die bloßen „Konviktoren" mitgezählt (*Neher,* Conspectus p. 23).

hatten die Synoden von Harlem 1564 und Utrecht 1568, später Herzogenbusch 1571 und 1612, Ypern 1577, Antwerpen 1610, Gent 1613 sich der Seminarsache angenommen[1]. In Deutschland und Österreich begegnete bei den zerrütteten kirchlichen Verhältnissen und den Wirren des Dreißigjährigen Krieges das tridentinische Dekret den größten Schwierigkeiten. Am Anfange fehlten nicht nur die Mittel, nicht nur der gute Wille der Kapitel, es fehlten auch zur Leitung von Seminarien geeignete Priester. Zunächst schickten die deutschen Bischöfe ihre Kleriker in die rasch aufblühenden Jesuitenschulen, die meist mit Konvikten für ärmere Studenten verbunden waren. Solche bestanden frühe schon in Graz, Olmütz, Wien, Innsbruck, Linz, Komotau, Dilingen, Ingolstadt, München, Trier, Mainz. Auch suchten die Bischöfe Freistellen in den päpstlichen Seminarien zu erhalten. Zwar hatten die Synoden von Augsburg 1566, Konstanz 1567, die salzburgischen von 1569, 1573 und 1576, Breslau 1592, Prag 1605 und andere die Errichtung von Seminarien beschlossen. Verwirklicht, und zwar im bescheidensten Maßstabe, erscheinen die Beschlüsse in Eichstätt 1564, Würzburg 1570, Breslau 1571, Speier 1585, Bamberg 1586. Andere Seminarien entstehen langsam im 17. und 18. Jahrhundert. Die meisten wurden erst begründet oder ausgestaltet, als die Aufhebung des Jesuitenordens dessen Schulen vernichtete[2]. In Freising ist 1718 ein kleines Seminar entstanden; ähnliche in Miesbach, Lenggries und Dorfen unter Leitung der Dorfpfarrer. Der Dechant Alexander Graf Engel von Wagrain gründete selbst 1760 ein Seminar für das Land ob der Enns. Die Seminarien in Münster 1610, Köln 1615, Prag 1631, Straßburg 1682, Regensburg 1687, Konstanz 1760, Paderborn 1777 sind durchwegs erst Anfänge. Gegenwärtig ist der tridentinische Gedanke einer besondern geistlichen Erziehung in Deutschland allenthalben, wenn auch in verschiedenen Formen, durchgeführt. Die Zöglinge der bischöflichen Seminarien sind jedoch gezwungen, fast ausnahmslos den humanistischen Unterricht an den staatlichen Gymnasien zu nehmen. Auch der theologische Unterricht wird zum größeren Teil an öffentlichen Lehranstalten erteilt, die durch Übereinkommen der kirchlichen und staatlichen Behörden errichtet sind. In Preußen[3] bestehen Priesterseminarien in Trier (mit acht Professoren), Kulm (mit fünf Professoren), Gnesen, Ermland, Hildesheim, Osnabrück, Fulda

[1] Einen „Überblick über die Seminarien in Belgien von der Errichtung der Bistümer bis auf unsere Tage" enthält das Journal historique et littéraire VI (Liège 1839), 373. Eine Monographie über die Brügger Anstalten veröffentlichte Schrevel (Histoire du séminaire de Bruges. 2 vols. Bruges 1883 et 1895). Die rechtliche Stellung der geistlichen Bildungsanstalten in Holland, Belgien und Luxemburg im Archiv f. kath. K.-R. LXVI (1891), 91 ff.

[2] Vgl. Steinhuber, Collegium Germanicum II, 413.

[3] Statistisches über die preußischen Seminarien um 1873 in Zeitschrift für Kirchenrecht XII (1873), 125.

und Limburg. Je zwei Seminarien haben Köln, Münster, Paderborn und Breslau. Theologische Fakultäten bestehen in Bonn und Paderborn mit je 8, in Breslau mit 13 Professoren; Lyceen in Braunsberg (Ermland) und Fulda mit je 8, in Gnesen mit 6 Professoren. Dazu kommt die Akademie in Münster mit 11 Professoren. Knabenseminarien besitzen die meisten Diözesen mehrere; so Köln 4, Breslau 3, Trier, Paderborn, Osnabrück, Limburg je 2, Münster, Kulm, Hildesheim und Fulda je eines. Für Sachsen befinden sich Priester- und Knabenseminar in Prag (wendisches Seminar). Die oberrheinische Kirchenprovinz und Elsaß-Lothringen besitzen in Mainz und Straßburg (mit je 9 Professoren) sowie in Metz je 1, für Freiburg und Rottenburg je 2 Priesterseminarien. Theologische Universitätsfakultäten bestehen in Freiburg i. Br. mit 9 und Rottenburg mit 6 Professoren. Knabenseminarien bestehen in den Diözesen Freiburg (4), Rottenburg (4), Mainz (3), Straßburg (2) und Metz (3). Die bayrischen Diözesen besitzen je 1, München-Freising 2 Priesterseminarien; ferner je 1, München-Freising 2, Regensburg und Passau je 3 Knabenseminarien. Königliche Lyceen für philosophisch-theologischen Unterricht bestehen in Freising mit 10, Dilingen mit 9, Regensburg mit 11, Passau mit 9, Bamberg mit 7, Eichstätt (dieses bischöflich) mit 11 Professoren. Ein Priesterseminar in Augsburg ist in Anregung gebracht. An der theologischen Fakultät München lehren 11, in Würzburg 9 Professoren. Luxemburg hat ein bischöfliches Priesterseminar mit philosophisch-theologischer Lehranstalt (mit 10 Professoren), welche durch päpstliches Privileg vom 12. September 1898 die Grade erteilen darf. Ebendort besteht ein Knabenseminar. In der Schweiz bestehen an Priesterseminarien in den Diözesen Chur, Sitten und St. Gallen je 1, in Basel-Lugano (in Luzern und Lugano) und Lausanne-Genf (in Freiburg) je 2. Die theologische Fakultät an der katholischen Staatsuniversität in Freiburg hat 11, das staatliche Kolleg in Luzern 5 Professoren. Knabenseminarien bestehen für Basel 1 (in Zug) und Lugano 2 (in Pollegio und Ascona); je 1 für Chur, Sitten und St. Gallen[1].

Die ältesten Seminarien in Österreich sind Trient 1580, Salzburg 1582, Gurk 1588 und Graz 1591[2]. Gegenwärtig besitzen mit Ausnahme einiger istrischer und dalmatinischer Diözesen alle österreichischen Bistümer ihr bischöfliches Priesterseminar. Im ganzen bestehen für die 30 Diözesen (außer Breslau) des lateinischen Ritus 22, darunter ein Zentralseminar in Görz (für die Diözesen Görz, Parenzo-Pola, Triest-Capodistria, Veglia) und ein Zentralseminar in Zara (für die gesamte Kirchenprovinz Zara), für die drei Diözesen des griechischen Ritus zwei,

---

[1] Die statistischen Nachweise für Deutschland, Schweiz und Luxemburg bei K. Eubel, Taschenkalender für den katholischen Klerus 1899. München, Abt.

[2] Vgl. Zschokke, Die theologischen Studien. Wien 1894.

darunter ein Generalseminar (für alle drei Diözesen) in Lemberg. Hierzu kommt das theologische Konvikt der Gesellschaft Jesu in Innsbruck, das Collegium germanicum, das Collegium bohemicum, polonicum, illyricum, das Collegium Ruthenorum SS. Sergii et Bachi in Rom, in welchen Kandidaten des Priesterstandes für die österreichischen Diözesen in größerer oder geringerer Anzahl erzogen werden. Das höhere Priesterbildungsinstitut bei St. Augustin[1] in Wien, das an der Anima[2] sowie am Campo Santo in Rom geben einer namhaften Zahl deutscher Priester Gelegenheit, eine höhere theologische oder kanonistische Ausbildung sich zu erwerben. Dem theologischen Unterrichte dienen die Universitätsfakultäten in Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Prag (zwei), Olmütz, Krakau und Lemberg; ferner 15 theologische Lehranstalten der Diözesen des lateinischen Ritus und eine griechisch-katholische Diözesanlehranstalt; endlich 20 theologische Klosterlehranstalten der verschiedenen Orden[3].

Über die Entwicklung und den Stand der Seminarien in England, Irland, Amerika und in den Missionsländern siehe unten Nr. 7 und 8.

2. Einrichtung des tridentinischen Seminars.

Das tridentinische Dekret bezüglich der Seminarien bildet die segensreichste der Verfügungen über Reformen im kirchlichen Studienwesen. Schon in der fünften Sitzung vom 17. Juni 1546 war der Unterricht in der Heiligen Schrift an den Kathedralen und Mittelschulen neuerdings geordnet. Der Beschluß übte in der Folge wenig Einfluß. Um so nachhaltiger wirkte, dank der Wachsamkeit und dem unermüdlichen Drängen des Apostolischen Stuhles, das Dekret über die Seminarien. Dieses giebt nicht eine theoretische, allgemein gehaltene Anweisung, sondern einen gerade nach der praktischen Seite mit aller wünschenswerten Sorgfalt, Genauigkeit und Klarheit ausgearbeiteten Plan der zu schaffenden Anstalten. Der allgemeine Satz von der „Neigung der Jugend zum Bösen“[4] dient zur Begründung des Hauptpunktes der Neuerung, der frühzeitigen Aufnahme. Das war ja in der bisherigen Praxis gerade der Hauptfehler gewesen, daß sich die Kleriker erst, wenn sie im ordinationsfähigen Alter waren, dem Bischof zur Prüfung stellten.

Die Aufnahme soll sich jetzt auf zwölfjährige, legitimer Ehe entstammende Diözesan- oder doch Provinzangehörige erstrecken, deren Zahl sich nach dem Bedürfnis und den Mitteln der Diözese bemißt. Anlage und

[1] Das Frintaneum (J. Frint, gest. 1835 als Bischof von St. Pölten) zählte bis 1896 als Zöglinge 854 Priester, wovon 57 die bischöfliche, 3 die Kardinalswürde erlangten und einer zum Patriarchen von Alexandrien erhoben wurde.

[2] Vgl. Römische Quartalschrift, 12. Suppl.-Heft (1899), S. 1 ff.

[3] Die katholische Kirche. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft III (Berlin 1899), 316. In diesem Werke finden sich auch nähere Angaben über die deutschen und schweizerischen geistlichen Bildungsanstalten der Gegenwart.

[4] Vgl. oben S. 32.

Neigung zum priesterlichen Beruf sind wesentliche Bedingung. Elementarbildung wird vorausgesetzt. Bei der Aufnahme wird keinerlei Rücksicht auf das Vermögen genommen, doch sollen Reichere auf eigene Kosten verpflegt werden. Religiöse Erziehung sowie den niederen grammatischen und höheren theologischen Unterricht bietet das Seminar selbst. Die Inhaber von solchen Benefizien, mit denen Lehrstellen verbunden sind, können unter Absetzung gezwungen werden, am Seminar zu lehren. Ihre Bestellung und die Zuweisung des Lehrfaches steht dem Bischof zu. Die Einteilung in Klassen wird durch Anzahl, Alter und Fortschritt der Zöglinge bestimmt. Kirchendienst ist im Bedarfsfall und besonders an Festtagen obligatorisch. Tonsur und geistliche Kleidung sind die äußeren Zeichen des ernsten Vorhabens, in den geistlichen Stand zu treten. Täglicher Besuch der heiligen Messe und monatliche Beicht werden vorgeschrieben. Die innere Leitung hat der Bischof mit zwei von ihm gewählten Kanonikern, an deren Meinung der Bischof zwar nicht gebunden ist, die er aber anhören muß. Sie sind gehalten, durch öftere Visitation das innere Leben wach zu erhalten, und auch für den äußeren Bestand und die Erweiterung der Anstalt Sorge zu tragen. Zum Unterhalt werden sämtliche etwa für den Zweck bereits vorhandenen Fonds angewiesen. Der weitere Bedarf ist vom Bischof unter Beirat zweier Kanoniker und zweier Stadtgeistlicher, von denen einen der Bischof, den andern das Kapitel aus dem Stadtklerus bestellt, nach bestimmten Normen zu erheben. Das Konzil weist auf die heranzuziehenden Quellen im einzelnen hin. Der Bischof stellt dem ökonomischen Kollegium jährlich Rechnung. Das Konzil verpflichtet die Erzbischöfe und Provinzialsynoden, die Ausführung energisch zu fordern. Soweit gehen die Anordnungen des Dekretes.

Die näheren Bestimmungen über das innere Leben und den Studienbetrieb der Seminarien überläßt das Konzil den einzelnen Bischöfen. Bei dem hohen Ansehen und der weiten Verbreitung der Jesuitenkollegien ist es nicht zu verwundern, daß eifrige Bischöfe ihre Einrichtungen besonders in ascetischer Beziehung zum Muster nahmen. Daß die Ausgestaltung der Seminarien sich ziemlich gleichartig vollzog, ist dem Einflusse einzelner berühmter Seminarordnungen, die vielen andern zur Vorlage dienten, zu danken. Dahin gehören vor allem die Institutiones ad universum seminarii regimen pertinentes des hl. Karl Borromäus [1]. In Frankreich genossen großes Ansehen die Verordnungen der Assemblée de Melun 1579 [2] und die Statuten des Provinzialkonzils von Bordeaux [3].

---

[1] Acta eccl. Mediolan. (Bergomi 1738) p. 947—969.

[2] Collection des procès-verbaux des assemblées du clergé V (Paris 1769), 115 sq.

[3] Decreta conc. 1582 Burdig. habiti una cum legibus seminariorum (Burdigalae 1623) p. 147—154; übersetzt bei *Bertrand*, Hist. des sémin. de Bordeaux I (Bordeaux 1894), 43—60. Vgl. das Urteil darüber bei *Picot*, Essai sur l'influence de la religion en France pendant le 18e siècle I (Paris 1824), 35.

An geistlichen Übungen sind in der Regel vorgeschrieben die tägliche einhalbstündige Betrachtung [1], Besuchung des Allerheiligsten, geistliche Lesung und Gewissenserforschung; dazu die gewöhnlichen christlichen Gebete zu den verschiedenen Tageszeiten. Retraiten oder Exerzitien finden jährlich, auch vor den Weiheterminen statt. Der hl. Karl schreibt den Empfang der Sakramente am ersten und dritten Sonntag des Monats und an den Festtagen vor. An den Knabenseminarien nehmen die geistlichen Übungen einen engeren Raum ein. Die schon vom hl. Johannes Chrysostomus [2] als „die beste Erziehung" empfohlene Präventivmethode ist das die Seminarerziehung beherrschende Grundgesetz. Es verlangt Übung im Guten und Bewahrung vor dem Bösen, auch vor der Gelegenheit dazu. Gewöhnung an Mäßigkeit (frugale Lebensweise, kein Taschengeld), an Arbeit und Ordnung (Kontrolle des Studiums), an ein gesammeltes Leben (keine Ausgänge, Freiheit von materiellen Sorgen), an Selbstthätigkeit in Unterordnung unter vorgeschriebene Aufgaben, an bereitwilligen Gehorsam und aufrichtige Ergebenheit gegen die geistlichen Obern, an strenge Selbstzucht zur Bewahrung der Unschuld sind die pädagogischen Ziele des Seminars. Den gegenseitigen Verkehr beherrschen der Geist der christlichen Nächstenliebe und die Formen der guten Gesellschaft. Ständige väterliche Überwachung in Arbeit und Erholung, besonders bei den jüngeren Zöglingen der Seminarien, schließt die möglichen Nachteile und Gefahren des Internatslebens aus. Wo angängig, werden auch die Ferien unter Aufsicht der Seminarvorstände verbracht; in der Heimat steht der Seminarist unter der besondern Obhut des Pfarrers, von dem er ein Ferienattest erhält und bei der Rückkehr vorlegt. In Bezug auf die wissenschaftliche Ausbildung trifft das Konzil keine Änderungen an der bestehenden Bildungsweise. Die knappen Vorschriften der Väter bilden nur die allgemeine Anweisung, die erst der Ausgestaltung bedarf. Thatsächlich zeigen die Seminarordnungen und Studienpläne überall höhere Anforderungen [3]. Die Ausführung der Lehrpläne hängt freilich von der Tüchtigkeit der Lehrer ab. Die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Verbesserung und Verbilligung der Lehrmittel ermöglichen es jetzt, die humanistische Bildung in kürzerer Zeit und mit allgemeinerem Erfolge zu vermitteln. Die zahlreich entstehenden Mittelschulen geben auch dort, wo ein Seminar gar nicht oder nur zum Abschluß der theologischen Bildung besteht, Schülern, die später in den geistlichen Stand zu treten gedenken, billige Gelegenheit, die nötige Vorbildung zu erwerben. Unter diesen Umständen hebt sich seitdem das Niveau der allgemeinen Bildung des Weltklerus. Als im letzten Jahr-

---

[1] „Ludwig de Ponte, Segneri, Nepveu, Chapuis und der sogen. clericus instructus waren vor einiger Zeit die gewöhnlichen Betrachtungsbücher in den fränkischen Seminarien" (Huth, Geschichte S. 278, Anm. e).

[2] Adv. oppugn. vitae monast. III, 17.

[3] Dies bestätigt Hinschius, Kirchenrecht IV, 505, Anm. 4.

hundert in Frankreich Streit über den Gebrauch der alten Klassiker als Bildungsmittel neu entbrannte, wurde er durch die Encyklika Pius' IX. Inter multiplices[1] vom 21. März 1853 zu Gunsten der klassischen Studien entschieden.

3. Rechtsverhältnisse des Seminars.

Das Konzil stellt für die Bischöfe die Verpflichtung auf (instituantur), Seminarien zu gründen. Dagegen ist seitens der Kleriker die Erziehung im Seminar weder als Vorbedingung der Weihe noch eines Kirchenamtes allgemein vorgeschrieben. Bei den eingehenden Vorschriften für die Ordinanden ist davon nicht die Rede. Wohl können Provinzialsynoden und einzelne Bischöfe eine bestimmte Zeit des Aufenthaltes im Seminar statutarisch vorschreiben. Ebenso ist der Bischof berechtigt, Anordnungen über Fortbildung nach der Ordination, Studien auf Universitäten oder eigenen Akademien, Konferenzen u. s. w. zu treffen. Der eigentliche Ort des Seminars ist bei der Kathedrale. Will der Bischof mehrere Seminarien in der Diözese errichten, so müssen diese in Abhängigkeit von dem der Kathedrale bleiben und mit ihm rechtlich eine Einheit bilden. Die Teilung des Seminars in ein kleineres (Knabenseminar) und ein größeres (Priesterseminar), die Poüan frequens et saluberrima nennt, begegnet unter obiger Voraussetzung keiner Schwierigkeit. Im Fall absoluter Unmöglichkeit, ein größeres Seminar mit theologischem Unterricht zu unterhalten, hat die Konzilskongregation[2] die Errichtung des Knabenseminars betont und das Recht der Seminartaxe für diesen Fall als bestehend erklärt. Für die vorhandenen Kleriker schreibt Benedikt XIV. vor, daß sie beim Mangel jedweden Seminars, wenn sie Weihen erhalten wollten, wenigstens allsonntäglich in einer bestimmten Kirche oder einem Oratorium zusammenkommen und wenigstens zweimal im Monat dort kommunizieren sollten. Ein besonderer Leiter sollte für diese Versammlungen bestellt werden. Dem Bischof bleibt es unbenommen, neben dem Diözesanseminare andere Kollegien (Konvikte) für Kleriker und weltliche Studenten zu errichten. Die Aufnahme in das Seminar und die Entlassung daraus steht dem Bischof zu. Der Aufzunehmende muß außer der persönlichen indoles et voluntas legitimer Geburt sein. Legitimation per subsequens genügt nicht. Die Hausordnung stellt, soweit sie nicht die Provinzialsynode bestimmt, der Bischof fest. Die belgischen Bischöfe stellten auf dem Vatikanum die Bitte, es möchte ihre Praxis, in den Knabenseminarien von der Tonsur und geistlichen Kleidung (veste modesta, non tamen prorsus clericali) ab-

---

[1] Aucupent sive a sapientissimis ss. patrum operibus sive a praestantioribus inter ethnicos scriptoribus, ab omni labe purgatis, veram dicendi ac scribendi elegantiam et disertam facultatem.

[2] S. Congr. Conc. in Melphictan. bei *Ferraris,* Pr. Bibl. s. v. seminarium n. 104.

zusehen, gebilligt oder doch nicht mißbilligt werden. Über die Aufbringung des Unterhaltes der Seminarien ließ Benedikt XIII. auf Grund der Deklarationen der Congr. Conc. eine eigene Instruktion ausarbeiten (Istruzione sopra la tassa per l'instituzione e mantenimento dei seminarj), die, zunächst für Italien verbindlich, auch anderwärts maßgebendes Ansehen verdient. Wo Staatsmittel, Privatwohlthätigkeit, vorhandene Stiftungen den Seminarbedarf decken, zessiert die Seminartaxe. Die älteren Synoden (Bordeaux 1583, Gent, Cambrai, Mecheln 1609) stellen bisweilen die Verpflichtung auf, daß austretende oder entlassene Seminaristen die für sie aufgewandten Kosten zu ersetzen hätten. Sie verlangen deshalb bei der Aufnahme die Bestellung eines zahlungsfähigen Bürgen. In Amerika besteht die Ersatzpflicht[1] beim Übertritt von einem Seminar in das einer andern Diözese. Die Congr. Conc. hat die Bestimmung, wo sie besteht, nicht beanstandet, aber auch nirgends gefordert. Wenn nicht als eigenes Statut aufgestellt, ist diese Verpflichtung für die Zöglinge, solange sie bona fide dem Seminar angehörten, im allgemeinen zu verneinen[2]. Sie besteht aber bei Freiplätzen, die unter Auflage der Restitution gestiftet sind. Der Erzbischof von Ferrara fragte an, ob die einem Freiplatz anhaftende Bedingung der Bürgschaftsstellung aufgehoben oder dahin umgewandelt werden könne, daß der Inhaber nur in einen gebildeten Stand eintrete. Die Antwort der Congr. Conc. lautete dahin, die Bedingung könne fallen und Nutznießern des Freiplatzes auferlegt werden, im Falle des Rücktrittes einiges zurückzubezahlen. „Außerdem solle der Erzbischof Sorge tragen, daß niemand ohne die im Tridentinum aufgestellten Eigenschaften zugelassen werde, und wenn eine Willensänderung bei Zöglingen ersichtlich werde, solle er sie aus dem Seminare entlassen[3]. Geistlichen kann mit Rücksicht auf die durch sie dem Seminar erwachsenen Auslagen eine besondere Auflage ohne päpstliche Genehmigung nicht gemacht werden. Vermögliche sind von der Aufnahme nicht auszuschließen; sie können aber zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse aus eigenen Mitteln angehalten werden. Die Verhältnisse der zur Aufnahme zunächst in Aussicht genommenen pauperes sind nach dem kanonischen Maßstab zu beurteilen. Eigentliche mendicantes werden nach dem Vorgang des hl. Karl Borromäus durchwegs abgelehnt. Die Seminarien erfreuen sich im allgemeinen der Privilegien von Kirchen und frommen Orten. Exemption vom Pfarrverband hat gemeinrechtlich nicht statt, kann aber vom Bischof verfügt werden und ist thatsächlich in mehreren Fällen ganz oder für bestimmte Fälle bewilligt worden[4]. Die Leitung von Seminarien kann nur mit

---

[1] Schon die Synode von Epaon im Jahre 517 hatte bestimmt, daß ein Kleriker restituieren müsse, was er von seiner Kirche empfing, wenn er sich anderswo zum Bischof ordinieren lasse (Hefele, Konz.-Gesch. II, 683).

[2] S. Congr. Conc. in Ferrarien. 16. XII. 1820.

[3] In Ferrarien. 20. I. 1821. [4] Pouan a. a. O. S. 160, Anm. 5.

päpstlicher Erlaubnis Ordensleuten übertragen werden, auch wenn der Orden im allgemeinen für diesen Zweck approbiert ist. Die Übertragung kann nur unter solchen Bedingungen geschehen, daß dabei die Rechte des Bischofs und seiner Räte gewahrt bleiben. Der Bischof von Parma hatte 1827 für sein Seminar bei den Barnabiten weitgehende Exemption gegeben. Auf die Klage des Pfarrers reformierte die Congr. Conc. und beschränkte die Exemption für den Todesfall auf die Angehörigen der Ordensfamilie, — ohne Ausdehnung auf Zöglinge, ständige Inwohner, Teilnehmer am Tische u. s. w. Den Maristen, Sulpitianern, Eudisten und Oratorianern wurden seit 1860 weitere Exemptionen vom Heiligen Stuhl bewilligt, so die Übernahme von Seminarien mitsamt der seelsorglichen und äußeren Verwaltung ohne Dazwischentreten der Deputierten. Ebenso wurden die Zöglinge in Bezug auf Viatikum und letzte Ölung eximiert, doch ist das Begräbnis dem Pfarrer vorbehalten. Die Übernahme von Seminarien ohne Anfrage beim Heiligen Stuhl wurde auf 10 Jahre zugestanden. Den Jesuiten gab Pius IX. im Jahre 1864 pro seminario Setinensi Exemption für Seminar, Kirche und die darin bestehenden Bruderschaften, mit Vorbehalt der quarta funeraria und der Rechte des Bischofs. Derselbe Orden hat für die seelsorglichen Funktionen an den Seminarien in Indien und am Illyrikum in Loreto schon 1749 und 1753 Exemption erhalten. Ein auch vom Bischof ziemlich unabhängiges Seminar besteht durch päpstliches Privileg in Lucca.

In der Instruktion über die Visitatio liminum, welche die Konzilskongregation auf Befehl Benedikts XIII. im Jahre 1725 herausgab, um die Berichterstattung der Bischöfe an den Heiligen Stuhl zu regeln, handelt das 6. Kapitel über den Seminarbericht. Die dort aufgeführten sieben Fragepunkte hat der Kanonist A. Lucidi[1] auf Grund der römischen Entscheidungen und der in Rom eingehaltenen Praxis ausführlich kommentiert. Sie dienen zur Ergänzung der oben gegebenen Normen. Die Fragen der Instruktion lauten:

Fr. 1. Wieviel Zöglinge sind im Seminar?

Fr. 2. Werden sie in der kirchlichen Zucht richtig gebildet?

Externe sollen ohne wichtigen Grund nicht im Seminar wohnen oder verkehren. Wenn solche Gründe bestehen, wie Gewohnheit, öffentliche Verträge u. s. w., so sollen die auswärtigen Schüler in Kirche und Schule eigene Plätze erhalten. Sie sollen möglichst wenig mit den Zöglingen verkehren, insbesondere keinen mündlichen oder schriftlichen Verkehr derselben nach auswärts vermitteln. — Zur Ernennung der Vorgesetzten ist der

[1] De visit. sacror. lim. Ed. III. cura *Ios. Schneider* S. J. 3 voll. Romae 1883. De erectione seminarii I, 119 sq. De ceteris II, 344—413.

Rat der Seminardeputierten einzuholen. — Die Besetzung der Seminarlehrstühle mit lauter Ordensleuten begegnet Bedenken, weil mit der Unmöglichkeit, zu solchen Stellen zu gelangen, ein wichtiger Anreiz zur Vertiefung und Erweiterung des Wissens für die Weltkleriker und zur Fortbildung für die Priester wegfällt [1]. Pignatelli widerrät die Heranziehung der Orden zur Seminarleitung, weil sie „die auserlesensten Geister anzuziehen und zu behalten streben und den Zöglingen die Bräuche und Zeremonien ihres Ordens beibrächten".

Fr. 3. **Welchen Studien obliegen die Zöglinge und mit welchem Erfolge?**

Die Congr. Conc. hat immer darauf gedrungen, daß die Zeit für die allgemeine Bildung nicht zu sehr verkürzt werde. Die Benutzung der klassischen Litteratur des Altertums hat Pius IX. ausdrücklich befohlen. Die Einengung der Philosophie auf ein Jahr wurde nur ungern genehmigt und stets gemahnt, ein zweites Jahr dafür beizufügen. — Die Erteilung von Graden wurde nur einzelnen Seminarien von großem Rufe gestattet.

Fr. 4. **Dienen die Zöglinge an Festtagen in der Kathedrale und an andern Kirchen des Ortes?**

Die Verpflichtung dazu besteht nicht bloß für die höchsten, sondern für alle Festtage. Dagegen brauchen an den niederen Festen nicht alle Zöglinge teilzunehmen. Das Seminar ist kein Glied des Kathedralklerus; wenn es nicht unter dem Kreuz des Kapitels eingereiht ist, hat es demnach keinen Vortritt vor dem Klerus anderer Kirchen.

Fr. 5. **Hat der Bischof unter dem Beirat zweier von ihm gewählten Kanoniker die nötigen Anordnungen zu einer richtigen Leitung getroffen?**

Der Seminarienrat ist eigentlich ein doppelter. Für die allgemeinen Angelegenheiten sind zwei Kanoniker, für die ökonomischen Verhältnisse vom Bischof und vom Klerus noch je ein Stadtgeistlicher zu bestellen. Alle Räte haben nur beratende Stimme. Doch sind Handlungen des Bischofs ohne ihren Beirat ungültig. Die Deputierten sind zu hören „in der Abfassung der Statuten, Aufnahme, Wahl der Lehrer, der Lehrbücher, der Beichtväter, bei Bestrafungen, Entlassung, Visitation und in ähnlichen Dingen" [2]. In der Administration hat der Bischof den Rat beizuziehen, die Exekutive steht ihm zu. — Die gewählten Räte sollen nicht ohne wichtigen Grund gewechselt werden. Die dem Kapitel Entnommenen sind, wenn nicht Alter, Krankheit 2c. eine Neuwahl notwendig macht, ständig. Die Instruktion verlangt in der fünften Frage nur Rechenschaft über den engeren Rat; dennoch erkundigt sich die Congr. Conc. jedesmal, ob auch der weitere bestehe. Die Kanoniker können in beiden Kommissionen die-

---

[1] *Lucidi* l. c. II, 362. [2] In Salernit. Iuli 1589.

selben sein. Weitere Mitglieder als die vier gesetzlich bestellten sind nicht zuzulassen [1].

Fr. 6. **Visitiert der Bischof das Seminar bisweilen, und bemüht er sich, daß die Konstitutionen beobachtet werden?**

Die feierliche Visitation als Teil der allgemeinen Diözesanvisitation soll alle zwei Jahre stattfinden. Bezüglich der gewöhnlichen Visitation bestehen keine Vorschriften. Der hl. Karl Borromäus kam zweimal im Jahre und examinierte dabei alle Hausgenossen einzeln und genau.

Fr. 7. **Ist eine Taxe nach der tridentinischen Norm festgesetzt und wird sie gefordert; giebt es Pflichtige, welche sich gegen die Bezahlung sträuben?**

Die Bestimmungen über die Beitragspflicht sind bereits im Tridentinum getroffen. Näheres über die Höhe der Taxe und die Ausdehnung der Taxpflicht enthält die oben angeführte Instruktion Benedikts XIII.

4. Das Seminar auf den Synoden.

Von der Einführung des Seminars auf dem allgemeinen Konzil zu Trient an bis zur Gegenwart bildet die Seminariensache einen stehenden Beratungsgegenstand auf den Provinzial- und Diözesansynoden der ganzen katholischen Welt. Auch das Vatikanum wollte der wichtigen Sache noch eine besondere Fürsorge zuwenden. Schon 1867 hatte Pius IX. von den zahlreichen, in Rom anwesenden Bischöfen Gutachten über 17 Punkte einholen lassen, darunter Nr. 7, was zur rechten Heranbildung der Kleriker zu thun sei, Nr. 8, was etwa für höhere Studien derselben geschehen könne [2]. Während des Konzils richtete die Congr. Conc. an mehrere Bischöfe eine Anfrage über die Seminarstudien. Diese antworteten, „sie wünschten vom Konzil eine besondere Fürsorge für die Seminarien. Die Studienanforderungen sollten darin erhöht werden; viele wünschten die Gründung von Provinz- oder Zentralseminarien oder von größeren Herden für heilige Wissenschaft, wo sich eine bestimmte Anzahl von Klerikern besonders den höheren Studien widmen könnte" [3]. Die jähe Unterbrechung des Konzils verhinderte die Beschäftigung mit diesen Anregungen.

In den zahlreichen Verhandlungen der neueren Partikularsynoden über die Seminarien ist ein wertvolles Material geistlicher Pädagogik niedergelegt. Es können hier nur wenige wichtigere Punkte auszüglich hervorgehoben werden.

---

[1] Näheres bei *F. Santi,* Praelectiones iuris can. Ed. III. Cura *M. Leitner* vol. V (Ratisbonae 1900), p. 61 sq.

[2] Collectio conciliorum Lacensis (7 voll.) VII (Friburg. 1890), 1028. Die Citate in diesem Abschnitt beziehen sich stets auf diese Sammlung.

[3] Coll. Lac. VII, 1019[b].

1. Notwendigkeit und Nutzen der Seminarien. Von Anfang der Kirche an ist kaum etwas Herrlicheres und Wirksameres angeordnet worden, um die Kirche in einen blühenden Zustand zu erheben, sowohl was heiliges Wissen, Frömmigkeit, Religiosität als Reinheit des Lebens angeht [1].

Der Mangel an solchen Instituten hat der Kirche nicht geringen Nachteil und Schaden gebracht, wie wir deutlich in unserer Provinz sehen [2]. Durch Gründung des Seminars hat der Bischof dem geistlichen Gebäude die Krönung gegeben [3].

Das Seminar hat den Zweck, nicht bloß die Zahl der Priester zu vermehren, sondern viele und tüchtige Priester heranzubilden [4]. Zweck des Seminars ist Vermehrung und richtige Erziehung des Klerus [5].

Der Seminarbeschluß ist als „höchst weise" [6] zu begrüßen. Er war „dringend notwendig, überaus heilsam, von allen Gläubigen seit vielen Jahren ersehnt und verspricht reiche Früchte" [7].

Dennoch erscheint das Seminar nirgends als ausschließliche Bildungsanstalt für die Ordinanden, vielmehr haben die Synoden in der Regel zwei Rubriken, die eine über die Kleriker im allgemeinen, die andere über das Seminar [8].

2. Eigenschaften und Obliegenheiten der Vorstände. Der Rektor sei ehrwürdigen Alters und Priester, viel und lang im Dienste der Kirche geübt; ihm sollen, wie vom hl. Augustin geschrieben steht, alle Dinge, die in der Welt getrieben werden, mißfallen im Vergleich mit der Süßigkeit Gottes und dem Schmuck seines Hauses. Strenge soll er mehr darstellen als üben; seine Gegenwart und Sorgfalt soll alle in der Pflichttreue erhalten [9].

Für zehn Zöglinge soll ein eigener Aufseher oder wenigstens ein älterer Zögling bestellt werden [10].

Die Vorstände dürfen die Zöglinge nicht schlaff oder müßig sein lassen, oder schmutzig im Anzug und in ihren Sachen. Sie haben sie vielmehr zu Anstand, Reinlichkeit und Fleiß heranzubilden. Im Geiste der Milde und Sanftmut sollen sie dieselben in allem unterrichten und ermahnen, damit diese nicht den kirchlichen Dienst schon hassen lernen, ehe sie ihn kennen. Sie sollen die Zöglinge lieben und hegen wie Söhne, die sie in Christus erhalten haben, wie künftige Diener Gottes. Sie sollen mehr von ihnen geliebt als gefürchtet sein. Nach dem Beispiele Christi sollen sie dieselben mehr dazu anlocken, daß sie mit gebührender Ehrfurcht sich ihnen nahen, als daß sie ihre Gegenwart fliehen. Zum Gut-

---

[1] Cambrai 1565. [2] Aquileja 1585. [3] Neapel 1699.
[4] Tours 1583. [5] Rouen 1589, Toulouse 1590.
[6] Mecheln 1607, Utrecht 1865. [7] Aquileja 1596.
[8] Z. B. Reims 1583. [9] Rouen 1581. [10] Ebd. 1581.

handeln und Fortschreiten sollen sie dieselben mehr durch ihr Ehrgefühl, die Liebe zur Tugend und auch durch eine gewisse Liberalität und Aussicht auf Anerkennung als durch Furcht vor Strafe aneifern. Gegen diejenigen jedoch, die keine Hoffnung geben oder andere verführen, sollen sie nicht zu nachsichtig sein und sie den Stachel fühlen lassen. Und wenn alle Mahnungen und Strafmittel fruchtlos bleiben, sollen sie mit dem Bischof und den Räten über die Entlassung verhandeln, damit nicht die ganze Herde angesteckt werde oder zu Grunde gehe[1].

Der Präfekt oder wenigstens ein anderer Priester soll alle 14 Tage einen Vortrag über Tugenden, Laster und Standespflichten halten[2]. Anderswo werden monatliche Vorträge empfohlen[3].

Diese (Seminarvorstände) soll der Bischof, als zu einem Amte von höchster Wichtigkeit berufen, ehren, soviel er kann und sie nach Vermögen mit Rücksichtnahme auf die Länge ihrer Dienstzeit durch festes Gehalt sorgenfrei und sicher stellen[4].

Die Vorstände sollen die Zöglinge zur Befolgung der Regeln durch ihr Beispiel aneifern; in Gebet, Studium, Arbeitsamkeit, Einsamkeit und Stillschweigen, Bescheidenheit und Einfachheit in Kleidung und Einrichtung, kurz, in jeder Art christlicher Tugend sollen sie für dieselben ein Vorbild sein.

Zur richtigen Verwaltung ihres Amtes brauchen sie Eifer, Wachsamkeit und Klugheit. Mit einem entschiedenen Willen zur Aufrechterhaltung der Zucht müssen sie Milde und Liebenswürdigkeit zu paaren wissen. Der ständige Verkehr mit den Zöglingen muß ihnen Freude machen; für alle müssen sie die gleiche Liebe haben. Über dem Wohl der Zöglinge dürfen sie auch die Seelsorge der Bediensteten nicht vergessen[5].

Die Vorstände seien Männer, ehrwürdig durch ihren Ernst, durch ihre Milde liebenswürdig; von einer Autorität, die bescheiden ist, kraftvoll ohne Härte, liebevoll ohne Weichlichkeit, so daß die Trägheit einen Sporn, der Leichtsinn einen Zügel, der Eifer Lob und Förderung erhalte[6].

Damit die Einheit in der Seminarleitung gewahrt bleibt, sind bestimmte Regeln für Vorstände und Lehrer, durch den Bischof gegeben, zu wünschen[7].

Durch mildes Regiment, mehr als Väter wie als Gebieter, sollen die Vorgesetzten alles leiten[8].

3. Ziele und Mittel der Seminarerziehung. Das Tridentinum selbst giebt bereits einige Vorschriften über äußere und innere Erziehungsmittel. Die Tonsur und geistliche Kleidung sollen getragen, täglich die Messe besucht, monatlich gebeichtet und nach dem

---

[1] Rouen 1581. [2] Toulouse 1590. [3] Westminster 1852.
[4] Reims 1849. [5] Bordeaux 1850. [6] Sens 1850.
[7] Bourges 1850. [8] Baltimore 1866.

Urteil des Beichtvaters die Kommunion empfangen werden. Mißratene, Unverbesserliche und Verbreiter schlechter Sitten sind strenge zu strafen, eventuell zu entlassen [1].

Es ist nur zu leicht, daß, was im Knabenalter erreicht wurde, mit wenig Mühe vernichtet und ausgelöscht wird. Daher ist besonders darauf zu sehen, daß die Seminaristen, die im Geiste der Frömmigkeit und unter dem Gesetz guter Sitte herangewachsen sind, im reiferen Alter davon nicht abkommen. Darum sollen die Bischöfe streng darauf sehen, daß die Zöglinge während ihres Seminarlebens nicht vom Weg der Zucht abweichen, nicht frei herumschweifen ohne Lehrer oder Wächter, ohne Gemeinsamkeit mit den Mitzöglingen in Leben und Übung. Wie es bisher schon geschehen ist, sollen sie nach Studium und Gehorsam edlere Erholungen, die ihrem Alter und Stand anstehen, genießen; leichtfertigere dagegen sollen ihnen nicht gestattet werden [2].

Die Zöglinge sollen besonders zur Ehrfurcht und zum Gehorsam gegen den Bischof erzogen werden. Durch diese wächst nämlich die ganze kirchliche Hierarchie wie der Körper durch die Nerven ineinander und wird wunderbar gestärkt [3].

Christliche Urbanität und Milde der Sitten soll gefordert werden [4].

Die Gesetze der Höflichkeit sollen die Zöglinge kennen und zu einer gewissen Feinheit des Benehmens herangebildet werden [5].

Bescheidenheit, Ehrfurcht, Heiterkeit des Geistes, Demut des Herzens, Liebe zur rechten Ordnung sollen den jungen Herzen eingepflanzt werden. Geweckt und genährt werde die Liebe zu den heiligen Wissenschaften [6].

In den kleinen Seminarien sollen die Zöglinge zur Frische und Freudigkeit bei aller Eingezogenheit, zu Frömmigkeit, Gehorsam, Ehrfurcht, Offenheit und Aufrichtigkeit und zu all den Tugenden erzogen werden, durch die sie im Heiligtum glänzen sollen [7].

Alle Bücher sind fernzuhalten, welche Gegenstände behandeln, die junge Geister zum Wanken bringen oder von ernsten Studien zu sehr abziehen [8].

Eigene Vorschriften für die Ferien empfiehlt den Vorstehern dieselbe Synode.

Die Statuten sollen alle Monate, wenigstens soweit sie Religion und Betragen treffen, vorgelesen, auch im Druck ausgegeben werden [9].

Die Synode von Urbino (und andere) verwerfen es, daß die Zöglinge während der Ferien sich in die Heimat begeben [10].

Die Disziplin soll weder zu rigoros sein noch zu verderblicher Laxheit neigen. . . . Die Thätigkeit der Obern in Aufrechthaltung der Dis-

---

[1] Tridentinum. [2] Aquileja 1596. [3] Avignon 1725.
[4] Rouen 1850. [5] Bordeaux 1850. [6] Colocza 1863.
[7] Colocza 1863. [8] Utrecht 1865. [9] Urbino 1859, Benevent 1699.
[10] Urbino 1859.

ziplin sei klug und maßvoll; sie sollen sich nicht auf die Kleinlichkeiten zu sehr verlegen und die Geister gewissermaßen mit schweren Fesseln belasten, die nur Haß erzeugen und hindern, daß sich die Anlagen der jungen Leute entwickeln[1].

Zu den geistlichen Übungen sollen die Zöglinge durch Überzeugung und Liebe bewogen werden als zu den besten Nährmitteln für Tugend und Frömmigkeit, damit nicht etwa, wenn hierin Furcht oder menschliche Rücksichten walten, sie sich ans Heucheln gewöhnen[2].

Häufige Visitationen der Schulen werden oft empfohlen, ebenso entsprechende Prüfungen[3].

4. Aufnahme und Entlassung, Zusammenleben der Zöglinge mit Laienstudenten. Das Tridentinum verlangt Aufnahme in zarten Jahren, ehe fehlerhafte Gewohnheiten den ganzen Menschen in Besitz genommen haben. Die Petenten müssen zwölf Jahre alt und legitim geboren sein, lesen und schreiben können und nach Anlage und Neigung Hoffnung auf ständigen Dienst der Kirche geben. Das Seminar nimmt zunächst Arme; die Reicheren sollen selbst bezahlen[4].

Der Bischof erläßt ein Ausschreiben an alle Dekanate, daß die darin wohnenden geeigneten Studierenden sich melden sollen; er kommt dann selbst zur Auswahl oder schickt seine Kanoniker. Dann ist Prüfung, wobei auch Aussehen, Haltung und Aussprache beobachtet werden. Die Aufnahmen sind auf die Dekanate zu verteilen[5].

Eheliche Geburt wird bei der Aufnahme verlangt, „damit das Ehesakrament geehrt und nicht die Liederlichkeit unterstützt werde“[6].

Die Eintretenden sind „auf die Lüge gegen den Heiligen Geist und auf das Sakrileg aufmerksam zu machen“ — das sie begingen, wenn sie ohne den Willen eintreten würden, sich dem geistlichen Stande zu widmen[7].

Wer „nach zwei Jahren als unfähig zum Studium oder widerspenstig gegen Zuchtmittel befunden wird“, ist zu entlassen[8]. Zur Entlassung berechtigt auch schwache Gesundheit[9].

Nicht bloß Arme, sondern auch mäßig und gut Vermögliche, die halb und ganz bezahlen, sollen in die Seminarien aufgenommen werden. So wird die Kirche nicht belastet und auch nicht ein Gegenstand der Verachtung, da so die Vermöglichen nicht bloß Vorsteher, sondern auch Helfer der Dürftigeren werden[10].

Als Erfordernis zur Aufnahme werden genannt: Unschuld, Gelehrigkeit, Frömmigkeit und Anlagen über Mittelmaß. Eine Prüfung entscheidet über die Aufnahme oder Abweisung[11].

---

[1] Venedig 1859. [2] Ebd. 1859.
[3] Z. B. auf dem Provinzialkonzil von Sizilien 1850.
[4] Tridentinum. [5] Rouen 1581. [6] Reims 1583.
[7] Rouen 1581. [8] Reims 1583. [9] Avignon 1594.
[10] Toulouse 1590. [11] Erstes Provinzialkonzil von Westminster 1852.

Das Zusammenleben mit Laienstudenten wird sehr dringend widerraten.

Wo die Laien überwiegen, ist es schwer, den Weltgeist auszuschließen, der das ganze Haus allmählich durchdringt und beherrscht. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß zahlreiche Berufe, wiewohl im Anfang fest, durch diesen Umgang ins Wanken geraten und allmählich verloren wurden. Aber auch auf die, welche aushalten, verbreitet sich allmählich ein zu weltlicher Sinn (saecularium rerum nimia cupiditas), welcher den Eifer für Gott und das Seelenheil schwächt, und von den theologischen Studien ab und zu leichtfertigerem (Studium) hinzieht[1].

Das Tridentinum verurteilt gemischte Seminarien, und mit Recht. Denn durch die fromme Erziehung einiger Laien wird das Übel nicht aufgewogen, das aus der minder vollkommenen Erziehung der jungen Kleriker entsteht. Wenn jedoch jene so weise Regel wegen der Not der Zeit nicht ganz kann eingehalten werden, so sollen doch nur wenige und der Ausnahme würdige aufgenommen werden und ihretwegen in der Leitung des Hauses keinerlei Änderung geschehen[2].

5. Studienumfang und Studienzeit. Das Tridentinum giebt in kurzen Zügen den Studienplan des Mittelalters: Grammatik, Gesang, Zeitrechnung und die andern guten Künste; dann Heilige Schrift, liturgische Bücher, Homilien der heiligen Väter, Erfordernisse zur Verwaltung der Sakramente, besonders der Buße, Ritus und Zeremonien.

Die Zöglinge sollen nicht vergessen, daß sie um anderer willen herangebildet und erzogen werden. Den Studien, die der Bischof vorgeschrieben hat, sollen sie freudig obliegen, damit sie nicht, indem sie selbst die Wissenschaft abweisen, von Gott abgewiesen werden, ihm im Priestertum zu dienen[3].

Es geziemt den Zöglingen nicht, jenes niedere Wissen nicht zu besitzen, durch das sich halbgebildete Laien manchmal soviel Ansehen verschaffen[4].

Unwürdig ist, daß ein Priester nicht wisse, was nach Zeit und Nation jeder Gebildete weiß. Daher wird das Absolutorium einer Mittelschule vorgeschrieben[5].

Studenten, welche geringen Erfolg am Gymnasium hatten, sollen selbst bei Priestermangel nicht genommen werden[6].

Der tridentinische Lehrplan erfährt alsbald verschiedene Erweiterungen. Es erscheint „römischer Katechismus (das im Auftrag des Konzils von Trient herausgegebene theologische Kompendium), Ritus und Zeremonien und die ganze Kirchengeschichte[7]; kurze Erklärung der Kirchengeschichte“[8]. Der römische Katechismus wird in vielen Statuten empfohlen, und

---

[1] Drittes Provinzialkonzil von Westminster 1859.
[2] Provinzialkonzil von Alby (bei Bourges) 1850.
[3] Neapel 1699. [4] Rouen 1850.
[5] Österreichische Bischofsversammlung 1856. [6] Prag 1860.
[7] Aix 1585. [8] Toulouse 1590.

bis in die neueste Zeit gewünscht, daß „die Zöglinge von Jugend auf dies vortreffliche Werk lieben und in Händen zu haben sich gewöhnen“[1].

Latein, Griechisch, Hebräisch, Rhetorik, Philosophie, Theologie, Kirchenrecht, Gesang und Liturgik werden 1700 genannt[2]. Die Zöglinge sollen unter sich immer Latein sprechen[3]. Heilige Riten, Zeremonien, Rubriken, Moraltheologie, Kirchengesang, ferner die Fähigkeit zu katechisieren und zu predigen werden in Südfrankreich gefordert[4].

Als theologische Studienzeit sollen „ungefähr vier Jahre aufgewendet werden; dann sollen die besseren Schüler höhere Studien machen“[5]. Gefordert werden: Ein Jahr Philosophie und vier Jahre Theologie; zwei Jahre Philosophie und dann nur drei Jahre Theologie[6]; zwei Jahre Philosophie und noch vier Jahre Theologie[7]; nach der Philosophie drei Jahre Studien im großen Seminar[8]. Für nichtseminaristische Kleriker wird das Hören der Philosophie an einem Privatkolleg verboten[9].

In den jüngeren Synodalakten finden sich vollständige Studienpläne, so für die venetische[10] und umbrische[11] Provinz, für die Bischöfe an der Adria[12] (mit genauer Angabe der Lehrbücher) und von Sizilien[13] (in knappen Paragraphen).

Neben einer guten und ausführlichen Auseinandersetzung über die Art der kirchlichen Studien[14] kehren zahlreiche kürzere Anweisungen wieder[15]. Die Avignenser Synode (1849) empfiehlt die Schriften der heiligen Väter (Hieronymus, Laktantius, Chrysostomus, Basilius, Gregor) als Lektüre neben den heidnischen Autoren. Auch wird das Lateinsprechen besonders betont und für Philosophie, Theologie und Kirchenrecht obligatorisch gemacht.

Selbständige litterarische Übungen (Athenäen) werden wiederholt in französischen Seminarien empfohlen[16], so monatliche ludi academici[17]. Dagegen sollen die unterhaltenden Künste (arts d'agrément) nur wenig gepflegt werden. Denn die Folge ihres Betriebes ist meistens Zerstreuung, Zeitverlust, Liebe zu weltlichen Dingen, Ekel gegen Studien von höherer Wichtigkeit[18].

Der Erzbischof von Pisa setzte 1850 eine eigene Kommission zur Studienreform ein[19]. Um die nämliche Zeit befaßte sich das Pariser Provinzialkonzil mit Restauration der Studien in neun Punkten. Als Bildungsgrad für den Zutritt zur Theologie wurde festgesetzt, daß jeder „fähig sein müsse, das Baccalaureat in litteris zu erwerben“[20].

[1] Urbino 1859. [2] Kardinal Cantelmo bei der Visitatio liminum.
[3] Avignon 1594. [4] Ebd. 1725. [5] Cambrai 1565.
[6] Bourges 1850. [7] Venedig 1859. [8] Quebec 1854.
[9] Benevent 1693. [10] Venedig 1859. Im Anhang Coll. Lac. VI, 361—363.
[11] Bischofskonferenz zu Spoleto 1849. [12] Loreto 1850.
[13] Palermo 1850. In den Statuten Coll. Lac. VI, 813.
[14] Provinzialkonzil von Reims 1849.
[15] Tours 1849. [16] Alby 1850. [17] Bourges 1850.
[18] Alby 1850. [19] Pisa 1850. [20] Paris 1850.

6. Kanonistische und sonstige Verhältnisse. Die Verpflichtung zur Errichtung von Seminarien seitens der Bischöfe urgiert das Tridentinum selbst, indem es verordnet, daß ein säumiger Bischof „scharf getadelt" werden solle. Außerdem soll die Provinzialsynode den Bischof zum Vorgehen in der Sache „zwingen".

Wo die Mittel zur Freihaltung sämtlicher Zöglinge fehlen, sollen Ein- und Zweitdrittelfreiplätze errichtet werden [1].

Bürgen für Entschädigung werden oft verlangt; auch wird die Verpflichtung auferlegt, daß Austretende, im Fall sie zu Vermögen kommen, das Verbrauchte zurückzuzahlen haben [2].

Eltern und Vormünder müssen einen Eid ablegen, daß die Petenten in den geistlichen Stand eintreten würden [3], d. h. wohl, daß sie selbst nichts Gegenteiliges wüßten, wünschten oder anstrebten.

Anderswo müssen die Seminaristen ein schriftliches Versprechen ablegen, zu bleiben oder zu restituieren. Die amerikanischen Bischöfe hatten „einen Eid" verlangt, die Propaganda emendierte das Wort iuramentum in seria promissio, d. i. ernstes Versprechen [4].

Das Wandern von Seminaristen oder Priestern, die ehemals Seminaristen waren, wird öfters verboten [5]. Solche Priester bedürfen der Dimissorien [6]. Dagegen sollen die ehemaligen Seminaristen das Seminar zu Lebzeiten und in ihren Testamenten mit Stiftungen bedenken [7].

Wo keine sonstigen Benefizien da sind, darf eine gute Pfarrei mit dem Seminar uniert werden [8].

Die Konstitution Creditae nobis des Papstes Benedikt XIII. verbietet, daß der Bischof oder seine familia das Seminarpersonal oder Seminareigentum (Wohnung, Küche 2c.) zum eigenen Gebrauche verwende.

Gregor XVI. hat am 21. August 1831 den Wohltätern des griechisch-melchitischen Seminars in Ain-Traz einen vollkommenen Ablaß toties quoties verliehen, sofern sie selbst oder durch andere mit Geld, Utensilien, durch Stiftung oder Handdienst dem Seminar dienen [9].

Die amerikanischen Bischöfe wünschten 1855 in Cincinnati ein Seminar mit päpstlicher Bestätigung zu errichten, welches das Recht, Grade zu erteilen, erhielte. Die Antwort war: Die Sache ist zu verschieben. Pius IX. schrieb (14. Juni 1858), er habe schon das Americanum in Rom in dieser Weise ausgestattet [10].

Die kirchlichen Rechte in Sachen des Seminars gegenüber dem Staate sind (besonders für Bayern) in der Freisinger Denkschrift der bayrischen Bischöfe in neun Punkten dargelegt [11]; ähnlich von den Bischöfen der ober-

[1] Rouen 1581. [2] Reims 1583. [3] Cambrai 1565, Mexiko 1585.
[4] Cincinnati 1861. [5] Reims 1583. [6] Baltimore 1866.
[7] Toulouse 1590. [8] Bordeaux 1624.
[9] Patriarchalkonzil von Ain-Traz 1835. [10] Cincinnati 1855.
[11] Freising 1850.

rheinischen Kirchenprovinz[1]. Die illyrisch-krainischen Bischöfe verteidigen diese Rechte in einer Adresse[2], die österreichischen in dem Memorandum von 1849[3].

Die Pflicht der Zöglinge, zu ministrieren, wird mehrfach erwähnt; die geschickteren sollen beim Bischof, die weniger anstelligen anderswo ministrieren[4].

Die beiden Seminarräte aus dem Kapitel sollen den „älteren und ernsteren" Kanonikern entnommen werden[5].

Die Seminarvisitation soll quartal-[6] oder semestralweise stattfinden[7].

5. Förderer des Seminarwesens.

Unter den Männern, die sich in der Seminariensache verdient gemacht haben, sind zunächst diejenigen Kirchenfürsten zu nennen, welche ihren hierauf bezüglichen Amtspflichten in hervorragender Weise nachkamen. Außer Pole, Truchseß, Bartholomäus von den Martyrern, die schon genannt sind, verdienen die Kardinäle Hosius von Ermland, Guise von Lothringen und Karl Borromäus, unter den Päpsten Gregor XIII., Klemens VIII. und Urban VIII. ehrenvolle Erwähnung. Von weltlichen Fürsten haben sich die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II., König Ludwig XIV., die Herzöge Albrecht und Wilhelm V. von Bayern besonders der Sache angenommen. Auch einfache Geistliche und Laien haben durch reichliche Stiftungen die Absichten des Tridentinums verwirklichen helfen. Wie einst der Senator Paul Pilkowicki dem Bischof von Kulm einen Palast für das Seminar schenkte (1641), so hat jüngst (1895) sogar ein Protestant dem Erzbischof von St. Paul in Minnesota einen prächtigen Bau zum nämlichen Zwecke übergeben. Aus späterer Zeit wären zahlreiche Bischöfe, wie Andreas und Maria von Spaur in Brixen, die Ungarn Losy, Lippay, Szelepcsényi und Pazmány u. a., ferner päpstliche Gesandte, wie Morone, Valerio, Pacca aufzuführen. Für ein abgleichendes Urteil fehlt es noch an Detailforschungen. In Deutschland und Österreich haben sich zahlreiche ehemalige Zöglinge des Germanikums der Seminarien mit Eifer angenommen. Als Verteidiger der kirchlichen Erziehung im Zeitalter des Josephinismus glänzen die Kardinäle Migazzi und Frankenberg. In derselben Richtung haben sich später der Kardinal v. Geissel und im Kulturkampf der gesamte deutsche Episkopat ausgezeichnet.

Besondere Erwähnung verdient eine Reihe anderer Männer, die durch ihr persönliches Wirken oder durch Stiftung von Genossenschaften die klerikale Erziehung förderten. Adrian Bourdoise (1585—1655)

[1] Coll. Lac. V, 1207—1208. [2] Görz 1848.
[3] Coll. Lac. V, 1361—1364. [4] Aquileja 1596. [5] Ebd. 1595.
[6] Aix 1585, Toulouse 1590. [7] Neapel 1699.

gründete 1618 eine kleine Kongregation, die Klerikatur, die sich der Erziehung junger Kleriker widmete. Auf der Versammlung des Klerus von Frankreich 1629 machte er den Vorschlag, für ganz Frankreich vier Generalseminarien zu gründen. Die Versammlung überwies aber die Aufgabe den einzelnen Bischöfen. Sein Plan eines gemeinsamen Lebens wurde an vielen Pfarrkirchen nachgeahmt. Seminarien erstanden durch ihn in Paris, Beauvais und Chartres[1]. Großen Einfluß für Ausbreitung der Seminarien übte der Kardinal v. Bérulle (1575—1628), der Stifter des französischen Oratoriums. Unterstützt vom hl. Franz von Sales und von Cäsar von Bus, dem Stifter der frommen Schulen, erhielt Bérulle die eingegangene Abtei zum hl. Maglorius. Dort errichtete er ein berühmtes Seminar; zahlreiche andere folgten. Leider kam schon unter dem General Abel du Sainte-Marthe (1672—1676) die Gesellschaft in Beziehungen zu den Jansenisten. Die ihr anvertrauten Diözesanseminarien wurden ihr allmählich entzogen. Im Jahre 1792 aufgelöst, erhob sich die Kongregation wieder 1852. Im Jahre 1628 wurden vom Bischof von Beauvais Ordinandenexerzitien angeregt, die Vincenz von Paul (1576—1660) übernahm. Später gab er solche auch für Geistliche selbst. Im Jahre 1635 gründete dieser Heilige in Paris ein Kolleg für junge Kleriker von 12—14 Jahren (des bons enfants); zwei Jahre später in Saint-Lazare ein eigentliches „größeres", d. i. Priesterseminar für seine Genossenschaft und zur Heranbildung von Seminarleitern. Das erste Weltpriesterseminar erstand 1641 in Annecy. Vincenz' „Regeln" werden vielfach heute noch in Frankreich beobachtet. Bald entstanden Seminare in Cahors, Saintes, Le Mans, St. Meen, Treguier. Viele andere folgten, teils zu Lebzeiten, teils nach dem Tode des Heiligen. Im ganzen waren es 54 größere und 9 kleinere Seminare, also damals nahezu die Hälfte in ganz Frankreich. Nach der Revolution haben die Lazaristen diese Thätigkeit wieder aufgenommen und leiten 20 größere und 12 kleinere Seminare in Frankreich, ebensoviele in den andern Ländern[2]. Johann von Fonteneil, Generalvikar in Bordeaux, gründete 1636 ein ähnliches Institut wie Vincenz von Paul. In den von Fonteneil aufgesetzten Regeln[3] handelt § 9 über die Einrichtung von Seminarien, „damit die Diözesen mit frommen und gebildeten Geistlichen versehen würden". Er errichtete selbst ein Séminaire des Ordinands zur unmittelbaren Vorbereitung (retraite) für die Weihen; ferner Seminarien in Aire und Sarlat. Beim Tode Fonteneils waren nur acht Priester seiner Obedienz vorhanden; die Kongregation fand keine weitere Verbreitung. Ihre Seminarien gingen 1682

---

[1] *Darche*, Le saint abbé Bourdoise. 2 vol. Paris 1883.

[2] *Maynard*, St. Vincent de Paul. Nouv. éd. Paris 1886. *Bougand*, Hist. de St. Vincent de Paul. Paris 1889; Lettres de St. Vincent de Paul. Paris 1880.

[3] Bei *Bertrand* l. c. I, 283.

an das Oratorium von Paris über. Grignion de Montfort gründete mit dem Lazaristen Franz Poullard-Desplazes (gest. 1709) aus eigenen Mitteln das Seminar zum Heiligen Geist und bildete Vorsteher für andere Seminarien heran, ebenso Missionäre für französische Kolonien [1]. Joh. Eudes (1601—1680), zuerst Oratorianer, dann Gründer einer eigenen Genossenschaft, hat die normannischen Seminare mit Leitern besetzt. Das Seminar in Caen (gegründet 1644) ist seine erste Gründung. Die Eudisten verfielen dem Jansenismus nicht nur nicht, sondern erwarben sich große Verdienste um die Erhaltung der katholischen Einheit. Christoph d'Authier de Sisgau (1609—1667), ehemals Regularkanoniker zu St. Viktor in Marseille, vereinigte einen kleinen Kreis von Männern zum Zwecke der Mission und Seminarerziehung. Sie nannten sich „Missionäre des Klerus". Innozenz X. bestätigte das Institut [2]. Claude Bernard, der „arme Priester" genannt, gründete zum Andenken an die Geburt Ludwig XIV. ein Seminar „Der Dreiunddreißig" (nämlich: Lebensjahre des Herrn), das später reichliche Unterstützung fand und für Frankreich und die Orientmissionen Gutes leistete. Chancierges wurde der eigentliche Stifter der kleinen (Knaben-) Seminare. Er gründete, unterstützt von dem Kardinal Noailles von Paris und andern Standespersonen, das Seminar St. Peter und St. Ludwig für arme Studierende. Dasselbe umschloß 120 Zöglinge aus ganz Frankreich. Die dort gebildeten Priester durften keine akademischen Würden annehmen. Sie sollten überhaupt zu den minder einträglichen Benefizien verwendet werden. Schon beim Tode des Stifters waren in Frankreich 38 solche Institute vorhanden [3]. Den größten Einfluß auf die Seminarien Frankreichs übte mit Vincenz von Paul Joh. Jakob Olier (1608—1657), der Gründer von St. Sulpice in Paris [4] und mehrerer Seminarien in andern Diözesen, sogar in Montreal. Kaum 50 Jahre nach dieser Stiftung haben die Sulpicianer die Leitung der meisten Seminare in Frankreich in ihren Händen. Sie haben die Revolution überlebt und leiten in Frankreich allein noch heute die Seminarien von 24 Diözesen, dazu noch mehrere in Nordamerika [5]. Ähnliche Verdienste wie die genannten Franzosen erwarb sich in Deutschland Barth. Holzhauser (1613—1658), der Gründer einer Weltpriestergenossenschaft. Sein erstes kleines Seminar

---

[1] *Picot de Closrivière,* Vie de Gr. de Montf. Paris 1785; Recueil des actes du Clergé de France II, 679—687.

[2] Vie de Christ. d'Authière de Sisgau, par *Barely.* Lyon 1703.

[3] *Picot,* Essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le XVII siècle II, 283 s.; Recueil des actes etc., concernant les affaires du Clergé de France II, 679—687.

[4] Vgl. Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon XI (2. Aufl.), 982.

[5] *Faillon,* Vie de M. Olier. Paris 1873; Vie de M. Emery. Paris 1861. *Icard,* Traditions des prêtres de St-Sulpice. Paris 1886.

entstand 1643 in Salzburg[1]. Im Jahre 1662 wurden Mainz, 1665 Dilingen, dann die Seminare in Würzburg und Regensburg ihrer Leitung anvertraut[2]. Im 18. Jahrhundert mehr eine Art Bruderschaft von Geistlichen mit gewissen Verpflichtungen, bewahrte das Institut den guten Geist und diente immer noch den alten Zwecken. Später verschwindet es. In neuerer Zeit fand es Nachahmung in verschiedenen Ländern. Besonders Bischof Dupanloup von Orleans und sein Generalvikar Gaduel haben sich dafür bemüht. In Spanien besteht eine Nachahmung als Clerigos reglares oder zweiter Orden der Söhne des unbefleckten Herzens Mariä[3]. In Italien übte Karl Borromäus (1538—1584) maßgebenden Einfluß auf die Errichtung und Ausgestaltung der Seminarien. Karl hatte erst Jesuiten für seine Seminare berufen, übergab sie aber bald Weltpriestern. Verschiedene Knabenseminarien erstanden in seiner Diözese zur Vorbereitung für das Mailänder Priesterseminar. Er stiftete dann die Kongregation der Oblaten, die im Gehorsam gegen den Bischof, wie die Zöglinge Chanciergues, sich verpflichteten, auch auf schlechte und verlassene Posten zu gehen. Die Oblaten übernahmen auch Seminare. Das Mailänder Seminar wurde weltberühmt. Die Art seiner Einrichtungen diente vielen Bischöfen zum Muster.

Das italienische und englische Oratorium haben für die Erziehung des Klerus geringere Bedeutung. Zahlreiche andere Kongregationen jedoch wurden von den Päpsten zur Leitung von Seminarien ermächtigt und wirken dort segensreich. So die Piaristen, Maristen, Theatiner, Barnabiten, Somascher, Basilianer; auch die älteren Orden übernahmen in dringenden Fällen die Führung derselben.

6. Der Heilige Stuhl und das Seminar. Päpstliche Seminarien in und außer Rom.

Das Studienwesen urbis et orbis ist immer Gegenstand der besondern Vorsorge des Römischen Stuhles gewesen. Die Päpste begnügten sich nicht, Vorschriften und Anregungen zu geben[4]. Sie gingen selbst mit bestem Beispiele in der Gründung von Seminarien und Kollegien voran. Auch unterstützten sie anderwärts fundierte Anstalten mit namhaften Zuwendungen.

---

[1] Wolf, Die Bartholomiten und ihre Seminare in der Stadt Salzburg. Salzburg 1883. Gymnasialprogramm.

[2] Die Konstitutionen bei Gaduel, Barth. Holzhauser (Mainz 1862) S. 180 bis 199.

[3] Deren Regeln bei *Claret,* Miscelánea p. 281—331.

[4] Vgl. insbesondere die Note des Kardinals Consalvi vom 10. August 1819 Esposizione dei sentimenti di Sua Santità, abgedruckt mitsamt den diesbezüglichen Verhandlungen der deutschen Bundesstaaten bei Buß, Reform S. 193 ff., oder bei Müller, Lexikon des Kirchenrechts V, 454 ff.

Der Titel „Päpstliches Kolleg" (s. unten Nr. 6, 7, 13, 16 rc.) ist in Rom zwar nur einzelnen Instituten verliehen; es sind jedoch alle unter wesentlicher Mitwirkung der Päpste entstanden.

So steht die Stadt der Päpste auch durch die Großartigkeit ihrer Seminarstiftungen wie durch die Anzahl der dort studierenden Nationalitäten in Wahrheit als die katholische Weltmetropole da.

Von den zehn rein theologischen oder humanistisch-theologischen Lehranstalten Roms dienen neun zugleich dem Unterrichte und der Erziehung, indem sie mit bestimmten Internaten organisch verbunden sind. Nur die große gregorianische Universität der Jesuiten ist reine Lehranstalt. Sie bietet in ihrem Lehrer- und Schülerkollegium eine wahre Musterkarte von Nationen.

Im Schuljahre 1897/98 lehrten dort 1 Südamerikaner, 1 Franzose, 4 Deutsche und 20 Italiener. Unter den 1029 Hörern waren 693 Theologen, welche sich also verteilten: 204 Italiener, 138 Deutsche, 107 Franzosen, 46 Polen, 45 Spanier, 33 Südamerikaner, 24 Engländer, 14 Österreicher, 16 Belgier, 13 Schweizer, 12 Schotten, 11 Nordamerikaner, 9 Ungarn, 7 Niederländer, 5 Iren, 3 Böhmen, 2 Kroaten, je 1 Dalmatiner, Luxemburger, Slavonier und Afrikaner[1].

Die wirklichen Internate, in welchen Zöglinge nach den Grundsätzen des Tridentinums für den geistlichen Stand erzogen werden, führen in Rom teils den Namen Seminarien, teils den von Kollegien. Dem inneren Leben und der Anlage nach sind beide im wesentlichen identisch. Zuerst trugen den Namen Seminarien nur jene Anstalten, welche wie das römische Diözesan- und Provinzseminar in Erfüllung der tridentinischen Vorschrift errichtet waren. Dann erhielten ihn überhaupt solche Häuser, welche Zöglinge jüngeren Alters aufnahmen. Kollegien heißen vornehmlich die Anstalten, welche Zöglinge mit abgeschlossener Vorbildung zum Zwecke der höheren Studien haben.

Gegenwärtig bestehen in Rom folgende Anstalten oben bezeichneten Charakters:

1. Das römische Seminar, gegründet 1563, mit einer Bibliothek von 35 000 Bänden und etwa 100 Zöglingen.

2. Das päpstliche Provinzialseminar, von Pius IX. am 27. Juni 1853 gegründet, mit 70 Zöglingen, je 2 aus den Diözesen des Kirchenstaates.

3. Das vatikanische Seminar mit 60 Zöglingen, gegründet 1536, für die Kleriker von St. Peter.

4. Das Missionsseminar von St. Petrus und Paulus, gegründet 1867, mit 12 Zöglingen.

---

[1] Die katholische Kirche in Wort und Bild. Herausgeg. von der Leo-Gesellschaft I (Berlin 1899), 616.

5. Das französische Seminar, gegründet 1853, mit 80 Zöglingen.

6. Das (ehemalige lombardische) Seminar der hl. Ambrosius und Karl, gegründet 1854 und von Leo XIII. im Jahre 1878 erneuert, für die oberitalienischen Bistümer.

7. Das Capranicakolleg, gegründet von Kardinal Domenico Capranica 1457, das älteste Seminar Roms, mit früher 31, jetzt 13 Zöglingen. Die Zöglinge verteidigten im Jahre 1527 unter Anführung ihres Rektors die Porta von Santo Spirito gegen den Connetable von Bourbon, während Klemens VII. aus dem Vatikan in die Engelsburg flüchtete, wobei alle tapfer kämpfend fielen.

8. Das griechische Kolleg, gegründet 1577, jetzt unter Leitung der Benediktiner von Einsiedeln, für Angehörige des griechischen Ritus.

9. Das ruthenische Kolleg, unter Leo XIII. restauriert, mit 14 Zöglingen.

10. Das schottische Kolleg, gegründet 1600, mit 25 Zöglingen.

11. Das irische Kolleg, eröffnet 1626.

12. Das englische Kolleg, gegründet 1579, mit 25 Zöglingen. 44 seiner Zöglinge erlitten den Martertod. Philipp Neri pflegte die Zöglinge zu begrüßen: Salvete, flores Martyrum! Seid gegrüßt, Blüten der Märtyrer!

13. Das englische Piuskolleg, gegründet 1852, für Konvertiten, welche Priester werden wollen.

14. Das Kolleg der Vereinigten Staaten von Nordamerika, gegründet 1859, mit 70 Zöglingen.

15. Das belgische Kolleg, gegründet 1844, mit 25 Zöglingen.

16. Das Piuskolleg für das lateinische (Süd- und Mittel-) Amerika, eröffnet 1858, mit 15 Alumnen.

17. Das illyrische Kolleg, gegründet 1863; über dessen Reorganisation wird eben verhandelt.

18. Das polnische Kolleg, gegründet 1866, mit 30 Zöglingen.

19. Das armenische Kolleg, gegründet von Leo XIII. am 1. Mai 1883, hat bisher 69 Zöglinge aufgenommen, von denen 30 bereits Priester geworden sind.

20. Das böhmische Kolleg, 1890 errichtet.

21. Das spanische Kolleg, gegründet 1892, mit 66 Zöglingen.

22. Das kanadische Kolleg, eröffnet 11. November 1888, mit 30 Zöglingen, unter Leitung der Sulpicianer.

23. Das maronitische Kolleg, gegründet 1584, während des französischen Regiments 1797 unterdrückt, von Leo XIII. im Jahre 1891 mit 12 Zöglingen wieder eröffnet.

24. Das Kolleg der Missionäre vom heiligsten Herzen.

25. Ein portugiesisches Kolleg mit 12 Zöglingen wurde im November 1899 eröffnet; die Errichtungsurkunde ist vom 20. Oktober 1900 datiert.

Auch die schwer bedrängten Orden unterhalten Kollegien für Ordensangehörige. So die irischen Franziskaner bei S. Isidoro, die irischen Augustiner im Quartier Ludovisi, die irischen Dominikaner bei S. Clemente; ferner die Benediktiner, Kapuziner, Cisterzienser, Trappisten, Mercedarier, Karmeliten, Trinitarier, Prämonstratenser, Maristen, Pallottiner, die Steyler Missionäre und andere Kongregationen. Die Gesamtzahl der Studieninstitute in Rom beträgt weit über fünfzig. Eine Anzahl älterer Kollegien ist eingegangen [1].

Neben diesen Instituten für Heranbildung von Priestern bestehen die zwei Priesterkollegien am Campo Santo und an der Anima [2] zur Fortbildung deutscher Priester.

Die beiden berühmtesten römischen Kollegien bleiben erst zu nennen.

Weltbekannt ist das *Collegium* Urbanum *de propaganda fide,* unter Urban VIII. am 1. August 1627 gegründet. Die Theatiner erhielten die erste Leitung. Später ging die Verwaltung an Weltpriester über. Das Kolleg hat eine Reihe von Märtyrern erzogen und zählt jetzt 122 Zöglinge, darunter Deutsche, Engländer, Schweizer, Skandinavier, Montenegriner, Rumänen, Chaldäer, Syrer, Indier, Chinesen, Armenier, Maroniten, Perser, Kopten, Albanesen, Griechen und Australier. Früher fand im Kolleg alljährlich am Dreikönigstage das berühmte Sprachenfest in Gegenwart hoher und höchster Personen statt; seit 1870 wird es nur ausnahmsweise gehalten. Offizielles Verständigungsmittel des gemischten Schülermaterials ist Latein und Italienisch. Den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend wird das Englische viel gebraucht.

Den ersten Platz unter den römischen Kollegien nimmt das Collegium Germanicum Hungaricum, kurzweg das Germanicum genannt, ein. Der hl. Ignatius eröffnete es am 28. Oktober 1552 mit 20 Zöglingen. Bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts blühte das Kolleg unvermindert und nahm nach einem kurzen Rückgang neuen Aufschwung. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 kam das Kolleg in große Not. Joseph II. verbot den Besuch und verpflanzte die österreichischen Zöglinge in sein zu Pavia gegründetes Generalseminar. Im Jahre 1798 wurden die Zöglinge mit allen fremden Geistlichen aus Rom vertrieben. Die Besitzungen wurden als Nationaleigentum erklärt, die wertvolle Bibliothek verschleudert. Im Jahre 1800 neu eröffnet und 1813 durch Napoleon wieder geschlossen, wurde das Kolleg 1818 neu besetzt. Das Jahr 1848 brachte neue Gefahren; nur 10 Zöglinge blieben. Pius IX. überwies ihm 1849 den Palazzo Borromeo, wo die Zahl der Zöglinge bald auf 50

---

[1] Darüber näheres bei *Moroni,* Dizionario XIV, 143 sgg.

[2] Vgl. 12. Supplementheft zur Römischen Quartalschrift: Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima. Rom-Freiburg 1900.

und bis 1870 auf 90 stieg. Im Jahre 1886 kaufte das Kolleg das Hotel Costanzi in der Via Nicola da Tolentino, adaptierte es und versah das neue Haus mit einer schönen romanischen Kirche. — Das Kolleg hat über 6000 Zöglinge ausgebildet, von denen etwa 700 auf Ungarn entfallen. Aus ihm sind 29 Kardinäle, 50 Erzbischöfe und 300 Bischöfe hervorgegangen. Auch in Rom selbst hat das Kolleg auf die ähnlichen Institute nach der ascetischen wie wissenschaftlichen Seite fördernd gewirkt und erfreut sich hohen Ansehens. Die Zahl der Zöglinge beträgt gegenwärtig an 100, wovon jedoch nur 56 Freiplätze besitzen. Das neue Regiment in Italien hat das Institut so sehr mit Abgaben belastet, daß ein Drittel der Einkünfte dafür aufgewendet werden muß.

Von Pius V. bis zur Gegenwart wurden die Päpste nicht müde, das Studium der Theologie überhaupt zu fördern und die Errichtung von Seminarien bald mit Milde, bald mit Ernst da anzuregen, wo sie noch fehlten. Ihrem zähen Drängen ist die gegenwärtig fast allgemeine Verwirklichung der tridentinischen Absichten, wenn auch nicht überall in der tridentinischen Form, zu danken. Hervorragend ist die Thätigkeit Gregors XIII. Er gründete für die orientalische Kirche sechs Seminarien in Rom, ferner das helvetische Seminar in Mailand und errichtete zwei Seminarien in Venedig. Das päpstliche Alumnat in Dilingen allein erhielt jährlich 1380 Skudi (etwa 5500 Mark), später 80 Skudi für jeden Zögling. Die Jesuitenkollegien in Braunsberg, Brügge, Fulda, Ypern, Mantua, Monza, Prag, Riga, Wilna, Wien und Graz erhielten Unterstützung[1]. Sixtus V. gründete Montalto, Padua und Tournai. Klemens VIII. gründete das Klementinum und ein schottisches Seminar in Rom, förderte zwei englische Seminarien in Sevilla und Valladolid, unterstützte Marseille, Toulouse, Komotau, Leiden u. a. Paul V. stiftete das Kolleg des hl. Matthäus in Rom, ein englisches Seminar, ein irisches in Lissabon, ein schottisches in Paris, ein Seminar im Elsaß. Urban VIII. errichtete das Kolleg der Propaganda 1627, ein vatikanisches Seminar für Kleriker der Peterskirche, unterstützte Ascoli, Avignon, Neiße, Wien, Löwen, gründete ein irisches Seminar in Lille, ein illyrisches Seminar in Loreto, ein türkisches in Varzino, ein russisches Kolleg in Rom. Innocenz X. errichtete ein weiteres Seminar für Maroniten am Libanon, ein Seminar in Ravenna und bestätigte das von Kardinal Ludovisi gestiftete irische Kolleg in Douai. Innocenz XI. gründete das Seminarium Ekklesiastikum in Rom und bedachte andere mit Privilegien. Klemens XI. erließ in Seminarsachen viele Schreiben, besonders nach Deutschland. Durch ihn wurde das Kölner päpstliche Seminar, das mit

[1] Neues Material dazu in der Biographie Possevins (Bibliothek der katholischen Pädagogik XI, 337—354).



Tournai vereint war, zurückverlegt. Benedikt XIII. setzte eine eigene congregatio seminariorum ein, die jedoch nicht dauernd wurde. Klemens XII. errichtete mehrere Seminare. Benedikt XIV. erließ als Bischof und Papst eingehende Verfügungen[1]. Pius VI. verteidigte die kirchliche Erziehungsweise gegen Joseph II. Pius VII. zeigte sich in den von ihm geschlossenen Konkordaten überall für die Errichtung von Seminarien besorgt. Eine warme und eingehende Darlegung der kirchlichen Grundsätze in Bezug auf Gründung und Leitung von Seminarien enthält die Note des Kardinals Consalvi vom 10. August 1819 an die süddeutschen Fürsten[2]. Pius IX. verurteilte in der Encyklika Qui pluribus vom Jahre 1846 den Satz: „Die jetzt nach Vorschrift des Konzils von Trient bestehenden Seminare sind nur Schulen der Unwissenheit und einer falschen Frömmigkeit.“ In der Allokution Numquam fore vom 15. Dezember 1856 verwarf er die Prätension, „daß der Studienplan in den Seminarien der Kleriker der weltlichen Macht unterstehe“. Pius IX. und Leo XIII. stifteten neue römische Kollegien. Letzterer errichtete (1896) ein Provinzialseminar in Anagni für die Diözesen Anagni (worin sein Geburtsort Carpineto liegt), Alatri, Ferentino, Segni und Veroli (zusammen 135 000 Einwohner). Dort sollen 80 Kleriker teils unentgeltlich teils gegen billiges Kostgeld Erziehung und Unterricht in Philosophie, Theologie und Kirchenrecht durch die Jesuiten erhalten.

Die „päpstlichen Seminarien“ außerhalb Roms sind nur zum Teil selbständige Konvikte; meistens sind es Freiplatzstiftungen in Jesuitenkollegien oder bischöflichen Seminarien. Viele gingen mit den ersteren zu Grunde. Wo die päpstlichen Alumnen auf jährliche Zuwendung aus Rom hin unterhalten wurden, war der Bestand der Freiplätze durch eintretende Bedrängnisse des Heiligen Stuhles oftmals gefährdet.

Die unter den verschiedensten Verhältnissen entstandenen Seminaria pontificia tragen naturgemäß keinen einheitlichen Charakter. Sie sollen je nach der Lage die fehlenden tridentinischen Seminarien ersetzen oder die vorhandenen ergänzen. Wenn sie auch der äußeren Form nach nicht dem tridentinischen Buchstaben entsprechen, ist in ihnen doch der tridentinische Gedanke wirksam.

Die ausführliche Geschichte eines solchen Seminars auf deutschem Boden giebt Hausmann in dem Programm der Dilinger Studienanstalt von 1883. Das päpstliche Alumnat in Dilingen war für ganz Oberdeutschland offen, Schweiz und Wallis ausgenommen, für welche das Borromäum in Mailand bestand. Das im Jahre 1627 approbierte erweiterte „Examen“, welches die Neuaufzunehmenden zu unterzeichnen hatten, enthält die Aufnahmebedingungen und lautet:

---

[1] De syn. Dioeces. V, 11.

[2] Vgl. oben S. 109[4].

Examen,

welches die Petenten für das Dilinger Alumnat schriftlich zu beantworten haben.

1. Vorname, Beiname, Alter, Geburtsort, Provinz, Diözese.

2. Ob geboren von katholischen, in rechtmäßiger Ehe lebenden Eltern; ob er selbst immer katholisch gewesen oder zu gegenwärtiger Zeit, im letzteren Falle, wann er konvertiert, ob er frei oder leibeigen oder sonst jemand verpflichtet sei?

3. Ob er ein Deutscher, und zwar aus Oberdeutschland sei?

4. Ob er irgend einmal eine (irregulär machende) Verletzung (debilitas corporis vel animae) erlitten, ob er jetzt durchweg körperlich gesund und unversehrt sei, ob Deformität, (kanonischer) Defekt an den Augen vorliege; ob er mit der Zunge nicht anstoße oder stottere?

5. Ob und welche Schule (facultati) er besucht und ob er mindestens die Rhetorik absolviert habe; mit welchem Erfolg? Ob zur Befriedigung und mit Empfehlung seitens der Lehrer? Ob er im gregorianischen Gesang oder auch im Figuralgesang Unterricht erhielt?

6. Ob er sich mit solchen natürlichen Anlagen von Gott begabt glaube, welche erfolgreichen Nutzen und gedeihliche Frucht von seinem Studium erwarten lassen, und ob er fest entschlossen sei, die Vorlesungen über Philosophie, Theologie und kanonisches Recht so lange zu hören, als es die Vorstände nach reiflicher Erwägung für das Gemeinwohl ersprießlich finden?

7. Ob er einer marianischen Kongregation einverleibt gewesen, also zwar, daß er ein günstiges Zeugnis von selber erhoffen kann, oder nicht etwa schon um Aufnahme in ein Kloster nachgesucht, oder sich wirklich habe aufnehmen lassen zum Zwecke, darin Profeß abzulegen?

8. Ob er eine Pfründe innehabe, von welcher Art und in welcher Diözese?

9. Ob ihn keine Zensuren oder Irregularitäten belasten?

10. Ob er bereits heilige Weihen empfangen; wenn nicht, so hat er wenigstens das Tauf= und Firmungszeugnis vorzulegen, behufs Empfanges der niedern Weihen, wenn diese von den Vorständen gefordert würden.

11. Ob er eidlich verspreche, die höheren Weihen und auch die Priesterweihe sich erteilen zu lassen, wenn dies den Obern zur Ehre Gottes gut und förderlich erschiene?

12. Ob er fest gewillt sei, vom Kolleg niemals die Beschaffung einer Pfründe zu fordern, wiewohl dasselbe ihm bei allenfallsiger Gelegenheit hierin nicht hinderlich sein wird?

13. Ob er frei und gerne das Kolleg zu beziehen wünsche, oder von andern dazu genötigt werde?

14. Von wem er für das Kolleg in Vorschlag gebracht oder empfohlen sei, ob er einen Patron habe zur Bestreitung derjenigen Ausgaben,

welche über die vom Seminar gegebenen 80 fl. notwendig sein würden? Ob er überdies einen Bürgen stellen könne, welcher statt seiner die Wiedererstattung auf sich nehme, für den Fall, daß er selbst, unerachtet seiner Verpflichtung, den Ersatz nicht leiste?

15. Ob er willens und in der Lage sei, die zur Beschaffung der notwendigen Kleidung erforderliche Geldsumme beim Ökonomen des Hauses zu hinterlegen, wenn er nach geschehener Prüfung zur Aufnahme tauglich befunden würde?

16. Ob er in die gemeinsame Kost und Kleidung der Alumnen sich fügen könne und wolle, auch wenn er ein Adeliger sei, und ob er bereit sei, die übrigen Gesetze und Gebräuche des Hauses nach der Interpretation der Vorsteher zu beobachten; ob er zur Leistung des Schwures bereit sei, daß er, wenn aus dem Kolleg auf irgend eine Weise vor oder nach Vollendung der Studien ausgetreten, vor Ablauf von drei Jahren ohne spezielle Erlaubnis des Apostolischen Stuhles oder des Nuntius desselben in keinen Orden eintreten werde?

Schließlich soll er beifügen: Er bezeuge durch eigenhändige Unterschrift, daß er alle Angaben wohl überlegt niedergeschrieben und allem zugestimmt habe.

Der eigentlichen Aufnahme in das päpstliche Seminar ging eine zwei- bis dreimonatliche Probezeit voraus, worauf der Tag der definitiven Aufnahme bestimmt wurde. Die älteste Aufnahmeformel hatte gelautet: „Ich unterwerfe mich, nachdem ich die heiligen Einrichtungen dieses Seminars kennen gelernt habe, gern dessen Gesetzen und Satzungen und verspreche vor Gott und euch dem in den apostolischen Schreiben ausgesprochenen Willen des Papstes nachzukommen.“ Im Jahre 1616 wurde noch dazu gesetzt, „den katholischen Glauben zu bekennen, die Irrlehren zu verwerfen, zum Heil der Seelen mich dem Dienste der Kirche zu weihen“. Im besondern Auftrag Urbans VIII. wurde die Formel 1625 neuerdings redigiert. Jetzt mußte noch ausdrücklich versprochen werden, drei Jahre nach dem Austritt in keinen Orden zu treten, die Priesterweihe nach Anordnung der Obern zu nehmen und in die eigene Heimatprovinz zurückzukehren. Nach einer Deklaration von 1661 dauerte die Verpflichtung in die eigentliche Seelsorge einzutreten auch dann fort, wenn die Erlaubnis zum Ordenseintritt gegeben wurde.

Die aus den päpstlichen Alumnaten austretenden Zöglinge blieben auf Lebensdauer dem Zwecke des Institutes dienstbar. Sie waren als eigentliche Missionspriester verpflichtet, so lange sie in Europa weilten, alljährlich, wenn außerhalb thätig, alle zwei Jahre Nachricht über Stellung und Wirksamkeit an die Propaganda zu senden.

Wie ernstlich sich die Väter der Gesellschaft Jesu gerade in Dilingen um das päpstliche Institut annahmen, zeigt eine Reihe von Fragen, welche sie von dort aus an den Provinzial und General sowie an die Vorsteher

anderer Institute gleichen Zweckes richteten. Die Antworten sind erhalten. So wurde gefragt, ob neu Aufzunehmende schon kirchliche Pfründen haben dürften; dann, wie es mit der Restitution, und endlich, wie es mit adeligen Petenten zu halten sei. In den Antworten wurden schon verliehene Benefizien nicht beanstandet. Dagegen wurde verboten, im Verlaufe des Seminaraufenthaltes solche anzunehmen, um so alle Ablenkung von den Studien und den Geist der Stellenjägerei fernzuhalten. In der Restitutionsfrage gingen die Antworten auseinander. Die einen rieten, Ersatz zu fordern, wenn der Zweck des Seminars nicht erreicht würde. Andere waren zurückhaltender. Bürgen empfählen sich nicht; ihre Heranziehung führe zu Streitigkeiten. Die Sache sei überhaupt odios und faktisch nicht durchzuführen. Auswahl in der Aufnahme und sorgfältige Erziehung würden ohnehin größeren Schaden verhindern.

Seit 1722 war durch Innocenz XIII. ein eigener Konkurs, an dem die drei- bis vierfache Anzahl sich beteiligen konnte, eingeführt; nach Befund wurden die Würdigsten ausgewählt. Bezüglich der Adeligen wurden besondere Bestimmungen getroffen. Sie seien nicht abzuweisen, wenn sie wirklich alle Bedingungen erfüllen wollten; freilich seien arme Bürgerliche mehr bedürftig. Da die Bedingungen ohnehin die meisten Adeligen abschreckten, sei ein eigenes Statut nicht vonnöten.

Klaudius Aquaviva, der Organisator des Jesuitenschulwesens, setzte eigene Inspektoren für die Seminarien ein, welche folgende Punkte zu erwägen hatten.

1. Wie viel Alumnen sind vorhanden; ist es die statusmäßige Zahl; könnte sie durch Einschränkungen erhöht werden?

2. Wie ist die Disziplin? Werden die Alumnen zu großer Nächstenliebe und zum Seeleneifer erzogen?

3. Wird bei den Studien nicht zu viel Zeit auf die scholastische Theologie und zu wenig auf Moral und Kontroverse verwendet?

4. Ist der Aufnahmemodus legal?

5. Wohin gehen die Absolvierten?

6. Besteht nach dem Abgang noch brieflicher Verkehr zwischen ehemaligen Zöglingen und Vorständen? Verwenden sich die letzteren noch für sie bei Fürsten und Privaten?

7. Herrscht genaue Rechnungsführung und sind die früheren Rechnungen vorhanden?

8. Welches sind die bestehenden Regeln; sind sie zweckmäßig?

9. Ein Namensverzeichnis der im nächsten Jahre abgehenden Zöglinge mit Qualifikation ist nach Rom zu senden. Man soll dort die vorhandenen Kräfte kennen, weil eben von Rom vielfach tüchtige Seelsorger erbeten würden.

Die Einrichtung der Inspektoren fiel mit dem Jahre 1622 weg, da die päpstlichen Seminarien der neu errichteten Kongregation der Propaganda

unterstellt wurden. Diese ließ fleißig visitieren. Die äußerst gründliche Visitation von 1742 durch den päpstlichen Kämmerer Th. A. Emaldi dauerte 14 Tage.

Die Zahl der Alumnen in Dilingen betrug 15—23, seit dem 17. Jahrhundert 25—26. Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu wurde das Seminar fortgeführt. Unter den französischen Wirren ging es 1798 ein und wurde nach der Restauration des Kirchenstaates nicht wieder erneuert.

Um den Eifer zu erhöhen, wurden den päpstlichen Seminarien besondere Weihe-Indulte gegeben, auch Ablässe bewilligt. Die Zöglinge konnten auf den Titel der Mission, ohne Dimissorien, von jedem Bischof und außerhalb der gewöhnlichen Zeiten ordiniert werden. Die Dilinger Anstalt genoß als Hauptanstalt des Jesuitenordens in Deutschland hohen Ruf. Dort wurde von 1558 bis 1728 durchschnittlich alle zwei Jahre ein theologisches Doktorat erteilt, eine nicht zu unterschätzende Thatsache [1].

7. Seminarien für die nordischen Missionen und Amerika.

Der Begründer der englischen Seminarien auf dem Festlande ist der nachmalige Kardinal W. Allen. Er eröffnete im Jahre 1568 ein Kolleg in Douai, das bald durchschnittlich 100 Studenten zählte. Ein Vierteil davon war Priester. Bei 20 gingen jährlich in die englische Mission.

Die Findigkeit und unermüdliche Energie, womit Allen Leute für sein Kolleg und Mittel zu deren Unterhalt aufzutreiben wußte, verdient hohe Bewunderung. Unter dem 16. Februar 1578 konnte Allen an den Kardinal von Como schreiben: „Unser Kolleg besteht nunmehr aus 150 Studenten." Im Jahre 1582 schrieb er wieder an Erzbischof Gilbert von Reims: „Wir haben dieses Jahr mehr als 120 gehabt." Um diese Zeit nahm der Herzog von Anjou vier Engländer auf dem Wege ins Kolleg gefangen und wollte Lösegeld haben. An Dr. Vendeville hatte er am 16. September 1581 geschrieben: „Seit jener Zeit (der Eröffnung) sind schon mehr als 500 in unserem Kolleg unterrichtet worden." In einem andern Briefe heißt es: Während unter Heinrich VIII. kein Adeliger geistlich werden wollte, melden sich jetzt „nicht nur Söhne, sondern sogar Erbsöhne, um sich nicht nur, was glaublich wäre, dem Studium des Glaubens und der Wissenschaften, sondern, was fast unglaublich ist, sich in der Blüte des Alters dem Klerus und dem Lose des Herrn zu weihen mit Hintansetzung des väterlichen Erbes" (Allen an Agazzari S. J. am 8. August 1583). Im September 1583 schrieb Allen an den Kardinalprotektor von San Sisto: „Wir sind in diesen Monaten fast immer 200, nicht eingerechnet die andern nicht wenigen, die wir ihres Alters und praktischen Unterrichts

---

[1] E. Horn in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie 1897, S. 448 ff.

wegen zum Teil auf ihre, zum Teil auf unsere Kosten in Pont-à-Mousson, Verdun, Eu und an andern benachbarten Gymnasien untergebracht haben."

Zur Aufbringung des Unterhaltes ließ Gregor XIII. in Rom nach vorhergegangener Predigt im Frühjahr 1582 Kirchen- und Hauskollekten für das Rheimser Seminar halten. Der Papst gab monatlich 100, später 150 Skudi. An Alfons Agazzari S. J. schrieb Allen unter dem 20. Oktober 1582: „Auf dem Reichstag in Augsburg sind 438 Skudi Sammelgeld eingegangen;" „aus Lissabon geben Freunde einige Hoffnung; von Madrid hören wir nichts mehr; über Paris hat sich P. Craighton sehr getäuscht. Ich weiß nicht, ob diese Stadt und ganz Frankreich bisher 200 Thaler gegeben haben." Allen organisierte Sammlungen in Italien, Spanien, Oberdeutschland und setzt das dem P. Agazzari am 3. März 1582 genau auseinander. Die Zusendung der Gelder wolle er sich vorläufig durch die Jesuiten besorgen lassen. In diesem Briefe findet sich der schöne Satz: „Die Feinde werden eher ihrer Verfolgung müde, als daß wir in Geduld und Ausdauer ermüdeten." Er wendet sich ferner an zwei spanische Bischöfe, nach Polen und an den Herzog von Bayern. Wie klug Allen hierbei vorging, deutet eine Notiz in einem Briefe an denselben vom 16. April 1582 an: „In unserer Umgegend sammle ich nicht, damit wir bei den Armen und Ordensleuten nicht anstoßen."

Über Leben und Studium im Kolleg schreibt Allen an Dr. Vendeville unter dem 16. September 1580: „Vor allem haben wir, weil es wichtig ist, daß die Zöglinge den Text und die wahrscheinlicheren Auslegungen und aufs Tüpfelchen genau alle Stellen haben, die die Katholiken richtig, die Häretiker aber gegen den kirchlichen Glauben anwenden, zur Erlangung dieser Fähigkeit täglich eine Vorlesung aus dem Neuen Testamente, in der kurz der eigentlichste und echte Sinn diktiert wird. Täglich bei Tisch nach dem Mittag- und Abendessen ist kursorisches Durchnehmen eines Kapitels vom Alten und eines vom Neuen Testament. Die Kontroversen werden diktiert und jede Woche ist Disputation. Dabei ist es sehr nützlich, daß Lehrer zur rechten Zeit (opportuno tempore) dabei sind, die nichts ungeprüft auf der einen wie andern Seite durchlaufen lassen. Zweimal in der Woche hält je ein Zögling über solche Kontroverspunkte eine zusammenhängende Anrede nach Art einer Predigt. Samstags ist englische Predigt zur Übung im Englischen." Allen beklagt den Mangel einer englischen katholischen Bibel: „Mag auch vielleicht zu wünschen sein, daß die Bibel niemals in die barbarischen Sprachen übersetzt wird, so ist es doch, weil jetzt die Neugierde der Menschen so groß ist und weil die Katholiken es zur Widerlegung der Gegner brauchen, besser, sie haben eine katholische Übersetzung." Außer bei Tisch ist noch private Bibellektüre. Das Alte Testament wird in drei Jahren zwölfmal, das Neue Testament sechzehnmal durchgenommen. Griechisch und Hebräisch wird soweit gelehrt, daß die Heilige Schrift aus den Quellen gelesen werden kann. Zwei Vor-

lesungen mit Diktaten erhalten die Alumnen über die Summa des heiligen Thomas; denn „wir lehren die scholastische Theologie vorzüglich und immer, manchmal aus dem Magister Lombardus. Ohne diese Theologie kann keiner ein tüchtiger Gelehrter oder ein scharfsinniger Disputator sein". Zur Einübung dient die Disputation. Wir lehren die Alumnen „die Gewalt und unglaubliche Kraft des heiligsten Opfers besser kennen als früher, und es ehrerbietiger und zarter halten; denn gerade dessen allzu große Vernachlässigung und Verachtung hat Gott mit jener so traurigen Verwüstung bestraft". Der Katechismus des Canisius wird ganz erklärt, Pastoral, Liturgie, Brevier, Messe und Rosenkranz durchgesprochen. „Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß das nicht der ernsteren Studien wegen vernachlässigt werden darf." Das Manuale des Navarrus wird zweimal in der Woche eine Stunde gelesen, wobei der Lehrer fragt und auch die Schüler fragen können. Englische aktuelle Kasus werden zusammengeschrieben, besprochen, auch von Priestern, die fortgehen, abgeschrieben. Privatim wird noch studiert: die Lehre des Tridentinums, der römische Katechismus, die englischen Provinzialkonstitutionen von Linwood; dann die ganze Kirchengeschichte, besonders Beda, der Ehrwürdige, damit die Leute sehen, daß der alte Glaube katholisch war. Von Augustin wird De utilitate credendi, De catechizandis rudibus, De unitate ecclesiae gelesen, dann Cyprian, Vinzentius Lir., von Hieronymus Contra Iovinianum und Vigilantium, ebenso die Schrift des Thomas Waldensis gegen Wicleff, in welcher alle neueren Häretiker widerlegt sind. Täglich ist um 5 Uhr heilige Messe; zuvor wird für die Kirche und die Bekehrung Englands gebetet. Alle Sonn- und Festtage ist Beicht und Kommunion.

Der Kardinal von Como schrieb an den Nuntius in Paris, Allen sollte nicht mehr Leute aufnehmen, als er unterhalten könnte. Allen antwortete: Das ginge nicht an. Er müsse nehmen, was komme, weil viele ankämen, die gegen den Willen ihrer Eltern mit großer Gefahr daheim fort seien; dann, weil er sich immer Lehrkräfte heranziehen müsse; wenn er sie abweise, würden sie nach Rom reklamieren. Von den inneren Schwierigkeiten schrieb Allen unter dem 28. Mai 1582 an Agazzari: „Ich weiß sicher und habe erfahren, daß wir in England leichter 1000 Seelen zum Heile leiten könnten als 100 in diesem Exil, das an sich schon Murren, Klagen, Widerspruch und wie wir hier in Gallien sagen discontentationes (Unzufriedenheit) erzeugt." Über den Grundcharakter der Erziehung in seinem Kolleg heißt es einmal: „Wir pflanzen hier im Seminar und dort durch unsere Arbeiter in England zuerst und vor allem: Eifer und gerechte Entrüstung gegen die Häretiker, soweit sie der Herr den Gemütern der Katholiken, besonders derer, welche wir hier zum Werk des Herrn bereiten, gestattet." Dieses odium perfectum, wie er es an einer andern Stelle nennt, hat aber keine persönlichen, sondern nur sachliche Gründe. Darum fährt er fort: „Indem wir uns vor Augen halten, welch majestätischer

Gottesdienst in der alten Kirche war, welcher Nutzen und welche Würde des Sakramentes und Opfers, welcher Fleiß und welche Andacht bei den Gläubigen im Kirchenbesuch, Beichten und Predigt hören; das alles ist bei unsern Landsleuten zur Trauer verkehrt." Als in Douai die oranische Partei auf kurze Zeit zur Herrschaft gelangte, verbannte sie kurzweg die Engländer am 22. März 1578. Allen ging mit seinen Schülern nach Reims. Doch war auch dort ihres Bleibens nicht. Infolge der französischen Wirren im Jahre 1593 kehrte das Kolleg wieder nach Douai zurück. Von jetzt ab wurden auch Knaben aufgenommen. Dagegen hörte der eigene Unterricht auf, und die Engländer besuchten das Kolleg Anchin, welches die Jesuiten leiteten. Die Reibereien zwischen dem englischen Weltklerus und den Jesuiten [1] wirkten auch auf das Kolleg. Im Jahre 1612 fanden eigene Konferenzen zur Beilegung statt und erfolgten Vorschläge seitens der englischen Partei. Rom antwortete: Nil innovetur. Eine Visitation 1612 war nicht sehr ehrenvoll für das Kolleg. Neue Statuten wurden gegeben und nur 50 Alumnen gestattet, damit keine weiteren Schulden gemacht und die alten bezahlt würden. Rektor Worthington wurde abberufen. Sein Nachfolger Kellison, nach Allen der bedeutendste Mann des Kollegs (gest. 1641), gab dem Drängen nach Entfernung des Jesuitenbeichtvaters und Aufgabe des Unterrichtes bei den Jesuiten allmählich nach.

So wurden die Jesuiten, die von Anfang Verdienste um das Kolleg hatten, völlig hinausgedrängt. Die Sonderstellung des Kollegs legte ihm wieder die ganze Last der Unterhaltung von Professoren auf. Im Jahre 1654 waren bloß 29 Alumnen da, und es herrschte die Befürchtung, daß man diese nicht erhalten könnte. Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Kolleg der Teilnahme des Jansenismus verdächtig. Während die Universität Douai stand hielt, herrschte im Seminar unter Regens Dr. Paston (1688—1714) ein unkatholischer Geist. Es ergingen Klagen nach Rom über verächtliche Sprache gegen den Heiligen Stuhl, Mißachtung der Lehre von der Anrufung der Heiligen und den Ablässen, Aufstellung der Bilder St. Cyrans und Arnolds, Lektüre der jansenistischen Väter u. s. w. Erst 1714 unterzeichneten die Professoren die ergangenen päpstlichen Konstitutionen. Erneute Abneigung gegen die Jesuiten war die Folge. Douai kam 1668 an Frankreich. Ludwig XIV. reduzierte das Vermögen, so daß nur wenige Alumnen aufgenommen werden konnten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde es durch Schenkungen englischer Katholiken wieder erweitert. Die Revolutionsregierung betrieb schrittweise die Auflösung. Alle Insassen wurden 1793 gefangen gesetzt, 1795 zwar wieder frei, aber nach England abgeschoben. Das Eigentum wurde 1801 zurückerstattet und blieb nun längere Zeit vermietet, seit 1834 ist es von der

[1] Die Gründe bei Bellesheim, Allen S. 212.

Regierung angekauft und ein Teil des militärischen Krankenhauses. Ein Kardinal, 33 Bischöfe, 100 Doktoren, 169 Schriftsteller, 160 Märtyrer und Bekenner gingen aus dem Kollege hervor. Männer, die noch im alten Douai gebildet waren, setzten das Kolleg in England fort in drei dort neuerrichteten Anstalten. Für Westminster wurde Old Hall Green (St. Edmunds Kolleg, Grafschaft Hertford) 1769 ins Leben gerufen, 1795 erweitert. Ushaw Kolleg, seit 1808 (Grafschaft Durham), löste das Kolleg zu Krook Hall von 1795 ab. Die meisten englischen Bischöfe der neueren Zeit wurden dort gebildet. Ein weiteres Marienkolleg erstand zu Ascott bei Birmingham.

Das nächst wichtige der englischen Seminare ist das römische, 1578 durch Gregor XIII. in dem ehemaligen Hospital mit einem Zuschuß von jährlich 3000 Skudi errichtet. Schon seit der zweiten Romreise Allens 1576 hatte eine Kolonie von Douai in Rom bestanden. Durch das Ungeschick des Rektors Dr. Clenok kam es 1579 zum Ausbruch des alten, nationalen Zwistes zwischen den (33) Engländern und (7) Wallisern im Kollege. Nun erhielten die Jesuiten die Leitung. Mit großer Umsicht und Sorgfalt suchten die Väter den äußerst schwierig gewordenen Verhältnissen abzuhelfen. Allein der herrschende Oppositionsgeist war so stark, daß er zu offenen Unruhen führte. Der über diese Unruhen noch erhaltene Bericht des Kardinals Sega vom 14. März 1596 illustriert die großen Schwierigkeiten der englischen Mission zur damaligen Zeit und ist für alle Zeiten ein typischer Beleg, „welch ein unglaublicher Grad von Selbsttäuschung, Übertreibung und offenbarer Ungerechtigkeit unter solchen jungen, sonst gutgesinnten Leuten Platz greifen kann, wenn sie verhetzt werden". Von den 47 Studenten des Kollegs waren nur 10 an den Beschwerden unbeteiligt. Es ist bezeichnend, daß von den Beschwerdeführern selbst später mehrere in die Gesellschaft Jesu traten. Die Beschwerden der Unzufriedenen ergingen sich: 1. Über die Jesuiten in England im allgemeinen. Zahlreiche englische Kleriker erklärten, sie fürchteten die Jesuiten mehr als die Häretiker. 2. Über die Vorgesetzten im allgemeinen. Sie seien parteiisch; sie hätten die alte, den Manieren und dem Charakter der Engländer angepaßte Disziplin, „durch das Blut so mancher Märtyrer, die unter ihr aufgewachsen seien, geheiligt", verfallen lassen zu Gunsten ihres neuen Regimes, über das die Studenten als äußerst unnütz, beschwerlich und unerträglich bitter klagten. Sie hätten keinen väterlichen Verkehr mit den Studenten. Pater Edmund habe Einzelne fälschlich angeklagt, er müsse nach der lex talionis behandelt werden. Ein Student sei ohne Grund geschlagen worden. Im Speisesaale habe einer die Predigt aufhören müssen, ehe er fertig war, to his own disgrace and the public scandal. 3. Der Rektor sei nicht aufrichtig, widerspreche seinen eigenen Worten. Einen Diener, der krank wurde, habe er oft besucht, selten oder nie einen kranken Studenten; er habe am letzten Karneval ein großes Festessen gegeben. 4. Der Beicht-

vater dränge die Vornehmen und Talentierten zum Eintritt in die Gesellschaft. Bartlose Jesuitennovizen hätten im Speisesaale den Vortritt vor den Studenten, die schon Priester seien. Wenn die Väter ihnen etwas Hartes zu sagen hätten, wählten sie die Zeit der Vorbereitung zur heiligen Kommunion. Der Sakristan sei unfähig. Mäuse habe man über den Altar laufen sehen. 5. Neueintretende würden unter 18 Jahren und (gegen die Statuten) ohne Exerzitien aufgenommen, andere zurückgewiesen. 6. Die Tutors (Aufseher) seien unfähig; zwei Tutors, die sie aus ihrer Mitte durchgesetzt hätten, bekämen nun kein eigenes Zimmer und seien so außer stande, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie müßten ausschließlich positive Theologie studieren. So suchten die Jesuiten ihre eigene Überlegenheit zu bewahren. Die Bibliothek sei schlecht in Ordnung. 7. Die Wohnräume seien zu klein; Brot, Wein und Fleisch seien schlecht. Käse, Birnen und Äpfel, die dann und wann als Nachtisch kämen, wimmelten von Würmern oder seien faul. Die Kleider seien von schlechtem Tuch. Wenn die Studenten klagten, würden sie auf die Armut des Hauses und die großen Schulden verwiesen. Dagegen seien beim Rektor und andern Patres häufige und kostspielige Schmausereien, nämlich mit solchen Studenten, die durch diese Lockungen auf ihre Seite gebracht worden seien. Die Väter ließen solche, die in ihre Gesellschaft eintreten wollten, noch im Kolleg, seien aber hart gegen fremde und arme Leute. Wenn sie selbst krank seien, hätten sie die beste Bedienung, viel besser als die Studenten, wenn diese krank seien. Wenn einer sich Ader lassen müsse, würde einfach ein rauher Lehrling gerufen. Die Betten und die Krankenbedienung seien schlecht. Endlich klagen die Studenten noch über die zu große Anzahl von Patres und Dienern im Kolleg, während früher bei einer größeren Anzahl von Studenten weniger dagewesen seien. Die Wünsche der Beschwerdeführer lauteten: Die Väter sollen von der Leitung des Kollegs wegkommen und an ihre Stelle Oratorianer. Die alten Regeln sollten wiederhergestellt werden. Kein Irländer soll aufgenommen werden. Wer den Eid im Kolleg geleistet, soll erst ein Jahr nach seinem Austritt in einen Orden treten dürfen, eine Anordnung, von der man sagte, daß sie von Karl Borromäus seligen Andenkens für seine Seminarien getroffen worden sei. Die jungen Geistlichen sollten nach Abschluß ihrer Studien noch ein oder zwei Jahre behufs Studiums der Väter und Kontroversen bleiben dürfen. Engländer, die sich als Diener meldeten, sollten zugelassen werden. Ein Student sollte alljährlich die Kollegrechnungen zu revidieren haben. Anständige Engländer[1] sollten zu Besuch der Studenten zugelassen werden. Jeder von den gegenwärtig anwesenden Studenten sollte ein volles Jahr länger im Kolleg bleiben dürfen, um seine Studien zu vollenden, weil

[1] Die Erfüllung der beiden Wünsche bezüglich der „Engländer“ hätte sicher zur Folge gehabt, daß die Spione der englischen Regierung ins Haus kamen.

dieses ganze gegenwärtige Jahr in Streit und Zank aufginge. Aber auch die pflichttreuen Zöglinge reichten eine Gegenvorstellung des Inhalts ein: Die Jesuiten hätten die höchsten Verdienste um England und das Kolleg, besonders der gegenwärtige Rektor habe die Güte des besten Vaters bewiesen. Die Aufrührerischen hätten oft in der Studierzeit geheime Zusammenkünfte in den Zimmern gehalten, hätten sich den Strafen nicht unterworfen, sich trotzig benommen und sich gänzlicher Vernachlässigung der Disziplin wie des Umsturzes der Ordnung schuldig gemacht. Als ihnen nach Anweisung Seiner Heiligkeit ein Beichtvater aus ihrer Mitte zugestanden wurde, hätte der Rektor einen durchaus tadellosen bestimmt. Die Aufrührerischen hätten ihn aber verworfen und einen von ihren Anführern gewählt. Tutors solle man nicht aus den Studenten, sondern aus den Patres nehmen. Außerdem dürfe größere Sorgfalt und Ernst in den religiösen Übungen von den Studenten verlangt werden, ebenso mehr Sorgfalt im Ritus. Der gegenwärtige Sakristan sei wirklich unpassend. Der Verkehr zwischen den jüngeren und älteren Studenten sollte eingeschränkt werden; sonst sei die Regel und Sitte des Hauses sehr gut. Die Autorität des Ministers in der Auflegung von Strafen und in allen seinen sonstigen Funktionen solle streng aufrecht erhalten und keinerlei Ungehorsam gegen ihn geduldet werden. Die Anstifter der neueren Unruhen sollen entlassen werden.

Der Bericht der Väter der Gesellschaft selber widerlegte Punkt für Punkt die einzelnen Klagen der Studenten und wies besonders nach, daß in den Klagepunkten bezüglich der Führung ihres Kollegs kein Unterschied wäre mit der Führung anderer Kollegien, wo keine Klage bestünde. Resigniert bemerkte der Verfasser am Schlusse über die Wünsche der Studenten: „Der erste allein betrifft uns. Unsere Nachfolger, wer immer sie sein sollen, mögen die andern Wünsche in Betracht ziehen.... Seien sie, wer sie sein wollen, wenn sie ihre Pflicht thun, werden sie dem Odium nicht entgehen. Man darf nicht aus dem Auge lassen, daß der ganze Charakter der Bitten klar beweist, daß sie eine Art Demokratie einführen wollen. Sie bilden sich ein, sie lebten auf ihre eigenen Kosten und nicht vom Almosen des Apostolischen Stuhles. Nahezu alle ihre Forderungen sind ganz unverträglich mit einer guten Leitung des Kollegs."

Das Urteil des Kardinals Sega, der das Für und Wider aufs Peinlichste untersuchte, lautete den Jesuiten durchaus günstig. Sein Antrag ging also dahin, die Väter weder von der Leitung des Kollegs noch von der Verwaltung abzuberufen. Er war überzeugt, daß ohne Entfernung der Hauptanstifter Ruhe im Seminar nicht werden würde. Die Art und Weise, die er vorschlug, um die Anstifter ohne großen öffentlichen Skandal und zu starke persönliche Verletzung zu entfernen, verrät hohe Weisheit. „Zum Zwecke, ihr gereiztes Gefühl zu schonen, würde ich empfehlen, ihnen in den höflichsten Worten zu sagen, daß Ew. Heiligkeit, nachdem sie ge-

bührend alles erwogen hätte, es nicht für ersprießlich für die Interessen Englands erachten könnte, dieses Kolleg der Leitung der Gesellschaft Jesu zu entziehen. Sie dürften wissen, daß die Armut des Kollegs und dessen Schulden eine Verminderung der Anzahl der Studenten erfordere; es wäre der passendste Weg in der Ausführung dieser Verminderung, einige aus ihrer Mitte nach Douai zu schicken, wo sie ihre Studien abschließen könnten. Dabei wäre es nun höchst vernünftig, daß diejenigen gehen müßten, welche sich der Leitung durch die Väter der Gesellschaft widersetzten." Was die Zahl der zu Entlassenden betrifft, so sollten wenigstens die Anstifter entlassen werden, ob sie nun gerne gingen oder nicht; „aber nicht alle auf einmal, sondern paarweise, in kurzen Zwischenräumen, um so keine Unordnungen hervorzurufen".

Der Kardinal machte folgende Vorschläge zur Vermeidung neuer Unruhen: „Als die Basis von alle dem, was wir zu sagen haben, lasset uns die Wahrheit aussprechen, daß das Kolleg nach dem Prinzip der Alleinherrschaft (despotic principle) muß geleitet werden; denn das unerfahrene Alter und die Studien unserer Schüler machen sie ungeeignet, an ihrer eigenen Leitung teilzunehmen. Jedermann kann sehen, welch eine Unmenge kostbarer Zeit aufgeht, wenn einer sein Denken und Sinnen von dem Studium ab und dem zukehrt, was seine Leitung angeht. Diese Schwierigkeit ist hart zu vermeiden, wo immer eine vielköpfige Autorität existiert und nicht alles einem unterworfen ist. Aber gerade ich bestehe darauf, daß das régime gemildert sein muß durch eine Liebe, wie sie Religiosen und einem edeln, väterlichen Fühlen geziemt. Das goldene Mittel ist ebenso weit entfernt von eiserner Strenge als von einer passiven Milde." Um unzufriedenen Elementen weitergehende Wirksamkeit und das Komplotteschmieden von Anfang zu verleiden, sollten verschiedene Abteilungen gebildet und der Verkehr unter den einzelnen verboten werden. Tutors aus der eigenen Mitte sollten, da sie sich nicht bewährt haben, nicht mehr genommen werden. „Und da unsere Studenten soviel Rühmens machen, daß ihre Wünsche aufs höchste Ideal gingen, auf nichts weniger als das Martertum, so sollten sie auch gerne die Mittel annehmen, die solchen Bestrebungen angemessen sind. Diese sind: Leben nach einer strengen Regel, die Sinne behüten, Abtötung, Langmut, Demut und vor allem Liebe; kurz, die Übung aller Tugenden, die nur ein Dummkopf als ohne Mühe und Übung erreichbar ansehen kann."

Der Kardinal schlug noch praktische Maßnahmen vor, der Wiederkehr solcher Exzesse so weit als möglich vorzubeugen. Bezüglich der Aufnahmen sei die Verfügung zu treffen, es sollen keine Alumnen ins römische Kolleg für Engländer aufgenommen werden, die nicht schon in einem andern Kolleg (Douai und andern) einigermaßen geprüft wären. Die jetzigen Anführer der Unruhen seien lauter direkt aufgenommene Leute. Ferner sollten nur mehr Theologie-Studierende in das Kolleg kommen und bleiben,

Konviktoristen gar nicht mehr zugelassen werden, denn gerade sie verweltlichten das Kolleg. Der Kardinal schlägt schließlich vor, die Engländer außerhalb des Kollegs sollten in eine Bruderschaft zusammengeschlossen werden, damit sie mehr Halt hätten — und die Spione und Heuchler erkannt würden. Denn nachweislich hätten die Unordnungen im englischen Kolleg ihre eigentliche Quelle außerhalb desselben. Verkehr und Briefwechsel sollten bei den Alumnen streng überwacht werden.

Überblickt man den ganzen Verlauf der Unruhen, so findet man eine Bemerkung in einem Briefe des P. Persons an Allen am Platze, welcher schreibt: „Wollte ich mitteilen, was auf beiden streitenden Seiten geschehen, Sie müßten lachen.“ Dann wieder erinnert der Pater, wie es in Bezug auf die inneren, nationalen Streitigkeiten an der Universität zu Oxford zu ihrer Zeit zugegangen war.

Die Absicht, die Erinnerung der zur Zeit der Unruhen zu Tage getretenen Vorkommnisse hintanzuhalten, ist ersichtlich aus der Erweiterung und neuen Redaktion der ursprünglichen „Fragen, die bei der Zulassung zu beantworten sind“.

Dieselben handelten zu Anfang: „1. Von Name, Alter, Geburts- und Erziehungsort. 2. Von Name, Stand und Beschäftigung der Eltern, Brüder, Schwestern, hauptsächlichen Verwandten, ob Häretiker oder Katholiken. 3. Von den Studien, der Tüchtigkeit (proficiency) und den Fortschritten in denselben, und vom Ort, an dem die Petenten studierten. 4. Von Gesundheit oder körperlichen und geistigen, gegenwärtigen und früheren Krankheiten. 5. Vom Berufe; daher ob sie zu irgend einer Zeit häretisch oder schismatisch waren, und wenn dies der Fall gewesen, wie und durch welche Mittel sie zum katholischen Glauben bekehrt wurden; und was ihnen geschehen sei, oder was sie deshalb gelitten hätten. 6. Von der Neigung und Sehnsucht, welche sie nach einem klerikalen Leben fühlten, und von ihrer Bereitwilligkeit, die Disziplin des Kollegs während ihres Aufenthaltes zu beobachten.“ Diese Fragen wurden nun dahin erweitert:

Fragen,

welche bei der Zulassung in das englische Kolleg zu Rom zu beantworten sind.

Erster Teil.

1. Welches ist der wahre Name und Beiname des Petenten, seiner Eltern, Heimat- und Geburtsort, Tag und Jahr der Taufe und Alter? 2. Ist er gefirmt? Wo lebte er und ward er erzogen? 3. Welches ist der Stand der Eltern und der Verwandtschaft; ist er adelig oder gemein oder vom Mittelstand, reich oder arm, katholisch oder häretisch? Hat er Brüder und Schwestern? 4. War er immer katholisch oder hat er sich von der Häresie oder dem Schisma bekehrt? Vor wie viel Jahren und durch wessen Hilfe? Und welches war der Grund und die Gelegenheit? Hat er etwas gelitten um des katholischen Glaubens willen? 5. Ist er wieder

zurückgefallen seit seiner Bekehrung, und auf welche Weise, und war er jemals Prediger (a minister or a preacher)? 6. Welche Studien hat er gemacht und wo und mit welchem Erfolg? Hat er einen Grad erhalten? Kann er fertig und korrekt Latein sprechen und schreiben? Hat er einiges Geschick in Griechisch oder Hebräisch? 7. Hat er je gelitten oder leidet er noch unter irgend einer körperlichen oder geistigen Gebrechlichkeit, die ihn zum Studium oder Kollegleben unfähig macht? 8. Ist er frei von allen Zensuren und Irregularitäten, oder kann er sich leicht solche zuziehen?

Zweiter Teil.

1. Ist er in rechtmäßiger Ehe geboren und empfiehlt er sich durch einen guten Charakter? 2. Hat er einen kräftigen Körper, keinen Sprachfehler, kein entstelltes Äußere, und hat er Talent für Philosophie und Theologie? 3. Ist er gewandert und hat er glaubenswürdige Zeugnisse für sein Leben und seine Sitten? 4. Wie steht es mit dem Gelde für seinen Unterhalt und die Rückkehr?

Dritter Teil.

1. Kommt er freiwillig in das Kolleg und wünscht er, in den klerikalen Stand einzutreten? 2. Will er nach seiner Ordination und Ablauf seiner Studien sofort nach England zurückkehren, um am Heile der Seelen zu arbeiten, wenn es den Obern gut dünkt, und will er dies eidlich versprechen? 3. Ist er willens und will er es auf Eid versprechen, nicht in einen religiösen Orden einzutreten ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles? 4. Ist er willens, solchen Studien in der Philosophie und Theologie obzuliegen und für so lange Zeit, als es den Obern im Herrn nach vorherigem Examen am besten dünkt? 5. Ist er bereit und zufrieden, sich den Bestimmungen des Kollegs über Essen, Kleidung und den andern betreffend Frömmigkeit, Studium, Hausordnung, Regierung und Disziplin nach der Auslegung der Obern zu unterwerfen? 6. Ist er willens, daß das für seinen Unterhalt und seine Rückkehr erlegte Geld nicht für andere Zwecke ausgegeben werde?

Der Zulassungseid der englischen Studenten in Rom lautete: „Ich ... schwöre auf die heiligen Schriften, daß ich dem Befehl des Heiligen Vaters oder andern rechtmäßigen Obern dieses Kollegs darin folgen will, in den Klerikalstand einzutreten, die heiligen Weihen zu empfangen und in die Seelsorge nach England zu gehen." In der durch Urban VIII. und Alexander VII. bestimmten Form kommt dazu: Ich ... schwöre, „nicht in einen Orden, eine Gesellschaft oder religiöse Kongregation einzutreten ohne spezielle Erlaubnis des Apostolischen Stuhles oder der Propaganda. Item ich will jedes Jahr, wenn innerhalb Europas, und jedes zweite Jahr, wenn außerhalb desselben, Bericht an die Kongregation der Propaganda schicken über meinen Stand, Funktion, Werk und Aufenthalts-

ort. Item ich will in mein Heimatland auf Befehl der Kongregation zurückkehren und all mein Schaffen und Wirken für die Rettung der Seelen einsetzen und das auch dann, wenn ich in irgend einen Orden, eine Gesellschaft oder Kongregation eingetreten bin und Profeß gemacht habe. Zuletzt schwöre ich, meinen Eid und dessen Verpflichtungen nach den Erklärungen der Kongregation zu verstehen und zu beobachten, die durch apostolisches Breve vom 20. Juli 1660 bestätigt sind".

Der Bericht des Kardinals Sega von 1596 bemerkt mit gutem Grund, daß die Unruhen im englischen Kolleg von Einflüssen von außen herrührten. Verräter und Spione der englischen Regierung umlauerten in der That das Kolleg. Es umschloß damals im Durchschnitt 60 Studenten. Später wurde der Friede nicht mehr gestört.

Das Kolleg besteht noch, nachdem es im Jahre 1815 mit dem späteren Kardinal Wiseman als erstem Zögling wieder eröffnet worden ist. Von den Zöglingen starben 44 den Martertod auf heimischem Boden.

Ferner bestand ein englisches Kolleg seit 1589 in Valladolid, von P. Parsons erst eigentlich gestiftet, der auch die Statuten gab. Von Douai und Reims wurden Studenten dahin versetzt. Der Erzbischof von Toledo und andere spanische Geistliche, Adelige und die Regierung selbst unterstützten es reichlich. Philipp II. besuchte es persönlich. Infolge des Besuches nahmen Damen aus den höchsten Ständen Studenten an Kindes Statt an und versorgten sie. Bereits 1593 gingen drei Priester nach England in die Mission. P. Weston, der 17 Jahre in England im Gefängnis lag, wurde eine Zeitlang Rektor des Hauses (gest. 1613). Später gab es auch hier innere Schwierigkeiten, seitdem nicht mehr spanische, sondern die englischen Jesuiten die Leitung erhielten. Die Leitung der Väter blieb jedoch bis zur Aufhebung der Gesellschaft. Das Kolleg besteht heute noch. — P. Perez, Freund Parsons, ist der Stifter des Kollegs von Sevilla 1592. Das Kolleg zählte um 1610 bei 40 Studenten. Viele Engländer konvertierten dort. Die späteren Berichte sind dürftig. Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu wurde es mit Valladolid verschmolzen. In Madrid bestand ein englisches St. Georgskolleg. P. Parsons hatte es angeregt (1598); reiche Bürger gaben die Mittel. Die englische Diplomatie spielte hier wie in Douai gegen das Kolleg. Es mußte erst nach Alkala auswandern, kam aber wieder zurück und wurde 1767 mit Valladolid vereinigt. In Lissabon kaufte P. Parsons ein Haus (1622). Der Herzog und die Herzogin von Braganza unterstützten ihn, ebenso reiche Portugiesen. Das Kolleg kam unter die Leitung von Weltpriestern, deren erste aus Douai waren. Es besteht heute noch. Das von P. Parsons in Eu (Normandie) gestiftete Kolleg wurde nach der Ermordung der Guisen nach St. Omer (Niederlande) verlegt. Hier wurde Elementar- und Gymnasialunterricht auch für Laien erteilt. Es wurde 1593 mit 7 Knaben eröffnet und stand unter der Leitung der Gesellschaft Jesu. Für die Kirche

Englands leistete es herrliche Dienste durch Bildung von Priestern und Laien. Im Jahre 1601 zählte es bereits 100 Schüler. Das Kolleg bildete gleichzeitig eine Zufluchtsstätte für verbannte englische Priester und eine Art Zwischenstation zwischen England und Rom. Seit 1660 kamen ruhigere Zeiten; das Haus hatte 150 Studenten. Innocenz XI. ließ ihm 3000 Scudi zufließen. Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu siedelte das Kolleg nach Brügge über (1762); 11 Jahre nachher wurden auch hier die Jesuiten vertrieben. Die Dominikaner mußten die Leitung des Kollegs übernehmen. Im Jahre 1778 wanderten die Studenten nach Lüttich, und Pius VI. erhob das an die „Akademie" der Ex-Jesuiten angeschlossene Kolleg zum päpstlichen Seminar. Die Revolution zwang zur Auflösung des Kollegs, das nun seine Fortsetzung bei den Jesuiten in Stonyhurst (Lancashire) fand, wo es jetzt noch blüht.

Auch in Paris bestand seit 1611 das Kolleg „Arras", um 12 gelehrte Engländer zur Fortbildung aufzunehmen. Seit 1815 ist es in 22 Bursen umgewandelt, welche die französische Regierung als Entgelt der in der Revolution entfremdeten englischen Kirchengüter in Frankreich unterhält.

Noch 1859 stiftete der Laie Sir John Sutton ein englisches Missionsseminar in Brügge. Es ist mit dem Tode des Stifters 1873 wieder eingegangen. In der Zeit seines Bestandes hat es 187 Priester herangebildet.

Seminarien im eigentlichen Sinne hatte England bis in die neueste Zeit nicht gekannt. Die bestehenden Kollegien von St. Edmund (Erzdiözese Westminster), St. Cuthbert zu Ushaw (Diözese Herham) und St. Mary zu Ostkott (Diözese Birmingham) mußten das Hauptgewicht auf die Laienschüler legen. Jetzt bestehen eigene Seminarien in London, Leeds, Birmingham, Selford, Liverpool [1].

Um die Stiftung irischer Kollegien auf dem Festlande und dadurch um die Erhaltung des katholischen Glaubens in Irland haben sich besonders die Könige von Spanien verdient gemacht. Schon der hl. Ignatius hatte den Gedanken zu solchen Stiftungen gehegt; seine Söhne haben ihn treulich verwirklicht. Zwei Jesuiten, der Ire Johann Howling und der Portugiese Fonseca, thaten die ersten Schritte zur Gründung des Kollegs von Lissabon (1593). Sie brachten die Mittel mühsam unter Anrufung der Mildthätigkeit auf. P. Thomas White dagegen wendete sich direkt an den König um Gründung eines Kollegs in Salamanca. Dieses real Collegio de Nobles Irlandeses wurde in der Folge das bedeutendste von allen. Das Seminar hatte zwar zeitweise durch die nationalen Gegensätze der anglo-normannischen Süd- und der keltischen Nordirländer zu leiden. Es blieb jedoch unter Leitung der Jesuiten bis 1767 in Blüte und wurde dann unter Leitung irischer Weltpriester fortgeführt [2]. Ein Kolleg in

[1] Bellesheim im Archiv für Kirchenrecht LII (1884), 229.
[2] Irish eccles. Record, May 1874.

Sevilla[1], von Theobald Stapleton 1612 gegründet, übernahmen 1619 die Väter der Gesellschaft Jesu. Paul V. gestattete, daß die Fischer der Provinz zu Gunsten des Kollegs an sechs Sonntagen im Jahr fischen durften. Irische Kaufleute in Cadix und Sevilla lieferten freiwillig Abgaben von jeder Pipe Wein, die sie in England oder Irland einführten. Selbst die Soldaten unterstützten das Unternehmen. Stapleton gründete noch ein Kolleg in Madrid 1629, das später zu einem Hospiz für heimkehrende Iren umgestaltet wurde. Auch in Alcalá und Santiago bestanden zeitweise irische Anstalten. In den Niederlanden erwarben sich die irischen Bettelorden große Verdienste um die Erhaltung eines nationalen Klerus. Drei irische Seminarien bestanden in Löwen. Das Collegium pastorale Hibernorum wurde 1624 hauptsächlich durch Mithilfe Urbans VIII. gegründet und blühte segensreich bis zur Aufhebung der Universität durch die Revolution (1797)[2]. Das Kolleg zum hl. Antonius bei den irischen Franziskanern gründete Philipp III. (1606). Dort entstanden wertvolle theologische und historische Schriften in irischer Sprache. Die irischen Dominikaner hatten seit 1608 einen Konvent und ein Kolleg in Löwen, die irischen Kapuziner eines in Lille für Zöglinge aus der Grafschaft Leinster. Im 18. Jahrhundert treten die Kollegien in Frankreich rühmlich hervor. In Paris hatte längst ein irisches Kolleg bestanden, das um 1667 auf Bitten der Priester Kelly und M'Ginn von der Regierung in das ehemalige Collegium Lombardicum verlegt wurde. Es sind noch Belege vorhanden, daß nur für die Jahre 1698 und 1699 der Heilige Stuhl 27 364 Pfund zum Unterhalt irischer Studenten in Paris verwendete[3]. Aus dem lombardischen Kolleg gingen jährlich bei 30 Priester in die heimische Mission. Es blüht noch unter Leitung der Lazaristen. In Douai bestand auch ein irisches Kolleg seit 1594. In Pont-à-Mousson, Montpellier, Köln studierten irische Kleriker. In Bordeaux gründete Anna von Österreich, die Mutter Ludwigs XIV., 1654 ein irisches Kolleg, dessen Gebäulichkeiten erst 1886 definitiv veräußert wurden[4]. Eine gleichzeitige offizielle Statistik, für J. Traill, Untersekretär in Dublin, gefertigt, zählt als Institute zur Heranbildung irischer Kleriker auf dem Festlande vor der Revolution auf: Paris, lombardisches Kolleg 4 Lehrer, 100 Schüler; Kommunität in der rue cheval vert 3 Lehrer, 80 Schüler; Nancy 3 Lehrer, 80 Schüler; Bordeaux 3 Lehrer, 40 Schüler; Douai 2 Lehrer, 30 Schüler; Toulouse 1 Lehrer, 10 Schüler; Lille 1 Lehrer, 8 Schüler. In ganz Frankreich 17 Lehrer, 348 Schüler. Ferner in Löwen 2 Lehrer, 40 Schüler; Antwerpen 2 Lehrer, 30 Schüler; Salamanca 2 Lehrer,

---

[1] Irish eccles. Record, July 1872.
[2] *Treacy,* Irish scholars of the Penal Days.
[3] *Moran,* Spicileg. Ossoriense II, 347.
[4] *Bertrand,* Histoires des séminaires de Bordeaux I, 321—405.

32 Schüler; Rom 2 Lehrer, 16 Schüler; Lissabon 2 Lehrer, 12 Schüler; im ganzen also 27 Lehrer und 478 Schüler.

Der Gründer des Kollegs der irischen Franziskaner in Rom ist Lukas Wadding (1625), desjenigen der Dominikaner der General Anton von Monroy (1667). Die Kollegien beider Orden gaben der Heimat tüchtige Missionäre. Ein irisches Kolleg für Weltpriester hat Urban VIII. (1626) gestiftet, das noch besteht.

In Irland selbst ist das erste Kolleg seit Aufhebung der Penal Laws St. Patrick in Carlow (1793). Von der größten Bedeutung wurde es, daß nach Untergang der meisten irischen Kollegien endlich die englische Regierung selbst die Mittel bot, ein Priesterseminar im großen Stil zu errichten. Am 5. Juni 1795 erhielt die Vorlage[1] die königliche Bestätigung. Das als royal college zunächst mit 40 Schülern genehmigte Kolleg wurde alsbald in Maynooth eröffnet. Newman hat es mit Recht „das bedeutendste kirchliche Seminar in der Christenheit" genannt. Bald wurde es vergrößert und hat bis heute mehr als 6000 Priestern Erziehung und Unterricht gegeben. Am 1. Januar 1895 zählte es 368 Freistellen, davon 68 durch Zuwendung von Privaten, und 614 Zöglinge[2].

In Schottland hatte die Provinzialsynode von Linlithgow 1549 der besseren Volks- und Priesterbildung ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Unter den durch die kirchliche Umwälzung vertriebenen Männern war Ninian Winzet (gest. 1592 als Abt in Regensburg) für die Errichtung schottischer Kollegien auf dem Kontinent thätig. Die erhaltene Handschrift der Statuten des Semin. Scotorum ad S. Iacobum zu Regensburg selbst trägt jedoch erst die Approbation des Abtes Bernard von 1723[3]. Ein schottisches Missionsseminar wurde durch Maria Stuart im Jesuitenkolleg Pont-à-Mousson gegründet. Das schottische Kolleg in Rom ist ein päpstliches Seminar.

Ein Seminar für Schweden entstand unter Innocenz XII. in Rom; ein weiteres Collegium Nordicum in Linz durch den Jesuiten Gottscheer um 1700. Durch Joseph II. wurde die Stiftung eingezogen 1787. Im Jahre 1804 sollte das Kolleg in Kremsmünster wieder aufleben und bestand bis 1858. Jetzt werden die Renten dem apostolischen Vikar von Stockholm ausgehändigt[4].

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestanden im Jahre 1899 11 katholische Universitäten, 32 Seminarien unter Weltpriesterleitung mit 2436 Zöglingen, 70 unter Leitung von Regularen mit 2518

---

[1] Unter dem Titel: Act for the better education of persons professing the Popish or Roman Catholic Religion.

[2] *Healy*, Maynooth College, its centenary history. Dublin 1895.

[3] *Edgar*, History of early scottish education (Edinburgh 1893) p. 219—240.

[4] Katholische Missionen, Jahrg. 1875, S. 246 ff.

Schülern; in Kanada und New Foundland noch 13 Seminarien[1]. Ein amerikanisches Kolleg befindet sich in Rom und in Löwen[2].

Das geistliche Erziehungswesen in den spanischen Besitzungen Amerikas ist ähnlich geordnet wie im Mutterlande. Unter den fortwährenden bürgerlichen Unruhen in diesen Ländern und der häufigen Vorherrschaft kirchenfeindlicher Parteien ist Kirche und Weltklerus verarmt. Da die alten Einrichtungen vernichtet wurden, herrscht allenthalben empfindlicher Priestermangel. Der Episkopat des lateinischen Amerika hat nunmehr unter Beihilfe des Heiligen Stuhles die Reorganisation mit Energie aufgenommen. Ein Konzil der mexikanischen Kirchenprovinz in Mexiko 1898 faßte Beschlüsse bezüglich der geistlichen Bildung, auf welche der Präfekt der Congr. Conc. Kardinal di Pietro in dem Antwortschreiben auf die Einsendung der Konzilsakten mit besonderer Genugthuung hinweist. „Am meisten jedoch muß unter so vielen vortrefflichen Anordnungen die sorgfältige Ausbildung der Kleriker empfohlen werden. Denn nichts ist nützlicher und notwendiger und keine Sorge kann als übertrieben bezeichnet werden, die auf die Seminarien verwendet wird. Darum muß es das unermüdliche Streben und beständige Bemühen der Bischöfe sein, die Erziehung der Kleriker zur Wissenschaft und Frömmigkeit mehr und mehr zu fördern." Auch der Episkopat Südamerikas hat im Jahre 1899 in Rom sich versammelt, um eine einheitliche und planmäßige Reform des daniederliegenden Kirchenwesens zu beraten. In der Encyklika vom 18. September 1899 beglückwünscht Papst Leo XIII. die Bischöfe zum Abschluß ihres Werkes, wobei er für das Seminarwesen besondere Weisungen erteilt. „. . . Es giebt einige zum Gedeihen der katholischen Sache so notwendige Punkte, daß deren einmalige Erwähnung nicht hinreicht; sie wollen öfter in Erinnerung gebracht und empfohlen werden. Hierher gehört zunächst die Sorge für die Seminarien, mit deren Zustand das Schicksal der Kirche innig zusammenhängt. Bei deren Einrichtung kommt vorzüglich in Betracht, was einige Kirchenobere schon glücklich vollzogen haben, daß nämlich die Zöglinge, welche Hoffnung bieten, daß sie sich Gott durch die heiligen Weihen weihen werden, in einem eigenen Gebäude und nach ihren besondern Statuten leben, und ihre Häuser den Namen Seminarien behalten, während die andern, die zur Ausbildung der Jugend zu bürgerlichen Berufen bestimmt sind, bischöfliche Kollegien und Konvikte heißen sollen. Denn es ist aus der täglichen Erfahrung bekannt, daß die gemischten Seminarien der Absicht und dem Zwecke der Kirche minder entsprechen. Das Zusammenleben mit den weltlichen Zöglingen ist der Grund, daß die geistlichen ihrem heiligen Vorsatze meist untreu werden. Es ziemt sich, daß letztere schon

[1] *Hoffmann's* Catholic Directory (Milwaukee, Wis. 1899) p. 801 und Append. 109.

[2] *Ibid.* p. 545. Abbildungen amerikanischer Seminarien bei *Smith*, The training of a priest. 2nd ed. New-York 1897.

von früher Jugend an sich an das Joch des Herrn gewöhnen, der Frömmigkeit in hohem Grade obliegen, den Altardienst versehen und zum priesterlichen Leben herangebildet werden. Sie sind also beizeiten den Gefahren zu entziehen, von den Laien zu sondern und nach den so heilsamen, vom heiligen Karl Borromäus erlassenen Regeln zu erziehen, wie es in den besten europäischen Seminarien geschieht.

„Derselbe Grund der Vermeidung von Gefahren läßt es rätlich erscheinen, daß den Zöglingen ein Landaufenthalt für die Ferien verschafft werde und es nicht in ihr Belieben gestellt sei, bei ihren Familien zu weilen. Denn viele böse Beispiele harren der Unvorsichtigen, vornehmlich in jenen Plantagen, wo die Arbeiterfamilien zusammengedrängt wohnen; die Folge davon ist, daß die jungen Leute entweder, von ihren Leidenschaften hingerissen, von ihrem Vorhaben sich abbringen lassen oder künftig als Priester dem Volke zum Ärgernisse gereichen. Wir empfehlen sehr diesen von einigen Bischöfen bereits glücklich in Angriff genommenen Punkt und legen Euch nahe, Ehrw. Brüder, durch eine gemeinsame Vorschrift hierüber in Zukunft für den Schutz der jungen Kleriker besser zu sorgen."

8. Das Seminar im Orient und in den Missionsländern.

Schon in der katholischen Zeit war der höhere Klerus der griechischen und orientalischen Kirche in ein schiefes Verhältnis zur weltlichen Macht geraten. Er hatte nicht die Kraft bewiesen, dem Eindringen der byzantinischen Herrscher in das kirchliche Rechtsgebiet dauernd zu widerstehen. Der unter politischen und nationalen Einflüssen wachsende Gegensatz zwischen Orient und Abendland verdunkelte den Gedanken der Katholizität der Kirche im Morgenland allmählich und drängte den Klerus zur Anlehnung an das Kaisertum, um im Widerstand gegen Rom Rückhalt zu haben. Als naturgemäße Folge wuchs die Pestbeule der Simonie am Körper der griechischen Kirche. Und da kein Arzt wie Gregor im Abendlande aufstand, so vergiftete diese Seuche das Leben der Kirche des Orients.

Das Staatskirchentum trieb üppige Blüten; unwürdige Elemente besetzten die hervorragendsten Bischofssitze. Die eigentlich pastoralen Aufgaben des höheren Klerus wurden gänzlich vernachlässigt, so besonders die Heranbildung eines tüchtigen Seelsorgeklerus. Auch die orientalischen Klöster waren zum geringsten Teil Heimstätten des Wissens und der Frömmigkeit. Die griechische Liturgie erforderte aber einen zahlreichen Klerus. Für dessen Nachwuchs bestanden weder Schulen zur Belehrung noch Veranstaltungen für ascetische Durchbildung. Dazu fehlten noch die Mittel, die nicht einmal für den standesgemäßen Unterhalt des im Dienste stehenden Klerus hinreichten. Unwissenheit und geringe moralische Qualität sind durch Jahrhunderte — bis zur Gegenwart herauf — das Merkmal des griechischen Popen- und Mönchtums, der Epigonen der großen Theologen und Heiligen der alten griechischen Kirche.

Eine so irregeleitete Herde konnte nicht im Schafstalle Christi bleiben. In Jahrhunderte dauerndem, fortwährend durch persönliche und politische Interessen beeinflußtem Prozesse vollzog sich, trotz aller Geduld des römischen Patriarchen der Abfall der orientalischen Patriarchate. Die Unionsversuche, selbst die zweimalige feierliche Union auf den Konzilien von Lyon und Florenz vermochten nicht, das Schisma zu heben. Gerade die unionsfreundlichen und gutgesinnten Bischöfe des Orients mußten gar bald ihre Einflußlosigkeit auf die im Schisma zerfallene Kirche und den undisziplinierten und unkirchlichen Klerus erfahren.

Innerhalb dieser scheinchristlichen Kirche des Orients, in welcher selbst unter dem Drucke des Mohammedanismus die Sehnsucht nach der römischen Mutterkirche nicht mehr erwachte, bildeten sich seit der Zeit der Kreuzzüge und der venetianischen Eroberungen wieder katholische Gemeinden. Die Orden der Franziskaner und Dominikaner, später die Jesuiten und andere neuere Orden drangen in den Orient vor, gründeten neue oder unterhielten die bestehenden unierten Pfarrdistrikte. Eine dauernde und umfassende Union kam mit den Maroniten des Libanon im Anschluß an die Wiedererrichtung des lateinischen Patriarchats von Antiochien im 12. Jahrhundert zu stande.

Schon 1596 hatte ein Nationalkonzil am Libanon stattgefunden. Seine Kanones geben keinen Aufschluß über den maronitischen Klerus, außer, daß er nicht aus mißverstandener Religiosität mit bloßen Füßen celebrieren sollte. Die daran anschließenden Akten des Patriarchen Joseph erwähnen noch, daß ihm die Ehe gestattet, der Cölibat jedoch empfohlen ist[1]. Dagegen werfen die ausführlichen und sorgfältig redigierten Konstitutionen der Synode vom Berg Libanon 1736 reichliches Licht auf die orientalischen Verhältnisse. Zahlreiche Reformen des Tridentinums werden darin für den Orient rezipiert.

Das 6. Kapitel „über die Schulen und wissenschaftlichen Studien" ist mit einem geschichtlichen Rückblick eingeleitet, der bis auf das älteste griechisch-christliche Studienwesen zurückgreift und tüchtige Kenntnisse des Verfassers verrät[2]. Von Interesse ist die abschließende Zusammenstellung:

„Die Methode der geistlichen Vorbildung war da und dort verschieden, darin jedoch allgemein, daß sie die Verbindung humanistischer und exegetischer Studien forderte. Denn der hl. Hieronymus verlangt erst das Studium des Psalters, dann der Bücher Salomons und Jobs, endlich der Evangelien. Hierauf sollen Apostelgeschichte und Apostelbriefe vorgenommen, dann die Propheten, der Pentateuch und der Rest der heiligen Schriften, endlich auch das Hohelied gelesen werden. Hieran sollen sich

---

[1] Für die Ordination war ein Zeugnis des Beichtvaters notwendig; die Bestimmung wurde abrogiert auf der Synode von 1720 (Coll. Lac. II, 40[b]).

[2] Coll. Lac. II, 393 sq.

patristische Studien schließen. Das Aachener Kapitulare will die jungen Kleriker in den Klöstern und Bischofsschulen Psalter, Kirchengesang, Kirchenzeitrechnung und Orthographie betreiben lassen. An anderer Stelle wird auch Medizin gefordert. Abt Abbo von Fleury soll Elementarkenntnisse und Gesang, dann die übrigen freien Künste, als Grammatik, Arithmetik, Dialektik, Astronomie, Musik, Rhetorik, Geometrie in seinem Kloster betrieben haben. An unserer Akademie zu Berytus (Beirut) in Phönizien studierte man vor allem Rechtswissenschaft, weshalb dort Lehrer und Schüler aus dem ganzen Orient zusammenströmten. Nach Konstantinopel wurden nach Restauration der verfallenen Schulen tüchtige Lehrer von auswärts berufen und lehrten Grammatik, Poetik, Arithmetik, Musik, Astronomie, Geometrie, Philosophie und Rechtswissenschaft. So betrieben Griechen und Lateiner vordem das Studium.

„Bei den Syriern [1] studieren die Kleriker zuerst Elemente, dann Grammatik, Gesang, Heilige Schrift, Väterschriften; dann betreiben die besser Beanlagten nach den Büchern der Philosophen Rhetorik, Poetik, Dialektik, Philosophie, Mathematik und Medizin. So war es nämlich in Syrien und Mesopotamien seit dem 5. Jahrhundert Sitte, als daselbst das Schulwesen noch in Blüte stand und besonders in Edessa und den benachbarten Klöstern profane und theologische Studien betrieben wurden. Dabei war es nicht gestattet, eine andere Philosophie zu Grunde zu legen als die des Aristoteles, dessen philosophische und sonstige Werke zuerst von den Syriern studiert und aus dem Griechischen übersetzt, dann nach dem 8. Jahrhundert auch ins Arabische übertragen wurden, wobei die syrischen Bearbeitungen die Quelle bildeten, wie aus syrischen und arabischen Geschichtschreibern erhellt [2]. Für die weniger Begabten bestand die Vorschrift, daß sie einen Studienkurs von drei Jahren absolvieren sollten, zunächst Grammatik, dann die Psalmen und den Gesang für den Chor erlernen, endlich das Neue Testament und jene Partien des Alten, welche an Sonn- und Festtagen in der Kirche vorgelesen werden, durchnehmen sollten. Dann sollte man sie entlassen zur Erlernung irgend eines Handwerks.

„Wir verfügen nun mit Rücksicht auf Zeit und Ortsverhältnisse, daß die von den Bischöfen und Klostervorstehern aufzustellenden Lehrer nach der üblichen Methode die Knaben vorerst syrisch und arabisch lesen und schreiben lehren. Dann sollen sie als Lektüre den Psalter, das Diakonalbuch, das Chorgebet für die Werktage und das Neue Testament nehmen. Besser Begabte sollen noch syrische und arabische Grammatik erlernen. Dann erfolge der Unterricht in Gesang und Zeitrechnung und endlich der höhere Unterricht, nämlich Rhetorik und Poetik, Philosophie, Geometrie, Arithmetik, Astronomie und die übrigen mathematischen Disziplinen. Daran

[1] *Gregor Abulpharag.* in nomocanone pars 7, c. 9.

[2] *Hottinger* in Bibl. Orient. l. 3, pars 2, c. 2 a, p. 219.

reihen sich kanonisches Recht, biblische Übungen und scholastische Theologie, Dogmatik sowohl als Moral, besonders noch, was zur Ausspendung und zum Empfang der Sakramente erforderlich und zum Ritus und den Zeremonien nötig ist. Die Lehrer müssen Sorge tragen, daß die Schüler der täglichen Messe und wenigstens dem Morgen- und Abendchore beiwohnen; diese sollen, soweit es ihr Alter erlaubt, monatlich beichten und kommunizieren. Auch müssen die Lehrer täglich oder doch zweimal wöchentlich zu festbestimmter Zeit Religionsunterricht nach Kardinal Bellarmins Katechismus erteilen und die Schüler durch Unterweisungen und Ermahnungen zu Frömmigkeit und Gottesfurcht erziehen."

An diese Verfügungen über offene Schulen, die zugleich die Vorschulen für das römische Kolleg sein sollen, reiht das Konzil die Konstitutionen über Errichtung eigener Seminarien im Anschluß an das tridentinische Dekret. Es hebt zuerst lobend die Fürsorge der Päpste für ihre Nation besonders durch Gründung des maronitischen Kollegs hervor und giebt für dessen Zöglinge nach ihrer Rückkehr ins Vaterland treffliche Weisungen. „Wir ermahnen", heißt es darunter auch, „die Alumnen und Lehrer, daß sie nicht bloß für sich, sondern für die ganze Nation sorgend, Bücher, wie wir sie oben für die Schulen erwähnt haben, entweder nach guten Vorbildern arabisch abfassen oder doch solche aus dem Lateinischen dahin übersetzen. Werke der Väter, Konzilienakten und Verfügungen, Kirchengeschichte und anderes Wissenswertes, welche wir weder in syrischer noch arabischer Sprache haben, sollen sie in gemeinsamer Arbeit herausgeben." Dann wird für die Klöster das Abschreiben kirchlicher Bücher und die Anlegung von Bibliotheken gefordert.

Endlich werden an den Bischofssitzen und in den größeren Klöstern eigentliche Knabenseminarien „nach dem Vorbild unseres römischen Kollegs" angeordnet und für sie kurze tridentinische Statuten gegeben[1]. Ein von P. Amboracchi S. J. bei Antura gegründetes und vom Jesuitenpräpositus Retz 1734 genehmigtes Seminar mit drei Vierteilen maronitischer Zöglinge unter Leitung der Jesuiten wird lobend hervorgehoben, ebenso eine Schule derselben in Zogortano oppido (Dioec. Tripolitanae) und eine Schulgründung des Maroniten Andreas Skander auf Cypern.

Die Thätigkeit der Synode vom Libanon ist bereits eine Frucht der seit dem 16. Jahrhundert wieder aufgenommenen, intensiveren Missionierung des Orients. Die Entdeckung der Neuen Welt und die Erschließung des ostindischen Seeweges hatte der Kirche ein neues, gewaltiges Feld der Glaubenspredigt erschlossen. Schon Gregor XIII. (1572—1588) hatte eine Kardinalskommission für die Bedürfnisse des Orients errichtet; Klemens VIII. (1592—1605) erweiterte sie. Gregor XV. errichtete 1622 die Kongregation der Propaganda, für welche sein Nachfolger Urban VIII.

[1] Coll. Lac. II, 405.

das große römische Missionskolleg schuf. Seitdem so das Missionswesen zentralisiert, die Unterstützung der Missionen und die Ausbildung der Missionäre organisiert ward, hat das Werk des Evangeliums in heidnischen und schismatischen Ländern ungeahnte Fortschritte gemacht[1].

Die besondern päpstlichen Seminarien für den Orient, welche in Rom bestehen, sind bereits oben (S. 111) genannt worden. Das griechische Kolleg stammt schon aus dem 16. Jahrhundert, ebenso das maronitische. Beide haben durch die Reunionsbestrebungen Leos XIII. neuen Aufschwung genommen und ein armenisches Kolleg wurde neu gegründet. Auf Sizilien besteht ein Seminar für die Italogräken. Ein rein griechisches Seminar wurde jüngst in Athen errichtet. Ein päpstliches Kolleg für Albanien, das Österreich unterhält, besteht in Scodra; ein maronitisches Seminar in Karim (Syrien).

Für die Missionen des Erdkreises bestehen außer den römischen Anstalten[2] eine Reihe europäischer Missionsseminarien. Es ist deren Zöglingen in der Regel ein bestimmtes Gebiet ihrer künftigen Wirksamkeit in Aussicht gestellt, nach dessen Anforderungen die sprachliche und pastorale Ausbildung sich richtet.

Die bedeutendsten Anstalten dieser Art in Europa sind[3]:

1. Das Pariser Seminar[4] für auswärtige Missionen, gegründet 1663. Missionsgebiet: Ostasien.

2. Das Lyoner Seminar für afrikanische Missionen, gegründet 1856. Missionsgebiet: Westafrika.

3. Das Mailänder Seminar[5] für auswärtige Missionen, gegründet 1850. Missionsgebiet: Südostasien.

4. Das Seminar zu Verona, gegründet 1867. Missionsgebiet: Zentralafrika.

5. Das Kollegium der heiligen Familie in Neapel, gegründet um 1720, für junge Chinesen.

6. Das St. Josephskolleg zu Mill-Hill bei London mit einer Filiale zu Freshfield bei Liverpool, Roosendaal (Holland) und Brixen (Tirol), gegründet 1866, für mehrere Missionen in Nordamerika, Neuseeland, Ostindien rc.

7. Das Seminar zu Steyl[6] (Holland) mit Filialen zu Maria-Enzersdorf bei Wien und Rom, gegründet 1875. Missionsgebiet: Süd-Schantung (China).

---

[1] Vgl. Archiv f. Kirchenrecht XLIX, 421.

[2] Katholische Missionen, Jahrg. 1875, S. 25 ff.

[3] Nach Wetzer und Welte's Kirchenlexikon VIII (2. Aufl.), 1595, Art. Mission. Daselbst die näheren Angaben.

[4] Vgl. Katholische Missionen, Jahrg. 1886, S. 224.

[5] Ebd. 1875, S. 115. Das belgische Missionsseminar. Ebd. S. 117.

[6] Ebd. 1884, S. 259; 1890, S. 59.

Dazu kommen die zahlreichen Anstalten der in den Missionen thätigen Orden und Kongregationen wie der Jesuiten, Kapuziner, Benediktiner, Weißen Väter, Franziskaner, Väter vom Heiligen Geist, Pallottiner, Trappisten, Observanten, Lazaristen, Maristen, Salesianer, Oblaten der Unbefleckten Empfängnis, Passionisten u. a.[1]

9. Stürme gegen das kirchliche Seminar.

Die Errichtung tridentinischer Seminarien begegnete bei der nachdrücklichen Energie, die seitens der Bischöfe, und den materiellen Opfern, die von seiten der Pfründeinhaber erfordert wurden, allenthalben vielen Schwierigkeiten. In Frankreich kam dazu der antirömische und antitridentinische Geist des Gallikanismus und später des Jansenismus. Dort fand das Seminar als „bischöfliches Institut" wenig Widerstand, wohl aber als Forderung Roms. All diese Schwierigkeiten wurden im Laufe der Zeit zum größeren Teil überwunden. Freilich sind Seminarien, welche auch den ganzen Unterricht selber haben, noch lange Zeit selten. Die meisten Seminarien der früheren Zeit und viele der Gegenwart schließen sich für den Unterricht einer theologischen Fakultät oder einer Ordensschule an. Allein das kirchliche Prinzip, daß der heranwachsende Klerus ausschließlich unter die Leitung des Bischofs gehört, ist auch in dieser Form verwirklicht. Es ist der Hauptunterschied zwischen den älteren Kollegien und den tridentinischen Seminarien, daß jene demokratisch, diese absolutistisch regiert werden. An die göttliche Institution des Episkopates geknüpft, der seiner Natur nach Veränderungen unzugänglich ist, gewinnt das bischöfliche Seminar von selbst einen konservativen Charakter und entrückt den jungen Klerus den Wandlungen der Mode und des Zeitgeistes.

Der erste äußere Sturm auf die Grundlagen des tridentinischen Seminars erfolgte in Deutschland[2] und Österreich. Dieser Sturm ist eine Folgeerscheinung des im 18. Jahrhundert die mitteleuropäischen Staaten durchseuchenden nationalkirchlichen Geistes und der rationalistischen Aufklärerei. Dieser Weltanschauung mußten allerdings die Seminare, die Pflegstätten der kirchlichen Lehre und des katholischen Kirchengedankens, als die Schutzburgen eines ihr verhaßten Geistes erscheinen. Auch die im Sinne des Rationalismus arbeitende Synode von Pistoja verlangte „Reform" des klerikalen Bildungswesens im antikirchlichen Sinne. Die Aufhebung

---

[1] Über die zahlreichen kleineren Seminarien zur Heranbildung eines einheimischen Klerus in den verschiedensten Missionen berichten fortwährend die „Katholischen Missionen" (Freiburg 1873 ff.). Vgl. 1873, S. 140 f. (Seminar von Pulo-Pinang); 1882, S. 87 f. (Chilenische Seminare); 1889, S. 252 (Nagasaki); 1895, S. 22. 166 (Ceylon), S. 139 (Nord-Schantung), S. 263 (Viktoria Nyanza) u. a. and. O.

[2] Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland. Mainz 1865.

des Jesuitenordens übte direkt und indirekt einen schädlichen Rückschlag auf die Seminarien. In den romanischen Ländern waren Kirche und Staat noch so eng und vielfach verbunden, daß eine Verrückung des Verhältnisses durch einen gewaltsamen Eingriff in die geistliche Erziehung nicht möglich erschien. Dagegen sollten mit aller Vorsicht in die Seminarien antikatholische Einflüsse eingeführt werden. Spott über kirchlichen Geist und kirchliche Wissenschaft sollten dem jungen Klerus die Seminarien verdächtigen. In den deutschen Landen gelang es den geheimen Gesellschaften durch Patronat und Ächtung die theologischen Fakultäten in Bonn, Freiburg, Mainz in ihren Dienst zu stellen. Ein antirömisches Kirchen- und Staatsrecht wurde offen vorgetragen. Die theologischen Lehrämter in Wien, Preßburg, Lemberg, Prag, Graz, Freiburg und Innsbruck wurden allmählich mit neologisch gesinnten Geistlichen besetzt. Häretische Propositionen wurden von den „kaiserlichen" Lehrkanzeln der katholischen Theologie unbeanstandet und ungeachtet des Widerspruches der kirchlichen Autorität vorgetragen [1].

Den kühnen Versuch, gerade durch das Mittel des kirchlichen Seminars die Zwecke der Aufklärung zu erreichen, machte in seinen Landen der edel gesinnte, aber schlecht beratene Kaiser Joseph II. Er wollte wie auf andern Gebieten ein wesentlich kirchliches Institut, das seiner Natur nach nur auf dem Boden der Kirche gedeihen kann, kurzweg und in seinem ganzen Umfange unter das weltliche Regiment stellen. Der Versuch war mit aller Besonnenheit eingeleitet, mit allem Nachdruck durchgeführt und mit großer Zähigkeit festgehalten in den berüchtigten „Generalseminarien". Diese Anstalten verdienen hier eine eingehendere Behandlung. Sie sind ein warnendes Beispiel, was aus einem geistlichen Erziehungshause wird, wenn es nicht mehr im Sinne der kirchlichen Pädagogik geleitet wird.

Nach dem Bericht des Grafen Kollowrat bei Aufhebung der Generalseminarien ging deren Gründung vom Kaiser selbst aus. Anlaß war ihm ein Punkt in einem Protokoll des Landeshauptmanns von Krain, daß nämlich die dortigen Franziskaner, welche lange behauptet hatten, sich unmöglich nach Vorschrift den Universitätsstudien uniformieren zu können, nunmehr sich konformieren wollten. Der Kaiser verlangte dies strikte; er gebot jetzt, daß für die Klöster behufs Gleichförmigkeit ein eigener Plan ausgearbeitet werde. In diesem, von Rautenstrauch gefertigten Plane heißt es: „Die Klosterstudien sollen nach den auf den Universitäten und Lyceen bestehenden Einrichtungen geordnet werden, weshalb auch die auf den Universitäten bestehenden Lehrbücher in den Klöstern einzuführen sind, damit dem schädlichen Diktieren und Explikationshandel vorgebeugt werde. Der Laxismus im Sittlichen, der Molinismus im Dogmatischen, der Kurialismus im Kirchenrechte wird auf immer beseitigt, und der aus-

---

[1] Vgl. Buß, Reform S. 189.

schweifende Rigorismus fällt von selbst hinweg, weil der ganze theologische Plan die echte Disziplin der allgemeinen Kirche vor Augen hat."

Van Swieten und die Mehrheit der Studienhofkommission stimmte im Gegensatz zu Rautenstrauch für gänzliche Abschaffung der philosophischen und theologischen Studien im Kloster und obligatorische theologische Bildung auf den vier Universitäten und vier Lyceen; denn so würde

1. „Der Kandidat, der (weil wenigstens 21—22 Jahre alt) den weltlichen Stand genugsam zu kennen Gelegenheit gehabt hat, ein besserer und vergnügterer Religioser sein.

2. Er würde durch Hilfe der schon eingesogenen echten Grundsätze den verdorbenen Lehren der Obern einen größeren Widerstand entgegensetzen und so ein besserer Geistlicher und auch gehorsamerer Bürger sein.

3. Durch Ersparung der Lektores würde eine Verminderung der Klöster zu erzielen sein.

4. Die Winkelstudien hören auf, und man kann hoffen, das Volk werde durch echte Moral in Christentum und bürgerlichen Pflichten zweckmäßig geleitet werden. Um den Regularklerus vom Müßiggang abzuziehen und denselben für den Staat soviel als möglich zu benutzen, wäre einem jeden Orden ein gewisses Fach der Wissenschaften und Künste (Naturlehre, Geschichte, Diplomatik, Physik, Mechanik, Philosophie und andere theologische Gegenstände) auszuzeichnen, worauf sich die Ordensmänner besonders in bemittelten Stiften als Professoren zu verlegen hätten.

Jedes Studium im Kloster ist ein wahres Privatstudium, und dieses artet gewiß in Winkellehren aus, je nachdem die Obern und Lehrer zwischen vier Augen ihren alten verderblichen Kram auspacken wollen; die wachsamsten Aufseher des Staates bleiben dabei hintergangen."

Auch Kaunitz war für Abschaffung der Klosterstudien; denn nach seiner Meinung seien die Klöster bloß Pflanzschulen des Aberglaubens und der laxen Moral.

Der Kaiser glaubte mit der Einrichtung von Generalseminarien, in die vor allem die Klöster ihre Studenten und je einen Lektor als Aufseher, Korrepetitor ꝛc. zu schicken hätten, den Mittelweg zwischen Gestattung und Aufhebung der Klosterstudien zu treffen. Im Anschluß daran sollten auch die bischöflichen Seminarien zusammengelegt werden, es könnten aber die Säkularkleriker ein eigenes Haus bekommen. „Auf diese Art wird mit einemmal die Uniformität eingeführt und der nämliche Esprit mitgeteilt werden können" (10. September 1782).

Gleiche Kost und gleiche Kleidung sollte für alle Zöglinge der neuen Anstalten bestimmt werden. Kardinal Migazzi, Bischof Kerens von Wiener-Neustadt und der Abt von Braunau, Rautenstrauch, erhielten Auftrag zur Abfassung einer Ordnung für die Generalseminarien. Die beiden ersteren waren gegen die Einrichtung, lieferten aber einen Plan.

Alle drei Verfasser behaupteten, den Plan des hl. Karl Borromäus zur Vorlage genommen zu haben.

Die geistliche Hofkommission fand aber, die Entwürfe der Bischöfe, besonders jener des Kardinal-Erzbischofs, seien mehr Pläne zu einer klösterlichen Erziehung, und der letztere sehe den Vorschriften, Übungen und Tagesordnungen der ehemaligen Jesuitenjuniorate ziemlich ähnlich. Sie seien also für ein Generalseminarium, das unter Leitung des Staates stehen und die Absicht haben solle, für alle Orden und Diözesen, somit für das ganze kirchliche Fach im Staate die geistlichen Zöglinge zu bilden, nicht ganz anwendbar. Der Plan des Abtes von Braunau[1] dagegen wurde als weit besser entsprechend befunden.

Gegen diesen Plan gab jedoch der Vorstand der geistlichen Hofkommission in einem besondern Votum folgende Gründe an:

a) Daß man die Bischöfe doch nicht wohl ausschließen könne,

b) daß die Anstalten sehr kostbar seien,

c) daß die Zöglinge nach so kostspieligen Jahren davongingen,

d) daß beinahe alle Orden aussterben müßten,

e) daß es sehr schwer sei, eine so ungeheure Anzahl zu übersehen und mit gleicher Frucht wie kleinere Herden zu lehren und zu leiten.

Dennoch ward der Plan acceptiert. Zum Oberdirektor der neuen Generalseminarien ward der Abt von Braunau, Hofrat v. Rautenstrauch, berufen. Sitz der größeren war Wien, Pest, Pavia und Löwen; kleinere wurden in Prag, Graz, Olmütz, Innsbruck und Luxemburg eingerichtet. Der Kaiser kümmerte sich fortwährend persönlich um die neuen Seminarien.

Auf die Punkte eines Berichtes der niederösterreichischen Regierung in betreff des Wiener Seminars — Punkt 1 fordert dreitägige Exerzitien vor Beginn des Schuljahres, was der Kaiser dem Vorstand überläßt — antwortet der Kaiser:

Punkt 5. „Daß in der Kost das Schweinefleisch gänzlich hinwegzulassen und so auch das Gebäck und andere Sachen, so für die Festtage angetragen worden, und dafür lieber Obst nach den verschiedenen Jahreszeiten den jungen Leuten zu verabreichen sei. Überhaupt aber ist die Kost geringer und höchstens auf zwanzig Kreuzer pro Kopf einzurichten, weil diese Leute, wenn sie als Kapläne und Pfarrer exponiert werden, nicht leckerhaft gewöhnt sein müssen.

Punkt 6. „Ist für Seminaristen gar kein Wein oder Bier einzutragen, weil es bewiesen ist, daß es besser sei, gar keines dieser Getränke zu genießen, und junge Leute also auch dazu nicht zu gewöhnen sind."

Eine Verfügung des Kaisers vom 19. September 1784 lautet: „Ich habe mit Verwunderung gesehen, daß bei den Generalseminarien durch

---

[1] Entwurf zur Errichtung der Generalseminarien in den k. k. Erblanden. Wien 1784.

die Vakanzzeit fast alle Seminaristen das Haus verlassen und sich durch das ganze Land zu ihren Verwandten verteilt haben. Da nun dieses der Hauptabsicht des Generalseminars stracks zuwider ist, weil Sitten und Moralität in dieser Zwischenzeit ganz und gar ohne Aufsicht bleiben, so wird an alle Generalseminarien der Befehl erlassen, daß künftig zur Vakanzzeit die sämtliche Jugend zusammen verbleibe, und haben die Professoren correpetitiones mit ihnen abzuhalten. Da dieses aber doch nicht die ganze Vakanzzeit ausfüllen dürfte, wenigstens nicht für die gewöhnlichen Studierstunden des Tages hinlänglich Beschäftigung verschaffe, so sind vorzüglich diese zwei Monate in allen Generalseminarien von den Zöglingen zur Einholung des Normalschulunterrichts, um sich selbem als Pfarrer und Kooperatoren widmen und selben übersehen zu können, zu verwenden, und ist nicht zu zweifeln, daß, wenn dies durch die sechs Jahre des in Generalseminarien zu verbringenden Kurses fortgesetzt wird, ein jeder sich die hinlängliche Kenntnis des deutschen Schulwesens wird verschaffen können." Die Erlaubnis für ein paar Tage Aufenthalt bei den Angehörigen will der Kaiser geben.

Die geistliche Hofkommission machte Gründe gegen diese indirekte Aufhebung der Ferien geltend: Sparsamkeit im Hause und die Erholung der Alumnen ließen Ferien wünschenswert erscheinen; nicht zu leugnen sei die Notwendigkeit von Ferien für die Professoren; endlich beständen Ferien selbst in den Normalschulen.

Der Kaiser aber schrieb: „Meine Resolution hat pünktlich alles enthalten und sich hiernach bei allen Generalseminarien zu richten."

Im Jahre 1784 hatten die vorhandenen Seminarien zusammen 763 Zöglinge, darunter 13 Ordenskandidaten. Diese geringe Zahl mußte Bedenken erregen.

Die geistliche Hofkommission bemerkt darüber: Die Zahl dürfte sich vermehren, wenn

a) die Religionsfonds dem schwachen Seminarfonds unter die Arme greifen;

b) dadurch, daß die Generalseminarien durch mehrere Bekanntwerdung ihrer guten Verfassung, durch besondere Achtung und Liebe, welche die austretenden Zöglinge von ihren Pfarrlingen wahrscheinlicherweise erhalten werden, und durch die vorzügliche Beförderung der Generalseminaristen werden anziehender werden. Sie hofft auch, daß der herrschende Geist über Vorurteile, seichte Kenntnisse, Andächteleien und Aberglauben der Geistlichen, so wie die Bildung in den Generalseminarien und die Zahl der sich im Lande verbreitenden austretenden Zöglinge zunimmt, Herr werde.

Am 1. Oktober 1786 waren als Zöglinge gezählt:

868 weltliche und
355 Regulare,
dazu 146 Externe; zusammen 1369 Kleriker.

Der Kaiser schrieb dazu: „Dieser Ausweis dient zu meiner Nachricht, jedoch sieht man aus demselben, daß die Zahl der Geistlichen sichtbar abnimmt und daß also notwendig auf Mittel wird gedacht werden müssen daß man mit der Zeit an Seelsorgern nicht aufliegen dürfe."

Im Jahre 1787 sind in jedem Seminar ordentliche Studienpräfekte für die vier Kurse. Von den Zöglingen machten manche die Gymnasiallehrerprüfung und traten dann aus dem Seminar, ohne geistlich zu werden. Alsbald erfolgte ein Verbot dessen (1788).

Trotz der kaiserlichen Fürsorge wollte die Zahl der Zöglinge nicht wachsen. Sie betrug:

1. Dezember 1787: 1099 Weltliche, 223 Ordenszöglinge, 41 Externe, zusammen 1363.

1. Oktober 1788: 1030 Weltliche, 74 Ordenszöglinge, 20 Externe, zusammen 1124.

1. Juli 1789: 1082 Weltliche, 80 Ordenszöglinge, 25 Externe, zusammen 1187.

1. Oktober 1789: 1032 Weltliche, 37 Ordenszöglinge, 18 Externe, zusammen 1087.

1. April 1790: 1043 Weltliche, 40 Ordenszöglinge, 18 Externe, zusammen 1101.

Den Geist, welcher in den Generalseminarien gepflegt wurde, verrät schon die Vorrede zu den Statuten:

„Die Generalseminarien in den k. k. Staaten sind ein neugeborenes Kind, das zu erziehen und bis zur Mannesstärke zu bringen wohl schwerer ist als mancher Oberflächliche sich vorstellen mag. Noch ist die Nationaldenkungsart nicht durchaus gleich; noch bringen die Kandidaten der Generalseminarien die gewünschte Vorbildung nicht mit sich; noch lassen mächtige Laien sich durch gewisse Körper und Oberhäupter, die in den Generalseminarien die Besiegung der abergläubischen Hydra und den vollkommenen Sturz des Ultramontanismus sehen, nach Gefallen leiten; noch hat die sichere Lehrmeisterin Erfahrung ihren Erziehungsbeitrag nicht mitteilen können. Selbst das Maß der zu einer so weit umfängigen Unternehmung nötigen Kosten erwartet noch seine Völle. Doch macte animo! riefen die Römer, wenn sie Hindernisse einer großen That vor sich hatten. Hier ist das Kind selbst und erwartet Rat von dem Kenner, der mit der nachfolgenden Behandlungsart nicht zufrieden ist."

Es ist auch bezeichnend, daß ein eigener Spiritual für überflüssig erachtet war; das Amt sollte einer der beiden Subrektoren besorgen.

Die inneren Zustände der Generalseminarien machten dem Schöpfer alsbald schwere Sorgen.

Aus dem Grazer Seminar liefen Beschwerden von zwei Zöglingen ein gegen ihre Ordensobern, weil sie im Habit gehen müßten und nicht die Kleidung der Generalseminaristen hätten. Der Kaiser ließ ihnen durch

den Rektor einen Verweis geben. Neue Beschwerden kamen. Hofrat Zippe wurde zur Untersuchung abgeschickt. Auf seinen Bericht schrieb der Kaiser an Baron Kressel: „Daß das Generalseminar in Graz schleunige und standhafte Hilfe braucht, habe ich mich selbst aus dem Bericht des Hofrats Zippe überzeugt. Diese muß aber aus folgendem bestehen:

1. Ist den Seminaristen eben der Betrag, den die Seminaristen zu Wien genießen, auszumessen. Es versteht sich also, daß dem Traiteur mehr auf die Kost gegeben und auf gute Bedienung und Zubereitung strenge gewacht werden muß.

2. Ist für mehrere Reinlichkeit der Betten und überhaupt im Hause zu sorgen.

3. Müssen die Seminaristen, wenn sie in das Haus aufgenommen zu werden wünschen oder von den Bischöfen und Ordensobern zur Aufnahme präsentiert werden, die Tonsur und die vier minores erhalten; diejenigen, die sie noch nicht haben und sich bereits allda befinden, sollen bei ihren Ordinarien darum einkommen. Diese Ordnung ist allgemein bei allen Generalseminarien einzuführen. Sie wird in allem Anbetracht schicksamer sein und die Anstände wegen der Friseure ziemlich beheben.

4. Muß dem Seminar der Kapuzinergarten auf dem Graben eingeräumt werden, mithin auch das Kloster aufgehoben werden, damit die Seminaristen sowohl den Garten als die Kuchel, das Refektorium, die Bibliothek und andere große Behältnisse an den Rekreationstagen brauchen können.

5. Ist die Abänderung der Vorsteher vor allem der wichtigste Gegenstand und muß in selbem zwar schleunig, aber mit aller Vorsicht zu Werke gegangen werden, weil die Not dringend und der bisher bestandene Gebrauch und die ganze Benehmungsart ebenso unabwendbar als fehlerhaft war."

Zur Förderung der moralischen Bildung empfahl die Hofkanzlei öffentliche Vorträge und Belehrungen, Vorlesungen über die ganze stufenweise Vervollkommnung des geselligen Lebens, Bekanntmachung mit den kaiserlichen Verordnungen, Einschränkung des Studiums auf fünf Jahre.

Im Jahre 1787 beschwerte sich der Fürstbischof, daß mehrere Seminaristen des letzten Kurses religionswidrige Sätze behaupteten, und weihte sie nicht. Fünf mußten noch auf ein Jahr in das Generalseminar zurück, die übrigen zehn neuerdings geprüft und ihre Beantwortung „zur höchsten Beurteilung" eingesendet werden.

Auch die inneren Zustände des Wiener Seminars machten bald von sich reden. Im Jahre 1789 reichten die Zöglinge des zweiten Jahrgangs eine Beschwerde gegen den Rektor ein.

Rektor Lorenz berichtet dazu:

Mehrere Zöglinge zeichneten sich durch Unordnung beim Studieren aus; unordentliches Besuchen der Vorlesungen, Zuspätkommen, Herumschleichen, ebenso durch Unordnung bei ihren Privatstudien und gewöhn-

lichen Repetitorien. Viele Zeit brächten sie zu mit Schwätzen, Herumbalgen, Plumpsackspielen in den Dormitorien. Bei den täglichen Repetitorien seien viele gar nicht erschienen, sondern haben zum Fenster hinausgeschaut, andere Bücher gelesen oder nicht geantwortet. Desgleichen beschwert der Rektor sich über Unordnungen beim Aufstehen, beim Gebete und bei der Messe; der, welcher beim Vorbeten am meisten geeilt, sei zum Vorbeter bestimmt worden. An Sonntagen seien sie zum Nachmittagsgottesdienst fast immer zu spät gekommen. Einige betrügen sich in der Kirche nicht auferbaulich; sie läsen da für den Ort ganz unschickliche Bücher, z. B. ein gewisser Neubauer Homers Werke bei den Dominikanern in der Betstunde und auf dem Chore der Seminarkirche, der über die ihm gemachte Vorstellung diese Lesung für etwas Gleichgültiges erklärt habe. Bei Tische kämen viele nicht zu ordentlicher Zeit und liefen vor dem Gebete davon. Bei öffentlichen Ausgängen wären viele nach Belieben zu Hause geblieben. Auch gingen sie nicht ordentlich schlafen, sondern schwätzten und balgten sich. Überhaupt hätten sich die Zöglinge des zweiten Jahrgangs immer durch Roheit in ihrem Betragen ausgezeichnet, und zwar durch die niedrige Art ihrer Unterhaltungen, durch Balgereien, Herumstoßen, Schlagen, Plumpsackspielen, Werfen mit Schneeballen, Herumwälzen auf dem Boden und getösevolles Lärmen, worüber ihnen mehrmals Vorstellungen gemacht worden wären. Auch hätten sich einige bei den Haaren gezogen, mit Stöcken geschlagen oder niedrige Schimpfnamen gegeben. Voriges Jahr hätten zwei Alumnen im Garten das unzeitige Obst heruntergeschlagen und das gesammelte Obst aus dem Glashause davontragen wollen; auch hätten sie Holz herausgenommen und zu ungewöhnlichen Zeiten bei Tag und Nacht geheizt und die nach 10 Uhr ausgelöschten Lichter wieder angezündet. Wegen ihrer Balgereien seien ihre Kleriken bald zerrissen; auf Reinlichkeit in Kleidung, Wäsche und Haaren seien sie nur sehr wenig bedacht; die Thüren schlügen sie ungeachtet der Ermahnungen immer mit dem größten Ungestüm hinter sich zu. Beim Schlafengehen hätten sie mit Ungestüm und Störung der übrigen gelärmt, und darüber ermahnt, diesen Unfug noch ärger getrieben. Desgleichen klagt er über die Roheit bei Tische. In der Stadt in Privathäusern hätten sie zum Ärgernis der Leute unüberlegte Reden geführt, ja einige seien halbtrunken nach Hause gekommen. Überhaupt hätten mehrere aus ihrer Klasse selbst wegen unausstehlicher Grobheiten und anderem begehrt, aus ihrem Museum wegzukommen. Bei einem dieser Vorfälle insbesondere sei ihr Ungestüm und ihre Grobheit gegen den Rektor über alle Beschreibung gegangen. Diese ihre Roheit, ihr Leichtsinn, haben sie endlich zum Räsonnieren, und wenn sie ermahnt wurden, zur Verkleinerung ihrer Fehler und Bestreitung der ihnen von den Rektoren vorgelegten Gründe und zum Tadel der geistlichen Disziplin und des Instituts selbst verleitet. Die Zöglinge N. und Gl. hätten alles Verhältnis vergessen zu haben geschienen, indem sie gegen den Rektor standen und oft mit einer Art von Kühnheit

und verächtlicher Miene geantwortet. Ja mehrere im Zirkel hätten sogar den Vize-Rektor Frick gefragt, ob denn nicht jeder Zögling seinen jährlichen Unterhaltungsbetrag auf die Hand bekommen und das ganze Institut dadurch gespart werden könne. Überhaupt hätten sie durch eine Art von Verbindung untereinander nur gesucht, Ahndungen zu entgehen. Ihrem aufgestellten Museumspräfekten hätten sie daher auf seine Erinnerungen Unhöflichkeiten erwiesen; aus Furcht vor Neckereien der übrigen hätten einzelne aus ihnen nicht klagen dürfen. Die andern hätten bloß aus Furcht die eingereichten Beschwerden unterschrieben. Ferner hätten sie sich durch diese Verbindung vor überraschenden Besuchen der Obern, von deren Ankunft sie einander durch Zeichen verständigten, sichern wollen. Gegen die Studienpräfekten hätten sie sich so zu betragen verabredet, daß sie ihnen ja kein Ansehen über sich einräumten; den Duktoren auf den Spaziergängen seien sie so unhöflich begegnet, daß sich diese nicht mehr getrauten, sie zu begleiten.

Die Beschwerden der Zöglinge waren:

1. Daß sie die notwendigen Dienstleistungen von den Hausknechten nicht erhalten, weil diese von den Rektoren gebraucht würden;

2. daß sie vom Portier übel behandelt würden;

3. daß sie schlechtes, ungesundes Trinkwasser trinken müßten, da sie vom nahen Universitätshause gutes haben könnten;

4. daß die Kost manchmal schlecht sei, weil der Kostgeber ranziges Schmalz dazu brauche;

5. daß sie auch von den Hausknechten oft Verweise erhielten und mit Entlassung bedroht würden, wodurch sie allzu empfindlich beschämt würden;

6. daß ihnen, wenn sie krank sind, eine zu geringe und einförmige Kost abgereicht werde. (Doch nicht immer, nach Aussage des Arztes.)

Der Kaiser resolvierte sehr verständig:

„Hier fehlt es wesentlich an der Oberleitung und Aufsicht. . . . Es braucht keine besonders gelehrten, noch, besonders nach der jetzigen verkehrten Redensart, liebevollen Männer, sondern einen, der billig, aber auch zugleich streng in Haltung der Zucht vorgeht und für niemand Rücksicht hat. . . . Wenn nicht das übertriebene, menschenfreundliche und liebreiche System, welches die Jugend für Schwäche und Furcht bei ihren Obern ansieht, gemäßigt wird, so wird sie immer exzedieren und niemals wahre Ordnung einhalten, welche wir neuerdings den Obern sämtlicher deutschen und ungarischen Seminarien ernst gemessenst auftragen.“

Wegen der aus Graz und Innsbruck wiederholt gemeldeten Unsittlichkeiten verbot der Kaiser alle Besuche außer Haus und alle Einzelausgänge.

In den Generalseminarien wurde nur die eigentliche theologische Vorbildung betrieben. Für die Zeit unmittelbar vor der Ordination waren

noch Priesterhäuser mit einhalbjährigem Kursus, mit den Prüfungen für die Weihen ꝛc. in den einzelnen Diözesen gestattet und auf Kosten des Religionsfonds unterhalten.

Die wachsenden inneren Schwierigkeiten in den Generalseminarien, ihre großen Kosten und der dauernde Mangel an Kandidaten — es wurde ein Abgang von 1200 konstatiert — ließen die Wiederherstellung der früheren Ordnung und die Aufhebung der neuen Seminarien in nicht allzu großer Ferne erscheinen. Der Versuch, mit den Mitteln des Staates Priester heranzubilden, die auch nur von ferne dem Ideal ihres Berufes entsprechen würden, war kläglich gescheitert. Die definitive Aufhebung der Seminarien erfolgte denn auch unter dem 20. Mai 1790 durch Kaiser Leopold II.

Von Interesse sind die dafür angeführten Gründe. In dem Vortrage des obersten Kanzlers Graf Kollowrat vom 12. Mai 1790 heißt es: „Diese Verlängerung der Unterrichtsjahre und einer Gattung klösterlichen Zwanges, der in Versammlungshäusern nicht vermieden werden kann, hält gewiß sehr viele Jünglinge von der Wahl des geistlichen Standes ab, dem man jetzt fast alle seine vorigen Annehmlichkeiten benommen und dagegen so viele Lasten aufgebürdet hat.

„Wenn man alle diese Umstände voraussetzt, den geringen Nutzen, den die Generalseminarien bisher geleistet haben, auf der einen, auf der andern Seite aber den erstaunlichen Aufwand betrachtet, den sie jährlich erfordern, und von da aus auf die Beschwerden zurückblickt, welche die Bischöfe erhoben haben, so erübrigt nichts als Aufhebung.“ Für die Klosterkandidaten, besonders für die strengeren Orden, wird noch als Übelstand erwähnt, daß die jungen Leute im Generalseminar an ein bequemeres und besseres Leben gewöhnt würden und dadurch die Berufe abnähmen.

Mit der Aufhebung der Generalseminarien wurde den Klöstern zwar das theologische Hausstudium „nach den Einrichtungen der Universitäten unter Aufsicht der Bischöfe“ wiedergestattet, nicht aber auch das philosophische.

Gegen die Aufhebung der Generalseminarien hatte besonders die Studienhofkommission ihre charakteristischen Bedenken:

„Die Bischöfe und Konsistorialräte der deutschen Erbländer haben einesteils ihre theologischen und kanonistischen Kenntnisse in Rom erlernt, hangen folglich auch ganz an den Grundsätzen der bellarministischen Theologie und des kurialistischen Kirchenrechts. Ein anderer Teil derselben ist noch in den Schulen der peripatetischen Philosophie und scholastischen Theologie erzogen worden, der daher an künstlicher Worterklärung, angewöhnten, ungeprüften Vorstellungen, unverständlichen theologischen Formeln und Redensarten hängt. Noch andere, die jüngeren unter ihnen, sind zwar im philosophischen Lehrgang nach den von van Swieten in die österreichischen Schulen eingeführten Leibniz- und Wolffschen Grundsätzen unterrichtet worden, mußten aber in dem darauffolgenden Lehrgang der sogen. spekulativen Theologie all die Krümmungen und Irrgänge der mannigfaltigen,

sich einander durchkreuzenden Systeme durchgehen, welche bis zur letzten Verbesserung des theologischen Studiums in thomistischen, molinistischen, suaresianischen und augustinischen Schulen vorgetragen wurden, wo sie so viele spitzfindige Meinungen und sonderbare Behauptungen kennen lernten, aber die doctrinam planam einer gesunden systematischen Theologie, einen gründlichen Unterricht in der einfachen Religion Jesu vergeblich suchten, und über die wichtigsten Teile des theologischen Studiums, über die Kirchengeschichte, Bibelauslegekunst, die Sittenlehre und Pastoraltheologie, entweder gar keinen oder sehr mangelhaften Unterricht erhalten. . . .

„Was das ius canonicum betrifft, so hat die Erfahrung noch nicht gelehrt, daß die Bischöfe vom Verhältnis der Kirche zum Staate, von den Grenzen der geistlichen Macht, von der Beschaffenheit und Anwendung des Hirtenamtes die Begriffe und Grundsätze eines Bossuet, de Marca und Hontheim[1] haben. Die Akten beweisen vielmehr das Gegenteil, besonders in Ansehung der auswärtigen Bischöfe, zu deren Diözesen die ganzen österreichischen Vorlande und Tirol gehören.

„Die nächsten Folgen davon sind leicht vorherzusehen. Allmählich und unvermerkt wird im Vortrag des geistlichen Rechts der römische Kurialismus geltend gemacht, die Sittenlehre in ihren Grundsätzen durch Rigorismus und Laxismus verdorben oder gar durch die Kasuistik verdrängt werden, die Dogmatik in Streittheologie ausarten und das Studium der Bibelgrundsprache, der Exegetik und der Kirchengeschichte wegen Mangels an Lehrern, oder weil es sich mit den unter dem hohen Klerus herrschenden Grundsätzen nicht verträgt, folglich auch nicht beliebt ist, ganz verfallen. . . .

„Die reine Religionslehre, die zweckmäßige Verwaltung der Seelsorge, die Kultur des Verstandes unter dem Volke, die Kirchenzucht und der veräußerlichte Gottesdienst dürfen von den Privatstudien der bischöflichen Seminarien im ganzen keine Unterstützung und Hilfe, sondern lediglich nach Beschaffenheit der Denkungsart der Bischöfe und ihrer Ratgeber einen größeren oder geringeren, einen schnelleren oder langsameren Verfall erwarten. Was der Staat von den Privatstudien in bischöflichen Seminarien erwarten könne, hat die Geschichte schon oft, der niederländische Klerus aber, der ganz nach den Grundsätzen der Klosterobern und Bischöfe in solchen Privatlehranstalten unterrichtet wurde, erst kürzlich auf eine ebenso überzeugende als warnende Art bewiesen.“

Trotz dieser Bedenken blieb der Kaiser bei der Aufhebung und gestattete den Orden wieder die Hausstudien mit der Auflage einer Universitäts- oder Lycealprüfung am Schlusse. Auch die Errichtung bischöflicher Seminarien und theologischer Lehranstalten in denselben unter Aufsicht des Staates wurde, wo solche früher bestanden hatten, wieder erlaubt.

---

[1] Bekannt durch seine unkirchlichen Schriften unter dem Namen Febronius.

In Belgien hatten sich Episkopat, Stände und Volk mit Energie und Ausdauer gegen das Generalseminar gewehrt. In Bayern verordnete ein kurbayrischer Rezeß mit dem Ordinariat Regensburg (1789) bezüglich des dortigen Seminars: „Wegen Einförmigkeit der Lehrart und der Grundsätze wird nach dem in den bayrischen Kurlanden gnädigst vorgeschriebenen Schulplan durchgehends gelehrt.“ Der Versuch eines Generalseminars in Landshut mißlang[1].

In Frankreich erschien am 9. April 1809 das berüchtigte Seminariengesetz, ganz auf den Grundsätzen des staatlichen Erziehungsmonopols aufgebaut. Erst durch die Denkschrift[2] von 1828 erhielt der Episkopat seine Rechte zurück.

Eine denkwürdige und lehrreiche Episode aus der Geschichte der Seminarien unter staatlicher Aufsicht ist die gewaltsame Schließung des Seminars in Gent (1813) und die Maßregelung der Seminaristen[3].

Was der Zeitgeist, die Revolution und die napoleonischen Kriege an den Seminarien zerstört hatten, das wurde in der Restaurationszeit hauptsächlich durch die Sorgfalt der Päpste wenigstens in den Grundlagen wiederhergestellt. Pius VII. drang in den Konkordaten strenge auf die Wiederherstellung von Seminarien. Viele erleuchtete und eifrige Bischöfe des 19. Jahrhunderts verwandten darauf besondere Sorgfalt.

Doch wurde auch in diesem Jahrhundert die friedliche Entwicklung der kirchlichen Seminarien besonders in Deutschland wiederholt gestört. In Württemberg stand vor dessen Eingliederung in die oberrheinische Kirchenprovinz das geistliche Bildungswesen, die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil und das höhere Wilhelmsstift in Tübingen, ganz unter staatlicher Leitung. Ebenso stand das Priesterseminar in Rottenburg mit einem einjährigen Kursus unter Oberaufsicht des katholischen Kirchenrates. Die Bulle Ad Dominici gregis vom 11. April 1827 schrieb tridentinische Anstalten vor. Trotzdem wurde im Prinzip nichts geändert. Mainz und Fulda blieben bestehen, das Freiburger Seminar wurde nach St. Peter im Schwarzwald verlegt, Limburg errichtet. Knabenseminarien wurden nicht errichtet. Die Institute blieben nach wie vor unter Staatsaufsicht. Im bayrischen Konkordat von 1817 waren gleichfalls tridentinische Seminarien vorgesehen; die Regierung dotierte aber nur Priesterseminarien für einen einjährigen Kurs. Das Religionsedikt von 1818 zählt die Bestimmungen über geistliche Bildungsanstalten zu den Gegenständen „gemischter Natur“. Knabenseminarien, die am Unterricht der staatlichen Gymnasien teilnehmen, und theologische Konvikte

---

[1] Über Lehren und Sitten in bayrischen Staatsseminarien berichtet Dr. J. Schäffler, Das Kreuz (Regensburg, Jahrg. 1883) Nr. 29 ff.

[2] Der Text bei Theiner, Geschichte S. 477.

[3] J. van der Moere, Die Verfolgung der Genter Seminaristen. Mainz 1874.

an den staatlichen Lyceen mußten die Bischöfe selber gründen. In Preußen verlangte die Bulle De salute animarum von 1821 für alle Diözesen Seminarien; zur Ausführung kamen wie im Süden nur theologische Lehranstalten und Seminarien für praktische Bildung, beide unter Staatsaufsicht. Auch hier stifteten die Bischöfe aus eigenen oder durch Schenkung aufgebrachten Mitteln allmählich höhere und niedere Konvikte. In den Denkschriften der deutschen Bischöfe von 1848, der preußischen von 1849, der bayrischen von 1850 und jener der oberrheinischen Provinz von 1851 wurde die Freiheit der Kirche in Heranbildung des Klerus neuerdings reklamiert. Der Erfolg war nur ein teilweiser; die Verhältnisse blieben schwierig und öfters entstanden Konflikte[1].

Am 16. Juli 1828 wurden in Frankreich acht von Jesuiten geleitete Knabenseminarien aufgehoben[2].

In Italien versuchte Minister Pisanelli 1864 durch ein Zirkular in die kirchlichen Rechte einzugreifen[3]. Am 19. November ließ er das Seminar von Caltanisetta mit Gewalt schließen. Ein dort errichtetes Staatsgymnasium fand keine Schüler. Der Minister wollte nun die Lehrer dem Bischof aufdrängen, wogegen sich dieser weigerte[4]. Weil der Bischof von Bergamo sich der staatlichen Inspektion widersetzte, ließ Minister Amari sein Seminar gleichfalls schließen[5]. Als nun die Bischöfe selbst ihre Seminarien schlossen, bemächtigte sich das Ministerium der Gebäulichkeiten und eröffnete Gymnasien darin, so in Materano, Bitonto rc.[6] Minister Natoli befahl allgemein, dort Laiengymnasien zu errichten und zwei Drittel des Seminareinkommens dafür zu verwenden. Im Jahre 1865 erschien eine amtliche Statistik[7] über die Seminarien mit den gehässigsten Gründen für deren Schließung. Ein Zögling hätte am Schluß eines Aufsatzes über die Schlacht bei Lepanto eine Apostrophe an Pius IX. gerichtet; in einem Seminare hätte das Bild des Königs gefehlt; die Zöglinge eines Seminars hätten am Schluß des Schuljahres ihre Preise als Peterspfennig hergeschenkt rc.

In Bayern bekam um 1860 der Bischof von Eichstätt in seiner Seminariensache große Schwierigkeiten, bald darauf der Bischof von Speier. Die Regierung verhinderte 1864 mit Gewalt die Eröffnung eines bischöf-

[1] Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert II (Mainz 1889), 419 ff.; die Aktenstücke im Archiv für Kirchenrecht, so LIV (1886), 253 u. a.

[2] Mémoires sur les petits séminaires de St-Acheul etc. 1814—1828. Paris 1832.

[3] Die Antwort der umbrischen Bischöfe bei Themistor, Die Bildung S. 256.

[4] Civiltà cattolica Ser. V, vol. IX (1864), 228.

[5] L. c. XI, 496. [6] L. c. Ser. VI, vol. I, 364.

[7] Statistica del regno d' Italia. Istruzione primaria e secondaria classica, data nei Seminarii. Firenze 1865. Kritik darüber in der Civ. catt. Ser. VI, vol. V (1866), 456 sg. Dort ist auch ein kurzer Protest der neapolitanischen Bischöfe gegen die Laieninspektion abgedruckt.

lichen Seminars daselbst. Pius IX. drang in einem Schreiben vom 23. Mai 1865 auf Durchführung der tridentinischen Vorschrift, mahnte aber zugleich, womöglich die Sache in Güte auszugleichen[1].

Den letzten Sturm gegen das kirchliche Erziehungsrecht eröffneten deutsche Regierungen mit den sogen. Kulturkampfgesetzen. Die preußische Regierung ging mit dem Gesetz vom 11. Mai 1873 voran, Baden folgte durch das Gesetz vom 19. Februar 1874, Hessen durch das Gesetz vom 23. April 1875. Diese Gesetze enthielten durchweg das Verbot kirchlicher Knabenseminarien und die Vorschrift, daß das theologische Studium an den Staatsuniversitäten zu machen sei.

Heftige Auseinandersetzungen in den Parlamenten waren vorausgegangen. Die rein kirchlichen Seminarien wurden wegen des Widerstandes der Bischöfe gegen die neuen Aufsichtsbestimmungen staatlicherseits geschlossen, oder sind bei diesem Anlaß von selbst eingegangen. In Preußen hat das Gesetz vom 21. Mai 1886 das Verbot für kirchliche Knabenkonvikte, die an staatlichen Anstalten Unterricht nahmen, wieder aufgehoben. Wenn auch, dank der Standhaftigkeit und Opferwilligkeit des Episkopates und Volkes, die engsten Schranken gefallen sind, so sind die kirchlichen Anstalten in Deutschland immer noch vielen staatlichen Beschränkungen unterworfen[2].

Zwanzigstes Kapitel.

Die theologische Studienreform im 18. Jahrhundert.

Nachdem der theologische Schulunterricht sich jahrhundertelang in den hergebrachten Geleisen bewegt hatte, stellten Humanismus, Reformation, Aufklärung und Kritizismus der theologischen Wissenschaft neue Aufgaben. Die biblische Philologie (Ximenes, Erasmus, Reuchlin) und Exegese (Maldonat, Estius, a Lapide, Toletus), die Kirchengeschichte (Baronius, Raynaldus), die Katakombenforschung (Bosio) und kirchliche Altertumskunde (Panvinius, Ciacconius), Teile der positiven Theologie (Canus, Sanchez, Suarez, Cajetan), Dogmengeschichte (Petavius), Apologie (Stapleton, Hosius), Patristik (Mauriner, Sirmond, Launoy, Baluze, du Pin) und Konziliengeschichte (Labbe, Cossart, Hardouin), die positive Moral (Vasquez, Navarrus, Laymann) und endlich die biblischen Einleitungswissenschaften (Rich. Simon, Lamy) wurden seit dem Tridentinum neu bearbeitet und in

---

[1] Amice componere (Archiv für katholisches Kirchenrecht XIV, 308); vgl. Brück, Kirchengeschichte III, 369 ff.

[2] Das geltende Recht für das Deutsche Reich, Österreich und Frankreich ist vergleichend zusammengestellt bei Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts IV (Berlin 1888), 554—572. Die Entwicklung der einschlägigen Gesetzgebung ist ausführlich und übersichtlich gegeben bei Ph. Schneider, Die partikulären Kirchenrechtsquellen in Deutschland und Österreich. Regensburg 1898.

den folgenden Jahrhunderten eifrig fortgebildet [1]. Die Erweiterung des theologischen Wissens drängte von selbst zu einer Umgestaltung des Lehrplanes, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Österreich ausging.

Die Lehrvorträge für die Studierenden an der theologischen Fakultät der alten Wiener Universität waren wie anderswo teils ordentliche, welche von den Professoren für Baccalarien und Scholaren, teils außerordentliche, die von niederen Doktoren und Baccalarien für Scholaren gehalten wurden. Diese Vorträge wurden aus dem Gedächtnis mit Zuhilfenahme eines geschriebenen Heftes in verschiedenen Lokalitäten abgehalten. Dabei war es die Regel, daß auf einen Magistralvortrag eine außerordentliche Vorlesung folgte. Letztere erstreckten sich auf zwei Hauptgebiete, deren jedes durch zwei besoldete Professoren vertreten war. Das erste Gebiet umfaßte die Erklärung der Heiligen Schrift im Litteralsinn aus der Vulgata mit Berücksichtigung des Urtextes. Doch war die Sprachkenntnis noch eine sehr beschränkte; denn die biblische Philologie hat sich erst im 16. Jahrhundert Bahn gebrochen. Da die Professoren der Heiligen Schrift nur einen kleinen Bruchteil derselben erklärten, hatten von 1436 an zwei Baccalarien, die täglich abwechselten, innerhalb drei Jahren die ganze Heilige Schrift täglich zu erläutern.

Das zweite Hauptgebiet umfaßte die systematische Theologie nach den vier Büchern der Sentenzen des Petrus Lombardus. Die Vorträge waren Kommentare; sie bezweckten die Einführung der Scholaren in Kenntnis und Verständnis der kirchlichen Lehrsätze samt deren Begründung, dann die Verteidigung derselben gegen mögliche Einwürfe und die Lösung von mancherlei Fragen, welche in Ansehung der behandelten Materie erhoben werden konnten, und zwar alles nach scholastischer Methode.

Durch das Reformationsgesetz Ferdinands I. 1537 wurde das Studium der Theologie in Wien auf sechs Jahre festgesetzt und drei Lektoren anvertraut, welche täglich Vorlesung über die Heilige Schrift und über eine Zahl genau angegebener Kirchenväter zu halten hatten. In Prag blieben vier Jahre bestehen.

Durch die „neueste" Reformation Ferdinands I. von 1554 wurde bestimmt, daß in Wien täglich um 6 oder 7 Uhr Altes Testament (Moses und Propheten, gewöhnlich durch einen Dominikaner), um 8 Uhr Neues Testament (gewöhnlich durch einen Jesuiten), um 12 Uhr Sentenzen des Lombarden gelesen würden.

Später wurde die scholastische Theologie von drei Professoren vorgetragen und umfaßte acht Traktate (De Deo, Incarnatione, Gratia,

---

[1] Übersicht bei Kraus, Kirchengeschichte S. 633. 667. 743. Vgl. Werner, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Konzil. München 1866. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII, 445—543.

Virt. theol., Act. hum., Sacram., Iustitia et iure). Außerdem wurde noch über Moral, Kasuistik, Polemik (seit dem 17. Jahrhundert), ferner über Kanones und hebräische Sprache gelesen.

So blieb im wesentlichen die Lage bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Unter Maria Theresia traf die Sucht, alles zu zentralisieren und gleichförmig zu machen, auch das theologische Universitätsstudium.

Auf Anraten ihres Leibarztes Gerard van Swieten entkleidete die Kaiserin die Universität alles selbständigen Korporationslebens und des letzten Restes von Autonomie, sowie des kirchlichen Charakters. „Direktor" der theologischen Studien wurde im Jahre 1752 Ludwig Debiel S. J. Aber schon 1759 wurde er seines Amtes enthoben. „Studienprotektor" ward nun Kardinal Trautson und nach dessen Tod der oberste Kanzler, Graf Haugwitz. Im Jahre 1760 wurde eine eigene Studienhofkommission eingesetzt. Präses derselben war Fürstbischof Graf Migazzi, Stellvertreter van Swieten. Migazzi trat bei dem ausgesprochenen Übergewicht der aufgeklärten Mitglieder im Jahre 1773 aus, worauf seine Stelle Freiherr v. Kressel erhielt. Diese Behörde war anfangs selbständig; erst 1778 wurde sie der Hofkanzlei untergeordnet.

Die neue „Vorschrift[1] für das theologische Studium" unterschied bei einem vierjährigen Kursus eine höhere und niedere Theologie. Die Hörer der ersteren hießen speculativi, die der letzteren morales oder auditores casuum. Es sollten dies jene sein, „denen minderen Naturells Gaben zur höheren Gelehrsamkeit keine Hoffnung machen". Die erste Abteilung betrieb spekulative Theologie, Hebräisch und Griechisch, Kirchenrecht mit den Institutiones imperiales, dazu mit der zweiten Klasse Moral, Bibel, Polemik, Kirchengeschichte und geistliche Beredsamkeit. In der Heiligen Schrift sollte eine kursorische Lektüre in vier Jahren (für beide Klassen) Sonntags von 10—11 und 3—4 Uhr stattfinden. „Diese einem jeden Geistlichen höchst nötige und bisher schlechterdings gepflogene Vorlesung sollen alle, sowohl speculativi als morales theologi, hören. Durch diese heilige Zeitverwendung werden anbey die gottgeheiligten Täge besser zugebracht und der einem Geistlichen so ungeziemende Müßiggang verhindert werden" (Vorschrift Nr. 6).

Nr. 7 der Vorschrift lautete: „Die sittliche oder moralis theologia soll täglich von ½9—½10 und 3—4 Uhr aus einem wohlgegründeten und nicht zu freyen Authore gelesen werden."

Nr. 8. „Der Professor controversiarum soll Freitag von 2—3 Uhr auch Patrologie und Patristik lesen."

Nr. 9. „Solle keiner ad scholasticam sowohl als moralem theologiam angenohmen werden, der mit vorgeschriebenen Büchern nicht versehen."

---

[1] Vorschrift für das Studium theologicum s. Zschokke, Die theologischen Studien S. 15 und 25.

Am 30. Dezember 1752 wurde eine Instructio studii theologici et philosophici nach Graz erlassen mit ganz genauen Verfügungen über Stoff und Methode.

Nr. 6 der Instr. pro theol. schol. verordnet eine schwarze Tafel bei der Thüre mit den Namen der Hörer, die täglich zu kontrollieren sei. Als Lehrbücher werden empfohlen: Für das kanonische Recht Julius Pacius Pomeresch, der kleinere Pickler, das Kompendium des Pirhing und Engel.

Nr. 3 der Instr. pro theologia morali lautet:

„Die von verschiedenen Päpsten verbothenen Lehren sollen sie ihnen in das Gedächtnis drücken und deutlich explizieren, was in solcher Proposition verdemmlich und in quo sensu sie verbotten werden."

Am 31. Dezember 1753 gebot die Kaiserin zur Erlangung von Benefizien den obligaten Besuch der erbländischen Universitäten. Nur bei zwölfjähriger Seelsorgsthätigkeit oder Ablegung eines Examens bei der nächsten Universität war Dispens zulässig.

Eine neue Verfügung traf die Kaiserin am 9. Februar 1754, indem sie einen monatlichen gelehrten consessus der Professoren vorschrieb.

Der theresianische theologische Studienplan verkannte den richtigen Wert der einzelnen theologischen Disziplinen und fand bei Professoren und Schülern wenig Anklang. So wurde vier Jahre Hebräisch getrieben, dagegen das Neue Testament vernachlässigt und die Moraltheologie herabgewürdigt, als sei sie nur eine Wissenschaft für schwächere Köpfe.

Der Studiendirektor P. Debiel scheint zu wenig fügsam gewesen zu sein; denn er wurde 1759 „in Gnaden dispensiert" und der freiere Kanoniker Simon v. Stock zum Direktor ernannt.

Als Lehrbücher dienten jetzt in der spekulativen Theologie: *Gazzaniga*, *Aug. Gervasio* O. S. Aug., *J. Bertieri* O. S. Aug.; in der Polemik: *Pichler* S. J., Cursus theol. polemicae; in der Kasuistik: *Laymann* S. J.; im Hebräischen: P. *Debiel*, Hebräische Ausgabe des Alten Testamentes und griechische des Neuen; in der Kirchengeschichte: *J. Pohl* S. J., Manuductio ad hist. eccl.; im Ius can.: *Pichler* S. J., Candidatus abbreviatus iurisprud. sacrae.

Durch Beschluß vom 10. Januar 1767 wurde endlich die kanonistische Lehrkanzel ganz aufgehoben und die Theologen für dieses Fach zur juristischen Fakultät verwiesen. Die Studienhofkommission hatte im allerunterthänigsten Vortrage vom 29. November 1766 dies damit motiviert, „daß von keinem Religiosen, am wenigsten von einem Jesuiten, eine ersprießliche und bei jetzigen Zeiten dem Staat anständige Lehre des iuris canonici jemals zu hoffen sei".

An der juristischen Fakultät, die nunmehr die Theologen besuchen sollten, lehrte Paul Rigger, dessen Institutiones febronianisch waren. Erzbischof Migazzi protestierte; daraufhin verfaßte Direktor Stock eine

Zusammenstellung von hundert, die eigentlichen Streitfragen umgehenden Sätzen für die Disputationen. Im Jahre 1769 wurden ähnliche, gedruckte Thesen als Synopsis doctrinae allgemein eingeführt, obwohl Migazzi gewarnt hatte.

Noch ärgerlicher lehrte Professor Jos. V. Eybel, der die Ehe ihres sakramentalen Charakters entkleidete. Migazzi protestierte.

Abt Rautenstrauch sollte nun eine andere Sammlung von Thesen aufstellen. Migazzi protestierte neuerdings auch gegen die „verbesserten" Thesen. Am 15. Oktober 1776 wurden jedoch diese Thesen allgemein vorgeschrieben und das Riggersche Lehrbuch wieder aufgenommen. Dieser Befehl wurde in den Ordenshäusern bekannt gemacht und sollten Zuwiderhandelnde schwer gestraft werden.

Durch Handbillet von 1769 wurde zur Konkursprüfung für Patronatspfarreien das Studium der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaften vorgeschrieben.

Nun kam im Jahre 1773 die Aufhebung der Gesellschaft Jesu dazwischen. Der Schlag war um so vernichtender, als im Jahre 1774 auch die Exjesuiten als Theologieprofessoren unzulässig erklärt wurden. Dafür wurden Weltpriester und andere Ordensmitglieder provisorisch angestellt.

Nach dem Tode van Swietens wurde eine Kommission mit Kressel an der Spitze eingesetzt, welche zunächst Umfrage bei den Ordinariaten betreffs Herstellung eines neuen Theologiestudienplanes hielt.

Auch der bei Hof beliebte Abt von Braunau sandte einen Plan ein. Stephan Rautenstrauch hatte durch seine ganz unkirchlichen Prolegomena in ius eccles. und seine Institutiones iuris eccl. (Prag 1769) die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und war 1773 Studiendirektor in Prag geworden. Im Jahre 1776 veröffentlichte er eine Synopsis iuris eccl. et privati, die, weil ganz febronianisch, als Lehrbuch vorgeschrieben wurde.

Die Kaiserin forderte ein Urteil von Migazzi und andern Bischöfen ein. Die Anschauungen gingen auseinander. Rautenstrauch änderte einiges. Migazzi widersprach nochmals, aber Kressel war jetzt vollständig zufrieden, und so wurde Rautenstrauchs Lehrplan als „Verfassung der theologischen Fakultät" am 3. Oktober 1774 publiziert [1]. Die Studienzeit wurde darin auf fünf Jahre festgesetzt, der Unterschied zwischen Studenten erster und zweiter Klasse aufgehoben.

Die wesentliche Neuerung dieser Studienordnung bestand darin, daß die kirchliche Litteraturgeschichte, die Kirchengeschichte und die biblischen Hilfswissenschaften in den Bereich der theologischen Disziplinen einbezogen, die Pastoral von der Moral und dem Kirchenrecht getrennt und die Dogmatik und Moral systematisch vorgetragen wurden. Neben den ordentlichen

---

[1] Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den k. k. Erblanden. Wien 1782.

Vorlesungen sollten auch außerordentliche über die semitischen Dialekte, biblische und christliche Archäologie, biblische Geographie, Religionsgeschichte, Dogmengeschichte, Dekretalenrecht, Symbolik und Liturgik stattfinden, und katechetische und homiletische Vorträge, sowie solche über die Geschichte der Häresien u. a. gehalten werden. Das Hebräische und Bibelgriechische sollte bleiben. Rautenstrauch unterschied die theologischen Disziplinen in einleitende und eigentlich theologische Gegenstände.

Zu ersteren zählten: Theologische Encyklopädie, Kirchengeschichte, Hermeneutik des Alten und Neuen Testaments, Patrologie und theologische Litteraturgeschichte; ihnen wies er zwei Jahre an.

Die eigentlich theologischen Disziplinen zerfielen in theoretische: Dogmatik, Moral, wofür zwei Jahre, und praktische: Pastoral und Polemik, wofür das letzte Jahr dienen sollte.

Unter den gegebenen Anweisungen lautete bei den Vorschriften für den Lehrer der Kirchengeschichte (täglich zwei Stunden)

Nr. 6: „Man muß sich in jenen Jahrhunderten länger aufhalten, die zu praktischen Anwendungen größeren Stoff bieten; folglich sind die ersten und unsere letzten Jahrhunderte vorzüglich durchzunehmen.“ Ferner Nr. 7: „Bei jedem Jahrhundert soll das Verhältnis der Kirche zu dem Staat historisch gezeigt, auseinandergesetzt und bescheiden geprüft werden. Die französischen Gallikaner Natalis Alexander, Dupin, Fleury wurden empfohlen; zum Vorlesebuch wurde zunächst P. Berti, Breviarium hist. eccl., bestimmt, solange kein besseres zum Vorschein kommt.“

Rautenstrauch veröffentlichte 1776 selbst einen Grundriß für eine systematische Dogmatik, der genehmigt wurde.

Die Anleitung für den Lehrer der Dogmatik lautete:

„Da die Dogmatik nach ihrem echten Begriff nichts anderes ist noch etwas anderes sein soll als ein szientifisches System der in der Heiligen Schrift und der mündlichen Überlieferung zerstreut liegenden Glaubenslehren, so folgt hieraus:

1. Daß die bisher gewöhnliche Einteilung der Dogmatik in Traktate wegbleiben müsse. Gewiß, ein szientifisches System läßt sich bei dieser Einteilung in acht gewöhnliche Traktate nicht einmal denken, geschweige denn anbringen. . . .

4. Es ist ferner ein Mißbrauch, wenn man die Dogmatik ad mentem Augustini, Thomae, Scoti ꝛc. betitelt und einrichtet. Die Dogmatik ist ein szientifisches System der Glaubenslehre Jesu Christi. Sie muß also ad mentem Iesu vorgetragen werden. Die Lehren, welche die theologischen Schulen und ihre Häupter, von denen sie den Namen führen, wählen und annehmen, sind Nebensachen, von denen man die Theologie nicht betiteln soll, wie es leider öfters geschieht, da man die dogmata fidei nur kurz und obenhin, die quaestiones und doctrinas scholasticas aber, besonders die so eine theologische Sekte, z. B. die augustinische, von der

thomistischen oder diese von der scotistischen unterscheidet, mit erstaunlichen Weitläufigkeiten und Erörterungen auch der kleinsten und unbedeutendsten Umstände vorgetragen, so daß es das Ansehen hatte, es liege den Lehrern mehr am Herzen, ihren Sekten viele Anhänger zu verschaffen, als wahre Theologen zu bilden. Es müssen vielmehr

5. die unnützen und keinen praktischen Nutzen habenden Schulfragen aus der echten Dogmatik wegbleiben; diejenigen aber, welche von einem Nutzen in der Erörterung der Glaubenswahrheiten sein können, sollen nicht mehr in der Form der weitläufigen Schulstreitigkeiten, wo Einwendungen über Einwendungen, davon kaum ein Ende zu sehen war, zusammengestoppelt wurden, sondern historisch vorgetragen werden, so daß zuerst die Meinungen der verschiedenen Sekten und Schulen, dann die Hauptprobe von jeder und endlich was eine vor der andern für Vorteile und Vorzüge hat, alles in einer bündigen Kürze vorgetragen werde.

7. Damit die Dogmatik noch nützlicher werde, so sollen die Lehrer derselben vorzüglich die neuesten Lehrgebäude der Ungläubigen studieren und ihre dogmatischen Beweise und Widerlegungen gegen selbe einrichten, nicht aber mit veralteten und von ihnen selbst verworfenen Systemen sich allein abgeben. Wobei man jedoch die vielfältigen Abänderungen ihrer Irrlehren jederzeit mit Nutzen wird anführen und anzeigen können. . . ."

13. Da endlich zu den vornehmsten Endzwecken der Theologie, überhaupt genommen, vorzüglich gerechnet wird, würdige Diener des Evangeliums und vollkommene Seelsorger zu bilden, so sollen die Lehrer der Dogmatik ihren Vortrag auch dahin einzurichten trachten, daß die Religionswahrheiten, die sie vortragen, nicht nur auf den Verstand, sondern auf das Herz wirken, in welcher Absicht sie stets zu Ende ihrer theoretischen Lehren moralische Ermahnungslehren beifügen müssen, damit sie durch ihre Schüler eher selbst ein Spiegel jener wahren Andacht werden, die sie einst als Lehrer des Volkes auf das schicklichste und nachdrücklichste verkündigen sollen. Auch wird dadurch jener der scholastischen Theologie so oft wiederholte Vorwurf wegfallen, daß nämlich darin viele Subtilitäten zwar für den Verstand, aber sehr wenige für das Herz, um es zur Andacht zu entflammen, sich vorfinden."

Am 7. September 1779 erfolgten Erläuterungen für das Studium der orientalischen Sprachen und Einführung der theologischen Encyklopädie. Auch erging eine neue Methode der Kirchengeschichte, nach der nicht mehr nach Jahrhunderten, sondern nach historischen Abschnitten doziert werden sollte.

Migazzi protestierte besonders gegen die Verkürzung des Dogmatikstudiums und gegen die Einführung der deutschen Sprache darin. Rautenstrauch hatte in Nr. 11 der Verfassung bemerkt: „Zwei Oktavbändchen sind hinreichend, das ganze System der nach vorhergehenden Regeln gereinigten Dogmatik zu fassen."

Der Rautenstrauchsche Lehrplan fand viele Bewunderer, und er verrät thatsächlich viele Kenntnisse und starkes Talent zu organisieren. Allein es fehlte auch von Anfang an die berechtigte Kritik nicht. Sehr richtig hat Professor Schöpf darauf hingewiesen, daß dem Rautenstrauchschen Lehrplan drei Momente fehlen:

1. Die Katholizität; er ist mehr der protestantischen als der katholischen Theologie angepaßt.

2. Die Wissenschaftlichkeit; unter Verkehrung der naturgemäßen, durch die Kirche gebotenen Ordnung gehen die veränderlichen Elemente den unveränderlichen voraus.

3. Die Brauchbarkeit für das Leben; zur seelsorglichen Ausbildung bringt er einerseits zu viel, anderseits zu wenig.

Zu den bezeichnendsten Akten bureaukratischen Schulregiments aus der Zeit Maria Theresias gehört die Verfügung, daß die Bullen Unigenitus und In coena Domini aus den Büchern herausgerissen oder darin verklebt werden müßten.

Dem Fleiße der Räte seiner Mutter in der Fertigung von Vorschriften über das theologische Studium that Joseph II. in keiner Weise Einhalt. Er verlegte sich vielmehr persönlich auf das Geschäft der Erziehung der Geistlichen. Zunächst gestattete er, daß auf den hohen Schulen der Begriff von der Bulle Unigenitus zu geben sei, aber ohne Disputationen. Für die laikalen Fächer an der Universität wurde Deutsch vorgeschrieben; von den theologischen Gegenständen sollte nur Pastoral deutsch gelesen werden.

Das Hofdekret vom 30. März 1783 hob die Privaterziehungsanstalten (Seminar- und Klosteranstalten) zu Gunsten der neuen Generalseminarien auf.

Diese Seminarien hatten einen vollen fünfjährigen Kurs; mit dem praktischen Jahr wurde die Vorbereitungszeit auf nahezu sechs Jahre hinaufgeschraubt. Die Forderung war so hoch, daß die eigentliche Studienzeit alsbald auf vier Jahre herabgesetzt und der Plan danach beschnitten werden mußte (26. August 1786).

Am 20. Januar 1783 kam die Allerhöchste Verordnung, von den vorgeschriebenen Lehrbüchern nicht im geringsten abzugehen.

Am 4. November 1786 wurde für den akademischen Unterricht das Diktieren verboten, „weil die Aufmerksamkeit dadurch geschwächt würde“.

Den Bischöfen ward das Recht der Oberaufsicht über die theologischen Studien als unnütz entzogen, da nach van Swietens Ansicht „eine gewisse Freiheit in der Lehre gestattet, die Dogmatik von unnützen und schädlichen Zusätzen gereinigt und den Anmaßungen der Kirche entgegengewirkt werden müsse“.

Als Lehrbücher in der Theologie waren vorgeschrieben:

E. Klüpfel, Inst. theol. dogm.
Pehem, Praelectiones in ius eccl. univ.
Schröckh, Kompendium der Kirchengeschichte.

Gegen Schröckh protestierte Migazzi, weil er die Häretiker rechtfertige und der Kirche nachsage, „die Väter hatten in mehreren Beziehungen unrechte Begriffe von der Lehre Jesu gehabt, durch viele teils unnötige, nichts bedeutende und sogar abergläubische Zusätze und Zeremonien das Pfand des Glaubens verunstaltet, verdunkelt und unrichtig gemacht, ja sogar neue Glaubenssätze der alleinseligmachenden Kirche Jesu Christi beigerückt und nach ihrer Willkür erfunden".

Zwei Bogen Propositionen aus Schröckh, die anstößig waren, lagen der Beschwerde bei.

Der Kaiser schrieb zurück:

„Daß all die vom Kardinal angeführten Sätze nicht katholisch sind, ist richtig; allein ein Protestant muß protestantisch schreiben; sie enthalten aber gar nichts Neues, noch anderes, als was jeder theologische Lehrling, ja auch etwas aufgeklärtere Jüngling wissen muß und weiß, und welches eigentlich den wahren Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Lehre ausmacht. Es ist also nichts Neues hierin, wird auch unter keinem solchen Lichte gegeben, welches bedenklich sein könnte, weil es nicht in einem dogmatischen, sondern in einem historischen Werke vorkommt, wo es auf Fakta und Epoquen ankommt, die für jede Religion die nämlichen sind und also auf diese vorzüglich Rücksicht genommen und die Aufmerksamkeit der Schüler nur auf diese geleitet, über die protestantischen Sätze aber nur als eine unnötige Digression hinausgegangen werden muß, ja vielmehr noch der Nutzen daraus geschöpft werden kann, daß solche Sätze vom Professor kurz und überzeugend widerlegt werden können . . ." (9. November 1786).

Übrigens ordnete der Kaiser gleichzeitig die Abfassung eines neuen Buches an.

Migazzi protestierte gegen die Professoren Dannenmayr und Watterott. Der Kaiser lehnte die Beschwerde ab, mahnte aber die Professoren, in der Wahl der Ausdrücke sehr behutsam zu sein.

Wie gründlich sich der „Bruder Sakristan", wie Friedrich der Große den österreichischen Kaiser nannte, mit der Aufhebung aller „Mißstände" befaßte, zeigt die Verordnung vom 3. Juni 1782, durch welche der Eid auf die Unbefleckte Empfängnis abgestellt wurde. Weiter erfolgte am 11. November 1784 die Abschaffung der fliegenden Haare sowie der samtenen Mäntelchen bei öffentlichen Feierlichkeiten seitens der Dekane und Doktoren.

Soviel Mühe darauf verwendet worden war, nach dem Tode Josephs II. befriedigte der theologische Studienbetrieb keineswegs. Leopold II. hob die Generalseminarien auf und stellte den vierjährigen Kurs für die gesamte Ausbildung in der Theologie wieder her. Unter Franz I. wurden neuerdings zwei Lehrpläne eingereicht durch Abt Pfrogner von Tepl und Direktor Zippe in Wien, Rautenstrauchs Nachfolger. Doch wurden nur einige Veränderungen am bestehenden Lehrplan getroffen. Die durch Hof-

kanzleidekret in den Lehrplan der Philosophie für Theologen obligatorisch eingefügte „Landwirtschaftslehre" wurde 1826 wieder fakultativ.

Ein kurzer historischer Überblick über die theologischen Studien in Österreich, enthalten in dem Bericht der Studien-Hofkommission an Kaiser Franz im Juni 1813, giebt ein anschauliches Bild der ganzen Entwicklung und der Wandlungen des theologischen Lehrplans in Österreich.

„In den alten Zeiten war das theologische Studium in die spezielle Theologie und in die Moral geteilt. Der ersteren ging die Skripturistik zur Seite. Die spezielle Theologie enthält in vier Traktaten die Dogmatik oder eigentlich alle die Dogmen betreffenden Fragen der scholastischen Theologie, und bei den einzelnen Obersätzen ward eingeschoben, was die Kirchengeschichte vorzüglich über jeden Satz darbot, so wie in den sogen. Prolegomena mehreres, was die Hermeneutik beider Testamente betrifft, aufgenommen war. Da man in der Vorzeit bei Erteilung der Priesterweihe nicht streng auf die Studien sah, so geschah es, daß manche auch zu niederen Kirchendiensten und zur Landseelsorge gelangten, welche nicht alle Traktate der speziellen Theologie erlernt hatten, ja wohl manche, die bloß das Studium der Moraltheologie, und auch hier oft nur einer Kasuistik zurückgelegt hatten.

Die Skripturistik, welche in einer Art Introduktion in die heiligen Bücher und in der erklärenden Durchlesung der Vulgata bestand, wurde ganz als freies Studium angesehen.

Bloß die Kandidaten der Doktorwürde mußten sich allen diesen Studien ganz unterziehen. Das Mangelhafte solcher Studien sprang in die Augen, und es zeigte sich bei manchem Landseelsorger auch eine solche Unwissenheit, daß die Klasse des Weltpriesterstandes großenteils an Kenntnis weit hinter dem gebildeten Teile des Regularklerus, selbst der Bettelorden zurückblieb.

Es wurde daher mit Nachdruck und Beharrlichkeit an der Verbesserung der theologischen Studien und an deren gleichmäßiger Verbreitung über den ganzen Klerus gearbeitet. Das Beispiel der Protestanten in dem Studium des originalen Bibeltextes weckte auch den Eifer für die Erlernung der hebräischen und griechischen Sprache, die selbst in den Klöstern eingeführt wurde. Die Grundsätze eines geläuterten Kirchenrechtes wurden als ein vorgeschriebenes Studium überall angeordnet, endlich entstand der Rautenstrauchsche Studienplan.

Nach demselben wurden in einem fünfjährigen Kurs die Kirchengeschichte und das Bibelstudium des Alten Bundes mit der hebräischen Sprache, Hermeneutik und Introduktion in das Alte Testament im ersten, — Patrologie, Bibelstudium des Neuen Testaments mit griechischer Sprache, Hermeneutik, Introduktion des Neuen Testaments im zweiten, — die erste Hälfte der Dogmatik und Kirchenrecht im dritten, — die zweite Hälfte der Dogmatik und Moral im vierten, — Polemik und Pastoral im fünften Jahre gelehrt. Dazu kam später noch Katechetik und Pädagogik.

In den ersten Jahren der Generalseminarien war noch ein sechstes Jahr unter dem Namen des praktischen Jahres angeordnet, in welchem die Zöglinge außer praktischen Übungen und Predigten, Katechesen und dem Unterricht aus dem Kirchengesang und Kirchenritus noch aus den vorzüglichsten Gegenständen ihrer Studien (Dogmatik, Moral, Kirchenrecht und Pastoral) wiederholt geprüft wurden.

Von diesem Plane wurde noch zur Zeit der bestandenen Generalseminarien dahin abgegangen, daß der Studienkurs um ein Jahr abgekürzt, die Patrologie der Kirchengeschichte, deren Lehrer angewiesen wurde, in die Geschichte die Lehre der heiligen Väter einzuweben, zugewiesen, die Polemik mit der Dogmatik vereinigt und diese auf ein Jahr beschränkt wurde. Dagegen wurde das Bibelstudium nach und nach erweitert und beim Alten Testament die Archäologie als ein eigenes Fach, dann neben der hebräischen Sprache auch die Lehre der verwandten Dialekte (Arabisch, Syrisch, Chaldäisch) aufgenommen.

Von diesen Gegenständen wurde bloß die hebräische und griechische Sprache nach ihren Anfangsgründen als ein Zwangsstudium für alle Theologen angesehen; ja selbst in Hinsicht auf die hebräische und griechische Sprache wurde mit Verordnung vom 23. August 1804 zugestanden, daß schwächere Talente, selbst wenn sie Stipendisten sind, der Prüfungen aus beiden Sprachen enthoben werden können.

Das Lycealstudium wurde selbst auf einen dreijährigen Kurs herabgesetzt, und eben dieser dreijährige Kurs den nach Aufhebung der Generalseminarien und Wiederherstellung des bischöflichen Alumneums errichteten bischöflichen Lehranstalten, wie auch den Klosterstudien zugestanden. Über mehrfältige Vorstellungen der Studien-Hofkommission hat Majestät zu erlauben geruht, daß an den Lyceen wieder ein vierjähriger Kurs eingeführt werde. Da in der Zwischenzeit auch Lehrkanzeln der Landwirtschaft und Erziehungskunde an mehreren öffentlichen Lehranstalten eingeführt wurden, so wurden diese Gegenstände auch für diejenigen theologischen Schüler zu Zwangsstudien gemacht, welche dieselben nicht schon als Philosophen gehört haben. Es bestehen also in dem theologischen Studienkurs gegenwärtig (1813) folgende Zwangsstudien:

1. Kirchengeschichte, 2. Hebräisch, Archäologie, Hermeneutik des Alten Bundes, Introduktion in das Alte Testament, 3. Griechisch, Hermeneutik des Neuen Testaments, Einleitung in das Neue Testament, 4. öffentliches und privates Kirchenrecht, 5. Dogmatik, 6. Moral, 7. Pastoral, 8. Katechetik und Pädagogik an der Normalschule, 9. Landwirtschaft, 10. Erziehungskunde.

Dazu kommen als außerordentliche Studien: Syrisch, Chaldäisch, Arabisch."

Die Kommission befürwortete keine neue Abänderung des Studienplanes; der Kaiser stimmte zu mit der Modifikation, daß Griechisch und Hebräisch den Schwächeren bei der Prüfung erlassen werden könne.

Die theologische Studienreform in Österreich im 18. Jahrhundert steht nicht als einzigartige Bewegung der Zeit da. Das Bedürfnis, das in den letzten Jahrhunderten angewachsene theologische Lehrgut auch im Unterricht entsprechend zu verwerten, rief in Frankreich, Italien und Deutschland dahin zielende Vorschläge und praktische Versuche hervor. So schreibt der Abt von St. Emmeram in Regensburg, Frobenius Forster, im Jahre 1760 an Dom Jos. François in Metz, daß man in St. Emmeram bereits vor mehreren Jahren mit einer Verbesserung des Studienwesens und zwar des philosophischen und theologischen begonnen und daß man sich hierbei die tüchtigsten Männer auf französischem Boden zum Muster genommen habe. Gleichzeitig habe diese Reform an der Universität in Salzburg und den damit zusammenhängenden österreichischen, bayerischen und schwäbischen Klöstern Platz gegriffen[1].

Der auf drei Jahre reduzierte österreichische Studienplan wurde in Deutschland durchwegs angenommen und hat auch auf Italien und Frankreich Einfluß geübt. Nur einzelne Orden, besonders die Jesuiten, hielten für ihre Hausstudien an dem Herkommen fest, wiewohl auch hier in neuerer Zeit historische und biblische Disziplinen eingeführt wurden. Auf dem vatikanischen Konzil wurde der Antrag eingebracht, die tridentinische Studienvorschrift möchte neuerdings eingeschärft werden. Außer den streng theologischen Studien sollte im apologetischen Interesse das Studium der hebräischen und griechischen Sprache betrieben werden. Es möchte ferner darauf hingewirkt werden, daß außer den gewöhnlichen Diözesanbildungs- und Erziehungsanstalten in jeder kirchlichen Provinz oder in jedem Lande höhere gelehrte theologische Anstalten nach Art der in der Stadt Rom oder der für Belgien bestehenden errichtet werden für solche Priester oder Kandidaten des Priesterstandes, die sich den höheren theologischen Studien und der Pflege der theologischen Wissenschaft widmen wollten. Akademische Grade sollten bloß solchen verliehen werden, deren wirkliche Tüchtigkeit genügend erprobt ist[2].

Einundzwanzigstes Kapitel.

Neuere Litteratur der geistlichen Pädagogik. Hervorragende Theoretiker der Zeit.

1. Didaktisch-methodische Litteratur.

J. F. Allioli, Akademische Reden. Nürnberg 1830. *J. B. Aubry,* Essai sur la méthode des études ecclésiastiques. 2 vols. Lille 1890. *Nic. Aurificus,* Carmel. Senensis, Examen ordinandorum. Venet. 1570. (J. B. Baltzer), Über Tendenz und Ziel der Hermesschen Schule in Ansehung des heranzubildenden Klerus. Breslauer Zeitschr. f. kathol. Theologie 1833, S. 17—47. A. Berlage, Über

[1] Endres in den Hist.-polit. Blättern CXXIII [1899], 158.

[2] Martin, Arbeiten des vatikanischen Konzils (Paderborn 1873) S. 97.

die Wichtigkeit des dogmatischen Studiums. Münster 1838. A. Buchner, Encyklopädie und Methodologie. Sulzbach 1837. J. S. Drey, Kurze Einleitung in das Studium der Theologie. Tübingen 1819. A. Ehrhard, Stellung und Aufgabe der Kirchengeschichte. Stuttgart 1898. *Des. Erasmus*, Ratio seu methodus compendio veniendi ad veram theologiam. *Cl. Fleury*, Traité du choix et de la méthode des études. 1686. *M. Gerbert*, De recto et perverso usu theologiae scholasticae. St. Blasien. 1754. Principia theologiae nebst Prolegomena. 8 voll. Friburg. 1757 sq. Häusle, Zur Reform des theologischen Studiums. Wien 1849. G. Hermes, Studienplan der Theologie. Ein Anhang zur Einleitung in die christkatholische Theologie. 1. Teil. Münster 1819. (Gutachten im Auftrag des preußischen Ministeriums.) F. Hettinger, Der Organismus der Universitätswissenschaften. Würzburg 1862. *J. B. Hogan*, Clerical studies. Boston 1898. H. Kihn, Encyklopädie und Methodologie der Theologie. Freiburg 1892. *J. Kleimayrn*, Systema de perficiendo studio theologico in studio communi Congregationis Benedictino-Bavaricae. Tegernsee 1765. F. X. Kraus, Über das Studium der Theologie sonst und jetzt. 2. Aufl. Freiburg 1890. C. Krieg, Encyklopädie der theologischen Wissenschaften nebst Methodenlehre. 2. Aufl. Freiburg 1900. J. Kuhn, Prinzip und Methode der spekulativen Theologie. Tüb. Quartalschr. 1841, S. 1—80. *Laforêt*, Sur la méthode de théologie. *Latomus*, De tribus linguis et studii theol. ratione. Antv. 1519. *J. Mabillon*, Traité des études monastiques. Paris 1691. *Montanari*, Reformatio studiorum. Colon. 1609. *L. A. Muratori*, Il buon gusto intorno le scienze e le arti. Venezia 1708. Vgl. Bonner Zeitschr. f. Phil. u. Theol. 1844, S. 54—74; 1845, S. 88—96. Epistula paraenetica pro emendatione studiorum monasticorum. Augsburg 1765. Fr. Oberthür, Methodologie der theologischen Wissenschaften. Augsburg 1828. *J. Obstraet*, Ratio studiorum ac vitae theologi christiani. Bambergae 1775. *J. H. Oswald*, De institutionis theologicae via ac ratione. Paderbornae 1880. *A. Possevinus* S. J., Bibliotheca selecta, qua agitur de ratione studiorum. Romae 1593. *Ell. du Pin*, Methodus studii theologici recte instituendi. (Aus dem Französischen.) August. Vind. 1722. M. Riedl, Über Studieneinrichtung und wissenschaftliche Institute. Passau 1834. *F. Salmon*, Traité de l'étude des concils et de leurs collections. Paris 1724. H. Schell, Theologie und Universität. Würzburg 1897. J. A. Schöpf, Theologisches Studium in Österreich. 2. Aufl. Salzburg 1857. *W. Seidl* (Sedelius), Isagoge studii theologici accedit modus studendi in theologia ex S. Bonaventura. Ingolstadii 1551. *A. Sieger*, De natura fidei et methodo theologiae. Monast. 1839. J. Thanner, Encyklopädisch-methodologische Einleitung zum Studium der positiven Theologie. München 1809. *A. Togni*, Instructio pro sacris ecclesiae ministris. Letzte Ausgabe Innsbruck 1895. Traité de la lecture des pères de l'église. Paris 1688. Lateinisch Augustae Taurinorum 1742. *A. Tylkowski*, Opusculum pro suscipientibus s. ordines. Constantiae 1725. F. X. Werk, Über theologische Spezialschulen. Freiburg 1818. *G. F. Wiesner*, Isagoge in theologiam universam encyclopaedica et methodologica. Würzeburg. 1788. *St. Wiest*, Praecognita in theologiam revelatam. Ingolstadii 1801. *G. Wigelius*, Ordinandorum examinatio. Venetiis 1570. J. B. Wirthmüller, Encyklopädie der katholischen Theologie. Landshut 1874. Ein Wort über Bildung der Geistlichen. Schmalkalden 1823. Vgl. Felder, Litteraturzeitung IV (1823), 49—57.

Zur Geschichte der Theologie als Wissenschaft:

H. Hurter S. J., Nomenclator litterarius recentioris theologiae. 2. ed. 4 voll. Oeniponte 1892 sq. Schwane, Dogmengeschichte IV (Freiburg 1890), 1—36. K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Konzil. 2. Aufl. München 1889. Weitere Litteratur seit 1700 bei D. Gla, Repertorium I (Paderborn 1895), 20. 401.

2. Ascetisch-pädagogische Litteratur.

Nic. Aurificus, De dignitate, vita et moribus clericorum. Venet. 1570. *L. Bacuez*, Les saints ordres. Le saint office. Le divin sacrifice. Ders., Ferienbuch für Seminaristen. Mainz 1890. (Manuel des vacances.) *E. Berardi*, De clerico ad ordines sacros initiando. Faventiae 1888. A. Berlage, Über die Wichtigkeit des dogmatischen Studiums. Münster 1838. (Progr.) *L. Branchereau*, Politesse et convenances ecclésiastiques. Paris 1893. J. Brendel, Der klerikale Geist. Bamberg 1842. Bucher, Die sieben Weihen. Regensburg 1897. F. J. Buß, Die Reform des Unterrichts und der Erziehung der Weltgeistlichkeit. Regensburg 1852. *Jod. Clictovaeus*, De vita et moribus clericorum. B. Dieckhoff, Beruf und Vorbereitung zum geistlichen Stande. Paderborn 1859. *Dubois*, Guide du séminariste. Paris 1884. *Dupanloup*, De l'éducation. Deutsch Mainz 1867. I. Bd., 3. B.; III. Bd., 1. B. J. Frint, Bemerkungen über die intellektuelle und moralische Bildung der heranwachsenden Kleriker. Wien 1817. Gaduel, Prakt. Ratschläge und Unterweisungen für Seminaristen. Kempten 1884. Ders., Gedächtnistage des Seminaristen und Priesters. Mainz 1871. A. Gügler, Reden an studierende Jünglinge. Luzern 1828. Vgl. „Katholik" 1828, S. 221. Her. Haid, Des Priestertums göttliche Abkunft. Landshut 1842. F. Hettinger, Timotheus. Freiburg 1890. *B. Holzhauser*, Opuscula ecclesiastica. Ed. Gaduel. Paris. 1861. *Icard*, Traditions de la Comp. des prêtres de St-Sulpice. Paris 1886. B. Krier, Der Beruf. Freiburg 1890. *J. M. Kroust*, Meditationes ad usum clericorum. 5 voll. Solisbaci 1846. J. Kugler, Der Priester nach dem Geist der Kirche. 3. Aufl. Regensburg 1886. J. v. Lamezan, Ein Wort über Knabenseminarien. Münster 1854. Libermann, Das Ideal des Priestertums. Paderborn 1893. F. Lorinser, Geist und Beruf des katholischen Priestertums. Regensburg 1858. *Camill P. Maes*, Clerical education in American ecclesiastical Review. New York 1895 ff. Manuale precum in usum theologorum. Friburg. 1896. Manuel de piété à l'usage des séminaires. Paris 1832. J. Mast, Exerzitien für Vorbereitung auf die heiligen Weihen. Regensburg 1891. *J. Merlo-Horstius*, Septem tubae sacerdotales. Lugduni 1693. Enthält: a) *Bernardus*, De consideratione et de vita et moribus praelatorum, clericorum etc.; b) *Gregor*, De cura pastorali; c) *Chrysostomus*, De sacerdotio; d) *Prosper Aq.*, De vita contemplativa et activa sacerdotum etc.; e) *Petrus Dam.*, De fuga dignitatum etc.; f) *Petrus Bles.*, De disciplina ecclesiasticorum; g) *Salvianus Mass.*, Opera omnia. *Ant. de Molina*, Instructio sacerdotum. Colon. Agripp. 1712. J. Müllendorf, Entwürfe zu Betrachtungen zunächst für Kleriker. 6 Bde. Innsbruck 1886 ff. *Jo. Palomeque*, De clericorum instituto et de optima educatione, electione et institutione. Venetiis 1616. Cl. Perrot, Der Priesteramtskandidat. Einsiedeln 1868. Preces ad usum quotidianum alumnorum seminariorum clericalium. Stutgardiae 1892. Ratte, Ascetik für Kleriker. Luxemburg 1873. Ders., Asc. Vorträge im Luxemburger Seminar. Regensburg 1875. Ders., Praktische Ascese. Ebd. 1875. Schlör, Der Kleriker in der Einsamkeit. Graz 1844. Clericus orans atque meditans. Graecii 1883. *Schneider*, Manuale clericorum und Lectiones quotidianae. Ratisbonae 1893. *A. Schevichavius*, De ecclesiasticorum vita. 2 voll. Taurini s. a. J. M. Sailer, Neue Beiträge zur Bildung der Geistlichen. 2 Bde. München 1809. J. N. Schwerdling, Abhandlung über die Bildung des jungen Klerus und Erteilung der Weihen. Wien 1784. F. Sevoy, Geist der Kirche. 4 Bde. Regensburg 1841. *T. Smith*, The training of a priest. New York 1897. J. A. Sulzer, Sendschreiben an drei junge akademische Freunde. Wien 1807. Fünf Briefe an seinen geistlichen Sohn bei dessen Eintritt in das Seminar. Freiburg 1824. *M. Tronson*, Manuel

du séminariste. 2 vols. Lyon 1832. Der Herausgeber empfiehlt darin (I, 496): *Molina*, L'instruction des prêtres. *Luzerne*, Considérations sur l'état ecclésiastique. *Olier*, Traité des ordres. *Godeau*, Discours sur les ordres. *Lantage*, Instructions ecclésiastiques. *Arvisenet*, Memoriale u. a. *A. Trottus*, De vero et perfecto clerico. Libr. II. Ferrariae 1475. *Aug. Valerio*, De acolythorum disciplina. Roma 1871. A. Weißkopf, Des Priesters Würde und Pflichten. Schaffhausen 1851. K. Zwickenpflug, Bildung des Geistlichen. 4 Bde. Regensburg 1844. — Vgl. die Litteratur zur Berufsfrage S. 1, die allgemeine historische Litteratur S. 4 und die Litteratur zur neueren Bildungsgeschichte S. 76. Kleinere Arbeiten finden sich zahlreich in den theologischen Zeitschriften, besonders im Archiv für Kirchenrecht, Katholik, Stimmen aus Maria-Laach u. a.

Von der Erfindung des Buchdrucks bis zur Gegenwart hat sich eine ganze Bibliothek geistlicher Pädagogik gebildet. Die ältere Litteratur hatte mit besonderer Vorliebe und einer gewissen Breite das ascetisch-pädagogische Moment der geistlichen Bildung behandelt und die Didaktik und Methodik des theologischen Unterrichts nur vorübergehend berührt. Die Unterrichtspraxis der Universität war eben stabil geworden und behielt durch Jahrhunderte ihr Ansehen. Erst mit der Umbildung der sozialen, wissenschaftlichen und religiösen Verhältnisse um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit wurde der theologische Unterricht selbst wieder Gegenstand der litterarischen Diskussion. Hiergegen wurde jetzt die ascetisch-pädagogische Bildung stabil und behielt ihr Ansehen bis zur Gegenwart. Es war dies die Praxis des tridentinischen Seminars, wie sie sich unter dem vorbildlichen Einfluß berühmter Anstalten bildete. Zwei Jahrhunderte später wurde die theologische Didaktik (Encyklopädie) und Methodenlehre eine eigene wissenschaftliche Disziplin und als solche selbst Gegenstand des Universitätsunterrichtes. Gleichzeitig wurde die ascetisch-praktische Bildung als Pastoraltheologie in den akademischen Vorlesungen behandelt. Hiervon wurden in neuester Zeit die Theorie der Kinderlehre (Katechetik) und der Predigt (Homiletik) abgetrennt und als besondere Disziplinen gelehrt[1].

Das Aufkommen des Protestantismus und dessen Berufung auf das Wort der heiligen Schriften erzeugte als Reaktion die energische Wiederaufnahme des exegetischen Studiums seitens der katholischen Theologen. Sixtus von Siena (gest. 1569) griff in seiner Bibliotheca sancta die Theorie des Schriftstudiums wieder auf und förderte sie beträchtlich. Zahlreiche und bedeutende Exegeten erstanden in dem unmittelbar folgenden Jahrhundert. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde auch die exegetische Theorie als „biblische Hermeneutik" ein eigenes Fach des theologischen Unterrichtes[2].

1. Unter den geistlich-didaktischen Schriftstellern der letzten Periode ragen zwei durch den Umfang und Gehalt ihrer Werke wie durch das persönliche Ansehen, das sie auf andern Gebieten besitzen, bedeutend hervor.

[1] Die einschlägige Litteratur bei Kihn, Encyklopädie S. 467 ff.

[2] Kihn a. a. O. S. 191 ff.

Anton Possevin, geboren 1533 in Padua, erwarb sich in Rom gründliche Kenntnisse in Sprachen, Litteratur und Theologie. Einflußreiche Verbindungen sicherten ihm eine glänzende weltliche Laufbahn. Sein hoher Sinn führte ihn jedoch in die eben aufblühende Gesellschaft Jesu. Er wirkte zuerst in Savoyen und Frankreich. Das Vertrauen in seine hohen Fähigkeiten bestimmte den Papst, den schlichten Pater mit einer Reihe der schwierigsten Missionen zu betrauen. Gregor XIII. knüpfte 1578 mit dem Schwedenkönig Johann III. Verhandlungen an, welche Possevin leitete und die die Rückkehr des Königs zur katholischen Kirche zum Ziele hatten. Eine ähnliche Aufgabe führte ihn 1581 nach Rußland zum Zaren. Später wurde er an den Polenkönig und nach Siebenbürgen gesandt, um gegen die Häresie zu wirken. Dieser vielbeschäftigte Mann entwarf in seiner „Ausgewählten Bibliothek über den Betrieb der Studien" ein groß angelegtes System der weltlichen und theologischen Wissenschaften, um darzulegen, wie die christliche Lehre zeitgemäß und gründlich vermittelt werden könnte [1]. Er starb zu Ferrara im Jahre 1611 [2].

Joh. Mabillon, geboren 1638 zu St. Pierremont bei Reims, ist als der größte Gelehrte der Maurinerkongregation anerkannt. Sein Eintritt in den Benediktinerorden erfolgte nach Absolvierung der theologischen Studien am Reimser Seminar. Trotz schwankender Gesundheit eröffnete der emsige junge Mann eine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte, welche ihm das höchste Ansehen eintrug. Seine diplomatischen Arbeiten sind von grundlegender Bedeutung. Zu seiner großen „Abhandlung über die klösterlichen Studien" gab eine Schrift des Abtes de Rancé von la Trappe Veranlassung, in welcher die wissenschaftliche Thätigkeit als der klösterlichen Zucht und Frömmigkeit abträglich erklärt ward. Feinsinnig, wie in all seinen Werken, vermied es Mabillon, auf die Vorwürfe des Gegners direkt einzugehen, und begnügte sich, aus dem Schatze seiner universalen Bildung und gründlichen Kenntnis des klösterlichen Lebens positiv zu beweisen, daß die Studien im rechten Geiste für eine gute Disziplin geradezu notwendig seien. Wie der Titel ausweist, behandelt Mabillon die Studien nur in ihrer Beziehung zum klösterlichen Leben und zur Ordenswirksamkeit. Die Analogie für die Bildung des Weltklerus liegt jedoch allenthalben auf der Hand, so daß die Schrift mit allem Recht hier genannt werden kann.

2. Als eigentlicher Schöpfer der modernen Form der ascetisch-praktischen Bildung des Klerus ist der hl. Ignatius von Loyola (1491—1556) zu bezeichnen. Die von ihm eingeführten oder erneuerten

---

[1] Analyse bei Kihn a. a. O. S. 14—15.

[2] Näheres über Leben und Schriften Possevins, besonders auch über seine pädagogischen Verdienste bietet der elfte Band der „Bibliothek der katholischen Pädagogik".

Übungen der Frömmigkeit, Exerzitien wie öfterer Empfang der heiligen Sakramente und Besuch der heiligen Messe, allgemeine und besondere Gewissenserforschung, insbesondere die tägliche Betrachtung religiöser Wahrheiten sind allgemeine Einrichtung der geistlichen Seminarien geworden. Das Ansehen des Germanikums, der Eifer der dort gebildeten Priester und der Einfluß des sich rasch verbreitenden Ordens der Gesellschaft Jesu haben deren Durchführung ermöglicht.

Die Verfassung des germanischen Kollegs in Rom ließ sich, weil auf ganz eigenartige Verhältnisse berechnet, nicht direkt auf andere Seminarien übertragen. Eine derart typische Seminareinrichtung schuf der hl. Karl Borromäus (1538—1584) in Mailand[1]. Nach hervorragender Mitarbeit am Konzil von Trient, besonders für dessen glücklichen Abschluß (1563), suchte der Kardinal bei Papst Pius IV., seinem Oheim, die Erlaubnis nach, die ihm seit 1560 anvertraute Diözese Mailand zu besuchen. Diese erhielt er, und so konnte er am 23. September 1565 unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug in die Metropole halten. Schon vorher hatte der Heilige seinen Generalvikaren strenge Weisungen zum Zwecke der Durchführung der tridentinischen Reformen gegeben. Allein die Schwierigkeiten schienen unüberwindlich. Gerade der Ordens- und Weltklerus widerstand so heftig, daß der letzte Generalvikar wiederholt um seine Entlassung bat. Jetzt nahm der eifrige Erzbischof selbst das Werk der Verbesserung in die Hand. Durch regelmäßige Provinzial- und Diözesansynoden, durch häufige und strenge Visitationen gelang es allmählich, die größten Übelstände zu heben. Vor allem lag es dem Heiligen am Herzen, einen neuen, seinem hohen priesterlichen Ideale entsprechenden Klerus zu erziehen. Eine durchaus praktische Natur, traf er für sein Mailänder Seminar Einrichtungen[2], welche Studien, Erziehung und Verwaltung in gleich muster-

[1] Von der Litteratur über den hl. Karl ist hier vor allem einschlägig: Dr. *Achilles Ratti*, Acta Ecclesiae Mediolanensis ab eius initiis usque ad nostram aetatem. Vol. II. Mediolani 1890. — Vol. III. Mediolani 1892. *J. P. Glussianus* et *Balth. Oltrocchi*, De vita et rebus gestis S. Caroli Borromei S. R. E. Cardinalis, Archiepiscopi Mediolan. libri septem. Mediolani 1751. *Antonio Sala*, Biografia di San Carlo Borromeo con corredo di dissertazioni e note dal Aristide Sala. Milano 1858. *Aristide Sala*, Documenti circa la vita e le geste di S. Carlo Borromeo. Vol. I. Milano 1857. Vol. II. Ibid. 1858. Vol. III. Ibid. 1861. *Id.*, Fascicolo conclusionale dell' opera circa S. Carlo Borromeo. Pinerolo 1862. Dr. Th. v. Liebenau, Karl Borromeo und die „Schweizer Monat-Rosen" des schweizerischen Studentenvereins. 1885. Ed. Wymann, Die Visitation des Collegium Helveticum am 13. März 1583 („Katholische Schweizerblätter" 1896). Ders., Aus der schweizerischen Korrespondenz mit Kardinal Karl Borromeo, Erzbischof von Mailand, 1576 bis 1584. Stans 1899. Ders., Die schweizerischen Freiplätze in den erzbischöflichen Seminarien Mailands („Schweizer Monat-Rosen" 1900. 1901).

[2] Institutiones ad universum seminarii regimen pertinentes (*Ratti* l. c. III, 93).

gültiger Weise bis ins einzelnste ordneten und den Pflichtkreis für Obere und Untergebene bis zum letzten Bedienten klar und bündig regelten. Wie die Art seiner Visitationen und seine Pastoralanweisungen, so haben auch die Seminarvorschriften des hl. Karl das höchste Ansehen in der Kirche erlangt und sind in vielen Synodalakten ausdrücklich zur Nachahmung empfohlen.

Die Seminarordnung des hl. Karl ist keineswegs eine theoretische Arbeit, die fertig aus der Feder des Heiligen geflossen und seinem Seminar aufoktroyiert worden wäre. Sie ist allmählich entstanden. Ihre Ausbildung erfolgte auf Grund der praktischen Erfahrungen, welche der Heilige bei der Gründung und Ausgestaltung der eigenen Seminarien machte.

Von Rom aus gab Karl seinem Generalvikar Ormaneto den Auftrag, den vom Konzil von Trient vorgeschriebenen Seminarrat zu bilden. Diesem Auftrage folgend, wählte derselbe namens seines Bischofs den Domherrn Giov. Fr. Sormano und den Dr. iur. utr. Sforza Speciano, Inhaber der Propstei S. Pietro all' Olmo. Dompropst Alessandro Visconti wurde als Vertreter des Domkapitels, der Propst Giacomo Filippo Sormano von S. Giov. Battista de Assio für den Diözesanklerus bestellt. Die Seminarangelegenheit selbst bezeichnete der Heilige als ein wichtiges Anliegen (un importante affare).

Die Seminarräte besprachen die Gründung und Finanzierung der Anstalt in mehreren Sitzungen. Die vom Konzil vorgesehene Art der Besteuerung hielten sie für undurchführbar. Und Karl gab ihnen hierin recht. Er berechnete, daß für 300 Seminaristen 6000 Scudi aufzubringen seien. Nach seiner Anschauung sollte die Seminartaxe vermindert und ganz aufgegeben werden, sobald einige Abteien dem Seminar inkorporiert werden könnten, die er bald aufheben zu können hoffte. In einem Brief vom 20. Juni 1564 teilt Karl mit, daß er mündlich von einigen Kardinälen, die in Mailand Kommenden besaßen, zwar keine förmliche Steuer, aber freiwillige Beiträge erreicht habe. Tullio Albonese, der Verwalter der bischöflichen Tafelgüter, erhielt den Auftrag, dem Generalvikar die nötigen Gelder für das Seminar anzuweisen, damit dasselbe nach zwei Monaten eröffnet werden könnte. In weiteren Briefen drängt der Kardinal zur Einziehung einer fünfprozentigen Seminarsteuer und weist darauf hin, daß dieselbe in Rom sechs, in Neapel sogar zehn Prozent betrage. Benefizien unter 50 Scudi sollten steuerfrei sein, nicht aber die Orden; denn es handle sich hier nicht um einen eigentlichen Zehnten, zu welchem sie allerdings rechtlich nicht verpflichtet wären. Am 5. August kam der Auftrag an den Generalvikar, noch vor dem Fest des hl. Michael (29. Sept.) das Seminar zu eröffnen. Der definitive Sitz desselben ließe sich später noch regeln.

Die Einziehung der Seminartaxe stieß, wie sich erwarten ließ, auf große Schwierigkeiten. Die Kanoniker von der Scala, besonders aber der

Regularklerus, widersetzten sich energisch. Der letztere entschuldigte sich, daß die Klöster ohnedies einen Lektor für die Heilige Schrift und andere Wissenschaften unterhielten, also nach der Vorschrift des Konzils von Trient steuerfrei wären. Auch das Domkapitel scheint wenig Eifer gezeigt zu haben.

Karl erwirkte nun unter dem 18. August 1564 ein päpstliches Breve, welches die Säumigen tadelte, die Einwände ablehnte, die Orden und Kongregationen — mit Ausnahme der Mendikanten — zur Steuer anhielt, im Verweigerungsfalle kirchliche Zensuren androhte und das Einschreiten der weltlichen Obrigkeit in Aussicht stellte.

Als erster provisorischer Aufenthalt für die Seminaristen wurde ein Gebäude bei der Kirche S. Vito al Carobbio bei der Porta Ticinese angewiesen. Die Eröffnung des Seminars sollte mit feierlichem Gepränge vor sich gehen. Um die Teilnahme des Volkes zu erregen, hatte Karl für den Eröffnungstag einen vollkommenen Ablaß erbeten und unter dem 23. Oktober erhalten. Die Gläubigen sollten neben der Erfüllung der gewöhnlichen Bedingungen „für den glücklichen Fortgang des Seminars" beten. Am 10. Dezember 1564 erfolgte die Eröffnung [1]. Leitung und Unterricht wurden zunächst der Gesellschaft Jesu übertragen. Das Seminar sollte 100 Zöglinge umfassen, von denen aber nur 37 im Hause wohnen konnten.

Gleichzeitig, jedenfalls aber vor dem 20. Januar 1565, entstanden die ersten Seminarregeln. Sie sind in italienischer Sprache abgefaßt und umfassen nur zwei und eine halbe Folioseiten [2]. Hierin verweist der Autor auf eine Beilage, welche die Willensakte regeln soll, unter welcher wohl die 18 Punkte „Vorschriften zur Leitung der Söhne des Seminars" zu verstehen sind [3].

Auf der ersten Provinzialsynode zu Mailand [4], die am 15. Oktober 1565 begann, erörterte der hl. Karl ausführlich die Gründung von Seminarien. Ein Dekret hierüber kam zu stande [5]. Die zweite Synode von 1569 ging auf die inneren Angelegenheiten der Seminarien ein. Sie machte es dem Bischof zur Pflicht, jedes Vierteljahr das Seminar zu besuchen und es mit Statuten zu versehen.

Auch hierin ging Karl seinen Mitbischöfen mit gutem Beispiele voran. Er arbeitete an der Ausgestaltung der Statuten seines eigenen Seminars.

---

[1] ... ad laudem et gloriam Dei omnipotentis et publicum cleri et populi Mediolanensis commodum (*Ratti* l. c. III, 1260).

[2] Regole ed ordini del Seminario di Milano (*Ratti* l. c. III, 1268—1270).

[3] *Ratti* l. c. III, 1270—1271.

[4] Die Bedeutung dieser Synoden erhellt aus dem Umfang der Mailänder Kirchenprovinz, welche damals die Bistümer Mailand, Vercelli, Novara, Lodi, Tortona, Asti, Ventimiglia, Acqui, Casale, Vicevano, Brescia, Bergamo, Cremona, Savona, Albenga, Alba und Alessandria umfaßte.

[5] *Ratti* l. c. II, 56.

Die zweite Redaktion der Mailänder Seminarordnung, welche uns erhalten ist, nimmt fünf Folioseiten ein und trägt den Titel: „In welchen Dingen sich die Seminaristen regelmäßig zu üben haben“ [1]. Von den zehn Kapiteln dieser Ordnung sind die ersten neun ihrem Inhalte nach in die lateinische Schlußredaktion übergegangen. Das zehnte Kapitel, das später wegfiel, hatte bestimmt, daß die Seminaristen auch die rein praktischen Funktionen im Seminar zu besorgen hätten: Abräumen des Tisches, Reinigen der Tischgeräte, der Räume des Hauses, das Machen der Tonsur, die Ausbesserung der Kleider; nur die Ungeschickten könnten sich an den Schneider des Hauses wenden. Eine gleichzeitige Verfügung [2] ordnet die Aufnahme und die Verpflegung im Seminar. Die Knappheit des darin enthaltenen wöchentlichen Speisezettels wird einen Nordländer mit nicht geringer Verwunderung erfüllen.

Der Mangel an Raum im Hauptseminar war Veranlassung, Seminaristen noch in zwei andern Häusern der Stadt unterzubringen. Dazu kamen allmählich drei ländliche Seminarien, in welchen Zöglinge für die Aufnahme in das größere Seminar vorbereitet wurden.

Von großer Bedeutung für die Seminarien des hl. Karl war seine unsterbliche Stiftung für höhere Studien im allgemeinen, die Brera oder die Universitas studiorum Braydensis. Sie wurde bald der Mittelpunkt für philosophische und theologische Studien in Oberitalien. Ihr gehörte eine Zeitlang auch der hl. Aloysius als Schüler an. Mit der Hebung der geistigen Bildung im allgemeinen ging die Hebung der Studien im Seminar Hand in Hand. Auch im Seminare wurde eine Bibliothek angelegt, eine Druckerei betrieben und unter den Theologen und Philosophen eine Akademie begründet.

Im Jahre 1579 gründete Karl für die Schweizer, welche bisher, weil nicht zur Diözese gehörig, nur als Gäste ins Seminar aufgenommen werden konnten, eine besondere Anstalt, das Collegium Helveticum. Dieses bestand mit 50—100 Schülern bis 1797, wo es Napoleon aufhob. Es hatte für die Schweiz eine ähnliche Bedeutung wie das Germanicum in Rom für Deutschland. Ein Rest desselben sind die 24 Freiplätze, welche seit 1842 in den erzbischöflichen Seminarien Mailands für Schweizer bestehen. Unter dem 5. Januar 1580 erhielt Karl vom Papste das Privileg, Schülern der Brera, des Seminars und des helvetischen Kollegs die akademischen Grade zu erteilen.

Nach der Stiftung der Kongregation der Oblaten 1578 übergab Karl diesen 1580 das Hauptseminar und allmählich auch die übrigen Seminarien.

---

[1] Le cose in che si essercitano i chierici del Seminario ordinariamente. Das Original hat den Vermerk: Unvollendete Regeln des Seminars, begonnen 1574 (*Ratti* l. c. III, 1272).

[2] *Ratti* l. c. III, 1281.

In diese Zeit fällt auch die dritte Redaktion der Seminarordnung von 1574, da in dieser bestimmt ist, daß der Rektor aus den Oblaten zu nehmen sei. Daß der Heilige hierbei auch fremde Erfahrung zu Rate zog, erhellt aus der Verfassung des helvetischen Kollegs, die ersichtlich der des Germanicums nachgebildet ist, in welchem Karl selber oft verweilt hatte. Auch ein bemerkenswertes Dokument ist hierfür erhalten. Im erzbischöflichen Archiv zu Mailand befindet sich ein Manuskript von 1564, das die Constitutiones seminarii Remensis und die Acta Concilii Provincialis Remensis enthält nebst einem Begleitschreiben des Kardinals Karl von Lothringen (gest. 1574). Beim Inhaltsverzeichnis ist notiert: Pro norma dispositionis et regiminis *suorum Seminarij* et *Collegij Helvetici.*

Inwieweit die lateinische Fassung der Seminarordnung persönliches Werk des hl. Karl ist, läßt sich nicht feststellen; sicher ist sie ganz in seinem Geiste geschehen. Die letzte Feststellung sollte nach seiner wiederholten Aussage erst nach längerer praktischer Erfahrung geschehen. Noch unter dem 2. April 1579 nennt er die Statuten „aus diesem Grunde unvollendet“ [1]. Wohl deshalb, weil der Heilige auch mit den nach allen Seiten gründlich durchgearbeiteten lateinischen Regeln erst die Erfahrung abwarten wollte, wurden diese zu seinen Lebzeiten nicht gedruckt. Die erste Druckausgabe erfolgte erst 1599 durch den Rektor des helvetischen Kollegs, Johann Paul de Clericis, der im Auftrage des Kardinals Friedrich Borromeo die Akten der Mailänder Kirche herausgab. Mit diesen Akten wurden sie später wiederholt gedruckt, zuletzt 1892 durch Achilles Ratti in Mailand. Anläßlich des 300. Todestages des hl. Karl erschien im Verlag des Mailänder Seminars eine Separatausgabe (1884). Kardinal Friedrich Borromeo unterzog 1618 die Statuten des hl. Karl einer Neubearbeitung. Die Nachfolger begnügten sich, nötig erscheinende Abänderungen in besondern Dekreten zu verfügen.

Noch in den letzten Tagen seines Lebens war der hl. Karl mit der Gründung eines neuen Seminars in Ascona beschäftigt, wozu ihm ein Legat die Möglichkeit gegeben hatte. Die Sorge um seine Seminarien durchweht seine ganze Korrespondenz. Mit Recht konnte er auf seine reiche Erfahrung in dieser Sache sich berufen [2]. Seine Statuten werden immer

[1] Poi che non si hanno da formare hora le constitutioni (des Helveticums); le quali io ho provato in altre occasioni, che è molto meglio farlo l' opera è già un pezzo fà incaminata; perche si vanno meglio scoprendo alla giornata; bisogni che non si può fare così da principio; et questo medesimo ho osservato nel Collegio della Madonna e *nei miei Seminarj,* le constitutioni dei quali per questa causa non sono ancora state da me finire (Geschichtsfreund LIII, 50—51).

[2] In einem Briefe an seinen Agenten in Rom: Per la pratica di molti anni, che ho di quella natione (Svizzera) e del governo di simili collegij et seminarij, havrò pur molte cose da ricordare in questa materia (Geschichtsfreund LIII, 46).

wieder zu Rate gezogen werden, wo ein kirchliches Seminar gegründet wird. Der Heilige selbst ist der Patron unzähliger Seminarien innerhalb und außerhalb Italiens.

Gleichzeitig mit dem hl. Karl und ihm befreundet wirkte Agostino Valiero (1531—1606), gleich ausgezeichnet als Lehrer und Schriftsteller wie als Kardinal und Bischof von Verona. Unter seinen pädagogischen Schriften nimmt das Werk „Über die Erziehung der Akolythen" [1] den ersten Rang ein. Es fand außerhalb der Diözese viele Anerkennung, so die des hl. Karl, der es für sein Seminar benutzte. Der erste Teil behandelt die wissenschaftliche, der zweite die moralische Bildung der jüngeren Kleriker [2].

Der Kardinal Pierre de Berulle (1575—1629), die hll. Franz von Sales (1567—1622) und Vincenz von Paul (1576 bis 1660), J. Jakob Olier [3] (1608—1657), berühmt durch ihre Wirksamkeit für Heranbildung guter Priester, haben wenige schriftliche Anweisungen hierfür hinterlassen; der hl. Philipp Neri (1515—1595) hat seine Aufzeichnungen aus Demut selbst verbrannt.

Barth. Holzhausers (1613—1658) „Seminarvorschriften" [4] behandeln in drei Kapiteln Frömmigkeit, sittliches Verhalten und Wissenschaft. So knapp sie sind, verraten sie gesunde Religiosität und praktischen Blick für die besondern Bedürfnisse des deutschen Charakters. Ausführlicher sind die Vorschriften über die Gründung und Leitung von Seminarien, die den ersten Teil der Konstitutionen des Instituts bilden [5].

Der sel. Kardinal Gregor Barbarigo [6] (auch Barbadico, 1625 bis 1697), einer adeligen Familie Venedigs entstammend, führte als Bischof von Bergamo (seit 1657) und Padua (seit 1664) selbst ein musterhaftes Leben und wirkte eifrig für Klerus und Volk. Er drang auf religiöse Bildung der Jugend sowie auf tüchtige Predigt und Seelsorge. Das Seminar in Bergamo erweiterte und dotierte er; für jenes zu Padua besorgte er eine gute Bibliothek, eine Druckerei und tüchtige Lehrer, errichtete selbst einen Lehrstuhl für arabische, griechische und hebräische Sprache und gründete ein Kolleg für adelige Jünglinge. Die von ihm im Jahre 1671 gegebenen Seminarstatuten [7] erfreuen sich in Italien hohen Ansehens und

---

[1] *Aug. Valerii,* De disciplina acolythorum. Neue Ausgabe, Rom 1871.

[2] Analyse bei S. Antoniano, Die christliche Erziehung (F. X. Kunz, Bibliothek der katholischen Pädagogik I [Freiburg 1888], 47).

[3] Sein Projet de l'établissement d'un séminaire dans un diocèse für die Assemblée du Clergé von 1651 steht bei *Faillon,* Olier III, 551—583.

[4] *B. Holzhauser,* Opuscula ecclesiastica. Ed. *Gaduel* (Parisiis 1861) p. 73 sq.

[5] *B. Holzhauser* l. c. p. 27—45.

[6] *Ughelli,* Italia sacra IV, 510 sq. Scritti inediti del *B. Greg. Barbadico.* Parma 1877.

[7] Institutionum ad universum seminarii Patavini regimen pertinentium epitome. Patavii 1795. Typis seminarii.

werden auf Synoden neben denen des hl. Karl genannt. Sie behandeln im ersten Teil die allgemeinen Verhältnisse: Aufnahme, Visitation, Tages- und Hausordnung, Ferien, Studien, geistliche Übungen u. s. w. in neun Kapiteln. Der zweite Teil in acht Kapiteln bespricht sehr eingehend die Pflichten der einzelnen Vorstände und die Obliegenheiten der Dienstboten. Der dritte Teil in sieben Kapiteln erörtert die Pflichten der Kleriker, geistliche Übungen, Studien, Benehmen, Kleidung, Krankheit. Der vierte Teil in 25 Kapiteln bringt die gesamte Schul- und Studienordnung in der Form von Regeln für die einzelnen Professoren, für den wissenschaftlichen Wettbewerb und die Prüfungen.

Unter den Vorstehern des Seminars von St-Sulpice verdient der dritte Nachfolger Oliers, Louis Tronson, der 1656 in das Haus gekommen war, als Schriftsteller rühmende Erwähnung. Seine „Bildung des Klerus"[1] ist eine gut disponierte Sammlung klassischer Stellen der christlichen Vorzeit. Eine Sammlung von kleineren Schriften wurde unter Einreihung einiger Abhandlungen Oliers mit dem Titel „Handbuch des Seminaristen" herausgegeben. Der letzte Generalsuperior der Gesellschaft von St-Sulpice, J. H. Icard, hat eine vollständige Darstellung der Verwaltung, Erziehung und Bildung in den großen Seminarien veröffentlicht unter dem anspruchslosen Titel „Überlieferungen der Gesellschaft der Priester von St-Sulpice für die Leitung von großen Seminarien". Trotz seines antikisierenden Titels ist das Buch modern im besten Sinne des Wortes und zu den wertvollsten geistlich pädagogischen Schriften zu zählen.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts nahm die Diskussion über geistliches Bildungswesen einen großen Raum in der theologischen Litteratur Deutschlands ein. Soweit diese dem rationalistischen Zeitgeist zugehört, ist sie der verdienten Vergessenheit anheimgefallen. Ehrende Erwähnung verdient der Historiker Phil. Jak. v. Huth (gest. als Kanonikus in München 1813), Verfasser einer guten Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Sein Werk „Die Bildung des Priesters" (Bamberg 1784) ist in seinem historischen Teile nach Maßgabe der vorhandenen Hilfsmittel gründlich gearbeitet. Der theoretische Teil ist kirchlich korrekt. Jakob Frint, Burgpfarrer in Wien (gest. 1835 als Bischof von St. Pölten), hatte nach den Befreiungskriegen die Errichtung einer höheren theologischen Lehranstalt in Wien angeregt. Da jedoch der Kaiser den febronianischen Lehrplan der Universität auch für das Frintaneum vorschrieb, brachte die Anstalt anfangs wenig Segen. Frint selber schrieb „Bemerkungen über die intellektuelle und moralische Heranbildung der heranwachsenden Kleriker" (Wien 1812), welche Anerkennung verdienen. Der gemütvolle, edle und feingebildete Joh. M. Sailer (geb. 1751, gest. 1832 als Bischof von

[1] Forma cleri. 2 voll. Paris. 1824.

Regensburg) blieb, wiewohl in seinen dogmatischen Anschauungen nicht immer ganz korrekt, inmitten einer rationalistischen Umgebung den Traditionen der geistlichen Bildung im kirchlichen Sinne treu. Wie sein ungewöhnlicher persönlicher Einfluß, so halfen auch seine Schriften die Reaktion vorbereiten. Seine „Neuen Beiträge zur Bildung der Geistlichen" (München 1809) atmen bei aller Subjektivität kirchlichen Geist.

Der thätige und vielseitige Hofrat Fr. J. Buß in Freiburg (1803 bis 1878) veröffentlichte als Laie im Jahre 1852 eine umfassende Schrift: „Die notwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der katholischen Weltgeistlichkeit Teutschlands" (Schaffhausen 1852, 472 Seiten). Der Verfasser behandelt im ersten Buch die Lehrautorität der Kirche im Gegensatz zur Lehrweise des Protestantismus „als der Zerstörung der christlichen Lehrautorität" (S. 1—144). Das zweite Buch giebt eine detaillierte Geschichte der geistlichen Bildung (S. 144—216), und als Anhang die Entwicklung der geistlichen Bildungsanstalten der Protestanten (S. 216—224). Das dritte Buch stellt den Stand der Unterweisung und Bildung der Weltgeistlichkeit in der Gegenwart für Deutschland, Belgien und Frankreich dar (S. 225—389). Das vierte Buch bringt die Vorschläge des Verfassers zur Wiederherstellung der Norm der Kirche in der Erziehung der Weltgeistlichkeit nach den Bedürfnissen der Gesellschaft (S. 390—471). Die Tendenz des durchaus kirchlich gesinnten Verfassers geht vorzugsweise gegen die Verstaatlichung der Bildungsanstalten und die Verflachung der geistlichen Bildung.

Das mit Recht gerühmte Werk F. Dupanloups (1802—1878, gest. als Bischof von Orleans) „Die Erziehung" enthält nur je ein Kapitel über „Knabenseminarien" und über den „geistlichen Beruf". Was jedoch der Verfasser im dritten Band (S. 1—364) über den Vorsteher und die Lehrer darlegt, ist so offenbar aus der Erinnerung und Erfahrung eines Seminarvorstehers geschrieben, daß man die Ausführungen als eine gediegene Anleitung zur Führung eines Seminars bezeichnen kann. Unter den jüngeren Franzosen haben Gaduel, Dubois und Bacuez wertvolle Werke geschaffen. In ihrem Geiste und in ihrer Art sind auch die „Konferenzen" des Luxemburger Seminardirektors B. Krier „Über Studium und Privatlektüre, den Beruf, die Höflichkeit und den Geist des Konviktes" gehalten.

In Preußen wurden die Grundsätze der geistlichen Bildung gegenüber der Kulturkampfgesetzgebung apologetisch dargelegt von Irenäus Themistor[1]. Für Ungarn wurde die Geschichte der geistlichen Bildung als Grundlage einer korrekten Theorie derselben, also die geistliche Bildung als echte kirchliche Tradition von dem Professor am Seminar zu Budapest Dr. Akos Mihalyfi[2] mit umfassender Benutzung der Quellen und

[1] Pseudonym für F. Korum; vgl. S. 4.

[2] A papnevelés története, cf. p. 4.

auf Grund persönlicher Studien im Ausland in zwei Bänden vortrefflich dargelegt.

Aus der neuesten Zeit sind noch zwei durchaus selbständige und voneinander unabhängige Schriften zu nennen, welche christliche Tradition, nationalen Sinn und modernen Geist in hohem Grade vereinigen. Die eine gehört der deutschen, die andere der amerikanischen Litteratur an.

Franz Hettinger (gest. 1890), der gefeierte Apologet der Universität Würzburg, hat in seinem „Timotheus“ eine anziehende Darstellung des geistlichen Bildungsganges von seinen Anfängen bis zur Vollendung gegeben. Die Schrift bildet das Testament des Verfassers, „den sein Beruf seit den ersten Mannesjahren auf die Priesterjugend hingewiesen hatte“. Sie ist für junge Leute etwa in den höheren Gymnasialklassen geschrieben. „Ich dachte, auch denen, die keinen Führer gefunden, ein Führer zu sein.“ In der Form von 33 Briefen an einen jungen Freund, von denen die ersten vier den Beruf behandeln, kommen die Fächer des Gymnasiums und die Disziplinen der theologischen Fakultät resp. der Seminarien, dann die Wege und Hilfsmittel der sittlichen Ausbildung mit Wärme und in gewählter Sprache zum Vortrag. Der Philosophie, der Theologie in ihren Beziehungen zur Naturwissenschaft und den Kunststudien sind je zwei Briefe gewidmet. In der Frage, ob Universität oder Seminar, ist der Verfasser wie in seinen andern Schriften entschieden für den Mittelweg. „Von vornherein muß ich bekennen, daß mir dieses Entweder—Oder nicht gefällt.“ Für die klassische Vorbildung sucht er den Jüngling zu begeistern, indem er ihm das Verständnis dafür eröffnet und deren Beziehung zu Theologie und Kirche darlegt. Eine andere Schrift Hettingers, die „Aphorismen über Predigt und für Prediger“, bildet gewissermaßen die Ergänzung oder Fortsetzung des Timotheus.

Vom Standpunkt des amerikanischen Priesters, dessen Aufgabe noch zur Hälfte Missionsarbeit ist, hat John Talbot Smith die Erfordernisse und Wege der klerikalen Bildung eingehend erörtert in seiner Schrift „Bildung eines Priesters“. Der Verfasser bemerkt, daß er angenehm überrascht worden sei, in den „Überlieferungen“ Icards eine vorzügliche Darstellung der idealen Erziehung für den Priester der Gegenwart zu finden. Freilich gilt ihm dieselbe nur für den Priesterzögling des alten Kontinentes in vollem Umfang zutreffend. So hält er es für notwendig, für amerikanische Verhältnisse Modifikationen an den überlieferten Doktrinen und Einrichtungen zu treffen. „Laßt uns ehrlich sein und bekennen, daß der amerikanische Knabe nicht derselbe ist wie der europäische. Mag uns die Thatsache angenehm sein oder nicht, ehrenvoll oder nicht für ihn selber: wir sollen die Mittel finden, ihn nach seiner Art und nicht nach unsern vorgefaßten Meinungen zu erziehen. Der amerikanische Knabe ist in seiner Art einzig auf der Welt, und die Rigoristen der östlichen Halbkugel haben Anstoß genommen an seiner unglücklichen Verwandtschaft mit Minerva.

Diese Gottheit sprang in voller Rüstung aus dem Haupte ihres Vaters und trat plötzlich in volle Freiheit. Sie war auch immer gefürchtet und gehaßt am Götterhofe wegen ihrer geistigen Schlauheit und ihrer Vorliebe für das Disputieren. Aber der Knabe ist kaum zu tadeln wegen dieser Verwandtschaft, denn er ist ein Mann mit 15 und ein alter Mann mit 20 Jahren und kennt keine Ehrfurcht für Götter, die hinter der Gegenwart liegen. Man muß ihn nehmen, wie er ist, Rüstung und vorlautes Wesen zusammen, und muß ihn von seinem Standpunkt behandeln. Windelkleider passen nicht für ihn, und der Versuch, ihn in solche hineinzuzwängen, würde den Verlust manchen Berufes für die Kirche zur Folge haben" (S. 6—7). Smith behandelt in sechs Abteilungen 1. die Lage, 2. Gesundheit, Kraft und Benehmen, 3. gewisse Arten des Ausdruckes, 4. das geistliche Leben, 5. den apostolischen Geist, 6. das geistige Leben. Der praktische Amerikaner entwirft eine Liste von Anforderungen an den Priester, die überraschend wirkt. Der Priester müßte sein „ein Gentleman, ein gebildeter Gentleman, ein Mann, der für das öffentliche Leben geeignet ist; er brauchte kräftige Gesundheit, Kenntnis und Liebe für Land und Leute und dazu einen wahrhaft apostolischen Geist". Es ist ersichtlich, wie der Verfasser natürliche Voraussetzungen, welche das priesterliche Wirken stützen und bedingen, mit Vorliebe behandelt, weil diese für die amerikanischen Verhältnisse besonders wichtig sind und sonst selten besprochen werden. Die ascetische Bildung hält der Verfasser hoch, warnt aber vor allen außerordentlichen Übungen und Strengheiten in jungen Jahren: „Die heranwachsende Jugend soll gut genährt werden, ordentliche Wohnung und anständige Kleidung haben, sie soll gut gehalten, mit Liebe behandelt und in allen Bedürfnissen des natürlichen und geistigen Lebens wohl versorgt sein. Wenn sie sich dann bemüht, innerhalb dieser Grenzen ihre täglichen Pflichten gegen Gott, ihre Nebenmenschen und sich selbst gewissenhaft und energisch zu erfüllen, so hat sie Abtötungen genug, ohne daß man noch besondere Strengheiten, Fasten oder sonstige außerordentliche Leistungen von Heiligen beizufügen brauchte. Laßt sie zu diesen vom Heiligen Geist angeregt werden! Die Seminarprofessoren sollen sich beschränken, direkt und indirekt, auf die einfacheren Abtötungen. Selbstzucht in dieser milderen Form fordert mehr Arbeit und hat mehr Schwierigkeiten als ein langes Fasten oder Nachtwachen. Sie hat fünf Formen für den Durchschnittsstudenten und Weltpriester. Der erste Punkt ist die Beobachtung der Hausordnung nach ihren Buchstaben und Geist; der zweite die Erfüllung der täglichen Pflichten; der dritte Studium und Übung der Tugenden eines Christen und Priesters; der vierte Studium und Übung in den äußeren Tugenden, nämlich den guten Manieren vollkommener Höflichkeit und priesterlicher Würde; der fünfte die liebevolle und geduldige Ertragung der unvermeidlichen Demütigungen und Leiden des Seminarlebens oder Priesterberufes" (S. 199). Frappant ist die

Studienordnung, welche der Verfasser für die letzte Ausbildung der Priesterkandidaten festsetzt und geistvoll begründet. Er ordnet der Wichtigkeit nach die von ihm vorgeschlagenen Fächer also: Heilige Schrift, Philosophie, Dogmatik, allgemeine Litteratur, Moraltheologie, Moralphilosophie, soziale Frage, Kirchenrecht. Letzteres Fach sei notwendig, wiewohl für Amerika wenig praktisch verwendbar, damit der einzelne Priester nicht vergesse, daß er Glied eines Organismus sei und nicht durch naiv absolutistische Enuntiationen „den Sarkasmus der römischen Kongregationen herausfordere". Es charakterisiert den Mann der That, des practical standard, wenn der Verfasser es für unbedingt nötig hält, daß der Priesterzögling unterwiesen werden müsse, wie man eine Broschüre oder ein Buch schreibt, also anlegt, ausarbeitet und den Druck besorgt. Bemerkenswert sind die Motive, mit welchen der Vorrang des Studiums der heiligen Schriften vor den theoretischen Disziplinen der Theologie begründet wird[1]. Übrigens fordert der Verfasser gerade bezüglich seiner Studienvorschläge bisweilen den Widerspruch heraus, weil er es unterläßt, Vor- und Fortbildung zu unterscheiden. Das Buch ist voll Geist und Feuer, aus der vollen Kenntnis des heimischen Lebens geschrieben. Es bietet dem Leser gleichzeitig einen umfassenden Einblick in die soziale Stellung und pastorale Aufgabe des amerikanischen Klerus.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Priesterbildung der Gegenwart. Priestermangel. Universität und Seminar.

Die zwei Faktoren der Priesterbildung, geistliche Erziehung und geistlicher Unterricht, sind, wie die Geschichte des geistlichen Bildungswesens ausweist, nicht gleichwertig und gleich unveränderlich.

Durchaus unentbehrlich und in den Zielen wie in den Mitteln unveränderlich zur Führung des Priesteramtes ist die christlich-sittliche Durchbildung des Kandidaten. Die wissenschaftlich-theologische Bildung, der geistliche Unterricht, kann nach Umfang und Methode sich ändern. Seinem Inhalte nach, soweit dieser mit der Glaubens- und Sittenlehre oder mit

[1] The lawyer studies law, procedure, fluency of speech; the physician studies the body, chemistry, health, disease; in each case law and the human body are first, and all other studies are second. The essence of the office of the priest is to preach Christ to men; the priest is the alter Christus; therefore his chief study, to which all the others . . . are merely servants, is Jesus Christ. This is the conclusion of all our fathers, doctors, teachers. It points with emphatic finger to the Holy Scripture . . . The intellectual life of the priest must centre in Christ; the young man must be brought into direct intercourse with his master, not only by means of the sacraments, but through the inspired record which holds the words and deeds of Jesus (*Smith*, The training p. 267).

den wesentlichen Aufgaben des priesterlichen Amtes zusammenhängt, ist er wie diese selbst Änderungen gleichfalls nicht unterworfen.

Der Priester tritt mit der Weihe aus dem natürlichen Verband der Familie heraus, um seine ganze Persönlichkeit für Lebenszeit in den Dienst Gottes zu stellen. Die Erhebung in die Hierarchie Jesu Christi bedingt dauernde und vollständige Hingabe an ihn und die Heilsanstalt, durch welche er in der Welt fortwirkt, die Kirche. Es können die schwerwiegenden Vollmachten des Priestertums niemand übertragen werden, der nicht durch heiliges Gelübde seine persönliche Freiheit unter die Obedienz des Bischofs stellen wollte.

Aus seiner Stellung zu Christus, zur Kirche und zum christlichen Volke ergaben sich die Grundzüge der sittlichen Bildung des Priesters.

Das erste Erfordernis in der Seelenverfassung des Priesters ist ein unerschütterlicher Glaube an Christus und die durch ihn geoffenbarte und durch seine Kirche verbürgte Wahrheit. Das persönliche wie das amtliche Wirken des Priesters muß bis zum letzten Fäserchen im Glauben wurzeln. Wo dieser Glaube fehlte, wäre sein Herz öde, seine Zunge matt, seine Hand verschlossen, sein ganzes Leben Hohlheit und Lüge. Ein solcher Glaube ist nicht etwa das Resultat bloßen Studiums und apologetischer Schulung. Er ist das Ergebnis einer frommen, in eifriger Übung eines Lebens aus dem Glauben verbrachten Jugendzeit.

Das zweite Erfordernis ist eine festbegründete Liebe zu Christus und um Christi willen zu den anvertrauten Seelen. Der Priester muß mit dem ganzen Wesen seiner Seele sich in das Erlösungswerk Jesu Christi eingesenkt haben, so daß Christi Interessen seine eigenen, die Freuden des Erlöserherzens seine persönlichen Herzensfreuden werden. Diese Gesinnung ist notwendig, um den seelsorglichen Eifer auch unter Mißerfolgen wach zu halten und die mit dem geistlichen Stande verbundenen Entbehrungen dauernd erträglich zu machen. Viele weltliche Freuden und Erheiterungen sind dem Priester schon durch seinen Stand verboten. Selbst der erlaubte Verkehr mit Mitmenschen von gleicher Bildung ist ihm oft ganz versagt oder durch amtliche Pflichten und seelsorgliche Rücksichten auf ein Geringes geschmälert. Ein karges Einkommen, ein weit ausgedehntes Arbeitsgebiet, eine unsympathische Bevölkerung, hartnäckiger Widerstand und persönliche Verunglimpfungen erfüllen häufig, natürlich gesprochen, des Priesters Leben mit harter Mühe und herber Bitterkeit. Nur eine wahre, übernatürliche Liebe zu Christus und den erlösten Seelen giebt die Opferwilligkeit und den Mut, das priesterliche Amt trotzdem unverdrossen und getrost in unermüdlichem Eifer fortzuführen.

Das dritte Erfordernis ist eine auf den Gründen des Glaubens ruhende Anhänglichkeit und Treue gegen die Kirche. Die Kirche ist Gottes Reich auf Erden, in welcher der Geist Jesu Christi fortlebt. Der Geist der Kirche ist kein paragraphiertes Gesetz, aber er wird in vielen

Einrichtungen und Übungen offenbar. Der Priester muß von Amts wegen der Träger und Förderer des kirchlichen Sinnes sein. In ihm selbst muß derselbe vorzüglich lebendig sein. Ein Priester ohne Pietät gegen die Kirche wäre ein Ärgernis. Auf der gleichen Höhe muß die Treue des Priesters gegen die kirchlichen Obern stehen. In der kirchlichen Hierarchie tritt die göttliche Autorität in menschlichem Gewande vor den Priester. Und sie fordert Gehorsam, oft schweren Gehorsam. Sie teilt dem Priester aus höherer Hirtensorge den Wirkungskreis zu und verändert ihn, ohne dem persönlichen Empfinden der einzelnen jedesmal Rechnung tragen zu können. Die Treue des Priesters muß so tief begründet sein, daß er im kirchlichen Regimente auch persönlich die Führung Gottes findet. Die treue Gefolgschaft der niederen Grade der kirchlichen Hierarchie gegen die höheren giebt der Kirche eine unüberwindliche Festigkeit gegenüber den Machteinflüssen der Welt. Die Kraft des Gesamtkörpers strömt organisch auch wieder auf die einzelnen Glieder zurück. Die Renitenz oder auch nur die Verdrossenheit den kirchlichen Obern gegenüber würde den Priester aus der starken Kette ausschalten und auf seine schwachen persönlichen Kräfte isolieren.

Das vierte Erfordernis der priesterlichen Seelenausrüstung ist eine mehr als gewöhnliche persönliche Frömmigkeit. Das Wort ist im weitesten Sinne christlicher Vollkommenheit genommen. Die geistliche Pädagogik bezeichnet sie mit dem technischen Ausdruck einer pietas excellens. Die priesterliche Vollkommenheit umschließt drei Gebiete. Sie erfordert zuerst den festen und vollen Besitz der christlichen Selbstverleugnung. Augenlust (Habsucht), Fleischeslust (Sinnenlust), Hoffart des Lebens (Ehrsucht) [1] dürfen den Priester nicht bloß nicht beherrschen, sondern müssen so ernst und so nachhaltig überwunden sein, daß er auch etwaigen schweren Gefahren im Seelsorgeleben völlig gewachsen ist. Dazu muß ein positiver Besitz sittlicher Tugenden kommen. Ohne diese wäre das Wirken des Priesters unfruchtbar. Die erste derselben ist eine warme christliche Nächstenliebe. Sie wird im Priesterherzen zum apostolischen Seeleneifer. Mit ihm muß sich jungfräulicher Sinn und gründliche Demut verbinden. Dem lehrenden Worte des Priesters verschafft erst sein lebendiges Vorbild Ansehen und Kraft. Oft bemißt sich der sittliche Zustand der Gemeinde nach dem Niveau der Vollkommenheit des Seelsorgers. Das priesterliche Amt selbst erfordert zur würdigen Führung in seinem Träger endlich noch den Geist der Sammlung und des betrachtenden, inneren Gebetes. Die alltägliche Verwaltung heiliger Geheimnisse müßte zum Mechanismus führen ohne die ständige Gewohnheit innerer Sammlung und Erhebung. Eine wirkungsvolle Predigt hat die persönliche Durchdrungenheit und Ergriffenheit zur Voraussetzung. Die Notwendigkeit, gegebenen Falls jeden Augenblick heilige und verantwortungsvolle Amtshandlungen vorzunehmen, ge-

[1] 1 Joh. 2, 16.

stattet dem Priester nicht, sich rein weltlichen Dingen völlig zuzuwenden. So grelle Dissonanzen würden sein Seelenleben und sein öffentliches Wirken schädigen. Der Geist der Sammlung muß so sehr Bedürfnis der priesterlichen Seele werden, daß sie auch im Drange äußerer Geschäfte oder Reize sich zu reservieren weiß und wie von selbst zur standesgemäßen Innerlichkeit zurückkehrt.

Die wissenschaftliche Ausbildung des Seelsorgepriesters bemißt sich nach den ihm dereinst obliegenden Aufgaben. Sie soll den Priester in den Stand setzen, die Lehre und die Sakramente der Kirche fruchtbar zu verwalten und eine seinem Amte entsprechende gesellschaftliche Stellung zu behaupten. Die Ausbildung für die theologische Lehrthätigkeit oder empfehlenswerte Privatstudien für Geistliche sind hier nicht zu besprechen. Der Kenner der Geschichte der Wissenschaften wird übrigens nicht in Abrede stellen, daß zu allen Zeiten ein beträchtlicher Fond profaner Gelehrsamkeit und Sinn für deren Förderung gerade im geistlichen Stande vorhanden war. Bedürfte es geschichtlicher Belege, um die traditionelle Hochschätzung des Studienbetriebs seitens des Klerus zu beweisen, so könnte man auf die überaus zahlreichen Stiftungen von Geistlichen für Lehrstühle, Kollegien, Stipendien u. s. w. hinweisen [1].

Die unterrichtliche Ausbildung zerfällt in die allgemeine Vorbildung und das theologische Fachstudium.

Das unentbehrlichste Element der geistlichen Mittelschule ist die lateinische Sprache, die Muttersprache der Kirche. Die Liturgie und das Brevier, die Heilige Schrift, die kirchlichen Lehrentscheidungen und die theo-

[1] So zählt Dr. Ferd. Schmitt für Österreich allein folgende Stipendienstiftungen von geistlicher Hand auf:

Land	Anzahl der Stipendien	Jährl. Stipendienbetrag in fl.	Stiftungskapital in fl.
Niederösterreich	147	26 090	552 640
Oberösterreich	69	11 156	352 540
Salzburg	39	13 048	327 910
Steiermark	121	16 340	400 138
Kärnten	42	3561	86 548
Krain	137	9652	249 049
Triest	49	6652	249 049
Görz und Gradisca	9	591	19 710
Istrien	1	84	2145
Küstenland	59	6417	186 227
Tirol	146	13 628	455 411
Vorarlberg	92	4996	131 426
Böhmen	370	49 376	1 487 176
Mähren	207	18 079	490 659
Schlesien	33	2292	69 296
Galizien	329	42 354	917 961
Bukowina	6	826	14 490
Dalmatien	89	11 435	384 003

logische Wissenschaft, die höheren und meist auch die unmittelbaren Weisungen und Verfügungen der kirchlichen Obern treten in lateinischem Gewande an den Priester heran. Er bedarf eines eingehenden Verständnisses der Sprache und muß sich derselben wenigstens schriftlich korrekt bedienen können. Dringend wünschenswert ist die Kenntnis des Griechischen als der Ursprache eines großen Teiles der heiligen Schriften. Die Lektüre der griechischen und lateinischen Autoren hat für den Priesterkandidaten mehr als sprachlich-formale Bedeutung. Die Kenntnis der Anschauungen und Einrichtungen des klassischen Altertums ist für ihn unerläßlich, um die Urgeschichte der Kirche sowie die Verhandlungen der älteren Konzilien zu verstehen und dadurch das spezifisch Christliche in der Botschaft des Evangeliums zu erkennen und zu schätzen. Es ist zweifellos, daß die Kirche, die von den älteren und neueren Humanisten aufs ungerechteste beschimpft und mißhandelt wurde, dem in der Neuzeit sich geltend machenden Zug für realistische Bildung gegenüber sich als Beschützerin und Bewahrerin der Schätze des Altertums erweisen wird. Der leichte, richtige und wirksame Gebrauch der Muttersprache muß dem Kleriker für Unterricht und Predigt in hervorragendem Grade eigen sein. Von den Gegenständen des alten Quadriviums steht eine den Anlagen entsprechende Ausbildung im Gesang im Vordergrund. Geographie, Geschichte und Naturwissenschaften sind so weit notwendig, als sie zum Verständnis der heiligen Schriften dienen. Genauere ethnographische, historische, naturwissenschaftliche Kenntnisse tragen hervorragend zum Schmuck und Reichtum der rednerischen Darstellung bei. Sie würden aber im Studium der Vorbildung einerseits zu viel Zeit beanspruchen, anderseits den jugendlichen Geist von der für das theologische Fachstudium unentbehrlichen Schulung im formalen, verstandesmäßigen Denken zu sehr abziehen. Sie sind daher der geistlichen Fortbildung zuzuweisen.

Gleiche Wichtigkeit wie der sprachlichen Bildung kommt im geistlichen Studienplan den mathematisch-philosophischen Fächern zu. Die Philosophie schärft und leitet die menschlichen Erkenntniskräfte. Sie giebt in der Metaphysik, natürlichen Theologie und Ethik die Grundbegriffe für die positive Theologie. Logik, Dialektik und Psychologie sind Stützen der geistlichen Beredsamkeit. Die richtigen Grundlehren der philosophischen Gesellschafts-, Natur- und Rechtslehre, sowie der Pädagogik und Ästhetik geben dem tiefer veranlagten Geiste die Ruhe der inneren Befriedigung und die Sicherheit gegen Verirrungen eines unbesonnenen Eifers. Die gesunde Philosophie ist ein wesentliches Stück der Accessorien der kirchlichen Tradition. Die kirchliche Autorität hat daher immer ihren Betrieb gepflegt, ihre Entwicklung gefördert und ihre Verirrungen gekennzeichnet [1].

---

[1] Neuestens und mit besonderer Klarheit und Wärme behandelt die Stellung der Philosophie zur theologischen Bildung Leo XIII. in der Encyklika Aeterni Patris vom 4. August 1879.

Das theologische Fachstudium verzweigt sich in die wissenschaftliche Glaubens- und Sittenlehre sowie in die Lehre von der Kirche als gesellschaftlichen Organismus und als geschichtliche Erscheinung. Im Mittelpunkt stehen als gemeinsame Quellen die heiligen Schriften.

Die älteste Theologie der Kirche ist die wissenschaftliche Erklärung der heiligen Schriften. Und es ist in der Geschichte der Theologie unverkennbar, daß der Auf- und Niedergang der systematischen Theologie jeweilen mit dem eifrigen Betrieb oder der Vernachlässigung des Schriftstudiums zusammenfällt. Die kursorische Lektüre sämtlicher Bücher des Alten und Neuen Testamentes im Texte der Vulgata nebst der sachlichen Einleitung in jedes Buch und einer kurzen Erklärung gehört notwendig in den Bildungsgang des Klerikers. Wo sie der offizielle Studiengang nicht bietet, muß sie der Privatfleiß ersetzen. Die nähere, auf dem Urtext aufgebaute, exegetische Behandlung einzelner Bücher soll den Theologen für sein ganzes priesterliches Leben mit der Fähigkeit ausstatten und mit der Lust erfüllen, der Lesung und dem Studium der heiligen Schriften unermüdlich zu obliegen. „Ein sorgfältiges Lesen aller Bücher der Heiligen Schrift an der Hand unserer großen Lehrer, der heiligen Väter, in diesem Geiste (der Selbstvervollkommnung) und unter dieser fortwährenden Rücksichtnahme (auf die praktische Verwertung) ist für den zukünftigen Geistlichen überaus anregend, fruchtbar und segensreich. Die katholische Kirche hat denn auch jederzeit darauf gehalten, daß kein Buch dem Geistlichen bekannter und geläufiger sei als die heiligen Schriften." [1]

Die theologischen Summen des Mittelalters umfaßten in einheitlichem systematischen Aufbau die gesamte christliche Glaubens- und Sittenlehre. Dadurch war der Zusammenhang zwischen Dogma und Pflicht aufs innigste gewahrt. So kam die herrschende Stellung des Dogmas aufs deutlichste zum Ausdruck. Der Ausbau der theologischen Spekulation, die apologetische und geschichtliche Behandlung der einzelnen Sätze machte die äußerliche Trennung der Dogmatik und Moral nötig. Die Glaubenswissenschaft ist nicht bloß die Grundlage des persönlichen Glaubens des Priesters, sondern auch der Born, aus welchem er für Predigt und Unterricht fortwährend schöpfen muß. Der göttliche Ursprung und der organische Zusammenhang aller Dogmen muß darum aufs klarste und überzeugendste vor seinem Geistesauge stehen. — Die Wissenschaft des christlichen Lebens leitet sich zum Teil aus dem Dogma her, zum Teil beruht sie auf positiven Vorschriften Gottes und der Kirche. Als Seelsorger und Beichtvater bedarf der Priester nicht bloß der theoretischen Kenntnis der sittlichen Grundsätze des Christentums, sondern er muß dieselben auch praktisch und

---

[1] J. Themistor, Die Bildung S. 19. Daselbst sind auch einige neuere Synodalbestimmungen angezogen. Unter den neueren Theoretikern hebt die praktische Bedeutung dieses Studiums besonders John Talbot Smith hervor. Vgl. oben S. 177.

unter den verschiedensten Umständen anzuwenden verstehen. Hierin ist er der verantwortliche Führer der Seelen. Er muß demnach ins einzelnste darin unterrichtet sein, und sich unter Führung eines tüchtigen Lehrers die nötige Sicherheit in der Anwendung der moralischen Prinzipien mit Rücksicht auf die bestehenden sozialen, rechtlichen und politischen Verhältnisse erwerben.

Zu diesen beiden, für Lehre und Führung wesentlichen theologischen Disziplinen treten zunächst Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Die Kirche nimmt für ihre Lehre und Einrichtung das Kennzeichen der Apostolizität in Anspruch. Damit ist das historische Moment, die Zurückverfolgung der einzelnen Lehren und Einrichtungen auf ihren Ursprung, für den theologischen Unterricht gegeben. Diese läßt sich nicht bethätigen, ohne daß man auch die äußere Entwicklung, die Geschichte der Kirche als Gesellschaft kennen lernt. Die Kirchengeschichte lehrt den Theologen die gewaltige Entfaltung der Kräfte einsehen, welche Gott in die Kirche gelegt hat. Endlich darf der Priester den vielfachen Entstellungen gegenüber, durch welche Unwissenheit und Vorurteil das geschichtliche Bild der Kirche verunstalten, über den wahren Entwicklungsgang der Braut Christi nicht ununterrichtet sein [1]. — Die Kenntnis der Grundlagen und der wesentlichen Bestimmungen des kirchlichen Rechts ist in einzelnen Zweigen, wie Standespflichten und Rechte, Eherecht, kirchliche Vermögensverwaltung u. a. zur Pfarramtsführung unentbehrlich. Auch hier fordert das apologetische Interesse in Zeiten, wo fast jedes Recht und die ganze Verfassung der Kirche öffentlich bestritten wird, beim einzelnen Priester eine fester begründete Kenntnis der wahren Sachlage.

Die neuere Zeit hat bei den steigenden Anforderungen an die Seelsorgethätigkeit des Priesters auch für die praktischen Anweisungen die systematische Form und die theoretische Vertiefung in Übung gebracht. So kommen Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik, Pädagogik, Liturgik und Rubrizistik zur geistlichen Vorbildung. Für den Krankendienst werden die einschlägigen Anweisungen der ärztlichen Wissenschaft durch die Pastoralmedizin und Pastoralpsychiatrie vermittelt.

Das eigentliche Gebiet des Spezialwissens, die theologische Gelehrsamkeit, ist von dem Plane der allgemeinen Fachbildung auszuschließen. Sonst würde den wichtigsten Fächern die nötige Zeit und Aufmerksamkeit entzogen. Dagegen hat die Kirche den entsprechend veranlagten Kandidaten die Beschäftigung mit wissenschaftlicher Theologie in der Zeit der Vorbildung wie in der Seelsorge nicht bloß nicht verwehrt, sondern jederzeit eindringlich empfohlen. Die zahlreichen theologischen Zeitschriften und der jährliche Büchermarkt zeigen, wie eifrig diese Mahnung befolgt wird.

---

[1] Leo XIII. betont diesen Gesichtspunkt in dem Briefe Saepe numero vom 18. August 1883.

Die theologischen Wissenschaften haben sich wie die profanen mehr und mehr spezialisiert und verzweigt. Sie blieben hinter dem Aufschwung des Zeitalters nicht zurück. „Es ist entweder reine Unkenntnis des Sachverhaltes oder böswillige Entstellung, wenn man der Theologie zum Vorwurf machen will, sie bleibe immer auf dem alten Fleck stehen und kümmere sich nicht um den Fortschritt. Vergleicht man die litterarischen Leistungen der Neuzeit mit denen der früheren Jahrhunderte, wo die Geistlichen zugestandenermaßen die Träger der gesamten Wissenschaft waren, so wird man auf theologischem Gebiete denselben Fortschritt wahrnehmen können wie in den Werken der Historiker, Philologen, Philosophen, Juristen und Mediziner.“ [1]

Als wissenschaftliche Disziplinen der Theologie der Gegenwart ergeben sich etwa folgende Fächer. Zur allgemeinen Orientierung und Studienanleitung: Encyklopädie und Methodologie. Zum Bibelstudium: Orientalische Sprachen, Textkritik, Isagogik, Hermeneutik, Biblische Chronologie, Geographie, Archäologie und Theologie, ferner Geschichte der Exegese. Zur Dogmatik: Apologetik, Polemik und Irenik, Symbolik, Dogmengeschichte. Zur Moral: Kasuistik, Ascetik, Mystik. Zum Kirchenrecht: Kirchenstaatsrecht, Rechtsgeschichte. Zur Kirchengeschichte: Kirchenzeitrechnung, kirchliche Geographie und Statistik; christliche Archäologie, Patrologie und Patristik, Konziliengeschichte, Papstgeschichte, Missionsgeschichte, Geschichte der christlichen Charitas. Dazu kommen noch Geschichte der Theologie und allgemeine Apologie.

Die Darlegung der wesentlichen Erfordernisse der geistlichen Bildung zeigt, daß das Priestertum der Kirche nicht nur ein Opferleben in Aussicht stellt, sondern schon im Stadium der Ausbildung einen der jugendlichen Natur doppelt schweren Grad von Selbstverleugnung und ernste, andauernde Arbeit fordert. Die Kirche setzt voraus, daß der Priesterkandidat in der Stunde der Ordination den Namen eines „geistlichen“ Mannes (*πνευματικός*) in Wahrheit verdiene. Darum kann sie da auch das Gelöbnis ewiger Jungfräulichkeit verlangen.

Es wurde teils von leichtfertigen, teils von wohlwollenden Ratgebern der Plan vorgelegt, die Kirche solle in ihren Anforderungen herabgehen, insbesondere den Cölibat allgemein frei geben. Dadurch würde der zu Zeiten schwer drückende Priestermangel sicherlich gehoben.

Dieser Rat trägt in keiner Weise ein Kennzeichen, daß er aus der Gabe des Heiligen Geistes stamme. Die kirchlichen Anforderungen an den Priesterkandidaten folgen aus dem Begriff des christlichen Priestertums. Ein Herz ohne ideale Richtung ist des Priestertums unfähig, und ein edel geartetes Jünglingsherz findet am jungfräulichen Leben Reiz und Anziehung zum Eintritt in den geistlichen Stand. Der priesterliche Beruf

---

[1] Kihn, Encyklopädie S. 37.

hängt nach gerechter, göttlicher Fügung mit der allgemeinen Haltung seines Volkes zusammen. Glaubensstarke und glaubenseifrige Zeiten hatten jederzeit zahlreiche, priesterliche Berufe. In den Zeiten des Niederganges der kirchlichen Zucht wurden sie spärlicher. Auch heute haben die glaubensstarken und religiös eifrigen Gegenden und Stände einen hohen Prozentsatz geistlicher Berufe, während diese in den indifferenten Ständen nahezu verschwinden.

Die Frage des gegenwärtigen Priestermangels hat Kihn[1] mit Kürze und Klarheit besprochen. „Ich deute die vorzüglichsten Gründe an und stelle als allgemeine Gesichtspunkte voraus: Die Schwächung der Gottesfurcht und der religiösen Gesinnung des Volkes, die materielle und realistische Richtung der Zeit, die herrschende Genußsucht, der Verfall des Familienlebens, Mangel an Opferwilligkeit von seiten der Eltern und der studierenden Jugend, Verarmung der Landbevölkerung, aus welcher sich der Klerus vorzugsweise rekrutiert. Andere Gründe liegen in der mangelhaften Pflege der religiös-sittlichen Bildung der Studierenden, im Überwuchern des heidnischen Geistes, welcher mit der mustergültigen Form der Klassiker in die jugendlichen Herzen Eingang findet, in der schlechten Lektüre, zu welcher die Romane meistenteils gehören, in der Lesung und Anpreisung anstößiger, die Sinnlichkeit reizender, antiker und deutscher Schriftsteller, im Mangel an einheitlichem und harmonischem Zusammenwirken der bei der Erziehung thätigen kirchlichen und staatlichen Organe, in der Überhandnahme des Glaubensindifferentismus. Hierzu kommt noch die Mißachtung des Klerus im öffentlichen und privaten Leben, die Beschimpfung christlicher Institutionen und Kulthandlungen auf der Bühne und in der Presse, die ängstliche Scheu vor den Opfern des Priesterlebens, die sittliche Verwilderung der studierenden Jugend, die Eröffnung neuer Berufszweige, welche günstigere Aussichten auf Carriere und materielle Vorteile bieten, z. B. des Lehramtes, der juristischen Laufbahn, des Post-, Forst- und Militärwesens. Die jungen Leute rechnen mit diesen Faktoren und müssen es nicht selten im Hinblick auf ihre eigene materielle Lage und die Verhältnisse ihrer Eltern und Geschwister.

„Der Niedergang der idealen und sittlichen Richtung der studierenden Jugend wurde noch durch andere Momente veranlaßt: Durch gleichgültige und religionsfeindliche Gesinnung mancher Lehrer, durch den Einfluß einer glaubens- und kirchenfeindlichen Tageslitteratur, welche oft in die besten Familien Eingang findet, durch manche den religiösen und kirchlichen Interessen nachteilige Verordnungen und Staatsgesetze (Kulturkampf, Maigesetze), durch die in den meisten Schulen herrschende Überbürdung und Polymathie. Die religiös-sittliche Bildung ist zu Gunsten der klassischen Philologie und der Realfächer vernachlässigt, was teils auf Rechnung der Schulordnung und Lehrbücher, teils der Gesinnung und Methode der

---

[1] Encyklopädie S. 72.

Lehrer zu setzen ist. Das kindlich fromme Gemüt und die selbständige Entwicklung des Charakters wird unter der Last abstrakter Verstandesgegenstände erdrückt. „Unsere Weisheit wohnt", wie schon Herder klagt, „mehr im Kopfe als im Herzen, und hat mehr unser Gedächtnis als unsere Denk- und Sinnesart gebildet. Die unermeßliche Luxurie in den Wissenschaften, ihre fast unübersehbare Vermehrung hat uns zu Sklaven des Wissens gemacht, oft ohne alle Selbstbildung. Wie manche Jugendseele ging im trügerischen Ozean der Vielwisserei und der Allgelehrsamkeit unter!" Dies geschah zur Zeit, wo die rationalistische Philosophie der Encyklopädisten und der pseudopädagogische Geist eines Rousseau blühte. Auch jetzt noch sind unsere Mittelschulen mit Lehr- und Lernstoff überhäuft; sie sind Schnellbleichen vieler oberflächlicher Köpfe geworden. Das Hauptgewicht wird auf das multa, nicht auf das multum gelegt. Die Vielwisserei und das oberflächliche Aburteilen frühreifer Jungen über Personen und Dinge, die sie nur halb kennen, erzeugt oder vermehrt Eitelkeit, Geisteshochmut und hohle Renommisterei. Die Verflachung des Wissens bringt keine starken Charaktere hervor, welche den Sirenenstimmen der Verführung standhalten können. Der Glaube an die christliche Offenbarung und die göttliche Institution der Kirche wird durch die gegensätzliche Art, wie die Litteratur, Geschichte, Mythologie und Naturwissenschaften an Gymnasien betrieben werden, vielfach in seinen Grundlagen erschüttert und so die religiös-sittliche Gesinnung in der Wurzel zerstört. Manche Lehrer haben so wenig Anstand und pädagogischen Takt, daß sie sich erdreisten, in Gegenwart der Schüler über religiöse Einrichtungen, Gebräuche und Sitten zu spotten und jene Schüler, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, zu verhöhnen. Diese verkennen ihren Beruf und ermangeln der wahren Liebe zu ihren Schülern, die sie als kostbare, ihnen anvertraute Ebenbilder Gottes durch Veredlung der Herzen und ideale Gesinnung zu tüchtigen Männern heranbilden sollen. Hierzu kommt manchmal systematisches Abwendigmachen vom beabsichtigten Beruf durch Überredung, materielle Unterstützung und moralische Korruption. Junge Leute, von Natur Sanguiniker, lassen sich wie ein Rohr von jedem Winde der Lehre und des Beispiels nach rechts und links treiben. Nehmt hierzu die äußeren Schwierigkeiten, die sich heutzutage dem Studium der Knaben vom Lande gleich am Anfange entgegenstellen, indem sie aus Mangel genügender Vorbildung oder wegen beschränkter Räumlichkeiten von den Gymnasien weggewiesen werden, so erklärt es sich, warum die Zahl der Theologiestudierenden bis in die jüngste Zeit, wo eine Wendung zum Besseren eintrat, stetig abgenommen hat, obwohl sich der Zudrang zu andern Berufszweigen in den letzten Dezennien mehr als verdoppelte. Aus gewissen Ständen, aus den Familien der Beamten, Offiziere, Fabrikanten, Gutsbesitzer und Kaufleute geht aus den vorgedachten Gründen selten ein Priester hervor."

Es erhebt sich zum Schlusse die Frage, ob die kirchlichen Anstalten in der Form, wie sie das Tridentinum vorschreibt, den Bedürfnissen der geistlichen Bildung in der Gegenwart genügen. Die Christenheit hat seitdem nur einmal das erhabene Schauspiel eines allgemeinen Konzils gesehen. Ehe sich dasselbe mit den Verhältnissen des geistlichen Standes beschäftigen konnte, haben ungünstige Zeitverhältnisse seine Unterbrechung notwendig gemacht.

Wir haben oben in dem Abschnitte über die Rechtsverhältnisse des Seminars und aus den Stimmen der Partikularsynoden ersehen, daß die kirchliche Autorität die Anbequemung des Seminars an die wechselnden Verhältnisse gestattet und gebilligt hat. Es ist in manchen Ländern der Fall gegeben, daß der junge Priester unmittelbar nach der Ordination mitten in die Geschäfte der Seelsorge, oft ohne erfahrenen Beirat und einzig auf sich angewiesen, eintreten muß. Hier ist eine Kenntnis der öffentlichen Verhältnisse und eine Sicherheit und Selbständigkeit des Auftretens notwendig, welche die Abgeschlossenheit des strengen Seminarplanes kaum geben würde. Unter solchen Umständen ist der Besuch guter öffentlicher Anstalten seitens der Seminaristen, der Ferienaufenthalt in der Heimat, die Lektüre instruktiver periodischer oder Tageslitteratur unter den notwendigen Kautelen, wenn wenigstens das häusliche Leben des Seminars im Geiste der Kirche geregelt ist, nicht gegen den Geist des tridentinischen Dekretes.

Wie wertvoll aber gerade in unserer Zeit, welche starke priesterliche Charaktere fordert, die Seminarerziehung ist, da sie männliche Charaktere bildet, führt ein sachkundiger Verfechter der Seminarien treffend aus[1]: „Es bringt jeder Seminarist ein Stück Welt in sich selbst mit; nirgendwo wird er mehr angeleitet, sich zu beobachten und kennen zu lernen in allen Regungen seines Innern und in allen Weisen der Äußerung desselben als im Seminar. Diese Anfänge der praktischen Psychologie schärfen erst das geistige Auge; praktische Psychologie ist aber der größte Teil der Menschenkenntnis und der Welterfahrung. Sodann ist die Welt im Seminar selber schon von dessen unterster Stufe an (Knabenseminar) nicht zu unterschätzen. „In der häuslichen Erziehung und selbst in der ausgezeichnetsten, die ein engeres Familienleben bilden kann", sagt ein berühmter Jugenderzieher, „sieht der Jüngling oft alle Welt viel zu sehr mit sich beschäftigt: einen Dienstboten, um ihn zu bedienen, zuweilen Nachbarskinder, um ihn zu unterhalten, eine Mutter oder Hospita, um ihm den Willen zu thun, eine Tante, um seine Fehler zu entschuldigen; er wird vom Vater oder von einem guten Hospes vielleicht öfter Widerstand, von seiten anderer vielleicht sogar Gemeinheiten zu erfahren haben; aber er wird keinen Widerstand von seiten seinesgleichen zu erdulden haben,

[1] J. Themistor, Die Bildung S. 167.

und weil er ihn nicht geduldet hat, wird er ihn später nicht erdulden können. Auf diesen so nützlichen Widerstand von seinesgleichen wird der Jüngling im Seminar eingeübt durch den täglichen Zusammenstoß der Geister, der Charaktere und manchmal auch der physischen Kräfte. Dieser Zusammenstoß demütigt die stolzesten Jünglingsköpfe, er beugt die hartherzigsten Charaktere, er zwingt die unfreundlichste Laune; und man begreift leicht, daß die ernsten Vorwürfe des Papa und des Hospes gegen einen launenhaften Jüngling, das Schmollen der Mutter und die Sentenzen der Tante oder der Frau Hospita keine so heilsame Wirkung hervorrufen als die Neckereien von einem halben Dutzend braver Wildfänge, die sich tagelang bemühen, dem mürrischen Charakter ihres Kameraden entgegenzuarbeiten.

„Auch mag das Leben in einem engeren Familienkreise für das früheste Knabenalter immerhin sehr gut sein, bald aber wird es zu weich und bietet zu wenig Gelegenheiten zur Selbstbeherrschung und Überwindung. Inmitten der zärtlichen Sorgen, die alle nur dahin zielen, dem Knaben Leiden und Entbehrungen zu ersparen, lernt derselbe nicht, daß Leiden ein Gesetz der Menschheit ist. Die Familie bildet den Knaben, der in ihr lebt, wohl zu friedlichen, nicht aber zu männlichen und starken Tugenden. Nicht so verhält es sich mit dem Leben in einem Seminar, wo die väterlichste Fürsorge nicht jede Entbehrung und jedes Opfer verhindern kann, und worin außerdem alles den Kampf gegen die Neigungen der Sinnlichkeit und gegen die Weichlichkeit und Laune zur Notwendigkeit macht. Das Seminar ist eine Welt für sich mit all ihren kleinen Entbehrungen und Leiden; aber durch eine wachsame Autorität ist sie geregelt. Wer nicht in einem Seminar gelebt hat, findet sich, wenn er in das offene Leben eintritt, oft voller Erstaunen ganz waffenlos gegen die Leiden, welchen er da begegnet und die er sich selbst vergrößert, weil er nicht daran gewöhnt ist, gegen die Hindernisse, welche seine Eigenliebe verletzen, gegen die Neckereien anderer, die ihn in Verzweiflung bringen könnten.

„Wir haben in dieser Hinsicht oft beobachtet, daß Jünglinge, die aus einem engeren Familienkreise direkt in ein Priesterseminar eintraten, schüchterner und selbst unbeholfener und unüberlegter im geselligen Umgange sich benahmen als solche, welche von Jugend auf der freien Zugluft all der Unannehmlichkeiten ausgesetzt waren, welchen der beständige Umgang mit den verschiedensten Charakteren im Knabenseminar preisgiebt.

„Allein auch von der übrigen Welt ist der Seminarist keineswegs, wie man glauben machen möchte, hermetisch abgeschlossen. Was neben der häuslichen Erziehung und den Studien, welche im Seminar die Hauptsache sind, zu dieser Zeit an Weltberührung ihm Nutzen bringen kann, was den Geist bildet, das Herz in unschuldiger Freude anregt, was die Phantasie zu edeln Bildern belebt, alle diese Weltfühlungen sind von einem Seminar nicht ausgeschlossen. Mehrmals im Jahre verbringt zudem der

Seminarist im Kreise seiner Familie die Ferien; dort mag er die Festigkeit seiner Vorsätze erproben und Vorsicht lernen selbst durch die kleinen Niederlagen, die ihm in den Ferien bereitet werden."

Den hohen Wert einer ernsten, religiösen Alumnatserziehung zur Bildung des Charakters haben auch erfahrene akatholische Pädagogen erkannt[1]. Um so erstaunlicher ist es, wenn in neuester Zeit ein Apostat dem Staate den julianischen Rat erteilt, er solle dem kirchlichen Seminarwesen nicht nur keine Schwierigkeiten machen, sondern sogar verbieten, daß katholische Kleriker eine Schule außer dem Seminar besuchen[2]. „Hier eröffnet", meint ein Kritiker[3], „der Vorschlag des Grafen eine erstaunliche Perspektive. Er zeigt ein Verfahren auf, das nach seiner Ansicht dem Ultramontanismus den schwersten Abbruch thun, nichtsdestoweniger aber von der katholischen Kirche nicht als ein Akt der Feindseligkeit, sondern als eine dankenswerte Konzession aufgefaßt werden würde. Das ist durchaus nicht von vornherein unmöglich. Mancher Waffenstillstand im Kriege beruht ja darauf, daß jede von den beiden Parteien glaubt, ihr würde er größeren Vorteil bringen. Der Erfolg entscheidet endlich, wer richtig gerechnet hat.

„Graf Hoensbroech untersucht, weshalb der katholische Klerus in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal einen so auffallend geringen Einfluß auf die Bevölkerung ausübe, und erklärt, der Grund liege in der isolierten Erziehung der priesterlichen Nachwüchse. Wir verlangen von unsern katholischen Theologen, daß sie mit der übrigen Jugend des Landes das Gymnasium besuchen und sich die allgemeine deutsche Bildung aneignen, dann gehen sie auf die Universität, und wenn auch unter strengerer Aufsicht und Absonderung von der übrigen akademischen Jugend, bleiben doch zahlreiche Beziehungen und Berührungen mit der universitas litterarum und der Welt. Der junge romanische Geistliche geht nicht auf die allgemeine Schule und nicht auf allgemeine Universitäten, sondern lebt von seinem Knabenalter an innerhalb der Mauern der bischöflichen Seminarien und verliert dadurch so sehr das Verständnis für die Außenwelt und die allgemein menschlichen Interessen, Gefühle und Bedürfnisse, daß er die richtigen Handgriffe, auf sie einzuwirken, nicht mehr anzuwenden vermag. Wir statten durch die vom Staate erzwungene allgemeine Bildung unsere Gegner selber mit den Waffen aus, mit denen sie uns bekämpfen. Verzichte der Staat darauf, lasse er die Illusion fahren, daß er im stande sei, katholischen Klerikern eine nationale Gesinnung einzuimpfen, die sie doch nicht haben, und übergebe sie ohne jeden Vorbehalt

---

[1] Vgl. Dr. G. Schimmelpfeng, Über Internatserziehung in A. Mathias, Praktische Pädagogik (München 1895) S. 225 ff.

[2] P. v. Hoensbroech, Ultramontanismus. Berlin 1897.

[3] H. Delbrück in den Preußischen Jahrbüchern 87, I (1897), 46.

dem Bischofe, er wird sich Fanatiker vielleicht erziehen, aber Priester, die keine Fühlung mehr mit der Volksseele haben, die sicherlich keine Volkspriester mehr sein und keinen politischen Einfluß mehr ausüben werden."

Seminarien, welche ihre Zöglinge dem Volke und der Gegenwart so sehr entfremdeten, daß diese, ins praktische Leben eintretend, zu intensiver Seelsorge unfähig wären, wären dem Geiste des tridentinischen Dekretes schnurstracks entgegen. Niemand würde sich mehr beeilen, sie auf diesen Geist zu reformieren, als eben der Episkopat, in dessen Hand das Konzil die Seminarien gegeben hat. Verfasser und Kritiker der angeführten Stelle scheinen das Paradoxe der Aufstellung nicht zu fühlen, daß die auf die Seelsorgshilfe ihres Klerus angewiesenen Bischöfe sich durch eigene Veranstaltung einen seelsorgsunfähigen Klerus erziehen sollten. Der Hinweis auf die Seminarien der romanischen Länder ist deplaciert. Die Stellung des Klerus im Volksleben ist durch eine Reihe von Momenten mit bedingt, die von dessen Vorbildung ganz unabhängig sind. Dazu kommt, daß gerade die romanischen Bischöfe durch die prekäre Lage vielfach verhindert sind, ihre Seminarien nach Wunsch auszugestalten. Nur ein Teil derselben repräsentiert die freie bischöfliche Seminaranstalt in ihrer idealen Vollendung. Und aus ihnen erwächst ein ebensogut kirchlich als zeitgemäß gebildeter Klerus. Es genügt, auf die römischen Anstalten zu verweisen. Die Prämissen Hoensbroechs legen eine andere Schlußfolgerung nahe. Der deutsche Episkopat hat es verstanden, trotz der Einengung seiner Seminarien durch die Staatsgewalt einen tüchtigen Klerus zu erziehen. Er würde es sicher verstehen, wenn ihm freie Hand gelassen würde, den Entgang des Gymnasial- und Universitätsbesuches in einer Weise zu ersetzen, daß die Tüchtigkeit des Klerus in keiner Weise zurückginge.

Durch die Einrichtung der Seminarien hat übrigens die Kirche ihre Stellung zu den öffentlichen Schulen und besonders zu den Universitäten nicht geändert. Am allerwenigsten lag es in der Absicht des Konzils von Trient, die theologischen Fakultäten aufzuheben oder lahm zu legen. Die Privilegien der Universitäten wurden vielmehr bestätigt, akademische Grade für gewisse Benefizien neuerdings gefordert. Auch später haben Päpste und Bischöfe nicht aufgehört, die Universitäten zu fördern, selbst solche zu gründen oder Kollegien an ihnen zu errichten.

Das Konzil nennt selbst als in Betracht kommende Seminarzöglinge zunächst die pauperes, ohne den divites das Recht zum Eintritt zu nehmen. Die Unterscheidung beweist, daß andere Wege nicht abgeschnitten werden sollten. So nimmt die Kirche bis zum heutigen Tage anstandslos Leute in die Reihen ihrer Kleriker auf, welche ihre allgemeine Vorbildung auf öffentlichen Schulen erholt haben. Sie müssen nur die nötige sittliche Qualifikation mitbringen. Dem Dekret des Tridentinums liegt die weise Absicht zu Grunde, den Söhnen der gesunden breiteren Schichten des Volkes den Zutritt zum Priestertum zu ermöglichen. Die Gratuität der

Seminarerziehung sollte eine völlig freie Auswahl unter den sich anbietenden Knaben gewähren. Neben dem idealen Gesichtspunkte einer tüchtigen Erziehung tritt bei der Not der damaligen Zeiten in den Erwägungen der Konzilsväter dieser praktische Vorteil stark hervor.

Mit Rücksicht auf die Entstehung und den Wortlaut des Dekretes über die Seminarien hat die Frage, ob Universität oder Seminar die kirchliche Bildungsanstalt des Klerus sei, keinen Sinn. Dennoch ist sie in neuerer Zeit mit Rücksicht auf den Charakter der paritätischen modernen Staatsuniversitäten aufgeworfen und lebhaft erörtert worden[1]. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß die modernen Universitäten für den katholischen Studierenden überhaupt große Gefahren in sich bergen[2]. Dies gilt um so mehr für den Theologen. Dennoch hätte die volle Trennung der theologischen Fakultäten von den modernen Universitäten, den Brennpunkten wissenschaftlicher Bethätigung, die gewichtigsten Bedenken gegen sich. Die christliche Lehre ist nicht bloß das Brot des Volkes, sie soll auch dem Gebildeten geboten werden. Die Theologie muß daher das Ansehen einer Wissenschaft behaupten. Die theologische Fakultät an der Universität repräsentiert nun die Theologie als vollwertiges Glied im Körper der Gesamtwissenschaft. Dieses Prestige zu erhalten ist gerade im verweltlichten modernen Staate für die Wissenschaft des Glaubens von Bedeutung. Von bedenklichen Folgen wäre es auch, wenn die akademische Jugend dort, wo sie die Wissenschaft sucht, die Theologie nicht fände. Sie würde sie nur zu leicht verachten lernen. „Es ist nicht bloß das historische Recht, das in den germanischen Ländern im Unterschiede von den romanischen, mit Dank sei es gesagt, pietätsvoller geachtet wird, daß die theologische Fakultät an der Spitze der Universität steht; der tiefere innere Grund für diese Vorzugsstellung liegt in der öffentlichen Bedeutung der theologischen Fakultäten für die höchste, für die religiöse Seite des Kulturlebens. Sie sind nicht bloß für die Theologen von Fach und Beruf geschaffen, sondern für alle christlichen Studenten, und nicht die letzte ihrer Aufgaben besteht darin, die religiöse Bildung derselben auf das Niveau zu erheben, welches der Kulturstand der Gegenwart erfordert.

„Darin liegt ja ihr wesentlicher Vorrang vor allen übrigen theologischen Lehranstalten, die infolge ihrer Abgeschlossenheit nur einen Teil der Aufgaben des theologischen Unterrichts erfüllen können und nur zu oft gezwungen sind, die theologische Forschungsarbeit in den Hintergrund treten zu lassen. Dadurch erweisen sich unsere heutigen theologischen Fakultäten als Erbinnen des Geistes der mittelalterlichen Universitäten in dem, was dieser Geist an bleibendem Wert und unvergänglicher Kraft besaß. Das ist der Grund, weshalb nicht bloß die kirchliche Autorität und der katho-

---

[1] Brück a. a. O. III, 378 ff.

[2] Vgl. Dublin Review I (1883), 442—462; Katholik 49 (1883) S. 473.

lische Klerus, sondern auch das ganze gebildete katholische Volk an ihrem Wohl und Wehe einen weit größeren Anteil nehmen sollte als dies in der Gegenwart der Fall ist." [1]

Die Theologie bedarf auch selbst der Fühlung mit der Wissenschaft der Zeit. Große Gebiete derselben, wie Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Exegese, können die profane Forschung nicht außer acht lassen. Selbst die ganze Theologie muß in einem richtigen Sinn modern, d. h. den Schwierigkeiten der Zeit gewachsen sein. Sie könnte nur unter Einbuße des Einflusses auf die Gegenwart, den zu üben ihr wichtigster Beruf ist, auf die Mittel der Hochschule und auf die direkte Fühlung mit den schwachen und starken Seiten der Zeitwissenschaft verzichten.

Freilich fallen die Gründe für die Erhaltung der theologischen Fakultäten nur dann ins Gewicht, wenn diese wirklich die katholische Glaubenswissenschaft repräsentieren, also als kirchliche Institutionen erscheinen. Eine Fakultät, bei welcher der Diözesanbischof in Bestellung der Professoren, Bestimmung des Studienplans und Überwachung der Lehre keinen entscheidenden Einfluß besäße, entbehrte des kirchlichen Charakters und könnte das notwendige Vertrauen der Studierenden und des Volkes nicht besitzen. Es wäre bei gesetzlichem Kollegienzwang durch sie auf einem Umweg erreicht, was immer als ein unerträglicher Mißstand gelten muß, daß der Staat die Priesterkandidaten erziehe [2]. Diesen Standpunkt haben die österreichischen Bischöfe in einer Erklärung vom 20. März 1874 präzisiert, die sie gegen die dem Reichsrate vorgelegten, dem preußischen Kulturkampfe nachgemachten kirchenpolitischen Gesetzentwürfe abgaben. Darin heißt es u. a.: „Wenn irgend etwas, so gehört die Heranbildung der Priester und geistlichen Führer der christlichen Gemeinden zu den innersten Angelegenheiten der Kirche. Wenn die Staatsgewalt wünscht, der Priester möge die erforderliche Bildung besitzen, so sind die Bischöfe mit ihr vollkommen einverstanden und haben sich deshalb in den Versammlungen von 1849 und 1856 bereit erklärt, in die theologischen Studien nur solche aufzunehmen, welche das Gymnasium mit hinreichendem Erfolge zurückgelegt haben. Doch für die Einrichtung der theologischen Studien muß stets die Natur und der Zweck derselben entscheidend bleiben. Das Christentum beruht auf der göttlichen Offenbarung. Die Offenbarung ist unnütz, wenn man über den wahren Sinn derselben keine Gewißheit hat. Die Überzeugung, daß der Geist Gottes die Kirche bei Auslegung der ihr anvertrauten Offenbarung vor jedem Irrtum bewahre, wurde daher im ersten Jahrhundert wie im neunzehnten als die unerschütterliche Grundlage des Christentums anerkannt. Der Lehrer der Theologie würde somit seiner Aufgabe ungetreu, wenn er von der durch die Kirche bezeugten Wahrheit

---

[1] A. Ehrhard, Der Student und seine Ideale (Wien 1899) S. 31.
[2] Vgl. Stimmen aus Maria-Laach 27 (1884) S. 337 ff.

abwiche. Der menschlichen Vernunft ist bei Entwicklung, Gliederung und Begründung der Kirchenlehre ein weiter Spielraum aufgethan, und die Hilfswissenschaften der Theologie sind so reich und ausgedehnt, daß der fleißigste Gelehrte sie nicht zu bewältigen vermag. Doch giebt es eine Partei, welche von der wissenschaftlichen Theologie verlangt, daß sie eine unkirchliche sei, und dieser dürfen die Bischöfe auf den Unterricht derer, welche sie zu Priestern des Neuen Bundes weihen werden, nicht den geringsten Einfluß gestatten. Überdies gebietet die Wichtigkeit des Berufes, für welchen die Hörer der Theologie vorbereitet werden, daß man dieselben zu getreuer Benutzung ihrer Studienzeit anleite. Fast alle treten nach Empfang der Weihen sogleich in die Seelsorge und sind daher sogleich berufen, das Sakrament der Buße zu verwalten, das Wort Gottes zu verkünden, den Sterbenden beizustehen. Sie müssen also die Kenntnisse, deren man dazu bedarf, schon mitbringen; folglich ist es unerläßlich, den Unterricht so zu ordnen, daß im Laufe der vier Jahre alles für den Priester und Seelsorger Unentbehrliche vollständig vorgetragen werde; es ist unerläßlich, sich durch Prüfungen von dem Fortgange der Studierenden zu überzeugen. Die Umrisse der theologischen Wissenschaft können und sollen so dargelegt werden, daß sie den Empfänglicheren zu tieferem Eingehen anregen; mehr aber als eine Vorschule der Wissenschaft kann keine Fakultät für ihre Hörer sein. Zudem sind für den Beruf des Priesters die entsprechenden Kenntnisse zwar notwendig, aber nicht hinreichend; es muß die Kraft und die Reinheit der Gesinnung hinzukommen, durch welche die Kenntnisse für den, der sie besitzt, und die Gläubigen, die er zu Gott leiten soll, fruchtbringend werden. Die Einrichtung der theologischen Lehr- und Bildungsanstalten ist hierauf berechnet. Daß sie ihrem Zweck nicht entfremdet werden, ist für die Kirche eine Lebensfrage, und die Unterzeichneten (Erzbischöfe und Bischöfe) werden die Sache stets als eine Lebensfrage behandeln."

Wo also eine befriedigende Gestaltung der Fakultäten nicht zu erreichen ist, da drängt die Lage dazu, den theologischen Unterricht völlig an die Seminarien zu verlegen oder freie katholische Universitäten zu gründen.

In den Kulturkampfdebatten wurden gegen die Seminarien als solche heftige Vorwürfe erhoben, die einer naturalistischen Pädagogik entstammten. Diese verlieren ihre Unterlage, wenn die Falschheit des Grundsatzes feststeht, daß die menschliche Entwicklung sich besser in der Freiheit vollziehe. Die Vorzüge des Seminars zur Erzielung einer tüchtigen priesterlichen Bildung hat Themistor[1] eingehend untersucht. Auch in kirchlichen Kreisen ist die Seminarpädagogik und der Seminarunterricht bisweilen Gegenstand lebhafter Diskussion gewesen. Das Beste wird ins Extreme getrieben zum Übel und die vernünftigste Theorie kann praktisch unvernünftig gehandhabt werden. Die Kirche hat denn auch weisheitsvoll den Weg des Seminars

[1] Bildung S. 152—175.

nicht zur notwendigen Vorbedingung für die Ordination gemacht. Es giebt Eingänger genug und Charaktere von so schroffer Individualität, daß sie für Massenerziehung ungeeignet sind. So geartete Männer werden jegliche, auch die kirchliche Seminarbildung falsch würdigen. Auch nimmt das kirchliche Seminar in den verschiedenen Ländern naturgemäß eine nationale Färbung an, die meist in kleinlichen Dingen besteht. Wollte man diese Formen auf ein anderes Land übertragen, so würden sie dort fremd und unbehaglich empfunden. So läßt sich deutsche Art nicht auf ein französisches oder italienisches Seminar ohne Rest übertragen und umgekehrt. Vom deutschen Standpunkt wird ein italienisches, vom italienischen ein deutsches Seminar in der eigenen Art verbesserungsbedürftig erscheinen. Das Ende von Diskussionen über geistliche Bildung innerhalb der Kirche ist noch jedesmal gewesen: Übereinstimmung im Wesentlichen und Meinungsverschiedenheit in Nebensachen[1]. Besonnenere haben es mit Recht abgelehnt, über das Wertverhältnis von Universität und Seminar ein allgemeines Urteil abzugeben. Der Unterricht hängt überall wesentlich von den Lehrern ab. Daß für einen Stamm tüchtiger Lehrer gesorgt ist, „darauf kommt es doch vor allem an; heißt dann die Schule, wie ihr wollt, Universität, Akademie, Lyceum, Seminarium. Es hat Universitäten gegeben, an denen die Lehrer nicht viel Gutes lehrten und die Schüler wenig lernten; und es gab kleine Anstalten, aus denen bedeutende Männer hervorgegangen sind. Spiritus est qui vivificat." [2]

---

[1] Eine derartige Diskussion findet sich schon in F. v. Kerz, Katholische Litteraturzeitung (Fluelen 1825) S. 133—166 anläßlich der seminarfeindlichen Schrift: Über zeitgemäße Bildung und Bildungsanstalten der Geistlichen. Hamm 1824; dann bei Buß, Die notwendige Reform S. 429 ff., vgl. die Rezension im „Katholik" 1852. Neuerdings platzten die Meinungen um 1868 aufeinander in der Rottenburger Seminarangelegenheit, vgl. Hist.-polit. Blätter LXII (1868) und LXIII; „Katholik" IL (1869), 82 ff. und L, 560 ff. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert III (Mainz 1896), 385 bis 403. Wiederum eröffnete den Streit Ginzel in Österreich 1872, vgl. „Stimmen aus Maria-Laach" 1873, S. 603 ff., wo die einschlägigen Schriften besprochen sind. In Deutschland weckte die Kritik Ir. Themistors (F. Korum) 1884 an der maigesetzlichen Bildung der Geistlichen eine vereinzelte gegnerische Stimme (Friedemann, d. i. H. Brühl). Neuerdings wurde die „Seminarfrage" gestreift in zwei, der kirchlichen Zensur verfallenen Schriftchen: H. Schell, Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts, Würzburg 1897, und weit schroffer noch bei J. Müller, Reformkatholizismus. Zürich 1899. Hinwiederum redet J. B. Holzammer, Seminarregens in Mainz, der ausschließlichen Seminarbildung das Wort (Die Bildung des Klerus ꝛc. Mainz 1900). Gegen ihn tritt Prälat F. Heiner, Universitätsprofessor in Freiburg, in zwei Schriften „Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien" (Paderborn 1900 und 1901) mit Sachkenntnis und Mäßigung für den Mittelweg ein. Denselben Standpunkt vertritt auf französischem Boden *A. Dechevrens,* Les universités catholiques. Paris. App. II. Des facultés de théologie p. 371 s.

[2] Hettinger, Hist.-polit. Blätter C (1887), 573 ff. Brück a. a. O. III, 382 ff.

Gegenüber den Vorteilen der Universität, Bibliotheken und Sammlungen, Auswahl der Lehrer aus größeren Gebieten, Zusammenströmen vieler strebsamer Hörer, Gelegenheit zu eigenen Arbeiten, stehen hinwieder dem Studienbetrieb an den Seminarien günstigere Bedingungen für eine allgemeinere und nachhaltigere Wirksamkeit des Unterrichts zur Seite[1]. Kraus[2] ist der richtigen Meinung, „Fakultäten und Seminarien sollten, statt sich über ihre Vorzüge zu streiten, sich freundlich die Hände reichen und sich im Kampfe für die gute Sache ehrlich unterstützen". Damit ist die edelste Anschauung über das Verhältnis von Seminar und Universität klar und deutlich ausgesprochen. Sie sollen nicht Konkurrenzanstalten sein. Die bischöflichen Seminarien sollen den Hauptstock der Seelsorgegeistlichkeit bis zur Priesterweihe zu bilden haben; sie sollen ihn, sowohl was wissenschaftliche Höhe als sittliche Festigkeit anlangt, befähigen, den Ansprüchen des Priesteramtes in der Diözese vollkommen gewachsen zu sein. Die Universitäten sollen denen, welche die Voraussetzungen für eine gedeihliche Weiterbildung mitbringen, noch Gelegenheit geben, umfangreichere theologische Studien zu betreiben, ihre Kenntnisse zu vertiefen und den inneren Zusammenhang der einzelnen Wissenschaften zu erfassen[3]. Wo die Universität gleichzeitig den theologischen Unterricht eines bischöflichen Seminars zu besorgen hat, ist in den einschlägigen Vorlesungen Rücksicht zu nehmen. Die nämliche Auffassung spricht sich in den Stiftungen und Stiftungsbriefen der älteren päpstlichen Universitätskollegien und der jüngeren katholischen Universitäten in Irland, Belgien, Frankreich, Amerika und der Schweiz aus.

„Die Frage, ob Seminar- oder Universitätsbildung der Geistlichen vorzuziehen sei, ist daher unrichtig gestellt. Die Vereinigung beider Bildungsanstalten ist das Beste. Ausschließliche Seminarbildung läßt die Vielseitigkeit vermissen, macht leicht einseitig und schützt nicht vor Verirrungen; ausschließliche Universitätsbildung ermangelt der ascetisch-moralischen Bildung und verweltlicht die Denkungsart und Führung des Geistlichen. Verbinden sich aber mit den theologischen Fakultäten an den Universitäten noch Knaben- und Klerikalseminarien wie in München, Würzburg, Breslau, ähnlich auch in Bonn, Tübingen, Freiburg i. Br., so scheint mir dieses das Ideal zur Lösung der hohen Aufgabe der Heranbildung eines wissenschaftlich und moralisch tüchtigen Klerus zu sein.

„Die theologischen Fakultäten der Hochschulen und die philosophisch-theologischen Lehranstalten an Seminarien sollen, ungehindert von klein-

---

[1] Themistor a. a. O. S. 175—191.

[2] Über das Studium der Theologie sonst und jetzt (2. Aufl., Freiburg) S. 16, Anm. 1.

[3] Vgl. die Constitutio Gregors XVI. vom 8. April 1834 für das Provinzialseminar in Mecheln, die spätere theologische Fakultät in Löwen bei Buß, Reform S. 432.

licher Leidenschaft und unbesorgt vor mehr eingebildeten als wirklich vorhandenen Gefahren, wetteifern, die kirchliche Wissenschaft und christliches Leben zu fördern, um ihre Hauptaufgabe zu lösen: Die Heranbildung eines sittenreinen und pflichttreuen Klerus."[1]

Prüft man die aus kirchlich gesinnten Kreisen hervorgegangenen Schriften, welche für Universitäts- oder Seminarbildung plädieren, ohne Vorurteil, so ergiebt sich, daß beide Richtungen aus der nämlichen Grundstimmung stammen. Es liegt ihnen der gemeinsame Wunsch zu Grunde, die Hauptaufgaben der Kirche in der menschlichen Gesellschaft möglichst verwirklicht zu sehen. Wer seinen Lebensberuf auf dem Gebiete der Wissenschaft hat, dem stehen die Aufgaben der Theologie in der Gegenwart und die Mission der der Kirche entfremdeten gebildeten Welt naturgemäß als die vordringlichsten Aufgaben der Kirche selbst vor Augen. Ihm wird die Gewinnung einer großen Anzahl tauglicher geistlicher Kräfte zur Lösung dieser Aufgaben notwendig erscheinen. Dazu wird er ein lebhaftes Interesse dafür beim Gesamtklerus als dringend wünschenswert erachten. Macht für diese Aufgaben der theologische Universitätsunterricht mehr geeignet, so wird sich das pädagogische Urteil folgerichtig den theologischen Fakultäten zuneigen. Wer dagegen im seelsorglichen Leben steht, das Bedürfnis der breiten Schichten des Volkes nach sittlich tüchtigen, dabei eifrigen und volkstümlichen geistlichen Führern vor Augen hat, wird leicht die Pflege der Wissenschaft und die Missionierung der oberen Zehntausend in die zweite und dritte Linie der kirchlichen Aufgaben rücken. Er wird am einzelnen Priester die sittliche Festigkeit höher schätzen als die scientifische Befähigung, weil er weiß, daß in den Volkskreisen der seelsorgliche Erfolg zu allererst vom priesterlichen Wandel des Seelsorgers abhängt. Für diesen Standpunkt der Beurteilung ist ebenso folgerichtig das kirchliche Seminar die ausschließliche und idealste Bildungsstätte des Klerus.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß jeder der beiden Standpunkte seine Berechtigung hat. Nur darf keine Richtung so weit gehen, die gegnerische auszuschließen. Es ist auch nicht angängig, die eine Meinung als unkirchlich oder weniger kirchlich zu bezeichnen, solange sich der Streit um Maß und Methode der wissenschaftlichen Ausbildung dreht. Unkirchlich wäre nur eine Richtung, welche die Grundsätze und Mittel der geistlichen Pädagogik, wie sie im kirchlichen Seminar angewendet werden, verwerfen würde. Hierin besteht jedoch auf der ganzen Linie volle Übereinstimmung.

Der Heilige Stuhl hat die Berechtigung von Seminar und Fakultät nebeneinander wiederholt und unzweideutig anerkannt. In den Beschlüssen des Konzils von Trient stehen neben den Verordnungen über die Seminarien[2] jene über die Universitäten[3]. Hier empfehlen Papst und

---

[1] Kihn, Encyklopädie S. 75. [2] Sess. XXIII., c. 18 de ref.
[3] Sess. V., c. 1 de ref. und Sess. XXV., c. 2 de ref.

Konzil die Seminarien ohne Präjudiz gegen die Universitäten. Bei der Stiftung der belgischen Universität hinwiederum stimmt der Papst freudig der Eröffnung der Universität zu, wahrt aber ausdrücklich den Bestand und die Einrichtung der bischöflichen Seminarien." [1]

[1] Nobis itaque, quibus persuasum est ex recte comparatis studiorum Universitatibus plurimum emolumenti in christianam rempublicam dimanare, iucundius nihil accidere potest, quam ut vobis gratificemur et ad Litterarum praesertim Sacrarum praesidium et incrementum supremae Nostrae Auctoritatis robur adiiciamus; atque hinc sapientissimum, quod una simul inivistis consilium adprobamus, vestramque ea de re sollicitudinem summa laude ac commendatione prosequimur. Eo autem libentius vestris votis annuimus, quo certius vestra industria, opera et cura futurum confidimus, ut quotquot ad istam Universitatem convenient bene morati iuvenes, non scientia, quae inflat, sed scientia, quae cum caritate aedificat, non sapientia huius saeculi, sed sapientia, cuius initium timor Domini est, imbuantur. Ad illud probe intellegitis, Venerabiles Fratres, memoratam mox Universitatem ita quidem constitui oportere, ut nihil prorsus derogetur iuribus, quae singulis Episcopis circa Clericorum in suis dioecesanis seminariis institutionem, eorumque in litteris et disciplinis maxime Theologicis eruditionem Tridentini Patres adiudicarunt (Breve Gregors XVI. vom 13. Dezember 1833).

Zweiter Teil.

Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.

I.

Aus des hl. Gregor des Wunderthäters (210—270) Lobrede auf Origenes, gehalten um 238[1].

Kapitel 6. Mit dem ersten Tag, an dem uns[2] Origenes bei sich[3] aufgenommen hatte (es war dies in Wahrheit mein erster und, wenn ich so sagen darf, mein ehrenvollster Tag, als für mich zum erstenmal die Sonne der Wahrheit aufzutauchen begann), im Anfang also gab er sich alle erdenkliche Mühe, uns an sich zu fesseln. Wir aber gingen wie wilde Tiere, Fische oder Vögel, die in Schlingen oder Netze geraten sind und sich anstrengen, zu entschlüpfen und zu entrinnen, mit dem Gedanken um, von ihm weg nach Berytus oder in unsere Heimat[4] zu entweichen. Dabei bewegte er sich in allen Tonarten und zog (wie man im Sprichwort sagt) an allen Stricken[5] und setzte alle seine Kräfte in Bewegung. Er pries die Liebhaber der Weisheit in ausgiebigen und meist auch zutreffenden Lobeserhebungen. Sie allein, sagte er, führten in Wahrheit ein Leben, wie es vernünftigen Wesen ziemt, weil sie bemüht wären, rechtschaffen zu leben, und vor allem Erkenntnis ihrer eigenen Natur erlangten und im Anschluß daran des wahrhaft Guten, das der Mensch anstreben, und des wahrhaft Bösen, das er fliehen soll. Dann geißelte er die Unwissenheit und alle, die es mit ihr hielten. Es giebt aber deren viele, die wie das liebe Vieh blind sind am Geiste und nicht einmal wissen, was sie sind, die herumgehen, wie wenn sie keine Vernunft hätten und überhaupt weder wissen noch wissen wollen, worin denn eigentlich das Wesen des Guten und des Bösen besteht, sondern nach Reichtum und Ruhm, nach Ehrenbezeigungen von seiten des Volkes und körperlichem Wohlbefinden trachten und schmachten, wie wenn darin das Gute bestünde.

---

[1] *Migne*, Patr. gr. 10, 1073. Revidierte Übersetzung des Dr. J. Margraf (Kempten 1875) S. 35—60. Über den Verfasser s. oben S. 26.

[2] Gregor und sein Bruder Athenodorus.

[3] In Cäsarea (Palästina), wo Origenes seit 231 eine Gelehrtenschule eröffnet hatte. Vgl. S. 14.

[4] Neucäsarea in Pontus.

[5] *Πάντας λόγους στρέφων καὶ πάντα κάλων κινῶν.*

Diese Dinge schätzen sie hoch, ja höher als alles, und dann jene Fertigkeiten, die dazu verhelfen können, sowie jene Berufsarten, die dazu eine Aussicht eröffnen, den Kriegerstand, den Richterstand und das Studium der Rechte. Das wären unsere Beweggründe, hob er meistens und mit großer Geschicklichkeit hervor, wenn wir unsere Vernunft vernachlässigten, die doch, wie er sagte, am meisten in uns zur Herrschaft berufen sei. Ich vermöchte jetzt gar nicht zu sagen, wie viele Aussprüche dieser Art aus seinem Munde kamen, um uns zum Studium der Weisheit zu bewegen; nicht bloß an einem einzigen Tage, sondern an mehreren, an welchen ich ihn anfangs aufsuchte, fühlte ich mich von seiner Rede wie von einem Pfeil getroffen, und das in frühester Jugend; denn sie hatte eine gewisse Beimischung von süßer Anmut, von überzeugender und zwingender Kraft. Indes schwankte ich noch immer hin und her und zerbrach mir den Kopf darüber, indem ich einerseits auf dem Studium der Weisheit bestand, ohne noch ganz dafür gewonnen zu sein, anderseits aber unbegreiflicherweise dasselbe nicht aufzugeben vermochte, sondern mich fort und fort durch seine Worte wie mit übermächtigen Banden an ihn gefesselt fühlte. Er erklärte es nämlich überhaupt für unmöglich, den Herrn der Welt in rechter Weise zu verehren (das ist ein Vorzug, mit dem der Mensch allein unter allen lebenden Wesen auf Erden ausgezeichnet und bedacht ist, und davon ist natürlich gar niemand ausgeschlossen, ob er unterrichtet ist oder nicht, wenn er nicht ganz und gar durch etwaige Geistesstörung den Gebrauch seines Denkvermögens verloren hat), diese rechte Verehrung erklärte er mit Recht für unmöglich, wenn man sich nicht mit der Weisheit befaßt habe. So häufte er eine Menge von derartigen Beweggründen aufeinander, bis er mich, wie in einem Zauber befangen, durch seine Künste ohne die geringste Regung des Widerstandes an das Ziel gebracht und durch seine Vorstellungen unerklärlicherweise gleichsam mit Beihilfe einer göttlichen Kraft neben sich festgebannt hatte. Er verwundete mich nämlich auch noch mit dem Stachel der Freundschaft, der nicht leicht zu bekämpfen, sondern scharf und gewaltig antreibend war wegen seiner Geschicklichkeit und guten Gesinnung, die sich mir sogar durch den Ton seiner Stimme in der Anrede und Unterhaltung als eine wohlwollende zu erkennen gab. Dabei suchte er mich nicht etwa durch Vorstellung von Gründen zu überwältigen, sondern mich durch eine bereitwillige, menschenfreundliche und ganz edle Gesinnung dem Untergang zu entreißen und mir an den Gütern der Weisheit mit ihm gemeinsamen Anteil zu verschaffen, und noch ganz besonders an den übrigen Gaben, welche ihm die Gottheit einzig und allein vor vielen und vielleicht sogar vor allen gegenwärtig lebenden Menschen verliehen hat. Ich meine den Lehrmeister der Gottesfurcht, das heilbringende Wort, das sich vielen nähert und alle unterwirft, mit denen es in Berührung kommt (denn gar nichts vermag ihm zu widerstehen, da ihm die Herrschaft gehört über alles in der Gegenwart wie in der Zukunft), das sich aber verbirgt und von den meisten mit Leichtigkeit und ohne Schwierigkeit so erkannt wird, daß sie, darüber gefragt, eine klare Auskunft geben könnten. Wie ein Funke, der mitten in mein Herz gefahren, entbrannte und entflammte meine Liebe gegen das heilige, gegen das liebenswürdigste Wort, das alle mit seiner unaussprechlichen Schönheit aufs unwiderstehlichste an sich zieht, und zugleich meine Liebe gegen diesen Mann, den Freund und Herold des Wortes selbst. Und so aufs tiefste verwundet ließ ich mich überreden, alle Beschäftigungen und

Kenntnisse beiseite zu lassen, die mir nach gewöhnlicher Auffassung zugestanden wären, sowohl die untergeordneten als auch das Studium meiner herrlichen Gesetze [1] selbst, meine Heimat und meine Verwandten, sowohl diejenigen, die damals in meiner Umgebung waren, als auch diejenigen, von welchen ich mich durch meine Abreise getrennt hatte. Nur eines war mir lieb und teuer, das Studium der Weisheit und mein Führer zu derselben, dieser himmlische Mann. Und Jonathans Seele wurde verbunden mit der Seele Davids [2]. Das habe ich später in der Heiligen Schrift gelesen, empfunden aber habe ich es nicht weniger lebendig, als es der Ausdruck besagt, der doch aufs lebendigste aus heiliger Quelle gesprochen ist. Es wurden nämlich nicht in einfacher Weise Jonathan und David miteinander verbunden, sondern das Wichtigste an ihnen, ihre Seele, nämlich dasjenige, was sich niemals ohne eigene Zustimmung zu einer Lostrennung zwingen lassen wird, wenn auch das Sinnenfällige und Sichtbare am Menschen losgetrennt werden sollte. Die Seele ist nämlich etwas Freies und läßt sich in keiner Weise einschließen, auch wenn man sie in einem Käfig eingesperrt halten wollte. Sie ist nach ihrer ursprünglichen Auffassung befähigt, dort zu sein, wo der Verstand verweilt. Und wenn man auch glaubt, sie sei in dem Käfig, so wird sie erst nachträglich durch die Einbildungskraft dahin versetzt; denn nie ist sie verhindert, dort zu sein, wo sie eben sein will. Darum muß sie begreiflicherweise um so mehr in jeder Hinsicht dort besonders sein können und auch für anwesend gehalten werden, wo sich der Schauplatz und das Ziel ihrer höchst eigenen und besondern Thätigkeit befindet. Darum hat der heilige Schriftsteller das, was in mir vorging, ganz klar mit dem kürzesten Ausdrucke veranschaulicht, daß Jonathans Seele verbunden wurde mit der Seele Davids. Eine solche Verbindung wider Willen zu zerreißen wird, wie gesagt, gar nie gelingen, freiwillig aber wird nicht leicht eine Zustimmung dazu erfolgen. Die heiligen Bande dieser Freundschaft hätten nämlich nicht gelöst werden dürfen von dem schwächeren Teile, der meiner Ansicht nach sehr dem Wechsel zugänglich und leichter geneigt gewesen wäre, seine Entschlüsse zu ändern; denn bei ihm allein stand es auch von Anfang an nicht, eine solche Verbindung einzugehen; das wäre im Gegenteil Sache des geistig Überlegenen gewesen, der standhaft und nicht leicht zum Wanken zu bringen war, und ihm stand es auch mehr zu, die Bande und diese heilige Verknüpfung zuwege zu bringen. Es wurde wenigstens auch nach dem göttlichen Wort nicht so fast Davids Seele mit Jonathans Seele verbunden, sondern im Gegenteil heißt es, daß die Seele des letzteren, als des Schwächeren, erfaßt und mit der Seele Davids verbunden wurde. Denn nicht das Stärkere, das sich selbst genügt, möchte sich gern verbunden sehen mit dem Schwächeren, das unter ihm steht, sondern das Schwächere, welches der Hilfe von seiten des Besseren bedarf, sollte sich mit dem Stärkeren verbinden und von ihm abhängig sein, damit das eine, in sich selbst verharrend, keinen Schaden nehmen kann durch seine Gemeinschaft mit dem Schwächeren, während das in sich Untergeordnete mit dem Besseren verbunden und wohl zusammengefügt durch den Zwang seiner Fesseln keinen Schaden anrichte und so im Dienste des Besseren

---

[1] Gregor sollte in Berytus Jurisprudenz studieren.

[2] 1 Kön. 18, 1. Nach dem Griechischen: Jonathans Seele wurde verbunden mit David.

unterwürfig gemacht werde. Darum stand die Herstellung jener Bande dem Überlegenen zu und nicht dem Schwächeren. Sich die Bande anlegen zu lassen ist Sache des Geringeren, und zwar so, daß es ihm gar nicht mehr freisteht, sich von ihnen loszumachen. Mit solchen zwingenden Fesseln hält mich dieser David an sich gefesselt, nicht nur gegenwärtig, sondern schon von jener Zeit an, und wenn ich auch wollte, ich könnte mich nicht von seinen Fesseln losreißen. Ja wenn ich sogar in ein anderes Land gehen wollte, wird er meine Seele nicht loslassen, die er im Sinne der Heiligen Schrift so fest an sich gebunden hält.

Kapitel 7. Nachdem er mich also von Anfang an gefangen und auf alle mögliche Weise bestrickt hatte, nachdem er die Hauptarbeit gethan und ich mich zu bleiben entschlossen hatte, verfuhr er wie ein guter Ackersmann mit einem unfruchtbar daliegenden Erdreich, das wirklich ganz unfruchtbar, salzhaltig und ausgebrannt, steinig und sandig ist, oder einem, das nicht ganz und gar ohne Erträgnis und Wachstum, sondern im Gegenteil sehr üppig wäre, aber wüst und vernachlässigt, mit Dornen und wilden Gesträuchen eingewachsen und schwer zu bearbeiten. Er verfuhr wie ein Gärtner mit einem wilden Baum ohne edle Früchte, der indes doch nicht ganz und gar unbrauchbar ist, wenn der Gärtner mit seiner Kunst ein edles Reis nimmt und ihm aufpfropfen will und ihn zuerst in der Mitte spaltet und dann wieder zusammenlegt und verbindet, bis endlich das Ganze miteinander verwächst wie zwei zusammenfließende Quellen. So kann man nämlich manchen Mischling von einem Baume sehen, der zwar nicht von der ursprünglichen Art, aber doch aus einem unfruchtbaren ein guter Fruchtbaum geworden ist und die Früchte des Ölbaums auf wilden Wurzeln hervorbringt; oder manchen Wildstamm, der dessenungeachtet nicht unbrauchbar ist für einen geschickten Gärtner; oder auch einen Edelstamm, der an sich ein guter Fruchtbaum wäre, dagegen aus Mangel an Kunstfertigkeit nicht beschnitten, nicht begossen und nicht reinlich gehalten ist und ersticken muß vor den vielen überflüssigen Schößlingen, die an ihm herauswachsen und sich gegenseitig hindern, vollkommen auszuwachsen und Frucht zu tragen. So ungefähr nahm er mich in seine Hände, und mit seiner Gewandtheit in Bestellung des Erdreichs musterte und durchschaute er nicht bloß, was jedermann sichtbar war und offen in die Augen fallen mußte, sondern er grub das Erdreich auf und prüfte es im tiefsten Grunde, indem er Fragen stellte, Vorstellungen machte und auf meine Antworten hörte. Wenn er so in mir ein Element erkannt hatte, das nicht unbrauchbar, unnütz und nicht ohne Aussicht auf Erfolg war, begann er zu jäten, umzuwenden, zu begießen und alles in Bewegung zu setzen, bot alle seine Geschicklichkeit und Sorgfalt auf und bearbeitete mich beharrlich. Dornen und Disteln und alle Gattungen von wilden Kräutern und Gewächsen, wie sie meine unstäte Seele in ihrer Üppigkeit hervor- und zur Reife brachte (sie war ja ungeordnet und unbesonnen), alles schnitt er ab und nahm es hinweg durch seine Beweggründe und seine Verbote. Er faßte mich an, und ganz in der Weise eines Sokrates lockte er mich zuweilen durch sein Beweisverfahren in eine Falle, wenn er etwa sah, daß ich wie ein wildes Pferd ganz und gar die Zügel abstreifte, über den Weg hinaussprang und vielfach zwecklos umherrannte, bis er mich mit einer gewissermaßen zwingenden Überredungsgabe durch Beweisgründe aus meinem eigenen Munde wie durch einen Zaum wieder zur Ruhe brachte. Anfangs war es mir widerwärtig und sogar kränkend, wie er seine Beweisgründe vorbrachte; denn ich

war noch nicht daran gewöhnt und hatte noch gar keine Übung in der Unterordnung unter die Gründe der Vernunft gehabt. Aber es lag darin gleichwohl ein läuterndes Element, insofern er mich zur Aufnahme der Beweisgründe der Wahrheit fähig machte und gut vorbereitete. Dann erst, als das Erdreich gleichsam ganz gut hergerichtet, weich und zum Hervorsprossen des eingestreuten Samens bereit war, streute er diesen reichlich aus, indem er nicht bloß die Aussaat rechtzeitig bewerkstelligte, sondern auch die ganze übrige Arbeit zu ihrer Zeit und alles in der entsprechenden Weise besorgte. So schärfte er durch die eigenartige Kraft seiner Rede alles, was in meinem Geiste stumpf und verbildet war (sei es, daß derselbe von Natur so beschaffen oder daß er infolge von übermäßiger Leibesnahrung selbst schwerfällig geworden war), und vergeistigte es durch seine feinen auf die geistigen Lebensprozesse berechneten Beweisgründe und Wendungen, die sich, aus den einfachsten Voraussetzungen folgerichtig entwickelt und vielfältig ineinander verflochten, zu einem unzerreißbaren und schwer zu lösenden Gefüge gestalteten und mich dann wie aus dem Schlafe aufweckten und dahin belehrten, stets an dem vorgesteckten Ziele festzuhalten und mich niemals weder durch die große Entfernung noch durch die Spitzfindigkeit desselben vom rechten Wege abbringen zu lassen. Was aber unüberlegt und voreilig war, sei es, daß ich der nächsten besten Ansicht beipflichtete, wie sie auch beschaffen sein mochte, und selbst wenn sie falsch war, sei es, daß ich oft widersprach, auch wenn eine richtige Ansicht ausgesprochen wurde: auch das verbesserte er durch jene vorhin erwähnten oder auch noch andere mannigfaltige Beweisgründe (denn der in Rede stehende Teil des Studiums der Weisheit ist gar reich an Abwechslungen), und gewöhnte mich daran, nicht blindlings oder aufs Geratewohl mit Zustimmungen verschwenderisch zu sein und umgekehrt auch mit Absprechen, sondern dabei genau das in die Augen Fallende wie das Verborgene zu untersuchen. Es hatten sich nämlich auf diesem Wege viele berühmte und glänzende Aussprüche unter dem Deckmantel einer edeln Sprache in meine Ohren eingeschlichen, als wenn sie auf Wahrheit beruhten, während sie innerlich faul und lügenhaft waren, und hatten mir mit Erfolg die Anerkennung ihrer Wahrheit abgestohlen; aber in nicht gar langer Frist wurden sie als faul und unzuverlässig erkannt und es war umsonst, daß sie sich in das Gewand der Wahrheit zu verhüllen suchten. Er überzeugte mich auch mit Leichtigkeit, daß ich mich in lächerlicher Weise getäuscht und blindlings auf Ansichten geschworen hatte, die es nicht im mindesten verdient hatten. Hingegen wurden auf demselben Wege wieder andere gediegene Ansichten, die nicht prunkend auftraten oder nicht in zuverlässige Ausdrücke gefaßt waren und darum widersinnig und höchst unzuverlässig erschienen, als falsch verworfen und in unwürdiger Weise mißhandelt. Später erforschte und verstand ich es ganz genau, und es kam mir das Verständnis, daß dasjenige, was ich bisher für verwerflich und unannehmbar gehalten hatte, im allerhöchsten Grade der Wahrheit entsprechend und schlechthin unanfechtbar war. So wies er mich an, nicht so fast bloß das Offenkundige und in die Augen Springende, aber manchmal Trügerische und auf Täuschung Berechnete, sondern das innere Wesen an jeder Sache zu erforschen und nach allen Seiten zu untersuchen, ob sich nicht irgendwo ein Mißklang herausstelle, und mich darüber vorerst selbst sicher zu stellen und so erst dem äußeren Eindrucke beizupflichten und über jedes einzelne ein Urteil zu fällen. So entwickelte

er nach den Gesetzen des Denkens das Urteilsvermögen meiner Seele in Bezug auf Ausdrücke und Redewendungen, und zwar nicht wie die glänzenden Redekünstler unterscheiden, ob etwas nach seinem sprachlichen Laute hellenisch oder ausländisch ist, denn das zu wissen ist nicht von Bedeutung und auch nicht notwendig; aber das ist für alle höchst notwendig, für Hellenen und Nichthellenen, für Gelehrte und Ungelehrte, überhaupt (um nicht durch Aufführung aller Wissenszweige und Beschäftigungen weitläufig zu werden) für alle Menschen, welchen Beruf sie auch immer ergreifen mögen, daß wenigstens alle, die über irgend einen Gegenstand mit andern zu verhandeln haben, besorgt und bemüht sind, nicht der Täuschung zum Opfer zu fallen.

Kapitel 8. Übrigens war es nicht bloß um dieses Gebiet zu thun, das die Dialektik für sich allein zu besorgen hat, sondern im Gegenteil um den niedrigen Teil meiner Seele, wie ich in Staunen versunken war über die Großartigkeit und Bewunderungswürdigkeit sowie über die mannigfaltige und höchst weise Einrichtung der Welt, wie ich ohne tiefere Einsicht von Bewunderung hingerissen und vor Betäubung ganz eingeschüchtert war, wie ich einem unvernünftigen Wesen gleich nicht das Geringste zu erklären verstand; da weckte und entwickelte er dieses Vermögen in mir durch anderweitige Zweige der Naturwissenschaft, erklärte und sichtete jedes einzelne Ding und zwar haarscharf bis zu seinen Urbestandteilen zurück, umfaßte es mit seiner Denkkraft und verfolgte dessen natürliche Entwicklung sowohl im ganzen als auch nach seinen Teilen, den vielgestaltigen Wechsel und die Umwandlung der Dinge im Weltall. So brachte er mir, ausgehend von seiner klaren Lehrweise und den Begründungen, die er sich teils durch Lernen teils durch eigenes Nachdenken angeeignet hatte, in Ansehung der heiligen Anordnungen des Weltalls und der auf das vollkommenste eingerichteten Natur meiner Seele statt einer gedankenlosen Bewunderung eine solche bei, die auf Vernunftgründen beruhte. Und diesen hohen und göttlichen Zweig des Wissens vermittelt die so allgemein geschätzte Erforschung der Natur (Physiologie). Was soll ich die erhabenen Zweige der Mathematik erwähnen, die allgemein geschätzte und über alle Zweifel erhabene Geometrie und die Astronomie, die sich in überirdischen Gebieten bewegt? Und das alles prägte er meinem Geiste ein durch Belehrung oder durch anregende Erinnerung oder wie ich es sonst heißen soll. Die Geometrie als etwas Unerschütterliches machte er unbedingt zur Grundlage des Ganzen und gleichsam zum festen Unterbau (Sockel), und durch die Astronomie führte er mich wie auf einer himmelhohen Leiter zur höchsten Höhe hinauf, indem er mir den Himmel dieser beiden Wissenschaften zugänglich machte.

Kapitel 9. Die Hauptsache aber und die eigentliche Triebfeder für die Anstrengungen aller Anhänger der Weisheit, indem sie wie aus einer reichhaltigen Pflanzstätte der gesamten übrigen Wissenschaften und der langwierigen Beschäftigung mit der Weisheit gute Früchte ernten, sind die göttlichen Tugenden eines sittlichen Charakters, woraus der ungetrübte und gesetzte Zustand der Seelenkräfte entsteht. So war es auch sein Bestreben, mich in einen Zustand ohne Traurigkeit, in einen Zustand der Empfindungslosigkeit gegen alle Übel, in einen Zustand der Ordnung, der gesetzten Ruhe und wahren Gottähnlichkeit, in einen Zustand der Glückseligkeit zu versetzen. Und das suchte er zu erreichen mit seinen eigentümlichen, besänftigenden und geistreichen Gesprächen, die zum großen Teil auch höchst notwendig waren für meinen Charakter und mein Benehmen. Und nicht

bloß durch Gespräche, sondern auch durch Thaten beherrschte er in gewissem Sinne bereits meine Regungen, durch die Beobachtung und Erkenntnis der Regungen und Leidenschaften des Seelenlebens; denn durch diese Erkenntnis vermag sich unsere Seele am meisten über die Unordnung zu erheben und aus dem Zustand der Verwirrung zu geklärten und wohlgeordneten Verhältnissen überzugehen. Sie sollte sich dabei selbst wie in einem Spiegel beschauen (nämlich die Anfänge und Wurzeln des Übels, all ihr unvernünftiges Wesen, woraus unsere unschicklichen Leidenschaften entspringen, und anderseits alles, was den besseren Teil unseres Wesens ausmacht, die Vernunft, unter deren Herrschaft sie sicher ist, daß sie sich nicht selbst schädigt oder wehe thut), und dann sollte sie sich selbst genau erkennen, alle Auswüchse unserer niedrigeren Natur, die uns vor Ausgelassenheit alle Zügel schießen lassen oder vor Kleinmut niederdrücken und beängstigen, wie die sinnlichen Lüste und Leidenschaften oder die Traurigkeit und Furcht sowie die ganze Reihe von Übeln, welche diese Sorte von Auswüchsen in ihrem Gefolge hat; sie sollte dieselben beseitigen und aus dem Wege räumen, indem sie ihnen gleich im Entstehen und ersten Wachstum entgegentrat und ihnen auch nicht den mindesten Zuwachs gestattete, sondern sie zu Grunde richtete und spurlos verschwinden ließ. Dagegen sollte sie das, was aus dem besseren Teile hervorsproßt und für uns wirklich gut ist, heranziehen und am Leben erhalten, es in seinen Anfängen sorgfältig pflegen und überwachen bis zu seiner Vollendung; denn auf diesem Wege, meinte er, vermöge sich die Seele mit der Zeit die göttlichen Tugenden anzueignen: die Klugheit, welche im stande ist, eben jene Bewegungen in der Seele aus sich selbst zuerst zu beurteilen und aus der sich entwickelnden Erkenntnis des Guten oder Bösen, das sich allenfalls außer uns befinden sollte; dann die Mäßigkeit, jene Fähigkeit, die von Anfang an darin die richtige Auswahl zu treffen weiß; ferner die Gerechtigkeit, die jedem das ihm Gebührende zuteilt, und endlich den Starkmut, der alle diese Errungenschaften zu bewahren weiß. Übrigens unterrichtete er mich nicht mit ausführlichen Worten darüber, daß die Klugheit eben in der Erkenntnis bestehe, was gut und bös, oder was zu thun und nicht zu thun sei. Das wäre ja ein leeres und nutzloses Wissen, wenn das Wort mit den Thaten im Widerspruch stünde und die Klugheit nicht thun wollte, was man thun soll, und nicht von dem ablassen wollte, was man nicht thun soll, und doch denen, welche sie besitzen, die betreffende Erkenntnis an die Hand gäbe, wie wir es an vielen sehen. Desgleichen sagte er nicht bloß, die Mäßigkeit sei eben eine Erkenntnis dessen, was man wählen und nicht wählen soll, während die übrigen Philosophen so viel wie gar keine Anleitung dazu geben, ganz besonders die jüngeren, die mit Worten allerdings entschieden und stark sind (so daß ich mich oft über diese Leute gewundert habe, wenn sie den Menschen eine gleiche Tugend beilegten wie Gott und vor allem auf Erden den Weisen mit Gott gleich stellten), die aber weder im stande sind, die Klugheit so zu lehren, daß man auch nach den Forderungen der Klugheit handelt, noch die Mäßigkeit in der Weise, daß man sich auch für das entscheidet, was man kennen gelernt hat. Das Gleiche gilt auch in Ansehung der Gerechtigkeit und des Starkmutes. Nicht in solcher Weise behandelte er in seinen Vorträgen die Lehre von den Tugenden, sondern er forderte mehr zum Handeln auf, und zwar forderte er mehr durch seine Thaten dazu auf als durch den Inhalt seiner Worte.

Kapitel 10. An die Philosophen unserer Tage, soweit ich sie selbst kennen gelernt oder aus den Vorträgen anderer vom Hörensagen kenne, und an meine übrigen Zuhörer stelle ich die Bitte, das, was ich jetzt sage, ohne Groll anzuhören und nicht etwa anzunehmen, es geschehe aus Freundschaft für den Gefeierten oder gar noch aus haßerfüllter Gesinnung gegen die übrigen Philosophen. Ich will ihnen ja so gut wie irgend ein anderer wegen ihrer Lehren ergeben sein, und ich bestrebe mich, ihnen Lob zu spenden, ja sogar die schönsten Dinge aus dem Munde von andern über sie anzuhören; aber es ist doch von der Art, daß nahezu von allen sogar der Name der Philosophie aufs äußerste mißhandelt wird, und daß ich es beinahe vorziehen möchte, in gänzlicher Unwissenheit zu verharren, als etwas von dem zu lernen, was sie vortragen; ich hielt es auch für meine Lebtage unter meiner Würde, mich ihnen zu nähern, wenn ich vielleicht auch mit dieser Gesinnung unrecht haben sollte. Niemand soll nur annehmen, daß ich so rede aus einem gewissen Ehrgeiz oder vielmehr zur Verherrlichung dieses Mannes oder aus einem sonstigen Beweggrunde dieser Art gegenüber den auswärtigen Philosophen; im Gegenteil möchte man überzeugt sein, daß der Inhalt meiner Worte nicht zu seinen Leistungen hinanreicht, damit ich ja nicht den Schein der Schmeichelei auf mich ziehe, und daß ich nicht nach Redensarten und Worten und nach kunstreichen Wendungen zu Lobeserhebungen suche, da ich nicht einmal als Knabe, wo ich bei einem Lehrer der Beredsamkeit für den öffentlichen Vortrag Unterricht erhielt, mich bereitwillig dazu verstehen wollte, jemand zu loben und zu seinem Preise eine Rede zu halten, die mit der Wahrheit nicht im Einklang stand. Darum halte ich es auch jetzt, wo ich mir einfach eine Lobrede vorgenommen habe, nicht für angezeigt, den Gefeierten auf Kosten anderer zu erheben; oder vielmehr ich würde an ihm eine Schmähung begehen, wenn ich seinen glückseligen Lebenswandel den Fehltritten anderer gegenüberstellen wollte, um mich über ihn noch rühmender aussprechen zu können. So weit bin ich nicht im Wahne befangen; sondern das, was mir über die Lippen gekommen ist, will ich aufrecht erhalten fern von irgend einer Gegenüberstellung und einem rednerischen Kunstgriffe.

Kapitel 11. Er hat mich zuerst und allein bewogen, mich auch mit der hellenischen Philosophie zu befassen, indem er mich durch seine eigene Lebensweise bestimmte, auch seine Darstellung über die Lebensregeln anzuhören und aufmerksam zu verfolgen, während ich, was die übrigen Philosophen betrifft (ich hebe nochmal diese Thatsache hervor), mich nicht wohl dazu verstanden hätte, und zwar nicht mit Recht, sondern nahezu zu meinem Unglück. Freilich kam ich anfangs auch nicht mit mehreren in Berührung, sondern nur mit einigen, die sich als Lehrer darin ankündigten, aber doch mit lauter solchen, die mit ihrer Philosophie nicht über die leeren Redensarten hinauskamen. Er aber war der erste, der mich zwar auch mit Worten zur Beschäftigung mit der Weisheit anregte, dabei aber durch die That seiner mündlichen Anregung zuvorkam, indem er nicht bloß wohl einstudierte Redensarten vorbrachte, sondern es selbst unter seiner Würde fand, etwas zu sagen, es sei denn, daß er es that mit einer lautern und die Verwirklichung des Gesagten anstrebenden Absicht, oder dadurch, daß er bemüht war, sich so zu zeigen, wie es nach seinen mündlichen Ausführungen ein guter Lebenswandel mit sich bringen sollte, und dadurch, daß er (so hätte ich wenigstens sagen mögen) das Vorbild eines Weisen zur Schau trug. Da aber meine Rede von Anfang

an uns die Wahrheit und nicht eine Schönfärberei in Aussicht gestellt hat, so will ich ihn jetzt nicht als das Musterbild eines Weisen bezeichnen; ich würde dabei freilich nur mit innerster Zustimmung die Wahrheit aussprechen; aber ich will für jetzt davon absehen. Also nicht ein Musterbild im buchstäblichen Sinne, aber ein Mann (war er), der demselben im höchsten Grade gleichzukommen trachtete, der sich mit allem Ernst und Eifer und zwar, wenn ich so sagen darf, über das Maß der menschlichen Kräfte hinaus mit Gewalt dazu anhielt und außerdem noch bestrebt war, in mir ein Ebenbild dieser Art auszugestalten, damit ich nicht bloß die Vorträge über die Gemütsbewegungen, sondern die Gemütsbewegungen selbst in meine Gewalt bekäme und verstünde. Er drang nämlich auf Thaten und Worte zugleich und brachte mir bei der Veranschaulichung selbst einen nicht unbedeutenden Teil jeder einzelnen Tugend, ja vielleicht sogar das Ganze bei, wenn ich es je zu fassen vermocht hätte. Er nötigte mich sozusagen gerecht zu leben durch die thatsächliche Gerechtigkeit seiner eigenen Seele, der er mich in überzeugender Weise innerlich beizutreten bewog; er lenkte mich ab von der Geschäftigkeit im Dienste des täglichen Lebens und von dem lästigen Auftreten in der Öffentlichkeit und eiferte mich dagegen an, mich selbst zu erforschen und meine eigenen Angelegenheiten zu betreiben. Diese aber beruhen in einem Leben nach der Gerechtigkeit, und darin besteht auch die wahre Gerechtigkeit, wie auch einige von den alten Philosophen gesagt haben (nach meiner Ansicht meinten sie damit das persönliche Verhalten), und zwar sahen sie darin ein wirksameres Mittel zur Erlangung der Glückseligkeit sowohl für sich als auch für ihre Anhänger. Vorausgesetzt, daß es die Eigentümlichkeit dieser Tugend ist, nach Gebühr zuzuteilen, und zwar jedem, was ihm eigen ist, was könnte es für die Seele noch Eigentümlicheres und Angemesseneres geben als die Sorge für sich selbst, daß sie nicht nach außen blickt, sich nicht mit fremden Dingen befaßt und nicht, um es kurz zusammenzufassen, sich selbst auch nur das geringste Unrecht zufügt, sondern durch innere Einkehr ihr eigenes Wesen an sich selber zurückgiebt und so die Gerechtigkeit ausübt! So bildete er mich heran, indem er mich sozusagen nötigte, die Forderungen der Gerechtigkeit zu erfüllen und anderseits nicht minder die Forderungen der Klugheit in Bezug auf das eigene Selbst sowie auch dazu, daß ich den Willen und das thätige Streben nach Selbsterkenntnis in mir trug. Das ist auch die schönste Aufgabe der Weltweisheit, wie sie auch dem vorzüglichsten Wahrsagergeiste als ein Gebot der tiefsten Weisheit in den Mund gelegt wird mit den Worten: „Erkenne dich selbst!“ [1] Daß dies in der That die Aufgabe der Klugheit sei, und daß darin die göttliche Klugheit bestehe, wird von den Alten treffend behauptet, weil thatsächlich die göttliche und menschliche Tugend ein und dasselbe sei, so daß die Seele sich darin übt, sich selbst wie in einem Spiegel zu sehen, und den göttlichen Geist, wenn sie dieser Gemeinschaft würdig befunden werden soll, in sich selbst wie in einem Spiegel darstellt und so die Spuren eines geheimnisvollen Weges zu dieser Vergöttlichung entdeckt. Dasselbe findet auch Anwendung auf die Mäßigkeit und den Starkmut; auf die Mäßigkeit, insofern man sich im Besitze dieser Klugheit behauptet und die Seele sich selbst erkennt, wenn ihr das je gelingen sollte. Denn das soll wiederum das Wesen

---

[1] Der *μαντικώτατος δαίμων* ist der heidnische Götze Apollo, dessen Tempel zu Delphi die Inschrift trug: *ΓΝΩΘΙ ΣΑΥΤΟΝ*, d. i. „Erkenne dich selbst“.

der Mäßigkeit ausmachen, daß sie gewissermaßen eine in ihrem Vollbestand bewahrte Klugheit ist[1]. Auf den Starkmut findet es Anwendung, insofern man bei den erwähnten Fertigkeiten verharrt und nicht davon abgeht, weder freiwillig noch unter dem Drucke irgend einer Nötigung, sondern mit Selbstbeherrschung an den erwähnten Errungenschaften festhält. Und darin sollte auch nach seiner Versicherung der erhaltende und schützende Charakter dieser Tugend liegen.

Kapitel 12. Indessen hatte er infolge meiner Schwerfälligkeit und Langsamkeit fortwährend damit zu thun, mich gerecht, klug und mäßig oder starkmütig zu machen, so sehr er es sich bisher auch angelegen sein ließ. Ich besitze nämlich weder wirklich noch in annähernder Weise irgend eine menschliche Tugend oder eine göttliche; davon bin ich sicher weit entfernt. Die letzteren sind nämlich außerordentlich groß und erhaben, und keine von beiden Gattungen kann erfaßt oder von irgend jemand erreicht werden, dem Gott nicht die Kraft dazu giebt. Ich besitze weder von Natur eine solche Fähigkeit, noch bin ich würdig, eine solche je zu erreichen, das gestehe ich, weil ich infolge von Trägheit und Schwachheit nicht alles gethan habe, was sich für diejenigen geziemt, die nach den höchsten Tugenden streben und sich um die vollkommensten Güter bewerben. Gerecht zu sein also oder mäßig oder eine von den übrigen Tugenden zu besitzen, das liegt für mich noch in der Zukunft; aber Liebe dazu, und zwar eine im höchsten Grade brennende Liebe, wie es wohl nur bei ihm allein möglich war, hatte mir dieser bewunderungswürdige Mann schon längst eingeflößt als Freund und Wortführer der Tugenden. Er hatte mir durch seine eigene Tugend auch Liebe eingepflanzt zu der Schönheit der Gerechtigkeit, deren wahrhaft goldenes Antlitz er mir zeigte, Liebe zur Klugheit, die für jedermann ein Gegenstand des Strebens zu sein verdient, Liebe zur wahren und im höchsten Grade liebenswürdigen Weisheit, Liebe zur göttlich schönen Mäßigkeit, die das Gleichgewicht der Seele und den Frieden bildet für jeden, der sie besitzt, Liebe zur Starkmut, die der höchsten Bewunderung würdig ist; Liebe zur gegenseitigen Verträglichkeit und endlich noch Liebe zur Gottesfurcht, die man mit Recht als Mutter der Tugenden bezeichnet[2]. Sie ist ja der Anfang und der Endzweck aller Tugenden. Wenn wir mit ihr den Anfang machen, müssen auch die übrigen Tugenden mit größter Leichtigkeit unser Eigentum werden. Voraussetzung ist, daß wir bestrebt und bemüht sind um den Besitz eines Gutes, das jeden Menschen anziehen muß, wenn er nicht ein Gottesleugner oder ein Sklave der sinnlichen Genüsse ist, nämlich um die Freundschaft Gottes und den Eifer für seine Ehre, und daß wir darum auch den übrigen Tugenden unsere Sorge zuwenden, damit wir nicht im Zustande der Unwürdigkeit und der Befleckung, sondern im Gefolge aller Tugend und Weisheit zu Gott hinantreten können wie an der Hand eines höchst weisen Führers und Opferpriesters. Ich wenigstens finde für uns alle keine andere Bestimmung als die, mit reinem Herzen Gott ähnlich zu werden, ihm zu nahen und in ihm zu bleiben.

---

[1] Das griechische Wortspiel zwischen φρόνησις, Klugheit, und σωφροσύνη, Mäßigkeit, zusammengesetzt aus σῶς, unversehrt, und φρόνησις, Klugheit, Einsicht, läßt sich im Deutschen nicht wiedergeben, weil Klugheit und Mäßigkeit keine sprachliche Verwandtschaft aufweisen.

[2] Zu den vier bekannten Kardinaltugenden fügt Gregor noch die gegenseitige Verträglichkeit und die Gottesfurcht, die mehr spezifisch christliches Gepräge tragen, während die ersteren auch der heidnischen Philosophie geläufig sind.

Kapitel 13. Wie könnte ich neben allen sonstigen Anstrengungen und Bestrebungen seine Lehrweise und heilige Scheu bezüglich der Gottesgelehrtheit erschöpfend schildern und mich tiefer einlassen auf den Gedankengang des Mannes, der wünschte, daß wir mit besonderer Sorgfalt und Vorbereitung alle Vorträge über das Göttliche uns im Geiste aneignen möchten, aus Besorgnis, daß wir etwa in Gefahr kämen, das Allernotwendigste, nämlich die Erkenntnis des allgemeinen letzten Grundes, aus den Augen zu verlieren. Er leitete uns nämlich an, die Weisheit in der Art zu erforschen, daß wir nach Maßgabe unserer Kräfte alle vorhandenen Schriften der alten Philosophen und Dichter durchgingen, ohne etwas auszuschließen oder zu verwerfen (wir konnten nämlich darüber auch noch kein Urteil haben). Nur die Werke von Gottesleugnern sollten ausgenommen sein, weil diese zugleich die Grenzen des menschlichen Denkens überspringen und das Vorhandensein Gottes und der Vorsehung leugnen. Solche Schriften nur zu lesen hielt er für ungeziemend, damit unser Herz nicht einmal im Vorübergehen befleckt würde, indem es nach Gottesfurcht strebend Reden anhören müßte, die der Verehrung Gottes zuwider wären; denn auch diejenigen (meinte er), welche sich den Tempeln ihrer vermeintlichen Gottesverehrung näherten, berührten gar nichts Unreines. Ihre Schriften sollten billigerweise gar nicht aufgezählt werden bei Männern, welche die Gottesfurcht zu ihrer Lebensaufgabe erwählt hätten. Auf die übrigen aber sollten wir ohne Ausnahme losgehen und mit ihnen verkehren, ohne eine einzige Gattung oder Rede aus dem Gebiete der Weisheit zu bevorzugen oder auch zu verwerfen, ob hellenisch oder nicht, auf alles sollten wir hören. Das war klug und sehr zweckmäßig angeordnet, damit nicht irgend eine einzelne Ansicht von diesem oder jenem Verfasser für sich allein gehört und geschätzt würde und, selbst wenn sie mit der Wahrheit im Widerspruch stehen sollte, als ausschließliche Wahrheit in unsere Herzen Eingang fände, um uns zu täuschen, uns für sich einzunehmen und zu ihren sklavischen Anhängern zu machen, die nicht mehr im stande wären, davon abzugehen oder sich davon wieder rein zu waschen wie Wolle, die in Färbestoff getaucht worden ist. Die menschliche Rede ist nämlich ein gefährliches und sehr gefügiges Ding, mannigfaltig in ihren Spitzfindigkeiten und blitzschnell eindringend in unser Gehör, um dem Verstand ihr Gepräge aufzudrücken und ihn für sich einzunehmen; dabei bringt sie denen, welche sie einmal mit sich fortgerissen hat, die Überzeugung bei, daß man ihr um ihrer Wahrheit willen Liebe schuldig sei. Sie haftet im Innern, selbst wenn sie Lüge und Täuschung ist, gebieterisch wie ein Zauberer, indem sie in der Person des Getäuschten selbst noch einen Vorkämpfer besitzt. Die menschliche Seele anderseits ist leicht durch die Rede zu täuschen und leicht zur Zustimmung zu bewegen und auch bereit, ehe sie nach allen Seiten untersucht und geprüft hat, infolge ihrer eigenen Kurzsichtigkeit und Schwachheit oder infolge der Spitzfindigkeit des Gesagten, die Mühe einer genaueren Untersuchung von sich abzuwälzen und sich oft nur allzu bequem falschen Reden und Ansichten hinzugeben, die nicht bloß für sich selbst vom rechten Wege abgeirrt sind, sondern auch diejenigen irreleiten, die an ihnen festhalten; und nicht bloß das, sondern sogar dann, wenn eine Gegenrede den Irrtum berichtigen möchte, gewährt sie derselben keinen Zutritt mehr und läßt sich zu keiner andern Ansicht mehr bekehren, sondern wird ganz von der einmal aufgenommenen beherrscht wie von einem unerbittlichen Tyrannen, der sie in seine Gewalt bekommen hat.

Kapitel 14. Und nun frage ich, hat er etwa nicht diese Gegensätze und Widersprüche in den Ansichten und die Spaltungen der Philosophen eingehend behandelt, wie die einen die Behauptungen der andern zu widerlegen suchen, die andern wieder anderes beharrlich festhalten und die einen wieder den andern in ihren Ansichten beistimmen? Freilich mit dem Studium der Weisheit wollen sich alle befassen und rühmen sich dessen von dem Augenblicke an, wo sie den ersten Anlauf dazu gemacht haben. Sie versichern, daß sie dasselbe nicht weniger im Auge haben, wenn sie mitten in ihren Erörterungen stehen, als zur Zeit, wo sie den Anfang dazu machten, ja daß sie vielmehr jetzt eine noch größere Liebe zu dem Studium der Weisheit verspüren, wo es ihnen ermöglicht worden, dieselbe nicht bloß sozusagen zu verkosten, sondern auch bei ihren Lehren zu verweilen, als damals, wo sie zuerst noch ohne Erfahrung nur so von einem unbestimmten Drange getrieben wurden, sich mit dem Studium der Weisheit zu befassen. Das sind ihre Äußerungen, und dabei schenken sie den Erörterungen von Andersdenkenden nicht mehr das geringste Gehör. Und so hat nicht ein einziger unter den Alten einen von den Neueren oder aus der Schule des Lyceums [1] bewogen, sich an ihn anzuschließen und seine Ansicht von der Weisheit vorzutragen, und auch nicht umgekehrt, überhaupt gar keiner irgend einem andern gegenüber. Es läßt sich nämlich leicht einer überreden, seine eigene Ansicht aufzugeben und andern beizustimmen, und auch nicht einmal solchen, die man zuerst liebgewonnen hätte, und von denen man leicht zu überreden gewesen wäre, wäre man von ihnen überredet worden, ehe man zum Studium der Weisheit überging. Ohne solche Voreingenommenheit der Seele würde man natürlich jenen Reden niemals eine Aufmerksamkeit schenken und sie lieb gewinnen, sondern in ganz entsprechender Weise der einen Ansicht wegen die andere bekämpfen, die man zur Zeit festhält. In dieser Richtung haben unsere glänzenden, höchst scharfsinnigen und ganz unermüdlich forschenden Hellenen das Studium der Weisheit betrieben. Was einer eben zuerst auffand, das erklärte er im Anflug einer gewissen Begeisterung für das einzig Wahre, dagegen alles Übrige bei den andern Philosophen für Täuschung und albernes Geschwätz. Ohne daß einer selbst seinen Standpunkt nur in etwas besser begründen könnte, als dies bei den andern der Fall ist, kämpft jeder für seine eigene Anschauung, aus Furcht, er möchte infolge von Zwang oder Überredung sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, zu einer andern Schule überzugehen und seinen Standpunkt aufzugeben. Dabei hat er aber (wenn ich die Wahrheit sagen soll) keinen andern Beweggrund als jenen gedankenlosen Zug zu den besagten Lieblingsmeinungen unter dem Deckmantel des Studiums der Weisheit, und für seine vermeintlichen Wahrheiten (man möge in meinen Worten nichts Widersprechendes finden) kein anderes Prüfungsmittel als den prüfungslosen Zufall. Das liebt jeder, was er zuallererst vorgefunden hat, und ist er einmal davon gleichsam gefesselt, so ist er nicht mehr im stande, sich mit etwas anderem abzugeben, selbst wenn er allen gegenüber den siegreichen Nachweis für die Wahrheit seiner eigenen und für die Unwahrheit der gegnerischen Sache führen könnte, und wäre es auch, daß ihm die Vernunft mit ihrem Gewichte zur Seite stünde, während er sich sogar ohne ihre Beihilfe den Grundsätzen zum Opfer bringt, die

[1] *Τοῦ περιπάτου*, d. h. des Lyceums in Athen, wo Aristoteles auf und ab gehend lehrte.

ihn zuerst für sich in Anspruch nehmen, und sie blindlings in sich aufnimmt wie einen gefundenen Schatz; diese (Grundsätze) aber täuschen ihre Anhänger nicht nur in andern Dingen, sondern auch ganz besonders in dem Allerwichtigsten und Notwendigsten, in der Erkenntnis und Ehrfurcht gegenüber dem göttlichen Wesen. Und dann bleiben dieselben trotzdem gewissermaßen in ihren Fesseln gefangen, und niemand ist mehr im stande, sie leicht daraus zu befreien. (Es ist ähnlich) wie bei einem Sumpf in einer weit ausgedehnten und fast unwegsamen Ebene, der diejenigen, die einmal in denselben hineingeraten sind, weder durch Umkehren noch durch Überspringen herauskommen läßt, sondern fest in sich gefangen hält bis zu ihrem Tode; oder wie bei einem ausgedehnten, dicht bewachsenen und hohen Walde, in den ein Wanderer eingetreten ist in der guten Meinung, sich wieder herauszufinden und wieder ins Freie zu gelangen, ohne es aber zu vermögen wegen der Ausdehnung und Dichtigkeit desselben. Darin wendet sich einer nach den verschiedensten Seiten hin und wandert, da er drinnen einige zusammenlaufende Wege findet, mannigfaltig umher, um auf einem derselben bald hinauszukommen, während dieselben nur einwärts führen, nirgends aber nach außen, weil sie ausschließlich für den Wald bestimmte Wege sind; und zuletzt entschließt sich der Wanderer ermüdet und erschöpft, als ob sich alles in Wald verwandelt hätte und auf Erden gar kein Wohnsitz mehr wäre, dort zu bleiben und seinen Herd aufzuschlagen, und verschafft sich, so gut es geht, Raum im Walde. Ebenso ist es bei einem Labyrinth, zu welchem nur ein einziger Eingang sichtbar ist, und wo jemand, der dem äußeren Anschein nach nichts Verfängliches argwöhnt, durch die eine sichtbare Thür eintritt und dann bis ins Innerste vordringt, die Augen auf den abwechslungsreichen Anblick und den überaus sinnreichen Bau gerichtet, der durch ineinanderlaufende Ein- und Ausgänge in seiner Anlage eine Menge von geschickt angelegten Gängen aufweist; sobald man aber wirklich herausgehen will, ist man nicht mehr im stande, es zu thun, weil man drinnen gefangen ist von dem anscheinend so weise eingerichteten Gebäude. Ja es ist kein Labyrinth so verwickelt und vielgestaltig, kein Wald so dicht und mannigfaltig, keine Ebene und kein Sumpf so geeignet, diejenigen, die sich hinein wagen, festzuhalten, wie das Wort, wenn man sich einem von diesen Philosophen gegenüber befindet. Damit es nun mir nicht gerade so erginge wie dem großen Haufen, führte er mich nicht etwa in eine einzige Anschauung der Philosophen ein und mutete mir auch nicht zu, mich an dieselben anzuschließen, sondern er führte mich zu allen hin in der Absicht, daß ich mit keiner der hellenischen Lehrmeinungen unbekannt bleiben sollte. Aber er ging auch selbst mit mir darauf ein, indem er wie auf einer Reise vorausging und mich an der Hand führte, für den Fall, daß sich auf dem Wege eine Krümmung, eine versteckte Grube oder sonst etwas Verfängliches finden sollte, wie ein durch vielen Umgang mit Spekulationen geübter Meister, dem nichts ungewohnt oder unversucht ist, nicht nur selbst erhaben bleibt auf sicherem Standpunkt, sondern auch andern die Hand zur Rettung reicht und sie herauszieht, wie wenn sie ins Wasser gefallen wären. So sammelte er alles, was von sämtlichen Philosophen brauchbar und der Wahrheit entsprechend war, und legte es mir zur Annahme vor, während er alles, was falsch war, aussonderte, sowohl im allgemeinen als auch ganz besonders das, was in Bezug auf Religion bloße Ausgeburt des Menschengeistes war.

Kapitel 15. In dieser Hinsicht gab er mir den Rat, auf nichts zu achten, selbst wenn jemand nach dem Zeugnis aller Menschen ein Ausbund von Weisheit wäre; nur auf Gott sollte ich achten und auf seine Propheten. Dabei machte er selbst den Dolmetscher und Ausleger, wo etwas dunkel und rätselhaft war. Dergleichen ist ja vieles in den heiligen Offenbarungen enthalten; sei es nun, daß es Gott so beliebte, mit den Menschen zu verkehren, damit nicht das Wort Gottes nackt und unverhüllt auch in eine unwürdige Seele Eingang fände, wie sie der Mehrzahl nach sind, oder daß jede göttliche Offenbarung zwar von Natur aus höchst klar und einfach ist, aber uns unklar und dunkel erscheint, weil wir von Gott abgefallen sind und wegen der Länge der Zeit und der Höhe des Alters nicht mehr befähigt sind, auf dieselbe zu hören. Kurz, wenn er auf rätselhafte Stellen stieß, erläuterte und setzte er sie ins Licht, weil er geschickt und höchst scharfsinnig auf Gott zu hören verstand. Und bei solchen Stellen, die für ihn nichts Schwieriges und Unverständliches hatten, hatte er unter den gegenwärtig lebenden Menschen, soweit ich sie kenne und einzelne aus dem Munde von andern schildern hörte, eine ausschließlich hervorragende Vertrautheit mit dem lautern und lichtvollen Inhalte der göttlichen Aussprüche, um denselben in seine Seele aufzunehmen und andere darüber zu belehren. Der gemeinsame Urheber dieser Aussprüche, der den Gott befreundeten Propheten alle Offenbarungen, alle geheimnisvollen und göttlichen Reden vorsagt und eingiebt, hatte ihn so als seinen Liebling bevorzugt und zu seinem Wortführer aufgestellt. Was er durch andere nur in rätselhafter Weise mitgeteilt hat, das gestaltete er in dem Munde des Gefeierten zu einem förmlichen Unterrichte und verlieh ihm die Gabe, die tiefere Bedeutung und Beziehung jener Stellen zu ergründen und aufzufinden, in welchen er mit seiner höchsten Glaubwürdigkeit entweder im Tone des Herrschers Befehle oder auch bloße Ankündigungen erlassen hat, damit derjenige, der etwa hartherzig und ungläubig oder auch lernbegierig wäre, in gewissem Sinne sich gezwungen sähe, mittels seines Unterrichtes ein Verständnis zu gewinnen und sich für den Glauben zu entscheiden und so dem Rufe Gottes zu folgen. Und diese Aufschlüsse kann er nach meiner Überzeugung auf keinem andern Wege geben als in Verbindung mit dem göttlichen Geiste; denn die Propheten und die Erklärer der Propheten sind auf eine und dieselbe Kraft angewiesen, und niemand kann einen Propheten verstehen, wenn ihm nicht der in dem Propheten thätige Geist selbst das Verständnis seiner Worte verleiht. In diesem Sinne enthalten auch die heiligen Schriften den Ausspruch, daß der mit dem Schlüssel Versehene allein zu öffnen vermag, sonst aber niemand [1]; das göttliche Wort [2] aber öffnet, was verschlossen ist, indem es die rätselhaften Stellen aufhellt. Diese höchste Gabe hat unser Gefeierter aus der Hand Gottes, und vom Himmel ward ihm der herrliche Beruf zu teil, den Sinn der göttlichen Worte an die Menschen zu vermitteln, das Göttliche wie aus dem Munde Gottes zu vernehmen und den Menschen wie für menschliche Ohren zu erklären. Auf diese Weise gab es für mich nichts Unbesprechbares, weil auch nichts Verborgenes und Unzugängliches.

Ich hatte aber auch Gelegenheit, von jeder wissenschaftlichen Behauptung Kenntnis zu nehmen, mochte sie fremden oder hellenischen Ursprunges sein, das Gebiet des Geheimnisvollen oder des Staatslebens näher berühren,

---

[1] Is. 22, 22. Offb. 3, 7. [2] D. i. Jesus Christus.

dem Inhalte nach göttlich oder menschlich sein, und zwar so, daß ich mit aller Freiheit alles zum Gegenstand meines Studiums und Forschens machen und mich mit allen geistigen Gütern bereichern und sättigen durfte. Mochte man eine alte Lehre der Wahrheit oder etwas anderes der Art namhaft machen, an ihm besaß ich die bewunderungswürdige und vollständige Sammlung und Auswahl der schönsten geistigen Augenweide. Mit einem Wort, er war mir in Wahrheit ein Garten, ein Abbild von jenem großen Garten Gottes, in welchem man nicht die Aufgabe hatte, diese niedrige Erde zu bestellen und den Leib mit schwerfälliger Nahrung zu pflegen, sondern nur die Fortschritte des Geistes zu mehren; ich bebaute mich selbst wie ein heranreifendes Gewächs oder erfreute mich und schwelgte in dem Gefühle, daß mir solche Gewächse von dem Urheber des Weltalls ins Herz gepflanzt worden seien.

II.

Aus des hl. Hieronymus Briefen an Nepotianus, geschrieben 394, und an Paulinus, geschrieben um 395.

1. An Nepotianus [1].

Über das Leben der Kleriker und Mönche.

Kapitel 4. Vernimm, wie der hl. Cyprian sagt, nicht beredte, wohl aber gehaltvolle Worte! Höre mich an, deinen Bruder, des Amtes wegen, deinen Vater dem Alter nach, der dich von den Anfängen des Glaubens zum vollkommenen Vollalter führen, dir schrittweise die Lebensregeln vorschreiben, mit dir auch die andern unterrichten möchte. Ich weiß zwar wohl, daß du von deinem Onkel Heliodorus, der jetzt ein Bischof Christi ist, heilige Lehren empfangen hast und täglich lernest und seinen Wandel als lebendiges Vorbild der Tugend vor Augen hast. Aber nimm auch unsere Unterweisung auf, wie gering sie auch sein mag, und verbinde dieses Büchlein mit jenem lebendigen Buche, damit, wie jenes dich im vollkommenen Leben als Mönch unterwiesen hat, dieses dich das vollkommene Leben eines Priesters lehre.

Kapitel 5. Der Kleriker, welcher der Kirche dient, soll zuerst seinen Namen übersetzen und nach der Bedeutung seines Namens bestrebt sein, das zu werden, was dieser bezeichnet. Denn wenn das griechische κλῆρος, lateinisch sors (deutsch Los) bedeutet, so werden die Kleriker deshalb so genannt, weil sie ent-

---

[1] *Migne*, Patr. lat. 22, 589—602. Revidierte Übersetzung nach Peter Leipelt. Mit Erlaubnis der Verlagshandlung abgedruckt aus „Bibliothek der Kirchenväter", Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung ꝛc. 80 Bde. Kempten, Köselsche Buchhandlung. Ermäßigter Preis brosch. ℳ 90 (statt ℳ 167,60), in Lwd. geb. ℳ 130 (statt ℳ 231,60), in Halbfranz geb. ℳ 140 (statt ℳ 247,60). Dieses Monumentalwerk deutschen Fleißes ermöglicht unter verhältnismäßig geringen Opfern den Erwerb der Schätze der Patristik für die Privatbibliothek. — Zur Geschichte des geistlichen Bildungswesens enthält die „Bibliothek der Kirchenväter" außer der vorstehend abgedruckten Lobrede des hl. Gregor noch eine vortreffliche Übersetzung von *Augustinus*, De doctrina christiana.

weder vom Herrn durchs Los erwählt sind, oder weil der Herr selbst das Los der Kleriker, d. h. der ihnen durchs Los zufallende Anteil ist. Wer aber selbst ein auserwählter Teil des Herrn ist oder den Herrn zu seinem Anteile hat, muß sich als solchen erweisen, auf daß er selbst den Herrn besitze und vom Herrn in Besitz genommen sei. Wer den Herrn besitzt und mit dem Propheten spricht: „Der Herr ist mein Anteil", darf außer dem Herrn nichts besitzen. Wenn jemand noch etwas außer dem Herrn als seinen Anteil besitzt, so wird nicht der Herr sein Teil sein. Wenn er z. B. Gold, Silber, weltliche Besitztümer und mannigfachen Hausrat hat, so wird sich mit jenen Anteilen zusammen der Herr nicht herablassen, sein Anteil zu werden. Wenn ich aber ein Teil des Herrn bin und das Los seines Erbes, so empfange ich keinen Anteil unter den übrigen Stämmen, sondern als Levit und Priester lebe ich von den Zehnten und werde, dem Altare dienend, unterhalten von den Opfergaben des Altars und, mit Lebensunterhalt und Kleidung zufrieden, arm dem armen Kreuze folgen. — Ich beschwöre dich also und werde dir's immer und immer wieder einprägen, daß du ja nicht glauben mögest, das Amt des Klerikalstandes sei etwa so wie der ehemalige Militärstand [1], d. h. du sollst ja nicht den weltlichen Gewinst im Militärdienste Christi suchen: du sollst nicht mehr haben, als da du anfingst, Kleriker zu sein, und es soll von dir nicht heißen: „Ihr Erbe wird ihnen keinen Nutzen bringen." — Deinen armseligen Tisch sollen die Armen und Fremden und mit ihnen Christus als Gast kennen. — Einen Kleriker, der Handel treibt, aus einem Armen ein Reicher, aus einem Menschen niedriger Abkunft ein ruhmrediger und ruhmbegieriger Mensch geworden ist, den fliehe wie die Pest! — „Böse Reden verderben gute Sitten." Du verachtest das Gold, der andere liebt es; du trittst die Reichtümer mit Füßen, der andere hascht danach; dir liegt am Herzen das Stillschweigen, die Sanftmut, die Einsamkeit, jener hat Gefallen an Geschwätz, an frechem Betragen, am Herumlaufen auf den Straßen und Plätzen und in den Buden der Quacksalber [2]. Was kann bei einer solchen Verschiedenheit der Sitten für eine Eintracht obwalten? Deine bescheidene Wohnung sollen entweder selten oder niemals die Füße von Frauenspersonen betreten. Bezüglich der Christo geweihten Mädchen und Jungfrauen sollst du entweder für alle dieselbe Gleichgültigkeit an den Tag legen oder sie alle mit der gleichen Liebe behandeln. Wohne nie mit ihnen unter demselben Dache und vertraue nicht auf die bisher bewahrte Keuschheit. Du kannst ja doch nicht heiliger sein wollen als David und nicht weiser als Salomo. Denke stets daran, daß den Bewohner des Paradieses ein Weib aus seinem Besitztum vertrieben hat! Bist du krank, so möge dir jeder beliebige heilige Mitbruder Hilfe leisten, oder eine leibeigene Schwester, oder Mutter, oder sonst eine Frau, die bei allen im Rufe erprobter Zuverlässigkeit steht. Wenn keine solche blutsverwandte und erprobt keusche Personen vorhanden sind, dann unterhält ja die Kirche viele alte Frauen, welche den Pflegedienst leisten und die dafür gegebene Bezahlung als Wohlthat ansehen dürften, so daß du durch deine Krankheit auch selbst den Segen des Almosens gewinnest. Ich kenne manche, die körperlich genasen, aber geistig zu kranken angefangen haben! Es liegt eine große Gefahr in der Dienstleistung derjenigen, deren Angesicht du

[1] Nepotian war früher Soldat gewesen.

[2] Bekannt als Versammlungsorte der Müßiggänger.

oft anschauest. Wenn du wegen eines amtlichen Dienstes als Priester eine Witwe oder Jungfrau besuchest, so betritt ihr Haus nie allein! Du mußt aber auch solche Genossen dir wählen, durch deren Zeltgenossenschaft du in keinen schlimmen Ruf kommen kannst. Wenn dich ein Lektor oder Akoluth oder Psalmensänger begleitet, so sollen sie nicht mit schönen Kleidern, sondern mit guten Sitten geschmückt sein und nicht mit dem Brenneisen ihr Haar kräuseln, sondern in ihrem Äußern den Eindruck der Sittsamkeit erwecken. Allein mit einem Weibe, im geheimen und ohne Mitwisser und Zeugen, sollst du niemals zusammensitzen. Wenn du etwas Vertrauliches mit ihr zu besprechen hast, so hat sie ja wohl eine ältere zum Hause gehörige Amme, eine Jungfrau, Witwe oder Verehelichte bei sich; keine ist so von aller menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, daß sie niemand außer dir hätte, dem sie sich anzuvertrauen wagte. Vermeide jeden Verdacht, und was immer nur als wahrscheinlich erdacht werden kann, dem mußt du schon zum voraus vorbeugen, damit es nicht erst erdacht werde! Wiederholte kleine Geschenke, als: feine Schweißtüchlein, Bänder und Mundtücher [1], das Anbieten auserlesener Speisen, einschmeichelnde, zärtliche Brieflein — das kennt die heilige Liebe nicht. Vor Ausdrücken wie „meine Süßigkeit, mein Licht, meine Sehnsucht", vor Schmeichelreden, Artigkeiten und lächerlichen Höflichkeitsbezeigungen und sonstigen verliebten Albernheiten erröten wir schon in den Komödien und verabscheuen sie bei Weltmenschen, um wie viel mehr bei Mönchen und Klerikern, bei denen der Wandel dem Priestertum und das Priestertum hinwiederum dem Lebenswandel zur Zierde gereichen soll! Ich sage dies nicht, als ob ich solches bei dir oder bei heiligen Männern befürchtete, sondern weil es in jedem Stande, auf jeder Rangstufe und in jedem Geschlechte Gute und Böse giebt, und weil die Bösen verurteilen die Guten loben heißt.

Kapitel 6. Ich schäme mich, es zu sagen: die Götzenpriester, die Schauspieler und Rosselenker und das Hurengesindel treiben Erbschleicherei; bloß den Klerikern und Mönchen ist das gesetzlich verboten, und zwar nicht von den Verfolgern, sondern von christlichen Fürsten [2]. Ich beklage mich nicht über das Gesetz, aber ich bedaure, daß wir ein solches Gesetz verursacht haben. Wohl ist's ein gutes Brenneisen, aber woher ist meine Wunde, daß ich des Brenneisens bedarf? Es ist eine vorbeugende und strenge gesetzliche Vorsichtsmaßregel, und doch wird auch dadurch nicht einmal die Habsucht gezügelt. Durch Scheinerben [3] umgehen wir die Gesetze, und als ob die Satzungen der Kaiser wichtiger wären als diejenigen Christi, fürchten wir ihre Gesetze, aber das Evangelium verachten wir. Ein Erbe mag sein; aber dann sei es die Mutter der Kinder, nämlich die Kirche, die Erbin ihrer Herde, welche jene gebar und erzog und weidete. Warum schieben wir uns zwischen die Mutter und die Kinder? — Der Ruhm eines Bischofs ist es, für die Notdurft der Armen Vorsorge zu treffen; aber für alle Priester ist's eine Schmach, nach eigenem Reichtum zu trachten. „Geboren in einem armen Hause und in einer ländlichen Hütte, wo ich kaum mit Hirse und schwarzem, hausbackenem Brote den knurrenden Magen sättigen konnte, ist mir jetzt Weizenbrot und Honig nicht gut genug. Ich kenne jetzt auch alle Arten und Namen

---

[1] Toilettegegenstände des römischen Boudoirs. [2] Durch Valentinian.
[3] Erben, welche sich verpflichten, das Erbe nach bestimmter Zeit einem dritten zu übergeben.

der Fische; ich weiß genau, an welchem Ufer die Auster gesammelt wird; ich unterscheide nach dem Geschmacke der Vögel die Provinzen, und die Seltenheit der Leckerbissen und jüngst selbst die hohe Geldstrafe dafür (ihr hoher Preis) gewähren mir Vergnügen!" Ich höre auch außerdem, daß Einige kinderlosen Greisen und alten Frauen schimpfliche Dienste leisten. Sie halten ihnen selbst das Nachtgeschirr vor, belagern das Bett, fangen den Auswurf des Magens und den verbrannten Eiter der Lunge mit eigener Hand auf. Sie stellen sich besorgt beim Eintritt des Arztes, erkundigen sich mit zitterndem Munde, ob die Kranken sich besser befinden, und wenn sich der Alte wieder ein wenig errafft, so droht ihnen Gefahr und unterliegt ihr habsüchtiges Herz, äußerlich Freude heuchelnd, inwendig der bittersten Qual. Denn sie fürchten, ihre Dienste vergeblich geleistet zu haben, und vergleichen den lebenszähen Greis mit den Jahren Methusalems. O welch großer Lohn bei Gott würde ihnen werden, wenn sie nicht schon hier den Lohn dafür erwarteten! Mit wie vielen Schweißtropfen wird doch eine nichtige Erbschaft errungen! Da könnte mit viel geringerer Beschwernis die Perle Christi erkauft werden!

Kapitel 7. Lies öfter die heiligen Schriften, ja niemals soll das heilige Lesebuch aus deinen Händen weggelegt werden. Lerne, was du lehren sollst: „Halte fest an dem glaubwürdigen Worte, wie es der Lehre gemäß ist, damit du im stande seiest, in der gesunden Lehre zu unterrichten und die Widersacher zu widerlegen." [1] „Verharre fest bei dem, was du gelernt hast und dir anvertraut worden ist, weil du weißt, von wem du es gelernt hast" [2], „stets bereit zur Verantwortung gegen jeden, der von dir Rechenschaft fordert über deine Hoffnung und deinen Glauben." [3] Deine Werke sollen deine Reden nicht Lügen strafen, damit nicht, wenn du in der Kirche sprichst, im stillen ein jeder antworten kann: Warum thust du nicht selbst, was du sprichst? — Der ist kein eindringlicher Prediger, der mit vollem Bauche vom Fasten redet. — Den Geiz verurteilen kann auch ein Straßenräuber. Beim Priester Christi müssen aber Mund, Herz und Hand übereinstimmen. — Sei unterwürfig deinem Bischof und betrachte ihn als den Vater deiner Seele! Liebe ist das Merkmal der Söhne, Furcht das der Knechte. Es heißt: „Wenn ich Vater bin, wo ist meine Ehre? Bin ich Herr, wo ist die Furcht vor mir?" [4] Du mußt denselben Mann unter mehreren Gesichtspunkten betrachten: als Mönch, als Bischof und als Onkel, der dich in allem, was heilig ist, unterwiesen hat. — Ich sage aber auch, die Bischöfe sollen sich erinnern, daß sie Priester und nicht Herren seien: sie sollen die Kleriker als Kleriker ehren, damit ihnen von diesen bischöfliche Ehre erwiesen werde. Bekannt ist der Ausspruch des Redners Domitius [5]: Warum soll ich dich als Fürsten behandeln, da du mich nicht als Senator behandelst? Was Aaron und seine Söhne, das — wir sollen es wohl bedenken — müssen auch der Bischof und die Priester sein: es ist ein Herr, ein Tempel und ein Opferdienst. Erinnern wir uns stets, was der heilige Apostel Petrus den Priestern befiehlt: „Weidet die euch anvertraute Herde und besorget sie nicht aus Zwang, sondern freiwillig nach Gottes

---

[1] Tit. 1, 9. [2] 2 Tim. 3, 14. [3] 1 Petr. 3, 15.
[4] Mal. 1, 6.
[5] Das Citat ist irrig; dessen Amtsgenosse, Zensor Licinius Crassus, that den Ausspruch (*Cicero*, De orat. III, 1).

Willen, auch nicht schändlichen Gewinnes halber, sondern aus Liebe, nicht als solche, die über den Klerus herrschen, sondern die Vorbild der Herde geworden sind von ganzem Herzen, damit, wenn der Oberhirt erscheinen wird, ihr die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit empfanget." [1] Es ist ein sehr schlechter Gebrauch in manchen Kirchen, daß die Priester schweigen und in Gegenwart der Bischöfe nicht lehren, als ob diese sie mit mißgünstigen Augen ansähen oder es unter ihrer Würde hielten, sie anzuhören. „Wenn aber einem andern, der dasitzt, eine Offenbarung zu teil wird," spricht der Apostel Paulus, „so möge der erste schweigen. Denn ihr könnet alle der Reihe nach weissagen, damit alle lernen und alle getröstet werden; und der Geist der Propheten ist den Propheten unterworfen. Denn Gott ist nicht ein Gott der Zwietracht, sondern ein Gott des Friedens." [2] „Der Ruhm des Vaters ist ein weiser Sohn." [3] Es soll sich doch der Bischof über sein richtiges Urteil freuen, wenn er Christo solche Priester erwählt hat.

Kapitel 8. Wenn du in der Kirche lehrst, so mußt du nicht den Beifall des Volkes, sondern dessen reumütige Seufzer zu erwecken suchen. Die Thränen der Zuhörer sollen dein Lob sein. Die Rede des Priesters soll stets durch die Lesung der heiligen Schriften ihre Salbung empfangen. Du sollst kein öffentlicher Deklamator und Zungendrescher und Schwätzer ohne Verstand sein, sondern kundig und bewandert in den Geheimnissen und den heiligen Anordnungen deines Gottes. Worte machen und durch Zungenfertigkeit bei einem ungebildeten Volke die Bewunderung für sich selbst erregen, paßt für ungebildete Einfaltspinsel. Freche Dreistigkeit unterfängt sich oft, Dinge zu erklären, die sie selbst nicht versteht, und hält sich selber für gescheit, wenn sie andern etwas eingeredet hat. Gregor von Nazianz, ehemals mein Lehrer, von mir um die Erklärung des zweitersten Sabbaths bei Luk. 6, 1 ersucht, machte einen artigen Scherz, indem er sagte: Ich werde dich darüber in der Kirche belehren, wo du durch den Beifall des ganzen Volkes wider Willen gezwungen werden wirst, zu wissen, was du doch nicht weißt; oder, wenn du allein schweigen wolltest, so wirst du von allen als dumm verschrieen werden. — Nichts ist leichter, als ein ungebildetes Völkchen und eine ungelehrte Versammlung, welche etwas um so mehr bewundert, je weniger sie es versteht, durch Zungengeläufigkeit zu täuschen. Merke, was M. Tullius, von dem bekanntlich jenes treffende Lob gilt: „Demosthenes hat dir den Ruhm, der erste Redner zu sein, vorweggenommen, du aber ihm den andern, daß er nicht es allein sei", in der Rede für Quintus Gallus von der Gunst des Volkes und von unverständigen Rednern sagt, damit du durch solches Lob dich nicht täuschen lassest: „Ich rede, was ich vor kurzem selbst erfahren habe. Ein Dichter, ein vielgenannter Mann, sehr gebildet, der die bekannten Zwiegespräche der Dichter und Philosophen geschrieben, wie viel Beifall und Lob erntete er doch, wenn er den Euripides und Menander und anderswo den Sokrates und Epikurus sich unterreden ließ, deren Zeitalter doch nicht bloß Jahre, sondern Jahrhunderte auseinander liegt! Denn er hat viele Mitschüler unter den Zuhörern im Theater, die alle miteinander nichts gelernt haben."

Kapitel 9. An Kleidern vermeide ebenso die schmutzigen wie die glänzenden. Übermäßigen Prunk wie Schmutz muß man in gleicher Weise fliehen, weil der

[1] 1 Petr. 5, 2 ff. [2] 1 Kor. 14, 30 ff. [3] Spr. 10, 1.

eine nach verweichlichtem Wesen, der andere nach Ruhmredigkeit riecht. Nicht das ist lobenswert, keine leinene Wäsche zu tragen, sondern kein Geld für Leinenzeug zu haben. Es ist übrigens auch lächerlich und schmachvoll, bei vollem Beutel sich zu rühmen, daß man kein Schweißtuch und kein Mundtuch habe. — Es giebt einige, die den Armen ein geringes Almosen geben, um desto mehr ihrerseits zu empfangen und unter dem Vorwande des Almosengebens nach Reichtümern zu haschen. Das ist aber mehr eine Jagd als ein Almosengeben zu nennen. So fängt man auch Tiere, Vögel und Fische. Man hängt einen kleinen Köder an die Angel, um den Geldsack der alten Weiber dadurch zu erangeln. — Der Bischof, dem die Kirche anvertraut ist, soll überlegen, wem er die Verteilung der Gaben und die Sorge für die Armen anvertraue. Besser ist's, gar nichts zum Verteilen zu haben, als unverschämterweise Geld zu erpressen, um es einzustecken. Anderseits ist's aber auch eine Art Anmaßung, mildherziger erscheinen zu wollen als der Bischof Christi selbst. Nicht jeder unter uns vermag alles. Der eine ist in der Kirche Auge, der andere Zunge, der eine Hand, der andere Fuß, Ohr, Leib u. s. w. Lies den Brief Pauli an die Korinther, wo er zeigt, wie verschiedene Glieder einen Leib ausmachen. — Ein Bauer und ein einfältiger Bruder soll sich deshalb nicht für heilig halten, weil er nichts weiß, und der Gebildete und Beredte nicht seine Sprachfertigkeit zum Maßstabe seiner Heiligkeit machen. Von zwei unvollkommenen Dingen ist indes bei weitem das Bessere Heiligkeit bei bäurischen Sitten als Beredsamkeit bei sündhaftem Lebenswandel.

Kapitel 10. Viele erbauen Kirchen und stützen sie mit Säulen; es glänzt der Marmor, es strahlt das Gold an den Decken und der Altar wird mit Edelsteinen geschmückt; aber auf die Auswahl der Diener Christi hat man keine Acht. Es möge mir keiner erwidern, daß der Tempel in Judäa reich, der Altar, die Lampen, die Rauchfässer, die Opferschüsseln, Becher, Mörser und sonstigen Kultgerätschaften aus Gold gewesen seien. Das alles wurde vom Herrn damals gebilligt, als die Priester Opfertiere schlachteten und das Blut der Schafe die Sühne für die Sünde ausmachte. Mag immerhin dies alles als Vorbild vorangegangen sein: „Das ist nämlich unsertwegen geschrieben, die wir in den letzten Zeiten leben.“ [1] — Jetzt aber, wo der Herr selbst arm geworden und die Armut seines Hauses geheiligt hat, jetzt sollen wir an sein Kreuz denken, und wir werden dann Reichtum für Kot halten. Warum bewundern wir, was Christus doch ungerechten Mammon nennt? — Warum erstreben und lieben wir Dinge, welche nicht zu besitzen Petrus sich rühmt? — Wenn wir übrigens so sehr am Buchstaben hangen und die einfache Erzählung über das Gold und den Reichtum des Tempels uns Vergnügen macht, so laßt uns mit dem Golde auch die übrigen Gebräuche beobachten. Da mögen die Bischöfe Christi alsdann doch auch Jungfrauen zu Weibern nehmen; wenn jemand auch von guter Gemütsart ist, aber ein Muttermal hat und häßlich ist, so soll er doch vom Priestertum ausgeschlossen sein; der leibliche Aussatz soll mehr in Betracht gezogen werden als die Laster des Geistes; laßt uns dann wachsen und uns mehren und die Erde anfüllen; lasset uns dann kein Lamm opfern, auch nicht das mystische Pascha feiern, weil ja das alles außer dem Tempel zu thun vom Gesetze verboten ist; lasset uns

[1] 1 Kor. 10, 11.

weiter im siebenten Monate das Laubhüttenfest feiern und das feierliche Fasten mit der Posaune ankündigen! Wenn wir aber alles dieses geistig auffassen und mit dem hl. Paulus bedenken, daß das Gesetz geistig ist, und wenn wir die Worte des Sängers David: „Öffne meine Augen, damit ich betrachten kann die Wunder deines Gesetzes“ [1], so verstehen, wie sie auch unser Herr selbst verstanden und die Sabbathsfeier uns erklärt hat, so lasset uns entweder das Gold mit den übrigen abergläubischen Zeremonien der Juden verachten oder aber, wenn wir so großes Wohlgefallen daran haben, dann auch an den Juden selbst Gefallen finden, die man samt dem Golde entweder hinnehmen oder verwerfen muß.

Kapitel 11. Die Gelage mit Weltleuten mußt du fliehen, besonders mit denjenigen, die auf ihre Ehrenämter stolz thun. Es ist schmachvoll, wenn an den Thüren eines Priesters des gekreuzigten und armen Christus, der sich selbst von Almosen nährte, die Liktoren der Konsulen und Soldaten Wache halten und der Richter der Provinz bei dir köstlicher speiset als in seinem eigenen Hause. Wenn du einwendest, du thätest das, um für Unglückliche und Unterdrückte Fürbitte einzulegen, so antworte ich: Der weltliche Richter wird dem enthaltsamen Kleriker mehr gewähren als dem reichen, und mehr Verehrung und Hochachtung deinem heiligen Wandel als deinen Schätzen zollen. Oder aber, wenn er von der Art ist, daß er nur bei vollen Bechern die Kleriker für die Bedrängten erhört, dann will ich lieber auf eine solche Wohlthat ganz verzichten und anstatt den Richter lieber Christum selber bitten, der mehr und besser helfen kann als ein Richter. „Denn es ist besser, auf den Herrn zu vertrauen, als auf Menschen sich zu verlassen; besser, auf den Herrn zu hoffen, als sich zu verlassen auf Fürsten.“ [2] — Rieche niemals nach Wein, um nicht das Wort des Philosophen hören zu müssen: Das nennt man nicht einen Kuß geben, sondern ein volles Glas zutrinken. Die weinsüchtigen Priester verurteilt auch der Apostel, und das alte Gesetz verbietet: „Die dem Altare dienen, sollen keinen Wein und kein berauschendes Getränk trinken.“ [3] Sicera wird im Hebräischen jedes berauschende Getränk genannt, sowohl jenes, das aus Weizen, als auch jenes, das aus dem Safte von Baumfrüchten bereitet wird, oder aus Honig zu einem süßen und bei den Barbaren gebräuchlichen Tranke abgekocht oder aus der Frucht der Dattelpalme gepreßt wird, indem die Früchte gekocht und der fette Saft durchgeseiht wird. Was immer berauscht und die Besinnung nimmt, fliehe ebenso wie den Wein. Ich sage das nicht, als ob ich die Gabe Gottes verdammte — ist doch auch Christus ein Weinsäufer genannt worden, und dem Timotheus, der am Magen litt, hat ein mäßiger Weingenuß Erleichterung verschafft —, sondern wir wollen bloß je nach Alter und Gesundheit und der körperlichen Beschaffenheit Maßhalten im Weintrinken fordern. Wenn ich schon ohne Wein durch das bloße Jugendfeuer in sinnlicher Begierde entbrenne, durch die Glut des Blutes entflammt bin und dabei voll Saft und Kraft in meinem Körper überströme, so will ich doch lieber den Becher ganz entbehren, in welchem man immer Gift vermuten soll. Sehr treffend heißt es bei den Griechen, und ich weiß nicht, ob es bei uns auch gleich gut klingt: „Ein dicker Bauch spinnt keine feinen Gedanken.“

---

[1] Ps. 118, 18. [2] Ebd. 117, 8. 9. [3] 3 Mos. 10, 9.

Kapitel 12. Lege dir ein so großes Maß von Fasten auf, als du tragen kannst. Doch sollen deine Fastenübungen rein, keusch, einfältig, gemäßigt und ohne abergläubische Meinung sein. Was nützt es, kein Öl zu genießen, dabei aber schwer zu beschaffende Speisen zu suchen, wie Feigen, Pfeffer, Nüsse, Datteln, Weizenbrot, Honig und Pistazien? Die ganze Gartenkunst wird in Aufruhr versetzt, um nur nicht hausbackenes Brot essen zu dürfen, und während wir so nach Leckerbissen jagen, entfernen wir uns desto weiter vom Himmelreiche. Ich höre außerdem, daß manche gegen alle Ordnung der Dinge und die Natur der Menschen kein Wasser trinken und kein Brot genießen, aber delikate Brühen, fein zerquetschtes Gemüse und den Saft der Mangoldwurzel nicht aus einem Becher, sondern aus einer Muschel schlürfen. O Schmach! — Schämen wir uns denn nicht vor solchen Albernheiten, und ekelt uns denn nicht der Aberglaube an? Obendrein suchen wir wohl noch gar bei solchen Leckereien den Ruf der Enthaltsamkeit! — Das ist das strengste Fasten: Wasser und Brot. Aber weil es keinen Ruhm gewährt und wir alle davon leben, so hält man es gleichsam für ein allgewöhnliches und gemeines Fasten.

Kapitel 13. Hüte dich, nach dem eiteln Lobe der Menschen zu haschen, damit du nicht für das Lob der Menschen die Beleidigung Gottes eintauschest. „Wenn ich Menschen gefallen wollte," spricht der Apostel, „so wäre ich Christi Diener nicht." [1] Er hörte auf, den Menschen zu gefallen, und ist Christi Diener geworden. — „Bei gutem und schlechtem Rufe, durch die Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken" [2] geht der Streiter Christi seinen Weg und wird nicht hochmütig beim Lobe und nicht kleinmütig beim Tadel; er bläht sich nicht auf im Reichtum und läßt sich nicht niederdrücken in der Armut; er achtet ebenso das Freudige wie das Traurige gering. „Am Tage brennt ihn die Sonne nicht und in der Nacht nicht der Mond." [3] — Du sollst auch nicht beten an den Straßenecken, damit nicht das Lob des Volkes die rechte Richtung deiner Gebete auf Gott allein vernichte. Du sollst dir auch nicht die Säume deiner Kleider verbreitern und mit den Denkzetteln prahlen [4] und unter dem Proteste deines Gewissens dich nicht mit pharisäischer Prahlerei umgeben. [Wie viel besser wäre es, diese Dinge nicht am Leibe äußerlich, sondern innerlich im Herzen zu tragen und Gott, aber nicht den Anblick der Menschen zu seinem Gönner zu haben! Davon hängt ab das Evangelium, davon das Gesetz und die Propheten, d. h. die heilige und apostolische Lehre. Es ist wahrhaftig besser, dies alles im Geiste, als am Leibe zu tragen. Leser, gläubig wie ich, du verstehst mich, was ich verschweige, und was ich besser durch Schweigen ausdrücke. So viele Arten eitler Ruhmsucht es giebt, so viele Lehren mögen dies auch sein, die deinem Geiste vorschweben [5].] — Willst du wissen, welchen Schmuck der Herr verlangt? — Besitze die Klugheit, die Gerechtigkeit, die Mäßigkeit und Stärke. In diese vier Himmelsgegenden lasse dich einschließen; dieses Viergespann möge dich gleichsam als den Rosselenker auf der Rennbahn Christi gestreckten Laufes zum Ziele führen. — Nichts ist kostbarer als dieses Halsgeschmeide, nichts strahlender als dieser buntfarbige, mannigfaltige Schmuck von Edelsteinen. Ringsum wirst du dadurch ge-

---

[1] Gal. 1, 10. [2] 2 Kor. 6, 7. [3] Ps. 120, 6.
[4] Matth. 23, 5.
[5] Offenbar ein sinnstörendes, fremdes Einschiebsel.

ziert, umschlossen und beschirmt, sie sind dein Schmuck und deine Hut; die Gemmen verwandeln sich in ebensoviele Schilder.

Kapitel 14. Hüte dich auch, daß deine Zunge und dein Ohr nicht allzu frei seien, d. i. du sollst weder selbst andere verkleinern, noch solche Verkleinerer anhören. — Es heißt: „In der Versammlung redest du wider deinen Bruder und legtest Fallstricke wider den Sohn deiner Mutter. Solches hast du gethan, und ich habe dazu geschwiegen. Du meintest aber böswillig, ich sei dir gleich; aber ich will dich anklagen und es dir unter deine Augen stellen.“ [1] — Bewahre deine Zunge vor Verkleinerung, bewache deine Reden und wisse, daß du dir dein eigenes Verdammungsurteil sprichst durch alles, was du von andern sagst; und worüber du andere tadelst, darüber wirst du selbst als schuldig befunden werden. — Es gilt auch nicht die Entschuldigung: „Wenn andere es mir erzählen, so kann ich doch kein Unrecht begehen.“ — Niemand trägt gern dem zu, der ihn nicht gern anhört. Der Pfeil bohrt sich niemals in den Felsen hinein, sondern prallt davon zurück und trifft oft den, der ihn abgeschossen hat. — Der Verleumder soll lernen, das Verleumden abzulegen, indem er den Widerwillen sieht, mit dem man ihn anhört. — „Zu den Verleumdern mische dich nicht,“ spricht Salomo, „denn plötzlich bricht herein ihr Verderben, und den Untergang beider, wer kennt ihn?“ [2]

Kapitel 15. Deines Amtes ist es, die Kranken zu besuchen, die Häuser der Mütter und ihre Kinder zu kennen und die Geheimnisse der Vornehmen zu bewahren. Es sei deine Aufgabe, nicht bloß deine Augen, sondern auch deine Zunge keusch zu erhalten. — Sprich nie über die Schönheit der Frauen, und was in dem einen Hause vorgeht, soll das andere nicht durch dich erfahren. — Hippokrates nahm vor Beginn des Unterrichts seinen Schülern einen Schwur ab und verpflichtete sie, „auf seine Worte zu schwören“; er verpflichtete sie eidlich zum Stillschweigen, schreibt ihnen die Art, zu reden, ihren Gang, ihre Kleidung und ihr Betragen vor. Um wie viel mehr müssen wir, denen die Arznei der Seelen anvertraut ist, die Häuser aller Christen wie die eigenen lieben? Sie sollen uns mehr als ihre Tröster in Trübsalen, denn als ihre Gäste bei glücklichen Ereignissen kennen lernen. Ein Kleriker fällt leicht der Verachtung anheim, der, oftmals eingeladen, die Einladung niemals ausschlägt.

Kapitel 16. Wir dürfen niemals um Geschenke bitten und sollen nur selten solche annehmen, wenn wir darum gebeten werden. Seliger ist geben als nehmen. Ich weiß nicht, wie es kommt, daß selbst der, welcher dich um die Annahme eines Geschenkes bittet, wenn du es annimmst, dich für geringer achtet, aber, wenn du seine Bitte abschlägst, dich nachher höher schätzt. — Wer die Enthaltsamkeit preist, soll sich nicht mit Heiratenstiften abgeben. Wenn er beim Apostel liest: „Es erübrigt, daß die, welche Frauen haben, so seien, als hätten sie keine“ [3], warum will er denn eine Jungfrau zum Heiraten bestimmen? Wer nach einer ersten Ehe Priester wird, warum will er denn eine Witwe zur zweiten Heirat auffordern? — Wie können Kleriker, Verwalter und Almosenverteiler in fremden Häusern und Landgütern sein, da sie die Pflicht haben, die eigene Habe

---

[1] Ps. 49, 20. 21.
[2] Den des Verleumders und des Hörers (Spr. 24, 21. 22).
[3] 1 Kor. 7, 29.

zu verachten? Einem Freunde etwas nehmen heißt Diebstahl; die Kirche betrügen Gottesraub. Gaben zur Verteilung unter die Armen übernehmen und, wo eine Menge hungert, vorsorglich oder ängstlich sein wollen oder, was das offenbarste Verbrechen ist, gar etwas davon für sich einstecken, geht selbst über die Grausamkeit der Straßenräuber. Ich werde vom Hunger gequält, und du bestimmst, wie viel für meinen Magen hinreichen soll? Entweder verteile sofort, was du empfangen hast, oder, wenn du ein ängstlicher Austeiler bist, so lasse doch den Spender selbst das Seinige verteilen. — Dein Sack soll nicht durch die von mir dir gebotene Gelegenheit voll werden. Niemand kann besser als ich selbst das Meinige verwahren. — Der beste Almosenverteiler ist der, welcher für sich selbst nichts behält. —

Kapitel 17. Du hast mich, teuerster Nepotian, genötigt, nachdem man das Büchlein „von der Jungfrauschaft" gesteinigt, das ich an die heilige Eustochium zu Rom geschrieben hatte, nach zehn Jahren zu Bethlehem wieder meinen Mund aufzuthun und mich wieder den durchbohrenden Zungen aller preiszugeben. Denn entweder mußte ich gar nichts schreiben, um nicht dem Urteile der Menschen anheimzufallen — aber das hast du verhindert —, oder wir sind uns wohl beim Schreiben bereits bewußt, daß sich die Pfeile aller Böswilligen gegen uns richten werden. Ich beschwöre sie aber, daß sie sich beruhigen und zu schmähen aufhören. Denn ich habe ihnen nicht wie Gegnern, sondern wie Freunden geschrieben. Auch sind wir nicht losgegangen gegen die, welche sündigen, sondern haben sie nur ermahnt, nicht zu sündigen. Wir sind auch nicht allein gegen sie, sondern auch gegen uns selbst strenge Richter gewesen. Indem wir den Splitter aus dem Auge des andern ziehen wollten, haben wir vorher den eigenen Balken weggeworfen. Ich habe keinen beleidigen wollen, niemand bei der Schilderung mit Namen genannt. Niemand hat auch meine Rede im besondern gegolten. Es ist nur eine allgemeine Besprechung über die Laster. Wer mir zürnen will, giebt dadurch selbst zu erkennen, er sei der Getroffene.

2. An Paulinus [1].

Über das Studium der heiligen Schriften.

Kapitel 1. Der Bruder Ambrosius hat mir deine Geschenke mit einem sehr herzlichen Brief überbracht, welcher die Art und Sicherheit erprobter Treue und alter Freundschaft an sich trug. Denn aufrichtig und durch das Band Christi gefestigt ist eine Freundschaft, welche nicht durch Rücksicht auf persönlichen Nutzen, nicht auch durch den augenblicklichen persönlichen Umgang allein, nicht durch verstecktes, schön thuendes, schmeichlerisches Wesen, sondern durch die Furcht Gottes und das gemeinsame Studium der heiligen Schriften geschlossen wird. Wir lesen in alten Geschichten, daß manche Männer fremde Erdstriche erforscht, neue Völkerschaften aufgesucht und Meere durchschifft haben, um die, welche sie aus Büchern kennen gelernt, auch mit eigenen Augen zu sehen. So hat Pythagoras die Seher zu Memphis, so Plato Ägypten und den Architas von Tarent und diejenige Küste von Italien, welche ehemals Großgriechenland hieß, mit vieler Beschwerde

[1] *Migne*, Patr. lat. 22, 540. Revidierte Übersetzung des Peter Leipelt. Kempten 1872.

besucht; er wollte, obwohl er zu Athen öffentlicher Lehrer und angesehen war und seine Lehre in den Gymnasien der Akademie vortrug, ein Fremdling und selbst Schüler werden, weil er lieber mit Bescheidenheit Fremdes lernen als seine eigene Lehre unbescheiden aufdrängen wollte. Wie er so die gleichsam vor ihm fliehenden Wissenschaften auf dem ganzen Erdkreis verfolgt, wird er von Seeräubern gefangen, in die Sklaverei verkauft und gehorcht auch dem grausamsten Tyrannen als Gefangener in Fesseln und Knechtschaft; und dennoch war er als Philosoph größer als jener, der ihn gekauft hatte. Wir lesen, daß zu Titus Livius, dessen Beredsamkeit wie eine Quelle fetter Milch dahinfließt, von den äußersten Enden Spaniens und beider Gallien vornehme Männer gekommen sind, welche nicht der Wunsch, die Stadt zu beschauen, sondern der Ruf eines einzigen Mannes nach Rom zog. Es lebte also in jener Zeit ein früher niemals gesehener und allzeit zu feiernder Wundermann, so daß sie trotz der großen Stadt, in die sie gekommen waren, doch nicht die Stadt, sondern etwas anderes aufsuchten. Apollonius — mag er ein Zauberer, wie das Volk spricht, oder ein Philosoph, wie die Pythagoreer sagen, sein — ging zu den Persern, durchstreifte den Kaukasus, die Wohnsitze der Albanier, Skythen, Massageten, drang bis zu dem schätzereichen Königreiche Indien vor; nachdem er schließlich den breiten Physon [1] überschritten, gelangte er bis zu den Brahminen, um die Lehre des Hiarkas, der auf goldenem Throne saß und von der Quelle des Tantalus [2] trank, über die Natur der Dinge, die Bewegungen und den Lauf der Gestirne mit wenigen Schülern anzuhören. Von da kehrte er, die Elamiter, Babylonier, Chaldäer, Meder, Assyrier, Parther, Syrer, Phönizier, Araber und Palästina besuchend, nach Alexandrien zurück und ging nach Äthiopien, um die Gymnosophisten und die berühmte Sonnenuhr im Sande zu sehen. Dieser Mann fand überall etwas zu lernen und die Mittel, um fortschreitend immer besser zu werden. Es schrieb darüber Philostratus in acht Büchern.

Kapitel 2. Was soll ich sprechen von den Menschen in der Welt, da der Apostel Paulus, ein auserwähltes Gefäß und der Lehrer der Heiden, welcher, des in ihm wohnenden großen Gastes sich wohl bewußt, spricht: „Verlanget ihr einen Beweis über den in mir redenden Christus?“ [3] Und doch stieg er nach Durchwanderung von Damaskus und Arabien nach Jerusalem hinauf, um Petrus zu sehen und fünfzehn Tage bei ihm zu bleiben. — Denn in sieben und acht Tagen, welche Zahlen eine geheimnisvolle Bedeutung haben, sollte der zukünftige Prediger der Heiden unterrichtet werden. Wiederum nach vierzehn Jahren, wo er den Barnabas und Titus mitnimmt, legt er den Aposteln über sein Evangelium Rechenschaft ab, damit er nicht vergeblich laufe oder bereits gelaufen wäre. Das lebendige mündliche Wort hat, ich weiß nicht was für eine verborgene Kraft, und aus dem Munde des Lehrers in die Ohren des Schülers hinüberströmend, ertönt es kräftiger. Das war es auch, warum Äschines in dem Exile zu Rhodus, als daselbst unter dem Beifall und der Bewunderung aller die gegen ihn gehaltene Rede

---

[1] Den Ganges.

[2] In seiner Schule stand eine Statue des Tantalus mit einem nie leer werdenden Becher in der Hand, aus dem die Philosophen beim Schlafengehen tranken (vgl. Philostratus, Leben des Apollonius von Tyana III, Kap. 25. 32).

[3] 2 Kor. 13, 3.

des Demosthenes vorgelesen wurde, seufzend sagte: „Was hättet ihr erst gethan, wenn ihr diese Bestie selbst ihre Worte hättet herbrüllen hören?"

Kapitel 3. Dies sage ich nicht, als ob in mir etwas dergleichen zu finden sei, was du lernen könntest und möchtest, sondern weil dein Eifer und deine Lernbegierde auch ohne uns um ihrer selbst willen Anerkennung verdient. Ein gelehriger Geist ist auch ohne Lehrer lobenswert. Wir ziehen hier nicht in Betracht, was du findest, sondern was du suchst. Das weiche und bildungsfähige Wachs ist auch ohne Künstler- und Bildnerhand in der Anlage doch schon alles, was es werden kann. Der Apostel Paulus rühmt sich, zu den Füßen Gamaliels das Gesetz Moses und die Propheten erlernt zu haben, so daß er, mit solchen geistigen Waffen bewaffnet, zuversichtlich später sagen konnte: „Die Waffen unseres Kampfes sind nicht fleischlich, sondern mächtig durch Gott zum Niederreißen der Besten, indem wir zerstören die Ratschläge und alle die Hoheit, die sich gegen die Erkenntnis Gottes erhebt, und gefangen nehmen jeden Verstand zum Gehorsam Christi, und bereit sind, allen Ungehorsam zu züchtigen." [1] An Timotheus, der von Jugend auf in den heiligen Wissenschaften belehrt war, schreibt er und ermahnt ihn zum eifrigen Lesen, „auf daß er nicht die Gnade vernachlässige, die ihm gegeben sei durch die Auflegung der Hände der Priester" [2]. Dem Titus giebt er die Vorschrift, daß er außer den übrigen tugendhaften Eigenschaften eines Bischofs, den er kurz schildert, auch die Kenntnis der Heiligen Schrift beachte mit den Worten: „festhaltend an dem glaubwürdigen Worte, wie es der Lehre gemäß ist, damit er im stande sei, in der gesunden Lehre zu unterrichten und die Widersacher zurückzuweisen." [3] Heiligkeit ohne Bildung nützt nur sich selbst. Soviel sie auch einerseits durch das Verdienst eines tugendhaften Lebens der Kirche Christi zur Erbauung gereicht, soviel schadet sie ihr doch anderseits, wenn sie den Wühlern nicht Widerstand leisten kann. Aggäus, der Prophet, oder richtiger durch den Mund des Aggäus spricht der Herr: „Frage die Priester nach dem Gesetze." [4] So sehr also ist es des Priesters Pflicht, wenn er über das Gesetz befragt wird, Aufschluß zu geben! Und im Deuteronomium lesen wir: „Frage deinen Vater, und er wird dir's sagen, deine Ältesten, und sie werden es dir verkünden." [5] Im 118. Psalm V. 54 steht: „Gesang sind mir deine Satzungen im Orte meiner Wanderschaft"; und in der Schilderung des Gerechten, wo ihn David mit dem Baume des Lebens im Paradiese vergleicht, führt er unter den übrigen Tugenden auch an: „Am Gesetze des Herrn ist sein Wohlgefallen, und in seinem Gesetze sinnet er Tag und Nacht." [6] Daniel sagt gegen Ende des Buches seiner heiligen Gesichte, „daß die Gerechten leuchten wie die Sterne, und die Erleuchteten, d. h. die Gelehrten, wie das Firmament." [7] Daraus ersiehst du, welch ein Unterschied ist zwischen einer Gerechtigkeit ohne Bildung und einer Gerechtigkeit mit Bildung und Gelehrsamkeit. Die einen werden mit Sternen, die andern mit dem Himmelsfirmamente selber verglichen, obwohl nach dem hebräischen Texte auch beides von den Gelehrten und Erleuchteten verstanden werden kann. Denn in diesem lesen wir also: „Die aber erleuchtet sind, werden glänzen wie der Glanz des Firmaments, und die da viele

---

[1] 2 Kor. 10, 4—6. [2] 1 Tim. 4, 14. [3] Tit. 1, 9.
[4] Agg. 2, 12. [5] 5 Mos. 32, 7. [6] Ps. 1, 2.
[7] Dan. 12, 3.

in der Gerechtigkeit unterweisen, wie die Sterne in ewigen Zeiten." Warum wird der Apostel Paulus ein auserwähltes Gefäß genannt? Weil er eine wahre Schatzkammer des Gesetzes und der heiligen Schriften ist. Die Pharisäer staunen über die Gelehrsamkeit des Herrn und bewundern an Petrus und Johannes, wie sie denn zur Kenntnis des Gesetzes gekommen, da sie die Wissenschaften nicht erlernt hätten. Denn was den andern die tägliche Übung und Betrachtung im Gesetze zu verleihen pflegt, verlieh jenen der Heilige Geist, und sie waren nach der Schrift „von Gott Belehrte". Der Herr war zwölf Jahre alt, und seine Fragen über das Gesetz an die Ältesten im Tempel waren so verständig gestellt, daß sie viel eher eine Belehrung als Fragen sind.

Kapitel 4. Oder nennen wir etwa den Petrus ungebildet, den Johannes ungebildet, welche beide sprechen konnten: „Obwohl unbeholfen in der Rede, doch nicht unkundig in der Erkenntnis?"[1] Johannes — ungebildet, ein Fischer, ein Ungelehrter! — Ich bitte dich doch, woher hatte er denn jenes Wort: „Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort?" — Das Wort bedeutet im Griechischen vieles: es bedeutet Wort, Vernunft, Berechnung und die Ursache jedes Dinges, wodurch die Einzelwesen bestehen. Alles dieses aber begreifen wir mit Recht unter Christus. — Das hat der gelehrte Plato nicht gewußt; das ist dem beredten Demosthenes unbekannt geblieben. Es heißt vielmehr: „Ich will die Weisheit der Weisen zu Grunde richten und die Klugheit der Klugen verwerfen."[2] Die wahre Weisheit richtet also zu Grunde die falsche Weisheit, und obwohl in der Predigt des Kreuzes eine Thorheit liegt, so redet doch Paulus damit „Weisheit unter den Vollkommenen, aber nicht Weisheit dieser Welt noch der Mächtigen dieser Welt, welche zertrümmert werden"; sondern er redet „Weisheit Gottes in Geheimnissen verborgen, die Gott schon vor allen Jahrhunderten vorherbestimmt hat"[3]. — Die Weisheit Gottes ist Christus: „Denn Christus ist die Kraft und die Weisheit Gottes."[4] — Diese Weisheit aber ist im Geheimnis verborgen, von welcher der neunte Psalm seine Überschrift hat: „Für die Geheimnisse des Sohnes", in welchem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft verborgen sind, und welcher im Geheimnis verborgen, aber vor dem Anbeginn der Welt schon vorherbestimmt war. Er war aber vorherbestimmt und vorhergezeigt im Gesetze und in den Propheten. Deshalb hießen auch die Propheten die Schauenden, weil sie den schauten, den die andern noch nicht schauten. „Abraham sah seinen Tag und frohlockte."[5] Dem Ezechiel wurden die Himmel aufgethan, welche dem sündigen Volke verschlossen waren. „Eröffne", spricht David, „meine Augen, damit ich schauen kann die Wunder deines Gesetzes."[6] Denn das Gesetz ist geistig, und es bedarf der Offenbarung, um verstanden zu werden und um mit eröffnetem Auge die Herrlichkeit Gottes zu betrachten.

Kapitel 5. In der geheimen Offenbarung wird ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch gezeigt. Wenn du dasselbe einem des Lesens kundigen Manne zum Lesen giebst, so wird er dir antworten: Ich kann nicht, denn es ist versiegelt. — Wie viele glauben aber heute das Lesen zu verstehen! Sie halten das versiegelte Buch in den Händen und können es nicht erschließen, wenn es

---

[1] 2 Kor. 11, 6. [2] 1 Kor. 1, 19. [3] Ebd. 2, 6. 7.
[4] Ebd. 1, 24. [5] Joh. 8, 56. [6] Ps. 118, 18.

jener ihnen nicht aufschließt, „der den Schlüssel Davids hat, der öffnet und niemand schließt, der schließt und niemand öffnet“[1]. In der Apostelgeschichte antwortete der hl. Eunuch oder richtiger der heilige Mann — denn so bezeichnet ihn auch die Heilige Schrift — bei der Lesung des Isaias von Philippus gefragt: „Glaubst du zu verstehen, was du liesest?“ — „Wie kann ich's verstehen, wenn es mich niemand lehrt?“[2] — Um einstweilen von mir selber zu reden, so bin ich weder heiliger als dieser Eunuch noch auch eifriger, da er von Äthiopien, d. h. von den äußersten Grenzen der Erde zum Tempel kam und den königlichen Hof verließ und ein solcher Liebhaber des Gesetzes und der Gesetzeserkenntnis war, daß er auch auf dem Wagen die heiligen Schriften las. Und dennoch kannte er, während er das Buch hielt, die Worte des Herrn in Gedanken auffaßte, mit der Zunge aussprach und von den Lippen erschallen ließ, den nicht, den er, ohne ihn zu kennen, im Buche verehrte. Es kam Philippus, zeigte ihm Jesus, der im Buchstaben verschlossen und verborgen war. — O wunderbare Kraft des Lehrers! In derselben Stunde glaubt der Eunuch, wird getauft, ist gläubig und heilig und aus einem Schüler ein Lehrer[3] geworden. In der Wüstenquelle der Kirche fand er mehr als in dem goldstrahlenden Tempel der alten Synagoge!

Kapitel 6. Das habe ich kurz berührt — die Kürze des Briefes erlaubt ja nicht weiter auszugreifen —, damit du erkennst, daß du ohne Führer und Wegweiser in den Geist der Heiligen Schrift nicht eindringen kannst. Ich schweige von den Sprachlehrern, von den Lehrern der Redekunst, der Philosophie, der Mathematik, der Dialektik, der Musik, der Stern- und Sterndeutungskunde und Arzneikunst, deren Erlernung den Sterblichen sehr nützlich ist. Diese zerfällt in drei Stufen: in die theoretische Lehre von den Grundsätzen, in die Methode und die Praxis. Ich komme zu den gemeineren Handwerken, die nicht sowohl durch Belehrung als vielmehr durch praktische Handgriffe gezeigt werden. Die Ackerbauer, Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Holzhauer, Wollweber, Gerber und andere, die verschiedenes Gerät verfertigen und gemeine Arbeiten verrichten, können ohne Lehrer das nicht werden, was sie werden wollen. „Die Arzneikunde üben die Ärzte aus, die Zimmerleute aber behauen die Balken.“[4]

Kapitel 7. Nur die Kunst, die Schrift zu verstehen, trauen sich überall alle zu: „Ja, die wir's können und nicht, wir allesamt schreiben Gedichte.“[5] Diese Kunst zu verstehen, darauf macht Anspruch jede geschwätzige Alte, jeder kindisch gewordene Greis, jeder phrasenreiche Sophist, — kurz alle zerren an ihr und lehren sie andere, ehe sie selbst sie gelernt haben. Andere wieder ziehen die Augenbrauen gelehrt zusammen, lassen einen großsprecherischen Wortschwall los und philosophieren so vor alten Weiblein über die heiligen Schriften. Andere lernen — o Schande! — von Weibern, was sie die Männer lehren sollen, und, damit noch nicht zufrieden, tragen sie mit einer gewissen Zungenfertigkeit, ja Keckheit andern öffentlich vor, was sie selbst nicht verstehen. Ich schweige von Leuten meinesgleichen[6], welche, wenn sie vielleicht von der Lehre der weltlichen Wissenschaften zu den heiligen Schriften übergegangen sind und mit wohlgesetzter

[1] Offb. 3, 7. [2] Apg. 8, 27 ff.
[3] Nach der Überlieferung verkündete er das Evangelium in seiner Heimat.
[4] Horaz, Briefe, 2. Buch 1, 116. [5] Ebd. V. 117.
[6] Von solchen Standesgenossen.

Rede den Ohren des Volkes geschmeichelt haben, denken, was sie gesagt hätten, sei das Wort Gottes, die es aber nicht der Mühe wert halten, zu erforschen, welchen Sinn die Propheten, welchen die Apostel damit verbunden haben, sondern die nach ihrem Kopfe sich ganz ungehörige Zeugnisse zurecht schneiden. Als ob es eine bedeutungsvolle und nicht vielmehr verbrecherische Lehrmethode sei, die Gedanken zu verfälschen und die widerstrebende Schrift in den eigenen Willen zu zwängen! — Wir haben doch die aus Versen Homers und Vergils zusammengestoppelten Machwerke gelesen und könnten nach solcher Methode auch Maro ohne Christus doch einen Christen nennen, weil er geschrieben:

„Schon kehrt auch die Jungfrau zurück und die goldene Zeit uns,
Senkt sich herab auch ein wunderbar Kind aus himmlischer Höhe“ [1],

und weil er den Vater zum Sohne sprechen läßt:

„Sohn, der einzig du bist meine Kraft und gewaltige Stärke!“ [2]

und nachher die Worte des Erlösers am Kreuze geschrieben:

„Solcherlei sprach er und blieb beharrlich und fest bei dem Werke.“ [3]

Es sind Kindereien und Charlatanerien zu lehren, was man nicht weiß, oder richtiger, um meinem Unmute Luft zu machen, nicht einmal zu wissen, daß man nichts weiß.

Kapitel 8. Gewiß sehr klar ist die Genesis, in der die Erzählung über die Schöpfung der Welt, den Ursprung des menschlichen Geschlechts, über die Sündflut, die Sprachenverwirrung, über den Hinabzug des hebräischen Volkes nach Ägypten enthalten ist. Es ist klar das Buch Exodus mit den zehn Plagen, mit dem Dekaloge, mit den Vorschriften über die gottesdienstlichen göttlichen Einrichtungen. Es liegt zu Tage das Buch Levitikus, worin die verschiedenen Opfer, ja fast die einzelnen Silben und die Kleider des Aaron und der ganze Levitenstand himmlische Geheimnisse atmen. Enthält nicht das Buch Numeri die Geheimnisse der ganzen Zählung des Volkes, der Prophezeiung Bileams und der zweiundvierzig Lagerstationen in der Wüste? Das Deuteronomium oder das zweite Gesetz und die Vorbildung vom Gesetze des Evangeliums, enthält es nicht das Frühere gerade so in sich, nur mit dem Unterschiede, daß alles Alte neu ist? Bis hierher reicht der Pentateuch, welches jene fünf Worte sind, mit denen der Apostel in der Kirche reden zu wollen sich rühmt. Job, ein Muster der Geduld, welche verborgene Geheimnisse verschließt er nicht in seinen Worten? In Prosa beginnt's, in dichterischer Rede fließt es dahin und in Prosa endigt's: alle Gesetze der Dialektik rücksichtlich der Festsetzung des Themas, der Beweisführung, der Bestätigung und Schlußfolgerung sind darin beobachtet. Die einzelnen Worte und Aussprüche sind dort voll tiefen Sinnes, und — des Übrigen zu geschweigen — sagt es die Auferstehung der Leiber so voraus, daß niemand darüber klarer und bestimmter sich ausgedrückt hat: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage von der Erde auferstehen und werde wieder umgeben werden mit meiner Haut und werde in meinem Fleische meinen Gott schauen. Ich selbst werde ihn sehen, und meine Augen werden ihn anschauen und kein anderer: diese Hoffnung ruht in meinem Busen.“ [4] Ich komme

---

[1] Vergil, Eklog. 4, 6.
[2] Vergil, Äneide 1, 664.
[3] Ebd. 2, 650.
[4] Job 19, 25 ff.

zum Buche Josua, des Sohnes Naves, eines Vorbildes des Herrn, nicht bloß in seinen Thaten, sondern auch in seinem Namen, welcher den Jordan überschritt, die Reiche der Feinde zertrümmerte, die Verteilung des Landes an das siegreiche Volk vornahm und in den einzelnen Städten, Flecken, Bergen, Flüssen, Bächen und benachbarten Gegenden eine Geographie des geistigen Reiches Gottes, der Kirche und des himmlischen Jerusalems liefert. Im Buche der Richter sind ebensoviele Vorbilder als Fürsten des Volkes. Ruth, die Moabiterin, erfüllt die Weissagung des Isaias, welcher spricht: „Entsende das Lamm, o Herr, den Beherrscher des Landes, von Petra in der Wüste nach dem Berge der Tochter Sions.“ [1] Die Bücher Samuels zeigen in dem Tode Helis und in dem Selbstmorde Sauls die Abschaffung des alten Gesetzes, bezeugen ferner in Sadok und David die Heiligkeit des Priester- und Königtums. Die Bücher der Könige, d. h. das dritte und vierte Buch der Könige, beschreiben die Geschichte des Reiches Juda von Salomo bis auf Jechonias und des Reiches Israel von Jeroboam, dem Sohne Nabaths, bis auf Osee, der in die assyrische Gefangenschaft geführt wurde. Wenn man bloß an die Geschichte denkt, so sind die Worte höchst einfach; wenn man aber den im buchstäblichen Sinne enthaltenen geistigen Sinn beachtet, so sind darin der geringe Umfang der Kirche und die Kämpfe der Ketzer gegen die Kirche beschrieben. Die zwölf kleinen Propheten, in ein einziges Buch zusammengefaßt, haben einen vom buchstäblichen Wortlaute weit abweichenden vorbildlichen Sinn. Osee nennt oft Ephraim, Samaria, Joseph, Jezreel ein Hurenweib und Hurensöhne und eine in der Kammer des Mannes eingeschlossene Ehebrecherin und wiederum eine Witwe, welche lange Zeit dasitzet und in Trauerkleidern auf die Rückkehr ihres Mannes zu ihr harret. Joel, der Sohn Phatuels, beschreibt die Verwüstung des Landes der zwölf Stämme durch die Heuschrecke, die Raupe, den Käfer und die Grille, und nach Vernichtung des früheren Volkes zeigt er die Ausgießung des Heiligen Geistes, welcher ausgegossen werden sollte im Abendmahlssaale auf Sion über die Knechte und Mägde Gottes, d. h. über die hundertzwanzig Gläubigen, welche, von einer Stufe beginnend durch Zuwachs bis auf fünfzehn sich erheben und die Zahl jener fünfzehn Stufen darstellen, welche, im Psalterium angedeutet, einen verborgenen tieferen Sinn enthalten. Amos, ein Hirt und Landmann, der Sykomoren kneipt, kann mit wenigen Worten nicht charakterisiert werden. Denn wer vermöchte würdig auszudrücken jene drei oder vier Vergehungen von Damaskus, Gaza, Tyrus und Idumäa oder der Söhne Ammons und Moabs und auf der siebenten und achten Stufe Judas und Israels? Hier spricht er zu fetten Kühen, die auf den Bergen Samariens sind, und bezeugt den Verfall des größeren und kleineren Hauses. Er schaut den Bildner der Heuschrecke, den Herrn, auf der beworfenen diamantenen Mauer stehend, schaut den Äpfelhaken, der die Strafe über die Sünder und die Hungersnot ins Land heran- und hereinzieht, nicht die Not an Brot und nicht den Durst nach Wasser, sondern nach Anhörung des Wortes Gottes. — Abdias, was verdolmetscht Knecht Gottes heißt, donnert gegen das blutgetränkte Edom und den irdischen Menschen. Ihn, der da immer voll Eifersucht gegen den Bruder gewesen sei, ihn durchbohrt er mit der geistigen Lanze. — Jonas, die schönste Taube, durch seinen Schiffbruch das Leiden des

[1] Is. 16, 1.

Herrn vorbedeutend, ruft die Welt zur Buße zurück, und unter dem Namen und Vorbilde Ninives kündigt er allen Heiden das Heil an. — Michäas aus Morasthi, der Miterbe Christi, thut kund die Verwüstung der Mördersstochter und bereitet Belagerung wider sie, weil sie den Richter Israels auf die Backe geschlagen. — Nahum, der Tröster des Erdkreises, schilt die Stadt des Blutes, und nach Ankündigung ihrer Zerstörung spricht er: „Siehe auf den Bergen die Füße des Boten, der Frieden verkündet.“ [1] — Habakuk, ein starker, unbeugsamer Kämpfer, steht auf seiner Warte und stellt seinen Fuß auf den Turm, um Christum am Kreuze zu betrachten, und spricht: „Seine Herrlichkeit bedecket die Himmel, und seines Preises ist voll die Erde. Sein Glanz wird sein wie Licht; Strahlen sprühen aus seinen Händen, darinnen liegt verborgen seine Kraft.“ [2] — Sophonias, der in die Weite Schauende und der Erforscher der Geheimnisse Gottes, vernimmt ein Geschrei vom Fischthore her und Heulen am entgegengesetzten Teile der Stadt und Gemetzel von den Hügeln. Er verkündet Geheul den Bewohnern des Mörsers [3], weil das ganze Volk Kanaans zum Schweigen gebracht ist und zu Grunde gingen alle, die sich in Silber gehüllt. — Aggäus, der Festliche und Frohe, der in Thränen säet, um in Freuden zu ernten, baut den zerstörten Tempel wieder auf und führt den Herrn sprechend ein: „Noch eine kleine Weile ist's, so erschüttere ich den Himmel und die Erde, das Meer und das Trockene, und erschüttere alle Völker, und es wird kommen der von allen Völkern Ersehnte.“ [4] — Zacharias, seines Herrn eingedenk, verkündet vielfache Prophezeiungen, schaut Jesum in blutbesprengten Gewanden und den Stein mit sieben Augen und den goldenen Leuchter mit ebensovielen Lampen als Augen, auch zwei Oliven zur Linken und zur Rechten der Lampe, um nach dem Gesichte über die roten, schwarzen, weißen und bunten Rosse und über die aus Ephraim zerstreuten Viergespanne und über das Pferd von Jerusalem den armen König vorherzusagen und vorherzuverkünden, der auf dem Füllen, dem Jungen eines Lasttieres sitzet [5]. — Malachias redet deutlich und als der letzte aller Propheten von der Verwerfung Israels und der Berufung der Heiden: „Ich habe kein Wohlgefallen an euch, spricht der Herr der Heerscharen, und nehme kein Opfer mehr an aus euern Händen: denn vom Aufgange bis zum Niedergange wird mein Name groß sein unter den Völkern, und an allen Orten wird meinem Namen geopfert werden und ein reines Opfer dargebracht werden.“ [6] — Isaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, wer könnte sie verstehen und auslegen? Von ihnen scheint mir der erste keine Prophetie, sondern das Evangelium selbst zusammenzuweben. Der zweite schaut den Zweig des Mandelbaumes und den im Ofen stehenden Topf vom Norden und den seiner Farbe beraubten Leoparden und fügt ein vierfaches Alphabet in verschiedenen metrischen Parallelismen zusammen. Beim dritten ist Anfang und Ende in solch geheimnisvolle Dunkelheit oder Unverständlichkeit gehüllt, daß bei den Hebräern jene Teile samt dem Anfang der Genesis nicht vor dem dreißigsten Jahre gelesen wurden. Der vierte aber, der letzte unter den großen Propheten, der Kenner der Zeiten und der Geschichtschreiber der ganzen Welt, verkündet mit klaren Worten den ohne Menschenhände vom Berge losgelösten Stein, der die sämtlichen

---

[1] Nah. 1, 15. [2] Hab. 3, 3. 4.
[3] Ein Stadtviertel Jerusalems.
[4] Agg. 2, 7. 8. [5] Zach. 6, 1 ff. [6] Mal. 1, 10. 11.

Reiche zertrümmerte. David, unser Simonides, Pindar und Alkäus, auch Flaccus, Katull und Serenus, besingt auf seiner Leier Christum und auf der zehnsaitigen Harfe weckt er den von den Toten Auferstehenden auf. — Salomo, der Friedensfürst und Geliebte des Herrn, bessert die Sitten, belehrt uns über die Natur der Dinge, vermählt Christum und die Kirche und singt der geistigen Bräute süßes Hochzeitlied. — Esther als Sinnbild der Kirche befreit das Volk von der Gefahr des Verderbens, und nach der Tötung des Haman, welcher verdolmetscht Ungerechtigkeit heißt, vererbt sie die Teilnahme am Freudenmahle und den feierlichen Tag auf die Nachkommen fort. — Das Buch der Chronik, d. h. eine kurze, übersichtliche Geschichte des Alten Testaments, ist so trefflich und derart, daß, wer die Kenntnis der heiligen Schriften sich zuschreiben wollte, ohne dasselbe sich selbst zum Gespötte machen würde. Bei den einzelnen Namen und Aneinanderreihungen von Worten werden die in den Büchern der Könige übergangenen Geschichten berührt, und unzählige Fragen des Evangeliums finden da ihre Lösung. — Esdras und Nehemias, d. h. Helfer und Tröster vom Herrn, werden zu einem Buche verbunden, stellen den Wiederaufbau des Tempels, die Errichtung der Stadtmauern dar und schildern jene ganze Schar des ins Vaterland heimkehrenden Volkes, bringen die Beschreibung der Priester, Leviten, und Israels, der Proselyten und die familienweise verteilten Arbeiten an den Mauern und an den Türmen; das eine stellen sie umständlich dar, das andere fassen sie nur in der Hauptsache zusammen.

Kapitel 9. Du siehst, daß ich, von der Liebe zu den heiligen Schriften hingerissen, die Grenzen eines Briefes überschritten und doch nicht geleistet habe, was ich wünschte. Wir haben bloß gehört, was man kennen und verlangen müsse, um ebenfalls sagen zu können: „Es schmachtet und verlanget meine Seele nach deinen Satzungen allzeit." [1] Übrigens erfüllt sich an uns jenes Wort des Sokrates: „Ich weiß, daß ich nichts weiß." — Ich will auch kurz das Neue Testament berühren. Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, das Viergespann des Herrn und der wahre Cherubim, welcher „Menge der Erkenntnis" bedeutet, haben Augen über den ganzen Körper, strahlen wie Funken; wie Blitze fahren sie hin und her, haben gerade und nach oben strebende Füße, den Rücken geflügelt und überallhin fliegen sie. Sie halten sich gegenseitig an der Hand, sind ineinander verschlungen, drehen sich wie ein Rad im andern und streben dahin, wohin sie der Anhauch des Heiligen Geistes führt. — Der Apostel Paulus schreibt an sieben Gemeinden, denn dem achten Briefe an die Hebräer wird von vielen eine besondere Stellung angewiesen, unterweiset den Timotheus und Titus, fleht bei Philemon für den entflohenen Sklaven. Über alles dieses halte ich's für besser, zu schweigen, als nur weniges zu schreiben. — Die Apostelgeschichte scheint zwar nur eine nüchterne Geschichte zu erzählen und die Kindheit der erstehenden Kirche darzustellen; aber wenn wir wissen, daß ihr Verfasser Lukas der Arzt ist, „dessen Lob im Evangelium ist", so werden wir gleichzeitig die Bemerkung machen, daß alle seine Worte auch eine Arznei der krankenden Seele sind. Die Apostel Jakobus, Petrus, Johannes und Judas haben ebenso geheimnis- und inhaltsreiche als kleine Briefe geschrieben; kurz und lang zu gleicher Zeit, kurz in Worten, lang in den Gedanken, so daß selten einer bei ihrer

[1] Ps. 118, 20.

Lesung sie richtig versteht. Die geheime Offenbarung hat so viele Geheimnisse als Worte. Hiermit aber habe ich im Vergleich zum Werte des Buches noch zu wenig gesagt. Alles Lob bleibt hinter der Wahrheit zurück. In den einzelnen Worten ist ein vielfacher Sinn verborgen.

Kapitel 10. Ich bitte dich, geliebtester Bruder: unter diesen Schriften zu leben, sie zu erwägen, nichts anderes wissen zu wollen, nichts anderes zu suchen, — erscheint dir dies nicht schon hier auf Erden wie ein Wohnen im himmlischen Reiche? — Nimm bei den heiligen Schriften keinen Anstoß an der Einfachheit und gewissermaßen Armseligkeit der Worte, welche teils durch Schuld der Übersetzer, teils mit Absicht so gesetzt sind, daß sie einerseits die ungebildete Gemeinde leichter belehren können und anderseits in einem und demselben Satze anders der Gelehrte und anders der Ungelehrte sie auffaßt. Ich bin nicht so frech und thöricht, daß ich dieselben zu verstehen und, da sie ihre festen Wurzeln im Himmel haben, die Frucht ihres Verständnisses hier auf Erden einzuernten mir zutraute, sondern ich gestehe bloß, daß ich's möchte; ich stelle mich bloß über den, der noch müßig dasitzt. Ich weise es von mir, Lehrer zu sein; o, ich biete mich bloß zum Gefährten an. Wer bittet, dem wird gegeben; wer anklopft, dem wird aufgethan; wer sucht, der findet. Lasset uns jene Erkenntnisse lernen auf Erden, welche auch im Himmel fortdauern.

Kapitel 11. Mit offenen Armen will ich dich empfangen, und, um etwas Albernes und Bombastisches wie Hermagoras herzuschwatzen, was du nur immer mich fragen wirst, will ich mit dir zusammen zu erforschen suchen. Du hast hier einen dir sehr zugethanen Bruder, Eusebius, welcher die Freude, die mir dein Brief bereitet, dadurch verdoppelt hat, daß er mir von der Ehrbarkeit deiner Sitten, von deiner Weltverachtung, von der Treue deiner Freundschaft und innigen Christusliebe erzählte. Deinen Verstand indessen und deine anmutige Ausdrucksweise zeigt auch ohne dessen Bekräftigung dein Brief selbst. Eile, ich bitte dich; löse nicht sowohl als schneide vielmehr ab das Tau, welches deinen am Ufer des Meeres stillstehenden Nachen festhält. Niemand, so der Welt entsagen will, kann das gut verkaufen, was er so verachten gelernt, daß er es verkauft. Was du immer von deinem Vermögen weggegeben hast, das halte für Gewinn. Es ist ein altes Wort: „Dem Geizigen fehlt sowohl das, was er besitzt, als auch das, was er nicht besitzt." Dem Gläubigen gehören die Reichtümer der ganzen Welt; der Ungläubige hat keinen Groschen. Lasset uns so leben, als ob wir nichts hätten und alles besäßen. Lebensunterhalt und Kleidung ist des Christen Reichtum. Besteht dein Vermögen in Ländereien, so verkaufe sie; wenn nicht, so wirf es von dir! Wer den Rock nimmt, dem muß man auch noch den Mantel dazu lassen. — Freilich wohl, wenn du es stets auf morgen verschiebst und einen Tag um den andern verstreichen lässest, und vorsichtig und nach und nach mit dem Verkaufe deiner Besitzungen vorgehest, so hat ja Christus nichts zum Unterhalte seiner Armen! — Der giebt Gott alles, der sich selbst giebt. Die Apostel verließen nur ein Schifflein und Netze; die Witwe warf nur zwei Scherflein in den Opferkasten und wird doch von Christus den Reichtümern des Krösus vorgezogen; leicht wird dem die volle Weltverachtung, der stets an seinen Tod denkt.

III.

Magnus Aurelius Kassiodor, Senator.

Über das Studium der heiligen Schriften, geschrieben um 544[1].

Vorrede.

Beim Anblick des großen Eifers, mit dem ich die weltlichen Studien betrieben sehe, indem ein großer Teil der Menschen durch sie die Klugheit der Welt zu erlangen hofft, erfaßt mich tiefster Schmerz, daß es für die heiligen Schriften keine Lehrer giebt, während für die profanen Schriftsteller berühmte Erklärer in großer Zahl vorhanden sind. Ich habe mit dem ehrwürdigen (Papst) Agapit in Rom versucht, nach dem Vorbild der alten Schule von Alexandrien und derjenigen, die jetzt für die Hebräer im syrischen Nisibis bestehen soll, auch in Rom auf unsere Kosten Lehrer für eine christliche Schule zu gewinnen, durch welche die Seele die Lehre des ewigen Heiles, die Sprache der Gläubigen aber den Schmuck keuscher und reinster Beredsamkeit erhalten sollte. Wegen des Kriegsgetümmels aber und der Verwirrung und der Kämpfe im italischen Reiche konnte mein Sehnen in keiner Weise in Erfüllung gehen; denn in Zeiten der Unruhe giebt es keine Stätte für friedliche Einrichtungen. So fühle ich mich durch die göttliche Liebe angetrieben, daß ich euch mit Gottes Hilfe statt eines Lehrers nachstehende einleitende Bücher gebe, durch welche, wie ich meine, eine kursorische Kenntnis der Heiligen Schrift und eine knappe Übersicht über die weltlichen Wissenschaften sich euch, so Gott will, eröffnen soll. Ich sehe dabei weniger auf Redeschmuck, da sich in ihnen nicht künstliche Beredsamkeit, sondern die notwendige Führung finden soll. Und sie dürften ihren Zweck sicherlich erfüllen, wenn man aus ihnen lernt, wo der Quell für das Heil der Seele und für weltliche Bildung sich findet. Dabei sehe ich nicht darauf, eine eigene Lehre aufzustellen, sondern ich empfehle die Aussprüche der Alten, welche für die Späteren zu loben nur billig und auszubreiten ehrenvoll ist. Denn was über die Alten zu Gottes Ehre gesagt wird, das steht nicht unter dem Verdacht müßiger Prahlerei. Dazu kommt, daß du wohl einen Lehrer mürrisch findest, wenn du ihn häufig fragst; zu jenen aber kannst du kommen, so oft du willst, und begegnest keiner bissigen Rauheit. Laßt uns darum, teuerste Brüder, zur Heiligen Schrift unverzagt aufsteigen durch die erprobten Erklärungen der Väter, wie auf einer Jakobsleiter. Durch ihre Erklärungen gefördert, werden wir verdienen, zur wirklichen Betrachtung Gottes zu gelangen. Das ist ja wohl die Jakobsleiter, auf der die Engel auf und ab stiegen, auf der der Herr steht, den Müden die Hand reicht und die im Aufsteigen Ermatteten durch seinen Anblick stärkt.

Wir wollen also, wenn es so gefällt, beim Studium in der Weise vorgehen, daß die Anfänger in Christus, nachdem sie die Psalmen gelernt haben, die göttlichen Schriften in eifriger Arbeit aus guten Handschriften durchstudieren, bis ihnen der Text ganz geläufig ist. Die Fehler der Abschreiber dürfen sich

---

[1] *Migne,* Patr. lat. 70, 1106. Zur Übersetzung ist noch die Pariser Ausgabe vom Jahre 1589 herangezogen. Über den Verfasser s. oben S. 44.

nicht den jugendlichen Geistern einprägen; denn was einmal im Gedächtnis Wurzel gefaßt hat, ist schwer mehr zu entfernen. Glücklich die Seele, welche einen so geheimnisvollen Schatz im Busen des Gedächtnisses mit Gottes Gnade geborgen hat; noch glücklicher, wenn sie die Wege der Erkenntnis in lebendiger Forschung erkannt hat. Sie wird dann die weltlichen Gedanken kräftig abwehren und sich zu ihrem Heil mit heiligen Worten beschäftigen. Wir erinnern uns wohl, daß viele von euch, gestützt auf ein starkes Gedächtnis, bei Befragung über sehr schwierige Stellen die vorgelegten Fragen durch Anführung von Belegstellen aus der Heiligen Schrift allein zu lösen vermochten; denn was irgendwo dunkel ausgedrückt ist, findet sich ganz klar in einem andern Buche. Zeuge dafür ist der Apostel Paulus, der im Briefe an die Hebräer die Schriften des Alten Testaments zum größten Teile aus der Fülle der Zeit im Neuen Bunde erklärt.

Wenn dann die Soldaten Christi, teuerste Brüder, die heilige Lesung abgeschlossen und durch häufiges Nachdenken die Stellen der Heiligen Schrift kennen, die man entsprechend anführt, dann kann einer ohne Schaden über die Anweisungen dieses Werkes hinausgehen, indem hier der Gegenstand der Lektüre in zwei Büchern nach Ordnung und in Kürze angezeigt wird. Man wird dann dahin fortschreiten können, daß die Studierenden erfahren, von welchen lateinischen Schriftstellern die einzelnen Schriften erklärt wurden. Findet man bei ihnen etwas nachlässig behandelt, dann sollen diejenigen, welche der Sprache kundig sind, bei den griechischen Erklärern die heilsame Lösung suchen. Denn in der Schule Christi muß mit aller Nachlässigkeit aufgeräumt und die lebendige Erkenntnis mit begeistertem Herzen gesucht werden.

Die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments vom Anfang bis Ende sollen in griechischer Sprache erklärt haben: Klemens von Alexandrien mit dem Beinamen Stromateus[1], Cyrillus, Bischof eben dieser Stadt, Johannes Chrysostomus, Gregor und Basilius und noch andere eifrige Männer, welche die griechische Beredsamkeit preist.

Doch werden wir mit Gottes Hilfe uns mehr an die Lateiner halten. Da wir für Italiener schreiben, halten wir den Hinweis auf römische Erklärer für das Zweckmäßigste. Denn man nimmt immer das lieber an, was in der Muttersprache gegeben ist. So kann es kommen, daß bei alten Meistern sich behandelt findet, was bei neueren nicht genügend besprochen ist. Es genüge euch dabei, daß wir euch auf die berühmtesten Erklärer hinweisen. Wenn man die ganze Lehre auf sie zurückführen kann, ist sie verläßig. Auch für euch wird es zuträglicher sein, statt mit prunkhaften, neuen Wissenschaften euch zu erfüllen, am Quell der Alten euch zu sättigen. Auf diesem Standpunkt, glaube ich, ist meine Lehre sicherer, und ich darf ohne Vermessenheit euch vortragen, was mir an Wahrheit für euch zur Belehrung anderer passend erscheint, so daß wir so am besten den Einwürfen mißgünstiger Menschen entgehen.

Im ersten Band habt ihr also die alten Lehrer gegenwärtig und immer bereit, die euch weniger durch ihre Zungen als vielmehr durch eure Augen belehren. Haltet dann, studierende Brüder, eure Wünsche weise im Zaum, und haltet Ordnung in eurer Lektüre! Handelt wie diejenigen, welche körperlich

---

[1] Verfasser der στρωματεῖς (Teppiche), in welchen philosophische und religiöse Fragen in bunter Folge behandelt werden.

gesund sein wollen. Wem es um seine Gesundheit zu thun ist, der befragt den Arzt, was er bei der ersten, was bei der zweiten Mahlzeit nehmen soll. Sonst könnte ein ungeordnetes Essen die geringen Kräfte der schwächlichen Glieder mehr beschweren als erfrischen.

Im zweiten Buch wird einiges über die Künste und schönen Wissenschaften zu berühren sein. Es wird weniger Gefahr dabei sein, wenn etwas verabsäumt wird, da der Fehler, ohne die Grenzen des Glaubensgebietes zu berühren, gemacht wird. Wenn aber in den heiligen Schriften solche (weltliche) Dinge berührt sind, so werden sie natürlich besser verstanden, wenn man davon bereits Kenntnis hat. Denn es ist sicher, daß jene Dinge im Anfange als Zeichen geistiger Weisheit geschaffen worden sind, welche dann die Meister der weltlichen Wissenschaften mit vieler Klugheit auf ihre Regeln gebracht haben, was wir bei der Erklärung der Psalmen an passender Stelle gezeigt haben.

Betet dann zum Herrn, von dem alles Gute kommt, und leset fleißig und wiederholet eifrig. Die Mutter des Verständnisses ist wiederholte und aufmerksame Überlegung. Es ist mir ja nicht unbekannt, was Kassian im fünften Buche seiner „Unterredungen" erzählt.

Ein alter und einfacher Mann wurde über eine äußerst schwierige Stelle der Heiligen Schrift befragt und er verstand sie nach vielem Gebet durch übernatürliche Erleuchtung. So konnte er, was er nicht durch menschliche Lehrer gelernt hatte, plötzlich von göttlicher Erleuchtung erfüllt, die schwierigsten Dinge den Fragestellern erklären. Ähnlich ist die Erzählung des hl. Augustin, die er in den Büchern von der christlichen Lehre erwähnt. Ein ausländischer, ganz ungebildeter Diener hatte nach häufigem Gebet eine ihm überreichte Handschrift plötzlich lesen können, gleich als wenn er in den Schulen durch viele Übung wäre gebildet worden. Sind dies auch auffällige Wunder und mag auch den Gläubigen alles (zu hoffen) erlaubt sein, was möglich ist, so dürfen wir doch derartiges nicht häufig zum Gegenstand unseres Gebetes machen, sondern müssen bei der gewöhnlichen Lehre verharren. Sonst könnten wir, wenn wir das über uns Liegende vermessen suchen, uns durch schuldbare Versuchung gegen das Gebot des Herrn verfehlen, der im Deuteronomium sagt: „Du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen." [1] Ebenso heißt es im Evangelium: „Das böse und ehebrecherische Geschlecht verlangt ein Zeichen von uns" u. s. w.[2]. Darum laßt uns also beten, daß sich uns eröffne, was verschlossen ist, und dabei den Eifer im Lesen nicht vernachlässigen. Auch David, der mit dem Gesetz eifrig sich beschäftigte, rief zum Herrn: „Herr, gieb mir Einsicht, daß ich deine Gebote erlerne." [3] Das ist in dieser Art die schönste Gabe, daß man, je mehr man erhält, desto mehr erbitten darf. Wenn nun auch die ganze Heilige Schrift vom höheren göttlichen Lichte durchleuchtet ist und in ihr die Kraft des Heiligen Geistes sichtlich waltet, so habe ich doch auf die Psalmen, die Propheten und die Briefe der Apostel den meisten Eifer und die meiste Arbeit verwendet. Sie schienen mir einen noch tieferen Inhalt zu haben, gleichsam das Arsenal der Heiligen Schrift zu sein und die erhabenste Höhe zu erreichen. Alle neun Werke der Heiligen Schrift habe ich (soweit es ein Greis kann) unter Vergleichung alter Handschriften, welche mir Freunde vorlasen, sorgfältig durchgangen. Dabei habe ich mit

[1] 5 Mos. 6, 16. [2] Matth. 12, 39. [3] Ps. 118, 73.

Gottes Hilfe viel gearbeitet, um weder in der Sprache nachlässig zu sein, noch auch die heiligen Schriften im vermessenen Vorwitz zu verstümmeln. Auch darauf glaube ich aufmerksam machen zu müssen, was der hl. Hieronymus aus Rücksicht auf die einfältigen Brüder gethan hat, wie er im Vorwort zu den Propheten sagt. Er habe nämlich wegen derjenigen, welche nicht bei den Lehrern der weltlichen Wissenschaften die Unterscheidungszeichen erlernt haben, seine Übersetzung durch Strichpunkte und Kommata geschieden, so wie sie heute gelesen wird. Durch seine Autorität bestimmt, haben auch wir dies festgehalten und das übrige durch Unterscheidungszeichen abgeteilt. Für die Lesung der Einfältigsten soll aber nur das dienen, was der vorgenannte Mann durch Unterscheidungszeichen geregelt hat; wir wollen uns nicht den Anschein geben, über das Urteil eines so großen Mannes in tadelnswerter Keckheit hinausgegangen zu sein. Die übrigen Handschriften, welche noch nicht solche Unterscheidungszeichen haben, habe ich an Abschreiber, und zwar an fleißige und sorgfältige, zum Nachlesen und Verbessern überwiesen. Wenn diese auch nicht in allem die Feinheit der Rechtschreibekunst einhalten können, so werden sie sich doch bemühen, die Verbesserung der älteren Handschriften nach allen Seiten herbeizuführen. Denn sie haben die Kenntnis der „Noten" [1], welche in erster Linie für diese Kunst in Frage kommen und zu beachten sind. Und damit möglichst eingewurzelte Fehler vermieden würden, haben wir in folgendem Buch über die Regeln der Rechtschreibekunst kurz und verständlich manches aufgestellt, damit nicht ein schlecht angebrachter Übereifer im Verbessern den Späteren Anlaß zu Tadel gebe. Ich habe auch gestrebt, soweit als möglich, die ältesten Orthographen aufzufinden. Auch durch sie dürften die Handschriften, wenn auch nicht in allem korrekt, doch zum größten Teil verbessert werden. Die Rechtschreibekunst hat ja bei den Griechen eine in den meisten Dingen bestimmte Form angenommen. Bei den Lateinern aber ist sie voll von harten Schwierigkeiten, weshalb sie schon jetzt ein eingehendes Studium seitens des Lesers erfordert.

Nach Darlegung der Anlage des unternommenen Werkes ist es jetzt Zeit, daß wir zu dem heilbringenden Schmuck der religiösen Lehre, dem Licht frommer Seelen, dem Himmelsgeschenk, der Freude ohne Ende fortschreiten. Sie ist, wie ich hoffe, in den beiden folgenden Büchern in Kürze dargelegt.

Kassiodors des Senators Schrift über die Ordnung in der Lesung der heiligen Bücher,

in welcher zugleich die Lehrer angegeben sind, welche über die einzelnen Schriften Erklärungen verfaßt haben, nebst Anleitung zur sorgfältigen und richtigen Lesung der Heiligen Schrift und zur Annahme der Synoden.

Inhaltsverzeichnis.

[1] Notae sind sowohl die Schriftarten als auch die Chiffren, Abbreviaturen ꝛc.

Erstes Kapitel. Der Oktateuch.

Das erste Buch der heiligen Schriften ist der Oktateuch, der in geschichtlichem Berichte von der Weltschöpfung ab die ersten Kenntnisse vermittelt. Seine Grundzüge hat der hl. Basilius in griechischer Sprache erklärt; Eustatius, ein äußerst beredter Mann, hat sie ins Lateinische übersetzt, wobei er durch die Kraft seiner Beredsamkeit dem Scharfsinn des Autors gleichzukommen scheint. Er hat bis zur Erschaffung des Menschen neun Bücher geschrieben. Darin legt er die Natur des Himmels und der Erde, der Luft und des Wassers und die Eigenschaften aller sonstigen Geschöpfe dar, so daß, was in der Schrift der Kürze wegen übergangen ist, hier ausführlich behandelt wird und aufs genaueste und klarste gelehrt erscheint. Auch Vater Augustinus hat in seinen zwei Büchern gegen die Manichäer den Text der Schöpfungsgeschichte so genau erklärt, daß fast nichts Zweifelhaftes übrig bleibt. So kommt es, daß die widerlegte Irrlehre, indem sie häufig bekämpft wird, zugleich zur eingehenden Belehrung der Katholiken dienen muß. Diese Bücher haben wir der Handschrift des vorgenannten Basilius, wie ich hoffe, mit Recht beigefügt, damit dadurch das Verständnis der Genesis dem Leser klar werde. Auch der hl. Ambrosius, der immer klar und lieblich in seiner Darstellung ist, hat über diesen Gegenstand sechs Bücher voll gewandter Beredsamkeit geschrieben, welche er Hexaemeron nennt. Über das nämliche Thema hat Augustin, der beredte und vorsichtige Lehrer, zwölf Bücher geschrieben, welche er mit Gelehrsamkeit aller Art ausgestattet hat; er nannte sie „die Genesis nach dem Buchstaben erklärt". Trotz der hochberühmten Vorarbeiten des seligen Basilius und des hl. Ambrosius hat er, was nach solchen Vorgängern so schwer erscheint, dennoch sein Werk mit Gottes Hilfe noch auf eine ganz andere Höhe gebracht. Er schrieb auch gegen den Manichäer Faustus 33 Bücher, worin er dessen verwerfliche Verdrehungen in klarer Weise widerlegt und wiederum über das Buch Genesis wunderbar handelt. Außerdem bearbeitete der genannte Vater weitere zwei Bücher, welche er betitelte: „Gegen den Gegner des Gesetzes und der Propheten". Darin giebt er wiederum über viele Fragen

der Heiligen Schrift Aufklärungen. Er erwärmt sich dabei so im Eifer der Frömmigkeit, daß er gegen ihn noch sorgfältiger und lebhafter als sonst gegen Irrlehrer schrieb. Auch in den „Bekenntnissen" spricht er in den drei letzten Büchern über die Genesis; er sagt dabei, es sei die Tiefe des Gegenstandes, welche ihn zu so oftmaliger erneuter Behandlung veranlaßte. Was sonst an schwierigen Fragen in der Heiligen Schrift auftaucht, hat er in sieben Büchern von zwingender Kraft und logischer Schärfe behandelt. Der treffliche und wahrhaft scharfsinnige Lehrer wollte nicht, daß irgend etwas, was dem Heile der Seelen zuträglich ist, unbehandelt bleibe und zum eigenen Unsegen vernachlässigt werde. Er schrieb über die Arten des Ausdrucks noch weitere sieben vorzügliche Bücher, wo er auch den Grundriß der weltlichen Wissenschaft und zugleich zahlreiche Ausdrücke, die der Heiligen Schrift eigen, aber sonst nicht allgemein üblich sind, behandelt. Der Verfasser wollte Fürsorge treffen, daß nicht der Geist des Lesers an der Neuheit der Darstellung irgend welchen Anstoß nehme. Zugleich wollte der ausgezeichnete Meister zeigen, daß die allgemein gebräuchlichen Redeweisen, also die der Grammatiker und der Rhetoren, aus der Heiligen Schrift stammen, daß aber dort immerhin ein Schatz sich finde, den bis jetzt keiner der weltlichen Lehrer zu heben vermocht habe. Es heißt auch, er habe über die sieben Tage der Weltschöpfung sieben Vorträge gehalten, die wir mit Eifer suchen und sehnsüchtig zu finden wünschen. Auch der hl. Ambrosius schrieb sieben Bücher über die Patriarchen, worin er viele Stellen des Alten Testaments durch Aufstellung von Fragen gewandt erklärt. Der hl. Hieronymus hat in einer Schrift über das Buch Genesis die sich aufdrängenden hebräischen Fragen gelöst, welche sich durch beide Testamente wie eine Linie, die mit der nämlichen Feder gezogen ist, hindurchziehen. Dieses Werk muß man unbedingt lesen, da nach Lösung so großer Fragen der Text sehr verständlich und klar wie Licht wird. In seiner lateinischen Übersetzung giebt er auch Erklärungen der jüdischen Namen und Orte, welche ja im Alten Testament selbst einen großen Beitrag zur Erfassung des Sinnes geben. Auch über das Neue Testament schrieb er ein Buch, worin er die Fragen des neuen Gesetzes mit großem Fleiß löst. Auch den hl. Prosper soll man sorgfältig lesen, welcher in drei Büchern und 153 Titeln die ganze Heilige Schrift behandelt, nach dem Vorbilde der Fische im Evangelium, welche mit den Netzen aus der stürmischen Tiefe dieser Welt herausgezogen werden [1]. Überaus schön sind auch die Homilien des Origenes, welcher über den Oktateuch in drei Büchern schreibt, den allerdings zahlreiche Väter als Irrlehrer bezeichnen. Doch hat der hl. Hieronymus einige seiner Werke mit Geschick ins Lateinische übersetzt. Wie so viele Väter ihn angreifen, hat auch in der Gegenwart bekanntlich der ehrwürdige Papst Vigilius ihn neuerdings verurteilt. Theophilus, der Bischof von Alexandrien, hat 35 durch Irrtümer entstellte Sätze ausgezogen und vom Standpunkt der katholischen Wahrheit ihn widerlegt. Ebenso verfolgt ihn Epiphanius, Bischof von Salamis auf Cypern, indem er mit großem Schmerz darlegt, wie er in ganz unberechtigter und verkehrter Weise das Ansehen des Bischofs verachte. Wie man ihn lesen dürfe, daß man weder seines wichtigen Inhaltes verlustig gehe, noch auch durch unvorsichtiges Lesen

[1] 153 Fische fingen die Apostel im See Genesareth auf Geheiß des auferstandenen Heilandes (Joh. 21, 11).

Schaden erleide, hat der hl. Hieronymus in dem Briefe an Tranquillus[1] dargethan. Von ihm sagt einer mit Recht, man solle ihn wie eine Zwiebel gebrauchen; nachdem er nämlich die heiligen Schriften gewürzt hätte, solle man ihn, jetzt des Saftes beraubt und ausgekocht, wegwerfen. Von ihm heißt es zutreffend: Wo er gut ist, ist keiner besser, wo schlecht, keiner schlechter. Man muß ihn also so vorsichtig und weise benützen, daß man aus ihm heilsame Säfte aufnimmt, ohne dabei das lebensfeindliche Gift der Verdrehung zu schlürfen. Von ihm kann man auch passend sagen, was Virgil, als er den Ennius las, auf die Frage, was er thue, zur Antwort gab: „Gold suche ich im Unrat." Ich habe darum auch in den Werken des Origenes, soweit ich es bei vorsichtiger Lektüre bemerken konnte, die Stellen, welche gegen die Grundsätze der Väter geschrieben sind und Irrtümer enthalten, angemerkt, damit er nicht zum Irrtum verführe, nachdem durch das Zeichen aufmerksam gemacht ist, man müsse sich vor schlimmer Lehre hüten. Spätere sagen, man dürfe ihn gar nicht lesen, weil er in seiner Weise die Ahnungslosen täusche. Doch werden mit Gottes Hilfe, wo Vorsicht waltet, seine schlimmen Seiten nicht schaden. Ich habe euch darum auch die Homilien des genannten Origenes zu beliebiger Lektüre überlassen, nämlich zu 1 Mos. sechzehn, zu 2 Mos. zwölf, zu 3 Mos. sechzehn und zu 4 Mos. dreißig; ferner zu 5 Mos. vier Reden voll feiner und scharfsinniger Auslegung, zu Jesu Nave dreißig und zu Richt. neun. Die alten Erklärungen zu Ruth habe ich durchaus nicht finden können; neue anzufertigen habe ich den frommen Priester Bellator veranlaßt, der in zwei Büchern zum Lobe dieser und später lebender Frauen viel zusammengestellt hat. Diese Bücher habe ich den Erklärungen des Origenes vielleicht nicht mit Unrecht beigefügt. Damit die Erklärung des ganzen Oktateuchs abgeschlossen würde, damit auch der Text des genannten Oktateuchs sich durch eine Art Übersicht erschließe, haben wir an den Buchanfängen die Stichworte einfügen lassen, wie sie von unsern Vorfahren der Ordnung nach ausgeschrieben wurden. So wird der Leser aufmerksam gemacht und fortwährend auf dem Laufenden erhalten, ihm auch die Möglichkeit gegeben, leicht jede Stelle zu finden, welche er sucht und die er kurz angemerkt sieht.

Zweites Kapitel. Von den Büchern der Könige.

Für das zweite Buch der heiligen Schriften, das der Könige, habe ich eine fortlaufende Texterklärung nicht finden können, daher habe ich einzelne Stücke bei gelehrten Männern entnommen und gewissermaßen zu einem einzigen Kleide

---

[1] Der Römer Tranquill(in)us hatte sich von Hieronymus Weisung in den auch nach Rom verpflanzten origenistischen Streitigkeiten erbeten. Der Heilige antwortet: „Man muß wegen seiner Gelehrsamkeit weder seine falschen Lehren annehmen, noch wegen seiner schlechten Lehren die nützlichen Schrifterklärungen, die er herausgegeben, gänzlich zurückweisen. Wenn aber seine Anhänger und Gegner unter sich am Zankseile zerren wollen, so daß sie keine Mittelstraße dulden und kein Maß halten wollen, sondern ihn entweder ganz annehmen oder ganz verwerfen, dann freilich will ich lieber der ungelehrten Rechtgläubigkeit vor der gelehrten Gotteslästerung den Vorzug geben" (Ausgewählte Schriften I [Kempten 1872], 139).



verwoben. So wird man durch einen stückweise gesammelten Band die Erklärung finden, welche in einem Stück nirgends gefunden werden konnte. Für das erste Buch finde ich vier Homilien des Origenes. Zu diesem Buch löst auch Augustin in seinem Briefe an Bischof Simplician von Mailand sechs gestellte Fragen. Die erste handelt vom Orte, wo es heißt: „Es kam der böse Geist des Herrn über Saul" [1]. Die zweite Frage befindet sich im selben Buche, wo es heißt: „Es reut mich, daß ich Saul zum König bestellt habe" [2]. Die dritte Frage: „Hat der unreine Geist, welcher in der Hexe war, bewirken können, daß Samuel dem Saul erschien und mit ihm sprach?" [3] Die vierte Frage befindet sich im zweiten Buche der Könige, wo es heißt: „Es trat der König David ein und saß vor dem Herrn" [4]. Die fünfte Frage bezieht sich auf das dritte Buch der Könige, wo Elias sagt: „O Herr, du Zeuge für diese Witwe, bei welcher ich wohne, du hast unrecht gethan, daß du ihren Sohn tötetest" [5]. Die sechste Frage bezieht sich auf den Geist der Lüge in demselben Buche, durch den der König Achab [6] getäuscht worden ist.

Wir finden auch im zweiten Buche beim hl. Augustin eine Rede über Absalom, der seinen Vater David aus Herrschsucht töten wollte. Ich finde zu ebendemselben Buche beim hl. Augustin drei hochberühmte Fragen. Die erste bezieht sich auf das erste Buch der Könige, auf den Kampf Davids mit Goliath [7]; die zweite auf das dritte Buch der Könige, den Elias und die Witwe von Sarepta [8]; die dritte bezieht sich auf das vierte Buch der Könige, den Segen des Elisäus über den giftigen Brunnen [9]. Auch der hl. Hieronymus [10] setzt in einem Schreiben an Abundantius drei andere sehr schwierige Fragen auseinander. Die erste Frage ist, warum David, der zur Bekämpfung Sauls mit Achis, dem König der Allophyler, freiwillig kam, doch den Mann tötete, der ihm nachher den Tod Sauls meldete. Die zweite ist, warum der sterbende David seinem Sohn Salomon befahl, den Obersten seiner Soldaten, Joab, töten zu lassen [11]. Die dritte Frage bezieht sich auf Semei, welcher dem fliehenden David unerträgliche Verfluchungen nachrief und Steine nachwarf [12]. Im zweiten Bande derselben Handschrift fand ich doch noch eine Homilie des Origenes. Im dritten Buch derselben Handschrift hält der hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, eine Predigt über das Urteil Salomons.

(In der vorstehenden eingehenden „litterarisch-kritischen" Art behandelt der Verfasser in den folgenden Kapiteln der einzelnen Bücher beide Testamente. Es fehlt dabei nicht an Stellen, welche den unendlichen Fleiß, die Liebe zur Sache und den Eifer für die Fortbildung seiner Mönche, aber auch den tiefen Geist des greisen Verfassers zu Tage treten lassen. Diese Kapitel, weil zunächst nur in die Geschichte der Schrifterklärung einschlägig, werden hier übergangen und nur einzelne charakteristische Stellen angeführt.

Bei den Propheten macht Kassiodor aufmerksam, daß von Hieronymus ein Kommentar für die Anfänger und einer „für die reifen und in der Betrachtung einigermaßen erstarkten Geister" vorhanden sei. Zum Schlusse dieses Kapitels

---

[1] 1 Kön. 16, 14. [2] Ebd. 15, 11. [3] Ebd. 28, 7 ff.
[4] 2 Kön. 7, 18. [5] 3 Kön. 17, 20. [6] Ebd. 22, 11.
[7] 1 Kön. 17, 32. [8] 3 Kön. 17, 9 ff. [9] 4 Kön. 2, 20 ff.
[10] Die erwähnten Reden und Schriften sind jetzt nicht mehr bekannt.
[11] 3 Kön. 2, 5. 6. [12] 2 Kön. 16, 5 ff.

sagt er: „So ist uns dieser Acker des Herrn gleichsam von fleißigen Knechten aufgebrochen, von himmlischem Tau übergossen und bietet durch Gottes Güte reichliche geistige Frucht. Es heißt, auch der hl. Ambrosius habe in seiner gewohnten süßen Redeweise die Propheten erklärt, welche Schriften ich aber nicht auffinden konnte. Ich beauftrage euch, sie mit großem Eifer zu suchen, damit die Sammlung sachkundiger Erklärungen euch Reichtum der Lehre, Glück und Wohlfahrt der Seele biete."

Den Psalter nennt er „eine Art Himmelskugel, dicht mit schimmernden Sternen besät, oder einen schönen Pfau, der mit wunderbaren Augen sowie mit wechselnden und lieblichen Farben[1] geziert ist; ferner ein Paradies der Seelen, das unzähliges Obst enthält, wodurch die menschliche Seele in der lieblichsten und reichlichsten Weise genährt wird". Er sagt, daß er aus seiner Lektüre „Licht vom Licht entlehnend" selber eine Psalmenerklärung geschrieben habe, und spielt dabei witzig auf das Wort des Mantuaners (d. i. Virgils) an, daß er als Gänserich unter den scharfsinnigen Schwänen schnattere. Als Praktiker rät er an, man solle die Psaltererklärung in drei Bücher teilen, weil ein Buch den Brüdern zu schwer sein könnte. In der Bibliothek jedoch soll eine ganze Handschrift vorhanden sein, in der man nachsehen könnte, wenn sich Fehler fänden; die Neugierde der Brüder jedoch sollte sich an den Teilhandschriften befriedigen, welche zur Austeilung gelangten. Bei Erwähnung Didymus' des Blinden bemerkt der Verfasser, daß er an seine Gelehrsamkeit nicht hätte glauben können, wenn er nicht selber einen gewissen Eusebius kennen gelernt hätte, der, vom fünften Jahre an blind, dennoch eine so umfangreiche und genaue Kenntnis der heiligen Schriften und ihrer Erklärung hatte, daß er jederzeit die Stelle angeben konnte, wo etwas zu finden sei.

Am Buch Job rühmt der Verfasser die Herrlichkeit des Stils und den Reichtum der Darstellung. Es enthalte alle Gesetze der Dialektik, so daß man nicht sagen könnte, diese Kunst habe ihren Ursprung nicht in der Heiligen Schrift. Von einem anonymen Kommentar dazu vermutete er aus dem Stile, er sei von Hilarius. Aus den Hagiographen (d. i. den geschichtlichen Büchern der Heiligen Schrift) hat Kassiodor Übersichten gefertigt, „weil es für den Unterricht kein geringes Hilfsmittel ist, breit dargelegte Themata kurz gefaßt darzustellen. Mit solchen Hilfsmitteln ausgerüstet, vermag der Geist die ganze heilsame Reihe der heiligen Schriften zu durchlaufen".

Bei den Apostelbriefen erwähnte er einen allgemein bekannten Kommentar, der dem Papst Gelasius zugeschrieben werde. Doch habe er gefunden, daß darin pelagianische Irrtümer versteckt seien. Es sei hier ein Fall gegeben „der üblen Praxis, daß man schlimme Dinge durch berühmte Namen decken wolle". Er habe daher den Brief an die Römer zunächst sorgfältig kollationiert. Die übrigen hinterlasse er jenen (den Brüdern) zur Verbesserung. Übrigens habe er während dieser sehr schwierigen Arbeit auch einen anonymen katholischen Kommentar gefunden. Für den Brief an die Hebräer habe er die 34 Homilien des hl. Johannes, Bischofs von Konstantinopel, durch Mutianus ins Lateinische übersetzen lassen, „damit die Reihenfolge der Briefe nicht durch eine häßliche Lücke plötzlich unterbrochen werde".

---

[1] Varietate caelorum (ed. Paris.), colorum (*Migne*).

Nach Aufzählung der mehr kursorischen Erklärungen der Apostelbriefe greift Kassiodor, wie bei den Propheten, nochmals zurück und giebt „für die mehr Fortgeschrittenen“ auch die weitere Litteratur ausführlich an. Das Kapitel schließt dann mit folgenden charakteristischen Worten ab: „All diese Erklärungen hoffen wir mit Gottes Hilfe aus den verschiedenen Gegenden, wohin wir uns darum gewendet haben, zu erhalten. Wir müssen also mit Eifer uns weiter bemühen, bis wir sicher sind, daß wir sie erhalten. Wenn nun vor ihrer Ankunft irgend einer von euch vielleicht zufällig eine solche findet, soll er sie sorgfältig abschreiben und den vorhandenen Erklärungen beifügen. So wird mit Gottes und eurer Hilfe die Bibliothek des Klosters wachsen. Nun wisset ihr, wieviel für euch noch in Aussicht steht. Sollte aber vor dem Eintreffen dieser Sendungen nach Gottes Ratschluß unser Alter durch das erwünschte Ende abschließen, wobei ich euch bitte, daß ihr für mich um Vergebung meiner Sünden betet, dann werden die Sendungen, wie ich wohl glauben darf, euch als erwünschte Gabe zukommen. Die genannten Erklärungen zu den Apostelbriefen von Johannes Chrysostomus in griechischer Sprache habe ich im bezeichneten achten Schranke hinterlegt, wo die griechischen Handschriften liegen. Sollte sich eine größere lateinische Erklärung nicht erwerben lassen, so wird man daraus übersetzen lassen müssen, was reichliche Kenntnis verspricht. So mögen also die Erklärungen der Alten zu allen kanonischen Büchern, wie es Vater Augustin aufgefaßt hat, mit Gottes Zulassung wie geistige Äpfel aus dem Paradies euch aufgetischt werden.

„Wenn in den genannten Büchern doch manche Stellen dunkel bleiben und durch die sorgfältigste Erklärung nicht durchsichtig geworden sind, so will ich euch die neueren Ausleger durchaus nicht untersagen; man soll die katholischen Ausleger sorgfältig aufsuchen, da ja im Verlauf der Zeiten vielen neuerdings durch Gottes Erleuchtung mitgeteilt wird, was den alten Lehrern vielleicht nur verhüllt gezeigt ist.“)

Zehntes Kapitel. Über die sechs Arten der Auffassung.

Es liegt vor allem im Plan dieses Werkes, auf die einleitenden Bücher zur Heiligen Schrift zurückzukommen, welche wir später gefunden haben, nämlich den Donatisten Ticonius (Tychonius), den hl. Augustin über die christliche Lehre, den Adrian, Eucherius und Junillus (Junilius)[1]. Ich habe sie mit Mühe und Eifer gesammelt, um so, was die gleiche Absicht verwirklichen will, in einem Band vereinigt zu haben. Diese Schriftsteller behandeln zum Zweck der Erklärung die Arten des Ausdrucks und machen durch viele Gleichnisse und Beispiele verständlich, was sonst unverstanden bliebe. Ist von den einleitenden Schriftstellern etwas übergangen, dann wollen wir bei den Erklärern fleißig nachsehen, und so wird sich uns eröffnen, was früher verschlossen war. Hierauf wollen wir mit allem Eifer die katholischen Lehrer studieren, welche durch Aufstellung von Thesen die schwierigsten Fragen lösen. Als fünfte Art soll man aus den einzelnen Briefen und Büchern der verschiedenen Väter sich mit Sorgfalt die wichtigen Stellen notieren, welche sie beispielsweise anführen. Auf diese Weise wird man die Bücher verschiedener Katholiken in aller Bequemlichkeit durchlesen und dabei sowohl deren Inhalt leicht aufnehmen als

[1] Vgl. darüber Bardenhewer, Patrologie S. 353. 433. 442. 488. 597.

aus den zufällig von ihnen gestreiften Fragen reichliche Kenntnis einernten. Endlich soll man noch wiederholt Unterredung mit sachkundigen älteren Männern anstreben, durch deren Geplauder sich oft unerwartete Aufschlüsse ergeben, wenn sie uns voll Eifer erzählen, was sie in ihrem langen Leben gelernt haben. Diese sechs Arten, Verständnis zu erwerben, mit Eifer und Beharrlichkeit zu benutzen, ist zuträglich, weit mehr, als in unfrommem Stumpfsinn träge dahinzuleben.

Elftes Kapitel. Die vier Synoden, welche anzunehmen sind.

Nun wollen wir über die allgemeinen und heiligen Versammlungen sprechen, welche die heiligen Geheimnisse unseres Glaubens gefestigt haben, um so durch rechte Kenntnis der Geheimnisse der Religion die giftigen Irrlehren zu meiden. Es sind dies die Synoden von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon. Diese vier erkennt die Kirche zu Recht an. Sie haben so viel Licht für unsern Glauben gebracht, daß wir keine Klippe des Irrtums, so Gott uns behütet, blinden Geistes zu betreten brauchen. Die heiligen Väter haben die Verunglimpfung des wahren Glaubens nicht ertragen und die kirchlichen Grundsätze dort aufgestellt; sie haben die hartnäckigen Erfinder neuer Irrtümer mit dem Schwerte Gottes geschlagen und bestimmt, daß niemand ferner neue Meinungen aufstellen dürfe, sondern daß man mit dem Ansehen der erprobten Alten sich bescheide und ohne List und Trug sich den heilsamen Beschlüssen unterwerfe. Es giebt ja solche, welche es für lobenswert halten, wenn sie etwas im Gegensatz zu dem Alten aufstellen und irgend etwas Neues ausfindig machen, wodurch sie wahrscheinlich auf abschüssige Wege geraten. Für die Synode von Chalcedon haben wir das authentische Rundschreiben, worin ihre Ehrwürdigkeit so zu Tage tritt, daß man es mit Recht der Heiligen Schrift gleichstellen möchte. Dieses Rundschreiben haben wir von dem gelehrten Epiphanius aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzen lassen. Wir haben die heiligen Schriften mitsamt den Einleitungen und fast allen lateinischen Auslegern mit Gottes Hilfe in neun Bänden gesammelt.

(Die Kap. 12—14 geben die Einteilungen der Heiligen Schrift nach Hieronymus, Augustin und der Septuaginta.)

Fünfzehntes Kapitel. Mit welcher Vorsicht die Heilige Schrift zu revidieren sei.

Ihr, die ihr die heiligen und weltlichen Wissenschaften innehabt und es erkennet, wenn irgendwo vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abgewichen wird, sollt eure Lesungen auf folgende Weise gestalten. Einige, und zwar die Kundigen, müssen besorgen, was für die einfache und weniger gebildete Versammlung fertigzustellen ist. Beginnet also mit Sorgfalt und korrigieret die Fehler in den Schriften also, daß ihr euch nicht den Vorwurf allzu eiliger Verbesserung zuzieht. Die Beschäftigung mit der Verbesserung ist meines Erachtens eine außerordentlich schöne Aufgabe und ein Geschäft, ehrenvoll auch für die gelehrtesten Männer.

Verachte nicht aus Voreingenommenheit die Eigenart des Ausdruckes der Schrift; sonst könntest du, wenn du sie auf den gewöhnlichen Ausdruck redigieren wolltest, die Reinheit der himmlischen Worte zerstören, was ferne sein möge. Eigenheiten des göttlichen Gesetzes (idiomata) heißen die besondern Ausdrücke, welche der gewöhnliche Sprachgebrauch nicht hat, so z. B.: Nach der Unschuld

meiner Hand; oder: Von deinem Angesicht laß ausgehen mein Gericht; Nimm meine Thränen auf mit den Ohren; oder: Schüttet vor ihm eure Herzen aus.... Diese und ähnliche, überaus zahlreiche Stellen dürfen, wenn auch ungewöhnlich, nicht verwässert werden; es wohnt ihnen ohne Zweifel ein heiliges Ansehen inne. Wollt ihr darüber mehr, so leset die sieben Bücher des hl. Augustin über die Redeweisen, welche er über die fünf Bücher Mosis, das Buch Jesu Nave und der Richter geschrieben hat. Dann werdet ihr über den Gegenstand reichlichste Belehrung haben. Auch in den folgenden Büchern werdet ihr ähnliche Stellen in großer Anzahl finden.

Die hebräischen Namen von Personen und Orten sollt ihr nicht deklinieren; es soll dabei die schöne Form ihrer Sprache unversehrt erhalten bleiben. Nur jene Buchstaben dürfen wir verändern, welche dann die Art des Wortes klar hervortreten lassen; denn in der Bedeutung des Namens liegt jedesmal eine geheimnisvolle Fügung. So bei Seth, Enoch, Lamech, Noe, Sem, Cham, Japhet, Aaron, David u. dgl. Auch die Ortsnamen wie Sion, Horeb, Geon, Hermon u. dgl. sollen wir mit der nämlichen Schonung behandeln. Die Sachbezeichnungen, welche bald im guten, bald im schlechten Sinne stehen, sollen in keiner Weise verändert werden, wie Berg, Löwe, Zeder, Löwenjunge, Geschrei, Mann, Frucht, Kelch, Kalb, Hirt, Schatz, Wurm, Hund u. dgl. Auch jene Namen sind nicht zu ändern, welche für andere Ausdrücke stehen; so „Satan" für den, welcher vom rechten Wege abweicht, „Händewaschen" als Zeichen für Nichtbeteiligung, oder „Füße", wo sie für handeln stehen, „bei Gott schwören", statt etwas bestätigen. Lassen wir uns diese Ausdrücke von den Auslegern erklären und verstümmeln wir nichts in sakrilegischer Absicht. Auch jene Worte sollen stehen bleiben, welche bisweilen gegen die gute menschliche Art zu sprechen gesetzt scheinen, aber sich in vielen Handschriften finden. Was durch Gottes Eingebung gesprochen ist, das kann nicht derart verdorben werden. So z. B.: Obliti non sumus te. Viri sanguinum et dolosi, fabricatus est templum, radetur caput suum, oder: inflabitur ventrem, statt ventre. Ähnlich: Et protulerunt exploratores pavorem terrae, quam exploraverant eam; viri si praevaricata fuerit uxor eius; imponent super altare omnia vasa eius, in quibus ministrant in ipsis; terra, in qua habitant in ea; de manu canis unicam meam; flumina plaudebunt manibus in se; tunc exultabunt omnia ligna silvarum. Auch wenn die Kasus und Genera der Nomina oder Tempora den menschlichen Regeln nicht entsprechen, aber doch der Gebrauch an Ort und Stelle in kirchliche Übung übergegangen ist, so muß man hier zwei oder drei alte verlässige Handschriften befragen und darf nicht ändern, was die Berechtigung eines göttlichen Ausspruches an sich trägt. Im Munde zweier oder dreier Zeugen hat ja nach der Heiligen Schrift jedes Wort seinen Bestand. Ebenso im 21. Psalm, wo es heißt: Populo, qui nascetur, quem fecit Dominus, und im Evangelium: Euntes docete omnes gentes: baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti; ebenso im 143. Psalm: Beatus est populus, cuius est Dominus Deus eorum, und andere ähnliche Stellen. Man folge also den Regeln der lateinischen Rede, z. B. dem „Viergespann des Messius" [1]

[1] Das Werk des Arusianus Mess(i)us Exempla elocutionum hat diesen Namen, weil die Beispiele aus vier Autoren (Vergil, Sallust, Terenz, Cicero) entnommen sind. Es steht in Lindemanns Corpus grammaticorum.

durchaus nicht, wo das Ansehen alter Handschriften dagegen steht. Denn es ist gut, bisweilen die Formen der menschlichen Rede außer acht zu lassen und mehr auf den Inhalt der göttlichen Rede zu achten.

In Prosa korrigiere weder den Anfang noch das Ende des heroischen Verses im Texte; ebensowenig tadle man fünf Längen und fünf Kürzen; drei Trochäen übersehe man einfach; Miotacismen und Vokalhiatus beachte man nicht, weil eben hier nicht die Stelle für das ist, was die Lehrer der schönen Wissenschaften in der Regel beachten. Man muß bei den weltlichen Wissenschaften darauf achten; in den göttlichen Reden dagegen dürfen solche Anwendungen keinen Tadel finden. Man lasse also das Wort Gottes unverändert, wie man es findet; es soll durch seinen eigenen Glanz anziehen und nicht der menschlichen Willkür und Kritik unterliegen. Das Wort Gottes belehrt in lieblicher Weise die Einfältigen und macht den Gelehrten, wenn sie es ehrfurchtsvoll aufnehmen, innige Freude.

In obigem Abschnitt haben wir gesagt, daß das Eigenartige der Heiligen Schrift unverändert bleiben soll, und anderes der Art. Jetzt erfordert die Darstellung, nach Art der Alten eine Unterabteilung zu machen, um zu den einzelnen Teilen mit größerer Klarheit zu kommen. Wie hätte der große Aristoteles seine Perihermenien [1] klar darstellen können, wenn er nicht durch Abteilungen und Unterabteilungen, dann wieder durch kleinere Abschnitte alles der Ordnung nach behandelt hätte! Wir wollen ihm also folgen und nun sagen, in welchen Wörtern die Fehler der Abschreiber zu korrigieren sind. Bei den Zeitwörtern, welche Accusativ- und Ablativ-Präpositionen bei sich haben können, achte man genau auf Lage oder Bewegung; denn hierbei irren erfahrungsgemäß die der Grammatik unkundigen Abschreiber. Fügt man das Accusativ-m [2] an unpassender Stelle hinzu oder nimmt es hinweg, so wird der ganze Satz unverständlich. Man beachte wohl die Kasus der Nomina mit Ausnahme der Monoptata [3] und die Formen der Verba, soweit sie nicht defektiv sind, und die übrigen Redeteile, und behandle sie an ihrer Stelle richtig, soweit nicht die heilige Autorität dagegen spricht. Es entsteht sonst durch die Unregelmäßigkeit des Ausdruckes eine häßliche Verwirrung. B statt v, v statt b, n statt m, o statt v soll man nicht stehen lassen, wo sie gegen die Gesetze der Rechtschreibung fehlerhaft angebracht sind. Das h streiche man, wo es überflüssig ist, oder setze es, wo es hingehört. Die Nomina und die Zeiten der Verba soll man, wo es angeht, genau beachten. Doch findet man in der Heiligen Schrift hierbei oft einen ungewöhnlichen Gebrauch, den man nicht ändern darf. Man folge dabei dem Beispiel guter Handschriften. Andere Fehler prüfe und verbessere! Häufig fehlen die Abschreiber deshalb, weil sie die Aussprache des Lateinischen nicht mit Sorgfalt beachten; man belasse also die ae am Schluß der Adverbia nicht, setze sie dagegen beim Genetiv. Manches ändern wir aus Gründen des Wohlklanges wegen der folgenden Buchstaben, so illuminatio, irrisio, immutabilis, impius, improbus. Das überflüssige g bei narratio streiche; denn jener Zusatz ist von gnarus, also von kundig oder erfahren genommen. Quod als Pronomen hat ein d, kein t; wenn es aber Zahladjektiv ist, ein t, kein d. Quicquam hat in der ersten Silbe

[1] *Περὶ ἑρμηνείας* (Von der Auslegung), eine logische Schrift.
[2] Die Endung des vierten Falles.
[3] Die bloß einen Kasus haben (indeclinabilia).

ein c, nicht ein d, wegen des Wohlklangs. Doch wozu mehr? Richte dich nach den Regeln der Grammatik und verbessere, damit nicht die Schönheit der wohlartikulierten Sprache durch Einsetzung fremder Buchstaben sonderbar oder häßlich erscheine. Lies die alten Rechtschreiblehrer fleißig, welche ich unten im 30. Kapitel, wo von den Bücherabschreibern die Rede ist, zur besseren Kenntnis des Schriftwissens excerpiert und die ich außer dem Rahmen dieses Buches mit dem Titel „Über die Rechtschreibung“ zusammengestellt habe. Dadurch wird man befähigt, zu erkennen, was man in den heiligen Schriften nicht ändern darf, und lernt eingehender, wo allgemeine Fehler zu korrigieren sind.

Finden sich sonst Wörter an unpassender Stelle in den Handschriften, welche der hl. Hieronymus nach der Septuaginta korrigiert oder selbst aus dem Hebräischen übersetzt hat, so darf man sie keck verbessern. Oder man gehe, wie der hl. Augustin sagt, auf den griechischen Text zurück, der das ganze göttliche Gesetz zusammen enthält; oder wer dazu fähig ist, ziehe den hebräischen Text bei oder befrage sich bei Kennern dieser Sprache; denn es ziemt sich, daß dort, woher unsere Übersetzung stammt, gebührenderweise auch der Verbesserer nachsehe. Mit Recht haben unsere Väter schon auf diesen Gegenstand große Sorgfalt verwendet, damit nicht der Leibrock des Herrn, welchen die grausamen Schergen nicht auftrennen durften, unkundigen Lesern unter die Hände gerate. Der Heilige Geist soll rein das wieder hören, was er gegeben hat, soll jene seligen Gaben wieder erhalten, die er uns erteilt hat. Er wird uns dann als getreue Knechte anerkennen, wenn wir seine Worte nicht verwegen zerzausen. Denn wie sollen wir zum Heile gelangen, wenn wir, was schon zu sagen ein Unrecht ist, das Mittel zum Heile nach Willkür verderben?

Außerdem setze bei allen Kapiteln, um darin auch der Schönheit zu dienen, die Unterscheidungszeichen, welche die Griechen Thesen [1] nennen; alle, nämlich die kleinsten, die runden und die vollen, wie ich es schon in der Vorrede betont habe, außer bei der Übersetzung des Hieronymus, die schon in Kolen und Kommaten [2] geschrieben ist. Diese machen ja den Text licht und klar, wenn sie an den rechten Stellen, wie nachher auseinandergesetzt wird, angebracht erscheinen. Es ist ein schönes Werk, unbeschädigten Fußes die heiligen Steige zu durchwandeln, in die reichen Adern der Belehrung tief einzudringen, der Sprache den richtigen Ausdruck zu geben und die ganze Darstellung so zu gliedern, daß sie, in ihren Teilen betrachtet, den Eindruck der Schönheit macht. Wenn unser Körper zur Unterscheidung der Glieder bedarf, warum soll dann der Text mit seinen ersichtlichen Teilen nicht geteilt werden? Jene Bemerkungen oder Punkte sind gewissermaßen Wegweiser des Sinnes und Lichtpunkte der Darstellung. Sie klären den Leser so deutlich auf, als ob er die besten Auslegungen hätte. Das erste ist die positura media, das zweite die subdistinctio, das dritte die plena [3]. Sie sind von unsern Vorfahren dazu erfunden, damit der Geist, wenn

[1] *θέσεις*; Donatus, dem Kassiodor folgt, nennt drei positurae: einen Punkt oben, in der Mitte oder unten am letzten Buchstaben. K. ist der erste, welcher die Interpunktionsweise der Profanschriftsteller auf die Heilige Schrift überträgt (Franz, Kass. S. 54).

[2] *κῶλα* und *κόμματα* sind Satzabschnitte, welche für sich einen Sinn geben. Zwischen diesen wurde ein kleiner Zwischenraum gelassen.

[3] Z. B. a·, e., i˙.

er durch die Länge des Satzes ermüdet ist, seine Kräfte durch entsprechende Abschnitte wiedergewinne. Wolltest du darüber mehr wissen, freundlicher Leser, so lies den Donatus, der dich darüber in Kürze gut unterrichten wird. Diese Unterscheidungen haben wir in dem Musterpsalter angebracht, wodurch dessen dunkle Stellen mit Gottes Hilfe zum größten Teil sich klärten.

So sind die sieben Punkte erschöpft und zwar nach beiden Seiten hin; was wir also unterlassen müssen und was wir in der Schrift verbessern sollen, dürfte genügend klar sein. Was sonst noch zur Erfüllung dieser Absicht beitragen kann, das sollt ihr durch eigene Studien erwerben, damit wir nicht nach menschlicher Sitte irgend etwas Notwendiges unterlassen zu haben scheinen.

Jetzt will ich noch reden, wie man die Schriften außer der Heiligen Schrift verbessern soll. Hat man das göttliche Gesetz betrachtet, so soll auch jeder die Briefe, Reden und sonstigen Bücher der alten Korrektoren in guter Ausgabe also lesen, daß er ihre Verbesserungen den Belehrungen der weltlichen Lehrer hinzufüge. Und wo immer Verdrehungen bei gelehrten Männern sich finden, da verbessere man ohne Scheu das Fehlerhafte; denn man muß annehmen, daß solche Männer ihre Werke also verfaßt haben, daß sie dabei die Regeln der Grammatik, die sie kannten, beobachteten.

Die Briefe der Väter, ihre Reden, Bücher, Homilien und Streitschriften soll man mit großem Fleiße lesen, weil darin verschiedene Stellen der Heiligen Schrift schön und klar dargelegt werden. So wird in der Kirche Gottes alles gleichsam durch Anbringung der nötigen Leuchten klar und mit Gottes Hilfe auch schön. Findet ihr in ihnen etwas zur Erklärung der heiligen Schriften, so zaudert nicht, es den betreffenden Handschriften beizufügen, wie wir es bei den Büchern der Könige gethan haben. Vieles nämlich wird von ausgezeichneten Männern gelegentlich eines andern Werkes ausführlich behandelt, was sich ganz für die Heilige Schrift eignet.

Deshalb bitte ich euch, daß ihr durch umfangreiche Belesenheit in den Büchern, die wir hinterlassen, ergänzet, was wir selbst bei dem geringen Umfang unserer Lektüre nicht genügend erklären können. Das nämliche wollet bei jenen Büchern, welche ihr selbst findet, vollkommener als ich im Namen Christi thun. Auch bitte ich euch, daß ihr Korrekturen vornehmt, daß ihr die beigefügten Bemerkungen in so schöner Schrift fertiget, daß sie von berufsmäßigen Schreibern gemacht scheinen. Denn es schickt sich nicht, daß in jenem Schmuckkästchen sich irgend etwas Häßliches finde, was später in den Augen der Leser Anstoß erregen könnte. Erwäget also, welch eine wichtige Aufgabe euch anvertraut ist: der Fortschritt der Christen, der Schatz der Kirche, das Licht der Seelen. Sorget dafür, daß in der wahren Schrift kein Fehler, in der reinen keine Unrichtigkeit, in der schönen keine Verkehrtheit sich finde.

Wir haben also die neun Bücher des göttlichen Gesetzes an die Spitze gestellt, die Einleitungen der Erklärungen dazu mit Gottes Hilfe, soweit wir sie kannten, aufgezählt, schließlich die drei Einteilungen der ganzen Heiligen Schrift berührt, endlich noch angefügt, mit welcher Sorgfalt die Textverbesserung vorgenommen werden müsse, daß man nicht wegen Vorschnelligkeit Tadel erfahre, noch auch in die Hand der Nachfolger einen unschönen und unrichtigen Text überliefere. Jetzt habe ich über die Kraft der Heiligen Schrift zu sprechen, auf daß jeder Punkt in seiner eigenen Schönheit erstrahle.

Sechzehntes Kapitel. Die Kraft der Heiligen Schrift.

Sehen wir also zu, edle Gefährten, wie wunderbar, wie süß die Darstellung der heiligen Schriften ist, wie sie immer neues Verlangen erzeugt und zugleich eine Sättigung ohne Ende. Sie ist der ruhmvolle Hunger der Frommen; mit ihr kann man sich nicht zu viel beschäftigen, vielmehr verdient ihre häufige Benutzung Lob. Aus ihr erwirbt man die Kenntnis der Dinge des Heiles und erhält durch Glauben und Wirken das ewige Leben. In ihr erscheint die Vergangenheit ohne Irrtum, die Gegenwart klarer, als wir sie sehen, die Zukunft, als ob sie schon vergangen wäre, dargestellt. Überall herrscht in ihr die Wahrheit, überall schimmert die göttliche Kraft durch, überall fließt Segen für das menschliche Geschlecht. Dabei wird nach unserer Fassungskraft uns die himmlische Wahrheit während der Erdenwanderung in Gleichnissen und Bildern mitgeteilt, wie es im 77. Psalm heißt: „Ich werde meinen Mund in Gleichnissen öffnen und Rätsel aussprechen von der Urzeit." Sie giebt uns Kenntnis von der anbetungswürdigen heiligen Dreifaltigkeit, welche durch so viele Jahrhunderte die den Götzen ergebene, blinde und beweinenswerte Menschheit nicht gekannt hat, den Vater, den Sohn, den Heiligen Geist, den einen Gott, den Schöpfer aller Geschöpfe und den Weltenlenker, der Himmel und Erde nach seinem Willen leitet. Willst du seine Liebe kennen, höre den kurzen Ausspruch: „Helfer im Glück, im Unglück" [1]; willst du seine Macht kennen, höre: „Wer kann seiner Macht widerstehen?" Von seiner Gerechtigkeit lies: „Der den Erdkreis richtet nach Gütigkeit"; und daß Gott überall gegenwärtig ist, erklärt der Psalmist aufs deutlichste: „Wohin werde ich gehen vor deinem Geiste, und vor deinem Angesicht wohin fliehen? Steige ich in den Himmel, bist du da; steige ich zur Hölle, bist du dort." [2] Ähnliche Vollkommenheiten werden seiner Majestät noch mehr in den heiligen Schriften zugesprochen.

Jene Schriften hat nicht der menschliche Verstand erfunden, sondern himmlische Kraft heiligen Männern eingegeben; sie werden dann gut verstanden, wenn ein ergebenes Herz den Glauben hat, daß darin Wahres und Nützliches enthalten sei. Was würde man auch an Lieblichkeit und Segen nicht dort finden, wenn man mit dem reinen Licht des Geistes sucht! Die ganze Lesung ist Kraft, kein Wort fällt nutzlos, und der Erfolg bleibt nicht zurück hinter dem, was sie verspricht; den Willigen bringt sie das ewige Heil, den Stolzen die ewige Verwerfung. Wir mahnen darum, nicht bloß zu hören, sondern auch mit heiligen Werken zu folgen. Bald mahnt sie zur Liebe Gottes und des Nächsten, bald fordert sie auf, die vergänglichen Güter zu verachten, bald ermuntert sie, an jenes Vaterland zu denken, in dem du ewig bleiben wirst. Sie mahnt zur Geduld, giebt Hoffnung, lobt die Demut, tadelt den verderblichen Stolz und feuert uns an, häufig fromme Almosen zu geben. Außerdem bezeugt der Richter selbst, was der schönste von allen Liebesbeweisen ist, daß ihm Buße angenehm sei. Ja unser gütiger Erlöser giebt uns sogar die Worte an, mit denen er gebeten sein will. Er schreckt, um zu bessern; er droht das Gericht an, um zu schonen; er mahnt uns, so zu leben, daß wir mit den guten Engeln Gemeinschaft haben; daß in uns zur Thatsache werde, was überaus lieb und dauernd

---

[1] Ps. 9, 10. [2] Ebd. 138, 7 ff.

ist, daß Gott alles in allem sei. Und wir sollen ihn sehen, wie er ist, und an der Fülle seiner Glorie derart Anteil bekommen, daß wir keinerlei Mangel mehr fühlen. Müßte nicht einer, um solchen Geboten nicht zu gehorchen, geradeswegs dem ewigen Verderben zueilen? Thörichter als alle Thorheit ist, die Gebote des Erlösers außer acht zu lassen und die Wünsche des grausamsten Feindes zu erfüllen. Soviel Worte, soviel Belehrungen; soviel Sätze, soviel Vergleichungen. Nichts entfernt von der rechten Lehre, als wenn die Zunge das Große verschweigt. O daß man sich nie von den Geboten entfernte! Dann gäbe es keinen Platz für Sünden, wenn der unruhige Geist der Sterblichen keine müßige Zeit mehr hätte.

All diesen Wohlthaten, die so reichlich fließen, schließt sich noch an, daß uns die Kenntnis der anbetungs- und verehrungswürdigen Dreifaltigkeit geschenkt und damit eine Art des Lebens gezeigt wurde, welche das in Sünden erstorbene Heidentum durchaus nicht kannte. Es erübrigt also, noch jene zu erwähnen, welche etwas über die heilige Dreifaltigkeit in ihren Büchern mit Ehrfurcht sagen. Zur Befestigung unseres Glaubens und zur Sicherung gegen die Hinterlist der Irrlehrer soll man die 13 Bücher des hl. Hilarius lesen, welche er in seiner tiefsinnigen und überaus gewandten Weise über die heilige Dreifaltigkeit verfaßt hat. Dazu diejenigen des Ambrosius, welche er über diesen Gegenstand an den Fürsten Gratian in klarer und anmutiger Darstellung geschrieben hat. Ebenso sollt ihr die 15 Bücher des hl. Augustin im gründlichen Studium erwägen, welche er mit wunderbarer Tiefe über die Dreifaltigkeit verfaßte. Wer über den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist in Kürze etwas haben will und keine erschöpfende Darstellung sucht, der lese das Buch des Bischofs Nicäus[1] über den Glauben, worin die himmlische Lehre klar dargelegt und der Leser durch inhaltsreiche Kenntnisse zu göttlicher Betrachtung angeleitet wird. Dieses Buch ist den Werken des hl. Ambrosius angefügt, welche er für den Fürsten Gratian schrieb. O unschätzbare Kraft, durch welche die Himmel des Schöpfers eröffnet werden und die heilige Dreifaltigkeit den Herzen der Gläubigen sich zeigt; und das Heidentum, das seine Ehre anderswo gesucht hat, ist vom wahren Gott verworfen, in die Irre gegangen.

Für die Kenntnis der kirchlichen Disziplin wichtig sind die drei Bücher des honigfließenden Ambrosius „Von den Pflichten". Ebenso das Buch des hl. Augustin „Über die wahre Religion" und die vier Bücher „Über die christliche Lehre". Recht wichtig für euch, die ihr die Welt verlassen habt und den Kampf Christi kämpfet, ist das Buch, welches er über den christlichen Kampf geschrieben hat. Mit großer Sorgfalt sollt ihr sein Buch lesen, das er aus der Heiligen Schrift zur Bildung und Besserung der Sitten ausgezogen hat, das er „Spiegel" nannte und das gleichsam eine Philosophie der Sitten ist. Auch die 22 Bücher des hl. Augustin „Über den Gottesstaat" sollen wir mit unermüdlichem Eifer lesen. Darin erscheint die babylonische Stadt des Teufels in ihrer Verwirrung und das Jerusalem unseres Herrn Christi in seinem Glanze und der Wandel der Menschen treffend in seinem Gegensatz gezeichnet. Der nämliche schrieb auch fünf Abhandlungen über das Neue Testament an den Priester

---

[1] Oder Nicetus, Nicetas. Gemeint ist vielleicht die Explanatio symboli bei *Migne*, Patr. lat. 52, 865. Vgl. Bardenhewer, Patrologie S. 412.



Honoratus und 83 andere voll wunderbarer Weisheit. Will einer seine Worte durch sorgfältige Prüfung verbessern und es vermeiden, durch unvorsichtige Hast zu fehlen, so durchgehe er mit Sorgfalt die zwei Bücher des hl. Augustin von den „Widerrufungen". Daraus lernen wir Sorgfalt und erkennen zugleich, welchen Schatz von Weisheit die göttliche Güte diesem heiligen Vater verliehen hat; es hätte ihn wohl niemand tadeln können, und doch sieht man, wie er sich selbst in der sorgfältigsten Weise verbessert. Es wäre zu weitläufig, die einzelnen Schriften dieses Mannes zu erwähnen, nachdem eine nicht kleine Handschrift[1] besteht, worin seine Werke angezeigt sind. Und diese umfaßt, wiewohl sie dessen Werke nur kurz erwähnt, doch mehrere Seiten[2].

Siebzehntes Kapitel. Von den christlichen Geschichtschreibern.

Es giebt für die christlichen Studien außer den Traktatoren noch Geschichtschreiber der verschiedenen Zeiten, welche mit christlichem Ernste und in feiner und wohlbedachter Form den Wechsel der Dinge und Reiche besprechen. Während sie die kirchlichen Geschichtszahlen und die sich daran knüpfenden verschiedenen Zeitereignisse behandeln, erziehen sie notwendig den Sinn des Lesers zu christlicher Auffassung, da sie nichts auf den Zufall, nichts auf die ohnmächtige Gewalt der Heiden, sondern alles der Wahrheit gemäß auf den Willen des Schöpfers zurückführen. Dieser Art ist Josephus, fast ein zweiter Livius, in seinen weitangelegten Büchern über die jüdischen Altertümer; Vater Hieronymus schreibt von ihm an Lucinus Beticus, daß er ihn wegen des Umfanges seines Werkes nicht habe übersetzen können. Wir haben ihn nun von unsern Freunden, da er überaus scharfsinnig und vielseitig ist, mit großer Mühe in 22 Büchern ins Lateinische übersetzen lassen. Der nämliche Verfasser schrieb auch sieben Bücher über die jüdische Gefangenschaft in wunderbarer Schönheit. Ihre Übersetzung schreibt man bald dem Hieronymus, bald dem Ambrosius, bald dem Rufinus zu. Und es ist ein Zeugnis für ihre ausgezeichnete Darstellungsweise, daß sie solchen Männern zugeschrieben werden. Danach soll man die Geschichte lesen, welche Eusebius in zehn Büchern griechisch geschrieben, Rufinus aber mit der Fortsetzung bis auf seine Zeit in elf Büchern übersetzt hat. Nach der Geschichte des Eusebius haben bei den Griechen Sokrates, Sozomenus und Theodoret die folgenden Zeiten geschrieben, deren Bücher wir mit Gottes Hilfe durch Epiphanius, einen überaus gewandten Mann, in einem Bande in zwölf Büchern übersetzen ließen. Es soll sich das schönredende Griechenland nicht rühmen können, das Notwendige zu besitzen, während ihr dessen entbehrtet. Auch den Orosius, den Darsteller der christlichen und heidnischen Zeiten, habt ihr zur Verfügung, wenn ihr ihn lesen wollt. Ebenso hinterlasse ich euch den Marcellin[3] mit vier Büchern über die Zeiten und Orte, schön und eigenartig geschrieben, worin er den Gang seines Themas in lobenswerter Weise durchschreitet. Chroniken, d. h. Abrisse der Geschichte und kurze Darstellungen der Zeitläufe, schrieb griechisch Eusebius. Hieronymus übersetzte sie ins Lateinische und führte sie bis auf seine

[1] Von Possidius besorgt.

[2] Über eine Textvariante zu Kap. 16 s. *Migne* l. c. 70, 1422.

[3] Marcellinus Comes; seine Chronik bei *Migne*, Patr. lat. 51, 913. Vgl. Bardenhewer, Patrologie S. 592.

Zeit fort. Ihm folgte der obengenannte Illyrier Marcellinus, der schon unter dem Patriziat des Justinian Gerichtskanzler war, und dann in höherer Stellung sein Werk von der Zeit des Theodosius bis zum Ende der Herrschaft des Kaisers Justinian mit Hilfe des Herrn fortführte. Der Verfasser war also zuerst durch seine dienstliche Stellung ihm ergeben und auch später nach dem Antritt der Herrschaft überaus anhänglich. Auch der hl. Prosper schrieb eine Chronik von Adam bis zu den Zeiten des Geiserich und der Verwüstung Roms. Vielleicht findet ihr noch andere; denn es mangelt nicht an Geschichtschreibern, wenn sich die Zeiten glücklich folgen. Hast du dann über die genannten Gegenstände durch sorgfältige Lesung dich unterrichtet und deinen Geist mit göttlichem Lichte erleuchtet, so lies das Buch des hl. Hieronymus „Über die berühmten Schriftsteller", wo er die verschiedenen Väter und ihre Werke kurz zusammenstellt und würdigt. Ferner das andere Buch des Gennadius von Marseille, der mit sicherem Blick über die Schriftsteller, welche die Heilige Schrift behandeln und die er sorgfältig aufgesucht hatte, urteilt. Ich habe diese Bücher, in einem Bande vereinigt, hinterlassen, damit man nicht mit der Erforschung der Sache in verschiedenen Handschriften die Zeit verliere. Es folgen sich nämlich die verschiedenartigsten Abhandlungen der Verfasser. Bald stellen die gelehrten Männer durch göttlichen Einfluß ganze Bücher zusammen; bald trösten sie sich gegenseitig durch anmutige Briefe oder belehren in süßer Rede das Volk; dann wieder streiten sie einzeln in häufigem Kampfe mit den Irrlehrern, werfen Streitfragen auf und lösen sie unter Anführung von Zeugen in rühmlicher Zergliederung. So wird also jedesmal, wenn ein Gegner vernichtet ist, zugleich mit Gottes Hilfe der Gläubige gestärkt. Du kannst dir also in jenem heiligen und beredten Chor der Väter auswählen, mit welchem du dich süß unterhalten willst. Es läßt sich auch schwer ausdrücken, wie häufig Stellen der Heiligen Schrift an passendem Orte vortrefflich erörtert werden, so daß man im Vorübergehen lernt, was man sonst sorglos übersehen hatte. Zeuge dafür sind die trefflichsten Männer, ausgezeichnet durch verschiedene Verdienste, durch welche, wie durch die Sterne der Himmel, die Kirche erhellt wird.

Achtzehntes Kapitel. Vom hl. Hilarius.

Unter den Schriftstellern ragt der hl. Hilarius, Bischof von Poitiers, durch außerordentliche Tiefe und Reinheit der Lehre hervor. Er behandelt die schwierigsten Stellen der Heiligen Schrift mit großem Takte und läßt mit Gottes Hilfe den erleuchteten Geist erkennen, was vorher unter dunklen Gleichnissen verborgen war.

Neunzehntes Kapitel. Vom hl. Cyprian.

Es ist unmöglich auszusprechen, wie unter andern Schriftstellern der ehrwürdige Cyprian, mit Ausnahme seiner Lehre über die Taufe[1], welche die Kirche des Herkommens wegen abgelehnt hat, hervorragt, dessen gewaltige Sprache lieblich wie Öl dahinfließt, der ausgezeichnet ist als Redner und wunderbar als Lehrer. Wie viele Wankende hat er nicht aufrecht erhalten, wie viele Gefallene durch die Festigkeit seines Wortes gestärkt, wie viele Bekenner zum Martyrium

[1] Daß die Ketzertaufe wiederholt werden müßte.

befähigt! Und damit er nicht hinter seinen Worten zurückbleibe, ist er mit Gottes Zulassung mit der Krone des Martyriums geschmückt worden. Er hinterließ unter andern klaren Zeugnissen seiner Beredsamkeit eine Auslegung des Vaterunsers, die man wie einen unüberwindlichen Schild gegen heimliche Verdrehungen gebrauchen kann, ein Buch voll rednerischer Schönheit.

Zwanzigstes Kapitel. Vom hl. Ambrosius.

Auch der hl. Ambrosius führt eine milde, mit scharfem Ernst gepaarte Sprache, ist zugleich süß und von überwältigender Überzeugungskraft. Seine Lehrgabe stimmt mit seinem Leben überein, da ihm Gottes Gnade in nicht geringen Wundern zu teil ward.

Einundzwanzigstes Kapitel. Vom hl. Hieronymus.

Auch der hl. Hieronymus, der ausgezeichnete Förderer der lateinischen Sprache, hat uns mit der Übersetzung der Heiligen Schrift einen so großen Dienst geleistet, daß wir fast nicht mehr nötig haben, auf den hebräischen Urtext zurückzugehen, nachdem er uns mit einem großen Reichtum seiner Beredsamkeit gesättigt hat. Zahlreiche Bücher und umfangreiche Briefe haben auf diejenigen beseligend gewirkt, denen er sie mit Gottes Zulassung geschrieben hat. Klar, gelehrt, schön und reich ist seine Sprache, worauf immer er seinen Geist richtet: mag er den Demütigen liebliche Worte widmen, mag er den Hochmütigen den Nacken beugen, mag er seinen Verleumdern mit beißender Schärfe erwidern, mag er die Keuschheit oder die rechte Ehe verteidigen, mag er die Kämpfe für die Tugend als rühmlich loben, mag er die Verirrungen bei Klerikern und Mönchen bekämpfen, wobei er allenthalben an passender Stelle und in schöner Abwechslung Beispiele aus dem Heidentum einfügt. Alles ist klar, alles schön, überall ist der Redner voll Schwung und Ebenmaß. Mag er auch einzelne Bücher zu großer Breite ausdehnen, so bleibt er doch bei der Schönheit seiner Darstellung immer angenehm. Sein Aufenthalt in Bethlehem diente nicht der Muße, vielmehr dazu, daß aus jenem Lande der Wunder, wie von dorther die Sonne, so auch sein Geist als Licht aufgehe. Er widmete dem Paulinus, Senator und Presbyter, einen wunderschönen Brief, worin er die Methode des Studiums der heiligen Schriften auseinandersetzt. Dort bespricht er in herrlicher Weise den ganzen Inhalt eines jeden Buches des Alten und Neuen Testaments. Wenn ich ihn früher gefunden hätte, wäre ich vor seinem Worte zurückgetreten und hätte über diesen Gegenstand selbst nichts gesagt. Aber weil jener auch andere Gegenstände und wir selbst verschiedene Punkte in dem schon abgeschlossenen Werke mit Gottes Hilfe berührt hatten, so glaube ich doch, daß der fleißige Leser auch dieses Werklein nicht umsonst in die Hand nimmt. Jener schrieb ja für einen Neuling [1] in der Lektüre der Heiligen Schrift, der jedoch in den weltlichen Wissenschaften so bewandert war, daß er auch ein Buch über Theodosius, den Fürsten, mit Weisheit und in schöner Form herstellte. Auch versteht es sich leicht, daß es in jener stürmischen Zeit nicht so viele Schriftsteller über sein Thema gab, deren

[1] Paulinus trat als fein gebildeter Sachwalter erst in den geistlichen Stand.

Lektüre er der Reihe nach hätte empfehlen können. Denn in jener Zeit arbeiteten die Soldaten Christi noch mit segensreichem Fleiß in der Schule des göttlichen Gesetzes, für die er selbst später viele Schriften herausgab.

Ich hatte andere Gründe; vorerst schrieb ich für Brüder, und zwar solche, die ohne Vorbildung sind, damit sie durch die Fülle der Erklärer, die sich in unserer Zeit hervorgethan haben, den Reichtum der himmlischen Schriften erfassen. Sie sollen dabei nicht so sehr aus unsern Vorräten, die wir ja arm sind, als vielmehr aus dem Reichtum der alten Väter schöpfen. Und damit ihnen nichts abgeht, sofern sie weltliche Studien nicht betrieben haben, so wollte ich in einem zweiten Buche sie auch über die Künste und Disziplinen der weltlichen Wissenschaften aufklären. Ich wollte damit einfachen Männern zur Kenntnis der irdischen Wissenschaften verhelfen, welche ja, einige Erweiterungen der Gelehrten ausgenommen, ohnehin aus der Heiligen Schrift stammt. So mag uns also kein Tadel wegen dieses Unternehmens treffen, und vielleicht dient gerade der geringe Umfang des Bandes dem Zwecke und verdient Dank.

Zweiundzwanzigstes Kapitel. Vom hl. Augustin.

Der ausgezeichnete Lehrer, der hl. Augustinus, der Besieger der Irrlehrer, der Schild der Gläubigen, der Sieger in ruhmreichen Kämpfen, ist in einzelnen Dingen zwar überaus schwierig zu verstehen, in andern aber so klar, daß ihn auch Kinder verstehen können. Seine einfachen Schriften sind lieblich, seine schwierigen reich an Belehrung. Will jemand das Leben dieses Geistes kennen lernen, so lese er die Bücher seiner Bekenntnisse, wo er selbst berichtet, daß er alle mathematischen Wissenschaften ohne Lehrer gelernt habe, die andere kaum bei der besten Erklärung begreifen. Auch unser Glaubensbekenntnis, den Ausdruck der rechten Gesinnung und das unendliche Geheimnis der Verheißung hat er häufig erörtert. Wir sollen durch tiefere Erfassung der Glaubenswahrheiten, die wir bekennen, angeleitet werden, auf das sorgfältigste die Verheißungen zu bewahren. Lesenswert ist auch sein Buch, worin in Kürze die verschiedenen Irrlehren seit Bischof Epiphanius enthalten sind; er verhütet, daß irgend ein Wohlgesinnter sich in jene Klippen verirre, worin er andere hat Schiffbruch leiden sehen. Die Auffassung derer ist ja durchaus zu vermeiden, welche die Kirche in ihrer Vorsorge verurteilt hat. Und wenn etwas derartiges vorkommt, so muß man ihm mit überaus großer Sorgfalt ausweichen.

Dreiundzwanzigstes Kapitel. Von den Äbten Eugipius und Dionysius.

Auch die Werke des Priesters Eugipius sollt ihr sicherlich lesen, den wir selber kannten, einen Mann, zwar nicht so fein gebildet in weltlichem Wissen, aber in der Heiligen Schrift überaus bewandert. Er hat für unsere Base, die Jungfrau Proba, aus den besten Werken des hl. Augustin Fragen und Aussprüche und sonstige Stellen ausgezogen, sie in einem Band in gehöriger Ordnung gesammelt und in 338 Kapiteln verteilt. Dieses Buch, glaube ich, wird mit Nutzen gelesen, indem darin durch den Fleiß des eifrigen Mannes in einem Band zusammengedrängt ist, was man sonst kaum in einer großen Bibliothek findet.



Auch die Kirche von heute hat noch rühmenswerte Männer, die durch den Glanz ihrer gründlichen Lehre hervorleuchten. Dahin gehört in unserer Zeit der Mönch Dionysius, der Geburt nach ein Scythe, seiner Haltung nach ganz ein Römer, wohlunterrichtet in beiden Sprachen, dessen Leben widerstrahlt, was er in den Büchern des Herrn gelesen hat. Er hatte die heiligen Schriften so eifrig studiert und so wohl verstanden, daß er auf jede Frage ohne alles Zaudern die Antwort bereit hatte. Er hat mich in der Dialektik unterrichtet und in der Stellung des ehrenvollen Lehramtes die meisten Jahre seines Lebens in Gottes Gnade zugebracht. Ich muß mich schämen, von meinem Genossen sagen zu müssen, was ich in mir selbst nicht finden kann. Denn in ihm war eine große Weisheit mit Einfalt gepaart, Gelehrsamkeit mit Demut, Beredsamkeit mit Wortkargheit. In nichts wollte er den letzten Dienern voran sein, während er doch würdig war, mit Königen zu verkehren. Möge er für uns bitten, der mit uns zu beten pflegte, damit wir jetzt durch seine Verdienste Hilfe erhalten, nachdem wir durch sein Gebet auf Erden Unterstützung gefunden haben. Er hat auf Bitten des Bischofs Stephan von Salonä die kirchlichen Kanones aus griechischer Quelle in seiner gewöhnlichen schönen und klaren Lehre zusammengestellt, welche heute die römische Kirche in Übung hat. Auch diese sollt ihr fleißig lesen, damit man euch nicht beschuldigen könne, so heilsame kirchliche Regeln nicht zu kennen. Auch sonst übersetzte er noch vieles aus dem Griechischen ins Lateinische, was der Kirche zum Nutzen ist. Er war des Griechischen und Lateinischen also mächtig, daß er jedes beliebige Buch, das er zur Hand nahm, ohne Anstand lateinisch, jedes lateinische griechisch ablesen konnte, so daß man glauben mochte, es sei in der Sprache geschrieben, in der es seine Zunge in aller Geläufigkeit ablas. Es wäre zu weitläufig, alles von jenem Mann einzufügen, der unter andern Tugenden auch die ausgezeichnete Gabe besaß, daß, während er Gott sich ganz hingegeben hatte, er dennoch an weltlichen Geschäften Anteil nahm. Er war überaus rein, während er alltäglich die Frauen der andern sah; überaus mild, während er mitten im Strudel des gehässigen Volkes sich bewegte. Er vergoß Thränen des Mitleids, wenn er die Ausbrüche übermütiger Freude hörte; er fastete, ohne diejenigen zu tadeln, welche aßen; er war bei Gastmählern zugegen und dafür so erkenntlich, daß er ungebeten während der körperlichen Stärkung geistige Schätze austeilte. Nahm er am Mahle teil, so nahm er wenig und gewöhnliche Speisen. Ich halte es für den höchsten Grad der Selbstbeherrschung, unter Weltfreuden zu leben und das Maß der Enthaltsamkeit nicht zu überschreiten. Und um den ganzen Umfang seiner Tugend in unverhülltem Lobe auszusprechen, sage ich, er war ganz katholisch, lebte ganz und beständig nach den Regeln der Väter. Und was ein Leser sonst bei Verschiedenen suchen mußte, das war im Schatze seines Wissens klar vorhanden. Schlechte Menschen wollen seinem Namen verleumderischerweise etwas anhängen, um dadurch die eigenen Verirrungen etwas zu verdecken. Doch darf man glauben, daß er, der diese verkehrte Welt schon verlassen und im Frieden der Kirche begraben wurde, mit Gottes Gnade unter dessen Diener ist aufgenommen worden. Ich könnte noch anderes über den heiligen Mann sagen, was ich mit allen Beweisen der Wahrheit kenne. Doch ich muß meinen Plan weiter verfolgen, damit ich mich nicht in unpassender Geschwätzigkeit aufhalte, da ich noch Schuldner wegen eines andern Versprechens bin. Endlich damit ihr in den Regeln des

Glaubens keinerlei Einbuße erleidet, so leset die Synoden von Ephesus und Chalcedon, die ihr in Händen habt und die Encyklika, d. h. den Bestätigungsbrief des genannten Konzils. Kennt ihr sie genau, so wird bei keinem Anlaß die Hinterlist der Unheilstifter über euch triumphieren.

(Es folgen Kap. 24—33 mit ähnlichen praktischen Anweisungen und Hinweisen auf Kosmographie, Orthographie und Heilkunde.)

IV.

Magnentius Rabanus Maurus.

Von der Bildung der Kleriker, geschrieben um 817[1].

Vorrede.

Rabanus, der Geringste der Diener Gottes,
wünscht dem hochwürdigsten und frömmsten Erzbischof Haistulph[2]
ewiges Heil in Christo.

Dich, ehrwürdiger Vater, ehren um Deiner tiefen Frömmigkeit willen viele, und allen Gläubigen erscheinst Du ob Deines festen Glaubens und der Richtigkeit Deiner Lehre verehrungs- und liebenswürdig. So hielt ich es für angezeigt, nachdem Du mir so viele Wohlthaten zugewendet hast, ein, wenn auch nicht gleichwertiges, so doch, wie ich hoffe, nicht unangenehmes Geschenk Deiner Ehrwürden darzubringen; dabei bin ich nicht in Sorge ob seines Wertes, da ja ein an Güte reiches Herz mehr auf die Ergebenheit des Gebers sieht als auf die Gabe. In diesem Vertrauen habe ich es gewagt, einen Teil meiner Arbeit, den ich beim Studium der heiligen Wissenschaft gefertigt habe, als Geschenk Dir zu widmen, dessen große Güte und Gerechtigkeit ich kenne. Möge sie so, wie immer geraten, von Dir angenommen, durch Dein heiliges Urteil geprüft und richtiggestellt werden.

Ich mußte auf verschiedene Fragen unserer Brüder, besonders derer, welche in den höheren Weihen standen, Antwort geben, da sie mich über ihre Verpflichtungen und die verschiedenen Einrichtungen, welche in der Kirche Gottes mit aller Gebühr beobachtet werden, sehr häufig befragten. Auf ihre Fragen habe ich teils mündlich teils schriftlich, wie es gerade Zeit und Ort erlaubten, im Sinne und im Tone der Vorfahren geantwortet. Doch konnte ich

[1] Die Druckausgaben dieser Schrift weisen einen vielfach fehlerhaften, bisweilen unverständlichen Text auf. Durch gütige Mitteilung des Herrn Professors Dr. Knöpfler in München erhielt ich vor zwei Jahren Kenntnis von den Vorbereitungen zu einer kritischen Neuausgabe des Textes. Die Wichtigkeit der Schrift für die Geschichte des geistlichen Bildungswesens bestimmte mich, die neue Rezension abzuwarten. Sie erschien als Nr. 5 der „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München“: *Rabani Mauri De institutione clericorum libri tres.* Textum recensuit, adnotationibus criticis et exegeticis illustravit, introductionem atque indicem addidit Dr. *Aloisius Knöpfler.* Monachii 1901. Meine nach Colvenerius gefertigte Übersetzung ist nach dieser vortrefflichen Neuausgabe umgearbeitet. — Über Handschriften und Drucke der Institutio vgl. Edit. *Knöpfler* p. xx sq.

[2] Erzbischof von Mainz (813—826).



ihnen damit nicht genügen; sie baten mich vielmehr inständigst, ja sie drängten mich, all das in ein Buch zusammenzutragen, damit sie daraus in etwa bei Zweifeln schöpfen könnten und in einer Handschrift beisammen fänden, was vorher einzelne je nach ihren Fragen auf Blätter geschrieben erhalten hatten. Ich stimmte zu und erfüllte ihre Bitte nach Vermögen.

Ich gab also drei Bücher zur Sache heraus. Das erste handelt von den kirchlichen Weihen und der Priestergewandung; ferner von den vier Charismen der Kirche, nämlich von Taufe, Chrisma, Leib und Blut des Herrn und vom Meßopfer nach dem Brauche der römischen Kirche.

Das zweite Buch behandelt das kanonische Stundengebet, das Fasten, Beicht und Buße, die vorgeschriebenen Fasten und die verschiedenen Feste, die Lesungen und den kirchlichen Gesang, die katholische Glaubenslehre und die ihr entgegengesetzten verschiedenen Irrlehren.

Das dritte Buch lehrt, wie alles, was in den heiligen Büchern geschrieben steht, zu erforschen und zu erlernen, und dazu noch, was von den heidnischen Studien und Künsten für den Diener der Kirche mit Nutzen zu durchforschen ist. Zum Schlusse setzt dasselbe Buch auseinander, wie diejenigen, welche die Pflicht zu lehren haben, die verschiedenen Zuhörer in verschiedener Sprechweise zu behandeln und in der kirchlichen Lehre getreu zu unterrichten haben. Und da all die berührten Punkte zumeist zum Pflichtkreis der Kleriker gehören, welche das Amt der Leitung in der Kirche haben und das Volk in allen Gesetzen Gottes unterrichten sollen, so fand ich es passend, diese Bücher „Von der Bildung der Geistlichen" zu betiteln, jener Bildung nämlich, durch die sie sich selbst oder ihre Untergebenen zum heiligen Dienste befähigten.

Ich bitte Dich nun inständigst, ehrwürdiger Vater, das dargebotene Werk anzunehmen, es gütig durchzulesen und sorgfältig zu prüfen; was Du dann darin vernünftig gesagt findest, das schreibe dem zu, von dem alle Vernunft geschaffen ist. Findest Du manches unbedacht ausgesprochen, so wolle es durch Dein Bemühen alsbald richtigstellen, und so wird es den Lesern, glaube ich, nützen. Deiner Belehrung werde ich mich immer gern unterwerfen, da ich nicht vergesse, daß ich von Dir meine kirchliche Würde erhielt. Doch vertraue ich zur Gnade des allmächtigen Gottes, daß ich in allem katholischen Glauben und Sinn bewahrt habe; ich habe nichts als von mir stammend vorgebracht, sondern, gestützt auf das Ansehen der Vorfahren, bin ich in allem ihren Spuren gefolgt. Ich nenne den Cyprian und Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustin, Gregor, Johannes Damasus[1], Kassiodor und Isidor[2] und viele andere, deren Worte ich in meinem Buche bei Gelegenheit angeführt habe; bisweilen folge ich ihrem Wortlaute[3], manchmal habe ich auch der

---

[1] Einige Handschriften haben Ioannem Damascenum. Knöpfler weist eine Stelle aus Ioannes Diaconus nach.

[2] Außerdem sind Alkuin, Amalar, Beda, Cassian, Innocenz I., Leo d. Gr., der Liber pontificalis, Tertullian, die Regel des hl. Benedikt, mehrere Konzilien u. a. wiederholt benutzt. Ed. *Knöpfler,* Index auctorum p. 287.

[3] Quorum dicta alicubi in ipso opere *ita ut ab eis scripta sunt* pro convenientia posui. Rabanus spricht hier aus, was die sorgfältige Textuntersuchung Knöpflers festgestellt hat, daß er wörtliche Auszüge bringe. Das hier folgende

Kürze des Buches wegen ihren Sinn mit eigenen Worten knapp ausgesprochen. Bisweilen auch habe ich, wo es not that, ihrem Vorbilde folgend, einiges nach eigener Anschauung vorgebracht. Überall jedoch, wenn ich nicht irre, habe ich nach der katholischen Wahrheit gestrebt, von der ich mit Gottes Hilfe in keinem Punkte abweichen will, von der ich sicher bin, daß auch Du sie über alles schätzest und liebest. Und darum ersuche ich flehentlich um Dein Gebet, daß die Wahrheit selbst, die Schöpferin und Leiterin aller Dinge, wenn auch ohne mein Verdienst, doch um Deiner so heiligen Fürbitte willen mich bei sich ohne jeden Fehltritt eines Irrtums für ewig bewahren wolle. Möge es Deiner Ehrwürden immer in allem wohl ergehen, hochwürdiger Vater, und Du meiner eingedenk bleiben!

Von der Bildung der Geistlichen.

(Drittes Buch.)

Erster Teil[1].

(Kap. 1—15.)

Erstes Kapitel. Was diejenigen besitzen und wissen müssen, welche zur heiligen Weihe treten wollen.

Die kirchlichen Vorschriften darüber, wie der so heilige Stand der Kleriker für das göttliche Amt gebildet werden müsse, stellen es in zahlreichen Ausführungen fest, wie reich das Wissen, wie wohlgeordnet das Leben, wie vollkommen die Ausbildung besonders derer sein muß, die, an hervorragendem Posten stehend, das Steuerruder der Kirche in der Hand haben. Denn nichts darf ihnen unbekannt sein, was zu ihrer oder ihrer Untergebenen Belehrung dienlich ist, nämlich die Kenntnis der heiligen Schriften, der geschichtlichen Wahrheit und der übertragenen Redeformen, das Verständnis der mystischen Dinge und jeder nützlichen Disziplin; nicht darf ihnen fehlen Ehrenhaftigkeit des Lebens und Rechtschaffenheit der Sitten, Feinheit im Vortrag der Predigten, Schärfe in der Darstellung der Glaubenssätze, endlich Kenntnis der Heilmittel gegen die verschiedenen Krankheiten. Wer darin nicht unterrichtet ist, von dem sage ich, daß er nicht einmal seinen eigenen, geschweige denn den Vorteil anderer gebührend wahrnehmen kann. Daher muß der künftige Führer des Volkes, solange er Muße hat, sich die Waffen verschaffen, mit denen er nachher die Feinde kräftig überwindet und die ihm anvertraute Herde entsprechend verteidigt. Denn das ist schmählich, wenn einer erst dann lernen wollte, wenn er als bestellter Hirt schon lehren soll; ebenso wäre es gefährlich, das schwere Lehramt zu übernehmen, wenn man nicht, gestützt auf tüchtige Kenntnis, auch im stande ist, es auszufüllen[2]. „Niemand soll eine Kunst lehren wollen, ehe er sie durch eindringliches Studium

---

dritte Buch besteht fast ganz aus solchen Entlehnungen, die in den Anmerkungen vermerkt sind. Am Ende des 15. Kapitels verweist Rabanus selbst auf die Doctrina christiana Augustins als seine Quelle.

[1] Die Abteilung in drei Teile ist vom Übersetzer eingefügt.

[2] Die Einleitung ist eine Paraphrase des Prologes der Regula pastoralis Gregors d. Gr. (*Greg. Magn.*, Opp. omnia. Tom. II. Paris. 1705).

erlernt hat. Wie vermessen ist es erst, wenn Unreife das priesterliche Lehramt übernehmen, da doch die Kunst, Seelen zu leiten, ‚die Kunst aller Künste‘ ist.“ Wer wüßte auch nicht, daß geistige Wunden schwieriger zu finden sind als leibliche Krankheiten? Und doch scheuen sich manche, die keineswegs die Gebote des geistlichen Lebens verstehen, nicht, sich als Seelenärzte anzubieten, während Leute, die den Gehalt der Arzneien nicht kennen, sich schämten, als Leibesärzte aufzutreten. Denn es sind nicht wenige, welche eine leitende Stellung in der Kirche aus bloßem Ehrgeiz anstreben, und nach dem Worte der Wahrheit die ersten Grüße auf dem Markte, die Ehrenplätze bei den Mahlzeiten, die ersten Sitze bei Versammlungen aufsuchen, während sie das übernommene Seelsorgeamt um so weniger würdig ausfüllen können, als sie zu dem Lehramt der Demut aus eitler Überhebung gelangt sind. Gegen sie klagt der Herr beim Propheten [1] mit den Worten: „Sie haben Herrschaft, aber nicht von mir, sie sind Fürsten geworden und ich habe nichts davon erfahren.“ Denn aus eigenem Willen und nicht nach dem Willen des höchsten Lenkers herrschen diejenigen, welche, auf keinerlei Tugend gestützt, nicht durch Gottes Beruf, sondern aus eigener Begier ein hohes Amt mehr an sich reißen als erhalten. An ihrer Beförderung hat der innere Richter keinen Anteil und er kennt sie nicht, denn während er sie zwar zuläßt und erträgt, kennt er sie durch das Urteil der Verwerfung in Wahrheit gar nicht. Gegen die Unkenntnis der Hirten richten sich also die Tadelworte der ewigen Wahrheit beim Propheten [2]: „Selbst die Hirten haben die Einsicht nicht gekannt; sie hatten das Gesetz und kannten mich nicht.“ Die Wahrheit klagt [3] also, von ihnen nicht gekannt zu sein, und sie beteuert, den Vorrang derer nicht zu kennen, die ohne Kenntnisse sind; denn Gott will wahrhaft die nicht kennen, die nicht kennen, was Gottes ist, wie Paulus sagt: „Wenn einer nichts kennt, wird er auch nicht anerkannt.“ [4] Häufig aber ist die Unwissenheit der Hirten eine gerechte Strafe für die Schuld der Untergebenen; denn obgleich jene aus eigener Schuld das Licht der Wissenschaft nicht haben, so ist es doch nach strengem Gerichte geordnet, daß durch deren Unwissenheit auch die Untergebenen Schaden leiden. Daher sagt die Wahrheit im Evangelium [5]: „Wenn der Blinde den Blinden führt, fallen beide in die Grube.“ [6]

„Auch giebt es solche, die mit Geschick und Eifer die Gebote des geistlichen Lebens durchforschen; aber was sie mit dem Verstande erfassen, das verwischen sie durch ihr Leben. Sie lehren schnell das, was sie nicht durch Übung, sondern bloß durch Nachdenken erworben haben; und was sie so in Worten predigen, das verleugnen sie durch ihr Leben. So kommt es, daß die Herde, wenn der Hirt auf abschüssigen Wegen geht, ihm zum Abgrund folgt. Daher klagt der Herr durch den Propheten [7] gegen das klägliche Wissen der Hirten: „Während ihr selbst reinstes Wasser tranket, habt ihr den Rest mit euern Füßen getrübt, und meine Schafe erhielten zur Weide, was eure Füße zertreten, und zum Trank, was sie aufgewühlt hatten.“ Reinstes Wasser trinken die Hirten, wenn sie die Ströme der Wahrheit mit rechter Einsicht aufnehmen. Aber das heißt eben das

---

[1] Os. 8, 4. [2] Is. 56, 11. Jer. 2, 8.
[3] Quaeritur in der Edit. *Knöpfler*, queritur bei *Colvenerius.*
[4] 1 Kor. 14, 38. [5] Matth. 15, 14.
[6] Regula pastoralis I, 1. [7] Ez. 34, 18.

Wasser mit Füßen trüben, wenn man die Früchte heiliger Betrachtung durch schlechtes Leben verdirbt. Und solch getrübtes Wasser trinken dann die Schäflein, wenn die Untergebenen nicht den Worten, die sie hören, folgen, sondern die schlechten Beispiele, die sie sehen, allein nachahmen. Daher sagt der Herr wieder durch den Propheten[1]: ‚Dem Hause Israel sind sie zum Anstoß und Verderben geworden.' Niemand schadet also mehr in der Kirche, als wer bei schlechtem Leben den geistlichen Namen und die Weihe der Heiligkeit hat. Diese Unwürdigen würden ein Vergehen von solcher Schwere meiden, wenn sie sorgfältigen Herzens den Ausspruch der Wahrheit[2] erwägen würden: ‚Wer eines von jenen Kleinen ärgert, dem wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.' Durch den Mühlstein wird dabei der Umkreis des weltlichen Lebens und der Arbeit bezeichnet, und die Tiefe des Meeres bedeutet die äußerste Verdammnis. Wer also im heiligen Gewande durch Wort oder Beispiel andere dem Verderben zuführt, dem wäre es noch besser, wenn ihn im weltlichen Gewande seine irdischen Thaten zum Tode führten, als wenn er wegen seiner heiligen Dienste den andern im Bösen ein nachahmenswertes Beispiel wird; denn wenn er so allein zu Grunde ginge, würde ihn noch eine erträglichere Höllenstrafe erwarten."[3]

Weil aber beides nötig ist, daß ein gutes Leben die Weisheit verkläre und die Weisheit ein frommes Leben empfehle, wollen wir mit Gottes Hilfe beides in diesem Buche auseinandersetzen. Dadurch sollen diejenigen, welche schon in den Weihen dem Herrn dienen oder dies erst beabsichtigen, erfahren, welcher Grad von Ausbildung des Geistes ihnen fromme, ferner welch musterhafter Wandel, welche Kraft und Klugheit in der Rede nötig sei, daß nicht das Leben im Widerspruch stehe mit der Weisheit, noch die Rede im Widerspruch mit der rechten Zucht.

Zweites Kapitel. Vom Vorrang der heiligen Schriften und vom Mittelpunkt alles Wissens.

Grundlage, Bestand und Vollendung der Weisheit ist die Kenntnis der heiligen Schriften. Sie kommt von jener ewigen und unveränderlichen Weisheit, die aus dem Munde des Allerhöchsten hervorgeht, als die erstgeborene unter allen Geschöpfen, durch Mitteilung des Heiligen Geistes in der Heiligen Schrift als ein unauslöschliches Licht[4]. Diese leuchtet wie Fackeln dem ganzen Erdkreis, und wenn es sonst etwas giebt, was den Namen der Weisheit mit Recht tragen darf, so hat es in dieser Weisheitsquelle der Kirche seinen Ursprung und ist davon abgeleitet. Was man immer Wahres findet, hat seinen Wahrheitsgehalt durch Anteil an der Wahrheit und wird als solches eben durch die Wahrheit erkannt; und was man immer Gutes findet, wird als gut durch Teilnahme an der Güte erfaßt. So wird auch, was an Weisheit von irgend jemand entdeckt wird, als weise durch Vergleich mit der Weisheit begriffen. Denn auch das, was an Wahrem und Weisem in den Büchern der Gelehrten der Welt sich findet,

[1] Ez. 44, 12.

[2] Gregor hat hier die Stelle Matth. 18, 6, Raban verbindet Mark. 9, 41 mit Luk. 17, 2.

[3] Regula pastoralis 2. [4] Ekkli. 24, 5.

ist niemand anderem als der Wahrheit und Weisheit zuzuschreiben; das ist nämlich nicht von jenen Männern zuerst festgestellt worden, in deren Aussprüchen es zu lesen ist, sondern es ist vielmehr in seiner ewigen Existenz von ihnen aufgefunden worden, soweit ihnen die Wahrheit, die Lehrerin und Erleuchterin aller, dieses Auffinden gestattete. So ist also alles auf eine Quelle zurückzuführen, was Nützliches in den Büchern der Heiden und was Heilsames in den heiligen Schriften sich findet, damit wir so zur vollendeten Kenntnis der Wahrheit und Weisheit gelangen, in der das höchste Gut erkannt und umfaßt wird. Wer das höchste Gut erreicht und erlangt hat, der wird wahrhaft glücklich, da er die höchste Weisheit voll und vollkommen für ewig genießt; denn ohne diese Weisheit kann niemand selig werden, wie Christus, die Weisheit und Wahrheit selbst, bezeugte, da er zum Vater sprach[1]: „Das aber ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen, den wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesus Christus." Folgerichtig wird auch hier der Heilige Geist mitverstanden, der des Vaters und Sohnes gegenseitige wesensgleiche Liebe ist. Dann erst ist die Kenntnis Gottes vollkommen, wenn es keinen Tod mehr giebt. Dann wird auch die Seligkeit vollkommen sein, wenn die Erkenntnis Gottes die höchste ist. Aber auch hier wird vorerst Gott einigermaßen verklärt, wenn er im Bekenntnis der Gläubigen und in der Offenbarung der heiligen Schriften durch die weite Welt hin verkündet wird. „Jetzt sehen wir ihn ja wie durch den Spiegel, im Rätsel, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkennen wir nur teilweise, dann aber werden wir erkennen, wie wir selbst erkannt sind."[2]

Drittes Kapitel. Schwierigkeiten der Heiligen Schrift und Gefahren einer oberflächlichen Lesung.

„Die Heilige Schrift also, welche so vielen Krankheiten des menschlichen Willens abhilft, ist von der einen vollkommenen Zunge ausgegangen, durch die sie entsprechend dem Erdkreis hätte verkündet werden können; sie ist jedoch erst durch die verschiedenen Zungen ihrer Erklärer allenthalben verbreitet worden, um so den Heiden zu deren Heil bekannt zu werden. Die Leser suchen bei ihrer Lesung nichts anderes als die Gedanken und den Willen derer, von denen sie geschrieben ist, aufzufinden und durch jene Gedanken auch den Willen Gottes; wir glauben eben, daß jene nach Gottes Willen gesprochen haben."[3] „Wer nun oberflächlich liest, wird durch viele und vielfache Unklarheiten und Dunkelheiten in die Irre geführt, indem er das eine für das andere nimmt; an einigen Stellen findet er nicht einmal einen falschen Sinn, da manche dunkle Stellen einen ganz dichten Nebel verbreiten. Ich zweifle nicht, daß das Ganze von Gott so geordnet sei, um so durch Arbeit den Stolz zu bezähmen, und den Geist vor Ekel zu bewahren, da ihm leicht Gefundenes meistens geringwertig dünkt."[4] Es sind eben in den heiligen Schriften sehr viele Stellen wegen der tropischen Redeweise schwierig, viele sind auch durch die Größe des Inhaltes erhaben; sie können nur durch scharfsinniges Zusehen und Nachdenken erforscht werden und sollen, wenn erkannt, nach ihrer Würde verehrt werden. „Jeder

---

[1] Joh. 17, 3.
[2] 1 Kor. 13, 12.
[3] *Aug.*, De doctr. christ. 2, 5.
[4] *Ibid.* 2, 6.

weiß, daß man alles lieber in Gleichnissen auffaßt, und daß, was mit einiger Mühe erst gefunden wird, viel größeren Genuß bereitet. Wer nämlich nicht findet, was er sucht, leidet gewissermaßen Hunger; wer aber gar nicht sucht, weil er Vorrat hat, wird aus Überdruß mager. Beides führt zur Ermüdung, die vermieden werden muß. Herrlich und heilsam hat darum der Heilige Geist die heiligen Schriften so eingerichtet, daß er durch klare Stellen dem Hunger genügt, durch dunklere aber dem Ekel steuert. Es findet sich aber fast keine solche schwierige Stelle, die nicht anderswo ganz durchsichtig ausgesprochen wäre." [1]

Viertes Kapitel. Die Stufen der Weisheit und der Liebe.

„Wer zum Gipfel der Weisheit hinanstrebt, muß vor allem in der Furcht Gottes sich bekehren, um Gottes Willen zu erkennen, nämlich seine Gebote und Verbote. Jene Furcht muß in uns den Gedanken an unsere Sterblichkeit und den kommenden Tod lebendig machen, und alle Regungen des Stolzes wie angenageltes Fleisch an das Holz des Kreuzes heften. Dann heißt es durch Frömmigkeit milde werden. Wir dürfen der Heiligen Schrift nicht widersprechen, wo wir sie verstehen und unsere Fehler gerügt finden, noch glauben, wo wir sie nicht verstehen, Besseres zu wissen und Besseres vorschreiben zu können. Wir müssen vielmehr denken und glauben, das, was da steht, sei besser und wahrer, auch wenn es uns verborgen ist, als das, was wir durch eigenen Scharfsinn finden könnten. Nach jenen zwei Graden der Furcht und Frömmigkeit kommt man zum dritten Grade, dem der Wissenschaft, von dem ich nun reden möchte. Denn in diesem muß sich jeder Schriftbeflissene üben; er soll in ihr nämlich nichts anderes finden, als daß man Gott um Gottes willen lieben muß, und den Nächsten um Gottes willen, und Gott selbst aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüte, den Nächsten wie sich selbst [2], daß also die Nächstenliebe wie die Selbstliebe sich auf Gott beziehe." [3] „Wer also glaubt, die Heilige Schrift oder irgend einen Teil derselben verstanden zu haben, dabei aber durch deren Verständnis nicht jene doppelte Liebe zu Gott und zum Nächsten gefördert hat, der hat noch gar nicht gelernt" [4], wie er lernen muß. „Drei Dinge sind es, in denen alles Wissen und alle prophetische Einsicht besteht: Glaube, Hoffnung und Liebe. Die Hoffnung folgt dem Glauben, der Hoffnung folgt die Seligkeit; die Liebe nimmt aber auch dann noch zu, wenn die beiden ersten aufgehört haben." [5] „Wir haben vier Dinge zu lieben: eines über uns, das ist Gott; eines in uns, das ist unsere nach Gottes Ebenbild erschaffene Seele; das dritte neben uns, unsern Nächsten; das vierte, was unter uns ist, nämlich unsern Körper. Über den zweiten und vierten Gegenstand waren Gebote nicht nötig. Denn so weit einer auch sich von der rechten Liebe entfernt, die Liebe zu sich und seinem Leibe bleibt ihm." [6] „Es erübrigte also, daß wir über das, was über uns, und das, was neben uns ist, Gebote erhielten. Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus ganzem Herzen 2c. 2c. [7] Jeder Mensch

[1] *Aug.* l. c. 2, 6.
[2] Matth. 22, 37. 39.
[3] *Aug.* l. c. 2, 7.
[4] *Ibid.* 1, 36.
[5] *Ibid.* 1, 37. 38.
[6] *Ibid.* 1, 23.
[7] Matth. 22, 37.

ist, insofern er Mensch ist, zu lieben, und zwar Gottes wegen, Gott aber um seiner selbst willen. Man muß Gott mehr lieben als sich selbst, ebenso muß man den Nächsten mehr lieben als den Leib, denn alles muß man um Gottes willen lieben. Der Nächste kann ja auch zur Anschauung Gottes kommen, nicht aber der Leib, denn der Leib lebt ja erst durch die Seele, durch welche wir Gott besitzen."[1] „An sich sind wir allen Menschen gleiche Liebe schuldig; aber da wir nicht allen Gutes thun können, so müssen wir es vor allem denen thun, die nach Zeit und Ort oder wie durch eine Fügung durch irgend welche Verhältnisse uns näher gerückt sind."[2] „Daß ebenso auch alle andern Menschen Gott lieb haben wie wir, müssen wir wünschen; alles Helfen und Sich-helfen-lassen müssen wir auf jenes eine Ziel beziehen."[3] Mit Recht also gilt die Liebe als Fortsetzung des Wissens; denn alle Frucht des Wissens besteht nur in der Liebe. „Die Wissenschaft", sagt der Apostel, „bläht auf, die Liebe aber erbaut."[4] Wenn nun schon das zu erstreben ist, was aufbläht, um wieviel mehr erst das, was erbaut, so daß wir durch die Erkenntnis des Willens Gottes zu dessen Befolgung und dadurch zum Besitze Gottes gelangen. „Denn die rechte Wissenschaft macht den Menschen nicht ruhmredig, sondern demütig, und in dieser Gesinnung erfleht er durch eifriges Gebet Trost und Hilfe Gottes, damit er nicht trostlos untergehe. Und so beginnt er den vierten Grad zu ersteigen, den der Stärke. Da sucht und dürstet man nach der Gerechtigkeit und wird durch diese Gesinnung frei von aller eiteln Anhänglichkeit an vergängliche Dinge. Von ihnen ab wendet man sich der Liebe ewiger Dinge zu, nämlich jener der unveränderlichen Dreieinigkeit. Sieht man diese wie von ferne schimmernd und ist sich bewußt, daß man ihr Licht aus Schwäche nicht ertragen könne, so reinigt man auf der fünften Stufe, im Rate der Barmherzigkeit, die gewissermaßen erregte Seele, die sich ob des aus Lust am Niedrigen anhaftenden Schmutzes selber hemmt. Hier übt man sich auch kräftig in der Nächstenliebe und vervollkommnet sich darin. In froher Zuversicht und steigender Kraft schreitet man dann zur Feindesliebe vor und damit zum sechsten Grade, wo auch das Auge reiner wird, durch das Gott denen sichtbar wird, die für diese Welt sterben. Denn soweit sieht man Gott, als man dieser Welt abstirbt; insoweit man aber für sie lebt, sieht man ihn nicht. Daher wird jenes Licht zwar schon gewisser, erträglicher und selbst lieblicher, aber doch sehen wir nur wie im Rätsel und durch den Spiegel, da wir so lange mehr im Glauben als im Lichte wandeln, solange wir in diesem Leben weilen, mag auch unser Wandel im Himmel sein. Auf dieser Stufe ist das Auge des Herzens schon so rein, daß man weder sich selbst der Wahrheit vorzieht oder gleichsetzt, noch den Nächsten, den man wie sich selbst liebt. Wer so heilig ist, ist auch so schlichten und reinen Herzens, daß er weder aus Menschenrücksichten noch um irgend welcher zeitlichen Nachteile willen sich vom Wahren abbringen läßt. Ein solcher steigt auf zur Weisheit, welche der siebente und letzte Grad ist, durch welchen Ruhe und Friede der Seele zu teil wird. ‚Der Anfang der Weisheit ist also die Furcht Gottes.'[5] Von dieser steigt man zu ihr auf den vorbenannten Stufen hinan und erreicht sie."[6]

---

[1] *Aug.* l. c. 1, 27. [2] *Ibid.* 1, 28. [3] *Ibid.* 1, 29. [4] 1 Kor. 8, 1. [5] Ps. 110, 10. [6] *Aug.* l. c. 2, 7.

Fünftes Kapitel. Der Weg zur wahren Weisheit ist auch der Weg zur vollkommenen Liebe.

Wer zum Höhepunkt der Weisheit kommt, muß auch den Gipfel der Liebe erreichen; denn niemand ist vollkommen weise, wenn er nicht auch die ganze Liebe besitzt. Wer also zur vollen Weisheit auf den genannten Stufen aufzusteigen sich bestrebt, thut nichts anderes, als daß er zur vollkommenen Liebe aufsteigt, und soweit er sich in der Weisheit vervollkommnet, thut er es auch in der Liebe. Wir haben schon vorher bemerkt, daß in der vollendeten Erkenntnis der Weisheit die wahre Seligkeit bestehe: das nämliche sagen wir auch von der Liebe; auch in der vollendeten Liebe besteht die Seligkeit. Denn Gott, der Schöpfer aller Dinge, der unsere Seligkeit ist, wird mit beiden Worten in gleicher Weise genannt, wie es im Buche der Weisheit[1] von ihm heißt: „Die Künstlerin aller Dinge lehrte es mich, die Weisheit. Es ist ja in ihr ein Geist des Verstandes, heilig, eigenartig ꝛc.", und der Apostel Johannes[2] sagt: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott in ihm." Auch der Erlöser will im Evangelium, daß Weisheit und Liebe als eines verstanden werde, indem er zum Vater spricht[3]: „Gerechter Vater, die Welt hat dich nicht erkannt, ich aber habe dich erkannt, und diese haben erkannt, daß du mich geschickt hast, und ich habe ihnen deinen Namen kundgemacht, und ich werde ihnen kundmachen, daß die Liebe, mit der du mich geliebt hast, in ihnen sei und ich in ihnen." Wer also die volle Kenntnis Gottes erlangt, hat in sich auch die vollkommene Liebe Gottes, und im Besitz dieser beiden hat er das höchste Gut und die ewige Seligkeit.

Sechstes Kapitel. Methode, die heiligen Schriften zu lesen.

„Nach dieser Abschweifung wollen wir zu dem genannten dritten Grade, nämlich der Wissenschaft, in der Darlegung zurückkehren. Was uns Gott eingiebt, wollen wir darüber weitläufiger auseinandersetzen. Der ist ein ganz geschickter Schriftforscher, der vorerst alle Schriften, welche kanonisch heißen, durchliest und kennen lernt, wenn auch noch nicht dem Sinne, so doch dem Inhalte nach. Die nichtkanonischen lese er besser erst, wenn im Glauben gefestigt und unterrichtet, damit sie nicht den schwachen Geist mit Vorurteilen erfüllen und durch gefährliche Lügen und Erdichtungen das wahre Verständnis beeinträchtigen. In den kanonischen Schriften aber folge er der Autorität der Mehrzahl der katholischen Kirchen, darunter besonders jenen, welche Sitze von Aposteln waren oder Briefe von solchen erhielten. In der Annahme der Schriften befolge man die Methode, daß man die allgemein recipierten denen vorziehe, die von einigen Kirchen abgelehnt werden; in den nicht allgemein recipierten aber ziehe man die von der Mehrzahl und den angesehenen Kirchen angenommenen denen vor, die in Kirchen minderer Zahl und minderer Bedeutung festgehalten werden. Findet man aber solche, die von der Mehrzahl, andere, die von den angesehenen Kirchen angenommen sind, wiewohl dieser Fall nicht vorkommt[4], so glaube ich, daß man beide für gleichwertig halten muß. Der ganze Kanon nun, auf den wir jene Darlegung angewendet

[1] 7, 21—22. [2] 1 Joh. 4, 17. [3] Joh. 17, 25 f.

[4] Quamquam hoc *facile* invenire non possit, bei Augustin.

wissen wollen, enthält folgende Bücher" [1] — um es kurz zu sagen: 45 vom Alten, 27 vom Neuen Testament, zusammen 72. Deren Namen und Reihenfolge und Bedeutung zu erwähnen, halte ich hier für unnötig, da ich sie in dem vorhergehenden Buch nach Kräften beschrieben habe.

Siebentes Kapitel. Der jüdische Kanon und dessen Dreiteilung der heiligen Schriften.

„Zu bemerken ist, daß die Juden das Alte Testament nach Esdras gemäß der Anzahl ihrer Buchstaben in 22 Bücher zerlegen, indem sie es in drei Klassen teilen: das Gesetz, die Propheten, die Hagiographen. Die erste zerfällt in fünf Bücher, deren erstes ist: Bresith oder Genesis, das zweite Veellesmoth oder Exodus, das dritte Vaiicra oder Levitikus, das vierte Vaiedabber oder Numerus, das fünfte Ellehaddabarim, nämlich Deuteronomium. Es sind das die fünf Bücher Mosis, welche die Juden Thora, die Lateiner Gesetz nennen; Gesetz wird im besondern genannt, was von Moses gegeben ist.

„Die zweite Klasse, die Propheten, enthält acht Bücher: 1. Josue, Ben Nun, lateinisch Jesu Nave, 2. Sophtim, das der Richter, 3. Samuhel, das ist das erste Buch der Könige, 4. Malachim, das ist das zweite Königsbuch, 5. Esaias, 6. Hieremias, 7. Ezechiel, 8. Thareasra oder die zwölf Propheten, deren Bücher wegen ihres geringen Umfanges verbunden und als eines aufgefaßt werden.

„Die dritte Klasse, die der Hagiographen, d. h. der Berichterstatter über Heiliges, umfaßt neun Bücher: 1. Job, 2. den Psalter, der in fünf Abschnitte geteilt wird, 3. Masloth oder die Sprüche Salomons, 4. Koheleth, den Prediger, 5. Sirhassirim, das Hohe Lied, 6. Daniel, 7. Dibrehaiomim, d. h. Worte der Tage, oder Paralipomenon, 8. Esdras, 9. Hester. Diese 5 + 8 + 9 geben 22, wie oben gesagt. Manche zählen nun Ruth und Kinoth, lateinisch das Klagelied des Jeremias, zu den Hagiographen, und so werden es 24 Bücher des Alten Testaments, nach der Zahl der 24 Auserwählten am Throne Gottes. Diese Bücher haben bei den Juden kanonisches Ansehen.

„Bei uns giebt es eine vierte Klasse für das Alte Testament, nämlich die Bücher, die im Kanon der Juden nicht stehen: 1. das Buch der Weisheit, 2. Ecclesiasticus, 3. Tobias, 4. Judith; ferner als fünftes und sechstes die Bücher der Makkabäer, die zwar die Juden zu den Apokryphen zählen, während die Kirche Christi sie als göttliche Schriften zählt und benutzt.

„Im Neuen Testament sind zwei Klassen: die Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes; dann die Schriften der Apostel, nämlich die Briefe der Apostel Petrus, Jakobus, Johannes, Judas und Paulus, dann das Buch der Apostelgeschichte und die geheime Offenbarung." [2]

„In allen diesen Büchern sucht der Gottesfürchtige und Fromme den Willen Gottes. Der erste Gesichtspunkt des Studiums und der Arbeit ist, wie wir schon gesagt haben, jene Bücher kennen zu lernen, wenn auch nicht nach ihrem Verständnis, doch nach ihrem Texte, diesen sich zu merken und wenigstens nicht in voller Unkenntnis zu sein. Was in ihnen an Regeln zu glauben und zu leben klar niedergelegt ist, das ist dann genauer und schärfer zu erforschen. Jeder

---

[1] *Aug.* l. c. 2, 8. [2] *Isidor.*, Etym. 6, 1.

wird um so mehr finden, je größer seine geistige Kraft ist. In den klaren Stellen der Heiligen Schrift findet sich nämlich alles, was die Glaubens- und Sittenlehre einschließt, nämlich die Hoffnung und die Liebe. Wenn man einmal einige Vertrautheit mit der Sprache der heiligen Schriften besitzt, soll man dazu übergehen, das Dunkle zu prüfen und zu erhellen. Um die dunkeln Stellen zu erklären, sind die klaren Stellen heranzuziehen; einige klare Aussprüche gewisser Gedanken machen andere zweifelhafte sicher. Dabei ist das Gedächtnis eine ausgezeichnete Hilfe. Wo dieses fehlt, lassen sich keine Anweisungen geben." [1]

Achtes Kapitel. Gründe für die Unverständlichkeit der Schriften.

„Aus zwei Gründen bleiben Stellen der heiligen Schriften dunkel, nämlich wenn unbekannte oder doppelsinnige Bezeichnungen gebraucht sind. Die Bezeichnungen werden entweder im eigentlichen oder übertragenen Sinne gebraucht. Im ersteren sind sie genommen, wenn sie auf Dinge angewendet werden, für die sie im Gebrauch sind, wie wir Ochs sagen, wenn wir das Tier meinen, das alle lateinisch Sprechenden mit uns mit diesem Namen bezeichnen. Übertragen heißt die Ausdrucksweise, wenn das Ding selbst, das wir mit dem eigentlichen Wort bezeichnen, wieder zur Bezeichnung von etwas anderem dient. So sagen wir Ochs, und durch diese Silbe meinen wir das Tier, das damit gewöhnlich bezeichnet wird; ein anderes Mal aber meinen wir den Evangelisten, den die Schrift nach des Apostels Auslegung [2] bei den Worten im Auge hat: Du sollst dem dreschenden Ochsen das Maul nicht verbinden." [3] „Zu den eigentlichen Bezeichnungen gehören auch die Wörter, welche unter den Menschen hauptsächlich die Bestimmung erhalten haben, das zu bezeichnen, was man innerlich denkt, wenn man es äußern will." [4] „Aber da sie mit dem Hauch der Luft sofort vergehen und nicht länger dauern als der Laut, hat man Buchstaben zur Darstellung der Wörter erfunden, und so werden die Wörter dem Auge zur Kenntnis gebracht, nicht dem Laute nach, sondern durch ihr Zeichen. Diese Zeichen konnten nun nicht für alle Völker gemeinsam sein, aus Schuld der menschlichen Uneinigkeit, da jeder die Herrschaft an sich reißen will. Zeichen dieses Hochmutes ist ja die Erbauung jenes himmelhohen Turmes, wo die gottlose Menschheit nicht bloß die Uneinigkeit der Gesinnungen, sondern auch die Verwirrung der Sprache verschuldet hat." [5] Aber durch Gottes gnädige Vorsehung ist die Heilige Schrift, welche in jener Ursprache, welche die Menschen zuerst hatten, geschrieben ist, aus dieser durch die Dienste der Übersetzer zur Kenntnis der Menschen gebracht worden, damit nicht die elende Menschheit, aus Hunger nach dem Worte Gottes verschmachtend, ohne Hilfe für ewig verloren gehe. Dabei hat Gott die Ordnung eingehalten, daß die ganze Heilige Schrift auf jene drei Sprachen sich verteilt, welche am Kreuz unseres Heilandes und Erlösers geheiligt worden sind, nämlich das Hebräische, Griechische und Lateinische. Dadurch soll der Glaube an die Dreieinigkeit gefördert werden und in den drei Weltteilen dem dreifach geteilten Menschengeschlechte vor allem empfohlen werden, daß aus der Heiligen Schrift jedes Volk und jeder Stamm mit Hilfe seiner

[1] *Aug.* l. c. 2, 9. [2] 1 Kor. 9, 9. [3] *Aug.* l. c. 2, 10.
[4] *Ibid.* 2, 3. [5] *Ibid.* 2, 4.

Sprache sich die Kenntnis des Heiles verschaffe durch Erklärung und Darlegung des vorgelegten Inhaltes in den eigenen Worten.

Da wir vorher sagten, daß der Geist bei den unbekannten und doppelsinnigen Zeichen Schwierigkeiten hat, den Sinn der Schriften leicht zu finden, wollen wir erst von den unbekannten, dann von den mehrdeutigen Zeichen reden. Wir haben uns nämlich zum Ziel gesetzt, was für die beiden Arten der Zeichen zu erlernen nötig ist, mit Gottes Hilfe und nach Kräften, in bestimmter Reihenfolge und Ordnung zusammenzustellen. Es ist erforderlich, die unbekannten, eigentlichen Zeichen voranzustellen, da bei ihnen das Verständnis seinen Anfang nimmt und seine Grundlage hat. Dann werden wir über die unbekannten übertragenen Zeichen reden, wodurch Klarheit und Gewandtheit im Lesen entsteht. Weiter dann von den mehrdeutigen Zeichen, den eigentlichen und übertragenen; wenn diese klargestellt und richtig erfaßt sind, so wird Sicherheit und Richtigkeit der Lektüre ermöglicht [1].

Neuntes Kapitel. Die unbekannten eigentlichen Zeichen.

„Unbekannte Zeichen giebt es zweierlei, soweit es sich um Worte handelt. Es macht entweder ein unbekanntes Wort oder ein unbekannter Ausdruck den Leser stocken. Stammen diese aus einer fremden Sprache, so muß man sich bei Sprachkundigen befragen, oder wenn Zeit und Anlagen es gestatten, die Sprache selbst erlernen, oder es sind die Angaben mehrerer Übersetzer [2] nachzusehen. Sind uns aber Worte oder Ausdrücke unserer eigenen, also der lateinischen Sprache unbekannt, so werden sie durch häufiges Lesen und Zuhören klar. Jene Wortgruppen und Ausdrücke, die wir nicht verstehen, müssen wir vor allem unserem Gedächtnis einprägen, damit man gleich fragen kann, wenn man etwa einen besser Bewanderten trifft, oder damit solche Stellen durch Vorhergehendes und Nachfolgendes sich in ihrer Bedeutung aufklären. Man kann das mit Hilfe des Gedächtnisses leicht bemerken und dann erkennen, was das bedeute, was man vorher nicht verstand." [3] Wer die eigentlichen Bezeichnungen kennen lernen will, muß, soweit es sich um Reden dreht, sich bestreben, daß er die feste Bedeutung der Wörter kennen lerne und den besondern Gebrauch der Redensarten, was man bei den Grammatikern und Rhetorikern ganz gut lernen kann, wenn man will.

Zehntes Kapitel. Unbekannte, übertragene Bezeichnungen.

„Stößt man auf unbekannte übertragene Bezeichnungen, so muß man entweder in der Sprache oder in der Sache die Lösung suchen. Der Teich Siloa, wo der Herr den Blinden, den er durch Auflegung des mit Speichel bereiteten Lehms geheilt hatte, sich waschen ließ, dient als Gleichnis und deutet offenbar ein Geheimnis an; hätte nicht der Evangelist den Namen der fremden Sprache übersetzt, so wäre sein tiefer Sinn verborgen geblieben. So gäben zweifellos auch sonst viele hebräische Namen, die von den Verfassern der Bücher nicht erklärt sind, kräftige Hilfsmittel an die Hand, die Schwierigkeiten der Schriften zu lösen,

---

[1] Die letzteren Ausführungen finden sich dem Sinne nach bei *Aug.*, De doctr. christ. 2, 5 und De civit. Dei 15, 11.

[2] Plurium interpretum collatio; vielleicht ist an die mehrsprachigen Textsammlungen zu denken. [3] *Aug.*, De doctr. christ. 2, 14.

wenn sie jemand erklären könnte. Daher haben jene Männer, welche, dieser Sprache kundig, aus der Heiligen Schrift alle diese Wörter herausgesucht und erklärt haben, den Nachfolgern keine geringen Dienste erwiesen. So sind z. B. Adam, Eva, Abraham, Moyses, und Ortsnamen wie: Jerusalem, Sion, Jericho, Libanus, Jordan und alle andern fremden Namen erklärt, wodurch viele figürliche Ausdrücke der Schriften verständlich werden. Aber auch der Mangel an sachlichen Kenntnissen hemmt das Verständnis, soweit wir nicht die Natur der Tiere, Steine, Pflanzen und anderer Dinge kennen, wie sie häufig in der Heiligen Schrift gleichnisweise gebraucht werden. Weiß man von der Schlange, was ja bekannt ist, daß sie den ganzen Leib eher den Schlägen aussetze als den Kopf, wie klar wird dann der Sinn des Gebotes des Herrn, daß wir sollen klüger sein wie die Schlangen [1], daß wir statt des Hauptes, das Christus ist, vielmehr den Leib der Verfolgung darbieten sollen, damit nicht der christliche Glaube in uns getötet werde, wenn wir etwa unter Verleugnung des Glaubens unsern Leib retten wollten. Oder wenn jene, wie man sagt, in enge Löcher eingepreßt, die alte Haut abstreift und in neuer erscheint, wie treffend fordert das Gleichnis zur Nachahmung ihrer Klugheit auf, daß auch wir den alten Menschen aus- und, wie der Apostel [2] sagt, einen neuen Menschen anziehen müssen! Dann, daß wir durch enge Pforten herausgehen müssen, wie der Herr [3] sagt: ‚Gehet ein durch die enge Pforte‘. Wie nun die Kenntnis der Natur der Schlange viele Gleichnisse verständlich macht, welche die Schrift von diesem Tier gebraucht, so verhindert die Unkenntnis vieler Tiere, von denen gleichfalls Gleichnisse sich finden, zumeist das Verständnis. So bei Steinen, Pflanzen und sonstigen Gewächsen. Die Kenntnis der Natur des Karfunkels, der im Dunkel leuchtet, macht viele Stellen deutlich, die sonst dunkel blieben, wo er gleichnisweise erwähnt wird. Die Unkenntnis des Beryll und Diamant dagegen verschließt vielfach die Pforten des Verständnisses. Und leicht ist darum auch zu verstehen, daß der Ölzweig den ständigen Frieden bedeute, den die zur Arche zurückkehrende Taube brachte [4], eben weil wir wissen, wie weich sich das Öl anrühre, wie es durch Zusätze nicht leicht verdorben werden könne, und daß der Ölbaum immer grüne. Viele können, da sie aus Unwissenheit die Kraft des Ysop zur Reinigung der Lungen und die Kraft seiner Wurzeln, Felsen zu durchdringen, nicht kennen, auch die Bedeutung des Wortes nicht finden [5]: ‚Besprenge mich mit Ysop, und ich werde rein werden‘. Die Unkenntnis der Zahlen und der musikalischen Verhältnisse läßt viele im unklaren, was übertragen und in mystischer Weise in der Heiligen Schrift gesagt ist.“ [6] Darüber werden wir, wenn von den einzelnen Disziplinen die Rede ist, ausführlich sprechen. Jetzt gehen wir zu den mehrdeutigen Zeichen über.

Elftes Kapitel. Worin die mehrdeutigen Bezeichnungen bestehen.

„Doppelsinnigkeit findet sich in der Heiligen Schrift sowohl bei den eigentlichen als auch bei den übertragenen Wörtern.“ [7] „Wo eigentliche Wörter eine

---

[1] Vgl. Matth. 10, 19. [2] Kol. 3, 10.

[3] Matth. 7, 13. Die Heranziehung dieser Stelle giebt im Lateinischen eine Art Wortspiel: exuendum veterem hominem — exeundum per angustias.

[4] 1 Mos. 8, 11. [5] Ps. 50, 9. [6] *Aug.* l. c. 2, 16. [7] *Ibid.* 3, 1.

Undeutlichkeit ergeben, ist vor allem darauf zu sehen, ob der Satzverband und die Betonung[1] richtig ist. Wenn aber bei gespannter Aufmerksamkeit doch die Zweifelhaftigkeit des Satzverbandes und der Betonung bestehen bleibt, so ist die Regel des Glaubens anzuwenden, welche wir von den klareren Stellen und von der Autorität der Kirche haben. Sind beide, oder wo mehrere Lösungen möglich sind, alle mit dem Glauben übereinstimmend, so ist der unmittelbar vorausgehende und nachfolgende Text zu Rate zu ziehen. So sieht man dann, welcher von mehreren sich anbietenden Lösungen der Vorzug gebühre, und welche sich am besten einfüge.

„Betrachte hier die Beispiele. Es ist der Satzverband häretisch: ‚Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war‘[2], wobei man den Sinn konstruiert: ‚Dieses Wort war im Anfange bei Gott‘; denn so will man die Gottheit des Wortes in Abrede stellen. Das ist nach der Regel des Glaubens zu verwerfen, nach der wir von der Gleichheit und der Dreieinigkeit sagen müssen: ‚Und Gott war das Wort.‘ Dann fügen wir an: ‚Das war im Anfange bei Gott.‘

„Jene weitere zweideutige Abteilung steht mit keiner Glaubenslehre im Widerspruch, man muß also nach dem Text selbst urteilen, wo der Apostel[3] sagt: ‚Was ich wähle, weiß ich nicht. Ich werde von zwei Seiten gedrängt: von der Sehnsucht, aufgelöst zu werden und mit Christus zu sein; denn das ist weitaus das Beste. Und anderseits, im Fleische zu bleiben, und das ist nötig euretwegen.‘ Ungewiß ist nun, ob gemeint ist, daß er nach beiden Dingen Verlangen habe, oder daß er von beiden Seiten gedrängt werde, so daß noch beigefügt wird: ‚während ich den Wunsch habe, aufgelöst und bei Christus zu sein‘. Aber weil folgt: ‚Denn das ist weitaus das Beste‘, so erhellt klar, daß er sagen will, er habe das Verlangen nach diesem besten Ziel. Wenn er also nach beiden Seiten gezogen wird, so wird er dies nach der einen Seite durch seinen Wunsch, nach der andern durch die Notwendigkeit: Durch den Wunsch nämlich, bei Christus zu sein; durch die Notwendigkeit, im Fleische zu bleiben. Diese Doppelsinnigkeit wird durch ein Wort entschieden, das beigesetzt ist, das Wort ‚denn‘. Weil die Übersetzer diese Partikel ausgelassen haben, sind sie zu der Ansicht gekommen, daß der Apostel nicht bloß nach den beiden Seiten hingetrieben wurde, sondern auch nach beiden Zielen den Wunsch gehabt habe. Demnach ist auch abzuteilen: ‚Was ich wähle, weiß ich nicht, nach zwei Seiten werde ich gezogen.‘ Auf diesen Abschnitt folgt dann: ‚Ich habe den Wunsch, aufgelöst und bei Christus zu sein.‘ Und als ob gefragt wäre, warum er danach den Wunsch habe, fügt er bei: ‚Denn das ist weitaus das Beste.‘ Warum wird er aber dann nach beiden Seiten gezogen? Weil eben auch die Notwendigkeit zu bleiben besteht, was er also folgen läßt: ‚Zu bleiben aber im Fleische ist euretwegen nötig.‘

„Wo eine Zweideutigkeit weder aus einer Vorschrift des Glaubens noch aus dem Zusammenhang erklärt werden kann, da steht nichts im Wege, nach Belieben abzuteilen, wie jene Stelle an die Korinther[4]: ‚Da wir diese Verheißungen

---

[1] Die Handschriften boten den Text ohne Unterscheidungszeichen; die sinngemäße Betonung und Abteilung des Textes oblag dem Leser oder Vorleser (Lektor).

[2] Joh. 1, 1. [3] Phil. 1, 23. 24.

[4] 2 Kor. 7, 1. Um die Zweideutigkeit des Lateinischen beizubehalten, ist wörtlich übersetzt.

haben, Teuerste, so halten wir uns rein von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes Heiligung vollendend in der Furcht Gottes.' Zweifelhaft dabei ist, ob das Reinigen von aller Befleckung ‚des Fleisches und Geistes' gemeint sei, nach Analogie der Stelle[1]: ‚daß man heilig sei an Geist und Fleisch', oder ob die Reinigung sich nur auf das Fleisch beziehe und der weitere Sinn sei: ‚und des Geistes Heiligung vollendend in der Furcht Gottes'. Solche Zweideutigkeiten des Ausdrucks kann der Leser nach Willkür lösen."[2] „Was wir hier von den Zweideutigkeiten des Ausdrucks gesagt haben, gilt ebenso für die der Aussprache. Wenn diese durch die Sorglosigkeit des Lesers irrig wird, so muß sie nach den Glaubenssätzen oder aus dem Zusammenhang verbessert werden. Wenn aber weder das eine noch das andere sich anwenden läßt, so bleiben eben noch Schwierigkeiten übrig; dann hat der Leser keine Schuld, ob er so oder anders liest. Wie soll z. B. jenes Wort des Nathanael ausgesprochen werden, ‚ob von Nazareth etwas Gutes kommen könne'? Erzählend, so daß nur der Anfang ‚von Nazareth' eine Frage wäre, oder ganz im Tone der Frage? Ich kann es nicht entscheiden; beide Betonungsarten widersprechen dem Glauben nicht."[3]

Zwölftes Kapitel. Die eigentlichen und die übertragenen doppelsinnigen Ausdrücke.

„Sehr selten und nur schwer wird sich in den heiligen Schriften eine Doppelsinnigkeit in den eigentlichen Worten finden, die nicht ein Umstand in der Rede, durch den die Meinung des Schriftstellers klar wird, oder die Vergleichung der Übersetzer oder das Zurückgehen auf den Urtext aufklärte." „Die Stelle[4]: ‚Nicht ist verborgen mein os, den du geschaffen hast im Verborgenen', läßt nicht erkennen, ob das os kurz oder lang ist. Wenn es nämlich kurz ist, ist es die Einzahl von ossa (Knochen), wenn lang, die Einzahl von ora (Antlitz). Das läßt sich durch Zurückgehen auf den Urtext entscheiden. Denn im Griechischen steht nicht στόμα (Antlitz), sondern ὀστέον (Gebein)." „Ebenso unklar wäre jene Stelle des Apostels[5]: ‚Was ich euch vorhersage (praedico), wie ich es vorher gesagt habe (praedixi), daß jene, die solches thun, das Reich Gottes nicht besitzen werden.' Wenn der Apostel bloß gesagt hätte: praedico vobis, und nicht beigefügt: praedixi, so wäre es zweifelhaft, ob in diesem Wort die Mittelsilbe kurz oder lang ist. So aber ist es klar, daß sie lang ist, denn er sagt nicht: sicut praedicavi, sondern: sicut praedixi."[6]

Aber da, wie gesagt, hier sich selten Wörter finden, die sich nicht leicht erkennen ließen, so gehen wir zu den zweideutigen, übertragenen Wörtern über, welche „mehr als gewöhnliche Sorgfalt und Fleiß erfordern. Denn vorerst muß man sich schon hüten, daß man die übertragene Stelle buchstäblich nehme. Dahin gehört, was der Apostel sagt: ‚Der Buchstabe tötet, der Geist aber belebt.'[7] Nichts wird zutreffender Tod der Seele genannt, als wenn auch das in der Seele, worin sie besonders das Tier überragt, die Erkenntnis nämlich, dem

[1] 1 Kor. 7, 34.

[2] *Aug.* l. c. 3, 2. In dem angeführten Beispiel giebt allerdings der griechische Text den Ausschlag für die erstere Lösung.

[3] *Ibid.* 3, 3. [4] Ps. 138, 15. [5] Gal. 5, 21.

[6] *Aug.* l. c. 3, 4. [7] 2 Kor. 3, 6.

Fleisch im Buchstaben dient. Wer nämlich dem Buchstaben folgt, nimmt übertragene Worte wie eigentlich gebrauchte und überträgt das, was mit dem eigentlichen Worte bezeichnet ist, nicht auf eine andere Bedeutung. Und das ist schmähliche Knechtschaft der Seele, Zeichen für Sachen zu nehmen und über die körperlichen Geschöpfe das Auge des Geistes zur Aufnahme des ewigen Lichtes nicht erheben zu können." [1] „Übrigens war diese Knechtschaft beim jüdischen Volke noch weit vom Brauche der Heidenvölker verschieden. Denn während sie den zeitlichen Dingen so sehr dienten, wurden sie doch durch alles auf die Einheit Gottes hingewiesen." [2] Die Heiden aber hatten „Bilder von Menschenhand als Götter. Und wenn einige von ihnen diese wie Zeichen auslegten, so kamen sie doch nur zur Verehrung und Anbetung des Geschöpfes" [3]. Von dieser doppelten Knechtschaft hat Christus durch das Licht seiner Wahrheit alle, die an ihn glauben, wahrhaftig befreit.

Dreizehntes Kapitel. Methode, zu finden, ob ein Ausdruck im eigentlichen oder im übertragenen Sinne stehe.

„Der Bemerkung, daß wir eine figürliche oder übertragene Rede nicht als eigentliche nehmen dürfen, müssen wir die andere anfügen, daß wir auch keine eigentliche als übertragen betrachten. Es muß also zuerst der Weg gezeigt werden, zu erkennen, ob eine eigentliche oder figürliche Redeweise vorliegt. Und die Methode dafür ist, daß alles, was vom heiligen Text im wörtlichen Sinne sich nicht auf die Bildung der Sitten oder die Förderung des Glaubens beziehen läßt, figürlich zu nehmen sei. Die Sittenlehre gehört zur Liebe Gottes und des Nächsten, die Glaubenslehre zur Kenntnis Gottes und des Nächsten. Die Hoffnung aber hat jeder in seinem Gewissen, insoweit er einen Fortschritt in der Liebe und Kenntnis Gottes und des Nächsten fühlt." „Die Schrift empfiehlt nur die Liebe und tadelt nur die Begierlichkeit; so bildet sie die Sitten der Menschen." „Liebe nenne ich das Streben der Seele, Gott zu genießen wegen seiner, sich selbst und den Nächsten Gottes wegen. Begierlichkeit aber nenne ich das Streben der Seele, sich selbst, den Nächsten und jedweden Körper nicht Gottes wegen zu genießen. Die Frucht der unbezähmten Begierde an Seele und Leib selbst nennen wir Schandthat; ihr Werk zum Schaden anderer: Übelthat. Und das sind die zwei Kategorien aller Sünden. Die Schandthaten bilden den Anfang. Wenn diese die Seele herabgebracht und gewissermaßen arm gemacht haben, fällt sie in Übelthaten. Durch diese Verbrechen sollen nämlich die Hindernisse für die Schandthaten weggeräumt und Hilfsmittel dafür erworben werden.

„Ebenso nenne ich, was die Liebe für das eigene Wohl thut, Selbstliebe; was sie zum Nutzen des Nächsten thut, Wohlthun. Und dem Wohlthun geht erstere voraus, denn niemand kann einem andern nützen, wenn er selbst nichts hat. Je mehr das Reich der Begierde eingeengt wird, desto mehr wird das Reich der Liebe erweitert." [4] „Was also Hartes und Wildes in Wort und That in den heiligen Schriften sich findet, bei Gott oder heiligen Personen, hat den Zweck, zur Ausrottung der Begierde zu dienen. Wenn das schon klar

[1] *Aug.* l. c. 3, 5. [2] *Ibid.* 3, 6. [3] *Ibid.* 3, 7.
[4] *Ibid.* 3, 10.

liegt, so soll etwas nicht anders gedeutet werden, als ob es nur figürlich gesagt sei, wie z. B. das Wort des Apostels: ‚Du hast den Zorn aufgehäuft für den Tag des Zornes und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes, der einem jeden nach seinen Werken vergilt‘ 2c.“[1] „Man befolge also bei figürlichen Ausdrücken die Regel, so lange eifrig zu suchen, bis sich eine Lösung zu Gunsten des Reiches der Liebe ergiebt. Wenn aber das schon in den Worten liegt, so denke man an keinen übertragenen Sinn.“[2] „Ist ein Befehl vorhanden, der eine Schändlichkeit oder ein Verbrechen verbietet, oder der selbst Liebe und Wohlthun gebietet, so ist er nicht bildlich. Wenn aber nach beiden Richtungen das Gegenteil geboten scheint, so ist die Redeweise figürlich. ‚Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, werdet ihr das Leben nicht in euch haben.‘[3] Da scheint ein Verbrechen oder eine Schandthat geboten. Also liegt eine Figur vor, die befiehlt, daß wir am Leiden des Herrn Anteil nehmen und zu unserer Freude und unserem Nutzen im Gedächtnis bewahren, daß sein Fleisch für uns gekreuzigt und verwundet wurde. Es sagt die Schrift: ‚Wenn dein Feind dürstet, tränke ihn, wenn er hungert, speise ihn.‘[4] Hier wird zweifellos eine Wohlthat befohlen; wenn aber folgt: ‚denn dadurch sammelst du glühende Kohlen auf seinem Haupte‘, da scheint eine schlimme That geboten. Also muß das figürlich gesagt sein. Da es nach zwei Seiten hin ausgelegt werden kann, zum Schaden oder zum Nutzen, so muß die Liebe dich bestimmen, es im Sinne des Wohlthuns auszulegen. Daher verstehe unter den glühenden Kohlen glühendes Bußseufzen, wodurch sein Übermut geheilt wird, indem er darüber Schmerz empfindet, der Feind eines Menschen gewesen zu sein, der ihm in der Not beisteht. Die Stelle: ‚Wer seine Seele liebt, wird sie verlieren‘[5], darf nicht gegen die Selbstliebe gedeutet werden, nach der jeder sie retten soll. Sie ist figürlich zu erklären. Sie bedeutet, er solle auf den gegenwärtigen Gebrauch derselben, also ihre verkehrte und verderbliche Neigung zum Weltlichen statt zum Ewigen verzichten. ‚Gieb dem Mitleidigen und nimm den Sünder nicht auf.‘[6] Der letzte Teil dieses Satzes scheint eine Wohlthat zu verbieten. Es ist also figürlich zu nehmen, statt ‚Sünder‘ nämlich ‚Sünde‘, daß man seine Sünde nicht annehme.“[7]

Vierzehntes Kapitel. Wechselnder Gebrauch der Wörter bald in gegensätzlichem bald in verschiedenem Sinn.

„Da die Dinge verschiedene Ähnlichkeiten haben, so ist nicht anzunehmen, daß, wenn irgendwo in der Schrift etwas durch eine Ähnlichkeit bezeichnet ist, dieses Gleichnis dann immer dasselbe bedeute. Denn der Herr hat den Sauerteig beim Tadel gebraucht, wenn er sagt: ‚Hütet euch vor dem Sauerteig der Pharisäer‘[8], und beim Lob, wenn er sagt: ‚Das Himmelreich ist gleich einem Weib, welches Sauerteig in drei Maß Mehl that, bis alles durchsäuert war.‘[9] Dieser Unterschied aber kann zwei Formen annehmen. Wenn ein Ding bald dieses bald etwas anderes bezeichnet, so kann es entweder den vollen Gegensatz

---

[1] Röm. 2, 5 ff. *Aug.* l. c. 3, 11. [2] *Aug.* l. c. 3, 15. [3] Joh. 6, 54. [4] Röm. 12, 20. [5] Joh. 12, 25. [6] Pred. 12, 4. [7] *Aug.* l. c. 3, 16. [8] Matth. 16, 11. [9] Luk. 13, 21.

oder bloß eine Verschiedenheit betreffen. Den Gegensatz, wenn es einmal für Böses, das andere Mal für Gutes gebraucht wird, wie beim Beispiel vom Sauerteig. Oder auch, wie der Löwe Christum bezeichnet an der Stelle: ‚Gesiegt hat der Löwe von Juda‘ [1], und dann wieder den Teufel, wo es heißt: ‚Euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe, suchend, wen er verschlinge‘ [2]. Die Schlange wird erst im guten Sinne gebraucht: ‚Seid klug wie die Schlangen‘ [3], im bösen aber dann: ‚Die Schlange verführte Eva durch ihre Verschlagenheit‘ [4]. Das Brot im guten Sinne: ‚Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabstieg‘ [5]; im bösen: ‚Verborgenes Brot wird gern gegessen‘ [6]. So noch an vielen Stellen. Und was ich da erwähnt habe, hat keinerlei zweifelhafte Bedeutung; denn bei Anführung von Beispielen durften nur deutliche Stellen gewählt werden.

„Es giebt aber Ausdrücke, bei denen es ungewiß ist, in welchem Sinn sie genommen werden sollen; so z. B.: ‚In der Hand des Herrn ist ein Becher süßen Weines voll von Gemischtem‘ [7]. Es ist da ungewiß, ob der Zorn Gottes gemeint ist, der nicht bis zur letzten Strafe, d. h. bis zur Hefe geht, oder vielmehr die Gnade der heiligen Schriften, die von den Juden zu den Heiden überging. ‚Er neigt ihn ja von einer Seite zur andern‘ [8], indem so den Juden nur die Gebräuche bleiben, die sie fleischlich auffassen, ‚weil seine Hefe noch nicht ganz ausgeleert ist‘ [9]. Daß ein Ausdruck auch statt der gegensätzlichen nur eine verschiedene Bedeutung haben kann, dafür als Beispiel das Wort Wasser, welches bald ‚das Volk‘ bedeutet, wie wir in der geheimen Offenbarung [10] lesen, und wieder den Heiligen Geist, wie an jener Stelle: ‚Ströme werden aus seinem Leib strömen lebendigen Wassers‘ [11]. So bedeutet das Wasser sonst noch bald dies bald jenes, je nach der Stelle.“ [12] „Wo die Sprache klar ist, muß die Lösung auch für das gefunden werden, was anderswo dunkel ist. Denn nicht besser kann der Sinn der Stelle [13]: ‚Ergreife Waffen und Schild und erhebe dich zu meinem Schutze‘, erkannt werden als durch die andere Stelle [14]: ‚Herr, wie mit einem Schilde hast du mit deiner Huld uns umgeben‘.“ [15]

Fünfzehntes Kapitel. Verschiedene Auslegung der Worte der Heiligen Schrift ist gefahrlos, wenn der Sinn mit der Wahrheit in Einklang steht.

„Wenn auch bei einer Stelle der Heiligen Schrift nicht eine bestimmte, sondern zwei oder mehrere Meinungen bestehen, und man nicht weiß, was der Schriftsteller eigentlich gemeint hat, so hat das keine Gefahr, wenn jede Meinung mit der Wahrheit im Einklang steht, wie sie aus andern Stellen der Heiligen Schrift erhellt. Der Schriftforscher soll sich bemühen, den Willen des Schriftstellers, durch den der Heilige Geist die Schrift gab, zu finden; dann ist es

---

[1] Offb. 5, 5. [2] 1 Petr. 5, 8. [3] Matth. 10, 16.
[4] 2 Kor. 11, 3. [5] Joh. 6, 51.
[6] Spr. 9, 17 heißt es: „Gestohlene Wasser schmecken süßer und heimlich zugestecktes Brot ist schmackhafter.“
[7] Ps. 74, 8. [8] Ebd. V. 9. [9] Ebd.
[10] Z. B. Offb. 17, 15. [11] Joh. 7, 38. [12] *Aug.* l. c. 3, 25.
[13] Ps. 34, 2. [14] Ebd. 5, 13. [15] *Aug.* l. c. 3, 26.

aber auch ohne Belang, ob er dieses Ziel erreicht oder ob er eine andere Meinung hegt, die nur mit dem wahren Glauben nicht im Widerspruch steht, und die an andern Stellen der Heiligen Schrift Belege hat. Der Autor hat ja in den Worten, die wir verstehen wollen, auch vielleicht diese Ansicht vorausgesehen, und jedenfalls hat der Heilige Geist, der Urheber der Worte, ohne Zweifel auch vorausgesehen, daß diese Meinung dem Leser oder Hörer kommen könne oder sogar kommen müsse, weil sie eben in der Wahrheit mitbegründet ist[1]. Denn wie könnte von seiten Gottes reichlicher und allseitiger in den göttlichen Schriften vorgesehen werden als dadurch, daß eben die Worte auf verschiedene Weise verstanden würden, wenn nur diese Deutungen andere ebenso göttliche Zeugnisse bestätigten!"[2] „Wo aber ein Sinn sich findet, dessen Dunkelheit durch andere klare Stellen der Heiligen Schrift sich nicht aufhellen läßt, da muß man ihn durch ruhige Überlegung klarstellen, wenn auch der Schriftsteller selber jenen Sinn etwa nicht beabsichtigte. Aber diese Methode ist voll von Gefahren. Man geht viel sicherer auf dem Boden der Heiligen Schrift, wenn man zeigt, wo wir übertragene Wendungen erforschen wollen, entweder daß sie aus etwas erklärt werden können, was keiner Streitfrage unterliegt, oder wenn doch eine solche vorliegt, daß diese gelöst werde durch Zeugnisse aus der Heiligen Schrift selbst, mögen sie nun wo immer sich finden und beigebracht werden."[3]

Aber das genüge jetzt über die Bezeichnungen. Wer übrigens reichlichere Belehrung darüber sucht, möge sie in den Büchern des hl. Augustin „Über die christliche Lehre" suchen, aus der wir dieses ausgezogen haben, und wird sie dort finden.

Jetzt will ich nach meinen Kräften noch entwickeln, was dem Schriftforscher das Studium der heidnischen Wissenschaften, die man freie Künste nennt, für einen Nutzen bringt.

Zweiter Teil.
(Kap. 16—27.)

Sechzehntes Kapitel. Die zwei Arten heidnischer Wissenschaft und die Natur des menschlichen Wissens.

„Die Lehren, die bei den Heiden auch im Leben ausgeführt werden, sind zweierlei Art: solche, welche die Menschen erfunden, und solche, welche sie schon fertig vorfanden oder die von Gott gegeben waren. Was die Menschen erfunden haben, ist zum Teil abergläubischer Natur, zum Teil nicht."[4] „Aberglaube ist, was immer von den Menschen zur Herstellung und Verehrung von Götzen Dienliches erfunden wurde, sei es, daß ein Geschöpf als Gott verehrt wird oder der Teil eines Geschöpfes. Ebenso die Befragungen und die förmlichen Wahrsagebündnisse, die sie mit Dämonen eingingen und schlossen; dahin gehören die Bestrebungen der magischen Künste. Von diesen Dingen thun die Dichter in der Regel nur Erwähnung, statt ausdrücklich zu lehren, welcher Art sie seien.

---

[1] Der hier und auch Confess. XII, 18, 28 und 31 vom hl. Augustin aufgestellte hermeneutische Grundsatz läßt sich nicht halten.

[2] *Aug.* l. c. 3, 27. [3] *Ibid.* 3, 28.

[4] *Ibid.* 2, 19.

Hierher gehören aber gewissermaßen als privilegierter Schwindel die Bücher der Eingeweideschauer und Vogeldeuter; auch die Verband- und Heilmittel, welche die echte Kunst der Ärzte verachtet, seien es nun Ansprechungen, Bezeichnungen, die sie Charaktere nennen, oder Anhängsel oder Sachen zum Anbinden: Dinge, die nicht ihrer Natur nach schon zur Beruhigung des Körpers beitragen, sondern es sollen durch gewisse offene oder geheime Beziehungen." [1] „Dieser Art von verderblichem Aberglauben ist auch beizuzählen, was man Genethliatik nennt, das Prophezeien aus der Geburtsstunde, das Geschäft von Leuten, die man jetzt allgemein Mathematiker nennt. Denn wiewohl sie die wirkliche Stellung der Sterne bei der Geburtsstunde suchen und manchmal auch finden, gehen sie doch weit irre, wenn sie daraus unsere Handlungen oder den Erfolg derselben voraussagen wollen. Sie verkaufen für Geld unkundigen Leuten einen jämmerlichen Dienst." [2] „Zweckmäßig und notwendig dagegen sind die von den Menschen in Kleidung und Schmuck zur Unterscheidung der Geschlechter und Stände getroffenen Einrichtungen. Auch unzählige andere Einrichtungen, ohne welche die menschliche Gesellschaft gar nicht oder weniger bequem bestehen könnte, so Maß und Gewicht, Münzenprägung und Wertung u. a. hat jeder Staat und jedes Volk geschaffen. Dies sind Menscheneinrichtungen, sonst wären sie nicht bei den verschiedenen Völkern verschieden oder ließen sich nicht bei einzelnen Völkern nach dem Willen der Fürsten abändern. Diese ganze Reihe von menschlichen Vorkehrungen, welche die notwendige Lebensführung erleichtern, soll auch der Christ nicht meiden; vielmehr soll er sie entsprechend beobachten und sich merken." [3] Dahin gehören auch die Buchstaben, die nach Belieben der Menschen geschaffen und nicht überall gleich geartet sind. So haben Juden, Griechen und Lateiner verschiedene Buchstaben; ebenso haben die andern Völker sich nach dem Charakter ihrer Sprache eigene Buchstaben frei erfunden [4].

Siebenzehntes Kapitel. Wissenschaften göttlicher Einrichtung.

„Was die Menschen an zeitlichen Geschehnissen oder göttlichen Einrichtungen und nicht als eigene Erfindung erforscht haben und darstellen, ist nicht als menschliche Wissenschaft zu betrachten. Diese Forschungen beziehen sich entweder auf sinnlich Wahrnehmbares oder auf Verstandesdinge. Die durch Sinneswahrnehmung faßlichen Dinge glauben wir entweder auf fremde Erzählung hin oder auf Grund der Vorführung oder der Kombination aus unserer Erfahrung." [5] „Zum Verständnis der heiligen Schriften trägt sehr viel bei die Wissenschaft über den Verlauf der vergangenen Zeiten, die wir Geschichte nennen, wenn wir sie auch außer der Kirche im Knabenunterricht lernen. Denn es entstehen auch hier Fragen nach den Olympiaden und nach den Namen der Konsuln. Die Unkenntnis des Konsulates, in dem der Herr geboren wurde und gelitten hat,

---

[1] Non propter vim naturae quodammodo ad temperationem corporum, sed ad quasdam significationes occultas aut manifestas (*Aug.* l. c. 2, 20). R. Stork übersetzt: „Diese Dinge werden auch gewissermaßen dem Körper angepaßt, nicht um ihm ein schönes Maß zu geben, sondern um geheime oder offenkundige Zeichen anzudeuten" (August. Ausgew. Schriften IV [Kempten 1874], 90).

[2] *Aug.* l. c. 2, 21.

[3] *Ibid.* 2, 25.

[4] Cf. *Isidor.*, Etym. I, 1—5.

[5] *Aug.* l. c. 2, 27.

hat einige zu dem Irrtum veranlaßt, der Herr habe mit 46 Jahren gelitten. Denn in dieser Zahl von Jahren war der Tempel erbaut worden, wie die Juden sagen. Und der Tempel ist ein Bild des Leibes des Herrn. Wir wissen aus dem Evangelium [1], daß er ungefähr mit 30 Jahren getauft wurde. Wie lange er nachher noch in diesem Leben war, können wir zwar aus der Erzählung seiner Thaten einigermaßen erschließen; doch damit darüber nicht ein Zweifel bestehe, ziehen wir die Geschichte der Heiden bei und vergleichen, wodurch es klarer und sicherer wird. Dann sieht man auch, daß nicht umsonst gesagt ist, daß der Tempel in 46 Jahren gebaut worden sei. Weil jene Zahl nicht auf das Alter des Herrn angewendet werden kann, so hat sie auf die geheimnisvollere Ausrüstung des menschlichen Körpers Bezug, den anzunehmen sich der eingeborene Sohn Gottes gewürdigt hat, durch den alles gemacht ist."

„Es ist zweierlei, Geschehnisse zu erzählen und zu lehren, was zu thun sei. Die Geschichte giebt Geschehenes treu und zu unserem Nutzen wieder; die Bücher der Eingeweideschauer aber und die ähnliche Litteratur will lehren, was man thun oder beobachten muß. Das ist aufdringliche Mahnung statt einfacher Erzählung." [2] „Die geschichtliche Erzählung gleicht der Beschreibung, durch welche nicht Vergangenes, sondern Gegenwärtiges gezeigt wird. Dahin gehören die Abhandlungen über die Lage der Ortschaften, die Natur der Tiere, Bäume, Pflanzen, Steine und anderer Körper. Davon haben wir schon gesprochen und dargelegt, daß diese Kenntnis zur Lösung der Rätsel der Schrift beitrage. Sie darf aber nicht dazu dienen, daß sie unter gewissen Zeichen als Heilmittel verwendet und als Hilfsmittel des Aberglaubens gebraucht werde." [3] „Bei den Gestirnen handelt es sich nicht um ein Erzählen, sondern um ein Beschreiben; davon bringt die Heilige Schrift sehr wenig." „Doch hat diese Wissenschaft außer der Darstellung des gegenwärtigen Standes auch etwas an sich, was an die Erzählung früherer Dinge erinnert, indem nämlich aus der gegenwärtigen Stellung und Bewegung der Sterne auf deren frühere Bahn nach den Regeln zurückgeschlossen werden kann. Sie bietet auch einzelne Vermutungen über zukünftige Dinge, aber nicht abergläubische und verdächtige, sondern sichere und feste. Nicht daß wir daraus etwas über unsere Geschicke oder Erfolge ableiten sollten, wie das die Träumereien der Nativitätsschriftsteller wollen, sondern soweit es sich eben auf die Sterne selbst bezieht. Denn wie sich vom Monde sagen läßt, wenn man ihn heute ansieht, wie weit er ist, wie er vor so und so vielen Jahren stand oder nach ihnen stehen wird, so können auch die Sternkundigen von jedem andern Sterne Rechenschaft geben." [4]

„Weitere Künste sind die, durch welche etwas hergestellt wird oder bei welchen nach der Arbeit des Künstlers etwas bleibt, wie ein Haus oder ein Schemel, oder welche dem Wirken Gottes parallel gehen, wie Arzneikunst, Landwirtschaft und Schiffahrt." „Alle diese Künste gestatten aus den Resultaten des Vergangenen Schlüsse auf die Zukunft. Kein Künstler dieser Art arbeitet, ohne das aus der Vergangenheit Gelernte mit dem Plan des Werdenden zu verbinden." Das alles erwähnen wir nur, „damit man nicht ganz unwissend sei, wie zu verstehen ist, was etwa die Heilige Schrift solchen Künsten an figürlichen Ausdrücken entnimmt" [5].

---

[1] Luk. 3, 23. [2] *Aug.* l. c. 2, 28. [3] *Ibid.* 2, 29.
[4] *Ibid.* 2, 29. [5] *Ibid.* 2, 30.

„Es erübrigen noch die Wissenschaften, welche nicht der äußeren Erfahrung, sondern der Verstandesthätigkeit angehören. Da sind die obersten die Kunst der Dialektik[1] und die des Rechnens. Die Dialektik trägt zur Erkenntnis und Entscheidung aller Arten von Fragen der Heiligen Schrift sehr viel bei. Doch ist dabei alle Streitsucht zu vermeiden und ein kindisches Zur-Schau-tragen der Kunst, den Gegner zu täuschen."[2] Doch davon mehr, wenn wir von Dialektik und Rhetorik sprechen.

„Bezüglich der Zahlenwissenschaft ist es dem Kurzsichtigsten klar, daß sie nicht von den Menschen ausgedacht, sondern vielmehr erforscht und aufgefunden worden sei. Es wollte Virgil die erste Silbe in Italia, welche bei den Alten kurz war, verlängert wissen, und sie blieb es dann auch. So kann man aber nicht auch nach Willkür wollen, dreimal drei sei nicht neun, oder es könne kein Quadrat bilden, oder sagen, es sei nicht das Dreifache von drei, oder die Hälfte von sechs und die Verdopplung von gar keiner andern Zahl, nachdem die ungeraden Zahlen keine Hälfte haben (?). Man mag die Zahlen an sich betrachten oder in ihren Beziehungen zu den Figuren oder als Gesetz der Töne und Bewegungen: sie haben ihre unveränderlichen Regeln. Und diese sind nicht von den Menschen gegeben, sondern durch Genie und Scharfsinn nur entdeckt.

„Das alles liebt mancher nur, um sich unter andern Unkundigen zu rühmen, und sucht nicht vielmehr, woher das wahr sei, was er als wahr fühlt; ferner, warum einiges nicht bloß wahr, sondern auch unveränderlich sei, was er als unveränderlich befunden hat. Wer von den äußeren Körpern zum menschlichen Verstand fortschreitend findet, daß auch dieser veränderlich sei, nämlich bald gelehrt, bald ungelehrt, daß er gesetzt sei zwischen die unveränderliche Wahrheit über sich und die übrigen veränderlichen Dinge, daß er bestimmt sei, alles auf das Lob und die Liebe Gottes hinzulenken, von dem er alles herstammen sieht: der mag ja gelehrt erscheinen; weise ist er damit noch gar nicht."[3]

Bis hierher habe ich im allgemeinen und ohne Ordnung von den heidnischen Wissenschaften gesprochen, jetzt werde ich zu den einzelnen übergehen.

Achtzehntes Kapitel. Die Grammatik und ihre Arten.

„Die erste freie Kunst ist die Grammatik. Dann folgen 2. Rhetorik, 3. Dialektik, 4. Arithmetik, 5. Geometrie, 6. Musik, 7. Astronomie."[4] „Die Grammatik hat ihren Namen von den Buchstaben, wie die Ableitung dieses Wortes schon sagt."[5] Sie wird also definiert: Die Grammatik ist die Wissenschaft, die Dichter und Geschichtschreiber zu erklären, und richtig zu schreiben und zu sprechen. Dieses ihr Wesen ist der Anfang und die Grundlage der freien Künste. Die Schule des Herrn muß sie betreiben; denn in ihr ist die Wissenschaft, recht zu sprechen, und die Art, recht zu schreiben, niedergelegt. Wie könnte einer den Gehalt der Wörter und die Bedeutung der Silben und Buchstaben kennen, wenn er sie nicht da gelernt hat? Oder wie könnte einer die Unter-

---

[1] Disciplina disputationis, „Logik und eigentliche Dialektik" zusammen.
[2] *Aug.* l. c. 2, 31. [3] *Ibid.* 2, 38.
[4] *Isid.*, Etym. I, 2.
[5] *Cassiod.*, De artibus et discipl. c. 1.

schiede der Versfüße, Betonungen und Stellungen beurteilen, wenn er nicht durch diese Disziplin deren Kenntnis erworben hat? Wie könnte man den Wert der Teile der Rede, die Schönheit der Disposition, die Bedeutung der Tropen und die Art der Wortbedeutung und die Richtigkeit der Schreibung kennen, wenn man nicht vorher die Grammatik studiert hat? Ohne Nachteil, ja vielmehr lobenswert ist es, wenn einer diese Kunst erlernt, nicht um eitlen Wortgezänkes willen, sondern um die Kunst, recht zu reden und zu schreiben, zu erwerben. Die Grammatik ist die Richterin für alle Bücherabschreiber. Denn wo ein Fehler ist, entdeckt sie ihn und tadelt ihn, und wo etwas gut ausgedrückt ist, da giebt sie ihre Billigung. Alle Formen, welche die weltliche Wissenschaft ausgebildet hat, finden sich auch in den heiligen Schriften öfters vor. „Daß die heiligen Schriftsteller von Tropen Gebrauch gemacht haben, und zwar häufiger und umfangreicher, als man vermuten und glauben möchte, wird jeder finden, der die Heilige Schrift sorgsam liest.“ „Von solchen Tropen finden sich in der Heiligen Schrift nicht nur Beispiele, und zwar von allen, sondern von manchen finden sich sogar die Namen, wie Allegorie, Rätsel, Parabel.“ „Die Kenntnis aller dieser Dinge ist also zur Erklärung der Zweideutigkeiten der Heiligen Schrift notwendig; wenn man diese im wörtlichen Sinne nehmen wollte, würden sich Ungereimtheiten ergeben. Man muß also nachdenken, ob etwas nicht als dieser oder jener Tropus gebraucht sei, wenn man eine Stelle nicht versteht, und so wird man manches herausbringen, was dunkel schien.“ [1] Die Verskunst aber, die man auch durch die Grammatik lernt, ist eine durchaus edle Wissenschaft. Denn der Psalter schreitet — nach dem hl. Hieronymus — bald im jambischen, bald im alcäischen, bald im sapphischen, bald im Halbvers dahin. Das Deuteronomium und das Lied des Isaias wie auch Salomon und Job gelten — wie Josephus und Origenes sagen — im Hebräischen als in sechs- und fünffüßigen Versen abgefaßt. Darum ist auch diese Art des Schreibens nicht zu verachten, die sich bei den Heiden gewöhnlich findet, sondern ist, so weit als notwendig, zu erlernen, wie auch viele christliche Männer [2] ausgezeichnete Bücher dieser Art geschrieben haben und dadurch sich Gott wohlgefällig erwiesen haben. Ich nenne nur Juvencus, Sedulius, Arator, Alcimus, Klemens, Paulinus und Fortunatus und viele andere. Wenn wir die Gedichte der Heiden und ihre Bücher wegen der Schönheit des Stils lesen wollen, so müssen wir verfahren, wie es im Deuteronomium [3] mit dem gefangenen Weib befohlen ist. Von diesem hatte der Herr gesagt, daß ein Israelite, der es zur Ehe nehmen wolle, ihm zuerst die Haare schere, die Nägel abschneide und die Kleider wegnehme; wenn es so rein gemacht sei, dürfe es in die Arme des Siegers übergehen. Wenn wir diese Stelle wörtlich auffassen, giebt sie nicht einen lächerlichen Sinn? Das pflegen wir also auch zu thun und müssen es thun, wenn wir die Bücher der Heiden lesen, wenn Bücher weltlicher Weisheit in unsere Hände kommen. Finden wir in ihnen etwas Nützliches, so verwenden wir es für unsern Glauben; wenn aber Überflüssiges über Götzen, Liebe oder weltlichen Geist sich findet, das schieben wir beiseite, da besorgen wir den Haarschnitt, da schneiden wir mit dem schärfsten Messer die Krallen ab. Dabei müssen wir aber vor allem darauf

[1] *Aug.* l. c. 3, 29. [2] Evangelici viri, sagt Raban.
[3] 5 Mos. 21, 11 ff.

sehen, daß diese Freiheit den Schwachen unter uns nicht zum Ärgernis gereiche. Es soll nicht irgend ein in Christus erlöster Mitbruder, der unser Wissen nicht hat, darüber zu Grunde gehen, daß er sieht, daß wir uns im Götzenhain lagern.

Neunzehntes Kapitel. Die Rhetorik.

„Die Rhetorik ist nach der Schulansicht die Wissenschaft, weltliches Wissen schön darzustellen, und zwar bei Anlässen des bürgerlichen Lebens.“ [1] Mag diese Definition auch den weltlichen Charakter der Disziplin hervorheben, so ist diese selbst doch nicht fernab vom geistlichen Wissen gelegen. Was nämlich ein Redner oder Prediger des göttlichen Gesetzes beredt und geschickt zum Vortrag bringt, oder was er beim Diktieren treffend und schön zum Ausdruck bringt, das weist auf die Kenntnis dieser Kunst hin. Und niemand darf glauben, er sündige etwa, wenn er im entsprechenden Alter diese Kunst erlernt, oder wer ihre Gesetze im Diktieren und im Redevortrag beobachtet. Vielmehr thut ein gutes Werk, wer sie zu dem Zwecke ganz lernt, um dann ein guter Verkündiger des Wortes Gottes zu werden. „Da durch die Rhetorik Wahres und Falsches zur Annahme nahegelegt wird, wie könnte man da sagen, daß gegen die Lüge die Wahrheit bei ihren Verteidigern ungewaffnet sein solle! Sollten etwa die Irrlehrer es verstehen, sich den Zuhörern schon im Anfang geneigt, aufmerksam und gelehrig zu stimmen, die Verteidiger der Wahrheit aber nicht? Sollten jene ihre Irrlehren kurz, deutlich, täuschend, diese aber die Wahrheit so vortragen, daß man sie nur ungern hört, nicht leicht versteht und schließlich nicht glauben mag? Sollten jene mit täuschenden Beweisen die Wahrheit bekämpfen, die Irrlehre zur Geltung bringen, diese aber nicht verstehen, die Wahrheit zu verteidigen und die Irrlehre zurückzuweisen? Sollten jene für den Irrtum die Gemüter der Hörer erwärmen, antreiben, sie durch ihre Worte erschüttern, ernst oder heiter stimmen, feurig ermuntern, diese aber, schwerfällig und kalt, mit der Wahrheit sie einschläfern? Wer wäre so thöricht, dies für gut zu halten? Da also die Redekunst ein neutraler Boden ist, auf dem sich für das Gute und Schlechte kämpfen läßt, warum sollte er nicht durch die Bemühungen der Guten erobert werden, daß er der Wahrheit diene, wenn ihn auch die Bösen zur Behauptung verkehrter und eitler Lehren, zum Verderben und zur Verführung mißbrauchen?“ [2] „Kommt zu den Regeln und Anweisungen dieser Kunst noch eine tüchtige Beherrschung der Fülle und Schönheit der Sprache, so entsteht die Wohlredenheit oder Beredsamkeit; diese soll in einer eigens bestimmten, passenden Zeit und im entsprechenden Alter von allen erlernt werden, welche sie rasch erlernen können. Denn schon die Fürsten der Beredsamkeit in Rom haben es offen ausgesprochen, daß, wer diese Kunst nicht rasch erlernen kann, sie überhaupt nicht erlernt. Aber für so wichtig erachten wir diese Kunst nicht, daß wir sie noch im reifen oder späten Mannesalter erlernt wissen wollten. Es genügt, wenn sich damit die Jünglinge beschäftigen; und von diesen wieder nicht alle, welche für den Dienst der Kirche erzogen werden, sondern nur die, welche nicht eine dringendere, darum zweifellos höher stehende Pflicht drängt. Denn wenn ein scharfer und feuriger Geist vorhanden ist, so erwirbt man die Beredsamkeit leichter durch Lesen und Anhören

---

[1] *Cassiod.* l. c. c. 2. [2] *Aug.* l. c. 4, 2.

guter Redner als durch theoretische Anweisungen. Es fehlt auch außer jenen kirchlichen Schriften, die im Kanon, der Burg der Autorität, stehen, nicht an kirchlichen Schriften, durch deren Lesung ein fähiger Mann auch ohne Absicht, wenn er nur auf den Inhalt sieht, zugleich von der Beredsamkeit, die ihnen anhaftet, gewinnt. Dies ist besonders der Fall, wenn Übung im Schreiben und Diktieren und zuletzt noch der mündliche Vortrag über das dazukommt, was er nach der Richtschnur der Frömmigkeit und des Glaubens denkt." [1] Das genüge vorläufig über die Rhetorik. Wir müssen ihre Rechte ohnedies noch bei der Auseinandersetzung über die Redeweise bald näher behandeln.

Zwanzigstes Kapitel. Die Dialektik.

„Die Dialektik ist die Kunst des Verstandes, aufzufinden, zu definieren und darzustellen; sie befähigt auch, Wahres und Falsches zu unterscheiden." [2] Sie ist also die Disziplin der Disziplinen. Sie lehrt lehren und lernen. In ihr untersucht der Geist sich selbst, sein Wesen, was er will und was er vermag. Sie allein lehrt wissen und will nicht nur Wissen schaffen, sondern kann es auch. Durch sie erkennen wir verstandesmäßig, was wir sind und woher wir stammen; durch sie erkennen wir, was der Gutes Thuende und was das gethane Gute sei, was Schöpfer, was Geschöpf, erforschen Wahrheit und Irrtum. Durch sie folgern wir und finden, was folgerichtig ist und was nicht, was widersinnig ist in den Dingen, was wahr, was wahrscheinlich, was völlig falsch in Disputationen. In dieser Disziplin untersuchen wir alles mit Scharfsinn, definieren es richtig und setzen es klug auseinander.

Darum muß der Kleriker diese edelste der Künste verstehen und ihre Gesetze durch eindringendes Studium kennen lernen, daß er so die Verschlagenheit der Irrlehrer unterscheiden lernt und ihre giftigen Behauptungen mit richtigen Schlüssen widerlegen kann. „Denn es giebt viele falsche logische Schlüsse, Sophismen genannt, und diese haben oft solchen Anschein von Wahrheit, daß sie nicht bloß weniger scharfsinnige, sondern selbst geistreiche Leute, wenn sie nicht sorgfältig achtgeben, in Irrtum führen. So stellte einer einem andern gegenüber die Behauptung auf: ‚Was ich bin, bist du nicht.‘ Dieser sagte: ‚Ja.‘ Es war in der That teilweise wahr, schon darum, weil jener schlau und dieser einfältig war. Dann sagte der erstere: ‚Ich bin ein Mensch.‘ Der andere gab es wieder zu. ‚Also‘, sagte der erstere, ‚bist du kein Mensch.‘ Solche täuschend angelegte Schlüsse verurteilt meines Erachtens die Heilige Schrift an jener Stelle: ‚Wer sophistisch spricht, ist hassenswert.‘ [3] Übrigens wird auch manchmal eine unverfängliche Rede sophistisch genannt, wenn sie mit mehr Wortprunk auftritt, als einer würdigen Darstellung geziemt.

Es giebt auch richtige Schlußfolgerungen aus falschen Behauptungen, wobei man den falschen Aufstellungen dessen folgt, mit dem man streitet. Diese Folgerungen werden nun deshalb von gelehrten und gut gesinnten Männern gezogen, damit der, auf dessen Irrtum man eingeht, beschämt wird und seinen Irrtum verläßt. Will er trotzdem im Irrtum verharren, so muß er notwendig auch die

---

[1] *Aug.* l. c. 4, 3. [2] *Cassiod.* l. c. c. 3.

[3] Ekkli. 37, 23. „Mancher, der sich weise dünkt in Worten, ist verhaßt" (Arndt).

Folgerung, die er verurteilt, annehmen. Der Apostel wollte nicht etwas Wahres sagen an der Stelle: ‚Dann ist auch Christus nicht auferstanden.‘ [1] Oder an der andern: ‚Eitel ist daher euer Glaube, vergeblich ist auch unsere Predigt.‘ Das ist ja ganz falsch; denn Christus ist auferstanden, und der Glaube derer war nicht eitel, die daran glaubten. Aber weil die Folgerung falsch ist, so muß auch der Vordersatz falsch sein. Vorausgeht nun, daß es keine Auferstehung gebe; so sagten eben diejenigen, deren Irrtum der Apostel widerlegen wollte. Nun folgt ja aus ihrem Vordersatz: ‚es gebe keine Auferstehung der Toten‘, notwendig: ‚Auch Christus ist nicht auferstanden.‘ Diese Folgerung ist aber falsch; denn Christus ist auferstanden. Also ist der Vordersatz auch falsch; und dieser lautet: ‚es gebe keine Auferstehung der Toten‘. Also giebt es eine Auferstehung. Man kann es kurz also aussprechen: ‚Giebt es keine Auferstehung, so ist auch Christus nicht erstanden. Christus ist aber erstanden; also giebt es eine Auferstehung.‘“

„Da es also wie zwischen den wahren so auch zwischen den falschen Behauptungen eine Konsequenz giebt, so kann man die wahren Gesetze des Schließens auch in den außerkirchlichen Schulen lernen. Die Wahrheit der Sätze selbst findet man aber nur in den heiligen Schriften der Kirche.“ [2] „Die Folgerichtigkeit des Schließens ist aber nicht von den Menschen erfunden, sondern von ihnen nur beobachtet und aufgezeichnet worden, um sie zu studieren und zu lehren. Denn sie selbst ist in der Ordnung der Dinge ewig und von Gott in das gelegt, was von ihm erschaffen ist.“ [3] Nachdem wir von der Logik schon gesprochen, wollen wir jetzt von der Mathematik sprechen.

Einundzwanzigstes Kapitel. Die Mathematik.

„Die Mathematik ist eine, wie wir im Lateinischen sagen können, doktrinäre Wissenschaft; sie beschäftigt sich mit der abstrakten Größe. Abstrakte Größe heißt diejenige, welche wir im Verstande von der Materie und von andern Accidentien trennen, wie z. B. ‚gleich‘ oder ‚ungleich‘, oder andere derartige Begriffe, die wir nur im Verstande behandeln.“ [4] Die Mathematik zerfällt in Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie, die wir nun einzeln der Reihe nach behandeln.

Zweiundzwanzigstes Kapitel. Die Arithmetik.

„Die Arithmetik ist die Wissenschaft der nach ihrer Art zählbaren Quantität.“ [5] „Sie ist die Wissenschaft der Zahlen. Die Griechen nennen nämlich die Zahl ἀριθμός. Die weltlichen Schriftsteller haben sie deshalb als die erste unter den mathematischen Wissenschaften bezeichnet, weil sie zu ihrem Bestand keiner andern bedarf. Musik, Geometrie und Astronomie, die folgen, bedürfen zu ihrer Existenz der Hilfe der Arithmetik.“ [6] „Josephus, der gelehrteste der Juden, sagt im ersten Buch seiner ‚Altertümer‘, Tit. 9: Arithmetik und Astronomie hat Abraham zuerst die Ägypter gelehrt. Diese haben dann die Anfänge weiter behandelt, wie sie ja ein sehr scharfsinniges Volk sind, und die weiteren Wissenschaften aus-

[1] 1 Kor. 15, 14. [2] *Aug.* l. c. 2, 31. [3] *Ibid.* 2, 32.
[4] *Isid.*, Etym. III, praef. *Cassiod.* l. c. praef. et c. 3.
[5] *Cassiod.* l. c. praef. et c. 3 sub fin. [6] *Isid.*, Etym. III, 1.

gebildet. Die mathematischen Wissenschaften empfehlen unsere heiligen Väter mit Recht zu eifriger Lesung, weil durch sie der Sinn von den fleischlichen Dingen stark abgezogen wird; sie erwecken dagegen Bestrebungen, die wir allein mit Hilfe Gottes verwirklichen können." [1] „Darum ist die Bedeutung der Zahlen nicht gering zu schätzen, wie denn auch ein fleißiger Schriftforscher finden wird, daß sie an vielen Stellen der Heiligen Schrift von großer Wichtigkeit ist. Es heißt nicht umsonst beim Lobe Gottes: ‚Alles hast du nach Zahl, Maß und Gewicht geordnet.' [2] Jede Zahl ist durch ihre Eigenschaften so bestimmt, daß sie keiner andern gleich sein kann. Sie sind also unter sich ungleich und jede anders als die übrigen und jede einzeln endlich, alle zusammen aber unendlich." [3] Von denen wird niemand wagen, die Zahlen zu verachten, und zu behaupten, sie gehörten nicht zum Wissen Gottes, bei welchen Plato mit großem Gewicht von Gott rühmt, daß er die Welt nach Zahlen geschaffen. Und bei uns sagt der Prophet von Gott, „daß er die Welt mit reichlicher Zahl hervorbringe" [4]. Und der Heiland sagt im Evangelium: „Eure Haupthaare sind alle gezählt." [5] Wiewohl sich dem geistigen Auge die Bilder gewisser kleiner Körper aufdrängen, wenn Zusammensetzung, Ordnung und Teilbarkeit der Zahl 6 (VI) erwogen werden, so neigt sich ihnen doch die von oben gekräftigte und gestärkte Vernunft nicht zu, und diese behält innerlich den Charakter einer Zahl, die durch ihren Anblick bestimmt aussagt, daß, was der Zahl nach eins ist, unteilbar sei, während jeder Körper aber in unzählige Teile zerlegt werden kann. Und leichter können Himmel und Erde zu Grunde gehen, die nach der Zahl 6 geschaffen sind, als daß es möglich wäre, daß die Teile von 6 nicht zusammen die Zahl geben [6]. Wir können also nicht sagen, die Zahl 6 sei deshalb vollkommen, weil Gott in 6 Tagen alle seine Werke gethan hat, sondern deshalb hat Gott seine Werke in 6 Tagen gethan, weil die Zahl 6 eine vollkommene ist. Wenn jene Werke nicht wären, wäre die Zahl doch vollkommen; wäre aber die Zahl nicht vollkommen, so wären die Dinge nicht nach ihr geschaffen worden.

„Aus Unkenntnis der Zahlen bleibt vieles unverstanden, was in den heiligen Schriften übertragen und mystisch gesagt ist. Der sozusagen angeborene Wissenstrieb muß sich angestachelt fühlen [7], zu fragen, warum Moses und Elias und der Herr selbst 40 Tage gefastet haben. Die sinnbildliche Bedeutung dieser Handlung kann ohne Kenntnis und Erwägung dieser Zahl nicht verstanden werden. Die Zahl 40 hat den Zehner viermal, gleichsam die Kenntnis aller Dinge, die mit der Zeit verwachsen sind. In der Vierzahl vollziehen sich nämlich der Tages- und Jahreslauf: der Tag in den vier Zeiten des Morgens, Mittags, Abends und der Nacht, das Jahr in den Frühjahr-, Sommer-, Herbst- und Wintermonaten. Von zeitlichen Dingen nun müssen wir uns, die wir in der Zeit leben, um der Ewigkeit willen, für die wir leben wollen, enthalten und fasten. So bringt uns der Lauf der Zeiten selbst die Mahnung nahe, das

---

[1] *Cassiod.* l. c. c. 3. [2] Weish. 11, 21.

[3] Cf. *Aug.*, De civ. Dei l. 11, c. 30; l. 12, c. 18.

[4] Js. 40, 26. [5] Matth. 10, 30.

[6] Diese auch in den Handschriften ganz verschieden lautende Stelle (cf. Ed. *Knöpfler* p. 232) ist mir unklar geblieben.

[7] Text: Ingenium quippe, ut ita dixerim ingenuum, non potest non moveri. . . .

Zeitliche zu verachten und das Ewige anzustreben. Die Zahl 10 bedeutet die Kenntnis von Schöpfer und Geschöpf. Die Zahl 3 bedeutet die Trinität; die Zahl 7 aber das Geschöpf wegen seines Lebens und seines Leibes. Denn in der Seele sind drei Kräfte; darum heißt es, daß wir Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüte lieben sollen; in den Körpern aber liegen die vier Bestandteile ganz offen, nämlich die Elemente. Wenn also die Zahl 10 uns in zeitlicher Weise nahe gebracht wird, indem sie viermal genommen erscheint, so ist darin ausgesprochen, daß wir keusch und enthaltsam von zeitlichen Genüssen leben sollen, also 40 Tage fasten. Und das ist das Gesetz, das in Moses verkörpert ist, und die Prophetie, die Elias darstellt. Das ist die Mahnung des Herrn selbst, der, von dem Gesetz und den Propheten bezeugt, mitten zwischen jenen beiden stehend den drei Aposteln zu ihrem Staunen verklärt erschienen ist.

„Weiter entsteht die Frage, warum aus der Zahl 40 die Zahl 50 kommt, die in unserer Religion nicht wenig geheiligt ist durch das Pfingstfest. Ferner, wie diese Zahl mit der Zahl 3 wegen der drei Zeiträume: vor dem Gesetz, im Gesetz, unter der Gnade, oder wegen des Namens des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, wo die Zahl 3 bei dem reinsten Geheimnis der Kirche erscheint, wieder bei den 153 Fischen vorkomme, welche man nach der Auferstehung des Herrn fing, da man das Netz zur rechten Seite auswarf [1]. So sind an vielen Stellen noch manche andern Zahlen geheimnisvoll und sinnbildlich gebraucht, die ein der Arithmetik unkundiger Leser nicht zu deuten vermag." [2] Darum muß, wer zur Kenntnis der Heiligen Schrift gelangen will, diese Kunst gründlich studieren, um so die geheimnisvollen Zahlen in den heiligen Büchern leichter zu verstehen.

Dreiundzwanzigstes Kapitel. Die Geometrie.

„Jetzt kommen wir zur Geometrie; sie ist die Darstellung der Formen nach der Vorstellung, das sichtbare Beweismittel der Philosophen, von dem sie als höchstes Lob sagen, daß Jupiter in seinen eigenen Werken Geometrie übe. Ob man es loben oder tadeln soll, weiß ich nicht, wenn sie Jupiter fälschlich zuschreiben, er treibe das im Himmel, was jene im bunten Staube malen. Wenn man aber dem Schöpfer und allmächtigen Gott jenes Arbeiten zuschreiben will, so darf man es vielleicht thun, weil es der Wahrheit entspricht. Denn es übt, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, die heilige Gottheit Geometrie, wenn sie ihrem Geschöpf, das sie bis heute erhält, verschiedenerlei Formen und Figuren giebt, wenn sie mit verehrungswerter Macht den Sternen ihre Bahnen weist, und allem, was sich bewegt, seine Richtung vorschreibt und allem Feststehenden einen bestimmten Ort anweist. Denn wo etwas gut geordnet oder vollendet ist, kann man von geometrischen Eigenschaften reden." „Geometrie heißt lateinisch terrae dimensio [3] und wird also definiert: Die Geometrie ist die Wissenschaft der unbeweglichen Größe und der Formen. Es soll nach der Meinung einiger zuerst nach den verschiedenen Formeln dieser Kunst bei den

---

[1] Joh. 21, 11. [2] *Aug.* l. c. 2. 16.
[3] *Γηομετρία*, Erdmessung.

Ägyptern das Land an die Eigentümer verteilt worden sein. Die Meister dieser Kunst hießen einst Vermesser (mensores). Varro, der tüchtigste Kenner unter den Lateinern, erklärt diesen Namen so, daß den Menschen, die zuerst nach allen Richtungen auf der Welt umherschweiften, durch Ausmessung bestimmter Grenzen die Segnungen des Friedens gebracht worden seien; dann habe man das Jahr nach Monaten eingeteilt, und die Teile erhielten den Namen menses, weil sie das Jahr teilen (metiantur). Nach diesen Resultaten gingen andere Anhänger dieser Kunst weiter zur Erforschung des Unbekannten und warfen die Frage auf, wie weit die Erde vom Monde und der Mond von der Sonne abstehe, und wie weit überhaupt der Zenith des Himmels von der Erde entfernt sei, was die tüchtigsten Geometer in Wirklichkeit berechneten. Dann hat man die Größenverhältnisse der ganzen Welt mit Wahrscheinlichkeit berechnet, so daß die Kunst den Namen ‚Erdmessung' erhielt, den sie durch die lange Zeit herauf bewahrt hat." [1] Diese Kunst ist bei der Erbauung des Bundeszeltes und des Tempels beobachtet. Dabei wurden die gerade Linie, Kreis, Kugel und Halbkugel, Quadrat u. s. w. benutzt. Die Kenntnis dieser Dinge dient also dem Forscher nicht wenig zum geistlichen Verständnis.

Vierundzwanzigstes Kapitel. Die Musik.

„Die Musik ist die Wissenschaft, welche von den Zahlen in einer bestimmten Anwendung spricht, nämlich in ihrer Anwendung bei den Tönen. Es ist das Zweifache, Dreifache, Vierfache und ähnliches, welches hier in Bezug auf etwas ausgesagt wird." [2] Diese Wissenschaft ist so edel und wichtig, daß man ohne ihre Kenntnis überhaupt das geistliche Amt nicht voll erfüllen kann. Was bei den Lektionen schön vorzutragen, was von Psalmen in der Kirche lieblich zu singen ist, das wird durch die Kenntnis dieser Kunst geregelt, und nicht nur die Lesung und der Gesang in der Kirche hängt von ihr ab, sondern der ganze Gottesdienst. „Die Disziplin des Wohlklanges erstreckt sich auch über alle Handlungen unseres Lebens, zunächst insofern wir die Gebote des Schöpfers halten und nach den von ihm bestimmten Regeln ihm dienen. All unser Reden nämlich und sogar jeder innere Pulsschlag läßt sich durch die musikalischen Rhythmen der Harmonie der Tugenden zugesellen. Die Musik ist ja die Kunst, Wohllaut zu erzeugen. Wenn wir das durch gutes Leben thun, so werden wir stets in Ausübung dieser Kunst befunden; wenn wir aber unrecht thun, haben wir keinen Wohlklang. Himmel und Erde und alles, was durch höhere Anordnung in ihnen vorgeht, ist nicht ohne Klang. Darum meint Pythagoras, die Welt sei durch die Musik begründet und könne durch sie regiert werden. Sie bildet auch in der christlichen Religion einen beträchtlichen Bestandteil." [3] „Und so kommt es, daß die Nichtkenntnis der Musik nicht weniges in ihr dunkel und verborgen bleiben läßt. Denn in dem Unterschied von Psalterium und Zither hat ein Ausleger nicht ungeschickt einige sinnbildliche Deutungen gefunden. Beim

---

[1] *Cassiod.*, De art. lib. c. 6.

[2] *Ibid.* c. 5. Der Text lautet: Musica est disciplina, quae de numeris loquitur, qui ad aliquid sunt his, qui inveniuntur in sonis, ut duplum, triplum, quadruplum et his similia, quae dicuntur ad aliquid.

[3] *Ibid.* c. 5.



Psalterium mit zehn Saiten erhebt sich unter den Gelehrten mit Recht die Frage, ob es ein musikalisches Gesetz gebe, das diese Zahl von Saiten fordere. Und wenn das nicht der Fall wäre, ob dann die Zahl nicht vielmehr als eine heilige zu nehmen sei, etwa wegen des Dekaloges. Wenn man nach dem Sinn dieser Zahl fragt, so hat sie zweifellos die Bedeutung des Schöpfers und Geschöpfes. Wir haben die Zahl 10 bereits so entwickelt. Von jenen 46 Jahren des Tempelbaues, die im Evangelium erwähnt sind, weiß ich nicht, ob sie nicht mit der Musik in Zusammenhang stehen. Bezieht man sie auf den Aufbau des Leibes des Herrn, weswegen ja die Erwähnung des Tempels geschieht, so zwingt diese Zahl gewisse Häretiker, zuzugeben, daß der Sohn Gottes nicht bloß einen Scheinleib, sondern einen wahren, menschlichen Leib gehabt hat. So finden wir also in der Schrift sehr oft Musik und Zahlen an hervorragender Stelle gebraucht." [1]

„Darauf ist natürlich nichts zu geben, wenn die Heiden in ihrem Aberglauben sagen, es gebe neun Musen und sie seien Töchter des Jupiter und der Memoria. Varro, sicherlich in solchen Dingen der an Wissen und Eifer bedeutendste unter ihnen, widerspricht dem. Er erzählt nämlich: Irgend eine Stadt (den Namen weiß ich nicht mehr) hat bei drei Künstlern je drei Bilder der Musen bestellt, die sie als Weihegeschenk im Tempel des Apollo aufstellen wollte. Sie wollte also von dem Künstler, der die schönsten gefertigt hätte, diese kaufen. Da habe sich gefunden, daß alle Künstler gleich schön gearbeitet und alle neun Bilder bei der Bürgerschaft Anklang gefunden hätten. So seien alle gekauft und im Apollotempel aufgestellt worden. Hesiod, der Dichter, habe ihnen später die Namen beigelegt. Also nicht Jupiter hat neun Musen, sondern die drei Künstler haben je drei geschaffen. Drei Musen wollte aber jene Stadt aufstellen, nicht weil irgend einer sie im Traum gesehen oder sich ihm so viel gezeigt hätten, sondern weil es leicht auszufinden war, daß die Töne, die bei der Musik vorkommen, von Natur aus dreifach seien. Entweder sind es Gesangstöne, wie die Töne der Kehle ohne Begleitung eines Instruments; oder Töne durch Blasen, wie bei den Trompeten und Flöten; oder solche durch Schlagen, wie bei Zithern und Pauken und andern Instrumenten, die beim Schlag einen Ton geben." [2]

„Mag dem nun sein, wie Varro sagt, oder nicht, wegen des Aberglaubens der Heiden dürfen wir die Musik nicht vernachlässigen, wenn daraus etwas für das Verständnis der Heiligen Schrift gewonnen werden kann. Auch dürfen wir nicht an ihre theatralischen Spielereien denken, wenn von Zithern und Instrumenten die Rede ist und ein geistiger Gewinn in Aussicht steht. Wir hätten ja auch die Buchstaben nicht lernen dürfen, weil man sagt, ihr Erfinder sei Merkurius. Auch dürfen wir Tugend und Gerechtigkeit nicht vernachlässigen, weil die Heiden der Justitia und Virtus Tempel gebaut haben, und das, was man im Herzen tragen muß, lieber im Stein anbeten wollten. Wer vielmehr ein wahrer und guter Christ ist, der weiß, daß von seinem Herrn kommt, was er immer irgendwo an Wahrheit findet." [3]

Fünfundzwanzigstes Kapitel. Die Astronomie.

„Es bleibt noch die Astronomie, welche, wie jemand sagte, für die religiös Gesinnten ein würdiges Beweismittel, für die Neugierigen eine große Qual ist.

---

[1] *Aug.* l. c. 2, 16. [2] *Ibid.* 2, 17. [3] *Ibid.* 2, 18.

Wenn wir diese Wissenschaft mit reinem und maßvollem Geiste durchforschen, so erfüllt sie unsere Sinne (wie schon die Alten sagten) mit hellem Lichte. Welch ein Werk, im Geist zu den Himmeln aufzusteigen, jenen oberen Bau mit forschendem Sinn zu durchwandern und zum Teil durch die spekulative Schärfe des Geistes zu erschließen, was Geheimnisse von solcher Größe verschleiern! Die Welt selbst werde (wie einige sagen) durch eine Kugelform abgeschlossen, damit sie in ihrem Umkreis die verschiedenen Formen der Dinge einschließe. Seneca hat ein Buch darüber geschrieben, das mit der Lehre der Philosophen übereinstimmt und betitelt ist: ‚Über die Form der Welt‘." [1]

„Astronomie heißt — und davon ist hier die Rede — eigentlich ‚Gesetz der Sterne‘. Denn die Sterne kennen keine Bewegung und keinen Stillstand als den, welcher ihnen vom Schöpfer bestimmt ist, wenn nicht durch Gottes Ratschluß durch ein Wunder eine Ausnahme geschehen soll. So lesen wir, daß Jesu Nave der Sonne im Thal Gabaon befohlen hat, still zu stehen [2]; ferner, daß die Sonne zur Zeit des Ezechiel um zehn Grad zurückgegangen sei [3]; ebenso, daß zur Zeit des Leidens des Herrn die Sonne drei Stunden lang verdunkelt war [4], und ähnliches. Diese Fälle heißen Wunder, weil sie zum Verwundern gegen die gewöhnliche Ordnung der Dinge vorkommen."

„Die Astronomen sagen von den Fixsternen, daß sie getragen werden; von den Planeten oder Irrsternen, sie würden bewegt; diese beschreiben jedoch auch ihre Bahn in einer bestimmten Form. Die Astronomie ist also, wie gesagt, die Wissenschaft, welche den Lauf und die Stellung der Gestirne und die Gesetze der Sterne untersucht und das Verhalten der Sterne unter sich und gegen die Erde mit forschendem Verstand betrachtet." [5]

„Zwischen Astronomie und Astrologie ist einiger Unterschied, wenn auch beide zu einer Disziplin gehören. Die Astronomie beschäftigt sich mit der Bewegung des Firmamentes, Aufgang, Untergang und Bewegung der Gestirne, oder mit den Gründen, warum man so spricht. Die Astrologie dagegen ist teils naturwissenschaftlich, teils abergläubisch. Wissenschaftlich ist sie, soweit sie sich mit den Bahnen der Sonne, des Mondes und der Sterne befaßt und mit der Frage der Zeitbestimmung. Abergläubisch ist jener Teil, den die Mathematiker betreiben, die aus den Sternen weissagen, die zwölf Himmelszeichen auf die einzelnen Teile des Leibes und der Seele verteilen und sich erfrechen, aus den Sternenbahnen etwas von der Geburt und dem Charakter der Menschen vorherzusagen." [6] Jener Teil der Astrologie also, der der natürlichen Forschung dient, der mit Umsicht nach dem Lauf der Sonne, des Mondes, der Sterne und den Gesetzen der Zeitbestimmung forscht, muß vom Klerus des Herrn mit Geschick und Gründlichkeit erlernt werden. Er giebt die Fähigkeit, durch bestimmte Regeln und Schlüsse, durch begründete und wahre Folgerungen nicht nur den Verlauf der vergangenen Jahre richtig festzustellen, sondern auch über die künftigen Jahreszeiten treulich Rechenschaft zu geben. So soll der Klerus den Anfang der Osterzeit und den bestimmten Zeitpunkt aller Feste und Feierlichkeiten durch eigene Beobachtung feststellen und zur richtigen Feier dem Volk anzeigen können.

---

[1] *Cassiod.*, De art. lib. c. 7.
[2] Jos. 10, 12.
[3] 4 Kön. 20, 11.
[4] Luk. 23, 44.
[5] *Cassiod.* l. c. c. 7.
[6] *Isid.*, Etym. III, 26.

Sechsundzwanzigstes Kapitel. Die Bücher der Philosophen.

Nun glauben wir von den sieben freien Künsten der Philosophen und ihrem Nutzen für die Katholiken genügend gesprochen zu haben. Wir fügen noch bei, „daß auch das Wahre und unserem Glauben Entsprechende, was etwa die sogen. Philosophen, besonders die Platoniker, in ihren Abhandlungen und Schriften haben, nicht bloß nicht zu verabscheuen, sondern für uns in Beschlag zu nehmen und ihnen gleichsam als unrechtmäßigen Besitzern zu nehmen ist. Die Ägypter hatten ja auch allerlei Götzen und sonstige schwere Lasten, welche das Volk Israel verabscheute und mied, aber auch Schmucksachen von Gold und Silber und Kleider, welche das Volk beim Auszug aus Ägypten zu einem besseren Gebrauch gleichsam heimlich sich aneignete, nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Befehl und Gebot Gottes; so liehen ihnen die Ägypter ohne ihr Wissen das, was sie selbst nicht gut verwerteten. So hat auch alles Wissen der Heiden nicht bloß Scheinbilder und abergläubische Gebilde und sonstiges schweres Gepäck überflüssiger Arbeit zum Gehalt, was jeder von uns, wenn er unter der Führung Christi das Heidentum verläßt, verabscheut und wegwirft, sondern es enthält auch die freien Künste, die wir behandelt haben, die besser der Wahrheit dienen, und mancherlei sittliche Vorschriften, die sehr gut sind. Selbst über die Verehrung eines Gottes findet sich manches Wahre, was sich die Heiden nicht selbst gegeben, sondern was sie wie Gold und Silber, das überall eingesprengt ist, aus den Schachten der göttlichen Vorsehung gewonnen haben und noch in ihrer Verkehrtheit und Ungerechtigkeit zum Dienste des Teufels mißbrauchen. Das muß also der Christ, wenn er sich im Geiste von ihrer unglückseligen Gemeinschaft loslöst, zum rechten Gebrauch für die Verbreitung des Evangeliums mitnehmen. Auch ihre Kleider, d. h. die zwar von Menschen getroffenen Einrichtungen, die aber der menschlichen Gesellschaft entsprechen und die wir in diesem Leben nicht entbehren können, wird man annehmen und für den besseren Gebrauch im Christentum umändern dürfen. Was haben viele unserer guten und treuen Gläubigen anderes gethan? Sind sie nicht mit viel Gold und Silber und Kleidung beladen aus Ägypten geflohen, unser Cyprian, der süße Lehrer und heilige Märtyrer, Laktanz, Viktorin, Optat, Hilarius und unzählige Griechen? Das Gleiche wird von dem treuen Diener Gottes, Moses, berichtet[1], daß er in aller Weisheit der Ägypter erzogen ward. Allen diesen Männern hätte die abergläubische, heidnische Gesellschaft, besonders in den Zeiten, da sie das Joch Christi zurückstieß und die Christen verfolgte, so nützliche Künste niemals mitgeteilt, wenn sie hätte ahnen können, daß diese zur Ausrottung des eitlen Götterkultes durch die Verehrung des einen Gottes verwendet würden. Aber sie gab Gold und Silber und Kleidung dem aus Ägypten ausziehenden Volke und wußte nicht, daß diese Gaben zum Dienste Christi verwendet würden. Jene Thatsache im Buche Exodus, glaube ich, ist zweifellos nur ein Vorbild, um dieses anzudeuten; das möchte ich aber vorbehaltlich einer gleich guten oder besseren Meinung gesagt haben.“[2]

„Aber auch ein also zum Studium der heiligen Schriften ausgerüsteter Forscher darf, wenn er zu diesem Werke schreiten will, das Wort des Apostels

---

[1] Apg. 7, 22. [2] *Aug.* l. c. 2, 40.

nicht zu erwägen vergessen: ‚Wissenschaft bläht auf, Liebe erbaut.‘ [1] Wenn er also auch noch so reich aus Ägypten auszieht, so denkt er doch, daß er, ohne das Pascha gefeiert zu haben, nicht hätte gerettet werden können. ‚Das Pascha aber, das für uns geopfert worden ist, ist Christus.‘ [2] Und seine Opferung mahnt uns deutlich an das Wort, das er selbst gleichsam denen zuruft, die er unter dem Pharao in Ägypten arbeiten sieht: ‚Kommet zu mir, die ihr arbeitet und belastet seid, ich will euch erquicken. Nehmet mein Joch auf euch und lernet von mir, denn ich bin demütig und sanftmütig von Herzen; und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen. Mein Joch ist ja süß und meine Bürde ist leicht.‘“ [3]

Siebenundzwanzigstes Kapitel. Erwerbung und Ausübung der Tugenden.

Wer nun durch eifriges Studium die geistige Wissenschaft zu erstreben bedacht ist, der muß gleichzeitig durch eifrige Übung sich einen Schatz von Tugenden erwerben, sonst wird er, während er auf dem einen Gebiet reich zu werden bestrebt ist und die Schätze des andern vernachlässigt, die Früchte eines wahren Wohlstandes verlieren. Und nicht nur dies wird ihm widerfahren, daß er von den erworbenen Schätzen keinen Nutzen hat, er wird auch noch als ein ungerechter Eigentümer bestraft werden. Es sagt nämlich die Wahrheit selbst: „Wer den Willen des Herrn kennt und nicht thut, wird viel Streiche erhalten; wer ihn nicht kennt und nicht thut, wird wenig erhalten.“ [4] Was nützt es da dem Menschen, ungeheure Reichtümer zu sammeln und keinen Nutzen davon zu haben, da es doch viel besser ist, arm zu sein und zufrieden, und da jener weit besser daran ist, der bei seiner Arbeit sich freut, als der, welcher sein ganzes Leben lang reich war und es doch in Dürftigkeit zubrachte. So sagt Salomon: „Besser ist es, arm sein und genügsam, als groß zu thun und kein Brot zu haben.“ [5] Eine heilige Unwissenheit hingegen nützt aber wieder nur sich selbst, und so viel sie durch das exemplarische Leben aufbaut, so viel fällt wieder ein, wenn man den Widersachern nicht entgegenzutreten versteht. Aber wenn die zwei Übel unvermeidlich wären, würde ich lieber noch heilige Unwissenheit als eine sündenbefleckte Bildung wählen [6]. Die Wahrheit sagt: „Besser ist ein Armer, der in seiner Einfalt wandelt, als ein Reicher auf schlimmen Wegen; wer das Gesetz beobachtet, ist ein weiser Sohn.“ [7] Wer die Weisheit sucht, muß auch die Tugend suchen, damit er das, was er klug einsieht, auch richtig im Werke übe, und was er andern in Worten Gutes aufträgt, vorerst durch sein eigenes Handeln als notwendig darlege. So wird er, wenn er Gottes Gebote hält und lehrt, groß genannt werden im Reiche des Himmels; aber nur der allerkleinste, wenn er zwar lehrt, aber durch sein Leben eines von den kleinsten Geboten Gottes verletzt. „Jeder nämlich,“ sagt der Heiland, „der zu mir kommt und meine Worte hört und sie thut, der ist wie ein Mann, der sein Haus baut und dabei tief gräbt und dessen Grundfeste auf den Felsen legt. Da kommen

---

[1] 1 Kor. 8, 1. [2] Ebd. 5, 7.
[3] Matth. 11, 28 ff. *Aug.* l. c. 2, 41. [4] Luk. 12, 47.
[5] Spr. 12, 9.
[6] Dieser Gedanke ist von Hieronymus im Briefe an Nepotian schon ausgesprochen, vgl. oben S. 223. [7] Spr. 19, 1.

Überschwemmungen, und der Strom streift an jenes Haus, aber er kann es nicht erschüttern, denn es ist auf Felsen gebaut. Wer aber hört und nicht thut, gleicht einem Mann, der sein Haus ohne Grundfeste auf Sand baut. Sobald da der Fluß andrängt, stürzt es sofort ein und der Verfall jenes Hauses ist ein großer."[1]

Es soll aber jeder Katholik nach allen Tugenden in gleicher Weise streben, daß er, innen und außen schön geschmückt, würdig werde des ewigen Gastmahles und einmal vom geistigen Viergespann getragen ins himmlische Vaterland emporsteige. Er muß nach Klugheit streben, um klug vorauszusehen, richtig zu erkennen und das Erkannte im Gedächtnis zu behalten. Er muß auf Gerechtigkeit sehen, um religiös, fromm und demütig zu werden, daß er so Gunst und Ahndung, Herkommen und Wahrhaftigkeit bewahre; daß er Vertrag, Entscheid und Gesetz beobachte. Er muß nach Starkmut trachten, um Großmut und Verlässigkeit, Geduld und Ausdauer zu besitzen. Ebenso nach Mäßigkeit, damit er enthaltsam, mild und gemäßigt werde. Und vor allem strebe er ein getreuer Vermittler des Friedens und der Liebe zu sein, die ja das Band der Vollkommenheit ist.

Wer mit diesen Tugenden völlig geschmückt und so ein von der Weisheit Gottes erleuchteter Mann ist, der kann recht und getreu dessen Dienst verwalten. Ein solcher kann das Predigeramt in der Kirche würdig übernehmen. Von ihm sagt ja die alte Definition, daß er „ein braver und im Reden erfahrener Mann" sein müsse. Wenn diese Erklärung schon bei den Rednern der Heiden ihre Geltung hatte, um wieviel mehr muß sie sich an den Predigern Christi bewahrheiten! Bei ihnen muß ja nicht bloß das Wort, sondern das ganze Leben eine Predigt der Tugenden sein.

Nachdem wir nun über die Methode, wie man zur Kenntnis der heiligen Schriften gelangt, ausführlich gehandelt haben, wollen wir mit Gottes Hilfe noch darüber einiges sagen, wie man das, was man verstanden hat, zum Vortrag bringen muß. Mit diesem letzten Buche wollen wir das ganze Werk abschließen.

Dritter Teil.

(Kap. 28—39.)

Achtundzwanzigstes Kapitel. Das Verhalten des katholischen Lehrers bei der Predigt.

„Wer die heiligen Schriften behandelt und lehrt, muß als Verteidiger des Glaubens und Bekämpfer des Irrtums das Gute lehren und das Böse widerlegen. Bei dieser Aufgabe der Rede muß er die Abtrünnigen[2] aussöhnen, die Trägen aufrütteln, den Unwissenden einschärfen, um was es sich handle und was sie erstreben sollen. Wo man wohlgesinnte, aufmerksame, gelehrige Hörer schon findet oder sie sich so stimmt, ist das Weitere nach dem Gegenstande einzurichten. Hat man Leute vor sich, die Belehrung suchen, so gebraucht man die Erzählung, wenn dadurch die Kenntnis der Sache vermittelt werden kann. Soll aber das Zweifelhafte sicher gestaltet werden, dann muß man logisch, mit An-

[1] Luk. 6, 47 ff.

[2] Conciliare aversos; bei *August.* steht adversos.

führung von Beweisen vorgehen. Bedürfen die Zuhörer mehr nur der Mahnung als der Belehrung, damit sie in dem, was sie schon wissen, nicht nachlassen, und was sie als wahr bekennen, auch im Leben einhalten, so muß man die höheren Kräfte der Redekunst aufwenden; dahin gehören Beschwörungen und Vorwürfe, Aufforderungen und Strafdrohungen und was sonst zur Erschütterung des Gemütes beiträgt.

„Diese Redeweise gebrauchen alle, die zu reden haben." „Aber die einen thun es plump, formlos, kalt — die andern mit schneidender Schärfe, schön und eindrucksvoll. An das Werk, von dem wir reden, soll derjenige herantreten, der in der Disputation und Rede weise ist, wenn auch nicht beredt, damit er den Zuhörern nütze, sei es auch in geringerem Grade, als wenn er zugleich beredt wäre. Wer Beredsamkeit in thörichten Dingen besitzt, ist um so mehr zu fürchten, je mehr der Hörer durch das Thörichte, was er hört, ergötzt wird und so leicht das, was er gut ausgedrückt findet, auch für wahr hält.

Dieser Sachverhalt ist auch jenen nicht entgangen, welche Unterricht in der Rhetorik für nötig halten. Sie gestehen nämlich, daß Weisheit ohne Beredsamkeit den Bürgern wenig nütze; Beredsamkeit ohne Weisheit schade meistens sehr viel und nütze niemals." [1] „Es weiß aber einer um so mehr oder weniger weise zu reden, je mehr oder weniger er in den heiligen Schriften bewandert ist. Ich meine damit nicht, je mehr einer in jenen gelesen und auswendig gelernt hat, sondern je mehr sie einer verstanden und je tiefer er ihren Sinn erforscht hat. Denn es giebt auch solche, die bloß lesen und vergessen, und andere, die lesen, um zu merken, nicht um zu verstehen. Denen sind sicherlich die vorzuziehen, welche weniger die Worte merken, aber den Inhalt mit den Augen des Geistes wahrnehmen; und beiden sind die vorzuziehen, welche anführen können, was sie wollen, und auch verstehen, wie es nötig ist."

„Wer also weise sprechen soll und keine Beredsamkeit besitzt, für den ist es sehr notwendig, die Worte der Schrift beizubehalten. Denn je ärmer einer an eigenen Worten ist, um so reicher muß er an jenen sein, um, was er mit seinen Worten sagt, durch jene zu beweisen." „Wer aber nicht bloß weise, sondern auch beredt werden will, da es ja sicher der beste Weg der Belehrung ist, beides zu sein, dem rate ich, statt zu theoretischer Belehrung durch Lehrer, vielmehr zur Lesung, zum Anhören oder übungsweisen Nachahmen jener Muster der Beredsamkeit, in denen sich Weisheit und Beredsamkeit verbunden findet, und welche mit Recht das Lob beider Vorzüge haben. Wer beredt spricht, wird gerne, wer weise spricht, mit Nutzen gehört." „Nun giebt es aber heilige Schriftsteller, die das göttliche Wort nicht bloß weise, sondern auch in schöner Rede darstellen. Diese zu lesen reicht eher die Zeit nicht hin, als daß Mangel an ihnen für die bestände, welche sie lesen und studieren wollen." [2]

Neunundzwanzigstes Kapitel. Weisheit und Beredsamkeit in den kanonischen Büchern.

„Man könnte die Frage aufwerfen, ob die von Gott inspirierten Schriften der Verfasser, die einen Kanon von heilsamem Ansehen bilden, bloß weise oder

[1] *Aug.* l. c. 4, 4. [2] *Ibid.* 4, 5.

zugleich beredt zu nennen seien. Diese Frage würde ich für mich und für solche, die meiner Denkweise sind, sehr leicht lösen können." „Es ist klar, und ich wage zu behaupten, daß alle, welche wohl verstehen, was jene Schriftsteller sagen, auch einsehen, daß sie nicht anders sprechen durften. Wie es nun eine Beredsamkeit giebt, die mehr der Jugend zukommt, so auch eine andere für das Alter; daher muß man nicht von Beredsamkeit reden, wenn dieselbe nicht dem Sprecher angemessen ist." „Wo ich sie nicht verstehe, da wird mir eben ihre Beredsamkeit weniger offenbar; ich zweifle aber nicht, daß sie an solchen Stellen die nämliche sei wie an andern, die ich verstehe." [1] „Sie haben eben deshalb so gesprochen, damit unsere Nachfolger, die sie einmal verstehen und richtig auslegen, eine neue Gnade, die zwar geringer ist, aber doch dazu kommt, für die spätere Kirche finden. Darum dürfen die Ausleger nicht eine Redeweise gebrauchen, daß sie wieder einer Auslegung ähnlich den heiligen Schriftstellern bedürfen, sondern sie haben zuerst und vor allem darauf zu sehen, daß sie verstanden werden. Sie müssen sich der möglichsten Deutlichkeit befleißigen, so daß einer schon recht beschränkt sein darf, um nicht zu verstehen, es sei denn, daß die Schwierigkeit im Gegenstand liegt, den wir auszulegen und zu zeigen haben, nämlich in dessen Tiefe und Feinheit, nicht aber in unserer Ausdrucksweise, wenn unsere Worte weniger oder nur allmählich verstanden werden." „Es giebt ja Dinge, die ihrer Natur nach über dem Verständnis liegen oder selten verstanden werden, mag man sie auch noch so deutlich darstellen; solche Dinge soll man selbst, wo ein Anlaß da ist, nicht häufig, sonst aber nie dem Volke zu Gehör bringen." [2]

Dreißigstes Kapitel. Die Sprache zum Volk muß leicht verständlich sein.

„Wenn auch bei guten Lehrern eine solche Sorgfalt für die Belehrung vorhanden sein soll oder muß, daß ein zu dunkles oder zweideutiges Wort als gutes Latein nicht gilt, so muß man doch so sich ausdrücken, wie das Volk es thut, um Dunkelheit und Zweideutigkeit zu beheben; denn die Sprache darf nicht derart sein, wie sie von Gelehrten, sondern wie sie von den Ungelehrten gesprochen wird." „Was nützt die Schönheit der Sprache, wenn das Verständnis des Hörers abgeht? Man soll lieber überhaupt nicht reden, wenn die nicht verstehen, denen man etwas begreiflich machen will. Wer lehren will, muß alle Ausdrücke meiden, die nicht belehren; und wenn dafür andere zu Gebote stehen, die ganz verständlich sind, so muß man diese wählen. Wenn man aber solche nicht wählen kann, entweder weil es dafür keine giebt oder weil man sie nicht gegenwärtig hat, so gebrauche man auch weniger gute Wörter, wenn nur durch dieselben die Sache selbst klar gegeben und verständlich wird. Diese Methode ist nicht bloß in Unterredungen einzuhalten, wo nur mit einem oder mehreren gesprochen wird, sondern viel mehr noch bei öffentlichen Anreden, wo man sich an das Volk wendet, um verstanden zu werden. In Unterredungen hat ja einer noch die Möglichkeit, zu fragen. Wo aber alle schweigen, damit einer gehört wird, und sich aller Augen auf einen richten, da verbieten es Sitte und Anstand, zu fragen. Darum muß der Redner um so mehr sorgen, daß er dem Hörer

---

[1] *Aug.* l. c. 4, 6. [2] *Ibid.* 4, 8. 9.

Genüge leiste. Die nach dem Verständnis dürstende Menge pflegt es ohnehin durch ihre Bewegung zu erkennen zu geben, ob sie verstanden hat. Man muß daher den Gegenstand so lange in verschiedener Beleuchtung behandeln, bis man diese Zeichen wahrnimmt. Das vermögen freilich diejenigen nicht, welche einen Gegenstand in wohlvorbereiteter und eingelernter Rede besprechen [1]. Sobald die Sache verstanden ist, soll man schließen oder zu einem andern Punkt übergehen. Wie man es angenehm empfindet, über Dunkles aufgeklärt zu werden, so wird es lästig, Bekanntes immer wieder eingeschärft zu hören." [2]

Einunddreißigstes Kapitel. Beste Predigtweise und Verhaltungsmaßregeln für den Prediger.

„Die beste Predigtweise ist die, daß das Vorgetragene wahr sei, und der Zuhörer verstehe, was er hört." [3] „Es ist ein Zeichen ausgezeichneten Geistes, wenn man im Reden nur die Wahrheit liebt und nicht den Wortschwall. Was nützt ein goldener Schlüssel, wenn er nicht aufschließt, was wir wollen; und was schadet es, wenn er hölzern ist, aber aufschließt, wenn es uns nur um das Öffnen zu thun ist?" [4] „Ein beredter Mann hat darum gesagt, und er hat die Wahrheit gesprochen: Der gute Redner muß so sprechen, daß er belehrt, ergötzt und bewegt [5]. Denn, fügt er bei: Belehren ist notwendig, ergötzen muß man der Annehmlichkeit wegen, und bewegen, um zum Siege zu kommen. Der erst berührte Umstand, die Notwendigkeit zu belehren, hat seinen Grund in der Sache, über die wir sprechen; die andern beiden gehören zu der Art, in der wir sprechen." [6] „Es ist bei der Belehrung nicht der Zweck der Beredsamkeit, Abschreckendes begehrenswert oder Liebes verabscheuenswert zu machen, sondern vielmehr, etwas klarzustellen, was bisher unbekannt war." [7] „Will nun der Redner auch angenehm sein und zu etwas bewegen, so darf er nicht nach seinem Belieben dahinreden, sondern dann kommt es darauf an, wie er redet. Man muß den Zuhörer ergötzen, damit er aushält, und man muß ihn ergreifen, damit er sich zum Handeln entschließt. Sprichst du angenehm, so wird der Hörer angezogen. Bewegt wird er, wenn er das liebt, was du versprichst, das fürchtet, was du androhst, das haßt, was du tadelst, das sucht, was du empfiehlst; wenn er Schmerz hat über das, worüber du heftig klagst, und sich freut über das, was du glücklich preisest; endlich wenn er Mitleid fühlt mit denen, die du als bedauernswert darstellst, und Abscheu empfindet vor denen, vor deren Umgang du warnst. Alle diese Mittel der hohen Beredsamkeit dienen zur Bewegung des Gemütes, nicht um erst zu lehren, was zu thun sei, sondern um zur Ausführung dessen anzufeuern, was man schon weiß." [8] „Der gute Prediger muß also, wenn er für seine Sache eintritt, nicht bloß belehren, um Licht zu verbreiten, nicht bloß erfreuen, um anzuziehen, sondern auch ergreifen, um zum Siege zu gelangen." [9]

---

[1] Augustin sieht wie Fenelon, Dupanloup, Manning u. a. in der freien Beherrschung des Stoffes die höchste Stufe der rednerischen Befähigung.

[2] *Aug.* l. c. 4, 10. [3] *Ibid.* 4, 10. [4] *Ibid.* 4, 11.

[5] *Cicero,* De orat. c. 21. [6] *Aug.* l. c. 4, 12.

[7] *Ibid.* 4, 11. [8] *Ibid.* 4, 12. [9] *Ibid.* 4, 13.

Zweiunddreißigstes Kapitel. Die dreifache Art der Rede nach der Unterscheidung des Lehrers der römischen Beredsamkeit.

„Diesen dreifachen Redezweck, zu belehren, anzuziehen und zu bewegen, scheint auch eben jener römische Lehrer[1] der Beredsamkeit im Auge gehabt zu haben, der folgende drei Punkte aufstellt: ‚Der ist ein guter Redner, der das Einfache schmucklos, das minder Wichtige mit Maß, das Wichtige mit Wucht vorzutragen weiß.‘ Wenn man beides zusammenstellt, so würde eines das andere so beleuchten: Der ist ein guter Redner, welcher, um zu belehren, das Einfache schmucklos, um zu erfreuen, das minder Wichtige mit Maß, um zu bewegen, das Wichtige mit Wucht vorbringt.“[2]

„Für diese drei genannten Regeln kann die unmittelbare Anwendung auf die gerichtliche Beredsamkeit gezeigt werden, nicht aber auf die kirchlichen Predigten, worüber wir hier belehren wollen. In jener gilt nämlich als klein, was Geldsachen anlangt, als wichtig, was die Wohlfahrt und das Leben aller angeht. Das dann, wo nichts auf dem Spiele steht und nichts zu entscheiden ist, sondern wo es sich nur um das Unterhalten des Zuhörers dreht, das fällt zwischen beide Arten und heißt ‚mittleres‘ und deshalb ‚gemäßigt‘ oder ‚mäßig‘. Mäßig (modicus) kommt von Maß (modus); wir gebrauchen ‚mäßig‘ statt ‚klein‘ nur mißbräuchlich und übertragenerweise. Bei unsern Gegenständen aber, zumal wenn wir vom erhöhten Standpunkt aus reden[3], dreht es sich für die Völker um das Heil, und zwar nicht bloß für die Zeit, sondern für die Ewigkeit, und es handelt sich darum, dem ewigen Verderben zu entrinnen. Alles ist daher wichtig, was wir reden; und das geht so weit, daß selbst, wo wir von Geldsachen, von Erwerb und Verlust reden, nicht gering erachtet werden darf, was der christliche Prediger spricht, gleichviel, ob es sich um viel oder wenig Geld handelt. Denn nicht gering ist die Gerechtigkeit, mit welcher wir auch das kleine Vermögen bewahren müssen nach dem Wort des Herrn: ‚Wer im Kleinsten getreu ist, ist es auch im Großen.‘[4] Was sehr klein ist, ist ja ganz unbedeutend; aber im Kleinsten getreu sein, ist etwas Großes.“[5]

Dreiunddreißigstes Kapitel. Die Anwendung des einfachen, getragenen und schwungvollen Stiles.

„Während nur der christliche Prediger ein Redner über große Dinge ist, darf er sie doch nicht immer im prunkhaften Stile vorbringen, sondern er muß einfach reden, wenn er etwas lehrt, getragen, wenn er etwas lobt oder tadelt. Soll aber vom Zuhörer etwas gethan werden, und der es thun soll, ist nicht gewillt, dann muß man das, was wichtig ist, auch mit aller Wucht vorbringen und berechnen, wie man die Gemüter bewegen will. Manchmal kann man über den nämlichen wichtigen Gegenstand einfach reden, wenn er gelehrt, getragen,

[1] Cicero.

[2] *Aug.* l. c. 4, 17. Die drei Arten des niederen, mittleren und höheren oder pathetischen Stiles sind und bleiben der Grundriß jeder rhetorischen und homiletischen Theorie.

[3] Vom Ambo, der Kanzel, aus.

[4] Luk. 16, 10.

[5] *Aug.* l. c. 4, 18.

wenn er gepriesen wird, und schwungvoll, wenn der widerspenstige Geist dazu getrieben werden soll, daß er sich hinwende. Was wäre wichtiger als ‚Gott‘ selber? Wird etwa deshalb nicht davon gesprochen? Wer nun die Dreieinigkeit lehrt, der darf nur einfach reden, damit eine so schwierige Sache nach Möglichkeit begriffen wird. Hier werden eben bloß Beweise und keine Redeblumen erfordert. Hier ist der Hörer nicht zu bewegen, daß er etwas thue, sondern vielmehr zu unterrichten, daß er etwas aufnehme. Dagegen wenn es sich um das Lob Gottes handelt, sei es um seiner selbst willen, sei es in seinen Werken, welch ein Feld schöner und blühender Darstellung eröffnet sich da für den, der fähig ist, den nach Kräften zu loben, den niemand gebührend lobt, wiewohl ihn auch jeder lobt! Und wenn es in der Gottesverehrung fehlt, oder wenn neben dem wahren Gott oder statt dessen Götzen oder Dämonen verehrt werden oder irgend welche Geschöpfe, da muß der Redner mit aller Wucht darlegen, wie groß dieses Übel ist, um die Menschen davon abzubringen.“ [1]

Vierunddreißigstes Kapitel. Beispiele aus dem Apostel (Paulus) für die drei Stilarten.

„Ein Beispiel für den niederen Stil findet sich beim Apostel Paulus, um etwas ganz Deutliches zu nehmen, wo er zu den Galatern spricht: ‚Saget mir, habet ihr, die ihr unter dem Gesetze sein wollt, das Gesetz nicht gelesen? Denn es ist geschrieben, daß Abraham zwei Söhne hatte: einen von der Magd und einen von der Freien. Der von der Magd ist nur Sohn nach dem Fleische, der andere aber von der Freien nach der Verheißung. Das ist vorbildlich gesprochen. Das sind nämlich die zwei Testamente rc. rc.‘ [2] Und ein ähnliches Beispiel, wo er eine Schlußfolgerung zieht und sagt: ‚Brüder, ich rede nach Menschenweise. Ist eines Menschen Testament bekräftigt, so stürzt es niemand um oder fügt etwas bei. Dem Abraham wurden Verheißungen gegeben und seinem Samen. Es heißt nicht: seinen Samen, wie in Bezug auf viele, sondern nur für einen: und deinem Samen, und dieser Abkömmling ist Christus. Dieses aber sage ich: Das von Gott bekräftigte Testament wird durch das nach 430 Jahren gekommene Gesetz nicht entkräftet oder die Verheißung vereitelt. Denn wenn aus dem Gesetze die Erbschaft kommt, so nicht mehr aus der Verheißung. Dem Abraham aber hat sie Gott durch Verheißung geschenkt.‘ [3] Und weil da beim Hörer der Gedanke entstehen konnte, wozu das Gesetz gegeben sei, wenn es daraus keine Erbschaft gebe, so macht er sich selbst den Einwurf und fragt gleichsam: ‚Wozu also das Gesetz?‘

Dann antwortet er: ‚Der Übertretung wegen ist es gegeben worden, bis der Same käme, dem die Verheißung galt, verordnet ist es durch Engel, aufgestellt durch die Hand eines Mittlers‘ u. s. w. Es gehört also zur Aufgabe der Belehrung, nicht nur das Verborgene aufzuschließen und die Knoten der Fragen zu lösen, sondern auch gleichzeitig Einwürfen, die sich vielleicht erheben, zu begegnen, damit nicht das, was wir sagen, erschüttert oder widerlegt werde. Dies geschehe aber nur, wenn gleichzeitig die Lösung beifällt, da man Schwierigkeiten nicht berühren soll, die man nicht heben kann. Es kommt allerdings auch vor,

[1] *Aug.* l. c. 4, 19. [2] Gal. 4, 21—27. [3] Ebd. 3, 15—22.



daß, wenn man immer neu sich aufdrängende Fragen behandelt und zur Lösung bringt, die Beweisführung eine solche Länge erhält, daß der Redner, wenn er nicht ein außerordentlich starkes und lebhaftes Gedächtnis besitzt, den Ausgangspunkt nicht mehr findet. Doch ist es sehr gut, Schwierigkeiten an der gehörigen Stelle zu begegnen. Sonst tauchen sie dann auf, wenn niemand da ist, sie zu widerlegen. Oder sie tauchen beim Hörer auf, der gegenwärtig ist, aber schweigt und so weniger aufgeklärt von dannen geht.

In folgenden apostolischen Schriften ist die Redeweise eine gemäßigte: ‚Einen Älteren sollst du nicht schelten, sondern ihn beschwören wie einen Vater, Jüngere wie Brüder, ältere Frauen wie Mütter, jüngere wie Schwestern.‘ [1] Ferner: ‚Ich beschwöre euch, Brüder, bei der Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber machet zu einem lebendigen, heiligen, gottgefälligen Opfer.‘ [2] Fast die ganze Stelle dieser Ermahnungsrede hat die gemäßigte Redeweise. Dort findet sich auch noch Schöneres, wo Dinge, mit ihren eigentlichen Bezeichnungen gegeben, wie Hingeliehenes, das wieder zurückgegeben wird, treffend sich entwickeln. So z. B.: ‚Wir haben aber Gaben, die nach der uns verliehenen Gnade verschieden sind. Ist es die Gabe der Weissagung, so werde sie gebraucht nach der Richtschnur des Glaubens; hat jemand ein Amt, der bleibe bei seinem Amte; wer lehrt, bleibe bei der Lehre; wer ermahnt, beim Ermahnen; wer spendet, spende in Einfalt; wer Vorsteher ist, sei es mit Eifer; wer Barmherzigkeit übt, thue es mit Freudigkeit rc. rc.‘ [3], und ferner etwas später: ‚Gebet jedem, was ihr schuldig seid: Abgabe, wem Abgabe; Zoll, wem Zoll; Ehrfurcht, wem Ehrfurcht; Ehre, wem Ehre gebührt.‘ [4] Diese gliedweise Darstellung schließt in dem nämlichen Umfang, den die zwei Glieder umfassen: ‚Bleibet niemand etwas schuldig, als daß ihr einander liebet.‘ [5]

Die erhabene Redeweise unterscheidet sich dadurch am meisten von der gemäßigten, weil sie nicht bloß auf dem Schmuck des Ausdruckes beruht, sondern vielmehr in der Leidenschaftlichkeit der Sprache ihre Kraft hat. Sie benützt ja jenen Redeschmuck fast durchgängig; aber wo er nicht vorhanden ist, bedarf sie dessen nicht. Sie wirkt durch ihr Feuer, und auch wo sie in schöner Sprache auftritt, wirkt sie mehr durch die Kraft des Inhaltes als durch die Sorgfalt des Ausdruckes. Für ihren Zweck genügt es, daß die zutreffenden Worte nicht erst durch sorgfältige Überlegung, sondern durch das Feuer der Begeisterung sich einstellen. Ficht ein tapferer, kampfbegeisterter Mann mit einem Schwerte, das mit Gold und Edelsteinen verziert ist, so vollführt er zwar mit jenen Waffen seine Thaten, aber nicht weil sie kostbar, sondern weil sie Waffen sind. So sucht der Apostel zu bewirken, daß die Übel dieser Zeitlichkeit für den Dienst des Evangeliums mit Geduld ertragen würden in der tröstlichen Aussicht auf die Güter Gottes. Der Inhalt ist wuchtig und wird demgemäß behandelt, ohne daß der Schmuck der Rede abginge: ‚Siehe,‘ sagt er, ‚jetzt ist die gnadenreiche Zeit, siehe, jetzt ist der Tag des Heils! Niemand geben wir irgend einen Anstoß, damit unser Amt nicht gelästert werde, sondern in allen Dingen sollen wir uns als Diener Gottes erweisen durch große Geduld, in Trübsalen, in Nöten u. s. w.‘ [6], was anzuführen zu lange wäre. Ebenso dringt er bei den Römern darauf, sie

---

[1] 1 Tim. 5, 1. [2] Röm. 12, 1. [3] Ebd. 12, 6 ff.
[4] Ebd. 13, 7. [5] Ebd. 13, 8. [6] 2 Kor. 6, 2 ff.

sollten die Verfolgungen dieser Welt durch Liebe überwinden in der sichern Hoffnung auf den Schutz Gottes. Er drückt sich dabei ebenso erhaben als schön aus: ‚Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten gereichen, denen nämlich, die nach dem Ratschlusse zu Heiligen berufen sind. Denn die er vorhergesehen hat, die hat er auch vorherbestimmt, dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden, damit er der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern u. s. w.‘ [1] So das ganze folgende Kapitel.“ [2]

Fünfunddreißigstes Kapitel. Abwechslung in den drei Stilarten.

„Es ist von Wichtigkeit, daß jede Redeweise nur für ihren Zweck und an gewissen passenden Plätzen angewendet werde“ [3]; „denn wenn die Rede in einer Art sich lange hinzieht, so fesselt sie den Hörer zu wenig. Wenn aber Übergänge von der einen zur andern sich finden, so schreitet die Rede, auch wenn sie länger ist, mit Anmut dahin.“ [4] „Bei Anwendung der erhabenen Redeweise muß immer oder fast immer der Eingang gemäßigt sein. Dann steht es im Belieben des Redners, ob er manches im niederen Stil sagen will, was sich pathetisch behandeln ließe; so wird das, was er wirklich erhaben vorträgt, durch den Gegensatz zu dem sonst herrschenden Redeton um so erhabener. Es werden gleichsam die Lichtpunkte durch Schatten wirksamer hervorgehoben. Bei jeder Redeweise kommt es vor, daß verschlungene Fragen zu lösen sind. Dazu gehört scharfsinnige Erörterung, welche die niedrige Redeweise allein erfordert, die also auch in diesem Fall anzuwenden ist. Sie ist in beide andere Redeweisen einzufügen, sobald die Sprache auf solche Dinge kommt. Wenn aber Lob oder Tadel auszusprechen ist, wo es nicht auf die Verurteilung oder Freisprechung irgend eines Menschen oder auf die Zustimmung zu einer Handlung ankommt, so ist innerhalb der andern Stilarten der gemäßigte Redeton anzuwenden. Auch bei der erhabenen Redeweise finden die beiden andern ihre Anwendung und bei der niedrigen ebenso“, „wenn, wie ich schon gesagt habe, eine Frage zu lösen ist, oder wenn gewichtige Dinge deshalb nicht erhaben dargestellt werden, damit andere Stellen wie die Wülste in den Ornamenten um so stärker hervortreten.“ [5]

Die niedrige Redeweise wirkt belehrend auf die schweigenden Hörer; die gemäßigte Redeweise ruft durch ihre Annehmlichkeit den Beifall der Zuhörer wach; die erhabene Redeweise alsdann unterdrückt durch ihre Wucht die Stimmen und ruft dafür Thränen hervor. „Soll die Wahrheit, wenn sie so dargelegt, so verteidigt, so unwiderleglich hingestellt wird, nicht auch erfreuen? Jeder unserer Lehrer und Prediger muß darum gar sehr sorgen, daß er nicht bloß mit Verständnis, sondern auch mit Freude und Unterwürfigkeit gehört wird. Er muß so sprechen, daß die Wahrheit offen liegt, daß die Wahrheit gefällt, daß die Wahrheit bewegt. Denn die Liebe, der Endzweck und die Erfüllung des Gesetzes [6], kann da nicht in Wahrheit vorhanden sein, wo das, was man liebt, nicht wahr,

[1] Röm. 8, 28 ff. [2] *Aug.* l. c. 4, 20. [3] *Ibid.* 4, 23.
[4] *Ibid.* 4, 22.
[5] Das Bild ist aus der Architektonik genommen. Den hier ganz verworrenen Text hat Knöpfler nach Augustin rekonstruiert (*Aug.* l. c. 4, 23).
[6] Röm. 13, 10.

sondern falsch ist. Wie es nun noch bedauerlicher ist, wenn jemand einen schönen Leib und eine häßliche Seele hat, als wenn er nur einen häßlichen Leib hätte, so sind auch die noch viel erbärmlicher, welche das Falsche schön vortragen, als solche, die es in häßlichem Gewande vorbringen." [1]

Sechsunddreißigstes Kapitel. Was heißt weise und beredt sprechen? Wer Fremdes benützt, aber gut lebt, macht sich keiner Verletzung des Eigentums schuldig.

„Was heißt also beredt und weise sprechen anders, als bei der niedrigen Redeweise zutreffende, bei der gemäßigten blühende, bei der erhabenen eindringliche Ausdrücke gebrauchen, wenn dabei der Gegenstand der Rede wahr ist, was ihn allein hörenswert macht. Wer aber beides zusammen nicht vermag, der soll wenigstens weise sprechen, was er nicht beredt vorbringen kann; nicht daß er in schöner Form bringt, was unweise ist." [2] „Wenn er aber auch das nicht kann, so lebe er also, daß er sich nicht bloß Lohn erwirbt, sondern andern als Beispiel dient; sein musterhaftes Leben sei gewissermaßen seine Beredsamkeit.

„Es giebt eben manche, die gut vortragen können, aber sie vermögen den Vortrag nicht selber zu fertigen. Sofern solche das, was sie beredten und weisen Schriften anderer entnehmen, auswendig lernen und dem Volke vortragen, handeln sie nicht unrecht, wenn sie diese Rolle spielen. Auf diese Weise nämlich erhalten wir, was sicherlich von großer Bedeutung ist, Prediger der Wahrheit in großer Anzahl und doch nicht vielerlei Lehrer, wenn alle nach ‚dem einen wahren Lehrer dasselbe sagen und keine Spaltung unter ihnen ist' [3]. Sie sollen sich nicht abschrecken lassen durch die Worte des Propheten Jeremias, durch welchen Gott diejenigen tadelt, ‚die seine Worte stehlen, der eine von dem andern' [4]. Denn wer stiehlt, der raubt Fremdes; das Wort Gottes ist aber nichts Fremdes für die, welche es ausführen. Vielmehr spricht jener Fremdes, der zwar gut redet, aber schlecht lebt. Was er Gutes sagt, ist zwar Ausfluß seines Geistes, aber seinem Charakter steht es fern. Gott sagt also, daß diejenigen sein Wort stehlen, die dadurch gut erscheinen wollen, daß sie sprechen, was Gottes ist, während sie doch böse sind und ihren eigenen Willen thun." „Wenn daher gute Gläubige andern guten Gläubigen diesen Dienst zuwenden, so befinden sich beide auf dem Boden ihres Eigentums. Denn sie haben den gleichen Gott, dessen Eigentum ist, was gesprochen wird. Und sie machen das zu ihrem Eigentum, was sie nicht selbst hätten zusammensetzen können, wenn sie ganz gesetzt nach demselben leben." [5]

Siebenunddreißigstes Kapitel. Verschiedene Behandlung der Dogmen nach der Art der Zuhörer.

Jeder katholische Prediger muß auch darauf achthaben, wie er sich die Hörer günstig stimme, damit er so, nachdem er die obengenannten Redeweisen

---

[1] *Aug.* l. c. 4, 26. 28 sub fin. [2] *Ibid.* 4, 28. [3] 1 Kor. 1, 10.
[4] Jer. 23, 30.
[5] Der Schluß bildet im Lateinischen das Wortspiel: componere — composite (*Aug.* l. c. 4, 29).

kennen gelernt hat, durch deren gute Anwendung Frucht und Anerkennung für seine Predigten finde. Wenn er nämlich die Rede vollkommen gestalten will, so muß er auch auf die Beschaffenheit der Zuhörer Rücksicht nehmen.

„Gregor von Nazianz, ehrwürdigen Andenkens, hat es schon ausgesprochen, daß dieselbe Ermahnungsrede nicht für alle passe, weil eben nicht alle die gleiche sittliche Verfassung haben. Was nämlich dem einen anstößig erscheint, ist andern von Nutzen, wie manche Pflanzen dem einen Tier nahrhaft sind, dem andern tödlich, und wie ein leises Zischen Pferde beruhigt, Kälber dagegen aufregt; eine Arznei ferner nimmt dem einen die Krankheit, einem andern bindet sie die Kräfte, und dasselbe Brot, welches die Lebenskraft des Starken erhöht, ertötet die der Schwächlichen. Die Sprechweise des Predigers muß sich also nach der Verfassung der Zuhörer richten, so daß für jeden das Einzelne passe und der Zweck der gemeinsamen Erbauung niemals außer acht komme. Was sind die gespannten Gemüter der Hörer anderes als gewissermaßen die gespannten Saiten auf der Zither? Um keinen Mißklang darauf hervorzurufen, schlägt sie der Künstler in verschiedener Weise an. So geben die Saiten einen harmonischen Ton, weil sie zwar mit dem nämlichen Schlagstab, aber durch verschiedenen Anschlag in Schwingung versetzt werden. Ebenso muß auch jeder Prediger, um in der einen Tugend der Liebe alle zu erbauen, die nämliche Lehre wohl allen, aber nicht allen in ein und derselben Weise ans Herz legen." [1]

„Anders zu behandeln sind die Männer, anders die Frauen; den ersteren sind nach ihrem Geschlechte ernstere Dinge, den letzteren leichtere aufzuerlegen. So werden sie die Männer in Großem üben, die Frauen aber durch milde Rede zu dem Leichten bewegen. Anders sind Jünglinge, wieder anders Greise zu behandeln. Die ersteren bringt das strenge Wort im Guten voran, letztere dagegen macht freundliche Bitte zu besseren Handlungen bereitwillig. Anders sind die Armen, anders die Vermöglichen zu behandeln. Den ersteren muß man Trost und Mut gegen die Trübsale einflößen, den letzteren dagegen Furcht, damit sie sich nicht überheben. Oft aber ändert auch der persönliche Charakter die Haltung der Menschen, so wenn ein Reicher demütig, ein Armer dagegen aufgeblasen erscheint; da muß sich das Wort der Prediger rasch dem Leben des Zuhörers anpassen, so daß er beim Armen den Hochmut derart tadelt, daß ihn doch seine Armut nicht niederbeuge. Die Demut des Reichen muß er so geschickt berühren, daß ihn der Überfluß, der erhebt, nicht zu Überhebungen verleite.

Anders zu behandeln sind Heitere, anders Traurige. Die Heitern muß man auf die ernsten Folgen des Gerichtes hinweisen, die Traurigen dagegen auf die Freuden der Verheißung des Himmelreiches. Anders sind Untergebene, anders Vorgesetzte zu behandeln. Die ersteren soll ihre Unterthanenstellung nicht zu Boden drücken, letztere ihr höheres Amt nicht hochmütig machen. Die ersteren sollen das ganz erfüllen, was ihnen befohlen wird, die letzteren nicht mehr fordern, als recht ist und erfüllt werden kann. Anders sind Diener zu behandeln, anders Herrschaften. Die Diener müssen immer die Niedrigkeit ihres Standes im Auge behalten; die Herrschaften dürfen nicht vergessen, daß sie ihrer Natur nach mit den Dienern gleichgestellt sind. Die ersteren sind zu ermahnen, daß sie sich bewußt bleiben, Diener der Herren zu sein. Die letzteren sind zu ermahnen,

[1] *Gregor. M.*, Regula pastor. P. III, prol.



daß sie nicht übersehen, daß sie Mitdiener ihrer Diener seien. Anders sind die Weisen dieser Welt, anders die Ungebildeten zu behandeln. Die Weisen sind zu ermahnen, ihr Wissen nicht zu verlieren; die Unwissenden, daß sie erlernen sollen, was sie nicht wissen; die ersteren, daß sie die thörichte Weisheit verlassen und die weise Thorheit Gottes lernen; die letzteren sind zu ermuntern, daß sie von der wirklichen Thorheit sich der wahren Weisheit mit Eifer nähern sollen. Anders sind die Frechen, anders die Wohlergebenen zu behandeln. Für die ersteren giebt es nur ein Heilmittel gegen ihre Unverschämtheit, und das ist scharfer Tadel. Die letzteren macht meistens eine bescheidene Ermahnung zu Besserung geneigt. Die ersteren werden sich ihrer Fehler nicht bewußt, bis sie mehrfach gescholten werden. Für letztere genügt es meistens zur Besserung, wenn ihnen der Lehrer ihre Fehler nur leise ins Gedächtnis ruft. Anders sind zu behandeln die Kecken, anders die Furchtsamen. Die ersteren, weil von sich sehr eingenommen, verachten und schmähen die andern. Die letzteren, ihrer Schwäche allzusehr eingedenk, verfallen leicht der Entmutigung. Anders sind Ungeduldige zu behandeln, anders Geduldige. Den Ungeduldigen ist zu sagen, daß sie durch mangelhafte Beherrschung des Geistes, auch häufig, wo sie es nicht wollen, zu Vergehen hingerissen werden. Die Aufregung reißt ja den Geist dahin, wohin man eigentlich nicht wollte, und man thut in der Aufregung gleichsam unbewußt, was man nachher bei Bewußtsein bereut. Man muß also den Geduldigen sagen, daß sie die auch lieb haben lernen, welche sie nun einmal ertragen müssen; denn wenn bei der Geduld die Liebe nicht ist, so verkehrt sich die scheinbare Tugend in eine noch schuldbarere Art des Hasses. Anders sind zu behandeln wohlwollende, wieder anders neidische Seelen. Die wohlwollenden sind zu ermahnen, daß sie sich am Guten des Nächsten also erfreuen, daß sie dieses zu eigen zu haben wünschten; sie sollen die Thaten des Nächsten lieben und loben, aber so, daß sie dieselben durch Nachahmung verdoppeln. Sie verdienen ja keinen Lohn, wenn sie das, was ihnen gefällt, nicht nach Kräften nachahmen. Die neidischen Seelen sind zu ermahnen, daß sie erwägen, wie blind und unselig es sei, wenn sie über dem Fortschritt anderer selber rückwärts schreiten, wenn sie durch den Aufschwung anderer noch tiefer sinken, wenn sie bei der Besserung des Nächsten selber schlechter werden.

Anders zu behandeln sind die Geraden, anders die Unaufrichtigen. Die ersteren sind zu loben und zu ermuntern, niemals Unwahres zu sagen. Sie sind aber auch zu ermahnen, daß man manchmal Wahres verschweigen müsse, so daß sie der Tugend der Einfalt noch die der Klugheit beifügen. Sie sollen ihre Einfalt in sicherem Besitz haben, dabei aber die Umsicht der Klugheit nicht verlieren. Die Unaufrichtigen dagegen sind hinzuweisen, wie verwerflich ihre Handlungsweise sei, damit sie so die Last der Zweideutigkeit erkennen. Weil sie fürchten, ertappt zu werden, sinnen sie immer auf verwerfliche Ausrede. Anders zu behandeln sind die Gesunden, anders die Kranken. Die Gesunden, daß sie die Gelegenheit, das Heil für ewig zu erwerben, nicht verachten. Sonst könnte es kommen, daß sie Gott nicht hätten dienen wollen, solange sie konnten, während sie nicht mehr können, wenn sie einst zu spät erst wollten. Die Kranken sind zu ermahnen, sich soweit als Kinder Gottes zu fühlen, als sie die Schläge der Zucht treffen. Wenn Gott denen, die er gezüchtigt hat, sein Erbe nicht bereiten würde, so würde er sie nicht durch Trübsale bilden wollen. Anders zu behandeln sind

diejenigen, welche aus Furcht vor Strafe unschuldig leben. Wieder anders diejenigen, welche in der Ungerechtigkeit so verhärtet sind, daß sie nicht einmal durch Strafe sich bessern wollen.

Denjenigen, welche das Gute thun, weil sie die Strafübel überaus fürchten, ist zu sagen, daß sie keine Freiheit des Geistes haben. Ohne die Furcht vor der Strafe würden sie eben zweifellos sich Schuld zuziehen. Es ist ja so klar wie Licht, daß man vor Gott die Unschuld verliert, wenn man vor seinen Augen im Willen sündigt. Will sich der Ungerechte von dem Unrecht auch durch Strafe nicht abhalten lassen, so muß man ihm mit um so heftigerem Tadel zusetzen, je größer seine Unempfindlichkeit ist und je länger sie dauert. Anders zu behandeln sind die allzu Schweigsamen, anders diejenigen, die gerne sprechen. Den allzu Schweigsamen muß man zeigen, daß sie, während sie eine Art von Fehlern unbedacht fliehen, unbemerkt in noch schlimmere verfallen. Denn oft haben sie, da sie die Zunge allzusehr im Zaume halten, im Herzen eine noch schlimmere Unruhe. Die zum Vielreden Geneigten hingegen sind zu ermahnen, daß sie wohl achtgeben sollen, wie weit sie von dem rechten Weg abkommen, während sie sich in einer Fülle von Worten ergehen." [1]

Weiteres siehe bei Gregor a. a. O.[2]

Achtunddreißigstes Kapitel. Die den einzelnen Lastern entgegengesetzten Arten von Tugenden.

Der Prediger wird sich um so treffender auszudrücken vermögen, je richtiger er die Arten der Tugenden und die entgegengesetzten Laster zu unterscheiden versteht. Wenn er den Gegensatz der einzelnen kennt, so wird er für jede Wunde das passende Heilmittel finden. Es giebt nun bei den Tugenden Arten, die aus andern, wie die Zweige aus den Bäumen, hervorsprießen. Diese stehen, weil aus der einen Wurzel der Tugend stammend, auf einem Wurzelstamm als schönste Blüten. So giebt es auch bei den Lastern gewisse giftige Wurzeln, aus denen jene ganz verpestende Fülle der Schlechtigkeit hervorgeht. Wie bei den Tugenden eine aus der andern stammt wie eine kostbare Nachkommenschaft von den Müttern, so giebt es auch bei den Lastern gewissermaßen eine verruchte Sippschaft, die von ganz unsaubern Müttern stammt. Da nun zwischen Tugend und Lastern ein ewiger Krieg besteht, so müssen wir soviel als möglich vor allem darlegen, welches die Häupter der beiden Kriegsparteien und welches die Mitläufer seien. Dabei müssen wir zugleich zeigen, welche Tugend mit jedem besondern Laster den Kampf aufzunehmen hat. Wir können ja die brennenden Geschosse der Laster nicht anders vermeiden, als wenn wir es verstehen, die geeigneten Schilde der Tugenden vorzuhalten. Unter ihrem Schutz können wir jenes freche Heer mitsamt seinen Führern überwinden, da Christus über uns herrscht.

„In unsichtbarer Schlachtreihe greifen uns die Laster unter der Oberleitung des Stolzes versuchend an, wobei die einen nach Art der Führer vorausgehen, andere nach Art der Truppen folgen. Nicht alle Fehler dringen gleichzeitig ins

---

[1] *Gregor. M.*, Regula pastor. P. III, excerpt. ex c. 1—14.

[2] Die Ausgabe von Colvenerius schließt hier ab. Die Ed. *Knöpfler* bringt noch eine lange Reihe ähnlicher Excerpte aus der Pastoralregel Gregors (P. III, c. 15—35).

Herz ein; während die größeren einzeln das sorglose Herz überrumpeln, stürzen sich dann zahllose kleinere haufenweise in dasselbe. Der König der Laster, der Stolz, übergiebt das Herz, wenn er es überwunden und ganz gefangen genommen hat, bald den sieben Hauptlastern wie sieben Feldherren zur Verwüstung preis. Diesen Feldherren folgt natürlich ihr Heer; denn es entstehen eben aus den Hauptlastern zweifellos widerliche Schwärme von Lastern." [1] „Die Wurzel alles Übels ist der Stolz, von welchem es in der Heiligen Schrift heißt: ‚Der Anfang aller Sünde ist der Stolz.' [2] Seine erste Nachkommenschaft, die sieben Hauptlaster nämlich, geht aus dieser giftigen Wurzel hervor. Es sind dies eitle Ruhmsucht, Neid, Zorn, Trübsinn, Habsucht, Völlerei, Unzucht. Da unser Erlöser uns mit Schmerz in diesen sieben Lastern des Stolzes gefangen sah, kam er zum Kampfe für unsere geistige Befreiung, erfüllt mit dem Geiste siebenfacher Gnade.

Aber auch diese einzelnen Laster haben wieder ihr Gefolge gegen uns; denn aus der eitlen Ruhmsucht entsteht: Ungehorsam, Prahlerei, Heuchelei, Streitsucht, Hartnäckigkeit, Unfriede und Hang zu Neuerungen. Aus dem Neid stammt: Haß, Ohrenbläserei, üble Nachrede, Freude am Unglück, Trauer über das Glück des Nächsten. Aus dem Zorn geht hervor: Streitsucht, Aufwallen, Schmähung, Geschrei, Unwillen, Fluchen. Aus dem Trübsinn stammt: Übelwollen, Groll, Kleinmut, Verzagtheit, Unlust an den Geboten, Neigung des Geistes zum Unerlaubten. Aus der Habsucht stammt: Wortbruch, Betrug, Täuschung, Meineid, Unruhe, Gewaltthätigkeit und Verhärtung des Herzens gegen Mitleid. Aus der Völlerei stammt: thörichte Fröhlichkeit, Leichtfertigkeit, Zotten, Geschwätzigkeit, Abstumpfung des Sinnes für das Geistige. Aus der Unzucht stammt: Verblendung des Geistes, Unbesonnenheit, Unbeständigkeit, Überstürzung, Selbstsucht, Gotteshaß und Weltliebe; ferner noch Schrecken oder Verzweiflung vor der Zukunft." [3]

Den sieben schmutzigen Gefährten des Stolzes gegenüber, welche den Troß der Laster gegen uns führen, wollen wir nun die Führer der Tugenden und die Truppen des Heeres kennen lernen, welche uns Christus, der Urheber der Demut, zum Kampfe gegen die Scharen des Lasters bietet. Wir wollen dabei den einzelnen Führern der Laster die gegnerischen Führer der Tugenden, den Heeren die Heere gegenüberstellen. Der eiteln Ruhmsucht als Führer steht entgegen die Demut, welche im Menschen Selbstverachtung und Verachtung der hinfälligen Dinge bewirkt. Ihrer Begleitung stehen als gegnerische Begleiter gegenüber: dem Ungehorsam der Gehorsam, der Prahlerei die bescheidene Rede, der Heuchelei die Geradheit, der Händelsucht die Unbefangenheit, der Hartnäckigkeit die Unterwürfigkeit, der Zwietracht die Friedfertigkeit, der Sucht nach Neuerung die Furcht Gottes und die Ehrfurcht vor den Vorfahren. Dem Neid als Führer steht gegenüber das Wohlwollen; und dessen Gefährten stehen in seiner Begleitung entgegen: dem Hasse die wahre Liebe, der Ohrenbläserei die Wahrheitsliebe, der Schmähsucht die willige Anerkennung, der Freude am Unglück des Nächsten das Mitleid mit seiner Trübsal, der Trauer über sein Glück die Freude an seiner Wohlfahrt. Dem Zorn als Führer steht gegenüber die Sanftmut und ihre

[1] *Gregor. M.*, Moralia XXXI, c. 45. [2] Pred. 10, 15.

[3] *Gregor. M.* l. c. c. 45.

Begleitung: der Aufwallung des Geistes steht gegenüber die Ruhe, den Schmähungen die Güte, dem Geschrei die ernste Rede, der Heftigkeit die Milde des Charakters, dem Fluchen die Reinheit des Mundes. Dem Trübsinn als Führer stellt sich gegenüber die geistige Freude und dessen Gefolge ihr eigenes, nämlich: dem Übelwollen das Wohlwollen, dem Groll die Freundlichkeit, dem Kleinmut die Langmut, der Verzagtheit die Beharrlichkeit, der Gleichgültigkeit gegen die Gebote der fromme Eifer, der Neigung des Geistes zum Unerlaubten der Fleiß in geistiger Lesung. Der Habsucht als Führerin ist entgegengesetzt die Freigebigkeit, dem Gefolge derselben ihr Gefolge, nämlich: dem Wortbruch die ungeheuchelte Treue, dem Betrug die Aufrichtigkeit, der Täuschung die Wahrheit, dem Meineid die Vermeidung des Eides, der Unruhe die Ruhe, der Gewaltthätigkeit die Geduld, der Hartherzigkeit das Erbarmen. Der Schlemmerei, d. h. der verabscheuungswürdigen Freßsucht, als Führerin ist entgegengesetzt die Enthaltsamkeit, und den Truppen derselben ihre Truppen, nämlich: der ausgelassenen Freude die Mäßigung, dem Vielschwätzen die vernünftige Rede, der Unreinheit die Eingezogenheit, der Geschwätzigkeit das Stillschweigen, der Abstumpfung des Sinnes für das Geistige ein glühender Eifer für die Weisheit, endlich der Schlaftrunkenheit die Wachsamkeit. Der Unzucht als Führerin und ihrem Volke steht entgegen die Keuschheit mit ihrem Gefolge. Also der Blindheit des Geistes die Betrachtung Gottes, der Unbesonnenheit die Vorsicht, der Unbeständigkeit die Festigkeit, der Überstürzung die Mäßigung, der Selbstliebe die Abtötung der fleischlichen Begierden, dem Gotteshaß die vollkommene Gottesliebe.

„Das also ist es, was der Seelenführer wissen muß und worauf er in den verschiedenen Predigten achten soll. Wenn er so die Schwächen der einzelnen sorgfältig erwägt, wird er für deren Wunden die richtige Arznei finden. Wenn es schon eine große Aufgabe ist, bei der Belehrung weniger den einzelnen auch Rechnung zu tragen, da es ja schwierig ist, jeden nach seiner Art, jeden nach seinen Bedürfnissen mit Berücksichtigung des berechtigten Maßes zu unterrichten, so ist es noch weit schwieriger, viele Zuhörer, die an verschiedenen Leidenschaften kränkeln, in ein und derselben Zeit in gemeinsamem Vortrage zu belehren. Hierbei ist nämlich der Vortrag so geschickt einzurichten, daß die verschiedenen Fehler der Hörer durch ihn im einzelnen die zutreffenden Heilmittel erfahren und daß doch dabei keine Widersprüche entstehen. Es muß also der Redner in einem Zug einen Weg durch die Leidenschaften finden, aber so, daß er wie mit einem zweischneidigen Schwerte die Unordnung der Gedanken des Fleisches bald von der einen, bald von der andern Seite trifft. Er muß also dem Stolzen die Demut predigen, ohne dadurch bei den Furchtsamen die Angst zu vermehren. Er muß den Schüchternen das Selbstbewußtsein derart einflößen, daß bei den Hochmütigen der Übermut nicht genährt wird. Er muß bei den Lässigen und Bequemen den Eifer für gute Werke wecken, ohne dadurch bei unruhigen Köpfen die Sucht nach maßloser Thätigkeit zu vermehren. Anderseits muß er den Unruhigen Mäßigung predigen, ohne dabei die Trägen in ihrer Unthätigkeit einzuschläfern. Er muß bei den Ungeduldigen den Zorn bekämpfen, darf dabei jedoch die Schlaffheit der Faulen und Gutmütigen nicht fördern. Hinwiederum muß er die Gemäßigten zum Eifer entflammen, ohne dabei die Hitzigen noch mehr anzufeuern. Er muß den Habsüchtigen Freigebigkeit einflößen, ohne dabei

den Verschwenderischen Anlaß zu geben, noch mehr auszuschweifen. Den Verschwendern muß er also die Sparsamkeit predigen, daß er nicht die am Vergänglichen Hängenden zum Geiz ermuntert. Den Unenthaltsamen soll er die Ehe empfehlen, ohne die schon Enthaltsamen wieder zur Ausschweifung zu veranlassen. Er muß bei den Enthaltsamen die Lauterkeit also loben, daß er dadurch bei den Verheirateten die Sorge um die Erhaltung der Familie nicht herabsetzt. Er muß das Gute also predigen, daß dadurch das Böse auch nicht teilweise empfohlen erscheint. Er muß die höchsten Güter zwar erheben, aber so, daß man darüber die letzten nicht verachte. Hinwiederum darf er die niedrigen nicht also hervorheben, daß man darüber, weil ja diese hinreichten, das Streben nach den höchsten aufgebe." [1]

„Der Prediger muß also Sorge tragen, daß eine zeitweilige Traurigkeit verschwinde, ohne daß dabei die Heiterkeit überhandnähme, welche der Gemütsanlage entspricht. Und er muß jene natürliche Fröhlichkeit wieder derart mäßigen, daß nicht die Traurigkeit wachse, welche plötzlich kommt." „Er muß eine plötzlich entstehende Furcht also eindämmen, daß auch nicht die langgenährte Hast zum Ausbruch kommt. Und er muß also eine lang bestehende Hast einschränken, daß dabei nicht die Furcht überhand nimmt, die aus der Anlage stammt." [2]

Neununddreißigstes Kapitel. Man muß Gott um die Fähigkeit zu predigen bitten.

„Der Prediger darf nicht zweifeln, daß er seine Wirksamkeit und den Grad derselben mehr durch das Gebet als durch die Fähigkeit als Redner erwerbe. Durch das Gebet für sich und für jene, zu welchen er sprechen will, soll er Beter [3] sein, ehe er Redner ist. Und in der Stunde, da er daran geht, die Zunge in Bewegung zu setzen, soll er die dürstende Seele zu Gott erheben, damit er wiedergebe, was er eingesogen, und von dem ausgieße, womit er erfüllt ist. Es giebt ja bei den verschiedenen Gegenständen des Glaubens und der Liebe viel Stoff und vielerlei Arten, nach welchen er von Sachkundigen dargestellt wird; wer könnte da gerade erkennen, was wir im Augenblick sagen und was die andern von uns hören sollen, als der, welcher in alle Herzen sieht? Und wer anders könnte bewirken, daß wir erkennen, was und wie wir sprechen sollen, als derjenige, ‚in dessen Hand wir und unsere Reden sind'? [4] So also lerne, was zu lehren ist, wer lehren und verstehen will; so erwerbe der Mann der Kirche die Fähigkeit zu reden, wie es sich geziemt. In der Stunde der Predigt aber denke er, daß auf eine gute Gesinnung das Wort des Herrn passe: ‚Sorget nicht, wie oder was ihr sprechen werdet; denn in jener Stunde wird euch gegeben werden, was ihr sprechen sollt. Denn nicht ihr seid es, die sprechen, sondern es ist der Geist eures Vaters, der in euch spricht.' [5] Wenn der Heilige Geist in jenen spricht, welche den Verfolgern um Christi willen ausgeliefert werden, warum sollte er nicht auch in jenen sprechen, welche den Lernenden Christum überliefern?" [6]

---

[1] *Gregor. M.*, Regula pastor. P. III, c. 36. [2] *Ibid.* c. 37.

[3] Orando — sit orator; das Wortspiel orator, Beter und Prediger, läßt sich nicht wiedergeben.

[4] Weish. 7, 16. [5] Matth. 10, 19.

[6] *Aug.*, De doctr. christ. 4, 15.

„Falls aber jemand meinen würde, man sollte dem Menschen überhaupt nicht vorschreiben, was und wie er lehren soll, da ja der Heilige Geist das Lehren bewirke, so könnte man dagegen sagen, dann brauche man auch nicht zu beten. Denn der Herr sagt: ‚Es weiß euer Vater, was euch von nöten ist, ehe ihr ihn darum bittet.‘“ [1]

„Freilich soll jeder, der zum Volke oder zu irgend jemand spricht, zuerst beten, daß Gott das gute Wort in seinen Mund lege. Ebenso soll auch beten, wer diktiert, was zum Volke zu sprechen, oder von denen, welche es erlernen wollen und können, zu lesen ist. Denn wenn die Königin Esther, als sie für die zeitliche Wohlfahrt ihres Volkes beim König sprechen wollte, betete, daß Gott das rechte Wort in ihren Mund lege [2], um wieviel mehr muß beten, daß er diese Gabe erhalte, wer für das ewige Heil der Menschen in Wort und Lehre arbeitet! Auch die, welche predigen wollen, was sie von andern entnehmen, sollen schon vor dem Erwerbe für diejenigen beten, von welchen sie es erhalten, damit jenen gegeben werde, was sie von ihnen zu erwerben wünschen. Und wenn sie es entnommen haben, sollen sie wieder beten, daß sie es auch selbst gut vorbringen, und daß jene, zu welchen sie sprechen, es gut aufnehmen. Und bei gutem Erfolge ihrer Rede sollen sie demjenigen Dank sagen, von dem sie ja ihre Gabe empfangen haben, damit, wer Ruhm erntet, sich nur in jenem rühme, in dessen Hand wir sind und auch unsere Reden.“ [3]

V.

Kapitularien aus der Karolingerzeit (800—900).

1. Allgemeines Kapitulare Karls d. Gr. (um 770) [4]. (15. und 16. Kapitel.)

Priester, welche ihr Amt nicht richtig zu erfüllen verstehen und sich nicht nach Vorschrift der Bischöfe nach Kräften bestreben, es zu erlernen, oder die als Verächter der Kanones erscheinen, sind von ihrer Stelle zu entfernen, bis sie sich diesbezüglich vollkommen gebessert haben.

Wer aber trotz wiederholter Ermahnung seitens seines Bischofs, seine Wissenschaften zu ergänzen, dies zu thun unterläßt, soll ohne Bedenken von seinem Amte entfernt werden und die Kirche, welche er inne hat, verlieren; denn wer das Gesetz Gottes nicht kennt, kann es andern nicht verkündigen und predigen.

2. Rundschreiben Karls d. Gr. über die Verbesserung der Bücher und kirchlichen Offizien (zwischen 776 und 784) [5].

... Da uns die Sorge obliegt, daß sich der Zustand unserer Kirchen immer verbessere, bestreben wir uns mit eifrigem Bemühen, die Werkstätten der Wissenschaften zu erneuern, die durch die Sorglosigkeit unserer Vorfahren fast in Vergessenheit geraten sind, und laden nach Kräften auch durch unser Beispiel zum

---

[1] Matth. 6, 8. *Aug.* l. c. 4, 16. [2] Esth. 14, 13.

[3] Weish. 7, 16. *Aug.* l. c. 4, 30; über den Epilog s. Ed. *Knöpfler* p. 279.

[4] *Pertz*, Mon. Germ. Leg. I, 34. [5] *Ibid.* I, 44.

Studium der heiligen Bücher ein. Schon längst haben wir mit Gottes Hilfe alle Bücher des Alten und Neuen Testaments, die durch Unkenntnis der Abschreiber verdorben waren, mit allem Fleiße verbessern lassen. Ermuntert durch das Beispiel unseres Vaters Pippin, ehrwürdigen Andenkens, welcher alle Kirchen Galliens durch sein Bemühen mit den Gesängen der römischen Überlieferung geschmückt hat, wollen wir sie nun sorgsamen Auges mit einer Reihe vorzüglicher Lesungen ausstatten. Da wir in dem nächtlichen Offizium Lesungen gefunden haben, die von einigen zwar mit guter Absicht, aber in wenig geeigneter Weise in geringwertigen Arbeiten zusammengestellt wurden, die aber nicht im Wortlaut ihrer ursprünglichen Verfasser gegeben und voller Fehler und endloser Abschweifungen sind, so haben wir es nicht hingehen lassen, daß in unsern Tagen bei den Lesungen innerhalb der Offizien sinnloses Kauderwelsch herabgeleiert wird, sondern gesucht, den Weg zu einer Verbesserung dieser Lesungen zu finden. Mit der Aufgabe der Ausscheidung hatten wir den Diakon Paulus[1], unsern Hofgenossen, betraut; er mußte nämlich die katholischen Väter eifrig durchlesen und aus ihnen wie aus weitgestreckten Wiesen Blümchen auswählen und das Passende wie zu einem einzigen Strauße binden. Er hat denn auch in dem Bestreben, unserer Hoheit eifrig dienstbar zu sein, die Abhandlungen und Reden verschiedener katholischen Väter durchgelesen und das Beste davon herausgezogen und uns in zwei Büchern für den ganzen Kreislauf des Jahres zu jedem Fest klare und fehlerlose Lesungen überbracht. Wir haben den Wortlaut aller derselben nach unserer Kraft geprüft und bestätigten diese Bücher mit unserer Autorität; so übergeben wir sie Euer Ehrwürden zur Verlesung in den christlichen Kirchen.

3. Rundschreiben über die Pflege der Wissenschaften, gerichtet an Abt-Bischof Baugulf von Fulda (787)[2].

Eurer Gott wohlgefälligen Andacht sei kund, daß wir und unsere Getreuen es für ersprießlich erachten, daß die Bischofssitze und Klöster, welche durch Christi Gnade unserer Leitung anvertraut sind, außer auf die klösterliche Lebensordnung und eine fromme Lebensführung auch auf das Studium der Wissenschaften, wie es durch Gottes Gabe dem einzelnen möglich ist, und den Lehreifer Gewicht legen sollen. Wie nämlich die Klosterregel das sittliche Leben ordnet, so soll die Sorgfalt im Lehren und Lernen die Reihenfolge und den Schmuck der Wörter bestimmen. Wer Gott durch Gerechtigkeit im Leben gefallen will, soll es nicht unterlassen, ihm auch durch Richtigkeit des Sprechens zu gefallen. Es steht ja geschrieben: Aus deinen Worten wirst du gerichtet oder nach deinen Worten wirst du verdammt. Wiewohl es freilich besser ist, gut zu handeln als zu wissen, so muß doch das Wissen dem Thun vorausgehen. Was also einer zu erfüllen wünscht, muß er zuerst lernen. Die Seele wird um so reichlicher erkennen, was zu thun sei, je besser die Zunge bei den Gebeten zum Lobe Gottes ohne anstößige Fehler dahingleitet. Denn wenn schon alle Menschen Falschheiten meiden müssen, um wieviel mehr müssen jene nach Möglichkeit sie fliehen, welche gerade dazu aus der Welt auserwählt sind, im besondern der Wahrheit zu dienen! Da uns nun in den letzten Jahren von vielen Klöstern öfters Schreiben zu-

[1] Warnefried. [2] *Pertz* l. c. I, 52.

gekommen sind mit der Mitteilung, daß die dort wohnenden Brüder für uns in heiligen und frommen Gebeten wetteiferten, fanden wir in den meisten der genannten Briefe richtigen Sinn, aber ungeschliffene Ausdrucksweise. Was der fromme Sinn innerlich richtig eingab, das konnte die ungelenke Zunge aus Mangel an Bildung äußerlich nicht ohne Fehler ausdrücken. Da hat uns die Furcht zu beschleichen begonnen, ob nicht etwa, wie die Fähigkeit zu schreiben zu gering war, so auch das Verständnis der heiligen Schriften viel geringer ist, als es sein sollte. Wir wissen ja alle wohl, daß, wenn schon die Fehler in den Worten gefährlich sind, noch viel verderblicher die Irrtümer im Sinne sind. Daher ermahnen wir euch, das Studium der Wissenschaften nicht bloß nicht zu vernachlässigen, sondern in aller Demut und mit gottgefälliger Meinung dahin zu arbeiten, daß ihr mit großer Leichtigkeit und Sicherheit in die Geheimnisse der heiligen Schriften einzudringen vermögt.

Es kommen in der Heiligen Schrift Figuren, Tropen und Ähnliches vor, wobei es niemand zweifelhaft ist, daß sie derjenige beim Lesen um so schneller geistig begreift, der vorher im Schulunterricht vollständiger ausgebildet ist. Für diese Zwecke sollen also Männer ausgewählt werden, welche den Willen und die Fähigkeit haben, sich fortzubilden, und den Wunsch, andere zu unterrichten, und das soll nur in derselben guten Absicht betrieben werden, wie wir es aus Gottesfurcht befehlen. Wir wünschen also, daß ihr, wie es den Soldaten der Kirche geziemt, innerlich fromm und äußerlich gebildet, keusch im Leben und geschult in der Sprache seiet. Wer dann euch um des Namens Gottes und eures edeln und heiligmäßigen Lebens willen aufsucht, der soll seine Augen an eurem Anblick erbauen und erfreut und Gott dankend zurückkehren, nachdem er sich von eurer Weisheit, die er bei eurem Lesen und Singen vernommen, überzeugt hat.

Du sollst nicht unterlassen, Abschriften dieses Briefes an alle dir untergebenen Mitbischöfe und an alle Klöster zu schicken, wenn du unsere Huld besitzen willst. . . .

4. Aachener Kapitulare vom Jahre 802[1]. Kapitel für die allgemeine Prüfung.

In dem königlichen Palast ist beschlossen worden, keinen Priester eher zu weihen, bevor er examiniert worden ist:

1. Ich frage euch Priester, wie ihr glaubet und den katholischen Glauben beobachtet; wie ihr das Symbolum und das Gebet des Herrn wisset und verstehet?
2. Wie ihr die Kanones wisset und verstehet?
3. Wie ihr das Pönitentialbuch kennet und verstehet?
4. Ob ihr eure Messe nach dem römischen Ordo kennet und verstehet?
5. Wie ihr das Evangelienbuch vorleset und andern Unkundigen erkläret?
6. Wie ihr die Homilien der rechtgläubigen Kirchenväter verstehet und andere zu unterrichten wisset?
7. Wie ihr an den festgesetzten Feiertagen das Offizium nach dem römischen Ritus zu singen wisset?
8. Wie ihr den Taufritus wisset und verstehet?

---

[1] *Pertz* l. c. I, 107.

9. Die Kanoniker frage ich, ob sie auch den Kanones gemäß leben oder nicht?

10. Euch Äbte frage ich, ob ihr die Regel kennet und verstehet, und ob eure Untergebenen nach der Regel des hl. Benedikt leben oder nicht; oder wie viele sind, die ihre Regel wissen und verstehen?

11. Auch die Laien frage ich, ob sie ihr Gesetz kennen und verstehen?

12. Ein jeder soll seinen Sohn zur litterarischen Ausbildung in die Schule schicken und diese sollen mit aller Sorgfalt so lange die Schule besuchen, bis sie wohl unterrichtet sind.

5. Aachener Kapitulare von 802 [1]. Von der Wissenschaft der Kleriker.

Dies muß jeder Geistliche lernen:

1. Den katholischen Glauben des hl. Athanasius und alles übrige vom Glauben.
2. Das Apostolische Glaubensbekenntnis.
3. Das Gebet des Herrn mit einer vollständigen Erklärung und Auslegung.
4. Das Sakramentalbuch, vollständig, den Meßkanon und die Privatmessen ganz, wie sie abzuändern sind.
5. Den Exorcismus über die Katechumenen und Besessenen.
6. Die Empfehlungsgebete beim Hinscheiden einer Seele.
7. Das Pönitential.
8. Den Kirchenkalender.
9. Den nächtlichen römischen Gesang.
10. Ebenso den zur Messe.
11. Das Evangelium zu verstehen und auszulegen, sowie auch die Vorlesungen des Buches Komes [2].
12. Die Sonn- und Festtagshomilien zum Predigen, den Meßkanon; die Mönche gleichfalls die Regel und den Kanon sicher.
13. Die Kanoniker das Pastoralbuch (des heiligen Papstes Gregor) und das Buch (des hl. Ambrosius) über die Pflichten.
14. Den Pastoralbrief des Gelasius.
15. Sie sollen auch verstehen, Urkunden und Briefe zu schreiben.

6. Kapitulare für die Priester, wahrscheinlich auf der Synode von Aachen 803 gegeben [3].

Ich will euch ermahnen, meine Brüder und lieben Söhne, daß ihr die wenigen Kapitel, welche nachfolgend geschrieben sind, recht aufmerksam höret:

1. Vor allem, daß ein Priester Gottes in der Heiligen Schrift unterrichtet sei und den Glauben an die Dreifaltigkeit richtig habe, und andere lehre, und sein Amt wohl erfüllen könne.
2. Daß er den ganzen Psalter auswendig wisse.
3. Daß er Kreuzzeichen und Taufe [4] auswendig könne.

---

[1] *Pertz* l. c. I, 107.
[2] Handbuch für die Predigt.
[3] *Pertz* l. c. I, 124.
[4] Wohl Tauf formel und Ritus.



4. Daß er in den Kanones bewandert sei und sein Bußbuch wohl kenne.

5. Daß er Gesang und Kirchenzeitrechnung verstehe.

6. Daß kein Priester Frauen bei sich wohnen lasse, außer Mutter, Schwester oder Tante.

7. Daß kein Priester in den Schenken einzukehren sich erkühne.

8. Daß keiner in Habsucht verfalle, hoffärtig, trunksüchtig, weinliebend oder nachlässig sei.

9. Daß keiner wage, am Gründonnerstag das Fasten zu brechen.

10. Daß keiner zu taufen wage, außer an Ostern und Pfingsten, einen Erkrankten ausgenommen.

11. Daß kein Priester oder Diakon oder Kleriker jemand Chrisma für irgend eine Notlage gebe. Wer dies thut, soll abgesetzt werden.

12. Daß sich kein Priester weigere, zur Synode zu kommen. Handelt er anders, so soll er mit Gewalt vorgeführt und nach den Kirchengesetzen gerichtet werden.

7. Aus dem Aachener Kapitulare von 809 [1]. (5. Kapitel.)

Die Priester sollen solche Scholaren haben, d. h. die so erzogen und unterrichtet sind, daß sie, wenn erstere zur rechten Zeit nicht zum Gebete in die Kirche kommen können, nämlich zur Terz, Sext, Non und Vesper, das Zeichen zur rechten Zeit geben und das Offizium vor Gott andächtig verrichten.

8. Ahyto (Hatto) von Basel an seine Priester (um 810) [2].

1. Zuerst ist der Glaube aller Priester zu prüfen, wie sie glauben und andere zu glauben lehren; dabei ist zum Beispiel vorzulegen, wie der Schöpfer vom Geschöpfe erkannt werden könne.

2. Dann ist zu fordern, daß das Gebet des Herrn, in dem alles für das menschliche Leben Nötige enthalten ist, und das Apostolische Glaubensbekenntnis, welches den ganzen katholischen Glauben einschließt, von allen lateinisch und deutsch gelernt werde, so daß, was wir mit dem Munde bekennen, mit dem Herzen geglaubt und auch verstanden werde.

3. Es ist einzuschärfen, daß (die Leute) auf die Begrüßung des Priesters die richtige Antwort lernen, wo nämlich nicht bloß Kleriker oder Nonnen dem Priester antworten, sondern das ganze Volk mitsammen.

4. Die Priester sollen das Glaubensbekenntnis des hl. Athanasius kennen und an allen Sonntagen bei der Prim recitieren.

5. Dann sollen sie verstehen, was das Sakrament der Taufe und Firmung sei; und worin das Geheimnis des Leibes und Blutes des Herrn bestehe, wie nämlich in denselben Geheimnissen die sichtbare Gestalt gesehen, und doch unsichtbares Heil für das ewige Leben der Seele gespendet wird, was allein der Glaube lehrt.

6. Für die Priester ist nun erforderlich, daß sie kennen: das Sakramentarium, Lektionarium, Antiphonarium, Taufe, Zeitrechnung, Bußvorschriften, Psalter und Homilien für Sonn- und Festtage. Fehlt davon auch nur eines,

[1] *Pertz* l. c. I, 160. [2] *Migne,* Patr. lat. 115, 11.

so verdient einer kaum den Namen eines Priesters; denn die Drohungen des Evangeliums sind schwer, wo es heißt: Wenn ein Blinder den andern führt, fallen beide in die Grube.

7. Es sollen (die Priester) die gesetzlichen Taufzeiten im Jahre kennen; nämlich den Karsamstag, damit die dreimalige Untertauchung in der Taufe auf den drei Tage dauernden Tod des Herrn hinweise, der durch die Auferstehung verklärt ist. Darum soll auch die Wiedergeburt von allem Volke durch acht Tage gefeiert werden. Die andere Taufzeit ist der Pfingstsamstag. Wenn es aber die Not erfordert, so darf man zu jeder Zeit in Gefahr taufen, denn die Not kennt kein Gebot. Auch soll ein Taufgefäß da sein, das zu keinem andern Gebrauche dienen darf.

8. Gepredigt werden muß die festliche Feier folgender Tage. (Folgen die Festtage.)

(Die Kapp. 9—21 enthalten Anweisungen zu einem würdigen priesterlichen Leben und zur Seelsorge.)

22. Die Priester sind zu ermahnen, daß sie dem Volke die Werke der Barmherzigkeit nach den Evangelien und den apostolischen Schriften und ihre Früchte, durch welche man zum Leben gelangt, predigen. Ebenso die Werke der Ungerechtigkeit mit ihren vielfachen Früchten, durch welche man auf dem falschen Wege zum ewigen Untergange kommt. Und sie sind vor dem Verbrechen des Meineides zu warnen; denn dessen verbrecherischer Charakter wird nicht bloß aus den Evangelien und aus sonstigen heiligen Schriften, sondern auch aus der Wahrheit, die Gott selber ist, erkannt.

23. Die Priester sind zu ermahnen, zu beherzigen, daß sie den Kirchen, denen sie vorstehen, vermählt sind. Sie sollen also ihre ganze Wachsamkeit aufwenden, sie zu schmücken und ihnen zu dienen.

24. Die Priester sollen die nächtlichen und täglichen kanonischen Gebetszeiten nicht außer acht lassen. Denn wie die römische Kirche singt, so sollen alle, die den gleichen Weg wandeln, es thun. Und nicht nur aus dem Neuen Testamente sind Zeugnisse vorhanden, daß man diese Formen beobachten solle, sondern auch aus dem Alten erhellt diese Weise. Denn der Prophet sagt, vom Heiligen Geist erleuchtet: „Siebenmal am Tage habe ich dir Lob gesagt", und wiederum: „Um Mitternacht stand ich auf, um dich zu bekennen." [1]

25. Sie sollen verkündigen, daß die Leute den geistlichen Söhnen und Töchtern, die sie durch die Taufe erhalten, Bürgen des Glaubens sein müssen, und an deren Stelle dem Teufel, dessen Sklaven diese waren, widersagen. Auch sollen sie dieselben in ihrer Obsorge bewahren, bis sie erwachsen sind, und ihnen die Ablegung des Glaubensbekenntnisses und der Widersagung erklären und selbst übertragen. Und was die Paten für sie gelobten, das sollen sie nun von den Täuflingen Antwort für Antwort einzeln fordern.

9. Aus dem Kapitulare von Attigny (822) [2], wiederholt zu Aachen (825) [3].

2. Da es klar am Tage liegt, daß das Heil des Volkes zumeist auf der Belehrung und Predigt beruht, und die Predigt nicht gehalten werden kann, wie

[1] Ps. 118, 164 u. 62. [2] *Pertz* l. c. I, 231. [3] Ibid. I, 243.



sie sein soll, wenn nicht gebildete Prediger da sind, so muß ein Stamm solcher Männer an den einzelnen Bischofssitzen vorhanden sein, durch den die Besserung der Gegenwart und die nützliche Wirksamkeit der heiligen Kirche in der Zukunft eingeleitet wird; wie das geschehen soll und kann, wird im folgenden Kapitel gezeigt.

3. Wir wünschen die Schulen, denen wir bisher weniger Sorge zugewendet haben, als recht war, durchaus und eifrigst zu verbessern, damit jeder jüngere oder ältere Mann, der zum Zwecke des Eintritts in einen Grad des geistlichen Standes unterhalten wird, einen bestimmten Schulort und entsprechende Lehrer habe. Die Eltern oder die Herren der einzelnen sollen für den nötigen Unterhalt und die Lebensmittel Sorge tragen, so daß die Schüler sorglos sind und nicht aus Mangel an Mitteln das Studium verlassen. Wenn aber wegen des Umfanges des Sprengels ein Hindernis entsteht, weil die Verbringung an einen Ort wegen der schwierigen Verpflegung nicht angeht, so soll an zwei oder drei Orten eine Schule errichtet werden, oder wie es Not und Vernunft erfordern.

4. Die Belehrung wird aber nicht recht betrieben, wenn denen, welche sie üben sollen, die Gelegenheit zum Studieren nicht geboten wird; es ist also nötig, daß solchen Bischöfen, welchen die Mittel zu handeln ganz oder zum großen Teil fehlen, von den Besitzern der Herrschaften geboten wird, was dafür notwendig ist. Diejenigen, welche kirchliche Pfründen oder Taufkirchen rechtlich inne haben, müssen das Amt der Prediger ausüben können.

10. Aus Regino von Prüm, „Über die kirchliche Disziplin" (um 900) [1].

Fragen

an die Priester bei der Visitation der Pfarreien durch den Bischof oder seinen Stellvertreter über die Führung ihres Amtes.

81. Ob der Priester die Auslegung des Glaubensbekenntnisses und des Gebetes des Herrn nach der Überlieferung der rechtgläubigen Väter schriftlich bei sich habe und vollkommen verstehe, und ob er daraus das ihm anvertraute Volk fleißig unterrichte?

82. Ob er die Meßgebete, Präfation und Kanon wohl verstehe und richtig auswendig könne?

83. Ob er Epistel und Evangelien wohl lesen und wenigstens deren buchstäblichen Sinn auswendig könne?

84. Ob er die Psalmverse und Absätze mit den gewöhnlichen Gesängen auswendig vortragen könne?

85. Ob er das Glaubensbekenntnis des Bischofs Athanasius, welches beginnt: Quicumque vult salvus esse, auswendig wisse, seinen Sinn verstehe und in der gewöhnlichen Sprache ausdrücken könne?

86. Ob er die Beschwörungen und Gebete bei der Taufe, zur Weihe des Wassers und die übrigen Gebete für das männliche und weibliche Geschlecht, Einzahl und Mehrzahl, klar und verständlich aussprechen könne?

87. Ebenso die Taufordnung zur Hilfe der Kranken?

---

[1] *Migne*, Patr. lat. 132, 190—191.

88. Auch ob er die Art der Rekonziliation nach dem ihm kirchenrechtlich zustehenden Umfang, die Art der Krankenölung und die Gebete für diese Art wohl zu lesen oder auswendig zu sprechen verstehe?

89. Ebenso die Ordnung und die Gebete bei den Begräbnissen der Toten?

90. Ob er die Beschwörungen und Weiheformeln für Wasser und Salz auswendig wisse?

91. Ob er die Gesangsweise des Tag- und Nachtoffiziums kenne?

92. Ob er den kleineren Computus (Zeitrechnung), also die Epakten, die regelmäßigen Feste, die Ostertermine und das Sonstige verstehe?

93. Ob er ein Martyrologium habe, um daraus die Geburtstage[1] der Heiligen zu gewissen Zeiten zu verkünden?

94. Ob er die 40 Homilien des Gregorius habe und sie fleißig lese und verstehe? Oder wenn er diese nicht haben kann, ob er die Rede desselben Lehrers über die 70 Jünger, welche vom Herrn zum Predigen geschickt wurden, besitze, fleißig lese und studiere und sich bewußt sei, daß er nach Art dieser 70 Jünger zum kirchlichen Dienste bestellt sei?

95. Ob er das römische Pönitentiale oder das vom Bischof Theodor oder vom ehrwürdigen Priester Beda herausgegebene besitze; und ob er nach dessen Vorschrift das Beichtkind befrage und ihm das Maß der Buße auflege?

VI.

Statuten mittelalterlicher Stiftsschulen und Kollegien.

1. Regel der „Guten Kinder" an einer Stiftsschule in Prag[2], 13. Jahrhundert.

Anfang der Regel der Boninfanten:

1. Alle sollen vom gemeinsamen Vermögen und in Gemeinschaft leben.

2. Die Tagzeiten der Mutter Gottes sollen sie gemeinsam beten. Die größeren Tagzeiten sollen sie im Chore mit dem Konvent beten.

3. An den Sonn- und Festtagen sollen sie drei Gerichte erhalten; an den andern aber zwei; Brot und Bier zur Genüge. Vor und nach Tisch sollen sie das Tischgebet sprechen. Auch sollen sie unter Stillschweigen oder bei nur leisem Gespräche das Mahl einnehmen und dazu Lesung haben. Für die lebenden und verstorbenen Wohltäter sollen sie zwei Psalmen beten: Ad te levavi und De profundis, und von da an die ganze Nacht Stillschweigen beobachten, wenn nicht ein guter Grund davon entbindet.

4. Außer Haus sollen sie ohne Erlaubnis der Lehrer nicht gehen, und wenn sie ausgehen, einen Begleiter, den ihnen der Lehrer anweist, mitnehmen. Wenn die Not drängt, sollen die, welche der Lehrer auswählt, Brot holen.

5. Wenn sie sich gegenseitig so schlagen, daß sie der kirchlichen Strafe verfallen, sollen sie ausgeschlossen werden, bis sie absolviert sind.

6. Sie sollen einzeln liegen; als Kleider sollen sie graue Mäntel, die sonstigen Kleider, Chorröcke und Schuhe haben.

---

[1] D. h. die Gedächtnistage.

[2] Bonn, Abhandlung einer Privatgesellschaft in Böhmen VI (Prag 1784), 181.

7. Keiner soll aufgenommen werden, der sonstige Einkünfte hat, wenn er nicht auch den andern davon mitteilen will. Über 16 Jahre soll keiner alt sein, der aufgenommen wird, damit nicht die älteren unwillig werden, mit jüngeren unter der Disziplin zu leben. Und da sie boni pueri heißen, sollen ihre Sitten durch einen Monat erprobt werden. Die Aufzunehmenden sollen Wohnung und Bett erhalten; weder Lehrer noch Schüler sollen irgend jemand Zutritt gestatten, der nicht guten Rufes oder blutsverwandt ist.

8. Die Lehrer oder sonst ein Religiose sollen einmal in der Woche das Kapitel halten.

9. Alle sollen fleißig studieren. Den Gesang und die Lesung sollen sie von Herzen mitmachen. Alle sollen lateinisch sprechen. Das sonstige, was das Studium betrifft, wird dem Urteil und der Gewissenhaftigkeit des Lehrers überlassen.

10. Niemand soll den andern anklagen aus Rachsucht, sondern aus brüderlicher Zurechtweisung und Liebe.

11. Wer ohne Erlaubnis des Lehrers fortgeht, soll keinesfalls mehr aufgenommen werden, außer unter angemessener Buße.

12. Frauen sollen in ihr Haus keinen Zutritt haben.

13. Alle sollen in vorstehenden Bestimmungen dem Lehrer gehorchen ohne Rückhalt, und wenn einer unverbesserlich oder aufrührerisch ist, soll er aus der Gemeinschaft entlassen werden.

14. Kein Vikar soll in ihr Kolleg aufgenommen werden, und wenn einer von ihnen eine Vikarie erhält, soll er damit zufrieden sein, und ist ihm die Rückkehr zu den Boninfanten strenge untersagt.

15. Damit aber ihre Sitten und Handlungen immer besser werden und nicht einer sich mit Vergeßlichkeit entschuldige, sollen diese Bestimmungen jeden Samstag vorgelesen werden.

2. Statuten der Schulen von Worms[1] vom 15. November 1307.

Die Dekane und Kapitel der Dom-, Neuhauser-, St. Pauls-, St. Andreas-, St. Martins- und der älteren St. Marienkirche zu Worms.

Wiewohl von unsern Vorgängern ganz entsprechende Statuten für die Disziplin der Schüler und zur Verhütung von Nachlässigkeit seitens der Rektoren ergingen, fügen wir doch zur Reform der Studien noch folgende Statuten an, weil die ersteren durch mißbräuchliche Überhebung der Schüler, welche die Fürsorge der Schulrektoren hinderte und häufig noch hindert, in Verfall geraten sind.

1. Kein Schüler darf ein feststehendes Messer bei sich tragen oder benützen, oder sonst welche Waffen, am wenigsten in der Schule, damit so die Gefahr von vielerlei Vorkommnissen beseitigt werde. Wir wollen auch, daß die Scholastiker[2] zugleich mit den Rektoren, wenn nötig, nach solchen Messer- oder Waffenträgern in der Schule scharfe Nachforschungen anstellen, und die Schüler, wann und so oft es nötig ist, ausforschen. Und wenn man solche trifft, dieselben dann wegen dieses Unfuges eine Strafe nicht annehmen wollten, so sollen sie von allen Schulen ausgeschlossen werden und noch andere unten genannte Strafen erhalten.

---

[1] H. Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms II (Berlin 1890), 33. Die älteren Statuten von 1260 ebd. I, 196.

[2] Kanoniker, welche die Oberaufsicht über die Schule ausübten.

2. Da manche, welche am Unterricht nicht als Schüler wirklich teilnehmen, besonders wenn sie große und notorische Ausschreitungen begangen haben, sich unter die Schüler mischen und sich als Schüler ausgeben, um der Privilegien der Schüler teilhaft zu werden und der Strafe zu entgehen, welche ihnen die bürgerliche Obrigkeit mit Recht auferlegen wollte, so setzen wir fest und verordnen, daß die Rektoren solche, welche nicht oft und regelmäßig ihre Vorträge hören, auch das herkömmliche Schulgeld und Recht nicht anerkennen oder auch in der Schule gar nicht mitarbeiten, nicht Schüler nennen und als solche anerkennen sollen.

3. Ferner setzen wir fest, daß kein Lehrer an den Schulen von den Eltern der Knaben, die er unterrichtet, Geld durch Vertrag erpresse, zumal wenn dies zum Nachteil anderer Lehrer geschieht; wollen jedoch die Eltern freiwillig den genannten Schülern etwas zugeben, so sollen das die Rektoren in keiner Weise verbieten.

4. Außerdem setzen wir fest, wollen und befehlen, daß bei den Rektoren in der Bestimmung des Schulgeldes Einheit herrsche, nämlich vier Hallenser Unzen für die Vermöglichen und fünf Schillinge für die mäßig Begüterten; als mäßig Begüterte betrachten wir diejenigen, deren Eltern weniger als 30 Hallenser Pfund besitzen. Es soll aber keinem armen Ankömmling oder Bettelschüler der Zutritt zur Schule verschlossen sein.

5. Wir bestimmen ferner strenge, daß in den Häusern der vorgenannten Knaben, welche als (Schul-) Bischöfe und Könige [1] anerkannt werden, die Eltern nicht mit weiteren Festmählern und Vorabendfeierlichkeiten belastet werden, als Gebühr und Herkommen verlangen; so werden Lasten für die Eltern und Gelegenheit zu Trunk und Übermut für die Schüler hintangehalten.

6. Da ferner die Schüler durch mißbräuchliches Tanzen über die herkömmliche Zeit hinaus sich selbst Scherereien und Lasten machen und die Bürger in der Stadt in der Ruhe stören, so wollen wir, bestimmen und setzen fest, daß niemand mehr, wenn das Zeichen zur ersten Komplet gegeben ist, sich herausnehme, weiter zu tanzen. Auch wollen wir, daß sie zu keiner andern Zeit tanzen oder sich in Tänze mischen außer am Vorabend und am Tage des hl. Nikolaus, am Vorabend von St. Lucia — nicht aber am Tage selbst —, ferner am Weihnachtstage, wenn die Chorvesper zu Ende ist, an den drei unmittelbar folgenden Tagen und an der Oktav der Unschuldigen Kinder; — sonst aber an keinem Fest- oder Werktage.

7. Wir fügen zur Beobachtung der Zucht und Ehrfurcht in den Kirchen noch bei, daß kein Schüler irgend einer Kirche an der Prozession einer andern Kirche ohne Ehrerbietung vorbeigehen oder zur Zeit des Gottesdienstes diese Kirche betreten darf.

8. Und damit dieses um so sicherer beobachtet werde, fügen wir als Strafe der vereinigten Wormser Kirchen bei und bestimmen fest, daß ein Schüler irgend welcher Art, welcher, unbekümmert um die Schulzucht, hierin als Übertreter befunden wird, auf eine vom Rektor oder Scholastikus zu bestimmende Zeit an keiner Schule Zutritt hat und weder zum Chordienst noch zum Empfang von

---

[1] Über die Sitte, an manchen Schulfesten Knaben als „Schulbischöfe, -äbte oder -könige“ zu bestellen, und die Ausartung derselben vgl. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 223 ff.

Weihen zugelassen werden soll; auch wenn er (anderswo) Weihen empfangen will, soll er die Dimissorien nicht erhalten.

9. Zudem wollen wir, daß die Rektoren der Schulen alljährlich am Tage vor dem Feste des hl. Gregor (12. März)[1] und nach dem Gallustage (17. Oktober) zur Erneuerung dieser Statuten zusammenkommen sollen, und daß sie dieselben ihren Schülern öffentlich einschärfen und auslegen.

10. Wir setzen auch fest, daß kein Prälat oder Kanoniker einen Rektor durch Drohungen oder Bitten bedrängen oder dazu bringen darf, irgend etwas in diesen Statuten zu übertreten. Wenn aber ein Rektor mit eigenem Wissen und Willen diese Statuten lässig handhabt, und dieses durch sachverständige und glaubwürdige Zeugen bewiesen ist, so soll er von den Scholastikern und den Dekanen der Kirchen, an welchen Scholastiker nicht bestehen, zur Strafe von zehn Hallenser Pfunden verhalten werden.

Zu dessen Bekräftigung und als Zeichen unserer Gutheißung sind gegenwärtiger Urkunde die Siegel unserer Kirchen beigefügt.

Im Jahre 1307 am Mittwoch nach Martini.

3. Statuten des Kollegs zum hl. Michael in Paris[2], gegründet um 1348.

Das Kolleg zum hl. Michael (Koll. Chanac oder Pompadour) in der Rue Bièvre in Paris wurde durch den Pariser Bischof Wilh. v. Chanac, Patriarchen von Alexandrien, begründet. Die Familie verschmolz später mit jener der Pompadours, weshalb das Kolleg später diesen Namen führt. Ein Wilh. v. Chanac, Bischof von Chartres, und der Kardinal Bertrand bedachten später das Kolleg mit Einkünften. Die rechtliche Überweisung derselben und eines neuen Hauses in der Rue Saint-Marcel geschah 1402. Die Statuten, welche einen Magister, sechs Bursen und eine Kaplansstelle vorsehen, sind aus dieser Zeit und erhielten die Approbation der Universität im Jahr 1405. Ursprünglich waren zwölf Bursen festgesetzt gewesen, die jetzt auf sechs reduziert wurden.

Statuten.

1. In erster Linie setzen wir fest, ordnen an und wollen, daß im Kollege vor allem ein Magister sei, der die Stellung eines Vorstandes der Scholaren einnehme; er sei Magister der freien Künste oder in einer andern Fakultät, der Nation nach ein Franzose. Ferner sollen nach den gegenwärtigen Verhältnissen in dem nämlichen Kollege aufgenommen und verpflegt werden sechs weltliche Scholaren und ein Geistlicher oder Kaplan des genannten Kollegs, welch letzterer in der Kapelle ebenda celebrieren soll, wie es die weiter unten folgenden Bestimmungen besagen. Der Magister soll allwöchentlich aus seiner Burse sechs, der Kaplan aber vier, und jeder der übrigen Scholaren drei Pariser Soldi erhalten. Mit der Zunahme der Einkünfte erfahre auch die bursa und Zahl der Scholaren eine Steigerung bis zu einer Zahl und Summe, wie sie in der Klausel zu dem das Gebäude betreffenden Testamente enthalten ist. Jedoch soll zuallererst das Gebäude durch Reparaturen in geziemendem Stande erhalten werden.

---

[1] Tag des Schulanfangs.

[2] *Feret*, La faculté de théologie de Paris III, 43. 600.

2. In gleicher Weise wollen, beschließen und verordnen wir:

Der Priester oder Kaplan des genannten Kollegs ist gehalten, wöchentlich drei Messen in der Kapelle des Kollegs zum Troste der Seelen der Stifter und Wohlthäter des genannten Kollegs zu lesen, und zwar die eine hiervon am Sonntag, die zweite dann de Requiem, die dritte aber nach seiner Andacht. Der Magister und die Scholaren sind verpflichtet, an allen Sonn- und Feiertagen und den Hochfesten der glorreichen Jungfrau Maria und der Apostel der Feier der Messe in der Kapelle beizuwohnen, an all diesen Tagen vor der Universitätspredigt, unter Strafe zweier Denare. Diese hat der in jener Woche Aufsichtführende zum Nutzen der Kommunität in Empfang zu nehmen. Eben diesem Aufsichtführenden obliegt des weiteren die Pflicht, während seiner Woche dem Priester bei der Feier der Messe behilflich zu sein, sei es persönlich oder durch Stellvertretung, und zwar unter Strafe von vier Pariser Denaren für jede unentschuldbare Überschreitung dieser Bestimmung. Es geht aber nicht an, daß der genannte Aufsichtführende den Diener der Kommunität beauftragt, dem Priester behilflich zu sein, auf daß dieser nicht in seinen dienstlichen Verrichtungen gegen die Kommunität gehindert werde.

3. In gleicher Weise soll der Priester oder Kaplan des genannten Kollegs, falls er in der Feier der Messen sich nachlässig erweist oder deren Zahl nicht einhält, für jeden Ausfall des Meßopfers 16 Pariser Denare erlegen, welcher Betrag zum Nutzen und Frommen der Kommunität verwendet werden soll.

4. In gleicher Weise soll der Kaplan in Person die Schlüssel zu den Ornamenten und Wertsachen der genannten Kapelle sowie zu den zur Kapelle gehörigen Büchern führen, und zwar soll er all das gegen ein Inventarverzeichnis ausgehändigt erhalten. Dieses Inventar hat der genannte Kaplan vor dem Magister, dem Prokurator und den Scholaren oder wenigstens vor deren größerer Zahl vorzuweisen und zu bestätigen, und das im Jahre zu zwei Malen oder auch öfter, wenn es der Magister und die Scholaren bei Vermehrung des Bestandes obenangeführter Gegenstände für gut finden. Das Inventar selbst soll in einer gemeinsamen Truhe aufbewahrt werden. Der genannte Kaplan hat dem Kollege gegenüber für alle durch eigene Sorglosigkeit und Schuld defekt gewordenen Gegenstände aufzukommen und etwaigen Zuwachs in dem besagten Inventar zu verzeichnen. Ebenderselbe muß für die sämtliche Habe dem genannten Kollege Sicherheit und Bürgschaft stellen.

5. In gleicher Weise sei der Magister kraft seiner amtlichen Stellung gehalten, die große Eingangspforte des genannten Kollegs jeden Abend eigenhändig abzusperren oder es durch jemand andern thun zu lassen, und zwar im Winter um acht Uhr, im Sommer hingegen um neun Uhr. Nachher darf die genannte Pforte nur aus Gründen der Notwendigkeit oder Schicklichkeit geöffnet werden, und hierüber zu entscheiden, überlassen wir dem Urteile des Magisters, der nachts immer die Thorschlüssel in seinem Schlafzimmer aufzubewahren hat. Es unterfange sich aber niemand, zu ungewöhnlicher Stunde, wenn einmal die erwähnte Pforte geschlossen ist, zu pochen oder Lärm zu schlagen, sonst müßte gegen ihn mit einer Strafe vorgegangen werden, die durch Entscheidung des Magisters und des größeren und einsichtsvolleren Teiles des Kollegs festgesetzt wird.

6. In gleicher Weise bestehen für den Magister des genannten Kollegs folgende Verpflichtungen:

Er hat sorgfältig darüber zu wachen, daß die Scholaren in geistiger wie sittlicher Hinsicht gefördert werden, daß dieselben sich nicht ausgelassen zeigen, nicht in der Stadt nutzlos die Zeit verbringen. Er hat, wenn sich bei ihnen oder auch bei den Hausdienern in Sitte und Fleiß eine Wendung zum Schlimmen kundgiebt, bessernd und strafend einzuschreiten, auch durch Entziehung einer oder mehrerer Bursen, oder auf eine Weise, wie sie ihm nach der Art des Vergehens geraten erscheint. Er hat ferner die Räume des Kollegs nicht so fast zur Verhütung von Feuersgefahr zu inspizieren als aus andern Gründen, so oft es ihm die Rücksicht auf Nutzen und Ehre des Kollegs als zweckmäßig darstellt.

7. In gleicher Weise wage und erkühne sich niemand, ohne die Erlaubnis des Magisters eingeholt zu haben, die gewöhnlichen Schlösser des Kollegs zu öffnen, unter einer Strafe, die in das Ermessen des Magisters gestellt ist.

8. In gleicher Weise hat keiner der genannten Scholaren die Schlüssel zum Keller, zur Vorratskammer, Küche oder zur gemeinsamen Holzkammer zu führen, sondern einzig und allein der Hausdiener.

9. In gleicher Weise fassen wir folgenden Beschluß:

Der obengenannte Magister hat innerhalb der ersten sechs Tage nach seiner Berufung zum Amte eines Magisters im genannten Hause über alle Bücher und alles sonstige Eigentum des Hauses in Gegenwart einer Amtsperson und der Scholaren des genannten Hauses ein Inventar anzufertigen und in diesem Schriftstück alles gewissenhaft zu bemerken.

Derselbe hat eben dieses Inventar Jahr für Jahr in Anwesenheit eines Notars und der Scholaren des genannten Hauses, welch letztere für jeden einzelnen Fall ihres Ausbleibens die Entziehung einer Burse zu gewärtigen haben, durchzugehen. Ist dieses Inventar, wie voraus bemerkt, durch den Magister baldmöglichst nach seiner Amtsübertragung angefertigt, dann soll es — das ist unser Wille — zugleich mit der alljährlich ausgestellten Beglaubigung in einer Truhe des obengenannten Kollegs niedergelegt und beständig aufbewahrt werden. Und sollten irgend welche Gegenstände unbrauchbar geworden sein, so mögen sie auf Veranlassung des Magisters und der Scholaren mit der größten Sorgfalt wiederhergestellt werden.

10. In gleicher Weise steht dem Magister das Recht und die Pflicht zu, alle zum genannten Kollege gehörigen Personen zur Beobachtung der Statuten in allen bisher angeführten und nachfolgenden Punkten und bis in die einzelnen Bestimmungen anzuhalten. Sollten sich aber einige aus dem genannten Kollege trotzig und unbotmäßig in der Befolgung der Statuten zeigen, so mögen sich in einem solchen Falle der Magister und der einsichtsvollere Teil des Kollegs mit dem jeweiligen Prokurator der französischen Nation [1] und etlichen Abgeordneten beraten, und von ihnen dauernde oder zeitweilige Entziehung der Bursen, je nach der Größe der Schuld, verhängt werden.

11. Ferner soll von nun an kein Studierender des Kollegs in die theologische Fakultät versetzt und aufgenommen werden, wenn er nicht als Magister der Grammatik oder als Licentiat sich qualifiziert. Dasselbe gilt von den Studierenden der juristischen Fakultät, wenn sie nicht ihre Vorlesungen gehört haben

[1] Die Universität war nach Nationen organisiert, deren jede ihre eigenen Beamten hatte.



und genügende Kenntnisse in der Logik und Grammatik besitzen; desgleichen soll niemand im genannten Hause zur Erlernung der Künste[1] aufgenommen werden, er habe denn in der Grammatik ein angemessenes Fundament gelegt und die Schule besucht; die Prüfung über die diesbezüglichen Kenntnisse, Zuweisung oder Abweisung, Entfernung oder Einsetzung steht dem Magister des genannten Kollegs und einem zweiten Magister zu, der von seiten der französischen Nation bestimmt wird.

12. Ferner treffen wir nachstehende Anordnungen:

Alle Scholaren insgesamt und jeder einzelne, der dem genannten Kollege von Chanac angehört, haben bei der Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse einen solchen Eifer zu entwickeln, daß, wer Theologie studiert, so ungefähr im siebenten Jahre mit eigenen Vorlesungen und im zehnten wenigstens mit dem Vortrag einer Summa beginnen kann. Wer sich der Rechtswissenschaft zugewendet hat, muß vor Ablauf des sechsten Jahres das Baccalaureat, vor Ablauf des zehnten Jahres das Licentiat sich erwerben. Und diejenigen, welche die Humaniora betreiben, sollen zum mindesten während des sechsten Jahres zur Würde eines Magisters aufsteigen oder die in der Fakultät übliche Stelle eines Licentiaten erlangt haben. Sollte aber einer das Studium obenangeführter Disziplinen aufgeben, so geht er eo ipso aller Privilegien des genannten Hauses verlustig und wird vom Kollege und unserem Hause ganz und gar ausgeschlossen. Sind einmal die obenbestimmten Termine im genannten Hause und Kollege verstrichen, so werden die Stellen solcher von selbst frei. An ihrer Statt sollen andere, die hinreichende und entsprechende Kenntnisse besitzen, wie voraus bemerkt, durch die Personen, die es angeht, aufgenommen werden.

13. Auch hat jeder, der zu den Bursen des genannten Kollegs zugelassen worden, während des ersten Monats seit erhaltener Übertragung und Besitznahme mit sich zu Rate zu gehen, in welcher der obenangeführten Fakultäten er studieren, wenn er Scholar ist, oder Vorlesungen halten wolle, falls er Baccalaureus ist. Und in dieser Sache hat er sich dem Magister gegenüber im Beisein der Scholaren auszusprechen. Sollte er die Erklärung über diesen Punkt vor dem Magister besagten Kollegs unterlassen innerhalb des genannten Monats, so hat er die Entziehung der Bursen, wenn einmal dieser Monat vergangen ist, zu gewärtigen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, wo er sich klar ausspricht. Aber hat er sich einmal für eine Fakultät entschieden, so steht ihm nicht das Recht zu, wieder eine andere zu wählen, bevor er sich in der ersteren einen Grad erworben, auf daß er dadurch nicht den Schein erwecke, als wolle er durch Belegen einer zweiten Fakultät nur die zum Studium festgesetzte Zeit hinausziehen.

14. Ebenso wollen wir, daß der Magister wie die Scholaren und der Priester, die jeweils in dem Hause wohnen, auch in demselben auf die nun folgende Weise leben. Selbstverständlich soll der Magister ein besseres Zimmer zur Verfügung haben und sollen die übrigen Zimmer an die Scholaren mit Rücksicht auf ihr Alter vom Magister verteilt werden. Doch sollen der Magister, alle Scholaren, der Priester des genannten Hauses nur eine Küche und einen gemeinsamen Saal haben und dort gemeinschaftlich speisen; keiner lasse sich im gemeinsamen Saale Brot, Wein, Eßwaren von besonderer Art oder eigens zu-

---

[1] D. h. des Quadriviums.

bereitet auftragen, auch wenn er dieses mit seinem Gelde beschafft hätte, sondern jeder begnüge sich mit der Einrichtung, wie sie für die Kommunität getroffen ist. Übrigens wird jedem, der nicht wenigstens vor dem Gebete nach Tisch kommt, sein Anteil entzogen und fällt der Kommunität anheim; ein Ausnahmefall liegt nur bei einer wirklich bestehenden Verhinderung vor; hierüber mag der Magister entscheiden.

15. Wir ordnen des weiteren an, daß erwähnter Magister und das Kollegium gemeinsam mit dem genannten Hause ein Siegel besitzen sollen. Auf diesem Siegel soll das Bild des Patriarchen, des Stifters des Kollegs, sowie dessen Wappen eingezeichnet sein; an seinem Rande soll stehen: Siegel der Scholaren Wilhelms von Chanac, Patriarchen von Alexandrien. Es befinde sich im obengenannten Hause eine Glocke, mit der man zur Messe, zum Tisch, zum Schließen der Pforte jeden Tag läutet. Auch sei eine gemeinsame Truhe vorhanden, damit man darin Schriftstücke, Privilegien, genanntes Siegel sowie das Geld des Hauses niederlegen und aufbewahren könne. Ebenso soll diese Truhe mit drei verschiedenen Schlössern und Schlüsseln versehen sein; den einen derselben führe der Magister, den andern der Prokurator, den dritten ein älterer Scholar, wenn nicht der Magister mit Rücksicht auf passende Eigenschaften von Personen eine andere Anordnung treffen zu müssen glaubt. Doch hat dieses unter Zurateziehung des ganzen Kollegiums oder wenigstens der Mehrheit desselben zu geschehen.

16. Wir befehlen auch und ordnen an, daß sämtliche Bücher dieses Hauses, welche gegenwärtig und künftig die genannten Scholaren in den Händen haben, in der Bibliothek des erwähnten Hauses sorgsam aufbewahrt werden. Aus diesem Hause dürfen sie nie, unter keinem Vorwande, weder vom Magister noch von irgend einem der Scholaren hinausgetragen, auch keiner zum Hause gehörigen Person geschenkt werden. Die Entziehung von zwölf Denaren, die für die Kommunität verwendet werden sollen, steht jedem bevor, der eine fremde Person in die Bibliothek führt und dieselbe hier allein läßt, oder nicht einen der Scholaren des genannten Kollegs veranlaßt, an seiner Statt bei jener Person in der Bibliothek des genannten Kollegs zu bleiben. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der die Bibliothek beim Hinweggehen offen stehen läßt.

17. Außerdem geben wir zur Aufrechthaltung des Friedens im genannten Hause nachstehende Bestimmungen und Verordnungen:

Alle zum Kollege gehörigen Personen dürfen sich in keiner Weise hinsichtlich ihres Verhaltens etwas zu Schulden kommen lassen, was beleidigen könnte. Sollte einer aus dem Kolleg in böswilliger Absicht ein verletzendes Wort gegen einen zweiten, der genanntem Kolleg angehört, verlauten lassen oder auch eine leichte thätliche Verletzung begangen haben, und ist der Beleidiger vor dem Magister seiner Schuld überführt oder geständig, oder sollte einer aus eben jenen Scholaren oder der Priester an einem andern oder irgend eine Person des genannten Kollegs an dem Priester gewaltthätig sich vergreifen, so daß ein schwerer und gefährlicher Blutverlust eintritt, so sollen ihm hierfür so lange die Bursen entzogen werden, als es der Magister entsprechend der Größe des Vergehens festsetzt. Der Schuldige hat ferner seinen Fehler wieder gutzumachen und demütigen Sinnes nach dem Geheiß und Auftrag des Magisters den Verunglimpften um Verzeihung zu bitten. Unterläßt er das trotz einer dreimaligen Aufforderung des Magisters, so geht er von selbst aller Privilegien des genannten

Hauses verlustig, bis er für sein Vergehen Genugthuung leistet. Sollte aber einer Worte verletzender und ehrenrühriger Art, die auf des Magisters sittliche Führung Bezug nehmen, äußern, so soll er hiermit die Bursen eines Monats, falls er nicht innerhalb desselben dem Magister genuggethan, verlieren. Hat aber irgend einer vom genannten Kolleg — ein Fall, der ja nicht eintreten möge — gewaltsam Hand an den Magister gelegt, so hat er für alle Zukunft das Recht auf die Bursen hierdurch verwirkt und wird aus dem Hause und Kollege wie ein räudiges Schaf ausgestoßen.

18. Wir beschließen und verordnen des weiteren:

Alle Scholaren des genannten Hauses sollen im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 11 Uhr zu Mittag essen. Hierbei wird der Reihe nach von je einem der Scholaren des genannten Hauses aus der Heiligen Schrift vorgelesen, indem immer der beginnt, der am ältesten ist, und der liest, den gerade die Woche trifft. Auch soll einmal des Tages am Schlusse der Danksagung ein De profundis, sowie ein besonderes Gebet und die Oration Fidelium für die Seele des Stifters gebetet werden. Das Abendmahl wird nicht aus der Kasse bezahlt oder im gemeinsamen Saale gehalten, unterbleibt auch am Freitag, in den vierzigtägigen Fasten sowie an allen jenen Tagen, für welche das kirchliche Gebot des Jejuniums besteht.

19. Falls jemand eine nicht zum Kollege gehörende Person zum Mittag- oder Abendessen in den gemeinschaftlichen Saal mitbringt — er mag sie nun selbst einführen oder Anlaß zu ihrem Erscheinen geben —, so hat er für die Portion den nämlichen Betrag wie ein anderer, der dem Hause angehört, zu entrichten. Und es steht keinem frei, wenigstens nicht zur Zeit des Mittag- und Abendessens, anderswo als im gemeinschaftlichen Saale zu speisen. Andernfalls soll seine Portion denen zu gute kommen, welche im Speisezimmer zu Tisch sitzen, es müßte denn Kränklichkeit oder eine Forderung der Notwendigkeit einen Entschuldigungsgrund bieten, worüber der Magister entscheiden mag. Wer aus irgend einer der obenangeführten Ursachen und zugleich mit Erlaubnis des Magisters das Mittags- oder Abendmahl nicht im Saal einnimmt, sondern beispielsweise auf seinem Zimmer, erhält seine Portion von dem Bereiteten; doch hat er kein Recht, sich vom Bedienten servieren zu lassen, zum Nachteil der Kommunität, und ebensowenig ein Recht auf die gemeinsamen Gerätschaften. Letztere darf er ferner nicht mit sich aus dem Hause fortnehmen, außer im Falle eines ganz dringenden Bedürfnisses, und auch dann noch hat er die Erlaubnis des Magisters einzuholen und zu erhalten, und muß den Bedienten verständigt haben, will er sich nicht eine Strafe zuziehen, die vom Magister verhängt werden soll. Im Falle eines Verlustes der gemeinsamen Gerätschaften oder des Verderbens von Kollegieneigentum haben dafür alle Scholaren, die anwesend sind, dem Kolleg einzustehen. Sie können sich freilich an den gemeinsamen Diener halten, wenigstens was jene Gegenstände anlangt, für die er die Verantwortung übernommen. Dieser kann sich, falls er in andern Personen des Kollegs Zeugen findet, an jenen wenden, der sie unbrauchbar gemacht oder wenigstens Anlaß hierzu gegeben hat, und aus dessen Burse soll das Verdorbene ersetzt oder, wenn er sich weigert, Neues gekauft werden.

20. Niemand vom genannten Kollege bringe Gäste oder Fremde im Hause unter, am allerwenigsten weise er ihnen auf seinem Zimmer oder sonstwo im

Kolleg ein Nachtquartier an, wenn sich nicht der Magister damit einverstanden erklärt, unter Strafe von zwölf Pariser Denaren.

21. Wer die Schlüssel zur Pforte, zur gemeinsamen Truhe oder zur Bibliothek verdirbt, ist gehalten, aus seinen eigenen Mitteln und Kosten sie anfertigen, das Schloß sowie alle zu demselben passenden Schlüssel des Hauses wieder neu machen zu lassen, und geht bis zur Stunde der Erfüllung dieser Bestimmung seiner Bursen verlustig, welche dem Kolleg zu gute kommen sollen.

22. Sollte sich einer der Scholaren aus Paris entfernen, so hat er den Thürschlüssel dem Magister zur Verwahrung zu übergeben, ebenso den Schlüssel zur Bibliothek und alle übrigen, die dem Hause gehören und die er etwa in den Händen hat. Ein solcher Scholar, der drei Monate außerhalb der Stadt Paris zubringt, ohne daß er die Erlaubnis des Magisters oder des Patrons [1] besitzt, hat sich durch ein derartiges Verhalten des Anspruches auf seine Bursen begeben. Letztere mögen einem andern übertragen werden. Genannter Magister kann die Erlaubnis zum Verweilen außerhalb der Stadt Paris nicht über drei Monate ausdehnen, sondern bedarf hierzu einer speziellen Einwilligung der französischen Nation.

23. Den Magister ausgenommen, soll niemand einen Schreiber oder Diener zur Verfügung haben, es zeige sich denn obengenannter Magister und der größere Teil der Scholaren damit einverstanden. In diesem Falle zahle der Magister für seinen Schreiber einen mäßigen Teil seiner Burse an die Kommunität. Dieser Diener warte der Kommunität bei Tisch und insbesondere dem Magister auf. Der Kaplan hingegen, der Prokurator oder sonst einer der Scholaren des genannten Hauses können sich einen eigenen Diener nur im oben näher bezeichneten Falle halten, können aber für denselben Suppe vom gemeinschaftlichen Tisch beziehen, wofür sie allwöchentlich acht Pariser Denare an die Kommunität zu entrichten haben. Was das übrige anlangt, müssen sie für ihre Bedienten aus eigenen Mitteln aufkommen.

24. Ebenso verordnen wir, daß alle vom genannten Kollege, mit einziger Ausnahme des Magisters, mit dem Ältesten beginnend, der Reihe nach jeder in seiner Woche, die Lebensmittel beschaffen. Mit diesem Geschäfte fange jeder Samstags an und beschließe es am Freitage. Am Ende jeder Woche, also alle Freitage, findet nach dem Mahle im Beisein des Magisters, des Priesters und der Scholaren, welchen letzteren aber das Erscheinen nicht zur Pflicht gemacht wird, genaue Rechenschaftsablage durch jenen, welcher die Einkäufe besorgt hat, statt, unter Strafe von zwölf Denaren, die der Kommunität zu gute kommen sollen.

25. Ebenso steht am gleichen Freitage, wo die Abrechnung für die Woche vorgenommen wird, dem Magister des Kollegs das Recht und die Pflicht zu, dem obenbezeichneten Ordner der Woche, falls ihm ein Bursarius etwas schuldet, aus den Bursen, die eben diesem Bursarius für die unmittelbar folgende Woche ausbezahlt werden müssen, Ersatz zu bieten. Und was von der Burse für die zweite Woche als Rest übrigbleibt, das soll an den künftigen Wochenvorstand zur Entschädigung für den genannten Bursarius fallen, es müßte denn dieser Bursarius, auf dem die Schulden lasten, zuvor die Summe erbringen, welche von der erwähnten Burse für seine Schuld abgezogen wurde.

[1] Die Verleihung der Plätze stand der Familie Pompadour zu. Anspruch hatten zunächst Angehörige der Familie, dann solche, die aus dem Limousin stammten.

26. Wir schreiben gleichfalls vor und ordnen an, daß obige von uns festgesetzten Statuten alle insgesamt und jedes einzeln Wort für Wort deutlich vorgelesen werden, sowohl wenn ein Magister als auch wenn der Priester oder irgend einer der Scholaren im genannten Hause neu aufgenommen werden sollen. Und zwar hat dieses vor der Aufnahme in das Haus und Kolleg zu geschehen. Diejenigen, welche Bursen erhalten, müssen zuerst vor den berufenen und anwesenden Scholaren, das heilige Evangelium Gottes berührend, dem Magister folgendes Versprechen und eidliche Gelöbnis geben:

Sie wollten obige, ihnen bekannt gemachten Statuten und alle, die sonst erlassen würden, nach bestem Können beobachten; sie wollten nichts thun, was gegen dieselben verstoße; sie wollten des weiteren die Rechte, Interessen und Güter des genannten Hauses nach Kräften wahren: eine Aufgabe, die im besondern der Prokurator wacker und gewissenhaft erfüllen soll; endlich wollten sie dem Magister in den vorgenannten Punkten sowie in allem Erlaubten und Ehrenhaften Gehorsam leisten.

27. Damit übrigens diese Verordnungen und Statuten im Laufe der Zeit nicht etwa in Vergessenheit oder Mißachtung geraten, wollen und bestimmen wir: Sie sollen in allen künftigen Zeiten insgesamt und einzeln Jahr für Jahr am Tage vor Allerheiligen oder sonst einmal in der Aula oder Kapelle genannten Hauses durch den Magister oder eine andere Person, welche der Magister damit beauftragen zu müssen glaubt, wörtlich zur Vorlesung und Erklärung kommen. Diesem Akte haben alle, der Magister sowohl als die Scholaren, welche vorhanden sind, beizuwohnen, unter Strafe von zwei Pariser Denaren, die zum Nutzen und Frommen der Kommunität angewendet werden sollen. Zur Förderung der im genannten Hause studierenden Scholaren ordnen wir an und beschließen, daß an jedem Samstage im genannten Hause eine Disputation abgehalten werde. Hierzu sollen und müssen alle, sowohl der Magister wie die Scholaren des Hauses, erscheinen unter Strafe von sechs Pariser Denaren, die sich ein jeder immer dann zuzieht, wenn er bei genannten Disputationen ausbleibt. Bei den Disputationen selbst möge man Abwechslung und Ordnung einhalten, möge man Behauptungen aufstellen und auf Einwürfe erwidern; auch soll am Schlusse der Diskussion der Referent für die folgende Woche das Problem bezeichnen, das er behandeln will.

28. Bezüglich der Aufnahme und Verpflegung der genannten Scholaren wollen und bestimmen wir: Als Scholar darf und kann im genannten Hause unter keinen Umständen ein Theologiestudierender untergebracht, aufgenommen und versorgt werden, dessen Vermögen auf mehr als vierzig Pariser Pfund geschätzt wird, ebensowenig ein Jurist, der über mehr denn dreißig Tourenser Pfund verfügt, es mag nun einer in Paris zu solchem Besitz auf dem Wege einer Pfründe gelangt sein oder ein Vatergut besitzen, welches Jahr für Jahr mühelos die Einkünfte abwirft. Eine weitere Bedingung für die Aufnahme ist ehrbarer Handel und Wandel. Scholaren der Theologie oder Jurisprudenz, welche über den obenbezeichneten Geldwert besitzen oder Studierende, welche den freien Künsten obliegen und mehr als 25 Tourenser Pfund jährlicher Einkünfte erhalten, sollen nach ihrer Aufnahme im Hause und Kollege, bezw. sobald es sich zeigt, daß sie anfänglich den Ertrag ihrer Pfründen oder Einkünfte herabgesetzt haben, ihrer Stellen im Hause und Kollege für verlustig erklärt werden. Die mit derartigen

Einkünften Ausgestatteten haben hierdurch kein Recht mehr auf irgend welche Privilegien des genannten Hauses. An ihrer Statt soll man andere in hinreichender Zahl auswählen, die tüchtig und geeignet sind, in den Wissenschaften nach der vorhin erwähnten Art und Weise Fortschritte zu erzielen.

29. Es könnten jedoch nach der Verteilung der Zimmer an den Magister und die Scholaren eines oder mehrere leer stehen bleiben, und es dürften dann Studierende, welche über Einkünfte verfügen, wie wir sie oben bezeichnet, ein andermal auch ein weltlicher, passender Scholar von ehrbarem Wandel, der außerhalb des Kollegs steht, sie beziehen. Doch mögen die ersteren, was die Wohnung betrifft, den Vorzug genießen. Solche Scholaren, die über jene bedeutenden Einkünfte verfügen, oder andere von unantastbarer sittlicher Führung, die nicht im Kollegverband stehen, aber ehrenwert und von auswärts sind, und wenigstens die Absicht haben, Weltgeistliche zu werden, sollen im Kollege wie jeder andere, der zum Hause gehört, leben und ganz nach dem sie treffenden Teil aus dem Ihrigen gemeinsam mit den andern die Ausgaben decken. Im Falle, daß etwa einer noch irgend welchen Genossen auf seinem Zimmer beherbergt, haben beide je 20 Pariser Soldi zu erlegen. Dagegen bezahlt, wer für sich allein ein Zimmer beansprucht, 40 Pariser Soldi als jährlichen Mietzins, ein Betrag, der zum Besten des Hauses angewendet werde. Das Recht eines Aufenthaltes in eben diesem Hause besteht aber nur mit dem Einverständnisse des Kollegs und erlischt, wenn es der jeweilige Magister des genannten Hauses anders für ersprießlich erachtet. Von der bezeichneten Summe abgesehen, haben genannte Gäste des Kollegs für Tischtücher und andere Gerätschaften 16 Pariser Soldi im Jahre zu entrichten.

30. Ebenso soll von dem Magister, dem Kaplan und den Scholaren des Kollegs alljährlich einer vom Kollege zum Prokurator desselben erwählt und bestimmt werden. Diesem soll die Führung von Prozessen, die Erledigung der Geschäfte, die Sorge für die Einkünfte, für die gedeihliche Entwicklung des genannten Hauses anheimgegeben werden. Er hat also die Güter und Interessen des Hauses in gewissenhafter Treue zu wahren, die Auslagen dieses Hauses zu bestreiten und eine eigene Verwaltung auszuüben. Des weiteren obliegt ihm die Aufgabe, die Einkünfte zu erheben, einzutreiben und herbeizuschaffen. Und endlich soll er bei Rechtsangelegenheiten und geschäftlichen Verrichtungen gleichsam von Amts wegen eingreifen, lauter Aufgaben, deren Erfüllung für ihn Pflicht ist. Hierzu wird der Prokurator, wie vorhin bemerkt, vom Magister eingewiesen. Für das Erheben und Eintreiben genannter Gelder, für die Förderung und Verteidigung in geschäftlichen wie gerichtlichen Angelegenheiten erhält der Prokurator zu den ihm sonst rechtlich zukommenden Bursen noch sechs Franken im Jahre. Diese zahlt man ihm in zwei Terminen aus, nämlich am Feste des hl. Johannes des Täufers und zu Weihnachten, und zwar erhält er an jedem dieser zwei Tage 48 Pariser Soldi. An diesen Terminen hat der Prokurator vor sämtlichen Scholaren oder doch vor zwei Dritteln derselben Rechnung zu stellen, und zwar in Gegenwart des Prokurators der französischen Nation oder des Dechanten der Provinz von Bourges. Aus dem letzteren Umstande darf jedoch dem Kolleg keine Last entstehen. Genannten Prokurator hat der Magister des Kollegs zur Rechenschaftsablage im obigen Sinne zu veranlassen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben, die der Prokurator gemacht und besorgt hat, bezüglich der Unter-

nehmung und Durchführung von Rechtsangelegenheiten, bezüglich der Instandhaltung des zum Kollege gehörenden Gebäudes und bezüglich anderer zum Besten des Hauses bestrittener Kosten. Die Wiederherstellung des Gebäudes hat der Prokurator bloß im Falle der Notwendigkeit und nur dann vornehmen zu lassen, wenn der Magister und der größere, einsichtsvollere Teil des Kollegs es billigt. Im Falle der Verweigerung der Rechenschaftsablage wird über den Prokurator Entziehung seiner Burse oder eine andere Strafe verhängt. Dem Magister unterstehe und gehorsame der Prokurator in den vorbemerkten Punkten, in allem Erlaubten und Ehrenhaften und hole dessen besondere Einwilligung für seine Handlungsweise ein.

31. Ebenso verpönen wir strenge, untersagen und beschließen:

Keiner aus dem erwähnten Kollege, keiner von den jeweils im Kollege wohnenden Gästen unterfange sich, untereinander oder mit andern ein Komplott oder eine Verabredung einzufädeln, die eine Schädigung oder ein feindliches Vorgehen gegen den Magister, Kaplan, gegen das Kolleg oder irgend eine Person desselben zum Zwecke hat: es mag nun eine öffentliche oder geheime Beeinträchtigung bezw. Schmälerung am guten Ruf, an der Ehre, an Leib oder Gut irgend jemands beabsichtigt sein. Ja sogar das Zulassen einer derartigen schlimmen Handlungsweise oder auch die Nichtverhinderung solcher Pläne muß genanntem Magister augenblicklich zur Anzeige gebracht werden auf Grund des bei der Aufnahme abgelegten Eides. Gegebenenfalls setzt der Magister den Prokurator der französischen Nation oder den Rektor der Universität in Kenntnis, damit man entsprechende Gegenmaßregeln treffe.

32. In gleicher Weise ordnen wir des weiteren an und beschließen:

So oft in der zur Aufnahme und Aufbewahrung von Geldern, Urkunden und des Vermögens des Hauses bestimmten Truhe eine Summe niedergelegt oder eine solche hineingebracht oder herausgenommen werden soll, in Fällen, wie wir sie weiter unten behandeln, haben der Magister, der Kaplan und Prokurator und die andern Scholaren, welche zu eben der Zeit die Schlüssel zur Truhe führen, zu erscheinen und des weiteren noch drei Scholaren des Hauses nach der alljährlichen Wahl des Kollegs anwesend zu sein, — sämtliche unter Strafe von je zwölf Denaren, die der Kommunität zu gute kommen mögen. Ist einmal aus einem gegebenen Anlasse ein Betrag eingenommen oder herausgenommen worden, ohne daß der Magister, der Kaplan und Prokurator und die Scholaren, welche die Schlüssel zur Truhe in Händen haben, und die drei andern obenerwähnten Personen sich eingefunden haben, so muß genannter Prokurator in diesem Falle über alles, was er verausgabt und eingenommen hat, sei es bezüglich von dem Hause bereits zugeflossenen oder in Gegenwart und Zukunft noch anheimfallenden Geldern, sei es bezüglich von Summen, welche dem Kollege gehören und demselben schon ausbezahlt sind und es noch werden, dem Magister und den übrigen innerhalb 24 Stunden Kenntnis geben. Er hat an die oben angeführten Personen Bericht zu erstatten des Inhalts, was, d. h. welche Summe er erhoben habe und aus welchem Grunde. Ferner muß er noch vor Ablauf bezeichneter Frist obigen Betrag in der gemeinsamen Kollegiatstruhe niederlegen und einschließen. Oder zum mindesten soll er den Magister verständigen, sowie jene, welche die Schlüssel zur Truhe führen, und die übrigen Scholaren, auf daß das ganze Besitztum und jeder einzelne Teil der Einkünfte

sicher in erwähnter Truhe aufbewahrt werde. Anderseits müssen auch der Magister, der Kaplan, der Prokurator und jene, welche die Schlüssel haben, nebst den drei andern Scholaren erscheinen. Dies gilt für jeden Tag, an dem irgend ein Betrag der Einkünfte herausgehoben oder in Empfang genommen wird, oder wenn die Genannten verständigt werden, daß eine Summe, sie mag aus Einkünften oder irgend anderswoher fließen, ganz und voll in dem Schranke niedergelegt werde. Sollte aber der Magister Gelder einnehmen, ohne sie genau anzugeben und binnen 24 Stunden in besprochenem Schranke aufzubewahren, so sind sämtliche Scholaren des Kollegs auf Grund ihres eidlichen Gelöbnisses gehalten, darüber seiner Zeit der französischen Nation zu berichten, welchen Meineid der Magister auf sich geladen; die bezeichneten Scholaren sind gehalten, um Abstellung dieses Übelstandes zu bitten und das Anliegen nötigenfalls auch bei den Persönlichkeiten vorzubringen, denen die Reform des erwähnten Kollegs obliegt.

33. Betreff der Gelder des Kollegs ordnen wir an:

Niemals darf der Magister, Kaplan, Prokurator, die genannten Scholaren oder einer der letzteren oder sonst irgend jemand aus dem baldmöglichst aufgestellten Schranke eine Summe selbst herausnehmen oder herausnehmen lassen. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur in den folgenden Fällen gestattet. Es darf herausgenommen werden, was allwöchentlich für die Bestreitung der Bursen des Magisters, Kaplans, Prokurators und der übrigen Scholaren gehört und was für bedeutendere Veranstaltungen nötig erscheint; doch haben diese nur mit Zustimmung des Kollegs zu geschehen; ferner Beträge, welche zur Erhebung von Einkünften, zur Erledigung von Prozessen und Geschäften, zur Verteidigung von Rechten, auch für angemessene notwendige und nützliche Reparaturen genannten Hauses, in Bedachung, Mauer- oder Zierwerk der Kapelle oder sonstiger Gebäulichkeiten dienen, eine Angelegenheit, welche der Entscheidung des ganzen Kollegs oder doch seines größeren und einsichtsvolleren Teiles unterstellt ist; und in letzter Linie zur Bezahlung des Lohnes, den der Bediente verdient hat, und zum gelegentlichen Ankauf und Erwerb von Ertragsgütern zum Besten des Kollegs, worüber jedesmal das Kollegium bezw. der größere Teil desselben zu entscheiden hat.

34. Wir wollen und schärfen zur Beobachtung ein:

Aus bezeichnetem Schranke darf nur so viel und nichts darüber genommen und von genanntem Gelde abgezogen werden, als was sich als nötig erweist, wenn einer der oben angeführten Fälle eintritt. Durch diese Bestimmung wollen wir der Möglichkeit vorbeugen, daß jemals, ohne einen derartigen Grund, vielleicht unter einem andern Vorwand, auf irgend welche Weise ein Betrag von dem Vermögen des Hauses weggenommen und entfernt werde, sei es durch den Magister oder den Kaplan oder den Prokurator oder auch durch einen der Scholaren. Wir suchen zu verhindern, daß man in irgend einem Falle oder in irgend welcher Verlegenheit Gelder ausleihe oder sie unter einem andern Namen vergebe, und zwar gilt dieser unser Wille gegen jede Entscheidung genannten Kollegiums. Es sollen vielmehr alle angefallenen Einkünfte als Schatz des Hauses im besprochenen Schranke niedergelegt, behalten und für kommende Zeiten aufbewahrt werden und für die Bedürfnisse des Hauses, wie eingangs bemerkt, sowie zur Erhöhung der Zahl der im Hause wohnenden Scholaren verwendet werden, wenn es so Gottes Wille ist.

35. Ebenso ordnen wir an und beschließen, daß bezeichnete Art und Weise, Gelder aufzubewahren, die schon in Empfang genommen wurden oder es noch werden, ohne alle Veränderung eingehalten werde. So sind auch die Beträge, welche für die Lieferung von Wein entrichtet werden, so oft der Vorrat desselben zur Neige geht, in genanntem Schranke niederzulegen. Es muß also der Bediente des Kollegs, welcher den Wein an der Tafel verteilt, nach Verbrauch jedes Fasses binnen zwei Tagen dem Ordner der Woche auf einem Papier das Maß verzeichnen, das ein jeder an Wein bezog. Im Unterlassungsfalle verliert der Diener sein Gehalt für die Woche, in der der Wein ausgeht. Ist derselbe aber dieser Bestimmung nachgekommen, so hat in der Folge der Ordner der Woche wiederum binnen zwei Tagen bezüglich des Fasses öffentlich abzurechnen, d. h. er hat den Preis eines Schoppens zu nennen und ihn auf der allgemeinen Weinliste zu verzeichnen. Hierauf gebe genannter Ordner die Höhe des Betrages an, der jede von den im Saal anwesenden Personen trifft. Und sollte sich der Ordner hierin nachlässig erweisen, sollte er die Bekanntgabe zum wenigsten und die Verrechnung unterlassen, so verliert er für seine Woche die halbe Burse, welche zur Bestreitung des Tisches verwendet wird.

36. Ebenso beschließen wir und ordnen an, daß, sobald genannter Ordner verkündet, der Wein im Fasse sei ausgegangen, und den Preis eines Schoppens bestimmt hat, ein jeder binnen vier Tagen seine Schuld bei der Kasse zu bereinigen und zu bezahlen hat; sonst wird er von dem frisch angestochenen Weine ausgeschlossen. Widerspenstigkeit gegen diese Strafe, d. h. wenn er diese Schuld nicht begleichen könnte und anderswoher sich Wein verschaffen würde, ebenso das Verweigern der Strafe durch sechs bis acht Tage, zöge eine schwerere nach sich: die Entziehung der Bursen und die Ausschließung vom Speisesaal, und diese Strafe soll bis zur Ersatzleistung und Schuldbezahlung währen. Sollte jemand vor der Abrechnung und Bezahlung des Weines Paris verlassen, so wird seine Habe zum Kaufe ausgeboten, es müßte denn der fehlende Betrag innerhalb eines Monats erlegt werden. Einen etwaigen Verkauf hinterlassenen Eigentums haben der Magister und Prokurator des genannten Kollegs anzuordnen.

37. Ebenso ordnen wir an und beschließen:

Zeigt sich am Schlusse einer Woche, daß Lieferungen in andern Dingen wie Getreide, Holz ꝛc. geleistet wurden, so ist der jeweilige Ordner zur Rechenschaftsablage über alle derartigen Einkünfte verpflichtet. Er ist gehalten, jede durch solche Versorgung gemachte Einnahme im gemeinsamen Schranke zu verwahren, bevor noch daraus die Bursen für die kommende Woche gezogen werden. Wenn aber einer der Scholaren sich weigerte, genanntem Ordner den ihn treffenden Anteil zu bezahlen, so daß genannter Ordner nicht die ganze Einnahme sicher in dem Schranke verwahren könnte, so sollen die Bursen, die ein solcher für jene Woche erhielte, zur Deckung der Schuld beschlagnahmt werden. Und reichen auch diese zur Befriedigung des Guthabens nicht aus, so möge das Fehlende aus seinem Besitze erbracht werden, auf daß die empfangene Summe immer in ihrem vollen Betrage in die Truhe gelegt und ein friedliches Einverständnis unter den Scholaren erhalten werde. Erst nach völliger Tilgung der Schuld an die Kasse bezw. den Schrank sollen derartige Scholaren wieder Zutritt zu der Kommunität haben. Der Bursen des Hauses aber geht unwiderruflich verlustig, wer gegen diese Bestimmung der Statuten und gegen die aus-

drückliche Mahnung des Magisters in den Speisesaal, die Küche oder Vorratskammer sich eindrängt, oder wer Güter des Kollegs oder der Kommunität in Besitz nimmt.

38. Ebenso bestehen für den genannten Magister, Kaplan, Prokurator und die übrigen Personen, welchen die Schlüssel zum Schranke anvertraut sind, die folgenden Verpflichtungen: Dieselben haben alle Freitage zum gemeinsamen Schranke zu kommen, es mögen nun die Gelder abzuholen sein für die Bursen oder für andere unerläßliche Ausgaben. Seiner amtlichen Stellung zufolge muß erwähnter Magister von der im genannten Schranke aufbewahrten, der Reihe nach auszubezahlenden Summe die Bursen für sich, den Magister, wie für alle übrigen Personen im Hause zugleich und auf einmal auszahlen, damit die Kosten der Lebensmittel in jeder Woche — der einzelne Ordner beginnt die seinige immer Samstags — bestritten werden. Abgezogen und herausgenommen wird auch, wie oben bemerkt, was festliche Verpflegungen forderten. Dabei ist zu beachten: So oft im bezeichneten Schranke ein Betrag aufbewahrt oder daraus entfernt wird, hat solches stets vor der zuständigen Versammlung zu geschehen, es mag sich nun hierbei um Gelder oder Schriftstücke handeln. Zugleich muß die Ursache und der Zweck angegeben werden, weshalb bezeichnete Gelder, Gegenstände oder Akten herausgenommen werden, ferner woher das rührt, was aufbewahrt wird. Und während dieses ganzen Vorganges müssen alle Personen, welche die Schlüssel zum Schranke haben, und die bestimmten Scholaren anwesend sein, und zwar bis zum Schließen bezeichneten Schrankes. Wer sich ohne die Erlaubnis des Magisters entfernt, zahlt ohne weiteres Urteil zwölf Denare, wogegen keine Einwendung Geltung hat.

39. Ebenso erkühne sich niemand auf Grund des geleisteten Eidschwures irgendwie seine Hand in bezeichneten Schrank zu strecken; ausgenommen hiervon ist nur der Magister, wenn die übrigen Scholaren anwesend sind und zusehen. Im Falle der Übertretung bestimme der Magister eine Strafe. Ferner sind alle, welchen die Schlüssel zum Schranke übergeben wurden, sowie alle übrigen, deren wir oben Erwähnung gethan, gehalten, wann und so oft der Magister sie zur Empfangnahme der Bursen citiert, bei genanntem Schranke zu warten.

40. Ebenso müssen der Magister, Kaplan, Prokurator und alle Schlüsselträger jeweils am Jahresschluß den Kollegiumsschrank inspizieren, auf dem Inventar des Hauses die Höhe der Summe angeben, welche nach Bestreitung der Bursen und der Reparaturkosten in genanntem Schranke zurückbleibt, ein Verfahren, das auch bezüglich der Hausbibliothek und anderer Gegenstände einzuhalten ist.

41. Desgleichen wollen wir, daß jeder, der als Scholar im genannten Hause aufgenommen wird, gleich anfangs für Tischtücher und Handtücher zum Besten der Kommunität 2 Franken erlege.

42. Ebenso ordnen wir an: Obige Statuten sollen zu drei Malen auf Pergament abgeschrieben werden. Das Original befinde sich im gemeinsamen Schrank, eine Abschrift sei in der Bibliothek angekettet, die dritte in den Händen des Magisters, welcher die Beobachtung der Statuten bei jedem Einzelnen zu überwachen hat. Ebenderselbe muß, so oft jemand neu ins Kolleg soll aufgenommen werden, vor allen oder doch der Majorität die Statuten zur Vorlesung bringen.

43. Ebenso ordnen wir an: Genannter Magister, der Priester, der Prokurator und sämtliche Scholaren des Hauses müssen einmal des Jahres — es gilt dies für alle kommenden Zeiten — am Jahrestag des Hinscheidens des Stifters die Vigil und Totenmesse feierlich in der Hauskapelle abhalten und hierzu alle dem Kolleg angehörigen Personen, welche in Paris weilen, sich einfinden. Wer bei der Vesper nicht erscheint, muß 2, wer bei der Messe fehlt, 3 Pariser Soldi ohne alle Nachsicht bezahlen, ein Betrag, der zum Besten der ganzen Kommunität Verwendung findet. Und an jedem Jahrestage sollen genannte Scholaren aus den Mitteln des Hauses 16 Pariser Soldi für ein gemeinsames Mahl erhalten.

VII.

Johannes Gerson (1363—1429).

Drei Briefe über das Studium der Theologie, geschrieben um 1400.

1. Was und wie der junge Theologe studieren soll, und gegen die Neugierde der Studierenden.

An die Schüler des Kollegs Navarra in Paris [1].

Schon oft fühlte ich mich teils durch meine eigene, vielleicht nicht ganz besonnene Erwägung, teils durch das vertrauliche Zureden meiner Freunde angeregt, aus dem, was ich gelesen, gehört und erdacht habe, eine Auswahl besonders wichtiger Dinge niederzuschreiben und so zur Bildung und Erbauung anderer beizutragen. Du würdest dadurch, so sagen sie nämlich, deinen Eifer im Studium noch vermehren, den Fleiß deiner Vorgänger nachahmen, deinen Namen dem Andenken künftiger Geschlechter weihen; endlich würden vielleicht gar manche, die bisher nichts sagen wollten, sich über deine Schriften, sei es aus Vorliebe oder, wie es auch vorkommt, aus Neugierde hermachen und großen Nutzen aus denselben ziehen.

Indes hat mich eine ruhigere Überlegung zu einer andern Ansicht geführt; ich erwäge nämlich jenes Wort des Weisen, der sagt: „Im Bücherschreiben giebt es gar kein Ende.“ [2] Da sehe ich viele große Werke, verfaßt von den ausgezeichnetsten, talent- und geistvollsten Männern, die aber dennoch von den meisten unbeachtet bleiben, so daß sie kaum dem bloßen Namen nach bekannt sind; dies sehe ich, und seufzend verwünsche ich unsere Saumseligkeit oder Einbildung. Zugleich stelle ich mir vor, was für eine Bedeutung denn meine armseligen Schriften haben würden, wenn so wertvolle derart mißachtet werden.

Überdies hege ich Furcht, ich möchte gerade in jenen Fehler verfallen, den ich an andern heftig tadeln muß. Welchen werde ich wohl meinen? Es giebt solche, welche mit allen möglichen Kleinigkeiten und mit dem unpassendsten Zeug das Pergament und den Geist ihrer Zuhörer, besonders der noch unerfahrenen, belästigen; sie füllen dieselben mit dem Unkraut unnützer, wenn nicht gar ver-

---

[1] *Ioann. Gersonii* Opera I (Hagae Comit. 1727), 106; abgedruckt bei Kraus, Über das Studium der Theologie. Freiburg 1890. Im Anhange. Über den Verfasser s. oben S. 73, über das Kolleg S. 55 und *Feret* l. c. III, 10. 599.

[2] Pred. 12, 12.

derblicher Lehren an, und sie belasten den Magen ihres Gedächtnisses nicht mit Speisen, sondern mit leeren Schoten; sogar den Acker ihrer Herzen bebauen sie mit Dornen statt mit Früchten. Infolgedessen gilt von ihren Lesern oder Hörern das Wort Senecas: „Das Notwendige wissen sie nicht, weil sie das Überflüssige gelernt haben.“ Daß dies nur allzuwahr ist, wird ein jeder finden, der näher zusehen will. Wenn die Hörer oder Leser solcher Dinge einmal zu besserer Einsicht kommen, ja, wenn sie unter besserer Leitung nach derartigen Albernheiten auf heilsamere Lehren ihr Auge lenken, dann werden sie, ich behaupte es, über ihr Unglück weinen und über die aufgewandte Zeit, da sie die Tafel ihres Geistes, die doch unterdessen mit nützlicheren Dingen hätte beschrieben werden sollen, während dieser bis jetzt kaum eine Ahnung von ihrer Leere hatte, mit einigen, zu nichts brauchbaren Sachen angefüllt, um nicht zu sagen, verunstaltet haben.

Allein, könnte man einwenden, für uns besteht doch noch ebenso das Recht, Schriften zu verfassen, wie für die Alten. Kläglich sei es ferner, immer das zu benutzen, was schon gegeben ist, und nie das, was man selber erst finden muß. Dann aber paßt auf alle der Vers des Horaz[1] von den Poeten: „Ohne Unterschied dichten wir, Gelehrte und Ungelehrte.“

Ja freilich, wir schreiben immer, doch ohne gediegenen Inhalt zu bieten, ohne die Worte zu zählen und zu wägen; was wir schreiben, ist matt, ungebunden, saft- und kraftlos. Wir schreiben nicht Neues, sondern wir machen Altes verkehrt und sinnlos, indem wir es, um unsere Weisheit anzubringen, wiederholt umdrehen und umändern; so wirken wir, nach einem bekannten Sprichwort, nicht so sehr erneuernd als zerstörend auf das, was die alten Baumeister uns in haltbarem Zustand geschaffen haben. Auch sind wir jenen ähnlich, von denen Terenz sagt, daß sie „aus guten griechischen Komödien schlechte lateinische gemacht haben“.

So nehmen oder besser, reißen manche aus den besten Werken und aus bewährten Abschnitten den Stoff zu ungeheuern Bänden, wobei sie durch ihre Nachlässigkeit im Lesen und Schreiben die Originale verdunkeln und gleichsam überflüssig und geistig tot machen. Wenn du ihre Schriften liesest, so siehst du, wie bei der allgemeinen Scheu, älteren Schriftstellern zu folgen, der oberflächliche, bunt vermengte Lesestoff bis ins Unermeßliche angewachsen ist. Ja, wieviel besser wäre es gewesen, das gegebene Brauchbare zu benutzen, als dies nicht beizuziehen, ja sogar zu zerstören und eigene Erzeugnisse zu bringen! Jene Geisteswerke erheben sich, nicht gestützt auf das Ansehen wortreicher junger Fanten, die oberflächlich daherreden, weil sie nur weniges näher prüfen, auch nicht auf spitzfindige Wortmacher oder auf Leute mit verrufenem und verkommenem Lebenswandel, sondern sie stehen da, errichtet durch Männer von der größten Sittenreinheit und der reichsten Erfahrung, die auch gemäß ihrer Lehre lebten, also gesichert durch eine zuverlässige und vertrauenswürdige Überlieferung. In dieser Beziehung ist das Wort eines Mannes wohl zu beherzigen, der viel gesehen, gelesen und geschrieben hat, ich meine Buridan, der im Vorwort zu seinem ausgezeichneten Werk über Ethik[2] freimütig bekennt, unter keinen Umständen werde er sich neuen Ansichten anschließen, mögen sie auch noch so klar scheinen, weil er öfters schon

---

[1] Epp. II, 1, v. 117.

[2] des Aristoteles. Joh. Buridan, geb. um 1300 in der Graffschaft Artois, war Lehrer der Philosophie in Paris und ein namhafter Erklärer des Aristoteles.

durch sie getäuscht worden sei; dagegen hätten ihn die Sätze der Alten niemals irregeführt, besonders nicht ihre Moral. Deswegen sagt auch Aristoteles (Ethik B. 8): „Man muß auf die Aussagen erfahrener, greiser und kluger Männer nicht minder achten als auf ihre Beweise; denn Übung und Erfahrung sehen vieles.“

Wenn ich also auf diese Erwägungen und auf die Aufforderungen meiner Freunde, ich solle neue Bücher verfassen, überhaupt eine Antwort gebe, so lautet sie folgendermaßen: Zunächst möge es mir und meinen Gesinnungsgenossen genügend sein, in bescheidener Demut von dem Guten Gebrauch zu machen, was andere erdacht haben. Fern von uns möge jede prunkende Selbstüberschätzung in ungewöhnlichen Dingen bleiben, damit wir nicht die Zahl jener vermehren, die sich auf ihr Gerede über Hocherhabenes etwas zu gute thun; wir wollen vielmehr mit gewöhnlichen Waffen streiten. Wir wollen der betretenen Bahn folgen, und wir werden bequemer wandeln und sicherer vor der Gefahr des Irrtums und des Ärgernisses. Wir haben ja so viele lebendige Quellen heilsamer Weisheit, daß wir keineswegs wasserleere Zisternen zu graben und so uns durch erfolglose, ja thörichte Arbeit zu ermüden brauchen.

Immer und immer wiederhole ich also die Aufforderung und die Mahnung, greifen wir nur zu den auserlesenen und bewährten Schriften. Es ist eben unsere Fassungskraft eine endliche und beschränkte; sie reicht nicht aus, daß wir all die nützlichen Bücher, die uns begegnen, durchstudieren. Einen Teil brauchen wir bloß eilig zu durchblättern, da es genügt, über sie nicht in völliger Unkenntnis zu sein; dann verabschieden wir sie für immer. Andere wieder sollen wir hie und da benutzen, wie es eben die Notwendigkeit oder das augenblickliche Wohlgefallen mit sich bringt. Einige hingegen sollen wir als beständige Vertraute beiziehen und ihnen gleich ganz zuverlässigen Dienern innerhalb unseres Herzenskämmerleins und innerhalb unserer vertraulichen, täglichen Unterredungen einen dauernden Platz anweisen.

Nun fragt aber einer neugierig, welches denn nach meiner Ansicht die Bücher seien, die den Vorrang vor andern hätten. Ich muß ihm erwidern, daß ich eine unbedingte Antwort nicht geben kann; denn die verschiedenen Altersstufen, Anlagen und Verhältnisse der Studierenden fordern bald dies, bald jenes. Doch sollen sich die Theologen jenes eine Wort des Apostels tief einprägen, der da spricht: „Die Liebe ist die Erfüllung und der Endzweck des Gesetzes.“ [1] Wenn also nach dem Maßstab des Zweckes alles geregelt werden muß, so muß das mit Vorzug gelesen werden, was eher und unmittelbarer die Liebe herbeiführt, demnach jene Schriften, wodurch Geist und Herz über Erwartung reichlich erquickt werden mit der Speise der Weisheit, nämlich der gesunden Weisheit, wie mit „Mark und Fett“ [2].

Der junge Theologe soll nun aus der großen Zahl sich geschickt einen Mann zum Studium auswählen; er soll denjenigen erwählen, dessen Lehre, Lebenswandel und Name ihm am meisten zusagen, der nach einem langen Leben, im Besitze einer reichen Erfahrung in Wissenschaft und Leben, leicht Anweisung giebt, welcher Lehre der Fragesteller sich zuwenden müsse, damit sie seiner Befähigung und seinem Charakter entspreche. So werde verfahren in jenen Gebieten

[1] Röm. 13, 10. [2] Ps. 62, 6.

der Theologie, die von den Scholastikern in der Regel behandelt werden; zweitens in jenem Teile der Gotteswissenschaft, welcher den Charakter des Lesers bilden, regeln und vervollkommnen soll; und drittens in jenem Zweige, der zum Predigtamte ausbilden soll. Indes sind diese drei Fächer nicht durchaus einander entgegengesetzt, in denen sich der wahre Theologe täglich üben sollte, wenn auch nicht gleichmäßig, so doch abwechselnd. Denn der Betrieb bloß des ersten Faches macht stolz und unruhig; der des zweiten beschäftigt nicht hinreichend die vorhandene, aber ungezügelte Geistesschärfe; der Betrieb des dritten Faches ohne die beiden ersten würde andere nicht so fast erbauen, als anekeln und verderben.

Zur Ausbildung im ersten Fach dienen z. B. die Abhandlungen der Gelehrten über die „Sentenzen", besonders jener, welche klar und unzweideutig geschrieben haben; darunter sind meines Erachtens der Herr von Auxerre[1], Bonaventura und der durchaus entschiedene Durand[2] zu zählen. Hervorragend ist auch in seinen Einzelabhandlungen Heinrich v. Gent[3]; ferner der hl. Thomas vornehmlich im zweiten Teil des zweiten Buches und sonst noch manche in ihren Werken; bloß das eine gefällt mir nicht an ihnen, daß sie Begriffe aus der Physik oder Metaphysik, oder was noch schlimmer ist, aus der Logik, mit theologischen Begriffen durcheinander gemischt haben.

Weiterhin wende man sich zur Ausbildung im zweiten Fach, nach Voraussetzung und auf Grundlage des ersten, an die Erbauungsbücher, worin das Leben rechtschaffener Menschen behandelt wird. Hierher gehören der Dialog Gregors[4], die dreiteilige Kirchengeschichte[5], die Sammlungen und die Biographien der Väter, die Bekenntnisse Augustins und die Betrachtungen von ihm und andern Heiligen, die göttliche Rhetorik des Wilhelm von Paris[6], die Heiligenlegenden und ähnliche Werke, deren Lektüre zum Fortschreiten in der Tugend antreibt und begeistert. Nur darf man nicht mit stolzem Selbstbewußtsein in solche Bücher hineinblicken, wo das feine Auge des Lesers die erhabensten, schönsten und heilsamsten Beobachtungen macht, wenn es nur ohne Arg ist. Unbedingt irren jene, die behaupten, solche Studien seien zu gewöhnlich und zu leicht und stünden darum feineren Unterscheidungen im Wege; aber sie müssen eben zur rechten Zeit und mit Maß betrieben werden. Hierher zählen auch noch die mystischen Auslegungen der Heiligen Schrift, wie sie bei den gefeierten und heiligen Kirchenlehrern in großer Zahl vorhanden sind, wie bei Gregor in seinen Moralien und Pastoralien, bei Bernhard in seinen Abhandlungen über

---

[1] Wilhelm von Auxerre (um 1200), Verfasser der Summa aurea super quattuor libros sententiarum, zuerst gedruckt Paris 1500.

[2] Wilhelm Durand, geb. um 1280, Dominikaner, gest. 1332 als Bischof von Meaux; berühmt als scharfsinniger Philosoph (doctor resolutissimus).

[3] Geb. 1217 in Mude bei Gent, gest. 1293 als Archidiakon zu Tournay; ein kühner Denker, mehr Plato als Aristoteles zugeneigt.

[4] des Großen.

[5] Historia ecclesiastica tripartita, eine Kompilation des Sokrates, Sozomenus und Theodoret, welche Kassiodor vornahm, das beliebteste historische Lehrbuch des Mittelalters.

[6] Rhetorica divina des Wilhelm von Auvergne (gest. 1249), eine zuerst in Gent 1483 gedruckte Abhandlung, die im 15. und 16. Jahrhundert oft aufgelegt wurde.

die Psalmen, beim ehrwürdigen Richard[1] in seinem Werk über die Betrachtung und in den andern, nie genug bewunderten Werken, bei Wilhelm von Paris, der in einem wunderbaren und gefälligen Kunstwerke die spekulative Theologie mit der Erbauung vermischte, ohne sie zu verwirren.

Übrigens will ich es keineswegs mißbilligen, daß man sich den Schriften der Heiden zwar nicht völlig überlasse, aber doch sich ihnen widme und sie gleichsam im Vorübergehen durchlese; dies schon wegen ihrer zahlreichen Sittensprüche, ferner wegen ihres Stiles und Redeschmuckes, endlich, damit man in ihren Dichtungen und ihrer Geschichte bewandert werde, und auch, damit man sich durch Abwechslung in der Lektüre ergötze; doch bin ich der Ansicht, auch in den heiligen Kirchenlehrern, bei Augustinus über den Gottesstaat, bei Orosius, Hieronymus, Laktantius u. a. sind wohl all jene Dinge reichlich und mit nicht geringerem Nutzen, wenn nicht mit mehr zu finden.

Freilich muß ein jedes von den drei genannten Fächern in seiner Weise betrieben werden.

Das erste Fach gewinnt an Kraft durch Disputation mit den Studiengenossen; aber ich meine nicht eine gereizte, hochfliegende, bittere, mit hartnäckiger Heftigkeit geführte und polternde Disputation, sondern ich meine eine maßvolle, bescheidene, wie eben die Erforschung der Wahrheit sein soll; sie schärfe den Geist und rege ihn an, sie erneuere und entzünde den Eifer, sie befestige den Besitz der Wahrheit und zeige den Widerspruch in der Unwahrheit. Und dann braucht der Studierende sich nicht zu fürchten, auch öffentlich alles zu verteidigen, was er nach seiner Überzeugung für sich wohl studiert hat.

Was das zweite Fach in der Gotteswissenschaft betrifft, so wird für dasselbe, will man es zu etwas bringen, strenge Zurückgezogenheit und Abgeschiedenheit gefordert; fern sei jede Zerstreuung nicht bloß durch Menschen, sondern auch durch zeitliche Sorge und Kümmernis. Ja sogar das erste Studium werde ausgesetzt, weil einem gesunden Geiste, der die Ruhe nicht bringen kann, der redet. Da trachte der Geist, sich nach dem zu bilden, was er liest, und schließe die Thüre bei sich; da stelle er sich vor, wie furchtbar erhaben Gott über die Menschenkinder sei, wie streng gegen die Sünder, wie barmherzig gegen die Seinen. Er ersteige die Warte der Ewigkeit, von wo aus er mit dem Weisen sieht: „Eitelkeit der Eitelkeiten und alles ist Eitelkeit.“[2] Allzuweit will ich das nicht ausführen, weil eine verständige Lektüre der genannten Werke über alles belehren wird.

Doch aus eigener Erfahrung will ich beifügen, daß vielleicht nichts der Seelenruhe und der Betrachtung so zuwider ist, nichts so das Allerkostbarste, nämlich die Zeit, wegraubt, nichts endlich der Vervollkommnung sonst bewährter Scholaren so hinderlich ist, als gewisse Unterhaltungen; ich meine nicht bloß jene von vornherein sündhaften, welche die guten Sitten verderben, sondern auch jene, welche übermäßig lang hinausgezogen werden, die nur über den alltäglichen Lärm in der Welt draußen, über unwürdige und unpassende

---

[1] Richard von St. Viktor, Schotte, berühmter Mystiker des 12. Jahrhunderts, gest. als Prior der Regularkanoniker zu St. Viktor in Paris 1173. Seine Schriften erschienen in Paris 1528.

[2] Pred. 1, 2.

Dinge, über die Streitigkeiten der Leute und derartiges gehen, wodurch vom Morgen bis zum Abend, ja oft noch bis in die tiefste Nacht hinein die Zeit unvermerkt vergeudet wird. Dabei werden die Teilnehmer nur mürrischer, unruhiger und zerstreuter werden, da sie sich daran ergötzen, wiewohl sie sich einreden, dadurch könnten sie ihrer Feigheit, ihrem Widerwillen oder ihrer Langeweile entgegenwirken. Ich will ein Thor sein, wenn je einer den Berg des Herrn ersteigt und die Burg der Beschauung, der solchen eitlen Schwätzereien gegenüber nicht geworden ist wie ein Taubstummer, der den Mund nicht aufthut.

Das eine, wessen ich mich im Herrn rühme, hat mir der Hof gebracht, daß er derartige Unterhaltungen abstellte und daß er mir zu sprechen und zu schweigen gestattete, da nur selten einer da war, mit dem ich gesellige Unterredungen hätte anknüpfen mögen; so groß war bei uns die Verschiedenheit unserer Charaktere und unserer Studien. Wohl aber nützen, ich will es nicht leugnen, Gespräche mit trefflichen Männern, die den Aufstieg zur Beschauung mit eigener Mühe versucht und die Gefahren seiner Steilheit selbst durchgemacht haben.

Das dritte Fach der theologischen Wissenschaft endlich, die Kanzelberedsamkeit ergiebt und nährt sich aus den beiden ersten; in ihr bildet man sich durch Übung aus, bald im engen Freundeskreise, bald öffentlich. Hierbei muß alles Ungewöhnliche und Ärgerniserregende, kurz alles, was zur Erbauung der Zuhörer nicht beiträgt, vermieden und zurückgewiesen werden. Was man dabei für eine Vorsicht und Wahl im Ausdruck zu beobachten hat, lehrt das Pastorale Gregors zur Genüge.

Lebet recht wohl, ihr, meine Brüder, mir in vorzüglicher Liebe verbunden; ich wünsche euch glückliche Erfolge für eure Studien; vergesset auch nicht, mich in eure Gebete einzuschließen. „Es kommt die Schwäche und wir werden hinweggerafft.“ [1]

2. An die Schüler des Kollegs Navarra in Paris [2].

... Zwar nehme ich (an unserer Anstalt) manche Dinge wahr, die jederzeit mit Lob und Auszeichnung hervorgehoben zu werden verdienen. Man erblickt, wenn ich so sagen darf, hier eine geistliche Sonne, welche die Einrichtung unserer heiligen Kirche beleuchtet, auch das Dunkel und die Finsternis der Irrlehren mit ihrem reinen Strahlenglanze zerstreut. Man sieht gleichsam jenen Paradiesstrom, der in vier Teile sich scheidend, die ganze Erde bewässert. Aber ach, auch bei uns ist nichts vollkommen tadellos!

Wiederholt drängen sich mir nicht wenige bedauernswerte Zustände auf, welche die Hand eines gestrengen Richters und Verbesserers fordern; hierher gehören die streitsüchtigen Parteiungen wegen Verschiedenheit in Meinungen und Ansichten, die in ihrer Hartnäckigkeit nicht aufhören wollen, sich geltend zu machen; so hemmen sie vielfach das Studium der Wahrheit und machen die ganze Körperschaft der Universität stürmisch bewegt, unruhig, aufgeregt und zu wenig maßvoll, mehr als es ihre Natur fordern würde. Von diesem Gewoge von Unruhen und Streitigkeiten solltet ihr, soweit es möglich, wegbleiben. Auch dürft ihr euch nicht einbilden, alle gottlosen und verkehrten Bestrebungen über-

[1] Ps. 89, 10. [2] *Ioann. Gers.* Opp. I, 110.

winden zu können, vor allem dann nicht, wenn der Ursprung der Parteiung und gottlosen Lehre tiefer geht. Nehmt meine Worte wohl zu Herzen, sonst wird euch niemals Friede, niemals die gehörige ungestörte Ruhe und Sicherheit für euer Studium zu teil werden. Hinderlich sind ferner gewisse künstliche Parteibildungen und ein unverständiges, hartnäckiges Bestreben, über einzelne gegnerische Personen oder über andere Nationen den Sieg zu erringen. Denn dies läßt einen brüderlichen Wandel im Haus des Herrn auf dem Pfade der Wahrheit und Liebe nicht zu, auf dem Pfade, der allgemein, ruhig und ganz unbehindert sein muß; denn bei Christus giebt es „keinen Fremdling, keinen Scythen, keinen Barbaren".

Außerdem bemerke ich in Christo noch einen andern Mißstand an unserer Universität und zwar einen recht großen. Derselbe betrifft die sittliche Erziehung der jungen Leute; denn diese Erziehung ist schon bei den jüngeren Elementen eine verfehlte. Sie liegt ja in den Händen von Pädagogen in übergroßer Zahl, von denen ein Teil (die Ehre der Tüchtigen will ich nicht verletzen und keinem Einzelnen nahe treten) aus blinder Unwissenheit oder träger Nachlässigkeit, oder aus gefallsüchtiger Schmeichelei und Habsucht, oder in thörichtem Leichtsinn, oder, was unsagbares Verderbnis bringt, durch das ansteckende Beispiel eines verkommenen Lebenswandels ihren Zöglingen schadet, indem sie die Wurzeln ihrer schlimmen Neigungen nicht ausreißen, sondern sie nähren und vermehren. Sie wagen nicht, die Zöglinge zurechtzuweisen aus Furcht, diese möchten ihnen davonlaufen; oder es haben derartige Pädagogen einen Ekel vor Religion und Gottesfurcht und halten es für unwürdig ihres Amtes, über solche Dinge ihre Zöglinge zu belehren. Oder sie haben gar zu fürchten, es werde sie, wenn sie lehren, was sie selbst nicht halten, der Vorwurf treffen, der auch den Knaben schon bekannt ist: „Eine Schmach ist es für den Lehrer, wenn seine Schuld ihn Lügen straft."

So werden der Jugend die Zügel gelassen, so lebt sie in ihren leichtsinnigen Einfällen ungebunden nach den Wünschen ihres Herzens dahin und stürzt über Hals und Kopf auf den Irrwegen ihrer Laster fort. Infolgedessen wird sie schmähsüchtig, ausschweifend, anspruchsvoll, unbotmäßig, schnell bereit, andern Beleidigungen zuzufügen, wenig fähig, zugefügte zu ertragen; außerdem verliert sie ihren Glauben und besitzt über die christliche Religion keine andern Kenntnisse als die Heiden. Auf diese Weise sind sie, wie der Apostel Judas[1] von einigen sagt: „Schandflecken", oder, wie das Volk sich ausdrückt, „Kohlensäcke", von denen einer den andern auf die schlimmste Art befleckt.

Und wie sie es zu Hause für sich machen, so machen sie es öffentlich in ihren Reden, wo sie, statt die höchste Sittsamkeit zu bewahren, wie es sich gehörte, alles durch den Übermut und die Maßlosigkeit in ihrem Gerede, durch ihr Auftreten und ihre Widersetzlichkeit in Verwirrung bringen, wobei sie das Wort Gottes mit ihrem eigenen predigen und so auf schändliche Art zurückdrängen, unterdrücken, unklar machen und falsch auslegen. Ein derartiger Übelstand darf keineswegs für gering gehalten werden, da jenes Wort des Aristoteles wohl bekannt ist: „Nicht wenig kommt darauf an, ob der Jüngling so oder so gewöhnt werde."

---

[1] Jud. V. 12.

3. Über die Verbesserung der theologischen Studien[1].

Eurem Urteile, ehrwürdiger Vater, und dem unserer Magister unterstelle ich meine Vorschläge. In der theologischen Fakultät scheint mir unter anderem in folgenden Punkten eine Reform nötig zu sein:

1. Es sollen nicht so allgemein Lehren ohne Zweck und Nutzen vorgetragen werden, da so die zum Heil notwendigen und nützlichen Lehren verdrängt werden. „Sie wissen das Notwendige nicht, weil sie das Überflüssige gelernt haben", sagt Seneca.

2. Unsere Schüler studieren nichts mehr und gelangen auf Irrwege, weil sie glauben, jene seien vornehmlich Theologen zu nennen, die derartigen nutzlosen Lehren sich hingeben, die Bibel aber und die Kirchenlehrer zurücksetzen.

3. Hierdurch werden die von den heiligen Vätern angewandten Begriffe verändert, entgegen dem Satze Augustins: „Wir müssen einer bestimmten Regel folgen beim Sprechen" u. s. w. Und es bricht der Verfall jeder Wissenschaft durch nichts schneller herein als durch diesen Umstand.

4. So machen sich die Theologen vor den andern Fakultäten lächerlich; denn man sagt, sie seien Phantasten und wüßten nichts von der festen Wahrheit, von der Moral und von der Bibel.

5. So werden vielfache Irrwege eröffnet; denn beim Sprechen bilden sie sich nach Belieben Ausdrücke, welche andere Lehrer nicht verstehen und nicht verstehen wollen; sie bringen unglaubliche und blödsinnige Dinge vor, die aus ihren unsinnigen Erfindungen sich ergeben sollen.

6. Kirche und Glauben werden dadurch weder äußerlich noch innerlich gefestigt. Bekanntlich lassen sie die Ausdrucksweise zu, Gott sei nicht in jeder Hinsicht einfach oder einzig, wie z. B. die Braduarden behaupten.

7. So geben viele Theologen sich gegenseitig Ärgernis. Denn die einen nennen die andern ungebildet, diese wieder sie sonderbar und schwärmerisch.

Auf Grund solcher Lehren laufen falsche Behauptungen um, wie folgende: Unendliche Zeiten sind in der Gottheit, die nacheinander sind, wenngleich ewig; ebenso über den Raum. Der Heilige Geist geht frei, kontradiktorisch, zufällig hervor von der Seite des principium quo. In der Gottheit giebt es eine absolute Möglichkeit für die Nichtexistenz des Heiligen Geistes. Die Zeugung des Sohnes in der Gottheit ist ein Nichtakt. Der Heilige Geist ist zuerst hervorgebracht, dann erst vollkommen. Vater und Heiliger Geist sind nicht Erkenntnis. Vater und Sohn sind nicht Liebe. Der Sohn in der Gottheit kann noch einen andern Sohn hervorbringen, da er ja die gleiche Fähigkeit hat wie der Vater. Und so noch in unzähligen andern Dingen. Auch wird seit vielen Jahren heftig gestritten über die Beilegung der Eigenschaften; diese Frage beantworten die Alten so, daß keine Eigenschaft Gott beigelegt werden könne, die eine Unvollkommenheit bedeute. Andere gehen weiter und behaupten, jede Aussage könne mit Recht Gott beigelegt werden, so daß man sogar sagen könnte, er sei verdammt.

Es ist Vorsorge zu treffen, daß unsere Fakultät nicht Glaubenssachen mit andern Fakultäten entscheide, wobei letztere gleiche Stimmen hätten, wie es an

---

[1] *Ioann. Gers.* Opp. I, 122; ein anderer Brief über dieses Thema steht unmittelbar vorher.



der Universität vorkommt; denn daraus könnte eine Gefahr für den Glauben und eine unaustilgbare Schmach für die Fakultät sich ergeben.

Es heißt, daß der Wandel und die Führung einiger die Fakultät schände, und wenn dies wahr ist, muß es abgestellt werden. Ferner heißt es, daß irrige Lehren, die anderswo vorgebracht und hier angezeigt wurden, nicht behandelt und richtiggestellt wurden; deshalb bringt auch kein Baccalaureus ungehörige Lehren zur Anzeige, obwohl sie in der Schule öffentlich Ärgernis erregen. Doch dafür führt der Kanzler als Entschuldigung an, daß er keine andern Professoren gefunden habe, die sich der Sache gehörig widmen und gut obacht geben wollten. Ja es befürchtete der Kanzler einen noch gefährlicheren Riß nach dem, was er vernommen, und nach dem Urteile Sachkundiger.

Unsere Professoren sollen daran erinnert werden, besonders die selber Anlaß gaben, ihre Baccalaurei und Schüler darauf aufmerksam zu machen, diese sollten die eitlen, nutzlosen und unfruchtbaren Lehren fliehen und verlassen, indem sie dieselben nicht gutheißen, aber auch nicht eigensinnig und pedantisch verwerfen, wie, Gott sei Dank, sonst die falschen Lehrmeinungen aus der Theologie ausgeschlossen wurden; es soll dafür der Stoff des zweiten, dritten und vierten Buches der Sentenzen mehr durchgenommen werden, desgleichen die Bibel; denn bis jetzt wurde das erste kaum durchgenommen, da die Zeit mit den genannten Lehren vertrödelt wurde. Auch dürfen die Werke mit jenen Lehren nicht von jedem einzelnen gelesen werden, ohne die Erlaubnis der Fakultät. Und für die Ehre Gottes soll gesorgt und darauf geachtet werden, wie dringend der Unterricht des Volkes notwendig sei und das Studium der Sittenlehre, gerade in unsern Zeiten. Es ist daran festzuhalten, daß in so schlimmer Zeitlage und bei solcher Gefahr für die Seelen es keinen Wert hat, wenn man nur so spielt, ich will nicht sagen herumphantasiert in dem, was völlig überflüssig ist. Man wird auch einsehen, daß kein schwacher, ungebildeter Kopf derartige Materien von allen Seiten zu beleuchten und bis auf den Grund zu durchforschen im stande sein wird; aber es liegt auch die wahre Vollkommenheit und erhabene Geistestiefe anderswo, von der freilich keiner eine Ahnung hat, der sich nicht in Wort und That jener Weisheit widmet.

Ferner würde es von großem Nutzen sein, es zu machen wie die medizinische Fakultät, die manchmal, zur Zeit gewisser Seuchen, kleine Schriften zur Belehrung der Einzelnen herausgiebt; so sollte durch die Fakultät oder in ihrem Auftrage eine Schrift verfaßt werden, in welcher die Hauptpunkte unserer Religion und unserer Glaubenssätze zusammengefaßt wären, zur Belehrung gewöhnlicher Leute, die nie oder nur selten eine Predigt oder nur minderwertige zu hören bekommen.

Vielleicht wäre es auch geboten, für einen Inquisitor Vorsorge zu treffen oder für jemand, der wie ein Inquisitor auf all das achthaben könnte, was in frecher, ja sinnloser Weise bei Gastmählern oder Zusammenkünften oder sonstwie gegen den Glauben vorgebracht wird.

Auch könnte vielleicht jetzt besser als andere Beschlüsse jener ausgeführt werden, daß an jeder Kathedrale und Metropolitankirche ein Professor angestellt sei, der Theologie u. s. w. lese.

Als Gegenmittel gegen alle bisher dagewesenen und zur Vorsorge gegen etwaige in Zukunft auftretende ärgeniserregende Irrlehren möchte wohl genügen,

sie in einem Verzeichnis zusammenzustellen; dieses soll in allen Schulen veröffentlicht werden mit dem Vermerk, daß solche Lehren von den Professoren verworfen sind, und daß infolgedessen alle von ihnen und ähnlichen ablassen sollten. Sollte aber die Fakultät dies oder ähnliches nicht thun, so soll es dem Kanzler obliegen, irgendwie vorzusorgen, indem er einfach die solcher Irrlehren Überführten nicht zum Lehramt zuläßt, auch wenn die Fakultät es wünscht; jedoch ist es besser, wenn Kanzler und Fakultät in solchen Angelegenheiten Hand in Hand gehen.

VIII.

Nikolaus von Clemanges (geb. 1360).

Über das theologische Studium[1], geschrieben um 1420.

Es war nicht meine Absicht, geehrter Herr, als ich vor einiger Zeit deinen freundlichen Brief, der mich zu einer Antwort verpflichtete, wirklich beantwortete, dich von öffentlichen Vorlesungen über das sogen. Buch der Sentenzen oder der Erwerbung der Grade abzuschrecken; denn ich wußte ja nicht, daß über dieses Thema schon Freunde mit dir und du mit ihnen verhandelt hättest, und du schon zu einem glücklichen Entschlusse gekommen seiest. Es liegt mir fern, Männer von der Studienlaufbahn abzuschrecken, die, hochherzigen Charakters, scharfsinnigen Geistes, von feiner Redegabe, feurigem Eifer und reiner Absicht, alle Hoffnung geben, daß sie für die Kirche Gottes von großem Segen sein würden, wie ich das von dir beim ersten Anblicke aus deinen eigenen Schriften schließe. Ich weiß, daß in jener Ringschule die künftigen Soldaten Gottes erprobt, eingeübt und mit Waffen ausgerüstet werden. Dort lernen die guten Arbeiter des Herrn sein Feld bestellen; dort erhalten sie den Samen, welchen sie später reichlicher ausstreuen; dort werden die Arbeiter im Weinberge des Herrn gelehrt, den Boden zu beurteilen, zu bearbeiten und die Saat zu vermehren. Nur jene sollte mein Wort leichthin und im Vorübergehen mit einigem Tadel belegen, die mehr die Titel suchen als das Wissen, mehr die Blüte als die Frucht, mehr einen eitlen Namen als gesunde Kenntnis. Nicht die Grade tadelte ich, sondern das eitle Gepränge mit ihnen, den Müßiggang, die Trägheit, den Pomp, den Ehrgeiz. Nicht der Grad ist etwas Tadelnswertes, sondern tadelnswert ist der Geist, der ihn nicht recht benutzt; wie ja auch das bischöfliche Amt nicht zu tadeln ist, wenn ein Inhaber desselben es schlecht verwaltet, nachdem der Apostel sagt, daß der ein gutes Werk erstrebt, der es anstrebt. Bedenke dabei wohl, daß der Apostel das bischöfliche Amt nicht eine Würde, eine Hoheit, einen Vorrang oder Vorsitz nennt, sondern „ein gutes Werk". So soll ein jeder, der Bischof wird, wissen, daß er dadurch nicht so sehr zu einer Würde und Vorstandschaft als vielmehr zu einem guten Wirken berufen wird.

Vom Grade eines Magisters oder Doktors mag man dasselbe denken. Wir hören den Apostel sagen, daß der Herr in der Kirche die einen zu Aposteln, die andern zu Propheten oder Evangelisten, wieder andere als Hirten und Lehrer

[1] *D'Achery*, Spicilegium I (Paris 1723), 473—480. Die Übersetzung ist unabhängig von Schöpf (Leipzig 1857) gefertigt. Über den Verfasser s. oben S. 73. Adressat war der Baccalar Joh. v. Piemont.

bestellt habe. Wer wagte es, schlecht zu nennen, was der Herr in seiner Kirche nach dem Zeugnisse des Apostels eingerichtet hat? Bemerke wohl, daß er die beiden letzten Glieder deutlich miteinander verbunden hat, während die früheren unverbunden stehen, damit diejenigen, welche Hirten sind, einsehen, daß sie auch Lehrer sein müssen. Es heißt ja auch Hirt sein nichts anderes als durch Leben, Wort und Beispiel gute Lehren zum Heile geben. Es ist also niemand Hirt, wenn er nicht auch Lehrer ist, und niemand ist für einen Lehrer zu halten, der nicht auch Hirt ist. Wozu sind denn in der Kirche Christi Hirten und Lehrer bestellt, als zum Hüten und Lehren? Wer wäre so unwissend, daß er nicht sähe, jene Worte, Hirt und Lehrer seien Bezeichnungen von Ämtern und Handlungen? Aber damit einer Hirt sei oder Lehrer, wird nicht bloß die einmalige Handlung, welche das Wort bedeutet, erfordert, sondern zugleich die Kunst, die Übung und die Gewohnheit; denn es ist einer nicht gleich ein Weber, wenn er einmal gewoben hat, oder ein Maler, wenn er einmal gemalt hat. Die Grammatiker sagen, und sie sagen es mit Recht, daß die Verbalien, die von aktiven Verben abgeleitet sind, eine Handlungsweise bezeichnen, die zur Gewohnheit geworden ist; das will meines Erachtens nichts anderes sagen, als daß diejenigen, welche solche Namen tragen, durch häufige Übungen eine Fertigkeit in jener Handlungsweise besitzen müssen, die ihrem Namen entspricht. Sie müssen also treffend, schnell, leicht, wo und wie immer es sein mag, sich in jenen Handlungen bethätigen können; denn in jedem Geschäft ist das leicht zu thun, was aus der Übung hervorgeht. Der ist also Hirt, der in der Kunst zu hüten erfahren, durch häufige Übung und Gewohnheit bewandert, durch Vorliebe geneigt, leicht, bereitwillig, nützlich und wohlthuend das Hirtenamt übt. Das Gleiche kann man vom Lehrer, vom Prediger und ähnlichen Ämtern sagen.

Wenn das wahr ist, wie unverschämt erscheint es dann, den Namen eines Hirten sich anzumaßen, wenn man weder die Elemente der Hirtenkunst kennen gelernt, noch sie irgend je praktisch zu üben bestrebt war; wenn man diese Kunst sogar haßt, sie für gemein hält und für niedrig erachtet, wenn man die Weideplätze, d. h. die lieblichen Gründe der heiligen Schriften, weder vom Sehen noch vom Hören kennt, wenn man endlich die zuträglichen Kräuter von den schädlichen und giftigen nicht unterscheiden kann. Wie thöricht wäre es doch, wenn man sich einen Weber hieße, ohne jemals das Weben gelernt oder zu lernen sich bemüht zu haben, ohne jemals es geübt, oder auch nur den Versuch gemacht zu haben, wenn man niemals an einem Webstuhl gesessen hätte, auch Zettel und Einschlag nicht unterscheiden könnte! Was wäre widernatürlicher, als einen Blinden zum Ausluger zu machen, einen Stummen und Zungenlosen zum Lehrer, einen Wolf oder Dieb zum Hirten? Wie könnte man diejenigen Hirten nennen, welche nicht die Schäflein, sondern vielmehr sich von Gut und Blut der Schäflein säuberlich weiden; denen nichts daranliegt, ob die Schafe durch Hunger und Magerkeit, Krankheit und Pest dahinsterben, wenn nur sie den Pelz bekommen? Wie könnte man solche Hirten nennen, welche den Schafstall außen nicht abschließen, mit ihren Hörnern nicht die Wölfe, sondern die Herden verscheuchen, und wie im Einverständnis mit den Wölfen die Herde selbst zerreißen, daher auch den Wölfen gestatten, die Herde nach Belieben zu zerfleischen? Wie könnte man jene Hirten nennen, die sogar den Namen von Mietlingen nicht verdienen, da sie nicht einmal für zeitlichen Lohn die Herde weiden? Wölfe vielmehr und Diebe möchte ich

sie nennen statt Hirten, da sie die Geschäfte der Wölfe und Diebe besorgen und nicht die der Hirten. Was thut der Wolf im Schafstalle? Nicht unser, sondern des Heilandes Wort soll antworten: „Der Wolf", sagt er „zerstreut die Schafe." [1] Wenn es des Wolfes Geschäft ist, zu zerstreuen, was anders sind dann diejenigen, von welchen der Herr bei Jeremias [2] mit seinem Fluche sagt: „Wehe den Hirten, welche die Herde meiner Weide zerstreuen und zerfleischen." Die Werke des Diebes hat ebenso der Heiland aufzeichnen lassen, wo es von ihm heißt: „Der Dieb kommt nur, um zu stehlen und zu morden und zu verderben." [3] Solcher Art waren diejenigen, die der Herr bei Ezechiel heftig tadelt: „Wehe den Hirten in Israel, die sich selbst weideten. Die Milch habt ihr gegessen, mit der Wolle euch bekleidet, und was gemästet war, habt ihr geschlachtet." [4] Was es mit denjenigen sei, die anderswo als durch die Thüre, welche Christus ist, eintreten, das wissen wir wieder aus dem Evangelium.

Dieses Wenige habe ich nicht so sehr aus Absicht, als wegen der sich bietenden Gelegenheit über das Hirtenamt bemerkt, was ja eine weit ausführlichere Behandlung erforderte. Das Gesagte soll mir in der Beantwortung deiner Fragen zu statten kommen. Du fragst mich nämlich, und ich soll dir offen sagen, was ich für dich für heilsam hielte, einen Grad anzustreben, oder ohne denselben zu bleiben, das Lehramt zu übernehmen oder abzulehnen. Ich denke, du hast bei Terenz gelesen, daß die menschlichen Dinge, wie Eltern, Vaterland, Freunde, Abstammung, Verwandte, Vermögen so weit gut seien, als es der Geist dessen ist, der sie besitzt. Wer sie zu benutzen weiß, für den sind sie gut; wer sie nicht recht benutzt, für den sind sie schlecht. Dieser schöne Ausspruch umschließt in seiner Wahrheit nicht nur das, was beispielsweise darin aufgezählt ist, sondern ist beinahe Wort für Wort auf alles anwendbar, was bei einem Menschen Gutes sein kann. Unter den menschlichen Eigenschaften, die gut und empfehlenswert sind, ist sicherlich eine die, heilsam lehren zu können, weil man durch sie der Nachfolge Christi besonders nahe kommt, dessen ganzes Leben im Lehren aufgegangen ist. Bald lehrte er nämlich seine Jünger, bald die Menge, bald die Pharisäer; einmal lehrte er in der Synagoge, dann im Tempel, jetzt zu Lande, dann vom Meere aus, jetzt auf dem Berge, dann in der Ebene. Bald lehrte er vor vielen, bisweilen für einzelne, meistens in Worten, immer aber durch seine Thaten und durch das Beispiel seiner erhabenen Werke. Wer müßte nicht zugeben, daß jenes Werk ganz vorzüglich sei, das Christus, das Muster alles Guten, solange er im sterblichen Fleische wandelte, unablässig ausgeübt hat? Was heißt aber „Lehrer sein" anders, als aus Liebe zum ewigen Heile anderer diese nach der durch die Übung und Gewöhnung erworbene Kunst zu lehren? Nicht die Kappe macht den Doktor, nicht das Aufsetzen des Doktorbirets, nicht der Katheder oder ein erhöhter Sitz. Jene äußeren Zeichen zeigen an, daß er fähig sein soll, durch sein Leben, sein Betragen, seinen unbescholtenen Glauben, seine reiche Bildung andere zu belehren. Niemand ist für einen wahren Lehrer zu halten, wie aus dem Gesagten erhellt, wenn nicht sein Leben und Wirken zu der Kunst zu lehren befähigt.

Wenn du mich also fragst, ob es gut sei, daß du Lehrer, daß du Doktor wirst, so kann ich leicht und ohne Zögern antworten, es sei sehr gut, und es

---

[1] Joh. 10, 12. [2] Jer. 23, 1. [3] Joh. 10, 10. [4] Ez. 34, 2.

könne dir sich gar kein vollkommenerer Stand unter den Sterblichen eröffnen. Wenn du aber fragst, ob du zur Würde und zum Grade eines Lehrers durch jene äußeren Zeichen, die dafür in Übung sind, dich befördern lassen sollst, so befrage nicht mich darüber, sondern dich selbst! Das sind nämlich Mittel, die man gut und schlecht gebrauchen kann, welche, nach dem Worte des Dichters, werden, wie der Benutzer ist. Befrage also darüber dein Herz, deinen Verstand, und überlege deinen Vorsatz wohl bei dir selbst. Durchsuche die geheimen Winkel und Tiefen deines Herzens und bedenke, welche Gründe dich dahinziehen, welche Motive dich drängen. Findest du bei dieser Betrachtung, daß die ausschlaggebenden Gründe Liebe zu weltlichem Prunk und eiteln Weltehren, das Bestreben, dein Vermögen zu vermehren, sind, dann kannst du dir selbst bezeugen, daß du nicht so sehr Lehrer werden, als vielmehr Reichtum und Ehre in der Welt erlangen willst, daß du also als Ziel nicht dein und anderer geistliches Wohl, sondern vielmehr zeitlichen Wohlstand und Ehrenstellung dir setzest. Wenn du aber deine Absicht von solchen Beweggründen frei findest, oder doch, da es sehr schwer ist, sie ganz außer acht zu lassen, davon nicht hauptsächlich und in erster Linie bestimmt findest, sondern vielmehr, daß du jenen Grad zu deinem und dem Heile anderer durch eifrige Ausübung des Predigtamtes benutzen willst und deshalb den Grad suchst und anstrebst, wer sollte da einen so heiligen und vom Himmel stammenden Vorsatz nicht mit Recht mit Lobsprüchen überhäufen?

Du hast das Studium der heiligen Theologie den weltlichen und gewinnbringenden Geschäften, zu denen heutzutage fast alles drängt, auf göttlichen Antrieb, wie ich glaube, vorgezogen. Du siehst also auch zweifellos ein, wie schmählich und unwürdig es wäre, diese geistliche, hochheilige, nicht von Menschen erfundene, sondern von Gott zu seiner Erkenntnis und zur Erlangung der ewigen Seligkeit bestimmte und geoffenbarte Wissenschaft zum Erwerbe weltlicher Güter und Ehren zu erniedrigen, in ihr wie bei einem weltlichen Handwerk nur Gewinn zu suchen, Schätze aufzuhäufen und mit unersättlicher Begier zeitliche Güter zu erstreben. Das Studium dieser edelsten Wissenschaft muß mit großer Lauterkeit unternommen werden; denn sie übertrifft die andern Wissenschaften um so viel, als der Schöpfer die Geschöpfe, der Himmel die Erde, das Ewige und Unveränderliche das Hinfällige und Vergängliche. Habsüchtige und ehrgeizige Menschen dürfen sich ihr nicht nähern, um sie zur Dienerin ihrer Absichten zu machen, sondern nur, um durch sie belehrt, die Welt und alles, was in ihr ist, verachten und die Sehnsucht nach dem ewigen Glücke näher kennen zu lernen. Bei den andern Wissenschaften, bei denen es sich um weltliche Dinge dreht, kann man, soweit es die Billigkeit und Gewissenhaftigkeit gestattet, auch zeitlichen Vorteil suchen. Bei jener Wissenschaft aber weltlichen Gewinn anstreben, wäre so gemein und häßlich, als wenn man Gott um des Schmutzes willen lieben sollte; so nennt ja der Apostel den zeitlichen Gewinn.

Es braucht aber der Lehrer jener heilsamen Wissenschaft nicht zu fürchten, daß ihm, während er sich und andere auf dem Weg zum Himmel leitet, die irdischen Mittel unterwegs fehlen würden. Denn es heißt: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles übrige wird euch beigegeben werden.“[1] Nicht zeitlichen Unterhalt zu suchen, befiehlt der Herr, sondern

[1] Matth. 6, 33.

er nimmt uns die Sorge um Speise, Kleidung und die andern Bedürfnisse des Lebens und verspricht, denen, die im Weinberge mit Fleiß und Eifer dienen, alles dieses von selbst beizugeben. Es wird also derjenige, welcher über Ungerechte und Sünder und Verächter seiner Gebote oft einen solchen Segen von Gütern regnen läßt, für die Gerechten und Folgsamen die Wolken nicht verschließen und die Arbeiter seines Weinberges mit dem Überfluß seiner Gnade betauen. Höre die Worte des Psalmes [1]: „Siehe, die Augen des Herrn ruhen auf denen, die ihn fürchten, und auf denen, die auf seine Barmherzigkeit hoffen, damit er deren Seelen vom Tode bewahre und sie bei Hungersnot nähre." Warum sollen die, auf welche Gott unverwandt herabblickt, damit sie nicht durch Hunger untergehen, wegen der Lebensbedürfnisse in Sorge sein? Wir sollen einen so festen Glauben auf ihn haben und unsere schwankende Hoffnung in ihm befestigen, dabei auch Überflüssiges nicht wünschen, und dann können wir sicher sein, daß uns das Notwendige nicht abgehen wird.

Wir aber öffnen unter dem Vorwand, nur das Nötige zu wollen, unsere Arme gar weit, um Überflüssiges zu umfangen, und dann streben wir, mit solcher Last beladen, weder selbst mehr zu Gott, noch suchen wir andere zu ihm zu führen; in träger Ruhe und Verweichlichung gehen wir eher von ihm weiter weg. Leicht und ganz unbelastet muß der sein, der zu Gott eilt; denn der Weg ist enge, der zum Leben führt, und schmal ist die Pforte, durch die man dazu gelangt. Wer könnte denn, mit mächtigem Gepäck beladen, auf dem engen Wege dahin schreiten oder durch die schmale Pforte eintreten, wenn er nicht erst die Last ablegt? Darum hat auch der Heiland den Herolden des himmlischen Wortes befohlen, da er sie zum Predigen aussandte, daß sie nichts mit sich auf den Weg nehmen sollten. Er wußte ja, daß ihnen das Notwendige niemals fehlen, sondern ihnen von denen, die sie zum Glauben bekehren würden, sogleich gegeben würde. Daher und wegen ihres leichten und unbehinderten Dahineilens nennt sie der Prophet „Wolken". „Wer sind die, welche in Wolken dahin fliegen?" [2] Wenn aber schon den Predigern bei den Heiden und Ungläubigen befohlen wird, keinen Mangel an Lebensmitteln zu befürchten, wie darf dann ein treuer Prediger, der bei Gläubigen predigt, nicht das Vertrauen haben, das Nötige zu erhalten? Was kann einem Menschen eher die Gunst und Liebe des Volkes verschaffen als ein frommes Leben, reine Lehren und glühender Seeleneifer? Wenn man diese Eigenschaften bei einem findet, so ehrt man ihn und liebt ihn derart, daß sich jeder glücklich schätzt, von dessen Gütern er sich würdigt, etwas anzunehmen. Er wird eingeladen, er wird mit Getränk versehen, er wird beigezogen; glücklich nennt man das Haus, welches einen solchen Gast aufzunehmen verdient. Sollte also einem solchen wirklich große Gefahr drohen, daß er Hunger leiden müßte?

Zu einem Theologen oder Prediger (und das setze ich einander gleich) gehört vor allem ein frommes Leben, in Haltung der Gebote nach Gottes heiligem Willen, so daß einer durch Sittenreinheit für die übrigen zum Spiegel und Vorbild wird und zur Nachahmung Christi hinführt. Von ihm lesen wir ja, das er „anfing zu thun und zu lehren", also nicht mit dem Worte, sondern mit der That den Anfang machte. So muß auch der Theologe vorerst gut handeln,

[1] Ps. 32, 18. [2] Js. 60, 8.

damit nicht, während er das Rechte lehrt, aber das Schlechte thut, das Beispiel seiner Werke, das stärker ist als Worte, die Kraft seiner Predigt lähme. Wenn ein Hinkender jemand das gerade Gehen lehren wollte, würde er nicht eher die allgemeine Heiterkeit als Aufmerksamkeit erzielen? Wer würde nicht die Achsel zucken, wenn ein Verführer und Ehebrecher Keuschheit predigen wollte? Wer müßte nicht lachen, wenn ein Geizhals und ein raubsüchtiger Mensch andere zur Freigebigkeit im Almosen aufforderte. Ein eitler und hoffärtiger Mensch kann in den Herzen der Zuhörer nicht Abscheu vor der Hoffart erwecken. Wenn ein Streit- und Zanksüchtiger zum Frieden, ein Zornmütiger zur Sanftmut, ein Feigling zur Tapferkeit mahnte, müßte er nicht das Wort hören: „Arzt, heile dich selbst.“ [1] Jene Rede kann nicht viel Überzeugungskraft haben, die der Redner selbst mit seinen Thaten widerlegt. Ein etwas kühner Zuhörer könnte einem solchen Prediger die Schamröte ins Gesicht treiben mit dem Einwurf: Was machst du so viel Worte über die Schamhaftigkeit, du Schamloser? Wenn das der Weg zum Paradies ist, den du predigst, warum hältst du ihn nicht ein, sondern gehst den entgegengesetzten? Nachdem du dich auf dem Wege des christlichen Lebens und der Sittlichkeit als Führer hingestellt hast, hättest du auf dem Weg, auf dem wir nicht folgen können, und den du lehrst und kennst, vorangehen sollen! Das zeigt keinen guten Führer, der seine Schützlinge nach Osten schickt und selbst nach Westen geht. Es ist ja weit vernünftiger, den Spuren des Führers, nicht seiner Zunge, den Schritten, nicht seinen Worten zu folgen. Was nützt es uns, einen Führer zu haben, der ausgezeichnet über den rechten Weg spricht, und doch durch seine irrige Führung uns nicht ins Vaterland, sondern vielmehr ins Reich des Feindes führt? Wer wird den Worten dessen glauben, von dem er sieht, daß er durch seine Thaten in die Irre führt? Wer wird Vertrauen zu einem haben, den er irre gehen sieht? Entweder gehe also den Weg, den zu zeigst, wenn du ihn für gut hältst, oder höre auf, uns zu hintergehen, wenn du ihn als schlecht verabscheust. Und was könnte jener in seiner Beschämung darauf antworten?

Es muß der Tadler der Laster jedem L a s t e r ferne stehen, damit ihn nicht der Tadel des Apostels treffe: „Der du den andern belehrst, belehrst dich selbst nicht; der du predigst, nicht zu stehlen, stiehlst; der du mahnst, nichts Unreines zu thun, treibst Ehebruch.“ [2] Was ist schmählicher, als sich selbst öffentlich eines großen Verbrechens beschuldigen? Was thut aber der anderes, der das begeht, was er öffentlich rügt, als die öffentliche Meinung gegen sich aufrufen? Je besser er gesprochen hat, um so schwerer klagt er sich selbst an. Wie die Lehre den größten Nachdruck davon hat, wenn ein tugendhaftes Leben sie bestätigt, so schädigt sie, wenn sie diese Empfehlung nicht hat, den Glauben, verliert ihren Lohn, hat kein Gewicht und kein Ansehen; denn gering und wertlos gilt die Rede, von der man glaubt, daß sie nicht aus der Seele des Redners hervorgehe. Wer könnte aber glauben, daß sie aus der Seele dessen hervorgehe, dessen Werke ihr offen widersprechen? Abzeichen sind die Worte, Abzeichen die Werke, aber die ersteren sind weit weniger sicher und viel leichter täuschend. Darum sagte Christus zu den Pharisäern, die seine Worte scheuten: „Die Werke, die ich thue, diese geben Zeugnis von mir;“ [3] und wiederum: „Wenn ihr den

---

[1] Luk. 4, 23. [2] Röm. 2, 21. [3] Joh. 5, 36.

Worten nicht glaubet, glaubet wenigstens den Werken!"[1] Daß doch alle Prediger ihr Wort mit diesem Beweise Christi belegen könnten! Aber heutzutage sehen wir unzählige, auf welche das Wort paßt: „Die Stimme ist zwar Jakobs Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände;"[2] oder jenes andere Wort des Evangeliums von den Pharisäern: „Was immer sie sagen, das haltet und thuet; nach ihren Werken aber richtet euch nicht; denn sie reden wohl, aber sie thun es nicht."[3] Voll ist die Welt von Priestern, voll von Doktoren und Predigern, und warum sehen wir doch allenthalben ein solches Übermaß von Schlechtigkeit? Nur darum, weil die Predigt kraftlos ist, welche nicht von der Liebe unterstützt wird, die nicht müßig sein kann; denn wie wird der die Liebe entzünden, der ohne Feuer ist? Wie wird der aufwärts führen, der selbst unten liegt? Wie wird der die Kraft der Rede haben, der selbst ohne Geist und ohne Kraft ist? Der Heilige Geist ist es, welcher dem Worte die Kraft giebt, bis ins Innerste einzudringen. „Wenn einer die Sprachen der Menschen und Engel redete ohne Liebe, ist er wie tönend Erz und wie eine klingende Schelle."

Suchest du ein Zeugnis dafür? Sie sind zahlreich in den Worten des Psalmes, der vom Heiligen Geist handelt: „Einen gnadenvollen Regen hast du herabgesendet, o Gott, deinem Erbe; es war ermattet, du aber hast es gestärkt."[4] Was aber sind die Wolken anderes als die Prediger, von denen es im nämlichen Psalme heißt: „Dessen Herrlichkeit und Kraft in den Wolken ist."[5] Was ist der gnadenvolle Regen, den der Herr seinem Erbe gesendet hat, anderes, als die Predigt, welche er durch sie seinem Volke vermittelt? „Es war ermattet, du aber hast es gestärkt", was will das anderes sagen, als daß die menschliche Predigt, die aus sich für eine geistliche Wirkung zu schwach und unfähig ist, durch die Mitwirkung des Heiligen Geistes gekräftigt und befruchtet wird? Es mag Paulus pflanzen, es mag Apollo begießen, es mag der Sämann säen, es mögen die Wolken regnen; „aber nicht der ist etwas, der pflanzt, oder der, der begießt, sondern der das Wachstum giebt, Gott"[6]. Das sagt offen der nächstfolgende Vers desselben Psalmes: „Der Herr gab das Wort den Predigern der frohen Botschaft mit großer Macht."[7] Und am Ende dieses Psalmes heißt es: „Siehe, er wird seiner Stimme die Stimme der Kraft geben." Es giebt der Heilige Geist seiner Stimme die Stimme der Kraft, weil er jener Stimme hilft und ihr die Kraft giebt, die aus der Liebe hervorgeht, nicht aus dem Staub der Begierlichkeit oder dem eiteln Winde der Ruhmsucht, und weil er diese Stimme nicht als Stimme des Redners, sondern als seine eigene beglaubigt, da sie aus der Liebe hervorgeht, und nicht aus irgend einem Beweggrund weltlichen Ehrgeizes, nach dem Worte Christi: „Nicht ihr seid es, die sprechen, sondern der Geist eures Vaters ist es, der in euch redet."[8]

Der Prediger muß, wenn er zur Ausübung seines Amtes schreitet, vor allem darauf sehen, daß er in der Gnade und Liebe sei, und seine Predigt aus der Wurzel der Liebe hervorsprieße. Nicht so sehr er selbst, als der Heilige Geist soll durch seinen Mund sprechen und seinen feurigen Worten reichliche Kraft verleihen, daß sie wie glühende Pfeile in die Herzen der Zuhörer dringen, und

---

[1] Joh. 10, 38. [2] 1 Mos. 27, 22. [3] Matth. 23, 3.
[4] Ps. 67, 10. [5] Ebd. V. 35. [6] 1 Kor. 3, 7.
[7] Ps. 67, 12. [8] Matth. 10, 20.

jeder von ihnen, von jenen Pfeilen ins Innerste des Herzens getroffen, sagen kann: „Mein Herz entbrennt in mir, und wenn ich daran denke, brennt Feuer auf.“ [1] Jene Pfeile des Mächtigen nämlich sind scharf und schlagen überaus tief ein, welche glühende Kohlen mitführen, d. h. die aus und mit dem Feuer der Liebe kommen und die Bekehrung der Sünder sanft bewirken, nach den Worten des Psalmes [2]: „Nach der Menge meiner Schmerzen im Herzen erfreuten deine Tröstungen meine Seele.“ Nicht einmal auf den Schmuck und die Schönheit der Rede und die künstliche Darstellung darf der Sämann des Wortes Gottes so sehr achten, wie darauf, daß jenes wahre Ziel gesund und unverdorben sei. Welche Frucht können die Zweige bringen, wenn die Wurzel verdorben ist? Nicht eher hat Isaias die Predigt übernommen als bis der Seraph, und das Wort bedeutet „Brand“, mit einer Kohle vom Altare dessen Lippen berührt und gereinigt hatte. Zuvor hatte er den Grund seiner Schweigsamkeit gezeigt mit den Worten: „Wehe mir, wehe mir, daß ich schwieg, weil ich ein Mann mit unreinen Lippen bin!“ [3] Jeremias, schon vom Mutterleibe an geheiligt und bestimmt, die Laster des Volkes zu geißeln, entschuldigt sich furchtsam und zaghaft, und schickt, ehe er sein Amt antritt, die Worte voraus: „Und der Herr erhob seine Hand und berührte meinen Mund und sprach zu mir: ‚Siehe, ich habe meine Worte in deinen Mund gelegt.‘“ [4] Was will es aber anders heißen, wenn der Mund eines Predigers vom Herrn berührt wird, als daß dessen Herz gereinigt wird und der Rost unlauterer Meinungen durch das Feuer der Liebe ausgeglüht und vertrieben wird? Das Wort „Mund“ wird nämlich in der Heiligen Schrift häufig nicht für das äußere Organ, sondern für Herz gebraucht. Wie ja auch das Wort „Wort“ nicht für das Wort der Zunge, sondern für den Begriff im Verstande genommen wird. Daher der Ausdruck des Psalmes [5]: „Der Mund des Gerechten wird die Weisheit bedenken.“ Es ist ja klar, daß nicht der Mund, sondern das Herz zu denken hat. Das Herz aber ist es im Menschen, das der Reinigung bedarf; denn dieses wird wirklich verunreinigt und verunreinigt den Menschen. „Aus dem Herzen“, sagt der Heiland, „kommen die schlechten Gedanken und alles, was den Menschen befleckt.“ [6] Ist dieses rein, so ist alles rein; ist dieses befleckt, so ist nichts rein, so glänzend es nach außen erscheint. So sagte der Seraph, der zu Isaias geschickt war: „Siehe, dieses hat deine Lippen berührt, und deine Ungerechtigkeit wird weggenommen und deine Sünde getilgt werden.“ [7] Nun ist aber sicher, daß Sünden nicht durch Berührung der Lippen, sondern des Herzens getilgt werden.

Damit die Liebe Gottes gar reichlich im Herzen eines Lehrers durch den Heiligen Geist ausgegossen wird, und durch seine Stimme das Werkzeug des Wortes und der Liebe auch in den Herzen befestigt wird, ist es notwendig, daß er das Gesetz Gottes ständig und aufmerksam betrachte. Jenes heilige, geistige und unbefleckte Gesetz, das die Herzen umwandelt, die Geschöpfe, wenn es in eifriger Forschung und B e t r a c h t u n g durchgangen wird, rein macht und würdig, daß sie Gott dargeboten werden, erzeugt auch in allen geistige Begierden, wie es ja vom Heiligen Geiste gegeben ist. Während es solche Begierden einführt,

---

[1] Ps. 38, 4. [2] Ebd. 93, 19. [3] Is. 6, 7.
[4] Jer. 1, 9. [5] Ps. 36, 30. [6] Matth. 15, 18.
[7] Is. 6, 7.

führt es die fleischlichen hinaus, vertreibt die weltlichen und verscheucht die eiteln und wertlosen. Der Heilige Geist freut sich gar sehr, wenn er aus dem Munde des Predigers seine Worte erschallen hört, begleitet sie, lenkt sie, folgt ihnen und bleibt bei ihnen, und macht sie fruchtbar, wenn sie sich ins Herz der Hörer eingesenkt haben. Fremde Worte aber unterstützt und fördert er nicht so, und verleiht ihnen nicht diese geistliche Kraft und Wirksamkeit, weshalb sie der Feind leichter ausreißt und wegnimmt: „Jene Pflanzung, welche nicht mein himmlischer Vater gepflanzt hat, wird ausgerissen werden" [1]. Welche Lehre wäre aber so die Pflanzung des Vaters, wie die Schrift, welche der Vater der geistlichen und weltlichen Dinge gegeben hat. Wir lesen in der Parabel vom Sämann, daß der Same, der neben den Weg fiel, von den Wanderern zertreten und von den Vögeln verzehrt worden sei, was der Heiland also auslegt: „Die neben den Weg fielen, das sind diejenigen, welche hören; aber da kommt der Teufel und nimmt das Wort aus ihrem Munde, so daß sie nicht glauben und selig werden." [2]

Das Hauptstudium des Theologen muß also auf den heiligen Kanon und dessen Lesung gerichtet sein. Und dabei darf er nicht denken, daß dessen Verständnis, wenn er auch noch so scharfsinnig wäre, von den Kräften seines Geistes abhänge, sondern er wisse wohl, daß zur Fassung seiner tiefen Geheimnisse ihm das Licht des Heiligen Geistes müsse zur Seite stehen, von dem der Apostel sagt, „daß er alles durchforsche, auch die Tiefen der Gottheit" [3]. Darum fügt auch der Apostel gleich bei: „Wer von den Menschen weiß, was des Menschen ist, als der Geist des Menschen, der in ihm ist? So weiß auch, was Gottes ist, niemand als der Geist Gottes?" [4] Wenn es aber niemand weiß, als der Geist Gottes, wer könnte es dann bekannt machen außer ihm oder dem, welchem er es offenbart?

Ferner lese der Theologe fleißig die Bücher und Erklärungen der heiligen Väter, die sie, vom Heiligen Geist erleuchtet, geschrieben haben, und worin sie die himmlischen Geheimnisse jener Schriften enthüllen. Sie waren wahrhaft geistige Männer, demütigen Sinnes, leicht in der Auslegung, glühend in der Begeisterung und klar in der Darstellung. Sie sind wie ein Bächlein, das aus der Quelle der heiligen Schriften hervorsprudelt. Wie der Bach zur Kenntnis und Auffindung der Quelle, wenn man aufwärts geht, hinführt, so errichten die Männer, welche das Wasser, die geistigen Lehren, dieser Bächlein trinken, allmählich in ihren Herzen die Stufen zur Verachtung des Weltlichen und zum Schöpfen der himmlischen Weisheit oder der Quelle, die hoch oben fließt, und zu der sie durch das Verständnis der heiligen Schriften gelangen. Von dieser Quelle lesen wir, „daß eine Quelle der Weisheit ist das Wort Gottes in der Höhe" [5].

Ich wundere mich deshalb, daß die Theologen unserer Zeit die Bücher der göttlichen Testamente so nachlässig lesen und ihren Geist in der Erforschung des Wesens Gottes und in ganz unfruchtbaren Haarspaltereien aufreiben, um es mit den Worten des Apostels zu sagen, „in Fragen und Wortstreit verschmachten" [6], was sich für Sophisten ziemt und nicht für Theologen. Was heißt nun, daß sie verschmachten in Fragen und Wortstreit, und was wollen diese Worte

---

[1] Matth. 15, 13. [2] Ebd. 13, 19. [3] 1 Kor. 2, 10.
[4] Ebd. V. 11. [5] Ekkli. 1, 5. [6] 1 Tim. 6, 4.

des Apostels sagen? Offenbar wollen sie jene tadeln, welche den fruchtbaren und fruchtreichen Baum der Heiligen Schrift verkennen, um in wilden und unfruchtbaren Gegenden die Nahrung der Lehre zu suchen. Daß selbst sie verschmachten, das heißt wohl, daß sie keine Frucht finden und so durch Hunger und Durst austrocknen. Und wenn sie zufällig eine Frucht finden, so gleicht sie den Sodoms-Äpfeln, welche von außen zwar schön und zierlich anzusehen sind, wenn man sie aber in die Hand nimmt, in Staub und Asche zerfallen. Beim ersten Anblick sehen zwar die Sophismen schön, geistreich, scharfsinnig und fein ausgedacht aus, aber wenn man die Wortverwicklung löst und die Frucht sucht, dann zerfließen sie wie Rauch, weil sie eben wertlos sind. Darum steht geschrieben: „Wer sophistisch spricht, ist verhaßt; denn er ist aller Weisheit beraubt.“ [1] Denn Gott will, daß wir nicht so sehr das Scharfsinnige lernen und lehren, als vielmehr Nützliches, da er bei Isaias [2] sagt: „Ich bin dein Gott und lehre dich Nützliches.“ Und wiederum bei ebendemselben: „Diejenigen, welche Spitzfindiges flechten und weben, werden zu Schanden werden; und die Bächlein werden versiegen allen, welche Grüblein machen, um Fische zu fangen.“ Die alten Theologen, deren Schriften durch die Kirche approbiert sind, wollten nichts sagen und behaupten, was sie nicht durch das Zeugnis der Schriften beweisen konnten; daher sagt der hl. Hieronymus: „Was nicht aus der Heiligen Schrift sein Ansehen hat, das wird mit der gleichen Leichtigkeit verworfen, mit der es bewiesen wird.“ Und sie hatten recht, weil in den Dingen, welche Gott betreffen, wir nichts leichtfertig aufstellen dürfen, was nicht mit himmlischem Ausspruche belegt werden kann. Die Gottesaussprüche über das, was wir von Gott zu wissen brauchen oder was zum Heile dient, geben uns genügend Kenntnis, wenn sie mit Fleiß erforscht werden. „Alles,“ sagt Christus zu den Jüngern, „was ich von meinem Vater gehört habe, habe ich euch kundgethan“, d. h. was zu eurem Heile und zum Heile derer, welche ihr zu belehren habt, von meiner und der ewigen Gottheit meines Vaters für euch zu wissen nötig ist; denn nicht alle Geheimnisse der Gottheit, die er vom Vater und mit dem Vater ewig erkannte, hatte er ihnen kundgethan, wie er sich ja trotz der dringenden Bitten geweigert hatte, über die Zeit seiner Ankunft und den Tag des Gerichtes, was er wohl wußte, etwas zu sagen, weil er wußte, daß dessen Offenbarung nichts zum Heile beitrage.

Gegenwärtig sehen wir aber, daß viele scholastische Theologen die unerschütterlichen Zeugnisse der Heiligen Schriften für so gering achten, daß sie eine Beweisführung aus der Autorität als schwach uud durchaus nicht durchschlagend mit Hohn und Zischen begleiten. Sie thun, als ob die Ergebnisse menschlicher Phantasie und Einbildung ein höheres Gewicht hätten als die Offenbarung Gottes, während es doch beim Apostel heißt: „Alle von Gott eingegebenen Schriften sind nützlich zur Belehrung, zur Rüge, zur Zurechtweisung, zur Zucht in der Gerechtigkeit, damit vollkommen sei der Mann Gottes, zu jedem guten Werke ausgerüstet.“ [3] Dazu taugen aber die Dinge, in welchen sich heute die meisten üben, gar wenig, indem sie zwar wohl den Verstand schärfen, aber nicht mit Feuer erfüllen, zu keiner That anspornen, mit keiner Nahrung versehen, vielmehr ihn kalt machen und trocken. Daher kommt es auch, daß diejenigen zum Predigen zu träge und zu bequem sind, welche die dahin zielende Wissen-

[1] Ekkli. 37, 13. [2] Is. 19, 9. [3] 2 Tim. 3, 16.

schaft gar nicht gelernt, und über den überflüssigen Dingen das Nötige und Nützliche versäumt haben. Das ist wahre Wissenschaft, die dem Theologen ziemt, und die jeder Theologe anstreben muß, was nicht nur den Verstand ausrüstet, sondern auch den Willen erfaßt und stärkt.

Durch diese Wissenschaft macht man selbst Fortschritte und verhilft andern dazu, sucht Gott vor allem zu gefallen und jenes Wort ins Werk umzusetzen: „Erbarme dich deiner Seele, damit du Gott gefallest.“ [1] Nachdem man seine Seele gelehrt hat, durch gutes Leben Gott zu gefallen, sucht man aus Nächstenliebe auch die andern durch gute Predigt zu ihm zu ziehen. Nach dem Worte des weisen Mannes: „Bist du weise, so mußt du es für dich und andere sein, wenn aber thöricht, so wirst du allein das Übel tragen.“ [2] Dahin gehört auch das Wort des hl. Johannes in der geheimen Offenbarung: „Wer hört, der sage: Komm!“ Das will sagen, wer den himmlischen Geboten gehorchen gelernt hat, der mahne den Nächsten, auf dem Wege des Herrn mitzukommen. Die gleiche Ordnung schreibt Paulus vor, wenn er an Timotheus schreibt: „Gieb acht auf dich und die Lehre und beharre dabei!“ [3]

Das sind also die Zwecke, um derentwillen jeder Theologe studieren und auf welche er sein ganzes Studium beziehen soll; darin verharre also standhaft und übe dich gerne; denn in ihnen besteht die ganze Vollkommenheit des Gesetzes und der ganze Inhalt der heiligen Schriften, ja auch der des menschlichen Lebens hängt damit zusammen. „Die Erfüllung des Gesetzes ist“, wie uns der Apostel lehrt, „die Liebe“ [4]. Wie liebt man aber Gott, wenn man das Wohl des Bruders außer acht läßt? „Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht?“ Das sind Worte des hl. Johannes in einem Briefe [5]. Wie liebt aber der seinen Bruder, der nicht nach Kräften für dessen Heil eintritt, um so mehr, wenn er die Kunst zu lehren versteht und dazu das Amt und die Pflicht hat? Denn das darf man nicht für wahre Liebe halten, die durch Gottes Gebot uns befohlen wird, wenn wir den Nächsten für zeitliche Reichtümer, weltliche Ehre und irdisches Ansehen lieben. Wir selbst müssen uns nämlich mehr um des Heiles als solcher Dinge willen lieben, und wir haben den Auftrag, den Nächsten zu lieben, wie uns selbst. Was ist eine Wissenschaft, welche alles frommen Geistes bar, als ein Hilfsmittel der Eitelkeit, bloß mehr den Verstand schärft? Eine Lampe ohne Öl, mit welcher in der Hand die, die sich am Menschenlob erfreuen, vom Eintritt ins Himmelreich ausgeschlossen werden. Jene Wissenschaft hat den Luzifer, der mit einem so hohen Lichte der Erkenntnis ausgezeichnet war, zu dem wahnsinnigen Stolze gebracht, durch den er vom höchsten Himmel in die tiefste Hölle gestürzt wurde. Jene Wissenschaft zeichnete der Apostel, da er sagt: „Die Wissenschaft bläht auf.“ [6] Von dieser krankhaften Geschwulst giebt es aber keine Heilung, als durch die Liebe, von der er beifügt: „Die Liebe aber erbaut.“ Die Liebe ist das Öl, welches die Lampe der Erkenntnis nicht erlöschen läßt, welches daher alle klugen Jungfrauen, d. h. alle gelehrten Geister, die in der wahren und himmlischen Wissenschaft unterrichtet sind, immer in Gefäßen bei sich führen müssen. Je weniger eine Lampe oder Leuchte der Lehre, die leer ist, vor dem Auge des Bräutigams durch den inneren

---

[1] Ekkli. 30, 24. [2] Spr. 9, 12. [3] 1 Tim. 4, 16.
[4] Röm. 13, 10. [5] 1 Joh. 3, 10. [6] 1 Kor. 8, 1.

Glanz des Gewissens zu leuchten vermag, um so mehr sucht sie äußeren vor den Menschen, durch gewisse häufige Funken, die sie samt schwarzem Rauch herausstößt, um scheinbar zu leuchten. Doch wird jene Lampe, da sie des guten Öles zu ihrer Nahrung und zu ihrem Unterhalte beraubt ist, leicht selbst mit dem Rauche erlöschen.

Höchstes Streben dessen, der das theologische Studium in der rechten Meinung antritt, soll es also sein, sich zum Muster und Vorbild der Tugend für andere zu bilden. Wenn er kein Freund Gottes ist, wird ihm Gott seine Geheimnisse nicht offenbaren. Wenn er nicht durch das Licht der Tugend glänzt, wird er nicht leicht andere zur Tugend erbauen können. Außerdem muß er auf das Verständnis der heiligen Schriften mit allen Kräften hinarbeiten, durch verständige Lesung, durch eifriges Nachdenken und durch fleißiges Gebet, welches zu jenem Verständnis das meiste beiträgt. Darauf soll er all sein Studium beziehen; und was immer er außer den heiligen Schriften sieht oder liest, soll er nur unter ihrem Einflusse lesen. Überflüssige Lesung, die mehr der Neugierde als dem Nutzen dient, soll er fliehen, da sie ja Ekel und Verachtung der heiligen Schriften erzeugt und häufig die Sucht, sich zu zeigen, in das Herz einsenkt. Der Theologe soll fleißig, gern und häufig predigen und was ihm an himmlischer Weisheit mitgeteilt wurde, auch andern übermitteln und mitteilen, wodurch er seinerseits fähig wird, noch Größeres und Höheres zu empfangen. Er soll die Tugenden lehren, von den Lastern abmahnen, vom Bösen durch Androhung der Strafe des Gerichtes abschrecken, zum Guten durch den Hinweis auf Lohn und Auszeichnung anfeuern. Jetzt beschuldige er, tadle, schelte, schlage gleichsam mit dem harten Schwerte des Wortes hart darein. Dann richte er wieder auf und tröste und erquicke die wunden Herzen mit süßen Mitteln. Nicht so sehr das Spitzfindige, als vielmehr das Nützliche soll er lehren. Welche Frucht können die Dinge haben, welche über die Fassungskraft der Zuhörer hinausgehen und unverstanden bleiben? Nicht schmeicheln, nicht sich anpreisen, nicht gefallen soll er, sondern Nutzen stiften. „Wenn ich den Menschen gefiele," sagt der Apostel, „wäre ich kein Diener Christi." [1] So freilich wird „der Sünder in den Bestrebungen seiner Seele gelobt" [2], und in einen noch tieferen Abgrund des Verderbens geführt. Daher fügt Isaias [3], nachdem er im Sinne gewisser Leute geschrieben hatte: „Sagt uns Dinge, die uns gefallen", gleich bei: „Seht uns in Irrtümern."

Die Theologie soll man also nicht deshalb studieren, damit man sie kenne, denn das ist Neugierde; nicht, um des Volkes Gunst und Beifall zu gewinnen, denn das heißt Eitles anstreben; nicht, um einen berühmten und geachteten Namen zu haben, denn das ist leere und unfruchtbare Ruhmsucht; nicht, um Schätze und Reichtümer durch sie zu gewinnen, denn das ist Begierlichkeit; nicht, um zu Ämtern und Ehrenstellen zu gelangen, denn das ist Ehrgeiz; nicht, um Rabbi genannt zu werden, andern vorzugehen und den ersten Ehrenplatz zu haben, denn das ist Hochmut. Auch nicht, um in ruhiger Muße zu spekulieren; denn das wäre jene Trägheit und Bequemlichkeit des Geistes, wofür der faule Knecht getadelt wird, weil er das Geld seines Herrn in das Schweißtuch gelegt und bei sich behalten hatte, statt im Handel damit Gewinn zu suchen. Nein, man muß mit der Absicht und dem Vorsatze zum Studium der Theo-

---

[1] Gal. 1, 10. [2] Ps. 10, 3. [3] Is. 30, 10.

logie hintreten, mit dem Lehrtalent, das man von Gott hat, Gott treu zu dienen, sich selbst und möglichst vielen andern das ewige Heil zu gewinnen und sie dahin zu führen. Das ist ja die wahre Liebe, „welche", wie der Apostel es auslegt, „das Endziel des Gesetzes ist, aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben."[1] Jene oben genannten weltlichen Zwecke sind voll Sündhaftigkeit. Die himmlische Weisheit für solche Zwecke anwenden und dienstbar machen, ist unvernünftig und höchst frevelhaft; denn sie selbst lehrt allenthalben, das Eitle und Fehlerhafte mit aller Kraft zu verachten und nach den unvergänglichen Freuden eines höheren Glückes zu streben.

Deswegen muß sich der Theologe sehr hüten — und je höher seine Grade, seine Gelehrsamkeit, seine Verdienste sind, desto mehr soll er sich vor den andern auszeichnen — daß er den Doktorgrad zum Gegenstand weltlichen Ehrgeizes mache, wie wir es heute bei sehr vielen sehen, welche hohen Titeln nachlaufen, nicht, um zu lehren, sondern nur, um sie zu haben und immer mehr zu bekommen. Solche Leute müssen nachher, wenn sie den Grad erlangt und dazu nicht nur ihr väterliches Vermögen eingesetzt, sondern für den pomphaften Aufwand, zu den Schmausereien auch noch das Geld der Freunde verbraucht und sich in schwere Schulden gestürzt haben, ihr ganzes Leben in Armut zubringen. Sie sollen ihre Würde als Magister im Auftreten, Leben und Kleidung zeigen und andern nicht nachstehen. Es wächst aber mit dem Stande und Grade der Aufwand und im Hause Not und Elend; es drängen die Gläubiger und es will sich niemand finden, der den Verschuldeten noch Geld leihen wollte. Wie viel giebt es jetzt Sorgen, wie viele Beschwernisse, wie viel Elend! Siehe, welch einen Berg von Sorgen und welch eine Last von Bemühungen sie sich aufgehalst haben! Sie müssen betteln, müssen servil sein, müssen an den Thüren der Mächtigen stehen, um ihre Gunst um jeden Preis zu erlangen. Sie schmeicheln den Prälaten und Bischöfen, drängen sich zu den kirchlichen Beförderungen mit erstaunlicher Frechheit und einer unbegreiflichen Zudringlichkeit, und sie unterlassen nichts, um jenen die Stelle abzupressen. Haben sie dann die Stelle, so verwalten sie dieselbe — wie, das darf ich verschweigen, wo die Thatsachen reden! Solche freilich hätten niemals den Doktortitel erstreben sollen, nachdem sie aus jenem Streben zu so vielen und bedenklichen andern Strebereien gekommen und in so viel Angst und Qual gefallen sind. Und diesen Dingen entgeht kaum oder selten einer, welcher nicht mit reinem und aufrichtigem Herzen sich um die Grade bewirbt und sich der Grade, besonders der theologischen, zum zeitlichen statt zum geistlichen Gewinne bedient. Eine ungeordnete Neigung erzeugt ja unzählige andere, denen man niemals genugthun kann. Davon kommt jener unersättliche Hunger nach Pfründen, der heutzutage in so unglaublichem Grade die Leute befallen hat. Auf die Ehrenposten, die fetten und geachteten Stellen, da zielen fast alle hin und richten auf sie wie auf ein Pfeilziel ihre Sorgen, ihre Studien, ihre Bemühungen und Arbeiten. Was ist so unersättlich wie das Feuer der Begierlichkeit, welches, je mehr Brennstoff man herbeischleppt, um so heftiger entbrennt?

Nach dem bisher Gesagten ist der Zweck des theologischen Studiums, sich und andere für das ewige Leben auszurüsten. Es entsteht nun die Frage, was

---

[1] 1 Tim. 1, 5.

besser und heilsamer sei, aus Seeleneifer das Predigtamt beim Volke auszuüben, oder unter Erwerbung des Doktorgrades Vorlesungen zu halten, zu disputieren, in Schulen zu unterrichten und am Studienort zu bleiben. In dieser Frage hat, wie du in deinem Briefe erwähnst, ein Lehrer, der in der Schule den Namen doctor solemnis [1] führt, sich dahin entschieden, es sei vollkommen und heilbringend, wenn ein Mann von guten Anlagen beim Studium bleibt, statt das Predigtamt in der Seelsorge auszuüben. Aus welchem Grunde er zu diesem Urteile kam, hast du nicht geschrieben, auch erinnere ich mich nicht, sie anderswo gehört oder gelesen zu haben. Ich kann also durch seine Gründe nicht zu seiner Meinung bestimmt werden. Ungeachtet eines so berühmten Doktors und Lehrers scheint mir beim ersten Anblick die entgegengesetzte Ansicht wahrscheinlicher. Zunächst entsteht die Frage, um wessentwillen er es für das Beste hält, beim Studium zu bleiben. Etwa damit einer vorlese und disputiere und Theologie lehre? Dann frage ich wiederum, warum er dieses für das Beste hält, und meines Erachtens kann er dafür keinen erheblichen Grund angeben, als daß man beim Vortrag der Theologie andere bildet, deren Bildung hinwiederum für andere der Weg zum Heile und zum ewigen Leben werden kann. Da nun der letzte Zweck, um dessentwillen alles übrige in einer bestimmten Art gethan wird, auch der beste ist, ist es dann, wenn es schon gut ist, Theologie um des Seelenheiles willen andere zu lehren, nicht besser, dieses Heil selbst durch Predigt und Erbauung zu bewirken, als erst jene zu unterrichten, die das dann thun können, aber vielleicht niemals thun. Wenn der Endzweck das Beste ist, so ist alles, was um des Zweckes willen angewendet wird, um so besser, je näher und unmittelbarer es den Zweck selbst berührt. Auch ist es unwiderleglich wahr, daß das das Bessere ist, um dessen willen etwas Gutes vorhanden ist. Außerdem steht fest, daß unter sonst gleichen Umständen ein gewisses Gut einem ungewissen und zufälligen mit Recht vorzuziehen ist.

Ferner, wie darf ich mich rühmen und mir andere Arbeiten und Verdienste zum Lob anrechnen und mich wegen höherer Vollkommenheit erheben, weil ich solche zu Zuhörern und Schülern gehabt habe, die andere auf die Bahn des ewigen Lebens zu führen verstehen und vermögen, während ich selbst mich bequeme? Den Kranz in der Rennbahn verdient nicht der, welcher den Sieger in der Kunst des Kampfes gebildet hat, sondern der selbst die andern überwindet und im Streite als Sieger hervorgeht. „Es wird nie gekrönt, wer nicht gestritten hat", sagt der heilige Apostel Paulus [2]. Nicht der erhält den Preis der Palme, der den Gegenkämpfer bewaffnete, sondern der, welcher den Feind in der Arena zu Boden gestreckt hat. Wenn ein geschickter und treuer Arzt durch seine eifrige Mühe mich von einer bittern Krankheit befreit hat, wem soll ich den Lohn geben oder Dank sagen, seinem Lehrer, der ihm die Sprüche des Hippokrates und die Heilmittel des Avizenna gelehrt hat, oder doch ihm, der meinem Leibe Hilfe, Fürsorge und Arznei zugewendet hat? Und dann wird in den Studien meistens nicht so sehr die geistige Wissenschaft für die Seele erlernt, als vielmehr eine Wissenschaft voll von Hochmut, Vielwisserei und Prahlerei; und diese

---

[1] Der „gefeierte (eigentlich feierliche) Lehrer", so heißt der bedeutende scholastische Theologe Heinrich von Gent, geb. um 1213.

[2] 2 Tim. 2, 5.

Wissenschaft schaut auf jene andere demütige Lehre, welche den Seelen Heilung bringt, und welche Gott, der Herr der Wissenschaften, seinen Kindern, nicht aber den Weisheitsstolzen verleiht, mit hochmütig gerunzelter Stirne herunter. Auf wen dürfte man mehr und bessere Hoffnung setzen als auf den, der im glühenden Liebeseifer andere durch ein musterhaftes Leben und durch eindringliche und eifrige Predigt zu Gott zu ziehen sucht? Muß man nicht die Liebe der Wissenschaft vorziehen, wenn man sieht, wie die Menschen die letztere vielfach mißbrauchen, was mit der ersteren niemand thun kann.

Nach dem Worte des Apostels hört „die Liebe niemals auf“ [1], die Wissenschaft aber muß zum großen Teile wie ein unvollkommenes Gut erneuert werden. Wissenschaft ohne Liebe pflegt mehr die Mutter des Bösen als des Guten zu sein, zwar nicht ihrer selbst wegen, aber wegen der Verkehrtheit derer, die sie schlecht anwenden. Was richtet mehr Unheil an als die Weisheit im Bunde mit Talent, Wissenschaft und Beredsamkeit. Zweck des Studiums ist aber fast nur die Wissenschaft, der Predigt aber Liebe. Paulus mahnt die Ephesier, die Liebe Christi, die alles Wissen übersteigt, wohl zu kennen. Da tritt der Vorzug der Liebe vor der Wissenschaft offen zu Tage. Wohl steht, wie Hugo sagt, wenn die Liebe eintritt, die Wissenschaft auch vor der Thüre. Man pflegt ja nicht alle Bekannte bis dahin vorzulassen, wohin man die lieben, teuren Freunde führt. Ferner werden wir durch das Zeugnis Jesu Christi selbst belehrt, daß nicht das Kennen der Theologie selig macht, sondern das Handeln nach derselben. Nachdem er viele heilsame Vorschriften wahrer Vollkommenheit seinen Jüngern gegeben hatte, setzte er als Schluß bei: „Wenn ihr das wisset, werdet ihr selig sein, wenn ihr es auch thut.“ [2] Wie nämlich „guten Verstand alle haben, die den Willen Gottes vollziehen“ [3], so ist ein Wissen oder eine Kenntnis des Werkes ohne die Ausführung schwerer gefehlt nach Schuld und Strafe. „Wer das Gute erkennt und nicht thut, der hat die Sünde.“ [4] Auch „der Knecht, der den Willen seines Herrn kennt und nicht thut, wird gestraft, der ihn aber nicht kennt, wird wenig Strafe erhalten“ [5]. Seine Unkenntnis, außer sie wäre eine absichtliche und durch Nachlässigkeit entstanden, wird ihn einigermaßen entschuldigen.

Vergeblich werden also träge Männer, die unter Studium in Muße verkümmern, sich schmeicheln, daß sie der Studien wegen bleiben müßten, als ob diese ihre Trägheit entschuldigten. Und besonders die, welche ein Seelsorgeramt übernommen haben, werden, wenn wegen ihrer nachlässigen Wachsamkeit über die Herde ihre Schafe verloren gehen, für das Blut derselben einmal die strengste Rechenschaft geben müssen. Viele Seelen gehen nach unserer Meinung durch Nachlässigkeit zu Grunde, und welch zeitlicher Vorteil wäre so groß, daß er nur eine verlorene Seele ersetzen könnte! Unzählige Seelenhirten verbringen ihr ganzes Leben in Studien, „immer lehrend“, wie der Apostel von ihnen sagt, und „niemals zur Wissenschaft der Wahrheit gelangend“ [6]. Welches ist die Wissenschaft der Wahrheit als diejenige, durch welche man zu Christus, der die Wahrheit ist, gelangt? Und solche wollen ohne Zweifel nicht so sehr lernen, als unter dem Titel und Vorwand des Studiums nach neuen kirchlichen Pfründen und Beförderungen trachten und niemals satt werden. Wen kannst du mir nennen, der mit

[1] 1 Kor. 13, 8. [2] Joh. 13, 17. [3] Ps. 100, 10.
[4] Jak. 4, 17. [5] Luk. 12, 47. [6] 2 Tim. 3, 7.

seinem Berufe zufrieden wäre, der nicht das schon Erlangte geringschätzte und mit wahnsinnigem Eifer nach neuen Pfründen lechzt? Unterdessen verhungern die Schafe ohne Weide, die vielleicht noch Wölfen und Dieben zur Leitung anvertraut sind. Wer jenes furchtbare Geschäft auf seine Schultern nimmt, der muß gelernt haben und gelehrt sein und darf nicht jetzt erst mit Umkehrung der Verhältnisse den Studien nachgehen. Aber trauriges Los der Zeiten und der Dinge! Während man seinen Schafen mit großer Sorgfalt einen erfahrenen und fleißigen Hirten verschafft, werden für die Schafe Christi ohne Sorgfalt und Vorsicht unwissende und nichtsnutzige, in ihren Sitten verdorbene Menschen leichtfertig und allenthalben zu Hirten bestellt, welche die Schafe nicht mit dem Worte speisen, durch das Beispiel belehren, ihnen durch Beihilfe wohlthun, sondern sie vielmehr durch ihre Laster anstecken, durch Raub niederdrücken, der Milch und Wolle berauben, Leute, von denen ich nicht leicht sagen kann, ob sie mehr durch Abwesenheit oder durch Anwesenheit schaden. Wie werden die Unglückseligen im strengen Gerichte des strengen Richters über den Verlust ihrer Herde Rechenschaft geben? Glauben sie, sich entschuldigen zu können durch Studium und wissenschaftliche Arbeiten, wenn sie nicht deshalb studierten, um den Schafen zu nützen, sondern um durch den Erwerb des Grades und der Lehre ihre eigene Sache zu mehren und die Wissenschaften nur als Mittel zu weiterer Beförderung zu benutzen? Und wenn sie zum Nutzen der Schafe ihre Studien betrieben hätten, so hätten sie wenigstens, nach dem Empfang der Grade zur Hut derer kommen müssen, die sie so lange hungern und abmagern ließen. Aber sie streben dann, diese ganz von sich wegzubringen und suchen eine fettere Herde, in der sie dann ebensowenig das Hirtenamt üben.

Wie wird sich die Entschuldigung wegen Abwesenheit ausnehmen, wenn man um Erwerbung der Wissenschaft sich bemüht hat, um die eigenen Wünsche zu erfüllen? Da kann man nicht mit täuschenden Worten den Richter hintergehen, ihn überlisten oder belügen, wie oft menschliche Richter durch solche Künste getäuscht werden. Da nützt keine dunkle Redeweise, keine durch Schliche verdeckte Doppelsinnigkeit. Das Gewissen wird offen und ohne jeden Schleier daliegen, die Winkel des Herzens werden offenstehen, alle Geheimnisse der Geschöpfe enthüllt sein, welche jetzt mit so viel Geschick und Eifer von den Menschen verdeckt werden.

Aber vielleicht wird man sagen, sie seien daheim gewesen, wenn sie nicht durch den kirchlichen Obern dispensiert waren. Warum verlangtest du Dispens? wird der göttliche Richter fragen. Warum hast du die Erlaubnis, das zu unterlassen, wozu du dich verpflichtet wußtest, zur Unzeit herausgepreßt; warum hast du den Namen eines Amtes angenommen, wenn du es nicht verwalten wolltest? Dazu warst du Leiter geworden, um zu leiten; dazu Hirt, um zu hüten! Waren deine Studien so wichtig, daß ihretwegen meine Schafe zu Grunde gehen mußten, für deren Erlösung ich mein Blut vergießen wollte? Warum hast du den Platz, der für einen Hirten gehörte, eingenommen, ohne dessen Werk zu übernehmen? Ein anderer hätte meine Herde geweidet, bewahrt, gehütet, besorgt, bewacht, er wäre stundenlang bei ihr gewesen und hätte mir von ihr Gewinn gebracht. Glaubst du dich deshalb zum Hirten bestellt, daß du meine Herde vernachlässigen und in der Wüste lassen, du selbst aber durch die Städte, Flecken und Straßen mit leichtfertigen Menschen herumziehen konntest, während die Wölfe

meine Herde verheerten? Pflegen die Hirten, welche Herden übernehmen, die Schafe auf den Feldern ohne Wache zu lassen oder andern Mietlingen zu überweisen? Oder wußtest du nicht, daß du mein Knecht seiest, mit dem ich auf einen Denar für den Tag übereingekommen war? Warum hast du also den Dienst mit der Ferse von dir gestoßen, zu dem ich dich gedungen hatte, und einen andern übernommen, in der Absicht, meinen Dienst nicht zu besorgen? Wußtest du nicht, was dir in der Person Petri gesagt war mit den Worten: „Wenn du mich liebst, weide meine Schafe!“ [1] Was ging dir ab bei mir? Hast du Not an Nahrung oder Kleidung gehabt? Warum hast du mich um den ausbedungenen Lohn betrogen? Du hast gemolken und geschoren, Milch und Wolle genommen, alles habe ich zu deinem Glück gedeihen lassen, du hast gut und fett von den Schafen gelebt. Warum also, Treulosester, hast du nicht gehütet? Weißt du nicht, daß nach allgemeinem Brauch es auf Gefahr des Hirten geht, wenn eines von den Schäflein durch Nachlässigkeit verloren geht, und daß er alles ersetzen muß, was durch seine Schuld verloren geht? Entweder bringe mir alle meine verlorenen Schafe oder sühne für das Blut so vieler Schafe, die durch deine Sorglosigkeit und Abwesenheit zu Grunde gingen, mit deinem eigenen Blute und ersetze es durch grausame Marter. Hart und überaus schwer wird das Urteil sein, das man nicht oder fast nicht fürchtet, von dem es jedoch eine Berufung zur Erleichterung nicht mehr giebt.

Doch zur Sache! Welches Leben könnte vollkommener sein, als das der Apostel. Erhielten nun diese den Befehl, öffentliche Vorlesungen zu halten? Das lesen wir nirgends, aber in allen Evangelien finden wir: „Wir sind zum Predigen gesandt worden.“ Nur ein Wahnsinniger könnte sagen: der Lehrer der Heiden [2] hätte an einer Schule so viel Segen ernten können, als er in so vielen Teilen der Welt durch seine Predigten gewirkt hat. Er hat von Jerusalem ringsum bis nach Illyrien das Evangelium verbreitet. Nicht dialektische Streiter mit scharfsinnigen Schlüssen, nicht süße Redner mit einschmeichelnden Worten menschlicher Weisheit, nicht aufgeblasene Philosophen mit der Mannigfaltigkeit ihrer Sekten und Anschauungen haben den Glauben Christi in die Herzen der Heiden gesenkt. Nicht die Weisheit des Wortes konnte das Kreuz Christi ersetzen; vielmehr sollten einfache und ungebildete Fischer wegen ihrer Demut und Einfalt vom Himmel aus belehrt werden. Der Herr hat nämlich seine Geheimnisse den Weisen und Klugen dieser Welt, die sich groß dünken, verborgen und offenbart sie den Kleinen: „Mit den Einfältigen auch, wie geschrieben steht, geht er und spricht er.“ [3]

Aber, wirst du sagen, zur Ausrottung der Irrlehren und zur Überwindung der Irrtümer sind Meister und Lehrer nötig, welche sie durch Schriften und Reden bekämpfen. Ich leugne nicht, daß sie nützlich und notwendig seien, nicht nur zur Abwehr des Bösen und Falschen, sondern in erster Linie zur Belehrung im Wahren und Nützlichen, damit nicht aus Mangel und Armut an fruchtreicher Predigt die Menschen unwissend werden und in Irrtum geraten. Gut ist es, die auftauchenden Irrtümer mit der Sichel der Beweise abzuschneiden. Aber besser und heilsamer wäre es, wenn es keine Irrtümer zu widerlegen gäbe, wie

---

[1] Joh. 21, 15. [2] Der heilige Apostel Paulus.
[3] Spr. 3, 23.



sie aus der Vernachlässigung fruchtreicher Predigt eben oft zu entstehen pflegen. Ärzte sind ja notwendig in der Gesellschaft; aber weiser wäre es für den Menschen, gesund zu bleiben, als wegen einer Wunde den Arzt nötig zu haben. Scharfsinnig wird gegen die Irrlehren gestritten und gegen die Verbreiter von Irrtümern in den Schulen gesprochen. Aber die Irrtümer, die in den Herzen des einfachen Volkes entstehen und viel verderblicher sind, werden nachlässig behandelt. Wer wüßte nicht, daß es nützlicher sei, Irrtümer aus dem Herzen zu tilgen, als aus den Handschriften? Irrig und glaubenswidrig denkt heute das Volk in sehr vielen Punkten, hängt überall an dem Gebrauch geheimer Künste, steckt in allem möglichen Aberglauben, befragt Engel und Teufel, treibt Weissagungen, hinkt außerdem stark in wesentlichen Glaubensartikeln. Wenn dagegen scharfsinnig in der Schule verhandelt wird, was geht das die an, die weit weg sind, es nicht hören und wissen, zu denen keine Theologen kommen, um sie zu unterrichten? Ist nicht der Arzt nützlicher, der nach Erlernung seiner Kunst die Kranken besucht und heilt, als der, welcher über Krankheiten und Wunden in der Schule verhandelt, niemals aber die Kunst versucht? Es schrieb der Apostel Johannes sein Evangelium gegen gewisse Irrlehrer, von den asiatischen Bischöfen gebeten, und behandelte scharfsinnig die Ewigkeit des Wortes; es schrieb Paulus gegen falsche Apostel verschiedene Briefe an verschiedene; sind sie nicht deshalb mit den andern Aposteln zum Predigen geschickt worden? Mehr noch, wer ist denn zu diesem Amt nach altem Gebrauch der Kirche zu nehmen als diejenigen, welche durch Bildung fähig sind, andere zu unterrichten? Wer nimmt einen höheren Grad der Vollkommenheit in der Kirche ein als die Bischöfe, deren Hauptamt es ist, die Herde durch Belehrung zu weiden, weshalb sie auch aus den gelehrtesten Männern ausgewählt werden?

Darum ist das theologische Studium sozusagen nichts anderes als eine Werkstatt für Hirten und Prediger, aus welcher die zu berufen und zu wählen sind, die das Hirtenamt kennen, damit sie durch ihr Wissen die unwissenden Schafe lehren.

Aber, wirst du sagen, den Doktoren wird für die Mühe und Sorge des Lehramtes bei der gerechten Vergeltung eine besondere Aureole[1] zu teil. Sieh zu, daß das nicht so sehr von denen gelte, welche bequem an den Studienorten sind, als vielmehr für diejenigen, welche mit ihrem Talent das christliche Volk unterrichten. Den Fleißigen wird sie zu teil, nicht den Müßigen, jenen, welche durch ihre Lehre und Predigt die meisten Seelen gewonnen und mit sich ins himmlische Jerusalem nnd in die Gemeinschaft der Engel eingeführt haben; jenen endlich, welche das Gebot befolgen: „Arbeitet, bis ich komme!“ Wer wäre so thöricht, zu sagen, dem Grade und der Würde, nicht aber dem Erfolge und den Werken gebühre jene Krone? Wenn jemand hartnäckig behauptete, es sei nur von den Lehrern der Schule zu verstehen, nicht aber auch von denen, welche in der Kirche mit den Früchten heiliger Beredsamkeit die Völker weiden, so höre er den Apostel, wie er die geistlichen Bauleute solchen Lehrern vorzieht: „Einige“, sagt er, „bestellte Gott in der Kirche zuerst als Apostel, zweitens als Propheten,

[1] Aureola, Goldkranz, nach der Lehre angesehener Theologen eine Auszeichnung im Jenseits, welche den besondern Verdiensten der Märtyrer, Jungfrauen und Lehrer zu teil wird.

drittens als Lehrer."[1] Es liegt offen am Tage, daß hier den Lehrern die Propheten, wie den Propheten die Apostel vorangestellt sind. Was aber Propheten seien, das setzt er bald nachher auseinander: „Wer prophezeit, spricht zu den Menschen zu ihrer Erbauung und ihrer Ermunterung und ihrem Troste."[2] Er könnte nicht mit klareren Worten die geistigen Prediger der heiligen Kirche bezeichnen. Ich glaube, daß er sie deshalb Propheten nennt, weil sie, durch die Heilige Schrift belehrt, wie sie sich mit unermüdlichem Eifer seiner annehmen sollen, dem Volke drohende Gefahren und die Strafen und Geißeln Gottes, welche ob der Sünden der Menschen zu kommen pflegen, durch innere Erleuchtung des Geistes vorhersagen können. Doch, damit ich nicht den Schulen in jeder Weise abgeneigt zu sein scheine, so können jene das Studium pflegen und frei dort bleiben, welche nicht für ein höheres Amt in der Leitung der Seelen berufen sind. Wenn aber jemand ein solches Amt auf die Schultern genommen, so möchte ich nicht leicht glauben, es sei die Meinung des doctor solemnis gewesen, daß ein solcher, besonders wenn er schon genügend unterrichtet ist, beim Studium bleiben könne, statt bei seiner Kirche seine Herde zu weiden. Möchten solche Meinungen nicht den Vorwand geben, daß viele ihre Würden und Stellen verlassen und mit geringer Frucht ihre Zeit mit den Studien zubringen! Die menschliche Natur ist ja ohnehin zur Nachlässigkeit geneigt und zur schlechten Verrichtung eines Amtes; sie braucht nicht dazu erst ermahnt und ermuntert zu werden. Daher sehen wir heutzutage wenige, die nach Erlangung des Doktorgrades an den Kirchen und Pfarreien, deren Seelsorge sie übernommen haben, ihren Wohnsitz hätten. Fast alle bleiben beim Studium, solange sie leben, und vertrauen ihre Schäflein unwissenden Mietlingen zur Besorgung an. Wenn doch diese die Worte Christi von solchen Mietlingen in eifriger Betrachtung erwägen und die Gefahren für sich und ihre Herde bedenken wollten, wie sie aus den prophetischen und evangelischen Schriften erhellen! Was Wunder, wenn in den Herzen der Laien und Weltmenschen die Irrtümer wuchern, da sie nahrhafter Lehre entbehren! Was nützen zu deren Austilgung die Beweisführungen der beim Studium verweilenden Kirchenvorstände, von denen nicht ein Hauch oder Laut zu jenen Leuten gelangt? Nicht nur jene, welche die Doktorwürde erlangt haben, müssen meines Erachtens ihre Gemeinden leiten, sondern auch diejenigen, welche noch nicht zu jenem Grade gekommen sind, wenn sie nur genügend für die Predigt ausgerüstet sind, sofern sie ein Hirtenamt bekommen. Und ich halte das für wahrscheinlicher als das, was jener doctor solemnis, mit seiner Gunst sei es gesagt, für befolgenswert erachtet und hält. Fehlt jemand aber die Fähigkeit, zu leiten und zu lehren, so sehe er wohl zu, mit welcher Kühnheit er sich zur Regierung der Seelen herandrängt. Besonders sollen auch die Prälaten zusehen, die dieses Amt sich erwählt haben, wenn sie jene überaus schwere und gefahrvolle Last ohnmächtigen Schultern aufgeladen haben.

Daraus, glaube ich, kannst du genügend ersehen, was meine Meinung in deiner Frage ist. Wenn sie den Wünschen deines Herzens nicht Genüge zu leisten vermag, so verzeihe es meiner Unwissenheit und erforsche bei Erfahreneren, was ich, der ich nur geringe Gelehrsamkeit besitze, zu wenig klar darlegen konnte.

---

[1] Eph. 4, 11. [2] 1 Kor. 14, 3.

IX.

Statuten des deutschen Kollegiums in Rom[1].

Aus den Statuten des hl. Ignatius vom Jahre 1552 erweitert, neu redigiert und veröffentlicht durch Gregor XIII. in der Bulle Ex Collegio Germanico vom 1. April 1584.

Gregor,
Bischof, Diener der Diener Gottes. Zum ewigen Gedächtnis.

Das deutsche Kolleg, das Wir in früheren Jahren in Rom gegründet und mit großen Opfern bisher erweitert und bereichert haben, trägt für die christliche Religion, besonders bei der uns so teuern deutschen Nation, für die es zunächst errichtet wurde, zu Unserer großen Freude schon jetzt gute Früchte. Wir fühlen Uns dadurch täglich mehr angetrieben, auf dasselbe Unsere Fürsorge zu richten. Wir wissen nur zu wohl, daß all Unsere Fürsorge fruchtlos wäre, wenn Wir nicht dem Kolleg, wie Wir es mit den besten Studienplänen und besonders mit einer tüchtigen Studiengelegenheit für Theologie versehen lassen, zugleich heilsame innere Einrichtungen geben. Die im Kolleg aufgenommenen Jünglinge sollen eine Richtschnur haben, nach der sie selbst ihr Handeln einrichten, zugleich auch die Obern eine, an der sie den Kreis ihrer Pflichten ermessen können. So wird dann jenes gefährliche und oft strauchelnde Alter, dem sein Lebensweg schwer erkennbar ist, durch Übung der von Uns vorgezeichneten Tugenden den Erweis seiner Selbstbeherrschung und Mäßigung erbringen und dann, gestützt auf Unsere väterlichen Weisungen und gefestigt in der gewiesenen Bahn, die Siegespalme sicher erreichen, und zwar nicht die vergängliche, sondern diejenige von ewiger Dauer.

§ 1. Wir verordnen also und bestimmen aus eigenem Antrieb und nach eigener sicherer Kenntnisnahme für immer, daß zur Hebung der geistlichen Not in Deutschland, wozu das Kolleg gegründet ist, an entsprechenden Plätzen Deutschlands einige kluge und fromme Männer den Auftrag erhalten, gut talentierte junge Leute ausfindig zu machen, zu prüfen und dem Kolleg vorzuschlagen, aus welchen dann die Obern des Kollegs die tüchtigsten zur Aufnahme auswählen. Auch in Rom sollen drei Examinatoren bestellt werden, die in Gegenwart des Rektors die Prüfung vornehmen und die Postulanten auf ihren Eid hin (der jedoch, wenn er den Obern nicht nötig erscheint, erlassen werden kann) zur Aufnahme oder Abweisung vorschlagen. Ordensangehörige und Inhaber kirchlicher Pfründen sind dabei andern vorzuziehen.

§ 2. Zugelassen zum Kolleg werden junge Leute aus Oberdeutschland, Sachsen, Preußen, Rheinland und aus dem Königreich Ungarn, wie es bisher Übung war. Aus diesen deutschen Landen sollen hundert Zöglinge, wie es in früheren päpstlichen Schreiben bestimmt wurde, im Kolleg weilen. Bleiben von diesen Plätzen einige unbesetzt, so können sie durch die norddeutschen, von der Häresie angesteckten Provinzen besetzt werden, vorausgesetzt, daß junge Leute aus

---

[1] *G. Pachtler*, Ratio studiorum S. J. I (Berlin. 1887), 382. Vgl. oben S. 86.

diesen Gegenden ganz besonders geeignet erscheinen und die Protektoren und Obern eine derartige Aufnahme der katholischen Sache sehr förderlich und notwendig erachten. Keiner soll zugelassen werden, von irgend einem Volksstamm oder Gebiet, der nicht nach Absolvierung seiner Studien und Empfang der heiligen Weihen einen bestimmten Ort hätte, an den er zurückkehren wollte, um dort als tüchtiger und gebildeter Priester zu wirken.

§ 3. Die Zöglinge müssen alle aus rechtsgültiger Ehe stammen und sich eines guten Leumunds erfreuen, sollen von gesunder Natur, frei von Sprachfehlern und auch nicht von abstoßendem Äußeren sein; sie dürfen nicht schon einem Orden angehört und denselben verlassen haben, müssen der lateinischen und deutschen Sprache mächtig sein und dürfen keinerlei Geschäfte oder Streitigkeiten in Rom anhängig haben. Sie sollen auch reiferen Alters, also etwa zwanzig Jahre alt sein. Sind sie vom Adel, der in Oberdeutschland Zutritt zu den Domkapiteln hat, dann sollen sie wenigstens sechzehn Jahre zählen und die grammatische Bildung besitzen; alle übrigen sollen für die theologischen und philosophischen Studien vorgebildet sein. Unbekannte und solche, die nicht ein eingehendes Zeugnis über Vorleben und Führung beibringen, dann solche, die an ausländischen Höfen und Universitäten gelebt oder die im Dienst des nächsten besten Herrn die angeborene deutsche Geradheit verloren haben, halten Wir für ungeeignet für dieses Haus und schließen sie vom Eintritt aus. Nach diesen Grundsätzen sollen die Obern des Kollegs allen denen gegenüber verfahren, die sie für die besondere Art des Lebens im Kolleg nicht als tauglich erkennen. Diejenigen dagegen, die gute Anlagen besitzen und frei von den berührten Mängeln sind, können nach dem vorgeschriebenen Examen vom Generalvorsteher aufgenommen werden. Solche, welche an einem dieser Mängel leiden, sind abzuweisen und dürfen unter keinen Umständen zugelassen werden, wenn nicht ein ganz gewichtiger Grund vorliegt und alle Protektoren und Obern einstimmig eine derartige Ausnahme befürworten. Die väterliche Fürsorge des Generals wird sich vorzüglich darin zeigen, daß alle deutschen Diözesen je nach Bedürfnis und Ausdehnung Unterstützung erhalten und aus ihnen nach Möglichkeit die Plätze im Kolleg besetzt werden. Die Verteilung kann sich ändern, wie es die jeweilige Lage in Deutschland und das Heil der Seelen erfordert. Finden sich in einer Diözese keine geeigneten Kandidaten für dieses Kolleg, so sollen solche aus einer benachbarten oder einer andern Provinz ausgewählt, im Kolleg ausgebildet und dann zu solchen verlassenen Kirchen gesandt werden, um ihnen durch musterhaftes Leben und Wissen aufzuhelfen. Mehr Zöglinge als nach dem Urteil der Obern und deren Erfahrung bequem unterhalten werden können, sollen nicht aufgenommen werden.

§ 4. Vor der Aufnahme ins Kolleg oder nach Verlauf der ersten sechs Monate soll jeder einen Eid in die Hände der Obern ablegen, daß er den klerikalen Stand erwählen, die heiligen Weihen und auch die Priesterweihe empfangen wolle, sobald es die Obern für gut fänden, daß er auf ihren Befehl hin in sein Vaterland zurückkehren werde, daß er weder weltliches Recht noch Medizin studieren, außerdem daß er keinen andern Lebensberuf, besonders nicht bei Höfen, suchen wolle; daß sie vielmehr alle nach ihrer Entlassung aus dem Kolleg sofort nach Deutschland zur Ausübung der Seelsorge zurückkehren wollten, auch wenn der Abgang den Obern vor Erreichung des bestimmten Studienabschlusses um des Seelenheiles oder um des Kollegs selber willen ersprießlich erschiene. Es

verspreche auch jeder eidlich, daß er die Statuten des Kollegs nach der Auslegung des Obern beobachten und keine von der den übrigen Zöglingen gemeinsamen abweichende Lebensweise führen wolle.

§ 5. Die also aufgenommenen Zöglinge sollen wohl beherzigen, daß ihnen als erstes und höchstes religiöses Ziel christliche Frömmigkeit und Furcht Gottes gesteckt sei; denn von da hat die wahre und heilkräftige Weisheit ihren Ursprung. Daher sollen sie sogleich beginnen, ein frommes und geistliches Leben zu führen, sollen den Beruf, mit dem sie Gott begnadigt hat, fleißig erwägen und eine Generalbeicht über ihr ganzes Leben ablegen; dann sollen sie das Breviergebet [1] und die Methode [2] der Betrachtung lernen, den Katechismus [3] studieren, den Dienst im Hause Gottes und im Chor eifrig üben und anderes derart, worauf die neueintretenden Zöglinge wenigstens vierzig Tage verwenden werden. Vor Abschluß dieser Übungen sollen sie weder das Kleid der Zöglinge tragen noch an den Vorlesungen Anteil nehmen, auch wenn sie adelig oder Ordensleute oder schon als Priester ordiniert sind.

§ 6. Auch sollte jedem sechs Monate Zeit gelassen werden, um sich zu entscheiden, ob er im Kolleg verbleiben, eine derartige Lebensweise annehmen und bis zu dem vorgesteckten Ziele führen wolle. So viel Geld soll bei den Ministern des Kollegs hinterlegt sein, als jeder bedarf, wenn er nach Ablauf seiner Studienzeit oder schon innerhalb der sechs Monate in die Heimat zurückgeht, damit das Kolleg nicht durch die Reisekosten belastet werde. Auf die Armen soll jedoch Rücksicht genommen werden. Die Vorschrift dieser sechsmonatlichen Probezeit für die neuen Zöglinge bindet jedoch die Obern nicht so weit, daß sie nicht Jünglinge, die für das Kollegleben und zum Empfang der heiligen Weihen zu wenig geeignet erscheinen, auch innerhalb dieser sechs Monate ohne Aufschub entlassen könnten. Denn kein Zögling soll in diesem Kolleg unterhalten werden, bei dem nicht die Hoffnung besteht, daß er mit einer soliden und gründlichen Frömmigkeit einst abgehen werde. Sonst könnte der schlimme Abgang eines bösen Zöglings verderben, was der Fortschritt vieler in Religion und Frömmigkeit Gutes gewirkt hat. Auch sind solche, die erst durch strenge Strafen im Zaum zu halten wären, nicht würdig, in diesem Kolleg zu leben. Wir wollen Zöglinge nur insoweit dort behalten wissen, als dieselben aus freiem Willen und aus Liebe zur Tugend der Aneignung von Frömmigkeit und Wissenschaft sich widmen.

§ 7. Alle im Kolleg sollen, in brüderlicher Liebe verbunden, nach denselben Gesetzen leben, dieselben Gebote beobachten, gleichviel ob sie auch adelig oder bereits als Priester geweiht sind. Alle, auch die Ordensangehörigen, haben gleichen Unterhalt und gleiche Kleidung, die anständig und Angehörigen des geistlichen Standes entsprechend ist, wie sie die Obern bestimmen.

§ 8. Und damit Unserem Wunsche gemäß der geistliche Bau mit Gottes Hilfe vollendet werde, sollen vor allem die Grundfesten der Frömmigkeit gelegt werden. Daher soll der andächtige und oftmalige Empfang der heiligen Sakra-

---

[1] Die Horen des marianischen Offiziums wurden an schulfreien Tagen gebetet.
[2] des hl. Ignatius.
[3] Nämlich den Catechismus Romanus; dessen Lesung wird auch jetzt noch im Kolleg an Sonn- und Feiertagen eine halbe Stunde gewidmet.

mente beibehalten werden, und die Zöglinge alle Monate, sowie an den höheren Festtagen und an den Sonntagen der Advent- und Fastenzeit bei den von den Obern bestimmten Beichtvätern beichten und, wenn nicht ein wirkliches Hindernis dazwischenkommt, kommunizieren. Täglich hören sie die Messe, und am Morgen vor Beginn des Studiums widmen sie eine halbe Stunde der Betrachtung. Abends vor dem Schlafengehen ist eine Viertelstunde Abendgebet und Gewissens-erforschung. Wer zum Breviergebet verpflichtet ist, verrichtet dieses zu einer andern Zeit. Die Priester sollen das Meßopfer öfters darbringen und dazu nicht weniger als eine halbe Stunde brauchen. Auch die sonstigen frommen Gewohnheiten des jungen Kollegs sollen insgesamt aufgezeichnet und den Nachfolgern zur Beobachtung vorgehalten werden.

§ 9. Außer den von den Obern bestimmten Beichtvätern seien für die große Zahl noch andere Lehrer des geistlichen Lebens da, welche die Anweisungen zur Frömmigkeit zuerst den neuen Zöglingen, dann auch den älteren und allen übrigen mit aller Sorgfalt geben. Stehen solche Lehrer aus der Gesellschaft nicht zur Verfügung, so sollen die tüchtigsten aus den Zöglingen selbst genommen werden, die dann, von jedem sonstigen Geschäfte frei, bloß diesem Amt sich gewissenhaft widmen sollen.

§ 10. Zöglinge, die zwar im Studium eifrig, in der Ausübung der Frömmigkeit aber lässig sind, und die durch ihr Betragen auch den Eifer anderer darin herabstimmen oder irgendwie ablenken, oder sie zur Nichtbefolgung der guten Ratschläge der Obern oder zum Ungehorsam verleiten, oder dazu den Versuch machen, sollen sofort aus dem Kolleg entlassen werden.

§ 11. An Festtagen bleibt man zu Hause. Sie gehören dem Gebet, frommer Lesung, dem Gottesdienst, der Erlernung und Einübung der Zeremonien. Scheint es den Obern zu beschwerlich, an allen Festtagen die Tagzeiten singen zu lassen, so sollen diese doch an den höheren Festen, den Sonntagen des Advents und der Fasten, an den Festen der seligsten Jungfrau, aller Heiligen, der Apostel und Engel zum Teil gesungen, zum Teil deutlich und andächtig rezitiert werden.

§ 12. Da im Herbst die Vorlesungen ausfallen, soll um diese Zeit besonders die Erlernung und Einübung des kirchlichen Offiziums nach Anordnung der Obern bethätigt werden. Zu sorgen, daß dabei keine Lässigkeit oder Trägheit herrsche, ist Gewissenspflicht des Rektors. Eben zu der Zeit oder zu einer andern, in der die Studien ausgesetzt sind, soll gelehrt werden, was zur Feier der heiligen Messe gehört, besonders Hostien und Korporalien [1] zu bereiten. An Festtagen darf keine wissenschaftliche Übung das Stundengebet oder den Gottesdienst in irgend einer Weise unterbrechen oder hindern.

§ 13. Das Andenken an die Wohlthaten, die dem Kolleg durch Gottes gütige Zulassung zuflossen, sollen die Zöglinge fromm bewahren und derjenigen, die sich um das genannte Kolleg und um sie selbst verdient gemacht haben, nicht vergessen, ebensowenig der Obern, besonders der verstorbenen, deren Namen in der Sakristei ihrer Kirchen oder im Chore aufgezeichnet sein sollen. Für die größeren Wohlthäter sollen feierliche Jahrtage für immer gehalten und wöchentlich für sie Gebete und Meßopfer dem Herrn dargebracht werden.

---

[1] D. h. wohl, Hostien zu backen und Korporalien zu reinigen. Das Pontif. Roman. verlangt vom Subdiakon pallas altaris et corporalia abluere (Rit. ord. subdiac.).

§ 14. Zöglinge, die zum Sterben erkrankt sind oder schon im Todeskampfe liegen, sollen durch die brüderliche Liebe und das Gebet der Mitzöglinge Hilfe erfahren, ebenso auch von der Stunde ihres Abscheidens an bis zu der des Begräbnisses; der Leichenfeier wohnen alle an; die Leichengottesdienste werden innerhalb acht Tagen andächtig gefeiert. Im Falle, daß einer von den Kardinalprotektoren aus dem Leben scheidet, sollen drei Tage hindurch Gebete und Messen für seine Seele aufgeopfert werden. Auch sollen die Zöglinge Gottes Barmherzigkeit für den künftigen Protektor anrufen, daß er Uns oder den späteren Päpsten eingebe, einen auszuwählen, der sich dieses wichtigen Werkes annehmen und mit aller Liebe es hegen wolle.

§ 15. Zöglinge, welche nach dem Urteil der Obern in der Frömmigkeit und in den kirchlichen Funktionen wohl bewandert sind, können zu allen heiligen Weihen, auch zum Priestertum zugelassen werden ohne Dimissorien seitens ihres Heimatbischofes, ohne den Titel eines Benefiziums oder des eigenen Vermögens und außerhalb der gesetzlichen Weihezeiten. Vor Empfang der heiligen Weihen haben sie jedoch wenigstens vierzehn Tage geistliche Übungen und fromme Betrachtungen zu halten. Ein Jahr vor der Rückkehr in die Heimat oder (wenn es gut angeht) noch früher, soll jeder Zögling zum Priester geweiht werden. In dieser Zeit sollen sie denn auch in den priesterlichen Pflichten, in der Spendung der Sakramente und im öffentlichen Predigen sich üben. Bei alledem dürfen sie jedoch nicht freier gehalten werden als vorher, noch außerhalb des Kollegs zu Tische gehen oder übernachten.

§ 16. Alle Zöglinge unseres Kollegs sollen von Schenken und Wirtshäusern fern bleiben, auch jedweder Besorgung von Geschäften sich enthalten. Sie dürfen nicht in Prozesse oder Streitigkeiten um kirchliche Pfründen sich verwickeln lassen, noch überhaupt in Vorzimmern oder bei Gerichten, in den Häusern von Laien oder irgend welchen andern außer Haus herumlaufen. Es soll ein frommer, kluger und erfahrener Mann bestellt sein, der ohne Zuthun der Zöglinge deren Geschäfte besorgt. Kein Zögling wage es, ohne den ihm vom Obern angewiesenen Begleiter das Kolleg zu verlassen. Thut es einer, oder verläßt er seinen Begleiter oder läßt er ihn außen stehen und besorgt heimlich drinnen Geschäfte, so soll ihm die Rückkehr ins Kolleg verweigert werden. Ohne besondere Erlaubnis und Zustimmung des Rektors und des Generals darf keiner mittags oder abends auswärts essen. Daß Zöglinge außer dem Kolleg übernachten oder nach Sonnenuntergang speisen, können auch sie nicht gestatten. Wer sich außerhalb des Kollegs betrinkt, dem ist die Wiederaufnahme zu verweigern; dies gilt auch, wenn ein Zögling öfters und nicht bloß zufällig im Kolleg betrunken erscheint. Um alle Gastereien und die daraus entstehenden Übel fernzuhalten, soll der Rektor keinen Fremden in die Weinberge oder Gärten des Kollegs einführen dürfen ohne Genehmigung des Generals. Dieser soll mit der gleichen Sorgfalt auf die Leitung dieses Kollegs achthaben, als wenn es eines seines eigenen Ordens wäre. Dagegen soll er Sitte und Brauch der Gesellschaft darin nicht in Anwendung bringen, sondern andere Regeln vorlegen, nach welchen die Zöglinge des Kollegs daheim und öffentlich dem kirchlichen Recht und den Gebräuchen der Weltkleriker entsprechend ausgebildet werden.

§ 17. Die Briefe, welche die Zöglinge schreiben, und ihre Bücher sollen unter sorgfältiger Kontrolle stehen. Enthalten diese irgend etwas Erotisches oder

guten Sitten Verderbliches, so sollen sie ins Feuer geworfen und die Inhaber streng bestraft werden. Wer darüber betroffen wird, Briefe unzüchtigen, aufrührerischen oder verleumderischen Inhalts, solche, die einen boshaften Rat enthalten oder die Fehler irgendwelcher behandeln, zu schreiben, ist sofort aus dem Kolleg zu entlassen. Der gleichen Strafe verfällt, wer irgend eine Art Auflehnung anzettelt oder Ursache und Veranlassung ist, daß einige gegen die Obern weniger gehorsam sind, oder wer gegen dieselben durch Wort oder That aufreizt. Wer eine erhaltene Strafe nicht voll aushält, wird entlassen; ebenso wer gegen den Willen der Obern heimlich Geld behält. Ferner auch, wer einen andern mit Schimpf- und Schmähworten belegt oder schlägt, wer überhaupt in irgend einer Weise den Frieden des Kollegs gefährdet, durch Thaten oder ungeziemende Worte, soll sofort wie ein Pestkranker aus dem Kolleg gestoßen werden.

§ 18. Jeder hat sich den Studien zu widmen und die Bücher zu gebrauchen, welche ihm der Rektor anweist. Die Erklärung der Klassiker sollen die Zöglinge nur am Gymnasium der Gesellschaft hören. Für die theologischen Studien bestimmen wir vier, für die philosophischen drei Jahre, ebensoviel für das Studium der Kasuistik. Civilrechtliche und humanistische Studien werden im Kolleg nicht betrieben. Das letzte Jahr der genannten Studien darf kein Zögling antreten, wenn er nicht zuvor wenigstens die Subdiakonatsweihe erhalten hat. Erscheint einer ungeeignet für die heiligen Weihen oder ihrer unwürdig, so darf er unter keinen Umständen im Kolleg behalten werden; es darf ihm auch das Studium der Theologie oder irgend ein anderes Studium nicht gestattet werden. Diejenigen Priester, die sich durch Tüchtigkeit und Wissen hervorthun, sollen den Magistergrad in der Theologie erhalten, jedoch ohne irgend welche Belastung für das Kolleg. Wer nicht Priester ist, ist zur Graduierung nicht zuzulassen.

§ 19. Nach Abschluß der Studien ist ein einmonatlicher Aufenthalt im Kolleg noch zu gestatten. Ist dieser vorüber, so können die Obern niemand mehr im Kolleg behalten. Während dieser 30 Tage sind die Zöglinge nicht frei von den Gesetzen des Kollegs, sondern haben sich in allem an die Anordnungen der Obern zu halten. Was den armen Zöglingen an Kleidung oder dafür an Geld zu leisten ist, soll dem Rektor so vorgeschrieben werden, daß aller Anlaß zu Klagen oder Neid abgeschnitten ist. Solchen Zöglingen, die nicht arm sind oder die ihre Studien nicht abgeschlossen haben oder die aus irgend einer Schuld entlassen wurden, soll nichts gegeben werden.

§ 20. Die Obern sollen das Recht haben, einige Zöglinge von besonderer Tüchtigkeit auch nach Abschluß der Studien zurückzubehalten und sich ihrer in der Verwaltung des Kollegs und in der Besorgung der dazugehörigen Angelegenheiten zu bedienen. Ebenso können diese zum Predigen und zur Spendung der Sakramente an die Deutschen, die in Rom weilen, herangezogen werden oder zu andern frommen Werken dieser Art zum Nutzen des Kollegs und zum Heile der Seelen.

§ 21. Keiner aber kann, sei es noch im Kolleg, sei es nach dem Verlassen des Kollegs, bei der Kurie Sachwalter werden, keiner darf dahier die Angelegenheiten eines Fürsten oder Prälaten, auch nicht die geistlichen, besorgen. Auch soll keiner nach Abschluß der Studien im Kolleg oder in der Stadt verweilen, um die Praxis der Kurie zu studieren.

§ 22. Will ein Zögling, dem Antrieb der göttlichen Gnade folgend, den Stand der Vollkommenheit und irgend ein Ordenskleid wählen, so soll er daran

von niemand und aus keiner Ursache gehindert werden, auch wenn er schon in der Absicht ins Kolleg eingetreten wäre, um nach Vollendung der Studien aus den Wellen des Weltlebens sich in die sichere Zelle zurückzuziehen, alles in der Voraussetzung, daß er, gekräftigt in der Jugend, dann in irgend eine deutsche Provinz sich begebe.

§ 23. Die Plätze der abgegangenen Zöglinge sollen nicht über ein Jahr unbesetzt bleiben. Und wenn von dorther, woher dieselben zu besetzen wären, kein Nachzug kommt, so sollen die Obern an ihrer Statt andere taugliche Leute aufnehmen. Darin darf sie niemand hindern. Gegen die abwesenden Zöglinge und solche, die schon in Deutschland weilen, bewahre der Rektor eine väterliche Teilnahme, indem er sich um ihre Thätigkeit erkundigt, und sie in aller Liebe darin befestigt.

§ 24. Die Obern des Kollegs müssen in erster Linie fromme Männer sein, voll Seeleneifer, und das Hauptaugenmerk auf die Sache Gottes haben; sie müssen ferner in der Auswahl der Zöglinge mit größter Sorgfalt verfahren und sofort Sorge tragen, daß die Aufgenommenen im Dienste Gottes unterrichtet werden; außerdem müssen sie die in Ausübung der Frömmigkeit zu Nachlässigen und diejenigen, welche keine lebhafte Neigung zur Tugend haben, ohne Zaudern entlassen. Diese drei Punkte legen wir unter Berufung auf das kommende Gericht Gottes den Obern ganz besonders ans Herz.

§ 25. Für seine Kirchen soll das Kolleg alle Sorge tragen und der Gottesdienst mit großer Feier und Andacht gehalten werden. Fromme Priester sollen von den Obern gewählt werden, die daran immer residieren und nach Gebühr Messe und Chorgebet halten. Die Obern sollen den genannten Kirchen das Nötige zur Ehre Gottes mit freigebiger Hand zur Verfügung stellen und den Gottesdienst dort so gestalten, daß die Einkünfte der Kirchen vor allem diesen selbst zu Gute kommen. Zur Zeit des Gottesdienstes fehle kein Zögling; beim Chore sollen ernste und fromme Priester den Vorsitz, die Lehrer der heiligen Zeremonien beim Gottesdienst die Leitung haben. Läßt sich ein Zögling im Haus des Gebetes etwas zu Schulden kommen durch ungeziemende Rede oder Handlung, Wink oder Miene, so soll er sofort aus dem Kolleg entlassen werden. Auch wenn einer die heiligen Zeremonien zu lernen und zu üben vernachlässigt oder wenn er seinen kirchlichen und geistlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, von Kirche und Chor wegbleibt, soll er, wenn Mahnungen nicht wirken, im Kolleg nicht behalten werden.

§ 26. Weil all das Vorerwähnte von der Pflichttreue des Rektors abhängig ist, so soll der General als Rektor dieses Kollegs einen Mann bestellen, der gerecht, maßvoll und klug, dabei der Frömmigkeit und Furcht Gottes eifrig ergeben ist, einen Mann, der alle Landsmannschaften mit gleicher Liebe und gleichem Eifer umfaßt und die christliche Liebe unter den Zöglingen fördert, einen Mann, der durch das Beispiel des eigenen Lebens alle zur Nachahmung und zur Sehnsucht nach dem Verkehr mit den Heiligen entflammt, der die Guten in solider Tugend festigt und die Bösen von den Guten scheidet, um sie furchtlos, ohne Menschenrücksicht, fortzuschicken. Oft soll der Rektor vor den Alumnen über ihre Berufspflichten sprechen, im Advent und der Fastenzeit alle acht Tage den Zöglingen mit Rücksicht auf sie das Wort Gottes erklären. Sonst unter dem Jahre soll er zweimal im Monat heilsame Vorträge halten und alle zur Furcht und Liebe Gottes ermuntern und entflammen. Der Rektor soll auch für den Gottes-

dienst, das Chorgebet, die heiligen Zeremonien und den römischen Ritus großen Eifer haben. Den Schmuck des Gotteshauses soll er lieben. Doch soll er beim Gottesdienst jene Gepflogenheiten seines Ordens, die nicht wesentlich sind, nicht beibehalten oder im Kolleg einführen wollen; er soll vielmehr bei der Heranbildung so vieler Zöglinge den Ritus der Weltgeistlichen einhalten, damit so die Zöglinge nicht bloß seine mahnenden Worte hören, sondern ihn auch das thun sehen, was sie selbst thun sollen.

§ 27. Die geistliche Gerichtsbarkeit und die Seelsorge, welche die mit dem Kolleg verbundenen Kirchen haben, untersteht ausschließlich den Protektoren desselben. Die pflichtmäßigen geistlichen und seelsorglichen Verrichtungen sollen auf eine Marmortafel geschrieben und diese im Chor aufgehängt sein.

§ 28. Vom Kircheneigentum und ihrem Schmuck dürfen die Obern an niemand etwas verleihen. Von den Reliquien vollends darf nicht einmal an Fürsten etwas abgegeben werden ohne Unsere oder Unserer Nachfolger schriftliche Ermächtigung. Wer dagegen handelte, verfiele von selbst der Exkommunikation.

§ 29. Und weil das Geistliche ohne Hilfe des Zeitlichen gar nicht bestehen kann, so darf auch die Sorge dafür nicht hintangesetzt werden. Der Rektor bestelle daher verlässige und taugliche Männer, soviel dafür notwendig sind. Diesen gebe er dann Vorschriften über ihre dienstlichen Verpflichtungen und über eine fromme Lebensführung [1]. Der erste dieser Bediensteten ist der Generalökonom, für den, wenn ihn nicht die Obern selber bestellen wollen, sie zwei oder drei ihnen und den Protektoren bekannte Kandidaten den letzteren in Vorschlag bringen können, aus welchen diese den Geeignetsten wählen und als Generalökonomen einsetzen. Derselbe hat auf Verlangen den Obern und den Protektoren selbst jederzeit Rechenschaft abzulegen. Diesem allgemeinen Verwalter sollen nun von den Obern andere Bedienstete für die verschiedenen Geschäfte beigegeben werden, besonders ein erprobter Mann, der dem Ökonomen in der großen Menge der Geschäfte an die Hand geht und ihn im Fall der Abwesenheit oder Erkrankung gut und richtig vertritt. Jeder Bedienstete erhält seine Dienstanweisung schriftlich. Die Revenüen und das Bargeld des Kollegs sollen bei einem verlässigen Kaufmann sicher hinterlegt werden und davon, nach Bedarf, auf schriftliche Anweisung des Rektors, die von den beiden Ökonomen gegengezeichnet ist, erhoben werden. Kein Ober- oder Unterverwalter oder sonst jemand, der im Kolleg ein Amt versieht, darf mit den Protektoren oder Obern oder mit jemand anderem, der im Kolleg ein Recht, die Mitverwaltung oder eine sonstige Gewalt hat, blutsverwandt oder irgendwie verschwägert sein. Auch darf er von keinem der vorgenannten oder irgend einem andern Prälaten oder Herrn abhängig sein oder in Gefolgschaft bei einem der vorher Genannten stehen. Vater und Sohn, zwei Brüder oder Blutsverwandte sollen in derselben Stadt oder Provinz nicht Verwalter in einem Kolleg sein. Auch soll niemand im Kolleg angestellt werden, der irgendwie dem Oberverwalter blutsverwandt oder sonstwie von ihm abhängig ist. Kolleggüter dürfen nicht an Verwandte der Protektoren oder Obern vermietet werden, nicht an Mitglieder irgend welchen Ordens, nicht an hohe Prälaten, nicht an die Verwalter oder Minister anderer Kollegien oder deren Verwandte, und an sonst niemand, der Rechte, Gewalt oder Mitverwaltung am

[1] Solche Statuten sind mitgeteilt bei *Pachtler,* Ratio I, 408 sq.



Kolleg beanspruchen kann. Die Verpachtung der Güter geschieht vom Rektor oder Oberverwalter im Kolleg selbst, in Gegenwart und mit Zustimmung des Rektors. Wer Güter des Kollegs in oder außer Rom in Pacht giebt, hat vor Abschluß derselben vor dem Rektor oder einem Abgeordneten desselben einen Eid zu leisten des Inhalts, daß er bei der Pacht nur den Nutzen des Kollegs im Auge gehabt habe, und daß er um derselben willen kein Geschenk oder irgend welchen Vorteil erhalten oder zu erwarten habe. Der Eid soll ferner enthalten, daß der Pächter keinerlei Machenschaften treibe oder getrieben habe auf Ersuchen von irgend jemand oder dessen Empfehlung oder aus Rücksicht auf eine Verwandtschaft oder Freundschaft. Ohne diesen Eid, der nachgewiesen sein muß, ist jede Verpachtung, sei sie welche nur immer, wo und von wem immer abgeschlossen, wirkungslos und ungültig. Die Pachtgüter werden alle drei bis vier Jahre von sachkundigen und verlässigen Männern visitiert, ihre Grenzmarken nachgesehen, und wenn nötig, erneuert. Bei den Visitatoren soll zugleich einer der Vorgesetzten des Kollegs oder wenigstens ein Zögling, der schon Priester und ein umsichtiger und redlicher Mann ist, zugegen sein. Der Oberverwalter und sein Vertreter, dann alle Hauptbediensteten des Kollegs sollen im Januar jeden Jahres vom Rektor ein Zeugnis über Treue und Tüchtigkeit in der Verwaltung und über Brauchbarkeit in ihrem Dienste erhalten, ebenso ein Zeugnis über christlichen Lebenswandel und ordentliche Führung; erhalten sie dieses nicht, so haben sie das als Kündigung ihres Dienstes zu betrachten. Leute aus der Gesellschaft selbst sollen zur weltlichen Verwaltung keine Verwendung finden, außer auf Befehl des Generals. Diese sind dann von ihm allein abhängig, stehen unter seiner Strafgewalt und sind nur ihm Rechenschaft über ihre Verwaltung schuldig.

§ 30. Wenn die Praxis, die Lehrmeisterin der Geschäfte, Lücken in diesen Konstitutionen aufweist oder etwas dunkel oder zweifelhaft erscheint, so sollen das die Protektoren und Obern nach reiflicher Erwägung und gemeinsamem Beschluß ergänzen und erklären und auf Ähnliches ausdehnen. Der einzelne Protektor dagegen oder sonst jemand hat nicht die Gewalt zu dispensieren, sondern nur ein gemeinsamer Beschluß berechtigt dazu; und ein solcher soll selten und nur aus gewichtigen Gründen erfolgen, wobei besonders alle Rücksicht auf irgend jemands Vorteil oder Gunst ausgeschlossen sein muß und nur Not oder großer Vorteil für das Kolleg den Ausschlag geben darf, und die Sache überhaupt zur größeren Ehre Gottes oder zum offensichtlichen Nutzen des Kollegs klarliegen muß.

§ 31. Alles in den vorstehenden Konstitutionen Enthaltene im ganzen und im einzelnen wollen wir von allen Alumnen und sonstigen Personen, die es angeht, wessen Standes, Berufes oder Weihegrades sie seien, auch den Priestern, in der Kraft des heiligen Gehorsams und unter den Zensuren und Strafen, die wir oder die Protektoren oder der Rektor je nach der Schuld für angezeigt erachten, unverletzlich beobachtet wissen. Wir bestimmen daher, daß irgend welche andere Statuten des Kollegs, von wem immer, auch wenn sie von Uns selbst gegeben oder approbiert wären, die mit den gegenwärtigen im Widerspruch stehen, keine Gültigkeit und keine Kraft mehr haben sollen. Ebenso erklären Wir fortan für ungültig und wirkungslos, was immer im Gegensatz zu diesen Statuten von irgend jemand mit oder ohne Wissen, oder im Hinblick auf die sonstigen Übungen des genannten Kollegs (die Wir übrigens nur insoweit

aufheben, als sie diesem Gegenwärtigen widersprechen) oder auf sonstwelche Weise, angeordnet werden wollte.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1584, am 1. April, im zwölften Jahre Unseres Pontifikats.

X.

Das Seminardekret des Konzils von Trient,
erlassen in der 23. Sitzung am 15. Juli 1563.

1. Entwurf eines Seminardekretes, als 16. Kanon „Über die Mißbräuche beim Sakrament der Priesterweihe" von einer Kommission von Vätern am 19. April 1563 in Trient vorgelegt[1].

[Da in dieser Zeit großer Mangel an Geistlichen herrscht, besonders an solchen, die geeignet wären, Kirchen und kirchlichen Ämtern vorzustehen und dieselben zu verwalten, und da diesem Übelstande auf keine Weise mehr gesteuert werden kann als dadurch, daß man gleichsam einen Nachwuchs, eine Pflanzschule für Diener der Kirche wenigstens an den Kathedralen gründet und einrichtet: so beschloß und bestimmte die heilige Synode, daß alle Metropolitan- und Kathedralkirchen gehalten sein sollen, gemäß ihrem Einkommen und Vermögen und gemäß der Ausdehnung der Diözese, eine bestimmte Anzahl von Knaben in einem der Kirche selbst nahe gelegenen, zu diesem Zwecke zu errichtenden Kollegium zu ernähren und religiös zu erziehen. Diejenigen, welche in dasselbe auszuwählen sein werden, sollen wenigstens elf oder zwölf Jahre alt sein, lesen und schreiben können, und ihre Talente und Neigung sollen hoffen lassen, daß sie einmal den geistlichen Stand ergreifen und sich dem Kirchendienste auf immer widmen werden. Besonders will sie die Söhne der Armen auserlesen sehen, schließt jedoch die der Reicheren nicht aus, wenn sie nur Eifer zeigen, Gott und der Kirche zu dienen. Diese sollen zuerst die Grammatik lernen,] dann von dem Kanoniker, dem der Anordnung der heiligen Synode gemäß die Erklärung der Heiligen Schrift obliegt, oder auch von einem andern gelehrten und würdevollen Manne in kirchlicher Lehre und Wissenschaft unterrichtet werden. [Diese jungen Leute sollen in zwei Klassen geschieden werden, in die der an Alter und Wissenschaft schon weiter Fortgeschrittenen — diese sollen, so wünscht sie, Akoluthen sein — und in die der Jüngeren. Sämtliche Zöglinge beider Abteilungen aber sollen Tonsur und klerikale Kleidung tragen, die gleiche Lebensweise führen und den gottesdienstlichen Verrichtungen in der Kirche angelegentlich nachkommen. Ferner sollen diejenigen aus der Abteilung der Akoluthen, welche bereits das vorgeschriebene Alter erreicht und in Ascese und Wissenschaft Fortschritte gemacht haben, zu den heiligen Weihen zugelassen werden, und sie sollen der Kathedral- und Metropolitankirche ihre Kraft weihen, in welchem Amte auch immer dem Bischof und dem Kapitel

---

[1] *Martène* et *Durand*, Amplissima collectio VIII (Paris. 1733), 1335. Der Entwurf ist dem Dekret 11 des Kardinals Reginald Pole vom Jahre 1556 [Decreta pro reformatione Angliae] nachgebildet. Soweit der Text des Entwurfs wörtlich mit dem Dekret übereinstimmt, ist er hier in Klammern [ ] gesetzt. Vgl. oben S. 85 ff.



es als gut erscheinen wird. Auch dafür wird der Bischof selbst und das Kapitel sorgen, daß jedem als Einkommen ein kirchliches Benefizium übertragen werde. An die Stelle derer aber, welche aus der Klasse der Akoluthen zu den heiligen Weihen und höheren Kirchenämtern gerufen werden, sollen diejenigen substituiert werden, welche aus der unteren Klasse an Sitten, Alter und Wissenschaft zunächst kommen [1]. Zu der Schule der Grammatik und den andern Vorteilen des Unterrichts mögen auch andere Knaben aus der Stadt und der Diözese zugelassen werden], ja es sollen die Bischöfe sorgen, daß soviel wie möglich alle, welche einmal Priester werden, in derselben unterrichtet und angeleitet werden. [Sie sollen dabei die nämliche Kleidung tragen wie die Seminaristen und ebenso leben.

Aus diesen aber soll derjenige, der am geeignetsten sein wird und den Willen zeigt, der Kirche zu dienen, an die Stelle dessen ergänzend gesetzt werden, der aus der Zahl der Kleriker wird ausgewählt werden. Und weil zur Erhaltung dieser Knabenschule und zur Besoldung der Lehrer, die sie in der Grammatik und heiligen Wissenschaft unterrichten, es notwendig ist, daß ein bestimmter Fonds aus den Renten der Benefizien diesem so frommen Werke zugewendet oder auf irgend welche andere Weise ein jährliches Einkommen geschaffen werde:] so soll die Provinzialsynode ermächtigt sein, dem Kolleg selbst zuzuweisen irgend einen Teil, z. B. den fünfzigsten, auch einen größeren oder geringeren aus den Erträgnissen des Bistums, der Dignitäten, Personaten, Offizien, Kanonikate, Portionen, Abteien, welche eigene Einkünfte außer den Klöstern haben, aus allen Benefizien der Weltgeistlichen, auch wenn sie mit Kirchen, Klöstern und Hospitälern und andern frommen Orten auf immer verbunden wären, auch aus dem Kirchenvermögen und allen andern kirchlichen Renten. Zur Entrichtung dieser Steuer sollen die Besitzer vorhergenannter Benefizien oder kirchlichen Renten gehalten bleiben und durch kirchliche Zensuren und Rechtsmittel vom Ortsbischof gezwungen werden können, wogegen jegliches Appellationsrecht und alle Privilegien und Exemtionen zessieren. Wenn aber eine Kirche so arm sein sollte, daß sie selbst nach dem Urteil der Synode ein Kollegium nicht gut errichten kann, so soll sie gehalten sein, nach dem Gutdünken ebenderselben Synode im Kolleg der Metropolitankirche eine bestimmte Anzahl von Knaben aus den erwähnten Früchten der Kirchen der Provinz zu unterhalten. Außerdem trifft die heilige Synode die Verfügung, der Bischof und sein Kapitel möge Sorge tragen für diese Knabenschule, möge sie oft besuchen und mit aller Sorgfalt darauf sehen, daß in derselben Wissenschaft gepaart mit Sittenreinheit sich täglich mehre; mürrische Köpfe sollen gebessert, widrigenfalls aber entlassen werden. Er möge zuverlässige Männer beauftragen, diesen Census von allen Zahlungspflichtigen zur bestimmten Zeit und am bestimmten Ort einzufordern. Für weitere Beschlußfassung aber, um eine gute und glückliche Verwaltung und Obhut dieser Schule zu erzielen, möge auf der Provinzialsynode selbst entsprechend der Sitte der betreffenden Gegend vorgesorgt werden. Um aber unter möglichst geringem Kostenaufwande für derartigen Schulunterricht Vorsorge zu treffen, verordnet der heilige Kirchenrat, daß die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und sonstigen Ortsordinarien die Inhaber von Schulämtern und andere, welchen die Pflicht, in

---

[1] Die Interpunktion bei Martène ist offenbar nach dem Dekret zu korrigieren. Dieses steht bei Theiner, Geschichte S. 463.

den Schulen zu lesen oder zu unterrichten, obliegt, auch durch Entziehung der Einkünfte zwingen und anhalten können, daß diese selbst, wenn sie dazu fähig sind oder durch fähige, von den nämlichen Ordinarien zu erwählende Stellvertreter sie unterrichten. Übrigens dürfen auch jene Würden nur solchen erteilt werden, welche Doktoren oder Magister oder Lizentiaten in der Heiligen Schrift oder im kanonischen Recht sind, und sonst fähigen Männern, die persönlich das Amt ausüben können. Eine anders erfolgte Bestellung soll nichtig und ungültig sein, ohne daß was immer für Privilegien und Herkommen, auch seit undenklicher Zeit, dagegen angeführt werden könnten.

2. Das Seminardekret des Konzils von Trient[1]. (23. Sitzung, 15. Kapitel.)

Vorschrift zur Errichtung eines Seminariums für Kleriker, besonders von noch zartem Alter[2], bei dessen Einrichtung sehr vieles zu beobachten ist; von der Erziehung derjenigen, welche an den Kathedral- und höheren Kirchen befördert werden sollen.

Da das Jünglingsalter, wenn es nicht in der rechten Weise geleitet wird, geneigt ist, den Vergnügungen der Welt nachzugehen, und wenn es nicht von den Jahren der Kindheit an zur Frömmigkeit und Religion angehalten wird, noch ehe eine fehlerhafte Gewohnheit den Menschen ganz in Besitz genommen hat, nie vollkommen und ohne sehr große und fast außerordentliche Hilfe des allmächtigen Gottes in der kirchlichen Zucht verharrt: so verordnet der heilige Kirchenrat, daß alle Kathedral-, Metropolitan- und noch höheren Kirchen nach Maßgabe des Vermögens und der Ausdehnung der Diözese gehalten sein sollen, eine bestimmte Anzahl Knaben aus ihrer Stadt und Diözese, oder wenn sie da nicht vorgefunden werden, aus ihrer Provinz in einem zu diesem Zwecke nahe bei jenen Kirchen gelegenen Kollegium oder in einem andern, vom Bischofe auszuwählenden, angemessenen Orte zu verpflegen und religiös zu erziehen und in den kirchlichen Lehrgegenständen zu unterrichten. In dieses Kollegium sollen aber solche aufgenommen werden, die mindestens zwölf Jahre alt und in rechtmäßiger Ehe geboren, des Lesens und Schreibens hinlänglich kund sind, und deren Gemütsart und Wille hoffen läßt, daß sie sich dem Kirchendienste auf immer widmen werden. Er will zwar, daß vorzüglich die Söhne der Armen dafür erwählt werden, schließt aber die der Reicheren nicht aus, wofern sie sich auf eigene Kosten verpflegen und Eifer an den Tag legen, Gott und der Kirche zu dienen. Diese Knaben wird der Bischof, indem er sie in so viele Klassen, als ihm gut scheint, einteilt nach ihrer Anzahl, ihrem Alter und ihrem Fortschritte im kirchlichen Unterrichte, teils, wo es ihm zuträglich scheint, dem Kirchendienste zuführen, teils im Kollegium zur Unterweisung zurückbehalten und die Stelle der Ausgeschiedenen mit andern besetzen, so daß dieses Kollegium eine immerwährende Pflanzschule (seminarium) von Dienern Gottes sei. Damit sie aber in dem nämlichen kirchlichen Unterrichte desto besser unterwiesen werden können, sollen sie die Tonsur und die geistliche Kleidung immer tragen und in der Grammatik, dem Gesange, der kirchlichen Zeitrechnung und andern nützlichen Kenntnissen Unterricht erhalten, die Heilige Schrift, die kirchlichen Bücher, die Homilien der

[1] Übersetzung nach Smets und Dr. Koch.

[2] praesertim tenuiorum, „besonders für arme" (Koch).

Heiligen und die Art und Weise der Ausspendung der Sakramente, besonders das, was zum Beichthören zuträglich scheint, und die vorgeschriebenen Riten und Zeremonien erlernen. Der Bischof sorge dafür, daß sie alle Tage dem Meßopfer beiwohnen und wenigstens alle Monate ihre Sünden beichten und nach dem Ermessen des Beichtvaters den Leib unseres Herrn Jesu Christi empfangen und an den festlichen Tagen in der Kathedral- und andern Kirchen des Ortes dienen. Alles dieses und anderes, für diese Sache Zuträgliche und Notwendige sollen die einzelnen Bischöfe unter dem Beirate zweier älterer, angesehener Kanoniker, die sie selbst erwählen, wie der Heilige Geist es ihnen eingiebt, festsetzen und durch häufige Visitation Fürsorge treffen, daß es immerdar beobachtet werde. Die Ungearteten und Unverbesserlichen und die, welche böse Sitten verbreiten, sollen sie nachdrücklich, wo es nötig ist, auch durch Ausstoßung bestrafen, und unter Überwindung aller Hindernisse, was immer zur Erhaltung und Beförderung einer so frommen und heiligen Anstalt zu gehören scheinen wird, emsig besorgen. Und weil zur Einrichtung des Kollegiums und zur Bezahlung der Lehrer und Diener und zur Ernährung der Jugend und für andere Unkosten bestimmte Einkünfte notwendig sind, so sollen nebst dem, was an einigen Kirchen und Orten zum Unterricht oder Unterhalt der Knaben vorhanden ist und was ohne weiteres dieser Pflanzschule unter der nämlichen Obsorge des Bischofs als überwiesen angesehen werden soll, dieselben Bischöfe mit dem Rate zweier aus dem Kapitel, von denen der eine von dem Bischofe, der andere von dem Kapitel selbst zu erwählen ist, und zweier aus der Geistlichkeit der Stadt, von denen die Erwählung des einen gleichfalls dem Bischofe, die des andern aber der Geistlichkeit zustehen soll, aus den sämtlichen Einkünften der bischöflichen Tafel und des Kapitels, und aller Würdenträger, Personate, Offizien, Pfründen, Portionen, Abteien und Priorate, wessen Ordens, auch des regulierten, oder welcher Beschaffenheit oder welches Ranges sie immer seien, und der Hospitäler, die als Titel oder zur Verwaltung gegeben werden, gemäß der Verordnung des Konziliums von Vienne, welche anhebt: Quia contingit; ferner aller, auch der Ordensbenefizien, auch wenn sie zum Patronatsrechte irgend jemands gehörten, auch wenn sie exemt, zu keiner Diözese gehörig, oder mit andern Kirchen, Klöstern, Hospitälern und sonstigen frommen, auch exemten Orten verbunden wären; dann aus dem Kirchenvermögen und dem anderer Orte, und ausnahmslos aus allen kirchlichen Einkünften oder Renten, auch dem anderer Kollegien, unter welchen jedoch die Seminarien Lernender oder Lehrender zur Beförderung des allgemeinen Wohls der Kirche jetzt nicht begriffen sind; (denn er [der Kirchenrat] will, daß diese exemt sein sollen, außer in Bezug auf Einkünfte, welche die angemessene Unterhaltung dieser Seminarien übersteigen), (aus den Einkünften) von Körperschaften oder Bruderschaften, die an einigen Orten Schulen heißen, und aller Klöster, mit Ausnahme der der Mendikanten; auch soll aus den Zehnten, die auf was immer für Weise Laien zugehören, welche daraus die kirchlichen Unterhaltungsmittel zu entrichten pflegen, und Rittern jeder Miliz oder Ordens mit alleiniger Ausnahme der Brüder zu St. Johann in Jerusalem, ein Teil oder eine Portion weggenommen werden, und diese Portion, sowie auch einige einfache Benefizien, von welcher Beschaffenheit und Würde sie auch sein mögen, und Reichnisse oder sogen. Reichnisanteile, auch vor der Erledigung, ohne Beeinträchtigung des Gottesdienstes und ihrer Besitzer, diesem Kollegium über=

wiesen und einverleibt werden; und dieses soll stattfinden, selbst wenn die Benefizien vorbehaltene oder anwartschaftliche sind, und die Einverleibungen und Überweisungen können weder durch eine Resignation dieser Benefizien aufgehoben noch auf irgend eine Weise verzögert werden, sondern sie gelangen durch jegliche Erledigung, wenn auch in der Kurie, gänzlich zu ihrer Bestimmung, ohne daß irgend eine Verordnung dagegen sein könnte. Zur Entrichtung dieses Anteils aber sollen die Inhaber der Benefizien, Würden, Personate und aller und jeder der oben bezeichneten Ämter nicht nur für sich, sondern auch für die Jahrgehälter, die sie etwa aus besagten Einkünften an andere bezahlt (doch so, daß sie für das, was sie als Jahrgehalt entrichten müssen, ein Äquivalent behalten dürfen), von dem Ortsbischofe durch kirchliche Strafen und andere Rechtsmittel angehalten werden, selbst mit Zuhilferufung des weltlichen Armes, wenn es gut scheint. Es sollen in Bezug auf alles und jedes oben Genannte weder Privilegien noch Exemtionen, auch wenn sie eine besondere Derogation erforderten, noch Herkommen, auch seit undenklicher Zeit, oder irgend eine Appellation und Allegation geben, um die Vollziehung zu hindern. Tritt aber in der Folge der Fall ein, daß durch die vollzogenen Einverleibungen oder auf andere Weise diese Pflanzschule ganz oder zum Teile dotiert erscheint, dann soll der von den Benefizien, wie oben gesagt, in Anspruch genommene und vom Bischofe einverleibte Anteil, so wie es die Sache erfordert, ganz oder zum Teile wieder freigegeben werden. Und wenn die Prälaten der Kathedral- und anderer höherer Kirchen in Errichtung dieser Pflanzschule und ihrer Erhaltung nachlässig sein und ihren Anteil zu entrichten sich weigern sollten, so soll der Erzbischof den Bischof, den Erzbischof und die Höheren die Provinzialsynode strenge zurechtweisen und zu allem oben Genannten anzuhalten schuldig sein und eifrig dafür sorgen, daß dieses heilige und fromme Werk, wo es nur immer geschehen kann, so bald wie möglich befördert werde. Die Rechnungen über die Einkünfte dieser Pflanzschule soll der Bischof alle Jahre in Gegenwart von zweien aus dem Kapitel und ebenso vielen Abgeordneten aus der Geistlichkeit der Stadt abnehmen.

Um für einen möglichst geringen Aufwand bei Errichtung solcher Schulen vorzusorgen, verordnet zunächst der heilige Kirchenrat, daß die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und andere Ortsordinarien die Inhaber von Schulämtern und andere, welchen die Pflicht, Vorlesungen zu halten oder Unterricht zu erteilen obliegt, auch durch Entziehung der Einkünfte, nötigen und anhalten sollen, persönlich, wenn sie dazu fähig sind, sonst aber durch fähige, von den nämlichen Schulherren zu erwählende und von den Ordinarien zu genehmigende Stellvertreter diejenigen zu unterrichten, die in jenen Schulen gebildet werden sollen. Und wenn jene nach dem Urteile des Bischofs dazu nicht tauglich sind, so sollen sie, ohne daß eine Appellation zulässig ist, einen andern dazu ernennen, der dazu tauglich ist, und falls sie es unterließen, soll der Bischof selbst einen solchen bestellen. Die Vorgenannten sollen aber dasjenige lehren, was dem Bischofe ersprießlich scheint. Übrigens dürfen auch jene Ämter oder Würden, welche Schulämter heißen, nur solchen erteilt werden, welche Doktoren, Magister oder Lizentiaten in der Heiligen Schrift oder im kanonischen Rechte sind, und andern fähigen Personen, die selbst das Amt ausüben können; eine anders erfolgte Bestallung soll nichtig und ungültig sein, ohne daß was immer für Privilegien und Herkommen, auch solche von undenklicher Zeit, dagegen angeführt werden könnten.

Wenn aber in irgend einer Provinz die Kirchen so arm sind, daß bei der einen oder andern kein Kollegium errichtet werden kann, dann soll die Provinzialsynode oder der Metropolit mit den zwei älteren Suffraganbischöfen dafür sorgen, daß an der Metropolitan- oder einer andern, passenderen Kirche der Provinz ein oder mehrere Kollegien, wie sie es für zuträglich erachten, aus den Einkünften zweier oder mehrerer Kirchen, bei welchen einzeln nicht füglich ein Kollegium errichtet werden kann, damit daselbst die Knaben dieser Kirchen erzogen werden.

Bei Kirchen hingegen, welche ausgedehnte Diözesen haben, kann der Bischof ein oder mehrere Seminarien in der Diözese haben, wie es ihm dienlich scheint, welche aber in allem von dem einen, das in der Stadt errichtet und gegründet ist, abhängig sein sollen.

Wenn endlich entweder über die Unierungen, oder die Bestimmung der Anteile oder die Überweisung oder Einverleibung, oder aus irgend einer andern Ursache eine Schwierigkeit entstehen sollte, wegen welcher die Errichtung oder Erhaltung dieses Seminariums gehindert oder gestört würde, so ist der Bischof mit den obigen Abgeordneten, oder die Provinzialsynode, nach dem Gebrauche der Gegend und nach der Beschaffenheit der Kirchen und Benefizien, ermächtigt, auch durch Milderung oder Erweiterung des oben Geschriebenen alles und jedes zu beschließen und vorzusorgen, was zum glücklichen Fortgange dieser Pflanzschule notwendig und zuträglich scheint.

XI.

Des hl. Karl Borromäus Verordnungen für die gesamte Verwaltung des Seminars[1], erlassen um 1580.

Karl, der heiligen römischen Kirche Kardinal,
Erzbischof von Mailand.

Um die Ausbildung der Geistlichkeit in den einzelnen Bistümern zu fördern, ist die Errichtung von Seminarien höchst nützlich und notwendig. Darum hat die heilige Synode von Trient den heilsamen Beschluß gefaßt, daß die Bischöfe nicht nur an einer eigens hierzu gewählten Stätte eine bestimmte Anzahl von Jünglingen nach Art eines Kollegs vereinigen sollen und zu deren Unterhalt die notwendigen Besitzungen und Einkünfte anweisen, sondern auch bestimmte Normen zu einem guten und frommen Leben geben und sonst noch vorschreiben, was nach ihrer Meinung zu einer richtigen Leitung derselben gehört.

Durch die Hilfe Gottes und durch das Ansehen des Apostolischen Stuhles unterstützt, haben wir den einen dieser Beschlüsse bereits verwirklicht, indem wir ein Seminar in der Stadt und auch noch einige andere in der nämlichen Stadt

---

[1] *A. Ratti*, Acta eccl. Mediol. III (Mediolani 1892), 93 sq. Vgl. oben S. 86. 92. 167 ff. Seit dem Februar 1575 pflegte sich der hl. Karl Borromäus nicht mehr nach seinem Familiennamen, sondern nach seiner Titelkirche Cardinale di Santa Prassede oder Cardinalis Sanctae Praxedis zu nennen. Bei seiner Erhebung hatte Karl im Januar 1560 als Kardinaldiakon zuerst die Titelkirche San Vito e Modesto in Macella erhalten. Aber noch im gleichen Jahre wurde ihm diejenige von San Martino ai Monti und 1564 diejenige von Santa Prassede zugewiesen.

und Diözese errichtet und mit bestimmten Einkünften versehen haben [1]. Nachdem nun aber schon einige Jahre seit der Gründung des genannten Seminars verflossen sind und wir auf alles unser Augenmerk gerichtet haben, was zu einer guten Verwaltung desselben gehört, so gedenken wir nun laut Beschluß unseres zweiten Provinzialkonzils für die Verwaltung und die Lebensweise bestimmte Verordnungen und Vorschriften aufzustellen [2]. Dies ist nämlich nicht weniger notwendig als die Gründung und Einrichtung. Und weil die gesamte Verwaltung des Seminars sich in drei Abteilungen zusammenfassen läßt, von denen eine die allgemeine Verwaltung, die andere die besondern Pflichten der Offizialen und eine letzte die Bestimmungen und Regeln für die Kleriker in sich schließt, so wird im folgenden jede einzelne dieser Abteilungen eigens behandelt.

Wir schicken jedoch die allgemeine Bestimmung voraus, daß die sämtlichen, sowohl bisherigen als auch künftigen Beschlüsse, von allen Seminarien, seien sie innerhalb oder außerhalb der Stadt, genau beobachtet werden müssen, wie auch diese Seminarien nach der Vorschrift des tridentinischen Konzils in allem von jenem einen abhangen sollen, welches wir als Hauptseminar der Stadt errichtet haben [3].

Erster Teil.

Von der Verwaltung des Seminars im allgemeinen.

Erstes Kapitel. Von der geistlichen Leitung.

Nach Ablauf der Ferienzeit in das Seminar zurückgekehrt, haben jene Kleriker, die vom Rektor hierzu beordert werden, geistliche Übungen auf die Dauer von wenigstens einer Woche anzutreten. Das Gleiche ist auch von jenen zu thun, die alljährlich neu in das Seminar aufgenommen werden und zwar in der nämlichen Weise, wie es unserer Vorschrift gemäß von denen zu geschehen pflegt, welchen die höheren Weihen zu erteilen sind. Kommt hierbei nur der eine oder andere in Frage, so mag er für eine gelegenere Zeit zurückgestellt werden.

An Festtagen sollen die Mitglieder der kraft apostolischer Vollmacht von uns errichteten marianischen Kongregationen, denen auch, wie aus ihren Satzungen ersichtlich, besondere Ablässe verliehen sind, des Morgens vor und nach dem Empfange der heiligen Kommunion in das Oratorium sich zurückziehen; ebenso nach dem Mittagessen zu der vom Rektor als geeignet erachteten Stunde, um nach den Weisungen ihrer Konstitutionen miteinander die geistlichen Angelegenheiten

---

[1] Das erste mailändische Seminar hatte Karl durch seinen Generalvikar Nikolaus Ormaneto schon am 10. Dezember 1564 bei der Kirche San Vito eröffnen lassen.

[2] Das zweite mailändische Provinzialkonzil, das am 24. April 1569 begann, faßte unter anderem auch den Beschluß: Idem (episcopus) certas Seminarii clericis Constitutiones praescribat, quas frequenti eorum conventu in singulos menses legi curet, quo saepius repetitae illorumque mentibus impressae serventur diligentius (*Ratti,* Acta Eccl. Med. II, 186).

[3] Gemeint ist das Seminar St. Johann an der Straße zur Porta Orientale, heute Porta Renza oder Porta Venezia genannt.

zu verhandeln [1]. Überdies sollen die Einzelnen gewissenhaft all das beobachten, was unten in den Verordnungen für die Kleriker im 2. Kapitel von den religiösen Übungen gesagt wird.

Man bemühe sich, vorzüglich in den Ansprachen und bei Anlaß der Beichten, daß aus den Herzen der Kleriker jede Sucht und Gier nach Pfründen verschwinde [2], und man sorge daher auch, daß sie untereinander von diesem Gegenstande nicht einmal reden. Es soll ihnen auch öfters eingeschärft werden, daß Männer geistlichen Standes auf alle menschlichen Pläne verzichten und einzig die Wege des Herrn wandeln müssen.

An den Festtagen ist in der Seminarkirche das kanonische Stundengebet zu verrichten und ein Hochamt zu halten, wobei, mit den heiligen Gewändern angethan, ein Diakon und Subdiakon levitieren. Zu diesen Verrichtungen werden jene sich einfinden, welche der Rektor zum Erscheinen verpflichtet hat [3].

Desgleichen soll an allen Festtagen eine gewisse Anzahl Kleriker in die Metropolitankirche geschickt werden, um bei dem Gottesdienste mitzuwirken und gegenwärtig zu sein [4].

In diesen zwei Kirchen mag der Rektor je nach seinem Gutfinden die den niedern Weihen entsprechenden Amtsverrichtungen nach Maßgabe der für den ganzen Klerus veröffentlichten Instruktionstabellen vornehmen lassen [5]. Diejenigen aber, welche eine von den höheren Weihen empfangen haben, dürfen von

---

[1] Die marianische Kongregation oder Sodalität im erzbischöflichen Seminar ist älter als diejenige des Collegium Helveticum und diente bei Errichtung der letzteren am 25. November 1579 als Vorbild. Während jedoch die zwei päpstlichen unter dem 25. März 1580 datierten Ablaßbriefe für das schweizerische Kolleg und das Kolleg der Adeligen noch im Original erhalten sind, existiert ein gleichzeitiges und gleichlautendes Breve für das Seminar nur noch in Abschrift. Von den ältesten Sodalitätsstatuten des Collegium Helveticum kam unlängst eine Kopie zum Vorschein, diejenigen des Seminars hingegen scheinen auf immer verloren zu sein.

[2] Unter sitis et aviditas beneficiorum versteht Karl selbstverständlich die Gelüste nach f e t t e n Pfründen. Im Kapitel über den Beichtvater ist denn auch wirklich von opimorum beneficiorum vel divitiarum desideria die Rede.

[3] Laut Seminarordnuug von 1574 mußten sämtliche Horen nicht bloß recitiert, sondern gesungen werden. Zur Matutin und Prim hatten sich jedoch nur jene einzufinden, welche zum großen Breviergebet verpflichtet waren. Die Messe, Vesper und Komplet wurden gewöhnlich mit Musik begleitet. Facendo musica ordinariamente a detta Messa, Vespro et Compieta ad arbitrio del Prefetto della chiesa. An diesen Funktionen durfte sich aber nur die kleinere Hälfte der Seminaristen beteiligen — nach den Anweisungen von 1570 mußte mindestens eine Schar von zwölf Schülern zurückbleiben —, die größere Hälfte begab sich zum Gottesdienst in den Dom.

[4] Diese Regel ging in folgender Form auch in das Ceremoniale Ambrosianum von 1619 über: Diebus festis, quoties aliqua solemnis actio celebratur, Clerici Seminarii ad Metropolitanam convenire debent. Tempore vero Vacationum, dum ipsi Ruri commorantur, Clerici Collegii Helvetiorum eorum loco inserviunt et processionibus, aliisque publicis actionibus intersunt, prout Archiepiscopus censuerit.

[5] Diese Tabellen sind betitelt: Tavola di functioni et essercitii parte raccolta da canoni antichi, parte prescritta da noi (*Ratti*, Acta Eccl. Med. III, 1184—1187).

den Befugnissen ihres Weihegrades nur in der Kirche des Seminars Gebrauch machen.

Werden im Dome feierliche oder allgemeine Prozessionen gehalten, so haben die Kleriker daran stets Anteil zu nehmen [1]. Zu jenen Prozessionen aber oder zu andern Feierlichkeiten, die in den übrigen Kirchen stattfinden, begeben sie sich nicht, und man schicke sie nicht ohne Erlaubnis des Erzbischofs.

Alle müssen die Riten und kirchlichen Zeremonien genau zu handhaben wissen und dieselben mit möglichster Würde zu vollziehen bestrebt sein [2]. Zu diesem Zwecke sind sie nach Anordnung des Rektors vornehmlich an den freien Tagen monatlich zwei- oder dreimal in den Zeremonien zu unterweisen. Aber vor allem wähle man für jeden Festtag einige aus, welche dann beim Gottesdienst diese Zeremonien auszuführen haben. Zum richtigen Vollzuge dessen soll für die Kirche des Seminars ein Präfekt aufgestellt werden, der für die gesamte Verwaltung aller die Kirche betreffenden Dinge Sorge trägt. Ihm haben sich die andern zu unterwerfen, nämlich der Präfekt des Chores, der Zeremonienmeister, der Sakristan und nach ihnen auch die gewöhnlichen Altardiener, welche dem Priester bei der Messe, falls nötig auch dem Chore und dem Volke, wenn es die heiligste Eucharistie empfängt, die geeigneten Dienste leisten.

Auf gleiche Weise wähle man abwechselnd jene, welche die nämlichen Dienste im Dome zu verrichten haben [3].

Von den Klerikern sollen auch vier oder sechs bestimmt werden, die in ebenderselben Kirche unter der Direktion des Zeremonienmeisters eine besondere Sorgfalt darauf verwenden, daß durch sie andere teils im Dome selber besser angeleitet, teils in der Seminarkirche in die Handhabung der Zeremonien eingeführt werden [4].

Diejenigen, welche wegen ihres Alters länger im Seminar verbleiben müssen, sollen, wenn sie dies ohne schwere Schädigung der Studien thun können, mit genannter Übung auch ein (tieferes) Verständnis der Zeremonien und des Ritus der Kirche, zumal der ambrosianischen, verbinden und sich Mühe geben,

---

[1] Das Reglement von 1574 ist in diesem Punkte noch klarer und weitgehender, wenn es befiehlt, daß bei solchen und andern außerordentlichen Anlässen, sich auch jene in den Dom begeben müßten, die bereits den Gottesdienst in der Seminarkirche besorgt hätten.

[2] Viel schöner klingt der italienische Text von 1574: Tutti attenderanno diligentemente a imparar la pratica delle Ceremonie ecclesiastiche pienamente, et a essercitarle con belle maniere et gesti.

[3] Der italienische Text von 1574 bezeichnet diese Dienste noch näher: Parimente nella Chiesa Maggiore tutti s' impieghino, chi in servir alla persona del Reverendissimo Arcivescovo, chi a quella del celebrante, chi all' altare maggiore, chi agli altri ministri, chi all' incenso et turibulo, chi ai lettorili, chi ad altri ministerii et servitii del Choro; essercitandosi a vicenda in questi ufficii, perchè ognuno impari a farli tutti.

[4] Auch in diesem Punkte ist der italienische Text von 1574 viel klarer, wenn er sagt: Ve ne siano anche sempre quattro o sei, che s' instruischino et essercitino nella medesima Chiesa Maggiore in far l' ufficio di Maestro di Ceremonie, sotto il medesimo Maestro vecchio, perchè questi siano poi più atti a regger' in ciò gli altri nel medesimo luogo, et anche a insegnar loro le Ceremonie tutte nel Seminario.

sowohl den Ursprung und die Veranlassungen wie auch die hauptsächlichen Bedeutungen derselben kennen zu lernen. Darum haben immer vier oder sechs, die hierzu bestimmt worden, dem Studium dieser Dinge obzuliegen. Den Stoff mögen sie schöpfen aus den römischen Zermonialbüchern des Paris Grassi [1], aus dem Zeremoniale, das zum Gebrauche unserer mailändischen Kirche im Drucke erscheinen wird [2], aus dem Beroldus des Domes [3] und vorzüglich aus dem Rationale des Durandus [4] und aus andern über diesen Gegenstand geschriebenen Büchern [5] und zwar nach jener Methode, welche ihnen von einem sachkundigen

---

[1] *Paridis Grassi Bononiensis,* De Caeremoniis Cardinalium et Episcoporum in eorum Dioecesibus. Venetiis 1582. In der auf Anregung des dritten Provinzialkonzils von 1573 erlassenen Instruktion für Kirchenverwaltungen (*Ratti* l. c. II, 1409) verlangte Karl nicht nur von jeder Kathedrale, sondern auch von allen Kollegiatkirchen der Provinz, die Anschaffung des genannten Zeremoniale. Der Mailänder Dom mußte als Metropolitankirche sogar drei Zeremonialien aufweisen können, nämlich ein römisches, ein ambrosianisches und das von Grassi.

[2] Die Ausgabe des Sacramentale Ambrosianum war von Karl allerdings vorbereitet, konnte aber erst 1589 unter seinem Nachfolger Gaspare Visconti dem Drucke übergeben werden. Den Grundstock dazu hat Karl schon geliefert in Form von Instruktionen, die er für die Spendung der einzelnen Sakramente successive erließ, und die sich zum größeren Teil bereits in den Acta Ecclesiae Mediolanensis von 1582 gesammelt finden. Ratti stellte sie vollständiger samt der Vorrede Karls zusammen unter dem Titel: Sacramentale Ambrosianum, in quo continentur instructiones pro administratione omnium Sacramentorum (l. c. II, 1249—1407). Ein eigentliches Caeremoniale Ambrosianum erschien erst unter Kardinal Erzbischof Friedrich Borromeo 1619.

[3] Der sogen. Beroldus, eine äußerst kostbare Handschrift aus dem 12. Jahrhundert, enthält einen noch älteren Teil aus dem 9. oder 10. Jahrhundert, der 1499 als Anhang oder Beilage des ambrosianischen Breviers im Drucke erschien, das Speculum matutinalis officii ambrosiani. Eine vollständige Herausgabe des Beroldus erfolgte erst in neuester Zeit: Dr. *M. Magistretti,* Beroldus, sive Ecclesiae Mediolanensis Calendarium et Ordines saec. XII. Mediolani, Boniardi-Pogliani, 1894. Anderweitigen Stoff für liturgische Studien boten die Handschriften, deren Publikation der genannte Verfasser bereits eröffnet hat mit dem Werke: Monumenta Veteris Liturgiae Ambrosianae. Vol. I. Pontificale in usum Ecclesiae Mediolanensis necnon Ordines Ambrosiani ex codicibus saec. IX—XV. Mediolani, Faverio, 1897.

[4] Wilhelm Durandus, auch Durandi und Durantus genannt, schrieb im Mittelalter ein Rationale divinorum officiorum, das nach Erfindung der Buchdruckerkunst eine große Zahl von Auflagen erlebte und 1459 zu Mainz, 1473 zu Augsburg, 1481 zu Nürnberg, 1493 zu Straßburg u. s. w., 1519 zu Venedig und 1506, 1508, 1515, 1521 und 1531 zu Lyon erschien. Letztgenannte Ausgabe trägt den Titel: Rationale diuinorum officiorum, quibuscumque sacerdotibus, ac singulis sacramentorum, et eorum que in ecclesiasticis aguntur officijs rationes scire cupientibus perutile: editum per reuerendum patrem dominum *Guilelmum Durantum* quondam episcop. Mimateñ. octoque libros partiales diligenter emendatos: et marginalibus adnotamentis non indecenter illustratos complectens. 1531. Lugduni in edibus Benedicti bonnyn. 4°. 168 Blätter.

[5] An erster Stelle kommt hier wohl in Betracht die Anleitung, welche Borromeo selbst 1579 für die Celebration der ambrosianischen Messe herausgab. Instruttione ai sacerdoti per celebrare la santa Messa secondo il rito ambro-

Manne vorgeschrieben wird, den der Erzbischof mit dieser Aufgabe betraut hat. Damit sie in diesen Studien zu ihrem eigenen Vorteile eher Fortschritte machen, aber auch andern nützlich seien, besteht für alle Zeiten die Einrichtung, daß sie monatlich einmal oder nach dem Ermessen des Rektors noch öfter oder auch seltener hierüber im Speisesaal irgend einen Vortrag (lectionem) halten und sich bestreben, aus den Bedeutungen der genannten Riten und kirchlichen Zeremonien einige in das sittliche Leben einschlagende Beweggründe zur Belehrung des Volkes zu gewinnen [1], und sie seien bereit, auf Befehl dies auch an der Tafel des Erzbischofs zu thun.

Alle Kleriker des Seminars, welche heilige Weihen empfangen wollen, haben ihre Geburts- und Sittenzeugnisse einzureichen und auch über andere Sachen die geforderten Bescheinigungen vom Rektor sich ausstellen zu lassen, der einen Monat vor der festgesetzten Erteilung der heiligen Weihe dem Erzbischof ein Verzeichnis aller derjenigen übergiebt, welchen die Tonsur oder eine andere heilige Weihe zu erteilen ist [2]. Sodann haben die Verkündigungen nach der vorgeschriebenen Formel zu geschehen [3] und auch allen andern durch die Dekrete des tridentinischen Konzils und unserer Provinzialkonzilien getroffenen Bestimmungen soll nachgekommen werden.

Die Präfekte haben wenigstens alle vierzehn Tage sich zu einer Sitzung zusammenzufinden, um das Betragen und die Sitten der Kleriker zu besprechen. Ereignet sich zuweilen etwas Wichtigeres, das sofortiges Einschreiten fordert, so rufe der Rektor die Generaloffizialen des Seminars zu einer Beratung zusammen und treffe die nötigen Maßnahmen. Hernach ist baldmöglichst alles dem Erzbischof zu berichten.

Keinem, der außerhalb des Seminars lebt, ist es ohne Erlaubnis des Rektors gestattet, mit den im Seminar befindlichen Klerikern zu verkehren, oder auch nur zu reden [4]. Das Gleiche gilt für die Umgebung des Erzbischofs; ja sogar den zur Verwaltung des Seminars ernannten Offizialen soll dies untersagt sein, wenn es nicht im Auftrage des Erzbischofs geschieht.

---

siano (*Ratti* l. c. II, 1794—1870). Ferner ist hier zu nennen das Rationale Ceremoniarum Missae ambrosianae, gedruckt 1499. Andere einschlägige Werke über den ambrosianischen Ritus finden sich verzeichnet bei *Sala*, Biografia di San Carlo. Dissertazioni p. 174.

[1] aliqua documenta ad mores pertinentia ad populi institutionem eruere studeant.

[2] Das bezügliche Formular bei *Ratti* l. c. III, 1117.

[3] So oft ein Seminarist eine heilige Weihe empfangen wollte, mußte dessen Name samt bezüglicher Aufforderung in der Heimatgemeinde an einem Sonntag oder Feiertag beim Hochamte verkündet werden, um allenfallsige Einsprache zu ermöglichen (*Ratti* l. c. II, 1910). Desgleichen war vom Pfarramte der Titel zu publizieren, auf welchen hin jeder geweiht werden sollte. Auf solche Weise hoffte man, unrichtigen Angaben rechtzeitig auf die Spur zu kommen. Diese und andere einschlägige Formulare finden sich bei *Ratti* l. c. III, 1117 sq. Über die Vorbedingungen zur Erlangung der heiligen Weihen gab Karl ausführlichen Aufschluß in seinen Avvertimenti per quelli, che hanno da ricevere gli ordini minori, o maggiori (*Ratti* l. c. II, 1908—1913).

[4] Schon in der ersten Seminarordnung von 1564 verbot Karl, daß man Weltliche zu den Schulen des Seminars zulasse, ne admisceantur sacra profanis.

Zweites Kapitel. Von den Studien.

Damit die Studien der Kleriker in möglichst guter Ordnung fortschreiten und einem jeden reichlich das geboten werde, womit die Seminaristen das Studienziel erreichen können, so verordnen wir, daß nachbenannte Klassen im Seminar bestehen:

Eine Klasse der Grammatik, die wiederum in zwei Abteilungen (ordines) zerfällt. In der unteren Abteilung üben sich die Jünglinge im Entwerfen kürzerer Briefe nach den einfacheren Regeln des Emanuel Alvarus, die ihnen zu erklären sind. Den Schülern der oberen Abteilung erläutere man alle Regeln der nämlichen Grammatik bis zur Verslehre hin und stelle ihnen etwas schwierigere und längere Aufgaben [1]. In beiden Abteilungen ist jedoch am Vormittag, je nach Vorschrift irgend ein Buch der Familienbriefe Ciceros zu behandeln [2], nach dem Mittagessen aber Ovids Tristien oder „vom Pontus" [3] oder im Sommer irgend ein leichteres Buch Virgils. Alle diese Lektionen haben sie am folgenden Tage sowohl des Morgens wie am Abend sofort nach dem Eintritte ins Schulzimmer auswendig herzusagen.

Die Humanität wird die zweite Klasse bilden und ebenfalls in zwei Abteilungen (ordines) sich gliedern. Der unteren gebe man zuerst schwierigere Diktate, die in gefälliges Latein zu übertragen sind, hernach Stoffe zu Briefen, welche die Kleriker selbständig bearbeiten. Wer in diese Abteilung aufgenommen sein will, muß in den Regeln der grammatischen Kunst unterrichtet und in Abfassung von lateinischen Briefen nicht nur hinsichtlich des Inhaltes, sondern auch nach der formellen Seite hin geübt sein. Die Jünglinge der höheren Abteilung jedoch sind mit Chrien, Charakterschilderungen und andern Übungen zu beschäftigen. Die Schüler beider Abteilungen aber sollen im Stile und in gefälliger Darstellung geübt und in Ermittlung des richtigen Sinnes lateinischer Schriftsteller befestigt werden.

Es ist mit ihnen zu lesen die Schrift des Markus Tullius (Cicero) „über die Pflichten", denen auch „die Pflichten" des hl. Ambrosius eingefügt werden sollen [4]; oder das Buch „von der Freundschaft" oder die Tus-

---

[1] *Emanuelis Alvari*, De institutione grammatica libri tres. Venetiis 1575. Dilingae 1579 etc. Das zweite Buch dieses Autors, eines Jesuiten, ist betitelt: De constructione octo partium orationis; das dritte: De syllabarum dimensione.

[2] Epistolarum Familiarium *M. T. Ciceronis* libri XVI: Ex Christophori Longolij eloquentis. oratoris castigationibus recogniti: quàm antehac multò etiam à mendis curiosiùs adserti. Elenchum eorum, quae accesserunt, versa habet pagina. Tiguri, apud Frosch, anno 1575. Wir führen diese Ausgabe hauptsächlich deshalb an, weil sie 1579 im schweizerischen Kolleg zu Mailand und daher mit großer Wahrscheinlichkeit auch im erzbischöflichen Seminar zum Schulgebrauche diente. Sonst wäre etwa zu nennen: Epistolarum volumen earum quae ad familiares appellantur. Steph. 1577.

[3] Fastorum, Tristium, De Ponto libri. Lugduni 1558. 12°.

[4] De officiis, De amicitia, De senectute, paradoxa. Venetiis 1568 et Lugduni 1578. Ein litterarisch bedeutsames Gegenstück zu Ciceros gleichnamiger Schrift lieferte Ambrosius in seiner Abhandlung: De officiis ministrorum libri tres. Im mailändischen Seminar wurde wohl die Separat-Ausgabe gebraucht, die 1553 zu Venedig erschienen war. Die besten Ausgaben sind jetzt die von

kulanen [1] oder die Briefe an Attikus [2], aber die Erklärung dieser Schriften beschränke sich auf die Zeit einer halben Stunde oder auf höchstens dreiviertel Stunden, weil die andere halbe Stunde der Wiederholung zu widmen ist.

Von den Dichtern erläutere man den Virgil mit Weglassung jener Teile, die etwas weniger Geziemendes enthalten. Ebenso bisweilen Horaz mit Auswahl. Das treibt man jedoch nur in den ersten sechs Monaten; sind sie abgelaufen, so wird die Rhetorik des Cyprian [3] und irgend eine von den leichteren Reden Ciceros erklärt, wie z. B. jene für M. Marcellus und für Archias [4].

Überdies ist dreimal in der Woche die griechische Grammatik von Clenardus [5] und das Silbenmaß zu behandeln. Jeden Tag aber lege man ein Diktat oder einen Stoff zur Bearbeitung vor.

Am Freitag wird ein Stück aus dem Katechismus des Canisius durchgenommen und auswendig hergesagt [6].

O. Gilbert, Leipzig 1839 und J. B. Brabinger, Tübingen 1857. Wie zur Zeit Karls, so beschäftigte man sich auch neuestens wieder mit dieser Schrift und ihren Beziehungen zum ciceronianischen Vorbilde. *R. Thamin*, Étude comparée des traités des devoirs de Cicéron et de S. Ambroise. Paris, G. Mason, 1895. 498 Seiten. — Th. Schmidt, Ambrosius, s. Werk De officiis libri III und die Stoa. Göttingen 1897. Dissert. 42 Seiten.

[1] *M. T. Ciceronis* Philosophicorum Librorum Pars Prima, id est, Academicarum quaestionum editionis secundae, liber primus, Ad Varronem. Academicarum quaestionum editionis primae, libri II, qui à Nonio quartus numeratur simpliciter: à nonnullis inscribitur, Lucullus: et rectè. — De finibus bonorum et malorum libri V. — Tusculanarum quaestionum libri V. — Ex Dionysii Lambini Monstroliensis emendatione. Venetiis 1579. Auch diese Ausgabe wurde im Collegium Helveticum benutzt, das namentlich im Anfange sich gänzlich nach dem Seminar eingerichtet hat.

[2] Epistolae ad Atticum, Brutum et Q. fratrem. Lugduni 1564.

[3] Cypriani *Suarez* de arte rhetorica libri tres. Ex Aristotele, Cicerone, et Quinctiliano praecipuè deprompti. Venetiis 1565. Suarez gehörte der Gesellschaft Jesu an.

[4] Orationum volumina III cum doctissimorum hominum notis. Lugduni, apud Gryphium, 1567 oder volumina II. Argent. 1569 et Lugduni 1581.

[5] Nicolas Clenard war Lehrer des Griechischen zu Löwen, wo er im März 1530 die Institutiones der griechischen Sprache herausgab. Im Juni des folgenden Jahres ließ er als Ergänzung zu dieser Arbeit die Meditationes graecanicae in artem grammaticam erscheinen. P. Antesignanus unterzog diese vielverbreitete Grammatik 1554 einer Umarbeitung. Unter den verschiedenen Ausgaben seien genannt: *Nicolai Clenardi,* Linguae Graecae institutiones. Lugduni 1554 und Institutiones ac meditationes in graecam linguam, N. Clenardo authore, cum scholiis et praxi P. *Antesignani,* Rapistagnensis. Editio postrema. Parisiis, apud Andream Wechelum, 1572. 4°. 414 Seiten.

[6] Seinen ersten Katechismus stellte P. Canisius 1554 her und übergab ihn 1555 dem Buchhandel unter dem Titel: Summa doctrinae christianae. Per quaestiones tradita et in usum christianae pueritiae nunc primum edita. Schon in der ersten italienischen Seminarordnung von 1564 schrieb Karl seinen Seminaristen vor: Impararanno la Dottrina Cristiana und in den Regeln von 1574 sagt er von der ersten Klasse der Grammatik, quale doverà leggere il Catechismo piccolo del Padre Canisio. Weil aber der eigens für Gymnasien 1559 zu Wien hergestellte Parvus Catechismus Catholicorum damals offenbar schon vergriffen

Nach Absolvierung dieser Klasse werden die Schüler fortan zum Studium verschiedener Wissenszweige bestimmt, je nach den Fortschritten in den humanistischen

---

war, so kommt für uns zunächst in Betracht die neue Bearbeitung Parvus catechismus catholicorum nunc primum integritati suae restitutus, et singulari auctoritate Sac. Caes. Maiest. editus. Auctore D. *Petro Canisio* Doctore Theologo, societatis Iesu. Coloniae, apud Maternum Cholinum, anno 1564. 12°. 66 Blätter. — Im Jahre 1565 wurden aber auch zu Rom 3000 Catechismi und 2000 Doctrinae christianae gedruckt.

Nach der Seminarordnung von 1574 zeigte der Schulplan namentlich in Bezug auf die Schulbücher eine andere Gestalt. An Stelle der lateinischen Grammatik von E. Alvarus finden wir ein älteres, von dem Franzosen Jean Despautère verfaßtes Lehrbuch, das seit 1515 an verschiedenen Orten stets wieder neu aufgelegt wurde, z. B. *Johannis Despauterii* Ninivitae commentarii grammatici. Lugduni, apud Anthonium de Harsy, 1582. 4°. 794 Seiten ohne den Index. Neben Despautère sollten noch die Regeln von Albert Bossius benutzt werden. In der Klasse der Grammatik las man ausgewählte Briefe von Cicero oder das dreizehnte Buch derselben. Epistolae aliquot selectae 4. Parisiis 1551. In der Humanität sollte aus Despautère der Abschnitt De quantitate syllabarum durchgenommen werden. Nebenbei las man die Epistolae ad familiares oder Ad Atticum und von den Dichtern Juvencus und Arator, etwa die Ausgabe: *Iuvencus* C. Vettins, Presb. Hisp. libri III, De historia evangelica. — Acc. *Aratoris* libri II, Acta apostolorum complectentes. — *A. Prudentii*, Encheridion Vet. et Nov. Test. Basileae 1537, oder wahrscheinlicher: Iuvenci, Coelii Sedulii, Aratoris sacra poesis. Lugduni 1553. Ein Professor mußte den Katechismus des Konzils von Trient, d. h. den Catechismus ad parochos erklären, der erstmals 1564 zu Rom erschien. Der Professor der Rhetorik sollte namentlich die geistliche Beredsamkeit berücksichtigen und zu diesem Zwecke mit den Schülern die eine oder andere Rede vom hl. Cyprian oder von Johannes Chrysostomus und dazwischen auch „die Pflichten" des hl. Ambrosius lesen. Außer diesen genannten waren noch folgende Bücher als Hilfs- und Lehrmittel gestattet: Die Ausgabe Ciceros von Nizolius, aber ohne die Schrift von Curio, dessen Name sogar auf dem Titelblatte getilgt werden mußte. Marius Nizolius Brixellensis gab 1535 zu Prato Albuini seine Observationes in M. T. Ciceronem heraus. Die späteren Auflagen und Bearbeitungen übernahm dann Cälius Curio, z. B. Nizolii Marii observationes omnia M. T. Ciceronis verba ... complectentes ... Caelii Secundi Curionis labore auctus. Basileae 1551. Unter der Epistola des Curio, die Karl vom Hauptwerke abgetrennt wissen wollte, ist wohl die 1565 zu Basel auch separat erschienene Schrift: De quatuor Caelii Secundi Curionis filiarum vita atque obitu pio et memorabili epistolae aliquot una cum diversorum epitaphiis zu verstehen. — Ferner stand zur Verfügung Calepinus, Aldus Manutius und die Elegantiae des letzteren. *Aldus Manutius*, Purae, elegantes, et copiosae Latinae linguae phrases. Heidelbergae 1567. *Calepinus Ambrosius*, Dictionarium Latinarum et Graecarum interpres. Venetiis 1513 oder Dictionarium cum additamentis *Pauli Manutii*, Aldi filii. Venetiis 1559. — Verwendung durfte auch finden: *Hadrianus* Castellensis Cardinalis tituli S. Chrysogoni: De sermone latino et modis latine loquendi. Eiusdem Venatio. Item Iter Iulii II. Pont. Rom. Col. Agr. 1578. Erstmals erschienen zu Rom 1515. Auch die Elegantiae des Lorenzo Valla wurden von Karl geduldet. *Laurentii Vallae*, Elegantiarum latinae linguae libri sex. Eiusdem de reciprocatione sui, et suus, libellus. Ad veterum denuo

Wissenschaften und unter Berücksichtigung der geistigen Begabung, der Sprachgewandtheit und des Alters, je nachdem sie dem Priestertume näher oder ferner stehen, wie im Folgenden noch ausführlicher dargethan wird.

Diejenigen, welche keine oder nur geringe Hoffnung gewähren, in den humanistischen Fächern und in der Anfertigung von Reden Fortschritte zu machen, sollen zur Rhetorik nicht zugelassen werden. Wenn sie jedoch einundzwanzig Jahre zählen und für die Logik nicht ganz ungeeignet sind, so mögen sie auf die Zeit eines Jahres sich mit jener Wissenschaft befassen, die folgenden zwei Jahre seien der Kasuistik, dem Katechismus[1], der Heiligen Schrift und der kirchlichen Beredsamkeit gewidmet. Hat es aber den Anschein, daß sie infolge langsamer Fassungskraft in der Logik nur unnütz die Zeit verlieren, so haben sie deren Studium beiseite zu lassen und die ganze Zeit auf die genannten vier Fächer zu verwenden.

Der nämliche Studiengang ist auch von jenen einzuhalten, die im zwanzigsten Jahre stehen, wenn es nicht etwa angezeigt erscheint, ihnen wegen geistiger Gewecktheit das Studium der Philosophie und Theologie zu bewilligen unter der Bedingung, daß sie nach dem Studium der Philosophie sich wenigstens noch zwei Jahre lang den theologischen Studien hingeben. Keinem soll nämlich der Eintritt in die Philosophie offen stehen, der (nachher) nicht wenigstens zwei Jahre lang theologische Studien betreiben wollte.

Diejenigen, welche das neunzehnte Lebensjahr erreicht haben, dürfen zur Rhetorik nicht zugelassen werden, es sei denn, daß sie durch eine ganz besondere Stilgewandtheit sich vor den übrigen auszeichnen und in der Rhetorik nicht geringe Fortschritte verheißen. Wenn sie aber sich auf der nämlichen Stufe befinden wie die oben Genannten, dann sind sie auch den gleichen Vorschriften wie jene unterworfen. Wofern sie aber einige Geistesklarheit verraten, steht ihnen der Weg zum Studium der Logik uud Philosophie offen. Den Rest der Zeit widmen sie der Theologie.

Diejenigen, welche das neunzehnte Jahr noch nicht vollendet haben und für das Studium der Rhetorik sich geeignet erweisen, werden zur Rhetorik, hernach zur Philosophie und Theologie zugelassen. Scheinen sie aber zum Betriebe dieser Wissenschaften weniger veranlagt, so behalte man sie bis zum neunzehnten Jahre in der Klasse der Humanität, wenn sie wenigstens mit einigem Grunde vermuten lassen, daß sie mit Hilfe der Übung in jenen vier Fächern, nämlich im Katechismus, in der Kasuistik, in der Heiligen Schrift und kirchlichen Beredsamkeit, taugliche Seelsorgspriester werden können. Sonst sind sie aus dem Seminar zu entlassen, da selbiges nicht zn dem Zwecke eingerichtet ist, um darin einfache Priester[2] zu erziehen, die bloß sich selbst von Nutzen sind.

Wer zur Rhetorik zugelassen wurde und wer Philosophie und Theologie zu studieren hat, muß diese Fächer bei den Professoren am Kolleg der Brera

---

codicum fidem ab Ioanne Raenezio emendata omnia. Lugduni, apud Haered. Seb. Gryphii, 1561. 32°. Ohne Index 754 Seiten.

[1] Der Catechismus ad parochos ist gemeint.

[2] Simplices sacerdotes nennt Karl jene Priester, die nur für ein beneficium simplex sich eignen, d. h. für eine Pfründe, mit der keine Seelsorge verbunden ist.

hören[1]. Aber diejenigen, welche zwanzig oder einundzwanzig Jahre zählen und denen zur Erzielung eines besseren Verständnisses der Moral (casuum) und des Katechismus die Erlaubnis zu einem einjährigen Studium der Logik erteilt wurde, sollen bei der Übung der genannten vier Lehrgegenstände stehen bleiben und, mit einem Jahre Logik zufrieden, die Hoffnung aufgeben, noch höher im philosophischen Kurse aufsteigen zu dürfen.

Diese Fächer werden ungefähr nach folgendem Lehrplane zu erteilen sein. Der Katechismus[2] werde genau und nahezu scholastisch erklärt, jedoch so, daß im Laufe von zwei Jahren die wichtigsten, d. h. die drei ersten Teile beendet werden. Diese Vorlesung ist am Vormittag, die sachbezügliche Repetition am Abend vorzunehmen[3].

Die Lesung der Heiligen Schrift wird nicht auf scholastische Art, sondern als positive Theologie betrieben und hierbei benütze man die Gelegenheit, um die Jünglinge in die Methode einzuführen, diese populär vorzutragen und in den Predigten jene Regeln praktisch anzuwenden, welche in der kirchlichen Beredsamkeit enthalten sind und die bei Anbruch der Nacht zur Zeit der Abenddämmerung erklärt werden.

Über Moral endlich wird täglich Vorlesung gehalten und mit ihr eine stückweise Auslegung aus irgend einem Confessionale[4] verbunden, damit die Zöglinge die Verwaltung des Bußsakramentes lernen.

Nebst diesen Lehrfächern müssen die Kleriker einer jeden Klasse die christliche Glaubens- und Sittenlehre (doctrinam christianam) eifrig dem Gedächtnis einprägen und festzuhalten suchen.

Keinem sei es gestattet, sich mit verschiedenen Gattungen von Büchern und Studien zu beschäftigen, sondern man schreibe jedem bestimmte Bücher vor, auf deren Lesung er die Zeit verwenden soll. Wenn jemand dagegen handelt, dabei die Zeit unnütz vergeudet und troß Mahnung nicht davon abgeht, so sollen ihm, um jede Veranlassung zu einem solchen Nachteile zu beseitigen, alle andern Bücher weggenommen und nur die notwendigen belassen werden. Man sorge aber dafür, daß den Klerikern alles zur Verfügung stehe, was ihren Fortschritt in den Studien fördern kann. Zu diesem Zwecke sind öftere und eingehende Examina, Repetitionen, Disputationen und wissenschaftliche Übungen (collationes) zu halten. Zumal sollen sie zum Eifer im Lernen durch Preise, durch Wettbewerb und auf andere Art und Weise angetrieben werden. Wenn einer unnütz die Zeit

---

[1] Die Brera, lateinisch Sancta Maria de Braida genannt, war 1572 aus einer Humiliatenpropstei in ein Jesuitenkolleg verwandelt worden.

[2] Auch hier ist nicht der Katechismus des P. Canisius, sondern der Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos gemeint, der 1564 in Rom und hernach an vielen andern Orten erschien. Der erste Teil desselben behandelt die zwölf Glaubensartikel, der zweite die sieben Sakramente, der dritte die zehn Gebote Gottes und der vierte das Gebet.

[3] Die Repetition war nicht etwa eine private, sondern erfolgte wie für die übrigen Fächer gemeinsam des Abends zu Hause in Gegenwart und unter Leitung eines Professors oder eines eigens hierfür aufgestellten Repetitors.

[4] Confessionale *Bartholomei* de chaimis de mediolano, ein Wiegendruck, oder Confessionario utilissimo a ogni persona von dem Magister *Theodor de Suigo*, Ordinis Praedicatorum, in Mailand 1496.

verliert, von dem man bereits aus Erfahrung weiß, daß er entweder aus Willensschwäche oder aus Mangel an Talent nur geringe Fortschritte macht, so ist dies rechtzeitig dem Erzbischof anzuzeigen, damit dieser bald entscheide, was mit ihm anzufangen sei.

Diejenigen, welche in kurzem in den priesterlichen Stand einzutreten haben, sollen in allen jenen Dingen wohl unterrichtet werden, die mit der Erklärung des Kanon, mit dem heiligsten Sakramente der Eucharistie und mit den Geheimnissen der Messe im Zusammenhange stehen [1]. Man sorge dafür, daß jene, welche wegen ihres Alters der Priesterweihe nicht mehr ferne stehen und bald mit der Seelsorge zu betrauen sind, den Ritus der Sakramente handhaben und auch die andern Amtsverrichtungen ausüben lernen, die ein Seelsorger vorzunehmen hat. Daher sehe man sich nach irgend einem Priester um, der in diesen Dingen erfahren ist und lasse sie durch ihn unterrichten.

Für die täglichen Repetitionen müssen alle vorbereitet erscheinen. Es soll daher keiner privatim hierfür bestellt werden, sondern erst, wenn alle versammelt sind, wähle der Leiter des Repetitoriums beliebig denjenigen, welchem er an jenem Tage die Aufgabe der Repetition zuteilen will.

An Fest- und Vakanztagen legen die Schüler der Rhetorik das, was sie die Woche hindurch teils in gebundener teils in ungebundener Rede abgefaßt, öffentlich im Seminar den andern zum Lesen vor. Von Ostern bis zu den Ferien sind hierzu auch die Humanisten der ersten Klasse verpflichtet. Diejenigen aber, welche Philosophie oder Theologie studieren, sollen monatlich je nach ihren Geistesanlagen entweder ein Gedicht oder ein Prosastück liefern, das sie an den bestimmten Tagen dem Studienpräfekten einreichen und öffentlich vortragen.

Man arbeite mit Nachdruck daran, daß die angewöhnte schlechte Aussprache nicht nur beim Lesen, sondern auch im gewöhnlichen Verkehr gründlich beseitigt werde, und man achte besonders auf jene, welche gewisse falsche Betonungen anwenden, die sie aus der Heimat mitgebracht haben. Alle sollen sich daran gewöhnen, sowohl die lateinische als auch die italienische Umgangssprache tadellos zu sprechen, und daher sollen sie der Weisung des Rektors gemäß beim ersten und zweiten Tisch stets lesen, wenn nicht von jemand ein Vortrag zu halten ist. Begehen sie im Lesen Fehler, dann werden sie allsogleich zurechtgewiesen entweder vom Studienpräfekten oder in seiner Abwesenheit von einem andern, dem dieses Amt übertragen ist.

Drittes Kapitel. Von den Predigtübungen der Kleriker.

An den Festtagen und überdies noch wenigstens dreimal in der Woche, auch bei Ankunft hochgestellter Männer, sind von den Klerikern auf der Rednerbühne des Speisesaales Vorträge (conciones) zu halten und es sollen alle dieser

[1] Expositio misteriorum misse etc. Impressum Argentine per *Mathiam Hupffuf*, oder Speculum officii misse expositorium. In unum congessit *Henricus Knoblotzer:* Impressor Heidelbergensis 1495. Die von Karl selbst verfaßte Anleitung zur Celebration der Messe, sowie sein Sacramentale haben wir schon genannt.



Übung sich unterziehen[1]. Auch lasse man öfters lateinische Reden halten, besonders von jenen, welche gerade das Studium der Rhetorik betreiben.

Der Studienpräfekt schreibe einem jeden das Thema vor, über das ein Vortrag zu halten ist, und er unterrichte stets alle, aber jeden für sich allein, auf welche Weise sie den Stoff ermitteln, einteilen und vortragen müßten. Für den Anfang wenigstens bezeichne er als Thema bloß irgend eine Tugend oder ein Laster oder irgend eine kurze Stelle aus der Heiligen Schrift. Wenn sie aber etwas vorgeschritten sind, dann mögen sie auch über die laufenden Evangelien predigen.

Für diejenigen, welche infolge vorgerückten Alters, wegen langsamer Fassungskraft oder aus irgend einem andern Grunde hierin nicht viel Erfolg versprechen, wird es genügen, wenn sie es wenigstens dahin bringen, daß sie am Altar nach Art der Pfarrer Ansprachen halten können; und wenn dies auch nicht völlig kunstgerecht erfolgt, so geschehe es doch auf solche Weise, daß sie das Volk auf dem Wege des Herrn heilsam unterrichten und nichts vorbringen, was den Lehren der Kirche und der Kirchenväter zuwider wäre. Daher sind diese anzuleiten, wenigstens für den Anfang die Predigten wörtlich niederzuschreiben, hernach aber nur mehr die Hauptpunkte zu notieren. Sie sollen jedoch nicht auf den sprachlichen Schmuck, sondern einzig auf den Inhalt ihr Augenmerk richten und hauptsächlich mit solchen Stoffen sich beschäftigen, welche der Sittenlehre angehören. Und hierin sollen sie sich derart üben, daß sie, durch die beständige Gepflogenheit gleichsam gefestigt, an den Festtagen vom Altare aus selbst dann Anreden zu halten im stande sind, wenn sie auch wegen der Arbeiten ihrer Pfarrei zum Zweck einer sorgfältigen Vorbereitung nicht tagelang sich dem Studium hingeben konnten. Darum sind ihnen als Thema zumeist jene Evangelien anzuweisen, welche auf die Feiertage und Feste eines jeden Jahres einfallen. Dabei dringe man vor allem darauf, daß sie den Wortsinn verstehen und alsdann auch irgendwelche in die Sittenlehre einschlagenden Folgerungen zur Hand haben.

Diejenigen, welche nach dem Urteile des Rektors in Übereinstimmung mit dem Studienpräfekten als besonders geschickt befunden werden, sollen der Reihe nach öfters, auf jeden Fall aber an hohen Festtagen und bei Ankunft hochgestellter Männer in die erzbischöfliche Wohnung beordert werden, um an der Tafel des Erzbischofes entweder lateinisch zu reden oder italienisch zu predigen, unter Bezugnahme auf den Festtag oder auf das Evangelium, das in der Messe gelesen worden. Es darf aber der Redner im erzbischöflichen Palaste nicht mit Vorträgen auftreten, die er nicht vorher im Seminar gehalten hat.

Viertes Kapitel. Gesang und Schreibunterricht.

Die Lehrstunden des Choralgesanges müssen alle, diejenige des sog. Figuralgesanges aber nur solche besuchen, die vom Rektor in Übereinstimmung mit dem Musikmeister für tauglich erachtet worden. Dieser Unterricht findet sofort nach dem Mittagessen statt, und zwar vom Feste der Auffahrt unseres Herrn bis in den Monat

[1] Die Regeln von 1574 hatten für jeden Abend eine solche Predigtübung vorgesehen. Es ist überhaupt bemerkenswert, wie viel Karl daranliegt, aus seinen Seminaristen gute Prediger zu machen.

September in je zwei, zu den übrigen Zeiten aber auf nur anderthalb Stunden [1]. Man erteile einem der gewandteren Sänger den Auftrag, den Neulingen die Anfangsgründe beizubringen. Auch sind alle darauf aufmerksam zu machen, daß sie künftig vor Empfang der heiligen Weihen auch eine Prüfung in der Gesangskunde bestehen müssen [2].

Vom Feste der Auferstehung bis zu den Ferien verwenden alle täglich zwei Stunden, um zierlich und schön schreiben zu lernen [3]. Es dürfen aber zuerst nur die im Schreiben etwas Geübteren von dem eigens hierzu von auswärts bestellten Lehrer unterrichtet werden. Hernach sollen diese wieder die andern lehren, wie es vom Rektor verordnet wird.

Fünftes Kapitel. Weltliche Verwaltung.

Zum Essen haben sich alle in einem und demselben Raum einzufinden. Da nun dort nicht alle zu gleicher Zeit speisen können, soll ein erster und ein zweiter Tisch eingerichtet werden, damit die, welche am ersten nicht teilnehmen konnten, am zweiten teilhaben.

Vor dem Niedersetzen spricht der Rektor oder in seiner Abwesenheit der, welcher an der Tafel ihm zunächst sitzt, den Tischsegen und hernach das Dankgebet. Dabei stehen alle unbedeckten Hauptes und antworten mit Andacht.

Tischlesung hat sowohl beim ersten wie zweiten Tische statt. Zuerst wird ein Kapitel der Heiligen Schrift, dann eines aus dem Martyrologium gelesen, hierauf bis zum Schlußzeichen mit der Glocke kommt irgend ein frommes Buch in italienischer Sprache an die Reihe. So geschieht es immer, wenn nicht, wie an den oben festgesetzten Tagen, ein Kleriker einen lateinischen Vortrag oder eine italienische Predigt hält. Wird der Redner vor Ablauf der Tischzeit fertig, so soll er während der übrigen Zeit noch aus einem geistlichen Buche in italienischer Sprache vorlesen.

Mittags und abends werden zwei Gerichte aufgetragen, Suppe (iurulentum) und feste Nahrung (obsonium) je nach der Jahreszeit; die Menge derselben ist festgesetzt. An Festen wie auch an Feiertagen wird den zwei genannten entweder an erster oder letzter Stelle noch eine dritte Speise hinzugefügt. An Feiertagen soll das Mittagsmahl um ein viertes Gericht vermehrt, das Abendessen aber um eines verkürzt werden; dasselbe gilt für die Hauptmahlzeit der Fasttage; Wein wird nur von einer Sorte und in vorgeschriebenem Maße aufgestellt [4]; im Sommer darf bisweilen etwas Weißwein beigegeben werden.

---

[1] Die Seminarordnung von 1574 dehnte die zweistündigen Übungen bis zum Feste des hl. Lukas (18. Oktober) aus.

[2] Die Qualifikation bei solchen und ähnlichen Prüfungen wurde folgendermaßen eingetragen: In utroque cantu bonus — In cantu negligens — In cantu firmo tantum bonus — In cantu firmo versatus etc.

[3] Auch bezüglich dieser Kunst mußten sich die Seminaristen gelegentlich einer Prüfung unterziehen, so daß man noch heute unter manchem Namen die mehr oder weniger rühmliche Notiz lesen kann: Scribit commode — Scribit non satis competenter — Scribit non commode — Scribit mediocriter — Scribit non bene — Scribit male.

[4] Im Collegium Helveticum setzte Karl 1583 das Maß auf 18 Unzen fest. Vom Seminarwein verraten die Regeln von 1564: il vino è honestamente temperato.

Am Tisch der Obern wird außer Suppe und Gesottenem oder Gebratenem (Fleisch) ein Vor- und Nachtisch gereicht. An Festtagen wird (mittags) die Hauptspeise verdoppelt. Ihnen wird überdies Weiß- und Rotwein aufgestellt, besonders im Sommer.

Zur Winterszeit ist gleich nach dem Mittagtisch und abends nach dem Nachtessen in den Erholungszimmern Feuer anzufachen, das jedoch auch zu anderer Zeit darf angezündet werden, wenn es den Obern aus gerechter Ursache angezeigt scheint [1].

Alle Quartale soll dem Erzbischof Bericht erstattet werden über die Zahl der Kleriker, die inzwischen ein- oder ausgetreten und über die Höhe des Kostgeldes, das bezahlt wird.

Nach den Herbstferien dürfen keine Kleriker ins Seminar aufgenommen werden, welche das schuldige Kostgeld für die abgelaufene Zeit noch nicht bezahlt haben und dasselbe für die künftigen sechs Monate nicht schon zum voraus erlegen [2].

Zöglinge, welche die Erlaubnis erhalten, nach Hause zu gehen, dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung dis Erzbischofs nicht wieder angenommen werden, wenn sie nicht zu der bestimmten Zeit zurückkehren.

Einmal in der Woche findet regelmäßig im erzbischöflichen Palais eine Seminarsitzung statt und zwar jeweils Dienstag früh nach dem Gottesdienst, und je nach Bedürfnis noch häufiger, abgesehen von jenen, die alljährlich bei Anlaß der Visitation des Seminars abgehalten zu werden pflegen. Dieser Sitzung haben je nach dem Gegenstand der Beratung jene Männer beizuwohnen, die laut Verordnung des Tridentinums hierfür vorgesehen sind: in Sachen der inneren Ordnung die geistlichen Deputierten, in Sachen der weltlichen Verwaltung die Räte für das Äußere. Vor allem gilt dies vom Rektor des Seminars, bisweilen sind aber auch sonstige Angestellte zur Behandlung bestimmter Geschäfte einzuberufen. In die Sitzungen für die inneren Angelegenheiten gehören zur Vorlage und Beratung Gegenstände, welche die Disziplin, die Sitten und Studien betreffen. In den Sitzungen der weltlichen Angelegenheiten aber werden behandelt die häuslichen Betriebsbedürfnisse, die Erhaltung der Rechte, Mehrung des Vermögens, die Instandhaltung der Liegenschaften und der Häuser, Mietverträge, Eintreiben der Gefälle, die Jahresrechnungen u. dgl. Kann der Erzbischof der Sitzung nicht anwohnen, so ist alles, was Gegenstand der Beratung war, ihm zu berichten. Dieser wird dann, ob anwesend oder nicht, nach Anhörung des Spruches der Deputierten, da er denselben laut Beschluß des Provinzialkonzils beizupflichten nicht gezwungen ist [3], selber erwägen und das entscheiden, was ihm nach gewissenhafter Überlegung zum Besten des Seminares am ersprießlichsten scheint. Was der Erzbischof beschließt, soll der Rektor selbst so bald als

---

[1] Öfen von sehr primitiver Konstruktion giebt es im erzbischöflichen Seminar erst seit 1858. Vorher bestanden im ersten Stockwerke zu ebener Erde nur einige Zimmer mit sogen. Kaminen, in denen man bei kalter Witterung Feuer machte, um das sich die Seminaristen in der freien Zeit lagern konnten.

[2] Die Inhaber der um 1570 errichteten und auf die ganze Diözese verteilten Freiplätze bezahlten natürlich kein Kostgeld. Auch vielen andern wurde ein Teil desselben erlassen.

[3] Beschluß des fünften Provinzialkonzils vom 7. Mai 1579 (*Ratti* l. c. II, 635).

möglich zur Ausführung bringen, sofern nicht der Erzbischof selbst einen andern Exekutor bestimmt.

Es ist ein Buch anzulegen, Hauptbuch (Mastro) genannt, in dem vom Rechnungsführer alle Einnahme- und Ausgabeposten, ferner alle Einnahmequellen des Seminars aufgeführt werden. Darin sollen auch auf den Tag die Namen der Zöglinge verzeichnet werden, die aufgenommen wurden und die alljährlich etwas bezahlen. Ein zweites Buch soll ein Inventarverzeichnis enthalten. Ein drittes Buch wird angelegt, um den Stand der Zöglinge jederzeit evident zu halten. Dasselbe enthält das etwaige jährliche Kostgeld und die Darlegung der dasselbe begründenden Verhältnisse; ferner Familien- und Taufnamen des Zöglings und des Vaters, Alter und in Kürze Heimat oder Wohnort, Pfarrei, Bezirk (Pieve) oder Stadtviertel (Porta) bei einer Stadt, die Art der Dimissorien für Nichtdiözesanen, den Weihegrad, etwaige kirchliche Pfründen, die einer inne hat, ferner Geistesanlagen, Betragen und Fortschritte [1].

Diese Bücher und alle andern die Rechts- oder Besitzverhältnisse betreffenden Akten sind im Archiv des Seminars aufzubewahren.

Der Geldschrank wird im Seminar im Schlafzimmer des Rektors aufgestellt; zu ihm gehören zwei Schlüssel verschiedener Konstruktion, deren einen der Rektor, den andern der Schatzmeister bewahrt. Keiner soll ohne den andern dort Geld hinterlegen oder entnehmen können. In demselben liege noch ein Buch, worin von allen Geldern gleich bei der Einlage aufgezeichnet wird, woher sie stammen.

Der Einkäufer [2] verwahrt das Taschengeld aller Zöglinge des Seminars. Zum Ausgeben oder zur Zurückgabe desselben an die Zöglinge bedarf es der Erlaubnis des Rektors.

Sechstes Kapitel. Zeiteinteilung für das ganze Jahr.

Winterszeit. Um 6 Uhr ziehen sich auf ein Zeichen alle auf ihr Zimmer zurück, um $2^1/_2$ Stunden zu studieren [2]. Um diese Zeit sollen auch die

---

[1] Im erzbischöflichen Archiv liegt noch heute ein solches Buch, das 1572 angelegt wurde. Darin ist Wittwiler von Bregenz also beschrieben: Io. Georgius Vitviler, filius Lazari, scriptoris loci Bregantie, diocesis Constantie. Cum dimissorio. Annorum 16 completorum (primo Iunij). Nondum Clericus. Sine benefitio. Corpore sanus. Habet quinque fratres et duas sorores. Patrimonium habet, sed nescit reddere rationem. Venit in Seminarium 12. februarij 1571. In humanioribus satis bonus. Ad concionandum satis competenter. Scribit commode. Componit bene. In utroque cantu bonus. Ingenio optimo. Mores mediocris qualificationis superbus. Auch vom Dezember 1568 ist noch eine Informationsliste über 75 Seminaristen erhalten. Dieselbe faßt sich jedoch etwas kürzer. B. Philinger von Zug diene als Beispiel. Beato Philingerio, sguizzero, de anni 19, figliuolo de Martino Philingerio de Zocho, uno de cantoni sotto il Vescovato de Constanza, fu admesso nel Seminario de Maggio 1567 et posto al ultima scola, et hora è della prima . non ha dimissoria. Andere Beispiele im schweizerischen Geschichtsfreund Bd. LIV, S. 126 ff.

[2] Der lateinische Text sagt hier hora vigesima quarta, weil damals in Mailand die Sitte bestand, den Tag in 24 Stunden einzuteilen und mit der Stundenzählung jeweilen abends beim Aveläuten oder mit anbrechender Nacht zu beginnen. Wir verweisen die alte Zeitangabe in die Anmerkungen und ersetzen

Repetitionen gehalten werden, die für die oberen Klassen dreiviertel Stunden, für die unteren eine ganze Stunde beanspruchen. Um ½9 Uhr wird zur Abendmahlzeit gegangen. Danach ist eine Stunde Erholungszeit, von der das letzte Viertel benützt wird, um sich über die Morgenbetrachtung Rechenschaft zu geben.

Dann gehen alle zur Kirche, wo sie die Punkte für die nächste Morgenbetrachtung erhalten. Hierauf ist eine Viertelstunde Gewissenserforschung und innerhalb der nächsten Viertelstunde gehen alle zu Bett [1].

Um 5½ Uhr [2] erhebt sich derjenige, welcher die andern aufzuwecken hat und zündet sogleich die Lichter der Präfekten an. Um 6 Uhr [3] giebt er das Zeichen zum Aufstehen, dann dient eine halbe Stunde zum Anziehen der Kleider, Händewaschen und Bettmachen. Hernach ist eine halbe Stunde Betrachtung; eine Viertelstunde wird zur Rezitation der marianischen Tagzeiten verwendet.

Um 7 Uhr beginnt wieder das Studium [4], bis das Zeichen zum Schulanfang in der Brera gegeben wird, worauf alle sogleich zur Messe gehen. Nach deren Anhörung gehen die einen in die Schulen des Hauses, die andern begeben sich nach der Brera zu der für ihre Vorlesungen vom dortigen Kolleg angesetzten Stunde. Wenn die Schüler der Brera zurückkommen, schließen auch die Klassen im Hause; man reinigt alsogleich die Wohnräume und beginnt hierauf das Mittagmahl.

Nach Tisch darf eine Stunde lang nicht studiert werden; jetzt finden die Übungen für den sogen. Figural- und Choralgesang statt. Hierauf ziehen sich alle in die Zimmer zurück und erwarten dort das Zeichen für die Schulen der Brera. Hierauf gehen alle klassenweise zur Schule wie am Morgen. Nach der Rückkehr aus der Brera sollen sie Vesper und Komplet beten und studieren, bis sie ein Zeichen zu den Repetitionen ruft.

Sommerszeit. Morgens wird um 4½ Uhr das Zeichen zum Aufstehen gegeben [5], dann gilt die gleiche Ordnung wie im Winter bis zum Ende der Erholung, die anderthalb Stunden dauert. Zu dieser Zeit soll Musik- oder Schreibunterricht — je eine halbe Stunde — gegeben werden. Nach der Erholung ist eine halbe Stunde dem Schlafe gewidmet, worauf zu den Repetitionen gerufen wird, wie oben. Dann ist bis zum Schulbeginn Studierzeit. Nach der Rückkehr von der Brera ist Vesper und Komplet, dann Abendessen, nach Tisch Ordnung, wie oben.

---

dieselbe im Texte mit den heute gebräuchlichen Benennungen. Ob wir damit immer das Richtige getroffen, lassen wir dahingestellt, glauben aber der Wahrheit um so näher gekommen zu sein, da wir bei dieser Umwandlung namentlich auch die heute geltende Seminarordnung berücksichtigten, wonach in Mailand um ½10 Uhr zu Bett gegangen und im Winter um 6 Uhr und im Sommer um 5 Uhr aufgestanden wird.

[1] Da ein italienisches Nachtessen, zumal in einem Seminar, äußerst kurz verläuft, so wird selbes samt der Entgegennahme der Betrachtungspunkte nicht mehr als eine Viertelstunde beansprucht haben. So konnten die Kleriker zweifelsohne ziemlich genau um 10 Uhr ihr Strohlager aufsuchen.

[2] Hora undecima cum dimidia. [3] Sub duodecimam horam.

[4] Sub horam decimam tertiam.

[5] Hora septima cum dimidia. Wir nehmen an, man habe im Sommer die Zählung der Stunden statt um 6 Uhr abends erst um 9 Uhr begonnen.

Siebentes Kapitel. Von den Vakanzen und den besondern Erholungstagen.

Ferien sind nicht vor Mariä Geburt und erst, wenn die erzbischöfliche Visitation vorüber ist [1]; sie dauern bis längstens zum Feste des hl. Lukas, zu welcher Zeit alle Kleriker in das Seminar zurückzukehren haben. Niemand darf ohne besondere Erlaubnis länger fern bleiben.

Jede Woche dient, wenn nicht ein Festtag einfällt, der Donnerstag als Erholungstag. Im Winter ist dann nur am Vormittag Schule; auch im Sommer soll nicht gestattet sein, daß die Schüler den ganzen Tag spielen, sondern Vor- und Nachmittags findet zu bestimmter Zeit ein Spaziergang statt.

Wer aus einem besondern Grund nach Hause gehen und dort einige Tage verweilen muß, der soll nicht ohne einen besondern Empfehlungsbrief des Erzbischofs abreisen. Bei der Rückkehr muß er dann ein Zeugnis über sein Verhalten mitbringen, das sich besonders auf jene Fragen erstreckt, die im Begleitbrief enthalten waren. Das Schema eines solchen Begleitbriefes folgt nachstehend. Es soll bei Beginn der Ferien in genügender Zahl vervielfältigt werden, damit die Exemplare rechtzeitig vorhanden sind, und allen Zöglingen bei der Abreise mitgegeben werden können.

In der Zeit ihrer Abwesenheit tragen die Zöglinge ihr schwarzes Oberkleid immer, außer auf der Reise oder bei schlechtem Wetter. Auch einen Chorrock sollen sie mitnehmen und überall, wo sie sich aufhalten, wenigstens an den Festtagen damit bekleidet dem Pfarrgottesdienst anwohnen.

Durch Kauf oder Tausch soll ein Platz erworben werden, auf dem alle nachverzeichneten Gebäulichkeiten aufgeführt werden können, wenn auch jetzt noch kein Gebäude dort steht. Denn im Laufe der Zeit wird entweder durch neue, dem Seminar gemachte Zuwendungen oder durch rechtmäßige Veräußerung einer Liegenschaft ohne Schädigung des Seminars leicht ein Bau erstellt werden können.

Der Platz liege vor allem innerhalb des Geländes der Porta Orientale [2] oder der Porta Nuova, wenn immer möglich da, wo das Klima am gesündesten ist und die Entfernung von der Stadt wenigstens tausend Schritte beträgt. Er umfasse achtzig, oder zum wenigsten siebzig Juchert und werde ringsum mit einer Mauer oder einem ganz festen Zaun umschlossen. Der Platz sei frei gelegen, daß kein Nachbar wahrnehmen kann, was innen vorgeht.

Im Gebäude soll folgendes untergebracht sein. Eine Kapelle an einem entsprechenden Orte zur Feier der heiligen Messe. Ein Speisesaal, in dem zwei Reihen Tische bequem Platz haben. Daher muß er auch genügende Länge und Breite aufweisen und mit einem Kamin an der Vorderseite versehen sein [3]. Eine Küche und darinnen ein Brunnen. Ein kleiner Weinkeller, in dem der nötige Wein und das Holz aufbewahrt werden kann. Eine Kammer, in der das Hausgeräte, Brot u. dgl. Platz findet. Dann ein größerer Wohnraum mit Kamin, damit man sich, wenn starker Wind, stürmisches oder kaltes Wetter eintritt,

---

[1] Dieselbe war jeweils angesetzt auf Dienstag nach dem ersten Sonntag im September.

[2] Heute Porta Renza oder Porta Venezia genannt.

[3] Das Kamin vertrat nach italienischer Sitte den Ofen.

dorthin zurückziehen kann. Ein weiteres Zimmer zur Aufnahme des einen oder andern Bettes. Drei Hallen, die überdies so eingerichtet sind, daß sie die Rekreationsplätze abteilen [1] und daß sich die Zöglinge bei plötzlichem Regenfall oder bei großer Hitze dahin flüchten können; oder für jetzt sollen wenigstens zwei davon erstellt werden. Dann noch eine Wohnung, worin sich der Verwalter oder Wächter aufhält. Den Boden sollen breite, regelmäßig angelegte Wege in schöne Vierecke einteilen, die oben durch die überhängenden Weinranken bedeckt sind [2]. Nach jeder Richtung hin sei das Erdreich mit Weinreben und verschiedenen Arten fruchttragender Bäume bepflanzt.

Endlich enthalte die Villa zwei kleine aneinanderstoßende Plätze und in jedem von ihnen je zwei getrennte Wasserbecken [3].

Formular
des Empfehlungsbriefes an die Pfarrer.

In dieser Zeit ist es, wie die Sorge für die Gesundheit erfordert, den Zöglingen unseres Seminars gestattet, in ihre Heimat zu gehen, damit sie die durch lange Studien ermüdeten Geistes= und Körperkräfte im Laufe einiger Tage wiederherstellen und erneuern (jedoch so, daß auch die Erholung den Geist kirchlicher Zucht atme), und damit sie dann um so schaffenskräftiger zu den unterbrochenen Studien zurückkehren. Deshalb empfehlen wir dir durch diesen Brief den N. N., Zögling dieses Seminars, der zu dir reisen will, und befehlen, daß du, solange er dort verweilt, seine Lebensweise sorgfältig beobachtest, vor allem aber folgendes:

Ob er täglich morgens und abends dem Gebete obliegt.

Ob er alle vierzehn Tage zu den heiligen Sakramenten der Buße und des Altares geht.

Ob er an Festtagen dem Hauptgottesdienst und was sich daran anschließt, im Chorrock andächtig anwohnt und dabei Dienste leistet.

Ob er die Funktionen seines Weihegrades häufig ausübt.

Ob er an allen Festtagen zur festgesetzten Stunde in deiner Kirche Katechese hält.

Ob er den Talar mit Ehren und immer trägt, ebenso die Tonsur [4].

Ob er irgendwelche Waffen trägt oder sonst etwas, was durch unsere Konzilien verboten ist, sich zu schulden kommen läßt [5].

Ob er mit Laien und besonders mit Frauenspersonen verkehrt [6].

---

[1] Porticus tres superius rectae ad distinguendas recreationes.

[2] Solum transversis viis latis ad regulam directis, quadrato intervallo decenter distinguatur.

[3] Duae exiguae tabulae coniunctae, in iisque singulis bina scaphia distincta.

[4] Schon das erste Provinzialkonzil von 1565 hatte allen Gliedern und Kandidaten des geistlichen Standes das beständige Tragen des Talars und der Tonsur zur strengsten Pflicht gemacht (*Ratti* l. c. II, 69).

[5] Keines der sechs Provinzialkonzilien ist ohne Verordnungen über Kleidung, Ausbildung, Betragen und Pflichten der Geistlichen.

[6] Das zweite Provinzialkonzil von 1569 hatte den Klerikern unter anderem auch verboten, Weibspersonen irgend welchen Unterricht zu erteilen. Clerici in eo officio ne se exerceant, ut ullas mulieres, etiam quavis dignitate illustres,

Auf diese und, wenn nötig, auch noch auf andere Dinge sollst du ein sehr scharfes Auge haben. Wenn dann die Zeit der Rückkehr kommt, wirst du in einem versiegelten Berichte, der vorher noch vom bischöflichen Landvikar (Vicarius foraneus) [1] zu unterzeichnen ist, genau und ausführlich angeben, was in den einzelnen genannten Punkten oder sonstwie durch Übermaß oder Mangel gefehlt hat, was wir dir zur Gewissenspflicht machen.

Dabei bemerken wir noch, daß uns diese Angelegenheit so sehr am Herzen liegt, daß wir, wenn irgendwo, so gerade bei dieser Gelegenheit von dir äußerste Sorgfalt erwarten.

Gegeben zu Mailand, den ...

Formular
des Empfehlungsbriefes an den bischöflichen Vikar.

Wie sehr wir für die richtige Heranbildung der Kleriker unseres Seminars besorgt sind, magst du daraus erkennen, daß es uns nötig scheint, nicht bloß an die Pfarrer, sondern auch an dich ein eigenes Schreiben zu richten. Da du also diese unsere Sorge um diejenigen, welche einmal die Diener dieser Kirche sein werden, kennst, wirst du besonders zu der Zeit, da sie in ihre Heimat zurückzukehren die Erlaubnis haben, die Führung der in deinem Amtskreise (Vicariatus) wohnenden Zöglinge, deren Namen nachstehend folgen, selbst und durch andere sorgfältig überwachen. Und obwohl wir den Pfarrern schon befohlen haben, ihre Führungszeugnisse von dir approbieren und unterschreiben zu lassen, so wünschen wir doch, daß auch du über ihr ganzes Verhalten und auf gleiche Weise auch darüber ausführlich Bericht erstattest, an welchem Tage sie dir und den Pfarrern unsere Formulare übergeben haben.

Gegeben zu Mailand.

Folgen die Namen: N., Sohn des X.

Achtes Kapitel. Von der Visitation.

In der Osterwoche und gegen das Fest Mariä Geburt wird der Erzbischof unter Beiziehung der Deputierten allgemeine Visitation halten, die sich auf Unterricht, Zucht, Führung, Fortschritte und auf die Verwaltung des Vermögens erstreckt [2].

---

doceant legere, scribereve, aut canere, aliove cuiusvis generis musico instrumento sonare. Nur die schriftliche Erlaubnis des Bischofs konnte eine Ausnahme begründen (*Ratti* l. c. II, 189. 914).

[1] Die Vicarii foranei waren spezielle Stellvertreter des Bischofs auf dem Lande und konnten beliebig wieder ihres Amtes enthoben werden. Wenn auch das erste mailändische Provinzialkonzil, das diese Art der Verwaltung ins Leben rief, die Erzpriester, Archidiakonen und Pröpste bei Verleihung dieses Amtes zur Berücksichtigung empfahl, so war dennoch der Bischof in der Wahl der Personen frei. Die Vicarii foranei dürfen also nicht mit den Vorständen der althergebrachten Kapitel oder Dekanate verwechselt werden (*Ratti* l. c. II, 79).

[2] Über den Verlauf solcher Visitationen geben noch heute einzelne Bruchstücke im erzbischöflichen Archiv näheren Aufschluß. Einige diesbezügliche Aktenstücke sind bereits veröffentlicht im 54. Bande des „Geschichtsfreundes" S. 126 ff. und in den „Katholischen Schweizerblättern" 1896, S. 37 ff.

Zum Beginn der Visitation wird nach Belieben die Kirche und Sakristei besucht. Dann beginnen die vom Erzbischof bestellten Examinatoren die Prüfung der Zöglinge, wobei die Präfekten des inneren Dienstes beigezogen werden.

Die Examinatoren fragen bei den höheren Klassen zuerst aus dem durchgenommenen Lehrstoffe; die erhaltenen Antworten dienen zu weiteren Fragen, bis sich ein Bild des Fortschrittes ergiebt.

Die Rhetoriker und die Schüler der unteren Stufen erhalten je nach ihrer Klasse eine schriftliche Arbeit, die sie einzeln an gesonderten und abgeschlossenen Orten fertigen, von welch letzteren sie sich erst nach Ablieferung ihrer Arbeiten entfernen dürfen. Diese Arbeiten lesen dann die Einzelnen vor den Präfekten, die examinieren, vor. Dann haben die Rhetoriker einen lateinischen Autor zu erklären, eine Rede Ciceros oder einen der Dichter. Auch soll etwas aus der Theorie der Rhetorik und aus dem Griechischen gefragt werden. Die gleiche Ordnung gilt unter Berücksichtigung der Klasse für die Prüfung der Humanisten beider Abteilungen. Die Grammatiker erhalten einen der Familienbriefe Ciceros zur Erklärung; dann werden sie über die Regeln der Grammatik geprüft.

Welche Proben seines Talentes und seiner Kenntnisse einer in diesem Examen gegeben hat, wird in einem Zeugnis ausgedrückt nach folgendem Schema:

Vor- und Zuname, Name des Vaters, des Heimatdorfes, des Bezirkes und der Diözese. Alter auf Tag und Monat.

Eventueller Weihegrad.

Aufnahme. (Tag, Monat, Jahr.)

Ob die Eltern noch am Leben, wieviel Geschwister.

Vermögen gering, mäßig, groß oder gar keines.

Zahlt etwas, oder nichts.

Gehört an der ersten oder zweiten Klasse der Humanität, oder studiert Theologie oder Metaphysik. Termin des Eintritts in diese Abteilung.

Fleiß, ... mittelmäßig, oder ...

Verständnis, ...

Gedächtnis, ...

Aussichten, ...

Hat Anlage zum Predigen ...

Examiniert am ...

Für die Schüler der unteren Klasse lautet die Qualifikation:

Aufsatz
Theorie
Autorübersetzung } genügte schlecht, mittelmäßig rc.

Ebenso bei den andern.

Wenn sie den höheren Studien, nämlich der Theologie oder Philosophie obliegen, lautet die Zensur:

Hat gut oder schlecht geantwortet.
Hat verstanden.
Hat dargelegt und
die Einwürfe widerlegt.

Der Rektor berichte hierauf über jeden nach Disziplin und Führung. Dann nimmt der Erzbischof jeden einzeln zum Kolloquium, wobei er sich über dessen Gemütsart, Neigungen, Berufsfestigkeit und anderes erkundigt [1].

Nach Abschluß alles dessen und nachdem das Ergebnis der Prüfung feststeht, bestimmt der Erzbischof über das Vorrücken der einzelnen in eine höhere Klasse [2]. Dann bleibt noch zu erwägen, wer etwa zu bestimmten Diensten, für ein kirchliches Amt oder zum Lehrberuf oder zu sonst etwas bestimmt werden könnte. Auch ob etwa etwelche wegen schlechten oder ganz ungenügenden Fortschrittes im Studium oder im Betragen strenge bestraft oder, wenn nötig, aus dem Seminar entlassen werden sollen. Ist dies entschieden und demnach die Zahl der erledigten Plätze festgesetzt, dann bestimmt der Erzbischof, ob Zöglinge von den auswärtigen Seminarien dafür eingestellt werden können und ob solche aufzunehmen seien, die von den bischöflichen Vikaren oder den Visitatoren vorgeschlagen werden oder die ein Gesuch hierfür eingereicht haben.

Über die Verwaltung seitens des Rektors und der übrigen Amtsinhaber des Seminars stelle er Nachforschung an, ob alle gut und fleißig ihren Verpflichtungen nachkommen; wenn nötig, werde Abhilfe getroffen. Über die andern, die sonst noch im Seminar einen Posten zu versehen haben, erkundige er sich, ob alle ihr Geschäft treu und fleißig besorgen. Ist es nötig, so sorge er durch Mahnung unter vier Augen, durch öffentlichen Tadel und durch Stellenwechsel, daß jeder Anlaß zu Unregelmäßigkeiten im Hause gehoben werde.

Dann werden die Deputierten für das Äußere mit beigezogen, und jetzt nehme der Erzbischof genau Einsicht in die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben und erkundige sich um die sonstigen einschlägigen Verhältnisse. Ist etwas Neues anzuordnen oder einzuführen, so treffe er Entscheidung.

Außer dieser großen Visitation besuche der Erzbischof, wenn nicht gewichtige Ursachen abhalten, das Seminar doch alle Vierteljahre, wie es das zweite Provinzialkonzil vorschreibt [3].

Außerdem schicke er bisweilen sachkundige Männer ohne Anmeldung, die den verschiedenen Lehrstunden anwohnen und zu den litterarischen Übungen der Zöglinge kommen, um die Unterrichtsmethode kennen zu lernen.

Neuntes Kapitel. Die Aufnahme der Zöglinge ins Seminar.

Größte Sorgfalt ist darauf zu verwenden, daß geeignete Zöglinge in das Seminar aufgenommen werden. Dabei ist auf Talent und Geschick zu den

[1] Die bezüglichen Verfügungen und Eintragungen über den oben (S. 381, Anm. 1) genannten J. G. Wittwiler lauten also: Fuit per quinque menses in classe grammaticae et per 18 in humanitate. Examinetur, an sit idoneus ita ut mitti possit ad scholas Retorices et aliarum litterarum in Braide. Accepit primam tonsoram ab Illmo. Borromeo 20. die decembris 1572, Ostiariatum autem 14. feb. 1573 ab Illmo. card. — Ad rhetoricam Braidae. Lector ab Illmo. domino die 6. martij 1574.

[2] Diese Beschlüsse wurden jeweils notiert mit den lakonischen Worten: Ad cursum. — Ad rhetoricam Braidae. — Ad catechismum et rhetoricam. — Perseveret in sua classe. — Ad casus. — Exerceat se in sermonibus, prout Rector decreverit. — Ad compendium, alioquin eiciatur e Seminario et solvat duodenam pro praeterito.

[3] Concil. Prov. II, tit. 2, decret. 25.

Studien und den kirchlichen Funktionen wohl zu sehen, viel mehr aber noch auf Charakter und Betragen der einzelnen. Denn wie der Same ist, der in das Seminar kommt, so wird die Frucht, die daraus hervorwächst.

Deshalb scheint es auch dem Erzbischof zuträglicher, wiewohl er ja in der Zeit der Aufnahme frei ist, doch diese auf die Zeit unmittelbar vor oder nach dem Osterfest und Mariä Geburt zu beschränken. In der Zeit also, wo die oben beschriebene allgemeine Visitation abzuhalten ist, sollen unter allen Petenten diejenigen ausgewählt werden, die auf Grund einer Prüfung und sorgfältigen Erforschung ihrer Verhältnisse vor den übrigen würdig erscheinen. Für die Aufnahmesuchenden ist, wenn sie die bischöflichen Vikare vorschlagen, von diesen einen Monat vor den genannten Festen eine Eingabe an den Erzbischof zu machen mit Namen, Eltern, Heimat ꝛc. des Bittstellers. Hat der Erzbischof diese Bittschrift erhalten, so wird er (wenn die gewöhnliche Ordnung dabei eingehalten wird) den Petenten beauftragen, sich beim Rektor des Seminars zu stellen, wo er vom Studienpräfekten und andern damit Beauftragten einer Prüfung in dem unten bezeichneten Umfange unterworfen wird. Es kann also dann bei der Visitation selbst der Stand der Aufnahmesuchenden nach Wissen und Kenntnissen, wie nach Religiosität und Sittlichkeit endgültig beurteilt werden.

Bei diesem Examen ist vor allem auf das Alter zu achten, denn es soll keiner mehr ins größere Seminar aufgenommen werden, der nicht auch voraussichtlich Philosophie und Theologie absolvieren kann, wenn nicht der Erzbischof aus einem besondern Grunde anders verfügt.

Fünfzehnjährige kommen in die erste Abteilung der Grammatik, sei es, daß sie schon genügend unterrichtet sind oder das Fehlende doch in sechs Monaten nachholen können. Sechzehnjährige sollen fähig sein, in die Humanität einzutreten. Wer dieses Alter überschritten hat, kann, wenn das 18. Jahr schon angefangen ist, in die erste Abteilung der Humanität eintreten. Noch ältere müssen die Vorbedingungen für jene Klassen mitbringen, die oben bei den Vorschriften über die Studien verlangt sind, wobei sowohl die Altersstufe als die der Ausbildung für die bestimmte Klasse im Auge zu behalten ist.

Die Prüfung soll sehr genau sein und nach folgenden Vorschriften geschehen:

Zuerst hat der Prüfling einen lateinischen Autor zu erklären. Dann übersetzt er eine Aufgabe aus der Volkssprache ins Lateinische. Hierauf wird Grammatik examiniert, wenn nicht schon klar ist, daß der Examinand bereits höhere Kenntnisse besitzt. Dann soll auch jedem ein Stück bestimmt werden, das er auswendig zu lernen hat, besonders wenn er schon älter ist, um so seine geistige Leistungsfähigkeit zu prüfen.

Nach Abschluß der Prüfung wird ein Zeugnis nach folgendem Formular ausgestellt:

N. N. Heimat, Alter, Weihe, Eltern und Geschwister, Vermögen, Pfründe, Kostgeld und

Verstand }
Aussichten } gut oder schlecht, mittelmäßig oder schwach
Gedächtnis }

je nach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Gesamtqualifikation lautet dann „N. N. In der Erklärung des Autors unter der Mittelmäßigkeit, im Latein mittelmäßig oder über mittelmäßig ꝛc.

„In den Regeln der Grammatik ist er nicht über die Adverbien oder Partizipien hinaus. Und in diesem Fach unter mittelmäßig oder mittelmäßig ꝛc." Ebenso wird die Übersetzung zensiert.

Nach der Prüfung zieht der Rektor (oder wen sonst der Erzbischof hiermit beauftragt) über Charakter und Betragen für Stadtbewohner beim Präfekten seines Viertels (Porta) und andern verlässigen Männern, für die Auswärtigen beim bischöflichen Vikar und andern glaubwürdigen Zeugen im geheimen Erkundigung (nach dem Formular der Ferien-Begleitbriefe) ein. Das Ganze unterbreitet dann der Rektor dem Erzbischof zur Entscheidung über Aufnahme oder Abweisung.

Die Aufgenommenen haben vor dem Eintritt ins Seminar einen geeigneten Bürgen nach der unten stehenden Vorschrift anzugeben und dafür dem Rektor eine Ermächtigung oder einen Ausweis schriftlich vorzulegen. Zahlen sie Kostgeld, so ist die Hälfte zu erlegen. Außerdem sollen sie sich vor dem Eintritt alles anschaffen, was nachstehend verzeichnet ist, und zwar in der vorgeschriebenen Form, nämlich:

Brevier, Diurnale, Officium B. M. V. und zwar nach ambrosianischem Ritus. Rosenkranz. Ein Heiligenbild. Weihwassergefäß. Zwei wollene Überkleider, eines violett, das andere schwarz [1]. Zwei Unterkleider, eines für den Winter, eines für den Sommer; jenes aus dickerer, dieses aus leichterer Wolle (sarza). Ein Oberkleid (epitogium) oder einen Hausrock in der vorgeschriebenen Form. Einen Filzhut von klerikaler Form und ein Biret mit schwarzem Futter. Einen Gürtel, der aber ebensowenig wie die Strumpfschnüre weder von Seide noch durchbrochen sein darf [2]. Wenigstens sechs Hemden, aber ohne Halskrause und ohne irgendwelche Stickereien. Ferner zwei oder drei Handtücher und eine genügende Anzahl Nastücher.

Ein gutes Predigtwerk [3] und je nach Gutdünken des Vorgesetzten irgend ein Buch für die geistliche Lesung und überdies alle jene Bücher, die man am Gymnasium braucht.

---

[1] Das offizielle Festkleid bestand in einem violetten Talar. Schon in den ersten Regeln von 1564 heißt es: Tutti sono vestiti di veste morelle soprane. Das Reglement von 1570 spricht ebenfalls von den veste pavonazze, welche das Seminar ebenso wie die Chorröcke selbst anschaffe und den Seminaristen ausleihe. Im Hause trugen die Zöglinge aber gewöhnlich einen schwarzen Talar. Über Form und Qualität der geistlichen Kleidung erließ das erste Provinzialkonzil von 1565 sehr eingehende Verordnungen (*Ratti* l. c. II, 69 sqq.).

[2] Mehrfach wird von den mailändischen Provinzialkonzilien und Diözesansynoden darauf gedrungen, daß der Gürtel oder das Cingulum nicht von Leder und weder soldatenmäßig noch netzartig oder geflochten sei. Auch durften demselben keine Nas- und Schweißtücher angehängt werden. Um das Verbot der Strumpf- oder Hosenbänder (vincula tibialium) zu verstehen, muß man bedenken, daß die italienischen Geistlichen nicht lange, sondern nur Kniehosen trugen und daher leicht versucht werden konnten, die Enden derselben mit Bändern, Quasten und Schnallen zu verzieren.

[3] Die elfte Diözesansynode von 1582 empfahl namentlich die Werke des Ludwig von Granada, und jeder Geistliche der Diözese wurde verpflichtet, zwei Monate nach ihrem Erscheinen die vom Erzbischof veranstaltete Neuausgabe sich anzuschaffen.

Ein Bett, einen Kasten, einen großen und kleinen Schrein, einen Schemel (scabellum) nach der im Seminar gebräuchlichen Form [1], einen Bettsack mit Stroh, ein Kissen, Leintücher und Decken für Winter und Sommer in vorgeschriebener Form.

Zehntes Kapitel. Der zu stellende Bürge und der Altersnachweis.

Niemand kann ins Seminar aufgenommen werden, ohne erst einen geeigneten Bürgen gestellt zu haben. Dieser hat nicht bloß für die Erlegung des Kostgeldes für jedes Halbjahr einzustehen, sondern auch für die vorschriftsmäßige Kleidung. Ebenderselbe muß, wenn der Zögling ohne Erlaubnis des Erzbischofs das Seminar verläßt, oder wegen Unbrauchbarkeit oder aus sonst einem entsprechenden Grunde entlassen wird, in diesen und allen in der Bürgschaftsformel vorgesehenen Fällen an Unterhalt so viel zahlen, als der Erzbischof oder dessen Stellvertreter beansprucht, und zwar für die ganze Zeit, welche der Entlassene im Seminar zugebracht hat.

Als Bürgen sind nur Einwohner der Stadt Mailand anzunehmen und solche, für welche die Bedingungen des Formulars zutreffen.

Jeder muß einen schriftlichen Ausweis über Geburt und Alter beibringen, der von einem von uns dazu Bestimmten geprüft ist. Ein Ausweis ohne dessen Unterschrift wird nicht angenommen. Bei Aufzeichnung des Alters ist genau das Geburtsdatum anzugeben, also „geboren den ..., im Monat ... und im Jahr ..., wie aus der authentischen Nachforschung feststeht". So kann man jederzeit leicht das Alter eines jeden berechnen.

Diese Vorsicht kann aber außer acht gelassen werden, wenn ein Zeugnis auf Grund der Ehe- und Taufbücher möglich ist. Daraus ist vom Dekan eine wortgetreue Abschrift der Eheschließung zwischen den Eltern des aufzunehmenden Zöglings und vom Tauftag desselben zu fertigen. Damit steht dann die legitime Abstammung und das Alter fest.

Zweiter Teil.

Die Angestellten des Seminars.

Erstes Kapitel. Die Angestellten im allgemeinen.

Die Seminarangestellten sind zum Teil Priester, zum Teil Laien. Sie müssen alle durch tadellosen Lebenswandel sich auszeichnen, und besonders die Geistlichen müssen von erprobter Tugend und Rechtschaffenheit sein und gewandt in ihren amtlichen Verrichtungen. Sie sollen womöglich alle aus der Kongregation der Oblaten sein, der Rektor wenigstens muß ihr angehören.

Der Rektor soll vor allem reifen Alters, ernst und würdig, von anerkannter Rechtschaffenheit, frei von irgend einer Residenzpflicht und wohlbewandert in der klerikalen Disziplin, und vor allem in der, die dem Seminar zusteht. Es würde auch gut sein, wenn er selbst der Zahl ehemaliger Seminaristen ent-

[1] Der vom hl. Karl eingeführte Sitzschemel dürfte identisch sein mit dem noch heute in seinem Seminar gebräuchlichen Stuhl, dem jede Lehne fehlt und der eher einem dürftig gehobelten Kistchen als einem Sessel ähnlich sieht.

nommen würde. Er soll fest auf der kirchlichen Disziplin bestehen und sie eifrig vertreten. Auch bedarf er des Geschickes für weltliche Verwaltung; denn der Rektor ist erster Vorstand, und alle andern irgend welchen Ranges, die im Hauptseminar oder in den andern weilen, sind in Ausübung ihres Dienstes und in allem, was zum Besten des Seminars gehört, ihm Gehorsam schuldig.

Der Minister, zugleich Stellvertreter des Rektors, soll, wenn er sich dazu eignet, auch der Schatzmeister des Hauses sein.

Der Beichtvater.

Der Studienpräfekt, der auch die Bibliothek wird verwalten können.

Die Lehrer, soviel ihrer nach der von uns festgesetzten Klasseneinteilung nötig sind. In den einzelnen Zimmern [1] werden je zwei Präfekten aus den Zöglingen selbst vom Rektor bestellt; er wähle dabei nur solche, von denen er seit langem wahrnehmen konnte, daß sie durch Frömmigkeit und Klugheit vor den übrigen sich auszeichnen und daß sie Sinn für gute Zucht und die Wohlfahrt des Seminars haben. Diese Präfekten kann der Rektor nach freiem Ermessen auch wechseln oder entfernen, je nachdem ihm dies zum Besten des Seminars zu gereichen scheint.

In der Kanonika [2] und in den übrigen auswärtigen Seminarien fungiert je ein Vizerektor, der dem Rektor des Hauptseminars untersteht und ihm über die Leitung und die Vorkommnisse daselbst Rechenschaft giebt, ebenso dem Minister für sein Ressort.

Außerdem sollen zehn Bedienstete angestellt werden. Der Speisemeister oder Einkäufer, der Verwalter, der Pförtner, der Kleiderverwahrer, der auch die Kranken, und ein Kellermeister, der nebenbei den Speisesaal besorgt, der Bediente des Rektors, der, wenn er frei ist, auch zu andern häuslichen Arbeiten herangezogen werden kann, der Bäcker, der Hausknecht, der dem Bäcker auch Hilfe zu leisten hat, endlich ein Ober- und ein Unterkoch. Aufnahme und Entlassung dieser Bediensteten steht beim Rektor.

Nach dieser Norm sollen auch das Seminar der Kanonika und die übrigen in der Diözese befindlichen Seminarien verwaltet werden.

Außer diesen Hausbediensteten sind noch zwei Lehrer zu bestellen (wenn nicht geeignete Kräfte ohnehin im Seminar vorhanden sind), die den Unterricht in Gesang und Schönschreiben erteilen. Ferner ein Hausarzt für die Kranken, und ein Chirurg oder Bader zum Aderlassen, Haarschneiden u. dgl. Endlich noch ein Rechnungsführer, welcher die Rechnungen besorgt und die Bilanz des Seminars herstellt und im Hauptbuche einträgt. Für die Besorgung der landwirtschaftlichen Güter des Seminars sind Dienstboten zu bestellen. Diese alle erhalten einen bestimmten Lohn, der vom Erzbischof im Einvernehmen mit

---

[1] Die Seminaristen wohnten klassenweise in großen Zimmern, die Schlaf- und Studiersäle zugleich waren und lateinisch cubiculum und dormitorium, oder italienisch camera und camerata genannt wurden.

[2] Die Canonica, ein mit schönem Hofe versehenes Gebäude, in der Nähe des Cavour-Denkmals, war bis 1786 ein vom Hauptseminar St. Johann abhängiges Nebenseminar und diente dann bis 1797 als Sitz des Collegium Helveticum. Im Jahre 1842 wurde die Canonica dem Seminar St. Johann zurückgegeben, bis 1859 der Staat sie neuerdings wegnahm.

den Deputierten festgesetzt wird. Diese letzteren Angestellten dürfen vom Rektor nur mit Zustimmung des Erzbischofs gewechselt werden.

Die angestellten Seminarpriester haben nach besten Kräften dahin zu trachten, daß die Zöglinge ihrem Berufe zugeführt werden, darum auch vor allem sich zu hüten und alles zu vermeiden, was sich mit der kirchlichen Zucht oder den Seminarvorschriften nicht verträgt oder schlimmen Einfluß auf die Seminaristen üben könnte. Daher müssen sie aufs strengste alle Vorschriften über das gemeinsame Leben, Übung der Frömmigkeit, Ordnung und musterhafte Führung einhalten. Jeder hat das ihm übertragene Amt zu versehen und wenn er darin einmal verhindert ist, den Rektor zu verständigen. Alltäglich celebrieren sie, wenn nicht ein besonderer Grund vorliegt, in der Kapelle des Seminars die heilige Messe nach der in der Sakristei aufliegenden Ordnung[1]; auswärts können sie nur mit Genehmigung des Rektors celebrieren.

Sie dürfen nichts annehmen oder hergeben, was Eigentum des Seminars ist, und wenn es auch nur Speise oder Trank wäre, ohne Erlaubnis des Rektors. Auch sollen sie nicht für das Seminar irgend ein spezielles Geschäft besorgen, außer im Einverständnis mit dem Rektor oder Minister. Vertraulichen Umgang mit den Zöglingen sollen sie vermeiden und beim Ausgehen ohne Vorwissen des Rektors niemand als Begleiter mitnehmen. Müssen sie notwendigerweise irgend einmal von Mailand fortreisen, so sollen sie den Rektor hiervon benachrichtigen und die Schlüssel oder sonstig im Hause notwendige Requisiten ihm oder dem Minister aushändigen. Außer Haus sollen sie ohne Wissen des Rektors nicht speisen, auch nicht auf ihrem Wohnzimmer. Bei Ausgängen sollen sie mit dem abendlichen Aveläuten wieder daheim sein.

Zweites Kapitel. Pflichten des Rektors.

Öfters bedenke der Rektor, wie wichtig das Amt ist, das auf seinen Schultern ruht. Denn von der rechten Erziehung der Seminaristen hängt die Reform der ganzen Diözese ab. Damit aber die ihm Anvertrauten vom Seminar jenen Nutzen ziehen, den die heilige Kirche und das tridentinische Konzil erwarten, so muß er vor allem trachten, daß er selbst das Vorbild jener Tugenden sei, die er von seinen Zöglingen verlangt, und daß die Untergebenen in ihm wie in einem Spiegel das Muster jenes Lebenswandels sehen, den sie selber führen sollen.

Nie vergesse er, daß das Beispiel ein lebendiges Wort ist, und daß er jederzeit, mag er sprechen oder schweigen, die Pflicht hat, in den andern die Frömmigkeit zu erwecken.

Die Förderung der Ehre Gottes, der Fortschritt seiner Zöglinge in jeder Tugend und Vollkommenheit, dies sei das Ziel, das ihm stets vor Augen schwebt und auf das sich alle seine Gedanken und Sorgen beziehen.

Er trage also Sorge, daß die Übungen zur Förderung des geistlichen Lebens richtig und ordnungsgemäß gehalten werden, daß sie, seien es gewöhnliche oder außerordentliche, nie ohne zwingenden Grund ausgesetzt werden.

---

[1] Um in den Kirchen möglichste Ordnung zu erzielen, verordnete Karl in seiner Instruktion für Kirchenverwaltungen, daß in jeder Sakristei eine Tafel angebracht und darauf die Stunde verzeichnet sein müsse, zu welcher die einzelnen Priester ihre Messe lesen.

Dabei soll sich sein Eifer in Bezug auf alle Kollegien des Seminars gleich lebendig bethätigen.

Auf Anfragen des Erzbischofs über die Führung der einzelnen Zöglinge gebe er treulich Auskunft. Das gilt besonders, wo es sich um die Erteilung von Weihen oder die Abordnung in die Seelsorge handelt. Er hüte sich besonders, etwa nach Gunst zu verfahren.

Ist etwas Wichtigeres durchzuführen oder neu anzuordnen, so thue er es nicht ohne Wissen des Erzbischofs, dessen Autorität und Meinung ihm zur Führung diene. Dasselbe gilt, wenn etwas vorkommt, wozu seine Kompetenz nicht ausreicht.

Zum Erzbischof komme er häufig auch ohne Aufforderung, damit er Weisung erhalte, wenn dieser etwas über das Seminar bestimmen will.

Aufnahme und Entlassung der Zöglinge geschehe nur mit Zustimmung des Erzbischofs. Bei der Aufnahme ist die vorgeschriebene Form einzuhalten. Selbständig kann der Rektor eine Entlassung dann verfügen, wenn jemand in einer wichtigen Sache sich widerspenstig zeigt oder wenn ein großes und öffentliches Delikt begangen wurde.

Der Rektor hat dafür zu sorgen, daß die übrigen Bediensteten für ihren Wirkungskreis bei den Zöglingen Gehorsam finden und mit der entsprechenden Achtung behandelt werden. Bemerkt er bei diesen etwas, was Ärgernis geben oder das Seminar in Mißkredit bringen könnte, so gebe er dem Erzbischof Nachricht. Deshalb achte er genau auf deren Führung und Verlässigkeit im Dienst, daß er den Erzbischof darüber auf dem Laufenden erhalten könne, damit so dieser wisse, an welchen er tüchtige oder weniger verlässige Bedienstete habe, damit auch die einen zu fortwährendem Eifer, die andern zur Besserung sich angetrieben fühlen.

Öfters berufe der Rektor den Studienpräfekten, den Minister, die Lehrer, die Zimmerpräfekten zur Konferenz über das, was etwa zur Hebung der Disziplin und zur Förderung im Studium nötig oder angezeigt erscheint. Auch erkundige er sich bei ihnen häufig über das Betragen der einzelnen.

Jede Woche soll auch eine Besprechung über die Hausangelegenheiten und die Beschaffung der Lebensmittel stattfinden.

Es ist Pflicht des Rektors, bisweilen Exhorten über die Standespflichten der Zöglinge zu halten.

Auch soll er sich durch zeitweilige persönliche Anwesenheit beim heiligen Opfer und dem Stundengebet in der Seminarkirche überzeugen, ob im Chor die rechte Disziplin herrscht und der Ritus genau beachtet wird. Ebenso begebe er sich bisweilen zur Zeit, da die Zöglinge dort sind, in die Kathedrale, damit diese sich beim Gottesdienste besser zusammennehmen.

Seine kranken Zöglinge besuche er und sorge, daß für ihre Genesung auch gebetet werde, besonders wenn die Krankheit bedenklicher Natur ist.

Die Schulen des Hauses (gymnasia) besuche er gleichfalls öfter, um sich von deren Stand zu überzeugen.

Manchmal komme er unversehens auf den Spielplatz der Zöglinge und beobachte ihr Betragen; auch lasse er sich Auskunft geben über das, was sie bei der Tischlesung oder in der Predigt außerhalb des Seminars gehört haben.

Mit besonderer Vorsicht verfahre er in der Verteilung der Plätze in den Schlafsälen und in der Anweisung von Begleitern für solche, die Ausgang haben.

Von allen im Hause fordere er strenge Einhaltung der Hausordnung und sehe auch bei den Hausdienern auf Pflichttreue.

Einmal im Monat lasse er die Statuten, soweit sie auf die Zöglinge Bezug haben, im Speisesaal vorlesen. Die Eintretenden sollen sofort ein Exemplar derselben zum Durchlesen erhalten. Auch die Angestellten sollen ihre Dienstanweisung erhalten, damit alles in der vorgeschriebenen Ordnung vor sich gehe.

Niemand erhalte Erlaubnis zum Ausgehen ohne besondern Grund, den der Rektor genau sich angeben lassen und prüfen muß, und der schon von durchschlagendem Gewichte sein muß; ist die Erlaubnis gegeben, so gilt sie nur unter Begleitung eines zweiten, selbst für den Präfekten.

Begeben sich nun diese anderswohin als gestattet war, oder bleiben sie über die Zeit aus, so sind sie zurechtzuweisen und zu strafen.

Der Schlüssel für die innere Pforte liegt immer, jener der äußeren während der Nacht beim Rektor.

Es dürfen nicht mehr Dienstboten gehalten werden als der Erzbischof und die Deputierten bestimmt haben; auch darf ihnen nicht mehr Lohn gegeben werden, als durch diese vorgeschrieben ward. Kein Bedienter darf aufgenommen werden, über dessen Vorleben und Charakter nicht verlässige Kenntnis vorhanden ist.

Der Rektor halte auf seine Autorität und lasse niemand ohne seine Zustimmung und Billigung im Seminare schalten. Beim Minister sehe er häufig nach, mit welchem Fleiß und in welcher Methode er das Rechnungswesen führt.

Der Rektor muß sich um alles annehmen, was im Hause geschieht und was man braucht, und für jedes Bedürfnis Vorsorge treffen. Bei Einkäufen und Verkäufen setze er sich mit Männern ins Benehmen, welche in diesen Dingen große Erfahrung und ein verlässiges Urteil haben.

In jedem Jahre gehe er öfters auf die Landgüter und sonstigen Besitzungen des Seminars, und wo sich eine wichtigere Veränderung ergeben hat oder angezeigt ist, hole er sich vor eigener Verfügung Rat beim Erzbischof und den Deputierten. Auch Einkäufe auf Jahresbedarf, Neubauten oder größere Baufälle auf den Gütern ordne er nicht von sich aus an, sondern unterbreite sie zur Schlußnahme der genannten Behörde. Dafür jedoch soll er Sorge tragen, daß rechtzeitig von den Deputierten Beschluß gefaßt werde, was für Einkäufe an Getreide, Wein, Öl, Holz, Gemüse, Käse, Kleiderstoffen, Kerzen ꝛc. gemacht werden sollen.

Gegen das Fest Mariä Geburt, vor Beginn der Visitation des Seminars, sollen alle Rechnungen abgeschlossen werden; der Rektor revidiert sie sorgfältig und legt sie dann bei der Visitation dem Erzbischof und den Deputierten für die weltlichen Angelegenheiten zur Einsichtnahme vor.

Drittes Kapitel. Pflichten des Ministers.

Der Minister ist bei Abwesenheit des Rektors dessen Stellvertreter und sonst das Ausführungsorgan desselben. Ihm selbst obliegt es, sich mehr noch um das einzelne zu kümmern und vor allem darauf zu sehen, daß die Bediensteten ihren Pflichten nachkommen.

Doch soll er diesen gegenüber ein väterliches Wohlwollen zeigen; denn sonst werden sie schlecht gehalten und dann giebt es täglich Klagen und Dienstbotenwechsel, was geradezu unerträglich ist.

Er unterziehe öfters den Weinkeller, die Vorrats- und Kleiderkammer, die Küche u. dgl. einer Visitation.

Er habe immer das Verzeichnis bereit, was eben für den Unterhalt des Hauses nötig ist, damit auf den Vorweis desselben der Rektor rechtzeitig die Einkäufe machen könne. Rechtzeitiger Kauf bringt bessere und billigere Ware.

Ihm obliegt es, dafür zu sorgen, daß keine verdorbenen, keine ungenügend gekochten oder gewürzten Speisen auf den Tisch kommen.

Besondere Sorge widme er den Kranken. Er besuche sie frühzeitig und sorge für ihre körperlichen und geistigen Bedürfnisse. Dabei halte er sich vor Augen, daß es in beider Beziehung bei diesen schlecht stehen würde, wenn er es irgendwie an Fleiß und Sorgfalt fehlen ließe. Außerdem sorge er auch, daß die Kranken selbst auf Anordnung des Arztes sich ins Krankenzimmer begeben.

Bei Tag und bisweilen auch bei Nacht hat der Minister Runde im Hause zu machen, damit alles im rechten Geleise bleibe und nichts Unrechtes oder Statutenwidriges geschehe. Er sehe auch manchmal abends an der äußeren Pforte nach, ob sie richtig geschlossen ist, ob auch die Schlafzimmer der Bediensteten versperrt sind und sich nicht einer derselben ohne Erlaubnis aus dem Hause entfernt hat.

Der Minister darf nur die Qualität einkaufen oder kaufen lassen, welche der Rektor bestimmt, und Außergewöhnliches nur mit dessen Genehmigung. Darum soll er auch ein Tagebuch aufliegen haben, in das der Hausmeister allen Verbrauch einträgt, und bevor dann der Einkäufer sein Journal den Deputierten vorlegt, vergleiche der Minister, ob nicht Einkäufe verzeichnet sind, die nicht geliefert wurden.

Für die großen Einkäufe, also Getreide, Wein, Öl, Holz und andere teuern Dinge führt er ein eigenes Register, in dem genau Umfang und Qualität der Lieferung vorgetragen ist.

Jeden Abend revidiere er das Buch des Hausmeisters und vergleiche es mit den Küchenverzeichnissen. Er prüfe auch den Gehalt jedes Fasses, und wenn es leer ist, sehe er nach, ob Preis und Inhalt stimmen.

Der Minister halte ein detailliertes Inventar für die Kleiderkammer, die Hausgeräte und die Kirchenparamente und nehme alljährlich von all diesen Dingen wiederum Einsicht.

Von jedem Zögling lasse er sich ein schriftliches Verzeichnis seines Eigentums übergeben und prüfe es auf seine Richtigkeit, damit, wenn etwas verloren geht, keine Zweifel entstehen.

Ein besonderes Verzeichnis enthält die Namen, Alter, Heimat der Zöglinge und der Bediensteten, das genau zu führen ist.

Sache des Ministers ist es, daß die Zöglinge auf Sauberkeit in der Kleidung und im sonstigen Äußern sehen, daß ferner das Seminareigentum, soweit es zur Benutzung der Zöglinge steht, möglichst geschont und nicht unnütz verbraucht werde.

Beim zweiten Tisch ist er gegenwärtig, ebenso ist er zugegen, wenn die Zöglinge des ersten Tisches mittags und abends den Speisesaal verlassen.

Öfters visitiere er die Baderkammer, solange die Bader dort sind, und habe acht darauf, daß sich dort nicht Konventikel von Zöglingen bilden und auch nicht Leute von verschiedenen Zimmern sich zusammenfinden, sondern nur diejenigen anwesend seien, die des Haarschneidens oder Rasierens bedürfen. Die nötigen Utensilien lasse er durch einen Bedienten dort sorgsam aufbewahren.

Manchmal soll auch eine Visitation der Koffer der Zöglinge stattfinden, ob nicht Geld oder Eßwaren oder sonstwie Geschmuggeltes vorhanden ist.

Der Minister sehe auch zu, daß sich nicht irgendwie seitens der Untergebenen Eigenmächtigkeiten ohne sein oder des Rektors Vorwissen ausbilden.

In einem Verzeichnis ist aufzuführen, was die Handwerksleute im einzelnen gearbeitet haben; er beauftrage den Einkäufer, an diese nichts zu bezahlen ohne den schriftlichen Vorweis des Rektors.

Das Mehl, das aus der Mühle kommt, bedarf einer besondern Kontrolle nach Quantität und Qualität, daß kein Unterschleif getrieben werde. Wenn der Bäcker das Mehl zum Sieben abholt, soll die Kleie dem Hausmeister übergeben werden und dieser monatlich Rechnung stellen.

Der Kleiderhüter soll Linnenzeug und Tuch wohl aufbewahren und stets für das Seminar das anfertigen, was gerade am nötigsten scheint. Der Minister gebe ihm die Weisung, ohne seinen oder des Rektors Auftrag für niemand einzeln zu arbeiten.

Muß ein Zögling das Seminar verlassen, so hat er alles dem Seminar Gehörige abzuliefern.

Endlich hat der Minister darüber zu wachen, daß sowohl die Zöglinge wie auch die Hausbediensteten ihr Reglement pünklich einhalten. Damit er dies leicht und richtig ausführen kann, soll er diese Reglements alle besitzen und öfters lesen.

Verfehlt sich ein Zögling oder Bediensteter, so strafe er nach Gebühr; und wenn ihm eine schwere Strafe am Platze scheint, verständige er den Rektor.

Über all diese Obliegenheiten des Ministers sollen die Stellvertreter des Ministers in den andern Seminarien der Stadt und der Diözese dem Minister des Hauptseminars Rechenschaft ablegen. Und er selbst halte getreulich Umschau, ob in diesen Kollegien alles in Ordnung sei.

Viertes Kapitel. Pflichten des Beichtvaters.

Der Beichtvater halte sich gegenwärtig, daß von ihm und seiner Amtsverwaltung der Fortschritt der Seminaristen in jeder Tugend abhänge.

Darum müßte er es für eine Schmach halten, wenn er nicht im allgemeinen und in den einzelnen Zügen seines Lebens ein Beispiel gäbe, aus dem die Zöglinge Frömmigkeit und Pflichttreue in ausgezeichnetem Grade lernen könnten.

Frömmigkeit, Sanftmut und Liebe sollen seine Würde, Demut und Klugheit seine Autorität stützen.

Seine Aufgabe ist, Friede und Eintracht im Hause zu erhalten. Wo also die Gemüter aufeinander stoßen, da muß er mit allen Mitteln zu beruhigen suchen.

Charakter und Leben jedes einzelnen suche er nach Möglichkeit kennen zu lernen, um entweder zur Pflichttreue mahnen oder zum Fortschritt aneifern zu können.

Bei seinen Beichtkindern soll er sich kindliche Liebe und Vertrauen erobern; also wird er besonders bei der Beicht selbst mit ihnen in aller Güte verfahren. Selbstverständlich darf dabei jener Ernst und jene Würde nicht außer acht gelassen werden, welche das Amt oder das Beichtkind eben erfordern. So wird er sich in hohem Grade Vertrauen erwerben und seinen heilsamen Ratschlägen eine bereitwillige Aufnahme und Ausführung sichern. Vor andern, besonders vor den Obern einen zurechtzuweisen oder ihm Vorwürfe zu machen, wird er peinlich vermeiden.

Jeden Freitag und Samstag ist Beichttag für die Zöglinge, und zwar so, daß jeder alle vierzehn Tage zur Beicht kommen kann, ferner an jenen Tagen, die für die Kleriker sonst noch zum Empfang der heiligen Sakramente (im dritten Teile beim Kapitel von den geistlichen Übungen) festgesetzt sind. Dabei richte es der Beichtvater so ein, daß, um Unordnungen zu vermeiden, ein Zimmer nach dem andern daran komme. Durch die Präfekten werden die einzelnen rechtzeitig aufmerksam gemacht, damit sie sich vor der Beicht entsprechend vorbereiten. Der Präfekt läßt nicht die ganze Abteilung, sondern jeweils nur etwa fünf bis sechs abtreten.

Der Beichtvater hat ein Verzeichnis, auf dem er die Beichtenden durch ein Zeichen vermerkt, so daß sich Kontrolle üben läßt.

An Sonn- und Festtagen, an denen die heilige Kommunion gespendet wird, halte er sich am Morgen bereit, wenn etwa Beichtkinder nochmals zu ihm kommen wollten. Auch allen andern Geistlichen, die im Seminar leben, nehme er die Beichten ab, so oft es die Konzilien vorschreiben; den Dienern aber wenigstens einmal im Monat.

An den Festtagen soll er nach dem Mittagtisch dem Hauspersonal Katechese halten.

Jeden Abend, wenn die Zöglinge über die Morgenbetrachtung sich Rechenschaft gegeben haben, trägt er vor dem versammelten Seminar die Punkte der Betrachtung für den nächsten Tag vor. Das soll nicht über eine halbe Viertelstunde dauern und in klarer und prägnanter Weise geschehen. Bei der Auswahl der Betrachtungsstoffe soll so verfahren werden, daß jedesmal am Vorabend vor einem vorgeschriebenen Kommuniontag eine Betrachtung über das allerheiligste Altarssakrament und an allen Freitagen eine solche über das Leiden und Sterben des Herrn eingesetzt wird. An den übrigen Samstagen und Vorabenden von gebotenen Feiertagen nimmt er die Punkte aus dem Evangelium der ambrosianischen Festmesse; ebenso verfährt er in der ganzen Fastenzeit. An den übrigen Tagen des Jahres folgen die Punkte der Evangelienkonkordanz des Corn. Jansenius[1] ohne Unterbrechung, bis diese durchgenommen ist. Die Methode ist folgende. Zuerst kommt der Text des Evangeliums, dann eine italienische Auslegung, dann drei Gedanken aus dem Text, die der folgenden Betrachtung zu Grunde gelegt werden.

Der Beichtvater soll auch das eine oder andere Mal bei der Rekreation gegenwärtig sein, wenn die Zöglinge über die Morgenbetrachtung Rechenschaft ablegen. An Festtagen ist er bei den Kongregationsversammlungen der Zöglinge anwesend und sorgt, daß diese zu den vorgeschriebenen Terminen stattfinden.

---

[1] *Cornelii Iansenii* Concordia Evangelica. Lovanii 1549.



Die Neuaufgenommenen werden von ihm über die Einhaltung der Statuten instruiert, ebenso über den rechten Empfang der heiligen Sakramente, das Gebet, die Anhörung der heiligen Messe und den Meßdienst im ambrosianischen und römischen Ritus.

Die Neueintretenden sollen eine Generalbeicht über das ganze Leben machen.

Auch bei den sonstigen geistlichen Übungen des Hauses fehle der Beichtvater nicht.

Er habe auch eine Anzahl Bußgürtel und Stricke in Vorrat und gebe sie den Zöglingen auf Wunsch [1].

Kommt in einer Beicht ein Punkt vor, der notwendig eine längere Verhandlung erfordert, es könnten aber die Außenstehenden Anstoß nehmen, so verschiebe der Beichtvater diese Verhandlung auf eine andere günstige Zeit und erteile ihm die Absolution nicht, oder wenn er glaubt, ihm dieselbe geben zu sollen, damit er mit den andern kommunizieren könne, so erteile er sie nicht, ohne sich die Ermächtigung erbeten zu haben, mit dem Beichtkind an anderer Stelle über den Punkt zu sprechen.

Was nicht notwendig zur Beicht gehört, soll weder der Beichtvater hineinziehen, noch vom Beichtkind vorbringen lassen. Ergiebt sich, daß ein Beichtkind weiterer Aufklärung bedarf, so bestimme er ihm eine andere Zeit dazu.

Entdeckt er bei Zöglingen Liebe zum geistlichen Leben, so vereinige er seine Kräfte mit den ihrigen und suche sie durch fromme Gespräche, kräftige Beweggründe, Gebet und auf jede andere Weise in ihrem Streben zu fördern. Die Lauen jedoch, die Trägen und diejenigen, welche keinen Sinn für geistigen Fortschritt zeigen, soll er auf alle Weise anfeuern und zu einem besseren Ergebnis zu bringen suchen.

Damit er seinen Beichtkindern jederzeit beispringen und sie in der Lebensbesserung und im Tugendfortschritt fördern könne, muß er eine Reihe erprobter und besonders den Lieblingsfehlern der Zöglinge angepaßter Gegenmittel in Bereitschaft haben.

Was das Gebet und dessen Methode angeht, so strebe er vor allem, darin mit allen Mitteln die Zöglinge zu unterstützen und praktisch zu unterrichten. Denn wenn gar nicht oder nicht recht gebetet wird, dann weiß er, daß es mit dem Fortschritte der Zöglinge schlecht bestellt ist und selbst die besten Früchte anderer Übungen verloren gehen. Darum soll er die großen und überaus reichen Früchte des Gebetes, besonders des betrachtenden, ihnen öfters vor Augen führen und sie auf alle Weise zum Studium und zur Übung desselben anfeuern.

Diejenigen, welche die Methode der Gewissenserforschung nicht kennen oder noch nicht geübt haben, soll er darin unterrichten und eine bestimmte Art derselben allen zur Vorschrift machen, deren sie sich zu bedienen und worüber sie Rechenschaft zu geben haben.

Er schärfe allen ein, daß sie es nicht wagen sollten, mit einer schweren Sünde auf dem Herzen sich zu Bett zu legen. Wenn sie wirklich eine begangen hätten, sollten sie dieselbe alsbald durch reumütige Beicht tilgen.

---

[1] Multa cilicia et disciplinas sibi comparet, quas clericis, qui indiguerint, accommodet.

Die heilsame Übung der guten Meinung soll er sie alle lehren, daß sie nämlich schon im Morgengebet sich selbst, alle Gedanken, Wünsche, Worte und Werke des Tages Gott dem Allerhöchsten darbringen und dessen Ehre in allen Dingen zu erstreben sich vornehmen. Er bemühe sich, den Herzen aller den höchsten Seeleneifer, Selbstverleugnung, echten Gehorsam und väterliche Nächstenliebe einzupflanzen. Alle aufsteigenden Wünsche nach fetten Pfründen oder Reichtümern soll er mit heilsamen Gegenerwägungen ersticken und dieses Thema von der Unterhaltung ausschließen lassen. Daß nur Gottes Ehre und das Seelenheil edle, erstrebenswerte Ziele seien, sei seine stete Mahnung.

Auf die Einhaltung der Seminarstatuten muß der Beichtvater immer dringen.

Zweimal im Jahr kommt ein außerordentlicher Beichtvater ins Seminar, bei dem alle Zöglinge beichten. Es soll dadurch vorgesorgt werden, daß, wenn einer aus irgend einem Grunde dieser Gelegenheit bedarf, er auf diese Weise unauffällig die verborgenen Schäden seiner Seele kann ausheilen lassen. Es soll darum auch vermieden werden, daß ein Maun, der schon ordentlicher Beichtvater gewesen ist, für diese außerordentliche Beichtgelegenheit bestimmt werde, wenn nicht der Erzbischof aus wichtiger Ursache dies im einzelnen Falle für angezeigt erachtet.

Fünftes Kapitel. Das Amt des Studienpräfekten.

Der Studienpräfekt ist der Leiter des Studienbetriebes im Seminar der Stadt und in den Kollegien der Diözese. Seine Hauptaufgabe ist, die auf die wissenschaftliche Ausbildung bezüglichen Seminarvorschriften vollständig zur Durchführung zu bringen. Zugleich obliegt es ihm, die Lektionen, Repetitionen, Disputationen und andern litterarischen Übungen möglichst fruchtbringend zu gestalten und darüber auftauchende Zweifel zu beheben. Er beaufsichtige häufig die Zöglinge beim Studium und beobachte sorgsam, was jeder treibt. Vertändelt einer seine Zeit unnütz, so melde er ihn dem Rektor zu gebührender Bestrafung.

Er gebe acht auf diejenigen, die unfleißig sind und die in den Übungen, die an Samstagen im Hause gehalten werden, zurückbleiben. Die Arbeit, welche weit hinter den Anforderungen zurückbleibt, lasse er mit all den angestrichenen Fehlern im Speisesaal vorlesen. Der Rektor aber bestimmt eine Strafe nach dem Grade des Unfleißes und der Leistung.

Damit alle an den Lehrstunden mit allem Fleiß Anteil nehmen und ihnen ihren Fleiß zuwenden, lasse er bald den einen, bald den andern darüber repetieren oder bei Tisch referieren.

Der Präfekt informiere sich bisweilen, ob alle Lehrer im Hause ihrer Pflicht wohl nachkommen und ihre Lehrpensa einhalten. Zu diesem Zweck kann er die Schulen öfters besuchen und dem Unterricht beiwohnen. Ebenso soll er sich manchmal zu den Professoren der Brera begeben und sich erkundigen, wie sich die Kleriker aufführen und welche Studienresultate sie erzielen. Fehlt es bei einem, so berichte er es dem Rektor.

Täglich nehme er teil an den Repetitionen der Theologen und der Schüler der ersten philosophischen Abteilung. Auch die Präfekten bei den übrigen Repetitionen berufe er des öfteren und wohne ihren Repetitionen bisweilen an. So

sieht er, ob dies Amt in rechten Händen ist. Gefällt ihm etwas weniger gut, so berate er mit dem Rektor die Verbesserung.

Wöchentlich ordnet er Disputationen an und ist dabei stets gegenwärtig. Ihm obliegt auch, Vorlesungen über den „Katechismus für die Pfarrer" zu halten, die für alle Zöglinge obligatorisch sind [1].

Ihm steht die Überwachung der Reihenfolge bei den Predigten im Speisesaal zu, ebenso die Bestimmung der Themata nach den im Kapitel von den Studien enthaltenen Vorschriften. Ist die Predigt vor dem Erzbischof zu halten, so soll er sie zuerst probeweise im Seminar halten lassen.

Es darf keine Predigt, kein Vortrag, auch nicht im Speisesaal, gehalten, kein Gedicht vorgetragen werden, das ihm nicht zuerst vorgelegen hätte. In alledem bleibe er auch in Fühlung mit dem Rektor.

Er hat, soweit nicht rechtmäßig verhindert, beim ersten Tisch mittags und abends präsent zu sein.

Manchmal halte er Büchervisitation und sehe, ob sie für die Bildungsstufe der Leser geeignet und notwendig sind: Bücher, welche durch Dekret des Index oder die Statuten des Hauses verboten sind, sollen dem Rektor überliefert werden. So lasse er sich auch von den Eintretenden alle Bücher vorlegen und sehe sie genau durch. Findet sich eines, das im Index oder durch den Erzbischof verboten ist, so gestatte er auch das bloße Aufbewahren nicht.

Er mache den Rektor häufig auf die tüchtigeren Schüler aufmerksam und bezeichne ihm die weniger verlässigen, damit dieser bei Befragen des Erzbischofs über alle informiert sei.

Finden Weihen statt, so prüfe er zu Hause vorerst die Kandidaten, die zum Weiheexamen gehen sollen [2]. Finden sich darunter nicht genügend unterrichtete oder sonst ungeeignete Schüler, so treffe er noch Sorge für Nachunterricht, wenn es möglich ist, oder er melde es dem Rektor, daß über deren Zulassung befunden werden könne.

Sechstes Kapitel. Vorschriften für die Lehrer.

Zur bestimmten Zeit treffen die Lehrer im Schulzimmer ein. Die täglichen Schulübungen und Studien beginnen mit einem Gebet und schließen mit einem solchen, vor dessen Beendigung kein Schüler die Klasse verlassen darf.

Daher soll auch im Schullokal an einem passenden und sichtbaren Orte irgend ein heiliges Bild aufgehängt sein, vor dem die festgesetzten Gebete verrichtet werden.

Es ist für alle Lehrer Pflicht, die Schüler in ihrem christlichen Glauben zu befestigen. Auch im Profanunterrichte sollen sie rechte Zucht und edle sittliche Bildung durch geschickte Überleitung anstreben. In ihren Erörterungen soll der erziehlichen Aufgabe immer Rechnung getragen werden.

Die Lehrer sollen streng darauf sehen, daß jeder seinen bestimmten Platz beibehält. Auch das Verlassen des Schulzimmers ist den Zöglingen verboten.

Sie sollen verhüten, daß die Schüler die Bänke zerschneiden oder darauf herum schreiben, oder sonstwie, von den Bänken geschützt, Tändeleien treiben.

---

[1] Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos.

[2] Diese Examina wurden entweder im erzbischöflichen Palaste oder im Seminar selbst abgenommen.

Wird ein Buch im Unterricht abgeschlossen, so ist nicht zu dulden, daß die Schüler deshalb Tumult erheben.

Beim thätlichen Strafen darf kein Schlag den Kopf treffen, auch nicht maßlos oder im Zorn dareingeschlagen werden.

Ohne Ermächtigung des Rektors gebe man den Schülern durchaus nichts zum Schreiben, auch lasse man durch diese nichts abschreiben, was nicht nötig ist, damit sie nicht die Zeit vertrödeln und der Gesundheit schaden [1].

Haben sie mit einzelnen Schülern etwas abzumachen, so dürfen sie dieselben nicht auf ihre Wohnung bestellen, sondern sollen es in der Schule oder bei der Rekreation besorgen.

Vor den Schülern müssen sie jederzeit ernste Würde bewahren.

Fehlt ein Zögling in der Schule, so ist dem Rektor oder Studienpräfekten Mitteilung zu machen.

Siebentes Kapitel. Pflichten des Schatzmeisters.

Der Schatzmeister muß ein guter Rechner sein, daß er beim Einnehmen oder beim Auszahlen nicht zu kurz komme. Er soll auch in der Buchführung und desgleichen in den Münzsorten und deren Fehlern wohl bewandert sein, daß er nicht falsches oder minderwertiges Geld einnehme.

Er trägt alle Posten ein, die er selber einkassiert oder selbst ausbezahlt mit genauer Angabe des Datums und der Veranlassung.

Er zahle niemand aus ohne eine Anweisung, die vom Seminarkanzler geschrieben und mit der Unterschrift des Generalvikars und eines Deputierten und der Gegenzeichnung des Rektors versehen ist. Auch untersteht er in der Verwaltung der Kasse dem Rektor.

Das Bargeld zum Ausbezahlen erhält er in der Wohnung des Rektors, wo auch der Geldschrank aufbewahrt wird und wohin er die Gelder abzuliefern hat.

Er soll ein Verzeichnis aller Pächter und Schuldner führen mit Namen und Zunamen, damit er seiner Zeit die fälligen Gelder in Empfang nehmen und Quittung darüber ausstellen kann.

Die Anweisungen für Bezahlung der Auslagen bewahre er sorgfältig auf. Denn es wird kein Posten anerkannt, wenn nicht die Auszahlungsbefehle für die einzelnen Ausgaben vorliegen.

Achtes Kapitel. Pflichten der Präfekten.

Vor allem sollen sie ihre Untergebenen Gott in innigem Gebete empfehlen, dann ihnen in allem mit gutem Beispiel vorangehen und sich sorgfältigst hüten, ihnen irgendwelchen Anlaß zum Anstoß zu geben.

Mit aller Ehrerbietung sollen sie sich an die Obern anschließen und sorgen, daß die Anordnungen des Rektors von den Zöglingen befolgt werden.

---

[1] Es sind hiermit nicht schriftliche Schularbeiten verboten, denn solche werden sowohl in dieser wie auch in der Seminarordnung von 1574 ausdrücklich erwähnt. Karl verbot nur die Anlage von handschriftlichen Sammelwerken, wie sie der Sitte der Zeit gemäß aus Privatinitiative oder im Auftrage und zu Handen irgend eines Lehrers hätten in Angriff genommen werden können.



Ohne Vorbehalt sollen sie dem Rektor bezeichnen, was bei den Zöglingen fehlt; auch wenn der Rektor sonst etwas zu wissen wünscht, haben sie solches getreulich zu offenbaren. So kann dann am leichtesten jedes Ärgernis gehoben, Disziplin, Betragen und Studien der Zöglinge geleitet werden.

Zwischen ihnen herrsche aufrichtiges Wohlwollen. Einer teile dem andern mit, was er in der Verwaltung seiner Abteilung für gut hielte.

Verlassen sie das Zimmer zu längerer Abwesenheit, so haben sie es dem Rektor oder Minister mitzuteilen. Ohne guten Grund sollen sie überhaupt nicht ausgehen.

Sie sind morgens die ersten beim Aufstehen und gehen des Abends zuletzt ins Bett, schließen die Zimmerthüren und nehmen die Schlüssel zu sich, so daß niemand ohne ihr Wissen hineinkommen kann.

Streitigkeiten oder gar Schmähungen gegen Zöglinge sind strengstens zu vermeiden. Ist einer hartnäckig ungehorsam, so ist dem Rektor Anzeige zu machen. Auch Strafen sind ohne dessen Zustimmung unzulässig.

Dagegen sollen sie auch niemand durch besondere Zuneigung auszeichnen oder sich mit einem einzelnen in vertraulichen Umgang einlassen, damit auch von den Zöglingen alle gegen sie die gleiche gebührende Achtung haben und damit sie selbst mit aller Unparteilichkeit und Freiheit ihres Amtes walten können.

Erscheint ein Mitpräfekt nachlässig in seinem Amte und besonders in wichtigen Dingen, so ist der Rektor darauf aufmerksam zu machen.

Sie selbst sollen die allgemeinen Vorschriften des Hauses genau kennen, damit ihnen die richtige Handhabung derselben um so leichter sei. Handelt ein Zögling gegen die Ordnung, so wird er angezeigt. Sie selbst seien die Muster im Gehorsam gegen die Statuten, ebenso gegen andere Anordnungen des Rektors allgemeiner oder besonderer Natur, so daß ihr Beispiel noch mehr auf die Zöglinge wirke als ihr Wort. Was in den Pflichtenkreis der Präfekten und zu einer guten Verwaltung des Seminars gehört, das schiebe nicht einer auf den andern.

Die Präfekten sollen sorgfältig darauf sehen, daß der Geist der Willigkeit und Ehrerbietung gegen die Obern unter den Zöglingen gewahrt bleibe. Auch auf ein anständiges, äußeres Benehmen seitens der Zöglinge besonders vor der Öffentlichkeit und zumal in der Kirche und im Chor ist zu halten.

Entfernt sich einer aus dem Zimmer oder macht er einen Ausgang, so ist der Rektor darauf aufmerksam zu machen; damit es der Präfekt nicht übersieht, soll er ein Verzeichnis seiner Untergebenen führen.

An den einzelnen Festtagen ist das Verzeichnis der Kommunikanten jeder Abteilung beim Rektor abzuliefern.

Der Präfekt habe ein Feuerzeug bei sich, damit er nötigenfalls, wenn etwa nachts die Lampen auslöschen, Licht machen kann.

Er hat häufig die Zöglinge an ihren Plätzen aufzusuchen und nachzusehen, ob sie die gerade vorgeschriebene Übung des Gebetes oder Studiums auch machen. Fehler werden notiert.

Alle Tage oder wenigstens alle zwei Tage übergeben sie des Abends dem Rektor einen schriftlichen Bericht über etwaige Vorkommnisse ihrer Abteilung. Alle Samstage ist anzugeben, was etwa für dieselbe wünschenswert ist.

Sie sorgen dafür, daß jeder sein Bett ordentlich macht, und nicht Kleider, Bücher oder andere Dinge darauf herumliegen, daß die Chorröcke allmonatlich gewaschen werden und alle Wochen die Tonsur vorschriftsmäßig erneuert wird. Sie sorgen, daß die Zimmer täglich sauber gekehrt, die Fenster nicht zerbrochen [1] oder die Wände beschmiert werden.

Vor dem allgemeinen Zeichen darf niemand aufstehen, und abends muß eine Viertelstunde nach der Gewissenserforschung jeder im Bette sein. Zuwiderhandelnde sind anzuzeigen.

Beim Gehen auf die Aborte am Abend und Morgen sollen die Präfekten bisweilen Aufsicht halten und, soweit möglich, nur einzelne gehen lassen; nachts hat dort ein Licht zu brennen.

Kommt ein Zögling zu gemeinschaftlichen Übungen nicht und ist nicht anwesend, wo die übrigen sind, so soll der Präfekt, wenn er nicht bereits unterrichtet ist, selbst oder durch einen verlässigen Zögling Erkundigung einziehen.

Geht einem Zögling irgend etwas ab, sei es in Bezug auf Nahrung, Kleidung oder in gesundheitlicher Beziehung, so ist es am Präfekten, davon dem Obern Mitteilung zu machen.

Sie sollen ferner achtgeben, ob sich einzelne einander Briefe schreiben oder ob welche in zu vertraulicher Weise miteinander verkehren, und dem Rektor Vorschläge machen, wenn ihnen Platzveränderungen im Zimmer oder ein Umgangsverbot angezeigt erscheinen.

Zur Zeit des Gebetes oder des Studiums spazieren sie nicht im Saale umher, noch lassen sie andere herumgehen oder sonst irgendwie Lärm machen. Auch darf dann niemand sprechen außer aus dringender Notwendigkeit und dann nur leise und lateinisch.

Bittet ein Zögling um Erlaubnis, vom Rekreationsort oder sonstigem gemeinschaftlichen Aufenthaltsort sich entfernen und länger abwesend sein zu dürfen (außer er wird mit Erlaubnis des Rektors an die Pforte gerufen), so gebe der Präfekt diese Erlaubnis nicht, sondern schicke den Petenten zum Rektor. Zweien miteinander gebe er auch nie die Erlaubnis, irgendwohin abseits sich zu begeben.

Bei Spaziergängen sorgen sie, daß nicht zu laut gesprochen werde, daß man nicht zu weit auseinandergehe, daß keine Eßwaren eingekauft werden, daß nicht mit Steinen geworfen oder sonst Unfug getrieben oder Spiele gemacht werden, die in den Statuten des Seminars verboten sind. Der geordnete Spaziergang soll vor allem eine Erholung für den Körper sein.

Beim Verlassen des Saales für die Schule gehen die Präfekten mit und sorgen auch bei der Rückkehr aus derselben oder sonstwoher, daß sich nicht auswärtige Schüler unter die Seminaristen mischen oder bei ihnen verweilen.

Gegenseitige Besuche der Zöglinge sind nur mit Erlaubnis und Angabe des Grundes zu gestatten.

Die Präfekten sollen sich bisweilen auch überzeugen, ob der Pförtner vom Rektor die Erlaubnis hatte, den einen oder andern zu rufen.

Pflicht des Präfekten ist es, stets bei den Zöglingen zu sein.

[1] Caveant, ne tabulae frangantur.

Nach dem Abendgebet lassen sie alle Lichter außer den Lampen im Schlafsaal und on den Aborten ausgehen.

Ist ein größerer Ausgang, so obliegt den Präfekten, die zu Hause geblieben sind, die Aufsicht über alle Zöglinge, die noch im Hause sind, gleichviel welcher Abteilung.

Trifft die Präfekten selbst ein Tadel von seiten des Rektors, so sollen sie ihn ruhig hinnehmen und etwaigen Strafen sich gehorsam unterziehen.

Neuntes Kapitel. Die Bibliothek und deren Präfekt.

Für die Bibliothek soll ein eigener Saal im Seminar reserviert sein, wo Bücher und Handschriften aufbewahrt werden. Dort sollen Gestelle angebracht sein, in denen die Bücher und Schriften nicht in Haufen, sondern wohlgeordnet aufzustellen sind. Auch ein Katalog muß da sein, in dem sachweise oder in alphabetischer Folge alle Bände eingetragen sind nebst Druckort und Format. Dieser Katalog ist an bestimmtem Orte dauernd aufzubewahren. Nachträge für irgendwelche Zugänge sind darin nachzutragen.

Für die Bibliothek ist ein eifriger Bibliothekar anzustellen. Dieser hat für die saubere, unbeschädigte Erhaltung der Bücher zu sorgen; Staub, der sich allenfalls festsetzt, soll er wegwischen lassen. Besonders muß er achtgeben, daß die Bücher nicht durch Feuchtigkeit leiden oder von den Mäusen zerfressen werden.

Vom Rektor erhält er die Mittel, um Bücher, die durch Alter, Wurm oder Schimmel verunstaltet sind, durch den Buchbinder reinigen zu lassen. Zerrissenes und schlecht Geheftetes soll ausgebessert, Broschiertes mit Deckeln oder Leder gebunden werden.

Der Bibliothekar halte ein Verzeichnis der auf Veranlassung des Rektors an die Lehrer oder andere Personen hinausgeliehenen Bücher, worin er bei der Rückgabe die Namen ausstreicht. Zöglinge, denen er Bücher geliehen, müssen dieselben innerhalb sechs Monaten zurückbringen (wenn nicht Austritt oder sonst ein Grund die frühere Ablieferung nötig macht), damit sie dann nach Gutdünken an dieselben von neuem abgegeben werden oder, wenn nötig, andern unter obiger Bedingung ausgeliehen werden können.

Auch das eine oder andere Exemplar des Index der verbotenen Bücher soll in Händen des Bibliothekars sein und dieser sorgen, daß kein derartiges Buch in der Bibliothek aufbewahrt werde. Entdeckt er ein solches, so soll er es zur Korrektur dort anmelden, wo er weiß, daß die Berechtigung dazu vorhanden ist.

Zehntes Kapitel. Die niedern Bediensteten.

Die Bediensteten haben täglich unmittelbar nach dem Aufstehen der heiligen Messe beizuwohnen, außer es sei einer zu der Zeit durch unaufschiebbare Geschäfte verhindert. An den Festtagen findet für sie nach Tisch eine Katechese statt in der vom Beichtvater bestimmten Stunde. Am ersten Sonntag im Monat und an den höheren Festtagen sollen sie zur heiligen Kommunion gehen. Am Samstag oder Freitag vorher und an den Festvorabenden erhalten sie Gelegenheit, beim Beichtvater zu beichten, worüber sie von ihm eine Bestätigung erhalten, die sie beim Minister abliefern.

In der Kost sollen sie gehalten werden wie die Zöglinge.

Ausgang haben sie nur mit Genehmigung des Rektors und in seiner Abwesenheit des Ministers. Sie dürfen nichts aus dem Seminar forttragen oder in dasselbe einführen ohne Wissen des Rektors oder Ministers. Beim Fortgang und der Rückkehr haben sie sich bei einem der beiden zu stellen.

Außer den einem jeden speziell zugewiesenen Aufgaben haben sie auch all das zu erfüllen, was ihnen vom Rektor oder Minister aufgetragen wird und sie sollen sich ja nicht beikommen lassen, die Zeit unnütz totzuschlagen.

Anständig und einfach sei ihr Auzug von schwarzer oder dunkler Farbe. Im Seminar finden sie erst Aufnahme, wenn sie die vorgeschriebene Kleidung haben und der Rektor bezüglich Anzug, Führung und Alter seine Billigung ausgesprochen hat.

Die Bediensteten dürfen keine Waffen führen oder bei sich aufbewahren, auch nicht Kartenspiel oder sonst ungeziemende Spiele treiben. Sie sollen sich auch vor ausgelassenen Reden, leichtfertigen oder zotigen Schriften, weltlichen Liedern u. dgl. hüten.

Sie kommen alle zum zweiten Tisch und geben auf das, was vom Katheder vorgetragen wird, acht, wobei sie ein anständiges Betragen und Stillschweigen streng beobachten.

Vom Seminareigentum dürfen sie nichts, auch keine Kleinigkeit, seien es Gegenstände, Eßbares oder Trinkbares, ohne Erlaubnis des Rektors weggeben.

Mit den Zöglingen können sie keinen vertraulichen Umgang haben; vielmehr haben sie dieselben jederzeit mit gebührender Achtung zu behandeln. Unter keinem Vorwande dürfen sie diesen selbst etwas geben oder von ihnen etwas annehmen. Zuwiderhandlung wird vom Rektor streng bestraft.

Haben sie sich etwas zu schulden kommen lassen oder die Seminarvorschriften übertreten, so kann der Rektor oder Minister sie strafen. Sind sie widerspenstig, dann kann ihnen ein Teil des Lohnes entzogen werden, oder sie erhalten, wenn nötig, die Entlassung.

Dritter Teil.

Die Zöglinge des Seminars.

Erstes Kapitel. Ziel des Seminarlebens.

Die Zöglinge, welche durch besondere gnädige Fügung Gottes bestimmt sind, im Seminar erzogen zu werden, müssen vor allem das Ziel kennen, welches dem Konzil von Trient bei der Einrichtung der Seminarien vorschwebte [1]. Kennen sie es, so sollen sie öfters darüber nachdenken und alle Kraft einsetzen, um es mit Gottes Hilfe zum Heil der Seelen, zum Segen der Kirche, zum Trost der Bischöfe zu verwirklichen.

Wer dieses Ziel aus böser Absicht oder Nachlässigkeit nicht erreicht, sei es, daß er selbst aus freien Stücken den klerikalen Stand verläßt, sei es, daß er aus eigener Schuld entlassen wird, sei es, daß er in jenen Angelegenheiten dem Bischof den Gehorsam versagt, bei welchen es sich um das Wohl eben der Kirche dreht, auf deren Kosten er ernährt und erzogen wird, der sündigt schwer und

---

[1] Sessio XXIII. cap. 18 de reform.



wird von Gott wie einer, der fremdes Gut an sich riß, aufs strengste bestraft werden.

Die Seminarien also sind vorzüglich zu dem Zwecke errichtet, damit in ihnen gute und tüchtige Arbeiter für die Seelsorge, nämlich die Sorge für eben die Seelen, die Christus mit seinem kostbarsten Blute erkauft hat, gebildet werden. Darin sollen also diese jungen Leute (die ob ihres jugendlichen Alters, das zwar mehr für Lust und Spiel[1], immerhin aber auch für gute Eindrücke zugänglich ist, der Übung in der Tugend bedürfen) in strenger Zucht heranwachsen. So sollen sie zu jener Vollkommenheit christlichen Lebens gelangen, die notwendig aus denen, welche Lehrer des Volkes werden wollen, hervorleuchten muß.

Demgemäß sind die zwei Vollkommenheiten, welche besonders das priesterliche Leben des Seelenhirten erfordert, im Seminar zu erwerben, Frömmigkeit und Wissenschaft.

Da nun die sittliche Tüchtigkeit noch notwendiger ist als die Kenntnisse, so ist vor allem darauf das Augenmerk zu richten, zumal die Erwerbung von Tugenden fast einzig Sache des eigenen Eifers und der eigenen Beharrlichkeit ist, wozu die Sorgfalt des Rektors und der Lehrer weniger beitragen kann. Dies ist in so hohem Grade der Fall, daß, wo eigenes Streben fehlt, der andern Wachsamkeit nichts oder fast nichts nützt.

Darum soll ein jeder nur den Sinn und Gedanken haben und den Vorsatz täglich erneuern, daß er ein in jeder Beziehung tüchtiger Mann im Dienste unserer Mailänder Kirche werden und sich mit Gottes Hilfe von jedem Makel einer Sünde frei erhalten wolle; denn in solcher Verfassung wird auch die Erwerbung des Wissens viel leichter und dieses selbst segensreicher für ihn und die andern. Ferner opfere er sich täglich aus ganzem Herzen Gott auf und bitte, eingedenk der großen Wohlthat, die in Verleihung einer so herrlichen Gelegenheit besteht, daß ihn Gott zu einem geeigneten Arbeiter für den genannten Weinberg heranbilde[2].

Faßt einer im Laufe der Zeit den Plan, den klerikalen Stand zu ändern, oder geht vielleicht einer auch nur mit dem Gedanken um, in einen Orden zu treten, so mache er davon alsbald dem Erzbischof oder dem Rektor Mitteilung[3]. Denn es wäre sündhaft, im Seminar fortzuleben trotz der Absicht, ein anderes Ziel anzustreben, nachdem das Seminar ausschließlich für den Unterhalt solcher gegründet ist, die sich dem Dienste unserer Kirche widmen wollen.

Zweites Kapitel. Religiöse Übungen.

Jeder Morgen beginnt mit einer halbstündigen Betrachtung; dann folgt Matutin und Prim der marianischen Tagzeiten; Terz, Sext und Non betet man während der heiligen Messe, Vesper und Komplet abends nach der Schule.

Vor Schulbeginn an der Brera besuchen alle täglich die heilige Messe und dienen dabei abwechselnd. Von der Sekret der Messe an, wenn sie die Horen

---

[1] 1 Mos. 8, 21.

[2] Die Stelle findet sich fast wörtlich schon in der Seminarregel von 1564.

[3] Karl hatte 1570 von Pius V. und 1577 von Gregor XIII. ein Breve erwirkt, das den Seminaristen während der Studienzeit und während der ersten vier Jahre der Seelsorge den Eintritt in den Jesuitenorden verbot.

beendet haben, folgen sie entweder betrachtend dem Gang des heiligen Opfers oder beten den Rosenkranz, je nachdem es ihnen der Beichtvater anrät.

Nach Tisch, mittags und abends, begiebt man sich sogleich zur Kirche und betet dort stille fünf Vaterunser und Ave.

Nach der Abendrekreation ist auf das Glockenzeichen Erforschung über die am Morgen gehaltene Meditation; dann versammelt man sich an bestimmtem Orte zur Anhörung des Betrachtungsstoffes für den kommenden Tag.

Abends soll täglich eine Viertelstunde einer sorgfältigen Gewissenserforschung dienen.

An Sonn- und Festtagen wohnen diejenigen, welche nicht in der Kathedrale Dienst haben, dem Hochamt und Chorgebet in der Seminarkirche bei.

Am ersten und dritten Samstag des Monats ist allgemeine Beicht, außerdem an den Hochfesten des Herrn, der allerseligsten Jungfrau, des hl. Johannes des Täufers [1] und der Apostel, am Ambrosiustage, dann an allen Sonntagen der Advents- und der Fastenzeit.

Wer schon in den höheren Weihen steht, beichtet alle acht Tage. Wer einer marianischen Bruderschaft angehört, soll sich an deren Verordnungen und Statuten halten.

Je am ersten Sonntag im Monat und an allen hohen Festtagen des Jahres gehen die Zöglinge zur heiligen Kommunion. Im Advent und in der Fasten alle vierzehn Tage; letztere Regel gilt für die Diakonen und Subdiakonen immer.

Beim Hintritt zur heiligen Kommunion tragen sie jedesmal, seien sie in der Seminarkirche, im Dom oder in irgend einer andern Kirche, den Chorrock; ebenso auch, wenn sie einer Pontifikalfunktion des Erzbischofs beiwohnen.

Nach der heiligen Kommunion bleiben sie in der Kirche, wo sie eine Viertelstunde lang in frommer Betrachtung des heiligen Geheimnisses verharren; sie erheben sich erst, wenn der Meßner dazu das Zeichen gegeben hat.

Im Speisesaal haben die einzelnen zu predigen, wenn sie daran kommen; in der Regel haben sie noch einmal in der Woche praktische Übung im liturgischen Dienst.

Werke des Seeleneifers sollen sie, wenn es bisweilen vom Rektor erlaubt wird, mit allem Fleiß üben. Vor allem sollen die Diakonen sich gern im Predigtamt öffentlich üben, nachdem sie durch Vermittlung des Rektors die Erlaubnis des Erzbischofs eingeholt haben.

Drittes Kapitel. Ordnung und Benehmen im Hause.

Den Vorgesetzten haben alle gebührenden Gehorsam und Willfährigkeit jederzeit zu bezeigen.

In Anwesenheit des Rektors ist es unschicklich, das Haupt zu bedecken oder zu sitzen, sei es wo immer, bis er es selber gestattet. Ebensowenig sollen sie sich bedecken, wenn ein Prälat oder sonst ein vornehmer Herr zugegen ist, wenn sie nicht wiederholt dazu aufgefordert werden.

Wird eine Bitte von seiten des Rektors abschlägig beschieden, so sollen sie sich mit dem Bescheid zufrieden geben. Glauben sie es nochmals versuchen zu

[1] Johannes war Patron der Seminarkirche.



sollen, so können sie am nächsten Tage wieder kommen. Dann ist aber die Sache definitiv entschieden, außer es käme ein ganz neuer Gesichtspunkt erst nachträglich hinzu.

Wollen sie eine besondere Erlaubnis vom Rektor erbitten, so sollen die Zöglinge die Sache selbst, sowie Ort und Zeit hierfür wohl berücksichtigen; denn was gegen die Gesetze und Einrichtungen des Hauses ist, darf nur bei wirklichem Bedürfnis erbeten werden. Sie bringen auch ihre Anliegen niemals zur Zeit des Gebetes oder Studiums vor, ebensowenig in der Kirche oder Sakristei, zumal wenn der Obere sich gerade zum Celebrieren anschickt oder das heilige Opfer eben vollendet hat.

Mit dem Rektor soll alle eine Gesinnung verbinden wie Kinder mit dem Vater. Fordert er etwas oder versagt er etwas, was ihren Wünschen widerspricht, so seien sie überzeugt, daß es zu ihrem Besten ist. Dessen können sie ja versichert sein, daß die Obern zu ihrem Vorgehen durch viele Gründe bestimmt werden, an die junge Leute zumeist gar nicht denken.

Sonst sollen sie aber dem Rektor freimütig ihre Pläne eröffnen, damit er ihnen nach Befund der Verhältnisse rate. Es ist ja dem Jüngling nichts so schwer, als sich selbst seinen ungemäßigten Gemütsbewegungen gegenüber auf das rechte Maß zu stimmen.

Daher sollen die Zöglinge auch keine Korrespondenz führen oder empfangen, ohne sie in die Hände des Rektors zu geben.

Hat einer die Seminarstatuten übertreten, so gehe er zum Rektor und gestehe sein Vergehen oder seine Verirrung. Fragt der Erzbischof selbst nach etwas, so sollen sie sich offen und aufrichtig aussprechen.

Kommt es vor, daß ihr Vergehen angezeigt worden ist, so sollen sie nicht nach dem Angeber forschen; kennen sie ihn, so sollen sie sich hüten, deshalb irgend welches Zeichen des Übelwollens zu verraten. Ihr Streben soll vielmehr dahin gehen, in Zukunft sich zu bessern und zu einer gerechten Anklage keinen Anlaß zu geben.

Allen, die im Hause ein Amt ausüben, sind die Zöglinge so weit Gehorsam schuldig, als die Amtsbefugnisse der Betreffenden reichen.

Jeder bleibe seines Berufes eingedenk und sage dafür Gott oft Dank. Jeder trachte nach Möglichkeit ein Leben zu führen, wie es einem Kleriker geziemt. Es kommt ja so viel Segen aus dem guten, so viel Schaden aus dem schlechten Beispiel priesterlichen Lebens.

Ein bescheidenes Benehmen sei ihnen stets eigen, besonders in der Kirche, im Wohn- und Speisesaal und außer Hause. Das ist der Hauptschmuck eines jungen Menschen.

Die Zöglinge sollen sich also hüten, ihre Blicke überallhin schweifen zu lassen, allzu laut zu sprechen, besonders wenn mehrere beisammen sind, auf sonst eine Weise Lärm zu machen oder allzu rasch zu gehen.

Bei Tisch setzt man sich erst dann an seinen Platz, deckt sein Brot ab und beginnt zu essen, wenn dies der Rektor oder sein Stellvertreter bereits gethan hat; bei Tisch hat auch Stillschweigen und Bescheidenheit zu herrschen und ist alles Unappetitliche und Unmäßige zu vermeiden.

Aus der Tischlesung oder dem Vortrag des Predigers suche jeder durch aufmerksames Zuhören Nutzen zu ziehen.

Da das Stillschweigen sehr viel zur Erhaltung des Friedens, zur Förderung der Frömmigkeit und des Studiums, zur Vermeidung gar mannigfacher Verwicklungen beiträgt, soll sich das Reden überhaupt auf das Notwendige beschränken. Das gilt besonders vor und nach dem Gebet, der heiligen Messe, der Gewissenserforschung, dem Empfang der heiligen Sakramente, nicht aber für die Zeit der Erholung, in welcher alles Nützliche, jedoch ohne Lärm, zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht werden kann. Ausgeschlossen sein müssen Worte weniger ehrbarer Natur und eitle Schwätzereien. Andere sollen sie in der Unterhaltung nie schelten oder ihnen sonstwie nahe treten. Auch auf sich selbst sollen sie nicht das Gespräch lenken, um sich herauszustreichen, wenn es nicht notwendig ist, um dadurch bei andern eine gute Wirkung zu erzielen.

In allen Gebärden, in Körperhaltung und Rede soll Überhebung und Hoffart vermieden werden; denn dieser Fehler macht Gott mißfällig und mißliebig bei den Mitmenschen.

Auch aller Eigensinn soll vermieden sein, hingegen bei allen eine bescheidene und milde Denkungsart herrschen.

Zur Vermeidung mannigfacher Übelstände soll gar keiner irgendwelches Geld führen. Findet sich bei einem Geld, so wird er streng bestraft, das Geld aber auf Verfügen des Rektors zu Gunsten des Seminars oder armer Zöglinge konfisziert.

Jedoch kann jeder eine Summe bei dem bestimmten Vorgesetzten deponieren, der dann für notwendige Ausgaben auf eine schriftliche Anweisung vom Rektor das Geld zur Verfügung stellt.

Niemand esse oder trinke außer der gewöhnlichen Zeit und sei es auch nur Wasser. Ausnahmen dürfen nur jene machen, für welche der Rektor mit Rücksicht auf ihr Lebensalter dies gestattet. Daher darf auch niemand die Vorratskammer, die Küche oder andere derartige Räume aufsuchen. Auch der Speisesaal darf außer Tischzeit nicht betreten werden.

Mit Ausnahme der Osterzeit sollen die Zöglinge an den Freitagen beim Nachtessen Abbruch thun und sich mit der Zugabe von Salat oder dergleichen zufrieden geben. An den Vorabenden jener Feste, die in dem Festverzeichnis eigens angemerkt sind, ist Abstinenz von Fleischspeisen zu beobachten.

Wo gemeinsame Übung ist, kommt alles zusammen, also in die Kirche, in den Speisesaal beim ersten Tisch, an den Rekreationsort u. dgl., auch wenn sie gerade durch besondere Beschäftigungen wie Predigten u. s. w. abgehalten wären. Und von diesen Orten entfernt sich niemand ohne Erlaubnis, bis die betreffende Handlung um derentwillen sie einberufen wurden, vorüber ist. Wer dawider handelt, soll streng bestraft werden. So gehen auch in allen Dingen die gemeinsamen Angelegenheiten den privaten stets voran.

Morgens beim Zeichen zum Aufstehen erheben sich sofort alle. Raschheit ist überall einzuhalten; ebenso muß alles zur bestimmten Zeit abgewickelt sein.

Körperliche Reinlichkeit und Sauberkeit am eigenen Platz ist besonders anzustreben. Trägheit und Nachlässigkeit ist kräftig zu bekämpfen. Wenn diese Fehler jedem Kleriker zur Schande gereichen, so vor allem denen, welche für andere sorgen sollen.

Wird etwas im Haus gefunden, so soll der Fundgegenstand beim Minister abgegeben werden, damit ihn der Eigentümer bald erhalte, und jedweder Verdacht ferngehalten werde.

Alle sollen gegenseitige Liebe und Wohlwollen hegen. So sollen sie, wie es ihre Pflicht ist, wie die Glieder eines Körpers sich in vollendeter Liebe umschließen. Voll Mitleid mit den Fehlern der Mitzöglinge, soll man nichts von der schlimmen Seite, sondern alles in gutem Sinne nehmen.

Unter den Zöglingen giebt es keinen Unterschied und keinen Vorzug. Ob reich oder arm, ob von adeliger oder von geringer Herkunft, ein jeder gelte gleich viel. Dagegen begegne einer dem andern mit geziemender Ehrfurcht, besonders wenn der Mitzögling eine höhere Weihe hat oder gar schon Majorist ist. Das ist eben das beste Nährmittel gegenseitigen Wohlwollens und zugleich das sicherste Zeichen eines zarten Gewissens und eines wahrhaft noblen Sinnes. Titel wie „Hochwürden“ oder „Herr“ sind im Umgang jedoch nicht zu gebrauchen; nichtsdestoweniger ist auch jede Redeweise streng untersagt, welche bäuerliches Wesen verriete. Zum Anruf diene Vor- und Familienname, jedweder Spottname ist untersagt.

Vor allem sollen die Zöglinge auf Frieden und Eintracht untereinander sehen und alles aus dem Wege räumen, was Unfrieden oder Zwietracht stiften könnte. Entstehen aber unter einigen etwa Reibungen, so sollen diese möglichst behoben werden. Dennoch haben die Anwesenden dem Rektor Mitteilung zu machen, sonst verfallen sie je nach der Verfügung des Rektors einer Strafe.

Privatfreundschaften und allzugroße Vertraulichkeit soll auch vermieden werden. Nie dürfen besondere Zusammenkünfte einzelner veranstaltet werden, welche einem Gemeinwesen zum größten Schaden sind. Darum soll jeder mit jedem ohne Unterschied verkehren.

Bloß paarweiser Verkehr, abseits von andern, soll nicht gestattet werden, es sollen immer wenigstens drei und vier zusammen sein, besonders bei der Erholung.

Tugenden, die die Zöglinge an einander wahrnehmen, sollen sie in edlem Wetteifer in sich selbst abzuprägen suchen und sich gegenseitig Muster der Demut, des Gehorsams und bescheidenen Benehmens sein. Nehmen sie an andern Fehler wahr, so sollen sie diese noch mehr selbst meiden. Und das wage ja niemals einer, über andere, die pflichttreu sind, absprechend zu urteilen oder gar, als Gehilfe des Satans arbeitend, einen von Werken der Tugend abzuhalten.

Wer an andern tadelnswerte Eigenschaften wahrnimmt oder sieht, daß er Zurechtweisung und Strafe verdient, der soll dem Rektor unverzüglich Mitteilung machen. Thut er es nicht, so verdient er, gleichsam als Begünstiger des Schlimmen, selber Strafe.

Körperliche Berührung ist zum Scherz oder unter sonst welchem Vorwand unstatthaft. Wer von einem andern angefaßt wird, soll selber dem Rektor Meldung machen. Sonst verfallen beide derselben strengen Strafe des Rektors.

An den Erholungstagen sollen die Spiele, welchen durch die erste Provinzialsynode ausdrücklich verboten sind, nicht betrieben werden [1]. Dagegen sind an-

[1] Conc. Prov. I part. 2. De armis, ludis, spectaculis et eiusmodi a Clero vitandis. Es wird hier dem Klerus das Tragen von Waffen, alles Spielen, außer Gesundheit halber, und auch das Jagen untersagt; ebenso ist ihm das Maskengehen, der Besuch von Tanzböden, Theatern und Volksvorstellungen verboten. Weiterhin fügt das Provinzialkonzil hinzu: Clericalis ordinis hominibus omni genere saltationis et ludi, praesertim vero aleae et tesserarum ac talorum interdicimus. Prohibemus etiam globos, qui malleis ligneis impelluntur; item

ständige Ball- und Kugelspiele mit Zustimmung des Rektors gestattet[1]. Bleibt man zu Hause, so ist nur nachmittags Spielzeit. Auf der Villa kann auch am Vormittag dazu Erlaubnis gegeben werden.

Einer maße sich nicht des andern Amt an. Ist einer wirklich verhindert, seinen Dienst zu versehen und muß er ihn einem andern übertragen, so soll die Sache zuerst mit dem Obern besprochen und der Vorschlag in bescheidener, nicht in herrischer Weise gemacht werden. Bezieht sich die Vertretung auf einen kirchlichen Dienst, so kann nur einer desselben Weihegrades Vertreter sein.

Geschenke dürfen nicht gemacht, Darlehen nicht gegeben und nicht angenommen werden ohne höhere Genehmigung. Wer dawiderhandelt, wird zunächst der Sache, um die es sich handelt, verlustig und erhält außerdem noch eine strenge Strafe.

Anderer Worte und Handlungen sollen nicht Gegenstand der Nachforschung sein. Das zieht den Geist vom inneren Leben und vom Studium ab und stiftet in Studentenkreisen meistens viel Unzuträglichkeiten.

Kommt der Erzbischof in das Seminar, so begeben sich alle in ihren violetten Kleidern an das Thor des Seminars zum Empfang, und tragen diese Kleidung während seiner Anwesenheit überhaupt immer, auch dann, wenn er zum Tische kommen sollte. Dieselbe Vorschrift gilt nach Gutdünken des Rektors für den Besuch irgend eines auswärtigen Bischofs oder irgend eines vornehmen, hochgestellten Mannes, auch eines Laien. Trifft aber der Erzbischof oder ein anderer Bischof in der Kirche ein, um das heilige Opfer zu feiern, so gehen sie ihm in Chorröcken entgegen.

Fremden gegenüber geziemt sich ein entsprechend ehrerbietiges und, wo immer man vor ihnen ist, ein bescheidenes Betragen. Doch dürfen sie nicht angesprochen oder im Seminar herumgeführt werden ohne Erlaubnis des Rektors.

Besucht irgend ein vornehmer Herr das Seminar, so begiebt sich jeder, der nicht auf seinem Posten ist, sofort auf sein Zimmer an seinen Platz. Wird er aber als Dignitär an der Thüre empfangen, so kehrt jeder nach dessen Einzug an seinen Platz zurück.

Den Bediensteten können die Zöglinge keine Aufträge erteilen, noch dürfen sie ohne Erlaubnis irgendwie mit ihnen verhandeln oder auch nur sprechen.

Viertes Kapitel. Studium.

Mit allem Fleiße sollen die Zöglinge den Studien obliegen, die ihnen vom Erzbischof durch den Rektor angewiesen sind; sie sollen sich dabei auch an die vorgeschriebene Ordnung halten.

---

follis ludum, id est pilae maioris. Nec solum ludere vetamus, sed eos ludorum spectatores esse nolumus, aut quemquam ludentem in aedibus suis permittere (*Ratti* l. c. II, 72).

[1] Der richtige deutsche Ausdruck für die im Originaltext genannten italienischen Spiele konnte nicht ermittelt werden. Wir lassen daher die nicht übersetzte Stelle hier folgen: poterunt autem, aut pila minori, aut globis ligneis per anulum ferreum impellendis, aut pyramidalis pila faciendis (vulgo giuoco delli ossi), aut alio eiusmodi non indecoro exercitationis ludive genere uti, prout Rectori expedire visum fuerit.

Den Lehrern gegenüber sollen sie Achtung, Ehrerbietung und Gehorsam an den Tag legen. Im Gymnasium sei ihr Benehmen bescheiden, ihre Aufmerksamkeit bei den Lehrübungen gespannt, damit sie aus den Schulstunden möglichst viel Nutzen ziehen. Ohne Erlaubnis eines Lehrers darf keiner das Schulzimmer verlassen.

Die Umgangssprache ist immer Latein, ausgenommen sind die Zeiten nach dem Abendessen und die Rekreationstage.

Den Choralgesang muß jeder erlernen, den figurierten Gesang nur jene, die vom Rektor ausgewählt werden. Der Unterricht ist bald nach Tisch zu bestimmter Stunde.

Außer dieser Zeit ist das Singen ohne Erlaubnis des Rektors verboten, nicht aber an Rekreationstagen und an Festtagen in der Erholungszeit.

Alle sollen elegant und zierlich schreiben lernen, wozu sie zu bestimmter Zeit durch einen eigenen Lehrer Anleitung erhalten.

Fünftes Kapitel. Kleidung.

Die Kleidung soll nicht allzu fein und elegant, aber ebensowenig schmutzig oder abgetragen sein. Beides schickt sich nicht für einen Vertreter des geistlichen Standes [1].

Das Zimmer darf keiner verlassen, ohne in anständiger Weise und nach Vorschrift bekleidet zu sein und die Kleidung dem Körper wohl angepaßt zu haben. Im Bett hat jeder Unterhosen (subucula) zu tragen und sich geziemend zu bedecken.

Die Kleider dürfen nur von Wolle und nicht mit Schleppen versehen sein.

Übermäntel [2] dürfen nur bei Regenwetter oder auf Reisen getragen werden. Neue Kleider oder Kleidungsstücke dürfen ohne Erlaubnis des Rektors nicht angeschafft werden.

Pelzkleider dürfen gleichfalls nicht getragen werden, besonders außer Hause.

Die Schuhe sollen nicht aufgebläht und nicht aufgeschlitzt sein und von keiner andern als von schwarzer Farbe. Wird es einem gestattet, aufgeschnittene zu tragen, so muß er sie über dem Fußgelenk mit einem Knoten binden [3].

Die Kragen sollen nicht künstlich gearbeitet, die Hemden an den Handgelenken nicht zurückgestülpt sein [4].

---

[1] Alle diese Vorschriften sind fast wörtlich dem ersten Provinzialkonzil entnommen. De Clericorum vestitu (*Ratti* l. c. II, 69).

[2] Lateinisch Pallium, italienisch ferraiolo oder auch ferraiuolo genannt. Der Kragen dieses Mantels durfte nicht weiter als zwei Finger breit emporstehen.

[3] Die Laien jener Zeit gefielen sich darin, die Schuhe stellenweise zu erweitern und wie die Wämser mit einer Reihe von Schlitzen zu versehen, um unter denselben buntes Leder oder farbige Strümpfe zum Vorschein kommen zu lassen.

[4] Hand- und Halskrausen waren verboten. An Stelle des heute gebräuchlichen Kollars trugen die Kleriker schmale weiße Kragen, die über den Rand des Talars hinabgebogen wurden, und vorn nicht in langgezogene Schnäbel oder Zöpfe auslaufen, sondern nur von bescheidener Breite sein durften. Diese Art von Halsbekleidung läßt sich auf allen besseren Porträts und Abbildungen des hl. Karl beobachten.

Das Oberkleid soll am Hals in geziemender Weise gut schließen. Die Ärmel desselben müssen sich mit denen des Unterkleides decken.

Das Futter des Birets sei durchaus schwarz, der Hut nicht zugespitzt und bloß mit einer einfachen gedrehten Schnur umzogen [1]. Die Kleriker sollen weder Handschuhe anziehen noch seidene oder geflochtene Gürtel oder Strumpfbänder tragen.

Wer irgendwelche Kleider gegen Vorschrift bei sich hat, muß gewärtigen, daß dieselben Armen geschenkt werden und er selber strenger Strafe verfällt. Ist gerade ein Weihetermin, so müßte einem solchen auch das Zeugnis über das Tragen klerikaler Kleidung verweigert werden [2].

Sechstes Kapitel. Häusliche Arbeiten und Vorschriften über das Ausgehen.

Jeder hat sein Bett in Ordnung zu bringen und von seinem Platz allen Schmutz fern zu halten. Sein Eigentum soll Sauberkeit, Reinlichkeit und gute Ordnung zeigen. Dienste im Zimmer oder außerhalb desselben, die einen treffen, hat jeder mit Sorgfalt zu versehen.

Jeder muß bei Tisch vorlesen und dienen nach der vom Rektor festgesetzten Ordnung [3]. Ist der Rektor selbst da, so wird der Tischdienst unbedeckten Hauptes besorgt.

Für junge Leute, und besonders für solche, die in einer Kommunität leben und den Studien obliegen, giebt es nichts Verderblicheres, als häufig im Hause, oder noch schlimmer, in der Stadt herumzuschlendern. Die Lust dazu ist das sicherste Anzeichen eines stark ausgebildeten Leichtsinns.

Daher soll niemand ohne Erlaubnis des Präfekten sein Zimmer oder den ihm dort angewiesenen Platz oder den Rekreationsort verlassen.

Niemand darf sich an die Pforte, in den Garten oder in ein fremdes Wohngemach begeben ohne Erlaubnis des Rektors.

Ebensowenig darf jemand ohne diese Erlaubnis aus persönlichen Gründen das Seminar verlassen. Die Erlaubnis wird aber nur im Fall wirklichen Bedürfnisses gegeben, und nur wenn jene Gründe vorliegen, welche vom Erzbischof als genügend bezeichnet sind. Im Fall des Ausgangs, darf beim Fort- und Heimgehen nur die gemeinsame Pforte benutzt werden.

Bei Ausgängen wird die violette Kleidung getragen. Dieses Anzuges bediene man sich auch in der Kirche, wenn Chorgebet, Predigt oder Amt ist; überdies auch an den Werktagen bei der Messe.

Sonst soll diese Kleidung nicht getragen werden, auch dann nicht, wenn jemand für die Ferien oder zu sonstwelcher Zeit die Erlaubnis erhalten hat, in die Heimat zu gehen.

---

[1] Die zweite mailändische Diözesansynode von 1568 sagt von der Hutform: Pileus eiusmodi sit, qui a militaris pilei forma distans, non turbinis speciem prae se ferat, sed talis denique sit, qui ordinis clericalis hominem deceat.

[2] Vgl. hierzu die bezügliche Vorschrift in den Avvertimenti für die Ordinanden (*Ratti* l. c. II, 1909).

[3] Schon im ersten Reglement von 1564 wird vorgeschrieben, daß vier Seminaristen beim ersten und zwei beim zweiten Tisch aufwarten sollen.

Ein jeder lasse alle vierzehn Tage jemand ins Seminar kommen, der das Notwendige besorgt und so viel Geld bei einem Vorgesetzten hinterlegt, als für die kleinen Ausgaben nötig ist.

Beim Gehen im Haus wie außer Hause sollen die Zöglinge ernst und gemessen erscheinen. Sie sollen nicht laufen oder einherstürmen, die Arme nicht umherwerfen, die Augen eingezogen halten, nicht, um etwas zu besehen, auf der Straße stehen bleiben, nicht zu laut sich unterhalten. Auch sollen sie die langen Kleider nicht über die Arme schlagen, auch wenn die Straße staubig oder schmutzig ist; dabei sollen sie gleichwohl achtgeben, daß sie nicht schmutzig werden oder Staub aufwirbeln.

Beim Gang zur Kirche bedenke jeder, wohin und zu welch heiliger Beschäftigung er gehe, und bewahre entsprechende Andacht, Sammlung und Stillschweigen.

Sind die Zöglinge im Dome oder sonstwie in einer Kirche außerhalb des Seminars, so darf keiner die Kirche, ja nicht einmal den Chor verlassen ohne Erlaubnis des Generalvikars, wenn dieser anwesend ist, oder sonst eines vom Rektor bezeichneten Vertreters, möge der Zögling von wem immer gerufen werden. Davon sind nur diejenigen ausgenommen, welche nach Anweisung des Caeremoniale die beim Gottesdienst ministrierenden Residenzialkanoniker vom Chor in die Sakristei und von da in den Chor zu begleiten haben. Wer ohne Erlaubnis sonst hier seinen Platz verläßt, hat strenge Strafe vom Rektor zu gewärtigen.

Wer bei Nacht im Hause herumzugehen hat, muß bei Vermeidung schwerer Strafe immer Licht tragen.

Wer einen Ausgang aus triftigen Gründen erbitten will, giebt seine Gründe schriftlich am Tag vorher beim Rektor ab; zugleich macht er den Minister aufmerksam, welcher Dienst ihn gerade zu Hause träfe. Ist die Erlaubnis erteilt, so hat sich der Zögling beim Abgang und nach der Rückkehr beim Rektor zu stellen.

Beim Ausgehen ist acht zu geben, daß die niedriger Gestellten den Höheren den Ehrenplatz einräumen. Man begebe sich ferner nur an solche Orte, zu deren Besuch man die Erlaubnis erhalten hat und suche möglichst schnell seine Geschäfte zu erledigen. Die Heimkehr soll immer vor dem Aveläuten erfolgen. Der Ausgang kann nur mit den jedem zugewiesenen Begleitern erfolgen, von denen sich keiner jemals trennen und allein ins Haus zurückkehren darf.

Niemand darf aus dem Seminar etwas mitnehmen, ohne es zuerst dem Rektor oder Minister gezeigt zu haben.

Siebentes Kapitel. Erkrankung.

Wer immer ernstlich besonders am Fieber erkrankt, soll sich sofort selber oder durch einen andern beim Minister melden. Im Krankenzimmer angekommen, lasse er alsbald den Beichtvater rufen und lege ihm eine Beicht ab.

Dem Arzt und Krankenwärter sei der Kranke folgsam.

Die Last der Krankheit trage er in Geduld, und in dem Starkmut und der Standhaftigkeit sich übend, gebe er den Besuchern das Beispiel der Geduld und Gottergebenheit.

Krankenbesuche bedürfen der Erlaubnis des Rektors oder Ministers; dabei darf den Kranken nichts zugetragen werden, als was der Arzt vorgeschrieben hat, und auch dies nur mit Wissen des Rektors oder Ministers.

Wird die Krankheit gefährlich, so sollen alle inständig für den Kranken beten, auf daß er, wenn es zur Ehre Gottes und zum Heil des Kranken dienlich ist, seine Gesundheit wieder erlange.

Schlußbestimmung über diese Statuten im allgemeinen.

Diese Statuten sollen, soweit sie die Zöglinge betreffen, allmonatlich wenigstens einmal im Speisesaal vorgelesen werden [1]. Diesen wie auch allen andern Vorschriften des Rektors sind die Zöglinge Gehorsam schuldig. Strafen, welche der Rektor oder der Minister verhängt, sind gehorsam hinzunehmen.

Und das sollen sich alle gegenwärtig halten, daß, wenn sie sich nicht eines guten und frommen Betragens befleißen, ihre Entlassung aus dem Seminar erfolgen wird; daß ferner ihr Bürge für den ganzen Unterhalt aufkommen muß, für den er gutgestanden ist.

XII.

Regeln und Einrichtung der Seminarien in der Kirchenprovinz Bordeaux 1583 [2].

1. Gebäude.

Das Seminargebäude soll auf einem möglichst freien und geräumigen Platz und nicht gar ferne von der Kathedrale gelegen sein. Ist jedoch bereits ein Kolleg zum Jugendunterricht vorhanden, welches für eine so gute und heilige Unternehmung passend und geeignet ist, so soll es unter Zustimmung der Interessenten dafür adaptiert werden. Hätte jemand dagegen nur Schwierigkeiten privater und besonderer Natur zu machen, so soll man ihn nicht hören.

In diesem Gebäude muß eine Kapelle oder ein Oratorium sein, worin sich die Kleriker täglich versammeln, um die heilige Messe zu hören und ihre Gebete zu verrichten.

Der Schlafsaal soll gemeinsam und offen sein.

Ihm gegenüber liegt das Zimmer des Vorstehers. Jeder hat sein eigenes Bett.

Das Krankenzimmer soll an einem gesunden und luftigen Ort liegen; dort soll alles den Kranken mit besonderer Liebe und Sorgfalt geleistet und geliefert werden.

Die andern Teile des Gebäudes sollen nach den Mitteln des Seminars und der beabsichtigten Zahl der Zöglinge gebaut werden. Dabei soll man jedoch nicht so sehr auf die Zahl derer schauen, die bei der Eröffnung aufgenommen werden, als auf die, zu welcher sie mit der Zeit heranwachsen können.

---

[1] Vorschrift des zweiten Provinzialkonzils von 1569.

[2] *Hardouin*, Acta concil. X (Parisiis 1714), 1382. In französischer Übersetzung bei *Bertrand*, Hist. des Séminaires de Bordeaux I (Bordeaux 1894), 43.

2. Art der Aufnahme der Kleriker in die Seminarien.

Das Recht der Aufnahme und Auswahl der Kleriker für das Seminar steht dem Bischof zu oder denen, welchen er es ausdrücklich einräumt.

Damit nun die passendsten und geeignetsten jungen Leute gewählt werden, soll der Bischof in allen Städten und Pfarreien der Diözese, besonders wo sich Schulen befinden, verkündigen lassen, daß arme Knaben von ehelicher Geburt zwischen 12 und 20 Jahren, die schon in den Anfängen der Grammatik unterrichtet wären und die Absicht hätten, Priester zu werden, sich stellen sollten, um zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort geprüft zu werden.

Bei dieser Prüfung soll der Bischof, in Begleitung der Abgeordneten seines Klerus, vorerst das Aussehen und körperliche Befinden der jungen Leute ins Auge fassen; denn er wird solche, die irgend welchen körperlichen Fehler oder auffallende Häßlichkeit zeigen, nicht einmal zur Prüfung zulassen.

Dann wird er sich sorgfältig um die Stellung, den Stand, das sittliche und religiöse Leben der Eltern erkundigen; auch wird er Kenntnisse, Anlagen, sittliches Verhalten und Charakter kennen zu lernen suchen und besonders darauf sehen, ob sich irgendwelche Neigung zur Frömmigkeit finde. Abweisen wird er alle, die nach offenen Anzeichen ungeeignet für das Studium und ohne Neigung zur Frömmigkeit und zum Priestertume sind.

Vor der Aufnahme ins Seminar soll man jeden sorgfältig aufmerksam machen, daß es ihm nicht erlaubt sei, sich auf Kosten des Seminars ernähren und unterrichten zu lassen, wenn er beabsichtige, einen andern Lebensstand zu wählen als den geistlichen. Daher soll jeder einen Eid leisten, daß er keine andere Lebensweise wähle, sondern daß er immer der Kirche Christi in der Weihe und Stellung, welche ihm der Bischof anweist, dienen wolle.

Der Aufzunehmende muß versprechen, in allen Dingen dem Vorstande des Seminars und dessen Vertretern zu gehorchen und auch alle Gesetze und Statuten des Hauses zu beobachten, sonst würde er sofort entlassen und aus dem Seminar gejagt. Man solle ihm daher das ganze Reglement vorlesen.

Und damit niemand diesem Versprechen zuwiderhandle — was ja nur zum großen Schaden des Seminars geschehen könnte —, soll jeder gehalten sein, bei seinem Eintritt, sofern nicht der Bischof aus gerechter und vernünftiger Ursache anders bestimmt, zwei seiner nahen Verwandten zu stellen, die sich zur Bezahlung des Kostgeldes für die ganze Zeit des Seminar-Aufenthaltes verbürgen, im Falle der Zögling nicht im geistlichen Stande verbleibe.

Wer aus reicher Familie stammt, soll nur unter der Bedingung aufgenommen werden, daß die Eltern das Kostgeld bezahlen. Leute mittleren Vermögens können Aufnahme finden, wenn sie einen Teil des Kostgeldes bezahlen.

Niemand soll aufgenommen werden, der nicht Bett, Kleidung, Kopfbedeckung, Hemden und andere Wäsche, ferner ein Chorhemd und Brevier mitbringt.

3. Vorsteher und Präfekten des Seminars.

Niemand kann in das Seminar aufgenommen werden und dort ein Amt ausüben, ehe er vom Bischof geprüft und bestätigt ist, der ihn auch seines Amtes entheben kann, wenn er sich vor Gott dazu verpflichtet erachtet.

Man soll Sorge tragen, daß die Vorstände des Seminars ernste, kluge, mit allen Arten von Tugenden geschmückte Männer seien, die fähig sind, durch ihr Beispiel und ihre Ermahnungen die Untergebenen zu Frömmigkeit und Tugend zu ermuntern. Vor ihrem Eintritt und Amtsbeginn sollen sie in die Hände des Bischofs das Glaubensbekenntnis nach der von dem Provinzialkonzil vorgeschriebenen Form ablegen.

An der Spitze des Seminars steht ein Oberer, ein ernster und frommer Mann, der Priester ist, und dem alle im Seminar zum Gehorsam verpflichtet sind in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Wo es möglich ist, soll man ihm zwei andere Priester als Gehilfen beigeben, deren einer das Haus verwaltet, deren anderer die inneren Angelegenheiten des Hauses unter sich hat und Submagister heißt. Wo das Seminar klein ist, kann die nämliche Person beide Ämter versehen.

Man soll so viele Bediente anstellen, als der Bischof oder sein Vertreter im Hinblick auf die Zahl der Schüler für notwendig erachtet. Frauenspersonen soll man nicht nur nicht für irgend einen Dienst anstellen, sondern ihnen auch den Zutritt zum Hause völlig verbieten.

Aufgabe der Lehrer und Präfekten des Seminars ist es, die Schüler die Lektionen sorgfältig wiederholen zu lassen, ihr Benehmen zu leiten und sie überallhin zu begleiten. Einer von ihnen giebt Unterricht im Kirchengesang. Um jedoch Kosten und Ausgaben zu vermeiden, sollen diejenigen, welche an Alter, Klugheit und Wissen vorgerückt sind, die Sorge für die Jüngeren haben.

Der Obere sei beständig im Seminar, um durch seine Gegenwart und seinen Eifer jeden bei seiner Pflicht zu erhalten. Er sei strenge dem Auftreten nach, mild im Handeln.

Er soll oft den Bischof besuchen, um ihm über den Zustand des ganzen Seminars zu berichten.

Er führt ein Verzeichnis, in welchem die Namen, Zunamen, Stand und Vermögen derer, die ins Seminar aufgenommen wurden, enthalten sind, nebst dem Tag und Jahre ihrer Aufnahme und der Ausrüstung, welche sie mitgebracht haben.

4. Der Ökonom des Seminars.

Es soll ein Verwalter aufgestellt werden, der gewandt in der Führung der Geschäfte und in der Leitung und Besorgung der häuslichen Angelegenheiten wohl unterrichtet ist, der dann mit Fleiß und Sorgfalt den Obern in den zeitlichen Dingen unterstützt und die Geschäfte in und außer dem Hause besorgt. Der Verwalter zieht die Einkünfte und Erträgnisse des Seminars zur gehörigen Zeit ein. Nimmt er Geld ein, so hat er es an den Obern abzugeben, der es in einer Kasse versorgt und aufbewahrt. Er soll auch ein Buch führen, in welchem er treu und sorgfältig alle Erträgnisse und Zehnten, die er einnimmt, verzeichnet, mit Angabe des Gebers und des Grundes der Einnahme, nebst Tag, Monat und Jahr des Empfanges.

Monatlich giebt er dem Obern Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben, welcher dann mit eigener Hand die Abrechnungen unterzeichnet; diese Abrechnungen werden wieder quartalweise vom Bischofe und einigen Abgeordneten des Klerus geprüft.

Man soll auch einen Hausmeister oder Lebensmittellieferanten anstellen, einen treuen und gewissenhaften Mann, der täglich aus der Hand des Verwalters das nötige Geld erhält und ihm täglich Rechenschaft über die Ausgaben giebt.

Der Verwalter soll ein geschriebenes Verzeichnis aller Möbel, Gefäße und Gerätschaften des Seminars haben und darüber dem Obern halbjährlich berichten.

Der Bischof und die Abgeordneten des Klerus bestimmen mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse die Lebensweise der Kleriker. Das Essen sei einfach und in keiner Weise ausgesucht.

5. Von der Disziplin im Seminar und besonders der Frömmigkeit.

Obere und Lehrer werden die Kleriker oft erinnern, daß sie vor allem Andacht und Frömmigkeit pflegen und sich dem Studium der Tugenden und geistlicher Dinge ergeben sollen, in der Überzeugung, daß sie davon noch mehr Nutzen haben als vom eifrigen Studium der Bücher.

Nach dem Aufstehen versammeln sich alle im nämlichen Saale und pflegen durch eine halbe Stunde die Betrachtung. Dann rezitieren sie das Offizium der allerseligsten Jungfrau Maria, wobei einer vor- und die andern nachbeten. Diejenigen, welche schon in den höheren Weihen stehen, beten zu gelegener Zeit das Brevier mit großer Andacht und Geistessammlung.

Abends vor dem Niederlegen um 9 Uhr beten alle gemeinsam die Litaneien und halten dann sorgfältig Gewissenserforschung. Es ist daher notwendig, daß sie die Methode dieser Gewissenserforschung vor allem erlernen und verstehen, sowohl zu ihrem Nutzen, als später zu dem anderer.

Monatlich legen sie bei einem Priester die heilige Beicht ab und empfangen nach dessen Urteil die heilige Kommunion, worauf sie sich mit aller Sorgfalt vorbereiten.

An allen Festtagen begeben sich die Kleriker paarweise im Chorrock zur Hauptkirche der Stadt, in welcher das Seminar ist, um dem Hochamt und der Vesper beizuwohnen. Sie sitzen dabei an den angewiesenen Plätzen und nehmen am Chorgebet teil. Ihren Platz verlassen sie nicht, außer um Diensten nachzukommen, die ihnen vom Bischof und Kapitel zugewiesen sind. An diesen Tagen wohnen sie auch der Predigt bei, entweder in derselben Kirche oder anderswo nach den Anordnungen des Bischofs.

Der Obere oder eine andere Person, durch Frömmigkeit und Wissenschaft ausgezeichnet, soll einigemal im Monat den Klerikern kurze Vorträge über die Würde und Erhabenheit der Tugenden, die Häßlichkeit der Laster und ihre Gegenmittel, über Weltverachtung, ewige Seligkeit, Höllenstrafen, letztes Gericht und ähnliche Themen halten, damit die Kleriker von Tag zu Tag Fortschritte in den Tugenden ihres Berufes machen.

Bei dem Beginn des Mittag- und Abendtisches spricht ein Priester das Tischgebet und am Schlusse das Dankgebet. Alle antworten mit lauter Stimme dem Priester, der intoniert. Dann fügt man noch den Psalm De profundis und das Gebet für den Stifter und die Wohlthäter bei.

Während des Mittag- und Abendtisches liest einer der Zöglinge vom Lesepulte aus aus der Bibel vor; dann folgt eine Lesung aus irgend einem Erbauungsbuche, auf welche alle aufmerksam hören, damit so, während der Leib

seine Stärkung erhält, die Seele nicht müßig und hungrig bleibe. Unter den Schriften der Kirchenlehrer und heiligen Schriftsteller, welche einzeln und öffentlich gelesen werden sollen, sei der berühmte Brief des hl. Hieronymus von Nepotianus über das Leben der Kleriker hervorgehoben, damit sich jeder frühzeitig gewöhne, sein Leben nach den dort aufgestellten Regeln einzurichten.

6. Von dem Gehorsam und den sonstigen Pflichten der Zöglinge des Seminars.

Der Gehorsam ist der Vater alles Guten, und niemand kann gut befehlen, der nicht zuerst gehorchen gelernt hat; darum soll den Zöglingen des Seminars nichts mehr am Herzen liegen, als in allem und überall den Vorschriften und Anordnungen ihrer Obern und Lehrer Gehorsam zu leisten.

Niemand darf das Kolleg ohne Erlaubnis und ohne einen zugewiesenen Begleiter verlassen, mit dem er auch wieder ins Haus zurückkehren muß.

Kein Brief geht heraus oder hinein außer durch die Hände des Obern, der die Briefe genau liest, aus Besorgnis, daß sie etwas enthalten könnten, was die Zöglinge von ihrer Art des Lebens abzöge.

Man speise nicht außerhalb des Seminars außer bei Eltern und Verwandten und auch da selten und nur mit Erlaubnis; noch weniger schlafe man außerhalb des Hauses. Wenn jemand ohne Wissen des Obern ausgeht oder ausbleibt, so darf er ohne Erlaubnis des Bischofs nicht mehr eingelassen werden, der dann darüber zu befinden hat, ob der Schuldige überhaupt noch aufgenommen wird oder nicht.

Niemand soll etwas haben, was er vor dem Obern verborgen wissen will. Deshalb soll man auch keine verschließbaren Koffer haben, oder deren Schlüssel wenigstens, wenn der Obere es verlangt, ihm aushändigen.

Die Zöglinge sollen ihrem Obern Achtung und Ehrfurcht beweisen, und nicht bloß ihm, sondern allen, die eine höhere Stellung haben als sie. Mit ihnen sollen sie mit gebührender Bescheidenheit reden. Sie sollen klug sein in ihren Reden, sollen sich hüten, andere mit Worten zu verletzen, sollen sich bemühen, Frieden und Eintracht mit allen zu bewahren. Und wenn irgend etwas dagegen vorgefallen ist, so sollen sie sich möglichst rasch wieder versöhnen.

Keiner soll den andern berühren, auch nicht im Spiel; sie sollen vielmehr überall und allen gegenüber Bescheidenheit und Ernst zur Schau tragen. Das Stillschweigen muß überall gewissenhaft beobachtet werden, in der Kirche, in der Schule, im Speisesaal und auf dem Hin- und Rückweg zum Kolleg; kurz, an allen Orten sollen die Zöglinge ein Benehmen an den Tag legen, würdig eines Dieners der Kirche.

Sie sollen sich hüten, im Seminar herumzuschweifen und herumzuirren, besonders in der Studierzeit; noch weniger sollen sie sich dabei mit den Begegnenden unterhalten, sondern sie nur mit Anstand und Bescheidenheit grüßen, was im Vorbeigehen geschehen kann.

Auf dem Wege zur Kirche und zum Kolleg gehen die Zöglinge mit Anstand und paarweise unter Begleitung des diensthabenden Lehrers.

Die Zöglinge sollen keinen Verkehr haben, außer mit den Zöglingen, mit welchen es ihnen zu ihrem Nutzen gestattet ist. In der Studierzeit ist das

Plaudern auch mit dem Nachbar verboten und insbesondere in der Zeit nach dem Abendgebet bis nach dem Morgengebet.

Alle gehen um 9 Uhr zu Bette und stehen um 4 Uhr auf. Jeder soll sein eigenes Bett haben aus Gesundheitsgründen.

Nach dem Mittag- und Abendtische ist eine Stunde Zeit zur ehrbaren Erholung; damit soll aber nicht verboten werden, die Hälfte dieser Zeit zum Studium des Chorals, oder zu irgend welcher litterarischen Übung zu benützen, je nach dem Befinden des Obern.

Reinlichkeit in Kleidung, Zimmer, Bett und Büchern muß beobachtet werden. Das Zimmer oder den Schlafsaal soll man so oft kehren, als es der Submagister befiehlt. Das Bett muß gleich am Morgen in Ordnung gebracht werden.

Alle Zöglinge nehmen gemeinsam die Mahlzeit im nämlichen Speisesaal. Dort soll nicht bloß Mäßigkeit, sondern auch Höflichkeit und Anstand herrschen.

Damit dieses leichter geschieht, sollen der Obere, die Priester und Präfekten an verschiedene Plätze des Speisesaales verteilt sein, um alle zu überwachen. Wer sich unbescheiden benimmt, erhält eine Rüge.

7. Das Studium der Wissenschaften.

Vor allen andern Kenntnissen müssen die Zöglinge alle einen Abriß des katholischen Katechismus auswendig lernen, den sie später immer wieder repetieren sollen und worüber sie sich gegenseitig ausfragen; damit sie lernen, jedem Rechenschaft über den katholischen Glauben zu geben, der sie danach fragt. Diese Wiederholung soll zweimal in der Woche stattfinden. Wenn sie weiter fortgeschritten sind, soll man ihnen die Lesung des Katechismus des Konzils (von Trient)[1] empfehlen, damit sie daraus eine tiefere Kenntnis über die heiligen Sakramente schöpfen.

Die Zöglinge sollen immer nach Vorschrift Latein sprechen und auf die Lektionen allen Fleiß verwenden, um sie zur bestimmten Zeit auswendig zu können. Ebenso sollen sie fleißig ihren Stil üben, ohne darüber die andern litterarischen Übungen zu vernachlässigen. All das werden sie erreichen und gute Fortschritte im Wissen machen, wenn sie ihrem Lehrer treu Gehorsam leisten.

Keiner fehle zur vorgeschriebenen Zeit in der Schule. Im Kolleg sollen die Zöglinge der nämlichen Klasse sich zusammensetzen und sich bestreben, in allem und überall bescheidener zu sein als die andern Schüler.

Sie sollen keine Bücher besitzen als die, welche der Obere für ihre Studien nützlich erachtet; unsittliche Bücher und solche, die vom Heiligen Stuhle verdammt sind, sollen sie nicht einmal dem Namen nach kennen, geschweige sie lesen.

Die Zöglinge sollen in alle Zweige des Wissens eingeführt werden, besonders in jene, welche die Kenntnis der Theologie unterstützen. Nach Beendigung der Humanität und Philosophie soll man sie vor allem und sorgfältig in jenem Teile der Theologie unterrichten, welcher die Gewissensfälle darlegt und löst. Auch sollen sie besonders die liturgischen Bücher und die sogen. Ritualien lesen.

[1] Der Catechismus Romanus für Geistliche.

Der Reihenfolge nach sollen alle nach der Fertigkeit und nach dem Grade ihrer Entwicklung und ihres Wissens Predigten über die Gebote Gottes und der Kirche, die Glaubensartikel, Tugenden und Laster, oder irgend welche Stelle der Heiligen Schrift ausarbeiten. Dieser kurze Vortrag kann während der Zeit des Mittag- und Abendtisches stattfinden. Diejenigen, welche schon mehr vorgerückt sind, können mit Zustimmung des Bischofs an Festtagen auf verschiedene Pfarreien gesandt werden, damit sie so Übung im Predigen und auch das Volk einigen Nutzen habe.

Der Obere soll in der Regel den Repetitorien oder Disputationen im Seminar anwohnen, einerseits um den Charakter und die Anlagen des einzelnen kennen zu lernen, anderseits um zu sehen, ob nicht irgend etwas zu verbessern ist.

8. Strafen.

Alle, die im Seminar irgend ein Amt haben, sollen ihre Untergebenen wie Kinder lieben, die sie vom Herrn zur Erziehung als Diener Gottes erhalten haben. Sie sollen mehr geliebt als gefürchtet sein wollen; sie sollen das Gute mehr durch die Beweggründe des Edelmutes und der Frömmigkeit zu erzielen suchen als durch Furcht und Schrecken.

Wenn sich trotzdem bösartige und widerspenstige Elemente finden, besonders solche, die verderblich auf das Betragen der übrigen wirken, so muß man alle Mittel anwenden, daß diese im Seminar nicht schaden. Auch soll man Zöglinge, die schwer zu behandeln sind, nicht lange behalten, wofern sie sich nicht durch Mahnungen und Strafen bessern lassen.

Ebensowenig soll man im Seminar Leute behalten, die roh und faul sind und keine Fortschritte im Studium machen. Und diejenigen, welche die Übungen der Frömmigkeit unterlassen, soll man um so eher strafen. Ebenso soll man Leute behandeln, welche immerwährend die Regeln des Seminars übertreten, die mit den widerspenstigen Elementen Gemeinschaft haben, welche gern und vertraulich mit auswärtigen Schülern verkehren, die gewohnheitsmäßig klagen und murren, die sich sehr aufhalten, wenn man ihre Fehler dem Obern zu ihrem eigenen Nutzen meldet, die häufig lügen und ihre Fehler ableugnen oder entschuldigen, die sich sehr verbittert zeigen über die Strafen, die sie erhalten, die allerlei Nebendinge betreiben, welche ihnen offenbar schädlich sind, endlich solche, die in Rede und Antwort frech, taktlos und höhnisch sind. Die Fehler dieser und ähnlicher Leute müssen im Seminar ausgerottet und bei allen ohne Ausnahme gleich bestraft werden.

9. Zutritt zu den Weihen und Austritt aus dem Seminar.

So oft Weihen erteilt werden, soll der Bischof vom Obern ein Verzeichnis derer, die nach ihrem Alter, Frömmigkeit und Ausbildung für die Weihen sich eignen, vorgelegt erhalten, damit man darüber befinden kann, was zur Ehre Gottes geschehen soll.

Der Titel[1] des Seminars genügt für die höheren Weihen für alle Zöglinge des Hauses, bis sie vom Bischof eine Pfründe erhalten.

[1] Zur Weihe ist sonst ein „Titel", d. h. eine Sicherung des nötigen Lebensunterhaltes, nach kirchlichem Rechte notwendig.

Bei den Prüfungen zur Bewerbung um erledigte Pfründen sollen die Seminarzöglinge, wenn sie sonst die nötigen Fähigkeiten haben, allen Mitbewerbern vorgezogen werden.

Nach dem Befinden des Bischofs sollen die Zöglinge auch an Kirchen geschickt werden, die ohne Hirten sind; ebenso zum Unterricht in die Schulen oder zur Übernahme irgend eines andern kirchlichen Amtes nach den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes.

Wer das Seminar aus irgend einem Grunde verläßt, hat vor dem Abgang dem Obern Rechenschaft zu geben über jedes Amt, das er im Seminar ausgeübt habt, und alle Dinge wieder zurückzustellen, die ihm zum Gebrauche zugewiesen waren.

Wer, im Seminar erzogen, ohne Erlaubnis des Bischofs in den Dienst irgend eines Ortes oder einer Person tritt oder gar die Diözese verläßt, in welcher er der Kirche dienen soll, hat dem Seminar die Kosten zu ersetzen. Die ehemaligen Seminarzöglinge sollen nicht vergessen, dem Seminar sich dankbar zu zeigen, wenn sie zu Vermögen kommen.

Bei ihrem Abgange verabschieden sie sich von ihrem Bischofe, wenn er anwesend ist, seinen Vikaren und Obern, den Priestern und ihren Kameraden, indem sie sich überall bestens empfehlen und ihrerseits Glück- und Segenswünsche empfangen.

XIII.

Encyklika Ea semper Klemens' VIII. (1592—1605) vom Jahre 1592[1].

Papst Klemens VIII.

seinen geliebten Söhnen, den Rektoren, Präfekten und Zöglingen seiner und der Seminarien des Apostolischen Stuhles, sowie allen, welche durch Fürsorge und Freigebigkeit der katholischen Könige, Fürsten, Bischöfe und anderer zur christlichen Religion erzogen werden,

Gruß und apostolischen Segen!

Derart war jederzeit, gemäß seiner Sorge um das Heil der Seelen, die Liebe des Apostolischen Stuhles zu allen Menschen des ganzen Erdkreises, daß er stets der Meinung war, er müsse sie, seien sie auch durch die größten örtlichen Entfernungen getrennt und unter sich auch in Lebensweise und Sprache ganz und gar verschieden, dennoch durch die gleichen Erweise seiner väterlichen Liebe zur Pflege der katholischen Religion anlocken und sich verbinden. Dies beweisen einerseits die vielen Bemühungen der römischen Päpste, Unserer Vorgänger, sich um die katholische Kirche wohl verdient zu machen und ihre großartigen Schöpfungen, anderseits thut das auf das deutlichste dar die große Anzahl von Seminarien für junge, durch Naturanlage und Talente ausgezeichnete Leute, die in neuester Zeit zur Pflege von Religion und Wissenschaft in frommer und freigebiger Weise errichtet worden sind. Wir selbst nun auch wünschen, diesen

[1] Der lateinische Text bei Theiner, Geschichte S. 471.

schon fest und kräftig dastehenden Seminarien, Unserem Hirtenamte entsprechend, Unsere Gunst zu bezeigen, damit die Schüler derselben von einem um so größeren Eifer zur Verbreitung der Religion entflammt werden, je größer die täglich zunehmenden Wohlthaten gegen sie von Unserer und des Apostolischen Stuhles Seite sind . . . und darum haben Wir es auch in dieser Zeit für Unsere Aufgabe gehalten, an Euch, die Zöglinge des Apostolischen Stuhles, zu schreiben.

§ 1.

Die Errichtung von Seminarien und alle Sorge, welche bisher zu einer frommen und weisen Bildung von Jünglingen aufgewendet worden ist und noch aufgewendet wird, zielt vor allem darauf ab, daß der Apostolische Stuhl sein Amt der Leitung der Seelen durch die mit ihm vereinten Bestrebungen und Arbeiten vieler Gehilfen leichter ins Werk setze. Deshalb mahnen wir Euch alle und jeden einzelnen väterlich und ermahnen Euch im Herrn, daß Ihr Eure ganze Denkkraft sogleich auf jene Wege richtet, welche bei Aufbietung all Eurer Geisteskraft auf das hinführen, was an guter und katholischer Lebensweise bei Euern Landsleuten, die durch häretische Verkehrtheit in eine arge Lage geraten sind, sich als passend erweist [1].

Habt Ihr nämlich das vorausgeschickt und in aller Liebe bei Euch erwogen, so werdet Ihr auch das dann Zunächstliegende sehr leicht einsehen, daß nämlich Wir und der Apostolische Stuhl nichts mit größerem Interesse von Euch erwarten, als daß Ihr, nachdem Ihr möglichst feste Fundamente des katholischen Glaubens, der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit in Euch gelegt und den ganzen Studiengang vollständig durchgemacht habt, derart Euch bewähret, daß Ihr ebensoviel wie Wir und der Apostolische Stuhl an dem Heile jedes einzelnen von Euch, an Eurem und dem Heile der Eurer Treue anvertrauten Seelen arbeitet. Wir vertrauen, daß Ihr das vollständig leisten werdet, in Rücksicht auf Eure ausgezeichnete Treue gegen die römische Kirche und Hochachtung gegen Uns, wie auch auf die Größe der Wohlthaten, mit denen Ihr überhäuft worden seid, und die Verwaltung des Euch übertragenen Amtes. Keineswegs nämlich besteht Eure ganze Pflicht nur darin, daß Ihr selbst in der eigenen Übung eines guten Lebens standhaft verharrt; es wird vielmehr außerdem von Euch noch ganz mit Recht gefordert, daß jeder einzelne eifrig Fortschritte in den Wissenschaften und in jeder Art von Tugend mache, zum allgemeinen Nutzen und Heile derer, denen Ihr nützen sollt. Wenn Ihr darob die größten Qualen erdulden müßtet, ja sogar sicherer Lebensgefahr ausgesetzt wäret, so soll Euch das nicht abhalten, mit freudigem und frohem Sinne (wie in Unserem Zeitalter viele Eurer Kollegen zur Ehre des Namens Gottes gewissenhaft und mutig gethan haben) zu handeln. Ganz besonders aber müßt Ihr Euch mit allem Eifer bemühen und größte Sorge tragen, daß Ihr nicht, angestachelt vom Gegner des Menschengeschlechtes, jemals die fluchwürdige Treulosigkeit einiger weniger und ihre niederträchtige Schamlosigkeit zu irgend einer Zeit nachahmungswürdig erachtet. Diese haben sich, uneingedenk der Versprechungen und der Treue, mit der sie sich und ihre

[1] Das mag etwa der Sinn der nicht ganz durchsichtigen Stelle sein. Die humanistisch-geschraubte Diktion der ganzen Encyklika vermindert den Eindruck des schönen Inhalts.

Arbeit Gott und der römischen Kirche zugeschworen hatten, den schändlichsten Anlockungen sinnlicher Genüsse und den irdischen Wünschen zugewandt und so die Hoffnungen vernichtet, die sie in den Seminarien erweckt hatten. Je ferner Wir Euch alle von der Gefahr und dem Verdachte der Infamie wissen, desto inniger lieben Wir jeden von Euch und wollen diese Liebe durch das größte Wohlwollen und durch die That selbst beweisen, so oft sich nur Gelegenheit giebt, Euch in Euren Studien und frommen Bestrebungen zu unterstützen.

§ 2.

Weil übrigens die Schwäche der menschlichen Kräfte so groß ist, daß Wir vollkommen unfähig sind zu allem, wenn Wir nicht besonders durch göttliche Hilfe gestützt werden, so wünschen Wir dringend, daß Ihr Euch um so kräftigeren Schutz erwerbet, und ermahnen Euch auch sehr im Herrn, daß Ihr einige Tage, und zwar jene, welche Euch Eure Vorgesetzten bestimmen, auf Sammlung verwendet. Es sollen Euch dadurch die Gründe klar und in rechtem Lichte erscheinen, derentwegen Euch Gott in dieses Licht geführt, zu welchem Glücke er Euch geschaffen, was die beständige Fürsorge und Kümmernis Eurer Leiter, unter deren Führung Ihr Euer Leben zubringt, für Eure Frömmigkeit und Euer Tugendleben von Euch erfordern, daß Ihr darauf, gereinigt von allen Sünden, Uns sowohl wie die ganze christliche Sache bei Gott dem Herrn durch Euer Gebet unterstützet.

§ 3.

Deshalb möget Ihr und die Vorsteher eben dieser Seminare oder Kollegien und Schulen in jener Woche, in der Ihr diesen Unsern Brief empfanget, oder wenigstens, wenn für jene Tage ein Hindernis eintreten sollte, in der nächsten Woche an drei Tagen, nämlich Mittwoch, Freitag und Samstag, fasten und nach geschehener sakramentaler Beicht, an dem auf den genannten Samstag folgenden Sonntag oder an einem andern Tag besagter folgender Woche, nach Gutdünken des Beichtvaters das allerheiligste Sakrament der Eucharistie andächtig empfangen. Unterdessen aber sollet Ihr Gott bitten um die Erhöhung der heiligen Mutter, der Kirche, um die Ausrottung der Irrlehren, um Eintracht der katholischen Fürsten, um Frieden, Ruhe und Heil, und sollet auch den Schutz seiner Gnade auf Uns herabflehen, und von seiner Güte fordern, daß er sich würdige, durch seinen Heiligen Geist Unsere Schwäche in so vielen und großen Sorgen zu unterstützen und möglichst viele und eines so hohen Amtes würdige Arbeiter in seinen Weinberg zu senden. Wer aber wegen körperlicher Unpäßlichkeit oder infolge irgend eines andern Hindernisses das oben Besagte in jener Zeit nicht sollte verrichten können, der soll das auf eine andere, jedoch möglichst nahe Zeit, nach dem Urteile des Beichtvaters verschieben können.

§ 4.

Damit Ihr aber all das um so freudiger zu leisten Euch bestrebet, je reichlicher Ihr Eure Seele mit geistlichen Gaben und Gnaden erfrischt sehet, geben, gewähren und schenken Wir, nach der Barmherzigkeit Gottes des Allmächtigen und im Vertrauen auf die Macht seiner seligen Apostel Petrus und Paulus, auf Grund dieses, Euch allen und jedem einzelnen vorbesagten, wenn

Ihr die vorhergegangenen Bedingungen erfüllt habt, einen vollkommenen Ablaß, Verzeihung und Nachlaß Eurer Sünden. Diesen Ablaß sollen genießen, so wollen Wir, alle katholischen Seminare, sie mögen Gründungen von Bischöfen oder weltlichen Fürsten sein, ebenso alle Häuser dürftiger Studierender, mögen sie nun durch des Apostolischen Stuhles oder anderer Katholiken Wohltätigkeit und Almosen unterhalten werden, in gleicher Weise die Vorsteher dieser Seminare und Häuser, und alle Diener, sowie auch alle jene, durch deren Hilfe und Almosen sie bisher unterhalten zu werden pflegten, natürlich nach Erfüllung der von uns gegebenen Vorschriften, in der Woche oder in der unmittelbar darauffolgenden, wie schon gesagt wurde, in welcher dieser Unser Gnadenbrief in Eure Hände gelangen wird.

§ 5.

Da es aber schwierig ist, dieses Unser Schreiben selbst an alle diejenigen zu überbringen, denen es gilt, so wollen Wir, daß auch den durch Druck vervielfältigten Exemplaren desselben, die von der Hand eines öffentlichen Notars unterschrieben und mit dem Siegel einer in kirchlicher Würde stehenden Person versehen sind, ganz derselbe Glaube beigemessen werde, wie diesem Briefe selbst, wenn er Ihnen überbracht worden wäre.

Gegeben zu Rom auf dem Quirinal unter dem Fischerring am 23. Juni 1592, im ersten Jahre Unseres Pontifikats.

XIV.

Statuten des Seminars von Brixen,

gegeben von Bischof Christoph Andreas v. Spaur im Jahre 1607[1].

1. Über die Studien.

1. Wir verordnen, daß die Zöglinge im Lateinischen mündlich und schriftlich genügend geübt und im römischen Katechismus, der Philosophie, Moral, Heiligen Schrift, Verwaltung der Sakramente, im Kirchengesang, Predigen und in den liturgischen Verrichtungen wohl unterrichtet werden.

2. Damit unsere Zöglinge besonders in der Moraltheologie ernstlich ausgebildet werden, verordnen wir mit Gegenwärtigem, daß der Professor dieses

[1] Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten in Österreich (Wien 1894) S. 694. Über die Fürsorge des Fürstbischofs für sein Seminar vgl. die vortreffliche Studie von Dr. J. Freiseisen, Christoph IV. Andreas v. Spaur (Brixen 1900) S. 20 ff. 32 ff. Über die Geschichte des Seminars s. Zschokke, Die theologischen Studien u. s. w. S. 688—724. — Der Fürstbischof ließ für das Seminar „nach Form und Weis so zu Rom in teutschen Collegio gebraucht wird schöne ordentliche Regel durch ain seinen zu Rom erzognen Alumnum (wahrscheinlich den Weihbischof Sim. Feurstein, vgl. Steinhuber, Gesch. des Colleg. Germ. I, 319) firschreiben". Eine Reform dieser Statuten erfolgte unter Fürstbischof Leopold v. Spaur (1747—1778) durch Tangel (1766), der zu diesem Zwecke eigene Studienreisen nach Österreich, Bayern, Franken, Schwaben und Italien unternommen hatte (Sinnacher, Beitr. z. Gesch. v. Säben u. Brixen IX, 646). Eine weitere Umarbeitung besorgte der berühmte Regens Mich. Feichter (gest. 1832).



Faches täglich zwei Stunden, eine vormittags und eine nachmittags, in der Schule fruchtbare Vorlesung halte — die Ferientage ausgenommen.

3. An den Werktagen sollen die Zöglinge außer den Schulstunden am Vormittage noch zwei Stunden Studierzeit haben, eine vor der Schule nach dem Aufstehen und Morgengebet und die andere nachher. Nach dem Mittagsmahle soll eine Stunde der körperlichen Bewegung und dem Choralgesang dienen; in letzterem soll einer um den andern der Reihe nach die Neulinge unterrichten. Nachher soll eine Stunde der Erlernung der Aufgaben gewidmet werden. Von Schulschluß bis zur Abendmahlzeit soll Studium und Breviergebet gehalten werden. Die nach dem Abendessen noch übrige Zeit bis 8 Uhr soll ehrbarer Unterhaltung oder sonstiger Erholung dienen.

4. In der Schule soll auf die Zöglinge immer ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, daß sie ihre Aufgaben genau studieren. Sie sollen daher mehr als andere Schüler examiniert und zur Wiederholung und Erklärung der Lektionen angehalten werden.

5. Die Zöglinge dürfen kein Buch haben, das nicht vom Präfekten gestattet ist. In diesen selbst soll nichts geschrieben oder unterstrichen sein, sondern sie sollen so sauber als möglich gehalten werden; im gegenteiligen Falle müßten die Zöglinge auf eigene Kosten sie der Seminarbibliothek ersetzen.

6. Wir wollen, daß ein Verzeichnis der Bücher und des ganzen Seminarmobiliars gefertigt und aufbewahrt werde; und damit niemand wage, etwas von dem Eigentum, sei es auch nur etwas Geringes (ein Buch oder sonst etwas), mitzunehmen, so verbieten wir das unter Strafe der Exkommunikation.

7. Damit die Zöglinge die Art, das christliche Volk zu belehren, leichter erlernen, sollen sie an den Festtagen die Predigt anhören und an den Sonntagen der Christenlehre im Dome beiwohnen.

8. Alle Vierteljahre sollen die Zöglinge über ihre Fortschritte in Frömmigkeit und Wissenschaft vor Examinatoren, welche wir abordnen, Rechenschaft ablegen. Wer gar nicht oder nur wenig fortgeschritten erscheint, soll ein bis zweimal gemahnt werden; bleibt er ungebessert, so soll er wie eine unnütze Last der Erde entfernt werden.

9. Wer in der Wissenschaft und besonders in der Verkündigung des göttlichen Wortes einen ersichtlichen Fortschritt gemacht, kann durch unsern Vertreter geprüft und approbiert und dann nach Ablegung der professio fidei zur Übung auf die Dörfer geschickt werden. Ohne diese ausdrückliche Erlaubnis unseres Stellvertreters soll aber niemand unter schwerster Strafe es wagen, dieser Übung halber auf die Dörfer hinauszugehen.

2. Über die häusliche Zucht.

1. Alle Bewohner des Seminars wohnen in brüderlicher Liebe zusammen, unterstehen denselben Gesetzen und sollen ein gemeinsames Leben führen. Niemand soll etwas Besonderes in der Führung, in Bezug auf Bett, Tisch, Lebensunterhalt, Kleidung oder sonstige Umstände suchen, haben oder beanspruchen.

2. Alles Nötige sollen die Alumnen vom Seminar erhalten: Nahrung, Kleidung, Bücher, Wohnung, Betten 2c. Die Nahrung sei einfach, drei Gerichte,

mit Brot ohne Wein. An den höheren Festtagen des Jahres sollen sie ein viertes Gericht und an den Kommuniontagen Wein erhalten.

3. Die Kleidung sei einfach und bescheiden, klerikal, auf das Notwendige, nicht auf das Überflüssige angelegt. Die Bettwäsche, Hemden, Taschentücher, Kollare 2c. soll jeder, soweit möglich, von den Eltern mitbringen. Sie sollen nicht verziert, mit Spitzen oder sonstigem Überfluß versehen, noch weniger mit der Nadel gestickt sein. Das wäre bei einem Kleriker ein Anzeichen leichten Sinnes.

4. Die Kleidung der Alumnen soll doppelt sein, eine innere und eine äußere; die innere, Schuhe, Hosen und Westen (?), von Leder. Die äußere soll wieder doppelt sein aus dunkelblauem Tuch; das Unterkleid soll etwas kürzer, ärmellos und um die Mitte gegürtet sein. Das Oberkleid sei länger, bis zu den Knöcheln reichend, mit entsprechend langen Ärmeln. Dies wird außer Haus getragen. Ebenso ein einfacher Hut und ein viereckiges Priesterbiret. Pantoffeln, runde Schnallen, Seidenstoffe und ähnliches soll man nicht tragen. Wer abgeht, darf den Tuchmantel nicht mitnehmen.

5. Alle Handlungen der Alumnen, Gebete, Studien, Lesung, Essen, Erholung, Ruhe u. s. w. geschehen zur vorgeschriebenen Stunde, wenn das Zeichen mit der Glocke gegeben ist. Sie sollen aber geschehen mit Bescheidenheit, Stillschweigen und Bereitwilligkeit des Geistes. Ferne sei jede Leichtfertigkeit, Unhöflichkeit, Schreien, Streiten, Schimpfen, Heftigkeit, Schmutz sowohl im Wort als in den Sitten. Kartenspiel und Würfelspiel soll unter den Alumnen nicht genannt werden.

6. Im Sommer stehen alle um ½5 Uhr, im Winter um 5 Uhr auf, und vor dem Zeichen zum Morgengebet ordnet noch jeder sein Bett. Das ganze Jahr wird um 9 Uhr nach dem Abendgebet zu Bett gegangen. Bezüglich des Aufstehens und Niederlegens kann der Präfekt bisweilen dispensieren.

7. Bücher, Kleider und sonstiges Eigentum soll jeder wohl in acht haben, an ihrem Ort und in reinlichem Zustande erhalten. Reinlichkeit soll man überall beobachten, besonders in den Kästen, im Schlafraum und Wohnzimmer, welch letztere wöchentlich drei- oder viermal gereinigt und gekehrt werden müssen.

8. Während der Studierzeit dürfen die Zöglinge nicht durchs Haus oder im Wohnzimmer herumgehen. Jeder sitzt an seinem Ort bei voller Aufmerksamkeit auf seine Lektion oder schriftlichen Arbeiten. Externe dürfen ohne Erlaubnis nicht eingeführt und mit niemand von außen Zwiesprach gehalten werden; unter sich bedienen sich die Zöglinge der lateinischen Sprache.

9. Strenges Stillschweigen beobachten sie morgens bis zur Schule, ebenso während der Studierzeit, vor und nach Tisch, während des An- und Ausziehens, beim Aufstehen und Bettgehen: jeder Bruch des Stillschweigens soll streng bestraft werden.

10. Niemand darf ohne einen vom Präfekten bestimmten Begleiter und ohne Erlaubnis des Präfekten ausgehen. Gasthäuser oder andere verrufene Häuser, wie auch Weintrinken außer Tisch sollen sie völlig meiden; vom vertraulichen Umgang mit Auswärtigen, besonders Laien sollen sie sich enthalten; mit Frauen sollen sie unter schwerer Strafe ohne Erlaubnis nicht sprechen.

11. Niemand darf für sich Geld haben, sondern soll es dem Präfekten übergeben, von welchem er es für seine Bedürfnisse wieder erhält. Niemand darf Briefe empfangen, öffnen oder fortschicken, ehe sie der Präfekt gelesen hat. Das

hat junge Leute oft schon in große Unannehmlichkeiten gebracht. Besonders sollen sie also wissen, daß, wer hierin sich ungehorsam erweist, die Strafe erhält, welche zur Aufrechterhaltung der Disziplin als notwendig befunden wird.

12. Ihre Obern oder Präfekten sollen sie lieben und fleißig auf sie achten. Besonders sollen sie mit ihnen bescheiden und unbedeckten Hauptes sprechen. Von ihnen gemahnt oder getadelt, sollen sie weder mit einem Zeichen noch mit einem Wort widersprechen, sondern in Einfalt des Herzens in allem demütig gehorchen: in der Person des Vorgesetzten die Person Christi erkennend.

13. Unter sich seien sie nicht streitsüchtig oder bitter, sondern einer trage des andern Fehler mit Geduld im Gedanken an die eigenen, vielleicht noch größeren Gebrechlichkeiten, welche andere mit noch größerer Geduld tragen müssen. Darum sollen sie Frieden und Wahrheit und brüderliche Liebe gern gegeneinander bewahren.

14. Unter Tags dürfen sie ohne Erlaubnis nichts essen oder trinken. Zur Tischzeit sollen sie mit dem Körper bei der körperlichen, mit dem Geiste bei der geistigen Nahrung bescheiden unter Stillschweigen sein. Nach Tisch sollen sich alle sofort paarweise nach Hause begeben, bescheiden, wie es Klerikern geziemt.

15. An den Erholungstagen, manchmal auch an Festtagen, nach der Vesper, wenn es dem Präfekten gutdünkt, sollen sie paarweise unter Führung des Präfekten zu einer Kirche gehen, um Litaneien oder andere Andachten zu singen, oder aufs Land oder einen für die Erholung und Übung des Leibes passenden Ort; nach der Erholung sollen sie in gleicher Weise rechtzeitig wieder nach Hause gehen. Bei allen Erholungen und Handlungen sollen sie auf ihre Gesundheit und Dezenz achthaben, so nämlich, daß sie in keiner Weise einem andern Schaden zufügen oder Übungen vornehmen, die Klerikern nicht anständen.

16. Zur Züchtigung von Zöglingen sollen auch öffentliche Disziplinarmittel gebraucht werden, Bußgewand, Tadel, Bußgebete, Abtötungen, Fasten, Wachen und ähnliche, je nach dem Vergehen. Äußerste Strafe ist die Entlassung.

17. Wir wollen aber, daß, wenn ein Zögling sich gegen die Vorschriften vergangen hat, er sich selbst dem Präfekten melde, seine Schuld eingestehe und abbitte; in diesem Falle sei ihm, wenn nicht ein Ärgernis vorliegt, die Strafe erlassen. Wenn er sich selbst nicht offenbart, so soll er öffentlich büßen und seine Schuld vom Katheder aus zu seiner Beschämung eingestehen müssen.

18. Wer um Aufnahme ins Seminar anhält, soll sie nicht erhalten, wenn er nicht durch Unterschrift sich verpflichtet hat, diese Gesetze und Statuten zu halten und dem Zweck und der Intention des Seminars, von der in der ersten Regel die Rede ist, nachzukommen.

XV.

Regeln und Gebräuche des Seminars von Saint-Sulpice, gegründet 1645.

1. Älteste Ordnung in Saint-Sulpice[1].

Es findet sich nichts Außerordentliches in den Statuten von Saint-Sulpice, als die Genauigkeit, mit welcher man dieselben einhält, und die gar nicht größer sein könnte.

[1] Nach einem Memoire von Baudrand über Olier; abgedruckt bei *Faillon*, Vie de M. Olier III (Paris 1873), 181. Vgl. oben S. 108.

Man steht um $4\frac{1}{2}$ Uhr im Sommer, um 5 Uhr im Winter auf, hält dann eine Stunde gemeinsames Gebet und hört die heilige Messe. Dann begeben sich die Hörer der Sorbonne dahin, um die zwei ersten Stunden dort mitzumachen. Diejenigen, welche ihre Lektionen im Hause studieren, gehen auf ihr Zimmer bis um $\frac{1}{2}9$ Uhr, wo es zur Schule läutet, die in der Regel ein Doktor der Sorbonne leitet. Diejenigen, welche nicht in die Schule gehen, studieren auf ihren Zimmern.

Gesangunterricht ist von 10 bis 11 Uhr. Man begiebt sich dahin abteilungsweise, nach der vom Chormeister vorgeschriebenen Ordnung.

Um 11 Uhr läutet man zur besondern Gewissenserforschung, wobei jeder für sich, knieend und entblößten Hauptes, ein Kapitel des Neuen Testamentes liest. Dann liest derjenige, welcher an der Spitze steht, laut eines der Examina vor, wie sie von Olier, de Poussé und Tronson verfaßt und in Betrachtungsform gebracht sind.

Um $11\frac{1}{4}$ Uhr läutet es zu Tisch. Ein Seminarist liest vor, und drei andere haben für je drei Tage die Pflicht der Bedienung; der vierte, der Tischleser, versieht morgens und abends die Pforte. Die Bedienenden helfen mittags und abends in der Küche die Geschirre reinigen.

Nach Tisch ist gemeinsame Erholung; davon hält man alle Ränke und privaten Freundschaften fern. Man geht in dieser Zeit nicht ohne Erlaubnis auf sein Zimmer.

Von 1 Uhr bis 2 Uhr ist wieder Gesang, während diejenigen, welche zum Brevier verpflichtet sind, Vesper und Komplet gemeinsam im Saale der geistlichen Übungen beten. Wer weder zum Brevier noch zum Gesange verpflichtet ist, geht auf sein Zimmer. Um 3 Uhr ist die Konferenz über die Gewissensfälle für diejenigen, welche sich dabei einfinden müssen. Sonst sind noch dreimal in der Woche andere Konferenzen für die Hörer der Sorbonne und die im Hause Studierenden.

Wer die Vorlesung hält, hat in der Regel auch die Repetitionen für seine Hörer zu halten. Die Hörer der Sorbonne haben in der Regel einen Lizentiaten oder Doktor als Repetitor. Wöchentlich ist eine Disputation, bei welcher abwechselnd die Hörer der Sorbonne und die im Hause Studierenden die These verteidigen. Um 5 Uhr ist gemeinsamer Rosenkranz.

Da die Hörer der Sorbonne ihren Rosenkranz auf dem Wege beten, machen sie während des gemeinsamen Rosenkranzes ihre Lesung im Betsaale.

An allen Sonn- und Festtagen geht man in die Pfarrkirche zu Hochamt und Vesper.

Man wohnt auch an Ostern, Pfingsten, Allerheiligen, Allerseelen, Weihnachten und Fronleichnam der Matutin bei. Ebenso an den ersten Donnerstagen und Sonntagen des Monats den Andachten zum heiligsten Altarsakrament.

20 bis 30 Seminaristen geben an Sonn- und Festtagen Katechismusunterricht in der Kirche, im Beinhaus und in verschiedenen Quartierhäusern der Pfarrei. Die einen geben den Unterricht, die andern wohnen bei, um die Kinder im Stillschweigen und in der erforderlichen Zucht zu bewahren.

Wöchentlich im Sommer ist ein ganzer Tag frei. Man wählt den schönsten Tag und geht an diesem nach Issy, wo man auch die Mahlzeiten einnimmt. Im Winter ist nur ein Nachmittag frei, an dem man nach Issy spazieren geht.

Es giebt keine andern gebotenen Fasttage als die der Kirche; dennoch fasten mehrere Seminaristen aus Andacht oder machen freiwillig mit Erlaubnis ihrer Obern andere Bußübungen. Man macht geistliche Übungen beim Eintritt ins Haus und wiederholt sie jährlich.

Man läßt auch Laien und Kleriker zu den Exerzitien zu.

Auch die Dienerschaft hat ihre Ordnung. Jeder muß eifrig sein in seinem Geschäfte. Sie haben täglich ihr Gebet, Gewissenserforschung, heilige Messe, Mahlzeit, Erholung, Lesung, Küchendienst, Rosenkranz und Abendgebet. Alle Samstag abends haben sie geistliche Konferenz wie die Seminaristen.

Sie unterlassen die Übungen nicht, gehen nicht aus, betreten gegenseitig ihre Zimmer oder die der Herren nicht ohne Erlaubnis. Sie halten ebenso Stillschweigen wie die Seminaristen und zwar überall, außer in der Zeit der Erholung.

Es ist ihnen verboten, Geld zu fordern oder anzunehmen, sei es von wem auch immer. Ihr Lohn muß ihnen genügen.

Es sind vier Obere in Saint-Sulpice, welche mit dem Vorsteher die Seminaristen leiten und sowohl die weltlichen als geistlichen Geschäfte des Hauses versehen.

Einer von ihnen ist Oberer für alle gemeinsamen Übungen, wie Gebet, Gewissenserforschung, Rosenkranz, geistliche Konferenzen u. s. w. Er führt den Vorsitz dabei und giebt in Abwesenheit des Vorstehers, den ja die Fülle und Verschiedenheit seiner Beschäftigungen für Paris und die Provinz nicht regelmäßig teilnehmen läßt, jegliche Erlaubnis.

Der Vorsteher weist jeden seinem Obern zu. Er hat von allem Kenntnis. Er wacht beständig und alle Obern und Bediensteten haben ihm genaue Rechenschaft zu geben über alle Vorkommnisse und Übertretungen des Reglements.

Jeder achtet auf sein besonderes Amt, und diese ständige und allgemeine Wachsamkeit erhält im Hause eine Ordnung, Schweigen, Genauigkeit und Sammlung, daß es darin den strengsten klösterlichen Gemeinschaften nichts nachgiebt. Diese beständige Wachsamkeit hindert nicht, daß man eine große Freiheit bemerkt; denn man macht sich aus seinen Pflichten eine Sache des Gewissens und der Ehre. Und da man den kindischen und schülerhaften Geist fern hält, und die meisten freiwillig gekommen sind, ist es nicht der Wunsch, die Weihen zu erhalten, der sie hierher führt, sondern vielmehr der Eifer für ihre eigene Vervollkommnung. Da die Mehrzahl sich aus Baccalaureen, Lizentiaten und Doktoren zusammensetzt, welche schon fertige Charaktere sind und mehrere Jahre im Seminar gelebt haben, so ist hier eine Versammlung auserwählter, verständiger, eifriger Leute, welcher weniger des Spornes bedürfen als des Zügels, sie zu mäßigen.

Alle Tugenden werden beständig geübt; man übernimmt freudig die niedrigsten Dienste, wie im Hause kehren, Geschirr waschen und reinigen. Der Gehorsam wird pünktlich und blind ausgeübt, und die meisten haben einen solchen Grad von Ergebenheit, daß sie auf den leisesten Befehl bereit wären, in die Seminarien der Provinz, nach Kanada oder China zu gehen ohne irgend eine andere Absicht, als um dort in den niedrigsten Ämtern zu dienen und die Leiden durchzumachen, die damit verbunden sind. Man muß eine große Anzahl abweisen, welche diese Reisen unternehmen und diese Leiden völlig erdulden wollten.

Man führt niemand dahin und drängt niemand. Man beschränkt sich, Gott für sie zu bitten, sich ihrem Berufe nicht entgegenzustellen und ohne Drängen auf die Anträge einzugehen, welche sie machen, zu ihrer Befestigung und zur Erfüllung der Absichten Gottes über seine Kirche und sein Werk.

Das war der Geist Oliers.

Außer dem Vorsteher und den vier Direktoren des Seminars muß man auch haben: 1. einen Doktor für die Vorlesungen und Repetitorien der Theologie, 2. einen andern Doktor für die geistlichen Übungen, der in der Regel auch die Konferenzen über die Gewissensfälle hält, 3. einen Lizentiaten für die Repetitorien der Hörer an der Sorbonne, 4. einen andern Lizentiaten oder Doktor zur Überwachung des katechetischen Unterrichts und zur Leitung der Konferenzen darüber, 5. einen Bibliothekar.

Außer den Bediensteten des Seminars giebt es noch mehrere besondere Bediente für einzelne, welche zu den gleichen Übungen verpflichtet sind wie die Bediensteten des Hauses. Man kann sie nicht völlig entbehren, aber man gebraucht sie so wenig als möglich, und um ihre Zahl nicht größer werden zu lassen, läßt man für sie die nämlichen Pensionen bezahlen wie für ihre Herren, nämlich 400 Frcs.

2. Ordnung der Sulpicianer-Seminare in der Gegenwart[1].

a) Tagesordnung.

Die Alumnen stehen um 5 Uhr auf, um 5½ Uhr findet gemeinsames Morgengebet und Betrachtung statt; hierauf folgt die heilige Messe.

Als mündliches Gebet dient das des Seminars von Saint-Sulpice, verfaßt von Olier, oder das aus dem „Christlichen Tag" der Diözese; doch lassen unsere Regeln in betreff dieses Punktes volle Freiheit. Im Pariser Seminar dauert das Gebet eine Stunde, in den meisten Provinzialseminarien ¾ Stunden; eine halbe Stunde nur in einzelnen, ebensoviel in den Seminarien der Philosophie.

Um 8 Uhr findet das Frühstück statt, welches eine Viertelstunde in Anspruch nimmt; die nächste Viertelstunde ist der Erholung gewidmet. Es ist statthaft, die Zeit des Frühstücks ein wenig früher anzusetzen, sowie auch die viertelstündige Erholung erst nach dem Vormittagsunterricht zu genießen, wie es für jedes Seminar festgesetzt ist.

Um 9½ oder um 9 Uhr beginnt der Unterricht für Philosophie und Theologie nach den verschiedenen Kursen. Der Unterricht in einem Fache dauert eine Stunde. Nach dem Sub tuum kann dann der Professor den Zöglingen, welche ihn um Aufklärung zu bitten oder Schwierigkeiten vorzulegen haben, eine Viertelstunde widmen.

Um 11¾ Uhr schließt sich das Partikularexamen an, und zwar im Exerzitiensaal. Jeder liest zuerst für sich ein Kapitel oder einige Abschnitte aus dem Neuen Testament, und zwar geschieht dies in knieender Stellung. Hierauf wird für alle ein Examen vorgelesen, das dem Buche des Tronson entnommen ist; der Gegenstand wechselt jeden zweiten Tag.

---

[1] *J. H. Icard,* Traditions de la Compagnie des Prêtres de St-Sulpice pour la direction des Grands Séminaires (Paris 1886) p. 35.



Das Mittagessen wird um 12 Uhr eingenommen. Die hierauf folgende Rekreation dauert bis 1³/₄ Uhr. Im Speisesaal wird erst ein Kapitel aus der Heiligen Schrift vorgelesen, dann am Anfang des Jahres die Lebensbeschreibung eines Heiligen, hernach Kirchengeschichte, zum Schlusse das Martyrologium. An der Rekreation nehmen alle teil, und man darf sich nur mit Erlaubnis auf sein Zimmer zurückziehen.

Um 1³/₄ Uhr wird der Rosenkranz gebetet; in einigen Seminarien betet man denselben erst nach der geistlichen Lesung.

Um 3 oder 3¹/₂ Uhr beginnt der Unterricht, sowohl für Philosophie als für Theologie, auf welchen eine viertelstündige Rekreation folgt.

Um 6¹/₂ Uhr wird geistliche Lesung gehalten. Bei Beginn des Jahres werden die Statuten bekannt gegeben. Nach Beendigung der Bekanntmachung werden Abhandlungen über die christlichen Tugenden gelesen, vorzugsweise die des P. Rodriguez, bis Ostern; von Ostern bis Schluß des Jahres Bücher über die priesterlichen Tugenden und Pflichten.

Das Abendessen wird um 7 Uhr eingenommen; die Zeit nach demselben bis 8¹/₂ Uhr ist der Erholung gewidmet. Den Schluß der Lektüre beim Abendtisch bildet eine Nummer aus der Nachfolge Christi. In einigen Seminarien ist die geistliche Lesung auf 7 Uhr verlegt.

Um 8¹/₂ Uhr ist Abendgebet, welchem alle zwei Tage ein Thema zur Betrachtung angefügt wird, das entweder mündlich gegeben oder einem Buche entnommen wird. Nach dem Abendgebet verweilt man einige Augenblicke vor dem Allerheiligsten, und dann zieht sich jeder in sein Zimmer zurück.

Jeder macht unter Tags für sich noch einen Besuch beim Allerheiligsten, zu einer ihm gelegenen Zeit.

Um 9 Uhr giebt die Glocke das Zeichen zur Ruhe; die Lichter müssen um 9¹/₄ Uhr ausgelöscht werden.

b) Wochenordnung.

Am Tage vor den Sonn- und Feiertagen findet abends vor dem Abendgebet eine geistliche Konferenz statt, und wird ein Punkt zur Betrachtung gegeben. Die Konferenz besteht darin, daß zwei Seminaristen, die schon einige Tage vorher bezeichnet wurden, von dem Obern aufgefordert werden, vor ihren Mitbrüdern einige fromme Erwägungen zu geben, welche sie über das Evangelium des folgenden Tages oder über das Festgeheimnis haben vorbereiten müssen.

An den Sonn- und Festtagen wird Hochamt und Vesper abgehalten; ferner eine Begrüßung des Allerheiligsten je nach dem Grade des Festes.

Die Seminarzöglinge müssen alle acht Tage zur heiligen Beicht gehen. Für die heilige Kommunion besteht keine Vorschrift. Die Statuten richten sich in diesem Punkte nach dem Urteile des Beichtvaters; sie drücken nur den Wunsch aus, es möchten alle heiligmäßig genug leben, damit sie die Gnade der öfteren heiligen Kommunion erlangen.

Jeder Zögling hält einmal in der Woche eine halbstündige Anbetung vor dem Allerheiligsten im Chorhemd und an den Stufen des Altars, an dem bezeichneten Tage und zur bestimmten Stunde.

An einem Tage in der Woche gehen die Alumnen nachmittags spazieren. Nach Ostern ist ein ganzer Tag zur Erholung festgesetzt; man verbringt denselben auf dem Landhause des Seminars.

Um den Eifer im Studium zu entfachen und die Arbeiten der Zöglinge zu überwachen, hat man eine öffentliche Disputation eingeführt, die sich regelmäßig in der Woche einmal wiederholt.

c) Monatsordnung.

Nach dem Herkommen wird allen Seminaristen das Bild eines Heiligen, dessen Verehrung der Monat geweiht ist, ausgeteilt. Außerdem legt man ihnen die Verpflichtung auf, sich einen Tag der Sammlung zu widmen. — Diese beiden Punkte sind indes keine Vorschriften für die Statuten.

d) Jahresordnung.

Der Beginn der Arbeiten wird alljährlich durch eine Retraite eingeleitet, an der alle teilnehmen und die ihren Abschluß an einem Festtage findet. Diese Retraite dauert sechs bis acht Tage, je nach dem Gebrauch eines jeden Seminars.

Alle Übungen der Frömmigkeit, des Studiums und der Erholung werden durch das Läuten der Glocke bekannt gegeben; die Uhr wird so gestellt, daß alle zur rechten Zeit sich an den bestimmten Ort begeben können und daß die Übung zur festgesetzten Stunde ihren Anfang nimmt.

Um eine gute Disziplin zu erzielen, die man mit Recht als die Behüterin der Frömmigkeit und der Studien betrachtet, wird nichts außer acht gelassen, die jungen Leute zur Pünktlichkeit, zum Stillschweigen und zu guter Anwendung der Zeit anzuhalten. Es liegt in ihrem Interesse und im Interesse ihres zukünftigen Berufes, daß sie sich dadurch an Ordnung, Regelmäßigkeit und Wohlanständigkeit gewöhnen. Es ist übrigens selbstverständlich, daß wir nur dann ein zufriedenstellendes Resultat erzielen, wenn diese Disziplin durch übernatürliche Gesichtspunkte aufrecht erhalten und gehoben wird; denn es ist der Geist Gottes, der alle Dinge belebt.

XVI.

Statuten der Seminarien des ehrw. Bartholomäus Holzhauser (1613—1658).

Vorschriften

für die Jugend, welche zum priesterlichen Leben unter Leitung der gemeinsam lebenden Weltpriester erzogen werden.

Approbiert von Innocenz XI. am 9. Februar 1685 [1].

Einleitung.

Der Zweck dieser Form des klerikalen Lebens ist einerseits, daß die Weltpriester vom gemeinsamen Leben klerikale Würde und Zucht selbst bewahren,

---

[1] *B. Holzhauser*, Opuscula ecclesiastica. Ed. *J. P. Gaduel* (Aureliis 1861) p. 13—25. Übersetzung von Heinrich in seinem „Leben des ehrw. B. Holzhauser". Mainz 1862. Über Holzhauser und sein Institut vgl. oben S. 108.



anderseits, daß sie wohlveranlagte junge Leute dazu heranbilden. Es müssen darum die Zöglinge dieses Instituts die feste Absicht haben, daß sie, einmal Priester geworden, in dieser Lebensweise verharren und zur Förderung der katholischen Kirche wirken, nicht nur das eigene Heil, sondern auch das der andern sich zum Lebensberufe machen wollen. Darum sollen die Jünglinge, welche in unsern Häusern leben, sich als Kinder und Mitglieder unserer Genossenschaft betrachten. Sie sollen alle ungeordnete Neigung zu den Verwandten aus ihrem Herzen auszurotten suchen, ihren Schöpfer und Herrn, sowie auch jene, welche dem Geiste nach ihre Väter geworden sind, desto mehr lieben und denken, daß die Wohlthaten, welche diese letzteren ihnen uneigennützig erzeigen, ungleich kostbarer sind als alles, was sie ihren leiblichen Eltern zu verdanken haben. Deshalb sollen sie diese Genossenschaft von Klerikern als ihre wahre und teure Mutter lieben, sich herzlich gerne ihrer Disziplin unterwerfen, sich ihr ohne Rückhalt überlassen, um nach dem Willen der Vorgesetzten erzogen und unterrichtet zu werden. Vor allem sollen sie von Jugend an nach Vollkommenheit streben und vorzüglich folgende vier Punkte beobachten, nämlich: die Gütergemeinschaft, die brüderliche Liebe, die Keuschheit und den Gehorsam; denn dies sind die Grundfesten, von denen das ganze Institut getragen wird.

Die Konstitutionen für Jünglinge, welche zur Lebensweise der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen erzogen werden, zerfallen in drei Paragraphen: der erste handelt von der christlichen Frömmigkeit, der zweite vom sittlichen Verhalten, der dritte vom Studium der Wissenschaften.

§ 1. Von der christlichen Frömmigkeit.

1. Vor allem soll jeder in den verschiedenen Artikeln des katholischen Glaubens wohl unterrichtet sein und es auch verstehen, dieselben zu beweisen. Was die Sakramente, die heiligen Zeremonien und Gebräuche, sowie auch deren Bedeutung betrifft, sollen alle genau wissen und fest für wahr halten, daß die heilige katholische Kirche auf Erden die einzige Lehrmeisterin der göttlichen Wahrheit, der himmlischen Weisheit und der guten Sitten ist und daß es außer ihr kein Heil giebt.

2. Man soll ihnen frühzeitig die Wahrheit einprägen, daß der böse Feind, die Welt und das Fleisch die Todfeinde unserer Seele sind, die da am Wege lauern und durch ihre beständigen Angriffe bewirken, daß unsere irdische Wanderschaft ein fortgesetzter Kampf ist, auf welchen man sich in der Jugend mutig vorbereiten muß. Zu diesem Zwecke sollen die jungen Leute mit allem Fleiße sich durch geistliche Lesung und Betrachtung Kenntnis der Mittel verschaffen, welche sie anwenden müssen, um die Regungen der Begierlichkeit und alle sonstigen Versuchungen wie lästige Fliegen zu verscheuchen. Da es mehrere, von frommen Männern verfaßte Schriften giebt, die zur Erlangung dieser Kenntnis sehr dienlich sind, so ist es Sache des Beichtvaters, jedem die Bücher anzuraten, welche seiner Fähigkeit und seinem Seelenzustande angemessen sind.

3. Sie sollen oft über das Elend und die Armseligkeit, über die Eitelkeit, Gebrechlichkeit und Nichtigkeit unserer armen Natur nachdenken, damit diese Überzeugung und die tägliche Erfahrung ihnen eine wahre Erkenntnis ihrer selbst

verschaffe. Es ist auch höchst wichtig, daß sie die Wohlthaten der Erschaffung, Erlösung und Heiligung, sowie auch die Strafen derjenigen, welche alle diese Wohlthaten mißbrauchen, und die vier letzten Dinge stets vor Augen haben, um dadurch Liebe und Dankbarkeit gegen Gott oder wenigstens Furcht vor seiner strengen Gerechtigkeit in sich zu erwecken. Dies sind die Grundpfeiler des christlichen Lebens und die dauerhaften Fundamente, welche man legen muß, um das Gebäude der Tugend auf denselben zu errichten.

4. Sie sollen das Wesen der drei göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe, sowie auch die sittlichen Tugenden: Klugheit, Mäßigung, Gerechtigkeit, Starkmut sowohl theoretisch als auch praktisch erlernen.

Sie sollen dem Erwerbe dieser Tugenden mit Geduld, Demut und Selbstverleugnung obliegen und besonders darauf achten, daß in allen ihren Handlungen eine weise Mäßigung eingehalten werde, da es auch in Ausübung der Tugenden eine goldene Mittelstraße giebt, die sich von allen Extremen gleichmäßig fernhält. Ohne diese weise Vorsicht könnte es leicht geschehen, daß die Heftigkeit und der unbedachte Eifer, der ihrem Alter eigen ist, sie oft, ja beinahe immer zu Übertreibungen hinrisse, wie dies die Erfahrung schon oft genug bewiesen hat. Um aber an dem Werke ihrer Vervollkommnung desto erfolgreicher zu arbeiten, ist es überaus nützlich, daß jeder nach seinem besondern Bedürfnisse und unter Anleitung seines Beichtvaters eine Zeitlang an der Ausrottung eines bestimmten Fehlers und dem Erwerb der entgegengesetzten Tugend mit allem Fleiße arbeite.

5. Sie sollen sich bemühen, gegen alle Dinge dieser Welt eine vollkommene Gleichgültigkeit zu bewahren und stets dasjenige für das Beste zu halten, was der Wille Gottes und der ihrer Vorgesetzten verlangt. Deshalb sollen sie sich in der Jugend einen schnellen Gehorsam zu erwerben suchen, der ja allen jenen unentbehrlich ist, welche den geistlichen Stand erwählen.

6. Sie sollen eifrig bedacht sein, das Gewand der ersten Unschuld rein und unbefleckt zu bewahren, und sich einer vollkommenen Reinheit des Leibes und der Seele befleißen. Zu dem Endzwecke sollen sie das Übel in der Wurzel ersticken und unverzüglich jeden bösen Gedanken ausschlagen, der ihnen kommen könnte.

7. Ihre äußeren und inneren Sinne sollen sie strenge bewachen und sich von schmutzigen Dingen wie von giftigen Schlangen abwenden. Wenn es ihnen gegebenenfalls nicht möglich ist, sich zu entfernen, so sollen sie ihr Mißfallen zu erkennen geben, und wenn sie nicht sprechen können, so sollen sie wenigstens in ihrem Herzen Abscheu erwecken und nie an solchen Reden Anteil nehmen.

8. Vorwitzige Blicke auf Personen des andern Geschlechts und auf die übrigen Eitelkeiten der Welt sollen sie sorgfältig vermeiden; diese nehmen den Menschen ein, und wenn sie ihn auch nicht immer beflecken, so zerstreuen sie ihn doch stets. In der Kirche und überall sonst sei ihnen die heilige Furcht des Herrn eine sichere Schutzwehr zur Bewachung ihrer Blicke. Diese Übung wird ihnen erleichtert werden durch das Andenken an die Gegenwart Gottes und an die dauerhaften Güter der Ewigkeit, neben welchen die vergänglichen irdischen Güter nichtig und verächtlich erscheinen.

9. Niemals soll eine unverschämte oder gotteslästerliche Rede unter ihnen gehört werden, und wenn es vorkommen sollte, daß einer, der solche Fehler



begeht, sich nach dreimaliger Mahnung nicht bessert, so soll man ihn wie einen Pestkranken aus der Gesellschaft der Unschuldigen hinausstoßen.

10. Damit der Gebrauch des Eigentums das Herz nicht zu niederem Geize verleite, sollen sie weder Geld noch Kostbarkeiten im Besitze haben; und wenn sie von ihren Eltern oder Vormündern derlei Dinge zum Geschenke erhalten, sollen sie dieselben nicht heimlich behalten, sondern dem Obern zustellen, der es aufbewahren wird. Aus demselben Grunde soll keiner ein verschließbares Pult haben, um die zu seinem Studium nötigen Gegenstände darin aufzubewahren, es sei denn, daß der Obere mit seinem Schlüssel öffnen könnte.

11. Jeden Tag sollen sie nach dem Morgengebet eine halbe Stunde mit allem Eifer der Betrachtung oder der geistlichen Lesung obliegen, und wenn dabei irgend ein Punkt einen besondern Eindruck auf sie macht, so sollen sie denselben erwägen und zu behalten suchen; auch sollen sie ein eigenes Heft besitzen, in welches sie derartige Gedanken kurz und deutlich niederschreiben, damit nichts von dem verloren gehe, was den Schatz ihrer geistigen Wissenschaft vermehren könnte.

12. Täglich sollen sie zur bestimmten Zeit und an dem ihnen zugewiesenen Platze dem heiligen Meßopfer ehrerbietig beiwohnen und dem himmlischen Vater durch seinen Sohn Jesus Christus nicht allein ihren Leib und ihre Seele, sondern auch alle ihre Gedanken, Worte und Werke zu seinem Dienste weihen. Diejenigen, welche die Tagzeiten zur Mutter Gottes noch nicht zu beten haben, sollen unter der heiligen Messe die kleinen, von der Kirche gutgeheißenen Tagzeiten von der Unbefleckten Empfängnis nebst dem Hymnus des hl. Kasimir [1] beten zur Bewahrung der Keuschheit. Bei der Kommunion des Priesters sollen alle die geistliche Kommunion nach der ihnen gelehrten Weise verrichten.

13. Die Zöglinge, welche bereits den höheren Klassen angehören, sollen täglich die Tagzeiten zur Mutter Gottes beten, um diese ruhmwürdige Königin des geistlichen Standes und besondere Beschützerin unseres Institutes dadurch zu ehren und durch ihre Fürbitte in ihrem heiligen Berufe befestigt zu werden. Die kleinen Horen können sie unter der heiligen Messe beten. Vesper und Komplet hingegen, sowie auch die Mette und Laudes für den folgenden Tag sollen sie gemeinschaftlich im Chor abends vor dem Nachtessen beten.

14. In der Kirche während des heiligen Meßopfers und bei der Vesper sollen sie auch äußerlich Eingezogenheit und Andacht zeigen, nicht reden oder Störung verursachen, auch nicht neugierig herumsehen und den Geist mit nutzlosen Gedanken beschäftigen. Bei Anhörung der Predigt sollen sie jeden fremden Gedanken ausschlagen und Gedächtnis, Verstand und Willen auf die Predigt richten, um den größtmöglichen Nutzen daraus zu ziehen.

15. Jene, welche schon Theologie oder Philosophie studieren, sollen wöchentlich einmal und außerdem an allen Festen des Jahres ihr Gewissen durch den Empfang des Bußsakramentes reinigen und sich dadurch auf die heilige Kommunion vorbereiten. Die übrigen, welche noch Grammatik und Humaniora studieren, sollen es wenigstens alle vierzehn Tage thun. Alle sollen bei Priestern unseres Instituts oder bei solchen, die der Obere dazu bestimmt, ihre Beichten ablegen.

---

[1] Das ist der Hymnus Omni die dic Mariae etc.

16. Nach dem Empfang der heiligen Kommunion sollen sie einige Zeit auf die Danksagung verwenden, um sich Gott für eine so große Wohlthat erkenntlich zu zeigen. Dabei sollen sie ihr ganzes Inneres ausgießen und ihm mit Herz und Mund nicht allein ihre Anliegen, sondern auch die der heiligen Kirche vortragen und alle ihre Bitten in den Wunden ihres liebenswürdigen Erlösers niederlegen.

17. Um gegen die heimlichen Nachstellungen des Teufels und die Versuchungen der verdorbenen Natur desto sicherer zu sein, sollen sie sich frühzeitig daran gewöhnen, oft mit ihren Vorgesetzten, besonders mit dem Beichtvater und mit dem, der mit den geistlichen Angelegenheiten betraut ist, über ihr Inneres sich zu besprechen und denselben mit großer Aufrichtigkeit alle irgendwie wichtigen Regungen oder Einsprechungen zu entdecken. Dies ist ein sehr geeignetes Mittel zur Unterscheidung der Geister, damit man erkenne, ob sie Gott zum Urheber haben oder nicht.

18. Jedes Jahr sollen sie einige Tage hindurch die geistlichen Übungen machen und dabei, wenn es noch nicht geschehen ist, eine Lebensbeicht ablegen. Auch sollen sie dieser löblichen Gewohnheit treu bleiben, wenn sie wirkliche Mitglieder unseres Instituts geworden sind.

19. Die Älteren sollen es sich angelegen sein lassen, den Jüngeren in Beobachtung aller Regeln mit gutem Beispiele voranzugehen und für sie ein Spiegel aller Tugenden zu sein. Sie sollen denken, daß sie den Kinderjahren entwachsen sind und deshalb alle Unvollkommenheiten ablegen müssen, um auf dem Wege der Vollkommenheit zu wandeln. Sie sollen demnach mit klugem Eifer und mit großer Sorgfalt sich auf die vorgeschriebenen Andachten und auf die Übung aller Tugenden verlegen und hierin wie glänzende Gestirne ihren jüngeren Brüdern vorleuchten.

§ 2. Von dem sittlichen Verhalten.

20. Alle sollen sich so aufführen, daß sie weder getadelt noch gestraft werden müssen. Wenn aber trotzdem Fehler vorkommen sollten, so sollen sie es sich angelegen sein lassen, so bald als möglich ihren Fehler in aller Demut zu gestehen; sie sollen Reue darüber erwecken und den Vorsatz fassen, sich in Zukunft zu bessern; auch sollen sie die Zurechtweisung ihrer Vorgesetzten annehmen und die auferlegte Buße ohne Murren, Widerspruch und Entschuldigung verrichten.

21. Gegen Greise, Vorgesetzte und Priester, besonders aber gegen ihre Lehrer sollen sie große Ehrfurcht haben, auch allen Menschen nach Würde und Stand die ihnen gebührende Ehre erzeigen und jedem den ihm zukommenden Titel geben.

22. Bei äußeren Ehrenbezeigungen sollen sie alles heuchlerische Wesen und die geschminkte eitle Weltklugheit wie eine Pest fliehen, vielmehr ihre Hochachtung auf gebührende Weise, mit Ernst, Bescheidenheit und gemessenem Anstande an den Tag legen.

23. Bei Begegnungen in oder außer dem Hause sollen die Schüler der unteren Klassen jene, welche höheren Klassen angehören, mit Zuvorkommenheit grüßen, und ebenso sämtliche Schüler ihre Vorgesetzten und sonstige Priester. Die Mitschüler sollen sie grüßen, indem sie das Haupt entblößen; bei ihren Vorgesetzten und allen Priestern aber eine Verbeugung des Hauptes hinzufügen.

24. Wenn sie mit ihren Obern und mit älteren Personen sprechen, so sollen sie sich nicht in lange Reden einlassen, sondern mit Kürze, Ernst und Bescheidenheit die etwa an sie gerichteten Fragen beantworten. Mit ihresgleichen können sie frei reden und verkehren über alles, was nützlich und notwendig ist.

25. Wenn sie in Erfahrung brächten, daß im Hause jemand einen bedeutenden Fehler begangen hätte oder im Begriffe stünde, einen solchen zu begehen, oder daß sonst etwas Ungebührliches vorfiele, so sollen sie dies mit Einfalt und Liebe zu rechter Zeit und an einem passenden Orte dem Obern mitteilen, damit er die Pflichten der Zurechtweisung ausüben und dem Übel steuern könne.

26. Bei vorkommenden Zurechtweisungen sollen sie nicht murren, und wenn es ihnen auch schiene, als begingen die Vorgesetzten eine Ungerechtigkeit gegen sie, so sollen sie es mit Geduld und Stillschweigen ertragen, alles zum Besten auslegen und denken, daß die Zurechtweisung öfter verdient ist, als sie selbst meinen. Niemals sollen sie sich aber unterstehen, Böses von ihren Vorgesetzten zu reden, sie zu verurteilen und zu bekritteln oder ihre Worte, Handlungen und Zurechtweisungen übel auszulegen; noch weniger aber sollen sie einen üblen Eindruck ihren Mitschülern oder, was noch schlimmer wäre, einem Auswärtigen mitteilen.

27. Keiner erlaube sich Klagen oder Bemerkungen über die eingeführte Verwaltung oder über die Kost, die ihm vorgesetzt wird. Wenn in dieser Beziehung eine begründete Klage vorzubringen wäre, so geschehe es bei dem betreffenden Vorgesetzten, dessen Klugheit es überlassen werden muß, zu rechter Zeit und auf die geeignete Weise Abhilfe zu schaffen.

28. Alle Lügen sollen sie verabscheuen und in allen ihren Worten und Handlungen jene liebenswürdige Offenheit an den Tag legen, welche man mit Recht für die schönste Zierde der Jugend hält und welche sie wie ihren eigenen Augapfel lieben sollen.

29. Sie sollen sich nicht in Schmeicheleien einlassen und ebensowenig eine heuchlerische Frömmigkeit zur Schau tragen. Auch sollen sie niemand mit Worten betrügen und Dinge, die sie vernommen haben, nicht mit Übertreibung wieder erzählen; ihr Mund rede vielmehr in Wahrheit das, was ihr Herz denkt.

30. Lügereien, Zank und Rachsucht soll unter ihnen nicht gefunden werden; würde aber einem aus ihnen ein Unrecht zugefügt, so kann er es dem Vorgesetzten anzeigen, jedoch nur in der Absicht, daß Gerechtigkeit statthabe, nicht um sich an seinem Beleidiger zu rächen.

31. Wenn sie zu reden haben, so sollen sie weder aus Ziererei eine zu gewählte, noch aus falscher Demut eine zu platte Sprache führen, sondern jedes ihrer Worte trage den Stempel der Einfachheit und des christlichen Wohlanstandes, so daß jedermann dadurch erbaut und niemand verletzt werde.

32. Bei Erzählungen sollen sie lange Umschweife, überflüssige Worte und alle unnötigen, nicht zur Sache gehörigen Nebenumstände vermeiden, und indem sie einfach und kurz die Sache vortragen, auch andere zu Worte kommen lassen.

33. Keiner erhebe sich über seine Brüder durch eitle Selbstgefälligkeit oder rühme und lobe das, was er gethan hat, als wäre es etwas Besonderes; denn wir sollen jederzeit eingedenk sein, daß alles Gute von oben kommt, vom Vater der Lichter.



34. Sie sollen nicht unfreundlich, sondern herzlich gegeneinander sein und sich morgens und abends gegenseitig grüßen. Die Jüngeren und Untergebenen sollen es den Älteren und Vorgesetzten überlassen, das Gespräch anzuknüpfen und zu unterhalten; denn so erfordert es die Bescheidenheit und Hochachtung.

35. Ein trauriges oder strenges Gesicht sollen sie ebenso vermeiden als leichtfertige Ausgelassenheit. Ihre Miene sei ernst und milde und trage das Gepräge der Bescheidenheit und einer gewissen Hochherzigkeit; jedoch alles ohne Heuchelei oder gesuchtes Wesen.

36. Ihr Gang sei nicht leichtfertig, sondern ruhig, gemessen und nicht zu schnell. Sie sollen eine reinliche Kleidung lieben und allen Schmutz verabscheuen. Ihre Handlungen und Reden, ihre Bewegungen, kurz ihr ganzes Auftreten sei so wohlgeordnet, daß jedermann sich daran erbauen kann.

37. Bei Tische sollen sie sich nicht von der Sinnlichkeit hinreißen lassen, so daß die Eßlust dem Urteile der Vernunft vorgreift. Sie sollen nicht mehr essen, als erforderlich ist, um den Körper mäßig zu ernähren. Wenn sie Speise auf ihren Teller nehmen, so sollen sie dabei zur Erbauung aller die Regeln der Bescheidenheit und des Anstandes beobachten. Im Speisesaal soll pünktliches Stillschweigen beobachtet werden. Außer der Mahlzeit sollen sie nur im Notfalle sowohl in als außer-dem Hause Nahrung zu sich nehmen, letzteres jedoch nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Vorgesetzten.

38. Nach der Mahlzeit sollen sie eine Zeitlang sich erholen, bei ihren Bewegungen aber alles vermeiden, was dem Anstande zuwiderläuft, und die Heiterkeit so mäßigen, daß niemand billigerweise Anstoß nehmen könne.

39. Niemand soll sich von der allgemeinen Rekreation entfernen, um im Hause oder anderswo mit andern Personen oder Dingen sich zu unterhalten; auch ist es nicht gestattet, die eingeführte Ordnung zu stören, indem man die Zeit der Rekreation zum Studium verwendet oder sich an einem entlegenen Orte der Traurigkeit überläßt; denn es giebt eine Zeit zum Lachen und eine Zeit zum Weinen, sagt die Heilige Schrift, alles soll zu seiner Zeit geschehen!

40. Obgleich unschuldige und unbefangene Scherze unter der Bedingung erlaubt sind, daß jeder seinerseits die Scherze der andern ohne Empfindlichkeit aufnimmt, so sollen doch keine gemeinen und platten Witze geduldet werden, welche dem Anstande oder der Höflichkeit zuwider sind. Aber da es in dieser Beziehung schwer ist, die Schranken der Liebe nie zu überschreiten, was bei uns, wie überall, vorkommen kann, so sollen die jungen Leute nicht so empfindlich sein, daß sie sich gar nichts gefallen lassen; denn im Umgange mit den Menschen kann niemand alles nach seinem Wunsche haben.

41. Da es gegen den Anstand ist, über Dinge, die man vorbringt, selbst zuerst zu lachen, so sollen sie dies vermeiden und nicht über ihre eigenen Späße selbst mehr lachen als andere. Sie sollen deshalb die natürliche Lust zum Lachen unterdrücken und niemals die Schranken einer mäßigen Heiterkeit überschreiten. Wenn andere übermäßig lachen, so sollen sie nur lächeln und nach den Regeln der Bescheidenheit sich vor zwei entgegengesetzten Extremen hüten, daß sie nämlich weder einen zu gemessenen Ernst einhalten noch auch einer unmäßigen Ausgelassenheit sich hingeben.

42. In den Erholungsstunden sollen sie darauf bedacht sein, daß sie nichts thun, was ihre Brüder verletzen könnte, noch durch grobes, unfreundliches Benehmen ihnen Unlust und Widerwillen einflößen.

43. Wenn andere reden, so sollen sie ohne jedes Gefühl von Geringschätzung wohl darauf achten, ob etwas gut oder schlecht vorgebracht wird. Daraus sollen sie für sich den Nutzen ziehen, daß sie wissen, was sie bei ähnlichen Fällen sagen und nicht sagen dürfen. Keiner aber begehe die Unhöflichkeit, einen andern zu unterbrechen; denn es ist sehr unanständig, zu verlangen, daß man uns anhört, und selbst nicht einmal andere geduldig anhören zu wollen.

44. Sie sollen niemand Übles nachreden, sondern vielmehr die Worte und Handlungen des Nächsten im besten Sinne auslegen und die abscheuliche Sucht, andere zu beurteilen und durch beißende Bemerkungen zu verletzen, wie eine Schlange oder wie einen wütenden Hund fliehen.

45. Wenn zwei, drei oder mehrere beisammen sind, sollen sie sich hüten, daß sie nicht unbedachterweise von den Fehlern des Nächsten sprechen, möge er ein Mitglied des Hauses oder ein Fremder, ein Vorgesetzter oder ihresgleichen sein. Die Gerechtigkeit erheischt, daß sie andern nicht zufügen, was sie sich selbst auch nicht zugefügt haben möchten.

46. Keiner hinterbringe die Fehler eines Mitbruders, seien sie klein oder groß, einem Dritten, sondern wenn eine Zurechtweisung nötig wäre, so soll der Obere davon in Kenntnis gesetzt werden, jedoch mit aller Einfalt und Liebe zu dem Schuldigen.

47. Wenn sie von andern Dingen erfahren, die am besten verborgen bleiben, so sollen dieselben bei ihnen wie in einem Grabe verschlossen sein. Diese Regel wird leicht beobachtet werden, wenn der Obere über die Bewahrung des Stillschweigens wacht und die Untergebenen dasselbe treulich beobachten.

48. Wenn sie hören, daß einer von einem andern Übles redet, so sollen sie ihm dies nicht hinterbringen, wie es Ohrenbläser zu thun pflegen. Das hieße Zwietracht unter Brüder säen, was junge Leute selbst in Bezug auf Kleinigkeiten verabscheuen und vermeiden sollen.

49. Sie sollen sich nicht gegenseitig zum Zorne reizen durch Spöttereien und Neckereien oder indem sie sich einander ihre Fehler vorhalten; auch sollen sie Uneinigkeit und Zwietracht unter den Mitbrüdern vermeiden; denn all dies ist der Tugend zu sehr entgegen, als daß man es in einem Seminar aufkommen lassen dürfte.

50. Wenn es vorkäme, daß einige sich entzweiten, so soll man sie zu versöhnen suchen, und der Schuldige soll nach erhaltener Buße seinen Mitbruder um Verzeihung bitten.

51. Erlittene Beleidigung soll keiner zu rächen suchen; jeder soll vielmehr im stillen leiden und seine Seele im Frieden zu besitzen verstehen, besonders wenn die Beleidigung persönlich ist und keine weiteren bösen Folgen haben kann.

52. Wenn sich einer vom Zorne hat hinreißen lassen, so sollen die andern ihm nachgeben, bis seine Leidenschaft sich gelegt hat; sie sollen ihren Bruder in diesem aufgeregten Zustande nicht zurechtweisen, sondern den günstigen Augenblick abwarten, wenn sein Zorn vorüber ist und er für Vorstellungen empfänglich sein wird.

53. Niemand soll etwas von den Sachen eines andern nehmen oder verstecken, noch auch in die Zelle oder an das Schreibpult eines Mitbruders gehen.

§ 3. **Von dem Studium der Wissenschaften.**

54. Mit mutigem Eifer sollen sie alle Gaben der Natur und Gnade, welche Gott ihnen verliehen hat, auszubilden suchen und mit gleich großem Fleiße wie auf die Erringung der Tugend, so auch auf den Fortschritt in der Wissenschaft sich verlegen; denn diese ist eine Stütze und ein Hilfsmittel für jene.

55. Sowohl beim öffentlichen Unterrichte als auch bei den Repetitionen zu Hause sollen sie alle Zerstreuung vermeiden und mit großer Aufmerksamkeit den Erklärungen der Lehrer und allen Übungen in der Schule beiwohnen.

56. Während des Studierens soll keiner Störung verursachen, weder das Zimmer verlassen, um im Hause herumzulaufen, noch auf irgend eine Weise die andern in ihrer Arbeit stören.

57. Bei wissenschaftlichen Disputationen sollen sie das zu laute Schreien und Sprechen vermeiden, wodurch oft Verwirrung entsteht und die Wahrheit schwieriger aufzufinden ist. Wer Einwürfe vorzubringen hat, der thue es langsam und mit Anstand. Der Verteidiger soll ohne Unterbrechung das Argument anhören und es nach der gehörigen Form widerlegen. Dabei sollen sie sich nicht erhitzen oder gegeneinander aufbringen und stets alles Beleidigende vermeiden. Ihr Endzweck soll nicht der sein, ihren Gegner zu besiegen und zu demütigen, sondern einzig und allein die Lösung der vorgelegten Frage. Wenn dieselbe hinlänglich klar gelegt ist, so sollen sie es dabei bewenden lassen und nicht aus geistigem Stolze unnötiger- und unklugerweise fortargumentieren wollen.

58. Nach dem Essen und nach der Rekreation sollen alle mindestens eine halbe Stunde den Choralgesang üben, und wenn sie hierin hinlängliche Fortschritte gemacht haben, so sollen sie je nach ihren Fähigkeiten auch den Figuralgesang und etwas Instrumentalmusik erlernen.

59. Heimliche Vergehen sollen auch heimlich bestraft werden; öffentliche hingegen sollen im Hause eine öffentliche Rüge erhalten, damit das Ärgernis wieder gutgemacht und jeder von ähnlichen Fehlern abgeschreckt werde.

XVII.

Jakob Frint (1766—1835).

Bemerkungen über die intellektuelle und moralische Bildung der heranwachsenden Kleriker [1].

1. Zweck und Einrichtung geistlicher Erziehungshäuser.

Ich will nun meine Gedanken und Wünsche über das, was die geistlichen Erziehungshäuser zu leisten haben, und über die Mittel, durch welche es nach

[1] Wien 1812, S. 40—73. — J. Frint, geb. 1766 zu Kamniz in Nordböhmen, seit 1810 Hofburgpfarrer in Wien, bewog den Kaiser Franz 1816 zur Errichtung der höheren Bildungsanstalt für Geistliche in Wien (vgl. oben S. 91). Er starb 1835 als Bischof von St. Pölten.

meiner Meinung am sichersten erzweckt werden kann, ohne Anmaßung hier niederlegen, ohne auf ein bestimmtes Erziehungshaus Rücksicht zu nehmen, also ohne alle Kritik, ohne mindeste Absicht zu beleidigen, sondern nur durch meine gutgemeinten Fingerzeige zu nützen.

Jesus hat sich die ersten Verkündiger seiner Lehre in den Aposteln selbst gebildet, und die Apostel bildeten sich wieder ihre Nachfolger selbst. Da die Bischöfe, als die wirklichen Nachfolger der Apostel, von dem Heiligen Geiste aufgestellt sind, die Kirche Gottes zu regieren [1], und die Pflicht auf sich haben, wieder andere treue Männer zu bestellen, welche zum Lehramte tüchtig sind [2], so lag zu allen Zeiten die intellektuelle und moralische Bildung der Kandidaten des christlichen Lehrstandes vorzüglich den Bischöfen ob. Je mehr aber das Christentum auf die bürgerlichen Verhältnisse Einfluß gewann, desto mehr lag auch dem Staate daran, in die Bildung dieser heranwachsenden Volkslehrer Einsicht zu erhalten, weil es ihm doch unmöglich gleichgültig sein kann, was für Grundsätze und Lebensregeln unter seinen Bürgern ausgebreitet werden. Dies gab Veranlassung, daß die intellektuelle Bildung der Kandidaten des geistlichen Standes Sache öffentlicher Lehranstalten wurde, wobei der Staat selbst die Lehrer anstellt und besoldet, ohne jedoch die Bischöfe von der amtlichen Einsicht in die Lehre auszuschließen. Aber die Bildung des Herzens bleibt auch bei dieser Verfassung immer noch unmittelbare Sache der Bischöfe, welche sie vorzüglich durch die geistlichen Erziehungshäuser zu bewirken suchen.

Wenn diese Häuser das wirklich sind, was sie sein sollen, so haben sie auch auf die Bildung des jungen Klerus einen sehr vorteilhaften Einfluß; sie erleichtern die Bildung des Verstandes durch die öffentlichen Studienanstalten und haben die vortrefflichste Gelegenheit, auf die Veredlung des Herzens einzuwirken.

Was einmal die Bildung des *Verstandes* betrifft, so werden durch solche Häuser zuerst die Hindernisse der intellektuellen Bildung beiseite geschafft. Bei der großen Anzahl der Religionslehrer, welche die große Menge der Gläubigen erfordert, steht sicherlich nicht zu erwarten, daß sich zu diesem Stande so viele wohlhabende Jünglinge entschließen werden, als notwendig sind, welche Vermögen genug besitzen, sich ganz den Wissenschaften zu weihen. Dem ärmeren und hoffnungsvollen Jünglinge wird nun dieses in solchen Häusern möglich gemacht. Auf öffentliche Kosten mit Wohnung, Kleidung, Nahrung, Büchern u. s. w. versehen, ist er nun nicht genötigt, die schönsten und brauchbarsten Stunden des Tages seinen Studien zu entziehen, um durch Privatunterricht sein Leben fortzubringen; er kann seine ganze Zeit ungestört und sorgenlos seiner eigenen Bildung weihen; hier findet er Gelegenheit, bei vorkommenden Schwierigkeiten die Vorsteher des Hauses um Belehrung und Aufschluß zu ersuchen; es kostet die Vorgesetzten eben nicht viel, wenn sie die gehörigen Eigenschaften besitzen, unter den beisammenwohnenden Zöglingen einen rühmlichen Wetteifer anzufachen, diese sind mit den notwendigen Büchern versehen, welche sich der einzelne Studierende für alle Zweige der theologischen Wissenschaften offenbar nicht anschaffen kann, und die ihm in öffentlichen Bibliotheken nicht immer nach seinem Wunsche zu Gebote stehen. Die beisammenwohnenden Zöglinge haben beständig

[1] Apg. 20, 28. [2] 2 Tim. 2, 2.

Gelegenheit, sich gegenseitig ihre Gedanken über die erlernten Gegenstände mitzuteilen, manche Zweifel zu erörtern, sich im Vortrage zu üben. Ein kluger und eifriger Vorsteher eines solchen Hauses hat hundert Mittel und Wege, dasjenige in seinem Institute praktisch zu üben, was auf den öffentlichen Lehranstalten bloß theoretisch behandelt wird. Hier stehen die Zöglinge unter einer immerwährenden Aufsicht, welche wacht, daß sie ihre Zeit und Kraft den Studien weihen; die Fleißigen können auf verschiedene Art ausgezeichnet und belohnt, die Saumseligen zurechtgewiesen, gewarnt, gestraft werden.

Unverantwortlich wäre es wohl für einen theologischen Zögling, wenn er, auf diese Art versorgt, bei aller möglichen Gelegenheit, seinen Verstand zu bilden, seine Pflicht nicht gewissenhaft erfüllte!

Die Hauptsache der geistlichen Erziehungshäuser ist aber die Bildung des Herzens, welche unmittelbar durch sie bewirkt werden muß. Die Vorsteher solcher Häuser haben die unerläßliche Pflicht auf sich, nicht nur Ordnung, Ruhe, Fleiß, äußerlichen Wohlstand zu befördern, sondern auch im eigentlichen Sinne den inneren, moralischen Menschen zu bilden. Sie müssen daher bemüht sein, den wahren Zustand des Herzens bei jedem Zögling durch zweckmäßige Mittel zu erforschen, ihre Neigungen sorgfältig zu beobachten, zu leiten, zu mäßigen, ihren Charakter zu fixieren, und für das künftige Leben zu entscheiden. Zu diesem Zwecke müssen sie nicht nur mit einer großen Aufmerksamkeit und Klugheit das Leben eines jeden einzelnen zu beobachten, durch alle dem Menschen zu Gebote stehenden Mittel den eigentlichen inneren Zustand der Individuen richtig zu erkennen suchen, sondern auch alle Anstalten treffen, ihre Gebrechen zu bessern und ihnen jene Eigenschaften einzupflanzen, welche ihr künftiger Beruf erfordert. Daher müssen sie alle von der Psychologie und Religion vorgeschriebenen Mittel, auf die Veredlung des Herzens einzuwirken, fleißig gebrauchen; sie müssen sorgen, daß die in ihren Verstand gelegten Lehren durch zweckmäßige Übungen dem Gefühlsvermögen nahe gebracht und in das Herz gelegt werden; sie müssen bemüht sein, ihnen Liebe zu den Arbeiten und Pflichten ihres künftigen Berufes einzuflößen, und sie warnen gegen Gefahren, welche ihren Eifer in der Folge ersticken könnten. Das wäre nun die eigentliche Aufgabe für die geistlichen Erziehungshäuser; und noch erlaube ich mir einige Bemerkungen über die Vorgesetzten solcher Häuser, über die Eigenschaften, welche sie besitzen sollen, über die Pflichten, welche ihnen obliegen, und über die Mittel, welche sie zur Erreichung des Zweckes anzuwenden haben.

Die Geschäfte, welche in einem geistlichen Erziehungshause zu besorgen sind, beziehen sich 1. auf die Ökonomie des Hauses, 2. auf die Beförderung der intellektuellen Bildung, 3. auf die Veredlung des Herzens, und 4. auf das äußerliche Betragen der Zöglinge in und außer dem Erziehungshause, mit beständiger Rücksicht auf den künftigen Beruf der Theologen.

Schon aus der bloßen Aufzählung dieser Geschäfte, welche in einem geistlichen Erziehungshause zu besorgen sind, ergiebt sich von selbst, daß sie von einem einzigen Vorsteher unmöglich übernommen und zweckmäßig betrieben werden können. Ist das Erziehungshaus von einem etwas größeren Umfange, ist die Zahl der Zöglinge bedeutend, so sind wenigstens vier Individuen zu einer zweckmäßigen Leitung unentbehrlich, wovon jedes zu seinem besondern Amte die erforderlichen Eigenschaften besitzen muß, ein Ökonom, ein Direktor, ein Studien-

präfekt und ein Spiritual. Manche dieser Geschäfte sind miteinander, besonders in einem kleinen Erziehungshause, wo die Übersicht leichter ist, vereinbarlich; so kann gar wohl in einem kleinen Alumnate die nämliche Person Direktor, Ökonom und Studienpräfekt sein, wenn man nur einen Mann findet, welcher zu allen diesen Geschäften die erforderlichen Eigenschaften hat, welches um so seltener zu erwarten ist, da Männer, welche sich mit der Litteratur beschäftigen, wie das für den Studienpräfekt unerläßlich ist, bekanntermaßen nicht die glücklichsten und geschicktesten Ökonomen sind, weil sie durch die Aufmerksamkeit auf die Ökonomie von der Fortsetzung ihrer intellektuellen Bildung abgehalten würden, der wirkliche Freund der Litteratur aber, wie es der Studienpräfekt doch sein muß, lieber die Wirtschaft als seine Studien vernachlässigt. Solange es also möglich ist, diese zwei Ämter zu scheiden, fordert es das Beste von beiden. Aber das Amt eines Spirituals ist durchaus mit jedem andern Amte in dem Erziehungshause unvereinbarlich, wie wir weiter unten bei der näheren Darstellung seiner Bestimmung und seiner wichtigen Pflichten deutlich zeigen werden.

Im allgemeinen glaube ich hier es nicht laut genug sagen zu können, daß die Vorsteher eines geistlichen Erziehungshauses für jeden Bischof die wichtigsten Personen sein müssen, denn von ihrer Beschaffenheit und von der Genauigkeit, mit welcher sie ihre wichtigen Pflichten erfüllen, hängt großenteils die intellektuelle und moralische Beschaffenheit der heranwachsenden Geistlichen ab; und da diese als die künftigen Seelsorger einen großen und unmittelbaren Einfluß auf die Denkungs- und Handlungsweise des Volkes, auf die Erziehung der Jugend haben, so kann ein Bischof unter seinem ganzen übrigen Klerus kaum irgend jemand für so wichtig halten, als eben die Vorsteher seines Alumnates. Eben darum soll man bei der Wahl dieser Personen äußerst vorsichtig sein, nur die besten, geschicktesten und tauglichsten Männer dazu aussuchen, und alle möglichen Mittel anwenden, ihnen ihren beschwerlichen Platz erträglich zu machen, sie, soviel immer möglich ist, als die wichtigsten Personen auszuzeichnen und nach dem Maßstabe ihrer Arbeiten auch gehörig zu versorgen. Wir wollen über die einzelnen Vorsteher des Hauses unsere Gedanken niederschreiben.

a) Der Ökonom.

Wenn ein geistliches Erziehungshaus seiner Bestimmung entsprechen soll, so muß es hinreichend dotiert sein, um so viele Zöglinge zu versorgen, als das Bedürfnis der Diözese erfordert, weil es aus vielen Ursachen, besonders in den neueren Zeiten, gewiß nicht erwünschlich ist, daß die Theologen, sich selbst überlassen, ohne nähere Aufsicht und Leitung heranwachsen. Es ist gewiß nicht zu viel begehrt, wenn jeder Bischof diejenigen durch drei oder vier Jahre unmittelbar unter seinen Augen hat, welchen er die Hände auflegen soll, um sie unwiderruflich dem geistlichen Stande einzuverleiben. In den neueren Zeiten, in welchen die häusliche Erziehung von ihrer Reinheit so viel verloren hat, ist ein solcher Zeitraum desto unentbehrlicher, damit der Bischof desto mehr Zeit gewinne, den Verstand und das Herz dieser Jünglinge genau und zuverlässig kennen zu lernen.

Die Dotation dieser Häuser muß so beschaffen sein, daß die nötige Zahl der Zöglinge auf eine zwar nicht glänzende, aber doch auch genügende, ihren Arbeiten und ihrer künftigen Bestimmung angemessene Art versorgt werden kann;

daß man im stande sei, alle Hindernisse der Verstandesbildung und der Veredelung des Herzens zu beseitigen, die notwendigen Bildungsmittel herbeizuschaffen, für das Leben, die Gesundheit und die Kräfte der Zöglinge zu sorgen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn es notwendig ist, auch die sogenannten beneficia simplicia zur Dotierung solcher Häuser verwendet werden können, weil sie ja die eigentliche Pflanzschule der Seelsorger sind, und die Seelsorge ist der höchste und wesentliche Zweck des geistlichen Standes, und alle geistlichen Güter sind doch nur zum Behufe der Seelsorge vorhanden, so wie auch der geistliche Stand selbst nur dazu gestiftet wurde [1].

Ebensowenig kann es einem Zweifel unterliegen, daß im Notfalle die wirklichen Seelsorger, welche einen entbehrlichen Überschuß an Einkünften besitzen, nach Maßgabe dieses Überschusses zu Beiträgen zur Erhaltung dieser Erziehungshäuser verhalten werden können. Allerdings gehören Vermächtnisse wirklicher Seelsorger zur Unterstützung solcher Erziehungshäuser zu den schönsten und zweckmäßigsten Vermächtnissen, weil ja die geistlichen Güter vorzüglich zu solchen Zwecken verwendet werden sollen, welche auf die Beförderung der Seelsorge einen näheren Einfluß haben; denn zuverlässig hatten die Stifter aller geistlichen Pfründen keine andere Absicht, als die Erfüllung der Seelsorgerpflichten zu befördern; so wie also ihre Stiftungen heilig sind, so soll auch ihre Absicht von denjenigen, welche die Pfründe genießen, nie aus dem Auge gelassen werden; und zweckmäßig und erbaulich wäre es gewiß, wenn die Seelsorger, welche bessere Pfründen besitzen, in ihren letztwilligen Anordnungen über das Vermögen, welches sie doch gerade nur aus ihren Pfründen erhalten haben, auf ihre ärmeren Mitseelsorger und auf die Bildung neuer Seelsorger Bedacht nähmen.

Der Ökonom eines geistlichen Erziehungshauses hat die Einkünfte und Ausgaben des Institutes gewissenhaft zu besorgen. Er muß Anstalten treffen, daß die ihm anvertrauten Zöglinge ihrem Beruf gemäß gekleidet werden, daß dabei ekelhafter Schmutz und jugendliche Eitelkeit gleich weit entfernt bleiben. Beides hat auf den Charakter der Zöglinge einen nachteiligen Einfluß; das erste entwürdigt, das zweite entnervt ihn. Auf Reinlichkeit in der Kleidung und im ganzen Hause muß wegen der Gesundheit und wegen des Wohlstandes strenge gehalten werden. Die Kost soll reinlich, genügend und der sitzenden Lebensart der Zöglinge angemessen sein; eine ausgesuchte und überflüssige Kost würde nicht nur zur Unmäßigkeit verleiten, sondern auch für die Folge großen Schaden erzeugen, weil sie alsdann als Kooperatoren an die Pfarrer Forderungen machen würden, welche sie zu erfüllen oft gar nicht im stande sind, und eine solche Verzärtelung der Zöglinge, welche freilich in den neueren Zeiten eben nicht sehr zu fürchten ist, würde eine schlechte Vorbereitung auf schlechtere Benefizien sein, welche ihren Mann nur sehr mittelmäßig nähren. Dagegen würde aber auch eine zu gemeine Kost die Gesundheit der Zöglinge gefährden, da sie den größten Teil des Tages sitzen müssen. Wegen des katholischen Gottesdienstes ist bei den Zöglingen, wenn sie auch ein eigenes Vermögen besitzen, darauf zu sehen, daß sie sich ja nicht an das Frühstücken gewöhnen, wodurch in der Folge viele Unannehmlichkeiten entstehen, da der jüngere Mann, wie es doch sehr natürlich ist, den späteren Gottesdienst halten muß.

---

[1] Conc. Trid. sess. XXIII de Reformat. cap. 18.



Endlich muß der Ökonom seine Sache so einzurichten suchen, daß ihm so viel übrig bleibt, daß für die Zöglinge auch die nötigen Bildungsmittel an Schul- und Handbüchern angeschafft werden können, weil sonst die intellektuelle Bildung unmöglich vorwärtsschreiten könnte. Der wichtigere Teil der neueren, brauchbaren Litteratur soll in einem solchen Hause zur Beförderung der höheren szientifischen Kultur der besseren Talente immer nachgeschafft werden; auch soll es an guten und zweckmäßigen Erbauungsbüchern nicht fehlen.

b) Der Direktor.

Die wesentlichen Geschäfte eines Direktors in einem geistlichen Erziehungshause sind: die obere Leitung des ganzen Instituts, die höhere Aufsicht über alles, was auf die intellektuelle und moralische Bildung der Zöglinge irgend einen Einfluß hat; er soll und muß eigentlich die Seele des ganzen Hauses sein, alle übrigen Vorsteher müssen unter seiner Aufsicht und Leitung stehen, damit dadurch Einheit in allen Anordnungen bewirkt werde, welche zu einem glücklichen Erfolge unentbehrlich ist; er muß über die Aufrechthaltung der Ordnung wachen, alle Glieder des Institutes zur Erfüllung ihrer Pflichten verhalten, er hat bei der Aufnahme der Zöglinge den größten Einfluß, wobei er sich aber mit dem Studienpräfekten und dem Spiritual immer ins Einverständnis setzen soll, weil doch mehrere Individuen, besonders jedes in seinem Fache, richtiger sehen und urteilen; die Zurechtweisung der Zöglinge liegt vorzüglich ihm ob; die Verteilung der in einem solchen Institute anwendbaren Belohnungen und Strafen gehört ihm zu; er muß für den äußerlichen Anstand bei den Zöglingen sorgen und sie nötigenfalls zurechtweisen.

Daraus ergiebt sich, daß für das Direktorat eines geistlichen Erziehungshauses ein Mann erfordert wird, welcher viele ausgezeichnete Eigenschaften am Verstande und Herzen besitzen muß, wenn er zu diesem wichtigen Amte tauglich sein soll, Eigenschaften, deren Abgang die traurigsten Folgen erzeugt und welche durch kein äußerliches Ansehen, mit welchem man ihn allenfalls bekleidet, jemals ersetzt werden können.

Die wichtigeren Eigenschaften eines Direktors scheinen mir folgende zu sein: Der Vorsteher eines geistlichen Erziehungshauses muß einen gebildeten Verstand besitzen, damit er durch seine umfassenden Kenntnisse den Zöglingen imponiere, welche, wenn sie in den Studien einigermaßen glücklich sind, sich so gern sehr weise dünken und in eben dem Maße abgeneigt werden, einem Vorsteher zu gehorchen, der sie es nicht fühlen lassen kann, daß er ihnen in wissenschaftlicher Hinsicht überlegen ist. Ist der Direktor zugleich Studienpräfekt, so leuchtet die Unentbehrlichkeit eines gebildeten Verstandes für sich schon ein. Allein, wenn dafür auch wirklich ein eigener Mann vorhanden ist, so verliert er doch bei jungen Leuten unendlich an Ansehen, wenn sie an ihm Mängel, Beschränktheit in der Verstandesbildung bemerken; und in jedem Falle bleibt ja der Direktor der obere Leiter auch bei der intellektuellen Bildung, inwiefern sie in dem Institute bewirkt werden soll. Er soll also in allen Zweigen der Theologie gut bewandert und mit dem Zustande der neueren theologischen Litteratur vertraut sein. Insbesondere braucht er theoretische und praktische Menschenkenntnis; diese ist ihm notwendig, um unter dem leitenden Personale durch ein kluges Betragen die notwendige Harmonie zu erhalten, sie ist ihm notwendig bei der Aufnahme

neuer Zöglinge, um mit einem scharfen Auge durch mehrere vorläufige Unterredungen ihre Talente, ihre natürlichen Anlagen, ihre erworbenen Eigenschaften, besonders die Stimmung des Herzens richtig zu beurteilen. Menschenkenntnis überhaupt und des jugendlichen Charakters insbesondere ist ihm notwendig, um eine ganze Versammlung junger Leute in einem Zeitalter geschickt und glücklich zu leiten, welches für das ganze übrige Leben so folgenreich ist und in dem sich eben die sinnlichen Neigungen und Triebe gewöhnlich entwickeln.

Von seiten des Herzens braucht ein Direktor gleichfalls ausgezeichnete Eigenschaften; er muß überhaupt ein Mann von einem ganz untadelhaften Charakter sein; jedes moralische Gebrechen setzt sein Ansehen bei seinen Zöglingen herab, benimmt seinen Worten die Hälfte ihrer Kraft und giebt seinen Untergeordneten einen nicht so leicht widerleglichen Grund zur Entschuldigung und Beschönigung ihrer eigenen Gebrechen. Versichert darf jeder Vorsteher eines solchen Hauses sein, daß seine Schwächen gewiß entdeckt werden; denn wenn er seine Zöglinge noch so sorgfältig beobachtet, so wird er von ihnen gewiß noch weit strenger bemerkt und beobachtet, und nie fehlt es unter mehreren Zöglingen an sehr scharfen Beobachtern, und was auch nur ein einziger bemerkt, das wird sogleich allen bekannt und durch eine unhintertreibliche Tradition von einem Kurse zum andern fortgepflanzt. Wer die Stelle eines Direktors in einem solchen Hause übernimmt, der wird mehr als irgend ein anderer Mensch auf den Leuchter hingestellt und muß ein ganz reines Gewissen haben, sonst thut er für sich und für die Sache selbst weit besser, wenn er gänzlich wegbleibt. Soll ein Mann auf diesem Platze alles das Gute bewirken, was sein Amt wirklich von ihm fordert und wofür er auch einem höheren Richter verantwortlich ist, so muß er Herr aller seiner Neigungen sein; wird er von irgend einem sinnlichen Triebe beherrscht, so veranlaßt er zuverlässig durch seine Beispiele bei seinen Zöglingen viel Böses; und er kann den Eindruck, welchen seine bösen Beispiele auf die Gemüter der Zöglinge machen, weder durch sein Ansehen, noch durch seine Ermahnungen, weder durch Strenge noch Güte wieder vertilgen; er muß sich als das Muster für seine Zöglinge hinstellen, er muß vernünftigerweise wünschen können, daß seine Zöglinge so werden mögen, wie er selbst beschaffen ist. Der brauchbare Direktor muß von der Wichtigkeit seines Amtes überzeugt sein; wer diesen Stand nicht mit Ehrfurcht, mit Besorglichkeit antritt, der kennt sicherlich den Umfang, die Größe und Wichtigkeit seiner Pflichten nicht, sieht es gar nicht ein, wie unermeßlich die Folgen sind, welche aus ihrer Vernachlässigung hervorgehen, und eben darum taugt er für dieses wichtige Amt wahrlich nicht. Er muß einen rastlosen und unermüdlichen Eifer besitzen, für sein Amt leben und wirken und alle übrigen Geschäfte beseitigen; denn seine Pflichten, wenn sie recht aufgefaßt werden, sind so umfassend, daß sie den ganzen Mann erfordern. Auch der Talentvolle, der Eifrige und Fleißige wird alle Hände voll Arbeit haben. Um allen diesen Pflichten Genüge zu leisten, den Mut nie sinken zu lassen, muß er für die gute Sache des menschlichen Geschlechtes, für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden einen glühenden Eifer besitzen, sonst wird er seinem Berufe gewiß alle die erforderlichen und oft beschwerlichen Opfer nicht darbringen, er wird unter der Last seiner Pflichten erliegen, wenn nicht Liebe und Eifer seinen Mut aufrecht erhalten. Mit diesem lebendigen, alles besiegenden Eifer muß er auch einen hohen Grad von Bescheidenheit, Klugheit, Umsicht verknüpfen; denn er hat nicht mit Kindern, sondern mit reifen

Jünglingen zu thun, welche schon an der letzten Stufe zum Mannesalter stehen. Solche Menschen zweckmäßig zu leiten, ist keine so leichte Aufgabe; es lassen sich hier nicht alle die Mittel anwenden, welche man wohl bei Kindern gebrauchen kann. Das meiste muß hier durch Vernunft und Bescheidenheit bewirkt werden; denn der Charakter der Zöglinge soll edel werden; und es gehören gewiß vorzügliche Fähigkeiten dazu, die notwendige Mittelstraße zu treffen, daß man sein Ansehen mit Würde behaupte und zugleich volles Vertrauen, Liebe und Offenheit gewinne; es gehört eine eigene Klugheit dazu, die manchmal notwendigen Verweise so einzuleiten, daß sie einen Eindruck machen, ohne die Gemüter zu erbittern und zu empören, wodurch der Charakter verdorben wird; die Zurechtweisungen sind zu modifizieren, daß der Bestrafte sie tief empfindet und doch erkennt, er habe sie wirklich verdient; daß er seinem Vorsteher, selbst da dieser ihm wehe gethan hat, dennoch Liebe und Dank schuldig sei.

Da die Zöglinge in einem geistlichen Erziehungshause zur Seelsorge gebildet werden sollen, so ist es wohl sehr natürlich, daß ein guter Direktor selbst in der Seelsorge gewesen sein soll, und daß er sich als Muster eines braven, eifrigen und geschickten Seelsorgers erwiesen habe; denn wie soll ein Mann, welcher die Seelsorge nicht aus eigener Erfahrung kennt, andere zur Seelsorge bilden können? Der Direktor muß doch von Zeit zu Zeit einige Vorträge an die Zöglinge halten, muß sie auf die Beschwerden eines Seelsorgers, auf die dabei vorkommenden Gefahren aufmerksam machen, ihnen die notwendigen, durch Vernunft und Erfahrung bewährten Hilfsmittel anzeigen, und wenn er zugleich Studienpräfekt ist, sie auch in den mit ihrem künftigen Berufe verbundenen Verrichtungen üben; wie kann aber dieses ein Mann, welcher selbst in der Seelsorge nicht war? Und wie sollen die Zöglinge auf einen solchen Mann ein volles Vertrauen setzen können, welcher nicht aus Erfahrung sprechen kann?

Aus dem Ganzen ergiebt sich, daß das Amt eines Alumnatsdirektors ein sehr wichtiges, ein folgenreiches und beschwerliches Amt ist, wofür nicht so leicht ein ganz tauglicher Mann aufzufinden ist. Eben darum glaube ich auch, daß, wenn man einen ganz brauchbaren findet, man seine Würde und Wichtigkeit auch anerkennen solle; er verdient, vor dem übrigen Klerus ehrenvoll ausgezeichnet und so versorgt zu werden, daß auch ein wirklicher Seelsorger, der eine gute Pfründe genießt, wenn er die erforderlichen Eigenschaften zu diesem Amte besitzt, bewogen werden könne, diese Stelle mit Aufopferung seines Benefiziums anzutreten, wobei freilich auch für sein höheres Alter gesorgt werden muß, so daß er es nicht etwa als eine Belohnung ansehen muß, wenn er, nachdem er seine besten Jahre und alle seine Kräfte diesem schweren Amte geweiht hat, wieder auf eine Pfarrei zurückzugehen gezwungen ist, weil es ja alsdann für seine Person viel vorteilhafter wäre, lieber beständig in der Seelsorge zu bleiben. Der würdige Direktor verdient schon durch die Vortrefflichkeit der Eigenschaften, die ihm notwendig sind, eine rühmliche Auszeichnung, er verdient sie durch die Beschwerden seines Amtes, als ein großer und wahrer Wohlthäter an dem ganzen Klerus und Volke, und es kann doch selbst auf die Zöglinge keinen günstigen Eindruck machen, wenn ihr Direktor ohne alle Auszeichnung unter ihnen steht; Menschen bleiben doch immer Menschen, sinnliche Wesen, selbst wenn sie in der geistigen Bildung vorwärtsschreiten, auf welche sinnliche Dinge einen starken Eindruck machen.

Nur glaube ich, daß man für dieses Amt nicht einen Mann suchen solle, welcher schon in einem äußerlichen Ansehen steht, sondern man soll mit dem Amte eines Direktors das gehörige äußerliche Ansehen verbinden, und alsdann zu dem ausgezeichneten Amte einen Mann suchen, welcher alle erforderlichen Eigenschaften zu diesem wichtigen Amte besitzt und dieser Auszeichnung würdig ist.

c) Der Studienpräfekt.

Wenn die Zahl der theologischen Zöglinge bedeutend ist, so ist ein eigener Studienpräfekt notwendig, welcher die unmittelbare Aufsicht über alles dasjenige führt, was in dem Erziehungshause für die Verstandesbildung geschehen soll. Schon aus seiner Bestimmung geht die wesentliche Eigenschaft hervor, daß er in allen Zweigen der theologischen Wissenschaften bewandert sein und eine genaue Kenntnis aller Seelsorgerpflichten haben müsse, obschon er mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen auch einen sittlich guten Charakter verbinden muß, damit ja nicht unter den Zöglingen stillschweigend das Vorurteil geweckt oder befestigt werde, daß das Fortschreiten in Kenntnissen die Mängel des Herzens bedecke oder entschuldige.

Die Frage scheint einige besondere Bemerkungen zu verdienen, ob der Studienpräfekt mit den Zöglingen eigene Wiederholungen jener Gegenstände vornehmen solle, welche in den öffentlichen Vorlesungen vorgetragen werden? Im allgemeinen ist diese Frage so leicht nicht zu entscheiden. Wenn der Studienpräfekt alle Wochen mit jedem Kurse und für jeden Gegenstand durch eine Stunde eine kleine Prüfung vornimmt, so scheint uns dieses sehr zweckmäßig zu sein; denn dadurch werden die Zöglinge in die Notwendigkeit versetzt, die vorgetragenen Gegenstände durchzudenken, um bei der wöchentlichen Prüfung mit Ehre bestehen zu können; es wird dem Unfuge vorgebaut, daß sie nicht das Erlernen ihrer Materien erst gegen die öffentliche Prüfung hinausschieben, wobei an keine ordentliche Verdauung der Gegenstände zu denken ist, welches doch notwendig ist, indem die Theologen ihre Wissenschaft nicht bloß für den Tag der Prüfung nötig haben, sondern ihrer für ihr ganzes Leben bedürfen, folglich sie auch recht durchstudieren müssen. Sollten aber von dem Studienpräfekten in dem Erziehungshause alle in den Kollegien behandelten Materien erklärt, wiederholt werden, so wäre das für einen Studienpräfekten eine unmögliche Sache; auch zwei würden es durchaus nicht bewältigen können, und mit ewigen Erklärungen würde alle Zeit dem eigenen Nachdenken, dem wirklichen Studium entzogen, welches für die besseren Talente ein unersetzlicher Schaden wäre, welche ohnehin die leichteren Materien, die der Studienpräfekt wegen der schwächeren Köpfe doch nicht übergehen konnte, in den Kollegien deutlich genug verstanden haben; das wäre nun für sie ein barer und empfindlicher Zeitverlust.

Ich glaube daher, daß es weit zweckmäßiger ist, wenn der Studienpräfekt außer den oben genannten wöchentlichen Prüfungen in den Studierstunden bei den Zöglingen fleißig nachsieht und, soviel möglich, gegenwärtig bleibt, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, Fleiß zu bewirken, zwecklose oder schädliche Lektüre statt der pflichtmäßigen zu verhindern, und immer bereitwillig ist, jedem Zögling, welcher einen Aufschluß nötig hat und ihn darum ersucht, beizustehen. Mit den schwächeren Talenten dürfte es notwendiger sein, von Zeit zu Zeit die vorgetragenen Gegenstände zu durchgehen und durch wiederholte Erklärungen

ihrem Verstande nachzuhelfen. Mit den besseren Talenten aber sollten über die theologischen Gegenstände manchmal freundschaftliche Gespräche eingeleitet werden, um sie weiter vorwärts zu führen, ihre Urteilskraft zu schärfen, sie auf verschiedene Ansichten und Anwendungen aufmerksam zu machen, Einwürfe und Schwierigkeiten aufzulösen und somit den Gang ihrer Talente zu leiten, damit sie einerseits nicht auf Abwege und Verirrungen geraten, und anderseits immer gespornt werden, vorwärts zu schreiten.

Sehr natürlich ist der Studienpräfekt zugleich der Aufseher über die Hausbibliothek und macht die Zöglinge mit der älteren und neueren Litteratur näher bekannt.

Er besucht von Zeit zu Zeit die öffentlichen Kollegien, um sich von dem Betragen, dem Fleiße und der Anwesenheit der Zöglinge in denselben zu überzeugen; er ist daher auch Zeuge der Kollegial- und öffentlichen Prüfungen und erkundigt sich um das Betragen und um den Fortschritt der Zöglinge bei den Professoren.

Der Studienpräfekt ist der eigentliche Mann, welcher in dem geistlichen Erziehungshause alle praktischen Übungen für die Seelsorge leitet; er läßt sie schriftliche Ausarbeitungen machen, übt sie im Deklamieren, bereitet sie näher auf den Schulunterricht, das Predigtamt, auf die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und die Administration der heiligen Sakramente vor; er macht sie näher bekannt mit dem Verfahren im Beichtstuhle durch sogen. confessiones siccas [1], mit den notwendigen Vorsichtsregeln in Führung der pfarrlichen Protokolle und der Ausstellung der damit verbundenen Urkunden, mit dem praktischen Verfahren am Krankenbette u. s. w.

Aus dieser Übersicht der Pflichten eines Studienpräfekten ist es deutlich genug, daß sie einen ganzen, von allen übrigen Geschäften abgesonderten und überdies sehr geschickten und unermüdlichen Mann erfordern, welcher sich doch noch genötigt fühlen wird, einverständlich mit dem Direktor und Spiritual zu wirken, damit diese einige von seinen Geschäften, welche ihrem speziellen Wirkungskreise näher liegen, zu seiner Erleichterung übernehmen. So könnte ganz wohl auch der Direktor dem Studienpräfekten beistehen bei der Übersicht der von den Zöglingen verfertigten schriftlichen Aufsätze, im Deklamieren, er könnte ihm bei der intellektuellen Bildung der Theologen dadurch zu Hilfe kommen, wenn er eine oder die andere Wissenschaft, die er sich besonders eigen gemacht hat, selbst übernähme. Der Spiritual könnte dem Studienpräfekten sein Amt erleichtern, wenn er die nähere Vorbereitung zum Beichtstuhle und Krankenbesuche übernähme, worin er vermöge seines Amtes als Spiritual die größte Geschicklichkeit haben muß.

d) Der Spiritual.

Die vierte wesentliche Person in einem Erziehungshause überhaupt und in einem geistlichen insbesondere ist der Spiritual, welchem es vorzüglich obliegt, für die Bildung des Herzens bei den Zöglingen zu sorgen. Nach meiner Ansicht ist diese Person die wichtigste im Hause, wenn sie gleich äußerlich nicht den ersten Rang behauptet. Weil man die Wichtigkeit dieser Person noch nicht recht anzuerkennen scheint, so erlaube ich mir einige allgemeine Bemerkungen, welche sich nicht bloß auf geistliche, sondern überhaupt auf alle Erziehungshäuser beziehen.

---

[1] Übungsbeichten, eigentlich „trockene" Beichten.

Nach meiner Vorstellungsart, die ich von dem Amte eines Spirituals nicht grundlos angenommen habe, scheint es mir ganz unbegreiflich, und wenn ich es sagen darf, ganz unverantwortlich zu sein, wenn es irgend ein größeres Erziehungshaus giebt (die Vorsteher desselben mögen nun Geistliche oder Weltliche sein), in welchem nicht ein eigener Spiritual angestellt ist, welcher sich, mit Ausschluß aller übrigen Geschäfte, bloß allein mit der Veredlung des Herzens bei den Zöglingen beschäftigt. Man vernehme meine Gründe und urteile sodann selbst, ob ich recht oder unrecht habe. Niemand kann es doch leugnen, daß bei der Erziehung der Kinder für was immer für einen Stand nicht nur auf Bildung des Verstandes, sondern auch auf die Veredlung des Herzens gesehen werden müsse; denn in jedem möglichen Stande braucht man nebst den Kenntnissen, um die damit verbundenen Pflichten erfüllen zu können, auch die redliche und feste Gesinnung, sie erfüllen zu wollen. Ohne erforderliche Kenntnisse und Geschicklichkeit kann man seine Berufspflichten nicht erfüllen und ohne ein veredeltes Herz mag man sie, auch bei vorhandener Fähigkeit, nicht erfüllen, ja ein talentvoller Mensch mit einem gebildeten Kopfe ist, wenn er ein böses Herz besitzt, eben der schrecklichste Mann. Daher ist es eine unerläßliche Pflicht aller Menschenerziehung, Verstand und Herz zugleich zu bilden. Es ist ein, durch die Beschaffenheit der menschlichen Natur und durch tausend Erfahrungen widerlegtes Vorurteil, wenn man glaubt, daß man durch die bloße Bearbeitung des Verstandes auch zugleich schon für das Herz und den Willen sorge. Es ist falsch, daß mit dem Verstande auch schon das Herz vollständig bearbeitet werde; man kann verständig, sogar gelehrt, und doch zugleich ausschweifend und bösartig sein. Wenn wir gleich immer nach Vorstellungen handeln, so sind es doch zuverlässig nicht die vernünftigen allein, welche auf unsere Willensbestimmung einen Einfluß haben, nur zu oft folgen wir den sinnlichen Eindrücken, welche lebhaft und angenehm sind und von den Vorstellungen der Vernunft abweichen. Daraus folgt die sichtbare Inkonsequenz in unserem vernünftigen Denken und unserem wirklichen Handeln; und eben daraus folgt auch, daß die vernünftigen Vorstellungen, auch nachdem sie in das Erkenntnisvermögen bestimmt, deutlich und mit Überzeugung sind aufgenommen worden, immer noch eine ganz eigene Bearbeitung brauchen, um auf das Herz und auf das wirkliche Leben einen Einfluß zu gewinnen, um über die lebhaften, angenehmen und tierischen Neigungen und die anregenden sinnlichen Eindrücke das Übergewicht zu erhalten. Darauf muß sowohl bei der häuslichen als bei der gemeinschaftlichen Erziehung in Instituten Rücksicht genommen werden.

2. Über gemeinsame Erziehung überhaupt.

1. Wir haben schon oben bemerkt, daß die Erziehungshäuser alle Pflichten der Eltern in Beziehung auf die ihnen anvertrauten Zöglinge übernehmen; sie müssen also sowohl für die Bildung des Verstandes als des Herzens sorgen. Wenn man in diesen beiden Stücken die häusliche und gemeinschaftliche Erziehung in Instituten vergleicht, so ergiebt sich eine sichtbare Verschiedenheit. Für die Verstandesbildung hat die gemeinschaftliche Erziehung in Instituten einen entschiedenen Vorzug, aber in Hinsicht auf die Bildung des Herzens verhält es sich in der Regel umgekehrt.

Was die Bildung des Verstandes betrifft, so muß die häusliche Erziehung der gemeinschaftlichen weit nachstehen. In Privathäusern giebt es für die Ver-

standesbildung eine Menge unausweichlicher Hindernisse; es ist durchaus nicht möglich, daß man die ganze Hausordnung gerade nach dem Bedürfnisse eines oder des andern studierenden Kindes reguliere; die Beschäftigung der Eltern, die verschiedenen Verbindungen mit andern Familien lassen dieses nicht zu; dem studierenden Sohne fehlt es oft an der notwendigen Ruhe und Abgeschiedenheit, selbst bei dem besten Willen kann er manche Hindernisse nicht beseitigen; die besten und brauchbarsten Stunden muß er oft ungenutzt verlieren, und die Versuchungen, sie auch freiwillig zu vertändeln, sind nicht selten so reizend, daß man nachgiebt. Der Private kann für seinen Sohn nicht alle Bildungsmittel herbeischaffen; die wenigsten Väter sind im stande, die Verstandesbildung an ihren Kindern selbst zu leiten, und jene, welche doch die Fähigkeit besitzen, werden durch andere Geschäfte abgehalten; und wenn gleich ein wohlhabender Vater einen eigenen Mann zur Erziehung seines Sohnes hält, so sind doch die brauchbaren Erzieher nicht so leicht zu finden, und wie selten sind die Menschen, welche die Bildung des Verstandes in allen erforderlichen Zweigen des menschlichen Wissens leiten können, da sich gewöhnlich jeder Mensch auf einen besondern Zweig des menschlichen Wissens mit Vernachlässigung der übrigen verlegt, wie es auch sein muß, wenn etwas Bedeutendes geleistet werden soll.

Was für Vorteile zeigen sich nicht in dieser Hinsicht in gemeinschaftlichen Erziehungshäusern? Hier wird die ganze Ordnung des Institutes bloß nach den Bedürfnissen der Zöglinge berechnet, welche hier, aber nicht in einem Privathause die Hauptsache sind. Hier können alle Hindernisse der Verstandesbildung am leichtesten und sichersten beseitigt werden; Besuche, Verbindungen, Zerstreuungen u. s. w., nichts wird dem Zufalle überlassen; alles wird nach Regeln und Zwecken geordnet; die notwendige Ruhe kann und muß hergestellt werden, alles hat seine bestimmte Zeit. Hier ist es möglich, für viele Zöglinge alle notwendigen Bildungsmittel herbeizuschaffen; hier, wenn das Erziehungshausrecht eingerichtet und gehörig geleitet wird, sind für alle Zweige des menschlichen Wissens eigene Männer vorhanden, wovon jeder in seinem Fache etwas Großes leisten kann und soll; hier kann sich jeder Zögling, so oft es not thut, Rates erholen; hier ist eine immerwährende Aufsicht über den Fleiß und Fortgang der Zöglinge, hier, unter eine fremde Aufsicht gestellt, fallen die mütterlichen Verzärtelungen hinweg, welche so oft fürchten, daß ihre Söhnchen sich krank lernen möchten. Hier giebt es zahlreiche Aufmunterungsmittel, Nacheiferung und viele Stufen in zweckmäßigen Strafen für Träge. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß in Hinsicht auf Verstandesbildung ein gut eingerichtetes, zweckmäßig besetztes und weise geleitetes Erziehungsinstitut vor der häuslichen Erziehung den Vorzug verdient.

2. Aber ganz anders verhält es sich bei der Veredelung des Herzens; diese läßt sich bei der Privaterziehung durch den unmittelbaren Einfluß der Eltern viel leichter und eben darum durch einfachere Mittel, mit einem geringeren Kraftaufwande erzielen als in gemeinschaftlichen Erziehungsanstalten. Wenn der Schüler auf seinen Lehrer Vertrauen hat, so geht die Verstandesbildung gewiß leichter von statten; indessen läßt sich diese doch immer leichter ohne dieses Vertrauen bewirken als die Veredelung des Herzens; denn zum Lernen kann man den Schüler im Notfalle durch Strafen verhalten, aber bei der Veredelung des Herzens ist Vertrauen des Zöglings auf seinen Erzieher unentbehrlich. Man

kann freilich durch Strafen die Äußerungen böser Gesinnungen hintertreiben, aber die Gesinnung selbst wird dadurch nicht geändert. Da zeigt sich nun der große Vorzug der häuslichen Erziehung in Hinsicht auf die Veredelung des Herzens. Heilige Bande der Natur knüpfen die Kinder an ihre Eltern, auf diese setzen sie das größte Vertrauen, von ihnen empfangen sie von Jugend auf die meisten Wohlthaten, sie wachsen an ihrer Seite heran, sie empfangen tausend Beweise der Liebe und des Wohlwollens, wie sonst wohl von keinem andern Menschen; natürlich hängen auch die Kinder an ihren Eltern mit Dankbarkeit und Liebe, setzen in ihre so oft bewährte Güte ihr ganzes Vertrauen und haben gegen sie die größte Offenheit. Wohl kein Lehrer oder Erzieher, der nur von Amts wegen an seine Schüler und Zöglinge gebunden ist (obschon auch höhere Gründe eine innigere Verbindung bewirken können), hat gegen sie eine solche Zuneigung, wünscht ihre Wohlfahrt so lebendig und glühend, als der gute Vater und die zärtliche Mutter. Leichter entdecken die Kinder ihre Gebrechen den Eltern als einem andern, ihnen fremden Menschen; die Worte der Eltern, mit Wärme gesprochen, rühren tiefer als aus einem andern Munde. Selbst wenn das Kind von den Eltern eine Strafe erhält, so schließt es sich doch bald wieder innig an sie. Zudem ist auch die Übersicht über einige Kinder immer leichter als über eine größere Menge von Zöglingen, an welchen kein Lehrer oder Erzieher mit der nämlichen Innigkeit hängt, wie die Eltern an ihren eigenen Kindern.

3. Soll nun die Erziehung in einem Institute in der Veredelung des Herzens die Stelle der Eltern mit einem glücklichen Erfolge vertreten, so muß der natürliche Einfluß, welchen die Eltern auf ihre Kinder haben, in einem Erziehungshause durch andere Mittel ersetzt werden; hier muß auf die Veredelung des Herzens mit einer größeren Umsicht, mit einem anhaltenderen Fleiße und durch mehrere Anstalten hingewirkt werden. Hier muß eine Person aufgestellt werden, welche im stande ist, sich dem natürlichen Verhältnisse der Eltern zu ihren Kindern am meisten zu nähern, eine Person, welche sich ein eigenes Geschäft daraus macht, die Liebe, das Vertrauen, die Offenheit der Zöglinge zu gewinnen, die eben darum vor ihnen nie in einer abschreckenden feindlichen Gestalt erscheint, sondern immer in der Form des wohlwollenden Freundes, der nie bestraft und durchaus mit keinem Geschäfte beauftragt ist, wodurch das Vertrauen der Zöglinge gegen ihn gehindert oder geschwächt werden könnte; und diese Person ist der Spiritual. Wir halten uns für vollkommen überzeugt, daß ohne einen solchen Mann, der freilich seinem Geschäfte gewachsen sein muß, die Veredelung des Herzens in einem gemeinschaftlichen Institute niemals gedeihen wird. Dieser Mann soll kein Präfekt, kein Professor, kein Aufseher, mit einem Worte gar nichts anderes sein, als bloß Spiritual; alle Geschäfte, welche ihn den Zöglingen fürchterlich durch Prüfungen oder Strafen zeigen, müssen von ihm entfernt sein, er soll durchaus mit nichts anderem zu thun haben, als bloß mit der Bildung des Herzens, und wenn er in einem auch nur mäßig besetzten Erziehungshause seine Pflichten zweckmäßig erfüllen will, so bleibt ihm gewiß zu keinem andern Geschäfte eine Zeit mehr übrig; ganz und ungeteilt muß er für sein Amt leben und wirken.

Seine wesentlichen Pflichten sind nach meiner Ansicht, daß er die religiösen Wahrheiten für das praktische Leben, mit beständiger Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der Zöglinge und auf ihre künftige Bestimmung, bearbeite und ihnen

gerade in dieser Hinsicht die wichtigsten Beweggründe durch eigene Vorlesungen, Betrachtungen an das Herz lege. Kurze, aber zweckmäßige, für die Zöglinge ganz berechnete und bearbeitete Morgenbetrachtungen mit einem passenden Gebete, welches aber ja nicht alle Tage das nämliche sein soll, ein zweckmäßig eingerichteter, auf die Anregung edler und heiliger Gefühle und Vorschläge wirkender Gottesdienst mit ergreifenden Aufmunterungen und Belehrungen über ihre gegenwärtigen und zukünftigen Pflichten, wobei nicht nur die Verpflichtungsgründe für den Verstand dargelegt, sondern auch durch eine lebendige Schilderung der guten und schädlichen Folgen, welche aus ihrer Erfüllung oder Vernachlässigung hervorgehen, in das Gefühl und Herz verpflanzt werden. Ein weiser Gebrauch der christlichen Heilsmittel unter der unmittelbaren Leitung des Spirituals, das gehört alles zu seinen wesentlichen Pflichten.

Während die übrigen Vorsteher des Instituts, immer einverständlich mit dem Spiritual, die Veranlassungen und Gelegenheiten zur Korruption sorgfältig verhüten, die sichtbaren Ausbrüche unregelmäßiger Neigungen durch ihr Ansehen, nötigenfalls auch durch Strafen verhindern und bei allen Gelegenheiten den moralischen Zustand der einzelnen Zöglinge genau beobachten und durch Konduitenlisten zur Kenntnis des Spirituals bringen, hat dieser die Pflicht auf sich, im Tone der Freundschaft in besondern Konferenzen den moralischen Charakter der Zöglinge zu bearbeiten; die innerliche Heilung, die Verbesserung der Gesinnung ist immer diesem zuzuweisen, ohne daß es deswegen den übrigen Vorstehern verwehrt sein soll, jede schickliche Gelegenheit zur Herzensbesserung zu ergreifen; nur darf der Spiritual, um das Vertrauen und die Offenheit der Zöglinge nicht zu schmälern, niemals auf Strafen antragen. So sollte also der Spiritual der eigentliche Stellvertreter der Eltern in Beziehung auf die Veredelung des Herzens bei den Zöglingen sein; er muß alle schicklichen Mittel ergreifen, das Zutrauen der Zöglinge zu gewinnen; und was die Natur den Eltern gegen ihre Kinder vor jedem andern Menschen zum voraus gegeben hat, das muß der Spiritual durch einen desto größeren Fleiß, durch zahlreichere Einwirkungsmittel zu ersetzen suchen.

Aus der kurzen Übersicht dieser Pflichten und aus der wahren Bestimmung des Spirituals in einem Erziehungshause ergiebt sich nun die Wichtigkeit dieses Amtes; und eben daraus werden die Eigenschaften ersichtlich, welche der Mann besitzen muß, welcher dieses schwere Amt mit gutem Gewissen und mit einem glücklichen Erfolge übernehmen will. Die gute Sache der Menschheit muß ihm warm am Herzen liegen, glühen muß er für Wahrheit und Tugend, sonst wird er sich gewiß nicht die unaussprechliche Mühe geben, welche der Zweck seines Amtes erfordert. Er muß von der übersinnlichen Bestimmung des Menschen vollkommen überzeugt sein, die Religion muß sein ganzes Wesen durchdringen, er muß den unschätzbaren Wert einer Menschenseele richtig kennen. Er muß bekannt sein mit dem ganzen Umfange der Moral, muß vollkommen kennen die Motivenlehre; insbesondere muß er das menschliche Herz, seine guten und bösen Anlagen, den Gang der menschlichen Neigungen, die Gelegenheiten und Veranlassungen, in welchen sie angeregt werden, die Folgen, die aus ihrem Mißbrauche hervorgehen, die schicklichste und wirksamste Art, sie zu lenken, zu mäßigen, richtig erkennen. Er muß Geschichte, Philosophie, überhaupt Psychologie und praktische Menschenkenntnis insbesondere besitzen, mit einem sanften, liebevollen

und einnehmenden Charakter eine glückliche Darstellungsgabe verbinden; er muß im stande sein, das Herz zu rühren, muß wissen, sich Zutrauen zu verschaffen, und damit auch noch eine große, eine unüberwindliche Geduld, einen unermüdlichen Eifer und einen eisernen Fleiß vereinigen; er muß sich seinem großen Berufe ganz hingeben und sich nicht scheuen, der Menschenliebe sich gänzlich zu opfern. Sind dergleichen Menschen nicht so häufig zu finden, so müssen sie in ihrem stillen und schweren Berufe desto mehr geachtet werden. Ein guter Spiritual ist in einem Erziehungshause ein wahrer Edelstein.

Die hier angeführten Pflichten eines Spirituals überhaupt gelten auch von dem Spiritual in einem geistlichen Erziehungshause; auch er muß, frei von allen übrigen Geschäften, ganz nur diesem Amte leben, und wenn er alle seine Pflichten gewissenhaft erfüllen will, so ist es ihm nicht einmal möglich, sich mit irgend einem andern Geschäfte zu befassen; nur zu oft wird er bei einer gewissenhaften Erfüllung seiner zahlreichen und schweren Pflichten über Mangel an Zeit und Kraft zu klagen Ursache haben. Außer den oben genannten Eigenschaften muß sich der Spiritual in einem geistlichen Erziehungshause durch einen besonders musterhaften Lebenswandel auszeichnen und auch eine hohe Stufe litterarischer Bildung besitzen, weil er sonst bei seinen Zöglingen unmöglich den notwendigen Grad des Ansehens und Zutrauens besitzen kann.

Er muß in der Seelsorge mit Eifer und Auszeichnung gedient haben, damit er die Pflichten eines Seelsorgers, das Erfreuliche und Beschwerliche derselben nicht bloß aus Büchern, sondern aus Erfahrung kenne, um auch darüber ein kräftiges, aus der innigsten Überzeugung hervorgehendes Wort sprechen zu können. Aus eigener und fremder Erfahrung soll er bekannt sein mit den Gefahren, welche dem Seelsorger bevorstehen, damit er die ihm anvertrauten Zöglinge darauf vorbereiten kann; denn er soll sie nicht bloß zur Erfüllung ihrer gegenwärtigen Pflicht ermuntern, sondern von seiten des Herzens auch auf ihren künftigen Beruf vorbereiten.

Die Mittel, welche dem Spiritual in einem geistlichen Erziehungshause zu Gebote stehen, sind vorzüglich folgende: Er hält den Zöglingen bei der täglichen Morgen- und Abendandacht eigene Vorlesungen, Betrachtungen, in welchen ihnen die großen Wahrheiten der Religion an das Herz gelegt werden. Dabei kann er allerdings fremde, dem Zwecke zusagende Schriften und Arbeiten benützen; aber immer muß er eine weise Auswahl treffen, und er wird seiner Bestimmung nie Genüge leisten, wenn er nicht für das individuelle Bedürfnis seiner Zöglinge selbst denkt und arbeitet. Mit diesen Betrachtungen, in welchen die Pflichten des Menschen und Christen überhaupt und die des Theologen und Seelsorgers insbesondere mit ihren Beweggründen, mit ihren guten und bösen Folgen, welche aus ihrer Erfüllung oder Vernachlässigung hervorgehen, dargestellt werden, müssen auch zweckmäßige, abwechselnde, für diese Zöglinge eigens bearbeitete Morgen- und Abendgebete verbunden werden. Um die Aufmerksamkeit der Zöglinge zu erzielen, können außer den allgemeinen Mitteln, der Aufsicht eines Präfekten, guten Ausarbeitungen, auch noch diese verwendet werden, daß über die gehaltenen Betrachtungen kurze Gespräche zur Wiederholung damit verbunden werden, oder der Präfekt legt, ohne eine Ordnung zu beobachten, nach der Vorlesung einem Zögling die Pflicht auf, einen Auszug aus der gehörten Vorlesung zu Papier zu bringen, mit der besondern Anmerkung, was für eine Wirkung

der abgehandelte Gegenstand für jetzt und für die Zukunft an dem Zöglinge hervorbringen solle, wodurch alle zur Aufmerksamkeit gezwungen werden, weil keiner weiß, welchen der Aufsatz treffen werde; und bei eben dieser Gelegenheit werden die Zöglinge nach und nach zu schriftlichen Aufsätzen vorbereitet. Mit der täglichen Morgen- und Abendandacht kann und soll auch die Lesung der Heiligen Schrift verbunden werden, nicht sowohl zum Behufe des Erkennens, als vielmehr zur Erbauung, folglich mit Anwendung auf die gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisse der Zöglinge. Dadurch soll der eigentliche Geist der heiligen Bücher in sie verpflanzt werden.

Ebenso wäre es sehr zweckmäßig, wenn bei dieser oder einer andern Gelegenheit zweckmäßige Stücke aus den Vätern gelesen würden, um die Zöglinge mit dem hohen Geiste dieser Männer und des ehrwürdigen Altertums vertraut zu machen. Außer diesem häuslichen Gottesdienste ist dem Spiritual auch an den Ferientagen eine oder die andere Stunde zuzuweisen, in welcher er über wichtigere Materien, z. B. über die eigentümliche Bestimmung der menschlichen Neigungen, ihre Ausartung, über die daraus entstehenden Folgen, über die Mittel, sie zweckmäßig zu leiten, oder über ein regelmäßiges Leben in der Seelsorge, über die wichtigeren Pflichten derselben, über besondere Gebrechen unter den Zöglingen u. s. w., eigene, längere und ausführlichere Vorlesungen halten kann. Dabei können die Zöglinge auch auf die besondern Gründe aufmerksam gemacht werden, auf welchen die Hausordnung des Institutes beruht, auf den Einfluß, welchen die einzelnen Maßregeln auf ihren Verstand und auf ihr Herz haben können und sollen. Von ihrer Güte und Zweckmäßigkeit überzeugt, werden sie dieselben williger befolgen und selbst in der Folge außer dem Institut manches beibehalten. Konferenzen mit einzelnen Abteilungen der Zöglinge oder auch oft mit einzelnen Individuen sind von großer Wichtigkeit und sollen in keinem Erziehungshause vernachlässigt werden.

Es muß gesorgt werden, daß in keinem Erziehungshause eine tändelnde Lektüre die ernsten Studien verdränge, und noch mehr, daß eigentlich herzverderbende Schriften entfernt werden. Gemeinschaftliche und zweckmäßig bearbeitete Lieder mit Abwechslung tragen zur Veredelung des Herzens sicherlich das Ihrige bei, und immer muß für zweckmäßige Erbauungsbücher bei dem häuslichen und öffentlichen Gottesdienste gesorgt werden.

Eines der wichtigsten Mittel zur Veredelung des Herzens ist der weise Gebrauch der christlichen Bußanstalt. Dazu sollen die Zöglinge, sowie zur Kommunion, durch eine eigene Vorlesung vorbereitet werden, damit die Gemüter in eine desto heiligere Stimmung kommen. Ich glaube, daß man mit dem Gebrauche dieser Heilsmittel bei den theologischen Zöglingen stufenweise vorwärtsschreiten solle, daß die neuen Ankömmlinge sie nicht gleich in der nämlichen Ordnung gebrauchen sollen, wie jene, die sich schon länger im Hause befinden; denn sicher ist es wohl, daß das Gemüt der neuen Ankömmlinge darauf noch nicht gehörig vorbereitet ist. Und nichts scheint mir verderblicher zu sein, als wenn solche zu ihrem öfteren Gebrauche verhalten werden, welche von der Größe, von der Wichtigkeit und Wohlthätigkeit dieser göttlichen Anstalten noch nicht gehörig unterrichtet sind.

Hier muß nun der Spiritual seine ganze Kraft anwenden, um auf die Veredelung der Herzen mächtig einzuwirken. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß die Zöglinge eben verhalten werden sollen, gerade nur dem Spiritual ihren

Gewissenszustand anzuvertrauen; aus einem solchen Zwange gehen immer schädliche Folgen hervor. Immer soll noch ein oder der andere Mann angewiesen werden, daß den Zöglingen eine Wahl übrig bleibt. Jedoch soll zu diesem wichtigen Geschäfte durchaus niemand zugelassen werden, als welcher demselben vollkommen gewachsen ist, weil sonst die wohlthätige Absicht nicht erreicht werden kann. Es müssen also weise, bescheidene, sehr gebildete und tugendhafte Männer sein, welche sich die erforderliche Mühe geben, den inneren Zustand der Zöglinge mit warmem Eifer und mit Klugheit zu leiten. Es müssen solche Männer sein, welche aus dem eigenen Bekenntnisse der Zöglinge ihren moralischen Zustand richtig auffassen und im stande sind, ihnen die wirksamsten Mittel vorzuschreiben und zugleich so ans Herz zu legen, daß sie sich zu ihrem redlichen Gebrauche entschließen. Die Leitung der Gewissen ist im allgemeinen keine so leichte Sache und setzt viele Kenntnisse, Klugheit, Bescheidenheit, Geduld und Herzensgüte, mit einem regen Eifer verbunden, voraus; aber weit härter ist es bei solchen Menschen, die auf Bildung Anspruch machen; und am allervorsichtigsten muß man bei der Leitung derjenigen sein, welche einstens wieder fremde Gemüter leiten sollen. Denn die Leitung, welche sie an sich selbst erfahren, macht auf sie einen weit tieferen und wirksameren Eindruck als alle theoretischen Regeln, welche ihnen darüber vorgetragen werden. Werden sie nun in ihrer eigenen Person oberflächlich behandelt, so ist es gewiß, daß sie es in der Folge mit andern Menschen auch nicht besser machen werden; und was für ein unersetzlicher Schaden geht daraus hervor!

Endlich gehört es auch noch zu den Pflichten des Spirituals, die theologischen Zöglinge an dem Anfange eines jeden Studienjahres durch eigene Betrachtungen, Exerzitien für das neue Jahr gleichsam einzuweihen und zu einer genauen Erfüllung ihrer Pflichten zu ermuntern; am Ende eines jeden Schuljahres aber den in die Ferien gehenden Zöglingen einige heilsame Warnungen mitzugeben. Ebenso muß er sie durch Konferenzen und Exerzitien zu den Weihen vorbereiten, wobei es ihm, wenn diese Weihen nur nach gehörigen Zwischenräumen erteilt werden, nicht an Gelegenheit fehlen kann, ihnen recht viel Nützliches und Erbauendes an das Herz zu legen, sie mit der Würde und Wohlthätigkeit ihres Berufes, mit der Größe und Heiligkeit ihrer Pflichten und mit den großen Folgen derselben bekannt zu machen.

XVIII.

Verfassung des katholischen Kollegs von Maynooth [1] in Irland vom 26. Mai 1820.

1. Einrichtung des Kollegs.

Erstes Kapitel. Die Familie und die akademischen Genossen.

Die akademische Familie soll bestehen aus dem Präses, den Administratoren, den Professoren, den älteren Alumnen und den Alumnen [2]. Die ganze Aufgabe

[1] Der lateinische Originaltext bei *J. Healy*, Maynooth College. Its centenary history VII (Dublin 1895), 678 f. Append. Über das Institut vgl. oben S. 131. Wo der lateinische Text nicht ganz klar ist, ist hier die englische Übersetzung der Statuten herangezogen, welche die Royal Commission on Education im Jahre 1827 veröffentlichte. [2] Seit 1886 kommt dazu noch ein Spiritual für jede Abteilung.

der Verfassung wird gelöst sein, wenn für alle diese die Handlungen und Verpflichtungen deutlich und einzeln aufgezählt und durch gemeingültige Gesetze geregelt werden.

Zweites Kapitel. Der Präses.

1. Es ist unbestritten, daß eine Gesellschaft dann ihre größte Blüte erreicht hat, wenn für Gesetze, die an sich schon passend sind, auch noch treue Beobachter sich finden, die dann Bürger und Eltern werden; daher liegt viel daran, daß wir einen Vertreter und Hüter der Gesetze finden, der einer so großen Aufgabe gewachsen ist. Es soll also ein Präses gewählt werden, der sich durch Frömmigkeit, Freundlichkeit und Wissen empfiehlt; denn es ist dessen Hauptaufgabe, über alle Abteilungen zu wachen, daß keiner hinter seiner Pflicht zurückbleibe. Aufgestellt werden soll ein Mann, gegen den keinerlei Voreingenommenheit oder Abneigung zu befürchten ist; ein Mann, bei dem kein Zweifel besteht, daß er nur einen schönen Ehrgeiz in jener schwierigen Stellung kennen wird, nämlich den, die Ordnung mit Mäßigung aufrecht zu erhalten, einen Mann, der als einziges Ziel die Förderung von Kirche und Staat im Auge hat. Ein solcher Mann wird in den Bezeigungen von Ehrfurcht und Willfährigkeit, wie sie dem Leiter seitens der Akademiker zustehen, nicht so sehr den Tribut einer gewissen Oberherrlichkeit als vielmehr eine Auszeichnung für die eigene Tüchtigkeit sehen.

2. Der Präses soll im Lande geboren und im britischen Reiche erzogen, 30 Jahre alt und Priester sein, sowie den ganzen Gang des akademischen Studiums durchgemacht haben.

3. Bei Versammlungen der Akademiker soll der Präses der oberste Vorsitzende sein. Bei litterarischen Aufführungen ist er der Leiter. Neueintretende, welche würdig sind, in das Verzeichnis der Zöglinge aufgenommen zu werden, soll er einschreiben. Preise, und zwar nicht nur die, welche wir schon für jedes Jahr gegeben haben, sondern auch solche, die wir später festsetzen, als Auszeichnungen für besondere Leistungen, soll er allein an die Würdigen verteilen.

4. Wer eines großen Vergehens schuldig ist, den soll er entlassen; ist etwas vorgekommen, was nicht gerade sehr schwerwiegender Natur ist, sei es durch That oder Unterlassung, so steht die Untersuchung und das Eingreifen ihm zu, ebenso die Bemessung und Beurteilung der Schuld, jedoch so, daß er die höchste Strafe nicht allein verfüge.

5. Der Präses hat unter Beirat des Propräses und der Magister über diejenigen zu befinden, welche heilige Weihen erhalten wollen.

6. In den gewöhnlichen Sitzungen zu diesem Zwecke soll er eingehend Bericht über die Lage der Akademie erstatten, und zwar nicht in allgemeinen Redensarten, sondern mit eingehender Benennung der einzelnen Angelegenheiten und Sparten. Um den Thatbestand richtig und gewissenhaft festzustellen, glauben wir, daß es der Stellung und den Rechten des Präses entspricht, wenn er solche Akademiker, von welchen er verlässige Aufklärung erwarten kann, beruft und über die Verhältnisse sich aussprechen läßt.

7. Der Präses soll im Jahr nicht länger als anderthalb Monate abwesend ein. Ist er gezwungen, durch Gesundheitsrücksichten oder einen andern wichtigen

Grund länger abwesend zu sein, so soll er sich die Erlaubnis hierzu, wenn eine Sitzung[1] möglich ist, von dieser, wenn aber der geregelte Geschäftsgang unterbrochen ist, wenigstens von zwei Mitgliedern erbitten.

Drittes Kapitel. Der Propräses.

1. Da diese Geschäfte große Genauigkeit und Sorgfalt erheischen, so scheinen sie uns notwendig einen zweiten Mann zu erfordern, der sich mit dem Präses in die Last teile, der auch, wenn dessen Stelle vakant ist oder wenn der Präses abwesend oder durch Krankheit am Dienste verhindert ist, sein Amt und seine Stelle einnehme.

2. Aufgabe des Propräses soll es sein, die Thätigkeit der Akademiker zu überwachen und das Verhalten der ganzen Familie im Auge zu behalten; wenn er dabei etwas durch eigene Beobachtung oder durch Mitteilung in Erfahrung gebracht, was dem Rufe, der Disziplin, dem Vorteile der Akademiker nahe gehen könnte, so soll er es mit vollem Vertrauen dem Präses unterbreiten.

3. Was über Geburt, Weihegrad, Alter, Wissen beim Präses bemerkt ist, soll auch vom Propräses gelten.

4. Der Propräses soll im Jahre nicht länger als einen Monat abwesend sein. Die Bestimmungen, welche wir über den Urlaub des Präses getroffen, sollen auch für ihn gelten.

5. Was sonst noch sein Amt betrifft, wird an einschlägiger Stelle erwähnt.

Viertes Kapitel. Die Dekane.

1. Bei der Überlegung, wieviel von euch erwartet wird, welche Ziele gesteckt sind, und welche Art von Zucht allenthalben durch starke und billige Gesetze geschützt werden soll, so daß ihr in einem friedlichen Staate lernet, Sittlichkeit und religiöse Heiligkeit zu pflegen, bei dieser Erwägung wird man wohl einsehen, daß ein solches Ziel nicht durch die mehr äußerliche Sorgfalt des Präses und seines Stellvertreters zu erreichen ist; daher erscheint es notwendig, zwei besondere Magister des akademischen Dienstes zu bestellen, welche wir den Senior- und Juniordekan nennen.

2. Für die Dekane gelten in Bezug auf Weihegrad, Vaterland, Frömmigkeit und Wissenschaft die gleichen Bedingungen wie beim Präses.

3. Die Dekane sollen von Amts wegen den Herzen der Zöglinge die Gesinnungen der Frömmigkeit und des Wohlverhaltens einflößen; für die Übungen, welche außerhalb der Schulen stattfinden, sollen sie die Leitung und Förderung übernehmen. Auch sollen sie dem Morgen- und Abendgebete beiwohnen, sowie in der Freizeit, bei Spaziergängen und beim gemeinsamen Studium zugegen sein.

4. Bei Tag oder Nacht sollen die Dekane mit dem gleichen Rechte wie Präses und Propräses beliebige Zimmer der Zöglinge ohne Arg betreten, und zwar zweimal in der Woche; dabei sollen sie nachsehen, ob dort Sauberkeit und

---

[1] des Board of Trustees, des Kuratorenkollegiums, das aus einer Anzahl irischer Bischöfe besteht.

Würde herrscht; sie sollen auch von den Büchern Einsicht nehmen und, wenn ein ganz gerechter Verdacht vorliegt, unter Zustimmung des Präses selbst Pulte und Papiere durchsehen.

5. Monatlich sollen sie dem Präses Bericht erstatten, ob sich etwas zur Beurteilung von Geist und Charakter der Zöglinge ergeben habe. Hält es der Präses unter Einvernahme der Dekane und des Propräses für nötig, später jemand aus seiner Stellung zu entfernen, so soll der Präses selbst diese seine Anschauung dem Vorgesetzten desselben schriftlich mitteilen; nach zwei Monaten dann soll er wieder unter Beiziehung des Dekans, falls er auf seinem Urteile besteht, den Schuldigen entlassen.

6. Vergehen und Verfehlungen sollen die Dekane durch Strafen oder Bußen hintanhalten, wobei jedoch für ein einzelnes Vergehen nicht mehr als der fünfte Teil einer Silberkrone bestimmt werden soll. Zöglinge, welche sich wiederholt verfehlen oder ihrer Autorität frech entziehen, sollen sie beim Präses zur Anzeige bringen. Dieser soll den Schuldigen verwarnen und ihn, wenn er auf dreimalige Mahnung sich nicht bessert, aus dem Hause entlassen.

7. Aus der Zahl der Alumnen werden sich die Dekane Gehilfen wählen, und zwar aus den Ältesten und in den höheren Studien Befindlichen. Diese sollen Monitoren heißen und einen kleinen Teil des so lästigen Rügeamtes ausüben, dabei die Würdigen getreulich notieren und bezeichnen.

8. Mehr als acht Tage nacheinander sollen die Dekane das Haus nicht verlassen; auch sollen nicht gleichzeitig beide zu irgend einer Zeit des Jahres abwesend sein.

9. Den Dekanen gestatten wir an siebentägigem oder sonstigem Urlaub nur so viel, daß er einen ganzen Monat nicht überschreite. Über die Einholung des Urlaubs gelten die Bestimmungen wie beim Präses.

Fünftes Kapitel. Die Professoren der Klassen.

1. Da unsere Akademie nicht bloß zur sittlichen Ausbildung, sondern auch zur Erwerbung der Schätze der Weisheit und Humanität gegründet ist, so liegt es in der Natur der Sache, daß nunmehr Lehrstühle für die akademischen Wissenschaften bestellt werden, für welche folgende Klassen bestehen sollen.

Bezeichnung der Klassen.

Dogmatische Theologie.
Moraltheologie.
Heilige Schrift und Hebräisch zusammen.
Physik und Geometrie.
Dialektik, Ethik, Metaphysik.
Rhetorik, griechische und lateinische Litteratur, I. und II. Abteilung.
Moderne Sprachen.
Englisch.
Irische Muttersprache.

2. Die Behandlung der theologischen Gegenstände, nämlich welche Teile der heiligen Wissenschaft erklärt, welche Autoren behandelt, welche Bücher benützt

werden sollen, hat der Präses, Propräses und die theologischen Professoren in einer vorgängigen Beratung festzustellen. Hat ein Professor irgend einen Teil jener Wissenschaft selber ausgearbeitet, so soll ihm derselbe vom Rat zugewiesen und das Urteil abgewartet werden.

3. Besondere Mühe soll der Professor der Dogmatik darauf verwenden, die Hörer zu überzeugen, daß die Grundlagen des Glaubens, welchen die Unterthanen der königlichen Majestät festhalten, hochheilig seien, und daß dieser Glaube durch keinerlei Gewalt unterdrückt, durch keine Macht zerstört werden könne.

4. In einer allgemeinen Konferenz, die vom Präses berufen wird, sollen die Lehrpläne nach Stoff, Reihenfolge und Lehrbüchern festgesetzt und dann ohne besondern Auftrag der Kuratoren nicht abgeändert werden [1].

5. Die Dienstzeit sollen die Professoren immer und gewissenhaft einhalten; sie sollen die Hörer in Bescheidenheit und Eifer erhalten; solche, welche durch Talent, durch Schwerfälligkeit oder Nachlässigkeit auffallen, sollen sie dem Präses nicht verhehlen, der seinerseits den Dekan davon verständigen wird.

6. Muß ein Professor notwendig die Schule verlassen, so soll er beim Präses die Erlaubnis einholen und mit dessen Zustimmung einer aus den älteren Alumnen als Promagister eintreten. Allein für diese häusliche Vergünstigung gestatten wir nur eine Woche im Jahre. Ein längerer Urlaub muß von den Kuratoren erbeten werden, falls der Präses bei dieser Behörde die Sache begutachtet.

7. Ist ein Professor sonst an einem Werktag nicht in der Schule, so soll eine Untersuchung eingeleitet werden. Doch darüber werden wir noch an anderer Stelle bestimmen.

Sechstes Kapitel. Die Bestellung der Professoren.

1. Ist eine Professur erledigt, so soll dies nach drei Tagen für alle Schulen und akademischen Behörden öffentlich bekannt gegeben werden. Hierauf soll ein Termin von höchstens 60 Tagen für die allgemeine Bewerbung festgesetzt werden. Der Präses hat dafür zu sorgen, daß unterdessen die Studien keinen Eintrag erleiden. Als Bewerber kommen in Frage — um zuerst von den Gliedern der Akademie zu sprechen — sowohl die Professoren selbst als auch die älteren Alumnen; letztere müssen jedoch das Recht der Bewerbung vom Präses und vom Rate früher schon erhalten haben.

2. Auswärtigen soll Zutritt und Bewerbung nur dann gestattet werden, wenn sie durch ein Schreiben des Bischofs und durch Zeugnisse beweisen können, daß sie die akademische Laufbahn vollständig durchgemacht haben.

Auch soll der Präses niemand gestatten, sich um Stimmen zu bemühen, ehe er bei ihm selbst Namen, Heimat und Weihegrad angegeben hat. Außerdem muß der Bewerber Empfehlungsbriefe seitens seines Bischofs und unserer Behörde haben. Kann dieses wegen Unterbrechung der Geschäfte nicht geschehen, so muß er eine Empfehlung von zwei Quäsitoren, die zugleich Kuratoren sind, haben.

---

[1] Tabulae sunto pro formulis tralatitiis, englisch Let this tablets, unless changed by the Trustees, served as received formularies. Die Pläne wurden gedruckt und den Trustees auf ihrer nächsten Versammlung vorgelegt.



3. Die Entscheidung liegt bei eben denen, welche wir nachher für die Auswahl der älteren Alumnen bestimmen werden unter Beiziehung womöglich des Professors jener Fakultät, für welche zu sorgen ist. Die Bewerber sollen täglich zwei Stunden Prüfung haben; nach vier Tagen soll diese abgeschlossen sein.

4. Die Theologen sollen an den zwei ersten Tagen aus der Theologie, am dritten aus der Philosophie und den geometrischen Disziplinen, am letzten eine schriftliche Prüfung machen. Die Philosophen sollen aus der Theologie, dann wiederholt aus Philosophie und Mathematik geprüft werden, schließlich einen freien Aufsatz abfassen. Die theologischen Fragen sollen lateinisch, die andern lateinisch oder englisch nach dem Belieben des Präses behandelt werden. Die schriftliche Abhandlung soll sich auf jenes Gebiet erstrecken, welches die Klassen betrifft, für die sich die Bewerber melden.

5. Wer eine Stelle als Lehrer der Rhetorik oder der griechischen oder lateinischen Litteratur anstrebt, soll als Prüfungskommission die vorbestimmten und dazu die Lehrer der Rhetorik, des Griechischen und Lateinischen haben. Ihre Prüfung erstreckt sich auf Theologie und Philosophie am ersten Tage, auf griechische Klassiker am zweiten, auf lateinische am dritten, am vierten Tage ist ein schriftlicher Aufsatz zu fertigen.

6. Ist die Prüfung vorüber, so soll eine Beratung seitens der Richter stattfinden, die selbst die Fragen gestellt haben oder wenigstens bei der Prüfung anwesend gewesen sein müssen. Die Sitzung soll der Präses ansagen und dabei dieses sechste Kapitel der Satzungen vorlesen lassen. Dann sollen die Zeugnisse der Bewerber vorgelegt werden, hierauf alle der Reihe nach in folgender Weise ihre Stimme abgeben: „Ich gebe das feste Versprechen ab, daß ich meine Stimme dem geben werde, welchem sie nach meinem Wissen und Gewissen gebührt; und daß ich bei dieser Abstimmung weder aus Gunst noch Ungunst, weder zum Nachteile noch Vorteile parteiisch handeln werde." Dann soll jeder seinen Zettel verschlossen abgeben, worauf sein und des Bewerbers Name und der Grund für die Abstimmung geschrieben stehen. Die Zettel nimmt der Präses entgegen, verschließt sie in Gegenwart des Rates in ein Kouvert und versiegelt sie und behält sie so auf bis zur nächsten Sitzung dieser Behörde. Die Kuratoren werden dann unter Abwägung der Stimmen und ihrer Gründe den zum Professor ernennen, der auf Grund allseitiger Erwägung als der würdigste erscheint.

Siebentes Kapitel. Die „älteren Alumnen".

1. Es wird sicherlich für die Dauer eurer Akademie und zur Erreichung des Zweckes dieses Institutes von größtem Nutzen sein, wenn eine Anzahl von Lehrern gleichsam regelmäßig nachwächst; ferner wenn in ihm außer denen, die alle trefflichen Lehrgegenstände im häuslichen Schaffen pflegen und fortpflanzen, noch solche sich finden, welche nach Vollendung der weiteren akademischen Laufbahn auf den Ausbau des Weinberges des Herrn ihre Mühe verwenden, und dann bei den Besprechungen der Kleriker über kirchliche Angelegenheiten in den einzelnen Diözesen den Vorsitz führen und Fragen über Glauben, Sitte und Zucht, welche man ebenda zu verhandeln pflegt, genau zu erklären vermögen.

2. Deshalb genügt die Studienlaufbahn, welche jetzt an der Akademie gültig ist, daß die Alumnen, welche sie mit gebührender Sorgfalt vollendet haben,

befähigt sind, die regelmäßigen Geschäfte des heiligen Berufes zu erfüllen; sie genügt jedoch nicht zur Erlangung eines höheren Amtes. Deshalb haben wir beschlossen, eine höhere Rangklasse für die Alumnen, welche wir „ältere Alumnen" nennen, zu errichten, was die königlichen Behörden und der Senat billigen und unterstützen.

3. Damit die Vorteile, welche, wie wir hoffen, aus diesem Institut für Staat und Kirche sich ergeben, durch den Mangel einer klugen Leitung nicht verloren gehen, haben wir beschlossen, über die Anzahl, geistige Fähigkeit, Auswahl und Pflichten derer, welche eben dafür zu erwählen sind, folgendes zu gewissenhafter Beachtung zu bestimmen.

4. Wenn das jährliche Einkommen, sei es vom Staate zugesprochen oder aus dem Vermächtnis des Barons v. Dunboyne, nicht mehr als 20 solcher Alumnen die notwendigen Mittel bietet, darf ihre Zahl niemals diese Grenze überschreiten. Die Verteilung auf die verschiedenen Provinzen soll die nämliche sein, welche wir für die übrigen Alumnen im folgenden Kapitel festsetzen werden. Demgemäß sollen aus der Provinz Armagh und Cashel je sechs, aus Dublin vier und ebensoviele aus Tuam genommen werden. Innerhalb derselben Provinz sollen die einzelnen Diözesen entweder gleichzeitig (wenn dies die Anzahl der Diözesen und Stellen zuläßt) oder abwechslungsweise die freien Stellen besetzen; jedoch unter der Bedingung, daß unter den Alumnen der Diözese, welche es ordnungsgemäß trifft, sich ein in jeder Hinsicht würdiger Bewerber findet; andernfalls soll die Stelle weiterhin frei bleiben oder einem andern in jeder Hinsicht tüchtigen Bewerber innerhalb derselben Provinz übertragen werden.

5. Die Wahl der „älteren Alumnen" übertragen wir dem Präses und seinem Beirat, dem Propräses, den Dekanen, den Professoren der Theologie und der Heiligen Schrift. Nach Ablauf eines akademischen Jahres wird der Präses nach Einberufung des Beirates die Namen derjenigen Alumnen vorlesen, welche nach seinem Urteile nunmehr die Studienlaufbahn beendigt haben und die er nach Empfang der heiligen Weihen für würdig erachtet, in das Verzeichnis der Kandidaten eingetragen zu werden. Ihre Befähigung sollen die erwähnten Richter der Reihe nach erörtern. Bei der Beurteilung soll nach unserem Willen ebenso auf Talent und litterarische Verdienste als auf den Charakter, auf Frömmigkeit und Bescheidenheit gesehen werden, da die Kandidaten den übrigen Alumnen nicht nur durch Wissen und Talente, sondern auch durch Unbescholtenheit des Lebens und der Sitten voranleuchten sollen. Nach reiflicher Erwägung, im Angesicht Gottes und ohne Parteilichkeit, soll der Präses die als Sieger erklären, welche die meisten Stimmen erhalten. Wenn jedoch die Stimmenzahl zufällig gleich wäre, soll er nach Belieben einem aus den durch gleiche Stimmenzahl empfohlenen Bewerbern die Palme zuerkennen.

6. Was die häusliche Disziplin betrifft, so sollen sie den nämlichen Gesetzen wie die übrigen Alumnen gehorchen, wenn nicht ausdrücklich der Zweck ihres Institutes etwas anderes verlangt oder unsere Behörde diese Gesetze in etwas beschränkt hat. Das darf jedoch niemals präsumiert werden, sondern die Dispens muß unsererseits ausdrücklich mit Unterschrift des Sekretärs dem Präses zugestellt sein, daß dieser sie den Interessenten bekannt gebe. Um also das hauptsächlichste kurz zu nennen: sie sollen die Pflichten der Pietät gegen Gott in

gewissenhafter Treue erfüllen und mit Ernst und Sorgfalt nützlichen Studien obliegen; natürlich nicht den Studien, womit man den eitlen Ruhm der Gelehrsamkeit erstrebt, sondern wie sie dem Seelenhirten und zukünftigen Verkünder des Wortes Gottes geziemen. Stets sollen sie ihren Vorgesetzten bereitwillig und gern Gehorsam leisten und ebenso unter sich und gegen die übrigen Alumnen Wohlwollen und freundliches Wesen an den Tag legen.

7. Drei Jahre sollen sie nach der Wahl noch zum Studium an der Akademie verbleiben. Zweimal wenigstens sollen sie in der Woche an den Disputationen über kirchliche Angelegenheiten teilnehmen. Um aber am Ende eines jeden Jahres den Beweis zu erbringen, daß sie sich mit Fleiß und Erfolg dem Studium gewidmet, sollen sie vor dieser Fakultät öffentlich Thesen aus dem theologischen Stoffe verteidigen, welcher im Laufe des Jahres behandelt worden ist.

8. Der hohe Nutzen der hebräischen Sprache zum Verständnis der Heiligen Schrift ist allgemein anerkannt. Daher sollen sie beständig an der Erlernung dieser Sprache arbeiten; denn die Kenntnis der griechischen und lateinischen Litteratur setzen wir bei ihnen voraus.

9. Die Errichtung dieser Klasse der Alumnen verordnen wir hauptsächlich deshalb, damit Leute vorhanden sind, welche an Stelle der Professoren, die durch Tod oder sonstwie von ihrer Stelle abgingen, das Lehramt an der Akademie übernehmen. Da sie nun bei aller Gelehrtheit ihr Wissen nicht zeigen können, wenn sie sich nicht durch Übung die Fähigkeit erworben haben, andern es mitzuteilen, so sollen auch am Unterricht die „älteren Alumnen" ihren Anteil haben.

10. Es wird daher deren Aufgabe sein, die Schüler der verschiedenen Klassen über das, was vom Lehrer behandelt worden ist, an bestimmten Zeiten zu befragen. Ebenso müssen sie das ganze Lehramt der Professoren, die infolge von Obliegenheiten oder Krankheit nicht Dienst thun können, übernehmen. Da die Schülerzahl der theologischen Abteilung allzusehr gewachsen ist, so soll der Präses sie abteilen und den Sektionen „ältere Alumnen" vorsetzen, welche er mit dem oben erwähnten Beirat für dieses Amt gut geeignet hält. Handelt es sich jedoch um ein anderes Fach, Philosophie oder humanistische Wissenschaft, so soll zur Beratung auch jener Professor beigezogen werden, um dessen Fach es sich handelt.

Achtes Kapitel. Die Alumnen.

1. Nachdem wir durch die Mildthätigkeit des Königs bereits so viele vom Staate zugesicherte Mittel haben, als für den Lebensbedarf und die wissenschaftlichen Hilfsmittel von 200 Alumnen notwendig sind, so sollen überallhin die Samenkörner dieser großen Schenkung gleichmäßig gestreut werden und dort die Früchte des dieser Anstalt zukommenden bescheidenen Wesens sich zeigen, damit überall die Namen unserer größten Wohlthäter bekannt werden.

2. Aus dem Sprengel von Armagh und Cashel sollen je 60, aus Dublin und Tuam je 40 Alumnen genommen werden. Wenn später eine Vermehrung dieser Zahl eintritt, soll sie immer im angegebenen Verhältnis geschehen.

3. Wer unter die Alumnen aufgenommen zu werden wünscht, soll dem Präses ein Zeugnis von seinem Bischof übergeben, in dem sein Alter, seine Abstammung, seine Heimat, seine Befähigung nebst Empfehlungen enthalten sind.



4. Dann soll über das Wissen des Kandidaten befunden werden und zwar von wenigstens drei Lehrern, die durch offizielle Bekanntmachung vom Präses berufen werden und keine Gebühren erhalten [1]. Nicht soll aufgenommen werden, wer sich nach dem Urteil der Anwesenden nicht einmal als für die niedersten Klassen [2] befähigt erwiesen hat.

5. Keiner soll unter die Akademiker aufgenommen werden, bevor er dem Präses eine Bestätigung durch einen öffentlichen Notar übergeben hat, daß er ordnungsgemäß dem König Treue geschworen habe und zugleich schriftlich versichert hat, daß er weder einer geheimen Verschwörung angehöre noch später einer solchen beitreten werde.

6. Schließlich soll der Kandidat, nachdem er die Pflichten der Alumnen, die in einem besondern Buche beim Präses aufgezeichnet und aufbewahrt sind, kennen gelernt hat, versprechen, treuen Gehorsam zu leisten und als Bürgschaft seines beständigen Willens seinen Namen unter ein Schriftstück setzen.

Neuntes Kapitel. Über die wissenschaftlichen Übungen und Prüfungen.

1. Am ersten Tage nach Ablauf eines Monats im akademischen Jahre soll, falls keine Hindernisse eintreten, eine wissenschaftliche Übung stattfinden. Dieselbe soll alle Monate wiederholt werden, wobei mit der Klasse der Dogmatiker der Anfang gemacht wird; dann sollen die andern Disziplinen der Reihe nach folgen. Diese Übungen sollen immer nach dem vormittägigen Unterricht stattfinden; die Zeitdauer, nämlich nicht länger als eine Stunde noch kürzer als eine halbe Stunde, soll der Präses bestimmen. Gegenstand der Prüfung soll der im vorausgehenden Monat behandelte Stoff bilden. Die Verteidiger der Thesen soll der Professor selbst, die Gegner der Präses bestimmen.

2. Wer ein Jahr lang Theologie gehört hat, soll wöchentlich einmal Katechese oder auch eine kleine Predigt halten, wobei von den Ältesten der Anfang gemacht wird. Bis zum Ende des akademischen Jahres soll diese Reihenfolge beständig eingehalten werden. Den Ort und die Zeit für diese Übung wird der Präses festsetzen; diejenigen, die sich dagegen auflehnen, soll er bestrafen; eine halbe Stunde wird für die Übung hinreichen, aber alle Akademiker müssen dabei anwesend sein.

3. Wissenschaftlicher Wettbewerb soll alle Jahre zweimal stattfinden, der erste am Anfang des bürgerlichen, der zweite am Ende des akademischen Jahres. Den Tag, an dem jeder beginnt und wie lange er dauern soll, überlassen wir dem Gutdünken des Präses und dessen Beirats. Bei den ersten Prüfungen soll der Lehrstoff der verflossenen Monate behandelt werden, in den letzten der ganze Jahresstoff.

4. Fällt in jene Tage ein Samstag oder Festtag, so soll die Prüfung auf so viele Tage verlängert werden, als für die Vollständigkeit derselben notwendig ist. Sollte es wegen der Anzahl der Alumnen und der Beschränktheit der Zeit nicht möglich sein, daß alle Richter über jeden einzelnen ihr Urteil abgeben, so

[1] Nulla multa, englisch without any fine.
[2] Infirmarum classium, englisch the lowest classes.



soll der Präses den einzelnen Richtern nach Belieben eine Anzahl Akademiker zuteilen, so daß das ganze Geschäft innerhalb der festgesetzten Zeit abgeschlossen werden kann. Das gilt aber nur für die erste Prüfung [1].

5. Die Professoren sollen den Richtern schriftliche Auszüge aus den Beweisen, sogen. Syllaben, übergeben. Richter über die Klassen sollen diejenigen sein, denen wir das Recht zugestanden haben, deren Lehrer zu prüfen.

6. Hat ein Alumnus nach der Ansicht eines Richters seine Sache lässig gemacht, so soll der Richter dies der Prüfungskommission mitteilen. Diese beruft den Schuldigen, und nach gemeinsamer Untersuchung der Sache soll der Präses, falls die Gesamtheit oder wenigstens der größere Teil sich für den Antrag ausgesprochen hat, den Betreffenden in Anwesenheit der Lehrer in aller Form verwarnen. Dieser Verweis soll zur Folge haben, daß der nämliche, wenn er sich unter den nächsten Richtern des gleichen Vergehens schuldig macht, sofort entlassen wird, nachdem sein beklagenswerter Leichtsinn oder frecher Trotz am Tage liegt.

7. Am Schluß der Prüfungstage, welcher feierlich zu begehen ist, werden vom Präses denen die Belohnungen und Ehrungen zugesprochen, welche durch Stimmenmehrheit als derselben würdig befunden wurden.

Zehntes Kapitel. Der Bibliothekar.

1. Vergebens würde jedoch durch Festsetzung von Vorschriften die Weisheit selbst sich bemühen, Gelehrsamkeit zu zeitigen, wenn nicht ein reicher Schatz von Büchern, woraus alles Treffliche zu schöpfen ist, zu Gebote steht und sorgfältig bewahrt wird. Damit dafür gesorgt ist, haben wir folgendes beschlossen.

2. Einer der größeren Säle soll zur Bibliothek umgewandelt werden und diesem Zwecke dienen, bis die Kuratoren einen geeigneteren Platz hierfür gefunden haben.

3. Nach Überbringung und Ordnung der vorhandenen Bücher soll der Präses ein Verzeichnis aller Bücher anlegen, das in der Bibliothek aufzubewahren ist und wovon der Präses eine Abschrift besitzen soll. Zwischen den Titeln der einzelnen Bücher sollen Zwischenräume sein, worein die Namen anderer Autoren gesetzt werden können. Auch bei neuerworbenen Werken von Schriftstellern soll der Bibliothekar genau und rechtzeitig sorgen, daß sie in den Hauptkatalog eingetragen werden. Die Namen selbst soll er pflichtgemäß alle Vierteljahre dem Präses mitteilen.

4. Er soll die Bücher möglichst unbeschädigt bewahren und Sorge tragen, daß ein Teil derselben täglich abgestaubt und deren Standort gereinigt wird; so soll dieser Ort in besonders sauberem Zustande erhalten werden.

5. Zweimal im Jahre soll der Präses, oder, wenn er nicht öfter will, wenigstens einmal, mit dem Propräses und Dekan, und wenn der Präses einige von den Professoren beiziehen will, auch mit diesen die Bibliothek ernstlich durchmustern. Sie sollen nachsehen, wie die Bücher äußerlich und innerlich erhalten sind. Sie

---

[1] De prima tantum cognitione, englisch the first examination only, also für die Weihnachtsprüfung.

sollen anordnen, daß für Bücher, welche fehlen oder ungerechtfertigterweise verdorben sind, vom Bibliothekar innerhalb sieben Tagen andere beschafft werden; wenn dies nicht möglich ist, sollen die Visitatoren oder die Mehrzahl derselben eine Strafe verhängen. Bezüglich der übrigen Hilfsmittel der Bibliothek geben wir dieselben Vorschriften.

6. An den Werktagen soll die Bibliothek während vier Stunden geöffnet sein, welche der Präses mit Zustimmung des Bibliothekpräfekten bestimmt und zwar so, daß die öffentlichen Studien nicht beeinträchtigt werden.

7. Zutritt zur Bibliothek sollen haben 1) die Professoren, 2) die, welche vier Jahre akademische Bildung genossen haben und die Empfehlung eines Professors, sowie die Erlaubnis vom Präses besitzen.

8. Der Bibliothekar soll darüber wachen, daß niemand ein Buch oder sonst etwas aus der Bibliothek fortträgt. Im Betretungsfalle soll der Thäter das Weggenommene zurückbringen müssen und zugleich um das Doppelte gestraft werden. Einbringen sollen die Strafsumme der Präses, der Dekan, der Präfekt, entweder mehrere oder mindestens deren zwei. Im Wiederholungsfalle soll eine zweite Strafe eintreten und für späterhin soll dem Übertreter die Bibliothek für alle Zeit verschlossen werden.

9. Hat jemand durch Beschreiben, Zerreißen, Beschmieren oder Besudeln ein Buch verdorben, soll er um das Doppelte bestraft werden. Wenn er überführt ist, dies in schlimmer Absicht gethan zu haben, soll er die gleiche Strafe erleiden, als wenn er das Buch weggenommen hätte. Ist er dieses Vergehens zum zweitenmal überführt, soll er für immer ausgeschlossen bleiben.

10. Bei leichterem Vergehen, wenn die Bücher nicht an ihren Platz zurückgestellt wurden, bei Bruch des Stillschweigens oder leichtfertigem Benehmen soll der Bibliothekar selbst mit derselben Vollmacht wie der Dekan eine Strafe verhängen. Das Geld, das aus diesen Bußen fließt, soll zur Bereicherung der Bibliothek verwendet werden. Wer sich eine Strafe zugezogen hat, dem soll der Zutritt zur Bibliothek erst wieder gestattet werden, wenn er vorher dem Bibliothekar die vom Prokurator gezeichnete Quittung der bezahlten Strafe übergeben hat.

11. Diese Vorschriften sollen vor der Bibliothek aufgehängt und leicht sichtbar sein.

12. Über die Wahl des Bibliothekars gilt vollständig dieselbe Bestimmung, welche wir für die Bestellung der Dekane getroffen haben. Bei unberechtigter Abwesenheit ist ihm die nämliche Strafe aufzuerlegen wie jenen, und es gelten die gleichen Bedingungen für Erholung und Dauer eines Urlaubs. Der Präfekt kann Gehilfen erhalten, wenn er sich solche auswählt und der Präses sie bestätigt; diese sollen jedesmal dessen Geschäftszeit einhalten, wenn etwa der Bibliothekar mit Fug abwesend ist.

Elftes Kapitel. Der Prokurator.

1. Was wir zur Festigung der Frömmigkeit, zur Förderung der Sitten, zur Hebung der Bildung in eurer Akademie bisher bestimmt haben, das kann unseres Erachtens billigerweise Zustimmung finden. Es bleibt noch übrig, über

den akademischen Besitz und in Sachen der häuslichen Verwaltung Verfügungen zu treffen, ohne die all unsere Arbeit für die Bestellung der Disziplinen erfolglos sein würde.

2. Aus diesem Grunde ist den Akademikern ein Prokurator beizugeben. Dieser soll entweder ein gesondertes Amt haben oder das Amt des Prokurators und des Propräses, wie es jetzt geschieht, in seiner Person vereinigen.

3. In jedem Falle soll er von den Kuratoren gewählt werden unter den gleichen Bedingungen wie die Dekane. Auch soll er sichere Bürgschaft stellen.

4. Aufgabe des Prokurators ist es, die Ausgaben der Akademie so zu ordnen, daß der Gesundheit zuträgliche Lebensmittel beschafft, richtig zubereitet und in festbestimmten Rationen vorgesetzt werden.

5. Er soll die notwendigen Geldmittel vom Kassier holen, und Präses und Prokurator sollen den Empfang durch gemeinsame Unterschrift bestätigen.

6. Die Rechnungen soll er möglichst bald auszahlen und rechtsgültige Quittungen verlangen.

7. Einnahmen und Geldstrafen soll er sofort dem Kassier überweisen oder den Betrag sich vom Präses bestätigen lassen.

8. Auf passenden Tafeln soll er Einnahmen und Ausgaben genau getrennt halten.

9. Dafür soll er am meisten Sorge tragen, daß nicht so große häusliche Ausgaben entstehen, wie sie mit dem Wesen einer Akademie in Widerspruch stehen, und daß nicht irgend ein teurer Gegenstand durch Diebstahl oder Nachlässigkeit verloren geht.

10. Ist durch die Schuld oder Nachlässigkeit des Prokurators ein Schaden entstanden, so soll er aus seinem Vermögen Ersatz leisten.

11. Um ihn jedoch, wie er durch so strenge Gesetze gehalten ist, auch durch eine Ehrenstellung auszuzeichnen, damit er in freier Aufsicht sein Amt ausübe, soll der Prokurator der Herr aller Diener sein, welche täglich das Hauswesen zu besorgen haben, und diese unter Zustimmung des Präses dingen oder entlassen, sowie die Trägen bestrafen. Er soll die Erlaubnis zum Ausgehen erteilen und von seinen Leuten die, welche er will, zu Hause behalten.

12. Dem Ökonomen, dem Koch und allen übrigen Bediensteten soll er die besondern Hausgeräte und die numerierten und gezeichneten Gefäße übergeben; sie sollen versprechen, dieselben sorgsam zu bewahren. Bei der vierteljährlichen Lohnauszahlung soll jeder die ihm überlieferten Gegenstände dem Prokurator vorzeigen. Wird bei der Gesamtmusterung etwas vermißt, so wird der Wert der verlorenen Sache vom Lohne abgezogen.

13. Alljährlich soll der Prokurator nach dem eigenhändig unterzeichneten Inventarverzeichnis dem Präses den Sachbestand ausweisen.

14. Monatlich soll er vor dem Präses und älteren Dekan Rechnung stellen. Nach der vierteljährlichen Lohnauszahlung soll er binnen 14 Tagen die alten Monatsrechnungen ausfertigen, saubere Abschriften herstellen, und diese wird der Präses mit seiner und der Dekane Unterschrift und unter Beilage der Quittungen den Kuratoren zur Revision vorlegen.

15. Wäre der Prokurator in der Verwaltung erheblich nachlässig oder unvernünftig verschwenderisch, so sollen Präses und Dekan unsere Behörde verständigen. Ist er schuldig, so werden ihn die Kuratoren entlassen.

16. In der Regel soll der Prokurator außer im Interesse der Akademie und mit Bewilligung des Präses nicht fortgehen; für Urlaub, dessen Zeit, Bedingungen und Strafe für Überschreitung gelten die Bestimmungen wie bei Klassenprofessoren.

Zwölftes Kapitel. Die akademischen Behörden.

1. Die akademischen Behörden stehen in folgender Rangordnung: Der Propräses, die Dekane, der Bibliothekar, der Prokurator, die Professoren der Theologie nach ihrem Dienstalter, der Professor der Experimentalphysik, der Dialektik und Metaphysik, der Rhetorik, der griechischen und lateinischen Litteratur, der englischen Sprache, der irischen Muttersprache und der modernen Sprachen.

2. Alle sollen innerhalb dreißig Tagen nach der Wahl dem Präses das Zeugnis eines öffentlichen Notars übergeben des Inhalts, daß sie den Eid der Treue der königlichen Majestät geleistet haben; ebenso sollen sie eine eigenhändig geschriebene Erklärung abgeben, keiner geheimen Gesellschaft anzugehören, noch sich später einer solchen anzuschließen. Nach Kenntnisnahme der häuslichen Vorschriften sollen sie vor dem Präses das Versprechen abgeben, Gehorsam zu leisten. Schließlich soll jeder zur Bestätigung des Vorsatzes seinen Namen in das Verzeichnis einschreiben, in welchem der Präses die Statuten, die Unterschriften der Professoren und Bediensteten und die Urkunden der Notare bewahren soll.

3. Über die Befolgung oder Außerachtlassung dieser Vorschriften soll der Präses in der gewöhnlichen Konferenz der höchsten Behörde wahrheitsgetreu berichten, widrigenfalls er sein Amt niederzulegen hat. Ebenso soll er das Statutenbuch selbst auf Verlangen vorzeigen.

4. Das Gleiche soll für die übrigen gelten, welche ein Amt, einen ständigen Dienst oder Wohnung in der Akademie haben.

5. Alle Behörden ermahnen wir ernstlich, in ihrem Amte Festigkeit und freundliches Wesen an den Tag zu legen. Sie sollen jedes mürrische Wesen meiden; vielmehr soll ihre Autorität mit väterlicher Freundlichkeit und feiner Sitte sich paaren, da sie ja ihrem Berufe nach Lehrer rechter Lebensart und noch dazu deren lebendige und ständige Vorbilder sein sollen. Sie sollen keine Zwistigkeiten unter den Akademikern dulden und selbst durch Achtung von Persönlichkeit und Stellung Eintracht und wohlthuenden Frieden, wie er unserer Religion allein eigen ist, unter sich erhalten. Denjenigen, welche sie durch Unterweisung bilden, sollen sie auch durch herrliches Beispiel der Tugendübung voranleuchten. Den Neid und die Verachtung der Menschen, Dinge, welche vielleicht den Ruin der Akademie, sicherlich aber einen üblen Ruf für sie herbeiführen könnten, sollen sie durch reinen Lebenswandel und guten Ruf verhindern.

6. Will ein Lehrer oder ein Alumnus eine Schrift herausgeben, so soll er dies thun mit Genehmigung des Präses, von dem die Kuratoren auch Rechenschaft fordern, falls etwas Unpassendes in jenen Schriften sich fände. Erlaubt der Präses die Herausgabe nicht, so steht Berufung an die Kuratoren offen.



Diese Richter werden in einer nicht gar zu schlimmen Sache eine Kommission von Akademikern bestellen. Wenn diese beschlossen hat, daß die Herausgabe gut möglich sei und die Sache untersucht haben, soll das Buch herausgegeben werden unter Verantwortung der Richter.

7. Doch auch diese Richter sollen von Schuld und Strafe frei sein, wenn das genehmigte Buch etwa nicht durch Gelehrsamkeit und Geist sich auszeichnet; nicht aber, wenn es etwas enthält, was gegen Glaubens- und Sittenlehren, gegen rechte Ordnung, gegen den Staat und die königlichen Vorrechte verstößt [1].

8. Die Wohnungen für die Bediensteten sollen stets die gleichen bleiben. Was die Wohnungen der Professoren betrifft, so sollen diese nach ihrem Dienstalter freie Wahl haben. Die Wohnzimmer der Alumnen soll der Präses mit dem Dekan verteilen. Es wird uns angenehm sein, wenn dabei dem Alter nach verfahren wird. Diese Praxis hat etwas für sich, ist leicht durchzuführen und wird nicht unbillig empfunden.

Dreizehntes Kapitel. Belohnungen und Bestrafungen.

1. Der Dekan soll auf eigens gefertigten Listen notieren, was etwa bei der täglichen Musterung Besonderes vorgekommen ist, und diese Verzeichnisse sind dem Präses nach Ablauf jeden Monats zur Kenntnisnahme zu übergeben. Ferner sollen am dritten Tage vor den feierlichen Prüfungen die Dekane, der Präses und der Propräses auf Grund gemeinsamen Beschlusses die Namen derjenigen in die akademischen Annalen einschreiben, welche durch besondere Sittenreinheit und gewissenhafte Pflichterfüllung zu besonderem Ansehen gekommen sind.

2. Die Professoren sollen in die Klassenlisten diejenigen eintragen, welche sich durch Fleiß und Fortschritte besonders hervorgethan haben. Auch sollen sie deren Namen nach drei Monaten dem Präses melden. Dieser wird sie in eben diesen Annalen an rechter Stelle erwähnen.

3. Nach der feierlichen Prüfung und zwar, bevor die Sieger öffentlich aufgerufen werden, sollen diese Verzeichnisse verlesen werden. Daran wird der Präses die Mahnung knüpfen, daß in der Zuerteilung der Belohnungen angemessene Rücksicht auf diese Belobigung genommen werde.

4. In diese Verzeichnisse soll auch der Ausgang der feierlichen Prüfung eingetragen werden, unter der Rubrik: „Verteidiger in dem jährlichen Wettstreit.“ Diese ehrende Einzeichnung soll ein besonderes Gewicht haben für die Abgangszeugnisse beim Studienabschluß, auch bei der Bewerbung um Preise oder akademische Grade, — auch für solche, die erst später etwa noch durch die Patrone oder sonstwie eingeführt werden.

5. Was die bisher von uns genannten Strafen betrifft, so haben wir stets Vergehen und Richter zusammen genannt. Die übrigen wollen wir, wenn auch ungern, doch notwendigerweise, jetzt selbst bestimmen.

---

[1] Der unklare lateinische Text ist nach der englischen Übersetzung wohl so zu verstehen. Dieselbe lautet: Nor do we, however, exact from the judges that they should be deemed liable to penalty or censure, if such book shall not be commended for distinguished learning etc.

6. Die größte Strafe ist die Entlassung. Entlassen wird:

a) Wer sich absichtlich und öffentlich einem Befehle des Präses widersetzt.

b) Wer das Haus verläßt, ohne daß er den Präses darum bat oder dieser ihm die Erlaubnis dazu erteilte.

c) Wer Gelage und Schwelgereien heimlich in der Akademie veranstaltet hat oder Wein und sonstige Getränke, welche berauschen, entweder selbst eingeschmuggelt hat oder von der Einführung Kenntnis hatte.

d) Wer sich so betrunken hat, daß sein schändlicher Zustand offen zu Tage liegt.

e) Wer unrechterweise jemand schwer geschlagen hat.

f) Wer Schriften oder Bücher in die Akademie hereingebracht hat, durch welche die katholische Kirche geschmäht, die Sittlichkeit gefährdet oder Unruhe gestiftet wird. Ebenso wer Bücher liest, die im ganzen Hause vom Präses oder Dekan untersagt sind.

g) Wer sich beim Spazierengehen absichtlich aus dem Gesichtskreise der Begleiter und aus den Augen derer sich entfernt, deren Obhut er anvertraut ist.

7. Wenn ein Professor an einem gewöhnlichen Tage von der Schule abwesend ist, soll er Unterhalt und Gehalt hierfür verlieren; es soll dies der Dekan dem Präses und Prokurator mitteilen. Diese sollen es in die zu diesem Zwecke angelegten Verzeichnisse eintragen. Der Prokurator soll die Höhe des täglichen Gehaltes in der Rechnung als Einnahme vortragen [1]. Am Zahlungstag soll er den Betrag vom Gehalt abziehen.

8. Hat ein Professor dieses Vergehen sich wiederholt zu Schulden kommen lassen, so soll ihn der Präses im Beisein eines Dekans verwarnen. Verharrt er trotz wiederholter Mahnung sorglos und hartnäckig in seinem Vorhaben, so soll er vom Präses an unsere Behörde verwiesen werden. Die Kuratoren werden ihn nach Prüfung der Sache entweder entlassen, oder auf anderem Wege für das Wohl der Akademie Sorge tragen.

9. Die gleiche Behandlung ist für die Professoren und alle Bediensteten einzuhalten, welche entweder absichtlich oder versteckt irreligiöse, sittengefährliche, gegen die häusliche Ordnung verstoßende oder die Hoheit des Königs und des Staates berührende Worte in ihren Vorträgen oder Reden anbringen; ebenso für diejenigen, welche sich die Makel eines schweren Vergehens zugezogen haben. Damit aber solchen Vergehen, wenn sie vorkommen sollten, was Gott verhüten möge, desto schneller begegnet werde und damit das schlechte Beispiel nicht länger Schaden stifte, soll der Präses, und falls dieser abwesend ist oder Vorschub leistet, der Propräses und die Dekane eine Versammlung berufen, an der der Präses, der Propräses, die Dekane, die Professoren der Theologie, welche an dem Vergehen unbeteiligt sind, teilzunehmen haben. Hierher ist der Beschuldigte vorzuladen, aufzurufen und über das Vergehen zu verhören, das durch Anklage oder Augenschein zur Kenntnis gekommen ist. Bleibt der Angeklagte hartnäckig

[1] Procurator ... creditorum rationibus subiungito, englisch let the procurator enter the day's stipend to the account of credit; der Prokurator soll den Posten auf der Kreditseite (des Rechnungsbuches) eintragen.

oder wird er durch die Mehrzahl der Stimmen als schuldig erklärt, so soll er seines Amtes entsetzt werden und ein anderer seine Stelle vorläufig versehen, wenn nicht schon in diesen Statuten der Ersatz bestimmt ist. In der nächstfolgenden Sitzung haben die Kuratoren das Urteil zu prüfen und den Angeklagten, wenn die Schuld klar ist, nicht nur seines Amtes zu entsetzen, sondern für immer aus der Akademie zu entfernen.

10. Wenn einer Bücher und Schriften herausgiebt oder an der Ausgabe beteiligt ist, ohne Wissen und gegen den Willen des Präses, soll er entlassen werden.

11. Wer sich bei amtlicher Stimmabgabe [1] irgendwie hätte bestechen lassen und dessen überführt ist, soll abdanken müssen.

12. Hat jemand von den Obern wegen bedenklicher Leichtfertigkeit Tadel verdient, so soll ihm der Präses eine Rüge erteilen; ist dieselbe erfolglos, soll dieser die Sache an die Kuratoren überweisen.

13. Hat einer heftige Parteiungen angestiftet, so sind schon oben von den Kuratoren strengste Strafen verordnet.

14. Wird der Präses selbst dieser Vergehen beschuldigt, so soll der Propräses oder ein Dekan es einem Kurator mitteilen; auf dessen Befehl soll der Sekretär [2] den Konvent berufen. In einer Vollversammlung wird dann Recht gesprochen.

15. Weil eine so strenge, aber notwendige Strafe auf die Abwesenheit festgesetzt ist, so ist die genaueste Feststellung eines solchen Vergehens notwendig. Darum soll der Präses einen des Schreibens und Lesens kundigen Pförtner anstellen und dieser soll die Namen der Alumnen und die Zeit ihres Gehens und Kommens in ein Verzeichnis eintragen. Täglich abends soll der Wächter mit der Zurückgabe der Schlüssel dem Präses das Verzeichnis zur Durchsicht einhändigen; dieser soll nach Lesung der Namen „Gesehen" darunter schreiben und seinen Namen und Vornamen zur Bestätigung hinzufügen.

16. Damit sich keiner unbemerkt entfernen kann, soll der Wächter die Pforte geschlossen halten und den Schlüssel bei sich tragen. Demnach wird von jedem, der ohne Wissen des Wächters fehlt, angenommen, er habe sich in schlimmer Absicht entfernt.

17. Durch die Pforte an der rechten Seite [3], welche sich an die alten Monumente anschließt, sollen die leichten und schweren Wagen und die Reiter eingelassen werden. Für dieses Thor sollen zwei Schlüssel vorhanden sein, der eine für den Präses, der andere für den Prokurator.

Schlußbestimmungen.

1. Es ist ein Erfahrungssatz, daß durch ein Übermaß von Vorschriften die Menschen mehr verwirrt als in ihren Handlungen geleitet werden. Da wir

---

[1] Corruptelam de munere publico, englisch a corrupt decision in his public capacity.

[2] Der Sekretär des board of Trustees.

[3] Porta dextuma, englisch the right hand gate. Das Kolleg hat zwei Eingänge. Der im Zentrum gelegene dient für die Besucher.

von eurer Bereitwilligkeit erhoffen können, auch bei wenigen, aber billigen und gut gewählten Vorschriften werde die neubegründete und der Öffentlichkeit überwiesene Akademie zu einem gesicherten und löblichen Fortgang gelangen, so verzichten wir auf weitere Verfügungen. Wir gehen dabei von der Anschauung aus, daß die getroffenen Bestimmungen dem Bedürfnisse genügen, ja was besser ist, bei eurem guten Willen schon mehr sind, als notwendig wären.

2. Es erübrigt noch, um bei allen Angehörigen der Akademie eine genaue Kenntnis dessen, was zu thun und zu unterlassen ist, zu erzielen, daß der Präses oder sonst ein Vorgesetzter in seinem Auftrag die Statuten jeweils am Jahresanfang in der Kapelle verlese, nachdem die Priester am Altare den Heiligen Geist angerufen und nach ihrem Rang Platz genommen haben.

3. Ebenso sollen sie nach einem weiteren halben Jahr wieder verlesen werden; den Ort hierzu hat der Präses zu bestimmen. Bei der Verlesung soll die ganze akademische Familie anwesend sein: die Vorgesetzten und die Alumnen, und zwar sowohl die statutenmäßig aufgenommenen Schüler als auch diejenigen, welche auf eigene Kosten studieren.

4. Wenn in den Bestimmungen etwas undeutlich und zweideutig erscheint, soll der Sinn nach der Anschauung des Präses und seines Beirats (des Propräses, der Dekane und der Professoren der Theologie) festgestellt werden. Entstehen jedoch darüber Meinungsverschiedenheiten, so soll die Angelegenheit durch letzte Entscheidung dieser obersten Behörde erledigt werden. In der Zwischenzeit ist bei der Bestimmung zu bleiben — wenn es sich nicht um eine Strafe handelt[1] —, die der Präses trifft.

5. In dem einzigen Gedanken und in der Hoffnung, daß dieses Haus durch seine edle und religiöse Gesinnung, durch Pflege und Verbreitung der Wissenschaft Nutzen stiften und den Ruf stillen Friedens, blühender Reinheit und Tüchtigkeit erwerben werde, in der freudigen und sichern Annahme eurer Bereitwilligkeit, unter Anrufung der Gewissenhaftigkeit des Präses, der Stütze und Hut der Ordnung, dann der aller Vorgesetzten, unter Berufung auf den freudigen Eifer und die bereitwillige Mithilfe der Alumnen aus Gründen der Religion, erlassen wir Kuratoren und Patrone diese Statuten mit der Kraft und dem Namen von Gesetzen. Wir setzen fest, bestimmen und erklären sie als häusliches Recht, Ordnung und Richtschnur für die Akademie von Maynooth, als Recht, welches mit allem Fug gegeben und verkündigt ist, und für dessen Übertretung in der Folge die festgesetzten Strafen in Anwendung kommen sollen.

Gegeben zu Maynooth in allgemeiner Versammlung am 26. Mai 1820.

Bartholomäus Crotty, Präses.
Andreas Dunne, Sekretär der Kuratoren.

2. Regeln der Frömmigkeit und häuslichen Ordnung im Kolleg zum hl. Patrick.

Alle, welche zu einem kirchlichen Amt ausgebildet werden wollen, sollen die Lebensvollkommenheit erstreben, welche vor allem die Diener der Kirche not-

[1] Nisi poenae irrigationem habeat, englisch unless it implies the imposition of punishment.

wendig haben, die ja in ihrem Berufe die übrigen zur Frömmigkeit und Heiligkeit mit Wort und That anregen und aneifern sollen. Keiner, der in diesem Kolleg weilt, soll daher glauben, er habe seiner Aufgabe, seinem göttlichen Beruf und den Erwartungen der Menschen entsprochen, wenn er insbesonders während seines Aufenthaltes im Kolleg, sich nicht mehr noch dem Studium der göttlichen als der weltlichen Wissenschaft widmet. Daher sollen alle Alumnen die Vorschriften der Frömmigkeit nicht oberflächlich, sondern mit Ernst und Freude beachten und durchführen.

Zunächst soll jeder zur festgesetzten Stunde auf ein gegebenes Zeichen und auf den Ruf „Benedicamus Domino", „Deo gratias" erwidern und sich sogleich vom Lager erheben. Nach dem Ankleiden soll jeder im Verlaufe einer halben Stunde sich waschen und Bett und Schlafzimmer in Ordnung bringen. Benötigt er nicht die ganze Zeit, so soll er den Rest auf die Vorbereitung zum Gebete verwenden.

Auf gegebenes Glockenzeichen sollen sich alle im Oratorium versammeln und dort nach Anrufung des besondern Beistandes des Heiligen Geistes die Oration Domine Deus omnipotens, qui ad principium huius diei und was sonst noch bei der Prim im römischen Brevier sich findet, beten. Dann sollen sie sich den Inhalt der Betrachtung wieder vergegenwärtigen und in halbstündiger Erwägung ihren Geist zum Glanz des ewigen Lichtes erheben; so wird der Geist wie durch göttliche Nahrung bei öfterer Wiederholung während des Tages gestärkt. Nachher haben sie zur festgesetzten Stunde dem heiligen Meßopfer in Andacht beizuwohnen, bei dem zwei Kleriker im Chorrock ministrieren.

Täglich haben sie vor dem Frühstück auf das Zeichen hin sich in die Kapelle zu begeben und dort das Altarssakrament einige Minuten frommen und ehrerbietigen Sinnes anzubeten. Dann sollen sie sich geradeswegs in den Speisesaal begeben. Vor der Mittagsmahlzeit sollen sie ebenfalls in das Oratorium kommen und dort knieend die besondere Gewissenserforschung machen. Bevor sie schlafen gehen, sollen sie wieder in das Oratorium kommen und dort nach andächtiger Verrichtung des Abendgebetes die allgemeine Gewissenserforschung gewissenhaft vornehmen. Dabei sollen sie besonders bedenken, was für Sünden sie den ganzen Tag über begangen. Dann haben sie so lange für den nächsten Tag eine Meditation privatim vorzubereiten, bis sie sich auf ein Zeichen des Dekans erheben und stillschweigend geradeswegs ins Schlafzimmer sich begeben. Zur bestimmten Zeit und auf das gegebene Zeichen Benedicamus Domino haben sie sich nach Auslöschen der Lampen, welche unter keinen Umständen während der Nacht wieder angezündet werden dürfen, zur Ruhe zu begeben.

Beim Mahle setzt sich niemand, bis der Vorgesetzte das Tischgebet gesprochen hat. Kein Alumnus darf ohne zwingenden Grund und ohne Erlaubnis des Dekans vom gemeinsamen Mahle fern bleiben. Nach Beendigung des Mahles haben sich auf ein Zeichen des Vorstandes alle zu erheben und nach Vorschrift des Breviers „dem unsterblichen und unsichtbaren Gott" gebührend zu danken und sich dann sogleich aus dem Saale in anständiger Weise zu entfernen. Während des Mahles soll beständig vorgelesen werden. Zuerst wird etwa ein ganzes Kapitel der Heiligen Schrift gelesen. Die übrige Zeit soll dann auf die Lektüre irgend eines religiösen Buches verwendet werden, welches den Verstand erfrischt und den Willen stärkt, damit bei der Speisung des Körpers auch der

Geist gesättigt werde. Um dies zu ermöglichen, soll während des Tisches immer Stillschweigen beobachtet werden. Am Schluß des Mittagstisches wird das römische Martyrologium gelesen.

Es sollen auch bestimmte Stunden zur Erholung des Geistes und Gesundung des Körpers festgesetzt sein, welche außerhalb der Wohnräume verbracht werden. Von den gemeinsamen Spaziergängen darf keiner wegbleiben.

An den Hauptfesten des Jahres und sonst alle 14 Tage sollen die Alumnen beichten und nach Anhörung einer heiligen Messe, wenn es nicht den Beichtvätern anders gutdünkt, sich durch das Brot der Engel stärken. An den einzelnen Sonn- und Festtagen sollen sie an einem feierlichen Hochamt und ebenso einer chorweise zu singenden Vesper teilnehmen. Die Kleriker sollen im Talar und Chorrock zugegen sein.

Da durch Erfahrung feststeht, daß zur Förderung der Frömmigkeit nichts mehr dienlich ist als geistliche Zurückgezogenheit, so sollen alle Alumnen zur festgesetzten Zeit an Exerzitien teilnehmen. Dabei sollen sie Geist und Sinn sorgsam bewachen, Herz und Gedanken fleißig durchforschen. Zu den Vorträgen sollen sie aufmerksam hören, was der Herr zu ihnen spricht, und es treu beobachten.

Es ist sehr darauf zu sehen, daß sich die jungen Leute nicht dem Nichtsthun hingeben; daher ist das größte Gewicht darauf zu legen, daß sie sich beständig mit der Erwerbung der Frömmigkeit und Wissenschaft beschäftigen, außer wenn zu bestimmten Stunden des Tages allen Erholung gestattet ist. In der Erwägung, um wessen willen und für welchen Lohn sich die, deren Anteil der Herr ist, zu bemühen haben, sollen sie unaufhörlich vom Vater des Lichtes Weisheit erbitten und die Früchte ihrer ganzen Thätigkeit zu dessen Ehre verwenden. Alle Alumnen müssen an gemeinsamen Vorlesungen und Studien zu bestimmten Stunden und in den betreffenden Klassen teilnehmen. Außerdem sollen sie den Präfekten ihrer Klassen Gehorsam leisten und niemals ihrem Naturell allzusehr nachgeben, auch keine andern Bücher gebrauchen als die, welche vom Präses und den Professoren empfohlen sind.

Nicht „das Kleid macht zwar den Mönch", allein es sollen die Kleriker stets die mit ihrem besondern Berufe übereinstimmende Kleidung tragen, um durch die Wohlanständigkeit der äußerlichen Kleidung ihre innere Tugendhaftigkeit zu zeigen. Die Alumnen sollen daher an den Sonntagen und sonstigen Festtagen innerhalb und außer dem Kolleg gleichförmig schwarze Kleidung tragen. An den andern Tagen sollen sie sich braun oder schwärzlich kleiden. Außer dem Weltkleide haben die einzelnen einen Mantel und die akademische Kopfbedeckung, welche sie innerhalb und außerhalb der Akademie tragen.

Das Stillschweigen, welches zur Bewahrung des Friedens und der Frömmigkeit, zur Förderung des Studiums, zur Stillung und Abwendung von Streitigkeiten am meisten dienlich ist, sollen alle zu bestimmten Zeiten gewissenhaft halten. Nicht darf gesprochen werden während des Studiums; auch unmittelbar vor und nach dem Gebet, der Messe und dem Empfang der heiligen Sakramente dürfen keine Gespräche geführt werden. Dies gilt auch an den zur Erholung bestimmten Tagen, an denen ja die übrigen Stunden mit nützlichen Dingen und bescheidenen Reden ohne Lärm verbracht werden sollen. Auch die Worte, der Ausdruck ihres Gesichtes und ihrer Augen, ebenso alle Bewegungen sollen Anstand zeigen und Frömmigkeit und Bildung verraten. Während sich die einzelnen privatem oder

allgemeinem Studium widmen, sollen die Alumnen nicht im Kolleg herumgehen. Wenn es die Umstände anders verlangen, soll die Erlaubnis erbeten werden. Während der Studierzeit soll im ganzen Kolleg tiefes Stillschweigen herrschen.

Der Zutritt zu fremden Zimmern ist den Alumnen verboten. Die Zimmer der Vorgesetzten und Diener, die Küche, die Vorratskammer und andere derartige Orte darf niemand betreten. Die Alumnen sollen Gespräche und Reden irgend welcher Art mit den Dienern vermeiden. Der Dekan kann, wenn es die Notwendigkeit erfordert, Ausnahmen gestatten. Alle, welche vom Präses oder Propräses die Erlaubnis zum Ausgehen erhalten, sollen sich sogleich nach der Rückkehr einem Dekan vorstellen.

Und da überall Eleganz und Sauberkeit zu Tage treten soll, so wird es hier angezeigt sein, die Vorschrift zu geben, daß durch Nachlässigkeit seitens der Alumnen Wände und Estrich in den Wohnzimmern nicht beschmutzt werden dürfen. Es darf auch niemand mit zerrissenen Kleidern ausgehen, um sich nicht den Vorwurf bäuerlicher Nachlässigkeit zuzuziehen.

Schließlich sollen alle bei den häuslichen Obliegenheiten und Thätigkeiten, bei den Gesprächen unter sich und mit andern, ferner bei der Unterweisung in der Frömmigkeit, beim Unterricht in der Schule und der Beobachtung der rechten Ordnung, dem Präses und auch den andern ihm untergebenen Vorgesetzten Gehorsam leisten, auf sie achten und mit ihnen überall in ehrerbietigem und bescheidenem Ton reden. Sie sollen es willig hinnehmen, wenn sie gemahnt oder getadelt, oder bei größeren Fehlern mit einer Strafe belegt werden.

Es kommt vor, daß junge Leute ohne rechten Grund unwirsch werden, ja es giebt solche, die nicht bloß mit andern, sondern auch mit sich selbst nicht im Frieden leben können. Daher sollen alle die gemeinsame Lebensweise mit den übrigen einhalten und sich den Einrichtungen und Gebräuchen des Kollegs fügen. Auch soll keiner etwas Besonderes beim Mahle oder bei anderer Gelegenheit für sich beanspruchen, damit jeglicher Anlaß zum Murren, jenem gefährlichsten Gift für das gemeinschaftliche Leben, gänzlich beseitigt werde. Stets soll nach dem Befinden des Präses oder der andern Vorgesetzten, die ihm untergeordnet sind, die Verteilung der Plätze beim Mahle oder bei den wissenschaftlichen Beschäftigungen und anderes Derartiges geregelt werden. Da diese für das gemeinsame Wohl zu sorgen haben, so werden sie richtiger als die jungen Leute, von denen die einzelnen ihrer Vorliebe allzusehr nachgeben oder nur für sich sorgen würden, beurteilen, was zu thun und zu beobachten ist.

Ferner sollen alle sich vergegenwärtigen, daß sie desto geeigneter für dieses Kolleg und fähiger zur Erreichung des vorgeschriebenen Zieles sein werden, je eifriger im Streben nach Frömmigkeit, je bereiter zum Gehorsam, je sorgfältiger beim Studium der Wissenschaften sie sich zeigen. Daher soll jeder den Worten des Apostels gehorchen, und in dem Beruf, zu dem er von Gott gerufen ist, dem Herrn friedlich und freudig dienen. Alle sollen gegenseitig Liebe und Wohlwollen „im Bande des Friedens, ohne jemand zu beleidigen", treulich bewahren. Bescheidenheit und Demut sollen sie pflegen, Streit und Neid vermeiden; denn diese sind als Werk des Fleisches nach dem Zeugnis desselben Apostels oft Ursache des größten Übels. Höheren Gnadengaben nachstrebend, sollen sie die Tugenden, welche sie an andern sehen, selbst an sich auszuprägen streben und gegenseitig sich die schönsten Eigenschaften ablernen. Haben sie Fehler an andern

wahrgenommen, so sollen sie dieselben um so mehr zu vermeiden suchen, und das, was ihnen an andern mißfällt, noch mehr verabscheuen.

Erklärungen
seitens der Alumnen des römisch-katholischen Kollegs zu Maynooth.

Ich Unterzeichneter verspreche und gelobe, daß ich keinem geheimen Bunde angehöre noch einem solchen beitreten werde, und daß ich sorgsam und gewissenhaft alle und jede Bestimmungen und Anordnungen dieses Kollegs, solange ich in ihm weile, beobachten werde; ferner verspreche ich, nichts absichtlich zu thun oder zu reden, wodurch die erwähnten Bestimmungen und Anordnungen irgendwie Schaden erleiden, oder die übrigen Alumnen zur Verletzung und Verachtung derselben geführt werden. Zur Bestätigung habe ich hier unterschrieben.

N. N.

„Wer die Weisheit und Zucht aufgiebt, ist unglücklich; eitel ist seine Hoffnung, fruchtlos die Mühen, nutzlos seine Werke.“ Weish. 3, 11.

3. Haus- und Studienordnung des Maynooth-Kollegs im Jahre 1895.

a) Hausordnung.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag.

Vormittags:

6^{00}	Aufstehen.
6^{30}— 7^{30}	Betrachtung und Messe.
7^{30}— 8^{30}	Studium.
8^{30}	Frühstück.
9^{00}— 9^{45}	Freizeit.
9^{45}—10^{45}	Erste Schulstunde.
10^{45}—11^{45}	Studium.

Nachmittags:

11^{45}—12^{45}	Zweite Schulstunde.
12^{45}	Zweites Frühstück.
1^{00}— 1^{30}	Freizeit.
1^{30}—2^{30}	Studium.
2^{30}—3^{30}	Dritte Schulstunde.
3^{30}	Besuchung des Allerheiligsten.
3^{45}	Mittagstisch.
4^{15}—5^{30}	Freizeit.
5^{30}—7^{45}	Studium.
7^{45}—8^{05}	Geistliche Lesung.
8^{05}—8^{10}	Besondere Gewissenserforschung und Engel des Herrn.
8^{10}	Kleines Abendessen.
9^{00}	Abendgebet.
10^{00}	Alle müssen zu Bette sein.

Mittwoch.

Vormittags:

6^{00}	Aufstehen.
6^{30}— 7^{30}	Betrachtung und Messe.
7^{30}— 8^{30}	Studium.
8^{30}	Erstes Frühstück.
9^{00}— 9^{45}	Freizeit.
9^{45}—10^{45}	Erste Schulstunde.
10^{45}—11^{30}	Studium.
11^{30}—12^{30}	Zweite Schulstunde.

Nachmittags:

12^{30}	Zweites Frühstück.
1^{00}— 3^{15}	Spaziergang.
3^{30}	Besuchung des Allerheiligsten.
3^{45}	Mittagessen.
4^{15}—6^{00}	Freizeit.
6^{00}—7^{35}	Studium.
7^{35}—8^{05}	Predigt.
8^{05}—8^{10}	Besondere Gewissenserforschung und Engel des Herrn.
8^{10}	Kleines Abendessen.
8^{20}—9^{00}	Freizeit.
9^{00}	Abendgebet.
10^{00}	Alle müssen zu Bette sein.

b) Studienordnung.

	Theologen				Philosophen		Rhetoriker.	„Ältere Alumnen“.
	des vierten	dritten	zweiten	ersten Kurses.	des zweiten	ersten Kurses.		
Montag:	Dogmatik Moral Heilige Schrift	Dogmatik Moral Heilige Schrift	Dogmatik Moral Heilige Schrift	Dogmatik Moral Kirchengesch.	Naturphilos. Theor. Philos. Kirchengesch.	Theor. Philos. Naturphilos. Naturphilos.	Lateinisch Franz. u. Ital. Griechisch	Disputation Franz. } ein Ital. } Semest.
Dienstag:	Moral Dogmatik Moral Keltisch	Moral Dogmatik Moral Moral	Dogmatik Moral Dogmatik Dogmatik	Dogmatik Moral Dogmatik	Theor. Philos. Theor. Philos. Naturphilos.	Naturphilos. Keltisch Theor. Philos.	Lateinisch Bbl. Geschichte Griechisch	Schwierige Moralfragen Franz. u. Ital. (je ein Semester)
Mittwoch:	Heilige Schrift Kirchenrecht	Heilige Schrift Kirchenrecht	Heilige Schrift Moral	Kirchengesch. Moral	Kirchengesch. Englisch	Englisch Franz. u. Ital.	Englisch Keltisch	Deutsch
Donnerstag:	Dogmatik Moral Dogmatik	Dogmatik Moral Dogmatik	Dogmatik Moral Dogmatik	Dogmatik Moral Dogmatik	Theor. Philos. Naturphilos. Theor. Philos.	Naturphilos. Englisch Theor. Philos.	Lateinisch Englisch Griechisch	Disputation Kirchenrecht
Freitag:	Kirchenrecht Dogmatik Moral	Kirchenrecht Dogmatik Moral	Moral Dogmatik Liturgie Liturg. Lesung	Moral Dogmatik Liturg. Lesung	Theor. Philos. Kirchengesang Naturphilos.	Naturphilos. Theor. Philos. Theor. Philos.	Kirchengesang Lateinisch Griechisch	Ausgew. Fragen aus der Kirchen- geschichte. Hebräisch
Samstag:	Dogm. (Rep.) Heilige Schrift Kirchengesang Homiletik	Dogm. (Rep.) Heilige Schrift Kirchengesang Homiletik	Dogm. (Rep.) Heilige Schrift Kirchengesang Homiletik	Dogm. (Rep.) Heilige Schrift Studium Kirchengesang	Theor. Philos. (Rep.) Kirchengesch. Studium Englisch	Theor. Philos. (Rep.) Englisch Studium Ital. u. Franz.	Franz. u. Ital. Englisch Studium Keltisch	Disputation (vor den Obern, Professoren und Alumnen je ein- mal i. Semester). Öfftl. Disputat. (vor d. Trustees vor der Preis- verteilung).
Sonntag:	Liturgie	Liturgie	Hermeneutik	Hermeneutik	Keltisch	Kirchengesang	Liturgie Katechese	

Der Studiengang im Kolleg zum hl. Patrick erfuhr neuestens eine eingehende statutarische Regelung. Die mit Genehmigung der Congregatio de propaganda fide erlassenen „Statuten über die Pflege der Studien" [1] geben in sechs Kapiteln „allgemeine Vorschriften" über Fakultäten, Studiengang, Professoren, Studienpräfekten, Übungen und Prüfungen, Belohnungen und Grade. Ferner in sieben Kapiteln „die besondern Vorschriften" für die theologische und kanonistische Fakultät, und in vier Kapiteln die für die philosophische Abteilung.

XIX.

Statuten des erzbischöfl. Knabenseminars „Ottonianum" in Bamberg 1880 [2].

1. Verhalten der Zöglinge beim Eintritt in das Seminar.

§ 1. Jeder, der als Zögling in das Seminar aufgenommen worden ist, hat sich zur festgesetzten Zeit daselbst einzufinden und dem Regens und Präfekten vorzustellen.

Dasselbe muß beobachtet werden, so oft die Zöglinge zum Beginn der Ferien das Haus verlassen oder nach Ablauf der Ferien wieder betreten. Dem Präfekten stellen sich die Zöglinge auch vor und nach bewilligten Ausgängen vor.

§ 2. Wer zur festgesetzten Zeit nicht im Seminar erscheint, hat sich durch ein Zeugnis auszuweisen, daß er durch Krankheit oder durch ein anderes Hindernis am rechtzeitigen Eintritte verhindert war.

§ 3. Jeder neu aufgenommene Zögling hat bei seinem Eintritte nachstehende Gegenstände mitzubringen:

a) Eine Schirmmütze.
b) Zwei Röcke.
c) Einen Überrock oder Mantel.
d) Drei Beinkleider.
e) Zwei Westen.
f) Zwei Halsbinden.
g) Sechs Hemden.
h) Vier Unterhosen.
i) Sechs Paar Strümpfe oder Socken.
k) Sechs Sacktücher.
l) Drei Paar Stiefel.
m) Einen Schwamm.
n) Einen Kamm.
o) Eine Zahnbürste.
p) Eine Wichsbürste.
q) Eine Kleiderbürste.
r) Ein Paar Hausschuhe.
s) Ein Paar Handschuhe.
t) Einen Regenschirm.

§ 4. Jeder zum Eigentume des Zöglings gehörige Gegenstand muß mit dem Namenszeichen desselben versehen sein.

§ 5. Die Pension beträgt 400 Mark und ist in halbjährlichen Raten bei Beginn eines jeden Semesters zu zahlen. Die Bücher haben sich die Solventen auf eigene Kosten anzuschaffen.

---

[1] Statuta Collegii Sti Patritii, apud *Maynooth*. De studiis ibidem colendis. Dublin, Browne & Nolan, 1899. 21 pag. in 8°.

[2] J. Metzner, Geschichte des Ernestinums und Ottonianums zu Bamberg (Bamberg, Schmidtsche Buchhandlung, 1885) S. 39.

2. Allgemeine Tagesordnung.

§ 6. Die Tagesordnung im Seminar ist für gewöhnliche Tage folgende:

a) Die Zöglinge stehen im Wintersemester um $^1/_2$6 Uhr, im Sommersemester um 5 Uhr früh auf;
b) um 6 Uhr resp. $^1/_2$6 Uhr versammeln sie sich zum Morgengebet und zur heiligen Messe;
c) die darauffolgende Zeit bis $^1/_2$8 Uhr wird zum Studium verwendet;
d) um $^1/_2$8 Uhr Frühstück, darauf gemeinschaftlicher Gang zur Klasse;
e) von 8—12 Uhr Unterricht in den Klassen oder Privatstudium;
f) um 12 Uhr Mittagstisch, sodann Erholungszeit bis 2 Uhr;
g) von 2—4 Uhr Klassenunterricht oder Privatstudium;
h) von 4—5 Uhr Erholungszeit;
i) die Zeit von 5—$^1/_2$7 Uhr wird teils dem Studium, teils der Instruktion, teils der Musik gewidmet;
k) um $^1/_2$7 Uhr Abendessen;
l) nach dem Abendessen Erholungszeit;
m) von 8—9 Uhr Studierzeit;
n) um 9 Uhr das Nachtgebet, worauf in aller Stille und Ordnung zu Bette gegangen wird. — Die Zeit zum Studium, zum Gottesdienste und zu den Ausgängen wird von dem Hebdomadar durch zweimaliges Ziehen der Glocke bekannt gegeben.

§ 7. An schulfreien Nachmittagen werden größere Spaziergänge vorgenommen, in den Sommermonaten findet auch Gartenbesuch mit Benützung der Kegelbahn und Besuch der Schwimmschule statt.

§ 8. An Sonn- und Feiertagen stehen die Zöglinge um 6 Uhr auf; den Studiengottesdienst besuchen sie in der vom Rektorate bestimmten Weise.

Von 10 Uhr bis zum Mittagstisch ist Studierzeit; am Nachmittag Betstunde in St. Martin oder in der Hauskapelle, danach kurzer Spaziergang.

Der Abend ist, wie an gewöhnlichen Tagen, teils dem Studium, teils der Erholung, teils musikalischen Übungen gewidmet.

§ 9. Am monatlichen Kommuniontag findet die heilige Feier nach Anordnung des Präfekten statt; der sonstige Gottesdienst wie gewöhnlich.

§ 10. Glaubt ein Zögling in dem einen oder andern Fall eine Ausnahme von der festgesetzten Ordnung aus wichtigen Gründen beanspruchen zu dürfen, so hat er die diesbezügliche Bitte dem Präfekten vorzubringen, worauf die Entscheidung erfolgt.

§ 11. Sowohl in der Hauskapelle als auch in der Studienkirche darf der einmal angewiesene Platz nicht willkürlich gewechselt werden.

3. Verhalten der Zöglinge in Bezug auf Studium und Unterricht.

§ 12. Ununterbrochenes wissenschaftliches Streben bildet ebenso wie streng sittliches und religiöses Verhalten eine ganz besondere Pflicht für die Zöglinge.

Sobald deshalb das Zeichen zum Studium gegeben wird, ist augenblicklich jede andere Beschäftigung abzubrechen.

Störungen durch Schwätzen, Umhergehen, Öffnen und Schließen der Pulte, geräuschvolles Herumrücken mit den Stühlen, Hinauslaufen ohne dringende Notwendigkeit sind während der Studierzeit strengstens untersagt.

§ 13. Zum Erteilen des Hilfsunterrichts, der Repetitionen und Instruktionen sind alle älteren Freizöglinge des Seminars, besonders die des Lyceums und der beiden oberen Gymnasialklassen verpflichtet, und zwar haben sie diese Instruktionen in Anerkennung der großen Wohlthaten, die sie selbst vom Seminar erhalten haben und noch erhalten, unentgeltlich zu erteilen. Außerdem ist auch der Präfekt hierzu bereit.

§ 14. Unterricht in der Stadt zu geben oder an Stadtschüler im Seminar ist den Zöglingen nicht gestattet.

§ 15. Jeder Zögling hat sich von Zeit zu Zeit über seine Qualifikation, die er von der Studienanstalt erhalten hat, auszuweisen, und es hängt von dieser sein ferneres Verbleiben im Seminar ab. Repetenten verlieren ihren Freiplatz, unter Umständen auch solche, welche zu einer Nachprüfung verwiesen sind.

§ 16. Zur Lektüre sollen die Zöglinge nur solche Werke benutzen, die ihnen entweder aus der Lesebibliothek der Studienanstalt oder aus der des Seminars verabreicht werden. Eine eigenmächtige Auswahl ist verboten; nur dem Präfekten steht die Austeilung der Bücher und Eintragung derselben ins Ausleihjournal zu.

Das Abonnement auf Tageslitteratur, Unterhaltungs- und Parteiblätter ist untersagt.

§ 17. Im Gesang und Violinspiel wird unentgeltlich Unterricht erteilt; den Gesangunterricht müssen sämtliche Zöglinge, die hierfür Fähigkeit besitzen, besuchen. Zeichen-, Musik- und Turnunterricht erhalten die Zöglinge an der kgl. Studienanstalt, deren Disziplin sie wie die übrigen Schüler unterworfen sind.

4. Verhalten der Zöglinge bei Tisch.

§ 18. Sobald das Zeichen zum Tisch gegeben wird, haben sich die Zöglinge ruhig, geordnet und anständig in den Speisesaal zu begeben.

§ 19. Nach der Tischlesung kann sich jeder Zögling mit seinem nächsten Tischgenossen anständig unterhalten und besprechen, lautes Lachen und Schreien sowie sonstige Unarten, die sich für gebildete Jünglinge nicht geziemen, sind zu unterlassen.

§ 20. Speisen oder Getränke gegenseitig auszutauschen, dieselben einander mitzuteilen oder gar abzukaufen, solche aus dem Speisesaal mitfortzutragen, eigenmächtig vom Dienstpersonal aus der Küche sich geben oder von auswärts ins Seminar kommen zu lassen oder selbst zu holen, ist strengstens untersagt.

§ 21. Nach Beendigung der Mahlzeit kann der Speisesaal wie der kleine Hof zur Erholung und Unterhaltung benutzt werden. Die im Hof angebrachten Turngerüste sind stets nach der Benutzung mit den Schutzbrettern zu versehen.

5. Verhalten der Zöglinge in den Schlafsälen.

§ 22. Sobald das Abendgebet vollendet ist, begeben sich die Zöglinge in aller Ruhe und Stille in den Schlafsaal.

§ 23. Im Schlafsaal wird das strengste Stillschweigen, die größte Ruhe und die gewissenhafteste Schamhaftigkeit zur Pflicht gemacht. Keiner nähere sich dem andern, keiner spreche mit dem andern, jeder lege sich still und ruhig zu Bette.

§ 24. Es ist gegen die Ordnung des Hauses, sich ohne Unterbeinkleider zu Bette zu legen, und es hat sich deshalb jeder Zögling dieser Forderung aufs genaueste zu fügen.

§ 25. Jeder Zögling, der während der Schlafzeit den Saal verlassen muß, darf dies nur in anständiger Bekleidung.

§ 26. Es ist keinem Zögling unter irgend einem Vorwand gestattet, während der Nacht ein Fenster zu öffnen.

§ 27. Ebensowenig ist es einem Zögling erlaubt, die den Schlafsaal erhellende Lampe auszulöschen oder sonstige Veränderungen an derselben vorzunehmen.

§ 28. Es ist der Hausordnung zuwider, daß einzelne Zöglinge nach dem Nachtgebet länger aufbleiben, oder auch am Morgen sich früher als die übrigen vom Bette erheben, um zu studieren oder sich sonstwie zu beschäftigen.

§ 29. Sobald am Morgen das Glockenzeichen gegeben wird, hat jeder Zögling sofort das Bett zu verlassen, sich in aller Stille zu waschen, zu kämmen, die zu reinigende Leibwäsche zusammengebunden auf das Bett zu legen, Waschkrug und Handtuch, Seife, Zahnbürste, Kamm und Schwamm an ihren Platz zu bringen und sich sodann aus dem Schlafsaal zu entfernen.

§ 30. Oberkleider, Mützen und überhaupt alle Gegenstände, die für den Schlafsaal nicht notwendig sind, dürfen daselbst nicht zurückgelassen oder aufbewahrt werden.

§ 31. Während des Tages darf kein Zögling den Schlafsaal betreten.

6. Verhalten der Zöglinge bei Krankheiten und im Krankenzimmer.

§ 32. Kein Zögling darf ohne Vorwissen des Regens und Präfekten im Falle einer Erkrankung, die sofort zur Anzeige gebracht werden muß, für sich selbst Heilmittel anwenden oder einen andern als den Hausarzt beiziehen und dessen Medikamente und Ratschläge benutzen.

Ein zweiter Arzt darf nur nach Verständigung mit Regens, Präfekten und Hausarzt beigezogen werden und ist auf Kosten des Zöglings zu honorieren.

§ 33. Eßwaren oder Getränke in das Krankenzimmer zu bringen, ist allen Zöglingen aufs strengste untersagt; Besuche von Zöglingen oder Auswärtigen sind nur für einzelne Fälle mit spezieller Erlaubnis des Regens oder Präfekten erlaubt.

§ 34. Bei bedeutenden Krankheiten werden die Zöglinge ins städtische Spital gebracht und dort auf Kosten des an der kgl. Studienanstalt bestehenden Krankenvereins verpflegt. Es hat deshalb jeder Zögling den von der Studienanstalt festgesetzten Beitrag für die Krankenkasse zu entrichten, wie dies von den Stadtschülern geschieht.



7. Verhalten der Zöglinge in der Freizeit.

§ 35. Während der Freizeit soll an den zur Rekreation bestimmten Orten Munterkeit und Frohsinn herrschen; alles aber, was irgendwie die gute Sitte verletzt, ist strengstens untersagt.

§ 36. Kartenspiel überhaupt, wie andere Spiele um Geld und Geldeswert sind verboten.

§ 37. In den Studiersälen ist auch während der Freizeit das Umherlaufen, Singen, Pfeifen, Lärmen untersagt, und besonders auf Reinlichkeit der Pulte zu achten, welche nach dem Studieren immer sauber abzuräumen sind.

8. Verhalten der Zöglinge im gemeinschaftlichen Verkehr.

§ 38. Gegeneinander sollen die Zöglinge artig und anständig, liebreich und freundlich, aufrichtig und dienstfertig sein. Alle rohen und beleidigenden Worte und Handlungen sind deshalb untersagt.

§ 39. Sind wider Erwarten Beleidigungen vorgefallen, so darf sich kein Zögling selbst Recht verschaffen, sondern er hat hiervon frei und offen dem Präfekten Kenntnis zu geben, der das Geeignete verfügen wird.

§ 40. Ebenso wie Feindschaften unter Zöglingen unstatthaft sind, ist auch ein ausschließlicher Umgang einzelner unter sich verboten.

§ 41. Zöglinge, welche den gemeinsamen Verkehr im Seminar benutzen würden, um einander durch Worte oder Thaten zur Ungesetzlichkeit, Unsittlichkeit und Irreligiosität zu verführen, würden sofort aus dem Seminar entlassen werden.

§ 42. Ihren Vorständen sind die Zöglinge die vollste Hochachtung und den pünktlichsten Gehorsam schuldig. Mißachtung, unehrerbietiges Benehmen, Ungehorsam und Renitenz werden strenge, nach Umständen mit Entlassung bestraft.

§ 43. Gegen das Dienstpersonal hat jeder Zögling sich anständig und artig zu benehmen; jeder nähere Verkehr, jede Vertraulichkeit, besonders jeder Versuch, mit Hilfe der Dienstboten Ungesetzlichkeiten zu begehen, wird aufs strengste untersagt. Ebenso dürfen Küche und Gesindezimmer von den Zöglingen nicht betreten werden.

§ 44. Eltern und Verwandten ist es gestattet, zur festgesetzten Zeit die Zöglinge im Seminar zu besuchen. Besuchzeit ist für die in der Stadt wohnenden Angehörigen in der Regel Sonntag nach dem Mittagstisch; für Auswärtige ist auch eine andere Zeit statthaft, jedoch muß dem Präfekten Anzeige gemacht werden.

§ 45. Fremde, namentlich auswärtige Studierende in das Innere des Hauses hereinzuführen, ist untersagt, und es kann hierin nur von den Vorständen Erlaubnis erteilt werden.

9. Verhalten der Zöglinge in Bezug auf das Eigentum.

§ 46. Das Eigentum eines jeden Zöglings wie das des Seminars muß allen Zöglingen heilig sein. Entwendung wird strenge, in der Regel mit Dimission bestraft; ebenso die Zurückbehaltung gefundener Gegenstände.

§ 47. Keinem Zögling ist es erlaubt, in Abwesenheit und ohne Wissen eines Zöglings dessen Pult oder Schrank zu öffnen; es müßte denn der Präfekt um seine Erlaubnis und Anwesenheit gebeten worden sein.

§ 48. Alljährlich werden die den Zöglingen vom Seminar geliehenen Gegenstände, Bücher 2c. einer zweimaligen Revision unterzogen; und wer immer dieselben verloren, beschädigt oder verunreinigt hat, muß den Schaden sofort ersetzen.

§ 49. Mutwillige oder leichtfertige Beschädigungen des Hauses, der Hausgeräte, Pulte 2c., sowie die Verunstaltung der Wände durch Beschreiben 2c. wird auf Kosten des Thäters, gegebenenfalls eines Teiles oder der Gesamtheit der Zöglinge wiederhergestellt.

§ 50. Allwöchentlich werden Pulte und Schränke einer genauen Visitation durch den Präfekten unterworfen, und jede Beschädigung, Verunreinigung und Unordnung verfällt der Strafe.

§ 51. Es ist den Zöglingen nicht gestattet, Zündhölzchen oder sonstige feuergefährliche Gegenstände in den Pulten oder Kleiderschränken aufzubewahren.

§ 52. Veränderungen im Besitzstand eines Zöglings müssen zur Anzeige gebracht werden.

10. Verhalten der Zöglinge außerhalb des Seminars.

§ 53. Auf dem Hinweg zur Studienanstalt wie auf dem Rückweg und auf Kirch- und Spaziergängen darf kein Zögling von den übrigen sich trennen, um unter irgend welchem Vorwande in einem Hause einzukehren.

§ 54. Unfleiß, Ungehorsam, Ungesetzlichkeit werden nicht bloß von seiten der Studienanstalt bestraft, sondern die betreffenden Zöglinge auch nochmals im Seminar zur Verantwortung gezogen.

§ 55. Unmittelbar nach dem Schlusse einer Klasse haben sich die betreffenden Zöglinge geordnet und anständig ins Seminar zurückzubegeben und hier der Tagesordnung gemäß zu beschäftigen. Wer zu spät kommt, hat sich beim Präfekten zu verantworten.

§ 56. Kein Schüler darf Unterrichtsstunden an der Anstalt leichtsinnig versäumen; ist für einen einzelnen Fall die Erlaubnis des Rektorats oder des betreffenden Lehrers gegeben, so muß auch der Präfekt in Kenntnis gesetzt werden.

§ 57. An Deputationen, Adressen, Vereinen, Vergnügungen der Stadtschüler haben sich die Zöglinge in der Regel nicht zu beteiligen; Ausnahmsfälle kann der Präfekt im Einvernehmen mit dem Regens gestatten.

§ 58. Die Disziplinarstrafen sind:

1. Verweis.
2. Strafarbeit.
3. Zimmerarrest.
4. Karzer.

Die beiden letzten Strafen erteilt der Präfekt im Einvernehmen mit dem Regens. —

XX.

Statuten des Georgianischen Klerikalseminars in München (gegr. 1494) vom 28. Juni 1893[1].

1. Von der religiös-sittlichen Bildung der Alumnen.

§ 1. Vor allem sollen im georgianischen Klerikalseminar Gebet und Betrachtung als die vorzüglichsten Mittel geistlicher Bildung berücksichtigt werden.

§ 2. Alle Tage wird in der Hauskapelle des Seminars ein gemeinsames Morgen- und Abendgebet gehalten, bei welchem sämtliche Alumnen rechtzeitig und völlig angekleidet zu erscheinen haben.

§ 3. Dann haben die Alumnen täglich der heiligen Messe, während welcher die Woche hindurch öfters Lieder in lateinischer und deutscher Sprache gesungen werden, sowie an Sonn- und Festtagen dem akademischen Gottesdienste jedesmal an den ihnen angewiesenen Plätzen mit aller Andacht beizuwohnen.

§ 4. Allen Alumnen wird die ernste Betrachtung der göttlichen Lehren unserer heiligen Religion und der besondern Pflichten des geistlichen Standes aufs nachdrücklichste empfohlen. Insbesondere sollen sie dieser wichtigen Aufgabe alle Tage die erste Zeit nach der Morgenandacht widmen, indem sie eine Viertelstunde lang knieend eine Meditation halten und hernach die Früchte derselben in kurzen Sätzen zu Papier bringen, welche sie auf Verlangen den Vorständen zu überreichen haben.

Den Stoff zu diesen Betrachtungen liefern in der Regel die Schriften des Neuen Testamentes und zwar

a) für die Kandidaten des ersten Jahres im Winterhalbjahre das Evangelium nach Lukas, im Sommerhalbjahre die Apostelgeschichte;

b) für die Kandidaten des zweiten Jahres im Winterhalbjahre das Evangelium nach Matthäus, im Sommerhalbjahre die Briefe des hl. Paulus mit Ausschluß der Pastoralbriefe an Timotheus und Titus;

c) für die Kandidaten des dritten Jahres im Winterhalbjahre das Evangelium nach Johannes, im Sommerhalbjahre die vorhin genannten Pastoralbriefe des hl. Paulus nebst den sieben katholischen Briefen.

§ 5. Wie die erste Viertelstunde nach der Morgenandacht zur Meditation, so soll die letzte halbe Stunde vor der Abendandacht zur geistlichen Lektüre und zur Erforschung des Gewissens angewendet werden.

§ 6. Jenen Alumnen, welche bereits die heilige Weihe des Subdiakonats erhalten haben, wird eine eigene Zeit zur gemeinsamen Abbetung der kanonischen Tagzeiten angewiesen werden.

§ 7. Alle acht bis vierzehn Tage oder doch wenigstens alle Monate einmal sollen sich sämtliche Alumnen den heiligen Sakramenten der Buße und des Altares nahen.

---

[1] A. Schmid, Geschichte des Georgianums (Regensburg, F. Pustet, 1894) S. 361 ff. — Das Seminar wurde als Kolleg an der Universität Ingolstadt 1494 gegründet und mit der Universität 1800 nach Landshut, 1826 nach München verlegt. Vgl. oben S. 56.

Es bleibt dem Direktor überlassen, die Tage hierzu zu bestimmen, sowie auch andere besondere Andachten und Geistesübungen anzuordnen.

§ 8. Der einzige Zweck der bisher genannten Vorschriften ist die stete Vervollkommnung des Charakters durch wahre Gottesfurcht und fortgesetzte Besserung, und diese Vervollkommnung ist denn auch für alle Alumnen als künftige Priester und Vorbilder der Gemeinden die heiligste Pflicht. Man erwartet daher von einem jeden, daß er, seinen hohen Beruf und das Ziel seines Hierseins immer im Auge habend, alles, was mit demselben im Widerspruche steht, aus seinem Herzen verbanne und mit unausgesetztem, täglich erneuertem Eifer unter Gottes Beistand der inneren Heiligung nachstrebe.

§ 9. Mit dem inneren Charakter steht auch das äußere Betragen in der engsten Verbindung.

Die Alumnen werden sich daher aus allen Kräften befleißen, alle ihre Reden und Handlungen den Vorschriften der Tugend und Religion gemäß einzurichten.

Insbesondere wird ihnen gegeneinander wahrhaft brüderliche Liebe und freundschaftlich höfliches Benehmen bestens empfohlen.

Sie werden sich selbst bestreben, Einigkeit und gutes Verständnis unter sich zu erhalten, in Fleiß und Frömmigkeit sich gegenseitig durch Wort und Beispiel zu ermuntern und durch ein bescheidenes, edles, von aller Roheit und Unsittlichkeit weit entferntes Betragen in und außer dem Hause die Ehre des Standes, dem sie angehören wollen, und des Institutes, in welchem sie sich zu diesem Stande vorbereiten, auf alle Weise zu erhöhen und zu befördern.

Da die Alumnen des Georgianums verschiedenen Provinzen und Diözesen angehören, so werden alle Gruppen und Vereine, welche nationales Sonderinteresse erzwecken oder Streitigkeiten hervorrufen können, ebenso allgemeine Aufrufe, Museumschroniken u. dgl. strengstens verboten.

2. Von der litterarischen Bildung der Alumnen.

§ 10. Die Alumnen sind verbunden, zum Behuf ihrer wissenschaftlichen Ausbildung die öffentlichen Vorlesungen an der Universität oder im Georgianum zu besuchen und deshalb alles zu beobachten, was die Universitätsgesetze in Bezug auf Immatrikulation, Inskription und Kollegienbesuch vorschreiben.

§ 11. Jeder Alumnus hat bei Beginn eines Semesters den Seminarvorständen vorläufig ein Verzeichnis jener Kollegien zu übergeben, die er entweder notwendig nach Vorschrift seines hochwürdigsten Herrn Bischofs hören muß oder aus eigenem Antriebe und besonderer Lernbegierde zu hören wünscht.

§ 12. Es wird Sorge getragen werden, daß kein Alumnus mehr Gegenstände zusammenfasse, als er gründlich zu studieren im stande ist, vor allem aber, daß jeder seinen Fleiß auf die Hauptfächer verwende und die Zeit nicht mit Nebengegenständen zersplittere, z. B. durch Stundengeben, journalistische Berichte u. dgl.

§ 13. Den Alumnen wird es als eine besondere Obliegenheit aufgetragen, jene Vorlesungen, zu denen sie inskribiert sind, unausgesetzt und mit dem größten Fleiße zu besuchen.



§ 14. Zur Beförderung des Privatstudiums ist im Georgianum eine eigene Sammlung von Büchern aus verschiedenen Fächern der Wissenschaft, besonders aus jenem der Theologie vorhanden.

Jeder Alumnus und Konviktor hat zu dieser Hausbibliothek jährlich zwei Mark beizutragen, wofür er aber auch Bücher aus allen Fächern gegen einen Legschein erlangen kann.

Schulkompendien, Missale, Vesperale u. dgl. soll jeder Alumnus sich selbst anschaffen.

Sorgfältig wird darauf geachtet werden, daß die Lektüre der Alumnen nie zur tändelnden Unterhaltung herabsinke oder in planlose Leserei ausarte. Auch ist ihnen das Lesen Religion und Sitten beleidigender Bücher und Zeitungen aufs strengste untersagt.

§ 15. Die Alumnen sind ganz vorzüglich verpflichtet, den ihnen zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung gegönnten Aufenthalt im Seminar auf das gewissenhafteste zu benützen. Die Vorstände werden sich von dem fortgesetzten Fleiße derselben und von ihren Fortschritten in den theologischen Wissenschaften durch geeignete Mittel zu überzeugen suchen.

§ 16. Jene Alumnen, welche sich im letzten Jahre des theologischen Studienkurses befinden, haben nicht bloß die Vorlesungen über Homiletik, Katechetik, Liturgik und Pastoraltheologie zu besuchen, sondern auch die Übungen, welche in den ersten zwei Fächern im Oberkurse des homiletischen Seminars mit ihnen vorgenommen werden.

Insbesondere haben sie in Bezug auf das Predigtfach teils nach gegebenen Plänen zu arbeiten, teils selbst Pläne zu entwerfen und auszuführen; dann auch eine gute Deklamation und Aktion sich eigen zu machen, so daß sie, wenn sie die heilige Weihe des Diakonats werden erhalten haben, ihre Predigten nach vorläufiger Prüfung auch auf Kirchenkanzeln öffentlich vortragen können.

Alumnen des zweiten theologischen Kurses haben den Unterricht im Unterkurse des homiletischen Seminars zn besuchen.

§ 17. Ebenso haben die Alumnen den Übungen in der Liturgie und im Choralgesang mit besonderem Fleiße beizuwohnen, Ministranten- und Sakristandienst auszuüben, um sich auch von dieser Seite zur würdigen Verrichtung der kirchlichen Funktionen gehörig vorzubereiten.

§ 18. Musiker sind verpflichtet, die Gesangsproben zu besuchen, bei den Chorgesängen mitzuwirken und dem Musikdirigenten Gehorsam zu leisten.

§ 19. Alle Alumnen sind gehalten, die ihnen vorgeschriebenen Prüfungen aus jenen Gegenständen, die sie während eines Semesters gehört haben, bei Zeiten noch vor dem Schlusse desselben zu bestehen, und bevor sie sich in die Ferien begeben, die erhaltenen Zeugnisse den Vorständen vorzuweisen.

3. Von der Wohnung, Kleidung und Verpflegung der Alumnen.

§ 20. Die Alumnen wohnen gemeinschaftlich in dem zu diesem Endzwecke bestimmten Gebäude, welches die gehörige Anzahl von Museen und Dormitorien nebst einem Hörsaale, einem Speisesaale und besonderem Krankenzimmer enthält.



§ 21. Die Museen sind unter Tags die eigentlichen Wohnzimmer der Alumnen; und diese haben sich, wenn die Gesetze keine andere Bestimmung geben, in der Regel den ganzen Tag hindurch in denselben aufzuhalten und sich nie in die Dormitorien oder in andere Zimmer zu zerstreuen.

Die Lüftung der Museen ist in den Wintermonaten mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr gestattet.

§ 22. Insbesondere hat jeder Alumnus alle dem Studium und der Meditation gewidmete Zeit in seinem Museum und an seinem Pulte zuzubringen; nur mit besonderer Erlaubnis ist ihm das Studium im Garten gestattet. Zugleich soll während dieser Zeit die größte Ruhe und Stille herrschen, weswegen jede Annahme von Besuchen während derselben untersagt ist. Besuche können an Sonn- und Feiertagen nach Mittagstisch bis 2³/₄ Uhr im Sprechzimmer angenommen werden.

§ 23. Ähnliche Stille soll herrschen bei allem Hin- und Hergehen in den Gängen, besonders aber, wenn man in die Kirche oder Kapelle geht und von derselben zurückkehrt, sowie die ganze Zeit vor der Morgen- und nach der Abendandacht.

§ 24. Noch wird es allen Alumnen hinsichtlich der Museen, Dormitorien und Gänge und überhaupt des ganzen Hauses und Gartens zur Pflicht gemacht, auf Reinlichkeit und Ordnung bestens acht zu haben, und zur Erhaltung derselben kräftigst mitzuwirken. Auch versteht es sich von selbst, daß jeder Alumnus, durch dessen Schuld dem Seminar wie immer, z. B. durch Bruch von Fensterscheiben, Öffnung der Steckhähne an der Wasserleitung u. dgl., ein Schaden zugeht, schon in seinem Gewissen verbunden sei, denselben zu vergüten.

§ 25. Die Kleidung der Alumnen soll so beschaffen sein, wie sie sich für angehende Kleriker geziemt. Es wird daher einem jeden alle Jahre ein Talar von schwarzem Tuche unentgeltlich gereicht. Die übrigen Kleidungsstücke, ebenfalls von schwarzer Farbe, hat jeder sich selbst beizuschaffen und hierin, sowie in seinem ganzen Anzuge auf Reinlichkeit und klerikalen Anstand immer den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen. Hüte sind nur in steifer Form gestattet; als Halsbekleidung nur Kollar mit Streifen.

Für Reinigung der Schuhe oder Stiefel hat jeder Zögling monatlich eine Mark zu bezahlen.

§ 26. Was die Leibwäsche insbesonders betrifft, so hat jeder Alumnus mehrere Hemden, Strümpfe (Socken), Handtücher, Servietten nebst den nötigen Sacktüchern bei seinem Eintritt in das Seminar mitzubringen oder unverzüglich herbeizuschaffen. Diese Stücke soll er ordentlich wechseln und auf eigene Kosten reinigen lassen; zur Entschädigung erhält er vom Seminar für jeden Tag des Aufenthaltes daselbst sieben Pfennig vergütet.

Gebrauchte Waschstücke dürfen nicht in den Schlafräumen liegen bleiben.

§ 27. Da im Seminar mehrere Hausdiener angestellt sind, so können die Alumnen von diesen, ohne sie dafür bezahlen zu müssen, nebst der nötigen Bedienung bei Tisch auch die Herbeiholung der erlaubten Bedürfnisse, Besorgung kleiner Postpakete und sogar Ausbesserung der Kleidungsstücke, insoferne sie zu letzterer fähig sind, verlangen.

Dagegen ist es aufs strengste verboten, mit den Hausbediensteten heimliche Verständnisse zu unterhalten oder wie immer sich mit ihnen gemein zu machen, was sich um so mehr vom Küchenpersonal versteht, dessen Umgang die Alumnen von selbst zu meiden wissen werden, weswegen ihnen auch in der Regel der Eintritt in die Küche und in die daranstoßenden Zimmer nachdrücklichst untersagt ist.

§ 28. Für diejenigen, welche ein Frühstück nehmen wollen, wird alle Tage am Morgen zu einer bestimmten Zeit im Speisesaale eine Tasse Kaffee (Milch) nebst Semmel bereit stehen.

§ 29. Während des Mittags- und Abendtisches ist von den Alumnen Mäßigkeit, Anstand und Stille zu beobachten und, so oft öffentlich vorgelesen wird, die Aufmerksamkeit auf diese Lesung zu richten.

Die Tischbestecke hat sich jeder selbst beizuschaffen.

§ 30. Der Trunk bestehe täglich in einem Liter Bier, wofür aber am Ende eines jeden Monats der betreffende Betrag in Geld ausbezahlt wird.

§ 31. Ein Trunk findet nachmittags nicht statt; nach dem Abendtisch kann er von dem Seminarvorstande aus besondern Gründen erlaubt werden.

§ 32. Speisen und Getränke aus der Stadt sich kommen zu lassen oder an Auswärtige im Seminar Bier auszuschenken, ist nachdrücklichst verboten.

Auch das Einführen von Fremden mit Ausnahme von Geistlichen in das Seminar oder in den Garten ohne Erlaubnis des Vorstandes ist untersagt.

§ 33. Wie die Alumnen in gesunden Tagen ihre volle Verpflegung erhalten, so wird ihnen diese auch im Falle einer Krankheit unentgeltlich zu teil. Sobald sich ein Alumnus bei den Vorständen als krank gemeldet hat, kann er sich sogleich, wenn es notwendig ist, in ein besonderes Krankenzimmer begeben, wo er nach der Anordnung des Hausarztes auf das sorgfältigste verpflegt werden soll.

§ 34. Bei ansteckender Krankheit oder in besondern Fällen werden kranke Alumnen in das städtische allgemeine Krankenhaus gebracht, an welches sie als Angehörige der Universität ihre jährlichen Beiträge bezahlen.

4. Von den Ausgängen und der Unterhaltung der Alumnen.

§ 35. Bei allen gemeinschaftlichen Ausgängen haben sich die Alumnen nach gegebenem Zeichen noch innerhalb des Hauses an der Pforte zu versammeln, dann miteinander paarweise in einem ruhigen, anständigen Gange und ohne Lärm sich an den bestimmten Ort zu begeben und ebenso von da unverweilt wieder zurückzukehren.

§ 36. Nebst den gewöhnlichen Ausgängen an die Universität sollen die Alumnen, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, täglich einen gemeinschaftlichen Spaziergang machen und müssen an demselben vollzählig sich beteiligen.

§ 37. Dieser Spaziergang muß immer vorher den Vorständen angesagt und der Weg, welcher hierzu abwechselnd nach Museen gewählt wird, genau angegeben werden. Bei dem Spaziergange selbst wird allen Alumnen Ordnung und Anstand nachdrücklichst empfohlen.



§ 38. Privatausgänge finden ohne besondere Erlaubnis der Vorstände nicht statt. Es kann aber jedem Zögling im Falle der Notwendigkeit auf sein Ansuchen bewilligt werden, besondere Geschäfte in der Stadt persönlich zu berichtigen.

Jene Alumnen, welche einen solchen Ausgang zu machen haben, müssen die Erlaubnis hierzu ausdrücklich von einem der Vorstände nachsuchen, einen Gefährten, wie er ihnen benannt wird, in besondern Fällen mitnehmen, Talar tragen, nach vollbrachtem Geschäfte ohne Verzug wieder zurückkehren und sich bei dem Vorstande, von dem sie die Erlaubnis erhalten haben, persönlich stellen. Doch sollen solche Ausgänge höchst selten und in der Regel nur an Wochentagen, nicht aber an Sonn- und Festtagen geschehen.

§ 39. Ohne Erlaubnis in der Stadt herumzugehen oder von den gemeinsamen Kollegien und Spaziergängen sich zu trennen und in was immer für Häuser einzuschleichen, ist unter schriftlicher Androhung der Entlassung aus dem Seminar für den Fall der Wiederholung untersagt; das Besuchen von Wein-, Bier- und Kaffeehäusern aber ist bei Strafe der Entlassung aus dem Seminar verboten. In beiden Fällen erfolgt die Entlassung durch gemeinschaftlichen Beschluß der Seminarvorstände.

§ 40. Als besondere Unterhaltungen können den Alumnen in den Freizeiten nach dem Mittags- und Abendtische, wenn nicht eben Spaziergang ist, anständige Spiele und musikalische Übungen dienen. Chorgesänge (Burschenlieder), Garten-, Tanzmusik, sowie Kartenspielen und Tabakrauchen bleibt untersagt; wenn letzteres an feuergefährlichen Orten stattfindet, unter Strafe sofortiger Entlassung aus dem Seminar.

§ 41. Die Ferien zu Weihnachten, Ostern und im Herbste, verbunden mit Austritt aus dem Seminar, richten sich nach den für die Universität gegebenen Bestimmungen.

Für die Zeit der Herbstferien ist der Direktion des Seminars ein verschlossenes pfarramtliches Sittenzeugnis vorzulegen.

5. Von der Stundenordnung.

§ 42. Im Wintersemester und zwar

a) an Vorlesungstagen ist 5 Uhr Weckzeit;

5 1/2 Uhr Morgengebet;

5 3/4—6 1/4 Betrachtung und annotatio fructuum;

6 1/4—7 1/4 heilige Messe, Frühstück;

7 1/4—12 Uhr Studium oder Besuch der Vorlesungen;

12 1/4—2 Uhr Mittagsmahl, Freizeit (Spaziergang);

2—6 Uhr Studium oder Besuch der Vorlesungen;

6 1/4—8 Uhr Abendtisch, Anbetung des Allerheiligsten, Freizeit, musikalische Übungen;

8—8 1/2 Uhr geistliche Lesung, Gewissenserforschung;

8 1/2—8 3/4 Abendgebet.

b) an Sonn- und Festtagen:

5 1/2—7 1/2 Uhr wie oben;

7 1/2—9 1/2 Uhr Studium;

9 1/2—10 1/2 Uhr Vesperprobe;
10 1/2—11 1/2 Uhr akademischer Gottesdienst;
12 1/4—3 Uhr Mittagstisch, Spaziergang, Freizeit;
3—3 3/4 Uhr Vesper;
3 3/4—6 Uhr Studium;
6 1/4—8 3/4 Uhr wie oben.

§ 43. Im Sommersemester ist das Morgengebet 5 1/4 Uhr; der Spaziergang vom Juni an nach dem Abendessen bis 8 Uhr, und die Abendlektüre, Gewissenserforschung 8 1/2—9 Uhr; danach Abendgebet.

Von 9 Uhr abends bis morgens 5 Uhr bleibt die Pforte geschlossen.

6. Von den Präfekten.

§ 44. In jedem Museum werden von dem Direktor einige Alumnen als Präfekten und Subpräfekten aufgestellt, damit sie über die Beobachtung der Hausordnung wachen, die Säumigen und Fehlenden gütlich ermahnen und den Vorständen über den Zustand des Ganzen und Einzelnen, so oft es gefordert wird, referieren.

§ 45. Diesen Präfekten haben alle Alumnen die gehörige Achtung zu erweisen und ihren Aufträgen in dem ihnen angewiesenen Geschäftskreise gebührend nachzukommen.

XXI.

Päpstliche Instruktion

für jene Kleriker aus dem Welt- und Ordensklerus (Italiens), welche zum Zwecke der Ausbildung staatliche Hochschulen besuchen (1896) [1].

Bekanntlich haben die römischen Bischöfe zu allen Zeiten und überall ihr ganzes Augenmerk auf die richtige Ausbildung derer verwendet, welche zum Dienste des Herrn berufen sind. Sie errichteten oder begünstigten Schulen, Seminarien und Universitäten, in denen auserlesene Alumnen des Ordens- und Weltklerus sowohl humanistische Studien betreiben als auch alle übrigen heiligen und profanen Wissenschaften erlernen und die akademischen Grade erlangen könnten. Und zwar sollten die Kleriker jenes wahre und echte Wissen sich hier aneignen, das mit glaubenstreuer Frömmigkeit gepaart ist; dieser Zweck konnte um so mehr erreicht werden, da die Leitung und Überwachung des Unterrichts und der Disziplin in den Händen des Apostolischen Stuhles und der Bischöfe lag.

---

[1] Istruzione riguardante i chierici secolari e regolari, che frequentano, per ragion di studio, le università governative. *Monitore ecclesiastico* IX, 2 (Conversano 1896), 171—175. In lateinischer Sprache und mit einem Vorwort ist die Instruktion abgedruckt im Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXVIII (1898), 126 ff. Ebendort finden sich auch die beiden Encykliken Leos XIII. vom 8. September 1899 an den Episkopat Frankreichs über die Erziehung des Klerus, und vom 18. September 1899 an die Bischöfe Brasiliens über Erziehung, politische Thätigkeit und Unterhalt des Klerus (Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXX (1900), 115 ff. 134 ff.).

Nun kommt es aber, wegen der in Italien eingetretenen Veränderung der Verhältnisse, heutzutage vor, daß manche Welt- und Ordenskleriker sich verpflichtet glauben, staatliche Hochschulen zu besuchen und dort gewisse Kurse durchzumachen. Da an solchen Hochschulen der weise und heilbringende Einfluß der Kirche und die wachsame Fürsorge geistlicher Hirten keine Geltung hat, so vermag jeder zu ermessen, welch große Gefahren und Schäden den jungen Klerikern an solchen Anstalten erwachsen können. Man muß daher mit aller Vorsicht dafür sorgen, daß die Grenzen des Unvermeidlichen nicht überschritten und die drohenden Gefahren sorgfältig vermieden werden. Zu dem Zwecke hat die heilige Kongregation der Bischöfe und Regularen gemäß der Meinung des heiligen Vaters Leo XIII. beschlossen, folgende Instruktion an die Bischöfe und Vorsteher der Orden und Kongregationen Italiens zu richten.

1. Da auch solche Alumnen, die nicht in einer königlichen Anstalt ihre Reife erlangt haben, zu Universitäten zugelassen werden, sollen die Bischöfe und Vorsteher der Orden und religiösen Kongregationen ihre Untergebenen, die sich vorbereiten, nicht an königliche Anstalten senden, sondern vielmehr an kirchliche Institute oder solche Schulen und Kollegien, deren gute und echt katholische Unterrichtsmethode man zur Genüge kennt. Sollten jedoch derartige Institute, Schulen oder Kollegien nicht vorhanden sein oder andere wichtige Gründe vorliegen, so daß der Besuch von königlichen Gymnasien unumgänglich notwendig wäre, so mögen genau die folgenden Vorschriften über den Zutritt zu den Universitäten eingehalten werden.

2. Kein Weltkleriker soll königliche Universitäten frequentieren ohne die ausdrückliche Erlaubnis seines Bischofs. Bei Gewährung derselben soll der Bischof nur den Bedarf und Nutzen seiner Diözese im Auge haben und nur zu dem Zwecke zusagen, daß man für die zur Unterweisung der Kleriker errichteten oder zu errichtenden Anstalten tüchtige, mit dem Diplome ausgezeichnete Lehrer gewinne.

3. Jene Orden und Kongregationen, welche keine Lehrstühle besetzen, sollen ihre Alumnen nicht an königliche Universitäten senden. Die Novizen jener Orden und Kongregationen, deren Verfassung den Unterricht vorschreibt, möge man ebenfalls nicht mehr zu solchen Anstalten zulassen; aber auch solche Ordensleute, welche die Profeß bereits abgelegt haben, dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Generalsuperiors sich an staatliche Universitäten begeben. Der Generalsuperior möge diese Erlaubnis nur dann und insoweit geben, als für die Kollegien und Schulen der Klöster Professoren nötig sind.

4. Die Ordens- und Weltkleriker sollen sich nur so lange an den genannten Universitäten aufhalten, als erforderlich ist, um die nötigen akademischen Grade zu erlangen.

5. Von größter Wichtigkeit ist die richtige Auswahl derjenigen, welche die Universitäfen besuchen sollen. Keinem soll man hierzu die Erlaubnis geben, der nicht so lange bereits Philosophie und Theologie mit Auszeichnung studiert hat, als durch die Diözesanstatuten für den Weltklerus, durch die Konstitutionen der Orden und Kongregationen für Ordensleute vorgeschrieben ist.

6. Vor allem muß man die fraglichen Alumnen nach Geistesfähigkeiten, Scharfsinn, Fleiß im Studium, nach ihren Anlagen, die gut geschult sein sollen,

prüfen, sowie nach Charakterstärke und Ausdauer im Guten. Aber am meisten ist darauf zu sehen, ob die betreffenden Kleriker sittlich unantastbar sind. Sie sollen solche junge Männer sein, welche das Geschenk des Glaubens und ihren Beruf zum Priestertum über alles schätzen. Der katholischen Kirche sollen sie mit feuriger Liebe anhängen. Ihre Verehrung und ihren Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl sollen sie im Herzen, in Wort und That bekennen. Jünglinge sollen es sein, welche, vertraut mit den Dokumenten unserer heiligen Religion und geschult durch fromme Übungen, durch Unbescholtenheit der Sitten und ein wahrhaft kirchliches Leben allen voranleuchten. Solche endlich möge man auswählen, deren Verhalten hoffen läßt, daß sie durch Auszeichnung in den Wissenschaften der christlichen Gesellschaft Ehre bringen und durch ihre Tugendhaftigkeit die Hochschätzung aller gewinnen werden.

7. Um die Gefahren sicherer fern zu halten, mögen die Bischöfe dafür sorgen, daß ihre Alumnen während des Besuches der Universität in einem Seminar sich aufhalten oder, falls ein solches nicht vorhanden ist, in irgend einem andern religiösen Hause oder wenigstens bei einem erprobten Weltpriester. Wohnen ihre Eltern an einem solchen Orte, so können sie sich in deren Haus niederlassen, falls ein Seminar nicht vorhanden ist. Großes Lob würden auch geschickte Priester oder Weltleute von erprobter Frömmigkeit ernten, wenn sie, wo es möglich ist, ein gastliches Haus für studierende Kleriker errichten würden, in welchem diese um geringe Kosten eine sichere, zu ruhigem Studium und zu frommen Übungen geeignete Wohnung finden könnten.

8. Befindet sich die Universität außerhalb der Diözese, so soll der Ordinarius seine Alumnen dem Bischofe der Universitätsstadt empfehlen. Letzterem haben sich die Alumnen bei ihrer Ankunft vorzustellen und während der Dauer ihres Aufenthaltes Gehorsam zu leisten. Der Ordinarius und der Ortsbischof mögen gegenseitig vereinbaren und verordnen, daß die Alumnen der Fürsorge und Wachsamkeit eines Priesters anvertraut werden, der ein tugendhafter und unterrichteter Mann und ein Kenner der Jugend ist, der seine Schützlinge leitet und über ihr Verhalten von Zeit zu Zeit dem Ordinarius Bericht erstattet. Außerdem soll der Bischof von seinen Alumnen öfters Briefe fordern und selbst diesen Briefverkehr gerne benützen, um jenen Ratschläge und Mahnungen zu erteilen, sie aufzurichten und in ihrem heiligen Vorhaben zu bestärken.

9. Die Obern der Orden und Kongregationen sollen immer Universitäten derjenigen Städte vorziehen, in denen Häuser ihres Ordens oder ihrer Kongregation bestehen. Und in diesen Häusern sollen sie ihre Alumnen unterbringen. Ist aber in einer Universitätsstadt kein Ordenshaus vorhanden, so mögen sie dafür Sorge tragen, daß die Alumnen in einem andern religiösen Hause oder in einem bischöflichen Seminar oder in irgend einer andern kirchlichen Anstalt Unterkunft finden. Zu Ermangelung eines eigenen Konventes oder Hauses sollen die Obern niemals einen ihrer Untergebenen an die Universität senden, sondern zwei oder mehrere, damit sie einander bewachen, unterstützen und zu eifriger Erfüllung ihrer Standespflichten anhalten. Sie sind auch gehalten, dem Obern eines näher gelegenen Ordenshauses oder einem andern tugendhaften, gelehrten und geschickten Manne den Auftrag zu geben, die betreffenden Alumnen öfters zu besuchen, über ihr Verhalten und ihren Fleiß nachzuforschen und Bericht zu

erstatten, damit der Generalobere je nach Bedarf durch Ratschläge eingreifen kann. Außerdem lasse der Generalobere von den Alumnen sich von Zeit zu Zeit Briefe schicken und beantworte sie, um sie in enger Verbindung mit dem Ordens- oder Kongregationsvorsteher zu erhalten und durch väterliche Winke und Mahnungen in ihnen den Geist des Gehorsams und der Pflichttreue zu nähren.

10. Dem Eifer und der Klugheit der Bischöfe und Obern bleibt es auch überlassen, jene Hochschule auszuwählen, in der am wenigsten Gefahren zu befürchten sind und wo die Einhaltung der Ratschläge am leichtesten scheint, durch welche für die Ruhe, die Sitten und den Fortschritt der Alumnen gesorgt werden soll. Sollte irgend ein Professor manchmal absichtlich Vorlesungen geben, die gegen Religion und Sitten verstoßen, so weise man die Alumnen an eine andere Universität oder lasse sie jene Vorlesungen nicht besuchen. Denn solches ist ja nach dem Gesetze erlaubt, welches zwar die Inskription, aber nicht die Frequenz aller Vorlesungen gebietet. Kommt aber etwas Derartiges nicht vor, so haben die Kleriker jeder Vorlesung mit Aufmerksamkeit beizuwohnen, denn dadurch werden sie für ihren wissenschaftlichen Fortschritt sorgen, den Mitschülern ein gutes Beispiel durch ihren Fleiß geben und den Professoren einen Beweis ihres Gehorsams liefern.

11. Kommen in Lehrbüchern und Vorlesungskompendien, deren Gebrauch unerläßlich ist, Dinge vor, die gegen Religion und Sitten oder gegen die Wahrheit der Kirchengeschichte oder gegen die Rechte der katholischen Kirche und des Papstes verstoßen, so mögen die Bischöfe und Obern Vorsorge treffen und den Alumnen durch gute Bücher ein Gegengewicht an die Hand geben. Auch sollen sie für dieselben gelehrte, fromme und erfahrene Priester suchen, welche sie anleiten können, die versteckten Sophismen herauszufinden und die Irrtümer zu widerlegen, welche vielleicht in den Büchern und Kompendien enthalten sind.

Eifrigst seien ferner die Bischöfe und Obern bemüht, ihre Alumnen vor der Lektüre solcher täglich oder periodisch erscheinenden Schriften zu warnen, welche durch falsche oder gefährliche Doktrinen, Erzählungen und Lockmittel irre führen und eine richtige Denk- und Handlungsweise allmählich, ohne daß man es merkt, verkehren.

12. Die Bischöfe und Ordensobern sollen ihre Untergebenen ermahnen, den Rektoren und Professoren der Universität sich gehorsam zu zeigen. Mit ihren Mitschülern sollen die Alumnen höflich verkehren, aber nicht allzu vertraut werden. Man verbiete ferner den Klerikern, Zirkel oder andere Vereinigungen mit politischer und Parteifärbung zu gründen, mögen sie nun diesen oder jenen Namen tragen. Auch sollen sie niemals Studentenversammlungen beiwohnen, welche gegen die Rektoren oder Professoren Stellung nehmen.

13. Die Bischöfe, die ihren Sitz in Universitätsstädten haben, sollen die Vereine studierender Kleriker, wo solche bestehen, in jeder Hinsicht begünstigen, wo solche aber fehlen, sie mit Aufbietung aller Kräfte ins Leben rufen. Zu diesem Behufe mögen sie sich mit Welt- oder Ordenspriestern, je nachdem ihnen diese oder jene geeigneter erscheinen, ins Benehmen setzen. Einer von diesen Priestern soll mindestens das Amt eines geistlichen Beraters haben. Dessen Aufgabe wird es sein, die Versammlungen anzuberaumen und zu leiten. In diesen Versammlungen sollen die studierenden Kleriker unter Vermeidung von

politischen Streitigkeiten und Parteibestrebungen über humanistische Wissenschaften, über Geschichte, Philosophie oder Theologie sich besprechen, disputieren oder etwas lesen. Auch dürfen sie nicht unterlassen, an bestimmten Tagen gemeinsam und gleichzeitig Gebete und andere religiöse Werke zu verrichten, so zwar, daß in diesen Vereinigungen lobenswerter Wetteifer, brüderliche Liebe und christliche Frömmigkeit zur Geltung kommen. Zu diesen Vereinigungen junger Kleriker können auch, jedoch mit Auswahl und nur mit Erlaubnis des geistlichen Leiters, weltliche Studenten zugelassen werden, aber nur solche, welche ob ihrer richtigen Denk- und Handlungsweise in gutem Rufe stehen und durch ihre Religiosität und guten Sitten sich empfehlen.

14. Ferner sollen die Bischöfe und Ordensobern ihre Untergebenen eindringlich ermahnen, in dem Geiste ihres heiligen Berufes auszuharren. Zu diesem Zwecke sollen die Alumnen alle wirksameren Mittel anwenden, besonders das Gebet, öfteren Empfang der heiligen Sakramente, Übung frommer Werke, Verachtung der Eitelkeiten der Welt, Meidung des Umganges mit schlechten Menschen und Müßiggängern. Die Kleriker des Ordensstandes sind zur Gewissenhaftigkeit in der Übung des Gehorsams, wie ihn ihr Stand verlangt, anzuhalten, besonders zur täglichen Betrachtung, Gewissenserforschung, geistlichen Lesung, zum Silentium und zur gehörigen Zurückgezogenheit und Geistessammlung.

Zur Zeit der Ferien sollen die Ordenskleriker zu ihrem Konvente oder in ihr Ordenshaus zurückkehren und dort die Vorschriften der Regeln gemeinsam mit den übrigen Ordensleuten vollziehen. Allen Studierenden des Welt- und Ordensklerus wird es zur Pflicht gemacht, in den Ferien Exerzitien zu machen.

15. Wenn aber die Bischöfe oder Obern bemerken würden, daß irgend einer ihrer Untergebenen, trotzdem man alle oben genannten Maßregeln und alle andern Mittel, wie sie die oberhirtliche und väterliche Fürsorge erheischt, angewendet hatte, vom rechten Pfade der Wahrheit und Tugend abweiche, so müßten sie den Irrenden unverzüglich von der Universität zurückrufen; denn besser ist es, wenn seine Studienlaufbahn unterbrochen wird, als wenn sein Seelenheil in Gefahr kommt.

Gegeben zu Rom auf dem Sekretariate der heiligen Kongregation der Bischöfe und Regularen am 21. Juli 1896.

† Kardinal Verga, Präfekt.
L. † S. A. Trombetta, Untersekretär.

Namen- und Sachregister.



XII. **Prof. F. A. Achille's Theoretische und praktische Methodik.** Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Einleitung und Erläuterungen versehen von Dr. J. A. Keller. (LXIV u. 308 S.) *M.* 3.80; geb. *M.* 5.60.

XIII. **Johann Michael Sailer, Über Erziehung für Erzieher.** Mit Anhang. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. J. Baier. (X u. 310 S.) *M.* 3.20; geb. *M.* 5.

XIV. **Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.** Übersetzt, erläutert und mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens eingeleitet von M. Siebengartner. (XVI u. 502 S.

Zur weiteren Veröffentlichung in unserer **„Bibliothek der katholischen Pädagogik“** sind zunächst in Aussicht genommen:

Die Pädagogik der Heiligen Schrift;

Ägidius Romanus, Joh. Gerson, Dionysius Carthusianus;

Vorreformatorische Schulordnungen;

L'école paroissiale 1654 (pädagog. Handbuch für die Lehrer der französischen Pfarrschulen); Simon Verrepäus (Institutionum scholasticarum libri III);

Die Pädagogik der christlichen Schulbrüder; Jean Bapt. de la Salle (De la conduite des écoles chrétiennes); Vorträge an Lehrpersonen; Die zwölf Tugenden eines guten Lehrers, nach dem Plane des ehrw. J. B. de la Salle erklärt durch den Bruder Agathon;

Ausgewählte Studienordnungen der katholischen Lehrorden;

Madame de Maintenon: Auswahl aus ihren Schriften über Mädchenerziehung;

J. S. Gerdil, Anti-Emil und kleinere pädagogische Schriften;

Gregor Girard (Die verschiedenen Lehrformen beim Unterricht — De l'enseignement régulier de la langue maternelle etc.).

Des weiteren sind zu eventueller späterer Veröffentlichung in Aussicht genommen:

Pädagogik der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller (Apostolische Konstitutionen, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, Ennodius u. s. w.);

Pädagogische Ährenlese aus deutschen Klassikern, vorzugsweise des Mittelalters;

Charles Rollin († 1741): Manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres (ein klassisches Werk);

Michael Charbonneau: Cours de pédagogie;

Giov. Ant. Rayneri († 1867): Della pedagogia libri cinque (ein epochemachendes Werk).

Biographische Einleitungen werden über Leben und Schriften der verschiedenen Autoren die nötigen Aufschlüsse erteilen, wobei auch den pädagogischen Strömungen und Bestrebungen ihrer Zeit die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Das vorstehend skizzierte Unternehmen ist überaus wichtig und bedeutungsvoll; es wird eine empfindliche Lücke in der pädagogischen Litteratur ausfüllen und eine unentbehrliche Grundlage zur Abfassung einer selbständigen katholischen Pädagogik bilden. Möge es darum bei allen gebildeten Katholiken, besonders beim hochw. Klerus und den katholischen Lehrern und Erziehern, wohlwollende Aufnahme und nachhaltige Unterstützung finden!



